0186947

GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER-DAY SAINTS

JAN 25 1968

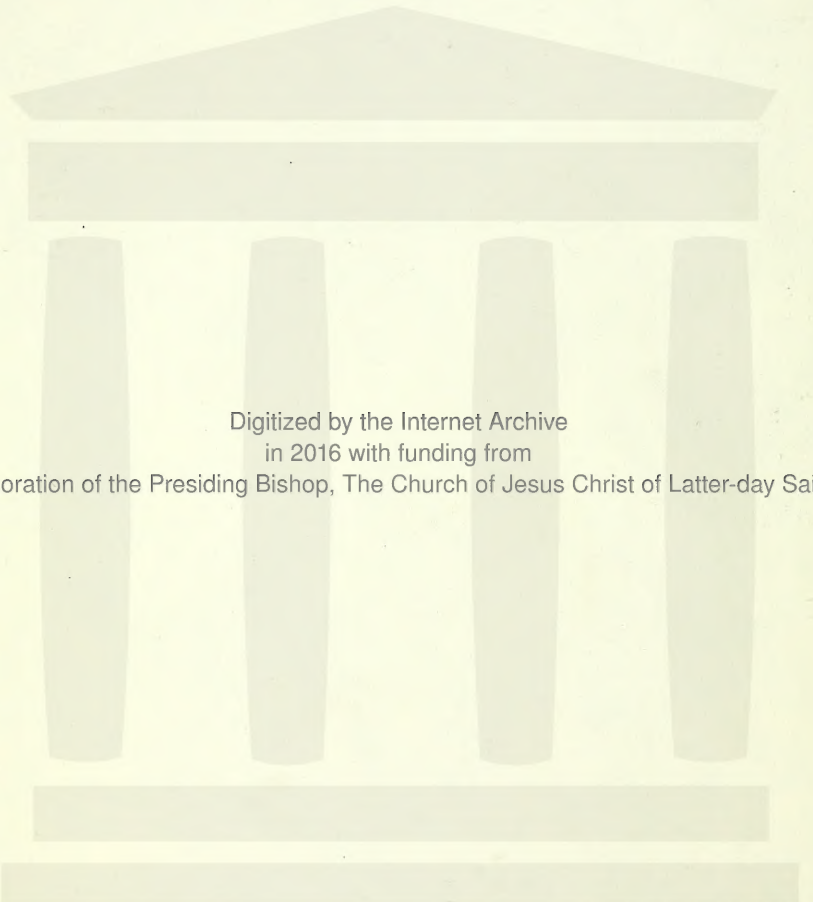

Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
Corporation of the Presiding Bishop, The Church of Jesus Christ of Latter-day Saints

https://archive.org/details/geschichtedersta02hoff

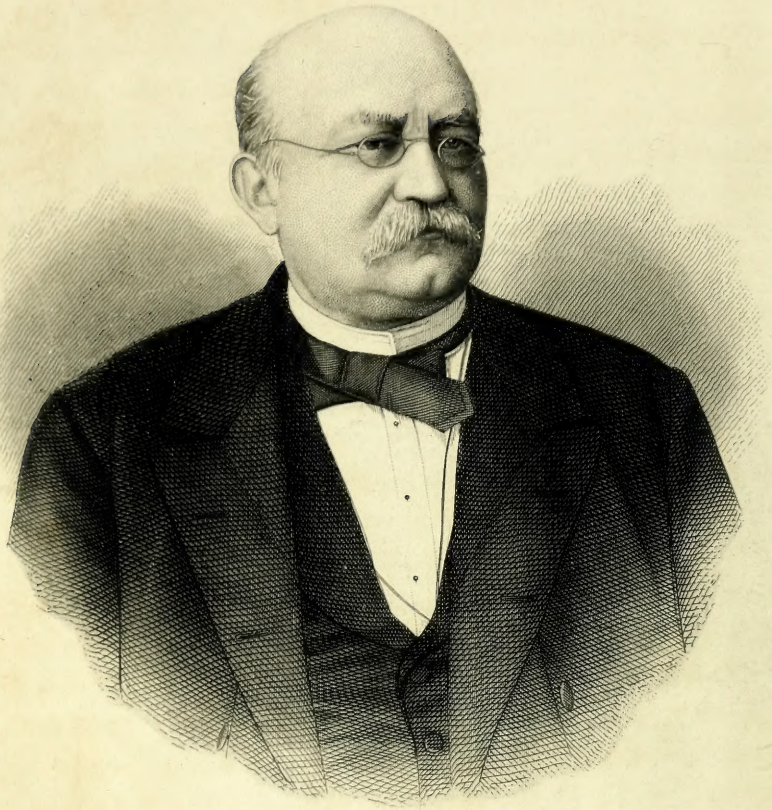

Ober Bürgermeister der Stadt Magdeburg

Stich und Druck v A Weger, Leipzig

Verlag von Albert Rathke Magdeburg

Beilage zur Geschichte der Stadt Magdeburg

281556

Friedr. Wilh. Hoffmann's

Geschichte der Stadt Magdeburg

Neu bearbeitet

von

Dr. G. Hertel
Gymnasiallehrer

und

Fr. Hülße
Gymnasial-Oberlehrer.

943,18/M1
H2h
Vol. 2
943.183/M1
H2h Vol. 2

2. Band

GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER-DAY SAINTS
JAN 2 5 1968

Magdeburg 1885.
Verlag von Albert Rathke's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

FRIESE & FUHRMANN, MAGDEBURG

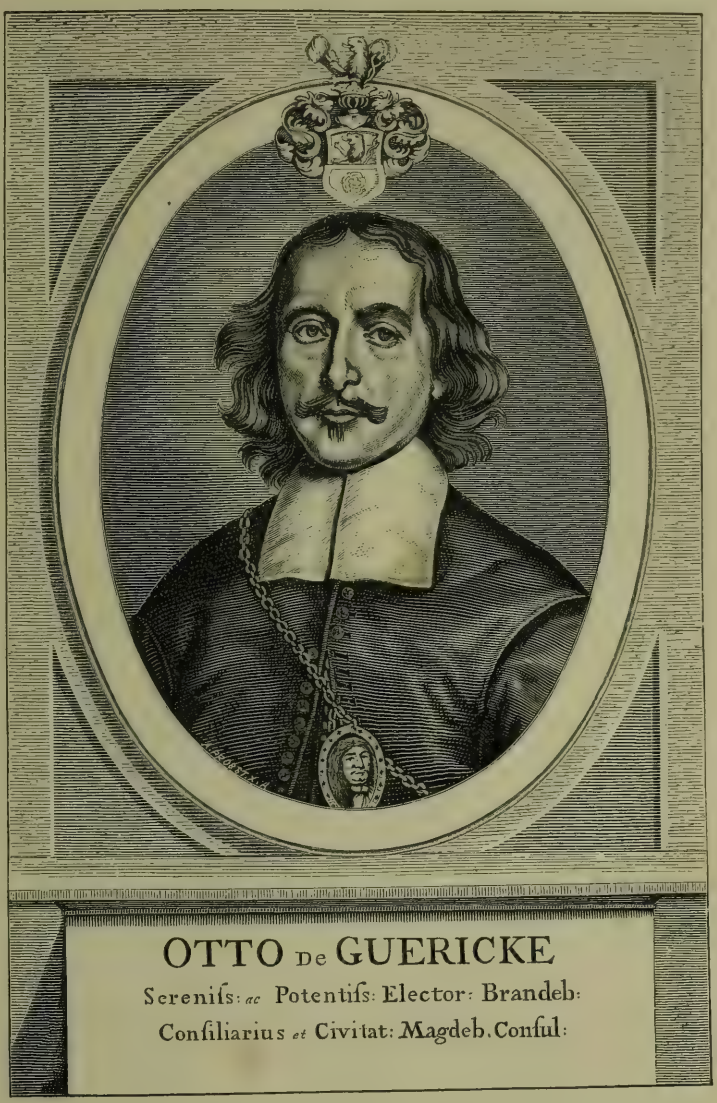

Otto von Guericke,

Bürgermeiſter der Stadt Magdeburg (1646—1678),

geb. 20. November 1602, geſt. 11. Mai 1686.

Verlag von Albert Rathke in Magdeburg.

Wachler

Geheimer Ober-Regierungs-Rath, Mitglied des Herrenhauses,
Ober-Bürgermeister u. D. u. Ehrenbürger der Stadt Magdeburg.

* 21. März 1809. † 27. April 1882.

Stich und Druck v. A. Weger, Leipzig. Verlag von Albert Rathke, Magdeburg

Beilage zur Geschichte der Stadt Magdeburg.

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite

VIII. **Magdeburg** bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges . 1—79

45. Erzbischof Sigismund (1552—1566).
46. Administrator Joachim Friedrich (1566—1598).
47. „ Christian Wilhelm (1598—1631).

IX. **Magdeburg** während des dreißigjährigen Krieges bis zur Zerstörung der Stadt 1631 . . . . . 80—192

X. **Soziale Zustände** . . . . . 193—208

XI. **Geschichte Magdeburgs** während des Zeitraumes von der Zerstörung der Stadt bis zum Verlust ihrer Selbständigkeit (1631—1680) . . . . . 209—331

XII. **Geschichte Magdeburgs** in dem Zeitraume vom Tode des Administrators August b. z. Tilsiter Frieden (1680—1807) 332—417

XIII. **Geschichte Magdeburgs** in dem Zeitraume vom Tilsiter Frieden bis zur Rückkehr der Stadt unter preußisches Scepter (1807—1814) . . . . . 418—449

XIV. **Geschichte Magdeburgs** in dem Zeitraume von der Rückkehr der Stadt unter preußisches Scepter bis zum Tode des Königs Friedrich Wilhelm III. (1814—1840) . . . . 450—485

XV. **Magdeburg** vom Jahre 1840 bis zur neuesten Zeit . . . 486—603

Verzeichnis der Mitglieder des Rats (Magistrats) von 1632 an 605—612

Stadtverordnetenvorsteher 612

Ehrenbürger der Stadt seit 1814 613

Die Abgeordneten der Stadt Magdeburg 614

Geistliche an den Kirchen der Stadt seit Einführung der Reformation . . . . . 616—626

Sachregister . . . . . 627—652

Register von Magdeburg . . . . . 653—659

Verzeichniß der Abbildungen

welche diesem zweiten Bande beigegeben sind.

Portrait des Ober-Bürgermeisters Böttticher (Titelbild).
Portrait des Bürgermeisters Otto v. Guericke.
„ des Ober-Bürgermeisters Hasselbach.
Grundriß der Stadt Magdeburg, wie solcher von Otto v. Guericke im Jahre 1632 aufgenommen.
Dom: Ostseite . . . . . Nr. 1
Südseite . . . . . „ 2
Nordseite . . . . . „ 3
Hochaltar . . . . . „ 4
Portal . . . . . „ 5
Hohe Chor . . . . . „ 6
Kanzel . . . . . „ 7
Jakobi-Kirche . . . . . „ 8
St. Petri-Kirche . . . . . „ 10
Friedrichstädter Kirche . . . . . „ 11
Heilige-Geist-Kirche . . . . . „ 13
Sudenburger Kirche . . . . . „ 14
Deutsch-reformierte Kirche . . . „ 16
St. Ulrichs-Kirche . . . . . „ 17
St. Katharinen-Kirche . . . . . „ 18
Haus am Breitenwege (Nr. 30) . „ 22
„ „ „ (Nr. 12) . „ 25
„ „ „ (Nr. 148) . „ 26
Standbild des Kaisers Otto . . . Nr. 26a
Das Rathaus: Vorderseite . . . „ 27
Die Börse . . . . . „ 28
Das Rathaus: Rückseite mit Lutherdenkmal . . . „ 31
Kaserne Ravensberg . . . . . „ 32
Stadt-Theater . . . . . „ 33
Herrenkrug . . . . . „ 34
Friedrich-Wilhelms-Garten . . . „ 35
Leipziger Bahnhofsgebäude . . . „ 36
Denkmal des Ober-Bürgermeisters Francke . . . . . „ 38
Krieger-Denkmal . . . . . „ 40
Strombrücke mit Johannis-Kirche . „ 42
Zollbrücke mit Werder . . . . . „ 43
Brücke über die alte Elbe . . . . „ 44
Nördlicher Teil des Breitenweges mit der Katharinen-Kirche . . „ 46
Die Kaiserstraße . . . . . „ 47
Häuserreihe am Breitenwege (Nr. 174—180) . . . . . „ 48
Totalansicht Magdeburgs, von der Werderspitze gesehen . . . . „ 51
Magdalenen-Kapelle . . . . . „ 53

Berichtigung:

S. 588 ist statt 1846, als Jahr der Gründung der Faberschen Buchdruckerei, 1646 zu lesen. (Vergl. S. 369.)

VIII.

Magdeburg bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges.

XLV. Erzbischof Sigismund.

(1552—1566).

Die Wahl eines neuen Erzbischofs ließ die Stadt Magdeburg vorläufig unberührt, da sie immer noch von den kursächsischen Truppen besetzt gehalten wurde und solange den Kurfürsten von Sachsen als ihren Herrn anerkennen mußte. Nach dem Tode des Kurfürsten Moritz hatte sie seinem Bruder und Nachfolger August gehuldigt, und konnte schon so dem neuen Erzbischofe keine Huldigung leisten. Als solcher war der Bruder des verstorbenen Erzbischofs Friedrich, der Markgraf Sigismund in einer Wahlversammlung des Domkapitels auf dem Schlosse zu Calbe (26. Oktober 1552) postuliert, da er wegen Minderjährigkeit noch nicht förmlich zum Erzbischof gewählt werden konnte[1]). Deshalb wurde auch bis zu seiner Volljährigkeit der Graf Johann Georg von Mansfeld zum Statthalter des Erzstifts bestellt und den erzbischöflichen Räten noch zwei weitere hinzugefügt[2]).

Als Sigismund mit dem sechszehnten Jahre seine Volljährigkeit erreicht hatte, kam er in sein Erzstift. Sonntag am 21. Januar 1554 hielt der von Julius III. bestätigte junge Erzbischof, begleitet von seinem Vater, seinem Bruder

[1]) Der Ausdruck „Postulieren" soll soviel heißen, daß der betreffende, wenn auch nicht förmlich gewählt, so doch zum Erzbischof bestimmt und gefordert wird, mit der Berechtigung, bei erlangter Volljährigkeit sofort ohne weitere Wahl Erzbischof zu werden, vorausgesetzt die Bestätigung des Papstes.

[2]) „Artikel, die auf dem Landtage zu Salze beraten werden sollen", im Staats-Archiv, Erzstift Magdeburg, I., No. 24.

Johann Georg, den Fürsten Karl von Anhalt-Zerbst und den Bischöfen von Merseburg und Lebus, seinen Einzug in Halle, nahm am 23. Januar dort die Huldigung an und unterzeichnete selbigen Tages die weitläufige, vom Domkapitel ihm vorgelegte Kapitulation[1]). Vorher hatten Rat und Bürgerschaft der Stadt Halle durch eine in die Moritzburg gesandte Deputation dem Erzbischofe ihre auf die Erhaltung der evangelischen Lehre bezüglichen Bitten und Wünsche dargelegt und eine gnädige zusagende Antwort erhalten. Auf dem am 25. Januar zu Halle eröffneten Landtage wies das Domkapitel die Stände an den Erzbischof, welcher nunmehr die weltliche Regierung übernahm und sie, geleitet durch den weisen Rat seines würdigen Vaters und seines verdienstvollen Erziehers, des Magisters Paul Prätorius, eben so rühmlich als segensreich führte. Zur Bezahlung der auf 266 551 Gulden sich belaufenden, durch den Krieg dem Lande erwachsenen Schulden bewilligten die Stände dem neuen Regenten eine Steuer, zu welcher die Stadt Halle allein 59 000 Gulden beitragen sollte[2]). In Magdeburg konnte Sigismund, wie schon erwähnt, keinen feierlichen Einzug halten noch auch dort die Huldigung der Bürgerschaft empfangen.

Einer der ersten Schritte, die der Erzbischof Sigismund und seine Räte thaten, war der, das Erzstift möglichst vollständig wieder in seinen Besitz zu bekommen, wie dies schon sein Vorgänger Friedrich gewollt, aber durch den Tod daran verhindert worden war. Da aber der Kurfürst auch jetzt nicht willens war, ganz auf den Besitz der wichtigen Stadt Magdeburg zu verzichten, so sollten nach Erfüllung bestimmter Bedingungen, ebenso wie es schon früher vorgesehen war, die drei beteiligten Fürsten, der Erzbischof und die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen die Oberherrschaft über die Stadt Magdeburg gemeinschaftlich haben. Man nannte dies das Tripartit. Magdeburg hatte es abgelehnt, einen Gesandten zu den Dresdener Verhandlungen zu schicken. Am 29. September 1555 wurde hierüber in Dresden ein Vertrag geschlossen, dessen Hauptinhalt folgender ist[3]):

Statt der im (nicht ratifizierten) Vergleiche vom 1. September 1552 (s. 1. Bd. S. 569) bestimmten Summe von 60 000 Gulden und des Beitrags zur Unterhaltung der (am 20. November 1553 abgerufenen) sächsischen Garnison in Magdeburg soll der Erzbischof überhaupt nur 40 000 Gulden in halbjährlichen Terminen, jedesmal

[1]) Sie befindet sich unter den Urkunden des Staats-Archivs.

[2]) v. Dreyhaupt, I., 275. — Winnigstedts Halberstädt. Chron. bei Abel, S. 414.

[3]) Er steht samt den beiden Nebenverträgen, durch welche hinsichtlich der vom Erzbischofe und dem Kurfürsten von Brandenburg zu leistenden Zahlungen das Nähere festgesetzt wurde, im Kopialbuche von Koch, S. 153—166 und 173—176b. Abschriftlich befindet er sich auch im Magdeb. Staats-Archiv, „Erzstift Magdeburg, Tit. XXII., Nr. 137a."

5000 Gulden, zahlen und sie bis zu gänzlicher Abführung mit fünf Prozent verzinsen. Hierüber wurde ein besonderer Nebenvertrag errichtet. — Der Kurfürst von Brandenburg, welcher nach den frühern Bestimmungen 218000 Gulden, als das von ihm zu erlegende Drittel der Belagerungskosten, halb an Sachsen und halb an das Erzstift zahlen sollte, zahlt, infolge der Lochauer Konvention vom 1. Januar 1554, ersterem nur 95000 Gulden und giebt demselben, bis diese Schuld abgetragen, mehrere Ämter in Pfandschaft. Ein zu Cöln an der Spree am 29. Dezember 1555 geschlossener Nebenvertrag setzt darüber das nähere fest. — Sobald hinsichtlich dieser Zahlungen die nötigen Garantien gegeben sind, wird der Kurfürst von Sachsen, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, am 10. Januar 1556 die Stadt Magdeburg an den Kurfürsten von Brandenburg und den Erzbischof als ihre Mitoberherren verweisen, dies der Bürgerschaft, welche sich geweigert, Abgeordnete zu den Verhandlungen nach Dresden zu schicken, bekannt machen und selbige zum Gehorsam ermahnen. Dieser Überweisung sowie des Tripartitvertrags halber versprachen der Kurfürst von Brandenburg und der Erzbischof den Kurfürsten August gegen Kaiser und Reich mit vertreten und verantworten zu wollen. — Die Stadt Magdeburg soll bei ihren Privilegien, Verträgen und alten Gerechtsamen bleiben und die Bürgerschaft bei ihrem Hab und Gute geschützt werden, ist aber verpflichtet, gedachten drei Herren, denen sie von nun an erblich zugehört und unterworfen ist, das Öffnungsrecht zu gestatten, keinen Widersacher derselben aufzunehmen, ihnen zu gehorchen, die Huldigung zu leisten und, wie zuvor vom Erzbischofe allein, so inskünftige von allen dreien den alljährlich neu zu wählenden Rat bestätigen zu lassen. — Die Belehnung des Rats und der Schöffen mit dem Blutbanne und die Bestätigung des Schultheißen und der Schöffen stehen aber dem Erzbischofe als wohlerworbenes Recht auch fernerhin allein zu; ihm und dem Domkapitel verbleibt auch die geistliche Gerichtsbarkeit über Kirchen und Klöster der Stadt, die weltliche Jurisdiktion über den Neuen Markt und die Stiftsfreiheit, die Neustadt und Sudenburg, ingleichen die Lehnsherrlichkeit über alle weltliche Lehen und Lehenschaften der Altstädter Bürger und Einwohner und alle Steuern, Folge und Dienste von ihren in des Erzbischofs und des Domka[illegible]s Gerichtsbezirke belegenen Gütern. — Künftig zu erlangende Steuern und [illegible]angen sollen den beiden Kurfürsten und dem Erzbischofe zu Gute kommen; sie l[illegible] die Regierung in die Hände eines Bevollmächtigten; Apellationen vom Schöffenst[illegible] und den Ratsgerichten ergehen an sie und sollen durch ein von ihnen anzusetzen[illegible]s Appellationsgericht erledigt werden. — Um die Stadt Magdeburg desto eher [illegible]r Huldigung zu bewegen, will der Kurfürst von Sachsen, wenn sie außer den [illegible]ikeln, über welche mit dem Erzstifte bereits ein Vergleich geschlossen,

noch andere erledigt zu haben wünscht, die darauf bezüglichen Anträge entgegen nehmen, selbige dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Erzbischofe mitteilen und es soll dann denselben möglichst abgeholfen werden.

Hatte die Stadt es schon abgelehnt, Gesandte nach Dresden zu schicken, so weigerte sie sich auch jetzt, den geschlossenen Vertrag anzuerkennen, denn abgesehen davon, daß sie die sächsische Besatzung in ihren Mauern hatte und dem Kurfürsten hatte huldigen müssen, bewahrte sie nach wie vor ihre Selbständigkeit. Die angeführten Artikel enthielten aber eine ganz wesentliche Beschränkung derselben. Als daher die Kurfürsten Joachim und August ihr am 13. Dezember 1555 schriftlich anzeigten, daß sie zur Empfangnahme der Huldigung am 10. Januar 1556 hierher kommen würden, erklärten alle drei Räte, die Innungen und die Gemeinde, keine solche leisten zu wollen. Und wirklich mußte dieselbe unterbleiben, da man hartnäckig auf der Weigerung bestand und durchaus nicht von derselben abgehen wollte.

Viel mehr noch beschäftigte die erzbischöflichen Räte die Angelegenheit des Domkapitels. Bei der Unterwerfung Magdeburgs nach der Belagerung durch den Kurfürsten Moritz war die Wiederherstellung des Domkapitels in seinen frühern Zustand, besonders die Rückkehr an seinen alten Sitz besondern Unterhandlungen überlassen worden. Wie wir gesehen, hatte der Kaiser Karl V. sich persönlich der Sache angenommen. So ist noch in Augsburg, dann in Brüssel hierüber verhandelt worden, da das Domkapitel seine Sache am kaiserlichen Hofe zu betreiben suchte. Unter andern finden wir seitens des Kapitels den Domherrn Liborius von Bredow als Gesandten in Brüssel, wo er sich bemühte, die kaiserlichen Räte für sich zu gewinnen; von da ging er auch nach Rom. Trotzdem gelang es nicht, einen Ausgleich zwischen Kapitel und Stadt zu bewerkstelligen, da letztere die übermäßigen Entschädigungsforderungen des ersteren nicht annehmen konnte, obwohl ihr sehr daran gelegen sein mußte, der Reichsacht enthoben zu werden. Endlich vereinigte man sich auf einem Tage, der vor Ostern 1555 zwischen dem Statthalter Johann Georg von Mansfeld und andern erzbischöflichen Abgeordneten des Erzbischofs und Domkapitels und dem Rate der Stadt in Magdeburg selbst abgehalten wurde, über eine Reihe von Punkten, den Abschluß selbst verschob man auf einen künftigen Tag[1]). Dieser wurde auch im August desselben Jahres in Köln a. d. Spree

[1]) Den Geleitsbrief des Magdeburger Rats für die erzbischöflichen und domkapitularischen Abgeordneten (d. d. Magdeburg, Dienstags nach Laetare 1555) den Abschied über die gepflogenen Verhandlungen (d. d. Magdeburg, Sonnabends nach Judica 1555) und den Anstand wegen weiterer Unterhandlung mit den magdeburgischen Abgeordneten über die Entschädigungsansprüche einiger vom Adel, der Neustadt und der Sudenburg (d. d. Halle, Mittwochs nach Quasimodogeniti 1555) im Staats-Archiv, s. sign. „Erzstift Magdeburg, Tit. XXII., Nr. 134—137".

gehalten und hier kam er endlich durch Vermittelung des Kurfürsten am 22. August zu stande und wurde sogleich von dem Erzbischofe und den Abgeordneten des Kapitels und des Rates unterzeichnet[1]). Der Erzbischof selbst scheint nicht ganz zufrieden gewesen zu sein, denn schon am folgenden Tage schrieb er seinen beiden Räten, die sich am Reichstage in Augsburg befanden, darüber und bemerkte, „er habe in einen sauren Apfel beißen müssen“[2]). Aber auch die andern beteiligten Parteien waren keineswegs zufrieden und besonders das Domkapitel verweigerte die Vollziehung des Vergleichs, weil es seine Ansprüche zu wenig berücksichtigt glaubte. Aus den einzelnen Bestimmungen desselben geht hervor, daß der Rat die während der Zeit von 1546 an eingezogenen Kirchen, Klöster und Gebäude am Neuen Markte noch immer in seinem Besitze und Gebrauche hatte. Es findet sich ein Verzeichnis, in dem alle diese geistlichen Gebäude aufgeführt sind; es sind alle Kirchen, Klöster, Stifter, Kapellen und Hospitäler, die es in der Alten Stadt und den beiden Nachbarstädten gab. Da der Vertrag durch seinen Inhalt, der auf die Streitigkeiten zwischen Stadt und Domkapitel Licht wirft, wichtig ist und die Grundlage zu dem bald folgenden angenommenen Vergleiche bildet, so soll dessen Inhalt hier folgen:

1) Der Rat zu Magdeburg soll dem Erzbischofe, Domkapitel und Stifte die Domkirche und andere Stiftskirchen und Klöster, auch die seit 1546 weggenommenen Kurien, mit der Beschwerung, welche vor dem genannten Jahre darauf gestanden, wieder einräumen und die Eigentümer in ruhigem Besitze derselben lassen.

2) Er soll dem Erzbischofe, dem Erzstifte, den Kirchenpersonen, Stiftskirchen, Landschaften, Klöstern, Adligen, Bürgern und Bauern ihre Zinse, Nutzung und Jurisdiktion, geistliche und weltliche, wie sie selbige vor 1546 gehabt und gebraucht, wieder folgen lassen. Was von gedachtem Jahre bis 1552 fällig geworden, soll kompensiert und die Zahlungen erst von 1553 an geleistet werden. Die vom Rate in Pflicht genommenen Stiftsunterthanen treten in das alte Verhältnis zu ihren rechtmäßigen Herren zurück; hinsichtlich der erzbischöflichen, in der Altstadt bürgerliches Gewerbe treibenden oder daselbst wohnenden Unterthanen gelten die Bestimmungen der aufgerichteten Verträge fort.

3) Auf Pflicht und Gewissen, an Eides statt, soll der Rat die den Stiftern, Klöstern und Geistlichen gehörigen Urkunden, Register, Kleinodien,

---

[1]) Eine Originalausfertigung der Vergleichsurkunde befindet sich im Staats-Archiv, s. sign. „Erzstift Magdeburg, Nr. 138“; abgedruckt ist dieselbe bei v. Dreyhaupt, I., 280—283.

[2]) Dies Schreiben steht im Aktenstücke „Stadt Magdeburg, Nr. 45“ des Staats-Archivs.

Chor- und andere Kirchenbücher und alles übrige bewegliche Eigentum zurückgeben; was aber den Stadtkirchen an Glocken[1]), Leuchtern, Kronen, (Kronleuchtern) und Gestühlen zugewandt ist, soll denselben verbleiben.

4) Die Klostergüter, welche nicht schon vor 1546 in des Rats Verwaltung gewesen, sollen dem Erzstifte wieder abgetreten werden, das sich auch seine Ansprüche an die übrigen Klöster vorbehält. Der Trolbrüderhof[2]) wird aber sofort zurückgegeben.

5) Dem Rate und der Bürgerschaft soll die freie Übung der evangelischen Religion gestattet sein und es soll den Predikanten von allen Teilen geboten werden, daß sie Gottes Wort christlich lehren und predigen, Sünde, Laster und Irrlehre strafen, sich jedoch leichtfertiger und unnützer Schmähungen in Wort und Schrift enthalten, die nicht zur Erbauung dienen, sondern nur Hader und Unwillen erregen; die Magdeburger sollen aber auch das Kapitel und den übrigen katholischen Klerus in ihren Kirchen nicht an dem hindern, was auf jetzigem Reichstage beschlossen ist oder künftig vom Kaiser und den Reichsständen wird beschlossen werden.

6) Die Bestätigung der Privilegien und Gerechtsame der Stadt soll, wie bei den Huldigungen der Erzbischöfe Ernst und Albert, so auch bei der künftig zu leistenden erfolgen, der Rat dagegen dem Erzbischofe und dem Domkapitel, diesem jetzigen Vertrage unbeschadet, gleichfalls die üblichen Reverse ausstellen.

7) Der Erzbischof und das Domkapitel sollen alle Verbote aufheben, dem Rate, den Bürgern, Hospitälern, Kirchen, Schulen, Immungen und andern Personen in der Altstadt ihre Renten, Zinsen, Pächte und Güter vorzuenthalten, und es soll denselben alles wieder verabfolgt werden. Die Abgebrannten sollen mit Retardaten sowohl als neuen Zinszahlungen die nächsten vier Jahre verschont bleiben.

8) Die Steuer von den Landgütern soll, ohne Benachteiligung der Rechte des Erzbischofs und des Rats, künftig näher bestimmt werden.

9) Der Erzbischof will den Rat und die Bürgerschaft, wie das vor alters geschehen, bei der Huldigung frei belehnen und es soll mit der Lehnware den Verträgen und dem Herkommen gemäß gehalten werden.

---

[1]) Nach einer Schadenberechnung im Aktenstücke „Stadt Magdeburg, Nr. 45" des Staats-Archivs belief sich die Zahl der weggenommenen großen und mittlern Glocken auf zehn, im Werte von 10000 Gulden; aber nur zwei davon waren in städtische Kirchen gekommen (s. Artikel 4 des Wolmirstedter Vertrags), aus den übrigen goß man Geschütze.

[2]) Es war darin eine Weinschenke angelegt worden. S. das vorcitierte Aktenstück.

10) Was die konfiszierten Güter, besonders das Haus Neu-Gattersleben betrifft, so wollen der Kurfürst und der Erzbischof den Magdeburgern zu deren Wiedererlangung mit allem Fleiße behülflich sein, und letzterer will die etwaigen Ansprüche seiner Unterthanen daran nicht unterstützen.

11) Der Zölle wegen sollen alle Geleitsmänner und andere darüber Unterrichtete von beiden Seiten nach Magdeburg gefordert werden, um eidlich auszusagen, wie es seit 20 Jahren und bis 1546 damit gehalten und so soll es bleiben, wenn nicht auf dem Wege Rechtens oder durch Vergleich anders darüber bestimmt wird. Der Vertrag von 1525 mit dem Erzbischofe Albrecht behält seine Gültigkeit.

12) Die Sudenburger und Neustädter sollen ihrer Notdurft nach wieder bauen dürfen, jedoch der Festung nicht zu nahe und ohne Nachteil derselben. Beide Städte können, wie von alters her, ihre Nahrung und Gewerbe ungehindert treiben; auch will man ihnen die Erlaubnis auszuwirken suchen, der Niederlage, den Jahrmärkten, Privilegien und Gerechtigkeiten der Altstadt unbeschadet, fremde Weine und Biere zu schenken und jährlich drei Tage lang einen Jahrmarkt zu halten.

13) Hinsichtlich der Ausfahrt durch den Möllenhof soll es dem alten Vertrage mit Erzbischof Günther II. gemäß gehalten und der dortige Thorwart dem Erzbischof und der Stadt verpflichtet und angewiesen werden, beide Teile zu jeder ihnen beliebigen Zeit frei aus- und eingehen zu lassen, wofern nicht neuere, ein anderes Maß gebende Verträge vorhanden. Der jetzigen gefährlichen Läufte wegen soll die düstere Pforte hinter dem Dome noch zwei Jahre lang ungeöffnet bleiben, und wenn sie alsdann wieder benutzt wird, soll es damit wie mit den übrigen Thoren gehalten und die Obhut derselben einem treuen Manne vertraut werden, welcher die Domherren und andere Kirchenpersonen auch des Nachts ein- und auslasse.

14) Was die Kornschiffung belangt, so soll jeder Teil in seinem bisherigen Besitzstande bleiben, bis diese Sache in der Güte oder zu Rechte ausgetragen wird. Bei Schiffbrüchen soll im Erzstifte das Strandrecht auch ferner nicht zur Anwendung kommen.

15) Für die (des Festungsbaues wegen) eingerissenen Häuser und Höfe[1]) soll der Rat dem Domkapitel die neuerbauten Häuser bei der Sebastians- und

[1]) Nach einer Schadenberechnung waren in der Altstadt fünf Domherrenhöfe und in der Sudenburg zehn dergleichen — lauter stattliche Gebäude — nebst der Vogtei und der Badstube niedergerissen und zerstört worden.

die vier neben der Paulerkirche belegenen abtreten und noch 3000 Gulden zahlen. Mit den cedierten Grundstücken soll es wie mit andern dem Klerus zuständigen nach dem Inhalt der Verträge gehalten werden.

16) Der Erzbischof überläßt der Stadt aus gnädigem Willen die Gerichtsbarkeit über das zur Festung gezogene Territorium, damit sie auf ihren Wällen und in den Gräben überall die Jurisdiktion besitze. Die am Walle liegenden Höfe und Gärten des Erzbischofs und der Domherren sollen aber so vergittert werden, daß man nicht in dieselben hinabsteigen kann.

17) Für die verbauten Plätze und die zurückbehaltenen Steuern sowie zur Vergütung alles dem Erzbischofe und dem Domkapitel verursachten Schadens soll die Stadt denselben 50 000 Gulden in bestimmten Terminen zahlen und hiermit sollen alle Ansprüche und Forderungen des Erzbischofs, des Domkapitels, der Geistlichkeit, auch ihrer Unterthanen und Verwandten völlig abgethan und erloschen sein.

18) Dieser Vertrag soll mit dem großen Stadtsiegel und den Siegeln der fünf großen Innungen bekräftigt werden und Rat, Innungen und Gemeinde sollen sich verpflichten, gegen den Erzbischof, das Domkapitel und deren Zugehörige nichts vorzunehmen, noch sich mit der That ungebührlicherweise wieder dieselben aufzulehnen. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg übernehmen die Garantie für die Magdeburger. Der Erzbischof und das Domkapitel versprechen auch ihrerseits den Vertrag fest zu halten. Erörterungen einzelner Artikel wird der Kurfürst von Brandenburg, als Vermittler des Vertrags, wo es nötig ist, geben.

Da aber die Bemühungen Joachims II., die Beteiligten zur Annahme des Vergleichs zu bewegen, durchaus keinen Erfolg hatten, so übertrugen die auf dem Reichstage zu Regensburg (er wurde im Juli 1556 eröffnet) versammelten Fürsten und Stände, deren Vermittlung die Parteien angesprochen, dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunschweig und Fürsten Wolfgang von Anhalt das Geschäft, beide über die streitigen Punkte zu vernehmen und alles anzuwenden, daß die Sache in Güte verglichen und vertragen würde. Die Magdeburger hatten schon früher, im März 1556, vermutlich in Bezug auf diese Angelegenheit, den Dr. jur. Alemann nach Brüssel an den Kaiser geschickt[1]).

Die Matthäuskapelle, welche die Stadt auf päpstlichen Befehl zur Sühnung des 1325 am Erzbischofe Burchard III. begangenen Mordes über dem Gefängnisse

[1]) Schreiben des kaiserlichen und königlichen Rats und Dompropstes Böklin von Böklinsau (d. d. Brüssel, den 20. März 1556) an das Magdeburger Domkapitel, im Aktenstücke „Stadt Magdeburg, Nr. 45" des Staats-Archivs.

hatte erbauen müssen, wo ruchlose Wächter die Greuelthat verübt (s. Bd. 1, S. 135 und 140), stand öde und verlassen, seitdem die Reformation eingeführt. Im Jahre 1557 ließ der Rat dieselbe umbauen und ein geräumiges Zimmer, östlich nach dem Johanniskirchhofe zu, daraus machen, welcher Teil neuerdings wieder umgebaut worden ist[1]).

Nach vielen, erst in Magdeburg[2]) und dann in Wolmirstedt auf dem erzbischöflichen Schlosse gepflogenen Unterhandlungen brachten die Räte der Beauftragten am 17. Dezember 1557 einen vorläufigen Vergleich über die Entschädigungsansprüche des Kapitels und endlich am 29. Januar 1558 einen endgültigen zu stande, den nun auch beide Teile annahmen[3]). Im wesentlichen blieb es darin bei den Bestimmungen des am 22. August 1555 zu Cöln an der Spree errichteten, sogenannten berlinischen Vergleichs, und es genügt daher, aus seinen 20 Artikeln hier nur das anzuführen, was entweder neu festgesetzt oder abgeändert wurde.

Der Rat und die Bürgerschaft sollen zu Wolmirstedt am 30. Januar (also am Tage nach dem Abschlusse des Vergleichs) die Schlüssel zur Dom-, Sebastians-, Nicolai-, Lieben Frauen-, Gangolphi- und Pauler-Kirche dem Erzbischofe, Domkapitel und der Geistlichkeit übergeben und diese wieder in alle Rechte und Besitzungen eintreten, welche sie vor dem Jahre 1546 gehabt haben. Die Huldigungspflicht der Stadt gegen den Kaiser, das Reich und den Kurfürsten von Sachsen wird jedoch hierdurch nicht aufgehoben, auch sind Rat und Gemeinde nicht verbunden, dem Erzbischofe das Homagium (Unterthaneneid) zu leisten. Etwaige, aus diesem Verhältnisse entspringende Irrungen sollen zur Erörterung des Kaisers und der Reichsstände gestellt bleiben. — Für die teils in die Festungswerke eingebauten, teils beim Niederbrennen der Sudenburg zerstörten Höfe der Domherren und übrigen Geistlichen soll der Rat außer den, Artikel 15 des Berliner Vergleichs bestimmten Entschädigungen dem Erzbischofe, Domkapitel und Klerus noch zwei andere von ihm erkaufte Häuser am Neuen Markte abtreten und zum Ankaufe eines dritten 500 Gulden zahlen. — Weil die Domherren sich wieder in der Sudenburg anzubauen beabsichtigen, so soll die düstere Pforte binnen Jahresfrist wieder

---

[1]) Schöffenchronik (hochdeutsche Übersetzung und Fortsetzung) S. 708.

[2]) Hier kam bereits am 13. Dezember 1557 ein Präliminar-Vergleich zwischen der Stadt und dem Domkapitel zu stande, welcher aber bloß die Restitutions- und Entschädigungs-Ansprüche des erstern betraf. Das Staats-Archiv (Erzstift Magdeburg, Tit. XXII, Nr. 139) besitzt das von den drei braunschweigischen und drei anhaltinischen Kommissarien unterfiegelte Original desselben.

[3]) Das Staats-Archiv besitzt zwei vidimierte Abschriften der Vertragsurkunde (Erzstift Magdeburg, Tit. XXII., Nr. 140), sie steht auch in den Kopialbüchern von H. v. Gericke, Koch, Schultze, Smalian und in den Var. Documentis.

hergestellt und gangbar gemacht werden, damit sie und andere geistliche Personen durch dieselbe ungehindert aus- und einpassieren können. — Um des Friedens und der Einigkeit willen und zur Erhaltung eines guten nachbarlichen Verhältnisses verzichten das Domkapitel und die Klerisei auf Ersatz des von der Stadt ihnen zugefügten Schadens. — Der fünfte Artikel des Berliner Vertrags erhielt im siebzehnten des neuabgeschlossenen den Zusatz, daß der Rat und die Bürgerschaft den Erzbischof, das Domkapitel und die übrige Geistlichkeit bei ihrer alten katholischen Religion ungehindert bleiben und jeder Teil den andern hinfür zu ewigen Zeiten an seinem Stand, Wesen, Religion, Gottesdienste, Kirchengebräuchen und Ceremonien friedlich, ruhig und, den Bestimmungen des Land- und Religionsfriedens gemäß, unangefochten und inturbiert lassen solle. — Da der Erzbischof, das Domkapitel und die Klerisei, zur Sicherstellung gegenwärtigen Vertrags, verlangten, daß bei einer Verletzung desselben seitens der Stadt die Reichsacht sofort wieder eintrete und sich selbst dann die Geltendmachung aller ihrer Ansprüche auf Schadenersatz vorbehielten; die Magdeburger aber keine andere Garantie geben wollten, als die gesetzlich bestimmte: so sollte dieser Punkt dem Kaiser und den Reichsständen zur Entscheidung überlassen und letztere von beiden Teilen angenommen werden. — Auch über die im 17. Artikel des Berliner Vertrags enthaltene Bestimmung, daß gegen eine Abfindungssumme von 50 000 Gulden alle Ansprüche und Forderungen des Erzbischofs, des Domkapitels und der Klerisei, auch ihrer Unterthanen und Verwandten völlig sollten erloschen sein, hatte sich ein Streit erhoben. Der Erzbischof, das Kapitel und die Geistlichkeit verlangten nämlich die Weglassung der Worte „Unterthanen und Verwandten", Magdeburg forderte aber die Beibehaltung derselben[1]). Man vereinigte sich jetzt dahin, den Kurfürsten von Brandenburg zu ersuchen, dem Streit auf gütlichem Wege ein Ende zu machen, und wenn dies nicht gelänge, dem Reichstage den Ausspruch anheim zu stellen.

Nach erfolgter Ratifikation des Vergleichs kehrten die Domherren endlich wieder in die Stadt zurück, welche sie vor zwölf Jahren in eiliger Flucht verlassen hatten und hielten am 10. März 1558 zum erstenmale wieder ein Kapitel. Der Voigt

[1]) Im ersten Falle mußten die Unterthanen und Verwandten des Erzstifts, welche nach den Bestimmungen des Berliner Vertrags Anteil an der von Magdeburg zu zahlenden Entschädigungssumme von 50 000 Gulden haben sollten, noch besonders abgefunden werden. Was hätten für Summen dazu gehört, wenn allen ihre Verluste hätten vergütigt werden sollen! So schätzte, um nur ein Beispiel anzuführen, der Rat in der Neustadt den seinigen, bloß an Gebäuden erlittenen, über 8000 Gulden. Außerdem waren dort drei Pfarrkirchen zerstört, die mit 22 Türmen versehene Stadtmauer eingerissen und eine Menge Privathäuser demoliert. S. „Estimation vnd Werbung des Raths in der Neustadt Magdeburg empfangenen Schadens vnd verderbs vor, in vnd nach der Belagerung von den Altstedtern allenthalben zugefügt vnd erlitten haben", im Aktenstücke „Stadt Magdeburg, Nr. 20a" des Staats-Archivs.

des Erzbischofs (Möllenvogt), war auch während der Abwesenheit des Domkapitels unbehelligt in seinem Amte thätig gewesen, da er in keiner unmittelbaren Beziehung mit diesem stand. Nur während des Krieges wird er durch den Rat vielfach in seiner amtlichen Thätigkeit als Richter beeinträchtigt worden sein. Im Jahre 1553 finden wir ihn in voller Thätigkeit, die sogar so angestrengt gewesen sein muß, daß er mehrfach über die Last seiner Geschäfte klagte. Allerdings machte ihm seine Stellung zum Rate, der sich beständig Eingriffe in die erzbischöflichen Gerechtsame erlaubte, viel zu schaffen. Denn der Rat zog geistliche Personen ohne Unterschied vor sein weltliches Gericht, wozu er doch gar keine Befugnis hatte.

Bald nach seiner Rückkehr suchte das Domkapitel, dessen Mitglieder, trotzdem der Dompropst Fürst Georg von Anhalt mit ganzem Herzen protestantisch gesinnt gewesen war, zum größten Teil den katholischen Glauben bewahrten und festhielten, auch alsbald in dem Dome und in den übrigen Stifts- und Klosterkirchen den katholischen Gottesdienst wieder einzurichten. Dies verursachte unter der protestantischen Bürgerschaft Magdeburgs eine gewaltige Aufregung, die nicht wenig noch durch die Geistlichen der Stadt genährt wurde. Man glaubte die größte Sünde zu begehen, wenn man nicht alles thue, um jenes zu verhindern. Da man es aber nicht konnte, so wollte man doch wenigstens mit Strenge die Einwohner der Stadt von dem nach ihrer Meinung abgöttischen Gottesdienste fernhalten, daher erließ der Rat am 7. Mai 1558 nachfolgendes Verbot[1]):

„Nachdem vnnd alse wyr der Rath dieser Altenstadt Magdeburgk, vber alle vermutunge vnnd zuuorsicht in erfarunge kommenn, als solle alhie vonn denn hern des Thumb Capittels vnnd Jhrem anhange vnnd vorwanten furgenommenn vnnd vnterstandenn seynn, wyder Gottes wortt vnnd befehl, auch der rechtenn warenn Catholischenn Christlichenn kirchenn gebrauch, Papistische vnnd Abgottische Messenn, gesenge vnnd Ceremonien allhie Jm Thume, vnnd des ortts in etzlichenn mehr kirchen zuhaltenn, vnnd alßo eynn gottloß weßen vnnd gotteslesterunge wyder aufftzurichtenn vnnd hinfur zu treybenn, welchs Jhnenn der Almechtige gnedigklichenn wolle hindern vnnd wehrenn, Dieweil dan angetzeigte Gotteslesterunge dem Almechtigenn zu hochster schmach vnnd vnehre gereichtt, der es auch vngetzweiffeltt zu seyner zeitt ernstlich richtenn vnnd straffenn wyrtt, Derwegenn vormahnenn vnnd gebietenn wyr hiemitt ernstlich, vnnd wollenn, das eyn Jeder burger vnnd eynwohner, was

[1]) Das mit dem Stadtsiegel versehene Original desselben befindet sich im Staats-Archiv, s. sign. „Erzstift Magdeburg, Tit. XXII., Nr. 141". Es ist mit Wachs an die Thür der Domkirche geheftet gewesen; die Ecken zeigen noch Spuren des Abreißens. Abschriftlich steht es im Kopialbuche von Schultze, S. 788 B.

geschlechtes vnnd alters er sey, sich zu dem reynenn Gottlichenn worte, vnnd den hochwirdigen Sacramenten, mit ernste vnnd aller demutt, auch die seynenn dartzu: halte: das lebenn darnach richte, vnnd sich allhie auffem Neyenn Margkte, bey, noch Jnn denn kirchenn, da obgemelte Abgotterey getriebenn wyrtt, nicht finden lasse, sondernn derselbenn gentzlich eußere vnnd enthalte, Darann geschiehtt Gottes Almechtigenn wille vnnd meynunge, Zu eynes Jedern selbst zeitlicher vnnd ewiger wolfahrtt, vnnd wyr wollenn denn aber die Jennigen so hierwyder handelenn nach unser Stadt koer, ernstlich vnnd vnnachlessigk zustraffenn wissenn, Darnach sich eyn Jeder zurichtenn. Vhrkunthlich mitt vnser Stadt Secret bedrugktt. Sonnabends nach Jubilate denn siebendenn May Anno Funfftzenhundertt Achtt vnnd funfftzigk". —

Damit beruhigte sich der Rat noch nicht, sondern richtete ein Schreiben an das Domkapitel, worin sie dasselbe um Abstellung „der Abgötterei" baten. Das that der Rat, trotzdem man noch oben in dem Vertrage vom 29. Januar die Religionsfreiheit zugestanden hatte. Als die Forderung unerfüllt blieb und der katholische Gottesdienst seinen Fortgang hatte, wendete man sich an den Kurfürsten von Brandenburg. In einem Schreiben vom 23. Juli bat ihn der Rat, bei seinem Sohne, dem Erzbischofe Sigismund, die hohe Sache fördern zu helfen, „daß endlich im Dom und den übrigen Kirchen am Neuen Markte die Abgötterei und Gotteslästerung mögen unterbleiben und an Stelle desselben, Gottes, des Allmächtigen Ehre, und der Menschen Heil und Seligkeit gesucht und gefördert werde".

Man weiß nicht, was der Kurfürst darauf geantwortet, aber vorläufig geschah noch nichts, diese Beschwerden der Bürger abzustellen.

Auch die auf dem Landtage zu Halle (1558) versammelte Ritterschaft und Städte erhoben Einspruch beim Erzbischof gegen die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes im Dome. Sie erklärten, keine Hülfe gegen die Stadt Magdeburg zu leisten, wenn deshalb Aufruhr daselbst entstände, denn sie erinnerten zugleich daran, daß sie Hülfe gegen jene zur Zeit der Belagerung nur geleistet hätten, weil die Stadt ihres zeitlichen Ungehorsams, nicht aber der Religion wegen bekriegt werden sollte.

Es erhoben sich aber auch sonst, ganz besonders auf dem Gebiete der beiderseitigen Gerichtsbarkeit, neue Streitigkeiten, welche dem Erzbischofe Sigismund, der jene gern beigelegt gesehen hätte, veranlaßten, aufs neue mit den Magdeburgern in Unterhandlung zu treten. Diese wurden in Magdeburg selbst geführt und es kam

endlich am 26. März 1562 ein neuer Vertrag zu stande, in dem vor allem die Rechte der einzelnen Parteien auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit festgesetzt wurden. Der Vertrag bestand aus folgenden 23 Artikeln[1]):

Artikel 1. Die dem Erzbischofe und Domkapitel noch abzutretenden Häuser bei der Sebastians- und Paulerkirche soll und will der Rat denselben binnen Monatsfrist einräumen und die düstere Pforte spätestens zu Bartholomäi (24. August) eröffnen.

Artikel 2. Die Einfahrt durch den Möllenhof ist binnen Jahr und Tag, zur Huldigung und Einführung des Erzbischofs, in Stand zu setzen und die Schlüssel dazu werden einem vom Rate angestellten und auch dem Erzbischof eidlich zu verpflichtenden Thorwärter behändigt.

Artikel 3. Der streitige Punkt, ob die Adligen und andere erzstiftische Unterthanen an der von Magdeburg zu zahlenden Entschädigungssumme teilhaben, oder besonders abzufinden, soll, wenn der Kurfürst von Brandenburg denselben nicht entscheidet, an den Kaiser und die Reichsstände gebracht werden. Jedoch versprechen der Erzbischof und das Domkapitel, den Rat und die Bürgerschaft gegen Abt und Konvent des Klosters Bergen[2]), die in den Vertrag eingeschlossen sind, vertreten und sonst noch weitern Ansprüchen zuvorkommen und selbige abwenden zu wollen.

---

[1]) Das Staats-Archiv besitzt die Vergleichsurkunde im Original und einer vidimierten Abschrift, s. sign. „Erzstift Magdeburg, Tit. XXII., Nr. 142 und 143.

[2]) Kloster Bergen hatte im schmalkaldischen Kriege durch die Magdeburger außerordentlich gelitten. Mit Ausnahme der Prokuratur, des Schlachthauses und der Weinkelter waren sämtliche Gebäude desselben, auch das Vorwerk Bergen und die Ziegelscheune bei Buckau demoliert und dem Boden gleich gemacht, die Landhöfe zu Pechau und Prester in Asche gelegt, alle Getreide- und andere Vorräte und das gesamte Inventarium an Vieh und Geschirr weggenommen. Es schlug seinen Schaden — die Gebäude ungerechnet — auf 19559 Gulden an; außerdem hatten ihm die Magdeburger fünf Jahre lang, bis zum Vertrage mit dem Domkapitel und der Klerisei, die Kornpächte und baren Gefälle vorenthalten, ein Verlust, der mindestens auf 10000 Gulden zu schätzen. Zwar hatte die Bursfelder Union des Benediktiner-Ordens sich des ihm verbündeten Klosters auf dessen Wunsch angenommen und den Kaiser um Schutz für dasselbe gebeten (18. März 1558); Abt und Konvent hatten hierauf auch am 31. Oktober 1558 von Ferdinand I. ein Conservatorium und Protectorium erhalten, zu dessen Handhabung der Erzbischof Sigismund durch ein Mandat von demselben Tage angewiesen und durch ein kaiserliches Commissoriale vom 5. Juli 1559 nebst dem Herzoge Heinrich d. J. von Braunschweig beauftragt wurde, einen Vergleich zwischen der Stadt und dem Kloster zu stiften: da aber die Magdeburger Klerisei in den Wolmirstedter Vergleich insgesamt mit eingeschlossen, das Kloster Bergen für sich besonders darin benannt und als consors pacti angegeben ist, so kam es zu keinem solchen und das Kloster ging mit seinen Forderungen leer aus. S. Auszug aus dem Klosterberg. weißen Buche ad annos 1546—1562. — Acta, die von dem Rath der Stadt Magdeburg Anno 1546 geschehene Demolirung und Spoliirung des Uhralten Kayserl. Closters Berga und die darauf angeordnete Kayserl. Commission. (Die Aktenstücke hierüber befanden sich früher im Besitz des verstorbenen Direktor Professor Wiggert).

Artikel 4. Hinsichtlich der bisher streitigen Grenze zwischen dem Neuen Markte, wo der erzbischöfliche Möllenvogt die Gerichtsbarkeit übte, und der Altstadt, wo selbige dem Rat zugehörte, wird folgendes bestimmt. Von der mit des Erzbischofs und dem städtischen Wappen bezeichneten, dem Trolbrüderhofe zugekehrten Ecke der Gartenmauer des Klosters U. L. Fr. im Diebshorn (d. h. vom jetzigen Gouvernementshause an) läuft sie (nordwärts) längs besagter Mauer (durch die heutige Fürstenwallstraße) hin bis an das, dieser zunächst, dem Pfeifersberge gegenüber, (in der jetzigen Heiligen Geiststraße) liegende (mit Nr. 10 bezeichnete) Haus; was innerhalb der Mauer, gehört zum möllenvogteilichen Gerichte, was außerhalb derselben auf dem Steinwege bis an gedachtes Haus und von diesem weiter hinauf liegt bis an den Schlag[1]), steht, mit Ausnahme der klösterlichen Oekonomiegebäude, unter des Rats Jurisdiktion. Zu letzterer gehört auch das Schenkhaus zum Schlag (das Eckhaus Nr. 23 der jetzigen Regierungsstraße) mit seinen Hintergebäuden und dem Steinwege zu beiden Seiten, das Syndikatshaus des Domkapitels (Nr. 22 der Regierungsstraße) aber zum Möllenvogtei-, der Steinweg vor demselben wieder zu des Rats Gerichte. In dem kleinen Gäßlein (dem in die Regierungsstraße einmündenden Teile der jetzigen Poststraße) scheidet die Gosse die beiderseitigen Gerichtsbezirke. Von besagtem Schenkhause und dem Syndikate läuft die Grenze hinter der Nordseite der Steinstraße weg bis zu dem (jetzt mit Nr. 9 bezeichneten) „die drei Türmchen oder Zinnen" benannten Hause auf dem Breitenwege und von da fort durch die Leder- (jetzt Leiter-)straße, deren linke Seite zum Neuen Markte gehört, bis an die Stadtmauer. Über die rechts (auf der Südseite) belegenen Häuser, sowie über den ganzen Raum der Straße besitzt der Rat die Jurisdiktion[2]).

Artikel 5. Die Gerichtspflege auf dem Neuen Markte während der Herrenmesse verbleibt dem Rate, doch darf er sich dieselbe nicht in den Häusern der Domherren und anderer geistlichen Personen anmaßen, auch letztere, wenn sie sich in der Altstadt eines Vergehens schuldig machen, nicht über 24 Stunden in Haft halten, sondern muß sie dem Möllenvogte abliefern.

[1]) Die Altstadt war durch Schlagbäume vom Neuen Markte getrennt; die jetzige große Klosterstraße existierte damals noch nicht, sondern wurde, ebenso wie die Fürstenwallstraße, erst nach 1642 angelegt.

[2]) Deshalb durfte auch der Möllenvogt, ohne Erlaubnis des Rats, keinen Gefangenen durch dieselbe führen. Auf dem Grundrisse, welcher dem ersten Teile von Berghauers „Magdeburg und die umliegende Gegend" (Magdeburg, 1800) beigefügt ist, sind die alten Territorialgrenzen noch ganz so bezeichnet, wie selbige oben im Texte angegeben worden; gegenwärtig bestehen sie nur noch in den Parochialgrenzen fort. Vergl. Magdeburgische Zeitung, Nr. 97 vom Jahre 1827 und Magdeburger Wochenblatt, Nr. 45 des Jahrgangs 1843.

Artikel 6. Klagen gegen erzbischöfliche Unterthanen hat der Rat beim Möllenvogte und letzterer wieder Klagen gegen Altstädter Bürger beim Rate anzubringen.

Artikel 7. Die Durchführung hinzurichtender Verbrecher soll mit Vorwissen und Willen des Rats unter Zuziehung des Marktmeisters und der ihm zugeordneten Stadtknechte geschehen; andere Gefangene darf der Möllenvogt nach vorgängiger Anzeige beim Rate durch die Thore und die Stadt, aber keinen in den Häusern der Lederstraße Verhafteten durch des Rats und dieser keinen von den Stadtknechten Arretierten durch des Erzbischofs Gericht führen lassen.

Artikel 8. Daß der Rat eigenmächtig neue Zölle und Abgaben erhebt, wollen der Erzbischof und das Domkapitel mit den gegenwärtigen Bedürfnissen der Stadt entschuldigen, doch darf dies künftig nicht ohne ihre Genehmigung geschehen.

Artikel 9. Den Geistlichen sowie den Bewohnern der Neustadt und Sudenburg ist erlaubt, ihr eigenes Brau- und Brennholz zu ihrem Gebrauche auf dem Neustädter und Sudenburger Marsch anzuschiffen; würde aber jemand damit Handel treiben, so soll er den dritten Teil der aus dem Verkaufe gelösten Summe als Strafe halb an den Erzbischof und halb an den Rat bezahlen. Ihr selbsterbautes Korn dürfen aber beide Vorstädte abgabefrei ausführen.

Artikel 10. Der Werder in der großen Elbe unter der langen Brücke soll zur Erhaltung der letztern dem Rate verbleiben, doch dürfen, um ihn zu vergrößern, keine neuen Weiden daselbst gepflanzt werden.

Artikel 11. Schiffer und Flösser können ungehindert bei der Altstadt anlegen, müssen aber vorher dem Möllenvogte anzeigen, was sie geladen haben und dem Erzbischofe die davon zu entrichtende Abgabe zahlen.

Artikel 12. Geleitsbriefe darf der Rat den Bürgern nicht geben, sondern bloß Atteste; auf den Grund der letztern fertigt der Möllenvogt die erstern aus.

Artikel 13. Bürgergüter, durch gehörige Certifikate als solche nachgewiesen, sollen, wie von alters her, abgabefrei verschifft werden dürfen.

Artikel 14. Die Brauer und Bäcker sollen dem Erzbischofe wieder alljährlich eine Kufe Zerbster Bier, die Kramer etliche Pfunde Pfeffer liefern, was seit einigen Jahren unterblieben; dafür sollen sie und die andern Innungen bei ihren Freiheiten und Privilegien geschützt werden.

Artikel 15. Mit der Justizpflege in erster und zweiter Instanz soll es nach den alten Verträgen gehalten werden und der Erzbischof den Magdeburgern gegen seine Unterthanen und der Rat diesen gegen die Bürger zu schleunigem Rechte verhelfen; kein Teil soll dem andern unverhörter Sache Repressalien erlauben, sondern in allen Fällen ist ein ordentlicher Prozeß einzuleiten, kein Unschuldiger statt des Schuldigen in Anspruch zu nehmen, mit letzterm aber nach dem Recht und den Bestimmungen des zwischen der Stadt und dem Erzbischofe Ernst geschlossenen Vertrags zu verfahren.

Artikel 16. Hinsichtlich der Vergehen der Neustädter und Sudenburger am Marktrechte, Verkauf und Ungerichte soll es nach dem Vertrage mit dem Erzbischofe Friedrich III. (1. Bd., S. 259 u. f.) und dem alten Herkommen gehalten werden.

Artikel 17. In der Neustadt und Sudenburg, den umliegenden Ämtern und Dörfern ist hinfüro das Halten einer, die Magdeburger in ihrer Nahrung benachteiligenden Niederlage von Korn, Fischwaren und andern Gütern nicht zu gestatten, auch ist das Brauen den nicht dazu Berechtigten zu verbieten. Würden der Möllenvogt oder die Amtleute auf des Rats Ersuchen die Kontravenienten auf dem Lande nicht strafen: alsdann darf der Rat dieselben in seinem Gerichte anhalten und zum Abtrage bringen, doch nur erst, wenn man ihm das Recht versagt hat und nicht auf bloßen Verdacht hin.

Artikel 18. Weltliche Personen, die jetzt oder künftig freie Häuser und Höfe inne haben, sollen, wenn sie von Adel, vier, und, wenn sie das nicht sind, zwei Thaler jährlich an den Rat zahlen und sich dazu durch einen Revers[1]) verpflichten, welchem sie streng nachzukommen gehalten sind — der Immunität besagter Häuser und Höfe unbeschadet. Die armen Leute in den kleinen Häusern bei der Lieben Frauenkirche sind von dieser Abgabe frei;

[1]) Unter gleichem Dato mit gegenwärtigem Vertrage ratifizierten die Kommissarien des Erzbischofs, des Domkapitels und des Rats auch eine „Notula Cautionis, wie die Weltlichen vffm Neuen Marckt zu Magdeburg gegen dem Raht der Alten Stadt in schrifften sich reversieren sollen." Der Unterzeichner versprach darin, sich friedlich zu halten, nichts gegen die Stadt vorzunehmen, sondern deren Bestes vielmehr fördern zu helfen, nötigenfalls für jede Person in seinem Hause einen halben Wispel Korn vorrätig zu haben, jedes Jahr zu Ostern unweigerlich seine Abgabe zu zahlen, keinen Feind der Stadt bei sich zu hegen, an keinen auswärtigen Händeln und Ruhestörungen Teil zu nehmen, dem regierenden Bürgermeister anzuzeigen, wenn er große Feste, Hochzeiten oder Kindtaufen bei sich habe, und diese Verschreibung von seinen Erben und Nachkommen nach seinem Tode in allen Punkten und Artikeln renovieren und bestätigen zu lassen, wogegen der Rat ihm den Schutz der Stadt zusagte. — Abschriftlich steht diese Notula in den Kopialbüchern von Schultze (S. 725—729), Koch (S. 193a—194b und den Var. Document. (Pag. 181b—185b); das Staats-Archiv besitzt sie in einer Originalausfertigung, s. sign. „Erzstift Magdeburg, Tit. XXII., Nr. 144".

gegen die im Kloster U. L. Fr. wohnenden wird sich der Rat der Billigkeit gemäß verhalten. Auch sechs erzbischöfliche Räte sollen für ihre Person der Abgabefreiheit genießen und sie können auf der Stiftsfreiheit wohnen, sich auch daselbst überall anbauen, ausgenommen auf dem Platze vor der Domkirche und in dem Weingarten des Klosters U. L. Fr. Sonst aber darf, außer den auf der Stiftsfreiheit wohnenden weltlichen Personen, niemand dort eingenommen werden und sich daselbst anbauen, am wenigsten auf leeren Plätzen bei Kirchen und Klöstern. Mietet ein Bürger aus der Altstadt ein Freihaus auf der Stiftsfreiheit, so hat er doch gleich andern Bürgern von seinen Gütern Schoß zu geben. Mit den Arretierungen am Neuen Markte während der Meßzeit soll es der Rat halten, wie es der Möllenvogt außer derselben thut und ferner zu thun hat, nämlich nur mit Vorwissen und Willen des Domkapitels in den Freihäusern eine solche vornehmen. Erfolgt in der Messe dort ein Totschlag, dann darf der Rat wohl durch eine Wache, welche er vor das Haus stellt, worin der Mord verübt ist, die Flucht des Mörders hindern, doch ohne Erlaubnis des Kapitels ihn nicht festnehmen, auch nicht aus dem erzbischöflichen Gerichtsbezirke wegführen lassen. Zu jeder andern Zeit hat sich der Rat aller Arrestationen in den Häusern auf der Stiftsfreiheit zu enthalten, doch ist es ihm erlaubt, einen flüchtigen Verbrecher stets auf frischem Fuß bis an jene Häuser zu verfolgen und dann den Möllenvogt davon zu benachrichtigen, dem die Verhaftung des Schuldigen obliegt.

Artikel 19. In den erzstiftischen Zöllen soll hinfür kein Wein oder anderes Getränk angezapft, noch eine Tonne oder ein Packen geöffnet, sondern nur die übliche Geldabgabe entrichtet werden.

Artikel 20. Wie von alters her sollen die Flösse in Schönebeck nicht länger als einen Sonnenschein stille liegen und das Korn, Holz und andere Güter der Magdeburger Bürger daselbst zollfrei sein.

Artikel 21. Der Domherren Schenke (Breite Weg Nr. 202) soll sich des Kaufs und Verkaufs von Wein und Bier, auch aller andern bürgerlichen Hantierung enthalten und nach Eröffnung der düstern Pforte, wie von alters her, den Gästen nur Wein und eimbeckisches Bier verabreichen.

Artikel 22. Mit dem Bauen in der Sudenburg soll es vertragmäßig gehalten und kein Haus der Festung zu nahe aufgeführt, sondern ein acht Schuh breiter Fahrweg — den Territorialrechten des Erzbischofs und Domkapitels unbeschadet — gelassen, das bereits zu dicht an den Werken Erbaute wieder eingerissen werden. Ohne des Erzbischofs und des Domkapitels

Konſens darf der Altſtädter Rat auf beider Grund und Boden keine neuen Anlagen machen; das einmal Daſtehende ſoll bleiben und er mag es in Bau und Beſſerung erhalten.

Artikel 23. Das Ausſtellen von Wachen, ſowie das Schließen der Straßenketten und Schlagbäume auch auf der Stiftsfreiheit verbleibt dem Rate als altes Recht.

An demſelben Tage, wo der vorſtehend mitgeteilte Vertrag abgeſchloſſen wurde, errichteten der Erzbiſchof und die Stadt auch einen auf die Zollſtreitigkeiten bezüglichen Vergleich[1]), durch welchen das Ausgleichungsgeſchäft einer aus vier Abgeordneten des Domkapitels und ebenſoviel Ratsgliedern beſtehenden Kommiſſion übertragen wurde. Dieſe ſollte ſpäteſtens innerhalb zweier Monate zuſammentreten und die Verhandlungen beginnen. Ihr Urtel ſollte einer unverdächtigen Univerſität zur Begutachtung vorgelegt werden und wenn die eine oder beide beteiligte Parteien nicht damit zufrieden, einer jeden das Einbringen einer Widerlegung freiſtehen. Was aber in dem hierauf neu abzufaſſenden Urteile erkannt würde, dabei ſollten und wollten beide Teile es ſein Bewenden haben laſſen. — Der Vergleich wegen der Kornſchiffung blieb vor der Hand noch ausgeſetzt.

Durch den Abſchluß obigen Vertrages wurden endlich alle Streitigkeiten zwiſchen dem Erzbiſchofe, Domkapitel und der Stadt ausgeglichen und ſomit das letzte, der Löſung des Achtſpruchs entgegenſtehende Hindernis aus dem Wege geräumt. So konnte denn der Rat eine Geſandtſchaft, beſtehend aus dem Bürgermeiſter Georg Gericke, Syndikus Franz Pfeil und Sekretär Heinrich Merckel an den kaiſerlichen Hof abſchicken, um die Losſprechung von der Acht zu erbitten. Auch der Erzbiſchof ſchickte ſeinen geweſenen Erzieher und jetzigen geheimen Rat, Mag. Paul Prätorius, und das Domkapitel ſeinen Dechanten, Chriſtoph von Möllendorf, um Fürbitte einzulegen und den Magdeburgern beizuſtehen. Am 12. Juli 1562 wurde auch die Stadt endlich vom Kaiſer Ferdinand I. der Acht ledig geſprochen. Der Kaiſer richtete ſelbſt einige Worte an die Geſandten, reichte denſelben am Schluſſe der Audienz die Hand und entließ ſie in Huld und Gnaden. Mit der ihnen behändigten Losſprechungsurkunde[2]) kehrten ſie nach Hauſe zurück.

So hatte Magdeburg endlich wieder Ruhe und Frieden nach außen hin gewonnen; im Innern aber waren unterdeſſen durch die Anmaßung, die Unduldſamkeit

---

[1]) Das Staats-Archiv beſitzt ihn in doppelter Originalausfertigung und einer vidimierten Abſchrift, s. sign. „Erzſtift Magdeburg, Tit. XXII., Nr. 145—147". Auch die Kopialbücher von H. von Gericke, Schultze, Koch, Smalian und die Varia Documenta haben ihn.

[2]) Merckel teilt dieſelbe a. a. O., Bl. Rij und ff. mit; abgedruckt iſt ſie auch bei Elias Pomarius, a. a. O., S. 453—458 und Sagittarius, ap. Boysen, V., pag. 86—89.

und den orthodoxen Eifer der lutherischen Prediger manche ärgerliche Auftritte herbei geführt worden. Wie schon oben erwähnt wurde, waren die in Magdeburg versammelten Geistlichen, in erster Linie die Magdeburger selbst, mit Ausnahme des Dr. Erasmus Alberus nach der Aufhebung der Belagerung unangefochten geblieben. Bald waren die meisten jener Männer, die damals eine Zuflucht in der Stadt gefunden hatten, wieder fortgezogen, mehrere jedoch auch geblieben, und unter ihnen der Hauptgegner der sogenannten Adiaphoristen, Matthias Flacius Illyrikus selbst, der nur nach einem kurzen Aufenthalte in Köthen wieder nach Magdeburg zurückgekehrt war. Auch Nikolaus von Amsdorf war weggezogen und hatte von den sächsischen Herzögen die Stelle eines Superintendenten in Eisenach erhalten. Dort ist er auch hochbetagt 1565 gestorben. Auch von Eisenach aus hatte er stets rege Teilnahme für Magdeburg bewiesen. So blieb die Stadt auch in den folgenden Jahren der Ausgangspunkt einer Zahl von Streitschriften, die Flacius gegen seine Gegner richtete. Der allezeit streitbare Mann hatte mit immer neuen Widersachern zu kämpfen, so unter andern gegen den frühern Rektor der magdeburgischen Schule, damals Professor zu Wittenberg Dr. Georg Major, welcher lehrte, daß gute Werke mit helfen könnten zur Gewinnung der Seligkeit. (Seine Lehre wurde deshalb Synergismus genannt und der ganze Streit der synergistische, der noch lange Zeit gedauert hat). In Magdeburg stand man auf Seiten Flacius, denn fast alle Prediger waren seine Anhänger, und unter ihnen nach dem Weggang Nikolaus Gallus, der 1553 nach Regensburg in seine alte Stelle zurückkehrte, die Pfarrer Wigand und Matthias Judex (Richter) die bedeutendsten. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß eine strenge Orthodoxie hier herrschend geworden war. Aus unbekannten Gründen verfaßten und veröffentlichten die magdeburgischen Geistlichen am 3. April 1554 eine äußerst strenge Kirchenordnung, die zu mancherlei Unzufriedenheit Veranlassung geben sollte, wenn man auch einen Teil der Vorschriften bisher ohne Widerspruch gehandhabt hatte. Diese Kirchenordnung, deren Titel lautet:

„Etliche Artickel zu Notwendiger Kirchen ordnung gehörig, welcher sich die Pfarherr vnd Diener der Kirchen zu Magdeburg, wie sie den meisten teil bereit bisher breuchlich gewesen, einmütiglich vereiniget, vnd entschlossen haben, darüber mit Gottes hülff hinförder auch fleissiglich zu halten". Am Schlusse derselben steht: „Actum Magdeburgae in Synodo omnium Pastorum & ministrorum Verbi Dei tertia Aprilis ANNO M.DLIIII"[1]),

[1]) Ein Exemplar derselben ist dem „der Stadt Magdeburg Kirchen-Ordnungen und Rezesse" bezeichneten Aktenstücke des rathäuslichen Archivs vorgeheftet. Kettner in seinem Clerus Magdeburgensis hat sie S. 814—819 wieder abdrucken lassen.

charakterisiert so ganz den damaligen Geist des evangelischen Klerus. Sie besteht aus fünf Artikeln. In der Vorrede werden zuerst die Kriegsläufte, der Verkehr mit wüstem Gesindel und der zum Epicuräismus führende Adiaphorismus als Ursachen des Verfalls der Zucht und Sitte bezeichnet. Da — heißt es dann weiter — von der weltlichen Obrigkeit nichts geschehe, um eine rechtschaffene Disziplin oder Zuchtordnung mit Ernst aufzurichten, zu erhalten und das Böse zu strafen, so habe die hohe Notdurft es gefordert, in der Kirche den Bann nach dem Befehle Christi wieder in den rechten Gebrauch zu bringen, welchen man wegen des schändlichen und schädlichen Mißbrauchs des leidigen Antichrists habe müssen etwas sinken lassen. Weil dieser Bann aber gegenwärtig noch nicht ganz wieder eingeführt werden könne, so hätten sie — die Prediger — sich über etliche Artikel vereinigt, wie sie es fortan in ihrem Seelsorgeramte mit Gottes Gnade und Hülfe halten wollten. Die einzelnen Artikel sind diese:

1. Offenbare Ehebrecher und Ehebrecherinnen, Schwängerer und Geschwächte, wenngleich heimlich mit einander verlobt, auch Totschläger, die wieder eingeteidingt, sollen hinfür nicht zum Sakrament des Altars und nicht als Taufzeugen zugelassen, noch ehelich zusammen gegeben werden, es sei denn, daß sie wenigstens einmal vom Prediger auf der Kanzel ihren Namen hätten nennen, ihr begangenes Unrecht anzeigen, Gott für sich anrufen, und, weil das Kirchspiel durch sie geärgert, um Verzeihung bitten lassen.

2. Personen, die in öffentlichen, stadtrüchtigen, überwiesenen Sünden stecken und nicht davon ablassen, können und sollen, so lange bis sie Änderung und Besserung zusagen, weder zum Genuß des heiligen Abendmahls noch als Paten zugelassen werden. Dahin gehören: Verharrliche, lästerische Papisten; öffentlich Hurerei Treibende; Männer und Frauen, die, ohne rechtlich geschieden zu sein, sich getrennt und an Andere gehängt haben; unchristliche Wucherer; die, welche Kirchen und milden Stiftungen zugehörige Güter an sich gerissen und selbige nicht herausgeben wollen; die in langjährigem Haß und in Feindschaft Beharrenden oder mit andern dergleichen groben Sünden Behafteten. Auch diejenigen, so entweder gar nicht zum Tische des Herrn gehen oder ein höchstens zwei Jahr von demselben wegbleiben, sollen bei Gevatterständen nicht zugelassen werden. Inskünftige hat auch der Vater selbst um die Taufe seines Kindes zu bitten, damit der Geistliche sich bei ihm nach den Paten erkundigen könne.

3. Diejenigen, welche das Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi entweder ganz verschmäht oder es seit einem Jahre oder zweien nicht genossen haben, sollen bei ihrem Tode ohne Gesang und Geläute zur Erde bestattet

werden, indem sie gar nicht für Christen zu achten sind. Billig sollten sie auch auf den Gottesäckern, abgesondert von den übrigen Verstorbenen, an einer eigenen Stelle ihr Grab finden. Ebenso ist es mit denen zu halten, die beim Spiel und Zechen, in Hader und Trunkenheit ihr Leben einbüßen und in ihren Sünden dahinfahren.

4. Verstockten Papisten und Feinden des Evangelii sollte billig das Begräbnis auf den Kirchhöfen, wo Christen ruhen, ganz versagt werden, weil sie auf den ihrigen keinen Evangelischen wollen begraben lassen, um die angebliche Heiligkeit ihrer Friedhöfe nicht zu entweihen. Zur Zeit und da hoffentlich solcher Leute nicht viel, mag es noch geschehen; doch sollen sie nicht neben den übrigen Toten und ohne alle christliche Ceremonien beerdigt werden. Würde die Zahl der zu Bestattenden aber zu groß, dann könne man ihnen diese Vergünstigung nicht weiter erlauben, wolle auch die andern Christen ersuchen, von den Begräbnissen solcher, dem Antichrist verwandten Personen wegzubleiben. „So aber auch baalitische Pfaffen, Mönche, Nonnen oder des geistlichen Gesinds oder geschmeisses vnter vns weren, denen on alle bekerung die Seele ausführe, denselbigen wollen wir den Ort vnsers Begrebnis gentzlich abgeschlagen haben. So sich aber etliche bekeren, mit den hats eine andere gelegenheit".

5. Weil es auch leichtfertige epikurische Leute giebt, welche, um des Genusses willen, Gott, die Religion und die Seele gering und nur für ein Adiaphoron oder Mittelding achten und sich nicht scheuen, mit den gottlosen Papisten Verbündnis zu machen, um nur etwas für den Bauch davon zu haben: so ist es Pflicht der Geistlichen, solchem Unwesen nach ihren Kräften zu steuern. Deshalb sollen alle, die vom Antichrist oder von noch ganz unbekehrten Papisten Ordines, Weihe, Präbenden und Pfründen für sich, ihre Kinder oder Freunde annehmen, auch die Eltern, Vormünder und Freunde, welche die Ihrigen dem Antichrist um des Zeitlichen willen verkaufen und unterwerfen, und daher nicht für Christen zu halten sind, vom heiligen Abendmahl und der Taufzeugenschaft ausgeschlossen, auch nicht mit christlichen Ceremonien begraben werden, falls sie sich nicht bekehren. Hinsichtlich derer, welche entweder gar nicht oder nur selten in die Kirche kämen und von dem Predigtamte und dem Worte Gottes übel redeten, sowie besonders in bezug auf die schändlichen Pfaffenknechte, die sich zu den antichristlichen Pfaffen und Baalsdienern — den ärgsten Feinden und Verfolgern Christi und seiner Kirche — freundlich hielten, sie zu sich nötigten, denselben nachliefen, ihre Teller leckten und ihre täglichen Zechbrüder, behalten sich die Prediger die geeigneten Schritte vor.

„HJerinnen" — heißt es dann im Schlußworte — „suchen wir nichts anders, denn vnserer Pfarrkinder Seelen heil und seligkeit, sampt dem zeitlichen gedeien. Denn es ist vns gleichwol auch von Got hoch vnd thewr befohlen, das wir die Perlin Gottes worts vnd Sacramenten nicht sollen für die Sew werffen. Nu werden aber die Leut je lenger je Epicurischer, vnd gilt inen eine Religion wie die ander, ein gottesleſterischer Papist, Jüde, Türcke eben so viel als ein rechtschaffener Christ, Es ist jnen alles ein mittelding, mit jederman sind sie gute gesellen vnd zechbrüder nur vmb des lieben Bauchs vnd Mammons willen. Bey solchem wesen vnd thun aber kan fürwar nicht lang der heilige Geist oder ein Christlich hertze sein. Derwegen müssen wir nach Gottes befehl vnd als Hirten zusehen, das nicht die Wölffe gar in die herde Christi einnisteln. 2c.

SOlche Kirchordnung ist auch nichts newes, sondern ist nur eine deutliche vnd klare widerholung desjenigen, das sonst von Gott dem Predigtamte aufferleget ist, vnd den meisten teil zuuor in vnser Kirchen bis anher gehalten worden.

Verhoffen aber auch gentzlich, alle Christliche vnd ehrliebende hertzen, werden jnen solches gefallen lassen, Vnd Gott bitten, das daruber gehalten vnd viel frucht vnd nutz dardurch geschaffet vnd ausgerichtet möchte werden.

DJeweil nun solche Kirchenordnung ein nötig vnd Christlich werck ist, welches in Gottes wort gegründet, vnd sonder zweiffel zu heilsamer Bekerung, vnd abwendung vieler straffen so für augen, dienlich, wird es dem Teuffel vnd der Welt nicht seer wol gefallen, sondern aus der massen seer faul thun, nach altem gebrauch, Derwegen sie sich etwas sperren, vnd jren vleis, das sie es verhindern mögen, nicht sparen werden, Derhalben bittet, das der liebe Got zu solchem seinem Werck seinen heiligen Geist (welches das Ampt die Sünde zu straffen ist) krafft vnd segen verleihen wolt, vnd den Satan vnter unser füsse tretten." Actum Magdeburgae etc. — Hesekiel, 3, v. 17—19 incluſ.

Gegen solche Kirchenordnung, die ein Beweis von der Unduldsamkeit wie von den hierarchischen Bestrebungen der magdeburgischen Geistlichen ist, erhoben sich zuerst der erzbischöfliche Offizial Curio und der Möllenvogt Simon Gottsteig. Des letztern Diener wollte sich der vom Prediger Johann König (Regius) in der Sudenburg ihm zudiktierten Kirchenstrafe nicht unterwerfen. Der Möllenvogt nahm sich des Verurteilten an, zerriß die Kirchenordnung und trat sie im Gotteshause selbst mit Füßen. König wurde darüber Feuer und Flamme, that Herrn und Knecht in den Bann und übergab beide dem Teufel. Der Möllenvogt seinerseits

bedrohte jenen mit der Absetzung und Verweisung und brachte — obwohl das Altstädter Ministerium in einem Schreiben vom 8. August 1554 den Rat und die Gemeinde der Sudenburg ermahnte, sich ihren treuen Seelsorger nicht nehmen zu lassen und sich für denselben beim Erzbischofe zu verwenden — es wirklich dahin, daß ein anderer Prediger, Andreas Oppe oder Hoppe, Königs Stelle erhielt. Infolgedessen wurde auch der folgende Möllenvogt, Martin Doberzien, mit dem Banne belegt und „Gott hat", wie einer der Eifrer nachher schrieb, demselbigen „Banne herrliches Zeugnis gegeben". Da Oppe die Kirchenordnung nicht billigte, so mußten zwei Altstädter Geistliche, Matthäus Judex und Joachim Bonus, am 22. September 1554 im Namen des ganzen Ministerii mit ihm wegen Annahme derselben unterhandeln. Mit welchem Erfolge dies geschah, wird nicht gemeldet.

Auch dem Magdeburger Rat waren rücksichtlich dieser strengen, eine so arge Unduldsamkeit athmenden und den Geistlichen eine solche Macht einräumenden Artikel allerlei Bedenken aufgestiegen und veranlaßten ihn, bevor er die Erlaubnis zur Einführung derselben erteilte, zuvörderst das Gutachten des damals als Superintendent in Eisenach lebenden, von den Magdeburgern noch immer hochverehrten Amsdorf darüber einzuholen. Ein eigener Bote wurde deshalb an ihn abgefertigt. Amsdorf schrieb durch selbigen dem Rat am 29. August 1554 zurück: „Ich hab eure Schrifft mit betrübtem Hertzen gelesen, vnd bin dazu höchlich erschrocken, daß ihr, so nun GOttes Wort 30 Jahr klar, lauter vnd rein gehöret habt, noch allererst an den Artickeln (so GOttes Wort gemäß, vnd niemand sie damit wiederlegen kan noch vermag) zweifelt, vnd fraget, ob sie recht seyn. Denn es ist ein gewiß Zeichen, daß ihr nicht fest, sondern gantz schwerlich an GOttes Wort hanget, vnd ich besorge, daß ihr euch mit den Dom-Pfaffen vergleichen und vertragen wollt. Denn kein Christ, der selig zu werden gedencket, vnd GOttes Wort lieb hat, kann die Articul anfechten ꝛc." Den magdeburgischen Predigern gab er den Rat, lieber aus der Stadt zu weichen, als sich die Kirchenordnung wieder nehmen zu lassen. Da auch die geistlichen Ministerien in Hamburg, Lüneburg und Braunschweig, ingleichen die Superintendenten Erasmus Sarcerius zu Eisleben und Nikolaus Hahn (Gallus) zu Regensburg[1]), sowie der weimarische Hofprediger Johannes Stoltz in lateinischen und deutschen Zuschriften an die Magdeburger Geistlichkeit der Kirchenordnung einstimmig ihren Beifall gaben und sie empfahlen, so nahm der Rat nicht länger Anstand, die Einführung der Artikel zu erlauben.

[1]) Dahin war derselbe von Magdeburg, wo er seit 1550 das Pfarramt an der Ulrichskirche verwaltet, nach dem Abschlusse des Passauer Vertrags (1552) zurückgekehrt. Er schrieb auch in Bezug auf die Kirchenordnung einen langen Brief an den Magdeburger Rat, die Innungsmeister und Hundertmannen.

Am 7. Juni hatte er die Erlaubnis gegeben, sie von den Kanzeln herab zu verlesen. Nachher wurde sie auf Tafeln geschrieben und in allen Kirchen aufgehängt. Gleichwohl waren auch so mancherlei Bedenken aus der Gemeinde erhoben worden, waren doch auch nicht einmal alle Theologen in der Stadt damit einverstanden. Deshalb sahen sich die Geistlichen veranlaßt, im November eine Verteidigung ihrer Artikel herauszugeben, in denen sie die einzelnen erhobenen Bedenken zu widerlegen versuchten[1]). Vor allem lag ihnen daran, die Berechtigung des Bannes nachzuweisen, wobei sie erklärten, daß die Obrigkeit, die solchen hinderte, nicht mehr Gottes Dienerin, sondern des Teufels in den Höllen leibeigene Knechte sei. Schließlich mußte der Rat in allem nachgeben.

Auch der oben erwähnte erzbischöfliche Offizial Wolfgang Curio bekehrte sich und veröffentlichte 1560 eine dahin gehende Erklärung, die in sämtlichen Kirchen verlesen wurde.

Auch im übrigen Deutschland hatten sich die Magdeburger den Ruf der Unduldsamkeit erworben, denn noch immer hielt sich Matthias Flacius dort auf und beeinflußte die Geistlichkeit. Erst 1557 wurde er von den Söhnen Johann Friedrichs an die neue Universität Jena berufen.

Auf dem letzten Regensburger Reichstage (1556/57) war der Beschluß gefaßt, in Worms ein Religionsgespräch zwischen den Katholiken und Evangelischen zu halten, welches am 24. August seinen Anfang nehmen sollte. Um nun, wo möglich, vorher noch die Einigkeit unter den Geistlichen ihrer Kirche herzustellen, kamen mehrere protestantische Fürsten und Stände, die sämtlich ihre Theologen mitgebracht, im Juni 1557 in Frankfurt am Main zusammen. Der Herzog Christoph von Würtemberg hatte gewünscht, daß alle augsburgischen Konfessions-Verwandte sich auf diesem Konvente einfinden möchten; allein nur die aus dem südlichen Deutschland erschienen. An die Stadt Magdeburg war überhaupt keine Aufforderung zum Besuche dieser Versammlung ergangen, weil man fürchtete, bei den Magdeburger Theologen nichts auszurichten, da eben sie allen Streit angestiftet und die ganze Kirche in Unruhe gesetzt hatten. Der Rat wendete sich deshalb unterm 17. Juni 1557 schriftlich mit der Bitte an den Konvent, die Magdeburger Lehrer und Kirchendiener nicht unverhörter Sache zu verurteilen, und erhielt darauf am 1. Juli zur Antwort, daß man keineswegs eine solche Absicht gehegt, sondern sich nur über verschiedene Punkte habe beraten und vereinigen wollen, ehe das

[1]) Der Titel lautet: Vrsache, grund vnd Erklerung der Magdeburgischen Kirchenordnung, das sie aus Gottes wort gezogen, Christlich vnd nützlich sei. Durch die Prediger in der alten Stadt Magdeburg. (1554). Diese, wie auch die Artikel der Kirchenordnung, sind im folgenden Jahre (1555) nochmals in Jena bei Christian Rödinger gedruckt worden.

Wormser Kolloquium beginne. Dieses fing am 11. September 1557 an, erreichte aber schon mit der sechsten Session seine Endschaft und war ebenso erfolglos wie alle frühern Religionsgespräche. Da bei dieser Gelegenheit der Streit zwischen den kur- und herzoglich sächsischen Theologen[1]) zu vollem Ausbruche kam, so errichteten mehrere protestantische Fürsten auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main, wo Ferdinand I. zum Kaiser gekrönt wurde, am 18. März 1558 einen Receß, um die Religionszänkereien zu unterdrücken und die Einigkeit der augsburgischen Konfessionsverwandten den Katholiken gegenüber zu befördern. Dieser Receß wurde auch dem Magdeburger Rate zur Annahme mitgeteilt; die Stadtprediger aber, welche ihr Gutachten darüber abgeben sollten, hatten sehr vieles an demselben auszusetzen. Auch die Geistlichen der übrigen niedersächsischen Kirchen, besonders die zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg, schlossen sich 1559 in ihrem Bedenken ihren Kollegen in Magdeburg an. Am meisten hatten die herzoglich sächsischen Theologen, zumal die in Jena, dagegen einzuwenden. Auf ihren Betrieb schlug ihr Herr, Johann Friedrich der Mittlere, der streng orthodoxen Partei vor, am 16. Mai 1558 in Magdeburg eine Synode zu halten, und auf derselben den Frankfurter Abschied förmlich zu verdammen. Allein der Magdeburger Rat lehnte den Antrag ab, entschuldigte sich mit den schweren Zeiten und bat, einen andern Zusammenkunftsort zu wählen. Die Synode kam nun gar nicht zu stande. Mit desto größerer Heftigkeit wurde aber jetzt in Schriften und vom Predigtstuhle herab gegen die vermeinten Ketzereien gekämpft und gestritten.

Dies geschah natürlich auch in Magdeburg; die dortigen Geistlichen meinten, solches ihrer Rechtgläubigkeit schuldig zu sein. Für die schöne Tugend echtchristlicher Liebe und Duldung konnten sie, da solche ihrem eigenen Herzen fremd waren, das Herz ihrer Zuhörer nicht erwärmen; vielmehr erfüllten sie dieselben mit Haß und Abscheu gegen alle Andersgläubigen. Die heftigsten Eiferer waren die beiden Prediger an der Ulrichskirche, Johann Wigand und Matthäus Judex. Ersterer, welcher sich erfrechte, den Rat wegen der im wolmirstedtischen Vergleiche dem katholischen Klerus gemachten Zugeständnisse laut und bitter zu tadeln, verwaltete seit 1553 die Superintendentenstelle, weil der Pastor zu St. Johannes, Lukas Rosenthal, es Alters und Kränklichkeit halber nicht konnte. Als letzterer 1559 aber starb,

[1]) Die Gottesgelehrten der durch die Söhne des gewesenen Kurfürsten Johann Friedrich gestifteten Universität zu Jena, den streitsüchtigen Flacius Illyricus, Melanchthons erbitterten Feind, an ihrer Spitze, gaben den Wittenberger Theologen Verrat an Luthers ächtem Lehrbegriff Schuld und suchten sie bei der evangelischen Kirche in Mißkredit zu bringen, um durch dieses schlechte Mittel den Ruf der neuen Hochschule zu heben. Dieser adiaphoristische Streit endete erst mit Melanchthons am 19. April 1560 erfolgtem Tode.

wurde der damalige Superintendent in Eisleben, Erasmus Sarcerius, zum Pfarrer an St. Ulrich gewählt und der Rat übertrug dem vom Kirchenkollegium Gewählten auch die Superintendentur. Wigand und Judex folgten 1560 einem von Jena aus an sie ergangenen Rufe als Professoren der Theologie, erhielten jedoch, ihrer Zank- und Streitsucht wegen, bald wieder ihre Entlassung und kehrten darauf 1561 nach Magdeburg zurück, wo sie eine neue Anstellung zu finden hofften.

Als Sarcerius, nachdem er kaum viermal die Kanzel hierselbst bestiegen, schon am 29. November 1559 das Zeitliche segnete, so berief man an seine Stelle den zwar sehr gelehrten, aber hochorthodoxen Eiferer Dr. Tilemann Heßhusen, der wegen seines unfriedlichen Verhaltens, in dem kurzen Zeitraume von 1556—1559 bereits dreimal — zu Goslar, wo er Prediger gewesen, sowie zu Rostock und Heidelberg, wo man ihm eine theologische Professur anvertraut — den Abschied bekommen hatte und von einer Stadt zur andern gewandert war. Damals war er nach Magdeburg gekommen und bewarb sich um die Stelle des verstorbenen Lukas Rosenthal. Das Kirchenkollegium zu St. Johannis nahm ihn vorläufig auf drei Jahre an[1]), auch wurde er zum Superintendenten ernannt. Da diesem wirklich begabten Manne einmal das Zanken zur zweiten Natur geworden, so waren seine Kanzelvorträge fast lauter Streitpredigten, in welchen er auf die Adiaphoristen, Majoristen, Synergisten ꝛc. weidlich losschalt, auch seine Kollegen und selbst den Rat angriff, wenn diese nicht seinem Willen sich fügten, denn er war auch überaus anmaßend und herrschsüchtig.

Es war daher kein Wunder, daß auch weiterhin Magdeburg zu denen gehörte, die immer der strengen Orthodoxie huldigten. Es zeigte sich dies, als der neue Papst Pius IV. (des am 18. August 1559 gestorbenen Pauls IV. Nachfolger) das 1552 abgebrochene Trienter Konzil sich wieder versammeln und durch Gesandte die deutschen Fürsten zum Besuche desselben einladen ließ. Die Evangelischen sahen, daß ihnen jetzt Einigkeit und enges Zusammentreten vor allem vonnöten sei. Mehrere Fürsten und Stände hielten daher im Januar 1561 zu Naumburg einen Konvent und unterzeichneten, mit Ausnahme der beiden Herzöge Ulrich von Mecklenburg und Johann Friedrich des Mittlern von Sachsen, das augsburgische Glaubensbekenntnis, zu dem die kursächsischen Theologen eine neue Vorrede gemacht hatten. Letztere schien den zwei genannten Fürsten nicht orthodox genug; ebensowenig waren die Städte Magdeburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Braunschweig und Lüneburg mit den in Naumburg gefaßten Beschlüssen einverstanden.

[1]) Die ihm gegebene Bestallung, d. d. Mittwoch nach Jacobi Apostoli (= 28. August) 1560, ist abgedruckt bei Kettner, a. a. O., S. 90 u. f.

Sie schickten daher ihre vornehmsten Theologen im Juli 1561 zu einer Versammlung nach Lüneburg, wo sie alle ihren Ansichten widerstreitende Lehren und deren Anhänger verdammten, und so die löbliche Absicht des Naumburger Konvents, die Einigkeit in der protestantischen Kirche herzustellen und weiterm Zwiespalt zu wehren, ganz und gar vereitelten. Die von der Lüneburger Synode abgefaßte Erklärung sollten die magdeburgischen Prediger und Schulkollegen nach dem Willen ihres Vorgesetzten, des Superintendenten Heßhusen, sämtlich annehmen und unterschreiben, was von mehreren nur mit großem Widerstreben geschah, da sie minder strengen Ansichten huldigten. Heßhusen deutete ihnen das sehr übel und bezichtigte sie, selbst von der Kanzel herab, des Mangels an Rechtgläubigkeit.

Bald nachher, am 27. August 1561, hielten die Stände des niedersächsischen Kreises eine Zusammenkunft in Lüneburg. Hier wurde die von der eben erwähnten Synode abgefaßte Erklärung zwar angenommen, gleichzeitig aber auch ein Mandat erlassen, in welchem unter andern das ungebührliche Schelten und Lästern auf einzelne Personen sowohl als ganze Universitäten von der Kanzel herab und in Druckschriften, bei Vermeidung der Landesverweisung oder körperlicher Strafe, ernstlich untersagt wurde. Seitens der Ultra-Orthodoxen fand dieses Mandat sogleich den heftigsten Widerspruch. Der Erzbischof überschickte es nebst einem, die Befolgung desselben anbefehlenden Schreiben von Halle aus dem Magdeburger Rate. Heßhusen, von dem Rate der Stadt um sein Gutachten befragt, äußerte sich über Mandat und erzbischöfliches Sendschreiben in höchst unanständiger Weise. Von der Kanzel schalt er dasselbe „ein höllisches, teuflisches, gottloses, gotteslästerliches" und sagte, „die Fürsten hätten auf dem (zu Lüneburg gehaltenen) Tage sich miteinander vollgesoffen und wären trunken gewesen, da sie das Edikt beratschlagt und beschlossen; es wäre von gottlosen Juristen gemacht, das Strafamt würde darin ganz und gar aufgehoben, und Ministerium und Predigtamt mit Füßen getreten". Der Erzbischof beschwerte sich über dieses unziemliche Benehmen beim Rate und drohte, falls derselbe es nicht könne oder möge, den widerspenstigen Superintendenten selbst zum Gehorsam und zum Schweigen bringen zu wollen. Dem Rate war die Sache natürlich höchst unangenehm; er bemühte sich, den Eiferer zu beschwichtigen und machte ihm bemerklich, daß er durch sein Schimpfen und Toben die Stadt mit dem Erzbischofe aufs neue in Streit und Hader verwickeln würde — doch umsonst. Heßhusen — welcher kurz zuvor erst das anmaßende Ansinnen an den Rat gestellt, beim Abschlusse des Vergleichs vom 26. März 1562 mit dem Erzbischofe und dem Domkapitel die Bedingung zu machen, daß im Dom und den Stiftskirchen am Neuen Markte lutherische, dem Superintendenten und Ministerium der Altstadt unterwürfige Prediger eingesetzt würden — erklärte, sein Gewissen erlaube

ihm nicht, auch nur eine Stunde von dem Mandate und Briefe zu schweigen. Mit den aus Jena verwiesenen und hierher zurückgekehrten Wigand und Judex machte er gemeinschaftliche Sache, schalt mit ihnen auf den sächsischen Hof und den Magdeburger Rat, weil letzterer die, viele Anzüglichkeiten enthaltende Verteidigungsschrift der beiden Exulierten nicht in der Stadt wollte drucken lassen. Um seine Partei zu verstärken, zog er den als Professor der Theologie aus Rostock und neuerdings als Superintendent aus Gotha vertriebenen Peter Eggerdes nach Magdeburg und wollte ihn dem, angeblich mit der fallenden Sucht behafteten Pastor Otto Ohmes an der Jakobikirche zum Adjunkten setzen; Wigand sollte wieder in seine frühere Stelle zu St. Ulrich einrücken. Obwohl eigentlich keine Vakanz dort war, indem die drei Diakonen Sebastian Werner (mit dem Titel Vize-Pastor), David Ciceler und Wilhelm Eck daselbst als Seelsorger fungierten, so wußte Heßhusen doch das Kirchenkollegium auf den Gedanken zu bringen, in der Person Wigands, welcher unter den Gemeindegliedern noch viele Freunde hatte, einen Pastor zu wählen. Der Rat ließ die auf den 6. März 1562 anberaumte Wahl bis auf weiteres untersagen. Hierauf schrieb der Diakonus Eck, Wigands treuer Anhänger, einen heftigen Brief an das Kirchenkollegium, worin er dasselbe unter argen Schmähungen des Rats, zur Vollziehung der Wahl aufforderte. Da diese dennoch unterblieb, so überredete man etliche Bürger aus der Pfarre, eine Petition an das gedachte Kollegium zu Gunsten Wigands zu unterzeichnen. Den Rat verdroß dies grobe Intriguenspiel des Superintendenten und er ließ vier von den Unterzeichnern des Bittschreibens, welche in die Häuser gingen, um noch mehr Unterschriften zu sammeln, gefänglich einziehen. Heßhusen wütete, nannte in seiner nächsten Sonntagspredigt dies Verfahren eine Sünde, wie seit vierzig Jahren keine größere in der Stadt begangen worden, schloß alle Ratsglieder von den Sakramenten und der Absolution aus und sagte öffentlich, derjenige Prediger solle es mit ihm zu thun bekommen, welcher einer Ratsperson das Abendmahl reichen, sie bei Taufen zulassen oder absolvieren würde. Vom Rate deshalb zur Verantwortung gezogen, wußte er sich diesmal noch geschickt herauszureden. Bald nachher aber, am 1. September 1562, ließ er, gegen das ausdrückliche Verbot, den erwähnten Peter Eggerdes für sich predigen, welcher am Schlusse seines Kanzelvortrags über den Rat, die drei nicht genug strenggläubigen Diakonen an der St. Johanniskirche, Heßhusens Amtsbrüder, und die Herzöge von Sachsen mit groben Worten herfiel und die Gemeinde ermahnte, sich durch das Lüneburger, vom Erzbischofe empfohlene Mandat in ihrem standhaften Bekenntnis der reinen Lehre nicht irre machen zu lassen. Als den Schmachredner bald darauf von zweien der angegriffenen Diakonen die Absolution im Beichtstuhl verweigert wurde, so nahm sich Heßhusen

seines Schützlings an, absolvierte denselben und schalt in seiner nächsten Predigt jene beiden Amtsgenossen Seelenmörder, Verräter, Meineidige, Tyrannen und Mörder des Leibes und Blutes Christi. Um weiterm Skandale vorzubeugen, ließ der Rat dem Eggerdes, da eine vorhergegangene gütliche Aufforderung nicht gefruchtet, am 28. September den Befehl zugehen, binnen zwei Tagen die Stadt zu verlassen, und ihn, als er selbigem nicht Folge leistete, am 1. Oktober verhaften. Dies nahm Heßhusen gewaltig übel. Schon am 29. September hatte er dem Rate geschrieben, man solle in Eggerdes, einem Prediger, Gottes Augapfel nicht antasten; nach der wirklich erfolgten Verhaftung eiferte er von der Kanzel auf das heftigste gegen die Väter der Stadt, bat am Schlusse seiner Rede für den Gefangenen, forderte mit den ihm gleichgesinnten Predigern, daß derselbe wieder auf freien Fuß gestellt werde, und bedrohte in ihrer aller Namen den Rat mit dem Kirchenbanne. Noch einmal versuchte der Rat gütliche Unterhandlungen, was der von Leidenschaft verblendete Mann als Furcht und Schwäche deutete und nur um so trotziger sich geberdete. Da galt es strenge Maßregeln zu ergreifen. Nach vorgängiger Rücksprache mit den Immungen wurde dem Unruhestifter am 2. Oktober die Kanzel verboten und Tags darauf die Superintendentur genommen und Hausarrest angekündigt. Hiernächst berief man sämtliche Prediger auf das Rathaus, setzte dieselben von dem gethanen Schritte in Kenntnis, entband sie des Gehorsams gegen den Abgesetzten und untersagte ihnen, in der folgenden Sonntag, am 4. Oktober zu haltenden Predigt diese Angelegenheit zu berühren. Am 5. Oktober wurde dem Heßhusen durch eine Ratsdeputation auch das Pfarramt aufgesagt, mit dem Bedeuten, er möge sich nach einer andern Stelle umsehen. Er erklärte, eine solche widerrechtliche Entlassung nicht annehmen zu können; nur Gewalt vermöge ihn zu verdrängen.

Eine solche Wendung der Dinge hatten die Freunde Heßhusens doch nicht erwartet. Da derselbe nun die Kanzel nicht wieder betreten, seinen Bannfluch also nicht, wie er gedroht, gegen den Rat schleudern konnte, so mußte der Diakonus zu St. Jakob, Bartholomäus Strehle, ihm als Werkzeug der Rache dienen. Ganz in papistischer Weise sprach dieser am 8. Oktober, nach beendigter Predigt, über den Rat, alle demselben beistimmenden Bürger, die drei Diakonen zu St. Johannis (Kilian Friedrich, Joachim Bonus und Johann Meyer) und die beiden Pastoren Johann Baumgarten (Pomarius) zum heiligen Geist und Otto Ohmes zu St. Jakob[1]) die Verdammung aus. „Er schneide", hieß es in der Bannformel,

[1]) Letzterer war selbst in der Kirche und wurde natürlich durch den Bannspruch auf das unangenehmste überrascht. Von augenblicklichem Zorne übermannt, trat er vor den Predigtstuhl und rief dem die vermeinten Sünden der zu Bannenden triumphierend Aufzählenden die

„sie als faule, stinkende Glieder ab von der Gemeinde Christi, schließe ihnen den Himmel zu und die Hölle weit auf, und übergebe sie dem leidigen Teufel, sie am Leibe zu martern, zu quälen und zu plagen, auf daß der Geist am Tage des Herrn Jesu Christi, wenn sie sich wiederum bekehren, selig werde; er schlage ihnen auch hiermit ab, daß sie sich des Sakraments des Altars bis zur Besserung nicht gebrauchen; er gebiete auch Amts wegen, daß andere Christen sich solcher verbannten Menschen gänzlich enthalten, mit ihnen nicht essen oder trinken, sie zur Hochzeit oder ehrlicher Gesellschaft nicht laden, zu Gevattern sie nicht bitten, oder sie doch nicht stehen lassen, sie auf der Straße nicht grüßen, und in Summa für Heiden und Unchristen halten sollten mit allen ihrer Sünden teilhaftigen Anhängern, bis sie ihre Sünden erkennen und bekennen, sich bekehren und Kirchenbuße thun".

Der Rat wußte aber den thörichten Anmaßungen des als Papst sich gerierenden Superintendenten und seiner Partei kräftigst zu begegnen und machte schnell dem Unwesen ein Ende. Noch an demselben Tage, wo Strehle die Bannformel ausgesprochen, mußten ihm die Kirchväter seinen Dienst aufsagen, der Marktmeister ihm die Kanzel verbieten und Hausarrest ankündigen. Am 9. Oktober, morgens um drei Uhr, wurde der seit acht Tagen in Haft gehaltene Peter Eggerdes durch den Marktmeister und die Gerichtsdiener zu Wagen bis an das Clushaus geführt und dort mit dem Verbote, das Stadtgebiet jemals wieder zu betreten, über die Grenze geschickt. Dasselbe geschah am 10. Oktober mit dem Diakonus Strehle, welchen man Abends zuvor auf dem Rathause in Gewahrsam gebracht und verhört hatte. Der Diakonus Eck zu St. Ulrich wurde, da er die Stadt nicht gutwillig räumen wollte, erst verhaftet und am 15. Oktober ebenfalls ausgewiesen Endlich kam auch die Reihe an Heßhusen, dessen Entfernung vorzüglich wünschenswert. Man bot ihm seine ganze Besoldung fürs künftige Jahr[1]), wenn er in Frieden ginge, er verwarf aber diesen Vorschlag mit Trotz und Hohn. Da man nun alle Ursache hatte, von seinen Anhängern unruhige Auftritte zu besorgen, so ließ der Rat am 21. Oktober abends die Pfarrwohnung und sämtliche Gildehäuser mit Wache besetzen; 1000 Bürger mußten die Nacht hindurch unter dem Gewehr bleiben. In der Frühe des andern Morgens hob man den sich Sträubenden auf einen

---

Worte zu: „Du leugst, du leugst, du Schelm, du Bösewicht, du Dieb; du sollst dich auf dem Rathause verantworten. Heßhusens Freunde beschuldigten ihn, er habe ein Messer gezogen um Strehlen damit zu erstechen.

[1]) Die Gemeinde hatte ihn auf drei Jahre angenommen, von denen erst zwei verflossen. Das ihm ausgesetzte Gehalt betrug 300 Gulden gangbarer Münze, anderthalb Wispel Weizen, und drei Platz Hölzer.

Wagen und brachte ihn so über die Grenze[1]). Dem Diakonus Jakob Bulderberg an der heiligen Geistkirche, welcher für die vertriebenen Prediger auf der Kanzel gebeten und geäußert, ihnen wäre Gewalt und Unrecht geschehen, wurde am 26. Oktober erst das Predigen untersagt und etliche Tage später seine Absetzung angekündigt. Juder, der in einem Briefe den Rat wegen seines Verfahrens gegen die Ausgewiesenen mit heftigen Vorwürfen überhäuft, mußte am 30. Oktober die Stadt räumen. Wigand verließ dieselbe freiwillig, um die sehr zu gelegener Zeit ihm angetragene Superintendentenstelle in Wismar zu übernehmen.

Nachdem man die Unruhestifter so hinweggeschafft hatte, ließ es sich der Rat zuvörderst angelegen sein, unter den zurückgebliebenen Predigern die so nötige Eintracht zu befestigen (5. November 1562). Da sie alle friedlich gesinnte Männer waren, so hatte dies keine Schwierigkeit. Sodann veröffentlichte er in einer Druckschrift, betitelt: Des Raths der Alten Stadt Magdeburg Bericht, aus was beweglichen Ursachen sich itziger Zeit etzliche Händel zugetragen, sammt Christlicher Bitte, Ermahnung vnd Erbietung. 1562, den 28. Oktober. (2 Bogen), die Gründe, weshalb Heßhusen und dessen Anhänger — deren Namen jedoch nicht genannt sind — ihrer Ämter entsetzt worden. Damit man aber der Stadt Magdeburg dies strenge Verfahren nicht etwa als Abtrünnigkeit vom Evangelium ausdeute, ließ er auch ein von den 14 Predigern, dem Rektor und den zehn Lehrern des Gymnasiums hierselbst am 16. Januar 1563 abgefaßtes und unterzeichnetes Glaubensbekenntnis[2]) drucken. In demselben werden zuerst die noch jetzt von der lutherischen Kirche anerkannten symbolischen Schriften förmlich zusammengestellt. „Wir bekennen vns", heißt es da, „auch zur Augspurgischen Confession laut jhres jnhalts, wie die Anno 1530. der Römischen Kais. Mai. Carolo quinto vnd dem gantzen heiligen Reiche von Chur vnd Fürsten Radt und Stedten ist vbergeben, vnd in keinem andern vorstande, dann wie die in jhrer

[1]) Er hatte zwar die Dreistigkeit, wieder umzukehren und sich über die Elbe nach der Neustadt holen zu lassen; in die Altstadt wagten es seine Anhänger jedoch nicht, ihn zurückzubringen. Nachdem er sich eine Zeitlang in Braunschweig aufgehalten, gab man ihm in seiner Vaterstadt Wesel ein Pfarramt. Allein schon 1564 wurde er wiederum vertrieben, worauf ihn der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken zu seinem Hofprediger nahm. Als dieser 1569 starb, erhielt Heßhusen eine theologische Professur in Jena. Von dort verwiesen, wurde er Bischof von Samland, mußte jedoch 1577 auch diese Stelle verlassen und bekam nun an der Universität zu Helmstedt einen Lehrstuhl. Hier starb der siebenmal Verbannte am 25. September 1588, nachdem er das Unglück gehabt, drei Jahre vor seinem Tode den Verstand zu verlieren.

[2]) Es hat den Titel: „Bericht, Konfession vnd Bekenntnis des Raths, aller Pastorn, Prediger vnd Schuldiener der altenstadt Magdeburg, der Lehr, so daselbst zu diesen zeiten, von Gottes gnaden noch vnuerrückt in Kirchen vnd Schulen gefurt wirdt". (4°, sine loco & anno. Auf dem letzten Blatte steht: Gedruckt zu Magdeburgk, Durch Joachim Walden).

Apologia explicirt vnnd erlautert, vnnd folgends in den Schmalkaldischen Artikeln auch in beiden kleinen vnd grossen Catechismis Lutheri der heilige Prophet vnd Man Gottes selbst vorstanden vnd erkleret hat". Dann folgt eine mit Stellen aus der Bibel, den Kirchenvätern, Luthers Schriften und den symbolischen Büchern beglaubigte Erklärung der Artikel von der Rechtfertigung, den guten Werken, dem freien Willen, dem heiligen Abendmahl, den Diaphoris und dem Papste. Weil diese Punkte damals der Gegenstand vielfältigen Streites unter den Theologen waren, so wurden sie, mit Weglassung derjenigen Dogmen, über welche man im Glaubensbekenntnisse vom 13. April 1550 bereits seine Ansichten dargelegt, jetzt vorzüglich herausgehoben, um zu zeigen, daß man sich auch hierin fern von den Sektierern halte.

Gegen den vorerwähnten Bericht des Rats verfaßte Heßhusen eine sehr heftige, ihn und seine verbannten Kollegen als unschuldig Verfolgte darstellende Schrift, betitelt: „D. Tilemanni Hesshusij notwendige entschüldigung, vnd gründliche verantwortung, Wider den erdichten Bericht, des Raths der alten Stad Magdeburgk, von der Ausführung der Prediger daselbst"[1]. Die durchgängige Entstellung des wahren Zusammenhangs der Sache, sowie die rohen Verunglimpfungen des Rats, der Prediger und Schulkollegen in diesem Pamphlet machten eine Verteidigung seitens der Angegriffenen nötig, die auch sofort erschien[2]. Damit hörte der Streit aber noch nicht auf. In den zwei folgenden Jahren 1564 und 1565 wurden noch verschiedene Schriften für und gegen Heßhusen veröffentlicht. Selbst der Rat wurde veranlaßt, mit eignen Schriften noch weiter hervorzutreten, da ihm die Gegner auch eine Verletzung der Rechte seiner Mitbürger vorwarfen. Denn der Hader war auch in die Bürgerschaft gedrungen, da die strenge Richtung

[1]) Das 18 Bogen in 4° starke Buch kam 1562 zu Eisleben heraus; auf dem Titel ist aber weder das Jahr des Erscheinens noch der Druckort angegeben.

[2]) Nothwehre Des Raths vnd Syndici, auch etzlicher Pastorn, Prediger vnd Schulrectorn der Altenstadt Magdeburgk, Wieder das geuehrliche, ehrrugige vnd lesterliche, doch vngegründte Buch, so vnlangst vnter dem Namen vnd Scheintittel D. Tilemanni Heshusij Nothwendiger entschüldigung vnd verantwortung, etc. Auf obgenannte Raths Bericht, von ausfürung etzlicher Prediger daselbst, etc. Meuchlings abgedruckt vnd ausgesprengt worden. 14 Bogen und 8 Bogen Beilagen in 4°, s. l. et a. (Magdeburg, 1563.). — Apologia. Entschüldigung vnd warhafftige vorantwortunge etzlicher Pfarherrn vnd Prediger der Christlichen Kirchen in der Alten Stadt Magdeburgk wieder die Vnchristliche vnd vngegründte schmahe vnd Ehrenruhige schrifft, so vnter dem Namen D. Thilemanni Hesshusij Vesalienſis wieder Magdeburgk ausgangen. 20½ Bogen in 4°, (Magdeb., 1563). — Der Altenstadt Magdenburgk Syndici D. Frantzen Pfeyls Notwendige Protestation, Regenbericht vnd Erklerung wider D. Tilemanni Hesshusij Schmachbuch, so vnlangst vnter dem Titel Nothwendiger entschuldigung, 2c. Wider einen Erbarn Rath gemeldter Stadt ausgesprengt worden. 1563. 5 Bogen in 4°. — Antwort der Schuldiener in der löblichen Alten Stadt Magdeburgk wider die vngegründte verleumdung D. Tilemanni Hesshusij Vesalienſis. (Magdeb., 1563.) 10 Bogen in 4°. S. Leukfeld, Historia Heshusiana, 1716, hat S. 34—36 die Titel von 23 hierhergehörigen Schriften zusammengestellt.

Heßhusens und seiner Genossen hier nicht wenig Anhänger hatte, die gleichfalls ihre Stimme erhoben. Selbst im Rate hatten einige Mitglieder gegen die Absetzung der Geistlichen gesprochen und gestimmt. Es waren dies der Dr. med. Martin Kopus (Köppe), Simon Köhler und Heinrich Mehrgart, und letzterer scheint sich soweit vergangen zu haben, daß er aus Furcht vor dem Rate die Stadt verließ. Bei der nächsten Ratswahl wurden aber eine ganze Reihe von den Ratsmitgliedern, die als Anhänger jener galten, übergangen und nicht wieder erwählt, sodaß die Gegner darüber großes Geschrei erhoben, als ob jene aus dem Rate gestoßen seien. Selbst als die Schneiderinnung einen solchen, Martin Kindermann, zum Innungsmeister erwählte, wußte es der Rat dahin zu bringen, daß die Wahl für ungültig erklärt und an Stelle Kindermanns ein anderer gewählt wurde. Auch hiergegen verteidigte sich der Rat und veröffentlichte mehrere darauf bezügliche Dokumente, um nachzuweisen, daß bei diesem Vorgange keineswegs ein Recht oder Privilegium verletzt worden sei[1]). Man sieht, die Sache verursachte eine gewaltige Aufregung in den Gemütern der Bürger, die noch lange andauerte. Auch beteiligten sich Bürger selbst an der litterarischen Fehde; ein Christof Meisterlin, Kirchvater an St. Johannis, veröffentlichte eine Schrift, daß es nicht richtig sei, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seien[2]). Die Anhänger Heßhusens und die übrigen Ausgewiesenen gingen dagegen bei den andern Geistlichen, die auf Seite des Rates getreten waren, weder zur Kirche noch zur Beichte und Abendmahl und hielten sich überhaupt fern von dem öffentlichen Gottesdienste. Der Bürgermeister Dr. Martin Köppe (Kopus) verließ sogar Magdeburg und ging nach Braunschweig, wo er als Physikus 1567 von dem Rate der Stadt angenommen wurde.

Eine Reihe von Jahren verfloß, ehe der unselige Zwiespalt völlig ausgeglichen wurde und die Parteien sich versöhnten. Der von Heßhusen bekleidete Posten eines Superintendenten wurde nicht wieder besetzt, sondern von jetzt ab nur ein Senior Ministerii an die Spitze der städtischen Geistlichkeit gestellt.

Kurz vor und mitten unter diesen Unruhen wurde in der Stadt Magdeburg sehr eifrig an einem großen, gelehrten Werke über die Geschichte der christlichen Kirche gearbeitet, welches den Titel „Centuriae Magdeburgenses“ führt. Die Idee dazu war 1552 von dem damals noch hier lebenden Flacius Illyricus ausgegangen und geschickte, glaubenseifrige Männer schlossen sich ihm als Mitarbeiter an. Es war eine vollständige Kommission zusammengetreten, die über die Ausführung des Werkes zu wachen hatte. Die Oberaufsicht über die Ausführung

[1]) Alle Titel der Schriften hier anzuführen, würde zu weitläufig sein.

[2]) Ein Christof Meisterlin war 1573 einer der Fährherren.

führten zwei magdeburgische Bürger, die gewesenen Bürgermeister Ebeling Alemann und Dr. med. Martin Kopus (Köppe). — Sie wurden daher auch die procuratores genannt. — Die Mitarbeiter waren die Geistlichen: M. Johann Wigand, M. Matth. Judex, M. Basilius Faber, M. Pankratius Feldpock, Ambrosius Hitfeld, David Ciceler, Kaspar Leunkulus, Wilhelm Eccius Radensis, Nikolaus Baumüller, Bernhard Niger, Petrus Schröder, Konrad Agrius, die damals sämtlich in Magdeburg waren, zum Teil auch an den dortigen Kirchen angestellt. Außer diesen aber waren noch viele Gelehrte mit der Sammlung des Materials beschäftigt, was wir unter andern von einem jungen Geistlichen, Namens Wagner, wissen. Das Werk, das aus 13 Centurien besteht, wurde in Basel 1559—1574 gedruckt; auch vollendet wurde es nicht in Magdeburg, sondern nur die ersten vier und die Hälfte der fünften Centurie, da Wigand und Judex die die Abfassung des Werkes besorgten, bald nach Jena und dann über Magdeburg nach Mecklenburg gingen. In Wismar hat Wigand dann auch das Werk zu Ende geführt.

Der Unduldsamkeit und dem Übereifer des Superintendenten Heßhusen gelang es auch manche der alten herkömmlichen Gebräuche und Festlichkeiten abzuschaffen. So wurde das Herumtragen der Fahne des heiligen Moritz, sowie das Ausstecken derselben auf dem Breiten Wege auf sein Betreiben untersagt, und als Grund angegeben, daß im Jahre vorher dabei Schlägereien zwischen den Bäckern, Schmieden und Fischern stattgefunden hätten. Selbst der von alters her, am Donnerstage vor Fastnacht übliche, von den vornehmsten und angesehensten Familien auf dem Seidenkramer-Gildehause veranstaltete Abendtanz wurde abgeschafft. In eben diesem Jahre wurde die bei der Belagerung verbaute düstere oder Herren-Pforte wieder geöffnet, wie das im Vergleiche vom 26. März 1562 bestimmt worden.

Durch Vermittelung des Erzbischofs Sigismund kam auch am 11. Mai 1563 ein Vergleich zwischen Magdeburg und dem Grafen Hans Georg von Mansfeld wegen des Gutes Neu-Gattersleben, das er vom Kaiser als Lehen erhalten hatte (Bd. 1, S. 495), zu stande. Letzterer hatte dasselbe an Henning von Burtfeld versetzt, mit welchem man sich abfinden mußte. Die Wiedererlangung dieses Gutes kostete die Stadt zwischen 26—30 000 Thaler. Erst 1565 kam sie in den ruhigen Besitz desselben, mußte sich aber 1573, um aus ihrer großen Schuldenlast zu kommen, entschließen, es der Familie von Alvensleben käuflich zu überlassen.

Schon lange war die Schuldenlast, die die Stadt sich hatte auflegen müssen, um die Entschädigungen zu zahlen, recht lästig. Auf verschiedene Weise hatte man dieselben abzutragen gesucht. Man sah sich genötigt den Bürgern neue Steuern aufzulegen; schon 1555 war eine sogenannte Mehl- und Bierziese auf drei Jahre

eingeführt worden, daß von jedem Scheffel Getreide, das zum Brauen oder Backen gemahlen wurde, eine Abgabe von sechs kleinen Pfennigen gegeben werden sollte. Nach Ablauf der drei Jahre 1558, wurde die Steuer auf dieselbe Zeit verlängert. Außerdem wurde jetzt auch allen, die nicht zur Brauerinnung gehörten, verboten, das zu ihrem Hausbedarf nötige Bier selbst zu brauen, was vorher erlaubt gewesen war. Aber alles dies reichte nicht aus. Daher erhöhte man im Jahre 1560 den Bürgerschoß (Vorschoß genannt), so daß jeder Bürger von jedem Gulden seines Vermögens zwei Pfennige zahlen mußte. Trotzalledem wurde es mit den Finanzen der Stadt immer schlechter. Dazu kam, daß auch die Lebensmittel und alle sonstigen Bedürfnisse teurer wurden, die Löhne für die Handwerker u. s. w. stiegen daher auch von Jahr zu Jahr. So beklagte sich unter andern der Zimmermeister Hans Schwartze, der 1548 von den Fährherren in Dienst genommen war, nach der Belagerung, daß er mit dem bedungenen Lohne nicht auskommen könnte, da alle Dinge so teuer geworden seien. Während damals (1553) der Wochenlohn für den Meister 23 Groschen und den Gesellen 1 Fl. betrug, ist er schon 1573 für erstern 2 Fl. und für letztere 26 Groschen und 1578 ein Speciesthaler resp. 28 Groschen und für den Lehrjungen 20 Groschen. Ähnlich waren die Lohnverhältnisse der Maurer.

Um nun endlich Ordnung in die städtischen Finanzen zu bringen, erwählte man 1565 aus der Bürgerschaft acht Männer, die in Gemeinschaft mit den Kämmerern über die Abzahlung der städtischen Schuldenlast beraten sollten. Am 3. Februar wurden die Gewählten vereidet, nämlich Joachim Storm, Hans Hoppe, Moritz Dohm, Hans Helmke, Heinrich Harschleben, Christoffel Alemann, Junge Wieprecht und Peter Fricke. Wir wissen nicht, welche Anordnung dieselben getroffen haben, aber von Ostern desselben Jahres ab wurde eine Steuer auf zwei Jahre bewilligt, der sogenannte freiwillige tägliche Pfennig. Zwei Jahre später, 1567, bemühte sich der Rat bei dem Administrator Joachim Friedrich um die Erlaubnis, die Bierziese zu jenem Zwecke zu erhöhen.

Zur selben Zeit gelang es auch der Stadt, mancherlei Streitigkeiten, die sie mit dem Erzbischof Sigismund hatte, beizulegen. Es handelte sich vor allem um die Bestätigung der städtischen Freiheiten und andrerseits der Anerkennung der erzbischöflichen Hoheitsrechte. Am 6. Juli 1564 schloß der Erzbischof, der sich zur Abhaltung eines Ausschußtages in Magdeburg aufhielt, einen Vergleich mit der Stadt, dessen Hauptpunkte im Folgenden bestehen:

Der Erzbischof, das Domkapitel, der Kirchen Räte, Diener und Verwandte sowie die Landsassen des Erzstifts sollen zu Magdeburg bei Tage freien Ein- und Abzug haben mit dem Hab und Gute, welches sie bei sich führen; sie können

über ihr in die Stadt gebrachtes Eigentum nach Gefallen verfügen, dürfen jedoch in den Herbergen keine Schulden zurücklassen. — Den Bürgern sollen ihre Zinsen aus der erzbischöflichen Kammer und den Ämtern gehörig verabfolgt werden. — Dem Erzbischofe steht es frei, so oft in die Stadt zu kommen und so lange daselbst zu verweilen, als ihm gefällig, er darf jedoch ohne des Rats Wissen und Willen nicht über 200 Menschen und Pferde mitbringen und unter seinem Gefolge darf sich kein offenbarer oder heimlicher Feind der Magdeburger und kein von der Stadt Geächteter befinden. — Über seine Räte und sein Hofgesinde verspricht der Erzbischof gute Ordnung zu halten, sie sollen sich in den Herbergen und gegen die Bürger friedlich benehmen, und der Rat verpflichtet sich, die letztern zu einem gleichen Betragen gegen jene anzuweisen. — Die augsburgische Konfession und christliche Disziplin sollen aufrecht erhalten und keine papistische noch andere Mißbräuche wieder hergestellt werden; jedoch soll dem Erzbischofe, Domkapitel und der Landschaft bei der beabsichtigten Einführung der Reformation in dem hohen Stifte die Beibehaltung guter, christlicher Ceremonien hierdurch unbenommen sein. — Durch einen Revers verpflichten sich der Rat und die Bürgerschaft, ihren gegebenen Versprechungen gewissenhaft nachkommen, dem Erzbischof und Domkapitel alle unterthänige Treue und, so es nötig, nach Kräften Hülfe und billigen rechtmäßigen Schutz leisten zu wollen, wogegen der Erzbischof ihnen wiederum Schutz und die Aufrechthaltung ihrer Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, sowie der geschlossenen Verträge zusagte[1]).

Zugleich wurden die Zollstreitigkeiten zwischen dem Erzbischofe und der Stadt am folgenden Tage dahin verglichen, daß die Magdeburger in den Ämtern Calbe und Wolmirstedt von der Zoll- und Geleitsabgabe frei sein und bleiben sollten, wegen der andern Zölle aber sollte am 14. August von den beiderseitigen Deputierten weiter unterhandelt werden[2]).

In diesen Jahren wurde die Stadt von mancherlei Unfällen betroffen. Im Jahre 1563 und 1564 trat wiederholt Hochwasser ein, das großen Schaden an Dämmen und Brücken anrichtete, und im Frühjahr 1564 wurden zwei Joche der langen Brücke (Gral) weggerissen, an deren Stelle der Rat von einem Baumeister aus Kassel einen steinernen Pfeifer erbauen ließ. Auch der Klusdamm, auf dem

[1]) Die Reverse des Erzbischofs und der Stadt, beide bis auf Außerwesentlichkeiten völlig gleichlautend, stehen in dem Kopialbuche von Schulze, S. 745—765; der Revers des ersteren steht in den Kopialbüchern von H. von Gericke (Bl. 112—115) und Smalian (Bl. 345—354), den Revers der Stadt geben das Kopialbuch von Koch (Bl. 200—203) und die Varia Documenta (Bl. 204—210).

[2]) Kopialbuch von Schulze, S. 771 u. f., und Smalian, S. 354 u. f. Das Originaldokument befindet sich im Staats-Archiv, s. sign. „Erzstift Magdeburg, Tit. XXII., Nr. 151".

die Straße nach Berlin führte, wurde im nächsten Jahre arg geschädigt und es mußten eine große Anzahl von Bauleuten zur Wiederherstellung des Dammes und der Brücken in Dienst genommen werden. Es war 1564 ein äußerst harter Winter gewesen, sodaß die Elbe drei Wochen lang fest zugefroren war. Auch vom Jahre 1566 (um Lichtmessen) hören wir wieder von großer Überschwemmung, sodaß das Wasser über alle Straßen und Dämme ging. Die Reisenden, die nach Gerwisch zu wollten, mußten dem Fährmann einen Thaler Fahrgeld bezahlen. Nach wenigen Jahren (1570) wird schon wieder von gleichem Hochwasser berichtet.

Dazu wütete im Sommer 1565 auch die Pest wieder einmal arg in der Stadt, beinahe drei Jahre lang, sodaß hier allein über fünftehalb tausend Menschen weggerafft wurden. Damals wurde auch, um den Begräbnisplatz auf dem St. Johanniskirchhofe zu vergrößern, die St. Stephanskapelle niedergerissen und auf dem erweiterten Platze besonders die Armen und Fremden (Elenden) beigesetzt[1]). Die Schule, die bis dahin von 1400 Schülern besucht wurde, leerte sich, da die Schüler sich vor der Pest flüchteten.

Es war kein Wunder, daß bei der Stimmung in der Stadt Magdeburg, man denke nur an den Superintendenten Heßhusen, die Angriffe gegen das katholische Domkapitel nicht ruhten. Man hielt es für eine Schande, daß in einer solchen Stadt der katholische Gottesdienst wieder eingeführt werden sollte, oder schon eingeführt worden war. Denn nach allem wurde solcher im Dome gehalten, da die Mehrzahl der Domherren der katholischen Lehre noch treu geblieben war. Man war aber genötigt gewesen, denselben einzustellen, da, wie in früherer Zeit, Pöbel und Handwerksgesellen denselben störten und die Domherren beschimpften und beleidigten. Seitdem wurde überhaupt kein Gottesdienst im Dome abgehalten[2]). Dazu waren nach sichern Zeugnissen noch im Jahre 1561 katholische Mönche in dem Dominikaner- oder Paulerkloster, denn in diesem Jahre übereigneten der Prior, Subprior und Bruder Hans, Konventualen des Klosters, dem Kloster Berge zwei Holzflecke bei Pechau, der große und kleine Paulergarten genannt, mit Genehmigung des Erzbischofs, unter der Bedingung, daß ihnen, so lange sie lebten oder im Kloster wären, das

[1]) Nach Gegenbachs Beschreibung der Stadt Magdeburg (Magdeburg, 1678, 4°), S. 27 wurde der Platz, wo die Stephanskapelle gestanden hatte, der Elenden- oder Armen Sünder-Kirchhof genannt. Im Jahre 1829 wurde derselbe als Stephanskirchhof vom Kirchenkollegio zu St. Johannis für die Summe von 1011 Thalern verkauft und in einen Garten umgeschaffen. Seine damalige Größe betrug 43 □Ruthen und er war nach dem Knochenhauerufer zu durch eine über 20 Fuß hohe Umfassungsmauer und nach dem Tannenberge und der entgegengesetzten Seite von zum Teil ebenso hohen Grundmauern begrenzt.

[2]) Den Angaben von Siegfr. Saccus, daß der katholische Gottesdienst überhaupt nicht wieder gehalten worden sei, widersprechen bestimmte Angaben des Domkapitels selbst. Siegfr. Saccus in seinen Leichenpredigten (Magdeburg 1598) Tl. 3., S. 491.

nötige Brennholz verabreicht würde. Auch in der Neustadt bestanden die beiden Nonnenklöster St. Agneten und St. Laurenzen noch; letzteres wurde jedoch noch vom Erzbischof Sigismund aufgehoben. Man verfuhr dabei nicht allzu zart; in roher Weise wurden die letzten fünf Nonnen mit zwei Mägden auf einen Ackerwagen gehoben und ihrem Schicksal überlassen. Sie wurden aber von den Nonnen des Agnetenklosters aufgenommen. Letzteres Kloster dagegen blieb noch lange bestehen.

Nach kurzer Zeit trat aber doch eine Änderung des Domkapitels ein, da dasselbe schon nicht mehr einig war. Denn während die älteren Mitglieder sich nicht entschließen konnten, in eine Änderung zu willigen, waren die jüngeren Mitglieder schon eifrige Anhänger der evangelischen Lehre. Dazu war auch der 1560 gewählte Domdechant Christof von Möllendorf lutherisch gesinnt. So kam es, daß auf dem Landtage zu Calbe am 5. Dezember 1561, nachdem das Kapitel, zur großen Freude des Erzbischofs, der Ritterschaft und Städte des Erzstifts, einstimmig erklärt hatte, daß es seine Kirche öffnen und einen evangelischen Prediger zu berufen willens, festgesetzt wurde, es solle im ganzen Lande, wo dies noch nicht geschehen, die Reformation eingeführt und eine allgemeine Klöster- und Kirchenvisitation gehalten werden[1]). Durch den Grafen Hans Georg von Mansfeld, den Kanzler Dr. Trautenbuel und etliche andere von seinen Räten ließ der Erzbischof am 6. Dezember dem Rate, den Hundertmannen, Innungen und der Gemeinde der Stadt die beruhigende Erklärung geben, daß er samt seiner Landschaft bei der augsburgischen Konfession bleiben und verharren, auch nicht gestatten wolle, daß im Dom oder in andern Kirchen die Messe wieder aufgerichtet werde.

In diesem Sinne suchte er nun auch in seinem Erzstifte zu reformieren und richtete sein Augenmerk auf die Klöster, die noch katholisch geblieben waren und

[1]) Sigfried Saccus Erklärung über die Sonntags Evangelia 2c. (Magdeburg, 1593, Folio), Vorrede Bl. aiij b. „Es haben sich aber die Herren eines hoch vnd Ehrwirdigen Thumcapittels, dessen zuuor Anno 1561 zu Kalbe auff dem großen Landtage am abend S. Nicolai (d. i. 5. December) erkleret, das sie jhre Kirche zu eröffnen, vnd einen Prediger der Augsburgischen Confession zugethan, zu vociren willens weren, vnd haben solche erklerung proprio motu, aus gutem willen, vnd one einiges Menschens zwingen oder dringen, vnd darzu einmütiglich vnd sonderlich, (abgegeben, durch welche Erklärung) der Durchleuchtigste, hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Sigismundus, Ertzbischoff dieses löblichen Ertzstiffts Magdeburg, Marggraff zu Brandenburg, hochlöblicher gedechtnis höchlich erfrewet worden, wie auch die löbliche Ritterschafft vnd Stedte dieses Ertzstiffts". Der Verf. wurde 1567 erster evangelischer Prediger an der Domkirche. — Im Staats-Archiv fehlt der auf diesem Landtage von 1561 erlassene Abschied. Merkwürdigerweise gedenkt auch das im Staats-Archiv aufbewahrte Manuskript des damaligen Landstandes Andreas von Meyendorf, welches von den Verhandlungen der magdeb. Landschaft sonst sehr genaue Nachricht giebt, des in Rede stehenden Landtags mit keiner Silbe, sondern geht, bei fortlaufender Seitenzahl, unmittelbar von dem Landtage des Jahres 1558 auf den 1562 zwischen dem Erzbischofe und Magdeburg geschlossenen (oben, S. 15—18 erwähnten) Vertrag und den Landtag von 1564 über.

in denen unter den obwaltenden Verhältnissen nicht gerade Ordnung und strenge Zucht herrschten. Daher erließ er am 14. September 1561 vom Schlosse zu Gröningen aus eine Verordnung an alle Klöster, in der er den Vorstehern, Äbten u. s. w. seine Unzufriedenheit über die Mißstände ausspricht und eine Visitation der Klöster anbefiehlt. Noch in demselben Jahre wurde diese auch in den Mannsklöstern begonnen, bei der vor allem das gesamte Eigentum der einzelnen Klöster genau verzeichnet wurde. In Magdeburg selbst wurde sie Anfang 1562 im Kloster Berge und U. L. Fr. abgehalten, denn nur diese beiden werden genannt, sodaß daraus hervorgeht, daß das Paulerkloster 1562 wenigstens nicht mehr bestanden haben kann. Daran schloß sich im Jahre 1563 eine Visitation der Frauenklöster, zu deren Abhaltung vom Erzbischofe die Äbte der Klöster Berge und Ammensleben und der Propst des Klosters U. L. Fr. beordert wurden, denen sich dann noch der Domherr Albrecht von Kracht anschloß[1]).

Neben der Visitation der Klöster wurde gleichfalls eine allgemeine Kirchenvisitation abgehalten, die von 1562—1564 dauerte und sich mit Ausnahme der Stadt Magdeburg auf das ganze Erzstift erstreckte. Letztere weigerte sich entschieden, ihre Kirchen von der erzbischöflichen Kommission visitieren zu lassen, da sie erklärte ihr eigenes geistliches Ministerium zu besitzen und nicht mehr in geistlichen Dingen dem Erzbischof untergeben zu sein. So unterblieb die Visitation in der Stadt. Die Namen derjenigen, aus denen die Kommission zusammengesetzt war, sind folgende: Moritz von Arnim, Hauptmann auf dem Schlosse Moritzburg, Joachim von Alvensleben zu Erxleben, Andreas von Meyendorf zu Ummendorf, Christoph von Trotha zu Krosigk, Dr. Anton Freudemann — sämtlich Räte des Erzbischofs, — der Superintendent Mag. Sebastian Boëtius zu Halle, die Prediger Mag. Valentin Sporer zu Calbe und Mag. Jakob Prätorius in der Neustadt-Magdeburg, der erzbischöfliche Hofprediger Mag. Jakob Eisenberg und der Sekretär Bartholemäus Uden.

Man ruhte aber andrerseits auch nicht, immer wieder die Reformation des Domkapitels und die Einführung des evangelischen Gottesdienstes zu fordern. Auf

[1]) Die betreffenden Aktenstücke im Staats-Archiv zu Magdeburg. Nach dem oben S. 57 gesagten muß die völlige Aufhebung des Dominikanerklosters noch 1561 vor sich gegangen sein; wahrscheinlich bald nach dem Verkaufsakte vom 12. August 1561. Es ist wohl anzunehmen, daß die letzten drei Mönche nach Übergabe ihres Klosters (an das Domkapitel) in den Räumen desselben bis an ihr Ende gelebt haben. Nach Behrends Neuhaldenslebischer Kreischronik, I. 141, verkaufte das seiner baldigen Auflösung entgegensehende Paulerkloster auch zu Anfange des Jahres 1560 eine ihm zugehörige Besitzung in Neuhaldensleben an den dortigen Rat für 65 Gulden. Auch des Klosters Mariae Magdalenae geschieht in den Visitationsakten keiner Erwähnung und dasselbe muß damals bereits sekularisiert gewesen sein. Die beiden Nonnenklöster S. Agnetis und S. Laurentii in der Neustadt wurden visitiert. S. H. Beyers urkundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Nonnenklosters S. Agnetis in der Neustadt-Magdeburg, in v. Ledeburs Archiv, Bd. 17, S. 341.

der am 31. Januar 1564 zu Calbe eröffneten und sechs Tage dauernden Versammlung der Landstände[1]), wo gar vieles zur Sprache kam, bat die Ritterschaft von neuem um die Einführung des evangelischen Gottesdienstes in der Domkirche, sowie um Ansetzung eines Konsistoriums, Bestimmungen hinsichtlich der Klöster ꝛc. ꝛc.[2]). Der Erzbischof verschob seine Erklärung auf einen demnächst zu haltenden Ausschußtag[3]), gab den Bittstellern aber vorläufig das Versprechen, auf demselben, ihrem Gesuche gemäß, den Antrag dahin zu richten, daß das Domkapitel in seinen Würden und seiner Dignität bleibe, die Erzstiftgesessenen bei der Wahl zu Domherrenstellen den Vorzug haben und die Kinder der Prälaten vor andern nicht begünstigt werden, übrigens die Visitationen fortgesetzt, die Abgötterei in den Klöstern abgeschafft, die geistlichen und Klostergüter nicht profaniert, sondern zu milden Zwecken verwendet, und statt eines Konsistoriums etliche vornehme Personen aus den Ständen zur Entscheidung der Ehesachen bestellt werden sollten. Der Ausschußtag wurde am 26. Juni 1564 zu Magdeburg eröffnet und blieb bis zum 2. Juli beisammen[4]). Die Ritterschaft übergab auf demselben ein die Reformation der Stifter und Klöster im Erzstifte betreffendes, sehr zweckmäßige Vorschläge enthaltendes Bedenken; es kam aber am Ende doch nur zu der Verabredung, daß der Erzbischof, das Domkapitel, die Prälaten, Ritterschaft und Städte, ein jeder insonderheit dergleichen Bedenken durch einen geschickten und rechtgläubigen Theologen stellen lassen und sich alsdann zu weiterer Beratung wieder versammeln wollten[5]).

[1]) Der Landtagsabschied steht im Aktenstücke „Erzstift Magdeburg Tit. XXIV., Nr. 16" des Staats-Archivs.

[2]) Erinnerungen vnd Beschwerungs Artickell der Ritterschafft auff dem Landtage zu Calbe Conversionis Pauli A° 64 vbergeben" im Aktenstücke „Erzstift Magdeburg, Landschaftssachen, Nr. 7a" des Staats-Archivs.

[3]) Auf dem Landtage zu Calbe wurde, dem Begehren des Erzbischofs gemäß, ein großer oder weiter Ausschuß der Landstände errichtet, welcher die landschaftlichen Rechnungen abnehmen und in Sachen, die keinen Aufschub und keine Zusammenberufung der ganzen Landschaft gestatteten, sich versammeln sollte. Er bestand aus 20, von den Ständen erwählten und vom Erzbischofe bestätigten Personen — vier Prälaten, elf Gliedern der Ritterschaft und fünf städtischen Abgeordneten — und hielt anfänglich seine Tage hier in Magdeburg, später auch wohl in andern Städten. 1578 vermehrte der Administrator Joachim Friedrich die Zahl der Ausschußmitglieder bis auf 33, sechs aus dem Stande der Prälaten, 21 von der Ritterschaft und sechs Deputierten der Städte. S. Gebhard v. Alvensleben's Topographia oder General- und Special-Beschreibung des Primat- und Erzstiftes Magdeburg (Mskpt.), Bl. 40 und 42. Der Verfasser war unter dem Administrator August Geheimer Rat und Hauptmann zu Giebichenstein und hatte die Aufsicht über das erzbischöfliche Archiv. Er beendete sein, mehrere schätzbare Notizen enthaltendes Werk, wie auf dem letzten Blatte desselben angegeben ist, im Jahr 1665.

[4]) Eine Abschrift des am letztgedachten Tage erlassenen Abschiedes des Ausschußtages im Aktenstücke „Erzstift Magdeburg, Tit. XXIV., Nr. 17" des Staats-Archivs.

[5]) Die beiden für die Ritterschaft und Städte abgefaßten Bedenken finden sich noch unter den Handschriften der Stadt-Bibliothek (Nr. 111 und 113 des Katalogs d. Mskpte). Das mit der letztern Nummer bezeichnete kürzere, gar treffliche Vorschläge enthaltende, hat den berühmten braunschweig.

Dagegen wurde, noch ehe dasselbe im Dome geschah, in dem Kloster Berge die evangelische Lehre eingeführt, als der damalige Abt Peter Ulner mit seinem Konvente zu derselben übertrat. Peter Ulner stammte aus Gladbach in den Niederlanden, wo er 1523 geboren war. Im Jahre 1554 wurde er Pfarrer des St. Luidgerikloſters in Helmstedt, aber schon im nächsten Jahre vom Herzog Heinrich als Hofprediger nach Wolfenbüttel berufen. Nach wenig Jahren (1559) kam er auf besondern Wunsch des Abtes Heinrich Zirow als dessen Koadjutor in das Kloster Berge und wurde nach dessen Tode 1561 selbst Abt des Klosters. Als solcher ließ er es sich die größte Sorge sein, das 1546 fast ganz zerstörte Kloster wieder aufzubauen und dessen Vermögensverhältnisse in Ordnung zu bringen. Dies gelang ihm auch, aber mit dem katholischen Gottesdienst hatte es bald ein Ende. Am 25. August 1565 hielt er selbst in der wiederaufgebauten Klosterkirche die erste evangelische Predigt, in der er öffentlich erklärte, daß er und sein Konvent sich von der katholischen Religion und dem Papste lossage. In der besten Weise sorgte er für das Kloster, legte den Grund zu einer neuen Bibliothek, da die alte bei der Zerstörung vernichtet worden war, und richtete eine Schule ein, in der vorläufig 12 Knaben unterrichtet werden sollten. Lehrer derselben waren die Kandidaten des Predigeramts, welche Ulner anstatt der Mönche in sein Kloster aufnahm, sodaß sich hier eine Art Predigerseminar bildete. Im Jahre 1573 heiratete der protestantische Abt eine Magdeburger Bürgerstochter, Margaretha Westphal, die hinterlassene Tochter des Ratskämmerers Hans Westphal († 1561), sodaß er mit den vornehmsten Familien der Stadt verwandt wurde. Es war dem eifrigen und rührigen Manne vergönnt 34 Jahre lang dem Kloster vorzustehen; im hohen Alter ist er 1595 gestorben.

Dem Erzbischof Sigismund sollte es aber nicht vergönnt sein, die Reformation in seinem gesamten Erzstift eingeführt zu sehen, da er schon in seinem 28. Lebensjahre, am 13. September 1566, auf der Moritzburg starb. Kurz vor seinem Tode hatte er jedoch noch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen.

Sigismund gehört zu den vorzüglichern Regenten, welche auf dem Magdeburger erzbischöflichen Stuhle gesessen haben. Eine sorgfältige Erziehung hatte

Theologen Dr. Martin Chemnitz zum Verfasser, welcher auch im Jahre 1565 die Visitation und Reformation der Geistlichen in beiden Stiftern vornahm, nachdem die beiden Doktoren der Theologie, Paul Eberus in Wittenberg und Victorin Striegel in Leipzig, die dazu an sie ergangene Aufforderung abgelehnt hatten. Für seine gehabte Mühwaltung verehrten die Städte Halle, Salze, Staßfurt und Burg dem Dr. Chemnitz 100 Gulden. S. Olearius Halygraphia, S. 281. — v. Dreyhaupt, I., 295. Die auf erzbischöflichen Befehl von Heinrich Bullinger in Zürich und Johann Garcäus in Brandenburg lateinisch abgefaßten Bedenken (das des letztern ist von 1566), befinden sich gleichfalls unter den Manuskripten der Stadtbibliothek und bilden einen starken Folioband (Nr. 112 d. Katal.).

seinen Geist und sein Herz gebildet, erstern mit reichen Kenntnissen, letzteres mit herrlichen Tugenden geschmückt und, ein dankbarer Zögling, lohnte er dafür seinem Mentor und nachmaligen Geheimrat Paul Prätorius mit der innigsten Liebe und Verehrung. Er war mild und leutselig, gütig und gerecht, freigebig über die Maßen, besonders gegen Gelehrte. Wahrhaft väterlich sorgte er für die Ruhe und Wohlfahrt seines Landes und war deshalb auch bei seinen Unterthanen in hohem Grade beliebt. Viel mochte dazu auch beitragen, daß er sich dem Verlangen der Stände nach öffentlicher Einführung der Reformation im Erzstifte so willfährig bezeigte, dessen Bewohner zwar größtenteils evangelisch, wo aber doch in vielen Kirchen noch katholischer Gottesdienst gehalten wurde. Sigismund selbst hing der Lehre Luthers mit Eifer an und befahl den Gesandten, welche er 1566 auf den Reichstag nach Augsburg schickte und die am 8. Mai dort für ihn die Belehnung mit den Regalien des Erzstifts empfingen, dem Kaiser Maximilian II. lautern Wein einzuschenken und ihm und den Reichsständen offen zu erklären, daß er und sein Land der augsburgischen Konfession zugethan sei. Mitten in der Ausführung seiner reformatorischen Pläne überraschte ihn der Tod; was er freudigen Mutes begonnen, wurde durch seinen ihm gleichgesinnten Nachfolger vollendet. Um die Stadt Magdeburg erwarb er sich dadurch ein Verdienst, daß er die langjährigen Zwistigkeiten derselben mit dem Domkapitel ausglich und Frieden und Eintracht zwischen beiden Teilen herstellte. — Als Kuriosum sei hier noch bemerkt, daß der Erzbischof Sigismund im Jahre 1564 die damalige Sitte, lange Bärte zu tragen, an seinem Hofe und in beiden Stiftern abschaffte. Mit Ausnahme der Geistlichen mußten alle Männer, jung und alt, von Kinn und Wangen das Haar abschneiden lassen, bloß an der Oberlippe durfte der Bart beibehalten werden. In Magdeburg kehrte man sich aber nicht an diesen erzbischöflichen Befehl; erst später fand die neue Mode auch hier Eingang. Die Erklärung dieser wunderbaren Verordnung findet man jedoch in einer alten Merseburger Chronik, in der es heißt: „Den 21. Februar 1564 kam der Erzbischof Sigismund nach Mansfeld und wurde von dem Grafen daselbst herzlich tracktirt; als sie nun ziemlich berauschet gewesen, hat der Erzbischof dem Grafen, der einheimisch war, wie auch allem Hofgesinde auf dem Schlosse Mansfeld die Bärte unter dem Munde und auf den Seiten rein abnehmen und nichts als den Knebelbart über dem Munde stehen lassen. Damit nun solches dem Grafen nicht möchte schimpflich sein, so hat solcher Erzbischof in dem ganzen Erzstifte Magdeburg wie auch in dem Stifte Halberstadt einen Befehl ausgehen lassen, daß sie alle daselbst sich haben müssen lassen solche Bärte machen".

XLVI. Administrator[1]) Joachim Friedrich.

(1566—1598).

Nach dem Tode des jungen Erzbischofs Sigismunds erwählte das Domkapitel wieder einen brandenburgischen Prinzen, Joachim Friedrich, den jungen Sohn des Kurprinzen Johann Georg, einen Neffen des verstorbenen Erzbischofs. Das brandenburgische Haus suchte seinen Einfluß im Domkapitel aufrecht zu erhalten und sich das nahegelegene Erzstift nicht entgehen zu lassen. Der junge Joachim Friedrich, — er stand im 21. Lebensjahre — war schon im Besitze der Bistümer Havelberg und Lebus und befand sich damals gerade bei dem kaiserlichen Heere in Ungarn. Da Maximilian II. mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, dem Großvater Joachim Friedrichs, auf das innigste befreundet war, und letztern selbst sehr lieb gewonnen hatte, so erteilte er zu dessen Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl sehr gern die vom Domkapitel nachgesuchte Erlaubnis.

Dagegen schloß sich das halberstädtische Domkapitel dem magdeburgischen in der Wahl nicht an, da es immer noch der Reformation abgeneigt war und demnach den protestantischen Fürstensohn nicht wünschte. Deshalb wurde hier der erst zweijährige Enkel des eifrig katholischen Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich Julius zum Bischof erwählt. Gleichwohl wurde gerade der junge Heinrich Julius ein eifriger Protestant und Halberstadt entging dem Schicksale nicht, reformiert zu werden. Fortan aber blieb es getrennt von Magdeburg.

Am Mittwoch nach Heilige drei Könige, den 8. Januar 1567, zog der neue Administrator, begleitet von dem Kurprinzen Johann Georg, feierlich in seine Residenzstadt Halle ein, ließ Tags darauf seinem verstorbenen Oheim Sigismund die Exequien halten, unterzeichnete die vom Domkapitel ihm vorgelegte Wahlkapitulation[2]) und leistete den Eid. Am 10. Januar empfing er sodann die Huldigung von Rat und Bürgerschaft der Stadt Halle. Den ihm huldigenden Landständen bestätigte er in einem Reverse vom 11. Januar 1567[3]) ihre Privilegien und versprach ihnen, sie nicht nur bei der augsburgischen Konfession zu lassen, sondern auch die von seinem Vorgänger beschlossene Reformation der Stifter und Klöster im Erzstifte möglichst bald zur Ausführung zu bringen.

---

[1]) Die auf Sigismund folgenden evangelischen Regenten des Erzstifts Magdeburg nannten sich nicht mehr Erzbischöfe, sondern Administratoren.

[2]) Das Original und eine Abschrift derselben befinden sich im Magdeburger Staats-Archiv; abgedruckt ist sie bei v. Dreyhaupt, Tl. I., S. 296—301 aus Lünigs Reichs-Archiv, Part. Special., Contin. 2, Forts. 3, S. 372 u. ff.

[3]) Bei v. Dreyhaupt, Tl. I., S. 301.

Da er selbst der evangelischen Lehre von Herzen zugethan war, so betrieb er die Sache mit großem Eifer, und noch im Laufe dieses 1567. Jahres wurde die Domkirche in Magdeburg dem protestantischen Gottesdienste geöffnet. Es war dies ein Schritt, durch welchen das Erzstift sich völlig von der römischen Kirche lossagte.

Bei der Wahl der von ihm anzusetzenden Prediger richtete das Domkapitel, an dessen Spitze der treffliche Dechant Christof von Möllendorf, seine Augen auf zwei wackere Männer hierselbst, den Rektor der Stadtschule, Mag. Sigfried Sack, und den Diakonus zu St. Jakob, Christof Wickmann oder Weichmann. Jenem wurde die Stelle des ersten, letzterm die des zweiten Seelsorgers bestimmt und der Rektor der Schule zu Kloster Bergen, Martin Gallus, zu ihrem Gehilfen und zum Dom-Lektor ernannt. Nachdem Sack am 25. November vom Altstädter Ministerium in der Ulrichskirche ordiniert worden, erfolgte am 30. November, dem ersten Adventssonntage, seine und seiner Kollegen Einführung im Dom; dann wurde lutherisch gepredigt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Aus Magdeburg und dessen beiden Vorstädten, sowie aus der ganzen Umgegend hatte sich das Volk zahlreich in die Kirche gedrängt, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Zur Erinnerung an diese, allgemeine Freude erregende Reformation der Kathedrale wurde in derselben, an dem Pfeiler südlich vom Altare Johannes des Täufers im Mittelschiffe, eine hölzerne Tafel mit einer Inschrift in deutscher und lateinischer Sprache befestigt, die noch jetzt vorhanden ist. — Daß die Domherren aber bei Einführung des evangelischen Gottesdienstes einige katholische Ceremonien (Chorrock, Meßgewand, kanonische Stunden[1]) 2c. beibehielten, war den Stadtpredigern ein Stein des Anstoßes; und auf ihren Betrieb ermahnte schon im Jahre darauf, 1568, der Rat die Bürgerschaft, sich der papistischen Abgötterei in der Domkirche zu enthalten[2]).

Während sämtliche Städte und Stände dem Administrator gehuldigt hatten, unterließ dies Magdeburg, da es schon nach dem Tode des Kurfürsten Moritz dessen Nachfolger und Bruder August hatte huldigen müssen, denn noch immer mußte die Stadt die Folgen der Belagerung ertragen. Wohl aber gelang es ihr, den Kaiser Maximilian II. durch eine Gesandtschaft zu bestimmen, ihr alle ihre

---

[1]) Es gab deren sieben — die Frühmette, Prime, Tertie, Sexte, None, Vesper und Komplete, — welche auf die Zeit von vier Uhr morgens bis sieben Uhr abends verteilt waren.

[2]) Sigfried Saccus Leichenpredigten, Tl. I., S. 97b—98b. — Magdeb. Jubeljahr, histor. Vorbericht, S. 85—88. — Goldhagens erneuetes Andenken des am ersten Sonntage des Advents 1567 in der erzbischöfl. Domkirche zu Magdeburg eingeführten evangel. Gottesdienstes 2c. (Schulprogramm, Magdeburg, 1767, 4°) S. 10—14. — Leutingeri Opera, ed. Küster, I., 559 sqq.

Privilegien, Freiheiten und Rechte zu bestätigen. Dies geschah am 5. September 1567. Auch die Lossprechung von der Reichsacht, durch Ferdinand I. 1562, wurde nochmals vom Kaiser ausgesprochen[1]).

Neunzehn Tage später, am 24. September, erteilte der Kaiser der Stadt auch das Privilegium, goldene und silberne Münzen schlagen zu lassen, wobei ihr aber die Beobachtung der auf dem Reichstage von 1559 erlassenen Münzordnung zur Pflicht gemacht wurde[2]). Diese hatte, wie anderwärts im Reiche, so auch in Ober- und Niedersachsen keinen Beifall gefunden; im Januar 1568 aber vereinigten sich die niedersächsischen Kreisstände auf dem Konvente zu Lüneburg, besagter Münzordnung inskünftige genau nachkommen zu wollen; man unterwarf die kursierenden Münzen einer Prüfung und veröffentlichte am 31. Januar ein allgemeines Münzedikt mit angehängter Probierordnung. Das in ersterm versprochene Verzeichnis der verworfenen oder nach ihrem Werte abgeschätzten Münzen wurde noch in diesem Jahre zu Hamburg gedruckt. Zwei Jahre darauf verlieh Maximilian II. (6. April 1569) der Stadt Magdeburg ein Privilegium gegen Arreste und Repressalien, um sie gegen die Forderungen von Entschädigungsgeldern zu schützen, die immer wieder an sie gestellt wurden. Ja noch 1596 am 3. Mai mußte Rudolf II. dies nochmals bestätigen.

Trotz der kaiserlichen Bestätigung ihrer Rechte mußte sich die Stadt doch an den vom Erzstifte aufzubringenden Reichssteuern beteiligen, deren Verteilung auf einem Landtage, der am 31. März 1568 in Wolmirstedt abgehalten wurde, festgesetzt worden war und zu welchem auch Magdeburg vier Abgeordnete schickte. In der That mochten die Bürger selbst nicht recht wissen, wen die Stadt denn eigentlich als ihren Herrn jetzt anerkennen sollte, denn ihre Stellung war noch eine viel zweifelhaftere als früher, obwohl sie ihre hergebrachten Rechte mit dem alten Eifer aufrecht erhielt. Es ist nicht zufällig, daß gerade damals 1568 am 28. Februar eine neue Willkür (Sammlung von Gesetzen der Stadt) bekannt gemacht wurde. Andrerseits mußte sie zur Einführung einer neuen Steuer, einer Weinaccise, die Einwilligung des Administrators einholen. Letzterer genehmigte sie und die Stadt mußte sich darauf verpflichten, die Bestimmungen inne zu halten, unter denen er sie genehmigt hatte.

---

[1]) Gedruckt ist diese Urkunde in Smalians gründlicher Widerlegung des Straßenzwangs der Stadt Leipzig gegen die Stadt Magdeburg, Beilage Nr. XXVII., S. 101—105; abschriftlich steht sie in den Kopialbüchern von H. v. Gericke und Schultze und in Otto v. Guerickes Civit. Magdeburg. prist. libert.

[2]) Abgedruckt ist dies Münzprivilegium in Lünigs Reichs-Archiv, Part. spec. IV. Continuat. Tl. 2., S. 661—663.

Es war dies seitens der Stadt geschehen, weil dieselbe noch immer in den mißlichsten Finanzverhältnissen sich befand und dazu von dem Domkapitel gedrängt wurde, die schon lange fälligen Entschädigungssummen zu zahlen. Schließlich sah man sich nach Verlauf weniger Jahre, 1573, genötigt, das Schloß und Gut Neu-Gattersleben, das die Stadt 1350 an sich gebracht hatte, zu verkaufen, um einen Teil der städtischen Schulden abzutragen. Erst vor kurzem war es wieder von dem Grafen von Mansfeld eingelöst worden, dem es der Kaiser Karl V., während Magdeburg in der Acht war, zu Lehn gegeben hatte. Jetzt wurde es an den Rat und Oberhofmeister des Administrators, Ludolf von Alvensleben, für die Summe von 93 000 Thalern verkauft, von denen 4000 zu milden Zwecken verwendet werden sollten. Daher schrieb sich das Recht der Familie des Käufers, bei jedem Lehnfall einen Armen zur Aufnahme in das Augustinerkloster in Magdeburg zu empfehlen. Magdeburg behielt sich aber die Lehnsherrlichkeit über das, somit zum Afterlehn werdende Besitztum beim Verkaufe vor. Deshalb mußte der jedesmalige Senior des von Alvenslebischen Hauses die Belehnung vom Rate in Magdeburg nachsuchen und selbige, sowohl bei des letzten Besitzers als des wortführenden Bürgermeisters Tode, gegen Zahlung eines Lehngeldes von 100 Thalern und zehn Thalern Schreibgebühren, erneuert werden. Die Belehnung geschah in Gegenwart des ganzen Rats von dem regierenden Bürgermeister auf dem Rathause in Magdeburg. Nach dem völligen Erlöschen der männlichen Nachkommen des von Alvenslebenschen Geschlechts sollten Schloß und Gut Neu-Gattersleben nebst den dazu gehörigen Dörfern Hohndorf, Glöthe und Löbenitz an die Stadt zurückfallen. Zu dieser Veräußerung dieses Lehens und dessen Umwandlung in ein Afterlehn bedurfte es der Erlaubnis und Bestätigung des Administrators, als Oberlehnsherrn, und diese erfolgte, nachdem die Stadt in einem Reverse vom 19. Mai 1573 versprochen, daß daraus der Oberlehnsherrlichkeit und den Gerechtsamen des Erzstifts kein Nachteil erwachsen solle. — Dies Lehnsverhältnis bestand bis zum Jahre 1809, wo es infolge der westfälischen Gesetzgebung aufgehoben wurde gegen eine fixierte Allodifikationsrente von 115 Thalern.

Aber selbst durch diesen Verkauf war die Not noch nicht gehoben. Das ersieht man daraus, das 1575 die Brauer- und Bäckerinnung auf sechs hintereinander folgende Jahre eine freiwillige Steuerabgabe auf Mehl und Malz auf sich nahm. Aus Erkenntlichkeit bewilligte der Rat beiden Gewerken, durch einen offenen Brief vom 26. November 1575[1]), mehrere Vergünstigungen. Sie erhielten die Erlaubnis, das Einkaufsgeld in ihre Innung von 20 auf 40 Gulden zu

[1]) Kopialbuch von H. v. Gericke (Bl. 132a—133a) und Schultze (S. 823—827).

erhöhen; — die Kropbrüder (Brauer, welche keine eigenen Brauhäuser besaßen, sondern nur dergleichen gemietet) sollten bloß für den eigenen Haushalt Bier bereiten und höchstens 3—4 Faß, welche ihnen übrig geblieben, nach eingeholter Genehmigung des regierenden Bürgermeisters verkaufen dürfen; — erst jetzt in die Innung Eintretende sollten in den nächsten sechs Jahren keine neuen Brauhäuser anlegen; wer das Innungsrecht bereits gewonnen, möge ein solches bauen, müsse aber für die Erlaubnis dem Rate 20 Gulden zahlen und, zur Verhütung der Feuersgefahr, Rauchfang und Giebelwände von Steinen aufführen; von fremdem Biere, auch dem Zerbster, sollte in den nächsten sechs Jahren für jedes Faß ein Straubegulden zu 20 Straubegroschen[1]) Ziese gegeben werden. Endlich noch versprach der Rat beiden Gewerken allen nur möglichen Schutz in und außerhalb der Stadt ꝛc.

Alle Bürger waren freilich nicht so patriotisch gesinnt, vielmehr suchte sich mancher den hohen Steuern und Abgaben in der Altstadt dadurch zu entziehen, daß er sein Bürgerrecht aufgab und sich nun am Neuenmarkt oder in der Sudenburg und in der Neustadt niederließ, wo er ganz in der Nähe der Stadt wohnte, ohne jedoch die hohen Steuern zahlen zu müssen. Dies veranlaßte den Rat am 13. Mai, dem Sonnabend vor Pfingsten, 1570 im Burding (dem öffentlichen Gerichte auf dem Alten Markte) eine Verordnung[2]) bekannt zu machen und auch an das Rathaus anschlagen zu lassen, des Inhalts: daß derjenige, welcher sich auf solche Weise den städtischen Abgaben entzogen habe oder noch entziehen würde und, wenn dieselben aufgehört, wieder seinen Wohnsitz hierselbst zu nehmen wünsche, nicht in die Stadt und zum Bürgerrechte gelassen werden solle, er habe denn zuvor eine Strafe von zehn Mark erlegt, alle inzwischen ausgeschriebenen Steuern nachgezahlt und sich zur Tragung aller künftigen Lasten verbindlich gemacht. Wer den Aufenthalt in der Stadt mit dem in der Nachbarschaft vertauscht habe, dem solle auch nicht gestattet sein, sich des hiesigen Markts mit Kaufen oder Verkaufen zu gebrauchen.

Es gab dies gleichzeitig zu mancherlei Zwistigkeiten zwischen dem Rate der Stadt und der erzbischöflichen Regierung und dem Domkapitel Veranlassung. Überhaupt war das Verhältnis derselben kein gerade friedliches. Eben um das Jahr 1570 erhob der Erzbischof Beschwerden gegen die Stadt, während letztere sich jedenfalls in dieser Angelegenheit an den Kaiser wendete. Man schickte eine besondere Gesandtschaft an ihn, welche aus dem Bürgermeister Antonius Moritz, mehreren Ratsherren, einem Kämmerer und dem Stadtsekretär Dr. Heinrich Merkel bestand. Das Schreiben des Rates, welches dem Kaiser übergeben werden sollte,

[1]) Auf einen Straubegroschen wurden 12, auf einen guten Groschen 16 Straubepfennige gerechnet. Von guten oder meißnischen Groschen gingen 16 auf einen Gulden.

[2]) Sie steht im Kopialbuche von Schultze, S. 796.

ist am 10. Juli 1570 ausgestellt worden. Darauf hin muß sich auf Veranlassung des Kaisers Domkapitel und Rat wieder vertragen haben, allein schon 1571 geriet man wieder in neuen Zwist und Streit. Die Veranlassung bot der uralte Zankapfel um die Grenzen und Befugnisse der beiderseitigen Gerichtsbarkeit. Es wurden mancherlei Beschwerdeschriften gewechselt. Das Domkapitel und die erzbischöfliche Regierung erhob Klage, daß der Rat dem Möllenvogt in seinen Gerichten Abbruch gethan habe, da man einige Gärten vor dem Ulrichsthore, welche Magdeburger Bürgern gehörten, zu dem städtischen Gebiete gezogen hätte, während sie noch auf erzstiftischem Grund und Boden lägen. Ebenso beklagte man sich, daß der Rat den Kaufleuten von Burg einen Teil ihres Kaufhauses abgedrungen habe, um den Platz zur Erweiterung des Kirchhofes zu benutzen. Gleichwohl stände auch hier, (in dem Kaufhause), dem Möllenvogte die Gerichtsbarkeit zu, ebenso wie in der Münze und dem Wechsel. Ein weiterer Klagepunkt war der, daß der Rat sich anmaße, die Sachen, die auf dem Schöffenhause anhängig seien, durch den Marktmeister aus dem gehegten Dinge der Schöffen vor des Rats Gericht zu fordern. Ebenso sagte anstatt des burggräflichen Frohnboten, der Stadtschreiber die Gerichte an. Dazu hatte der Rat wider den Vertrag mit Erzbischof Ernst Häuser auf dem Rotenhorn erbaut, und endlich den Bauern verboten, Korn in der Neustadt zu verkaufen und sie gezwungen, dasselbe durch das Krökenthor in die Stadt zu fahren. Durch die Entgegnungen des Rates kam es zu keiner Einigung, vielmehr wendete sich dieser wiederum unmittelbar an den Kaiser und bat ihn, den Herzog Heinrich von Braunschweig und Fürsten Joachim Ernst von Anhalt zu Schiedsrichtern in dem Streit der Stadt und des Administrators zu ernennen. Nun waren noch weitere Beschwerden erhoben worden, daß der Rat der Stadt auf eigne Hand das Brückgeld erhöht habe, aber trotz alledem die früher bestimmte Entschädigung von 15 000 Gulden an das Domkapitel noch immer nicht gezahlt habe. Deshalb mußte der Kurfürst von Mainz, als Reichskanzler, die Reichstagsakten einschicken. Darauf hin schrieb der Rat an den Kaiser, daß er wohl wisse, daß ihm auf dem jüngsten Reichstag jene Summe zur Zahlung erlegt worden sei, aber trotzdem habe man außer Acht gelassen, auf ihre althergebrachte Freiheit Rücksicht zu nehmen. Sie hätten vielmehr dem Kurfürsten August von Sachsen huldigen müssen. Deshalb möchte der Kaiser den beiden Kapiteln von Magdeburg und Halberstadt, gebieten, sich mit der Zahlung zu gedulden, bis dieser letzte Punkt erledigt und die Stadt wieder einer gewissen Obrigkeit überwiesen worden sei.

Im Jahre 1574 schloß nun der Rat mit dem Domkapitel einen Vergleich, wonach sich dasselbe statt seines Anteils von den 15 000 Gulden, in der Höhe von 11 250 Gulden, mit einer sofortigen Baarzahlung von 5000 Gulden befriedigen

ließ. Dafür erlaubte der Rat den Domherren in ihrem Keller in Magdeburg allerlei Weine und fremde Biere, mit Ausnahme des Zerbster, in einzelnen Maßen verkaufen zu dürfen[1]). Durch einen am 5. Mai 1575 ebenfalls zwischen dem Domkapitel und der Stadt geschlossenen Vertrag wurde der bisher übliche Abzug oder Abschoß, welchen Altstädter Bürger von Erbschaften am Neuen Markte oder auf dem Prälatenberge und umgekehrt am Neuen Markte oder an dem Prälatenberge Wohnende von Erbschaften in der Altstadt zu entrichten hatten, völlig aufgehoben; nur wo Heergewette oder Gerade gefordert würden, sollten dafür, nach wie vor, zehn Gulden gezahlt werden[2]).

Schon vorher war eine andere Streitigkeiten geschlichtet worden. Da nämlich gegen die Bestimmungen älterer und neuerer Verträge gleichwohl aus der dompröpstlichen Brauerei nach dem Lande hinaus wie in der Stadt selbst Bier verkauft wurde, so veranlaßte dies die Brauerinnung zu Klagen beim Domkapitel. Man vereinigte sich am 30. November 1573 dahin, daß der Verkauf von Bier aus besagter Kellerei nicht sollte gestattet sein; nur wenn der Dompropst den Sommer über seine Hofhaltung nicht in der Stadt habe, sollten von dem liegen gebliebenen Vorrate fünf bis sechs Faß nach Bartholomäi am Neuen Markt zugelassen werden. Auch verbot das Kapitel am 8. Dezember auf die von dem Bäckergewerk in Magdeburg deshalb erhobene Beschwerde seinen Unterthanen in den benachbarten Dörfern, Brot und Semmel vom Lande in die Stadt zu bringen und auf dem Markte feil zu haben oder in den Häusern herumzutragen. Bloß am Vorabend der drei hohen Feste und des Neujahrstages sollte es ihnen, wie von alters her, so auch fernerhin erlaubt sein, Klueben, Kuchen und gelbes Brot, das mit Milch und Eiern gebacken, in der Stadt zu verkaufen[3]).

Gleichwohl war damit noch lange nicht der Streit beigelegt. Solange die Stadt dem Administrator nicht gehuldigt hatte, solange suchte dieser ihr in jeder Weise Schwierigkeiten zu machen. Dagegen sträubte sich jene entschieden gegen die Huldigung, solange die des Kurfürsten von Sachsen zu Recht bestand. So machte der Administrator dem Rate Schwierigkeiten wegen der Verwaltung des Klosters Mariä Magdalenä, infolge dessen der Rat sich wiederholt (1574 und 1577) an den Kaiser wendete, daß er selbst die Abtretung des Klosters an den Rat seitens der Domina desselben bestätigen möchte. Nachher hat es der Administrator

[1]) Kopialbuch von H. v. Gericke (zwischen Bl. 118 und 119) und Schultze (S. 815—817).

[2]) Kopialbuch von Schultze (S. 821 u. f.) und Koch (Bl. 207), auch die Var. Documenta (Bl. 185b—186b).

[3]) Kopialbuch von Schultze (S. 809—813) und Koch (Bl. 205a—206b), auch die Var. Documenta (Bl. 230a—233a).

gethan. Nach dem Tode Kaiser Maximilians II. schickte der Rat eine Gesandtschaft an dessen Nachfolger Rudolf II., um sich die Privilegien der Stadt bestätigen zu lassen. Schließlich ernannte Rudolf II. 1577 Schiedsrichter in dem andauernden Streite zwischen Administrator und der Stadt in der Person des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Herzogs Ulrich von Mecklenburg. An Stelle des letzteren scheint der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg getreten zu sein. Durch Vermittlung desselben und des Landgrafen Wilhelm von Hessen kam wenigstens ein Vertrag zu stande, durch welchen auch das Verhältnis der Stadt zum Administrator Joachim Friedrich geebnet wurde. Nachdem nämlich schon 1576 Verhandlungen in Leipzig geführt worden waren, wurde am 10. Juli 1579 in Eisleben der sogenannte Permutationsvertrag zwischen dem Kurfürsten August von Sachsen und dem Administrator abgeschlossen. In demselben überließ letzterer, mit Genehmigung des Domkapitels in Magdeburg und der Landstände, die Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit über die drei Vorstädte und die Neustadt von Eisleben und die daran stoßenden Marken, über die Ämter Rammelburg mit dem Flecken Wippra, Artern und Bornstedt nebst den dazu gehörigen Dörfern ꝛc. an Kursachsen, welches dagegen auf alle burggräflichen Rechte in den Städten Magdeburg und Halle und im ganzen Erzstifte Verzicht leistete und sich nur den Titel und das Wappen der Burggrafen von Magdeburg sowie den Besitz der Örter Gommern, Elbenau, Ranies und Gottau vorbehielt[1]). Zugleich entsagte der Kurfürst allen seinen, durch die Übergabe Magdeburgs an den Kurfürsten Moritz und durch das Tripartit erlangten Rechten über Magdeburg und versprach, die letztere durch Abgeordnete von allen Verpflichtungen gegen ihn loszusprechen und an den Administrator und das Domkapitel, als an ihre alleinige Oberherren, zu verweisen; alle auf die von ihm abgetretenen Rechte bezüglichen Urkunden und Dokumente herauszugeben und zugleich Reverse auszustellen, daß aus dem beibehaltenen burggräflichen Titel und Wappen nie einige Ansprüche auf die früher besessenen Rechte des Burggraftums sollten hergeleitet werden. Er überließ die ihm von Kurbrandenburg zu zahlende Summe von 95 000 Gulden, wofür letzterm die Stadt Magdeburg zum dritten Teile sollte überwiesen werden, an den Administrator und das Domkapitel, welche sich deshalb mit dem Kurfürsten Johann Georg vergleichen wollten, und versprach, bei Aushändigung der zur Tripartithandlung gehörigen Urkunden, auch die von Brandenburg ausgestellte Verschreibung über die erwähnten 95 000 Gulden mit zu überliefern. Er trat ferner die Lehenschaft und alle Obrigkeit über die

[1]) Es ist aber als sicher nachgewiesen, daß diese Ämter nur irrtümlich mit dem Burggrafenamte in Beziehung gebracht worden sind.

mansfeldischen Dörfer Polleben, Volkstedt und Ziegelroda ab und verglich sich mit dem Administrator wegen der Gerichte über die mansfeldischen Bergwerke ꝛc. ꝛc. In Bezug auf die Unterschrift und Vollziehung dieses Vertrags wurde noch ein Nebenvergleich abgeschlossen und ersterer dann am 8. August 1579 zu Prag vom Kaiser Rudolf II. genehmigt und bestätigt[1]).

Am 28. Juli meldeten der Administrator und das Domkapitel durch eine Deputation dem Magdeburger Rat und der Bürgerschaft den Abschluß des Vertrags und verlangten von der Stadt, daß sie demselben beitrete. Etliche Tage später kamen auch einige kursächsische Räte dahin und brachten die kaiserliche Bestätigungsurkunde des Vertrags mit sich wie auch ein Schreiben des Kaisers, in welchem der Stadt die Annahme derselben befohlen wurde. Der Rat forderte Bedenkzeit, bevor er in dieser wichtigen Sache eine Erklärung abgebe und beriet sich darüber mit den Schöffen, dem alten und oberalten Rate, den Hundertmannen und den Immungen, worauf man den einstimmigen Beschluß faßte, dem Vertrage beizutreten und dem Administrator, gegen Ausstellung des üblichen Reverses und Bestätigung der Privilegien und Gerechtsame der Stadt, die Huldigung zu leisten, auch denselben bei seinem Eintritte mit den hergebrachten Ehrenbezeigungen zu empfangen.

Der Rat ordnete hierauf in allen Orten Dankgebete und Fürbitten an und ließ im Burding abkündigen, jeder Bürger und Einwohner solle sich gegen die Zeit des fürstlichen Einzugs mit guter Rüstung und Kleidung versehen. Schon am 14. August wurde die waffenfähige Mannschaft aus allen neun Stadtvierteln erst von ihren Hauptleuten und Befehlshabern auf dem Heydeck, dem Rondel an der Elbe hinter dem Dom und dem Rondel vor der Neustadt gemustert, ordnete sich hernach auf dem Heydeck und zog dann mit fliegenden Fahnen und von etwa 2000 Hakenschützen begleitet, welche die Spitze und Nachhut bildeten, auf den Neuen Markt, wo die Hakenschützen zu Ehren des Domkapitels ihre Büchsen abfeuerten. Sodann marschierte das ganze Korps den Breitenweg hinunter, erwies dem in der Lauenburg oder dem Ratskeller[2]) versammelten Rat die gleiche Ehrenbezeigung, zog hierauf nach dem Alten Markt, gab dort eine dritte Salve und ging dann auseinander.

Am 17. Oktober hatte Kaiser Rudolf II. nochmals eine Verfügung ergehen lassen, worin der Stadt befohlen wurde, dem Erzstifte und Domkapitel zu huldigen

---

[1]) Abgedruckt sind der eislebische Permutationsvertrag, der Nebenvertrag und die kaiserliche Konfirmation bei v. Dreyhaupt, I., 310—319.

[2]) Sie lag am Breitenwege auf der Stelle, wo jetzt das mit Nr. 51 bezeichnete Haus liegt, der großen Münzstraße gegenüber.

GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER-DAY SAINTS
0186947
JAN 2 5 1968

wie die übrigen erzstiftischen Städte oder wenigstens so, wie es vor den Irrungen zwischen dem Hause Sachsen und dem Erzstifte Gewohnheit gewesen wäre. Die Stadt hatte sich aber schon vorher dazu entschlossen.

Der Administrator Joachim Friedrich beschloß aber, nach Beilegung alles Streites, in glänzender Weise seinen Einzug in der wichtigsten Stadt des Erzstifts zu halten und dort die Huldigung der Bürgerschaft entgegenzunehmen.

Am 24. Oktober versammelten sich die vom Administrator zur Verherrlichung seines Einzugs in Magdeburg geladenen Fürsten, Grafen und Herren auf dem erzbischöflichen Schlosse zu Wolmirstedt. Der Einzug erfolgte am 26. Oktober, nachmittags um drei Uhr, bei dem schönsten Herbstwetter. Die Bürgerschaft, welche sich schon am Morgen des genannten Tages in ihrer besten Rüstung und in sonntäglichen Kleidern auf den Wällen hatten einfinden müssen und dort gemustert war, bildete auf der rechten Seite des Breitenweges, von der Domkirche bis zum Krökenthor hinaus, ein fünf Mann hohes Spalier. Die Hakenschützen, deren fast 2000 waren, standen auf beiden Flügeln. Der Wall über dem Thore, durch welches der Administrator einziehen sollte, war mit drei Fähnlein besetzt. Die linke Seite des Breitenweges füllten teils die Magdeburger Einwohner, teils die aus der Umgegend zusammen geströmten Zuschauer; in allen Fenstern sah man Kopf an Kopf. Als der Administrator sich der Stadt näherte, donnerten ihm Freudenschüsse aus dem groben Geschütz entgegen und Feuerkugeln und Leuchtbälle stiegen in die Luft empor. Den Einzug eröffneten die fürstlichen Hofbeamten und der Stiftsadel in prächtiger Rüstung, seine Dienerschaft hinter sich. Sie ritten je drei neben einander. Ihnen zunächst folgten der Herzog Otto von Lüneburg, der Deutschmeister Graf Moritz von Hohnstein, Graf Albrecht Georg von Stolberg mit zwei Brüdern, Graf Wilhelm von Schwarzburg, Graf Albrecht von Barby, Graf Bruno von Mansfeld ꝛc. ꝛc. Dann kam, von 12 Trompetern und 70 Trabanten begleitet, der Administrator auf einem schönen, reich aufgezäumten Rosse. Neben ihm ritten rechts der Bischof Heinrich Julius von Halberstadt, links der Fürst Joachim Ernst von Anhalt; auch waren einige aus der Stadt Verwiesene in seiner Begleitung, die durch seine Fürbitte vom Rate Verzeihung erhalten hatten. Den Beschluß machte eine große Menge Adliger mit ihrer Dienerschaft. Der prachtvolle Zug — 2071 Pferde stark, von denen 1412 zu des Administrators, 416 zu des Fürsten von Anhalt und 243 zu des halberstädtischen Bischofs Gefolge gehörten — ging so den Breitenweg hinauf nach dem Neuen Markt bis vor den erzbischöflichen Palast, wo das Domkapitel und eine Deputation des Rats den Administrator empfingen und mit feierlichen Anreden bewillkommneten, welche dieser durch den Grafen von Stolberg beantworten ließ. Aus den Fenstern seines

Gemachs sah hierauf der Fürst die Bürger in ihrer Rüstung mit Trommeln und Pfeifen an seinem Palaste vorüberziehen, wobei sie Ehrensalven gaben und die Fahnen schwenkten, auch wurde das Geschütz auf den Wällen mehrmals abgefeuert. Dann marschierten sie den Breitenweg hinunter nach dem Alten Markte, wo sie noch einmal ihre Gewehre losschossen und auseinander gingen. Hierauf hielt die Gemahlin des Administrators mit ihrem Gefolge in schönem, vergoldeten und mit Sammet überzogenen Wagen ihren Einzug, begleitet von mehr als 100 Pferden. Am Abend sandte der Rat noch den gewöhnlichen Ehrenwein in den erzbischöflichen Palast.

Am folgenden Tage, den 27. Oktober, hörte der Administrator erst die von seinem Hofprediger, Mag. Johann Prätorius, in der Domkirche gehaltene Huldigungspredigt, stieg dann zu Pferde und begab sich mit der ganzen Ritterschaft und seinen Trabanten über den Breitenweg nach dem Alten Markt, wo die Bürger versammelt waren. Nachdem er auf einer eigens dazu errichteten, mit schwarzem Sammet behängten Tribüne Platz genommen, sprachen die kursächsischen, auf einer zweiten Tribüne stehenden Gesandten Magdeburg von dem Huldigungseide los, welchen dieselbe dem Kurfürsten geleistet hatte, und verwiesen sie an den Administrator und das Domkapitel als ihre rechtmäßigen Oberherren. Der Syndikus Dr. Franz Pfeil beantwortete die Rede der Gesandten und erklärte am Schlusse, daß Rat und Bürgerschaft zur Ableistung der Huldigung an den Administrator erbötig seien. Hierauf richtete der erzstiftische Kanzler Dr. Trautenbuel gleichfalls einige Worte an die kursächsischen Abgeordneten, eröffnete dann dem Rate und der Bürgerschaft, daß sein Gebieter die Stadt Magdeburg wieder in seinen Schutz nehmen, sie bei ihren Privilegien und Gerechtsamen lassen, sowie bei ihrer Religion erhalten wolle[1]), und verlangte die Huldigung. Nachdem diese abgeleistet, wurde der Administrator auf das Rathaus geführt und nebst seinen Begleitern mit süßen Weinen und Konfekt bewirtet. Desselben Tages erhielt die Stadt auch die Belehnung mit den Gütern, welche sie vom Erzstifte zu Lehen trug[2]). Mittwochs, am 28. Oktober, zog der Administrator den regierenden Rat, die alten und oberalten Bürgermeister und andere Ratsverwandte zur Abendtafel. Seitens der Stadt wurden ihm, seiner Gemahlin, dem Bischofe von Halberstadt und dem Fürsten von Anhalt Geschenke an Silbergerät verehrt; auch den Räten wurden Präsente

[1]) Unterm 22. Oktober hatte der Administrator der Stadt darüber einen Revers ausgestellt, der abschriftlich in den Kopialbüchern von H. v. Gericke (Bl. 119), Schultze (S. 873—874), Koch (Bl. 227b—228a), Smalian (Bl. 373b—374b) und den Var. Documentis (Bl. 210b—211b) steht.

[2]) Die Belehnung des Rats mit dem Blutbann war bereits früher erfolgt; ersterer stellte darüber am Montage nach Jubilate (d. i. 11. Mai) 1579 einen Revers aus, der sich im Staats-Archiv befindet (Erzstift Magdeburg, Tit. XXII., Nr. 156).

gemacht. Am 30. Oktober nachmittags verließ der Administrator Magdeburg; am Morgen desselben Tages war auch der Fürst von Anhalt, der Bischof von Halberstadt aber schon am 29. Oktober abgereist. — Magdeburg hatte seit dem Jahre 1514, wo dem Kardinal Albert die Huldigung geleistet worden, keinem Erzbischofe wieder gehuldigt; fast der ganzen in Magdeburg lebenden Generation war demnach eine solche Feierlichkeit etwas Neues. Die jetzige Huldigung stellte das frühere Verhältnis zwischen dem Erzstifte und Magdeburg wieder her[1]).

Während dieser Zeit war die Stadt Magdeburg auch in einem andern Streit verwickelt gewesen, der für ihren ganzen Handel sehr wichtig war. Im Jahre 1538 hatten die Städte Magdeburg und Hamburg einen Schiffahrtsvertrag mit einander errichtet, (s. Bd. 1, S. 444 f.) Dieser Vertrag verwickelte aber beide in viele Streitigkeiten mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, die sich dadurch in ihren Rechten gekränkt glaubten und deshalb die Elbzölle zu Blekede und Schnakenburg erhöhten. Magdeburg, das einen Vertrag abgeschlossen, von dem es mehr Schaden als Gewinn hatte, wäre mit der Aufhebung desselben sehr zufrieden gewesen, allein Hamburg wollte von keinem Nachgeben wissen. Nun sperrten die Herzöge Wilhelm und Heinrich den Elbstrom, ließen die Schiffe auf der ersten ihnen gehörigen Zollstätte anhalten, die Güter ausladen und nach Lüneburg bringen, von wo die Eigentümer dieselben zur Achse weiter an den eigentlichen Bestimmungsort schaffen sollten. Da durch diese Maßregel der ganze Elbhandel zwischen Magdeburg und Hamburg eine zumal für ersteres äußerst empfindliche Störung erlitt, so suchten beide Städte Schutz beim Kaiser Maximilian II. und wirkten sich unterm 6. August 1569 ein Mandat von demselben aus, durch welches den Herzögen befohlen wurde, bei Strafe von 50 Mark lötigen Goldes die freie Schiffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg nicht weiter zu hindern, den Kaufleuten beider Städte die ihnen genommenen Güter zurückzustellen und sonst noch Schadenersatz zu leisten. Da die Herzöge sich dem Mandate nicht fügen wollten, auch die Stadt Lüneburg dagegen wirkte, Hamburg und Magdeburg aber aufs neue mit ihren Beschwerden einkamen, so erneuerte der Kaiser das Mandat und wies die Herzöge an, ihre etwaigen Einsprüche gegen dasselbe im Wege Rechtens geltend zu machen. Als hierauf die genannten Fürsten und die Stadt Lüneburg sich an den Reichstag wandten und sowohl auf Aufhebung beider Mandate wie auch

---

[1]) Eigentliche warhafftige vnd ordentliche Beschreibunge des Einzuges vnd Einrits des Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn; Herrn Joachim Friedrichen, Postulirten Administratoris des Primats vnd Ertzstiffts Magdeburg 2c. Geschehen den 26. Oktob. 1579. Durch Johannem Heusenerum Magdeburgensem, concipirt vnd gestellet. Magdeburg (o. J., 7 Bogen 4°). Am Schlusse der Vorrede steht: Datum Magdeb. den 30. December Anno 79.

den Magdeburgern und Hamburgern verliehenen Schiffahrtsprivilegien antrugen, so wurde durch ein kaiserliches Dekret vom 4. Dezember 1570[1]) bestimmt, daß beide Mandate in Kraft bleiben, der Herzog von Jülich, Cleve und Berg und der Landgraf von Hessen aber nochmals eine gütliche und rechtliche Beilegung des Streites versuchen sollten. Nach weitläufigen Verhandlungen vor dem Reichshofrate und nachdem sich beide Städte die erhöhten Zölle zu Blekede, Schnakenburg und Hitzacker gefallen ließen, wurde im August 1574 durch eine Verordnung festgesetzt, daß die Schiffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg den Elbstrom auf- und abwärts mit allerlei Waren — das Boysalz ausgenommen — frei sein und auch vor und über der Altstadt Magdeburg, gegen die gewöhnlichen Niederlage- und Stapelgebühren, ungehindert gestattet werden solle. Herzog Wilhelm der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg gab der Stadt Magdeburg am 28. Oktober 1574 die schriftliche Versicherung, daß er ihr gegen Entrichtung der vorgedachten Zölle die freie Schiffahrt zugestehe[2]). 1570 führten auch der Kurfürst von Sachsen und der Fürst von Anhalt über die Erhöhung des Elbzolls zu Magdeburg Klage beim Kaiser und brachten ein Mandat dagegen aus; Magdeburg wandte aber ein, daß es diesen Zoll von alters her so gehabt habe, und derselbe, als die Stadt in der Acht gewesen, zwar an Kurbrandenburg gekommen, ihm aber durch einen Vertrag wieder restituiert worden[3]).

Unter der Regierung Joachim Friedrichs, der selbst ein glaubenseifriger Protestant war, wurde das Erzstift noch vollends der Reformation zugeführt. Nur in einigen wenigen Klöstern weigerten sich die Insassen hartnäckig, irgend welche Neuerungen in ihrer Religion und ihrem Stande einzuführen. Auf Anregung des Administrators beschloß man auf dem zu Halle am 26. Juni 1570 eröffneten Landtage, „die päpstliche Religion und Abgötterei in den Klöstern und andern Orten des Erzstifts, wo dieselbe noch im Schwange, christlicher und bescheidentlicher Weise, mit Rat und Zuthun des Domkapitels und etlicher Deputierten von der Landschaft, förderlichst abzuschaffen, die Reformation der Klöster aber, welche in alle Wege ein Stand des Stifts bleiben sollten, bis nach Beendigung des gegenwärtigen Reichstags aufzuschieben“[4]). Gleichzeitig wurde auch festgesetzt, die Kirchen

[1]) Es steht in den Kopialbüchern von H. v. Gericke, (zwischen Bl. 151 und 152) und Schultze, (S. 497—803).

[2]) Diese Erklärung steht im Kopialbuche von Schultze, S. 821 u. f.

[3]) (Cellarius) Kurze histor. Nachricht von dem Stapelrecht der Stadt Magdeburg, S. 58—60. — (Smalians) Gründliche Widerlegung des Straßenzwangs der Stadt Leipzig gegen die Stadt Magdeburg ꝛc. S. 77 und Beilage XXVIII., S. 106 u. f. — Werdenhagen de rebuspubl. Hanseat., Pars III., cap. 21, pag. 309. —

[4]) S. den Landtagsabschied vom Dienstage nach Petri Pauli, d. i. 4. Juli 1570, im Staats-Archiv, s. s. „Erzstift Magdeburg, Tit. XXIV., Nr. 25“.

einer nochmaligen Visitation zu unterwerfen, indem die unter Erzbischof Sigismund gehaltene kein genügendes Resultat gewährt hatte. Zur weiteren Beratung über die beiden angegebenen und etliche andere unerledigt gebliebene Punkte mußte sich der große Ausschuß am 16. Oktober d. J. in Magdeburg versammeln. Gemeinschaftlich mit den Räten Joachim Friedrichs entwarf derselbe eine (in den Abschied vom 21. Oktober[1]), eingerückte) Instruktion für die Kommissarien, welche zur vorläufigen Reformation des Gottesdienstes in den Klöstern bestimmt wurden. Am 30. November wurde mit der Visitation des Jungfrauenklosters St. Agnetis in der Neustadt der Anfang gemacht, und dann mit dem Kloster U. L. Fr. hierselbst und den Klöstern zu Wolmirstedt, Ammensleben, Althaldensleben, Marienborn, Meyendorf und Marienstuhl vor Egeln fortgefahren. Die Visitatoren, zu welchen auch der Magdeburger Domprediger Sack gehörte, fanden überall bei den Konventen eine freundliche Aufnahme; man ließ sich die Veränderungen gefallen, weil dieselben nicht zu hindern waren, warf aber teilweise das unwillkommene Joch schnell wieder ab und kehrte zu dem alten Wesen zurück. Im Jahre 1577, wo eine neue — die dritte — Visitation der Klöster angeordnet wurde, hingen Meyendorf, St. Agnetis in der Neustadt und U. L. Fr. hierselbst noch eifrig dem Katholizismus an; völlig evangelisch waren die Klöster Bergen, Wolmirstedt, Hillersleben und Marienborn; in Marienstuhl, Althaldensleben und Ammensleben lag der neue Glaube noch im Kampfe mit dem alten.

Zur selben Zeit vollzogen sich auch in Magdeburg (am Neuen Markte) in dieser Beziehung manche Veränderungen. Die Stiftsherren zu St. Sebastian und Nikolai, welche zwar schon seit 1568 dem Katholizismus entsagt, bisher aber die Predigt im Dom besucht und dort kommuniziert hatten, beschlossen endlich 1573 auch in ihren Kollegiatkirchen den evangelischen Gottesdienst einzuführen. Dies geschah am ersten und zweiten Adventssonntage (29. November und 6. Dezember) durch den Domprediger Sack, und die Kanoniker zu St. Sebastian übertrugen die einen Sonntag um den andern zu haltenden Predigten dem damaligen Rektor der Magdeburger Stadtschule, Mag. Georg Rollenhagen, während für die Nikolaikirche der Subdiakonus am Dom, Martin Gallus, dies Geschäft übernahm. — Zur Vollendung der Reformation in der Stadt fehlte nur noch der Übertritt des Klosters U. L. Fr. Aus unbekannten Gründen verzögerte es sich damit von einem Jahre

[1]) Sammlung Magdeb. Land- und Ausschußtages Abschiede (Handschr. d. Stadtbibliothek, früher Otto v. Guericke angehörig, Nr. 4. des Katal. über die Mskpte.) Bl. 66 u. ff. Abgedruckt ist die am Montage nach Elisabeth, d. i. 20. November 1570 vom Administrator unterzeichnete Instruktion in Beyers Gesch. d. Klosters St. Agnetis. S. v. Ledeburs Archiv, Bd. 17, S. 342—344.

zum andern. Endlich, unter dem Propste Adam Helfenstein, erfolgte 1591, am 25. März, dem Tage Mariä Verkündigung (welchen man absichtlich dazu gewählt, weil das Kloster der Mutter des Heilands geweiht) durch den Domprediger Sack die öffentliche Einweihung der dortigen Kirche zum evangelischen Gottesdienste. Die seit dem Advent 1590 eingerichteten Chorstunden — täglich zwei — wurden, wie dies auch in den Stiftern St. Sebastian und Nikolai geschehen, beibehalten und alle Freitage, morgens zwischen sieben und acht Uhr, von dem Kanonikus und Lektor am Dom, Valentin Engel, eine Predigt gehalten.

Schon vorher hatte in entgegengesetzter Richtung der Rat der Altenstadt die oben erwähnte politische Kirchenordnung von 1554 in mannigfacher Weise geändert und gemildert, und eine umfassendere Kirchenordnung abfassen lassen. Der unter Vermittlung des tübingischen Propstes und Universitätskanzlers Dr. Jakob Andreä, des hallischen Superintendenten Boëtius und der Pfarrer Ulrich zu Zerbst und Prätorius in der Neustadt im Jahre 1568 zu stande gebrachte Receß wurde am 15. Januar 1569 von sämtlichen Magdeburger Geistlichen durch Unterschrift vollzogen[1]). Es wird denselben darin das weitere Berühren der Heßhusischen Streithändel ganz untersagt, hinsichtlich des Kirchenbannes aber festgesetzt, daß derselbe, erst wenn ein zwiefaches gütliches Ermahnen und eine in Gegenwart der Kirchväter und etlicher Ratsglieder erfolgte Drohung des ganzen Ministeriums nicht gefruchtet, ausgesprochen, auch bei etwaigen Spaltungen zwischen Pfarrern und Kaplänen kein Teil auf der Kanzel gegen den andern eifern, sondern die Sache vor das Ministerium, die Kirchväter und Ratsverwandten gebracht und in der Stille beigelegt werden solle. Ein falsche Lehre verbreitender oder Uneinigkeit unter der Gemeinde stiftender Kirchendiener ist vom Rate zurecht zu weisen und, im äußersten Fall seines Dienstes zu entsetzen. Bei Vakanzen soll die Gemeinde dem Rate eine Person vorschlagen; nach eingezogener Erkundigung bei dem Ministerium über die Befähigung des Gewählten erfolgt die Berufung desselben, und wenn das angestellte Examen und die abgehaltene Probepredigt dessen Tüchtigkeit ergeben haben, die wirkliche Einführung und Bestätigung.

Damit hoffte man manches Ärgernis zu beseitigen, was seit jener Zeit (1554) zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft, aber auch unter ersterer selbst bestanden hatte. Auch die Erwählung der Pfarrer hatte zur Zeit des Superintendenten Heßhusen Veranlassung zu heftigen Erörterungen zwischen Geistlichen und Rat gegeben, und der damalige Rektor Siegfried Saccus hatte in einer besondern Schrift die Teilnahme des Rates an der Wahl der Geistlichen aus früheren Fällen

[1]) Das Originalexemplar desselben befindet sich im rathäuslichen Archiv.

(seit der Reformation) nachzuweisen gesucht. Damals ist, wenn auch nicht in der Stadt selbst, doch in dem Kloster Berge vor den Thoren der Stadt ein Buch entstanden, das wesentlich beigetragen hat, die Protestanten noch schärfer, als es bis dahin der Fall gewesen war, von den Reformierten zu trennen. Es ist dies das sogenannte Konkordienbuch (Konkordienformel). Die Veranlassung zur Entstehung desselben war folgende: Zu den ältern Streitigkeiten unter den protestantischen Theologen war neuerdings noch der Lärm über den Krypto-Calvinismus in Kursachsen gekommen. Schon Melanchthon hatte sich in seiner Ansicht von der Gegenwart Christi im Abendmahl den schweizerischen Reformatoren allmählich mehr genähert, seine Freunde und Anhänger — die Philippisten — thaten dies noch mehr, was ihnen von seiten der streng an Luthers Auffassungsweise haltenden herzoglich sächsischen Gottesgelehrten die heftigsten Angriffe zuzog. Als der Kurfürst August endlich mit Schrecken die Gewißheit erlangte, daß der heimliche Calvinismus sich fast über sein ganzes Land verbreitet habe, wandte er nicht nur die strengsten Mittel zu dessen Unterdrückung an, sondern es lag ihm nun auch nichts mehr am Herzen, als sich und seine Unterthanen wieder in den Ruf der Rechtgläubigkeit zu bringen. Deshalb betrieb er die Ausführung des von ihm und andern evangelischen Fürsten schon früher entworfenen Plans, durch eine einzuführende Konkordienformel aller Häresie zu begegnen und den lutherischen Glauben in seiner Reinheit zu bewahren, mit allem nur möglichen Eifer. Er ließ zu Anfang des Jahres 1576 auf seinem (gegenwärtig in eine preußische Zucht- und Strafanstalt umgewandelten) Schlosse Lichtenburg, bei Prettin an der Elbe, zwölf angesehene protestantische Theologen, in deren Rechtgläubigkeit kein Zweifel zu setzen war, zur Beratung zusammen kommen. Diese faßten am 16. Februar 1576 ein Bedenken ab, welches sie dem Kurfürsten einreichten, der sich damit zufrieden erklärte und ihnen noch sechs andere Theologen zuordnete, mit welchen sie auf dem Schlosse Hartenfels zu Torgau am 7. Juni d. J. das sogenannte torgauische Buch vollendeten, die erste Redaktion der Konkordienformel. Dies torgauische Buch, welches der ganzen evangelischen Kirche zu einem Bande des Friedens und der Eintracht dienen sollte, schickte der Kurfürst August abschriftlich an die evangelischen Fürsten und Städte in Deutschland, um dasselbe durch ihre Theologen prüfen und beurteilen zu lassen.

Der für das Konkordienwerk lebhaft sich interessierende Administrator Joachim Friedrich versammelte hierauf am 9. November 1576 in seinem Palaste am Neuen Markt zu Magdeburg die vornehmsten Theologen des Erzstifts, und legte ihnen das torgauische Buch zur Begutachtung vor. Allein weder auf diesem Konvente, noch auf einem spätern, vom 9. bis 18. Dezember d. J. hierselbst

gehaltenen, wollte man der Arbeit Beifall schenken, sondern machte in dem am 21. Dezember dem Administrator eingereichten Bedenken[1]) allerlei Ausstellungen dagegen, welche aber nicht die darin enthaltenen Lehren und Grundartikel, als vielmehr Nebenumstände, besonders die Verwerfung der von jenen Geistlichen hochgehaltenen Schriften Melanchthons betrafen. Da von andern Seiten her ähnliche Erinnerungen eingelaufen, so berief der Kurfürst von Sachsen 1577 etliche Theologen — den tübingischen Propst und Universitätskanzler Dr. Jakob Andreä, Dr. Nikolaus Selnecker aus Leipzig, und die Doktoren Christof Cornerus und Andreas Musculus aus Frankfurt an der Oder, Martin Chemnitz aus Braunschweig und David Chyträus aus Rostock — die schon an der Ausarbeitung der torgauischen Konkordienformel bedeutenden Anteil gehabt, um sämtliche eingelaufene Urteile über und Erinnerungen gegen dieselbe einer genauen Prüfung zu unterwerfen und darauf die ihnen nötig scheinenden Veränderungen und Verbesserungen mit besagter Schrift vorzunehmen. Dies geschah zu Kloster Bergen, wo der wackere Abt Peter Ulner jenen Gottesgelehrten zu diesem Zwecke die freundlichste Aufnahme gewährte. Am 28. Mai 1577 waren sie mit der Revision und Umarbeitung der Formel fertig, welche in dieser neuen Gestalt auch wohl das Klosterbergische Buch genannt wird.

Anfänglich sollte in Bezug auf die Konkordienformel noch eine große Synode in Magdeburg gehalten werden; bei reiflicherm Überlegen aber fand man es geratener, diesen Gedanken aufzugeben und dieselbe ohne weiteres von der Geistlichkeit und den Schullehrern unterschreiben zu lassen. In den kur- und herzoglich sächsischen Ländern so wie in Brandenburg ging die Sache leicht und ohne Schwierigkeit, dagegen aber fand die Formel im übrigen Deutschland sehr geteilten Beifall. Auch die Mehrzahl der Geistlichen des Erzstifts betrachtete sie mit keinem günstigen Auge. Auf einem am 8. Dezember d. J. hier in Magdeburg gehaltenen Konvente wurde die Annahme derselben geradezu verweigert. Doch verstand sich endlich der gesamte Klerus am 29. und 30. Januar 1578 in Wolmirstedt, wohin der Administrator ihn gerufen, zur Unterschrift der Konkordienformel. Die Stadt Magdeburg war dem Konkordienwerke von vorn herein abhold gewesen; jetzt um ihren Beitritt ersucht, lehnte sie, da auch die Einladung nicht in der vom Rat verlangten Weise erfolgt war, dieselbe ab und ließ ein scharfes Bedenken wider die Formel abfassen.

[1]) Es war vom Klosterbergischen Abte Peter Ulner, dem Domprediger Siegfried Sack und vierzehn andern Predigern unterzeichnet. Diese Zensur wurde auf einem andern Konvente zu Magdeburg am 30. März 1577 wiederholt. S. Hutteri Concordia concors etc. (Francfourti & Lipsiae 1690, 4°) pag. 594 sq.

Nachdem noch verschiedene vergebliche Versuche gemacht worden, die damit unzufriedenen protestantischen Fürsten und Stände für dieselbe zu gewinnen und zu ihrer Annahme zu bewegen, so schritt man zur Abfassung der Vorrede und Bekanntmachung der Formel. Beraten wurde darüber mehrfach, auch zu Kloster Berge im Februar 1579 und 1580. Im letztern Jahre, gerade ein halbes Säkulum nach der Übergabe der augsburgischen Konfession, erschien endlich zu Dresden die Konkordienformel, mit den andern symbolischen Schriften der lutherischen Kirche zusammen gedruckt, im sogenannten Konkordienbuche. Sie war von den drei protestantischen Kurfürsten Sachsen, Brandenburg und Pfalz, 22 Reichsfürsten, 22 Grafen, 4 Freiherren, 35 Reichs- und andern Städten und über 8000 Geistlichen und Schulmännern unterschrieben. Der Administrator Joachim Friedrich ließ, zur Bezeigung seiner Freude über die glückliche Vollendung und Annahme derselben, am 24. Juli 1580 ein Dankfest in seinem Lande feiern, auch zu Magdeburg sogleich eine wohlfeilere Ausgabe des Konkordienbuches veranstalten, um es in desto mehr Hände zu bringen. Diese Ausgabe mußte schon im nächstfolgenden 1581. Jahre wiederholt werden. — So gut gemeint übrigens die Konkordienformel war, so verfehlte sie doch ihren Hauptzweck, da sie zu keiner vollkommenen Vereinigung führte; auch sprach sie, der Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht zu erwähnen, durch die Verdammung der calvinischen Abendmahlslehre die gänzliche Trennung der lutherischen und reformierten Kirchen aus.

Die Stellung der Stadt zum Administrator blieb überhaupt nicht ungetrübt. Zwar hatte sie ja ihm als Landesherrn huldigen müssen, aber dennoch war sie nach wie vor darauf bedacht, ihm gegenüber eine bestimmte Selbständigkeit zu wahren. Vielfach vermied sie daher, ihre Gesandten zu den Landtagen der erzstiftischen Stände zu schicken, wie unter andern im Jahre 1578, als ein solcher in Halle abgehalten wurde. Die Stadt bat sich nur eine Abschrift der Verhandlungen aus. Und als 1580, 28. November bis 13. Dezember, ein großer Ausschußtag in Magdeburg gehalten wurde, behielt sich die Stadt vor, eine Separaterklärung abzugeben, um nicht der Majorität sich fügen zu müssen, da sie in einem andern Verhältnis zum Erzstift stehe, als die übrigen Städte. Da es um die Einsetzung eines erzbischöflichen Konsistoriums und geistlichen Gerichts handelte, so erklärten die städtischen Abgeordneten, daß die Stadt Magdeburg seit der Einführung der Reformation ein eignes geistliches Ministerium und eigene Kirchenordnung gehabt habe, woran sie durch keinen Erzbischof gehindert worden sei; ebenso seien ihr durch die Verträge von 1555 und 1558 ihre Freiheiten und Gerechtsame gewährleistet worden. Aus gleichem Grunde habe hier auch die Kirchenvisitation nicht stattgefunden. Die Beteiligung an den Landesschulden und

Steuern lehnte sie entschieden ab. So wurde auch die zweite Kirchenvisitation, die 1583 im Erzstift von dem Abt des Klosters Berge, Peter Ulner, dem Domprediger Siegfried Sack, dem Hofprediger Dr. Joh. Schultes, dem Superintendenten Dr. Joh. Olearius zu Halle und einigen Räten des Administrators als Visitatoren abgehalten wurde, in Magdeburg nicht zugelassen, obwohl sie von den Ständen des Erzstifts auf mehreren Landtagen beschlossen worden war. So konnte es nicht anders kommen, als daß sich immer wieder zwischen dem Administrator und der Stadt Magdeburg verschiedene Irrungen und Mißverständnisse erhoben; der Magdeburger Rat wünschte dieselben auszugleichen und rief deshalb die Vermittlung der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen an. Diese brachten zu Kloster Berge, am 8. September 1585 durch ihre Räte einen Vertrag zu stande, welcher von dem Orte, wo er abgeschlossen wurde, der bergische Vertrag heißt. In den sieben Artikeln desselben wurde Folgendes bestimmt.

1. Der Rat läßt die vor einigen Jahren angelegten beiden Schlagbäume auf dem Graben wieder wegnehmen.

2. Die Ausfahrt hinter dem Möllenhofe soll spätestens bis nächste Pfingsten so in Stand gesetzt werden, daß der Administrator dieselbe zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen, bei Tag und Nacht passieren kann. Der dabei anzustellende Thorwart soll dem Administrator und dem Rate vereidigt und angewiesen werden, jenem wie diesem, ohne Schaden des andern Teils, so oft es verlangt wird, den freien Ein- und Ausgang zu gestatten. Der Administrator soll jedoch nur für seine Person und mit einem Gefolge, das nicht über 200 Mann und Pferde stark ist, eingelassen werden. Durch andere Thore mag er nach seinem Gefallen mit einer stärkern Begleitung in die Stadt kommen.

3. Dem Administrator verbleibt das Recht, die Immungen zu konfirmieren, der Rat behält aber die bisher über sie ausgeübte Jurisdiktion.

4. Wenn in Prozessen vor den erzbischöflichen Gerichten Zeugen aus der Stadt verhört werden müssen, so soll dies vom Rate geschehen, und wenn Bürger oder Eingesessene aus der Altstadt vor den Administrator oder dessen Landesregierung zu citieren sind, so wird der Administrator durch Schreiben an den Rat sie vorfordern lassen; die übrigen Landesgerichte aber sollen den Rat zuvor schriftlich ersuchen, die zu citierenden Bürger anzuhalten, sich vor ihnen zu stellen.

5. Von den Urteilen des Schöffenstuhls darf, nach wie vor, an den Administrator appelliert werden, ebenso von denen des Rats, wenn des letztern Kompetenz zweifelhaft. Fände sich aber, daß des Rats Bescheid der Willkür

gemäß oder die Appellation eine ungegründete und mutwillige, dann soll der Appellant unter Erstattung der Kosten abgewiesen und, nach des Administrators Ermessen, mit einer Strafe vom Rate belegt werden. Appellationen von diesem in Sachen, welche bloß die gemeine Ordnung, Geldbußen oder sonst den bürgerlichen Gehorsam betreffen, sind unzulässig. Stadtgesetze, welche den Rechten des Administrators, des Domkapitels oder der Landschaft zuwiderlaufen, sollen nicht gegeben werden, noch bei den Urteilssprüchen zur Anwendung kommen.

6. Da der Rat die geistliche, eigentlich vor des Administrators Offizialei-Verwalter gehörende Gerichtsbarkeit in Ehesachen seit der Reformation, gleich andern augsburgischen Konfessionsverwandten, an sich gezogen und gebeten, ihn dabei zu belassen, so hat man sich dahin verglichen, daß der Rat bei Streitigkeiten in Ehesachen einige Personen aus dem Ministerium und aus seiner Mitte dem Administrator vorschlage, dieser sodann zwei derselben auswähle und dem Offizial zuordne. Das auf diese Weise konstituierte Gericht soll aber nicht streng nach dem kanonischen Rechte, sondern vielmehr nach den, in den Konsistorien der augsburgischen Konfessionsverwandten üblichen Gesetzen entscheiden. Wären die beiderseitigen Verordneten geteilter Meinung, dann sollen die Akten an andere protestantische Konsistorien verschickt und von diesen eine Rechtsbelehrung eingeholt werden. Citationen vor dies Ehegericht erläßt der Offizialei-Verwalter und ersucht den Rat schriftlich, seine Bürger und Einwohner zum Erscheinen anzuhalten. „Waß aber außerhalb den Ehesachen das Exercitium Religionis bestellung des Ministerij in Kirchen vnd Schulen, vnd was deme allenthalben anhengig betrifft, soll es wie hiebevohren pleiben, vnd der Rath künfftigk also dabei gelaßen werden."

7. Der Streit wegen der Jurisdiktion auf den Steindämmen und Brücken bis an die Clus und im Diebssteig[1]), sowie wegen einiger anderer Punkte

[1]) Der Diebssteig (wohl zu unterscheiden von dem, von dem Neuen Markt als schmale Gasse bis zur Leiterstraße führenden Diebshorn) machte die Grenze zwischen dem städtischen und erzbischöflichen Territorio. Er fing bei der jetzt in die Festungswerke eingebauten Lorenzpforte in der Neustadt an, lief am linken Ufer der Schrote und dann durch das Feld hin nach dem Siechenhofe und endete beim Rundel Heydeck. (Eine genauere Bezeichnung desselben geben die plattdeutsche Handschrift der Schöffenchronik Bl. 349) (c) b und die Kopialbücher von H. v. Gericke (zwischen Bl. 115 u. 116), Schultze (S. 767—769) und Smalian (Bl. 355b—357a). Innerhalb des durch diesen Diebssteig begrenzten Raumes übte der Rat die Jurisdiktion, welche ihm in solcher Ausdehnung 1564 vom Erzbischofe Sigismund und 1585 vom Administrator Joachim Friedrich streitig gemacht wurde. Den Namen Diebssteig führte dieser Weg deshalb, weil Diebe und Verbrecher auf demselben um die Stadt herum in das möllenvogteiliche Gericht am Neuen Markte geschafft werden mußten.

bleibt für jetzt unausgemacht und einer künftigen gütlichen Unterhandlung oder rechtlichen Erörterung vorbehalten[1]).

Schon vorher hatte der Administrator (1584) eine verbesserte Gerichtsordnung für die Schöffenstühle zu Magdeburg und Halle erlassen; am 8. September 1586 erließ er zu Wolmirstedt[2]) ein Mandat, welches, bei Vermeidung höchsten Mißfallens, den erzstiftischen Unterthanen befahl, sich in Rechtsstreiten nirgend anders als von den Schöffenstühlen zu Magdeburg oder Halle Rat zu erholen. Auf dem großen Ausschußtage, welcher vom 16—29. November d. J. in Magdeburg gehalten wurde, äußerten sich die Deputierten sehr mißfällig über dieses, angeblich ihre Gerechtsame präjudizierende Mandat und es wurde daher bestimmt, daß man die Prozeßakten auch an auswärtige Universitäten verschicken und von diesen Erkenntnisse einholen dürfe. Der Administrator ließ durch seine Räte auch die Einlösung der Ämter und Städte Oebisfelde, Jerichow, Jüterbogk und Dahme beim Ausschusse beantragen. Oebisfelde war für 12 000 Goldgulden an die von Bülow, Jerichow für 10 000 Thaler an die von Saldern verpfändet, Jüterbogk und Dahme waren den von Klitzing für 7800 und 7500 Gulden überlassen. Der Ausschuß wollte anfänglich auf diesen Vorschlag nicht eingehen, weil das Erzstift damals noch mit einer Schuldenlast von 183 056 Thalern behaftet war, und man den ohnehin schon mit Abgaben gedrückten Einwohnern nicht noch neue dergleichen aufbürden könne. Doch wurde die Einlösung von Oebisfelde für das nächste Jahr beschlossen; der Betrag der davon zu erhebenden Einkünfte sollte aber dem Administrator an den 7000 Thalern Jahrgeld abgerechnet werden, welche die Landstände demselben, seinem Wunsche gemäß, 1583 bewilligt hatten, um ihn für den Wegfall der Einnahmen aus den verpfändeten Ämtern schadlos zu halten. Zur Einlösung der übrigen Ämter wolle man die nötigen Summen erborgen, die jetzigen Pfandinhaber damit abfinden, die Ämter selbst aber so lange administrieren lassen, bis das aufgenommene Kapital und die Zinsen wieder abgetragen wären, worauf sie dann dem Administrator sollten eingeräumt werden.

---

[1]) Eine Originalausfertigung der Vertragsurkunde, an welcher das große brandenburgische Staatssiegel, das schöne Reitersiegel des Kurfürsten August von Sachsen und die Siegel des Administrators, des Domkapitels und der Stadt Magdeburg an seidenen Schnüren hangen, befindet sich im Magdeburger Staats-Archiv s. sign. „Erzstift Magdeburg, Tit. XXII., Nr. 158". Abschriftlich steht sie in den Kopialbüchern von H. v. Gericke, Koch, Schultze, Smalian und den Var. Docum.

[2]) In Wolmirstedt hielt sich Joachim Friedrich gern auf, da er das edle Waidwerk liebte und das von seinem Vater 1555 erbaute Jagdschloß Letzlingen in der Nähe lag. Daher hatte er das alte Schloß zu Wolmirstedt in den Jahren 1575—1577 und 1585 durch neue Anbauten erweitern lassen, sodaß es für damalige Zeit ein recht ansehnlicher Fürstensitz war. Auch sein Sohn und Nachfolger im Erzstift, Christian Wilhelm, hielt sich gern hier auf.

Im Jahre 1592 versprach ihm der in Magdeburg versammelte große Ausschuß die Wiedereinlösung der Ämter Jüterbogk und Dahme. Die von Klitzing selbst hatten dem Administrator — wie derselbe in der Vorlage von 1586 sagt — die Abtretung und Wiedereinlösung beider Ämter, auch der Stadt Coburg, daran ihnen die Erbgerechtigkeit zuständig, mehrmals anbieten lassen. Jetzt, 1592, waren, dem bemeldeten Abschiede nach, die Jahre abgelaufen, auf welche ihnen Jüterbogk und Dahme verschrieben waren, und die Kündigung war in gehöriger Weise erfolgt. Das Erzstift gelangte 1593 in den Wiederbesitz beider Ämter; die von Klitzing wurden aber dabei so benachteiligt, daß sie vor dem Kammergerichte gegen den Administrator und das Domkapitel eine Klage erhoben. Nachdem sich der Prozeß eine Reihe von Jahren hingezogen, gab der Administrator Christian Wihelm endlich der Billigkeit Gehör und schloß mit ihnen zu Leipzig am 14. Januar 1612 einen Vergleich, in welchem er der klagenden Familie 70 000 Gulden zu zahlen gelobte, wogegen selbige ihre Ansprüche aufgeben sollte. Dieser Vergleich wurde am Dienstage nach Misericordias Domini (d. i. 28. April) 1612 zu Schweinitz bestätigt[1]). Nach der Angabe einiger Autoren[2]) hätten die von Klitzing die Unterthanen auf jenen Ämtern mit neuen Auflagen und Frohndiensten so gedrückt, daß selbige darüber beim Administrator viele Klagen geführt. Deshalb, wie auch weil sie seiner durch Dahme reisenden Gemahlin das erbetene Nachtlager auf dem dortigen Schlosse versagt, sei jene Familie bei Joachim Friedrich in Ungnade gefallen und er habe ihr die erwähnten Ämter genommen.

Am 28. August 1587 wurde des Administrators siebenter, dem Vater nachmals in dessen jetzigen Würde folgender Sohn Christian Wilhelm geboren. Bei der zu Wolmirstedt erfolgten Taufe des jungen Prinzen war der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel persönlich als Taufzeuge erschienen. Der Administrator besuchte mit seinem fürstlichen Gaste am 21. September auch Magdeburg und zog bei dieser Gelegenheit die Bürgermeister derselben und etliche Domherren zur Tafel. Er benutzte, als er Magdeburg verließ, zum erstenmale das endlich wieder eröffnete Thor hinter dem Möllenhofe. Die reiche Zahl seiner Söhne veranlaßte den Administrator für die möglichst beste Versorgung derselben Vorkehrungen zu treffen. Dies bestimmte ihn, wie auch seinen Vater, den Kurfürsten von Brandenburg, der aus seiner dritten Ehe mit der Prinzessin Elisabeth von Anhalt (seit 1577) vier Söhne hatte — später kamen noch drei hinzu —, sich des Erzstifts Magdeburg zu versichern und dazu bei dem Domkapitel die nötigen Schritte zu thun.

[1]) Staats-Archiv, „Erzstift Magdeburg, Amt Dahme, Nr. 68 u. 69."

[2]) Leuthinger, I., c., II., 921. — v. Dreyhaupt, a. a. O. I., 324. — Buchholtz's Gesch. der Kurmark Brandenburg, Tl. 3., S. 508.

Dieses ging bereitwillig auf die beiderseitigen Wünsche ein und versprach, im Fall der Erledigung des erzbischöflichen Stuhls wieder einen brandenburgischen Prinzen zu wählen. Die für denselben entworfene eventuelle, 66 Artikel enthaltende Kapitulation wurde von dem Kurfürsten und dem Administrator genehmigt; beide willigten ein, daß der zu Wählende erst nach zurückgelegtem 21. Jahre zur Regierung gelange, das Domkapitel bis dahin dieselbe führe und dem Postulaten zur Fortsetzung seiner Studien jährlich 12000 Thaler gebe, letzterer auch, ehe er zum wirklichen Besitz des Erzstifts gelange, die Kapitulation und die vom Domkapitel etwa darin noch zu machenden Veränderungen annehme und halte. Falls der Gewählte die Kapitulation ganz oder teilweise verwürfe, dann sollte die Postulation null und nichtig sein und es dem Domkapitel freistehen, eine andere Wahl zu treffen. Zwölf der vornehmsten märkischen Edelleute verbürgten sich mit Hab und Gut für das Versprechen des Kurfürsten und des Administrators. Das Domkapitel wählte 1598, nach der Resignation des Administrators, dessen siebenten, damals im elften Lebensjahre stehenden Sohn, Christian Wilhelm.

Daher wollte Joachim Friedrich auch jetzt auf keine der Rechte, die ihm als den Inhaber des magdeburgischen Erzstifts zustanden, verzichten. So sendete er seinen Kanzler Dr. Meckbach (Merkelbach) mit dem gemessenen Befehle auf den Reichstag zu Regensburg 1594, das Sitz- und Stimmrecht des Primatstifts Magdeburg wider den Erzbischof von Salzburg zu behaupten und sich durchaus nicht zurückweisen zu lassen, während er früher, um den Streit zu vermeiden, darauf verzichtet hatte, einen Gesandten dorthin zu schicken. Er zeigte dies dem zu Kloster Bergen versammelten großen Ausschusse selbst an, wobei er sich zugleich über die listigen und gefährlichen Praktiken der Papisten beklagte, welche das Stift Magdeburg und anderer Stifter gern wieder an sich bringen möchten, die evangelische Religion auf das ärgste verlästerten und nicht an den Religionsfrieden gebunden zu sein glaubten, weil derselbe rebellischerweise erzwungen worden sei. Allein so viel Mut und Beharrlichkeit der Kanzler auch bewies, so konnte er doch die Ansprüche seines Herrn nicht durchsetzen[1]). Schon 1588 hatte man den Administrator, als die Reihe ihn traf, bei den jährlich abzuhaltenden Reichskammergerichts-Visitationen nicht zulassen wollen und daher letztere lieber ganz eingestellt[2]).

[1]) Da Joachim Friedrich verheiratet und weder vom Papste bestätigt war, noch vom Kaiser die Belehnung mit den Regalien empfangen hatte, so betrachtete man ihn katholischerseits gar nicht als rechtmäßigen Besitzer des Erzstifts, und alle kaiserliche und Reichs-Ausschreiben und Mandate ergingen, wie bei einer Sedisvakanz, nicht an ihn, sondern an das Domkapitel als die höchste Landesbehörde.

[2]) Olearii, Halygraphia, S. 328 u. f. — Häberlin, a. a. O., Tl. 15, S. 32 u. f., Tl. 18, S. 134—143, Tl. 21, S. 133—135.

Nur noch wenige Jahre sollte der Administrator dem Erzstifte vorstehen. Als er Ende des Jahres 1597 von der Vermählungsfeier seiner Tochter mit dem jungen Könige Christian IV. von Dänemark[1]) zurückgekehrt war, erhielt er die Nachricht, daß sein Vater auf dem Sterbebette liege. Er eilte sofort nach Berlin, wo er am 5. Januar 1598 eintraf. Drei Tage später schloß der Kranke sein Auge und dem Administrator fielen nun die Kur und die Erblande desselben zu. Infolge seines in der Wahlkapitulation geleisteten Versprechens legte dieser alsbald die Regierung des Erzstifts Magdeburg nieder, welche er 31 Jahre hindurch in einer Weise geführt, daß er ohne Frage den vorzüglichern Regenten desselben darf beigezählt werden. Seine Milde und Gerechtigkeit, sowie seine väterliche Sorge für das Wohl seiner Unterthanen erwarben ihm die allgemeine Liebe. Ruhe und Friede herrschten im Lande und die evangelische Lehre, welche bereits an seinem Oheim, dem Erzbischof Sigismund, einen großen Gönner und Beförderer gehabt, wurde durch ihn, den Glaubenseifrigen, noch fester im Erzstifte begründet.

Während dieses Zeitabschnittes wurde Stadt und Umgegend von Magdeburg wieder mehrfach von Pest und Krankheiten heimgesucht. Im September 1580 zeigte sich, nach einem überaus heißen und dürren Sommer, sowohl in der Stadt als im Erzstifte Magdeburg eine zuvor daselbst unbekannte Krankheit, von der fast niemand verschont blieb. Bei vielen davon Befallenen stellte sich heftiges Erbrechen ein, andere klagten über Beklemmung der Brust, Herzspannen und Kopfweh; alle fieberten stark und wurden so heiser, daß sie kaum reden konnten; dann folgte ein heftiger Husten. Es starben aber nur wenige Menschen an dieser Krankheit — man hieß sie den spanischen Pips oder Schafhusten; — die meisten genasen bereits am vierten Tage, andere mußten sich eine volle Woche damit herumquälen. Sie machte die Runde durch ganz Europa. — Um Ägydii (1. September) 1581 kam die Pest hierher und wütete auch im nächstfolgenden Jahre noch fort; im Sommer 1582 starben bloß in der Altstadt über 1800 Menschen an derselben.

Zuletzt noch im Jahre 1597 wurde das Erzstift und die Nachbarlande von der bösen Pest heimgesucht, welche fast zwei Jahre hindurch in Städten und Dörfern unter der Bevölkerung ihre Verheerungen anrichtete. In Magdeburg starben — wofern die Angabe nicht übertrieben — 10000, oder gar 13000

---

[1]) Der König hatte die Prinzessin kennen gelernt, als diese mit ihrem Vater 1596 zu der Krönungsfeier nach Kopenhagen gegangen war. Er hatte bald darauf durch eine Gesandtschaft um die Hand derselben anhalten lassen und schon am 27. November 1597 wurde die Hochzeit in der Stadt Hadersleben gefeiert.

Menschen, in Halberstadt 5500, in Halle über 3400, in Quedlinburg über 3000, in Aschersleben 1800, in Braunschweig 7000. In dem nahen Orte Neuhaldensleben raffte sie vom August bis Dezember 1597 nur 56 Personen hinweg, meistens Frauen und Kinder. Überhaupt zeichneten sich die Jahre von 1592 an durch ungewöhnliche Witterung, das Jahr 1597 besonders durch eine so kärgliche Ernte aus, daß eine unerhörte Teuerung entstand, viele Leute sich vor Verzweiflung selbst das Leben nahmen und die Geistlichen alle Trostgründe der Religion aufbieten mußten, um den zum Teil völlig gesunkenen Mut ihrer Beichtkinder wieder zu erheben[1]).

In dieser Zeit hören wir auch zum ersten Male von einer Hexenverbrennung in der Stadt Magdeburg. Am 22. September 1592 wurde eine alte Zauberin verbrannt, welche der Ehehälfte eines Bürgermeisters den Alp sollte zugebracht haben, der derselben große Schmerzen verursachte. Das arme Weib gab vier vornehme Frauen aus Magdeburg als Mitschuldige an, die gleichfalls eingezogen wurden. Eine derselben, die Gattin eines reichen Kaufmanns, erhängte sich selbst im Gefängnisse; zwei andere ertrugen die Schmerzen der Folter, ohne etwas zu bekennen, und wurden wieder in Freiheit gesetzt; die letzte gestand, daß sie vier böse Geister zu Buhlen gehabt und Unzucht mit denselben getrieben habe. Zwei Jahre vorher, 1590, hatte der Bischof von Halberstadt zu Gröningen das einemal elf, das anderemal neun Zauberer und Hexen verbrennen lassen; zwei Jahre später, 1594 am 12. August, mußten drei Bürgermeisterfrauen zu Cönnern als Zauberinnen den Tod in den Flammen erleiden, weil sie, nach Aussage eines kleinen Mädchens, welches sie mit sich dahin genommen, auf dem Brocken gewesen, wohin, wie man damals glaubte, nur die Sippschaft des Teufels pilgerte[2]).

Nach langer Zeit begann man allmählich die letzten Spuren, die die Belagerung der Stadt von 1550—1551 zurückgelassen hatte, zu tilgen. Erst 1581 hatte man mit dem Wiederaufbau des nördlichen von den beiden Türmen der Jakobikirche begonnen und denselben nach zwei Jahren beendet. Rat und Bürgerschaft hatten zu dem Bau ansehnlich beigesteuert; das Blei zur Bedachung des Turmes hatte auf Bitten der Kirchväter der Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel aus seinen Bergwerken geschenkt (600 Zentner), sodaß ihm zu Ehren der

---

[1]) Winnigstedts halberstädt. u. quedlinburgische Chronik u. das Chron. ascaniense, bei Abel, S. 428, 521 und 642—644. — Olearii Halygraphia, S. 339. — Behrends Neuhaldensleb. Kreis-Chronik, Tl. 1, S. 153.

[2]) Olearii Halygraphia aucta et continuata (Mscpt.), Tl. 1, S. 962 u. f. und 989. — Winnigstedts halberstädt. Chronik, bei Abel, S. 423.

Turm der Juliushut genannt wurde. Zur Feier der Einweihung wurde eine versificierte Beschreibung desselben im Druck herausgegeben. 1574 war auch die beschädigte große Glocke der Domkirche, Susanne genannt, am 15. November im Paulerkloster durch einen Erfurter Glockengießermeister umgegossen worden. Die Glocke hatte aber einen ziemlich schlechten Klang, wurde auch bald wieder so schadhaft, daß sie schon 1586 durch einen Meister in der Stadt wieder umgegossen wurde, und zwar mit besserm Erfolge. In demselben Jahre (1574) hatte bei einem am 19. Januar früh um 4 Uhr entstandenen Gewitter der Blitzstrahl den einen Turm der Johanniskirche getroffen und auch in der Stube des Hausmanns gezündet, das Feuer war aber bald gelöscht worden. In der Neustadt wurde die Nikolaikirche neu erbaut und am 20. Mai, dem Himmelfahrtstage, 1585 von dem Domprediger Dr. Siegfried Sack feierlichst eingeweiht. Der Bau war 1572 begonnen worden, und hierzu hatten gleichfalls Einheimische und Auswärtige beigesteuert. Während der Jahre, während der die Kirche in Trümmern lag, hatten die Neustädter ihren Gottesdienst in der Kapelle des Hospitals Schwiesau abgehalten. Auch in dem benachbarten Dorfe Buckau wurde die Kirche, die gleichfalls in den Kämpfen während der Belagerung der Stadt zerstört worden war, wieder aufgebaut. Auf Bitten seiner Gemahlin erteilte der Administrator der Gemeinde zu Buckau im Jahre 1591 die Erlaubnis, ihre 1546 im schmalkaldischen Kriege von den Magdeburgern zerstörte Kirche wieder aufzubauen, und schenkte nicht nur selbst hundert Thaler dazu, sondern gab ihr auch ein Patent zu Einsammlung der Bausteuer. Gegen diesen Kirchenbau aber legte der Abt Ulner zu Kloster Bergen beim Domkapitel Protest ein, weil seine Rechte dadurch beeinträchtigt würden. Auf Ansuchen des Abts hatte nämlich der Erzbischof Sigismund 1563 die wüste Kirche zu Buckau und deren Filial Fermersleben der von jenem neuerbauten Klosterkirche inkorporiert, letztere für die Haupt-Pfarrkirche erklärt und dem Bittsteller und dessen Nachfolgern das Patronatrecht über dieselbe verliehen. Ulner fing zwar eine Klage gegen die buckauische Gemeinde an, konnte aber gleichwohl den Kirchenbau nicht hindern. Indessen wurde dem Kloster auf Ansuchen des nächstfolgenden Abts vom Domkapitel, welches damals die Regierung führte, am Dienstage nach Egydii 1606 die Union und Inkorporation der Kirchspiele Buckau und Fermersleben bestätigt.

XLVII. Administrator Christian Wilhelm.

(1598—1631).

Durch den am 8. Januar 1598 erfolgten Tod seines Vaters, des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, war der bisherige Administrator Joachim Friedrich Nachfolger im Kurfürstentum geworden, sodaß in Gemäßheit des 48. Artikels seiner Kapitulation alle seine Rechte auf das Erzstift Magdeburg erloschen. Das Domkapitel ergriff daher sofort die Zügel der Regierung und nahm die erzstiftischen Beamten in Eid und Pflicht. Da es sich jedoch durch den am 4. November 1592 zu Magdeburg geschlossenen Vertrag verpflichtet hatte, für den Fall einer Sedisvakanz wieder einen Prinzen des brandenburgischen Hauses auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben, so wählte es jetzt den siebenten, damals in seinem elften Lebensjahre stehenden Sohn Joachim Friedrichs, den Markgrafen Christian Wilhelm, für welchen dessen Vater die am 14. März 1598 ausgefertigte Wahlkapitulation unterzeichnete[1]). Der junge Markgraf sollte ihr zufolge erst nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre die Regierung wirklich antreten, diese bis dahin in den Händen des Domkapitels bleiben, der Gewählte zur Fortsetzung seiner Studien jährlich 12 000 Thaler aus den Einkünften des Erzstifts erhalten und, wenn er 1608 mündig geworden, die Kapitulation beschwören. Kaiser Rudolph II. bestätigte die vom Kapitel getroffene Wahl, und letzteres empfing hierauf überall die Huldigung; nur die Stadt Magdeburg wollte sich zur Ableistung derselben nicht verstehen.

Nachdem die kaiserliche Bestätigung eingetroffen war, wurde am 28. Februar 1599 der vom Domkapitel nach Halle ausgeschriebene Landtag eröffnet, zugleich die Wahl Christian Wilhelms durch den Vicekanzler Dr. Stisser proklamiert und den Ständen die Aufrechthaltung der evangelischen Religion und ihrer Privilegien und Gerechtsame zugesagt. Den Hauptgegenstand der Beratung bildete die vom Erzstifte als Glied des niedersächsischen Kreises aufzubringende Geldhülfe zur Vertreibung der aus den Niederlanden in das Clevische und Westfälische eingedrungenen spanischen Truppen. Nach dem Landtagsabschiede vom 7. März sollte nun die Stadt Magdeburg zu den Kriegskosten, welche für das Erzstift auf 132 532 Thaler veranschlagt, 16 733 Thaler 20 Groschen $2^1/_4$ Pfennig beitragen, und diese Summe in drei Terminen, zu Ostern 1599, 1600 und 1601 zahlen.

[1]) Das Original derselben befindet sich im Magdeburger Staats-Archiv, s. s. „Erzstift Magdeburg, Tit. V., Nr. 19".

Die magdeburgischen Deputierten hatten bei ihren Mitständen zu Gunsten ihrer Brauer die Abschaffung der Accise beantragt, welche auf dem Lande von dem in der Stadt bereiteten Biere erhoben wurde. Man wies ihr Gesuch anfänglich zurück; endlich erfolgte die Erklärung: wenn die Magdeburger Brauer, deren es über 500 gab, in jedem der fünf nächsten Jahre 200 Thaler an den kleinen Ausschuß einzahlen würden, dann solle das Bier, jedoch mit Vorbehalt der Wiederbesteuerung desselben bei Kontributionsfällen, accisefrei aus der Altstadt nach dem Lande gehen dürfen. Die Deputierten entgegneten, daß sie darüber erst dem Rate und der Brauerinnung Bericht abstatten müßten und diesen zum Präjudiz in nichts einwilligen, oder deren Privilegien irgend etwas vergeben könnten. Und hiermit hatte die Sache vor der Hand ihr Bewenden. Magdeburg hatte überhaupt nur mit Protest ihre Abgeordneten zu dem Landtage geschickt, da die Stadt entschieden sich der Huldigung des Domkapitels zu entziehen suchte. Man wollte nur einen Erzbischof oder Administrator als Oberherrn anerkennen. Erst nach Verlauf mehrerer Jahre kam unter Vermittelung zweier kaiserlichen Unterhändler, denn das Domkapitel hatte die Sache bis an den Kaiser gebracht, am 10. April 1602 ein Vergleich zwischen Domkapitel und Stadt zu stande, in welchem ersteres erklärte, nur im Namen des Administrators alle seine Handlungen der Stadt gegenüber vorzunehmen, während letztere dann das zu thun gelobte, wozu sie einem Erzbischofe gegenüber verpflichtet war. Sobald der junge Administrator volljährig sei und die Regierung selbst übernehme, solle es mit der Huldigung wie früher gehalten werden. So war vorläufig ein Einvernehmen hergestellt, aber es dauerte nicht lange, so folgte aus einer geringfügigen Sache ein neuer Streit um die beiderseitigen Hoheitsrechte. Ein Magdeburger Bürger, Hans Hackenberg, (der Name einer der Ratsfamilien), war 1604 wegen Schwängerung seiner Magd vom Rate zur Verantwortung gezogen und von dem Senior des geistlichen Ministeriums Mag. Joh. Dörre, Prediger an St. Katharinen, vom Abendmahl ausgeschlossen worden, bis er sich einer ihm auferlegten Kirchenbuße unterzogen habe. Allein Hackenberg verklagte den Senior bei der erzbischöflichen Regierung in Halle. Diese forderte den Verklagten vor, aber der Rat verbot ihm, dort zu erscheinen, indem er sich auf den mit Joachim Friedrich 1585 geschlossenen Vergleich und auf die Reichsfreiheit der Stadt berief. Darauf wiederholte die erzbischöfliche Regierung die Vorladung an den Magister Joh. Dörre, und erklärte, daß von einer Reichsfreiheit durchaus nicht die Rede sein könne, vielmehr dem Erzbischofe die Appellation zustehe. So fällte die Regierung in Halle das Urteil, der Rat aber appellierte 1605 an das Reichskammergericht und ließ eine lange Verteidigungsschrift bei demselben einreichen, in welcher er nochmals ganz besonders die Reichsfreiheit

der Stadt betonte. Eine Entscheidung wurde aber nicht erreicht. Während dieser Vorgänge kam die Stadt bei dem Kaiser Rudolf II. um Bestätigung ihrer Privilegien ein, wurde aber abschlägig beschieden, als das Domkapitel auf Veranlassung der kaiserlichen Regierung ein Gutachten über das städtische Verlangen eingeschickt hatte. Erst im Jahre 1612 erneuerten die Magdeburger ihr Gesuch bei dessen Nachfolger Matthias und dieser bestätigte am 3. November 1616 zu Prag die Privilegien und Rechte der Stadt.

Noch im Jahre 1599 war die Stadt mehrfach von fürstlichen Personen besucht worden. Am 9. April kamen hier der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg und Markgraf Georg Friedrich von Anspach und Baireuth zusammen, um den in Gera von ihren Räten abgeschlossenen Familienvertrag zu unterzeichnen. Kurze Zeit nachher am 23. April versammelten sich außer den genannten noch weitere Fürsten und Grafen des niedersächsischen Kreises, um über die schon vorher auf den Kreistagen verhandelte Angelegenheit wegen des Einfalls der Spanier in Cleve Beschlüsse zu fassen. Neben den brandenburgischen Fürsten waren erschienen: die Herzöge Ulrich von Mecklenburg, Heinrich und Julius der Jüngere von Braunschweig, Christian von Lüneburg-Celle und Franz von Sachsen-Lauenburg, Philipp Bischof von Osnabrück, der Markgraf Johann Georg von Brandenburg, der Graf von Oldenburg, Graf von Schaumburg, Hieronymus von Schlick, Wolf von Barby, ein Graf von Gleichen u. a. mit einem großen Gefolge stattlicher Reiterei und „Frauenzimmer". Am 28. April wurde der Kreistag gehalten, auf dem beschlossen wurde, daß Knechte geworben werden und die Führung derselben Heinrich von Braunschweig übernehmen sollte. Sie wurden jedoch schon im Oktober desselben Jahres wieder abgelohnt. Auch die erzstiftischen Landstände hielten im Laufe dieses (am 18. Oktober) und der folgenden Jahre (1601, 1602 und 1605) Ausschußtage in Magdeburg ab.

Dagegen wurde Magdeburg im Jahre 1606 in ernstlicheren Kampf verwickelt, als es im Verein mit den übrigen Hansastädten den von ihrem Herzoge bedrängten Braunschweigern die bundespflichtige Hülfe brachte. Als diese dem Herzoge die Huldigung verweigert hatten und deshalb belagert wurden, wandten sie sich an die sächsischen und hansischen Bundesstädte. Letztere hielten auf Einladung Magdeburgs hier eine Tagsatzung und beschlossen den Verträgen gemäß Hülfe zu schicken. Am 27. März zogen die Knechte, 2722 Soldaten und 1000 Reiter, welche sich in Magdeburg während des Winters gesammelt hatten, aus der Stadt aus. Der Anführer der Reiter war ein Magdeburger, namens Silvester Myhe[1]).

[1]) Er starb 1613 in Magdeburg und wurde in der St. Johanniskirche begraben.

Es kam aber zu keinem ordentlichen Kampfe, da der Herzog, nachdem die Hülfsvölker in Braunschweig eingezogen waren, die Belagerung aufhob und bald darauf den Streit zwischen ihm und der Stadt durch kaiserliche Unterhändler zum Austrag gebracht wurde.

Trotzdem Magdeburg zu den Hansastädten gehörte, und noch 1604 das Bündnis der sogenannten Sachsenstädte mit den Hansastädten zu Lübeck erneuert worden war, war in dieser Zeit der alte Hader zwischen Magdeburg und Hamburg wieder ausgebrochen, da die Hamburger kein Bedenken trugen, die Privilegien Magdeburgs betreffs der Kornschiffahrt zu verletzen.

Die nächste Veranlassung dazu ging vom Domkapitel aus. Das Privilegium der Stadt Magdeburg, kraft dessen alles im Erzstifte gewonnene Getreide nur von hier verschifft werden durfte, war für die Domherren und die übrigen großen Gutsbesitzer jedenfalls recht lästig[1]). Durch Verweigerung der Huldigung von der Stadt beleidigt, wollte das Kapitel den Ungehorsamen dafür die kecken Flügel etwas stutzen. Es ließ die Hamburger unter der Hand wissen, sieben Meilen vor Magdeburg, beim Dorfe Derben, sei ein bequemer Ladungsplatz und sie könnten mit ihren eigenen Schiffen soviel Getreide von da holen, als sie zu haben wünschten. Den Hamburgern, welche Magdeburg bereits ihren Seehandel entrissen und ihr auch gern noch den Handel auf der Elbe entzogen hätten, war ein solcher Antrag sehr willkommen. Versuchsweise sandten sie zwei Schiffe nach Derben und ließen sie mit Getreide beladen. Die Magdeburger, die nur zu wohl erkannten, daß es um ihren blühenden Kornhandel geschehen, wenn ein neuer Stapelort im Erzstifte errichtet und fremden Kaufleuten verstattet würde, daselbst ihren Getreidebedarf zu holen, beschwerten sich beim Domkapitel und protestierten gegen den erwähnten Eingriff in ihre Privilegien. Da sie kein Gehör fanden, so suchten sie sich selbst in ihrem Rechte zu schützen und ließen die beiden hamburgischen Schiffe wegnehmen und nach Magdeburg bringen. Die hamburgischen Kaufleute hielten es nun für das Geratenste, sich mit Magdeburg abzufinden und bekamen, gegen Zahlung einer gewissen Geldsumme, ihre Schiffe zurück. Allein das Domkapitel nahm es sehr übel, daß die Magdeburger durch gewaltsames Hinwegführen jener Fahrzeuge die erzbischöflichen Territorial- und Hoheitsrechte verletzt hatten; es reizte die Hamburger, der Stadt ihre Privilegien und das Recht zu jenem Verfahren streitig zu machen und, als Wiedervergeltung für letzteres, Beschlag auf das Eigentum der

[1]) Nach dem Vertrage von 1463 durften die Prälaten, Geistlichen und die Ritterschaft zwar das auf ihren Gütern erbaute oder als Pacht erhaltene Getreide frei und unbeschwert ausführen, allein die Verschiffung mußte nach vorgängiger Anzeige beim Magdeburger Rate hier in Magdeburg geschehen.

Magdeburger zu legen. So entspann sich ein heftiger Streit zwischen beiden Städten, der für beide nicht eben rühmlich, bis zu der furchtbaren, 1631 über Magdeburg hereinbrechenden Katastrophe fortgesetzt wurde und unbeendet blieb. Zwar schlugen sich, von der Hansa beauftragt die Städte Lübeck, Bremen, Rostock und Stralsund ins Mittel und suchten beide Parteien zu vergleichen, aber die verschiedenen zu diesem Zwecke gehaltenen Zusammenkünfte hatten nicht den gewünschten Erfolg. Gebrach es einerseits dem magdeburgischen Syndikus Lazarus Coler[1]) an der nötigen historischen Kenntnis des Bundes und der früheren Vergleiche, um das Interesse der Stadt gehörig wahrnehmen zu können, so spannten hinwiederum die Hamburger ihre Saiten allzuhoch, wollten nichts nachgeben, traten auf dem Konvente zu Salzwedel im September 1609 mit 21 unbegründeten Klagepunkten gegen Magdeburg hervor, wiesen auf dem Hansatage zu Lübeck im Jahre 1620 den ihnen vorgeschlagenen Kompromiß zurück und bestanden auf einer Entscheidung des Streits durch das Kammergericht. Auch die 1621 und 1623 von den Hansastädten gemachten nochmaligen Versuche, den Frieden und die Eintracht unter beiden Rivalinnen herzustellen, scheiterten an dem Starrsinne Hamburgs; im dreißigjährigen Krieg sank das unglückliche Magdeburg in Schutt und Asche, ehe noch ein richterlicher Spruch den langen Streit entschieden hatte.

Die Stadt Magdeburg, für welche die Aufrechthaltung des ihm 1309 vom Erzbischof Burchard verliehenen Privilegiums der Kornverschiffung überaus wichtig war, unterließ nichts, sein gutes Recht geltend zu machen. Hatte sie doch dies ihr Privilegium schon früher entschieden verteidigt. Man holte das Gutachten eines tüchtigen Rechtsgelehrten in Helmstedt, des Dr. Johann Borcholt ein, das auch 1611 und erneuert 1613 im Druck herausgegeben wurde. Außerdem wendete man sich an die Juristenfakultäten in Leipzig, Jena und Marburg, von denen die beiden ersten sich ganz zu Gunsten Magdeburgs aussprachen, die letztere aber nur bedingt, daß nämlich der Verkauf des Getreides den Gutsbesitzern im Erzstift frei stehe, die Schiffe jedoch, die solches verschifften, an der Stadt anhalten und löschen mußten. Dieses Gutachten ließ der Rat jedoch von der Fakultät in Gießen widerlegen, welche mit der Ausarbeitung der Widerlegung dem Professor Mindanus beauftragte. Die Arbeit desselben vom 13. Juni 1631, 176 Folioseiten stark, besitzt noch jetzt die Magdeburger Stadtbibliothek in einer beglaubigten Abschrift von 1702.

Bald nach dem Beginne des Streits mit den Hamburgern über das ihr zustehende Recht der Kornverschiffung wurde Magdeburg auch mit den Grafen von

[1]) Er starb schon im Anfang des Streites am 16. März 1601.

Mühlingen und Barby in einen ähnlichen Streit verwickelt. Diese hatten, 1465 vom Kaiser Friedrich III. ein Privilegium und 1466 einen Geleitsbrief erhalten, kraft deren ihnen, gegen Entrichtung der Zölle, von Barby aus der freie Handel auf der Elbe mit Korn, Wein und Bier erlaubt und diese Erlaubnis 1471 durch einen andern Brief auch auf Kaufmannsgüter ausgedehnt wurde, mit der Klausel, daß die dem Erzbischofe oder der Stadt Magdeburg erteilten früheren Privilegien, welche diesem neuen Privilegium im Wege stünden, keine Macht dawider haben sollten. Schon damals waren die Grafen, welche sich Schiffe hatten bauen und mit Gütern befrachtet nach Hamburg fahren lassen, mit dieser Stadt in Streit darüber geraten, infolgedessen sie wohl von der weiteren Schiffahrt abgestanden waren. Jetzt nach Verlauf von 100 Jahren suchten sie 1599 beim Kaiser Rudolf II. um Bestätigung ihres alten Privilegiums nach und nachdem sie dieselbe erhalten, bauten sie Schiffe und fingen an, die Elbe damit zu befahren. Sofort legte Magdeburg Protest dagegen ein und behauptete, das den Grafen erteilte Privilegium sei ein heimlich erschlichenes und könne das ihrige, viel ältere, nicht aufheben oder beeinträchtigen. Die Grafen wandten sich nun mit der Bitte an den Kaiser, sie bei ihrem Privilegium zu schützen und dasselbe geschah auch seitens der Magdeburger. Es kam hierauf zu einem ordentlichen Prozesse beim kaiserlichen Hofgerichte, in welchem die Magdeburger ihre Rechte so gründlich und mit solchem Nachdruck verteidigten, daß die Grafen von ihrem Vorhaben abstanden und auf die 1604 vom magdeburgischen Rate übergebene Entgegnungsschrift nicht weiter antworteten.

Am 28. August 1608 trat der Administrator Christian Wilhelm die Regierung des Erzstifts selbst an, nachdem er Tags zuvor in Wolmirstedt die S. 69 erwähnte Kapitulation beschworen, unterzeichnet und besiegelt hatte. Am 1. September kam er nach Halle, zog aber daselbst ohne Gepränge ein, da wenige Wochen zuvor, am 18. Juli, sein Vater, der Kurfürst Joachim Friedrich, gestorben war. Das Domkapitel verwies auf dem am 27. September in Halle eröffneten Landtage die versammelten Stände an den neuen Regenten, welcher auch am folgenden Tage die Huldigung in der hergebrachten Weise von den Hallensern einnahm. Nur Magdeburg weigerte sich, dem Administrator die Huldigung zu leisten, und die 1611 deshalb gepflogenen Unterhandlungen sowohl, als die Bemühungen der Räte des Kurfürsten von Brandenburg und des Fürsten von Anhalt, welche, von beiden Teilen zu Schiedsrichtern erwählt, im Jahre 1613 zu Kloster Berge die Mißhelligkeiten zwischen dem Regenten und der Stadt zu beseitigen und letztere so zur Huldigung zu bewegen suchten, waren durchaus ohne Erfolg. Der

Administrator, dem durch seine Kapitulation die Hände gebunden waren, konnte ohne Zustimmung des Domkapitels, den Beschwerden der Stadt nicht abhelfen, und diese wollte sich auf nichts einlassen, ohne daß jene Beschwerden zuvor ihre Erledigung gefunden hätten. Aus eben diesem Grunde weigerte sie sich auch, die 1614 und 1615 gehaltenen großen Ausschußtage zu besuchen. Vielmehr wurde die Stadt noch in ihrem Widerstande bestärkt, als Christian Wilhelm 1614 sich entschloß zu heiraten. Als er deshalb, wie er durch seine Kapitulation verpflichtet war, die Regierung des Erzstifts niederlegte, wurde er vom Domkapitel zwar wieder zum Administrator des Erzstifts gewählt, mußte aber noch eine lästigere Kapitulation annehmen, als die erste gewesen war. Er vermählte sich am Neujahrstage 1615 in Braunschweig mit der Schwester des regierenden Herzogs Friedrich Ulrich. Eine der Hauptbedingungen war die, daß seine Kinder in keiner Weise ein Erbrecht auf das Erzstift haben sollten.

In dieser Zeit, es war Sonntag, den 18. April 1613, wurde die Stadt Magdeburg durch ein schweres Brandunglück heimgesucht. Ein in der Petripfarre wohnender Bürger, Teuffel mit Namen, hatte am gedachten Tage ein Fuder Stroh aus der Neustadt erhalten und ließ daselbst, gerade als es zur Nachmittagspredigt läutete, bei sich abladen. Eins der herabgeworfenen Bunde fiel hart am Feuerherde nieder, geriet in Flammen und entzündete das ganze Haus so schnell, daß der Eigentümer Frau und Kind nur zum Fenster hinaus retten konnte. Der Ostwind blies scharf und jagte die Flamme über die Stadt hin. Aus dem gleich anfangs mit in Brand geratenen Hause eines Fettwarenhändlers flogen die brennenden Speckseiten auf näher oder entfernter liegende Gebäude und entzündeten dieselben. Binnen einer halben Viertelstunde war das Feuer schon durch zwei Straßen bis zum Katharinenkirchhofe gedrungen, es ergriff die Kirche, lief dann über den Breiten Weg und durch die große Schrotdorferstraße bis zum Schrotdorferthore, verbrannte die Thorflügel und das Dach desselben und verschonte selbst den Zwinger im Stadtgraben nicht. Innerhalb drei Stunden wurden 212 Häuser — 23 in der Petri-, 49 in der Jakobi- und 140 in der Katharinenpfarre — unter denen 44 Brauhäuser, — Scheuern, Ställe und andere kleine Gebäude ungerechnet — ein Raub der Flammen. Obwohl die Häuser in der Katharinenpfarre größtenteils entweder ganz von Steinen aufgeführt waren oder doch massive Giebelwände hatten, so gewährte ihnen dies dennoch keinen Schutz; das Feuer sprengte und zerriß die Mauern und verzehrte alles Holzwerk im Innern derselben. Das wilde, entfesselte Element spottete der ohnmächtigen Anstrengungen, es zu bändigen. Die mit zwei schönen, erst 1468 erbauten Türmen gezierte Katharinenkirche

brannte von drei Uhr bis in die Nacht hinein, und verlor nicht allein Türme, Dach, Glocken, Uhr und Orgel, sondern erlitt auch noch im Innern viele Beschädigungen, indem hineingedrungene Buben mit frevelnder Hand die Stühle zerschlugen, den Taufstein zerbrachen und umstürzten, die Gemälde von den Wänden herabrissen und die Kanzel beschädigten. Namenloses Elend brachte diese fürchterliche Feuersbrunst über einen großen Teil der Einwohner in Magdeburg, die fast nichts als das Leben gerettet; und obwohl die vom Brandunglück Verschonten sich auf das menschenfreundlichste ihrer annahmen, sie auch von auswärts her Gaben der Milde erhielten, so waren doch 1617 noch lange nicht alle Häuser wieder aufgebaut und viele Familien noch gänzlich nahrungslos. Fünf Wochen lang mußte die Katharinengemeinde ihre gottesdienstlichen Versammlungen im Augustinerkloster halten; inzwischen wurde die beschädigte Kirche wenigstens so weit hergestellt, daß sie wieder benutzt werden konnte. Mit dem Bau der Türme 2c. ging es minder schnell, weil es an den nötigen Geldmitteln fehlte und die Ältesten, Vorsteher und ganze Gemeinde baten deshalb den Administrator unterm 5. März 1617 um eine milde Beisteuer dazu[1]).

In neue Verwicklungen geriet Magdeburg mit dem Administrator und dessen Regierung, als die Stadt sich an den Verhandlungen der Hansastädte beteiligte, die ein Bündnis mit den Generalstaaten bezweckten, um den deutschen Handel daselbst wieder zu heben, der seit den Zeiten des Aufstandes sehr gelitten hatte. Nachdem man im Sommer 1613 — auch hier in Magdeburg — seitens der Städte über die Bedingungen verhandelt hatte, schickten Lübeck, Braunschweig und Magdeburg eine Gesandtschaft nach dem Haag, erstere Namens der sogenannten wendischen Hansastädte, letztere Namens der sächsischen. Der Administrator und das Domkapitel suchten der Stadt das Recht derartige Bündnisse abzuschließen zu wehren, da sie nicht selbstständig, vielmehr eine Landstadt des Erzstifts sei.

Auf Bitten Christian Wilhelms ermahnte der Kurfürst von Sachsen nicht nur den magdeburgischen Rat in einem Schreiben vom 11. Februar 1614, unter Androhung der Ungnade des Kaisers und des Administrators, jener Verbindung nicht beizutreten, sondern setzte auch den Kaiser von dem Vorhaben der Stadt in Kenntnis[2]), sodaß der Kaiser Mathias unterm 3. Mai 1614 den Befehl

[1]) Kühlwasser vnd Brandtsalbe zu dem gefährlichen Brandt-Schaden der hochbeschädigten Catharinen in der alten Stadt Magdeburgk, verschrieben vnd zubereitet. D. i. Zwo Christliche Nützliche Predigten (am 25. April und 2. Mai 1613 gehalten) von Johannem Malsium Smalcaldensem, der abgebrandten vnd verletzten Katharinen Pastorn. (Leipzig, 1613, 8°) S. 226—246. — Walthers histor. Nachricht von der St. Katharinenkirche in Magdeburg (Magdeb., 1736, 4°). S. 21. u. ff. — Das im Text erwähnte Bittschreiben befindet sich im rathäuslichen Archiv.

[2]) Beide Schreiben s. in Londorps Act. publ. 2c. (Frankfurt, 1668, Fol.) Tl. 1., S. 151.

an die Magdeburger erließ, dem Erzstift in seinen Rechten keinen Eintrag zu thun, sondern gebührlichen Gehorsam zu leisten. Nachdem aber die Deputierten der Generalstaaten und der Hansastädte am 26. und 27. Dezember 1615 das Bündnis wirklich in Braunschweig zu stande gebracht und die Abrede genommen, es solle am 10. Mai 1616 im Haag von sämtlichen dabei Beteiligten ratifiziert und beschworen werden, so erließ der Administrator auf die davon erhaltene Kunde am 24. April 1616 ein Schreiben an die Stadt Magdeburg, worin er widerriet, einen Gesandten nach Holland zu schicken. Eine Verbindung wie die, welche man einzugehen im Begriff sei, laufe gegen die Verfassung, Gerechtsame und Verträge der Stadt und die kaiserlichen Verbote und Strafmandate, und würde dem Kaiser und Reiche, dem Erzstifte und allen Angehörigen desselben zur Verachtung, zu Schimpf und Schande gereichen. Man möge daher nicht weiter in dieser Sache gehen, als man vor Kaiser und Reich, vor ihm, dem Landesfürsten, und den getreuen Mitständen verantworten könne. Die Stadt achtete aber nicht auf dies Verwarnungsschreiben, fertigte am 29. April ihren Syndikus Dr. Bolfraß nach dem Haag ab und antwortete erst des folgenden Tags dem Administrator. Das mit den Generalstaaten geschlossene Bündnis — sagte sie — sei nichts als eine Erneuerung des uralten Handelsbundes, dem viele niederländische Städte angehört, welche aber, der langjährigen Kriege halber, die Bundestage nicht hätten besuchen können. Jetzt habe man, um den deutschen Handel mehr zu heben, die alte Verbindung wieder hergestellt, und aus selbiger erwachse so wenig dem Kaiser und Reiche, als dem Administrator und Erzstifte irgend ein Nachteil. Zwar widerlegte der Administrator in einem neuen Schreiben vom 10. Mai das von der Stadt ihm zugesendete und riet noch dringender von dem Bündnisse ab, was auch seitens der Landstände geschah, allein auf den Rat des Syndikus Dr. Dauth antwortete man nicht weiter, da die Stadt bereits durch ihren nach dem Haag abgefertigten Gesandten ihren Beitritt zugesagt hatte.

Der Wunsch jedoch, endlich die Differenzen mit den Magdeburgern beendet zu sehen und von letztern die Huldigung zu empfangen, bestimmte den Administrator Christian Wilhelm, sich im Jahre 1617 in neue gütliche Unterhandlungen mit denselben einzulassen. Die Stadt sendete demnach die beiden Bürgermeister Caspar Alemann und Dr. Stephan Olvenstedt, den Syndikus Dr. Bolfraß und den Stadtschreiber Salig nach Halle, die sich auch wirklich am 22. Juli mit den vier landesherrlichen Kommissarien, unter Vorbehalt der Genehmigung des einen wie des andern Teils, über die streitigen Punkte verglichen[1]). Am 25. August sollte im

[1]) Das Original der Vergleichsurkunde befindet sich im Staats-Archiv, Tit. cit. Nr. 185.

erzbischöflichen Palaste in Magdeburg eine abermalige Zusammenkunft gehalten und die Sache daselbst zum Schlusse gebracht werden. Die Zusammenkunft fand auch am 12. September wirklich statt und der Magdeburger Rat ließ dabei durch seine Abgeordneten den Deputierten des Stiftsverwesers und des Domkapitels die in Halle besprochenen, aber von ihm abgeänderten Vergleichsbedingungen übergeben[1]). Überall hatte man die Rechte der Stadt jetzt noch mehr verwahrt, auch noch etliche neue Artikel hinzugefügt. Die Vereinbarung kam aber infolge des Widerstandes des Domkapitels nicht zu stande[2]); der vom Administrator bereits ausgestellte Huldigungsrevers[3]) blieb unvollzogen und die Huldigung auch noch ferner ausgesetzt.

Dennoch schlossen im Jahre 1618 der Administrator und das Domkapitel mit der Stadt einen Vertrag, den Abzug oder Abschoß von Erbschaften betreffend. Es wurde darin bestimmt, daß im ganzen Erzstifte künftig die Seitenerben den zehnten Pfennig, die Erben in auf- und absteigender Linie aber nichts geben, wo aber Heergewette und Gerade gefordert würden, von jedem der Fordernden zehn Gulden erlegt werden sollten. Hinsichtlich der Erbschaften in der Altstadt, auf dem Neuen Markte und dem Prälatenberge solle es aber bei den 1575 vertraglich festgesetzten Bestimmungen auch fernerhin bleiben.

Im Jahre 1617 wurde wie im ganzen Erzstift, so auch in der Stadt Magdeburg das Andenken des Beginns der Reformation durch feierlichen Gottesdienst gefeiert; dazu ließ der Rat eine Jubelmünze schlagen. Das Jahr darauf, 1618, wurde unter Abhaltung einer Schulfeierlichkeit das teilweis neu erbaute Schulhaus in dem alten Franziskanerkloster eingeweiht. Die beiden Steine mit dem Stadtwappen und denen mit den Namen der beiden damals regierenden Bürgermeister, Sigismund Heß und Friedrich Moritz, welche über dem Eingange der Schule angebracht waren, hat man bei einem Neubau im Jahre 1882 wieder aufgefunden[4]). Das Andenken an den Sieg der Reformation in Magdeburg selbst, im Jahre 1524, wurde hier gleichfalls nicht unbeachtet gelassen. Sicherlich wurde auch damals eine kirchliche

---

[1]) „Unverfängliche Gegen Notula Transactionis zwischen Hrn. Christian Wilhelm, Administratorn und der Stadt Magdeburg. Abgefaßt a Senatu den 4. September 1617 und per Deputatos ꝛc. Ihro fürstl. Gn. und Eines Hochwürd. Dom-Capitels Deputirten übergeben den 12. September 1617", in den Var. Document., S. 274a—295a. (Mskrpt. der magdeb. Stadtbibl.). Das Original befindet sich im Staats-Archiv s. s. „Erzstift Magdeb., Stadt Magdeb., Aktenstück Nr. 91".

[2]) Land-, Ausschuß- und Kreistagsabschiede etc. Bl. 44 (Mskrpt. der magdeb. Stadtbibl.).

[3]) „Assecuratio oder Gegen Revers, so der Herr Administrator, wegen Huldigung der Stadt Magdeburg ausgereichet", in den Var. Document. (Mscpt.) S. 295a—298a.

[4]) Sie werden in der Stadtbibliothek aufbewahrt.

Feier veranstaltet. Dagegen verfaßte der Konrektor der Stadtschule Dr. Joh. Blocius, gekrönter Poet, ein Drama, Eusebia Magdeburgensis, in welchem er eine Geschichte der Einführung der Reformation gab. Jedenfalls wurde das Stück von den Schülern der Stadtschule aufgeführt. Dasselbe wurde in lateinischer und deutscher Ausgabe mehrmals aufgelegt[1]).

[1]) Leider ist die Stadtbibliothek noch nicht in Besitz einer solchen Ausgabe gelangt.

IX.

Magdeburg während des 30jährigen Krieges bis zur Zerstörung der Stadt 1631.

Um diese Zeit begann man auch in Magdeburg die Wirkungen des großen Krieges, der seit 1618 in Böhmen begonnen hatte, zu fühlen. Wie damals überall, so trieben auch hier die sogenannten Kipper und Wipper ihr betrügerisches Wesen. Um einen höheren Ertrag zu erzielen, hatten die Münzherren und so auch der Rat in Magdeburg, die Münze an andere Leute verpachtet, die ihrerseits aus dem Prägen der Münzen soviel als möglich Gewinn zu ziehen suchten. Daher prägte man geringwertiges Geld und bald wurde das Land zum größten Nachteil besonders der ärmeren Leute mit solchem Gelde, und zwar war es besonders kleine Münze, überschwemmt, während das vollwichtige in den Schmelztiegel wanderte. So war es auch hier in Magdeburg und der Rat, der selbst Vorteil daraus zog, that nichts, um solchem Treiben Einhalt zu thun, zumal selbst Ratspersonen mit unter den Kippern und Wippern waren. Die große Menge der Bürgerschaft erhob laut Beschwerde, aber aus leicht ersichtlichen Gründen wurde sie durch den Rat mit Versprechungen hingehalten. Die Erbitterung stieg immer mehr, bis sie endlich im Jahre 1622 in offenen Aufruhr endete.

Der Rat hatte nämlich am 19. Februar 1622 zwei Bürgern, mit Namen Christoph und Thomas Weber in der jetzigen Schwertfegerstraße (Schwertfegen), welche vieles gute Geld in die Münze nach Wolmirstedt gebracht und Kipperei getrieben hatten, wegen der großen Unzufriedenheit, die in der Menge darüber herrschte, alles Geld, was man in ihrer Wohnung gefunden, auf das Rathaus schaffen lassen. Es waren dies also keine Stadtmünzen gewesen, sondern

erzstiftisches Geld. Das gemeine Volk sammelte sich auf die Kunde hiervon in großer Menge vor den Häusern der Übelthäter, und als letztere bei den lautwerdenden Drohungen, die gegen sie ausgestoßen wurden, durch die Hinterthür aus ihrem Hause flüchteten, drang man in das Haus und zerschlug alles, was man vorfand. Von hier zog der einmal erhitzte Haufen vor die Häuser anderer Bürger, die gleichfalls als Kipper bekannt oder verdächtigt waren, nämlich vor den sogenannten goldenen Helm (Breiteweg 159) und goldenen Leuchte (ebenda 155), wo Berthold Schüler und Simon Lorenz wohnten, und plünderten und zerschlugen auch hier alles, was sie fanden. So wurden, ehe die Bürger sich sammeln und mit bewaffneter Hand der Plünderung wehren konnten, sechs Häuser gestürmt und geplündert. Am folgenden Tage wurde die Ruhe aufrecht erhalten, aber am Donnerstag den 21. begann der Aufruhr von neuem. An diesem Tage plünderte der aufrührerische Haufen, umsomehr da man seitens der Bürgerschaft keinen rechten Ernst zeigen mochte, sie aufzuhalten, noch zehn weitere Häuser, und zwar die von dem alten und jungen Pollmann (Pohlmann), Bernd Werner, Hans Giricke (Gericke), Marcus Mieden, Lukas Homann, Christoph Bolcke, Lorenz Bruns und noch zwei von ungenannten, sodaß 16 Häuser im ganzen geplündert wurden. Am Freitag ermannte sich jedoch die Bürgerschaft und nötigte den gemeinen Haufen, von weiteren Schritten abzulassen, nachdem es auch zum blutigen Handgemenge gekommen war, in dem viele Personen verwundet wurden.

Zu solchem Einschreiten war die Bürgerschaft besonders dadurch bestimmt worden, daß der Rat durch Vermittlung des damaligen Stadtsyndikus Dr. Angelius Werdenhagen das Versprechen gab, die Schuldigen zur Rechenschaft und verdienten Strafe zu ziehen. Die Bürger waren damit zufrieden und Werdenhagen sollte die Untersuchung führen. Zu diesem Zwecke wendete man sich an die verbündeten Städte Braunschweig und Hildesheim um Vermittlung zwischen Rat und Bürgerschaft. Mit den Gesandten dieser Städte zusammen gelang es dem Syndikus Werdenhagen die Sache zur Zufriedenheit der Bürgerschaft zu schlichten. Gleichwohl war das Übel damit nicht geheilt. Die Kipper trieben, begünstigt von den kriegerischen Zeiten, nach wie vor ihr Wesen, sodaß die Beschwerden immer von neuem zum Vorschein kamen. Zuletzt wurde noch im Jahre 1629 darüber verhandelt, als eine Gesandtschaft der Hansastädte die Zwistigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft in Magdeburg schlichten sollte. Eine der Beschwerden lautete: „Es schleichen allerlei schlechte Münzen herein und wird der Wardein (Vollwert der Münze) vom Rat nicht geachtet und brauchet der Rat kein anderes als schlechtes Geld". Alle diese Zwistigkeiten führten schließlich 1630 zur gewaltsamen Veränderung des Stadtregiments.

Auch in Halle sowie an vielen andern Orten kam es der schlechten Münze und der dadurch bewirkten Teuerung wegen zu tumultuarischen Auftritten. Der Administrator, welcher schon im November 1621 ein Mandat wider die Kipper und Wipper erlassen hatte, erklärte durch ein anderes, am 9. März 1622 gegebenes Mandat die schlechten Münzen für abgesetzt und befahl bei Leibesstrafe die guten groben Geldsorten nur nach ihrem wirklichen Werte und nicht höher anzunehmen und auszugeben[1]). Dem bisherigen Münzunfuge wurde durch diese Verordnung allerdings gesteuert, allein viele Personen, welche große Summen von dem außer Cours gesetzten Gelde besaßen, erlitten bedeutenden Schaden und manche nahmen sich aus Verzweiflung darüber das Leben[2]).

Zu gleicher Zeit mit den Münzunruhen, regte ein Streit auf anderem Gebiete einen großen Teil der Bürger in nicht geringer Weise auf. Es handelte sich um theologische Streitfragen, die aber in jener Zeit nicht die theologischen Kreise allein in Bewegung versetzten. Der Streit wurde von dem Magister Andreas Kramer herbeigeführt, seit 1615 Pastor an der St. Johannis-Kirche, an die er von Möckern herberufen worden war. Vorher war er Rektor der Schule zu Quedlinburg, die unter ihm einen großen Ruf genoß. Da er sich sehr für den Jugendunterricht interessierte, so wurde durch ihn — einen Schüler und Anhänger des 1611 verstorbenen Helmstedter Professors Daniel Hoffmann, der mündlich und in Schriften gegen das Studium der Philosophie geeifert und allen Gebrauch der letztern bei Ergründung göttlicher Wahrheiten verworfen, sowie den Freund des hierher geflüchteten Magisters Wenceslaus Schilling und des Syndikus Werdenhagen, die beide, als Verteidiger der Behauptungen Hoffmanns, ihre Lehrstühle in Helmstedt verloren hatten — der bereits an andern Orten als Reformator der Didaktik aufgetretene Magister Wolfgang Ratichius hierselbst eingeführt und auf das wärmste empfohlen. Ratichius rühmte sich, eine neue Unterrichtsmethode erfunden zu haben, mittels welcher er erwachsenen Personen sowohl als der Jugend in viel kürzerer Zeit, als man bisher darauf habe verwenden müssen, zu gründlicher Kenntnis von Sprachen und Wissenschaften verhelfe. Auf sein schriftliches Ansuchen erhielt er unterm 2. November 1620 die Erlaubnis zu unterrichten vom Rate,

[1]) Zu Halle zahlte man für 100 Thaler Courant im Januar 1620 200, [illegible] 250, Petri Pauli 257 und Michaelis 261 Thaler 19 Groschen; hier in Magdeburg [illegible] 1622 für ein Thalerstück 10—11 Thaler Münze. v. Biedersees Beitrag zur Gesch. d. Herzogthums Magdeburg. (Mskpt. der Stadtbibliothek in Magdeburg, Nr. 104 d. Katal., Folio) ad. ann. 1620 und 1622.

[2]) Sagittarius, ap. Boysen, V., 116 sq. — Werdenhagen, I. c., Part. III., cap. 18, pag. 287. — Olearii Halygraphia, S. 367—369. — Dess. Halygraphia aucta & continuata (Mscpt.), II., 213—221.

welcher anfänglich sehr für ihn eingenommen war, aber bald seine günstige Meinung änderte, da Ratichius nicht leistete, was er versprochen, sodaß dieser gegen Ende des Jahres 1622 ziemlich unzufrieden die Stadt wieder verlassen mußte[1]). Gern hätte der Pastor Kramer seinem Schützlinge die Stelle des 1621 vom Schlage gerührten und dienstunfähig gewordenen Rektors Joseph Götze an der Stadtschule zu Magdeburg zugewendet, wohl in keiner andern Absicht, als um durch ihn Einfluß auf die Schule zu bekommen und die philosophischen Studien aus derselben zu verdrängen; allein es mißglückte ihm mit diesem Plane. Besonders widersetzte sich den Bemühungen Kramers der Dr. Theol. und Pastor zu St. Ulrich, Gilbert de Spaignart, Götzes Schwager. Er hielt förmliche Predigten gegen den Schulreformator Ratichius[2]) und wußte es dahin zu bringen, daß sein zweiter Schwager, der Rektor des hallischen Gymnasii, Magister Sigismund Evenius, zu der erledigten Stelle gewählt wurde, und dieselbe im März 1622 wirklich antrat. Als dieser nun am 20. November des angegebenen Jahres, nach einem 1555 vom Rektor Gottschalk Prätorius eingeführten Gebrauche, von seinen Schülern eine öffentliche Disputation über einige theologische, vor dem Druck von den beiden Predigern Dr. Spaignart und Magister Kotzebue als Scholarchen censierte und gebilligte Theses halten ließ, so focht Kramer zwei dieser Sätze[3]) dergestalt an, daß man wohl merken konnte, es sei ihm voller Ernst mit seiner Opposition. Er warnte sogar die Schüler vor den Irrlehren ihres Rektors und ließ sich auch durch den ins Mittel tretenden Cotzebue nicht bedeuten. Nachdem die hereinbrechende Dunkelheit dem Disputieren endlich ein Ziel gesetzt, brachte Kramer den Streit auf die Kanzel und eiferte mündlich und in Schriften nicht bloß gegen den Rektor Evenius, sondern auch gegen die Prediger Spaignart und Cotzebue, welche sich desselben annahmen. Das ganze Ministerium trat auf die

[1]) Ausführlicher behandelt das hier nur Angedeutete der im Programm des Pädagogii in Halle vom Jahre 1846 abgedruckte, nach handschriftlichen Quellen gearbeitete Aufsatz „Wolfgang Ratichius in Magdeburg" von Dr. Hermann Agathon Niemeyer. Zu vergleichen sind auch das „Außschreiben Eines Ehrn Vesten Raths dero Stadt Magdeburgk, HERRN Wolfgangi Ratichii Didacticam oder Lehr Art betreffende" (Magdeburg, Gedruckt bei Wendelin Pohln, M. DC. XXj. 4to). — „J. A. Werdenhagens wolmeinende Erinnerung an den christlichen Leser" (welche dem von Wendelin Pohl hierselbst im Jahre 1621 veranstalteten Abdruck von „Luthers Trewhertziger Vermahnung An die Bürgermeister vnd Rahtherrn aller Städte Deutschlandes 2c." angehängt ist) — Controversia Crameriana Magdeburgensis 2c. (Magdeburg, 1624, 8°) S. 79 u. ff.

[2]) Sie erschienen unter dem Titel: Geist- vnd Weltliches Schulwerck. In Sieben Predigten verfasset, Vnd sonderlich bey jetzigen Zeiten nothwendiglich zu betrachten. Gepredigt vnd in Druck gegeben, durch Christianum Gilbertum de Spaignart, der heiligen Schrift Doctorem, vnd der Kirchen zu Sct. Vlrich vnd Levin in Magdeburg Pastorem. Magdeb. 1622, 4. (20 Bogen).

[3]) In denselben wurde die Theologie ein Habitus genannt, woher der ganze Streit den Namen des habitualistischen erhielt.

Seite der von Kramer Angegriffenen, zu deren Gunsten auch die theologischen Fakultäten in Wittenberg und Helmstedt sich aussprachen. Es erschien in diesem habitualistischen Streite sowohl hier als auch, nachdem der Rat den Druck derartiger Sachen verboten hatte, an verschiedenen andern Orten eine große Anzahl zum Teil pseudonymer, mitunter im derbsten Tone abgefaßter Schriften und Gegenschriften[1]). In diesem Streite nahm auch der, sehr zur Religionsschwärmerei sich hinneigende Syndikus Werdenhagen Partei für den ihm befreundeten Pastor Kramer und dessen Anhang, teils schriftlich, teils mündlich; wurde aber dadurch in so viele Verdrießlichkeiten verwickelt, daß er 1626 seine Stelle aufgab und Magdeburg verließ. Er trat in kaiserliche Dienste und wurde kaiserlicher Agent in Lübeck, wo er sich noch 1643 als solcher aufhielt.

Unterdessen war die Stadt auch wieder mit dem Administrator und dem Domkapitel in Streitigkeiten verwickelt worden, die auf ihre weitere Stellung in der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges von Einfluß sein sollten. Bald nach Ausbruch des Krieges in Böhmen wurden auch 1619 von den Ständen des niedersächsischen Kreises Rüstungen veranstaltet, um das Land gegen etwaige Angriffe in Verteidigungszustand zu setzen. Als nun die Kosten von den Kreismitgliedern aufgebracht werden sollten und daher die Stände des Erzstifts einen bestimmten Anteil auf Magdeburg legten, verweigerte diese Stadt entschieden jegliche Zahlung. Sie richtete daher schon am 30. Juli 1619 folgendes Schreiben an den Administrator, um ihre Weigerung zu begründen:

„S. Fürstl. Gnaden" — heißt es darin — „möge selbst ermessen, ob es ihr möglich sei, da ihre Gravamina durchaus nicht abgestellt, sondern der Bürgerschaft die Nahrung gleichsam vom Munde weggerissen würde[2]), wodurch die Kämmerei an ihren Intraden großen Abbruch erleide, dergleichen Kreissteuern zu erlegen, zumal ihr die Unterhaltung der Elbgebäude (Brücken und Dämme) und Festungswerke obliege und sie sonst noch fast täglich schwere

[1]) Sie sind aufgezählt in der Vorrede zur Controversia Crameriana etc. (Bl. iij[b] und iiij[a]) und im histor. Vorbericht zum magdeb. Jubeljahr, S. 105 u. f. Die wichtigste davon ist wohl die von den Pastoren und Diakonen des Ministeriums zu Magdeburg herausgegebene, 685 Oktavseiten starke Controversia Crameriana selbst, aus welcher man den Ursprung und ganzen Verlauf des Streites am besten kennen lernt. Hundert Jahre später, 1722, erschien zu Wittenberg eine auf diesen Streit bezügliche, 108 Quartseiten starke Dissertation, betitelt: Memoria secularis Controversiae Magdeburgensis de Theologia Hominis irregeniti die XX Nov. A. MDCXXII a. M. Andrea Cramero excitatae etc., quam Praeside Johanne Guilielmo Jano SS. Theol. D. & Prof. P. publicae dijudicationi die XX. Nov. A. MDCCXXII etc. permittit M. Laurentius Arnell.

[2]) Dies geschah durch Beeinträchtigung der Schiffahrt und des Handels der Stadt und Begünstigung des Gewerbebetriebs in der Neustadt und Sudenburg, wodurch den Innungen in Magdeburg an ihrer Nahrung ein bedeutender Nachteil zugefügt wurde.

Unkosten und Spesen zu tragen habe. Durch die unglückliche (S. 75 u. f. erwähnte) Feuersbrunst seien viele Bürger so in ihrer Nahrung zurückgekommen, daß sie auch jetzt, zum Nachteil der Kämmerei, noch keinen Schoß zahlen könnten, und da überdies der Rat von vornehmen Orten vertraulich avisiert und verwarnt worden, bei den jetzigen kriegerischen Zeiten die Festung in gute Aufsicht zu nehmen und vor Feindes Gewalt möglichst zu fortificieren und zu versichern, und man solche treuherzige Erinnerung nicht in den Wind schlagen dürfe, so sei man entschlossen — wie schwer und unangenehm es dem Magistrate und der Bürgerschaft auch fallen möge — keine Unkosten zu scheuen, die Festung mit aller Notdurft zu versehen, damit sich das ganze Land, unter göttlichem Beistande, eines sicheren Präsidii zu erfreuen habe. Bei so bewandten Umständen könne der Stadt nicht wohl zugemutet werden, die Kreissteuer mit zu tragen, ihre Aerarium zu schwächen und die zu besagtem Zwecke nötigen Geldmittel aus den Händen zu geben, indem die Reichsrezesse und Constitutionen in solchen Fällen ihre gewisse Restriction hätten. S. Fürstl. Gnaden werde es also der Stadt nicht verdenken, daß sie sich zu der auf den früheren Kreistagen etwa bewilligten Kreishülfe nicht verstehen könne und zwar um so viel weniger, als ihr, bei den schweren Kosten des Instandhaltens ihrer Festungswerke, von den am Neuen Markt Wohnenden und des Schutzes der letztern Mitgenießenden, alles gütlichen Ansuchens ungeachtet, gar keine hilfreiche Hand geboten werde und man nicht erwäge, daß die Stadt um des Erzstiftes, nicht dieses um jener willen, bei den jetzigen Kriegesläuften in Gefahr stehe. Sonst aber bleibe man bei dem Erbieten — wenn einstmals die Beschwerden der Stadt abgestellt würden und selbige auf den Beistand des Erzstifts und Domkapitels rechnen dürfe, welcher in den Verträgen mit frühern Erzbischöfen und besonders dem Kardinal Albert ihr zugesagt worden — sich gegen S. Fürstl. Gn. unterthänigst zu bezeigen, auch, wenn man sie (die Stadt) von den hinsichtlich des Defensionswerks auf dem bevorstehenden Kreistage zu fassenden Beschlüssen in Kenntnis setzte, für die öffentliche Wohlfahrt und Ruhe, jedoch vorbehaltlich ihrer Freiheit und Rechte, ferner dasjenige leisten zu wollen, was dem Herkommen gemäß und für sie thunlich und erträglich sei".

Ihre Verpflichtung, zu den Reichs- und Kreislasten beizutragen, konnte und wollte die Stadt keineswegs in Abrede stellen; als Grund aber ihrer Weigerung, jetzt dieser Verbindlichkeit nachzukommen, gab sie in spätern Schreiben an, daß sie in ihrem Rechte verletzt worden sei. Sie hatte sich mit dem zuletzt regierenden Administrator Joachim Friedrich stets über den von ihr zu zahlenden Beitrag zu den Reichssteuern

verglichen, zuerst 1568 auf zehn, dann 1579 auf vier, 1583 wiederum auf zehn und endlich 1594 auf sechs Jahre. Der zuletzt geschlossene Vergleich war im Jahre 1600 zu Ende gegangen und kein neuer wieder errichtet worden, so sehr die Stadt dies auch gewünscht hatte. Jetzt setzte man nun, wie für die andern Städte im Erzstifte, so auch für Magdeburg auf den Landtagen eine beliebige Quote fest, wenn derartige Steuern aufzubringen waren. Der Rat in Magdeburg verweigerte daher geradezu die der Stadt abgeforderten Beiträge und klagte, als zur Bestreitung der Kosten der Rüstung die vorerwähnte Hülfe von ihm verlangt wurde, förmlich beim kaiserlichen Hofe. Nachdem sich die nicht abgeführten Quoten im Jahre 1623 bis zur Höhe von 69 758 Thalern aufgesammelt und eine abermalige Mahnung des kleinen Ausschusses, welcher die Steuern zu erheben und zu verausgaben hatte, ohne Erfolg geblieben war, so wandte sich dieser, mit Genehmigung des Administrators und des Domkapitels an die zum Kreistage versammelten Fürsten und Stände, die auch ein ernstliches Mahnschreiben, d. d. Lüneburg, den 3. Juli 1623, an die Stadt erließen, worin sie drohten, die erwähnte Summe auf exekutorischem Wege beitreiben zu wollen, wenn selbige nicht binnen einer ganz kurz anberaumten Frist abgezahlt würde. Auf dieses Mahnschreiben ließ die Stadt eine vom 24. Juli 1623 datierte, sehr weitläufige Antwort durch ihre Gesandten bei der Versammlung eingeben, in welchem sie auf Zurückstellung der nicht gehörig bezeichneten Restforderungen antrug und sich, wie sie das schon gegen den kleinen Ausschuß gethan, zu einer abschläglichen Zahlung von 4000 Thalern zur gegenwärtigen Rüstung erbot. Auf ihr dringendes Ansuchen bei dem großen, vom 11—16. August 1623 in Magdeburg versammelten Ausschusse und dem am 12. Oktober zu Calbe eröffneten Landtage beraumte der Administrator ihr zum 4. Dezember d. J. einen Termin im Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg, um mit den von ihm dazu ernannten Kommissarien aus dem Stande der Prälaten, Ritterschaft und Städte die Kontributionsangelegenheit zu ordnen. Die Stadt erbat sich zu diesem Behufe vom kleinen Ausschusse die richtige und ausführliche Einzelberechnung des bisher für die Kreishilfen Aufgegangenen, nebst den Abschriften aller Beilagen und Dokumente, damit sie doch, wie das nicht mehr als billig sei, vor allen Dingen genau erfahre, woher denn die an sie gemachte hohe Forderung rühre und ob nicht Ausgaben darin begriffen, zu welchen Magdeburg nicht nötig habe beizutragen. Man stellte ihr aber bloß eine allgemeine Rechnungsaufstellung zu, nach welcher sie, statt der oben angegebenen Summe von 69 758 Thalern nunmehr 96 410 Thaler 2 Groschen und 6 Pfennige zahlen sollte. Da es auf dem Termine bei so bewandten Umständen zu keiner Vereinbarung kam, so bat die Stadt im Januar 1624 den damals in Wolmirstedt sich aufhaltenden Administrator durch eine Deputation, die

angefangene Unterhandlung fortsetzen zu lassen, zugleich aber auch dem kleinen Ausschusse aufzugeben, ihr vor dem Beginne derselben die genaue Aufstellung der Kreisausgaben 2c. zuzustellen. Der Administrator — welchem der Rat in seinem Schreiben vom 2. Juni 1624 an die niedersächsischen Gesandten in Lüneburg das Zeugnis giebt, daß er gegen die Stadt die gnädigsten Gesinnungen hege und keinen einzigen Menschen, geschweige denn eine ganze Stadt und Kommune wider Billigkeit beschweren zu lassen gemeint sei — nahm die Bitte gütig auf und versprach, mit dem Domkapitel und dem kleinen Ausschusse sich deshalb zu beraten. Beide aber — der Rat gab ihnen Schuld (ob mit Recht oder Unrecht, muß unentschieden bleiben), daß sie die Lasten von sich abgewälzt und den Städten aufgebürdet hätten — waren nicht geneigt, auf den Wunsch der Stadt einzugehen; der kleine Ausschuß klagte vielmehr aufs neue beim Kreistage, und derselbe erließ unterm 15. März 1624 ein nochmaliges, drohendes Mahnschreiben an den Rat, welches diesem aber erst elf Wochen später von gedachtem Ausschusse behändigt wurde. Der Rat beantwortete es unterm 2. Juni d. J. und verfocht das Interesse der Stadt mit vielem Eifer. Die erzstiftischen Gesandten gaben hierauf am 14. Juni eine Gegenschrift beim Kreistage ein und hiermit hatte die Sache vor der Hand ihr Bewenden. Magdeburg war um so weniger geneigt, sich jetzt noch auf eine Zahlung einzulassen, als vom Kaiser selbst unterm 7. Juni 1624 eine Aufforderung an den Rat ergangen war, ein wachsames Auge auf die Stadt, als einen wichtigen Elbpaß, zu haben und sich allen gegen S. Majestät gerichteten Verbindungen und Rüstungen zu widersetzen. Bereits 1623 waren von der Stadt 800 Mann Besatzungstruppen geworben und das nötige Kriegesmaterial beschafft; auch ließ sie es sich eifrig, jedoch umsonst, angelegen sein, unter den Hansastädten eine engere, die gegenseitige Verteidigung bezweckende Verbindung zu stande bringen und die Aufnahme des Administrators in dieselbe zu bewirken. Aus Unmut nämlich über die große Abhängigkeit vom Domkapitel, in welche schon seine erste und noch mehr die zweite Kapitulation ihn gebracht, suchte sich Christian Wilhelm mit der Stadt näher zu verbinden, um an derselben einen Rückhalt zu haben und den Domherren kräftiger entgegentreten zu können. Zwanzig Personen, teils Geistliche, teils den drei Räten angehörig, waren im Einverständnisse mit ihm; der Obrist von Fiecke, welcher beim Administrator sehr in Gunst stand, gab den Unterhändler ab und Christian Wilhelm ließ durch ihn und N. von Hatzfeld dem Rate insgeheim große Versprechungen machen. Dennoch zerschlug sich die ganze Sache[1]).

[1]) Magdeburg. Land- und Ausschuß- und niedersächsische Kreistags-Abschiede 2c. Bl. 40—151. Hier stehen sämtliche im Text erwähnte Schreiben 2c. beisammen.

Dagegen sollte die Stadt durch die Teilnahme des Administrators Christian Wilhelm an dem weiteren Kriege gegen die Kaiserlichen in mancherlei Bedrängnis kommen, wie auch schließlich der Anschluß an den Administrator das Verhängnis der Stadt herbeiführte. Nachdem die Unternehmungen der Bundesgenossen des vertriebenen Kurfürsten von der Pfalz zur Wiedereroberung seines Stammlandes vergeblich gewesen waren, wurde der Krieg auch in Norddeutschland weitergeführt, da vor allem Ernst von Mansfeld und der Administrator von Halberstadt, der Herzog Christian von Braunschweig, sich dahin zurückzogen, ohne die Waffen niederzulegen. Die kaiserlichen und ligistischen Waffen trugen überall den Sieg davon und 1623 schien auch Norddeutschland dem Kaiser wehrlos zu Füßen zu liegen. Überall erhoben sich die hier zerstreuten Katholiken zu neuen Hoffnungen, konnten doch die ligistischen Befehlshaber nach Gutdünken schalten und walten. Auch im Magdeburgischen konnte man dies spüren. Auf die Klage dreier katholischer Mönche aus dem Kloster Ammensleben, die der protestantische Abt desselben ausgewiesen hatte, erging ein kaiserlicher Befehl, sie unbedingt wieder einzulassen; es wurde sogar eine Visitation des Klosters durch drei katholische Äbte aus Hildesheim angeordnet. Diese fand auch trotz des Verbots seitens des Administrators statt. Im Kloster Althaldensleben sollte ebenso ein katholischer Abt eingesetzt und der protestantische ausgewiesen werden. Überall suchte man die noch bestehenden Klöster wieder gänzlich für die Katholiken zu gewinnen.

Im Herbst des Jahres 1625 rückte der neuernannte kaiserliche Generalissimus Albrecht von Wallenstein (Waldstein) mit einem eignen kaiserlichen Heere nach Norddeutschland vor und besetzte die Stifter Magdeburg und Halberstadt. Es galt die Stände des niedersächsischen Kreises zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Diese aber hatten schon vorher den eifrig protestantisch gesinnten Christian IV. von Dänemark zu ihrem Kreisobersten erwählt, und gestützt auf das Bündnis, welches England, Holland und Dänemark zur Verteidigung des niedersächsischen Kreises geschlossen hatten, wurde der Krieg 1625 fortgesetzt. Der Administrator Christian Wilhelm hatte sich sofort eng an den König von Dänemark, der sein Schwager war, angeschlossen und forderte demnach die Stände des Erzstifts zu Rüstungen auf. Allein Domkapitel und Stände weigerten sich aus Furcht vor dem heranrückenden Heere des Kaisers und mahnten selbst den Administrator zum Frieden. Dieser ließ sich jedoch durch nichts bestimmen, die Waffen niederzulegen, vielmehr rüstete er nun auf eigne Hand, mußte aber sein Land verlassen, als Wallenstein wirklich vorrückte und den Elbpaß bei Dessau besetzte. Zur Sicherung desselben ließ er an der dortigen Brücke Schanzen aufwerfen. Wallenstein selbst hatte sein Hauptquartier in Halberstadt aufgeschlagen und schrieb von

hier aus unerschwingliche Kontributionen für den Unterhalt seines Heeres aus. Die Stifter litten furchtbar unter dieser Geisel des Kriegs und mit Schaudern liest man die Berichte aus jenen Zeiten.

Die 1629 im Druck erschienene Deduktion der Stadt Magdeburg entwirft uns ein schauderhaftes Bild von der Unmenschlichkeit und Roheit, welche man sich gegen die unglücklichen Leute erlaubte. Man nahm ihnen entweder ihren ganzen Getreidevorrat als Kontribution weg, oder sie mußten den nach Abzug der letztern ihnen verbleibenden Rest um einen bestimmten niedrigen Preis den Offizieren überlassen, welche damit einen förmlichen Handel trieben und es auf das teuerste nach auswärts hin verkauften. Man schoß ihnen dann zwar wieder Saatkorn vor, sie mußten aber den geleisteten Vorschuß nach der Ernte mit wucherischen Zinsen zurückzahlen, statt eines empfangenen Wispels 30 Scheffel geben oder statt Gerste und Hafer, Weizen und Roggen und überdies noch für die Erlaubnis, ihre Äcker bestellen zu dürfen, eine größere oder geringere Geldsumme erlegen. In Städten und Dörfern ließen sich die Soldaten auf das herrlichste mit fünf und mehr, ja 20 Gerichten und noch darüber, sowie mit den besten Weinen bewirten und schlugen und mißhandelten die Leute, wenn dieselben nicht alles herausrücken wollten. Waren nun Vieh, Geld und Hausgerät dahin und hatten sie nichts mehr zu geben, dann ging erst die rechte Quälerei an. Man sperrte die Obrigkeiten in den Städten so lange ein, bis man erpreßt, was man von ihnen haben wollte, trieb auch wohl die Einwohner, alt und jung, vornehm und gering, sogar Wöchnerinnen, schwangere Frauen und Kranke in die Stadt- und Schloßgräben, wo sie etliche Tage und Nächte allen Unbilden der Witterung preisgegeben, ausharren mußten, bis man das Geforderte von ihnen erzwungen. Die häufig von ihren ganz verarmten Eigentümern verlassenen Häuser wurden von den Soldaten niedergerissen und das Holz verbrannt; mancher durch den namenlosen Druck an den Bettelstab Gebrachte, nahm sich aus Verzweiflung das Leben. Frauen und Jungfrauen, sogar Mädchen von elf und zwölf Jahren wurden geschändet und genotzüchtigt; ja man versuchte sogar hin und wieder die ungücklichen, um ihre ganze Habe gebrachten Unterthanen durch harte Drohungen auch noch zum Abfall von der evangelischen Religion zu zwingen. — Obwohl der Administrator Christian Wilhelm unterm 31. Oktober 1625 von Braunschweig aus seine sämtlichen Beamten schriftlich ermahnt hatte, ihrer Pflichten gegen ihn eingedenk zu bleiben, ihres Dienstes wahrzunehmen und in kurzem einer Befreiung zu gewärtigen, so mußten diese, alles Schutzes ermangelnd, sich doch dem Gebot der jetzigen Gewalthaber fügen und geschehen lassen, was zu hindern außer ihrer Macht stand. Das Domkapitel glaubte, in der Person des am kaiserlichen Hofe immer noch

wohl angeschriebenen Kurfürsten von Sachsen dem bedrängten Erzstifte einen Fürsprecher und Schützer zu gewinnen und wählte daher den zweiten Sohn desselben, den Prinzen August, zum Koadjutor des abwesenden Administrators. Indessen erwuchsen dem Lande aus dieser Wahl keineswegs die Vorteile, auf welche man gerechnet hatte.

Die Stadt Magdeburg selbst blieb damals verschont von solchen Drangsalen des Kriegs, da man sie aus besondern Gründen mit Schonung behandelte, besonders weil sie sich ebenso wie Lübeck geweigert hatte, an den Rüstungen des niedersächsischen Kreises teil zu nehmen, wie sie ja auch noch immer mit dem Domkapitel und den Landständen wegen der Geldleistungen im Streite lag. Hatte sie doch auch noch nicht dem Administrator gehuldigt. Dennoch wurde auch sie von arger Not heimgesucht, da um Johannis 1625 die Pest ausbrach und bis in das nächste Jahr hinein andauerte. Die reicheren Bürger flüchteten aus der Stadt, wurden aber, als sie vor den anrückenden Kaiserlichen wieder zurückkehrten, erst recht ein Opfer der Seuche. Mehrere Tausende der Einwohner wurden hinweggerafft, wie z. B. in der Johannispfarre vom April 1625 bis Ende des Jahres allein ca. 1360 Erwachsene und Kinder starben. Unter andern starben zwei Lehrer der Stadtschule, der oben erwähnte Magister Joh. Blocius und Christoph Decimator, und der eine Prediger an St. Johannes, der Archidiakonus Vogeler.

Wegen ihrer Wichtigkeit als Elbpaß und Festung hätte Wallenstein Magdeburg aber gern in Besitz gehabt; durch glatte Worte hoffte er die Stadt dahin zu bringen, seinem Wunsche sich zu fügen. Er sendete am 22. Oktober 1625 den Obristen Altringer nebst andern Offizieren nach Magdeburg, und ließ sie mit aller Höflichkeit und unter den stärksten Versicherungen, daß ihrer Religion, ihrem Handel und ihren Privilegien daraus kein Nachteil erwachsen solle, sie vielmehr des kräftigsten Schutzes sich versichert halten dürfe, ersuchen, einiges Kriegsvolk in ihre Mauern aufzunehmen. Dennoch lehnte die Stadt diesen, zu verschiedenen Malen erneuerten Antrag von sich ab, teils führte sie die damals grassierende Pest als Grund ihrer Weigerung an, teils berief sie sich auf ihre Privilegien, besonders das von Otto dem Großen ihr erteilte, wonach sie von aller fremden Einquartierung und andern Lasten sollte befreit sein. An Versicherungen ihrer fortwährenden Treue und Ergebenheit gegen den Kaiser ließ sie es dabei nicht fehlen. Wallenstein setzte ihr auch vor der Hand nicht weiter mit seiner Forderung zu, sondern ließ den am 13. und 20. November nach Wolmirstedt entbotenen magdeburgischen Deputierten durch den Grafen von Schlick die beruhigende Erklärung geben, Se. Kaiserliche Majestät sei nie Sinnes gewesen und habe auch keinen Grund

dazu, etwas Nachteiliges gegen die Stadt vornehmen zu lassen und niemand denke daran, ihr einige Ungelegenheit zu verursachen. Durch ein Schreiben vom 1. Dezember d. J. an den Rat bestätigte er selbst noch das Gesagte, bemerkte, daß er den Kaiser durch einen eigenen Kurier von der guten Gesinnung der Stadt benachrichtigt habe, daß er mit letzterer in freundschaftlicher Korrespondenz zu stehen und ihr irgend gefällig oder nützlich sein zu können wünsche, auch seinen Truppen befehlen werde, den Handel und das Gewerbe der Stadt überall zu schützen. Auf die vom Rate ihm gemachte Anzeige, daß etliche Reiter, von denen man sechs gefänglich in die Stadt gebracht habe, sich Exzesse gegen die Magdeburger erlaubt, auch ein Wachtmeister einem Fuhrmann auf der Landstraße sein Geld und das beste Pferd genommen habe, schrieb er unterm 8. Dezember d. J. zurück, daß er befohlen habe, die Thäter strenge zu bestrafen, auch der Stadt zum Schutze ihres Handels einen General-Paßbrief wolle ausfertigen lassen. Der Kaiser selbst erließ am 21. November d. J. von Ödenburg aus ein sehr gnädiges Schreiben an die Stadt, gab ihr sein großes Wohlgefallen über ihre von Wallenstein gerühmte Ergebenheit gegen ihn zu erkennen, ermahnte sie, in diesen Gesinnungen zu beharren und versprach ihr kräftigen Schutz sowie Bestätigung und Vermehrung ihrer Privilegien. In einem Schreiben vom 2. Dezember d. J. befahl er dem Herzoge von Friedland, die Hansastädte, unter denen Lübeck und Magdeburg besonders wegen ihrer Treue belobt wurden, mit allen Kriegsbelästigungen zu verschonen und vor aller feindlichen Gewalt zu schützen. Diesen Befehl übersandte Wallenstein unterm 18. Dezember d. J. abschriftlich dem Magdeburger Rate und erneuerte zugleich sein früheres Versprechen, die Stadt kräftig schützen zu wollen. Der Graf von Schlick bewilligte derselben auch am 13. Dezember d. J. ihr Gesuch, die Neustadt und Sudenburg nicht mit Truppen zu belegen; zur Kontribution wurden aber beide, auf Antrag des Domkapitels und der Stände, gleich den übrigen Städten des Erzstifts herangezogen. Das jenseits der Elbe liegende, der städtischen Kämmerei gehörige Dorf Gübs wurde vom kaiserlichen General-Kommissarius Obristen Altringer unterm 26. Dezember d. J. auf Bitten des Rats (einstweilen) von aller Einquartierung und Kontribution befreit. Am 8. Januar 1626 meldete ihm Wallenstein, Graf Schlick würde jemand hierher schicken, um an Ort und Stelle die gegen seine Truppen bei ihm angebrachten Beschwerden zu untersuchen, und versicherte auch jetzt wieder die Stadt seines Schutzes. Allein trotz dieser vielen und schönen Verheißungen wurden derselben doch ihre Kornpächte, Zehnten und Zinsen aus den Dörfern vorenthalten, und auf alle, teils schriftliche, teils mündliche Klagen darüber erfolgten zwar Vertröstungen, aber keine Abhilfe. — Von dem benachbarten Kloster Bergen wurden so starke Geldkontributionen verlangt, daß der Abt Bedenken trug,

dieselben zu zahlen. Aus Vorsorge ließ er die besten Effekten des Klosters in die Stadt, in die Lederstraße (Leiterstraße) nach dem Brauerhofe der Domherren schaffen und bezog fürs erste den Klosterhof in Prester, während die Fratres sich des Nachts in der Sudenburg und der Altstadt aufhielten, am Tage aber im Kloster ihre geistlichen Funktionen verrichteten und auch daselbst speisten. Allein als kaiserliche Musketiere dahin gelegt wurden, Wallenstein auch jenseits der Elbe alle Ortschaften besetzte, so nahmen der Abt und Prokurator ihre Wohnung auf dem vorerwähnten Brauerhofe und ließen alle noch übrige Sachen vom Kloster in die Stadt bringen und ersteres ganz leer machen. Die Brüder zogen zum Teil weg, teils blieben sie beim Abte und besuchten das Kloster ab und zu, auch wurden noch im Frühlinge 1626 die Äcker desselben bestellt[1]).

Die Stadt suchte nach beiden Seiten hin ihre Neutralität zu erhalten, und daher alles zu vermeiden, was den Kaiserlichen irgend Veranlassung geben konnte, feindlich gegen sie zu verfahren, obgleich schon damals eine Partei vorhanden war, die es lieber gesehen hätte, wenn man sich mit den protestantischen Fürsten und Ständen gegen den Kaiser verbündet hätte. Zum Vorteil der Stadt blieb diese doch in der Minderheit. Den protestantischen Führern gelang es nicht über die Elbe ins Erzstift einzudringen. Am 15. April 1626 erlitt Ernst von Mansfeld eine Niederlage an der Dessauer Brücke. An diesem Kampfe nahm auch der Administrator Christian Wilhelm teil, im hitzigsten Gefecht wurde ihm ein Pferd unter dem Leibe weggeschossen.

Nachdem sich die Protestanten in der Mark wieder reorganisiert hatten, rückten sie, nachdem sich die verschiedenen Heere vereinigt hatten, an die Elbe vor. Da ihnen an einem sichern Elbübergange gelegen sein mußte, so machten der Administrator Christian Wilhelm und der Herzog Johann Ernst von Weimar den Versuch, die Stadt Magdeburg durch eine kühne List in ihre Hand zu bringen. Der erstere vertraute auf seine Verbindungen, die er hier hatte. An der Spitze der Anhänger des Administrators, d. h. derjenigen, die einen entschiedenen Anschluß an die protestantische Sache wollten, stand der Oberst Schneidewind, der Befehlshaber der von der Stadt besoldeten Garnison. Mit diesem war insgeheim die nötige Abrede genommen. Beide Fürsten erschienen ganz unvermutet am 17. Juni in Cracau und vor der, jenseits der langen Brücke liegenden Zollschanze. Der Rat, sogleich von ihrer Ankunft benachrichtigt, sandte ihnen durch den Stadtsekretär ein Faß Wein und glaubte, mit diesem Geschenk der Pflicht der Höflichkeit genügt zu haben. Beide erklärten aber, daß sie sich damit nicht könnten abweisen lassen,

[1]) Deduktion der Stadt Magdeburg vom Jahre 1629, S. 7 und ff., 27 und ff. und Beilagen, Nr. 1—7, 22 und 23. — Das weiße Buch des Klosters Bergen (Mskpt.), S. 543 u. f.

sondern gern in die Stadt wollten. Als der Sekretär ihnen hierauf erwiderte, daß er keinen Befehl habe, sie dahin zu führen, so hielt man ihn fest. Der Herzog von Weimar ritt darauf allein vor die Zollschanze, gab vor, der Rat habe ihn durch den Sekretär ersucht, in die Stadt zu kommen, schenkte der Wache zwanzig Thaler und wurde von derselben durchgelassen. Er trat auf dem Breiten Wege im goldenen Arm ab, ließ den regierenden Bürgermeister Dr. Johann Dauth zu sich bitten, rühmte gegen diesen und mehrere andere in der Eile versammelte Personen, wie ihre Vorfahren für die Religion so mutig gekämpft, forderte sie auf, in die Fußstapfen derselben zu treten, machte große Versprechungen, und verlangte, daß man den Administrator in die Stadt nehme, als Obristen, oder mit 30 Pferden allein. — Es steckte aber, wie man später durch etliche Bürgersöhne erfuhr, welche mit dabei im Spiele gewesen, hinter diesem Antrage eine arge List. Jene 30 Reiter sollten nämlich unter dem Thore so lange halten, bis die im Biederitzer Holze aufgestellten Schwadronen des Herzogs von Weimar herangekommen, und dann mit diesen zugleich in die Stadt dringen, die Infanterie des Obristen Fuchs aber bei Nacht eingelassen werden. Nachdem der Redner geendet, erklärte der Bürgermeister, die Sache sei so wichtig, daß nur mit Zuziehung aller drei Räte und der Hundertmannen darüber ein Beschluß gefaßt werden könne. So gern die Freunde des Administrators es gesehen, daß man ihm die Stadt eröffnet hätte, so wies der Rat, die Folgen eines solchen Schrittes reiflich erwägend, doch das Ansinnen von der Hand; er ließ die Elbbrücken abwerfen und weigerte sich standhaft den Stiftsverweser mit einem Teile des Kriegsvolks in die Altstadt einzulassen und das übrige in die vom Geschütz auf den Wällen gedeckten Vorstädte zu legen. Dem in Rothensee stehenden kaiserlichen General von Schlick waren die Truppenbewegungen auf dem jenseitigen Elbufer nicht entgangen; er beschied den Rat zu sich, erkundigte sich nach dem ganzen Verlauf der Sache und erklärte, daß er die Elbbrücken nicht aus den Augen gelassen und die Stadt sogleich würde beschossen haben, wenn sie den Feind aufgenommen hätte. Voll Verdruß über das Mißlingen ihres Plans zogen sich der Herzog und der Administrator zurück; der Obrist Fuchs aber, der sich bei Tangermünde verschanzte, nahm aus Rache den Magdeburgern 18 mit Kaufmannsgütern beladene Schiffe weg und störte ihren ganzen Elbhandel[1]).

[1]) Ausführliche und Wahrhaffte Relation samt Beylagen, womit zu beweisen, wodurch, und auß was Grund, Anfang, Mittel und Ende die uhralte und gute Stadt Magdeburg Zu dem erbärmlichen Untergang und Ruin veranlaßt, befordert, und vollständig gebracht worden ꝛc. (Mskpt. der Magdeb. Stadtbibliothek, No. 36 d. Kat.) S. 6—8. Calvisius (a. a. O.) hat von S. 72—104 diese Relation, aber verstümmelt, abdrucken lassen. — Magdeburger Deduktion vom Jahre 1629, S. 23 und 29.

derselben zu beharren, beruhigte sie hinsichtlich der Besorgnis, daß der jetzige Krieg ein Religionskrieg sei, versicherte, daß er nie daran gedacht, jemanden — und folglich auch sie nicht — gegen den Religions- und Profanfrieden zu beschweren, und versprach ihr seinen Schutz.

Sobald nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge das ganze Erzstift in die Hände der Kaiserlichen gefallen war, begann auch Wallenstein eine andere Sprache zu führen. Er forderte nicht nur den Durchmarsch durch die Stadt und über die Elbbrücken, sondern auch eine Anleihe von 80 000 Thalern, die Ausweisung der sich in die Stadt geflüchteten Landleute, damit diese die Äcker bestellten, und die Auslieferung der Gebeine des heiligen Norbert, des Begründers des Prämonstratenserordens, welche 1134 in der Kirche des Klosters U. L. Fr. beigesetzt worden waren. Ein ähnliches Verlangen hatte man früher abgewiesen, aber da man seitens der Prämonstratensermönche die Erlangung der Gebeine des 1582 heilig gesprochenen Gründers ihres Ordens sehnlichst wünschte, hatten sich der Kaiser und Papst der Sache angenommen. Diese hatten sich schriftlich an das Domkapitel gewendet und letzteres gab seine Erlaubnis. So konnte man sich auch städtischerseits nicht länger widersetzen, wenn man nicht Gewalt befürchten sollte.

Von zwei Ratsdeputierten begleitet, kamen nun die kaiserlichen Kommissarien — der Abt des Prämonstratenser-Klosters Strahov zu Prag, Kaspar von Questenberg; der Propst des Nonnenklosters Doxan in Böhmen, Crispin Fuck; der Obrist Altringer und der Hauptmann Sbrajavacca — am 22. November 1626, abends um fünf Uhr von Klein-Ottersleben nach Magdeburg und traten in aller Stille im Hause des gut kaiserlich gesinnten Ratsherrn Johann Alemann ab. Am folgenden Tage, um acht Uhr morgens, begaben sie sich mit den Ratsdeputierten, dem Propste des St. Agnetenklosters in der Neustadt, Martin Stricerius, und zweien Notaren ins Kloster U. L. Fr., welches der Rat aus Vorsicht mit einer Wache hatte besetzen lassen. Nach zweistündigen, zwischen den Deputierten und dem Konvente gepflogenen Unterhandlungen erklärte letzterer, er müsse in Abwesenheit des Propstes Jakobi die Wegführung der Gebeine Norberts, dem Willen des Kaisers gemäß und da das Domkapitel, wie er jetzt höre, seine Erlaubnis dazu gegeben, allerdings geschehen lassen, behalte aber dem Kloster alle seine Gerechtsame vor und protestiere gegen jeglichen, demselben etwa daraus erwachsenden Nachteil. Zugleich empfahl er sich dem Schutze des Kaisers, da ihm der Administrator die Verabfolgung der norbertinischen Gebeine bei Todesstrafe untersagt und erhielt von den kaiserlichen Kommissarien deshalb die beruhigendsten Versicherungen. Auf die vom Abte Questenberg ihm vorgelegte Frage, gab er an, zwar von einem frühern Wegschaffen und Verbergen der Gebeine Norberts gehört zu haben, es sei

aber, wie er eidlich erhärten könne, zu seiner Zeit auch nicht ein Stein am Grabe verrückt. Über diesen Verhandlungen war es Mittag geworden und man begab sich nunmehr in die Kirche, wo die mitgebrachten Maurer nach dreistündigem, vergeblichem Suchen endlich im Chor unter dem Kreuzaltare das Grab des Heiligen entdeckten. Der mit geweihter Erde überschüttete, einem Mumienkasten ähnliche Steinsarg war durch eine mit eisernen Klammern darauf befestigte Steinplatte verschlossen. Nachdem diese abgehoben, erblickte man den scheinbar völlig unversehrten Körper; bei der ersten Berührung aber zerfiel derselbe. Knieend hob nun der Abt Questenberg zuerst den Schädel aus der Todtentruhe, küßte denselben, drückte ihn an seine Stirn und reichte ihn dem Propste Stricerius hin, welcher die Reliquie auf gleiche Weise verehrte und sie in ein sauberes Leinentuch wickelte. So fuhr man mit den übrigen Gebeinen fort, und jedes Stück wurde von dem Hauptmann Sbrajavacca mit einem Zettel versehen, um alles hinterher wieder gehörig zurecht legen zu können. Die Reste des Sterbegewandes wurden gleichfalls in ein Tuch geschlagen, und endlich die Asche und kleinern Knochen mit einem Federwisch zusammengekehrt und in zwei große Papierdüten gethan. Hierauf verschloß der Abt sämtliche Reliqien in einen Koffer und ließ selbigen durch seinen Diener nach dem Alemannschen Hause schaffen. Der Bürgermeister Dr. Dauth und andere Ratsglieder statteten des folgenden Tages ihren Besuch bei den fremden Herren ab, die am Abend wieder von Magdeburg fortreisten. Die Kosten ihrer Bewirtung zahlte die Stadt. Norberts Gebeine wurden nach Böhmen geschafft, dort zuerst im Kloster Doxan niedergesetzt und hierauf am 2. Mai 1627 mit großen Feierlichkeiten nach Prag in das Kloster Strahov gebracht[1]).

Seitens der Kaiserlichen ging man nun aber immer weiter vor und auch die Stadt sollte bald fühlen, daß jene die Herren des Landes waren. Der Obrist Altringer verlangte die Auslieferung des Obristlieutenants Schneidewind, Befehlshabers der Stadtsoldaten, des noch immer hier verweilenden Sekretärs des Administrators, Peter Meyer, und eines gewissen Jakob Gutt. Die genannten Männer unterhielten zu Gunsten des Administrators heimliche Verständnisse unter den Magdeburgern und suchten eine Partei gegen den Rat zu bilden, der ihnen zu sehr kaiserlich gesinnt schien. Obwohl letzterer, zur Erhaltung des guten Vernehmens, sonst den Wünschen der feindlichen Befehlshaber möglichst entgegen kam, so lehnte

[1]) Vergl. Philippi Mülleri Vindiciae Norbertinae (Jenae 1683, 4°), pag. 50—56 und Beilage. — Sagittarii Disput. de Historia Norberti, (Jenae 1683, 4°). — Richardi Pseudo-Norbertus, (Jenae 1709, 4°) pag. 27—35 et Mülleri Epist. histor. annexa. — Sam. Waltheri Norbertus male consecratus, (Magdeb. 1728. 4°), pag. 8—10. — Vulpii Magnificentia Parthenopolitana etc., pag. 165 u. f. — Histor. Vorbericht zum magdeb. Jubeljahr, S. 113—116. — Häberlin, a. a. O., Tl. 25, S. 514—517.

er doch die jetzt an ihn gestellte Forderung ab, auf das Privilegium de non evocando sich beziehend, welches der Kaiser Sigismund der Stadt gegeben hatte. Um indes den Obristen Altringer in etwas zufrieden zu stellen, gab man Schneidewind, angeblich wegen verübter Excesse und Gewaltthätigkeiten, Arrest in seiner Wohnung, dem Hause zur goldenen Krone[1]). Von da brachte man ihn später in die alte Kämmerei auf dem Rathause und ließ ihn daselbst bewachen; indes war die Haft eine sehr milde. Der Obristlieutenant empfing hier fleißige Besuche von seinen Freunden und deren Frauen, auch von den Predigern Spaignart, Kramer und Cotzebue, bewirtete seine Gäste mit den leckersten Gerichten und den köstlichsten Weinen, unterhielt sie mit Musik, pflog Gespräche mit ihnen und entwarf mit ihnen Pläne gegen die Kaiserlichen und den Rat. Namentlich suchte er durch die genannten Geistlichen auf die Bürgerschaft zu wirken und des Administrators Partei zu verstärken, deren Dichten und Trachten dahin ging, den Rat und die Stadt, unter dem Vorgeben, der jetzige Krieg bezwecke die Unterdrückung der protestantischen Religion, zum Ergreifen der Waffen zu bewegen.

Die unglückliche Lage des Erzstifts, welches bereits ein volles Jahr unter der Last des Krieges seufzte, bestimmte das Domkapitel, auf den 12. Dezember 1626 einen Landtag nach Halle auszuschreiben, um gemeinschaftlich mit den Ständen zu beraten, wie durch friedliche Mittel und Wege die armen Unterthanen von dem bisherigen großen Druck möchten befreit werden. Magdeburg erhielt auch eine Ladung; man nahm dieselbe aber sehr mißfällig auf, bestritt in einem Schreiben vom 11. Dezember an das Kapitel die Berechtigung des letztern, eine solche zu erlassen und lehnte den Besuch der Versammlung geradezu ab. Auch schickte man das gedruckte Einladungsschreiben zurück mit dem Ersuchen, die Stadt künftig mit dergleichen Aufforderungen zu verschonen, und verwahrte sich ein für allemal wider jeglichen Protest und jeden für Magdeburg nachteiligen Beschluß. Den Landständen teilte man in einem Schreiben von demselben Datum die Gründe mit, weshalb man

[1]) Nach dem Tagebuche des Sekretärs Meyer (im Aktenstücke „Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 99", Bl. 114 u. f.) ließ ihn der Rat am 30. September 1626 zu unterschiedlichen Malen durch etliche Ratspersonen auf das Rathaus fordern, um ihn, nach vorhergegangener peinlicher Befragung, dem Obristen Altringer auszuliefern, bei welchem der Bauermeister Johann Alemann und der gewesene Major Studen von der städtischen Garnison ihn beschuldigt, daß er durch seine Leute einen kaiserlichen Abgesandten habe anhalten, ermorden und berauben lassen. Da er sich aber nicht stellen wollte, mußte ihm der Kapitän Schneller in seiner Wohnung (der goldenen Krone) strengen Arrest ankündigen. Vor Schreck über diese Nachricht rührte der Schlag den Obristlieutenant, er verlor die Sprache und mußte in einem totähnlichen Zustande zu Bett gebracht werden. Täglich und stündlich erhielt er Besuche von Ärzten und Predigern, doch der Rat beschloß, sobald es sich mit seiner Gesundheit ein wenig bessere, ihn den Kaiserlichen zu überantworten.

den anberaumten Tag nicht besuchen könne, und fügte eine Abschrift des an das Domkapitel gerichteten Briefes bei. Die Stände widerlegten in ihrer Antwort an den Rat unterm 16. Dezember 1626 von Halle aus die angeführten Gründe und erklärten namentlich die vorgebliche Reichsfreiheit der Stadt für eine bloß erträumte. Auch das Kapitel erließ unterm 20. Dezember ein scharfes Protestschreiben. Da man sich auf dem Landtage zu keinem Beschlusse vereinigen konnte, so wurde zum 10. April 1627 ein anderer nach Staßfurt anberaumt, dessen Besuch Magdeburg, das nun einmal der erzstiftischen Regierung [1]) so wenig als dem Kapitel irgend Hoheitsrechte über sich zugestehen wollte, unterm 9. April 1626 wiederum ablehnte, sich abermals auf ihre Reichsfreiheit berief und einen durch Notar und Zeugen beglaubigten Protest beifügte. Das Kapitel antwortete von Staßfurt unterm 13. April und ließ sodann durch den Kanzler Dr. Timäus und die Räte des Erzstifts die Rechte des letztern auf die Stadt in einer weitläufigen Deduktion klar und gründlich auseinander setzen [2]).

Der einmal angenommenen Politik getreu, gab Magdeburg im Jahre 1627 zu der Schiffbrücke, welche die Tillyschen Truppen bei Sandau über die Elbe schlugen, alle ihre noch übrigen Schiffe — die Dänen hatten ihr bereits 1626 den größten Teil genommen — bis auf zwei oder drei her, bekam aber späterhin nur ein einziges davon zurück. Es ließ ferner aus dem ihr dazu gelieferten Metall etliche halbe Karthaunen durch ihre Stückgießer für die Kaiserlichen verfertigen, lieh auch denselben, zur Beschießung Havelbergs, sogar mehrere Geschütze. Weil die Dänen den bei Sandau stehenden Truppen alle Zufuhr von den See- und Hansastädten zu Wasser wie zu Lande völlig abschnitten, so lieferte Magdeburg, gegen baare Bezahlung dem Tillyschen Heere einige Tausend Faß Bier, etliche Schiffe voll Brod, eine Menge Wein und Getreide, auch etliche Hundert Wispel Hafer für die Kavallerie, desgleichen viele Fische und andere Lebensmittel.

Als Lohn für die Aufrechthaltung ihrer Neutralität hatte die Stadt, wie schon erwähnt, die Reichsfreiheit erhofft, zugleich aber hatte sie als Preis bezüglich des Anschlusses an den Kaiser, die Erfüllung ihres alten Wunsches, die Befestigungswerke zu erweitern, erhalten. Es war dies ja auch vom Administrator zugestanden worden, falls sie sich ihm anschließen würde. Schon beim Einrücken der

[1]) Als dieselbe im August 1625 befahl, statt der monatlichen Buß-, Bet- und Fasttage alle 14 Tage einen solchen zu feiern, so weigerte sich Magdeburg durchaus, dieser, einen Eingriff in ihrer Autonomie involvierenden Verordnung nachzukommen. Staats-Archiv, Aktenstück: Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 95.

[2]) Staats-Archiv, Aktenstück: Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 97. Das hier fehlende Schreiben des Rats an die zu Halle versammelten Landstände steht abschriftlich in den Land- und Ausschuß- und niedersächs. Kreistags-Abschieden (Mskpt. der Stadtbibliothek) Bl. 155.

Kaiserlichen in das Erzstift erwirkte man sich — wie aus einem Schreiben des Rats vom 24. November 1627 hervorgeht — von Wallenstein die Erlaubnis zum Abbruch der an den Stadtwall grenzenden Teile der Neustadt und Sudenburg und schritt sofort, noch im Herbst 1625 und im Frühlinge des nächstfolgenden Jahres, zur teilweisen Niederreißung der einen wie der andern Vorstadt[1]). Am 16. Oktober 1625 wurden die Räte beider auf das Rathaus zu Magdeburg geladen, wo ihnen angedeutet wurde, daß die Altstadt ihre Festungswerke erweitern müsse, und sie daher die Häuser abreißen sollten, welche auf dem Terrain lägen, dessen man dazu benötigt. Eine zweite derartige Vorladung erging am 29. Oktober; man forderte eine entscheidende Antwort, sie sollten den Unterthaneneid leisten und in die Altstadt aufgenommen werden. Schon am 2. November 1625 wurde mit dem Einreißen der massiven Häuser auf dem Prälatenberge vor der düstern Pforte der Anfang gemacht und am 16. November das Haus des Officials am Stadtgraben demoliert. Am 17. November mußten die eben da wohnenden Bürger, auf Bedrohen des Majors der Garnison zu Magdeburg, ihre Häuser abbrechen; am 6. Dezember 1625 wurden in der Sudenburg weiter die in der Siechenstraße und auf der Stätte des alten Rathauses belegenen Gebäude niedergerissen, drei Tage später auch die Ratsschenke (Dingebank), die Stadtschreiberei und andere dem Rat gehörige Häuser[2]). Am 18. Januar 1626 rissen die Soldaten das Rathaus und die daran stoßenden Gebäude nieder, am 21. März den Roßhof (die Roßmühle), am 19. April wurden die Häuser auf dem Breitenwege und der Brauerhof vollends niedergerissen, womit die Zerstörung vor der Hand endete. Am 11. Mai 1626 wurde auf landesherrlichen Befehl der angerichtete Schaden besichtigt. Am 18. Juli aber ließ der Altstädter Rat, zum Zeichen der Besitznahme des dortigen Terrains, vor dem Siechenthore der Sudenburg bis zum Ulrichsthore hin Schlagbäume errichten und am 2. September 1626 die Backhäuser in der Sudenburg und dem Flecken St. Michael einreißen. Am Andreastage (30. November) 1625 nahmen die Verwüstungen in der Neustadt ihren Anfang; am 17. März 1626 wurde das dortige Rathaus, am 18. April die Kirche, am 19. April die Ratsschenke und der Brauerhof eingerissen, am 16. Mai der

[1]) Das nachstehend Erzählte ist entlehnt aus einem Aktenstücke des Staats-Archivs (sign. Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 96), welches sämtliche auf die Demolition der Neustadt und Sudenburg in den Jahren 1625—1630 bezüglichen Originalberichte der dortigen Räte an das Domkapitel und die erzstiftischen Räte, Schreiben des Domkapitels (an den Kaiser und den Fürsten von Eggenberg), des magdeb. Rats ꝛc. ꝛc. enthält.

[2]) Nach einem Schreiben des Sudenburger Rats vom 27. Dezember 1625 (im vorbezeichneten Aktenstücke) waren damals bereits 66 Häuser zerstört und noch 130 andere zum Abbruch bestimmt.

Weidenwerder abgetrieben und das Holz in die Altstadt gebracht. Der altstädtische Rat verlangte unterm 7. November 1625 von den Bewohnern der Stiftsfreiheit (des unter erzbischöflicher Jurisdiktion stehenden Neuen Marktes) die Angabe ihrer Getreidevorräte und die Leistung des Unterthaneneides und ließ am 19. November 1625 ein darauf bezügliches Schreiben an die Thüren der Domkirche heften, in welchem der Termin zur Eidesleistung zuerst auf den 24. November und sodann durch ein zweites Schreiben vom 3. Dezember auf den 8. Dezember anberaumt wurde. Auf den freigelegten Stellen wurden alsbald neue Festungswerke angelegt, die nachher auch wesentliche Dienste leisteten. Man darf aber auch nicht verschweigen, daß die Bürger der Altstadt auch besonders aus Neid gegen die Handwerker der Vorstädte eifrig für die Niederreißung der letzteren wirkten und daher hierin dem sonst bei ihnen mißliebigen Rate beistimmten.

Am 1. September 1627 erhielt die Stadt Magdeburg von dem aus Ungarn und Schlesien nach Niedersachsen zurückgekehrten Wallenstein die Erlaubnis, mit ihren Festungswerken noch 1000 Schritte weiter hinauszugehen und alles niederreißen zu dürfen, was ihr von Häusern ꝛc. dabei im Wege stand. Als Preis für diese Vergünstigung wurden 133 000 Thaler gezahlt. Unterm 24. November 1627 richtete hierauf der Rat an die Innungen folgendes Schreiben[1]): Vor zwei Jahren habe er, mit Genehmigung des weiten Rats, über die Niederreißung der Vorstädte durch den Grafen Schlick, sowie die Obristen Pechmann und Altringer bei dem Herzoge von Friedland unterhandeln lassen. Der Graf Schlick habe die Neustadt und Sudenburg in Augenschein nehmen müssen und erklärt, daß selbige für die Festung nachteilig sei. Gegen Zusage einer großen Geldsumme sei die Niederreißung bewilligt und die kaiserliche Genehmigung dazu versprochen. Man habe zwar den Abbruch der Häuser und den Festungsbau begonnen, aber die Zusage hinsichtlich der Zahlung nicht gehalten, was Wallenstein bei seiner Zurückkunft aus Schlesien und Ungarn in den niedersächsischen Kreis sehr übel empfunden und jetzt, weil ihm die Kontribution von den abgerissenen Häusern entgangen, statt der früher verlangten Summe das Doppelte — 100 000 Thaler — gefordert habe. Mit Bewilligung des weiten Rats habe man Abgeordnete an den Generalissimus nach Lauenburg geschickt, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen, und es sei verabredet, daß die Stadt zu Michaelis 1627 50 000 Thaler und den Rest, gegen Aushändigung der kaiserlichen Bestätigung, zum Neujahrsmarkte 1628 zahlen solle. (Da es der Stadt schwer wurde, die Summen aufzubringen, so wendete man sich

[1]) Es steht im Aktenstücke „Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 96" des Staats-Archivs.

an die befreundeten und verbündeten Hansastädte, so u. a. an Bremen in einem Schreiben vom 10. November 1628, wegen einer Anleihe, allein man scheint von allen Seiten abschlägige Antworten erhalten zu haben). Durch einen Beschluß des weiten Rats sei hierauf bestimmt, daß jeder den zehnten Pfennig von seinem Vermögen als ein mit fünf Prozent verzinsliches Anlehen hergebe, leider aber zeige sich die Bürgerschaft größtenteils säumig und ungehorsam; nur etwa der achte Teil des Geldes sei eingekommen. Der Obrist Quartiermeister wolle keine abschlägige Zahlung annehmen und habe den Rat schriftlich ermahnt, das Wohl der Stadt zu bedenken; auch der Obrist Altringer habe dies gethan und die Gefahr vorgestellt, welche daraus entstehen würde, wenn man den Herzog von Friedland zum zweiten Male beleidige; man würde nicht allein die Bestätigung nicht erlangen, sondern auch noch eines viel andern gewärtig sein müssen. Mündlich habe der General-Obrist-Zahlmeister dieselbe Äußerung wiederholt und die Stadt gebeten, ihr Heil nicht zu verscherzen. Den regierenden Ratmannen und Innungsmeistern werde demnach hiermit von Obrigkeitswegen aufgetragen, bei ihren Innungen dahin zu sehen, daß jedes Mitglied derselben, gleich den übrigen Bürgern, nicht nur seinen Eid ableiste, sondern auch seiner Zahlungspflicht, und zwar für den ersten Termin sogleich, nachkomme, gegen die Säumigen aber Zwangsmittel angewendet würden. Auch hinsichtlich der andern Zünfte und Brüderschaften sowie der Nichtzünftigen, niemand ausgeschlossen, solle eine gleiche Verfügung erlassen werden. Der zweite Zahlungstermin sei auf vierzehn Tage vor Weihnachten anberaumt, und gleich nach den Feiertagen würde bei den Säumigen die Exekution eintreten.

Obwohl das Domkapitel durch seinen nach Prag an den kaiserlichen Hof geschickten Abgesandten die Bestätigung der der Stadt von Wallenstein gemachten Konzession zu hintertreiben suchte, so erfolgte dieselbe dennoch unterm 17. Februar 1628 in der bündigsten Form. Man hatte dem Kaiser seitens der Stadt die niederzulegenden Teile der Vorstädte nur als unbedeutend dargestellt, als bestänben sie nur aus kleinen, schlechten Gebäuden. Das der Stadt zugesprochene Terrain wurde dem Rate am 28. März 1628 durch den Grafen Schlick und zwei andere mit diesem Geschäft beauftragte kaiserliche Kommissarien überwiesen und zugemessen. In der Neustadt wurde damit der Anfang gemacht; zur Schonung des dortigen Agnetenklosters aber, welches gegen seine Niederreißung den lebhaftesten Protest erhoben, wurden der Stadt nicht die versprochenen 1000 Schritte, sondern nur 77 Ruthen (à 8 Magdeburger Ellen) zugewiesen und die Grenze mit zehn Pfählen bezeichnet. Als die Verordneten des Rates, besonders Johann Alemann, Einwendungen dagegen machten und das volle von der

Stadt erkaufte Terrain verlangten, soll der Graf Schlick sie ziemlich ungnädig mit den Worten angelassen haben: „Ey was, Ihr habt ohn das mehr hinweg, als Euch gebühret! Seind das Kothen, Gartenhäuser und Strohküffen? Wie habt Ihr Kayserliche Majestät berichtet?“ — Im ganzen wurden in der Neustadt abgerissen: das Rathaus und die Ratsschenke — die Gildehäuser der Brauer, Schneider, Schmiede, Schuster und Lakenmacher — neun Fleischscharrn — 36 Brau-, 5 Back- und ungefähr 500 Wohnhäuser. Nach dem Schoßregister hatten diese Gebäude einen Wert von mindestens 80 000 Thalern. In der Sudenburg: das Rathaus — des Rats Wein- und Zerbster Bierschenke (die sogenannte Dingebank) — die Ratsschreiberei — 24 Brauhäuser — das Lakenmacher- und das Brauer-Gildehaus (in letzterm wurden die vornehmsten Hochzeiten gehalten) — die Roßmühle — 12 Fleischscharrn — 6 Back- und 125, von Gold- und Silberarbeitern, Malern und andern Handwerkern bewohnte Bürgerhäuser — der ganze Prälatenberg nebst der Domvogtei, die Häuser und Gärten der Domherren, des Rats Weinberg und Weidenwerder.

Unterdessen hatte auch der Administrator Christian Wilhelm, unzufrieden mit den Zuständen in dem dänischen Heere und der Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen, ernstlich daran gedacht, eine Aussöhnung mit dem Kaiser herbeizuführen, wenn ihm die Stifter Magdeburg und Halberstadt herausgegeben würden. Als er aber die Erklärung des kaiserlichen Bevollmächtigten Walmerode, daß man in Wien den Markgrafen niemals als Administrator von Halberstadt — Christian Wilhelm hatte dieses Stift nach dem Tode des bekannten Administrators Herzog Christian von Braunschweig übernommen — anerkannt habe, und es jetzt noch viel weniger thun werde, unterließ er weitere Verhandlungen. Selbst über Magdeburg hatte Walmerode nur eine ausweichende Antwort gegeben. Der Kaiser hatte ganz andere Pläne, denn er wollte das Stift seinem eignen Sohne Leopold Wilhelm zuwenden, und in der That wählte ihn auch das halberstädtische Kapitel unter kaiserlichem Zwange zu ihrem Bischof. Jetzt erklärte auch das magdeburgische Kapitel, Anfang des Jahres 1628 zu Egeln, ihren Administrator wegen der Teilnahme am Kriege gegen den Kaiser für abgesetzt und wählte darauf den sächsischen Prinzen August, den Sohn des Kurfürsten, zu seinem Nachfolger, da dieser schon 1625 zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge ernannt worden war.

Man hatte geglaubt, der sächsische Prinz würde dem Kaiser genehm sein, aber kaum hatte dieser von den Absichten des Kapitels gehört, als er auch demselben verbot, eine Neuwahl vorzunehmen, da er willens war, auch dieses Erzstift seinem Sohne Leopold Wilhelm zuzuwenden. Doch die Mahnung kam zu spät,

die Wahl hatte schon stattgefunden und der Kurfürst von Sachsen sie auch für seinen Sohn angenommen. Obgleich der Kaiser sich auf den Passauer Vertrag berief, da das Erzstift erst nach demselben reformiert war, und die Religionsveränderung demnach ungültig, so suchte der Kurfürst doch die stattgefundene Wahl aufrecht zu erhalten. Auch das Domkapitel schickte Abgeordnete an den kaiserlichen Hof, um die Bestätigung dafür einzuholen, aber sie erhielten dieselbe ebensowenig, wie eine Abhülfe der sonstigen Beschwerden, die jene dem Kaiser übermitteln sollten, auch nicht, als das Kapitel zum zweiten Male eine Gesandtschaft an den Kaiser schickte. Eine der hauptsächlichen Beschwerden war die über die Genehmigung der Befestigungserweiterung der Stadt Magdeburg gewesen und über die Verleihung noch anderer Privilegien an dieselbe. Als nun aber das Kapitel dem kaiserlichen Befehl gemäß wirklich zu einer Neuwahl in Egeln zusammentrat, erhob der Kurfürst in einem Schreiben vom 10. November 1628 sofort Einspruch. Zu einer Einführung des Kaisersohnes kam es jedoch nicht, da der Kurfürst nicht zu bewegen war, auf die Wahl zu verzichten, und andrerseits der Kaiser ihn sich nicht völlig entfremden wollte. Es wurde aber von ihm der Graf Wolf von Mansfeld zum Statthalter des Erzstifts bestellt.

Eine endliche Entscheidung brachte das sogenannte Restitutionsedikt des Kaisers, das er am 6. März 1629 erließ, nach dem alle geistlichen Stiftungen, die nach dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogen worden waren, den Katholiken zurückgegeben werden mußten. Nun wurde die Wahl des Prinzen August für ungültig erklärt und das Erzstift dem Kaisersohne durch ein päpstliches Breve verliehen; dazu kam auch noch das von Bremen. Gleichwohl ist dieser nie in den wirklichen Besitz des Erzstifts gekommen.

Schon vor der Veröffentlichung des Restitutionsedikts aber hatten die Katholiken, die ja die Macht in ihren Händen hatten, angefangen, einige der Klöster in der Stadt sowohl als auch sonst im Erzstifte wieder an sich zu bringen und katholische Mönche einzuführen. Am 9. Juli 1628 mußte der lutherische Propst zu U. L. Fr. in Magdeburg, Bartholomäus Jakobi, dem schon bei Gelegenheit der Hinwegführung der Norbertinischen Gebeine erwähnten Propste des St. Agnetenklosters in der Neustadt, Dr. Martin Stricerius, seinen Platz überlassen und Mönche traten an die Stelle der evangelischen Konventualen. Die Besitznahme des Klosters erfolgte mit Hülfe des damals im Erzstifte befehligenden kaiserlichen Obristen Becker, Freiherrn von der Ehr. Der Rat hatte, bevor er in die Aufnahme der Mönche willigte, erst ein Gutachten des geistlichen Ministeriums zu Braunschweig eingeholt. Bei letzterm befragte sich auch der magdeburgische Klerus hinsichtlich des von ihm gegen die Mönche zu beobachtenden Verhaltens und

wurde ermahnt, sich klüglich in Zeit und Umstände zu schicken und mit Geduld zu tragen, was zu ändern nicht in seiner Macht stehe. — Am 11. August 1628 wurde der Abt zu Bergen, Samuel Crusius[1]), durch militärische Gewalt aus seinem Kloster vertrieben und letzteres für den Kardinal und Erzbischof von Prag, Grafen Ernst von Harras, der sich dasselbe von Ferdinand II. erbeten, in Besitz genommen. Dagegen erhob jedoch der ganze Benediktiner-Orden, besonders die Bursfelder Union desselben, der dieses Kloster angehörte, lauten Protest und wendete sich mit seiner Klage an den Kaiser. Letzterer forderte darüber von den drei Jesuiten Philipp Henrici und Lukas und Wilhelm Lamormain ein Gutachten, welches zu Gunsten des Ordens ausfiel. Dieser wählte nun aus seiner Mitte einen neuen Abt, Camphusius, allein derselbe gelangte nie zum wirklichen Besitze des Klosters. Auch das Regiment des Grafen Harras war von kurzer Dauer und endete 1630 bei der Zurückkunft des Administrators Christian Wilhelm in das Erzstift. — Am 7. September 1628 mußten auch der lutherische Abt zu Hillersleben, Johann Gebhard Recke und dessen Konvent dem katholischen Abte Ulrich Abtmeyer und seinen Benediktinermönchen ihr Kloster überlassen.

In seiner schwierigen Stellung den kaiserlichen Truppen gegenüber hatte sich der magdeburgische Rat stets mit großer Klugheit benommen; er hatte kein Opfer gescheut, die Wünsche derselben zu befriedigen, hatte ihnen manche sehr wichtige Dienste geleistet und sogar die freie Werbung in der Stadt erlaubt. Wallenstein erkannte dies alles auch mit gebührendem Lobe an. Als die 1628 nach Prag gesendeten magdeburgischen Deputierten von ihrer Audienz beim Kaiser wieder in das Vorzimmer zurücktraten, rühmte er die Stadt vor den daselbst versammelten hohen Kronbeamten „wegen ihrer beharrlichen trewen Devotion" und ersuchte den Ober-Kammerherrn, dieselbe Sr. Majestät deshalb bestens zu empfehlen. In ähnlicher Weise sprachen sich auch der Fürst von Eggenberg, der Graf von Fürstenberg und andere kaiserliche Räte gegen die Gesandten aus und versicherten sie, daß ihr Gebieter der Stadt in hohen Gnaden zugethan sei. Allein dieser Versicherung sowohl als den früher von Ferdinand II. selbst und Wallenstein gegebenen entsprach keineswegs die Behandlung, welche sich die im Erzstifte liegenden Truppen gegen die Stadt erlaubten, und der Rat hatte seine ganze Autorität nötig, um die über den harten Druck höchst unzufriedenen Bürger zu beschwichtigen und in den Grenzen des Gehorsams zu erhalten. Seit nunmehr vier Jahren hatten die Kaiserlichen die Abtragung aller Kornpächte, Zehnten und Zinsen,

[1]) Er war der Nachfolger des Abtes Johann Heiden, welcher 1625 aus Furcht vor den kaiserlichen Truppen hierher geflüchtet war, am 24. Juli 1626, nach einer nicht ganz fünfjährigen Amtsführung starb und in der Kirche des Klosters U. L. Fr. begraben wurde.

welche in dieser Stadt die Kirchen, Schulen, Hospitäler und einzelne Bürger von den Landleuten, sowie der Schuldposten, welche die magdeburgischen Handel- und Gewerbetreibenden von Krämern und andern Personen in den kleinen Städten und den Dörfern der Umgegend zu fordern hatten, gänzlich untersagt und gehindert. Schriftliche und mündliche Beschwerden hatten zwar Vertröstungen, aber keine Abhilfe zur Folge. Die bloß auf dergleichen Einkünfte Angewiesenen litten durch diese Maßregel ganz vorzüglich, und erledigte Kirchen- und Schulämter mußten, wegen Mangel solcher Einkünfte, unbesetzt bleiben. Getreide durfte der Stadt von den Bauern nicht zugeführt werden und sie war deshalb genötigt, ihren Bedarf aus Anhalt und Sachsen kommen zu lassen. Bald nach der Ernte 1628 erließ der Hauptmann Föckler im ganzen Erzstifte den Befehl, kein adliger Gutsherr oder Bauer solle auch nur einen einzigen Scheffel Korn so wenig an die Magdeburger als sonst jemand verkaufen, sondern all sein nach Abtragung der Kontribution noch übriges Getreide den Proviantverwaltern in Schönebeck, Germersleben, Halle, Wanzleben und Aken um einen festgesetzten Preis — den Scheffel Weizen für 15, Roggen und Gerste für 8 und Hafer für 7 gute Groschen — überlassen. Mit den auf diese Weise zusammengebrachten Vorräten trieben nun die kaiserlichen Offiziere einen sehr einträglichen Handel[1]); sie kauften ferner alle Wolle im Erzstifte auf und schickten dieselbe nach Leipzig und Hamburg, ließen Bier auf dem Lande brauen und schnitten so der Stadt ein paar wichtige Nahrungsquellen ab. Auch ihr Elbhandel litt mannichfache Störungen und den Kaufleuten wurden Frachtgüter auf offener Landstraße weggenommen. Der noch stehende Teil der Neustadt und Sudenburg, ingleichen das der Stadt gehörige Dorf Gübs wurden 1628, gegen das früher vom Grafen Schlick und dem Obristen Altringer gegebene schriftliche Versprechen, mit Einquartierung belegt. Um die rohen Gäste los zu werden, brachten die Einwohner des Dorfes mit Not und Mühe 1000 Thaler zusammen; man versprach ihnen, sie dafür auf ein Jahr lang mit Kontribution und Einquartierung zu verschonen; bald nachher aber ging das böse Spiel von neuem an und der Druck wurde so unerträglich, daß die armen Leute noch vor der Ernte Haus und Hof verließen und ihr Gertreide auf dem Felde dem Kriegsvolke überlassen mußten.

---

[1]) In einem Schreiben d. d. Lübeck, den 18. Mai 1629 ließ Wallenstein durch den Obristen Altringer dem Oberhauptmann Becker von der Ehr und dem Hauptmann Föckler befehlen, unverzüglich noch 500 Wispel Getreide entweder nach Braunschweig, wo dasselbe hoch im Preise stehe, oder nach Hamburg zu verkaufen. Deduktion der Stadt Magdeb. v. J. 1629, Beilage Nr. XVI.

Jetzt erneuerte Wallenstein auch sein Verlangen, daß die Stadt eine kaiserliche Besatzung aufnehmen sollte. Durch die an ihn geschickten Ratsdeputierten Johann Alemann und Joachim Schmidt verlangte er mündlich und am 18/8. Januar 1629 schriftlich durch den Obristen Altringer von Magdeburg die Unterhaltung eines kaiserlichen Infanterieregiments. Der Obrist Becker, sowie der Hauptmann Föckler und der Quatier- und Proviantmeister Rathmüller mußten dies den am 29/19. Januar nach Kloster Bergen hinaus beschiedenen städtischen Deputierten noch besonders eröffnen und auf eine sofortige Erklärung dringen. Man erbat sich etliche Tage Aufschub, um die Sache erst an den weiten Rat bringen zu können und entschuldigte sich dann mit den die Stadt in dieser Beziehung schützenden Privilegien, deren Aufrechthaltung Wallenstein sowohl als der Kaiser selbst den Bürgern zugesagt, sowie mit dem gänzlichen Unvermögen der Stadt, da seit vier Jahren derselben alle Einkünfte vom Lande vorenthalten würden, Handel und Gewerbe darniederlägen, sie so lange schon eine Besatzung habe unterhalten müssen und die 133 000 Thaler für die Erlaubnis zur Erweiterung der Festungsanlagen noch nicht einmal völlig abzahlen können. Dieselben Entschuldigungsgründe wiederholte man schriftlich bei Wallenstein und Altringer. Beide erklärten aber in ihren Antwortschreiben vom 17. und 21. Februar, daß sie auf der gemachten Forderung bestehen müßten; die Stadt, sagte der Herzog von Friedland, habe weder im Dienste des Kaisers noch zum Besten des gemeinen Wesens irgend etwas Ersprießliches geleistet, er rate ihr, sich nicht länger zu weigern, denn es möchte sie sonst gereuen. Diese Drohung verursachte dem Rate um so mehr Bedenklichkeit, als nicht allein der vorerwähnte Quartier- und Proviantmeister Rathmüller seine besten Sachen, welche er bei einem Bürger in Magdeburg in Verwahrung gegeben, eiligst wieder aus Magdeburg wegschaffen ließ, sondern auch schon früher einige hohe kaiserliche Offiziere und ein katholischer Prälat Wünsche und Worte geäußert, wohl geeignet, Besorgnisse hinsichtlich der Absichten einzuflößen, welche man gegen die Stadt im Schilde führte. Und nur zu bald zeigte sichs, wo man hinaus wolle.

Um durch Gewalt zu erzwingen, was im Wege der Güte nicht zu erreichen war, befahl Wallenstein die Blokade der Stadt, die auch am 12. März wirklich ihren Anfang nahm. Durch eine gänzliche Handelssperre und durch Behinderung aller Zufuhr zu Wasser wie zu Lande hoffte er, sie zu nötigen, sich in seine Hände zu geben. Umsonst beklagte sich der Rat am 14. März bei dem in der Neustadt befehligenden Fähnrich über eine solche ganz unverdiente Behandlung der Stadt; derselbe berief sich auf die höhern Orts ihm gewordene Instruktion. Auch von den am 16. März zur Beratung in Wanzleben versammelten, die Blokade leitenden

Offizieren erhielt man die gleiche untröstliche Antwort. Ebenso berief sich auch ein Kroaten-Korporal zu Olvenstedt, welcher Magdeburger Kaufleuten ihre in Leipzig eingehandelten Waaren mit Gewalt genommen hatte und nun um die Zurückgabe derselben ersucht wurde, darauf, daß er gemessenen Befehl habe, nicht das Geringste in die Stadt einzulassen. Unaufhörlich beritten die in den Vorstädten und den nahen Dörfern dies- und jenseits der Elbe einquartierten Soldaten alle Straßen und Wege, hielten jeden an, der mit Waren oder Lebensmitteln zur Stadt wollte, nahmen ihm selbige ab und mißhandelten ihn wohl noch obenein. Über Reisende, die entweder von Magdeburg kamen oder dahin wollten, fiel man her, plünderte, schlug und verwundete sie, zog sie, oft nicht einmal einen vollen Büchsenschuß weit von den Thoren, bis aufs Hemd aus und wies sie dann, unter Spott und Hohn, in die Stadt zurück oder von derselben weg. Die Kroaten wagten sich bis zu den Schlagbäumen, ja bis an die Stadtgräben, thaten, als ob sie die Pallisaden ausheben wollten, zeigten sich in allerlei unanständigen und beleidigenden Stellungen, um die Bürger und Soldaten auf den Wällen zu höhnen, und stießen gegen die Magdeburger die ehrenrührigsten und pöbelhaftesten Schimpfreden aus. Nur mit Mühe konnten die Wachtposten abgehalten werden, thätliche Rache an dem rohen Gesindel zu üben. Wagten sich Frauen oder Mädchen aus der Stadt in die Gärten vor den Thoren, dann wurden sie überfallen und vor den Augen der Mannschaft auf den Wällen geschändet und genotzüchtigt. Vergebens beklagte sich der Rat über dergleichen Ruchlosigkeiten bei den Offizieren, die auch während der Blokade nach wie vor in die Stadt kamen; immer hieß es, man solle die Thäter nennen, was doch eine reine Unmöglichkeit war. Auf den grünen Saatfeldern der Magdeburger tummelten die wilden Kroaten aus schadenfroher Lust ihre Pferde herum, welche mit den Hufen das junge Getreide zerstampften und in den Boden drückten. Wurden, wie das hin und wieder geschah, die verwüsteten Äcker, um doch einigen Ertrag von ihnen zu haben, dann mit Sommerkorn bestellt, so ging dasselbe schändliche Spiel von neuem an. Die Erbsenstücke gab man den Rossen zum Abhüten preis und suchte überhaupt den Bürgern so viel Schaden zuzufügen, als nur immer möglich. Wegen der strengen Sperrung konnten die Magdeburger Kaufleute die Messen zu Frankfurt, Leipzig, Naumburg ꝛc. nicht besuchen; Handwerkern und Bürgern erlaubte man zwar, die nahen Jahrmärkte zu beziehen, auch Einkäufe auf dem Leipziger Ostermarkte zu machen, bei der Zurückkunft aber nahm man ihnen ihre Wagen, mit allem, was darauf war, ab. Im April wurden auch einigemal Magdeburger Bürgern zugehörige Holzkähne vor der Neustadt angehalten, aber doch bald wieder freigelassen.

In dieser Not wandte sich der Rat, weil er bei den Offizieren höhern und niedern Ranges, welche die Blokadetruppen befehligten, mit Vorstellungen nichts ausrichten konnte, nach Güstrow an Wallenstein selbst und ersuchte auch die Hansastädte um ihre Vermittlung. Schon am 24. April war der Bürgermeister Sigismund Hesse nach Bremen geschickt worden, um dort die Not der Stadt mündlich vorzutragen. Der Generalissimus verwies die Deputierten an den Obristen Altringer. Durch Verhandlung der hanseatischen Bevollmächtigen ermäßigte dieser seine erste Forderung dahin, daß die Stadt ein halbes Regiment unterhalten solle, und, als man auch dies noch zu hart fand, verlangte er 100 000 und zuletzt 50 000 Thaler. Da die Stadt augenblicklich diese Summe nicht zahlen konnte, wendete man sich an Bremen, Lübeck, Hamburg und Braunschweig wegen eines Anlehens, aber man vermochte von keiner Seite etwas zu erreichen. Das Anerbieten, 16 000 Thaler zu geben, wurde von ihm verworfen und die Blokade vom 26. Mai an eine noch strengere. Die Zufuhr aus dem Anhaltischen wurde jetzt auch verboten und das die Stadt einschließende Kriegsvolk verstärkt. In die Neustadt wurde ein Lieutenant mit neuer Mannschaft gelegt, der bisher dort kommandierende Fähnrich kam in die Sudenburg und erhielt den Befehl, bei Fermersleben, dies- und jenseits der Elbe, fleißig zu wachen und Kähne bereit zu halten, um die vorbeifahrenden Schiffe der Magdeburger anhalten zu können. Am 27. Mai wurde auch ein Kommando Soldaten nach Hohenwarte geschickt, um eben so von der entgegengesetzten Seite her Magdeburg alle Zufuhr auf der Elbe abzuschneiden und kein Fahrzeug, ohne einen Paß von Wallenstein selbst, durchzulassen.

Man versuchte sogar den Fischern der Stadt das Befahren des Elbstroms zu verwehren und sie an der Ausübung ihres Gewerbes zu hindern. So nahm man ihnen am 19. Mai eine Ladung Fische, welche sie in Havelberg erkauft hatten und in Magdeburg mit Vorteil abzusetzen gedachten, bei der Neustadt weg. Als man sie aber an den nächstfolgenden Tagen wieder auf das schnödeste behandelte, auf sie schoß, sie schlug, verwundete und ihnen ihr weniges Geld abnahm, da riß diesen armen Leuten, die sich selbst in ihrer Nahrung bedroht sahen, der Geduldsfaden. Sie thaten sich mit mehreren der durch die Elbsperre brodlos gewordenen Schiffsknechten und etlichen gemeinen Bürgern zusammen, bemächtigten sich am 28. Mai, während der Rat und die Hundertmannen auf dem Rathause eine Sitzung hielten, etlicher von Schönebeck gekommenen und vor der Stadt liegenden Schiffe mit Getreide, welches angeblich der kaiserlichen Armee zugeführt werden sollte, aber auf Wallensteins Befehl nach Hamburg verkauft war, brachten sie ans Fischerufer vor ihr Gildehaus, jagten die militärische Bedeckung fort und besetzten die Fahrzeuge mit einer Wache aus ihrer Mitte. Sie erklärten dem Rate, wenn der Verkehr zu

Wasser und zu Lande wieder eröffnet und ihnen gestattet würde, ihrer Nahrung ungehindert nachzugehen, das angehaltene Getreide gern herausgeben zu wollen. Am 29. und 30. Mai nahmen sie noch ein Schiff mit Korn bei der Sudenburg weg, samt allen dort sowohl wie bei der Neustadt liegenden Kähnen. Als die Kroaten an dem erstern dieser Tage in einem Garten vor der Stadt einem Manne mit Gewalt seine Frau entrissen und dieselbe öffentlich schändeten, einen Soldaten von der Besatzung im Werder beim Zolle niederschossen und das Vieh der Bürger wegzutreiben versuchten, da machten die erbitterten Fischer und Schiffsknechte am 30. Mai einen Ausfall aus dem Brückthore, vertrieben die in Cracau liegenden Kroaten und erbeuteten alle ihre Sachen. Am Abend desselben Tages zogen sie auch in die Sudenburg, baten dort um Eröffnung des Passes und griffen, als sie mit Schimpf und losen Worten empfangen wurden, die kaiserliche Besatzung an, wobei der Fähnrich, welcher ihnen früher in der Neustadt ihre Fische hatte nehmen und sie mißhandeln lassen, nebst acht seiner Soldaten getötet wurde[1]), die übrigen aber sich durch die Flucht retteten. Als dies die Mannschaft in der Neustadt hörte, lief sie gleichfalls davon und eilte, mit Zurücklassung ihrer Sachen nach Gardelegen. Den Wagen, welcher die Sachen holte, plünderten die Magdeburger Brauerknechte. Am 1. Juni bemächtigten sich die Fischer noch etlicher Kornschiffe, sodaß sie deren zusammen neun hatten. Auf Befehl des Rates wurde in Gegenwart von zwei Notaren am 3. Juni das Getreide aus sämtlichen Fahrzeugen ausgemessen und in Gewahrsam genommen. Es ergab sich ein Quantum von etwa 700 Centnern. An demselben Tage wurde auch die Bürgerschaft gemustert und mußte zur Fahne und dem Rate schwören. Am 4. Juni nahm letzterer den Kapitän Burchard in Bestallung und gab ihm Geld, noch 300 Mann zu werben. An demselben Tage machten die Magdeburger einen Ausfall, zündeten die Pulvermühle vor Diesdorf an, hieben dort alle Weidenbäume ab und töteten und verwundeten viele Kroaten.

[1]) Als die Nachricht davon nach Halberstadt kam, ließ der Obrist Becker die zur Entschuldigung des Anhaltens der Getreideschiffe an ihn geschickten und schon bereits auf der Rückreise begriffenen beiden magdeburgischen Deputierten Andreas Rohr und M. Daniel Friese von Hamersleben nach Halberstadt zurückbringen und ihnen im Gasthofe zum weißen Roß Arrest geben. Sie meldeten dies am 5. Juni hierher, worauf der Rat sofort fünf Mönche im Kloster U. L. Fr. gleichfalls mit Arrest belegte und erst am 11. Juli gegen Loslassung seiner Deputierten wieder in Freiheit setzte. S. Warhafftige Relation Dero der Stadt Magdeburg Fundationen 2c. 2c. Gedruckt im Jahr 1629 (4to), Bl. Diij. — Ausführl. und wahrhaffte Relation 2c. 2c. (Mskpt.) S. 12 u. f. Nach dem Berichte des Oberstadtschreibers Friese, eines der beiden Deputierten, wollte der Obrist Becker ihn und seinen Kollegen sogar hängen lassen und nur die Drohung des Bürgermeisters Brauns, daß alsdann die Mönche ebenfalls würden aufgeknüpft werden, bewog denselben, gelindere Saiten aufzuziehen. S. Walther de vera et arcana causa Edicti Restitutorii (Magdeb., 1729, 4to), Pag. 11.

Unter den Gefallenen befand sich auch der Schwager des Obristen Becker. Am 6. Juni wurden, um das Terrain zu säubern, vor dem Ulrichs- und dem Schrotdoferthore alle Gartenhäuser abgebrochen, die Bäume gefällt und nebst dem gewonnenen Baumaterial in die Stadt geschafft.

Indessen ermahnten die Städte Braunschweig und Hildesheim die befreundeten Magdeburger durch Schreiben, welche am 7. Juni öffentlich von den Kanzeln verlesen wurden, allen Fleiß anzuwenden, um eine gütliche Ausgleichung der entstandenen Differenzen herbeizuführen; auch erboten sie sich, zu diesem Zwecke Gesandte hierher zu schicken. Letztere trafen aber nicht ein, da der Obrist Becker ihnen den Paß verweigerte. Auch der Fürst Christian der Ältere von Anhalt ließ durch zwei nach Magdeburg geschickte Räte der Stadt seine Vermittlung antragen. Vom Rate wurde denselben zwar ein Beschwerde- und Rechtfertigungsschreiben behändigt, aber einen Erfolg hatte dieser Schritt nicht; im Gegenteil gingen die Kaiserlichen zu immer größern Feindseligkeiten über. Am 10. Juni trieb eine, Tags vorher nach Biederitz gelegte Kompagnie Kroaten den Bürgern ihre auf dem großen Marsch weidende Heerde Schweine — an 2000 Stück — hinweg. Zwar setzten 300 Soldaten und 200 Bürger den Räubern nach; diese hatten aber bereits einen zu großen Vorsprung gewonnen, als daß man sie hätte einholen und ihnen den Raub wieder abjagen können. Tags darauf nahmen die Kroaten vor der Neustadt etwa 30 Kühe weg und entkamen ebenfalls glücklich mit denselben. Solche Räubereien mußten notwendig Unwillen und Erbitterung hervorrufen, auch reizten sie zu Repressalien. Die Fischer und Schiffsknechte, denen sich noch andere Personen aus den Vorstädten und vom Lande zugesellt hatten, fuhren am 13. Juni vor Anbruch des Tages in Kähnen nach Kloster Bergen, welches für Rechnung des neuen katholischen Abts, des Kardinals und Erzbischofs von Prag, Grafen Ernst von Harras, administriert wurde, plünderten dasselbe und nahmen alles mit sich, was sie an Lebensmitteln fanden. Bei diesem Überfalle wurde ein Kroat erschossen. Nach Magdeburg zurückgekehrt, wandte sich der rohe Haufen, dessen Rach- und Beutegier noch nicht gestillt war, hinaus nach der Neustadt, wo das dortige Agnetenkloster ebenfalls rein ausgeplündert wurde. Was sich nicht fortbringen ließ, wurde zerschlagen und zertrümmert. Auch bei diesem zweiten Überfalle büßte ein Mann das Leben ein. Am 15. Juni stellte man den Neustädtern die Alternative, entweder sich in den Schutz der Altstadt zu begeben oder, im Weigerungsfalle und wenn sie es ferner mit den Kaiserlichen hielten, zu gewärtigen, daß man ihre Häuser abbrenne. Sie wählten gezwungen den Anschluß an die mächtige Nachbarin. — Am 16. Juni nahmen die Kroaten den Bürgern von der Weide vor dem Brückthore 400 Hammel weg, zu deren Wiedererlangung man, wiewohl

vergeblich, einen Ausfall machte. Tags darauf ließen die Kaiserlichen durch zwei Reitergeschwader die Zollschanze vor dem Brückthore berennen, inzwischen aber das Dorf Cracau befestigen, um den Magdeburgern ihr auf dem Marsch weidendes Vieh besser rauben zu können. Dieser Plan aber wurde ihnen vereitelt. Um neun Uhr abends rückten 1000 Bürger und Soldaten aus, nahmen das Dorf mit Sturm und legten es in Asche. Nur die Kirche blieb von den Flammen verschont. Städtischerseits fielen im Kampfe der Kapitän Burchard, ein Soldat und ein Bürger; von den Kaiserlichen blieben 130 Mann, die teils niedergehauen wurden, teils im Feuer umkamen; auch verloren sie etliche Gefangene. Mit guter Beute kehrten die Magdeburger in ihre Stadt zurück, zerstörten am nächsten Tage die vor Cracau angelegte Schanze und nötigten die Kroaten, welche sie daran verhindern wollten, sich in das Biederitzer Holz zurückzuziehen. Am 20. Juni wurde Gottfried von Leinern an des rühmlich gefallenen Burchards Stelle zum Oberhauptmann der Stadttruppen ernannt, aber noch während der Belagerung, am 14. September, wieder seines Postens entsetzt. Um Magdeburg enger einzuschließen und demselben allen Verkehr nach außen völlig abzuschneiden, legten die Kaiserlichen nach und nach dies- und jenseits der Elbe 16 Schanzen an, nämlich 2 vor Fermersleben, 1 bei Klein-Ottersleben, 1 auf der Wolpernhöhe, 1 zu Lemsdorf, 1 zu Diesdorf, 1 bei der Pulvermühle, 1 bei Olvenstedt, 1 beim Hochgerichte vor der Neustadt, 1 auf dem Könneckenberge, 1 zu Rothensee, 1 im Urthorne, 1 beim Herrenkruge und 3 bei Prester. Dagegen war man auch seitens der Stadt auf Sicherheits- und Verteidigungsanstalten bedacht. Vor dem Kröckenthore wurde ein Hornwerk gebaut, desgleichen vor der kurzen Brücke auf dem Marsche; von dem Ulrichs- bis zum Kröckenthore und bei der Neustadt wurden Laufgräben, Brustwehren und halbe Monde angelegt. Da von allen Schanzen der Kaiserlichen keine, ihrer Nähe wegen, Magdeburg so gefährlich werden konnte, als die auf dem Hochgerichte, so suchte man die Errichtung derselben, womit am 30. Juni der Anfang gemacht wurde, möglichst zu hindern. Von dem Weinberge in der Neustadt schoß man mit zwei Feldstücken und vom Thurme des dortigen Insleberthores mit Doppelhaken so heftig unter die Schanzgräber und Soldaten, daß namentlich von den ersteren, welche mehrmals die Flucht ergreifen wollten, aber von den Kroaten immer wieder mit blanken Säbeln an die Arbeit getrieben wurden, sehr viele das Leben einbüßten. Am 4. Juli warf man aus der neuen Schanze die ersten Kugeln nach dem Kröckenthor; sie reichten aber nicht in die Stadt.

Auf die vom Obristen Becker ihm eingesandten Berichte über die erwähnten Vorgänge erließ der Kaiser am 28. Juni d. J. an Magdeburg ein strenges Verwarnungsmandat mit dem Befehl, es sofort zur Kenntnis der ganzen Bürgerschaft

zu bringen, erklärte aber auch zugleich in einem Nebenschreiben den Rat hinsichtlich der wider seinen Willen vorgefallenen Exceſſe für entschuldigt und äußerte sein Wohlgefallen darüber, daß er den katholischen Geistlichen im Kloster U. L. Fr. zur Abwendung der ihnen drohenden Gefahr eine Schutzwache zugeordnet habe und auch sonst friedfertige Gesinnungen an den Tag lege. In seiner Antwort vom 4. Juli schilderte der Rat dem Kaiser in den beweglichsten Ausdrücken die vielen, namentlich in der letztern Zeit von den kaiserlichen Truppen erlittenen Bedrückungen und bat unterthänigst um Abstellung derselben. Allein der Obrist Becker, welcher jetzt sein Hauptquartier in Klein-Ottersleben aufgeschlagen hatte, wollte den mit diesem Antwortschreiben nach Wien abzufertigenden Boten keinen Paß erteilen, sondern wandte vor, Se. Majestät habe ihm befohlen, die Erklärung des Rats in Bezug auf das Mandat entgegen zu nehmen und dann darüber nach Hofe zu berichten. Man war also genötigt, das Schreiben so lange zurück zu behalten, bis es auf andere Weise sicher befördert werden konnte.

Bei Wallenstein hatte sich der Rat ebenfalls wegen der von den Fischern und ihren Genossen begangenen Exceſſe durch den an ihn geschickten Schultheißen Sigismund Hesse (Ende Juni) zu entschuldigen gesucht und ein geneigtes Ohr bei demselben gefunden. Er gab den Gesandten der Hansastädte Lübeck, Hamburg, Braunschweig und Hildesheim Pässe nach Magdeburg, um die entstandenen Differenzen im Wege der Güte auszugleichen. Als die Gesandten am 7. Juli in Klein-Ottersleben eintrafen, ließ der Obrist Becker dies zwar dem Rate durch einen Trompeter anzeigen, aber auch hinzufügen, er würde denselben, einem (angeblich) von Wallenstein erhaltenen Befehle zufolge, den Eintritt in die Stadt nicht eher erlauben, als bis man die Mönche im Kloster U. L. Fr. zu ihm hinaus geschickt und das weggenommene Korn zurückgegeben habe. Die Magdeburger antworteten, sie müßten es sehr in Zweifel ziehen, daß der General einen solchen, seinem gegebenen Worte und den ausgestellten Pässen widersprechenden Befehl erlassen habe; allein der Obrist blieb bei seiner Behauptung, und erst nachdem am 11. Juli die Mönche in das Hauptquartier geschafft, durften die Gesandten — es waren deren sieben — in die Stadt kommen. Noch an demselben Tage begannen ihre Verhandlungen mit dem Rate. Auf ihr Begehren wurden am 15. Juli, um die mißvergnügte Bürgerschaft zu beruhigen, den zeitherigen neun Viertelsherren noch neun andere zugesellt, um an den Beratungen teilzunehmen. Nachdem Wallenstein am 23. Juli abends von Güstrow in Wolmirstedt angekommen, begaben sich des folgenden Tages die Gesandten zu ihm, und am 26. Juli gingen, mit den dazu nötigen Pässen versehen, die magdeburgischen Deputierten eben dahin. Die Forderungen Wallensteins erstreckten sich auf die Zurückgabe des weggenommenen

Getreides, Bestrafung der Schuldigen, Versprechen, solches nicht wieder dulden zu wollen, und Zahlung der für die erlassene Einnahme einer kaiserlichen Besatzung festgesetzten Geldsumme. Aber ganz unumwunden erklärte Wallenstein diesen wie jenen, an dem Ersatz des weggenommenen Getreides liege ihm nichts, er wolle aber der Stadt versichert sein und müsse eine Besatzung hinein haben; es sei ihm ein Leichtes, Magdeburg auszuhungern und am Ende würde es ja doch verschlungen werden. Alle Gegenvorstellungen blieben unberücksichtigt; um aber seine Forderung annehmbarer zu machen, fügte er hinzu, die Stadt solle nicht einen Heller zum Unterhalt der einzunehmenden Besatzung geben, sondern das Erzstift solle alle Kosten tragen, auch sollten die Mannschaften nicht in die Bürgerhäuser gelegt werden, sondern am Neuen Markt und auf den Wällen ihr Quartier aufschlagen. Mit diesem Bescheid kehrten die Deputierten und fremden Gesandten am 28. Juli von Wolmirstedt zurück. Da Rat und Bürgerschaft einstimmig Wallensteins Forderungen verwarfen, so erklärte man — mit der Bitte, den Generalissimus von diesem Entschlusse in Kenntnis zu setzen — am 29. Juli gegen die Gesandten: die Magdeburger könnten es vor ihrem Gewissen und ihren Nachkommen nicht verantworten, bei jetzigen schweren Zeiten eine kaiserliche Garnison einzunehmen; sie hofften, Wallenstein würde ihre Weigerung um so eher entschuldigen, da sie vom Kaiser die Zusicherung erhalten, daß sie mit keiner Einquartierung sollten belegt werden; im übrigen sei man bereit zu thun, was einer erschöpften Stadt nur immer möglich sei. Namens ihrer Städte gaben hierauf die Gesandten den Magdeburgern das Versprechen, sie nicht zu verlassen. Infolge der angeführten Erklärung befahl Wallenstein, die Belagerung eifrig fortzusetzen und ging am 30. Juli von Wolmirstedt nach Halberstadt. Im Vorüberreisen besichtigte er alle um Magdeburg auf dem diesseitigen Ufer angelegten Schanzen, die auf dem jenseitigen hatte er, bei Hohenwarthe über die Elbe setzend, bereits am 28. Juli in Augenschein genommen. Am 1. August begaben sich auch die Gesandten, in Begleitung einer vom Obristen Becker ihnen zugeordneten Schutzwache, nach Halberstadt. Bei ihrer Abreise von Magdeburg ermahnten sie noch die Bürger zum Gehorsam gegen den Rat und zu einem friedlichen Verhalten und versprachen, dahin wirken zu wollen, daß ihnen recht bald geholfen werde. Sie konnten aber bei Wallenstein, der sie nicht einmal zur Audienz ließ, keinen mildern Spruch erlangen; er bewilligte den Magdeburgern nur noch vier oder fünf Tage Bedenkzeit, nach deren Ablauf keine Verhandlungen mehr stattfinden sollten; auch schlug er ihnen ihre Bitte, sich an den Kaiser selbst wenden zu dürfen, geradezu ab. Die Stadt beharrte aber bei ihrer einmal ausgesprochenen Erklärung, und so mußten denn die fremden Gesandten nach Hause zurückkehren, ohne den Zweck ihrer Sendung erreicht zu haben.

Inzwischen setzten die Belagerungstruppen ihre Feindseligkeiten gegen die Stadt fort, und namentlich fügten sie derselben durch das Abmähen und Abhüten des Grases auf den Wiesen dies- und jenseits der Elbe, sowie durch das Einernten und Wegführen des Getreides im Stadtfelde, sehr bedeutenden Schaden zu. Letzteres mußten die Landleute aus der Umgegend gleich zu 30, 40 und mehr Fudern nach Ottersleben und andern Orten hinschaffen. Sogar das Abbringen der Frucht von den im Festungsrayon belegenen Äckern suchte man den Bürgern zu wehren. Als letztere am 17. Juli hart vor dem Schrotdorferthore auf einem solchen Felde mit der Ernte beschäftigt waren, sprengten die Kroaten aus der Galgenschanze herbei, erschossen einen Bürger und entführten einem andern sein Eheweib. Zum Schutze der bedrängten Arbeiter mußten 300 Knechte ausrücken, denen später noch 60 Reiter nachgesandt wurden. Es entspann sich ein heftiges Scharmützel, in welchem die Kaiserlichen, obwohl an Zahl den Magdeburgern überlegen, den Kürzeren zogen, 100 Mann auf der Wahlstatt ließen und zehn Gefangene verloren. Von seiten der Stadt blieben sieben Mann auf dem Platze, fünf oder sechs andere wurden verwundet und einer gefangen. Aus Rache verbrannten die Kaiserlichen noch am Abend dieses Tages die Wind- und Wassermühlen vor dem Ulrichsthore, auch den Siechenhof und warfen wohl an 30 und mehr Orten Feuerbrände in die Kornfelder. Da jene aber bald erloschen und nicht den beabsichtigten Schaden anrichteten, so wiederholten sie am 20. Juli, wo sie in einem abermaligen Scharmützel, namentlich durch das grobe Geschütz von den Wällen, viel Leute eingebüßt hatten, dies Anzünden des Getreides und zwar bei stärkerem Winde mit besserem Erfolge. Dasselbe thaten sie an den beiden nächsten Tagen und noch später einigemale, bis sie ihren Zweck vollständig erreicht hatten. Die räuberischen Kroaten nahmen auch jede Gelegenheit wahr, den Bürgern bald von der Weide vor der Neustadt, bald vom Anger jenseits der Elbe ihr Vieh zu stehlen, was ihnen jedoch nicht allemal glückte, und oft kleine Gefechte mit den Stadtsoldaten herbeiführte, in welchen gewöhnlich der Sieg auf seiten der letztern blieb, die von den Kanonen auf den Wällen kräftig unterstützt wurden. — Am 7. August nahm der Rat aus dem v. Asseburgischen Hause am Neuen Markte 20 800 Thaler (teils in gemünztem Gelde, teils in Kleinodien) darlehnsweise an sich, um davon die Garnison besolden und noch mit 400 Mann verstärken zu können. Drei Wochen später sah er sich, wegen fortdauernden Geldmangels, genötigt, Münzen aus vierlötigem Silber prägen zu lassen und bis auf bessere Zeiten in Kurs zu setzen. — Am 10. August kam es beim Siechenhofe zu einem lebhaften Scharmützel, währenddessen die Magdeburger die Schlentermühle am Klinkebache bei Kloster Bergen und alle noch stehenden Gartenhäuser vor dem Sudenburgerthore niederbrannten, auch eine Menge

Bäume abhieben, um das Terrain zu säubern. Ähnliche Gefechte gab es am 12. vor dem Ulrichs- und am 14. bei den Steinkuhlen vor dem Schrotdorferthore. Am 18. August unternahmen die Magdeburger mit drei Compagnien zu Fuß, einer Compagnie Reiter und zwei Geschützen einen Ausfall nach Cracau, wo sich 50 Kaiserliche in der Kirche verschanzt hatten. Diese wurde in Brand gesteckt, 30 von den Feinden wurden getötet, fünf zu Gefangenen gemacht. Die den Angegriffenen zu Hülfe eilenden drei Schwadronen wurden von den Magdeburgern so übel empfangen, daß sie 15 Mann beim ersten Angriffe verloren und keinen zweiten wagten. Am 20. August machten zwei Compagnien Fußsoldaten, eine Compagnie Reiter und die Fischer einen Ausfall nach Kloster Bergen; alles, was sich an Heu, Korn, Braugefäßen, Mobilien und Büchern daselbst noch vorfand, wurde in die Stadt gebracht, auch in Buckau etliche Häuser nebst der Ziegelscheune und dem Salpeterhofe, worin die Kroaten ihr Quartier hatten, niedergebrannt. Bei einem andern Ausfall, welchen die Reiter der Stadt am 26. August machten, wurde dem Lieutenant Klaus Schreiber, der mit eigener Hand zwei Musketiere erschossen hatte und bis hart an den Eingang der Galgenschanze vorgedrungen war, sein Pferd unter dem Leibe getötet, worauf man ihn zum Gefangenen machte und so schlug, daß er in der folgenden Nacht zu Barleben an den erlittenen Mißhandlungen starb. Man löste den Leichnam aus und begrub denselben mit allen militärischen Ehren. Am 7. September ließ der Rat durch vier Trommler in der Neustadt und Sudenburg ausrufen, alle Häuser auf dem von der Stadt zur Erweiterung der Festungswerke erkauften Terrain sollten von ihren Eigentümern abgerissen, und, im Fall dies nicht geschähe, dem gemeinen Manne zum Abbruch überlassen werden. Beide Vorstädte protestierten zwar gegen diesen Befehl, als der Rat aber am 24. September wirklich Soldaten in die Neustadt schickte, um denselben vollziehen zu lassen, und die dortigen Einwohner sahen, daß die Sache ernstlich gemeint sei, brachen sie, unter schrecklichen Verwünschungen, mit eigener Hand ihre Häuser ab. Am 8. September machten die Magdeburger mit 1200 Mann zu Fuß und zwei Compagnien Reiter einen Ausfall nach Prester; sie hatten fünf Geschütze bei sich, aus welchen sie die Verschanzungen der Kaiserlichen heftig beschossen. Als aber beim Anlegen der ersten Sturmleitern sogleich vier Soldaten getötet und sechs verwundet wurden, wichen die andern zurück. Man gab daher den weitern Angriff auf, zog nach dem Klostergute Zipkeleben und nahm alles von dort mit, was sich irgend fortbringen ließ. Auf dem Rückwege wurden die Magdeburger vom Grafen von Porzia mit vier Kornets Reitern lebhaft angegriffen; sie schlugen aber die Angreifer so tapfer zurück, daß der Graf selbst und 50 von seinen Leuten getötet sowie neun andere gefangen genommen wurden.

Der Graf, der mit dem unter ihm erschossenen Pferde zu Boden gestürzt war, bot zwar für sein Leben erst 100, dann 1000 Dukaten, wurde aber von einem rohen Knechte ohne Gnade mit der Muskete erschlagen und seiner kostbaren Rüstung und Kleider beraubt. Am 11. September machte der Oberhauptmann auf die Nachricht, bei der Schlentermühle werde von den Kaiserlichen eine Schanze aufgeworfen, mit wenigen Truppen eine Rekognoszierung dahin. Er fand daselbst vier zum Angriff gerüstete Schwadronen Reiter, die sich auf sein Häufchen und die ihm nachgeeilten Soldaten und Bürger warfen und von denselben, ehe sie Unterstützung erhalten konnten, 93 Mann niederhieben und 11 gefangen nahmen. Mit Erlaubnis des Obristen Becker wurden am 13. September die (zum Teil von Barbarenhänden grausam verstümmelten) Leichname der Gefallenen auf Wagen in die Stadt geholt und beerdigt. Es war dies der bedeutendste Verlust, welchen die Magdeburger im Laufe der ganzen Belagerung erlitten.

Da die Stadt eine mutigere Gegenwehr leistete, und es auch mit dem Aushungern derselben nicht so rasch ging, als man erwartet hatte[1]), so knüpfte man endlich wieder Unterhandlungen an. Schon am 8. August hatte Lübeck eine Zusammenkunft der hanseatischen Abgeordneten in der magdeburgischen Angelegenheit auf den 24. August festgesetzt. Diese fand auch am 27. statt, und man beschloß, eine Gesandtschaft an den Kaiser und an den Kurfürsten von Sachsen zu senden. Letzterer sollte um Vermittlung angegangen werden. Am 12. August hatte der Rat den Obristen Altringer schriftlich um Aufhebung der Blokade und Herstellung der freien Kommunikation gebeten und zwei Tage später von ihm die Antwort erhalten: „Weil die Stadt nicht in kaiserlicher Devotion verharret, auch die aufrührerischen Fischer nicht gestraft und sich also des Vergehens derselben mit schuldig gemacht habe, so rate er ihr, kaiserliche Garnison einzunehmen. Er wolle sich aber bei Wallenstein dahin verwenden, daß selbige keine starke sei und die Bürgerschaft auch bei allen ihren Privilegien geschützt werde, um welche sie, bei längerer Weigerung, gar leicht kommen könne". Hierauf erbot sich am 17. August der im Hauptquartier zu Klein-Ottersleben verweilende magdeburgische Ratsherr Johann Alemann schriftlich zum Unterhändler zwischen der Stadt und den Kaiserlichen. Wallenstein versprach ihm, daß er den Grafen von Pappenheim, den Obersten Becker und Kanzler Elßen zu weiteren Verhandlungen absenden werde. Man war unschlüssig, ob sein Erbieten anzunehmen oder zu verwerfen sei, doch entschied man sich endlich für das letztere und antwortete ihm am 25. August:

[1]) Bei einer am 6. September angestellten Visitation der Vorräte von Lebensmitteln fanden sich z. B. noch 5000 Faß Bier und über 2000 Wispel Gerste vor.

die Stadt wolle Abgeordnete nach Klein-Ottersleben schicken, er möge nur einen Paß für dieselben hierher senden. Ein solcher, vom General Pappenheim ausgestellt, wurde dem Rate am 29. August überbracht; die Bürgerschaft widersetzte sich aber der auf dem 31. bestimmten Abreise der Deputierten. Erst nachdem Pappenheim durch den am 1. September hierher geschickten Bürgermeister Schraden von Braunschweig, das sich am meisten um einen Vergleich bemühte, dem Rate, den Hundertmannen, Viertelsherren und Deputierten die beruhigendsten Versicherungen hatte geben lassen, gingen die letzteren — sieben an der Zahl — am 3. September nach Ottersleben. Bei den Verhandlungen erklärten die magdeburgischen Abgesandten, deren Wortführer der Stadtsyndikus Dr. Joh. Denhardt war, nicht in die Aufnahme einer kaiserlichen Garnison einwilligen zu können; lieber würden sie das Äußerste ertragen, auf allen Fall steckten sie eher ihre eigenen Häuser an und ließen alles in Rauch und Asche aufgehen. Das Resultat war, daß man weitere Verhandlungen nur durch Vermittlung der hanseatischen Abgeordneten führen könne. Mit diesem Bescheide kehrten die Abgeordneten in die Stadt zurück. Am 5. begaben sie sich wieder in das Hauptquartier und überbrachten dem General die Antwort, man könne sich nicht zur Einnahme der Besatzung verstehen, bitte ihn aber, den Gesandten der Hansastädte — ohne deren ausdrückliche Zustimmung, weil die ganze Sache einmal in ihre Hände gelegt worden, man keinen Beschluß fassen dürfe — Pässe zur Reise nach Magdeburg auszustellen. Mit großer Bereitwilligkeit ging er auf diese Bitte ein, übernahm sogar die Beförderung der von Magdeburg aus an jene Hansastädte gerichteten Schreiben und erbot sich am 15. September schriftlich, wenn die fremden Gesandten eingetroffen, den Verhandlungen in Person beiwohnen und allen Fleiß anwenden zu wollen, um Magdeburg wieder mit dem Kaiser und mit Wallenstein auszusöhnen. Am 18. September kamen schon die Gesandten von Hamburg, am 21. September die von Lübeck, Bremen, Braunschweig und Hildesheim zu Klein-Ottersleben an und wurden von Magdeburger Reitern in die Stadt geholt. Nachdem sie mit dem Rate und den Vertretern der Bürgerschaft am 23. und 24. die nötigen Beratungen gepflogen, gingen sie Tags darauf nebst den magdeburgischen Deputierten nach Halberstadt zu Wallenstein. Da dieser schon den Befehl hatte, mit seinem Heere an die Ostseeküsten zu marschieren, so stand er von seiner bisherigen Forderung gänzlich ab und erklärte, mit einer Abfindungssumme von 50 000 Thalern sich begnügen zu wollen. Aber in Berücksichtigung des großen Schadens, welchen die Stadt durch die Belagerung erlitten — durch das Abbrennen, Wegführen und Zertreten ihres Getreides verlor sie allein über 100 000 Thaler — erließ er ihr endlich auch diese Summe. Bloß das auf den Schiffen angehaltene Korn mußte

sie mit 10 000 Thalern bezahlen. Schon am 27. September brachte ein Trompeter die Kunde von dem geschlossenen Waffenstillstande nach Magdeburg und Tags darauf kamen die fremden Gesandten und magdeburgischen Deputierten mit der freudigen Nachricht von Halberstadt zurück, daß die Belagerung sofort aufgehoben, der freie Verkehr wieder hergestellt, das Kriegsvolk abgeführt und von den Landleuten, deren bereits 3000 dazu entboten, alle Schanzen demoliert werden sollten. In dichten Haufen strömten nun die Magdeburger hinaus zu den Lagern der Kaiserlichen, wo man sie mit aller Freundschaft empfing, und kauften dort Lebensmittel ein, während hinwiederum jene hierher in die Stadt kamen und sich mit dem ihnen Nötigen versorgten. Am 29. September, dem Michaelistage, wurde von allen Kanzeln eine öffentliche Danksagung gehalten für die Aufhebung der Belagerung und den Abschluß des Friedens, sodann von zehn bis elf Uhr in allen drei Städten mit allen Glocken geläutet, und darauf sämtliche Geschütze auf den Wällen dreimal gelöst und von den Soldaten Salve geschossen. Nun wurden auch die mit starken Wachen besetzten Thore geöffnet und jedermann durfte wieder durch dieselben frei aus- und eingehen. Die kaiserlichen Truppen traten noch an eben diesem Tage ihren Marsch nach Pommern und Mecklenburg an. 28 Wochen lang hatten sie Magdeburg belagert und, nach ihrem eigenen Geständnisse, in den verschiedenen Scharmützeln über 2000 Mann verloren; von magdeburgischer Seite waren nur 136 Soldaten und Bürger umgekommen[1]).

Nach außen war für die Stadt auf solche Weise der Frieden hergestellt, allein nun erhob sich in ihren Ringmauern ein Parteikampf, welcher den Umsturz der bisherigen und die Einführung einer neuen Regierungsverfassung zur Folge hatte. Die durch das Treiben der Kipper und Wipper im Jahre 1622 veranlaßten und nicht ohne Mühe beigelegten Ruhestörungen hatten unter der gemeinen Bürgerschaft eine dem Rate ungünstige Stimmung zurückgelassen; erhöht wurde dieselbe, als die Besitznahme des Erzstifts durch die wallensteinschen Kriegsvölker für die Stadt eine Menge von Bedrückungen und harten Verlusten herbeiführte, die Erlaubnis zur Erweiterung der Festungswerke mit schwerem Gelde bezahlt

---

[1]) Am Schlusse des Buches, die andere Belägerung der Stadt Magdeb. ꝛc., Bl. Ciiij—Eiiij, findet sich eine Angabe der höchsten Preise, auf welche die Lebensmittel während der Belagerung stiegen. Darnach kostete ein Scheffel Roggen 1 Thaler, Weizen 1 Thaler 6 Groschen, Gerste 21 Groschen, Hafer 12 Groschen, ein Pfund Butter 5 Groschen, ein Pfund Speck 3 Groschen, ein Pfund Stockfisch 1 Groschen 4 Pfennig, ein Hering 4 Pfennig, ein Pfund Rindfleisch 1 Groschen 3 Pfennig, ein Pfund Schöpsenfleisch 1 Groschen 6 Pfennig, ein Pfund Schweinefleisch 1 Groschen 8 Pfennig, ein Puterhahn 1 Thaler, eine Gans 12 Groschen, ein Huhn 3 Groschen, eine Mandel Eier 5 Groschen, ein Quart Bier 5 Pfennig, ein Quart Broihan 6 Pfennig, ein Quart rheinischer oder spanischer Wein 8 Groschen.

werden mußte[1]), und namentlich die Blockade alle Erwerbsquellen ins Stocken brachte und den Preis der ersten Lebensbedürfnisse steigerte. Recht geflissentlich unterhalten wurde diese Unzufriedenheit durch die Anhänger des vom Kaiser geächteten und vom Domkapitel abgesetzten Administrators Christian Wilhelm. An ihrer Spitze stand der bisher auf dem Rathause in Haft gehaltene Obristlieutenant Schneidewind, auch gehörten derselben mehrere Geistliche an, vornehmlich der Pastor zu St. Ulrich, Dr. Gilbert de Spaignart. Diese waren entschiedene Gegner der Politik, welcher der Rat während des Krieges gefolgt war[2]). Es wurde ihm der Nichtanschluß an die Verteidiger des Protestantismus und die Unterstützung des ligistischen Heeres im niedersächsisch-dänischen Kriege als Verrat an der evangelischen Religion, ihr Benehmen gegen den Kaiser, gegen Wallenstein und dessen Truppen als eine Begünstigung des Katholizismus gedeutet. Wäre es auf die unzufriedene Partei angekommen, dann hätte der Rat sich mit den Nachbarfürsten zum Schutze des Protestantismus verbünden und die Kaiserlichen mit Gewalt aus dem Lande jagen müssen. Die Bürger faßten schließlich den größten Verdacht gegen die Verhandlungen mit den kaiserlichen Offizieren, sodaß man die Schreiben des Rates an dieselben vorher erbrach und durchlas oder wohl gar eine weitere Korrespondenz überhaupt nicht dulden wollte. Als der regierende Bürgermeister sich diesem Unfuge widersetzte, wurde der Verdacht noch größer. Der Pastor Spaignart entblödete sich nicht, sogar auf der Kanzel zu äußern, deutlich erkenne man nun die Verräter, weil sie den Inhalt ihrer Schreiben nicht wollten bekannt werden lassen. Als er deshalb zur Verantwortung gezogen wurde, nahm sich das Ministerium seiner an und entschuldigte ihn. Der Rat beruhigte sich mit der vorgebrachten Ausrede, sah sich aber bald darauf genötigt, darein zu willigen, daß

[1]) In der Protestation des abgesetzten Rats vom 19. Januar 1631 heißt es: „Notorium ist es, daß den 18. Januarij dieses 1631. Jahres, einer von den 18 Deputirten mit namen Hans Herckel öffentlich vff der Brauer Gildehoff, in kegenwart aller Innung Verwanden, zu den anwesenden alten Herren, vnder andern diese wortt herauß gestoßen, hetten Sie Jhnen (den Bürgern) ihr Golt vnd Silber gelassen (:damit die Vorstätte vndt friede erkaufft:) seßen Sie auch noch ohn zweiffel auff den rothen Paußen".

[2]) Es hatt sich selbiger Zeitt vndt etliche Jahr hero eine sonderliche gesell vndt Bruderschafft in der Stadt zusammen gehalten, die stets zu einem wein oder bierhause auß, vndt zum andern eingegangen, neue mähr zusammen getragen, vndt alles was in der Stadt vndt Raths sachen vorgefallen, getadelt, beclugelt, vndt vnter die gemeine burgerschafft vffs ergeste außgedeutet, Sie selbsten aber sich nur der pracht vndt hoffarth, des sauffens, Spielens vndt schandirens beflissen haben, das Jhnen auch darvber durch den gemeinen man von der Raths-Schencke in der Sudenburgk, die Dingebancken genannt (wohin sie sich mehrentheils verfügett) der nahme: Dingebancken brüder gegeben worden. S. O. v. Guerickes Gesch. d. Zerst. Magdeburgs, S. 17. Nachdem jene Schenke am 9. Dezember 1625 demoliert worden, wurden die Zusammenkünfte in der Weinschenke zur goldenen Krone gehalten, dem Quartier des Obrist-Lieutenants Schneidewind.

aus jedem Stadtviertel eine Person, zusammen also deren 18, die sogenannten Plenipotenzer, ihm zugeordnet wurden, welche um alle Angelegenheiten der Stadt wissen, die Beschwerden der Bürgerschaft zur Sprache bringen und ohne deren Zustimmung Rat, Ausschuß und Hundertmannen durchaus keinen Beschluß fassen oder etwas vornehmen sollten. Obwohl diese Plenipotenzer eigentlich nur für die Dauer der Blockade ernannt waren, so durfte es der Rat, aus Furcht vor dem gemeinen Manne, auch nach hergestelltem Frieden nicht wagen, sie wieder abzusetzen. Sie hielten nun nach wie vor mit den Viertelsherren, unter Leitung des jetzt in die Dienste der Stadt getretenen bisherigen Landschafts-Syndikus Dr. jur. Adolph Markus, ihre Zusammenkünfte in der Weinschenke zur goldenen Krone und andern dergleichen Häusern und beschlossen hier, den bisherigen Rat ganz abzusetzen und das Stadtregiment zu verändern. Im November 1629 wandten sie sich namens der Bürgerschaft schriftlich mit der Bitte an das Direktorium der Hansastädte zu Lübeck, der Stadt Magdeburg zur Beilegung ihrer innern Mißhelligkeiten die schon früher erbetene Hülfe leisten zu wollen, und ließen durch den Dr. Markus das erwähnte Gesuch noch mündlich unterstützen. Obschon dieser an den Beratungen des Direktoriums nicht unmittelbar teilnehmen durfte, so brachte er es gleichwohl dahin, daß den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Hildesheim durch einen Receß vom 21. Dezember 1629 die Ausgleichung der Differenzen übertragen wurde. Am 29. Januar 1630 trafen die hanseatischen Gesandten in Magdeburg ein. Nachdem sie von den Plenipotenzern, auch zum Teil vom Rate selbst und andern Bürgern hinsichtlich der Mißhelligkeiten gehörig unterrichtet worden, ließen sie, um den gemeinen Mann[1]) zu beruhigen und größerem Zwiespalte vorzubeugen, mit Zuthun und Bewilligung des Rates, die ganze Bürgerschaft auf das Rathaus fordern, die Wünsche derselben zu vernehmen. Die Majorität sprach sich dahin aus, daß an die Stelle des gegenwärtigen, zu weitläufigen Rats ein neuer und engerer Rat gewählt werde, die klügsten und tüchtigsten Männer der Stadt in denselben aufgenommen und die Ratsstühle nicht mehr wie

[1]) Laut der Protestation des alten Rats vom 19. Januar 1631 hatte man demselben vorgespiegelt, die Hansa wolle, wenn das bisherige weitläufige Regiment eingezogen würde, der Stadt etliche Tausend Thaler leihen, welche schon da lägen, und die Bürgerschaft könne alsdann mit Kontributionen verschont und alles verderbliche Kriegswesen in der Nachbarschaft abgeschafft werden. Von den Kanzeln herab wurde die Änderung des Stadtregiments empfohlen, und so die Unzufriedenheit der Gemeinde mit der Obrigkeit geflissentlich genährt. Man hatte dem Volke eingeredet, besagtes Regiment müsse durch Aufruhr gestürzt werden, wenn es auf andere Weise nicht gelingen wolle. Der Pastor zu St. Ulrich, Dr. Gilbert de Spaignart, als er am Sonntage Esto mihi (10. Februar) 1630 in seiner Predigt über die Art und Weise sprach, wie Regierungsformen geändert würden, hob besonders hervor, daß dies auch durch Aufruhr geschehe, vor welchem er jedoch seine Zuhörer warne.

bisher, bloß mit Personen aus den Innungen besetzt werden sollten. Die Regierungsverfassung, über welche somit der Stab gebrochen wurde, war 1330 ins Leben getreten, sie hatte sonach volle 300 Jahre bestanden, und umfaßte die Periode der schönsten Blüte der Stadt. Mit unendlicher Mühe und unter beständigem, obwohl vergeblichem Widerspruch[1]) des alten Rats[2]), brachten es die Gesandten dahin, daß durch die 18, teils aus den Innungen, teils aus der gemeinen Bürgerschaft genommenen Köhrherren am 10., 13. und 15. Februar 1630 statt des bisherigen, aus 75 Personen bestehenden Ratskollegiums, ein neues, nur aus 24 Mitgliedern zusammengesetztes, von denen ein Jahr ums andere die eine Hälfte regieren, die andere aber ruhen sollte, auf Lebenszeit gewählt wurde. An die Stelle der Hundertmannen trat ein in zwei Hälften geteilter Ausschuß von 50 Personen aus der Bürgerschaft, welchen der Rat künftighin, jedoch jede Hälfte besonders, bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rate ziehen und um seine Meinung befragen sollte. Aus dem bisherigen regierenden Rate wurden bloß zwei Personen in den neuen gewählt, der Syndikus Dr. Johann Denhardt (welcher aber die auf ihn gefallene Wahl ablehnte), und der Kämmerer Oswald Mathias; so groß war der Widerwille, mit welchem die Oppositionspartei denselben verfolgte[3]).

Nachdem die Veränderung endlich zu stande gebracht war, wurde der darauf bezügliche Receß am 16. März 1630 von den sechs hanseatischen Gesandten, den Viertelsherren und den Deputierten der gemeinen Bürgerschaft durch Unterschrift vollzogen. In einem zweiten und dritten Recesse wurde die Art und Weise der künftigen Ratswahlen durch die Köhrherren und die Besoldung der Ratsverwandten bestimmt.

---

[1]) Otto v. Guericke (Geschichte der Zerstörung Magdeburgs, Mskpt. der Magdeb. Stadt-Bibliothek, S. 7) sagt zwar, daß die Veränderung mit Konsens und Willen des regierenden Rats geschehen sei, dieser Angabe widersprechen aber die beiden Protestationen des abgesetzten Rats vom 17. März 1630 und 19. Januar 1631 geradezu.

[2]) Man behandelte denselben auf eine höchst unwürdige Weise. Die Köhrherren hielten die Thür der Ratsstube besetzt, die geöffnet war und vor welcher eine Masse Volk stand, und zwangen so den regierenden Rat zu ihrem Willen. Er mußte, wenn er lebendig vom Rathause kommen wollte, die Wahl geschehen lassen und wurde mit keinem Widerspruche gehört, sondern so übertäubt, daß er stille schweigen mußte. — Man schalt die Ratsherren kaiserliche Schelme und Verräter 2c. S. Protestation des alten Rats vom 19. Januar 1631.

[3]) Schon vor der Wahl hatte man sich dahin vereinigt, aus dem regierenden Rate — an dessen Spitze der gelehrte und verdienstvolle Dr. jur. Johann Dauth als erster Bürgermeister stand — keine Person in den neuen Rat aufzunehmen. Die Köhrherren waren zum Teil so rohe und ungebildete Leute, daß sie weder lesen noch schreiben konnten. Man malte ihnen deshalb ein + (Ja) und eine o (Nein) vor, und sie mußten nun mit Kreide auf einem kleinen hölzernen Teller das eine oder das andere Zeichen nachmalen, je nachdem sie für oder wider eine der vorgeschlagenen Personen stimmten. Der Weinschenk zur goldenen Krone, in welcher die Häupter der Unzufriedenen ihre Zusammenkünfte hielten, leitete die Stimmen seiner Mitwähler dadurch, daß er sich beide Zeichen vorn auf sein Wamms drückte und dann auf das hinwies, welches jene machen sollten. Protestation des alten Rats vom 19. Januar 1631.

Der außer Thätigkeit gesetzte Rat konnte aber durch kein Bitten dahin gebracht werden, der bisherigen Sitte gemäß, ein Baurding einläuten zu lassen und in demselben der Bürgerschaft die Namen der neugewählten Ratsglieder zu verkündigen; vielmehr gab er durch diese Weigerung abermals seinen Protest zu erkennen, welchen er am folgenden Tage noch einmal schriftlich wiederholte[1]). Die fremden Gesandten reisten am 17. März in ihre Heimat zurück, nachdem sie vorher noch die Bürgerschaft zu Frieden und Einigkeit sowie zum Gehorsam gegen den Kaiser ermahnt, ihr aber auch zugleich mit Ausschließung aus dem Bunde gedroht hatten, im Fall sie von neuem Händel und Unruhe anfinge. Sollte der Stadt aber sonst etwas Widriges begegnen und würden die Kaiserlichen die am Neuen Markte liegenden Kirchen und Klöster zu ihrem Gottesdienste fordern, dann wolle man sich der Magdeburger annehmen und für sie beim Kaiser sich verwenden.

Die Oppositionspartei hatte ihren Wunsch erreicht, das alte Stadtregiment umgestürzt und sich selbst der Regierung bemächtigt, aber auch sich dadurch den ganzen abgesetzten Rat und die angesehenen, bisher ratsfähigen Geschlechter bitter verfeindet.

Die Bürgerschaft schmeichelte sich zwar mit der Hoffnung, daß es unter dem neuen Rate bald besser werden und die Kontributionen und andere Belästigungen aufhören würden, wie denn auch wirklich beim Stadthaushalte eine größere Sparsamkeit eingeführt wurde und die neue Behörde es sich allen Fleißes angelegen sein ließ, der Stadt wieder mehr Nahrung und Erwerb zu verschaffen; allein da die äußern Verhältnisse zu ungünstig und das Erzstift noch von den kaiserlichen Truppen besetzt war, so wollten sich die Beschwerden nicht so leicht abstellen lassen. Trotz der Aufhebung der Blockade blieb die Getreidezufuhr aus dem Erzstifte und dem Halberstädtischen hierher unter dem Vorwande gesperrt, das Land müsse erst die Generalkontribution und die alten Reste abtragen, ehe daran zu denken sei, der Stadt Magdeburg oder den Tilly'schen Garnisonen in Braunschweig, Goslar, Quedlinburg 2c. Korn zu überlassen. Das im Anhaltischen, in Thüringen und Meißen erkaufte Getreide erlaubte Wallenstein zwar unterm 10. Januar 1630 ungehindert in die Stadt einzuführen und ließ dem Obristen Becker auch einen hierauf bezüglichen Befehl zugehen; dieser kehrte sich aber wenig daran, und verweigerte entweder die Einfuhrpässe geradezu oder forderte für einen solchen den hohen Preis von 20 und mehr Thalern. Allein auch ein so teuer erkaufter Paß schützte nicht vor Belästigungen an der Grenze, bis endlich die Zufuhr aus dem

[1]) Diese erste Protestation vom 17. März 1630 sowohl als die zweite, verbesserte, vom 19. Januar 1631 — beide füllen 62 eng geschriebene, unpaginierte Folioseiten — nebst den dazu gehörigen Beilagen, stehen abschriftlich in den Variis Document. Magdeb.

Fürstentum Anhalt aufs neue gesperrt wurde unter dem Vorgeben, das Getreide sei dort von kaiserlichen Offizieren erkauft. Auf die von den Hansastädten unterm 21. Dezember 1629 dieser und anderer Bedrückungen wegen beim Kaiser geführten Beschwerde, erfolgte zwar am 17. Februar 1630 das Versprechen der Abhülfe, allein es blieb gleichwohl beim alten. Die herumschwärmenden Kroaten beraubten die Reisenden, nahmen den ihre Äcker bestellenden Bürgern die mitgebrachten Speisen oder das Saatkorn weg und schossen auch wohl die unschuldigen Leute nieder; sie jagten die mit der Ernte beschäftigen Arbeiter vom Felde, zerhieben die Getreidemandeln und zerstreuten die Garben. Die Kornpächte, Zehnten und Zinsen der Bürger wurden nach wie vor zurückbehalten. Ein armer Bürger und Handwerksmann aus Magdeburg, dessen ganzes Vergehen darin bestand, daß er einen Sack Korn zum Unterhalt seiner Familie in Groß-Ottersleben gekauft und denselben auf dem Rücken nach der Stadt trug, wurde von einem Soldaten dermaßen geprügelt, daß er länger als vier Wochen krank daniederlag. — Die unausbleibliche Folge von allen diesen Bedrückungen und Beleidigungen war eine immer heftigere Erbitterung der Magdeburger wider die, schon um ihres Glaubens willen ihnen verhaßten kaiserlichen Söldner.

Übler noch wurde die Stimmung der Bürgerschaft, als dem Erzstifte in der Person des Erzherzogs Leopold Wilhelm nun wirklich ein katholischer Erzbischof vorgesetzt werden und das Restitutionsedikt zur Vollziehung kommen sollte. Mit Annahme der Huldigung für den erst sechszehnjährigen Prinzen hatte dessen kaiserlicher Vater den Dompropst zu Mainz und Administrator des Stifts Halberstadt, Freiherrn von Metternich, und den Reichshofrat Hämmerl beauftragt. Beide begaben sich, infolge der ihnen gewordenen Instruktion, am 7. April 1630 nach Halle, beriefen das Domkapitel und die Landstände dahin, setzten die evangelischen Domherren ab und katholische an ihre Stelle und ließen die Stadt Halle am 5. Mai, Tags darauf aber die übrigen Städte und die Ritterschaft des Saalkreises den Huldigungseid ableisten. Eben dies geschah seitens der Ritterschaft aus dem Holzlande am 8. Mai zu Wolmirstedt. Dahin wurde auch der Magdeburger Rat von den Kommissarien gefordert. Er sandte zwei Deputierte aus seiner Mitte, gegen welche letztere den Wunsch aussprachen, die Väter der Stadt möchten den neuen katholischen Domherren Beistand und Hilfe leisten bei Besitznahme ihrer Kurien und sie wider den Pöbel in Schutz nehmen. Der Rat antwortete, man könne auf diesen Antrag nicht eingehen, sondern müsse, wegen hoher Wichtigkeit der Sache und der möglicherweise daraus entspringenden übeln Folgen, erst die Meinung der Hansastädte vernehmen und wolle sodann sich an den Kaiser wenden. Da er bei dieser Erklärung beharrte, so ließ der Reichshofrat Hämmerl heimlich in der Nacht

vom 6. Juli an die Domkirche und die Domherrenkurien ein offenes Mandat anschlagen, durch welches die evangelischen Domkapitulare, Stiftsgeistlichen und Vikare in der Stadt samt und sonders kassiert wurden und ihnen bei Strafe der Acht auferlegt wurde, ihre Benefizien, Häuser und Höfe, auch Dokumente, Register, Siegel und anderes Stiftseigentum binnen acht Tagen abzutreten und in die Hände des Propstes Stricerius zu Kloster U. L. Fr. zu liefern. Sonach hätte der ganze Neue Markt, also beinahe der dritte Teil der Stadt, den Katholiken eingeräumt werden müssen. Dieses Mandat, verbunden mit den Äußerungen verschiedener Papisten, daß man zum Erzstifte auch die Stadt Magdeburg haben, selbige für eine Landstadt und der freien Religionsübung unfähig erklären müsse, erfüllten die Einwohner mit ebenso gerechter Besorgnis als lebhaftem Unwillen. Ehe man sich aber aus dem bisherigen freien Stande verdrängen, die Religion verändern und die Gewissen beschweren lasse, lieber wollte man alles daran setzen und den Ausgang Gott und der Zeit befehlen. Man sah sich nach fremder Hilfe um und richtete natürlich die Blicke zunächst auf den Kurfürsten von Sachsen, der wegen seines zum Administrator erwählten Sohnes August, bei der ganzen Angelegenheit stark mit interessiert war. Durch zwei Deputierte ließ man sich in Dresden Rats erholen und anfragen, welches Schutzes sich die Stadt von dorther würde zu getrösten haben.

Diese Zustände und die durch sie hervorgerufene Mißstimmung der Bürgerschaft machten es den Anhängern des vertriebenen Administrators Christian Wilhelm leicht, für diesen in der Stadt wieder von neuem zu wirken. Durch die Berichte derselben bewogen, dachte er daran, sich des Erzstiftes auf eigene Hand zu bemächtigen. Aus Deutschland vertrieben, war er an den Hof des Schwedenkönigs Gustav Adolf gegangen, damals aber wieder nach Deutschland zurückgekehrt und hielt sich in Hamburg auf. Aber schon von Schweden aus hatte er seinen Sekretär Peter Meyer mit heimlichen Aufträgen in das Erzstift geschickt. Alles das geschah mit Wissen und Willen des Königs Gustav Adolfs, obwohl dieser jenen vor Übereilung warnte. Vielmehr solle er durch Wiederanknüpfung von Unterhandlungen mit dem Kaiser Zeit zu gewinnen suchen.

Dem König selbst lag viel daran, daß die wichtige Stadt und Festung Magdeburg in die Hände des Administrators kam, da dies wesentlich mit zu seinem Kriegsplane gehörte. Durch Entfachung des magdeburgischen Aufstandes, zu dessen Organisierung er den Obersten Falkenberg ausersehen hatte, hoffte er im Rücken des kaiserlichen Heeres einen Brand zu erregen, zu dessen Dämpfung alle Feinde aus dem Reiche sich zusammenziehen sollten. Zugleich hoffte er, daß einerseits der Aufstand von Magdeburg aus sich weiter verbreiten, andererseits, daß

er selbst in Pommern freiere Hand bekommen würde. Daher war er bereitwilli auf den Plan Christian Wilhelms eingegangen, und demselben durch di Erlaubnis, auf seinen Namen eine Summe bis auf 100 000 Thaler aufzunehmen die Mittel zur Anwerbung eines Heeres gegeben. Dies sollte zugleich dazu dienen den Kaiserlichen die Zufuhr von der Elbe her abzuschneiden. Alsbald hatt Christian Wilhelm die alten Verbindungen, die er in der Stadt Magdeburg hatte, wieder angeknüpft, und bei der Stimmung, die wir kennen gelernt, war dies eine leichte Sache. Dazu hatte er einen neuen einflußreichen Parteigänger in de Person des neuen Stadtsyndikus Dr. Markus gewonnen.

Als Christian Wilhelm sich in Hamburg aufhielt, begab sich von Magde burg ein gewesener Kaufmann, Namens Heinrich Pöpping, zu ihm, um mit ihn über die Möglichkeit seiner Rückkehr und Aufnahme nach Magdeburg zu ver handeln. Dieser wußte es zu bewirken, daß die magdeburgischen Abgesandten, di den früheren Syndikus Werdenhagen der dem magdeburgischen Rate seine Ver mittlung zum Abschluß von Handelsverbindungen mit den Niederlanden angeboten hatte, in Hamburg aufsuchen sollten, dem Administrator einen Besuch abstatteten und von diesem freundlichst aufgenommen und mehrmals bewirtet wurden.

Nachdem er mit zweien derselben, den Ratsherren Gerhold und Steinbeck seinen eifrigen Anhängern, hinter dem Rücken der beiden übrigen wegen einer nähern Verbindung zwischen ihm und der Stadt und die Vertreibung der Kaiser lichen aus dem Erzstift sich besprochen, gab er denselben bei ihrer Rückreise seinen treuen Pöpping als Begleiter mit, um dem Magdeburger Rate zwei Schreiben behändigen zu lassen, das eine vom Könige von Schweden, das andere von ihm selbst. Pöpping zögerte damit fast drei Wochen lang, gewann inzwischen die Freunde seines Gebieters, auch etliche Ratsglieder und Prediger[1]) für dessen Plan erforschte die Gesinnung des größeren Teils der Bürgerschaft und entledigte sich nun erst seines Auftrages. Das zu Stockholm im Dezember 1629 in lateinischer Sprache abgefaßte Schreiben Gustavs Adolphs enthielt die Anzeige, daß er mit einem Kriegsheere nach Deutschland kommen wolle, um die Religions- und politische Freiheit zu schützen und wieder herzustellen, nebst einer kurzen Angabe der Gründe, welche ihn zu diesem Entschlusse bestimmt; es stand aber keine Silbe darin von einer Aufforderung an die Stadt, mit ihm ein Bündnis zu schließen. Das Schreiben des Administrators war ein Creditiv für Pöpping und ermächtigte selbigen, die Stadt zu bewegen, von den Truppen, welche Christian Wilhelm mit schwedischer

[1]) Die Bürgermeister Schmidt und Westphal, sieben Ratsherren, unter denen Steinbeck und Gerhold, und die Prediger Spaignart, Cramer, Pormann, Ernesti und Decennius.

Hülfe zur Wiedereroberung und zum Schutze des Erzstifts werben und unterhalten würde, eine Besatzung einzunehmen. Alle Verantwortlichkeit deshalb wolle der Administrator auf sich nehmen, die Stadt durch das Landvolk noch mehr befestigen lassen, allen Beschwerden derselben abhelfen und sie mit noch größeren Privilegien und Landgütern begnadigen.

Aber selbst der neue Rat trug zum größten Teil gerechtes Bedenken, auf diesen Antrag einzugehen, und wollte erst nach reiflicher Erwägung desselben in einer so wichtigen Angelegenheit einen Beschluß fassen. Die wiederholten Vorstellungen und Bemühungen Pöppings sowohl als der Ratsherren Gerhold und Steinbeck hatten keinen andern Erfolg, als daß man die Sache endlich einem Ausschusse[1]) von fünf Personen zur Begutachtung überwies, welcher sich mit Stimmenmehrheit dahin aussprach, die Entscheidung den Hansastädten anheim zu geben. Dies meldete man dem Administrator und ernannte sofort zwei an das Direktorium in Lübeck abzusendende Deputierte. Ehe diese aber noch abreisten, lief ein Schreiben des schwedischen Geschäftsträgers Johann Stalmann ein, in welchem derselbe dem Rate anzeigte, er werde nach Magdeburg kommen, um der Stadt von seiten seines Gebieters und des Administrators wichtige Eröffnungen zu machen. Der große Haufe, erbittert über das um diese Zeit angeschlagene Mandat des Dr. Hämmerl gegen die evangelischen Dom- und Stiftsherren und von den Freunden des Administrators durch glänzende Vorspiegelungen gewonnen, wünschte eifrig den Abschluß eines Bündnisses mit demselben und sah alle die mit ungünstigen Augen an, welche sich dagegen erklärt hatten. Pöpping eilte mit der Nachricht von dem glücklichen Erfolge seiner Mission nach Hamburg zurück, und Christian Wilhelm beschloß nun, selbsthandelnd aufzutreten. Verkleidet, mit abgeschnittenem Haupthaar und Bart, machte er sich, nur von Pöpping, Stalmann und vier andern Personen begleitet, nach Magdeburg auf den Weg und kam am 27. Juli 1630, ohne Vorwissen des Rats und der Bürgerschaft, in die Stadt. Während er mit Pöpping durch das Ulrichsthor einritt, folgten ihm seine Begleiter unerkannt durch das Kröckenthor nach. Sein Inkognito zu bewahren, kehrte er im Anhaltischen Hofe hinter der Sebastianskirche beim Rechtspraktikanten Dr. Christoph Schultze ein. Noch am Abend desselben Tages begaben sich der Obrist-Lieutenant Schneidewind und am folgenden Morgen der Ratmann Steinbeck zu ihm, die also um das Geheimnis müssen gewußt haben. Stalmann notifizierte am 29. Juli dem Rate seine Ankunft, und ersuchte denselben, einige Personen an ihn abzusenden, um die Mitteilungen zu

[1]) Ein Mitglied desselben, der Dr. jur. und Schöppe Jakob Alemann, sprach sich in einem sehr gründlich abgefaßten schriftlichen Gutachten gegen das projektierte Bündnis aus und widerriet der Stadt, sich in einen so gefährlichen Handel einzulassen. S. Calvisius, a. a. O., S. 93.

vernehmen, welche er von seiten des Königs und des Administrators zu machen habe. Diese bestanden in einer Wiederholung des Antrags zu einem Bündnisse mit beiden Fürsten unter den oben erwähnten Bedingungen. Der Rat erklärte Tags darauf, er wolle dem Ausschusse die Sache vortragen, und, wenn derselbe damit einverstanden, den Hansastädten die Entscheidung darüber anheim geben. Die Majorität des Ausschusses stimmte am 31. Juli diesem Vorschlage bei und Stalmann ward sofort durch etliche Ratsdeputierte hiervon benachrichtigt. Diesen entdeckte er nun, der Administrator sei bereits in der Stadt und wünsche, daß der Rat morgenden Tags aus seiner Mitte einige Personen an ihn absende, um selbst mit diesen zu unterhandeln. Auf diese Nachricht hielten Rat und Ausschuß eine abermalige Zusammenkunft, in welcher die Ratsherren Steinbeck und Gerhold das Bündnis mit Schweden und dem Administrator auf das nachdrücklichste empfahlen und dabei zu völlig unbegründeten Behauptungen ihre Zuflucht nahmen. Endlich erklärten sie gerade heraus, wenn die Versammlung sich weigere, auf den Antrag einzugehen, so wüßten der Administrator und der schwedische Gesandte recht wohl, wie sie mit der Bürgerschaft daran wären, und daß sie von derselben keinen Widerstand zu erwarten hätten.

Hierauf wurden denn am 1. August die Bürgermeister Brauns und Schmidt, der Syndikus Dr. Denhardt und die Ratsherren Gerhold und Buschau an den Administrator abgesandt. Sie trafen bei ihm den schwedischen Gesandten, der ihnen der Länge nach alle Punkte und Forderungen wiederholte, gegen die aber von etlichen Deputierten verschiedene, sehr triftige Einwände erhoben wurden. Darüber war die zehnte Stunde heran gekommen, wo, nach des Administrators Befehl, die Predigt in der Domkirche ihren Anfang nehmen sollte. Christian Wilhelm lud die Deputierten ein, dieselbe mit ihm anzuhören und hernach bei ihm zu speisen, was sie, Höflichkeit halber, nicht glaubten ausschlagen zu dürfen. Vor der Domkirche hatte sich eine solche Menge Volks versammelt, daß wegen der Größe des Gedränges kaum durchzukommen war. Der erste Domprediger, Dr. Bake, sprach — es war der zehnte Sonntag nach Trinitatis — über den vorgeschriebenen Text, die Verse Lucas 19, 42—44, in welchen Christus der Stadt Jerusalem ihren Untergang verkündet, was man für ein böses Omen ansah[1]). Nach aufgehobener Tafel entließ der Administrator seine Gäste, stellte aber gleich darauf durch Pöpping an den regierenden Bürgermeister Brauns die Forderung, ohne Säumen die ganze Bürgerschaft zusammen zu berufen, da er ihr in eigener Person seine Sache

[1]) Bake selbst äußerte auf der Kanzel: „Gott wolle gnädigst abwenden, daß dieses nicht ein böses Omen sei und es Magdeburg wie Jerusalem gehen möge."

vorzutragen wünsche. Weil solche Zusammenberufungen aber nicht gebräuchlich waren, so ließ der Bürgermeister Brauns den Rat und Ausschuß, auch zum Überfluß noch die 18 Viertelsherren, auf das Rathaus bescheiden, stattete der Versammlung Bericht ab über die Anträge, welche man ihm und seinen Mitdeputierten am Vormittage gemacht, und wollte eben die Beratung über den zu fassenden Beschluß eröffnen, als die Ankunft des Administrators und des schwedischen Gesandten ihm gemeldet wurde. Beide verlangten eine entscheidende Antwort. Da man sich aber noch durchaus nicht über eine solche vereinigt hatte, so bat die Majorität der Versammlung um Aufschub und Bedenkzeit, damit man erst den Rat der Hansastädte einholen könne. Stalmann aber fiel ihr sogleich ins Wort, ließ sich weitläufig über das abzuschließende Bündnis aus, zählte alle Vorteile desselben für die Stadt her und versprach derselben die Summe von 90 000 Thalern zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und zu ihren Festungsbauten, nebst der Garantie des Bündnisses seitens der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sowie der Generalstaaten. Schließlich bestand er darauf, man solle sich augenblicklich und zwar in befriedigender Weise erklären, wo nicht, dann würde der Administrator sich an die Bürgerschaft wenden. Diese hatte sich schon zahlreich auf dem Alten Markte vor dem Rathause versammelt und frohlockte über Christian Wilhelms Ankunft, denn man hatte die Nachricht verbreitet, der Administrator und alle evangelischen Fürsten und Stände würden am 4. August die Waffen gegen die allverhaßten Glaubensfeinde, die Kaiserlichen, erheben. Nachdem er geendet, fragte der Syndikus die Versammlung um ihr Gutachten und die zu gebende Antwort; ein Teil der Anwesenden schwieg, ein anderer sprach dies und jenes, so daß Denhardt nicht wußte, woran er war. Etliche Stimmen riefen ihm zu, man müsse billig bei Gottes Wort stehen und könne nicht umhin, zum besten der evangelischen Sache, dem Könige und dem Administrator den Paß und Repaß zu verstatten, und was dergleichen Worte mehr waren, die aber bei dem großen Gemurmel im Saale nicht von allen Anwesenden, sondern nur vom Syndikus deutlich gehört werden konnten. Durch diesen („der zwardt — nach O. v. Guericke's Ausdruck — bey diesem handel gantz besturtzet, verblaßet vndt vbereilet gewesen") erfolgte nun die Erklärung: zur Beförderung des allgemeinen evangelischen Wesens, und damit nicht durch die Zögerung der Stadt den mit dem Könige von Schweden verbündeten Ständen Gefahr erwachse, solle der Paß für S. Majestät offen stehen. Nachdem sie erreicht, was sie gewünscht, boten der Administrator und Stalmann jedem der Anwesenden die Hand, und verließen das Rathaus. — So hatte der Administrator durch Überrumplung des Rates sein Ziel erreicht, freilich nicht zum Heil der Stadt selbst.

Der auf dieses Bündnis bezügliche Generalreceß, sowie die denselben in einzelnen Punkten näher bestimmende Neben- oder Spezial-Kapitulation wurde hierauf vom Administrator, dem schwedischen Gesandten und im Namen des Rats von dem Bürgermeister Georg Kühlewein durch Unterschrift vollzogen. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

Der König von Schweden will die evangelische Freiheit retten, die Stadt Magdeburg verbündet sich mit ihm, doch wird die Verbindung nicht wider den Kaiser, noch das Reich, die Kurfürsten und Stände geschlossen, sondern nur wider die Störer des Profan- und Kirchenfriedens, welche, gegen des Kaisers Versicherungen, die evangelischen Stände bedrängen, sowie zur Erhaltung und Ausbreitung des göttlichen Worts, zur Herstellung der deutschen Freiheit und dereinstigen Erlangung des sehnlich herbeigewünschten Friedens. Gustav Adolf versprach, sich der Stadt anzunehmen, wenn sie wegen des Anschlusses an ihn angefochten und verfolgt werden sollte, sie auf seine Kosten zu schützen, in keiner Not zu verlassen und keinen Frieden zu schließen, ohne daß sie darin ausdrücklich begriffen sei, wogegen sie ihrerseits ohne des Königs und des Administrators Zustimmung ebenfalls keinen Accord eingehen solle. Der eigentlichen Vertragsbedingungen sind vierzehn. 1. Die Stadt will den König und Administrator und deren Räte, Offiziere und Beamte, so lange der Krieg währt, in ihre Mauern aufnehmen, das Kriegsvolk aber soll aufs Land verlegt werden, oder ein Feldlager beziehen. Nur 500 Mann zu Roß und zu Fuß sollen am Neuen Markte einquartiert und auf Kosten des Königs und Administrators erhalten werden; falls aber dort kein gehöriger Raum, dann will der Rat besagte Truppen bei der Bürgerschaft unterbringen. Auch für den Fall kriegerischer Notwendigkeit sollte die Aufnahme einer größeren schwedischen Besatzung vorbehalten bleiben. 2. Um die Stadt nicht von Munition zu entblößen, so soll dergleichen von andern Orten herbeigeschafft, auch 3. Getreide von den Ämtern derselben zugeführt werden. 4. Das fremde Kriegsvolk wird auch der Stadt vereidigt, jeder Teil aber behält das seinige unter seinem Befehle. 5. Die Stadtschlüssel giebt der Rat in die Hände gewisser Personen und sie sollen, auf Eid und Pflicht, auch bei Nacht, ohne einen Zettel mit des Königs und des Administrators Unterschrift, welcher dem worthaltenden Bürgermeister vorzuzeigen ist, kein Thor öffnen lassen. Artikel 6 enthält weitere Paßbestimmungen. 7. Drei Personen aus dem Rate sollen den Versammlungen des Kriegsrats beiwohnen. 8. Die Bürgerschaft soll zur Unterhaltung der fremden Soldaten nicht kontribuieren. 9. der König darf mit Truppen durch die Stadt ziehen, zur Schonung der Bürger ꝛc. sollen aber 1—2 Schiffbrücken

geschlagen werden. 10. An der Befestigung der Stadt soll das Landvolk mit arbeiten, der Elbstrom soll wieder in sein altes Bett geleitet und deshalb der Werder bei Fermersleben durchstochen, auch aus den nahen Forsten Holz zum Brückenbau, zu Pallisaden 2c. geliefert werden. 11. Der Administrator soll sich durch Interposition des Königs von Schweden mit dem Kurfürsten von Sachsen vergleichen. 12. Der Stadt soll aus dieser Vergleichung kein Nachteil erwachsen, viel weniger das grobe und kleine Geschütz derselben weggeführt und sie dadurch entblößt werden, sondern sie soll zu ihrer eigenen und ihrer beiden Verbündeten Verteidigung dasselbe behalten. 13. Sowohl der Haupt- als der Special-Receß soll der Stadt an ihrem freien Stande, ihren Privilegien, Regalien, Verträgen, Konzessionen, Kompaktaten, hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, wie dieselben auch heißen mögen, unschädlich sein und sie dadurch in keiner Weise gefährdet werden. 14. Die in beiden Recessen nicht besonders erörterten und vorgesehenen Fälle werden der Billigkeit nach entschieden. — Der König von Schweden ratifizierte den in seinem Namen von Stalmann unterzeichneten Vertrag und versicherte der Stadt in einem Schreiben vom 16. August 1630 seines Schutzes. Der Rat beantwortete dieses Schreiben unterm 27. August 1630, dankte dem Könige darin für sein Versprechen, die Stadt mit Geld und Truppen unterstützen zu wollen, bat ihn aber zugleich, da sich der Feind verstärke, beides möglichst schnell zu senden.

Schon am nächsten Tage, dem 2. August, verlangte der Administrator, die Stadt solle ihm von den beiden Compagnien, welche sie in ihrem Solde hatte, und deren jede aus 200 Köpfen bestand, die eine auf vierzehn Tage abtreten, angeblich, um sich desto sicherer an die Örter, wo er sein Kriegsvolk habe, begeben und dasselbe zusammenziehen zu können[1]). Da sich die Stimmenmehrheit im Ratskollegium gegen die Gewährung dieses Gesuchs aussprach, so wurde die Bürgerschaft nach Vierteln in die Häuser ihrer Vorsteher berufen und um ihre Meinung befragt. Sie willigte der Majorität nach nicht bloß in die Überlassung der Compagnie an den Fürsten auf die vorbemerkte Zeit, sondern erbot sich auch zum Teil, selbst mitzuziehen. Man lieh ihm Geschütz und Munition und versah ihn mit Geld und Proviant. Noch am Nachmittage des 2. August sandte Christian Wilhelm die Compagnie und das ihm zugelaufene Kriegsvolk nach Wolmirstedt. Die auf dem dortigen Schlosse liegenden fünf oder sechs kaiserlichen Soldaten wurden zu Gefangenen gemacht und das Archiv nebst Betten, Vieh und einem kleinen Mehlvorrate in die Stadt geschafft; etliche Tausend Geschützkugeln kamen später zu Wasser nach.

[1]) Er gab vor, in der Gardeleger Heide wären 6000 Schweden versteckt, die er herbeiholen wolle, von denen man aber dort keinen einzigen weder gehört, noch gesehen.

Sofort ging der Administrator daran, das Erzstift von den geringen kaiserlichen Besatzungen, welche bei dem Abmarsch der Kaiserlichen nach Pommern zurückgelassen worden waren, zu säubern[1]). So wurde am 4. August in Calbe ein Lieutenant mit 20 Musketieren aufgehoben und samt etlichen Wagen voll Munition hierher gebracht. Die Burgenser überlieferten dem Administrator den Obristlieutenant Dannitz samt seiner Equipage und einigen mit Salz beladenen Wagen. Hier und da wurden von Christian Wilhelms Truppen Klöster, Amthöfe und Dörfer ausgeplündert. Da viel gemeines Volk aus Magdeburg an den Plünderungen teilnahm, so erließ der Rat deshalb ein scharfes Verbot. Es wurde auch sonst von den Ämtern und Klöstern Getreide und besonders Vieh in die Stadt gebracht und für Rechnung des fürstlichen Hofstaats verkauft. Am 6. August ließ der Administrator ein vom 3. August datiertes Patent im Erzstifte bekannt machen, durch welches er alle Bewohner desselben, besonders die Ritterschaft, aufforderte, zur Verteidigung der Religion und des Landes die Waffen mit ihm zu erheben und die Kaiserlichen überall zu vertreiben. Gleichzeitig wurden auch unter öffentlichem Trommelschlag die Werbungen in der Stadt eröffnet, und der Zulauf war von allen Orten ein so großer, daß in kurzer Zeit viel Volks unter den Fahnen stand. Am Abend eben dieses Tages zog der Administrator selbst mit Fußvolk und Reitern nach Halle, wurde am siebenten in der Nacht von den Kothleuten durch das Saalpförtchen eingelassen, überfiel die kaiserlichen Wachen und bemächtigte sich der Stadtthore. Die Besatzung in der Moritzburg aber, welche desselben Tages durch 50 Mann aus der Dessauer Schanze verstärkt war, wollte von keiner Übergabe hören; und obschon Christian Wilhelm aus dem Zeughause zu Magdeburg mit einigen Centnern Pulver, einem Mörser und andern Kriegsgerätschaften unterstützt wurde, auch fünf Kanonen, welche der Graf Schlick in Querfurt zurückgelassen, herbeischaffen und am 13. und 14. August ein lebhaftes Feuer auf das Schloß machen ließ, so konnte er dasselbe doch nicht gewinnen. Als am 16. August das fälschlich ausgesprengte Gerücht erscholl, die Kaiserlichen zögen mit starker Macht heran, so ließ er Geschütz und Munition im Stich und kehrte in fluchtähnlicher Eile wieder von Halle nach Magdeburg zurück.

---

[1]) „Einer der ersten Schritte des Administrators war, daß er einen kaiserlichen Beamten, der sich in Magdeburg aufhielt, er hieß Niklas Flach, in den Kerker werfen ließ. Um sich aus demselben zu befreien, erbat sich dieser eine Audienz und zeigte hundertfunfzig Stück Tücher und mehreres andere an, so dem Kaiser gehörig. Hierauf wurde er des Arrestes entlassen, doch sollte er im Hause seines Schwiegervaters bleiben. Als Flach fortfuhr, Entdeckungen zu machen und den Eid der Treue leistete, wurde er ganz der Haft entlassen und blieb dem Markgrafen behülflich". Mailáths Gesch. d. österreich. Kaiserstaates, Bd. 3., S. 230.

Inzwischen hatte sich Stalmanns ältester Sohn in der Kirche zu Cöthen etlicher Kisten mit Geld — 25 000 Thaler — bemächtigt, welche dem kaiserlichen Obristen Stammer zugehörten, und besagte Summe hierher gebracht. Mit Hilfe derselben hatten die Werbungen unter dem mehrfach genannten Schneidewind, der bei Christian Wilhelms Ankunft seiner bisherigen Haft[1]) erledigt und zum Obristen avanciert war, dem Obristlieutenant Boye und andern den glücklichsten Fortgang. Das angeworbene Volk wurde teils in die Neustadt und Sudenburg, teils in die Umgegend — nach Calbe, Wanzleben, Egeln, Staßfurt, Calvörde ꝛc. — verlegt. Es sollte bald Gelegenheit haben, sich mit den Kaiserlichen zu messen, welche, auf die erhaltene Kunde von den Vorgängen im Erzstifte, sofort wieder in dasselbe einrückten, und zwar zuerst das Regiment des Obristen Holk. In den Gefechten bei Germersleben (5. September), Wanzleben und Groß-Ottersleben behielten die Markgräflichen die Oberhand über die Gegner. Am 7. September gewann der Obristlieutenant Bock durch List das feste, von den Kaiserlichen besetzte Schloß Mansfeld für den Administrator, indem er auf angeblich mit Korn beladenen Wagen einen Teil seiner Soldaten hineinschickte, welche die Wache überwältigten und ihm das Thor öffneten.

Es waren dies jedoch leicht errungene Erfolge von keiner Bedeutung. Schon nahten sich die Kaiserlichen, um ihm alle diese Orte schnell wieder zu entreißen. Seitens der Stadt suchte man sich auf einen neuen Angriff vorzubereiten. Man riet dem Administrator, von dem Lande Vorräte in die Stadt zu bringen, allein umsonst. Der Obrist Schneidewind verhinderte es, Getreidevorräte in die Stadt zu schaffen, da, wie er sich später entschuldigte, der Administrator befohlen habe, es zur Bestellung der Äcker zurückzubehalten. Später sollte alles den Kaiserlichen in die Hände fallen, während es in der Stadt von ungeheurem Vorteil gewesen wäre. Ähnlich verhielt es sich mit den Pulvervorräten. Der Administrator ist nicht von der Schuld frei zu sprechen, die kommenden Ereignisse zu wenig ins Auge gefaßt und erkannt zu haben.

Erst am 14. September kam der Vertrag zwischen ihm und der Stadt durch Vermittlung des schwedischen Gesandten Stalmann zu stande, in welchem der

[1]) Seit der Veränderung des Stadtregiments war er nicht mehr auf dem Rathause im Gefängnisse, sondern hatte bloß noch Hausarrest in seinem alten Quartiere, der Weinschenke zur goldenen Krone auf dem Breitenwege, indem der Prozeß gegen ihn noch nicht beendigt war. Um ihn für die seinetwegen erduldete mehrjährige Haft und den Nachteil, welchen er dadurch an seiner Gesundheit, seinem Rufe und seinen Gütern erlitten, schadlos zu halten, versprach ihm der Administrator durch eine Urkunde vom 27. September 1630 (bei O. v. Guericke, a. a. O., S. 124—126) freie, adlige Ritter- und Lehngüter im Werte von 40—50 000 Thalern zu überweisen.

Administrator harte Bedingungen annehmen mußte. Er war aber schon gezwungen, diese sich gefallen zu lassen, wie sie im Auszug folgendermaßen lauten:

1. Die Stadt giebt ihre Gravamina ein, und dieselben sollen erledigt werden. — 2. Der Administrator verspricht der Stadt die Aufrechterhaltung ihrer Niederlage- und Stapelgerechtigkeit. — 3. Die neu angelegten Brauhäuser auf dem Lande sollen abgeschafft und in einem Umkreise von zwei Meilen um die Stadt soll kein anderes, als Magdeburger Bier verzapft und ausgeschenkt werden, jedoch darf sich der Adel auf seinen Gütern für die eigene Konsumtion fremdes Bier kommen lassen. Der Domherrenkeller am Neuen Markt soll geschlossen, auch künftig auf der Stiftsfreiheit keine Schenke wieder eingerichtet und im Brauerhofe der Domherren hinfür das Brauen nicht gestattet werden, ausgenommen zur Krieges- und Hofstaats-Notdurft. — 4. Zu dem hohen Geleite vor den Schlagbäumen, durch die Stadt, auf dem Diebssteige und dem Damme jenseits der Elbe bis an die Clus, welches der Rat bisher gehabt, erhält derselbe noch die hohe Geleitsgerechtigkeit durch die Vorstädte und im Felde bis zu den Pfählen, auch sollen der Stadt die Vorstädte Neustadt, Sudenburg und Sanct Michael mit hohen und niedern Gerichten, Patronatsrechten, Äckern, Gütern und Intraden, auch Schossen, Schatzungen und andern Unterthanenpflichten nebst den darauf bezüglichen Amtsbüchern und Registraturen erb- und eigentümlich, überdies die Gerichte oberst und niederst in dem alten Münzhause in der Altstadt zur Verhütung allerhand Konfusionen eingeräumt und abgetreten werden. — 5. Die nicht gehörig liquidierten Rückstände von der Tripelhülfe, der Reichs- und Kreissteuer erläßt der Administrator der Stadt, und dieselbe soll künftig ihre Quoten zu den Reichs- und Kreissteuern, wie früher, den Reichspfennigmeistern in die Legestadt und den Kreis-Einnehmern einzahlen. — 6. Ebenso entsagt der Markgraf dem Rechte, die von der Stadt erwählten Schultheißen und Schöppen mit ihrem Amte zu belehnen, und tritt das burggräfliche Frohnending gänzlich an die Stadt ab. 7. „Dieweil das Bischofszeichen Ihro fürst. Gn. nichts nutzet oder einbringt, sondern viel Unrichtigkeit gebieret, so soll auch dasselbe hinfüro bei dem Rathe und der Stadt sein und bleiben, davon aber gedachter Rath denjenigen, so etwas davon zu erwarten haben und dessen berechtiget sein, solches jährlich entrichten will". — 8. Hinsichtlich der Appellationen bleibt es bei den durch Verträge festgesetzten Bestimmungen. — 9. Die Bestätigung der Immungen und was dem anhängig soll allein dem Rate verbleiben, auch 10) das Ehegericht über alle Bürger, Einwohner, Schutzverwandte und Unterthanen in der Stadt, den Vorstädten und den zu seinem Gerichtsbezirke und

Gebiete gehörigen Ämtern und Dörfern, mit alleiniger Ausnahme des Neuen Marktes. — 11. Die fürstlichen Unterthanen auf dem Lande sollen die an die Magdeburger Kirchen, Schulen, Hospitäler und Armenhäuser, sowie an einzelne Bürger zu zahlenden Pächte, Zinsen, Renten und Zehnten, so viel es für dieses Jahr immer möglich ist, abtragen; was die von den letzten fünf Jahren her aufgesummten betrifft, so soll deshalb und hinsichtlich der rückständigen Geldforderungen Magdeburger Bürger an bemeldete Unterthanen das Nötige künftig reguliert werden. — 12. Alle für den Administrator etwa beleidigenden Schritte des Rats und der Bürgerschaft werden verziehen und vergessen. Haben die Offiziere und Soldaten des Königs und des Administrators Beschwerde über die Bürgerschaft, dann sollen sie sich jeder Eigenmächtigkeit enthalten und an die kompetente Behörde wenden, die ihnen zu ihrem Rechte verhelfen wird. — 13. Der Administrator überläßt der Stadt das Kloster U. L. Fr. in Magdeburg mit allen dazu gehörigen Besitzungen und Einkünften, dienst- und abgabefrei, samt der Erbgerechtigkeit zum Besten ihrer Kirchen, Schulen und Stipendien, desgleichen das St. Agnetenkloster in der Neustadt mit allen Pertinenzstücken und Intraden, auch den Ober- und Untergerichten innerhalb der Neustadt bis an die ausgesteckten Pfähle. Sie erhält ferner das Amt Athensleben mit sämtlichen Zubehörungen und Nutzungen zu Lehn, auch wird ihr das dort, sowie das auf den beiden Klöstern befindliche Inventarium mit überlassen. Doch behält sich der Administrator die Obergerichte auf den Gütern des Klosters U. L. Fr. und das Patronatrecht vor, welches dasselbe hin und wieder auf dem Lande hat, ferner die Besetzung zweier Stipendienstellen mit Magdeburger Bürgersöhnen, sodann die diesjährige Ernte auf dem Amte Athensleben und die vor etlichen Jahren von letzterm getrennten und zum Amte Egeln gelegten Frohnen und Dienste. — Dem Könige von Schweden wird dieser Vertrag zur Ratifikation vorgelegt und er, sowie die Generalstaaten und Hansastädte, werden jeden der kontrahirenden Teile dabei schützen.

Als die Kaiserlichen unter dem Befehle des tapfern Pappenheim aus dem Stifte Halberstadt heranrückten, verließen die markgräflichen Truppen Egeln, Staßfurt und andere kleine Plätze, zogen sich näher an die Elbe und besetzten Calbe, Salze, Schönebeck und Frose, konnten jedoch auch diese Punkte nicht gegen die stärkern, ihnen folgenden Gegner behaupten. Am 19. September wurde Frose von den letztern erobert und alles niedergehauen, was nicht durch die Flucht sich rettete. Schönebeck ging ohne Schwertstreich über; weil die Bürger sich geweigert, die markgräfliche Besatzung zu unterstützen, hatte diese, zu schwach, um sich allein

wehren zu können, das Städtchen verlassen und auf Schiffen sich nach Magdeburg geflüchtet. Sodann wurde Salze und, am 22. September, auch Calbe von den Kaiserlichen eingenommen. Letzteres hatte eine Besatzung von 750 Mann, welche sich, vereint mit den Bürgern, zwar auf das tapferste wehrte, aber doch endlich der Übermacht erlag, und teils niedergehauen, teils gefangen wurde. Jetzt erst zog der Administrator alle übrigen Truppen aus den naheliegenden Ortschaften — die kleinen Garnisonen im Saalkreise überließ er ihrem Schicksale — bei Magdeburg zusammen. Es waren noch 2000 Mann zu Fuß und etwa 200 Reiter. Sie wurden teils in die beiden Vorstädte gelegt, teils verschanzten sie sich bei Kloster Bergen. Zu ihrer Verstärkung sollte der Obristlieutenant Bock die in der Grafschaft Mansfeld und in Thüringen gesammelten Truppen — 800 Reiter und 1000 Musketiere — nach Magdeburg führen. Eigenmächtig aber unternahm dieser mit denselben einen Handstreich auf das nur schwach von den Kaiserlichen besetzte Halle, der ihm auch, durch Beihülfe der dortigen Salzwirker, vollkommen gelang. Er hieb 200 von den Feinden zusammen — die übrigen retteten sich in die Moritzburg — und befreite 100 Markgräfliche, welche bei der Einnahme Wettins am 5. Oktober von den Kaiserlichen zu Gefangenen gemacht waren. Auf die Nachricht von dem Anrücken einer starken feindlichen Colonne zog er sich aber schon am 9. Oktober nachmittags eiligst wieder zurück und wurde so lebhaft verfolgt, daß all die Seinigen teils den Tod fanden, teils zerstreut wurden und er selbst nur mit wenigen von ihnen sich rettete. Zu diesem für den Administrator sehr empfindlichen Verlust kam auch noch der des Schlosses Mansfeld und der Stadt Querfurt, welche gleich darauf in die Hände der Kaiserlichen fielen, sodaß ihm vom ganzen Erzstifte nichts als Magdeburg blieb. Auf Befehl des Kaisers mußte nun der Graf Wolfgang von Mansfeld, als Statthalter des Landes, in der Moritzburg seine Residenz nehmen.

Wegen Mangel an Proviant konnten die markgräflichen Truppen in den Vorstädten Magdeburgs und dem Lager bei Kloster Bergen nicht gehörig verpflegt, auch konnte ihnen die Löhnung nicht ordentlich gezahlt werden, weil es an Geld fehlte. Die ohnedies schon nicht sonderlich disziplinierten Soldaten hielten sich deshalb bei den unglücklichen Bewohnern der Neustadt und Sudenburg schadlos und ließen denselben fast nichts übrig. Zwar mußten die am Neuen Markte Eingesessenen bei ihrem Eide alles, was sie an Gold, Silber und Pretiosen in Verwahrung hatten, zu einer Zwangsanleihe herausgeben, auch nahm man die Kirchenornate aus dem Dom und was sonst irgend Wertvolles daselbst aufzufinden war und machte es zu Gelde, um das Kriegsvolk zu bezahlen; allein dies reichte lange nicht aus für den Bedarf. Von den in Kloster Bergen einquartierten

Soldaten wurden die dortigen Gebäude bis auf das Mauerwerk abgebrochen und das Holzwerk teils verbrannt, teils an die Bürger in der Stadt verkauft[1]). Brachten die Landleute auf ihren Rücken Lebensmittel nach Magdeburg, was der Kaiserlichen wegen mit großer Gefahr für sie verbunden war, so nahmen die Markgräflichen ihnen vor den Thoren alles ab, und so wurde die Stadt durch sie gleichsam von neuem gesperrt.

Hier fing man an, allmählich die frohe Zuversicht auf ein glückliches Ende zu verlieren, da auch Gerüchte herkamen, daß Gustav Adolf nicht so bald erscheinen könne. Die eifrigen Anhänger Christian Wilhelms wurden schon lauer, sodaß letzterer sich auf alle Weise bemühte, sie festzuhalten. Dies veranlaßte auch den König Gustav Adolf selbst ein Schreiben an die Stadt zu erlassen, worin er seine baldige Ankunft und Hülfe versprach, auch daß er einen tüchtigen kriegserfahrenen Obersten schicken werde, der die Verteidigung der Stadt übernehmen und leiten sollte.

Um dieselbe Zeit erhielt der Rat auch ein Schreiben des Kaisers (24/10. September 1630), worin er die Stadt warnte und sie ermahnte, den Administrator, der in der Reichsacht sei, aus der Stadt zu entfernen. In seiner Beantwortung dieses Schreibens, (10. November 1630) entschuldigte sich der Rat wegen der Aufnahme des Administrators, der ohne sein Wissen in die Stadt gekommen sei. Es wären ihm besonders der gemeine Haufen und Fremde zugefallen. Zwar habe er auch etliches Fußvolk von der Stadt geliehen erhalten, aber es sei dies schon zurückgefordert worden und den Bürgern befohlen, sich an keinem Ausfalle zu beteiligen. Für das in den Vorstädten liegende markgräfliche Volk sei die Stadt nicht verantwortlich. Zugleich führte man aber auch Klage über die Bedrückungen durch die kaiserlichen Soldaten und über das Verfahren gegen die evangelischen Domherren.

Der kriegserfahrene Kavalier, welchen Gustav Adolf der Stadt zu senden versprochen hatte, war dessen Hofmarschall und Obrist Dietrich von Falkenberg. Als Schiffer gekleidet, traf derselbe im November 1630, von Hamburg aus in Magdeburg ein, behändigte dem Rate sein Beglaubigungsschreiben und zugleich ein weiteres Schreiben des Königs, in welchem dieser das Versprechen, die Stadt zu schützen, wiederholte; auch unterzeichnete und besiegelte er in dessen Namen die durch Stalmann abgeschlossene Kapitulation und machte sich sofort daran, das Kriegswesen der Stadt in eine bessere Ordnung zu bringen. Freilich hatte er so viel zu thun,

[1]) Nach dem weißen Buche des Klosters Bergen (Mskpt.) S. 579 ließ der Administrator Christian Wilhelm die Gebäude des Klosters abdecken und das Holz zum Festungsbau verwenden. Diese Verwüstung war ein Grund, daß 1631 das Kloster nicht in die Hände der Katholiken fiel.

daß es ihm unmöglich gemacht wurde, die weiteren Aufträge des Königs auszuführen, die darin bestanden, daß er die benachbarten Fürsten besuchen sollte, um diese für einen Anschluß an den König zu bestimmen. So blieb der Aufstand auf Magdeburg beschränkt, um so mehr, da die feindlichen Feldherren mit Energie gegen die Stadt vorgingen. Falkenberg hatte einen schweren Stand, da er viele Fehler wieder gut machen mußte, die der Administrator begangen. Sogleich übergab dieser ihm den Oberbefehl über sämtliche Truppen und behielt bloß seine Leibcompagnie — 250 Mann — für sich. Falkenberg ließ nun die heimlichen Werbungen in Sachsen, Brandenburg und anderwärts fortsetzen und entlieh von Magdeburger Kaufleuten die dazu nötigen Summen gegen Wechsel, die in Hamburg gezahlt werden sollten.

Nur nach langem Sträuben seitens der Bürgerschaft erreichte er, daß ein Teil seiner Soldaten in die Altstadt aufgenommen wurde, auch eine nicht unbedeutende Tagesration an Essen und Trinken oder dafür drei Groschen bewilligt wurden. Später wurden nach Räumung der Vorstädte auch die übrigen Truppen unter denselben Bedingungen aufgenommen. Die zuerst eingenommenen war das Falkenbergische Regiment, das unter dem Befehle des Obersten Trost stand, und den Ruf einer guten Mannszucht genoß. Aber trotzdem machte sich immer mehr eine Verstimmung unter der Bürgerschaft geltend, da man immer und immer in der Hoffnung auf den Entsatz des Königs getäuscht wurde. Schon war das Feuer der Begeisterung, mit der man zuerst das Bündnis mit den Schweden aufgenommen hatte, bedeutend ermäßigt. Nur die rastlose Energie und der unermüdliche Eifer Falkenbergs vermochte den Mut der schwedisch gesinnten Magdeburger aufrecht zu erhalten. Die Anhänger des alten Rates, die man gern kaiserlich gesinnt nannte, mochten seinen Befehlen nur mißmütig und gezwungen folgen.

Sofort war Falkenberg auch daran gegangen, die Befestigungen der Stadt in bessern Verteidigungszustand zu setzen. Die Neustadt wurde durch Gräben und Pallisaden noch mehr gesichert; bei Prester wurde eine Schanze und auf dem Mühlberge, einen Büchsenschuß nordöstlich von der Zollschanze, eine Redoute angelegt. Letztere erhielt den Namen „Trotz Kaiser". Da die Werber fast täglich neue Soldaten schickten und dieselben in den Vorstädten nicht mehr untergebracht werden konnten, so sendete Falkenberg den Obristen Schneidewind zu Ende Novembers mit 200 Reitern und 600 Fußknechten gegen Neu-Haldensleben, welches nach kurzer Gegenwehr mit stürmender Hand genommen wurde. Von der kaiserlichen Besatzung wurden 60 Mann niedergehauen, der Rest — 100 Mann — fiel in Gefangenschaft. Zu seinem Glück war der Herzog von Holstein, dessen Hauptquartier im Orte war, damals abwesend. Die vorgefundenen, nicht unbedeutenden

Proviant- und Munitionsvorräte ließ Schneidewind nach Magdeburg schaffen. Allein schon nach wenigen Tagen erschien Pappenheim mit einigen tausend Mann und acht Geschützen vor Haldensleben und Schneidewind sah sich, nachdem er mehrere Stürme abgeschlagen hatte, am vierten Tage genötigt, am 5/15. Dezember 1630 zu kapitulieren. Seine Offiziere und Soldaten erhielten wegen ihrer tapfern Verteidigung freien Abzug, mußten aber schwören, ihr Lebtage nicht mehr wider den Kaiser zu dienen, und Waffen und Pferde zurücklassen. Den Obristen nahm Pappenheim als Gefangenen mit sich. Falkenberg ließ ihn in Magdeburg dreimal öffentlich bei Trommelschlag vorladen und, da er nicht erschien, für ehrlos erklären und sein Vermögen einziehen. Schneidewind rechtfertigte sich aber späterhin bei Gustav Adolf und wurde von demselben reich mit Gütern beschenkt.

Am 26. November 1630, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, erhob sich ein orkanähnlicher Sturm, der in der Stadt Magdeburg vier Kirchtürme (zu St. Johannis, St. Katharinen, St. Annen und St. Gertraud), sowie den Turm des Sudenburger Gotteshauses herabwarf, den aus dem erzbischöflichen Palast in den Dom führenden steinernen Gang zertrümmerte, sechs Wasser- und fünf Windmühlen zerbrach und an den Häusern sehr beträchtlichen Schaden anrichtete. Man sah diese Verwüstungen an als Vorzeichen eines größern, der Stadt drohenden Unglücks. In eben der Stunde, wo Magdeburg die verheerenden Wirkungen dieses furchtbaren Sturmes empfand, hielt Tilly zu Hameln einen Kriegsrat, in welchem der Angriff auf Magdeburg beschlossen wurde.

Die Eroberung Neuhaldenslebens war die erste erfolgreiche That des neuen Feldmarschalls Pappenheim in den Operationen, die jetzt der kaiserliche Oberfeldherr Tilly gegen Magdeburg begonnen hatte. Von Halberstadt aus hatte er am 29/19. Dezember 1630 ein Schreiben an die Stadt Magdeburg erlassen, in welchem er anzeigte, daß er das Kommando über die kaiserliche Armee erhalten habe und sie ernstlich im Namen seines Gebieters und wohlmeinend in seinem eigenen ermahnte, von den zeither wider den Kaiser und das Reich verübten, unbezweifelt aus friedhässiger Leute Überredung und Verleitung hergeflossenen, unverantwortlichen Handlungen sofort abzustehen, die unnötiger Weise ergriffenen Waffen niederzulegen und sich S. Majestät zu unterwerfen, da sie nicht die allergeringste Ursache zu einiger Widersetzlichkeit habe. Sollte die Stadt jedoch wider Verhoffen diese Erinnerung nicht fruchten lassen, dann werde sie ihren gänzlichen Ruin und Untergang endlich und unfehlbar zu gewärtigen haben. Dieses Schreiben lief am 24. Dezember a. St. (3. Januar 1631 n. St.) ein, der Rat beantwortete es aber erst unterm 17. Januar 1631, versicherte, daß die Stadt nie den Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt verletzt habe und auch jetzt nicht gewillt sei, dies zu

thun. Sie habe das dem Kaiser in ihrer Antwort auf S. Majestät allergnädigstes, kürzlich empfangenes Schreiben erklärt und zugleich um Abstellung ihrer Beschwerden gebeten, sehe einer günstigen Resolution entgegen, und ersuche daher Tilly, sie nicht weiter beschweren zu wollen. Der Administrator, durch den Generalissimus ebenfalls aufgefordert, von seinem Vorhaben abzustehen und sich zu fügen, oder aber zu gewarten, daß andere Mittel vor die Hand genommen würden, ihn und die Stadt zum Gehorsam zu bringen, antwortete unterm 7. Februar 1631, er sei als deutscher Reichsfürst nicht gesonnen, sich in seinen wohlerworbenen Rechten kränken zu lassen, sehe die Rechtmäßigkeit der Expeditionen und Proceduren Tillys nicht ein und werde sich daher an seine Abmahnung nicht kehren; gegen die vielen erlittenen Bedrückungen habe er keine andere Hilfe, als die des Königs von Schweden finden können und wolle daran festhalten; endlich habe er auch seine Unterthanen nie ihrer Pflichten gegen ihn entlassen und sei bereit, für sie zu kämpfen, mit ihnen alles zu wagen für Religion und Gewissen, und das Äußerste zu erwarten. — Um eben diese Zeit suchte auch Pappenheim den Obristen von Falkenberg durch glänzende Versprechungen dahin zu bringen, daß er ihm die Stadt Magdeburg übergebe. Dieser wies aber die ihm gemachten Anträge mit gerechtem Unwillen zurück und drohte, im Wiederholungsfalle den Überbringer ohne weiteres aufknüpfen zu lassen.

Dem ungestümen Pappenhein war Tilly selbst schnell gefolgt. Aber noch sollte die Stadt von einer wirklichen Belagerung verschont werden, da auf die Nachricht von der Bedrängnis, in welche der kaiserliche General in Pommern durch Gustav Adolf geraten war, der Oberfeldherr sich entschloß, erst gegen diesen zu ziehen, ehe er die Stadt mit allem Ernst belagerte. Nachdem er sich durch eine Rekognoszierung überzeugt hatte, daß bei den Anstalten, die der tapfere Falkenberg zur Verteidigung getroffen hatte, eine schnelle Überrumpelung der Stadt unmöglich war, ließ er Pappenheim mit einem geringen Truppencorps zurück, um die Stadt möglichst scharf zu blockieren und derselben besonders die Zufuhr abzuschneiden. Er selbst rückte mit dem größten Teile seines Heeres gegen den siegreichen Schwedenkönig.

Während der Abwesenheit des Oberfeldherrn vermochte Pappenheim — neben ihm hatte auch der kaiserliche Gouverneur des magdeburgischen Erzstifts, Graf Wolf von Mansfeld, ein Kommando — nichts ernstliches gegen die Stadt zu unternehmen, denn einerseits hatte er keine ausreichende Truppenmacht, andererseits hinderte ihn auch der den ganzen Winter hindurch andauernde Frost, Schanzarbeiten vorzunehmen. Er mußte sich begnügen, durch angestrengte Wachsamkeit auf der Hut vor den Angriffen und Ausfällen der Magdeburger zu sein. Das Hauptaugenmerk der

kaiserlichen Führer war immer darauf gerichtet, zu verhindern, daß der König Gustav Adolf nach Magdeburg maschiere und von hier aus die Unzufriedenen zum Anschluß an ihn entflamme. Am 24. Februar war Tilly selbst von Brandenburg aus zu einer erneuten Rekognoszierung vor Magdeburg erschienen, um vor allem die Befestigungen auf dem rechten Elbufer zu besichtigen. Unterdessen suchten die Magdeburger den Feinden möglichst Schaden zuzufügen. Sie wagten sich fünf bis sechs Meilen weit hinaus, überfielen die Kaiserlichen in ihren Quartieren, machten dieselben nieder oder nahmen sie gefangen und erbeuteten eine Menge Vieh. In zwei kleinen Gefechten bei der Zollschanze auf dem jenseitigen Elbufer verlor der Feind am 6. Januar einige 30 und etliche Tage später 40 Pferde, während die Magdeburger in beiden Scharmützeln nur einen Lieutenant und einen Rittmeister einbüßten. Bei einem Streifzuge wurde der kaiserliche Obrist-Lieutenant Chiesa von ihnen aufgefangen und niedergehauen; man fand bei demselben einige Schreiben, aus denen man die Anschläge der Feinde auf die Stadt Magdeburg kennen lernte. Sie waren von dem Statthalter des Erzstifts, Grafen Wolfgang von Mansfeld und dem Feldmarschall Grafen von Pappenheim und an die kaiserlichen Räte Fürsten von Eggenberg und Grafen von Trautmannsdorf gerichtet.

Zu der vom Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen nach Leipzig ausgeschriebenen Versammlung aller protestantischen Stände, welche am 10. Februar 1631 eröffnet wurde, schickte Magdeburg, weil demselben alle Straßen versperrt waren, und niemand ohne Leibes- und Lebensgefahr sich hinauswagen durfte, keinen Deputierten, sondern ließ bloß ein vom 3. Februar 1631 datiertes Schreiben übergeben, in welchem es sich über die langjährigen, von den Kaiserlichen erfahrenen Bedrückungen laut und bitter beschwerte und dringend um Beistand und Hülfe bat. Allein ehe die vom Konvente hinsichtlich des Defensionswerkes gefaßten Beschlüsse zur Ausführung gebracht wurden, hatte das bekannte grauenvolle Geschick bereits die unglückliche, vergebens auf Rettung hoffende Stadt ereilt.

Zu Anfang des März, beim Eintreten milderer Witterung, ließ der schwedische Kommandant von Falkenberg die unterbrochenen Befestigungsarbeiten wieder anfangen. Im Rehberge bei Pechau, in der Kreuzhorst und auf der Spitze des roten Horns wurden Schanzen aufgeworfen, bei Buckau drei Redouten, zwischen dem Heydeck und dem Ulrichsthore ein Kronwerk, vor dem Gottesacker zwischen dem Ulrichs- und Kröckenthore ein Hornwerk und ein eben solches vor der Steingrube oder den Steinkuhlen angelegt. Die beiden letztern sollten zur Aufnahme des schwedischen Kriegsvolks dienen, welches Gustav Adolf der Stadt zu Hülfe

zu senden versprochen hatte, die Werke an der Elbe aber die Kommunikation mit dem Kurfürstentum Sachsen, zunächst mit Gommern, und überhaupt die freie Fahrt auf dem Strome sichern, um Proviant zur Verpflegung der Truppen heranziehen zu können, weil von den Bürgern für selbige nicht viel zu erlangen war. Eine Zeitlang ging die Sache auch recht gut; nicht nur von Gommern wurden viel Lebensmittel hierhergeschafft, sondern man erbeutete auch in Barby, bei einem dorthin gemachten Ausfalle, über 50 Wispel Korn. Die Kaiserlichen versuchten zwar, sich der Schanze in der Kreuzhorst, nachdem sie kaum vollendet war, zu bemächtigen, wurden aber mit einem Verluste von 100 Mann zurückgeschlagen. Allein gegen die bald darauf herandringende Übermacht des Feindes konnte dieses Werk so wenig, als die übrigen neuangelegten sich behaupten; sie fielen alle und mit ihnen verlor die Stadt viel Volk, Geschütz und Munition, was ihr doppelt empfindlich sein mußte, da die Besatzung nur schwach, der Vorrat an Pulver äußerst gering war.

In der letzten Hälfte des März kehrte Tilly mit einem zahlreichen Heere aus Mecklenburg in das Erzstift Magdeburg zurück. Durch seine Operationen hatte er es dem König von Schweden unmöglich gemacht, nach Magdeburg durchzubrechen, und ihn gezwungen, vor der Hand diesen seinen Plan aufzugeben. Sein Hauptquartier nahm Tilly zuerst in Möckern, und nachdem er in Zerbst Magazine angelegt hatte, rückte er am 26. März (5. April) bis Pechau vor, wo er sich im Rehberger Holze lagerte und verschanzte. Nachdem er die von den Magdeburgern angelegten Werke in Augenschein genommen, gab er den Generalen Mansfeld und Pappenheim seine auf den Angriff derselben bezüglichen Befehle, worauf letzterer sofort das blutige Kampfspiel eröffnete. Er zog am 30. März (9. April), bei Tagesanbruch, gegen die Schanze im Rehberge, welcher die Magdeburger, ihm zum Hohn, den Namen „Trotz Pappenheim" beigelegt hatten. Sie wurde erstürmt, die Besatzung niedergehauen und die Leiber der Erschlagenen wurden in den Elbstrom geworfen. Dann kam die Reihe an ein befestigtes Wachthaus in der Kreuzhorst, „der magdeburger Succurs" geheißen, in welchem ein Lieutenant mit 24 Mann lag. Dieser schlug mit seinem tapfern Häufchen fünf Stürme zurück, bei denen die Kaiserlichen an 100 Mann einbüßten, und ergab sich erst, als eine Drahtkugel ihm den rechten Arm zerschmettert und ihn kampfunfähig gemacht hatte. Tilly, der persönlich zugegen war, schenkte dem Mutigen das Leben und schickte denselben nach Magdeburg, die kleine Besatzung aber wurde ohne Gnade ermordet. Hierauf wurde die mit vier Geschützen besetzte Schanze in der Kreuzhorst angegriffen, welcher man den Namen „Trotz Tilly" gegeben. Da dieselbe aber aus bloßem Sande aufgeschüttet war, so glaubte der Kapitän Böse, sie gegen eine

solche Übermacht nicht verteidigen zu können, zumal er auf keine Hülfe aus der Stadt rechnen durfte; er schloß daher einen Vergleich und ergab sich mit seinen 80 Soldaten zu Kriegsgefangenen[1]). Am nächstfolgenden Tage 31. März (10. April) rückte Tilly vor die wichtige, mit einigen hundert Mann besetzte Schanze zu Prester und ließ sein grobes Geschütz ernstlich auf dieselbe spielen. Da die Magdeburger aber seine Absicht durchschauten, sie von der Stadt abschneiden zu wollen, so verließen sie alsbald den ihnen anvertrauten Posten und zogen sich nach der Zollschanze zurück. Hierauf wurde der befestigte Turm in Cracau angegriffen, der nur durch ein Fenster zugänglich war, zu welchem man vermittels einer Leiter gelangte. Vom frühen Morgen bis an den Mittag ließ Pappenheim denselben aus fünf Geschützen und mit dem kleinen Gewehr beschießen. Als die 15 Falkenbergischen Soldaten im Turme keine Hülfe aus der Stadt erhielten, wünschten sie zu kapitulieren und ließen die Kaiserlichen ein, von denen sie aber sofort niedergemacht wurden[2]). Vergeblich suchten die Magdeburger durch einen Ausfall das wichtige Dorf wieder zu erobern, wie sie auch nochmals am folgenden Tage ausfielen, aber gleichfalls ohne Erfolg. Sie wurden mit Verlust in die Stadt zurückgeworfen. In der folgenden Nacht bestürmte der Graf von Mansfeld — er führte auf dem linken Elbufer den Oberbefehl, wie Pappenheim auf dem rechten — die drei von den Magdeburgern bei Buckau angelegten Redouten, deren jede mit 60 Mann besetzt war. Diese wehrten sich tapfer; da es ihnen aber an Pulver und Blei fehlte, so wurden sie überwältigt und niedergehauen, ihre Leichname aber in die Elbe geworfen. Mit Schrecken sahen die Magdeburger sich im Laufe zweier Tage des größten Teils ihrer Außenwerke beraubt. Der Verlust an Toten und Gefangenen betrug über 500 Mann, und in einem vergeblichen Kampfe hatte sich Falkenberg eines großen Teils der Verteidiger beraubt.

Eine kurze Zeit erlitt der Fortgang der Belagerung eine Unterbrechung dadurch, daß Tilly infolge der Nachricht, daß Gustav Adolf sich nach Schlesien

[1]) Nach der kleinen Flugschrift Bustum Virginis Magdeburgicae, Historica et Politica luce illustratum (s. l., anno M.DC.XXXI, 4°) pag. 3 ergaben sich 200 Mann mit ihrem Befehlshaber, die übrigen warfen sich in Kähne und ließen sich, ohne Ruder, vom Strome hinabtreiben, wurden aber von den Tilly'schen Posten am Ufer so mit Schüssen begrüßt, daß schwerlich einer nach Magdeburg entkommen sein möchte.

[2]) In der kleinen Flugschrift: „Außführlicher Vnd Gründtlicher Bericht, Waß sich bei vergangener Beläger- vnd Eroberung der Vesten vnd Weitberühmbten Statt Magdeburg verloffen ꝛc. ꝛc. Gedruckt im Jahr, M.DC.XXXI". (27 Seiten 4°) S. 7 und im Bustum Virginis Magdeburg. etc. pag. 4 wird die Einnahme von Cracau etwas anders erzählt, als es oben im Texte nach O. v. Guerickes Handschrift geschehen. Daselbst heißt es auch, die Magdeburger hätten einen starken Ausfall nach Cracau gemacht, um den Ihrigen zu Hülfe zu kommen, sie wären aber mit Gewalt zurückgetrieben, viele von ihnen erschossen und in die Elbe gesprengt, 40 gefangen und die übrigen wieder in die Stadt gejagt.

hin gewendet habe und Frankfurt a. d. Oder bedrohe, in seinen Operationen gegen Magdeburg gestört wurde. Bald aber entschied er sich, als er schon am 8/18. April die Kunde von dem Falle Frankfurts in seinem Hauptquartier zu Möckern erhalten hatte. Er beschloß, die Belagerung der Stadt mit allem Nachdruck fortzusetzen, um so den König von seinem Zuge nach Schlesien abzuziehen. Da er aber von der rechten Elbseite aus die Stadt nicht kräftig genug angreifen konnte, ging er auf das linke Ufer hinüber, wo wir ihn bereits am 12/22. April in Salze antreffen. Unterdessen hatte Gustav Adolf wiederholt Schreiben an Falkenberg und an die Magdeburger gesendet, in denen er seine Siege meldete und sie zur Ausdauer aufforderte, da er in kurzem zu ihrem Entsatz herbeieilen werde.

Nach dem Verluste der entferntern Werke, ließ der Obrist Falkenberg die Sicherung der Elbbrücken seine vorzüglichste Sorge sein. Auf dem Cracauer Werder mußten seine Soldaten einen halben Mond und, diesem gegenüber, auf dem Steinwege am Cracauer Damme eine Redoute, auch unterhalb der Zollschanze am Ende des Zollwerders eine kleine Schanze aufwerfen. Dann ließ er durch den Obrist-Lieutenant und Ingenieur Trost rings um die Zollschanze ein neues Regularwerk von drei ganzen und zwei halben Bastionen abstecken und ersuchte den Rat, dieses Werk durch die Bürger fertigen zu lassen. Es wurde damit auch ein ziemlicher Anfang gemacht. Nachdem aber die Kaiserlichen am 6/16. April aus einer bei Cracau angelegten Batterie mit fünf halben Kartaunen die Stadt und die Zollschanze zu beschießen anfingen, mußte die Arbeit eingestellt werden. Da nur eine rauhe Brustwehr nebst einem kleinen Graben fertig geworden war, das Werk also von allen Seiten zugleich ohne Schwierigkeit angegriffen werden konnte, so war man genötigt, um es gehörig besetzen zu können, das Volk aus der Zollschanze und von andern Posten wegzunehmen. Tilly, dessen Heer schließlich auf 40000 Mann anwuchs[1]), näherte sich nicht allein mit vielen Approchen und Laufgräben der Zollschanze und beschoß sie und die Stadt jetzt von zwei näher angelegten Batterien sehr heftig, sondern er ließ sie auch am 15. April, wiewohl vergeblich, bestürmen. Die Kaiserlichen wurden von der Besatzung zurückgeschlagen und verloren 200 Mann. Nun sollten 300 Musketiere den Angriff zu Wasser versuchen; sie blieben aber mit ihren Kähnen auf dem Sande und zwischen den Pfählen sitzen, und ein Teil von ihnen versank mit den zertrümmerten Fahrzeugen.

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 78 giebt, nach einer später vom kaiserlichen General-Proviant-Meister Andreas Liebholt ihm gemachten Mitteilung, die Stärke des Tilly'schen Heeres vor Magdeburg auf 33000 Mann zu Fuß und 9000 zu Pferde an.

Die Schwierigkeit, das stärkste der magdeburgischen Außenwerke, die Zollschanze, durch einen Angriff von vorn her zu erobern, bestimmte Tilly zu dem Entschlusse, sich von der hintern, der Brücke zugekehrten Seite an dasselbe zu machen, wo man jedenfalls ein leichteres Spiel haben würde. Um dies aber zu können, mußte er zuvörderst die Schanze auf der Spitze des roten Horns in seiner Gewalt haben. Er legte daher, um sie zwischen zwei Feuer zu bringen, auf dem Cracauer Werder und diesseits der Elbe bei Buckau zwei Batterien an, deren jede mit sechs Geschützen besetzt wurde, und diese mußten das von bloßem Sande aufgeführte Werk einen ganzen Tag und eine Nacht hindurch so heftig beschießen, daß die kleine Besatzung sich genötigt sah, es aufzugeben und sich zurückzuziehen. Am 18. April, früh morgens um zwei Uhr, ließ Tilly nun auf zwei großen Kähnen, die zu Lande bis Buckau geschafft waren, weil die Magdeburger an der Spitze des roten Horns die Elbe durch große Bäume gesperrt hatten, ein Regiment zu Fuß und etliche Compagnien Reiter übersetzen, welche sich der Schanze bemächtigten und sogleich Laufgräben eröffneten, um sich dem Durchschnitt — dem Platze, wo jetzt die Citadelle liegt — zu nähern und dann durch weitere Approchen die Besatzung in der Zollschanze von der Stadt gänzlich abzuschneiden. Obwohl Falkenberg den Kaiserlichen gern ihre Eroberung wieder entrissen hätte, so unterließ er doch jeden Versuch, um seine Leute zu schonen, welche dabei dem Feuer der Batterien auf beiden Elbufern würden ausgesetzt gewesen sein. Man schoß zwar vom Rondel und dem Bollwerke bei der Sudenburg (dem späteren Bastion Cleve) heftig nach dem roten Horn hinüber, konnte aber dem durch das Gebüsch gedeckten Feinde nichts anhaben, traf oft mit 20 und 30 Schüssen nicht einen Mann und verschwendete nur unnötigerweise den kleinen Pulvervorrat der Stadt. Tilly drang unterdessen mit seinen Laufgräben gegen die zur Sicherung der Zollschanze neu angelegten Werke so rasch vor, daß man die Schanze Trotz Kaiser, die Redoute am Cracauer Damme und den halben Mond auf dem Cracauer Werder nicht länger behaupten konnte und alle drei in einer und derselben Nacht verlassen mußte. Auch das neue Regularwerk geriet in die äußerste Gefahr, als der Feind sich bis in den Graben desselben hineingearbeitet hatte; überließ man es ihm aber, dann war auch der Verlust der Zollschanze unvermeidlich. Tilly unternahm Mittwochs am 20. April a. St. einen Angriff darauf; durch die Ungunst der Witterung mißglückte derselbe aber ganz und gar. Vor dem herabströmenden kalten Regen und dem heftigen Winde konnte fast kein Soldat im Felde aushalten und die Laufgräben wurden unter Wasser gesetzt. Am 21. April (1. Mai), zwei Stunden vor Tagesanbruch, sollte ein neuer Sturm unternommen werden; er unterblieb aber, da die Schanze bereits von ihren Verteidigern aufgegeben und geräumt war. Falkenberg hatte nämlich noch um elf Uhr

abends den Rat zusammenberufen lassen und demselben die Unmöglichkeit erklärt, diesen Punkt, welchen man ja auch bei der Belagerung im Jahre 1550 dem Feinde überlassen hatte, länger zu verteidigen. Mit Genehmigung des Rats, welcher die Sache seinem Ermessen anheimstellte, obwohl einige Stimmen in der Versammlung sich dahin aussprachen, daß die so wichtige Schanze doch wohl noch etwas zu behaupten sein möchte, rief er in eben dieser Nacht die Besatzung ab, welche bei ihrem Rückzuge die Zugbrücke vor dem Zollhause hinter sich aufziehen und ein Joch der langen Brücke abwerfen mußte. Durch das Aufgeben dieses so festen, durch Palliſaden und einen morastigen Graben geschützten Werkes sah die Stadt sich nunmehr gänzlich von dem rechten Elbufer abgeschnitten und konnte also von dorther keine Hülfe mehr erwarten. Daß man ihm diese Hauptschanze so bald und so leichten Kaufes überlassen würde, hatte Tilly nicht erwartet; die Nachricht von dem Abzuge der Besatzung war ihm überraschend; aus Furcht vor versteckten Minen ließ er aber erst gegen Abend etliche Compagnien hineinrücken, welche die Brücke abbrannten und die Schanze nach der Stadtseite zu befestigten.

Die Stärke des Belagerungsheeres und die von demselben errungenen Vorteile erregten bei einem großen Teile der Magdeburger Einwohner die lebhaftesten Besorgnisse. Da die verheißene schwedische Hülfe immer noch ausblieb, so rieten viele, man solle sich an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie an die Hansastädte wenden, um durch Vermittlung derselben vom Kaiser einen Waffenstillstand und die Aufhebung der Belagerung zu erhalten. Der Administrator und Falkenberg wußten aber die ängstlichen Gemüter von neuem in etwas durch die Nachricht zu beruhigen, daß Gustav Adolf in vollem Marsche auf Magdeburg begriffen sei, bereits in der Mark stehe und bei seiner Seele bitte, die Stadt möge sich getrost halten, er wolle sie bald königlich entsetzen. Da auch mehrere Geistliche sich von der Kanzel entschieden gegen das Anknüpfen von Verhandlungen mit dem Kaiser aussprachen, so gab man den Gedanken daran wieder auf.

Nachdem Tilly in der angegebenen Weise alle Verteidigungswerke an der Elbe, mit Ausnahme des Kronwerks auf dem Marsche, der Schanze vor der Graal- und des halben Mondes vor der kurzen (jetzigen Strom-) Brücke, den Magdeburgern entrissen hatte, so führte er bei Westerhausen (Westerhüsen) seine Hauptmacht auf das linke Ufer des Stromes, um nunmehr die Stadt selbst anzugreifen. Da letztere mit ihrer kleinen Truppenzahl die sehr unvollkommen befestigten Vorstädte Neustadt und Sudenburg nicht zu verteidigen im stande war, so trug Falkenberg in seinem eigenen und des Administrators Namen beim Rate darauf an, dieselben zu demolieren, und erhielt, wiewohl sehr ungern, die Erlaubnis dazu.

Am 21. April gegen Abend wurde die Sudenburg, auf welche Tilly in der Nacht zuvor bereits einen Angriff gewagt und die hart dabei liegende Mühlenschanze erobert hatte — samt dem Flecken St. Michael angezündet und Tags darauf alles noch stehen gebliebene Mauerwerk vollends niedergerissen. Die unglücklichen Bewohner beider Örter wurden mit ihrer Habe in die Altstadt aufgenommen und die Ärmeren, welche keine Herberge finden konnten, im Kreuzgange der Nikolaikirche untergebracht. Von der noch rauchenden Brandstätte nahmen die Kaiserlichen sofort Besitz und fingen sogleich an, sich daselbst zu befestigen. Da die Falkenbergischen Soldaten bei einem am 22. April (2. Mai) gemachten Ausfalle einen ligistischen General-Adjutanten nebst andern vornehmen Personen gefangen nahmen und ersterer berichtete, Pappenheim (dessen Hauptquartier jetzt im Dorfe Rothensee war) würde selbigen Tages schon einen Angriff auf die Neustadt unternommen haben, wenn es ihm nicht an Munition gefehlt hätte, so glaubte Falkenberg nicht säumen zu dürfen, auch diese zweite Vorstadt den Flammen preiszugeben. Am 23. April (3. Mai) ließ er dieselbe anzünden, die dortigen Bürger durch das Versprechen beruhigend, ihnen vom Könige von Schweden Entschädigung für den Verlust ihrer Häuser auswirken zu wollen. Er erreichte aber seine Absicht nur halb; ein Teil der Gebäude blieb stehen und es fehlte ihm an Zeit, dieselben auch niederreißen zu lassen, da Pappenheim schon am folgenden Tage (24. April) sich dort festsetzte, die 200 Magdeburger, welche ihn daran verhindern wollten, zurückschlug und sogleich auf vier Punkten die Laufgräben gegen die Altstadt eröffnen ließ.

Das Kriegsvolk, das bisher in der Sudenburg und Neustadt einquartiert gewesen war, und dessen Stärke sich noch auf 1100 Mann zu Fuß und 250 zu Pferde belief, sah man sich nun genötigt hereinzunehmen. Etliche vermögende Ratsglieder schossen darlehnsweise einige hundert Thaler zusammen, und jeder gemeine Soldat erhielt jetzt wöchentlich 21 gute Groschen, womit derselbe seinen Unterhalt gar wohl bestreiten konnte, weil in der Stadt gegen Zahlung noch Lebensmittel genug zu bekommen waren; Quartiergeld aber wurde diesen Mannschaften nicht verabreicht, weil sie täglich auf dem Walle oder in den Wachthäusern liegen mußten. Überdies brachten die Bürger in den Vierteln für die Soldaten Speck, Würste, Bier und dergleichen zusammen und trugen ihnen das auf ihre Posten hin. Für den Unterhalt der Offiziere sorgte Falkenberg, welcher bei den Kaufleuten offenen Credit hatte. Mit der Unterbringung der Reiter hatte es anfangs große Schwierigkeiten, denn man fürchtete, sie möchten sich in der Altstadt dasselbe böse Spiel erlauben, welches sie in der Neustadt getrieben, und sie mußten daher zwei Tage und eine Nacht auf der Straße halten. Endlich verschaffte ihnen der Rat

Quartier und Falkenberg bestimmte, daß sie nötigenfalls, gleich den übrigen Soldaten und den Bürgern, mit ihren Bandelierröhren und Pistolen auf den Wall gehen und fechten sollten.

Am 24. April (4. Mai) trafen Falkenberg und dessen höhere Offiziere mit Zuziehung etlicher Ratsglieder die nötigen Anordnungen hinsichtlich der Besetzung der Posten. Von der nach den 18 Stadtvierteln eingeteilten Bürgerschaft sollten 12 Viertel den Hauptwall rings um die Stadt bewachen; den Fischern, die ein eigenes Viertel bildeten, nebst noch zwei andern Vierteln wurde das Fischerufer und die ganze Wasserseite bis in den Fährgarten am Brückthore zur Obhut anvertraut, die übrigen drei Viertel wurden zur Reserve bestimmt und hatten ihren Sammelplatz auf dem Alten Markte. Der General-Major von Amsterroth übernahm den Befehl über die beiden halben Monde vor dem Ulrichs- und Schrotdorferthore, das neue Bollwerk bei der Neustadt und das Hornwerk vor dem Kröckenthore. In die drei erstern wurde das Falkenbergische Regiment als Besatzung gelegt, in das letztere die eine der Stadt gehörige Compagnie unter dem Kapitän Major Huttenheim. Dem Obristlieutenant Trost wurde das Kronwerk auf dem Marsch, das Retranchement auf dem Werder vor der Graal- und der halbe Mond vor der kurzen Elbbrücke zugeteilt; der Administrator besetzte mit seiner Leibcompagnie und dem 400 Mann starken Regimente des Obristlieutenants Lönnies das neue Bollwerk und Ravelin bei der Sudenburg; die zweite Stadtcompagnie unter dem Befehle des Kapitän Schnell sollte die Streitmauer und Gewölbe um und unter dem Heydeck in Obhut nehmen, die Reiterei aber als Reserve zur Verfügung des Obristen Falkenberg bleiben. Die Bürgerschaft schätzte man auf 2000 Köpfe, die waffenfähigen Bürgersöhne, Knechte und Handwerksburschen auf 3000. Das eigentliche Kriegsvolk, mit Einschluß des Falkenbergischen Regiments, der beiden Stadtcompagnien und der des Administrators, belief sich auf nicht ganz 2000 Mann zu Fuß und 250 Reiter.

Die Bürger sollten die ihnen überwiesenen Posten auf dem Hauptwalle des Nachts in voller Anzahl, bei Tage aber nur zur Hälfte besetzen; die Soldaten waren unten im Wall in die Zwingermauern und Fausses-brayes verteilt, und es würde nicht im geringsten an guter Ordnung gemangelt haben, wenn nur die Bürger alle sich derselben hätten willig unterwerfen und dem Befehle ihrer Vorgesetzten nachkommen wollen. „Aber da haben beydes" sagt der Verfasser des warhafftigen vnd außführlichen Berichts, Bl. B. — „der Herr Falckenbergk vnd andere vorstendige Officirer, bey den meisten eine grosse nachlessigkeit, mit höhester bestürtzung gefunden, Da immer einer auff den andern hat sehen wollen, vnnd nicht etwa das geringeste mehr thun als der ander, Der Arme mißgönnete dem

Reichen seine Wohlfarth, das er solte etwas mehr Licentiam haben, länger zu Hause zubleiben, da doch mancher an seine stadt, sein Gesinde vnd Diener, vnd also 2. 3. oder mehr zu Wall schickete. Die Reichen wolten der Licent Mißbrauchen, vnnd dorfften etliche gar nicht einmahl, oder gar selten auff den Wall kucken, Sonderlich diejenigen, die noch guthe Käyserische Gemüther hatten, vnd den verrathen im büsem trugen, oder die in das Häuptwerck mit König. Mayst. vnd Fürstl. Durchl. anfangs nicht mit gezogen worden, vnnd verwilliget haben wolten. Beyderseits aber die zu Walle gingen, hatten wol der weinigste theil, fürnemblichen im Sinn, den Feindt zu Resistiren, oder abbruch zu thun, Sondern das sie entweder etwaß Newes höreten, oder jhrer Nachbarn begehren ersetzeten. Derowegen der meiste Theil den gantzen Tag auff dem Wall lag, vnd seine Flaschen Bier viel besser gebrauchte als die Mußqueten, Worzu dann nicht weinig geholffen die alte Ordnung, welcher die Bürger durchauß nachleben wollen, das die Viertheil die Posten nicht viel wechselten, vnd diejenigen, so an jhren orth keinen Feindt, Die so den Feindt Tag vnd Nacht auff dem Halse hatten, ablösen wolten, Da dann diese vber das Werck mühde vnd verdrossen, jene dagegen auch faul vnd laß gemacht wurden."

Um dem Feinde zu zeigen, daß man trotz der erlittenen Unfälle und Verluste, keineswegs entmutigt sei, wurde, gleich nachdem Pappenheim sich auf den Ruinen der Neustadt festgesetzt, durch den Obristlieutenant Trost ein Ausfall nach dem Marsch hin unternommen. Man schlug die dort liegenden ligistischen Soldaten aus den Approchen, hieb zwei Compagnien von ihnen zusammen und würde sie ganz und gar von dort und dem roten Horn vertrieben haben, wenn nicht gerade das zur Ablösung bestimmte Detachement eingetroffen wäre und dies verhindert hätte. Die Magdeburger büßten fünf Tote ein, 15 von ihnen wurden verwundet. Trotz alledem vermochte Falkenberg bei der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte es nicht, den Feinden in ihrem allmählichen Vorrücken gegen die Stadt Einhalt zu thun. Diese kamen mit ihren Laufgräben von Süden und Norden her der Stadt immer näher. Neben den Soldaten arbeiteten auch Bauern daran, die dazu aufgeboten worden waren. Vor allem war es Pappenheim, der mit gewaltigem Ungestüm vorwärts ging. In der Neustadt kam ihm zu statten, daß die Häuser nicht völlig niedergerissen waren, sodaß er hierdurch treffliche Deckung fand. Sobald man sich der Stadt hinreichend genähert hatte, wurden Batterien errichtet, um Bresche in die Mauern zu schießen, und unter dem Feuer derselben gelang es Pappenheim sogar bis dicht an die Stadtmauer heranzukommen. Um noch schneller zum Ziele zu gelangen, verschrieb er sich vom Herzoge von Braunschweig, wie auch aus der Stadt Göttingen 50 Bergknappen, um Minen zu legen. Ehe

diese jedoch ankamen, war die Stadt schon überwunden worden. Aus dem Wolfenbüttler Zeughause ließ er Arbeitszeug kommen und aus Halberstadt noch mehr Geschütze und 400 Artilleriepferde. Von der andern Seite that auch Graf Wolf von Mansfeld seine Schuldigkeit, jedoch konnte er bei der größeren Schwierigkeit des Terrains nicht so schnell vorwärts kommen, wie Pappenheim in der Neustadt.

Den Marsch und das ganze rechte Elbufer hielten die ligistischen Truppen besetzt, die stark befestigte Abendseite der Stadt, vom Heydeck bis zum Kröckenthore, bewachte die Reiterei, welche zu ganzen Regimentern hinter allen Hügeln und Gründen hielt. Aus der einen, unweit der Sudenburger Stadtmauer, dem Heydeck gegenüber angelegten und mit fünf halben Kartaunen besetzten Batterie, ließ Mansfeld erst auf jenes Werk Bresche schießen und dann, als dies mit wenigem Erfolge geschah, zu großer Belästigung der dortigen Wachen, den ganzen Hauptwall bis zum Schrotdorferthore hin flankieren. Von einer andern Batterie hinter der Sudenburg feuerte er nach den Domtürmen, weil der Obristlieutenant Boye von da mit langen gezogenen Röhren in seine Laufgräben geschossen hatte, und richtete an denselben, namentlich dem Turme im Süden, nicht wenig Schaden an. Die dritte Batterie, welche mehr nach dem Ulrichsthore zu auf einem Ackerstücke lag, ließ ihr Geschütz vorzüglich gegen die festen Türme an der Stadtmauer spielen. Die eine der von Pappenheim erbauten drei Batterien lag nahe am Stadtgraben und war der Hohenpforte zugekehrt, die zweite lag hinter der Neustädter Stadtmauer an der Elbe und die dritte jenseits des Stromes, der zweiten gegenüber. Sie waren zusammen mit 17 halben Kartaunen besetzt und beschossen das Rondel und dessen Streitmauer, welche sie auch wirklich fällten. Von den Batterien vor dem Zoll behielt man nur eine und diese spielte bisweilen auf die Werke vor den Brücken, die Schiffsmühlen und die Stadt.

Ihrerseits blieben die Magdeburger bei diesen Angriffen auch nicht müßig, vielmehr setzten sie den Belagerern den tapfersten Widerstand entgegen. Unaufhörlich, besonders des Nachts, schossen sie aus dem kleinen Gewehr und dem groben Geschütz auf die feindlichen Approchen und nicht ohne Glück. Da Pappenheims zweite Batterie die Schießscharten des Rondels und das Geschütz auf letzterm sehr beschädigte, so richtete man von dem neuen Bollwerke nach jenem gefährlichen Punkte zwei halbe Kartaunen hin, deren Kugeln ein großes Stück der Mauer wegrissen, die Lafetten des feindlichen Geschützes zertrümmerten und zum Teil in die Elbe schleuderten, den Konstablern Arm und Bein zerschmetterten und die Batterie völlig zum Schweigen brachten. Leider aber war man sehr bald genötigt, das Feuer ganz einzustellen, da die beiden aus dem Rate verordneten

Schutzherren dem regierenden Bürgermeister die unerwartete Anzeige machten, der Pulvervorrat der Stadt sei, da man zeither täglich 18—20 Tonnen, jede zu einem Centner, verschossen habe, bis auf fünf Tonnen zusammengeschmolzen; zwar würden aus Salpeter, wovon noch 250 Centner vorrätig, jeden Tag zwei Centner Pulver gefertigt, dies reiche aber nicht hin und nicht her; auch die Lunten nähmen merklich ab, und es müsse daher durchaus eine größere Sparsamkeit eingeführt werden. Der regierende Bürgermeister beauftragte den damaligen Ratmann Otto von Guericke, dies dem Kommandanten Falkenberg zu melden, der sich über die gemachte Anzeige sehr entsetzte und äußerte, es habe ihm längst so etwas geahnt, indem sich fast keiner habe einreden lassen und das unzeitige Schießen mit dem groben Geschütz einstellen wollen. Freilich sagt derselbe Guericke in der ersten Niederschrift seiner Geschichte der Belagerung, daß diejenigen, die das Pulver auszuteilen hatten, nicht geringen Unterschleif getrieben hätten, sodaß die Kaiserlichen bei der Eroberung der Stadt in etlichen Häusern viel Pulver fanden. — Vor dem Jahre 1629 besaß die Stadt in ihren Magazinen einen Vorrat von etwa 600 Centnern Pulver und 500 Centnern Salpeter; während der Blockade unter Wallenstein waren von ersterem an 200 Centner verschossen worden, 100 Centner wurden von dem Administrator und Falkenberg zur Behauptung der umliegenden Städte, Schanzen und Redouten verwendet, die Magdeburger Bürger und Soldaten hatten den Sommer und Winter hindurch über ein paar Hundert Centner verbraucht, sodaß beim Anfange der Belagerung nur 150 Centner, die man unterdessen wieder gemacht, vorrätig waren, welche jedoch binnen wenig Tagen bis auf besagten kleinen Rest zusammen schmolzen. Damit aber kein gänzlicher Mangel an Pulver eintrete, ließ Falkenberg in Mörsern, welche von den Apothekern dazu hergeliehen wurden, den Salpeter stoßen, und auf diese Weise war die Pulvermühle der Stadt denn doch im stande, täglich 5 Centner zu liefern, gleichzeitig untersagte er auch das Schießen mit dem groben Geschütz, und die Belagerer konnten daher ungehindert ihre Batterien vollenden[1]).

Da Tilly jedoch noch immer einen schwedischen Entsatz befürchtete und ebenso auch den Sturm auf die Stadt für ein gewagtes Unternehmen erachtete, so versuchte er nochmals die geängstigte Stadt zur Kapitulation zu bewegen. Er

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 70—74. Nach Chemnitz (a. a. O., I., 140.) sollte der Hofmeister Falkenbergs, Gugel mit Namen, 200 Musketiere und eben so viel Centner Pulver, welche letztere in Gommern lagen, hierher bringen. Statt den ihm gewordenen Auftrag auszurichten, überfiel derselbe aber den kaiserlichen Obristen Ladron auf der Elbe, im Angesicht der Dessauer Schanze, und hieb ihn und seine ganze Suite nieder. Darüber ging der günstigste Zeitpunkt, Munition und Soldaten nach Magdeburg zu führen, unwiederbringlich verloren.

hoffte, daß der Fortgang der Belagerung während der letzten Tage die Einwohner entmutigt haben würde. Daher schickte er am 24. April (4. Mai) aus seinem Hauptquartier zu Westerhüsen einen Trompeter mit drei Schreiben in die Stadt, von welchen das eine an den Administrator, das andere an Falkenberg und das dritte an den Rat und die Bürgerschaft gerichtet war[1]). Das letztere lautete also:

Liebe Besondere, ꝛc. Jhr werdet allberaits mehr, dann Euch selbsten lieb seyn mag, im Werck empfunden vnnd erfahren haben, in was für merck-lichen grossen Schaden Jhr vmb Ewr bißhero gegen der Röm. Käys. auch zu Hungarn vnnd Böheimb Königl. May. Vnserem Allergnädigsten Herrn erwisener vnverantwortlicher vnnd hochstraffbarer Obstinacitet vnnd offentlicher Rebellion willen mit den Ewrigen gerathen, also daß Jhr dardurch fast nun-mehr all Ewre zeitliche Gütter vnnd Wolfahrt verlohren, vnnd es jetzt vber dises alles durch Göttliche verleyhung so weit vnd dahin kommen, daß in Vnseren Handen vnd Machten stehet, Euch mit Ewren noch vbrigen Haab vnd Güttern, Weib vnd Kindern in völlige vnd gäntzliche ruin zu praecipitiren. Wie nun aber Wir gantz vnd gar nit dafür halten wöllen, Jhr in solcher Ewrer Halßstarrigkeit so gar vertiefft vnd ersoffen seyn werdet, daß Jhr nit begehren oder gemaint seyn solltet, mit hertzlicher berewhung wider zu kehren, vnd Euch der schuldigen allergehorsambsten Käyserlichen Devotion, vnd von deroselben dependirender Clemenz, Gnad vnd Huld zu vnderwerffen. Also haben Wir keinen Vmbgang nehmen mögen, Euch dessen hiemit auß ge-trewer gegen Euch vnd den Ewrigen tragender Sorgfalt vnd Wolmainung zum vberfluß zu erinnern, vnd zugleich mit Ernst zu ermahnen vnd zu warnen, Jhr wöllet Euch die Gnaden Thür, so Jhr dieser zeit noch offen habt, nicht gantz praecludiren, besondern von Ewer biß dato erzaigter Widerwertigkeit alßbalden vnnd vnverzüglich in der That abstehen, Euch dem schuldigen Gehorsamb, warmit allerhöchstgedachte Kays. May. als der höch-sten vorgesetzten Obrigkeit Jhr Euch so hoch verpflicht vnd verbunden wisset, submittirn, vnd also dardurch deroselben würkliche Clemenz vnd Huld fähig machen, nicht zweifflent, Jhr werdet mit reiffer erwegung all dieser Sachen so hoch importirender vnd weit außsichtiger Circumstantien in Euch selbst gehen, Ewer frommen vnd bestes suchen vnd werben, vnd es zu denen für Augen schwebenden vnaußbleibenden hochschädlichen Extremiteten, worauff Ewr, auch Ewr Weib vnd Kinder sambt aller Haab vnd Gütter eusserstes

[1]) Alle drei nebst den drei Antworten darauf sind abgedruckt in dem „Außführlichen vnd Gründtlichen Bericht ꝛc. ꝛc., S. 14—23. Das Antwortschreiben des Rats ist aber nicht, wie daselbst irrig angegeben ist, vom 26., sondern vom 30. April 1631.

Vnhail vnd gäntzlicher Verlust, darfür Vns selbsten hertzlich leydt were, bestehen vnd hafften thut, mit solcher vorsetzligkeit nit kommen lassen, vnd habt Ihr vber dieses alles jetzt im Werck selbst gewahr worden vnd für Augen, daß diejenigen, so Euch zu defendiren vnnd zu beschützen sich angenommen, gar nit Ewrer vnd Ewrigen Nutzen vnnd Wolfahrt zu befürdern, besondern vilmehr Ewr vnnd deß gantzen Landts Verderben vnd ruin zu suchen gemaint vnd erwisen, Wir lassen auch in beygehenden Abschrifften Euch zur Nachricht vberkommen, was Wir anjetzo an deß Herrn Marggraffen Christian Wilhelmen zu Brandenburgs Fürstl. Gn. vnnd den Königlichen Schwedischen Hoffmarschalcken Dietherichen von Falckenberg, gelanget haben. Habens Euch also hiermit durch gegenwertigen zu dem ende expresslich abgefertigten Trompeter zu Ewrer aigentlichen Nachricht vnangefügt nit lassen mögen, vnd verbleiben darbey bey Jhme Ewr endtlichen Cathegorischen vnverweilten Resolution vnd Gemütsmainung gewertig. Datum Westerhausen vor Magdeburg, am 4. May, Anno 1631. —

Dies verursachte jedoch keine Unterbrechung in den kriegerischen Kämpfen. Am 25. April, früh morgens unternahmen die Belagerten einen Ausfall auf die vor dem Heydeck liegenden Feinde, schlugen dieselben aus den Laufgräben und warfen ihr Schanzzeug in den Stadtgraben. Um Mittag ging der General-Major von Amsterroth zu Wasser mit 40 Mann nach der Neustadt, überfiel die in den Approchen arbeitenden Soldaten und tötete 16 von ihnen. Nach einem Bericht hätten zwei Gefangene ausgesagt, daß Amsterroth den Grafen Pappenheim selbst hätte gefangen nehmen können, wenn er noch drei Schritte weiter gegangen wäre. In der Nacht, welche auf diesen Tag folgte, drang er nochmals, und zwar von dem neuen Werke beim Kröckenthore aus, über die Brustwehr der Fausse-braye in die Laufgräben der Kaiserlichen, welche bei diesem Angriffe wieder 40 Mann verloren. Um jedoch für die Folge dergleichen nächtliche Überfälle zu verhüten, ließ Tilly von da an jede Nacht 30—45 Granaten und Feuerkugeln in die Stadt werfen. Die Feuerkugeln wurden aber durch eigens dazu bestellte Leute mit nassen Säcken und Häuten gelöscht, und richteten daher fast gar keinen Schaden an; gefährlicher waren die Granaten, welche mitunter in die Häuser einschlugen und daselbst alles zerschmetterten. Auch am 29. April (9. Mai) wird von einem weiteren Ausfall in die Neustadt berichtet, bei dem man unter andern einen kaiserlichen General-Adjutanten gefangen genommen habe. Dieser habe einen Brief von Tilly an Pappenheim nach Barleben bringen sollen, des Jnhalts, er solle in seinem Angriff von der Neustadt aus fortfahren, da aus einem beiliegenden Briefe des Königs von Schweden hervorgehe, daß dieser zum Entsatz der Stadt herannarschiere.

Dieser Brief, in welchem der König an die Stadt geschrieben, er wolle sie bei seinem königlichen Worte nicht im Stiche lassen, sei mit unter den aufgefangenen Schreiben gewesen und so bekannt gemacht worden.

Der Rat und Ausschuß berieten sich unterdessen über die auf das Tillysche Schreiben zu gebende Antwort, wobei der eine diese, der andere jene Meinung aussprach, und weil alles mit Einwilligung des Administrators, Falkenbergs und ihrer Anhänger geschehen mußte, so verzögerte sich die Sache bis zum 30. April (10. Mai). Man hatte es jedoch mit dieser Verzögerung nur darauf abgesehen, die Angreifer aufzuhalten und den König von Schweden zum Entsatz herbeikommen zu lassen. Zuvörderst lehnte der Rat in seinem Schreiben den Vorwurf ab, daß die Stadt sich in Rebellion gegen den Kaiser befinde; nie habe sie, wie Se. Majestät ihr selbst das Zeugnis erteilt, die ihrem Herrn schuldige Devotion verletzt. Fast ganze sechs Jahre aber sei dieselbe, ohne daß sie dazu Ursache gegeben, von Mißgünstigen aufs äußerste verfolgt; man habe ihr die Nahrung völlig abgeschnitten und letzthin auch in Religionssachen ihr zuzusetzen sich unterstanden. Deswegen habe die Stadt zu ihrer hochnotwendigen Defension gegriffen, nicht gegen den Kaiser, sondern gegen die, welche, dessen Willen und Befehle zuwider, solches alles vorgenommen; auch habe sie dies Sr. Majestät selbst unterm 10. November 1630 in einem Schreiben zu erkennen gegeben und sich höchlich darüber beklagt. Da dieses Schreiben gedruckt sei, so lege man ein Exemplar desselben bei, damit Tilly daraus die Unschuld der Stadt ersehe. Letztere wünsche, daß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und die Hansastädte sich ihrer als Vermittler annähmen, und bitte daher Tilly, ihren deshalb nach Dresden, Berlin und Lübeck abzufertigenden Gesandten Pässe zur Hin- und Rückreise nach den genannten Städten zu erteilen, inzwischen aber alle Feindseligkeiten einstellen zu wollen.

Schon früher, als sich Unzufriedenheit unter der Bürgerschaft zu äußern, sie auch an dem versprochenen Entsatze völlig zu zweifeln anfing, hatten Falkenberg und Stalmann mit Einwilligung des Rats den Advokaten Hermann Cummius[1]) gegen Zusage einer ansehnlichen Belohnung dahin vermocht, die Reise zum Könige von Schweden zu wagen. Glücklich war derselbe durch das feindliche Kriegsvolk

[1]) Er war aus Braunschweig gebürtig, 31 Jahr alt und hatte der Stadt den Eid der Treue geleistet. Cummius erhielt vom Könige ein Geschenk von 200 Dukaten und später, nachdem Magdeburg aus den Händen der Kaiserlichen in die der Schweden übergegangen, auf seine Bitten vom General Baner für die ihm versprochene, aber nicht gezahlte Geldbelohnung, das beim Brande der Stadt zusammengeflossene und unter den Ruinen hervorgesuchte Kupfer, dessen Wert sich auf etliche Tausend Thaler belief.

hin- und zurückgekommen und hatte berichtet, daß Se. Majestät ihm bei Dero königlichem Worte zugesagt, die Stadt gewiß entsetzen zu wollen, und nicht über die rechte Zeit auszubleiben. Als er (Cummius) dem Monarchen die Not und Gefahr der Stadt vorgestellt und um möglichste Beschleunigung des Entsatzes gebeten, habe Gustav Adolf ihm denselben bis spätestens zu Ausgang des Aprils verheißen. Nach den Angaben, die Cummius später an Otto von Guericke machte, habe der König ihm auf seine Vorstellungen, wie doch die Bürger so lange schon auf seine Ankunft gehofft hätten und damit vertröstet worden wären, geantwortet, daß der Administrator Christian Wilhelm gegen sein, des Königs, Wissen so frühzeitig nach Magdeburg gegangen sei.

In der That hatte der König nach Empfang der Nachrichten von der Gefahr, in der Magdeburg von neuem schwebte — er hatte die Nachricht, daß Tilly sich wieder gegen die Stadt gewendet, am 22. April (2. Mai) in Frankfurt a. O. erhalten — von seinem Plane, in Schlesien einzufallen und die kaiserlichen Lande selbst zu bedrohen, abgelassen und war ernstlich darauf bedacht, die Stadt zu entsetzen.

Ehe noch Tilly zum ernstlichen Angriff auf die Stadt schritt, sandte der Ratsherr Johann Alemann, der sich auf seinem Gute Sohlen aufhielt, durch hohe kaiserliche Offiziere von Tillys Absicht in Kenntnis gesetzt, ein Warnungsschreiben an seine in Magdeburg zurückgebliebene Gattin und seinen Schwager, den Bürgermeister Kühlewein, worin er zu einem Vergleich mit dem Oberfeldherrn riet und zum Abschlusse eines solchen seine Vermittelung anbot. Hierauf versammelten sich viele wackere der Brauerinnung angehörige Männer, und unter denselben mehrere Glieder des abgesetzten Rats, alle von dem Wunsche beseelt, die teure Vaterstadt von dem ihr drohenden Unglücke zu bewahren, im Brauer-Innungshause und vereinigten sich dahin, den Rat um Vorlegung des Alemannschen Schreibens und Angabe der Mittel zu ersuchen, durch welche er der Stadt zu helfen gedenke. Allein „ein unruhiger Mensch und verdorbener Apotheker, Hans Herckel mit Namen", der sich nicht entblödete zu erklären, ehe man accordiere und sich mit dem Kaiser einlasse, lieber möge es über und über gehen und kein Stein auf dem andern bleiben, hintertrieb die guten Absichten der Versammlung beim Rate der Stadt. Letzterer schlug derselben die Mitteilung jenes Schreibens ab, zeigte ihr an, daß er schon selbst für das Beste der Stadt sorgen werde und ermahnte sie, auseinander zu gehen. Die Versammelten beruhigten sich mit der ihnen erteilten Versicherung, sahen sich aber schrecklich getäuscht, da schon wenige Tage nachher die Stadt in Asche gelegt wurde.

Dagegen hatte Tilly an demselben Tage, an welchem die Magdeburger endlich sein Schreiben beantwortet hatten, 30. April (10 Mai), zwei Schreiben an

die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg gerichtet, in denen er dieselben dringend ersuchte, durch besondere Schreiben die Magdeburger an ihre Pflicht und Schuldigkeit gegen den Kaiser erinnern und mit Ernst von dieser Rebellion abmahnen sollten. Die Fremden, d. h. Schweden, würden dem Reiche nichts Gutes bringen, und durch eine Fortsetzung des Krieges würde das Reich nur in immer größere Verwirrung gebracht werden.

Den Magdeburgern selbst bewilligte er ihre Bitte wegen der abzuschickenden Gesandten, machte sie aber für das längere Hinausschieben eines Entschlusses verantwortlich. Von einem Waffenstillstande war keine Rede. Der Brief, den er durch einen Trompeter, von seinem Hvuptquartier Westerhüsen aus am 2/12. Mai schickte, lautet folgendermaßen:

„Liebe Besondere, ꝛc. Wir haben auß Ewrem vom 30. nechst verschienen Monats Aprilis Alten Calenders datirten Beantwortungs Schreiben mit mehrem vernommen, welcher Gestalt Jhr Ewre abgeordnete zu vns zu schicken so lang bedenckens haben, biß daran mit beyden Jhr Churfürstl. Durchl. Sachsen vnnd Brandenburg, ꝛc. sowol auch deren Erbarn Anſee Stätten jhr das gantze Werck communicirt vnd berahtschlaget, vnd derowegen begehrt, Wir möchten Euch zu solchem Ende sichern Paß vnnd Repaß zu abordnung Ewrer Gesandten an gehörige Oerther ertheilen lassen, Nachdem nun auß Vnserm vorigen Schreiben zu ersehen, daß wir anderst nicht intendirn noch suchen, als daß der Röm. Kais. May. Vnserm allergnädigsten Herrn, jhr Euch auffliegender Pflicht vnnd Schuldigkeit nach gebührend submittirn vnd doch nicht zweiffeln jetzt hochgedachte Jhre Churfürstlich. Durchleuch. sampt berührten Anſee Stätten werden solches gar nicht improbiren können, sondern vilmehr für recht vndt billich rathen vnd halten, auch für sich selbsten Euch darzu adhortirn vnnd anweisen, als soll zwar angeregte Communication vns nicht zuwider seyn, thun auch die bedeutete Päß vnnd Repäß Euch wolmeindlich vbersendten, wir besorgen aber dannoch, weiln zu sothaner Abordnung vnd Berathschlagung vil Zeit vnd Weil erfordert wirdt, die Sachen aber nunmehr dahin gerathen, daß Sie keinen längern Verzug erleyden können, es werde damit zu spatt fallen, vnnd Euch vil besser sein, wann Jhr zu gewinnung der Zeit Euch bey so beschaffenen Dingen jetzo so bald resoluirn vnd bequemen theten, jedoch stellen Wir Euch reifflich dijudicirn anheimb, was jhr vermainet am füglichsten zu seyn, seytemaln (sintemaln) Ewer Heyl vnd Wohlfahrt am maisten hierunder periclitirn thuet, Jnmittels werdet Jhr niemandten anderst als Euch selbsten die Gefahr vnd Vngelegenheit, so auß solcher Verzögerung erfolgen kan vnd bereit vor Augen stehet zu imputirn

vnd beyzumessen haben. Datum Westerhaussen den 12. May, Anno 1631. — S. P. Auch lieber besonder, 2c. Damit Ewre abgeordnete desto sicherer mögen fortkommen, als seynd wir erbiethig denselben einen Trompeter an jeglichen Orth dahin sie verraisen, als nemblichen einen naher Chur Sachsen, vnd einen naher Chur Brandenburg, imgleichen auch einen naher Lübeck zuzugeben. Derowegen Ihr vns auisirn wöllet, wann berührte Ewre Gesandten von Magdeburg abzuraisen willens. Alßdann die Trompeter sich so bald dahin verfügen sollen. Vt in Literis, &c.

Zwei Tage darauf beantwortete der Rat dies Schreiben und meldete, daß die Gesandten zur Reise bereit seien und sich auf den Weg machen sollten, sobald sie die Pässe von Tilly erhalten hätten. Zu der Gesandtschaft hatten Christian Wilhelm und der Rat gewählt: den Syndikus Dr. Denhardt und den markgräflichen Rat Licentiaten Freudemann für die Mission nach Dresden, den schwedischen Rat Stalmann und den Bürgermeister Kühlewein für die an den brandenburgischen Hof und den Stadtsekretair Friese und Kämmerer Calvör für die nach Lübeck an das hanseatische Direktorium. Man bat nun um Zusendung des Trompeters, der sie begleiten sollte. Als aber gleich darauf die Magdeburger nochmals einen Brief durch einen Trommelschläger an Tilly abschickten, worin sie einen Waffenstillstand erbaten, wollte dieser von keinem weiteren Aufschub wissen. Ja er soll das Schreiben vor den Augen des Überbringers zerrissen haben. Er ließ ihnen den Bescheid geben, daß er sich von ihnen nicht länger vexieren lassen wollte, denn schon hielt man die Unterhandlungen, die jener angefangen, für ein Zeichen der Schwäche. Nun schickte Tilly am 8./18 Mai durch einen Trompeter ein Ultimatum an die Stadt: Die Absendung der Gesandten würde nichts mehr nützen, da es so weit mit der Stadt gekommen sei, daß kein Aufschub mehr möglich sei. Man möchte daher ohne Weiterungen einen schnellen Entschluß fassen. Man hat dies Vorgehen wohl als einen Wortbruch seitens Tillys bezeichnet, aber eine Würdigung der Lage, in der er sich befand, läßt die Sache doch anders beurteilen. Nicht allein Gustav Adolf konnte bei längeren Verhandlungen noch rechtzeitig erscheinen, sondern auch von der andern Seite, in Thüringen und Hessen, wurden seine Verbindungen mit den ligistischen Ländern bedroht. Wollte er nicht schmählich von der Belagerung Magdeburgs abstehen, so mußte er jetzt alles wagen, und zwar ohne Verzug.

Inzwischen hatten die Kaiserlichen ihre Belagerungsanstalten ohne Unterbrechung mit dem größten Eifer fortgesetzt, die Stadt beschossen und eine Menge von Trancheen gefertigt, die teils bis nahe an den Stadtgraben, teils durch die

neuen, unausgebrachten Gräben[1]) bis zum Wall reichten. Zwar ließ Falkenberg, um bequemer ausfallen zu können, in dem Unterwall oder der Fausse-braye des Bollwerks bei der Neustadt zwei Stollen oder Durchgänge durch die Brustwehr bis in den Stadtgraben machen; allein dies nutzte ihm doch wenig, weil die feindlichen Approchen zu stark besetzt waren; gleich die erste Probe kostete (am 8. Mai) den Kapitain Wüstenhoff und die meisten seiner Soldaten das Leben. Es war der Stadt unmöglich, mit ihren wenigen Verteidigern dem zahlreichen Belagerungsheere kräftigen Widerstand leisten zu können, besonders da es ihr so sehr an Pulver fehlte, während die Gegner dergleichen von Hamburg, Braunschweig und andern Orten in Überfluß erhielten und aus ihrem Wurfgeschütz alle Tage (vom 7. bis incl. 9. Mai) 12—1800 Kugeln gegen die Wälle und in die Festung schleuderten.

Wie bereits gesagt, richteten die Feinde ihren Hauptangriff von drei Seiten auf die Stadt. Gern hätten sich die legistischen Truppen, die auf dem Marsch lagen, des dortigen Kronwerks und des Ravelins vor der kurzen (jetzigen Strom-) Brücke bemächtigt; weil sie sich aber mit ihren Laufgräben auf dieser Elbinsel nicht gehörig wenden konnten, man ihnen auch von dem Kronwerke und dem Hauptwalle in die Linie sah, so mußten sie das Approchieren ganz einstellen. Der Graf von Mansfeld ging mit seinen Laufgräben nach dem neuen Bollwerk und dem Ravelin vor dem Sudenburgerthore, besonders aber auf den Heydeck zu, von dessen fünf Seiten die eine mit dem Festungsgeschütz nicht konnte flankiert werden. Hier ließ er durch die Futtermauer des Grabens ein Loch brechen und durch dasselbe mit zwei großen Stücken auf die Fundamentmauer des Heydecks Bresche schießen, weil er glaubte, sie wäre ringsum gewölbt und der Wall müsse, sobald die Mauer zerstört, nachstürzen, den Graben füllen und ihm einen Weg zum Sturmlaufen

[1]) Als der hiesige Rat 1625 die am Stadtgraben liegenden Häuser der Neustadt und Sudenburg abbrechen und nach Angabe seines Baumeisters Michael Rudolph auf dem gewonnenen Terrain das große Bollwerk bei der erstgenannten Vorstadt und die beiden andern in der letzten anlegen ließ, wurde die Bürgerschaft nicht allein wegen der Gefahr (indem man die alten, zu beiden Seiten ausgemauerten Stadtgräben zuwarf und eben in der Kriegszeit so dem Feinde gleichsam eine Bahn in die Stadt eröffnete), sondern auch des vielen Schanzens halber sehr verdrießlich und schwierig; die Arbeit blieb daher liegen und die neuen Werke wurden nicht vollendet. So hatte der Graben um das Bollwerk bei der Neustadt nirgends die rechte Tiefe erhalten und man konnte vorn von der Spitze desselben bequem mit Pferden bis auf und in die Fausse-braye (den niedern, an die Außenseite des Hauptwalles sich lehnenden, mit einer Brustwehr versehenen Unterwall, reiten. Überdies war seine Außenkante mit der Schulter (demjenigen Teile eines Bastions, wo Face und Flanke zusammenstoßen) parallel, die Erde noch nicht ausgebracht, und er konnte daher die Face entlang nicht durch das grobe Geschütz bestrichen und gedeckt werden. Diesem und andern Fehlern wäre noch im Laufe der Belagerung recht wohl abzuhelfen gewesen; statt dessen aber beschäftigte man sich, zum größten Nachteil für die Stadt mit dem Anlegen neuer Schanzen und Außenwerke, die sich, wie wir oben gesehen, dem Feinde fast sämtlich auf den ersten Angriff ergaben. O. v. Guericke, a. a. O., S. 80 u. f.

bahnen. Als er sich aber von seinem Irrtume überzeugt hatte, befahl er, das Geschütz wieder heraufzubringen, die Streitmauer gegenüber zu fällen, und durch das eingebrochene Loch den Graben in einer Breite von etwa anderthalb Ruten mit Reisig und Erde zu füllen und so eine Gallerie oder wenigstens einen Weg zu bilden, mittels dessen man bis an das Bollwerk gelangen und dasselbe auf Leitern erklimmen könne. Falkenberg bemühte sich sehr, dies zu hindern. Er ließ von starken eichenen Bohlen einen Kasten machen, denselben mit Musketieren besetzen und auf dem Wasser bis an den gefährdeten Punkt flößen; weil man letztern aber vom Walle aus nicht mit dem Geschütz bestreichen konnte, so war auch dies Schutzmittel ohne Erfolg. Von der Nordseite her wurde die Stadt durch Pappenheim angegriffen, welcher dabei die stehengebliebenen Mauern und Keller der abgebrannten Neustadt auf das Vorteilhafteste für seinen Zweck zu benutzen wußte. Quer durch die ganze Neustadt hin, von der Elbe bis an und um das Hornwerk vor dem Kröckenthore, ließ er die Erde mit Laufgräben durchwühlen und dann in dem Winkel, wo die Außenkante des Grabens mit der Schulter des neuen Werkes parallel lief, durch die Contrescarpe oder äußere Böschung sappieren und über den Graben eine, zu beiden Seiten mit Schanzkörben besetzte Gallerie machen. Da auf der Spitze des neuen Bollwerks der Graben sehr wenig Tiefe hatte, so ging Pappenheim mit fünf verschiedenen Approchen über oder durch denselben bis an und in die Spitze der Fausse-braye, deren ganze vierzig Ruten lange Face auf solche Weise zwischen die vorbesagte Gallerie und diese Approchen gebracht wurde; hier ließ er die Pallisaden ausheben, auch etliche hundert Leitern ansetzen, und so alles zu einem Sturme fertig machen. Auf der andern Seite eben dieses Bollwerks ging er mit der Approche quer durch den Graben und minierte in die zwischen beiden Hörnern liegende Courtine. Weil der Elbstrom den alten Stadtgraben vor dem östlich von der Hohenpforte belegenen Rondel dergestalt vollgeschwemmt, daß man von der Wasserseite nicht allein gleichen Fußes in denselben, sondern auch sicher hinter dem hohen Ufer bis an das Rondel gelangen konnte, so führte Pappenheim, nachdem er vorher die Streitmauer hatte zusammenschießen lassen, in gleicher Höhe mit der Brustwehr des Unterwalls oder der Fausse-braye einen Erddamm auf und bahnte sich also auch an dieser Stelle einen bequemen Weg nicht allein in die Fausse-braye, sondern selbst um das Rondel herum bis nach dem Fischerufer. Das Hornwerk vor dem Kröckenthore wurde zwar auch mit zwei Laufgräben, welche durch die äußere Böschung sappiert und bis in den Absatz außen am Fuße des Walles getrieben waren, hart angegriffen; weil dasselbe aber besser flankiert werden konnte und tapfer verteidigt wurde, so war hier nicht viel auszurichten. Dagegen waren die zahlreichen Laufgräben um das

Bollwerk bei der Neustadt so stark mit Musketieren besetzt, daß, sobald nur einer von den Belagerten ein wenig hinter der Brustwehr hervorlugte, augenblicklich sechs bis acht Schüsse auf ihn fielen. — Sicherlich hätten die Magdeburger den feindlichen General zum großen Teil verhindern können, sich in den Besitz solcher Vorteile zu setzen, wäre ihnen nicht wegen Pulvermangels das Feuern aus dem groben Geschütz gänzlich verboten gewesen.

Nachdem Tilly in den ersten Tagen des Monats Mai der Stadt mit seinem groben Geschütze nur wenig zugesetzt hatte, fing er, als alle Batterien vollendet waren, am 7/17. an, dieselbe auf das heftigste zu beschießen. Er wünschte, sie vor dem Eintreffen Gustav Adolfs, der zu ihrem Entsatze herbeieilte und am 6. Mai schon bis Potsdam gekommen war, in seine Gewalt zu bringen. Am ersteren Tage war alles in der größten Bewegung, die ganze Bürgerschaft stand unter dem Gewehr, denn man glaubte nicht anders, als die Kaiserlichen würden, da sie bereits Sturmleitern angelegt, einen Angriff auf die Stadt machen. Tilly war damals bei Pappenheim in der Neustadt; er hoffte, die Belagerten sollten sich schrecken lassen und zu parlamentieren wünschen; allein diese leisteten, weit entfernt von einem derartigen Gedanken, eine sehr mutige Gegenwehr. Es war ein solches Hin- und Zurückschießen aus dem großen Geschütz und den Musketen, daß der Erdboden davon erzitterte und die Flintenkugeln dicht wie Hagel fielen. Am 8. Mai wurde das Bombardement mit gleicher Heftigkeit fortgesetzt und besonders von seiten Pappenheims auf das Rondel an der Elbe und den Turm bei der Hohenpforte geschossen. Letzterer stürzte endlich zusammen, nachdem über 300 Kugeln aus den Kartaunen gegen ihn geschleudert waren, füllte aber nicht den Graben, wie die Feinde erwartet hatten, sondern ein altes Rondel seitwärts am Walle, und sein Sturz gewährte demnach den Belagerern keinen Vorteil.

Statt der mit Sehnsucht erwarteten drei Trompeter, welche die städtischen Gesandten nach Dresden, Berlin und Lübeck geleiten sollten, schickte Tilly am 8/18. Mai an den Rat, den Administrator und Falkenberg neue Schreiben[1]), von welchen das an erstern gerichtete also lautet:

„— — Ob wir zwar nicht vngeneigt gewesen, die begehrte Päß auff die benante Personen abermals zu vbersenden, alldieweil jedoch die Sachen mit der Stadt Magdenburg nunmehr zu solchen Extremiteten gerathen, daß dieselbe einige verzögerung ohne die höchste Gefahr nicht erleiden kan (können), wie jhr selbsten vor Augen sehet vnd spüret, als wird die angedeutete Abschickung gar zu spat fallen, auch allerdings vergeblich geschehen. Nachdem

[1]) Sie sind abgedruckt in Arlanibaei Arm. Suec. (S. 165—166), auch anderwärts.

dann kein ander noch besser Mittel ist, als daß jhr bey so beschaffenen Dingen, hindann gesetzet aller andere Considerationen, kurtze Resolution fasset; So haben wir euch hiermit zu allem vberfluß nochmals wolmeintlich erinnern vnnd trewlich ermahnen wollen, daß jhr ewren Zustand, vnd in was Augenscheinliche Leib vnd Lebens Gefahr, auch Verlust aller Zeitlichen vnd ewigen Wolfahrt, jhr vnd die ewrige vnfehlbar gerathen werden, wol vnd reifflich behertzigen, vnd darauff jetzo so bald jhrer Römischen Käyserlichen Mayestät vnserm allergnädigsten Herrn, vnd vorgesetzten höchsten Obrigkeit, auffliegender Schuldigkeit nach, euch allergehorsambst submittiren, welchen falls noch heilsame media bevorstehen, dadurch jhr euch, vnd die ewrigen conserviren, auch eine solche Capitulation[1]) treffen könnet, worzu jhr sonsten nimmer gelangen werdet. Dafern nun diese vnsere wolmeinende vnd trewhertzige Ermahnung jhr bey euch gelten lasset, gereichet solches zu angeregtem ewren eigenen besten, wo nicht, müssen wirs an seinem Orth gestelt seyn lassen, werden aber vor Gott vnd der Welt wol entschuldiget, vnd in vnserm Christlichen Gewissen gesichert seyn, daß nicht wir, sondern jhr selbsten vnd diejenigen, so euch in ewrer Halßstarrigkeit stärcken, eweres Vnglücks vnd Verderbens die eintzige Vrsach sind, vnd derern Verantworttung, so dannoch bey dem Allerhöchsten, vnd dero werthen Posteritet hiernechst schwer fallen wird, allein auff sich laden werden. Vns allerseits Göttlicher protection trewlich befehlende. Datum Westerhausen den 8/18. Maij A° 1631.

Nach Empfang dieses Schreibens behielt der Rat, die Gefahr erwägend, in welcher die Stadt schwebte, den Trompeter zurück und berief die Bürger auf den nächsten Tag (9/19. Mai) in die Häuser ihrer Viertelsherren zusammen, um ihre Meinung zu vernehmen, ob man Gesandte zu Tilly schicken und sich in Verhandlungen mit demselben einlassen solle oder nicht. Einige Viertel sprachen sich mit Stimmenmehrheit dahin aus, daß dies geschehe; andere stellten die Sache dem Willen und Ermessen des Rats anheim; wieder andere aber und besonders die Personen, welche vom Anfang an zu dem Bündnisse mit Schweden geraten und

[1]) „Weder Tilly noch der Kaiser hatten einen Begriff von der Möglichkeit, daß die Stadt es bis aufs äußerste wolle ankommen lassen. Der Kaiser erwartete mit Zuversicht die Kapitulation von Magdeburg und schrieb deshalb an Tilly: Wenn Magdeburg kapitulieren und als Bedingung die freie Religionsübung begehren sollte, solle Tilly antworten, er habe deshalb keinen Befehl, wenn aber die Stadt freie Religionsübung begehre, wie sie im Passauer Religionsfrieden bewilligt sei, vermeine er, Tilly, daß der Kaiser hieran keinen Anstand nehmen werde, da der Kaiser nicht gesonnen sei, irgend jemand gegen den Passauer Vertrag oder Religionsfrieden beschweren zu lassen". Mailáth a. a. O., Bd. 3, S. 239, nach einem Aktenstück des Kaiserl. Archivs in Wien.

dasselbe befördert hatten, wollten von keiner Kapitulation etwas wissen, sondern meinten, noch jeden Augenblick könne ja Gustav Adolf eintreffen und der Stadt Hilfe bringen. Die Bürger des einen Viertels, denen die Aufrichtigkeit ihres Viertelsherrn in dieser Sache etwas verdächtig war, schickten noch desselbigen Abends eine Deputation aus ihrer Mitte an den regierenden Bürgermeister mit der Erklärung, sie wollten durchaus nicht mit Tilly unterhandeln, sondern sich lieber bis auf den letzten Mann wehren. „So waren", — fährt O. v. Guericke fort — „auch dieser tagen kurtz zuvor abermals die prediger der Altenstadt zu rathhause gewesen (darunter D. Christianus Gilbertus, prediger zu S. Ulrich, das worth vndt directorium gefuhrett) den Rath alß Ihre liebe beicht vndt pfar Kindere, zur großmuttigkeit vndt beständigkeit ermahnende, mitt vertröstung, daß Gott der Allemächtige die Stadt in so gerechter sache, die allein zu erhaltung deßen Ehre vndt lehre gemeinet, gewißlich schützen vndt beschirmen werde, doferne man nur beständig bleiben vndt sich mitt den Catholischen in keine tractaten oder bundnißen einlaßen wurde, vndt waß dergleichen worth mehr vorgelauffen, damit der Rath vom accordiren abgemahnet worden. Ob aber die Prediger ingesampt alle einerley meinung hierin gewesen, oder ob nicht etliche auch die gedancken dabey gehabt (weil gleichwohl noch der Kayser noch auch der General Tilli die Reformation in der Religion bey der Stadt niemaln gesuchet, sondern nur die allervnterthenigste Devotion vndt Submission begehrett) das man die Stadt vndt so viel tausent menschen vff so gar augenscheinliche extremiteten nicht setzen, die Religion lieber beym accord vorbehalten, vndt also Gotte, der durch seine Allmächtigkeit auch ohne so grausame ruin die Stadt bey sein worth vndt lehre erhalten könne, trauen solle, zumahlen Ja vff den fall solcher eußersten trengnis, vndt darauff erfolgenden vberwindung, es doch vmb so viel mehr mitt der Religion wurde gethan vndt verlohren sein, solches ist aus allerhand vmbständen wohl vermuthlich; Es hatt aber ohne Zweiffel, gleich wie auch bey den andern ständen geschehen, einer dem andern folgen vndt (damitt er nicht alß ein vngetreuer hirte, der in Zeitt der anfechtung abtrünnig werden wolte, angesehen wurde) mitt in die rige (Reihe) tretten mußen".

„Der Rath ist des angeregten 9/19. tages May zu nachmittage, (wiewol in geringer anzahl) abermahls wiederumb zusammen kommen, da dann vnter andern vom Autore (O. v. Guericke) berichtet worden, daß nuhnmehro die sturmpfele auß dem Bolwerck bey der Neustadt, entlangs der face, gantz aufgegraben, vnd also die in der faulse bray ligende besatzung alle stunde vndt augenblick vom Feinde vberfallen werden könte, derowegen man Eine resolution faßen müße, damitt es nachmahls nicht zu spät falle ꝛc. Darauff der Syndicus Doctor

Johan Denhardt geantwortet: Er were nicht allein des Rathes, besondern der gantzen Stadt Syndicus, vndt muste nach seinem besten verstande, vndt wegen so vieler tausend hierunter Periclitirenden wolfarth reden; Was dan gleichwohl die Stadt endlich machen wolte, wan sie kein puluer mehr hette, vndt sonst dem gegentheil nicht widerstehen könte, also das man sie bis vff den Wall kommen laßen mußen; Der Rath solle es bedencken, vndt so viel menschen nicht in eußerste ruin vnd gefahr stürtzen 2c. Also ist von denen domalich beysammen gewesenen rathspersohnen wiederumb votiret, vnd daß man zum Tilli schicken vndt tractiren wolle, geschloßen, auch Rathswegen Autori (O. v. Guericke) solches alles, nebst dem, was er wegen des feindes Avantagi gesehen, an den von Falckenbergk zu hinterbringen, auffgetragen vndt anbefohlen worden".

Falkenberg befahl hierauf, daß ein nächtlicher Ausfall nach dem bedrohten Punkte hin unternommen werde, um die Kaiserlichen vom Walle und aus dem Graben zu vertreiben; derselbe unterblieb aber aus unbekannten Ursachen. Falkenberg ließ auch desselben Abends den regierenden Bürgermeister ersuchen, ohne sein Wissen keinen Schritt bei dem feindlichen Heerführer zu thun, sondern am nächsten Morgen um vier Uhr den Rat zu versammeln, wo man sich dann gemeinschaftlich über die weiteren Unterhandlungen mit Tilly vereinbaren wolle. Dienstags, am 10. Mai 1631 — dem unheilvollsten Tage, der in Magdeburgs Annalen verzeichnet steht — begaben sich Rat, Ausschuß und Viertelsherren um die genannte Stunde nach dem Rathause, vereinigten sich über den zu fassenden Entschluß und schickten dann den Bürgermeister Kühlewein, den Syndikus Denhardt und die Ratsherren Gerhold und O. v. Guericke zu Falkenberg, Stalmann und den Räten des Administrators, welche sich in einem abgesonderten Zimmer befanden, um die Vergleichsvorschläge zu entwerfen, mit denen und zugleich mit dem Tillyschen Trompeter dann etliche Abgeordnete in das Hauptquartier gehen sollten. Falkenberg nahm beim Beginne der Beratungen alsbald das Wort, erinnerte an alle von seinem Könige so vielfach gegebenen und hoch beteuerten Zusagen und Versprechungen hinsichtlich des Entsatzes, auf deren Erfüllung man mit Sicherheit vertrauen könne; die Gefahr sei ja auch noch keineswegs so groß, wie Etliche meinten; jeglichen Augenblick könne die ersehnte Hülfe erscheinen und jede Stunde, die man sich länger hielte, sei mit keiner Tonne Goldes zu bezahlen. Er hatte in dieser Weise wohl schon eine Stunde gesprochen, als ihm der versammelte Rat durch den Sekretär melden ließ: die Wächter auf dem Dom- und dem Jakobiturme hätten angezeigt, daß die Kaiserlichen aus allen Lagern sich stark nach der Sudenburg und Neustadt zögen und hinter die Approchen und stehen gebliebenen Mauern postierten. Gleich darauf erschien ein Bürger vom Walle und berichtete: im Felde lebe es hinter

allen Hügeln und Gründen von Reitern, auch habe man sehr viel Volk in die Neustadt rücken sehen. Falkenberg — statt sofort vom Rathause zu eilen und die erforderlichen Maßregeln zu treffen, um den beabsichtigten Sturm der Feinde abzuwehren, wie das seine Pflicht gewesen wäre — gab den Überbringern dieser Nachrichten die etwas prahlerische Antwort: „er wolle, daß die Kaiserlichen sichs unterstehen und stürmen möchten, sie sollten gewiß so empfangen werden, daß es ihnen übel gefiele"; dann fuhr er in seiner angefangenen Rede fort, bis der Türmer zu St. Johannes Sturm blies und die weiße Kriegsfahne ausstteckte.

Nachdem Tilly vom 7. Mai an unabläßig aus seinen Feuerschlünden auf die Stadt geschossen, ohne gleichwohl derselben dadurch bedeutenden Schaden zugefügt zu haben, so ließ er am 9. Mai Nachmittags das Bombardement ganz und gar einstellen, etliche Geschütze von den Batterien bei der Sudenburg abführen und alles zu einem Sturme vorbereiten, welchen er am nächsten Morgen zu wagen sich entschlossen hatte. Da er einsah, daß er wegen der Nähe Gustav Adolfs die Belagerung binnen kurzem werde aufheben müssen, wollte er wenigstens noch zuvor einen Versuch machen, sich durch Gewalt der Stadt zu bemächtigen, da sie zur freiwilligen Übergabe nicht zu bringen war. Er hielt deshalb mit seinen Generalen und Obristen einen Kriegsrat, in welchem über den Angriff das nötige besprochen wurde. Tilly hegte große Zweifel hinsichtlich des Erfolges; denn noch war kein Graben gefüllt, keine Bresche geschossen, und wenn auch die Grafen Mansfeld und Pappenheim beim Heydeck und bei dem neuen Werke vor der Neustadt Vorteile errungen, so war das Ersteigen des erstgenannten, ungemein festen und hohen Bastions, sowie das Ersteigen des Walles um letzteres immer noch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Doch der kühne, nach Kampf dürstende Pappenheim drängte zum Angriff, und als ein bejahrter kaiserlicher Obrist zur Empfehlung des Sturms das Beispiel von Mastricht anführte, welches in der Morgenstunde, wo die Wachen geschlafen, erobert sei, so entschied sich Tilly für den Sturm und setzte den nächstfolgenden Morgen dazu fest. Pappenheim sollte mit den Regimentern Gronsfeld, Wangler, Savelli und seinem eigenen das Bollwerk bei der Neustadt, der Herzog Adolf von Holstein das Hornwerk vor dem Kröckenthore, der Graf von Mansfeld den Heydeck und die übrigen Werke bei der Sudenburg, die ligistischen Truppen sollten das Kronwerk auf dem Marsch und zwei kaiserliche Regimenter die beiden Halbmonde vor dem Ulrichs- und Schrotdorferthore bestürmen, sobald mit dem groben Geschütz die Losung dazu gegeben würde. In der Nacht war Tilly gutes Mutes, er musterte noch die Regimenter, erteilte den Obersten die letzten Befehle aus und gab das Losungswort. Auch suchte man auf alle Weise den Mut der Soldaten zu erhöhen, Tilly selbst soll ihnen den Reichtum der Stadt bei

der bevorstehenden Plünderung als einen überaus großen gepriesen haben. Noch vor der Erstürmung wurde Offizieren und Gemeinen feuriger Rheinwein gereicht, um sie noch mehr anzufeuern. Am frühen Morgen jedoch noch vor Sonnenaufgang wurde Tilly noch einmal unschlüssig, so wenig zuversichtlich war er in Bezug auf den Erfolg, noch einmal dachte er an die Aufhebung der Belagerung. So verzögerte sich der Beginn des Sturmes bis gegen sieben Uhr, eine Verzögerung, die den Kaiserlichen zum größten Vorteile gereichte, da gerade so die Stadt überrumpelt wurde.

Auch Falkenberg hatte keineswegs daran gedacht, während der angeknüpften Unterhandlungen mit Tilly und der Anwesenheit des Tillyschen Trompeters, der schon über einen Tag in der Stadt zurückgehalten wurde, die Feindseligkeiten einzustellen. Nach den Angaben O. von Guerickes traf er noch in der letzten Nacht alle Anordnungen zu einem stürmischen Ausfalle, und nach andern soll man nach der Neustadt zu ihn auch teilweise versucht haben. Die ganze Nacht hindurch mußten wenigstens Bürger und Soldaten bewaffnet Wache halten, um auf alle Fälle bereit zu sein. Als bis früh Morgens kein Angriff stattfand und auch der Ausfall von Falkenberg nicht unternommen worden war, ging, wie gewöhnlich, die Hälfte der Mannschaften nach Hause und auch die Offiziere, welche vom Wachtdienste frei waren, begaben sich hinweg, um zu ruhen, da man glaubte, am Tage werde der Feind doch nichts Sonderliches gegen die Stadt unternehmen; Falkenberg aber ritt nach dem Rathause, um der dort zu haltenden Konferenz beizuwohnen. Allein während man hier in der besten Beratung begriffen war, die vom Walle Heimgekehrten aber sorglos dem Schlummer sich überlassen wollten, keines Unheils, viel weniger, da noch keine Bresche geschossen, eines Sturmes sich versehend, eröffnete Pappenheim, der auch die Reiter dazu hatte absitzen lassen, mit seiner ganzen Macht gegen sieben Uhr den Generalsturm. Sechs Schüsse von der Hauptbatterie in der Neustadt gaben das Signal dazu. Als Erkennungszeichen trugen seine Leute eine weiße Binde um den Arm, ihr Feldgeschrei war: „Jesus Maria!“ Mit Ungestüm griff er das neue Werk vor der Neustadt an; auf den vorher angelegten Sturmleitern drangen seine Krieger über die Brustwehr in die Fausse-braye und überfielen die Falkenberg'schen Soldaten, die nicht im entferntesten auf einen Angriff gefaßt waren. Denn unverzeihlicherweise hatte Falkenberg die Offiziere und Knechte auf den Wällen von der ihm gemachten Anzeige, daß der Feind sich aus allen Lagern in die Vorstädte und Approchen ziehe, nicht in Kenntnis gesetzt; auch hatten nur die Schildwachen brennende Lunten und in der Fausse-braye war keine Pike, kein Morgenstern oder eine andere Waffe, wozu die Überfallenen in der Eile hätten greifen können, da man ihnen keine Zeit ließ, sich schußfertig zu machen.

Sie flüchteten auf den Oberwall, wohin die Pappenheimschen ihnen folgten und sich, ohne sonderlichen Widerstand zu finden, da gerade ein markgräflicher Feldprediger dort mit der Besatzung Betstunde hielt, des neuen Werkes bemächtigten. Bei der Hohenpforte hatten die Stürmenden ein ziemlich leichtes Spiel; die wenigen dort liegenden Soldaten waren schläfrig, die Schildwache war eben, wie der Bericht lautet, dabei, sich das Kleid vom Ungeziefer zu reinigen und wurde der heranklimmenden Kaiserlichen nicht eher gewahr, als bis sie den Todesstreich von ihnen empfing. Die übrige Mannschaft wurde sonder Mühe bewältigt und die Pappenheimschen kamen so über den Wall bis an die Pforte. Andere Truppen drangen auf dem Erddamme um das Rondel nach dem Fischerufer vor, zwei Compagnien Kroaten ritten um eben dieses Bollwerk durch die damals sehr niedrig stehende Elbe und gelangten durch das dahin führende Thor, dessen Bewachung die Fischer übernommen, es aber gerade im entscheidenden Momente schlecht gehütet, in die Stadt.

Als der Wächter auf dem Johannisturme in das Lärmhorn stieß, eilte der Ratmann und Bauherr der Stadt, Otto von Guericke, sofort aus dem Sessionszimmer hinweg, um nachzusehen, was es gebe. In der Fischerstraße fand er die eingedrungenen Kroaten bereits mit dem Stürmen und Plündern der Häuser beschäftigt, stürzte sogleich nach dem Rathause zurück und überbrachte der noch ruhig dasitzenden Versammlung die derselben ganz unglaublich scheinende Kunde, daß die Kaiserlichen in der Stadt seien. Während er noch sprach, berichteten auch Falkenbergs Pagen ihrem Herrn, der Feind habe sich des Walls bei der Neustadt bemächtigt. Ohne Säumen schwang sich der Kommandant nun in den Sattel und sprengte hinaus nach dem Marsch, das Regiment des Obristlieutenant Trost hereinzuholen; der Rat aber eilte voller Bestürzung und Schrecken vom Rathause auf den Markt, um noch Rettungsanstalten zu treffen, so gut es gehen wollte. Trommelschläger wurden abgesandt, dem stürmenden Feinde einen Accord anzubieten; keiner derselben aber kehrte mit einer Antwort zurück. Falkenberg warf sich mit seiner kleinen Schar mutvoll den Stürmenden entgegen, jagte sie vom neuen Werke und erlegte mehr als 100 Mann. Nun wollte er sie, an der Spitze seiner Tapfern, auch bei der Hohenpforte zurückdrängen; eine Kugel streckte ihn tötlich verwundet nieder; sterbend wurde er in ein Bürgerhaus bei der Jakobskirche gebracht, welches bald darauf ein Raub der Flammen wurde, die auch den Körper des Gefallenen verzehrten[1]). Gleich nach ihm fiel auch der

[1]) In dem Flugschriftchen: „Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht von Magdeburg, was massen die Vhralte, Christliche vnd vornehmbste Ansee-Stadt in Nider-Sachsen an der Elbe gelegen, Von Graff Tylli Käyß. Armee General

Obristlieutenant Trost, und entmutigt durch den Verlust ihrer beiden Führer wichen nun die Soldaten in die Stadt zurück, nachdem sie sich ganz verschossen hatten. Der Feind drang ihnen durch das Thor nach bis in die große Lakenmacherstraße, wo sich der Obrist Uslar mit den Reitern und den Reservetruppen ihm mutig entgegenstellte, aber auch zurückgeschlagen wurde. Pappenheim, der auf Sturmleitern immerfort frisches Kriegsvolk nachrücken ließ, besetzte nun den ganzen Wall bis an das Kröckenthor und kam dem Herzoge von Holstein zu Hülfe, welcher das dortige Hornwerk, jedoch ohne Erfolg, bestürmte. Er fiel den tapfern markgräflichen Soldaten in den Rücken, hieb dieselben fast sämtlich nieder und eroberte auch dies Thor. Um den Widerstand der Magdeburger bei der hohen Pforte zu brechen, hatte Pappenheim durch seinen General-Adjutanten seinen dort kämpfenden Truppen befehlen lassen, etliche Häuser anzuzünden; dies geschah zwar, doch wurde der beabsichtigte Zweck damit keineswegs erreicht[1]). Der Kapitän Schmidt schlug den Feind aus der Lakenmacherstraße über den Thronersberg (Thränsberg) bis an den Wall zurück. Auch die Bürger stürzten sich jetzt mutig in den Kampf; sie fochten mit dem Mut der Verzweiflung und setzten den Kaiserlichen so zu, daß dieselben kaum noch atmen konnten. Da sank aber auch der wackere Schmidt hart verwundet darnieder. Als nun vollends Pappenheims Reiter auf einem mit Hacken und Picken für sie gebahnten Wege über den Wall in die Stadt drangen, unter Pauken- und Trompetenschall durch die Lakenmacherstraße hervorbrachen und sich auf die Bürger stürzten, auch Tilly selbst durch das geöffnete Kröckenthor mit neuem Volke hereinstürmte, und das Geschütz auf den Wällen wider die in den Straßen Kämpfenden richten ließ, da endlich mußten die Magdeburger der Übermacht weichen und sich zurückziehen.

Inzwischen hatte der Sturm auch auf allen übrigen Angriffspunkten begonnen, überall aber setzte man den Kaiserlichen den tapfersten Widerstand entgegen. Zweimal wurde der Graf von Mansfeld am Heydeck und dem Ravelin vor dem Sudenburgerthore zurückgeschlagen, auch die beiden halben Monde beim

---

angefallen, den 10. Maji erobert ꝛc. ꝛc. Gedruckt im Jahr 1631." heißt es auf der dritten Seite: Falkenberg habe, nach empfangenem Schuß in die Schulter, zum Schlachtschwerte gegriffen, auf gut Schwedisch seinen Feind heroisch angefallen, sei aber endlich doch von der großen Macht überwältigt, und, weil er kein Quartier habe annehmen wollen, vollends erstochen worden.

[1]) Der Kapitän Ackermann vom Regiment Pappenheim, der selbst an der Hohenpforte mitkämpfte und dies berichtet, setzt hinzu, daß dort wirklich zwei Häuser angezündet seien, welche, da der 10. Mai ein heller, schöner und stiller Tag gewesen, eine gute Stunde wie ein Licht gebrannt hätten; es habe sich aber kein einziger Bürger von den Waffen zum Löschen begeben wollen, sondern alle hätten unaufhörlich und desperat gefochten. S. Calvisius, a. a. O., S. 106 u. f.

Ulrichs- und Schrotdorferthore wurden auf das mutigste verteidigt. Als sich der Feind aber der Stadt bemächtigt, fiel er vom Walle aus den dort Kämpfenden in den Rücken, sie mußten sich ergeben und wurden größtenteils niedergehauen. Aus dem Kronwerke auf dem Marsch und dem Ravelin vor der kurzen Brücke zog der Administrator während des Sturmes die Besatzung an sich und ließ ein Joch von der Brücke abwerfen. Obwohl bei dem eiligen Rückzuge die Balken des abgeworfenen Joches mehrenteils liegen blieben, so wagten es die Kaiserlichen doch nicht, weil das Brückthor und der Möllenhof mit starken Bürgerwachen besetzt waren, über dieselben in die Stadt zu kommen, als bis diese von der andern Seite her völlig erobert war. Viele feindliche Reiter wollten, um ja nicht etwa bei der Plünderung zu spät zu erscheinen, mit ihren Pferden durch die Elbe schwimmen, fanden aber teilweise in den Fluten derselben ihr Grab.

So zog der Verlust des neuen Werkes vor der Neustadt den Fall der übrigen und den Ruin der ganzen Stadt nach sich. Wäre dasselbe gehörig bewacht gewesen und nachdrücklich verteidigt worden, dann hätte der Sturm darauf, trotz aller zu Pappenheims Vorteil sich vereinigenden Umstände (ein trockener Graben, keine Brust- und Streitwehr am Walle und dieser selbst so thalhängend, daß er mit Leichtigkeit zu erklimmen war) schwerlich einen glücklichen Erfolg gehabt, und die Stadt von den drei übrigen Seiten her durch Sturm zu gewinnen, war fast unmöglich, indem an den dortigen Werken noch nirgends eine Bresche vorhanden, der Heydeck sogar, wie man berichtet, von den vielen auf ihn geschossenen und darin steckengebliebenen Kugeln nur noch fester geworden war.

Zersprengt und in die Straßen der Stadt zurückgetrieben, sammelten sich die Magdeburger hier und da wieder und leisteten dem Feinde aufs neue Widerstand[1]). Das mörderische Feuer des letzteren trieb sie endlich aus einander und mit lautem Jammergeschrei flüchteten sie auf die Kirchhöfe, in die Kirchen und in ihre Häuser. Bei der zunehmenden Gefahr hatte auch der Rat sich vom Markte entfernt, um jetzt für seine eigene Rettung zu sorgen. Statt vom Donner der Geschütze und dem Prasseln des Gewehrfeuers hallte die Luft jetzt wieder von dem rohen Freudenjubel der Sieger und dem herzzerreißenden Wehklagen der Besiegten. Die erstern verteilten sich nun durch die Straßen, metzelten schonungslos alles nieder, was ihnen aufstieß, und drangen in die Häuser, um zu plündern.

---

[1]) Die verbreitete Erzählung, daß unter anderm auch am Eingange zum Neuenwege hinter dem Zeughause (der sogenannten alten Hauptwache) ein hartnäckiger Kampf stattgefunden habe, und daß darnach diese Stelle den Namen der scharfen Ecke erhalten habe, ist soweit irrtümlich, als die betreffende Stelle diesen Namen schon vorher führte.

Der kleine Überrest der Besatzung und der kämpfenden Bürger wurde bis auf den Neuen Markt und zum Brückthore hinaus zurückgedrängt und dort niedergehauen oder entwaffnet. Der Administrator Christian Wilhelm[1]) wollte sich auf die Nachricht, daß der Feind in die Stadt gedrungen, demselben entgegenstellen, wurde aber alsbald gefangen genommen und, obwohl der von den Magdeburgern gefangene General-Adjutant Tillys ihm Quartier zugesagt hatte und ihn zu schützen bemüht war, doch von den erbitterten kaiserlichen Soldaten auf das schmählichste behandelt. Sie feuerten heftig auf ihn, erschossen seine Diener, verwundeten ihn mit einer Kugel am Schenkel, hieben ihn mit einer Partisane in den Kopf, schlugen und stießen mit aller Gewalt auf ihn los und schalten ihn mit vielen ehrenrührigen Worten, so daß er endlich besinnungslos vom Pferde sank. Nun nahm man ihm Hut, Degen, Kragen, Handüberschläge und alles, was er in den Taschen hatte, und würde ihn nackt ausgezogen haben, wenn nicht ein Lieutenant sich seiner angenommen hätte. Er wurde in das Gezelt Pappenheims geschafft, wo er von diesem, so wie von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg und Holstein nicht eben die freundlichsten Reden zu hören bekam, und am folgenden Tage, nebst dem schwer verwundeten Hauptmann Schmidt, nach Wolmirstedt gebracht, woselbst er in seinem eigenen Schlosse von dem dort befehligenden kaiserlichen Offizier kaum ein dürftiges Strohlager erhielt.

Als sich nun auch das Ulrichsthor öffnete und die Reiter, besonders die Kroaten, in die Stadt eindrangen, da erreichte das Unglück der armen Magdeburger seinen Gipfel. Gleich einem Heere wilder Tiger stürzten sich die den verschiedensten Nationen angehörigen Scharen — Ungarn, Kroaten, Heiducken, Polen, Italiener, Hispaniarden, Franzosen, Wallonen, Ober- und Niederdeutsche — teils von Religionshaß entflammt, teils von Rachgier gespornt (weil die Belagerten mit Drahtkugeln geschossen, auch wohl von den Wällen herab sie mit Schmähreden beleidigt hätten), von Wein und berauschenden Getränken erhitzt und durch den anfänglichen Widerstand der Bürger noch mehr in Wut gesetzt, über die bejammernswürdigen Einwohner her. Was kannibalische Wildheit und Grausamkeit nur zu ersinnen vermochte, wurde jetzt an den Überwundenen geübt, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht; selbst Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge fanden bei den entmenschten Unholden kein Erbarmen, keine Schonung. Am ärgsten wüteten die

[1]) Die Fax magdeburgica, (Blatt 5, Seite 2) rühmt sehr seinen Eifer in Beaufsichtigung der ihm zur Obhut anvertrauten Werke, des Heydecks, Gebhards ꝛc. Tag und Nacht sei er bei den Bürgern und Soldaten auf dem Walle gewesen, sei mit erstern und den Konstablern umgegangen, als ob dieselben seine Brüder wären, und habe zur Sicherung und Verteidigung besagter Werke die zweckmäßigsten Anordnungen getroffen.

Kroaten und nächst ihnen Italiener und Wallonen, vor deren gräßlichen, himmelschreienden Unthaten selbst ihre besser gesinnten Waffengefährten tiefen Abscheu empfanden[1]). „Da ist" — sagt Otto von Guericke — „nichts als morden, brennen, plündern, peinigen, prügeln gewesen, Insonderheit hatt ein Jeder von den feinden nach vieler vndt großer beutte gefraget. Wan dan eine solche Partey in ein haus kommen, vndt der herr etwaß zu geben vermocht gehabt, hatt er Sich vndt die seinigen so lang salviren vndt erhalten können, biß eine andere, die auch waß haben wollen, wieder ankommen, Endlich aber wan es alles hingegeben, vndt nichts mehr vorhanden gewesen, alsdan ist die noth erst angangen, Da haben sie angefangen zu prügeln, ängstigen, gedröhet zu erschißen, spißen, hencken ꝛc., daß wans gleich vnter die Erde vergraben oder in tausend schlößern verschloßen gewesen, die leutte dennoch hervorsuchen vndt heraufgeben mußen. Vnter welcher werenden wütherey dann, vndt da diese so herliche Große Stadt, die gleichsamb eine Fürstin im gantzen lande war, in voller brennender gluth, vndt solchen großen Jammer vndt vnaussprechlicher noth vndt hertzenleidt gestanden, seind mitt grewlichen engstiglichen mord vndt Cetergeschrey viel tausendt vnschuldige Menschen, weiber vndt Kinder kläglich ermordet vndt vff vielerhand weise erbärmlich hingerichtet worden, also das es mit wortten nicht genuchsamb kan beschrieben vnd mitt tränen beweinet werden". — In der Katharinenkirche hieben die Kroaten den 53, zur Betstunde daselbst versammelten, größtenteils weiblichen Personen, welche knieend und mit gefaltenen Händen um ihr Leben gefleht, ohne Erbarmen die Köpfe herunter. Auch in der Johanniskirche wurden viele Frauen und Jungfrauen von jenen Wüterichen gemordet, ein Bösewicht zerstückte einen Säugling dort an der Brust seiner Mutter und hieb dieser beide Hände ab, womit sie denselben umfaßt hielt. Den drei Geistlichen der Kirche spielte man gleichfalls sehr übel mit. Der Pastor Cramer[2]) wurde bis aufs Hemd entkleidet, und dann, nebst seiner Frau mit Schlägen gemißhandelt; der Diakonus Porman wurde in der Sakristei fast zu Tode gehauen und starb zu Schönebeck, wohin man ihn gebracht, bald

[1]) „Das Pappenheimische Volck, wie dan auch die Wallonen so vnter allen (am) Vnchristlichsten, vnd ärger als Türcken gewühtet, haben keinem leichtlich Quartier gegeben, Sondern haben mit Niederhawen, beydes der Weiber vnd kleinen Kinder, auch Schwangern Weibern in Häusern vnd Kirchen, auch an den Geistlichen Personen, also Tyrannisiret vnd gewütet, das die andern Tillischen Soldaten, die zwarten in anderer Tyranney, ihnen nicht viel zuvor gegeben, darüber ein abschew gehabt". Warhafftiger vnd außführl. Bericht ꝛc. Bl. 8, S. 1.

[2]) Durch einen friesländischen Edelmann, van Aschten, seinen ehemaligen Schüler, wurde er gerettet und aus der Stadt geschafft, obwohl Tilly einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte. Er starb als Superintendent zu Mühlhausen im Jahre 1640. Dort befindet sich auch noch die Bibel, mit der er sich gegen die Hiebe der Kroaten schützte, und in der daher noch die Degenstiche zu sehen sind.

darauf an seinen Wunden. Seine Frau und der Kustos, ein Greis von mehr als 80 Jahren, wurden neben ihm gemordet. Der Diakonus Ritter wurde vor dem Altare unbarmherzig niedergesäbelt. Hier und da wurden Mütter, ihre Säuglinge an der Brust, mit diesen zugleich ermordet; andere, bei ihren toten Müttern liegende und kläglich wimmernde Säuglinge wurden mit langen Spießen durchstochen, lebendig daran steckend und schreiend, gleichsam im Triumphe auf den Gassen herumgetragen und endlich in die Flamme geschleudert. Ein Soldat vom Regimente Pappenheim rühmte sich, im Beisein mehrerer gefangenen Magdeburger, gegen einen Kameraden, daß er mehr als 20 Kinder auf diese Weise umgebracht habe und antwortete auf die Frage, was ihm denn die unschuldigen Kleinen gethan, es wären ja nur Rebellen-Kinder, und wenn er deren noch hundert erwürgt hätte, so sollte es ihm desto lieber sein. Zwei Soldaten ergriffen ein bei seiner toten Mutter liegendes und jämmerlich schreiendes Kind bei den Füßchen und rissen es so von einander. Ein Bürger, der knieend um Pardon bat, wurde durch einen Schuß zu Boden gestreckt, aber nicht getötet. Dem in seinem Blute sich Wälzenden schlug hierauf ein anderer Soldat mit einer Hellebarde viele Wunden in den Kopf, und als er davon noch nicht starb, so zerschmetterte ein Dritter ihm den letztern mit einer Holzaxt und ein Vierter endlich verstümmelte ihn noch schändlicher Weise. Einem bejahrten adligen Herrn wurde der Mund mit Pulver gefüllt und ihm so das Haupt zersprengt. Gegen das weibliche Geschlecht wüteten die Unmenschen mit der empörendsten Grausamkeit. Frauen — selbst betagte — und Jungfrauen, sogar Mädchen noch im zarten Kindesalter stehend, wurden mit wahrer Bestialität, zum Teil auf öffentlicher Straße, geschändet, und viele solcher unglücklichen Opfer der Wollust hinterher ermordet, oder gemißhandelt, verschenkt, verkauft. Erhob sich Streit über ein Frauenzimmer, dann wurde letzterm auf der Stelle der Kopf gespalten. Nicht bloß gemeine Soldaten, auch Offiziere, roh wie ihre Untergebenen, verhöhnten die Würde des Weibes und opferten dieselben ihrem schändlichen Gelüste. Eine adlige Dame ertränkte sich in einem Brunnen, um der Brutalität einiger Wüteriche zu entgehen. Etliche zwanzig Jungfrauen, denen die Erhaltung ihrer Ehre teurer als das Leben war, stürzten sich aus gleichem Grunde in die Fluten der Elbe; viele andere wollten sich lieber unter Dächern, auf Böden und an abgelegenen Örtern versteckt, von den Flammen ersticken lassen, als aus den brennenden Häusern über die Straßen sich rettend, jenen Unmenschen in die Hände fallen, vor deren Wut und Grausamkeit ihr Herz zurückbebte. Wohin das Auge sich wandte, überall traf es auf Szenen des Jammers; alle Gassen waren mit Leichen bedeckt; herzzerreißendes Geschrei der Gemißhandelten, Winseln und Röcheln der Verwundeten und Sterbenden erfüllte

die Luft. Hilflose Kinder krochen auf den Körpern ihrer erschlagenen oder mit dem Tode ringenden Mütter herum und wimmerten und schrien auf das kläglichste, bis die Mörderhand auch sie traf.

Der unendliche Jammer, welchen die Scharen Tillys in dem kurzen Zeitraum von zwei Stunden über die unglückliche Stadt gebracht, erreichte die höchste Stufe, als gegen elf Uhr die Flammen überall emporzulodern anfingen. Auf Pappenheims Befehl waren zwei Häuser bei der Hohenpforte angezündet worden, um die Bürger vom Kampfe gegen seine zuerst dort eingedrungenen Truppen abzuziehen. Jene Häuser brannten, nach dem Zeugnisse des Kaiserlichen Kapitäns Ackermann, da kein Wind die Luft bewegte, eine volle Stunde ruhig fort, bis sie zusammenstürzten. Angefacht durch einen gegen Mittag sich erhebenden heftigen Nordostwind wälzte die Flamme sich von Haus zu Haus, von Straße zu Straße so unaufhaltsam und mit so reißender Schnelligkeit fort, daß die kaiserlichen Soldaten, um nicht in den Gluten umzukommen, vom Plündern und Morden ablassen und sich auf die Wälle oder hinaus in ihr Lager flüchten mußten. Die Lohe und Asche von der brennenden Stadt führte der Sturmwind bis nach Wanzleben, Egeln und noch entfernteren Punkten hin. Nachts gegen elf Uhr soll es im Lager bei Fermersleben von der entsetzlichen Feuersglut so hell gewesen sein, daß man einen Brief lesen konnte. Sie hatte da ihren Höhepunkt erreicht und fing nun an zu erlöschen. Der kurze Zeitraum von zwölf Stunden hatte genügt, Magdeburg, das blühende, die Perle des Sachsenlandes, mit seinem schönen Rathause, seinen sechs Pfarrkirchen (von welchen die zu St. Ulrich die reichste und schönste), den verschiedenen Kollegiatstifts- und Klosterkirchen, Klöstern, Kapellen und Hospitälern, mit allen Wohnhäusern — unter denen zum Teil sehr stattliche Gebäude — ja selbst mit seinen Thoren und deren Thürmen und Brücken — die am Sudenburgerthore ausgenommen — in Schutt und Asche zu legen. Nur eine geringe Anzahl Häuser blieben von dem Feuerbrande verschont. Die größte Zahl, die man angegeben findet, ist 139. Dies waren die kleinen Häuser am Fischerufer und in der Diebshenkergasse (jetzt Weißgerberstraße), und zwar der südliche Teil derselben; auf dem Neuen Markte das Kloster U. L. Frauen und der Dom, zu deren Rettung Tilly, auf Bitten der Mönche, 500 Soldaten angestellt hatte, einige Domherren- und Stiftskurien, die Domdechanei, das Möllenvogteigebäude, einige Vicarienwohnungen im Trüllmönchen nebst etlichen kleinen, auf der Stiftsfreiheit belegenen Häusern blieben vom Feuer verschont. Von den Häusern in der Stadt wurde nicht alles dem Erdboden gleichgemacht; es blieb bei den meisten mehr oder weniger Mauerwerk stehen, das man nachher bei dem Aufbau wieder benutzte. Eine Anzahl Häuser, wenn auch unbedeutendere, blieben außer den eben genannten auch fast ganz stehen, ohne daß man

jedoch die Zahl bestimmt angeben könnte. O. von Guericke hatte sie auf seinem Plane, den er 1632 anfertigte, besonders bezeichnen wollen, mußte dies aber aus Mangel an „dunckelhaffter Farbe" aufgeben. Hätte er demnach solche hier erhalten können, würden wir die sonst stehengebliebenen Häuser genau kennen. Es werden im ganzen von etwa 1900 200 Häuser sein, die stehen geblieben waren; als solche werden in der Altstadt u. a. genannt: Das Brauhaus zum Voßloch (Fuchsloch) — davon jetzt der Faßlochsberg — als das einzige unversehrt gebliebene Brauhaus; ebenda das Versammlungshaus der Schmelzerbrüderschaft; sodann das Fähramtshaus am alten Brückthore und die Ratsmühle; das Schusterinnungshaus auf dem Alten Markte wegen seiner isolierten Lage und das v. Saldern'sche Haus in der Gr. Münzstraße[1]).

Bei dem Überhandnehmen der Flammen sahen sich diejenigen von den Einwohnern, welche bis dahin in ihren Verstecken der Mordwut des Feindes entgangen, nun doch genötigt, sich in dessen Hände zu liefern, wenn sie nicht ersticken und verbrennen oder sich unter den Trümmern der zusammenstürzenden Gebäude wollten begraben lassen. Durch das Versprechen eines Lösegeldes suchten sie ihr Leben zu retten. Die Tillyschen Soldaten, besonders die deutschen, sagten vielen unter dieser Bedingung Quartier zu und führten sie hinaus in das Lager, während die Pappenheimer, zumal die Wallonen und Kroaten, häufig das Lösegeld hinnahmen und dann die Unglücklichen doch niedermetzelten. Das Lösegeld wurde höher oder niedriger bestimmt, je nach dem Stande der Person; die Vornehmsten mußten tausend und mehr Thaler für ihre Freilassung zahlen. Da sie meistens die von ihnen geforderte Summe, weil ihnen all das Ihrige genommen war, nicht sogleich erlegen konnten, so waren sie gezwungen, so lange, bis sie solche herbeigeschafft oder sonst genügende Bürgschaft gestellt hatten, als Gefangene im Lager zu bleiben, wo sie zum Teil mit Stricken gebunden oder mit Ketten belegt wurden. Geringere Handwerker, Tagelöhner, Knechte und Jungen, auch Soldaten, welche in schwedischem oder der Stadt Dienste gestanden und nichts zu geben hatten, mußten entweder dem Feinde die gewonnene Beute eine Zeit lang nachtragen, und sich zu allerlei niedrigen Verrichtungen gebrauchen, auch wohl unter die Regimenter stecken lassen. Das Loos der gefangenen Frauen und Mädchen, die keine Männer, Eltern oder Verwandte hatten, welche das Lösegeld für sie bezahlen konnten und des Schutzes eines höhern Offiziers entbehrten, war meistens ein sehr übles; doch wurden auch nicht

[1]) Vergl. Max Dittmar, Beiträge zur Geschichte der Stadt Magdeburg in den ersten Jahren nach ihrer Zerstörung 1631, Halle 1885. I. S. 55—111. S. 112—184 Über das Schicksal der am Leben gebliebenen Magdeburger.

wenige in Zucht und Ehren wieder losgelassen, andere folgten auch wohl weiterhin freiwillig den Soldaten, von denen sie mit ins Lager hinausgeführt worden waren, da sie Behagen an dem Lagerleben fanden. Viele der weiblichen Gefangenen wurden in näheren und entfernteren Städten um ein Spottgeld verhandelt oder verschenkt. In Halberstadt wurden am 25. Mai (5. Juni) auf dem Markte elternlose Kinder aus Magdeburg, größere und kleinere, bei Fudern feil geboten und von mitleidigen Bürgern gekauft und adoptiert. Der in Olvenstedt einquartierte lutherische Feldprediger Schwanenberg vom Regiment Holk, welcher überhaupt den armen Magdeburgern viel Liebes und Gutes that, nahm sich auch mehrerer solcher Kinder an. Viele Knaben wurden aber auch von den Kaiserlichen mitgenommen, in Klöster gethan und für den Mönchsstand auferzogen.

Von Ratspersonen kamen durch das Schwert der Feinde ums Leben der Bürgermeister Martin Brauns und die Ratsherren Brewitz, Steinbeck und Bauermeister. Die drei andern Bürgermeister Georg Schmidt, Georg Kühlewein und Johann Westphal, nebst dem Ratsherrn Otto von Guericke und vielen andern Personen, flüchteten sich mit den Ihrigen in das Haus des vormaligen Ratsherrn Johann Alemann[1]), von wo sie endlich nach vieler ausgestandener Leibes- und Lebensgefahr durch den kaiserlichen General-Kriegs-Kommissarius von Walmerode, welcher in die Stadt gekommen war, um Alemanns Gattin abzuholen, errettet und nach Schönebeck in Sicherheit gebracht wurden. Der Ratmann Gerhold und mehrere andere, welche auf schwedischer Seite gestanden hatten, suchten sich sofort bei den kaiserlichen Soldaten loszukaufen und flüchteten zu Gustav Adolf, dem sie die Trauerkunde von der Eroberung und Zerstörung Magdeburgs hinterbrachten. Der schwedische Gesandte Stalmann fiel den Kaiserlichen in die Hände und wurde, schwer gefesselt, in das Lager bei Fermersleben gebracht. Bei dem am 14. Mai dort ausgebrochenen Feuer glückte es ihm zu entkommen, sich mit Hülfe eines ihm wohlbekannten Juden der Fesseln an Händen und Füßen zu entledigen und zu seinem Könige zu gelangen. Der Advokat Hermann Cummius, der mehrfach erwähnte Heinrich Pöpping, welcher die Rückkehr des Administrators in das Erzstift mit so vielem Eifer betrieben, der enthusiastische Schwedenfreund Hans Herckel und der hoffärtige und zänkische Prediger zu St. Ulrich, Dr. Gilbert de Spaignart, welcher zum Umsturz des alten Stadtregiments im Jahre 1630 durch seine aufrührerischen Predigten wesentlich

[1]) Er lebte während der Belagerung auf seinem Gute im Dorfe Sohlen, unweit Westerhüsen, wo Tilly sein Hauptquartier hatte und verkehrte, nach der Aussage des Ortspfarrers, viel mit Pappenheim, mit dem er schon vor der Belagerung der Stadt in mannigfachen Verkehr gestanden hatte. Er war durchaus gegen das Bündnis der Stadt mit dem Könige von Schweden und galt daher den hiesigen Freunden des letztern für einen Verräter. S. Aktenstück „Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 102" des Staats-Archivs.

mitgewirkt und sich der Übergabe der Stadt an die Kaiserlichen auf alle nur erdenkliche Weise widersetzt hatte, wurden gleichfalls gefangen. Bei den Verhören, welche die Schultheißen oder Auditeure der Regimenter Bräuner und Baden mit sämtlichen Gefangenen anstellen mußten, um die Urheber der Widersetzlichkeit Magdeburgs zu ermitteln, bezeichneten alle — Reich und Arm, Groß und Klein — einstimmig den Spaignart und Pöpping als solche. Ersterer, der sich bereits mit 400 Thalern losgekauft hatte, wurde von kaiserlichen Reitern vor Gommern zum zweiten Male gefangen, ins Lager geschleppt, mit Ketten belastet und erst nach Wanzleben in ein Gefängnis gebracht, wo ihn weder Sonne noch Mond bescheinen konnte, und von da nach Magdeburg in die Möllenvogtei. Letzterer gestand mit Seufzen, er habe gesündigt; er wisse, daß Gott gerecht und streng, aber auch wieder gnädig und barmherzig sei; er vertraue der Gnade des Höchsten und seiner Exellenz (Tillys), er habe das Leben verwirkt und bitte um Gnade. Das Gutachten beider Schultheißen und eines ihnen noch zugeordneten dritten Inquirenten fiel dahin aus, daß Pöpping, Cummius, Spaignart und Herckel als Rebellen und Feinde des Kaisers vor das Kriminalmalefizgericht zu stellen seien. Der Graf Mansfeld aber ließ die Sache inrotulieren und befragte den Schöffenstuhl zu Halle und die Juristenfakultät zu Helmstedt. Alle vier Personen wurden in Magdeburg in harter Haft gehalten und erlangten erst — mit Ausnahme Pöppings — nach dem 1632 erfolgten Abzuge der Kaiserlichen aus Magdeburg ihre Freiheit wieder. Pöpping war kurz zuvor an der roten Ruhr gestorben unter großem Wehklagen und Bedauern, daß er die Stadt habe verführen helfen.

Die übrigen Gefangenen wurden, je nachdem sie Lösegeld zahlten, entlassen und konnten frei hinziehen, wohin sie wollten. Schon nach wenigen Tagen kamen flüchtige Magdeburger in die benachbarten Städte, und verbreiteten schnell die Schreckenskunde von dem furchtbaren Schicksale der Stadt. Mancher wurde auch auf wunderbare Weise aus der brennenden Stadt gerettet, und über einzelne solcher Rettungen haben wir noch schriftliche Aufzeichnungen der beteiligten Personen. Ein Landgeistlicher, welcher sich mit den Seinigen nach Magdeburg geflüchtet, hätte bei dem Brande der Stadt samt ihnen im Eckhause neben der Lauenburg auf dem Breitenwege umkommen müssen, wenn er nicht von oben herab um Hülfe und Quartier gebeten, auch sein in der Johanniskirche niedergelegtes baares Vermögen als Lösegeld für sich und seine Familie zu geben versprochen. Mittels einer angelegten Leiter wurden alle gerettet; er führte nun, seiner Zusage gemäß, die Kroaten nach dem Gotteshause, fand glücklicherweise noch das Kästchen mit der Barschaft und gab es in ihre Hände. Als sie sich damit entfernen wollten, kam ein anderer, stärkerer Haufen, verlangte das Kästchen und hieb, da

dieselbe ihm verweigert wurde, die Retter des Predigers nieder, war aber doch so ehrlich, letztern mit den Seinigen in das Lager zu bringen und von da sicher nach ihrem Wohnorte zu geleiten. Wie in dem vorliegenden Falle, so gerieten die Plünderer häufig aneinander, und der schwächere Teil mußte dann dem überlegenern seine Beute überlassen. Der Rektor der Stadtschule, Mag. Evenius, löste sein und seines Sohnes Leben mit einer Geldsumme; nach einem Berichte, freilich erst aus späterer Zeit, wurden seine um ihn versammelten Schüler jämmerlich niedergehauen, sodaß die Klasse von ihrem Blute floß und das Gehirn aus den zerspalteten Schädeln die Wände bespritzte. Gleichzeitige Berichte wissen nichts von dieser grausigen unmenschlichen That. Man darf sich nicht wundern, wenn später so manches übertrieben worden ist.

Am 11. Mai, nachdem die Flammen ausgewütet hatten, strömten die kaiserlichen und ligistischen Truppen aufs neue in die Stadt, um nach Beute zu suchen, wobei gar mancher vom Rauch und Dampf erstickt wurde. Aus Furcht vor einer Beschädigung ihrer Häuser durch die feindlichen Kugeln hatten die Bürger ihre besten Habseligkeiten in die Keller gebracht und dort fanden nun die Soldaten viel Geld, Geschmeide, Geschirr von Kupfer, Messing, Zinn, desgleichen große Vorräte von Wein, besonders spanischem, Bier (mehr als 1000 Faß), Fleisch und anderen Lebensmitteln. Von den vorgefundenen Speisen und Getränken hielten sie nun, unter Jubel und Jauchzen, ihre rohen Mahle, welche durch drei Tage hin von ihnen fortgesetzt und die Magdeburgische Hochzeit genannt wurden. Sie tranken sich dabei meist um ihre Sinne, trieben mit den Leichnamen der in den Kellern Erstickten den schändlichsten Mutwillen, bereiteten sich Bänke daraus, auf welche sie sich setzten und einander Gesundheiten zutranken. Da sie sich nicht die Mühe gaben, die angezapften Wein- und Bierfässer wieder zu verschließen, auch wohl denselben die Böden ausschlugen, so wurden viele Keller dermaßen überschwemmt, daß man bis an die Knie in Bier und Wein waten konnte. Sobald sich die Glut in etwas verkühlt, ließ der kaiserliche Artillerie-General von Schomberg alle Glocken, Braupfannen und anderes Kupfergerät auf große Haufen zusammenbringen, und als seine Beute verwahren. Sie fiel aber beim Abzuge der Kaiserlichen den Schweden in die Hände und wurde von Baner an Cummius überlassen, um diesen einerseits für seine der schwedischen Sache geleisteten Dienste zu belohnen, andrerseits für seine erlittene Gefangenschaft zu entschädigen. Von dem auf den Brandstätten sich vorfindenden Eisenwerk und dem Gerät aus Messing und Zinn eigneten sich die Plünderer ein gutes Teil zu und veräußerten dasselbe hier und dort; später suchten die in der Stadt gebliebenen Bürger, vornehmlich die Schiffahrt treibenden, diese Metalle zusammen- kauften sie auch von den Soldaten

um ein Geringes an sich und brachten alles heimlich nach Hamburg und andern Städten. Es warf ihnen dieser Handel einen solchen Gewinn ab, daß sie durch denselben reicher wurden, als sie vor der Eroberung der Stadt gewesen waren. Die herrlichsten Kleider, Decken, seidene Zeuge, goldene und silberne Borten, Leinen 2c., wurden von den Soldaten um Spottpreise an die Marketender überlassen, welche ganze Wagenladungen davon im Erzstifte, im Anhaltischen und Braunschweigischen verkauften. Goldene Ketten, Ringe, Kleinodien und goldene und silberne Geräte wurden von den gemeinen Söldnern für kaum den zehnten Teil ihres Wertes verschleudert.

Neben dem Verluste an Privateigentum sollte die Stadt auch den ihres Archivs, mit allen Privilegien, Urkunden und Aktenstücken, beklagen. Otto von Guericke in seiner Geschichte der Belagerung (S. 90) bezweifelt, daß dies alles verbrannt sei, da es in festen Gewölben gelegen habe. Aus seinen Worten geht hervor, daß er glaubte, dies sei erst nach der Zerstörung fortgeschafft worden. Gleichwohl weist vieles darauf hin, daß das städtische Archiv verbrannte oder doch wenigstens während der Plünderung und während des Brandes zerstört worden ist. Der Verlust ist aber für die Geschichte der Stadt ein unersetzlicher.

Am 12. Mai ließ Tilly die bis dahin sorglich vor den Flammen gehütete Domkirche eröffnen, in welche sich 1000 (nach O. v. Guerickes Angabe 4000) Menschen jeglichen Alters und Standes, größtenteils weiblichen Geschlechts, geflüchtet und nun drei Tage fast ohne Nahrung in der fürchterlichsten Ungewißheit über ihr Schicksal, geschmachtet hatten. Der erste Domprediger, Dr. Reinhard Bake, trat dem greisen Feldherrn entgegen, warf sich vor demselben auf die Kniee und redete ihn mit den — etwas abgeänderten — Versen an, welche Virgil dem Priester des Apollo, Panthus, in den Mund legt:

Venit summa dies, et ineluctabile fatum
Magd'burgo! Fuimus Troës, fuit Ilium et ingens
Gloria Parthenopes!

Da ist der Tag des Verderbs und das unabwendbare Schicksal
Magd'burgs! Troër waren wir, Ilium war und der Elbstadt
Strahlender Ruhm![1])

Tilly gewährte allen Pardon und ließ Brot unter die fast Verschmachteten austeilen. Die Bürger und übrigen Männer wurden in den Bischofshof geführt,

[1]) Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß diese Verse von dem Prediger Malsius schon auf den großen Brand vom Jahre 1613 angewendet worden sind.

dort die Gesunden und die vom Lande ausgesondert und ihnen die Reinigung der Domkirche anbefohlen; die Domprediger und deren Familien aber in die Möllenvogtei gebracht und daselbst mit etwas Speise gelabt.

Hierauf begab sich Tilly wieder in die Kirche, die dahin geflüchteten Magdeburger Soldaten zu mustern und zu sehen, ob vielleicht Ausreißer von seinem Heere darunter wären. Er verhieß ihnen Quartier und Bestallung, wenn sie ihm dienen wollten, gab ihnen aber zuvor einen Verweis, daß sie sich so schlecht gewehrt. Dem Domprediger Bake setzten die Jesuiten und andere katholische Geistliche anfangs hart zu, um ihn zur Glaubensänderung zu bewegen; er wußte ihnen aber so zu antworten, daß sie von ihm ablassen mußten. Von den Soldaten halbnackt in das Lager geschleppt, fand er an dem geheimen Sekretär Tillys, dem Mailänder Bossi, einen Gönner und Retter, und gelangte durch dessen Beihülfe glücklich nach Grimma, wo man ihm die Superintendentenstelle gab, welche er bis zu seiner im Jahre 1640 erfolgten Zurückberufung in sein früheres Amt bekleidete. Sein Kollege, der zweite Domprediger Mag. Decennius, welcher den Abschluß des Bündnisses der Stadt mit dem Administrator und dem Könige von Schweden eifrig mitbetrieben, sollte als Ketzer und Aufrührer den Tod erleiden. Schon war er in den Kreis geführt, welchen die Soldaten vor der Domkirche geschlossen und schon stand der Henker mit entblößtem Schwerte da, als Gott in der Person eines hohen Offiziers, eines Italieners, dem Bedrängten einen Retter sandte, welcher ihn mit den Seinigen aus der Stadt führte und zu Wagen, unter sicherer Begleitung, ins schwedische Lager sandte. Durch Gustav Adolf erhielt Decennius, nachdem die Kaiserlichen zu Anfange des Jahres 1632 Magdeburg verließen, seine Stelle zurück.

Am 14. Mai bezog Tilly die von Möllendorffsche Kurie am Neuen Markte und erließ nun den gemessenen Befehl, das Plündern einzustellen. Alle Soldaten mußten die Stadt verlassen, und bei Trommelschlag wurde den noch lebenden und sich versteckt haltenden Einwohnern Leben und Sicherheit des Eigentums zugesagt, soweit letzteres noch vorhanden. Da kamen viele hervor, welche sich entweder unter den allenthalben aufgehäuften Leichnamen der Erschlagenen verkrochen, oder in die Gärten gerettet und im Kloster U. L. Fr. Schutz gefunden hatten. In der Nacht eben dieses Tages brach im Lager bei Fermersleben ein heftiges Feuer aus, welches den räuberischen Soldaten ihre Beute größtenteils wieder entriß, aber auch vielen der armen Gefangenen eine erwünschte Gelegenheit bot, sich durch die Flucht zu retten. Am 15. Mai hörte Tilly mit allen seinen hohen Offizieren in der Domkirche die Messe, nach welcher das Te Deum laudamus gesungen wurde, während die Geschütze aller Batterien und der in Ruinen liegenden Stadt eine dreimalige Salve geben mußten.

Die Zahl der teils durch das feindliche Schwert, teils in den Flammen Umgekommenen läßt sich mit Gewißheit nicht feststellen. O. v. Guericke giebt sie, mit Einschluß der aus beiden Vorstädten und der feindlichen Soldaten, auf 20 000 an. Dieselbe Zahl hat auch die kleine Flugschrift „Warhaffter Bericht, welcher Gestalt die Statt Magdeburg Dinstags den 10. May dieses 1631. Jahres durch den Kayſ. General Herrn Graffen Johann von Tilly erobert worden. Gedruckt im Jahr 1631 ($^1/_2$ Bogen 4°)". In einer anderen, der „ausführlichen und wahrhafften Relation ꝛc." heißt es: kurz vor der Zerstörung der Stadt sei die Seelenzahl in derselben durch amtliches Ermitteln festgestellt und habe sich, einschließlich der vielen vom Lande hereingeflüchteten adligen Familien, Bauern und der aus den Vorstädten Aufgenommenen, ohne das Militär, auf 35 000 Köpfe belaufen[1]). Und weiter wird dann gesagt, der Graf von Mansfeld habe 14 Tage lang mit vier Wagen die toten Körper nach der Elbe fahren und deren 24 000 zählen lassen, darunter alt und jung, Freund und Feind gewesen. Nach der „Truculenta Expugnatio etc.", S. 5, waren bis zum 21. Mai schon 24 000 Leichen, deren man in einzelnen Kellern und Gewölben zu 20 bis 80, ja wohl 100 und mehr gefunden hatte, den Fluten der Elbe übergeben. Diese Angabe wiederholt die Fax magdeburgica, Bl. 9. Der Verfasser des „warhafftigen vnd außführlichen Berichts" sagt, man wolle 6400 und einige 40 Tote gezählt haben, welche in die Elbe geworfen seien; er meint aber, in den verfallenen Gewölben, Kellern und Häusern lägen derselben noch so viel, daß man sie in einem halben Jahre nicht alle würde hervorsuchen können. Die kleine Flugschrift „Exitii et Excidii Magdeburgensis historica relatio etc. (s. l., 1631, 4°)" giebt die Zahl der erschlagenen und im Feuer umgekommenen Bürger, Soldaten, Weiber und Kinder auf 24 000 an; das

[1]) Daß eine solche amtliche Zählung stattgefunden haben kann, wird bestätigt durch die von H. Holstein in den Magdeburger Geschichtsblättern, 1876, S. 118 ff., veröffentlichte Bürgerrolle aus dem Ende des Jahres 1630 oder Anfang 1631. Diese Bürgerrolle enthielt jedenfalls die zum Waffendienst verpflichteten Bürger, die Witwen mit eingeschlossen, die einen bewaffneten Mann stellen mußten. (Dies geht aus den späteren Rollen hervor). Die Zahl derselben stimmt annähernd mit der von Guericke angegebenen 2000. Wenn aber danach die Gesamtzahl der Einwohner auf die runde Summe von 8500 berechnet wird (1700 Hausstände und zu fünf Köpfen im Durchschnitt), so möchte das doch zu niedrig begriffen sein. Wie von H. Holstein nachher selbst angeführt wird, bestand 1644 der Hausstand des Bürgermeisters Stephan Lentke aus 25 Personen, sodaß anzunehmen ist, daß die wohlhabenden Bürger doch eine größere Familie hatten, als fünf Köpfe stark. Außerdem gab es aber Einwohner, die nicht zum Bürgerdienst verpflichtet waren, demnach auch in jener Rolle nicht mit aufgeführt worden sind. So möchte doch die Angabe der obengenannten Flugschrift ein Anrecht auf Glaubhaftigkeit haben. Dazu vergleiche man auch die Angaben, die später über die Anzahl der waffenfähigen Bürger und der gesamten Einwohner aus dem Jahre 1722 u. s. w. und 1757, 1761 u. s. w. gemacht werden. Vergleiche auch Max Dittmar, a. a. O., S. 112 ff.

Bustum virginis magdeburgicae etc., pag. 17 dagegen die Einwohnerzahl auf 40 000, die der Getöteten auf 30 000, den Verlust der Kaiserlichen auf 100 Vermißte und 800 Verwundete. Andere Flugschriften lassen sich auf keine bestimmten Angaben ein. Nach O. v. Guericke (a. a. O.) wurden die durch das Wasserthor[1]) an die Elbe geführten und dort in den Strom geworfenen Leichen — als die von Ketzern hielt man sie des Begräbnisses nicht würdig — des an dieser Stelle befindlichen Strudels wegen nicht rasch hinweggespült, sondern viele derselben schwammen daselbst lange herum, welche teils die Köpfe aus dem Wasser gehabt, teils die Hände gleichsam gen Himmel gestreckt, was einen grausigen Anblick gewährt habe. Eine Nachricht bei Vulpius, Magnificentia Partenopolitana S. 255, sagt, daß bei der Neustadt sich die toten Körper dermaßen staueten, daß sie gleichsam einen Damm bildeten, welcher den Strom in seinem Laufe hemmte. Daß die Leichname der unglücklichen, durch Schwert und Feuer Geopferten eines christlichen Begräbnisses verlustig gehen sollten, war für die gewissenhaften Vorvordern ein so schmerzlicher Gedanke, daß der Verfasser des warhafftigen vnd ausführlichen Berichts am Schlusse seines Schreibens alle Anwohner des Elbstromes aufforderte, „sich der elenden Körper seiner Mitbürger anzunehmen, dieselben aus dem Wasser zu ziehen, und ihnen bei sich eine Ruhestätte in der Erde zu vergönnen". — Wie somit die Zahl der umgekommenen Einwohner bei der mannigfachen Abweichung der Überlieferung nicht genauer bestimmt werden kann, so auch die der am Leben gebliebenen. Das Bustum virginis magdeb. etc., pag. 17 giebt an, daß von den 40 000 in der Stadt befindlichen Menschen nur 4000 um Pardon gebeten und denselben erhalten hätten. Andere Berichte sprechen nur von 400 in das Lager geführten Bürgern. Allein höchst wahrscheinlich belief sich die Gesamtzahl der Geretteten um ein Bedeutendes höher. Aus der nächsten Umgebung zogen die überlebenden Einwohner zum größten Teil weiter, um sich anderwärts Unterkommen und Unterhalt zu suchen, so besonders nach den befreundeten Hansastädten Braunschweig, Bremen, Hamburg u. a., wo sie sich zum Teil auch für immer niederließen, zum Teil auch später zurückkehrten. Manche zogen aber auch umher, um durch ihre Erzählungen von der Stadt Unglück und von ihrem eigenen Elende Geld zusammenzubetteln. Jedenfalls aber haben sich doch mehr Magdeburger gerettet, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, denn schon 1632 meldeten sich aus der Altstadt 357 Personen zurück, und zwar 239 Männer, 117 Witwen und eine unverheiratete Bürgerstochter. Da aber die meisten wohl Familienhäupter waren, so

[1]) Es lag der Ausmündung der heil. Geiststraße in die Fürstenwallstraße gegenüber auf dem jetzt zum Eisenbahngebäude gehörigen Terrain.

wird die Gesamtzahl der zurückgekehrten Personen noch um ein beträchtliches größer sein. Auch in den folgenden Jahren stellten sich bei größerer Sicherheit noch mehr wieder ein, obwohl auch da noch eine große Anzahl der früheren Einwohner, und zum Teil gerade von den reicheren, in den fremden Orten verblieben.

So fiel das alte, blühende Magdeburg. Groß und herrlich hatte es dagestanden unter den Städten des deutschen Reiches und weit über die Grenzen des letzteren hinaus war der Ruhm seines Namens erklungen. Die Nachricht von seinem fürchterlichen Untergange durchflog mit Blitzesschnelle die vaterländischen Gauen; von dem größeren Teile der Papisten wurde sie mit Jubel und Frohlocken begrüßt, von den Protestanten mit Trauer und Entsetzen vernommen. Pappenheim, der die Ehre, Magdeburg erobert und den Administrator gefangen bekommen zu haben, um keine Million Gulden hingeben zu wollen versicherte, schrieb dem Kaiser, daß seit der Zerstörung Trojas und Jerusalems keine solche Viktoria sei gesehen worden. Auch der Papst Urban VIII. gab in einem Schreiben an den Kaiser, vom 14/24. Juni 1631, seine Freude an dem Falle und der Vernichtung des Ketzernestes zu erkennen.

Gleich nach der Eroberung der Stadt wurde der Vorwurf erhoben, daß die Stadt durch Verrat seitens der kaiserlich gesinnten Einwohner gefallen sei. Es waren zuerst die schwedisch gesinnten Verfasser zweier Flugschriften, der sogenannten Fax Magdeburgica und des warhafftigen und außführlichen Berichts (Kopey), welche diesen Vorwurf öffentlich aussprachen. Man konnte sich das plötzlich eingetretene Verhängnis nicht anders erklären, und es ist leicht zu begreifen, da schon seit einer Reihe von Jahren sich zwei feindliche Parteien in der Stadt gegenüber gestanden hatten. Die Partei des alten kurz vorher abgesetzten Rates war der Politik des schwedisch gesinnten Teiles der Einwohner durchaus nicht geneigt, hatte doch selbst der neue Rat nur gezwungen das Einverständnis mit dem heimlich in die Stadt gekommenen Administrator gutgeheißen. Jetzt mußten die bedächtigen, das Wohl der Stadt auf anderem Wege suchenden Bürger als kaiserlich gesinnte die Vaterstadt verraten und sie dem Untergange überantwortet haben. In der erstgenannten Flugschrift wird berichtet, daß Pappenheim und der Herzog von Sachsen-Lauenburg dem gefangenen Administrator im Beisein vieler Kavaliere öffentlich sagten, sodaß alle Umstehende es hörten, wie er nur bei den untreuen Bürgern so viel hätte zusetzen und sich wagen können, denn er sei verraten und verkauft gewesen. Alle Abend seien ihnen Schreiben aus der Stadt zugekommen, worin berichtet gewesen sei, was den Tag über vorgegangen und was die künftige Nacht vorgehen würde. Am Montag Abend vor dem Sturme sei ihnen gemeldet, wie stark über Nacht jeder Wall würde besetzt werden, und um welche Stunde die Bürger

denselben wieder verlassen würden, sich zur Ruhe zu begeben; worauf sie beschlossen, die Stadt um selbige Zeit mit Ernst und Gewalt anzufallen, welches ihnen auch gelungen sei. Weil nichts — fährt der Autor dann fort — ohne Zustimmung des Rats und der Gemeinde habe vorgenommen werden dürfen, so sei es den Verrätern ein leichtes gewesen, dem Feinde alles hinaus zu berichten. Die Schwägerschaft habe sich zu weit erstreckt; und obgleich jene Herren gemeint, es werde bei Eroberung der Stadt nur über die Getreuen unter der Bürgerschaft (d. i. die schwedische Partei) und die Leute des Administrators hergehen, so hätten sie sich doch sehr verrechnet. Auch sie wären teilweise niedergemacht und des Ihrigen beraubt, ihre Häuser wären verbrannt, ihre Weiber und Töchter geschändet worden; bloß die in Gefangenschaft Geratenen habe man ohne Lösegeld frei gelassen. Die Flugschrift Truculenta expugnatio hatte das nur als Gerücht angeführt, was die Fax sofort als wirklich geschehen berichtet. Noch weitere Beschuldigungen wurden laut, aber alle nur von schwedischer Seite. Da wurde sogar berichtet, daß die Verräter in der Stadt, durch schwarze Binden am Arme kenntlich, sogar den Wall zu stürmen versucht, und daher Falkenberg noch vor dem feindlichen Sturme mit den Stadtverrätern zu kämpfen gezwungen gewesen sei. Und wieder andere, es hätten die Verräter bei dem Eindringen der Feinde diesem zwar Zeichen gegeben, seien aber trotzdem ohne Unterschied niedergemacht worden. Im Lager des Königs von Schweden hörte man wohl gern diese Verleumdungen der Magdeburger, da man dies recht gut gebrauchen konnte, um die Unschuld der Schweden an Magdeburgs zu frühem Fall zu entschuldigen. Und wenn Gustav Adolf wohl auch schwerlich selbst an den vollen Umfang der Verräterei geglaubt hat, so benutzte er sie doch auch in seinem Manifeste, das er veröffentlichte, um sich gegen den Vorwurf, Magdeburg im Stiche gelassen zu haben, zu verteidigen. So ließen auch nachher, als die Schweden Magdeburg eingenommen hatten, die schwedischen Offiziere, und ganz besonders der General Baner, die Magdeburger es fühlen, daß man sie für Verräter an der schwedischen Sache halte. Alles sollen, wie O. v. Guericke selbst sagt, Verräter sein. Dann trat vor allem selbst ein Magdeburger auf, der als fanatischer Mensch bekannte verdorbene Apotheker Hans Herkel, der seine Beschuldigungen schon gegen bestimmte Personen richtete. Später hat dieser Mann eine ganze Reihe verleumderischer, nichtswürdiger Briefe an den Rat gerichtet, nur um Geld zu erpressen. Abgesehen davon, daß er im allgemeinen den alten Rat angriff, hat er insbesondere einen Mann beschuldigt, nämlich den Bürgermeister Georg Kühlewein, den Schwager des als Schwedenfreund bekannten Johann Alemann. Ersterer mußte infolgedessen mancherlei Unbill erdulden.

Als das verödete Magdeburg 1632 aus den Händen der Kaiserlichen in die der Schweden übergegangen war, wünschte, gleich andern bei Zerstörung der Stadt im Leben gebliebenen Einwohnern, auch der Bürgermeister Georg Kühlewein dahin zurückzukehren. Er wendete sich deshalb an die von Gustav Adolf in Magdeburg eingesetzte Regierungsdeputation, an deren Spitze der frühere Rechtsanwalt und später schwedische Kommissarius Christoph Schultze stand, wurde aber abschläglich beschieden, weil der Verdacht auf ihm ruhe, die Stadt an Pappenheim verraten zu haben. Im Gefühl seiner Unschuld wies Kühlewein mit gerechtem Unwillen diese und andere gegen ihn vorgebrachte Beschuldigungen[1]) zurück, von deren Grundlosigkeit er auch den Kanzler und die Räte des erzstiftischen Regierungskollegiums zu Halle überzeugte. Diese verwandten sich zu seinen Gunsten beim königlichen Statthalter, dem Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, an welchen auch Kühlewein selbst mehrfache Schreiben richtete, jedoch ohne Erfolg, da er an Christoph Schultze, seinem Todfeinde, der aber höchsten Orts viel galt, einen schlimmen Gegner hatte. Schultze sammelte in Magdeburg selbst Aussagen gegen Kühlewein und wie er berichtet, fanden sich auch Leute, die jenen des offenen Verrats bezichteten. Der Fürst entschloß sich endlich, eine Kommission[2]) niederzusetzen, die über des Bürgermeisters Schuld oder Unschuld entscheiden sollte. Gegen ein derartiges ungesetzliches Inquisitionsgericht protestierte aber Kühlewein feierlichst und erklärte, wer im Wege Rechtens etwas gegen ihn anzubringen habe, wider den werde er sich zu verteidigen wissen; solle es jedoch bei jener Verfügung bleiben, dann werde er an den schwedischen General-Legaten in Deutschland, den

---

[1]) Nach einem Berichte Schultzes an den schwedischen Statthalter, Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, waren es folgende: er habe beim Übergange der Stadt ohne Scheu gesagt, daß er den Feinden Briefe hinausgeschrieben, ob denn Verfolgung nun sein Dank sein solle? — er sei, da die andern geretteten Bürger hätten in das Exil wandern oder in den Kerker gehen müssen, von den Kaiserlichen als lieber Sohn auf- und angenommen und habe große Begünstigungen von denselben erhalten; — er habe die Freunde des Königs heftig verklagt und auf deren Untergang hingearbeitet; — sei auch später bei den Feinden geblieben, habe denselben Dienste geleistet und sei mit ihnen vom Schlachtfelde bei Leipzig erst nach Halberstadt und von da nach Goslar geflohen; — er habe gegen einen Verbreiter des Gerüchts von seiner Verräterei keine gerichtliche Klage erhoben; daß er, seiner Aussage nach, denselben mündlich darüber zur Rede gesetzt und jener seine Beschuldigung widerrufen, genüge nicht, jenes allgemeine Gerücht niederzuschlagen; — endlich heiße es auch, verschiedene Leute hätten ausgesagt, daß sie seine Briefträger durch die verschlossenen Thore und die Wachen lassen müssen und dies nicht hindern dürfen, weil Kühlewein im Regiment gewesen 2c. 2c.

[2]) Sie sollte bestehen aus bemeldetem Christoph Schultze, als Fiskal, einem vom General-Major von Lohausen, dem Befehlshaber der schwedischen Garnison in Magdeburg (den Kühleweins Gegner wider diesen einzunehmen gewußt hatten), zu wählenden Offiziere und einem Deputierten des Rats. Daß der Bürgermeister mit einer Kommission wie diese nichts zu thun haben wollte, liegt in der Natur der Sache.

Reichskanzler Oxenstierna, appellieren. Fürst Ludwig beharrte aber bei seinem Beschlusse, was Kühlewein der Regierung zu Halle mit dem Bemerken anzeigte, er wolle hiermit Appellation einlegen und bitte, dieselbe anzunehmen und ihm, in Gemäßheit der vom Reichskanzler erlassenen Verordnung, einen Termin zu seiner Rechtfertigung anzuberaumen. Dies meldeten die Räte dem Statthalter, führten wichtige Gründe gegen die Kommission an und ersuchten den Fürsten, mit ihnen, als geschworenen Justitiarien und dazu verordneten Beamten, im Einverständnisse zu handeln; sie würden sonst genötigt sein, im Fall die Gegner Kühleweins sich irgend etwas gegen letzteren erlaubten, dessen Appellation, den ihnen erteilten Verhaltungsbefehlen gemäß, anzunehmen und vorgeschriebenermaßen die rechtliche Handlung vor sich gehen zu lassen. Auf diesen Antrag wollte der Statthalter nicht eingehen, — die Regierung schien ihm zu sehr des Bürgermeisters Partie zu nehmen — und er wandte sich daher an die Juristenfakultät in Helmstedt, um sich bei ihr Rat zu holen. Diese sprach sich in einem Gutachten vom 1. Mai 1635 gegen die oben erwähnte Kommission aus und riet ihm, gemeinschaftlich mit der Regierung, zwei oder drei unparteiische Kommissarien zu ernennen, welche die Kläger und den Beklagten, jeden Teil besonders, vernehmen und darüber Bericht abstatteten, worauf dann das weitere, den Rechten gemäß, zu verfügen sei. Da diese Antwort der Fakultät noch nicht alle Bedenklichkeiten des Statthalters hob, so verlangte er ein zweites, welches unterm 9. Juni 1635 erfolgte, das erste bestätigte und sämtlichen Einwürfen und Zweifeln des Fürsten begegnete. Über den weitern Gang der Sache fehlen die Akten, aber so viel ist gewiß, daß Kühlewein sich von den ihm gemachten Beschuldigungen völlig gereinigt haben muß, da er nicht nur bald darauf in die Stadt zurückkehrte, sondern auch im Jahre 1637 sein Bürgermeisteramt wieder antrat und bis zu seinem 1656 erfolgten Tod in dessen Besitze blieb. Dem gegenüber können eben die Beschuldigungen, die der oben genannte Hans Herkel noch 1646 erhob, nichts besagen, zumal dieser Mensch dies nur that, um Geld zu erpressen.

Wenn besonders der Bürgermeister Georg Kühlewein von feindlicher Seite des Verrats beschuldigt, so hat wohl in erster Linie seine Verwandtschaft mit dem schon mehrfach genannten Johann Alemann die Veranlassung dazu gegeben. Dazu kam, daß dieser noch kurz vor der Eroberung einen Brief an seinen Schwager Kühlewein schrieb und ihn durch einen von den Kaiserlichen aufgefangenen magdeburgischen Boten nach Magdeburg schickte, in dem er die Fruchtlosigkeit des Widerstands auseinandersetzte und zur Unterwerfung mahnte. Dieser Brief wurde dem Boten aber abgenommen und nicht einmal dem Bürgermeister Kühlewein übergeben, sondern im versammelten Rate vorgelesen. Auch konnte man aus den

Boten bei einem peinlichen Verhöre nichts weiter herausbringen, als daß ihm Alemann ein neues Kleid versprochen habe, wenn er ihm eine Antwort aus der Stadt bringen würde.

Wie Kühlewein, so hatte noch viel mehr sein Schwager Joh. Alemann von den Schweden zu leiden. Auch er wurde sofort als Verräter seiner Vaterstadt gebranntmarkt, und eines der bald erschienenen Gedichte, Parthenia, berichtete mit Genugthuung, daß das Weib Alemanns in Magdeburg mit erschlagen worden sei. Dem war aber nicht so, die Frau war vielmehr samt ihren Kindern durch Vermittelung des kaiserlichen Kriegskommissars Walmerode aus der Stadt nach Schönebeck geführt. Als sie jedoch von da nach Goslar gekommen war, wurde sie mit ihrer Familie von den Schweden, die die Stadt eingenommen hatten, festgehalten und durfte die Stadt nicht verlassen. Vergebens bat Alemann, der sich als kaiserlicher Kommissarius in Hildesheim befand, um Freilassung der Seinigen, aber alles Schreiben und Bitten war vergeblich, obgleich auch die Frau unterdessen von einem Söhnchen entbunden worden war. Vergebens erbot sich Alemann, seine Unschuld zu beweisen, vergebens erklärte er, daß es ganz unmöglich gewesen sei, daß er von seinem Gute in Sohlen oder von Wolmirstedt aus, die Stadt habe verraten können. Auch an den wiedereingesetzten Rat von Magdeburg hatte er 1632 geschrieben und seine Unschuld beteuert, wurde aber auch von diesem ohne Antwort gelassen. Als alles nichts half, veröffentlichte er eine Schrift von Hildesheim aus, in der er nochmals die ihm gemachten Vorwürfe zu entkräften suchte. Ebensowenig wie Kühlewein, konnte man ihm den Verrat beweisen. Am entschiedensten aber hat Otto von Guericke erklärt, daß der Vorwurf der Verräterei, der den Magdeburgern gemacht wurde, auf Irrtum beruhe und durchaus nicht begründet sei. Nur weil die Schweden es gern hörten, hätten viele Magdeburger selbst, die etwas von jenen erbettelten, immer wieder jene Partei, die zu Unterhandlungen mit Tilly geneigt gewesen war, der Verräterei beschuldigt. Wie gesagt, ist nie ein Beweis geliefert worden, und der Historiker K. Wittich, der eingehend diese Frage behandelt hat, sagt am Schluß seiner Erörterung mit Recht, daß die Existenz einer Verräterei gar nicht behauptet werden darf, und daß, wenn überhaupt ein Verrat stattgefunden hat, derselbe sich auf Angaben eines oder weniger Überläufer während der Belagerung beschränken würde, die keinen bestimmenden Einfluß auf den Gang der Katastrophe hätten ausüben können[1]). Nicht dem Verrate, sondern der Sorglosigkeit der Magdeburger müßte man den schnellen und dem Feinde selbst unerwarteten Erfolg des Sturmes schuld geben.

[1]) Karl Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, Berlin 1874, S. 155—204.

Sind hier die Magdeburger mit Gewißheit von dem Vorwurf, ihre Stadt den Feinden zur Vernichtung in die Hände geliefert zu haben, befreit worden, so wurden sie andererseits wiederholt nicht nur in alter Zeit beschuldigt, den Brand ihrer Stadt mit eigener Hand entzündet zu haben, sondern auch in neuester Zeit hat der obengenannte Geschichtsforscher auf Grund einer reichen Sammlung archivalischer Nachrichten versucht, die Entstehung der großen, unsäglichen Feuersbrunst als die fanatische That einer bestimmten Partei der Bürgerschaft nachzuweisen.

Die Zerstörung Magdeburgs ist und bleibt aber doch immer mit dem Namen Tillys verbunden, denn er hat die Stadt erstürmt und während der Erstürmung und der Plünderung, die nach Kriegsgebrauch den Soldaten auf drei Tage gestattet wurde, ist sie durch eine gewaltige Feuersbrunst in Trümmern gesunken. Die Frage ist aber die: „Hat der Oberfeldherr den Befehl zur Anzündung der Stadt gegeben und somit absichtlich die Vernichtung des blühenden Gemeinwesens verursacht oder nicht?" Es ist ein großer Unterschied zwischen diesem und dem ersten Falle, denn würde er in ausgesprochener Absicht die Stadt einem solchen Verderben preisgegeben haben, würde er mit vollem Recht als ein „Bluthund" von früheren Geschichtsschreibern bezeichnet worden sein. Freilich hat man sich allmählich daran gewöhnt, und nicht am wenigsten in dem neuerstandenen Magdeburg selbst, Tilly als den Brandstifter und Mörder der Stadt anzusehen, aber gleichwohl mit Unrecht. Vor der vorurteilsfreien Kritik des Geschichtsforschers hat eine solche Auffassung keinen Stand gehalten.

Und in der That wissen die ersten Berichte und Flugschriften, soweit sie irgendwie auf Glaubwürdigkeit Anspruch haben, nichts davon, daß Tilly, der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee vor Magdeburg, den Befehl zur Anzündung der Stadt gegeben habe. Erst der späteren Zeit war es beschieden, auf Grund einer sehr zweifelhaften Nachricht, Tilly als den gefühllosen, unbarmherzigen Menschenschlächter und Mordbrenner zu zeichnen, denn einige gleichzeitige Lieder, die mit ausgesprochener und zwar feindseligster Tendenz verfaßt sind, können unmöglich auf geschichtliche Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Vielmehr wird in den ersten Quellen protestantischerseits Pappenheim als der Urheber des Brandes angegeben, es wird u. a. gesagt, daß die Pappenheimischen dazu befehligt gewesen seien. Die meisten Berichte sprechen aber nur im allgemeinen davon, daß die Kaiserlichen an 18, nach anderen auch an 50 bis 60 Orten Feuer angelegt hätten, sodaß der Brand bald ein allgemeiner geworden sei, besonders nachdem gegen Mittag — auch hier schwankt die Zeitangabe von 10 Uhr morgens bis nachmittags — sich ein heftiger Ost- oder vielmehr Nordostwind erhoben habe.

Demgegenüber erhoben schon gleich nach der Eroberung die feindlichen Berichte und Flugschriften die Beschuldigung, daß die Bürger der Stadt selbst dieselbe aus Verzweiflung oder aus Haß gegen die Kaiserlichen angezündet hätten, oder daß der schwedische Oberst und Kommandant Falkenberg den Befehl zur Anzündung der zu dem Zwecke schon vorher angelegten Minen gegeben. Aber nicht allein von feindlicher Seite wurde dies berichtet, es giebt auch eine Reihe von protestantischen Berichten und Schreiben, die als Urheber des Brandes die Magdeburger selbst bezeichnen. Gerade diese Frage nach der Urheberschaft des Brandes hat in neuester Zeit einen lebhaften Streit unter Geschichtsforschern hervorgerufen, die diese Frage behandelt haben. Man hat aus den Archiven ein reichhaltiges Material gesammelt, eine große Anzahl von offiziellen und privaten Berichten und Schreiben, um auf Grund solcher gleichzeitigen Nachrichten, ganz sicherlich glaubwürdigere Zeugen, als jene größtenteils parteiische Flugschriften, die Frage zur Entscheidung zu bringen. Aber trotzdem hat man auch so noch nicht zu einem bestimmten und sichern Resultat gelangen können. Während allerdings das sich gezeigt hat, daß Tilly von dem vernichtenden Urteil, das eine spätere Geschichtsschreibung über ihn gefällt hat, frei zu sprechen ist, so behaupten doch noch immer die einen, daß die Kaiserlichen die Brandstifter seien, und daß, wenn dies auf einen bestimmten Befehl zurückzuführen sei, Pappenheim denselben gegeben habe, der ja gleich, nachdem seine Truppen den Wall erstiegen hatten, ihnen den Befehl erteilt, zwei oder drei Häuser anzuzünden, um dadurch die Verteidiger der Stadt zum Rückzug zu zwingen. Die anderen dagegen haben nachzuweisen versucht, daß die Magdeburger selbst oder vielmehr die fanatisierte, schwedischgesinnte Partei der Bürgerschaft mit Überlegung und auf Veranlassung der Häupter dieser Partei (Falkenberg) die Häuser der Stadt angezündet haben, um die Stadt nur als Trümmerhaufen dem Feinde zu überlassen.

Obwohl beide Richtungen wie schon gesagt, eine Fülle von archivalischem Material beigebracht haben, so möchte doch gerade das Widersprechende so vieler gleichzeitiger Nachrichten darauf hinweisen, daß es wohl schwerlich jemals entschieden werden kann, wer denn der eigentliche Urheber des Brandes gewesen ist. Ein direktes Zeugnis einer der Beteiligten ist nicht aufgefunden worden; weder hat auf kaiserlicher Seite jemand, außer der Anzündung der beiden Häuser durch Pappenheim, die eigene Schuld bezeugt, noch hat andererseits einer der Magdeburger aus eigenem Munde seine Beteiligung bestätigt. Und dabei ist doch auch zu bedenken, daß eine derartige Verwüstung der Stadt und Festung, wie sie Tilly absichtlich ins Werk gesetzt haben soll, ganz und gar den Plänen des kaiserlichen Oberfeldherrn entgegen sein mußte. Nicht allein um den Abfall und Aufstand

der Magdeburger zu züchtigen, hatte Tilly Magdeburg zu erobern unternommen, er wollte vielmehr einen festen Stützpunkt in seinen Operationen gegen Gustav Adolf gewinnen und den wichtigen Elbpaß in seine Hand bekommen, denn bei Freund und Feind galt Magdeburg als der wichtigste Punkt, von dem aus man Niedersachsen und Obersachsen beherrschen könnte. Es ist undenkbar, daß er sich absichtlich eines solchen Ortes beraubt haben sollte. Daß Magdeburg als Festung nicht mehr zu gebrauchen war, hat sofort seinen Einfluß auf das weitere Verhalten Tillys ausgeübt. Sicher ist, auch protestantische Quellen sprechen sich dahin aus, daß dieser selbst durch die Vernichtung der Stadt unangenehm berührt worden ist. Daß er sie den Soldaten zur Plünderung überlassen hat, dazu war er geradezu durch den Kriegsgebrauch gezwungen, wie er auch in der That nach dem dritten Tage sofort Stillstand hat gebieten lassen. Demgegenüber könnte man wohl sagen, daß, wollte man nach einer triftigen Begründung fragen, die Magdeburger durch die Vernichtung der Stadt und Festung dem Feinde den Vorteil der Eroberung entrissen hätten. Es würde eine Selbstaufopferung sein, die an Heldenhaftigkeit der That der Bewohner Moskaus aus dem Jahre 1812 nicht nachstehen würde. Hatte doch schon vorher bei anderer Gelegenheit der Syndikus Dr. Denhardt gesagt, daß sie lieber ihre eigenen Häuser anstecken wollten, als eine kaiserliche Garnison aufnehmen. Dann könnte gewiß Falkenberg lieber alles zerstört haben wollen, als dem Feinde den Besitz der so wichtigen Festung genießen lassen. Trotzdem bleibt aber noch manches übrig, ehe dies bis zur Gewißheit bewiesen wird.

Dagegen kann man mit Recht darauf hinweisen, daß gerade die Verschiedenheiten in den Angaben derer, die entweder selbst Augenzeugen der Zerstörung gewesen, oder doch durch solche benachrichtigt worden sind, zeigt, wie wenig alle, die in der Stadt waren, im stande gewesen, genau den Gang der Ereignisse zu beobachten. Wie die Magdeburger ja durch die Erstürmung der Stadt überrascht wurden und bald ganz durch die Plünderung und Greuel der eindringenden Feinde in die größte Verwirrung und Schrecken gerieten, so müssen auch die Feinde von der schnell sich verbreitenden Feuersglut überrascht worden sein. Man wußte in der That auf beiden Seiten nicht, wo mit einem Male das Feuer hergekommen war, nur sah man es jetzt an allen Ecken und Enden auflodern, um so mehr, da an ein Löschen und Einhalten nicht zu denken war. Kein Wunder, wenn nachher die Magdeburger selbst es auf die verschiedenste Weise erklärten, je nachdem sie es in ihrer Verwirrung und ihrem Schrecken zu sehen und zu erkennen gemeint hatten. Alle jene Schreiben, die unmittelbar nach der Katastrophe abgefaßt sind, können für uns nur ein Beweis dafür sein, wie entsetzlich die

Verwirrung in der Stadt gewesen ist, wie furchtbar die Bewohner davon betroffen. Es ist so natürlich, daß die einen nicht anders glaubten, als daß die Feinde die Urheber waren, die anderen aber die Bürger selbst dafür hielten. Letztere selbst hatten sich ja zum größten Teil in ihre Häuser zurückgezogen und dort versteckt, sodaß sie sicherlich den eigentlichen Hergang gar nicht beobachten konnten. Man konnte sich diesen aber gar nicht anders erklären, als daß das Feuer an allen Enden und Ecken angesteckt sei. Deshalb ist auch auf die Angaben des Domprädigers Dr. Bake, der Pappenheim als Anstifter des Brandes nennt, nicht zu viel Gewicht zu legen, da dieser keineswegs als wirklicher Augenzeuge anzusehen ist. Er war ja während der Schreckenszeit in der Domkirche, wie überhaupt an einem Orte, der dem eigentlichen Thatorte entgegengesetzt lag. Ebenso verhält es sich mit den Angaben des damaligen Magdeburger Lehrers Chr. Krause (Crusius), der noch dazu auch nur sagt, daß Tilly die Stadt erobert und in Asche gelegt habe. Seine geringe Kenntnis der Vorgänge mag die Angabe beweisen, daß er an anderer Stelle sagt, daß der Feind, als er um 9 oder 10 Uhr in die Stadt gekommen, „keinen einzigen Widerstand drin gefunden habe". Selbst O. v. Guericke wagt keinen sichern Ausspruch darüber zu thun, ja in seinen Angaben sind sogar Widersprüche zu finden in Bezug auf die Zeit der Brandstiftung. Im ganzen aber sagt auch er, doch gleichfalls nur als Gerücht „es solle", daß Pappenheim den Bürgern und Einwohnern zur Perturbation und Schrecken einzulegen, solle befohlen haben (anfangs, wie die Kaiserlichen die Stadt erstiegen), nachmals aber (und als die Stadt gänzlich erobert gewesen) die gemeine Soldateska hierin keine Diskretion und Aufhören gewußt haben. Andere Berichterstatter erklären nun in der That, daß während der Eroberung eine Feuersbrunst ausgebrochen sei, von der man nicht wisse, ob sie von den Kaiserlichen oder von den städtischen Soldaten oder nur durch Zufall hervorgerufen sei. Zieht man dies alles in Erwägung, nämlich daß das Feuer erst nach der Einnahme der Stadt, also während der Plünderung allgemein geworden, als die Einwohner in dem größten Schrecken sich in ihre Häuser geflüchtet hatten, so möchte man den Hergang doch so darstellen können: Pappenheim hatte gleich nach Ersteigung des Hauptwalles an der Hohenpforte einige Häuser anzünden lassen, um die Verteidiger daraus zu vertreiben und die Bürger von weiterm Widerstande abzuschrecken. Da die letzteren aber dennoch auch weiterhin Widerstand leisteten, so kam man nicht dazu, jene Häuser zu löschen, ja man wird feindlicherseits noch in andere Feuerbrände geworfen haben, ohne direkten Befehl des Generals. Und wer will leugnen, daß die plündernden Soldaten in ihrer ungezügelten Roheit nicht auch sonst Feuer angelegt haben könnten, wenn sie ein Haus ausgeplündert hatten. So könnte es

leicht geschehen sein, daß auch ohne einen Brandbefehl von den kaiserlichen Soldaten an mehreren Orten Feuer angelegt wurde, und sicherlich zuerst an der Hohenpforte und den angrenzenden Straßen. Da wurde gegen Mittag, nach den sichersten Angaben um 10 Uhr, der Ostwind stärker und stärker, der allmählich mehr nach Nordost herumging. Das war das Verhängnis der Stadt. Während die Bürger sich in ihre Häuser geflüchtet hatten und sich dort versteckt hielten, die feindlichen Soldaten aber plünderten, raubten und mordeten, wohl auch noch gegen vereinzelte Häuflein kämpfen mußten, da fachte der Sturmwind das Feuer zur Feuersbrunst an und trieb die Flamme von einem Hause zum andern. Durch das weithin fliegende Stroh oder dergleichen Material wurden an verschiedenen Punkten mehrere Häuser zugleich angezündet, gerade wie es sich bei dem großen Brande in der St. Petri- und St. Katharinengemeinde 1613 zugetragen hatte. Die vielen Gärten konnten das Feuer nicht aufhalten. Je mehr die Feuersbrunst zunahm, desto schneller wurde sie durch die ungeheure Glut ausgedehnt. Bald hatte sie, da an ein Löschen nicht zu denken war, die ganze Breite der Stadt eingenommen, und die Flamme wälzte sich von Nordosten nach Südwesten, nach der Ecke zu, in welcher die Sebastianskirche steht. Dieser Weg ist ziemlich deutlich durch die erhaltenen Häuser gekennzeichnet, denn gerade als die Flamme die Gegend am Brückthor erreicht hatte, muß sich der Wind mehr nach Nordosten gewendet haben, sodaß, wie eine Linie auf dem von Otto von Guericke 1632 gezeichneten Plane der Stadt anzeigt, der südliche Teil der Diebshenkergasse (Weißgerberstraße) stehen blieb und die Flamme nun genau in südwestlicher Richtung weitertrieb. So blieb das Kloster U. L. Fr. und überhaupt der südöstliche Teil des sogenannten Neuen Marktes ebenso das Sudenburgerthor mit der Brücke von dem Feuer verschont. Dagegen wütete es an seinem Endpunkte am meisten, sodaß dort gerade die Gebäude am gründlichsten zerstört wurden.

Dann wäre es auch erklärlich, warum die Berichte so verschieden lauteten, eben weil niemand die eigentliche Entstehung des Feuers gesehen hatte, und die furchtbare Zerstörung der Stadt eine Folge der entfesselten Naturelemente, des Sturmes und des Feuers. So wurden Feind und Freund in gleicher Weise überrascht, denn wie eine große Anzahl Bürger durch das Feuer umgekommen ist, so sollen auch viele feindliche Soldaten in den Häusern und Kellern elendlich umgekommen sein, während sie nach Kostbarkeiten und guter Beute suchten[1]).

[1]) Die obige Darstellung will nur zeigen, wie doch die bis jetzt vorliegenden Berichte und Dokumente noch zu keiner Gewißheit in der Frage nach dem eigentlichen Urheber des Brandes geführt haben. Die Hauptschriften, die diese Frage behandeln, in der schon erwähnten

So sank die Stadt an einem Tage vollständig in Trümmern, und mag an ihrem Untergang Feind oder Freund schuld sein, oder mögen die Naturelemente selbst zu demselben das meiste beigetragen haben, es bleibt jener Brand doch immer der furchtbarste und verhängnisvollste Moment in ihrer Geschichte, von dem sie sich erst nach langer, langer Zeit hat erholen können. Gleich nach dem Ereignisse flog die Schreckenskunde mit Windeseile durch protestantische und katholische Länder und wurde überall, wenn auch mit verschiedenen Empfindungen, doch mit gleichem Grausen aufgenommen. Als ein Verhängnis Gottes erschien den Zeitgenossen das Schicksal der Stadt. Zugleich aber wurde auf protestantischer Seite Zorn und Erbitterung gegen die Kaiserlichen und ihren Oberfeldherrn Tilly angeregt, von Magdeburgs Zerstörung begann ein neuer Aufschwung in dem Widerstande gegen die den protestantischen Glauben bedrohenden kaiserlichen Heere. Denn so faßte man überall in den protestantischen Ländern den Krieg auf. Nun erschien erst recht der Schwedenkönig Gustav Adolf als der Befreier des protestantischen Deutschlands und als Gottes Streiter.

Überraschend und niederschmetternd hatte aber auch im schwedischen Lager die Nachricht von Magdeburgs Fall gewirkt. Der König selbst soll Thränen des Zorns und des Mitleids vergossen haben, als ihm die Kunde hiervon gebracht wurde. Er hatte nach der Lage der Dinge alles mögliche gethan, um der Stadt noch rechtzeitig Entsatz zu bringen, vielleicht daß er mehr, als er gedurft, auf die Mittel und Widerstandskraft der Stadt vertraut hatte. Bald darauf ließ er zur Abwehr von Vorwürfen eine Schrift veröffentlichen, worin er die Gründe auseinandersetzte, weshalb er der Stadt nicht habe zu Hülfe kommen können. Nicht ohne Bitterkeit schiebt er einen großen Teil der Schuld auf die Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und Johann Georg von Sachsen; insbesondere aber war es letzterer, der durch sein Zögern und durch seine eigennützige Politik dem Könige ein schnelleres Vorrücken unmöglich gemacht hatte.

Gustav Adolf schwur Rache zu nehmen für die Stadt Magdeburg, und er hat auch Wort gehalten. Auf dem Schlachtfelde von Breitenfeld bei Leipzig, am 16. September 1631, vernichtete er den Glauben von der Unüberwindlichkeit Tillys. Hier begann der Stern des kaiserlichen und ligistischen Feldherrn zu sinken. Den Zeitgenossen galt es als eine Strafe Gottes, daß sich von jetzt an das Mißgeschick an die Fersen des Eroberers von Magdeburg heftete. Der König Gustav

---

Schrift von K. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly und K. Droysen, Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631, Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. III. In beiden die übrige Litteratur zu finden. S. auch M. Dittmar, a. a. O. 330 ff.

Adolf hatte versprochen, der unglücklichen Stadt reichlich zu erstatten, was sie verloren, aber sein Tod auf dem Schlachtfelde von Lützen, am 6. November 1632, vereitelte seine Absicht.

Das schreckliche Schicksal Magdeburgs aber beschäftigte noch lange Zeit die Mitlebenden. Nicht nur in dem wiedererstandenen Magdeburg selbst, sondern auch anderwärts erzählte man sich von jenen Schreckenstagen; und wie es einmal in der Natur des Menschen liegt, so wurden die Erzählungen mit immer neuen und größeren Greuelthaten der feindlichen Soldateska ausgestattet[1]). War doch immer jene Vernichtung der Stadt für alle Magdeburger, die sie mit erlebt hatten, die furchtbarste Katastrophe in der Geschichte derselben, an die man nur mit Grauen zurückdachte. Und die Nachkommen der Überlebenden konnten wenigstens an den noch lange Zeit in Trümmern liegenden Häusern ermessen, wie furchtbar und verhängnisvoll jene Tage der Zerstörung gewesen waren. Lange Jahre mußten vergehen, bis die letzten Spuren derselben verschwanden[2]).

---

[1]) Über die Art und Weise, wie sich die Erzählung und Überlieferung von der Zerstörung im Laufe der Jahre gebildet, bez. verändert hat, vgl. Fr. Hülße im Programm des Klosters U. L. Fr. vom Jahre 1878.

[2]) Die Mitteilungen aus den persönlichen Aufzeichnungen einiger Personen, die bei der Eroberung und Zerstörung Magdeburgs gegenwärtig waren (Hoffmann III., S. 166), sind hier weggelassen worden und werden im Anschluß an vorliegendes Werk in anderer Weise verwertet und ausführlich veröffentlicht werden.

X.

Soziale Zustände.

Wir stehen jetzt am Schlusse der wichtigsten und inhaltreichsten Periode der magdeburgischen Geschichte. Sie umfaßt die Jahre 1513 bis 1631 mit den Regierungen von vier Erzbischöfen und zwei Administratoren, und als Hauptmomente die Einführung der Reformation, die Belagerung der Stadt durch den Kurfürsten Moritz von Sachsen im schmalkaldischen und die Eroberung und grauenvolle Verwüstung derselben im dreißigjährigen Kriege.

Magdeburg erhielt auch in diesem Zeitraume keine Vergrößerung seines, einmal durch Ringmauern, Wälle und Gräben bestimmten Stadtgebiets, beträchtlich aber erweiterte es seine Festungsanlagen auf Kosten der Neustadt und Sudenburg. Vor der Zerstörung belief sich die Gesamtzahl der Häuser auf 1700[1]), die der Straßen und Gassen auf 180, von denen aber keine ganz gerade, indem fast an allen Gebäuden unförmliche Ecken und Krümmen sich fanden[2]). Unter den Häusern gab es eine ziemliche Anzahl stattlicher Steinhäuser, die die Bewunderung der Fremden erregten. Unter den Privathäusern zeichneten sich mehrere Kurien am Neuen Markte durch ihre Schönheit aus, ebenso das am Breiten Wege beim goldenen Arm von Thomas Moritz, dem letzten seines Geschlechts hierselbst, mit

[1]) Calvisius, a. a. O., S. 28 giebt 1500 an.

[2]) Schreiben O. v. Guerickes (d. d. Magdeburgk, den 10. Aprilis Ao: 1632) an den schwedischen Statthalter in den magdeb. und halberstädt. Landen, Fürsten Ludwig von Anhalt im Aktenstücke „Erzstift Magdeb., Stadt Magdeb., Nr. 104" des Staats-Archivs). Guericke, durch seinen Stief- oder Schwiegervater, den oben erwähnten Christof Schultze, dem Fürsten empfohlen, hatte für diesen einen Grundriß der in Ruinen liegenden Stadt, Behufs des Wiederaufbaues derselben, anfertigen müssen, zu welchem dieser Brief die nötigen Erläuterungen giebt. Der Fürst verlangte unterm 16. April 1632 noch zwei dergleichen Grundrisse, welche Guericke ihm, begleitet von einem neuen Schreiben, d. d. Magdeburg, den 2. Mai Ao. 1632, übersandte und zugleich um eine Anstellung als Ingenieur bat.

einem Aufwand von mehr als 20 000 Thalern erbaute Haus[1]). Aber auch noch andere Häuser am Breiten Wege hatten ein schönes Aussehen und waren mit kunstreichen Giebeln und Erkern geschmückt. Vor allem war das Rathaus ein stattlicher Bau, der auch von außen durch schöne Steinmetzarbeiten, Wappen u. a. verziert war. Hier befand sich auch eine Merkwürdigkeit, auf die die Magdeburger stolz waren. Es war dies eine Uhr, wie man sie damals mehrfach in den Seestädten, z. B. in Lübeck hatte. Sie spielte alle Viertelstunden zwei Strophen eines geistlichen Liedes, und schlug es die volle Stunde, so stießen bei jedem Schlage zwei Ziegenböcke mit den Hörnern gegeneinander.

Sonst gab es aber in den Nebenstraßen meistenteils Häuser aus Fachwerk, aber sicherlich zeigten auch diese vielfache Verzierungen, sodaß sie einen ähnlichen Anblick darboten, wie jetzt noch manche Straßen in Braunschweig, Hildesheim und andern norddeutschen Städten. Die Häuser führten nach der Sitte des Mittelalters zum größten Teile, und jedenfalls alle größeren, bestimmte Namen, die von Tieren, Bäumen u. a. hergenommen waren und zum Teil auch jetzt noch gebräuchlich sind. An dem Hause selbst war das Bild, gemalt oder auch in Stein gehauen, angebracht. Manche Straßen wurden auch nach einem der in derselben liegenden Häuser genannt, wie jene überhaupt statt der heutigen Nummern dienten[2]).

Jenseits der Elbe, die mit Schiffsmühlen besetzt war, umgaben die Stadt Eichenwaldungen, in denen die Bürger ihre Viehheerden, besonders Schweine mästeten. Auch die Elbinseln, Werder, deren Anzahl größer als jetzt war, waren teils Wiesen, teils mit Eichen oder Weiden bepflanzt. Auf den der Stadt unmittelbar gegenüberliegenden Inseln herrschte reges Leben; da waren Ziegelöfen, weiterhin auch Windmühlen. Auf dem Marsche (Stadtmarsch) befand sich der städtische Bauhof und hinter demselben waren auch Häuser angebaut. Daneben lag die Schützenwiese mit der Vogelstange, die man auf allen alten Abbildungen der Stadt sehen kann; sie lag näher der Stadt zu, als das jetzige Schützenhaus. Hier wurden die Schützenfeste abgehalten und des Sonntags zogen die Magdeburger mit ihren Familien hinaus, um sich an Tanz und allerlei Spiel zu belustigen. Auf der andern Seite der Stadt, im Westen, lagen unmittelbar vor dem Ulrichsthore Gärten, die auch hier mit ihren Bäumen der Stadt ein freundliches Aussehen

---

[1]) Es ist nach F. W. Hoffmanns Angabe das Haus an der Georgenstraßenecke, welches jetzt Herrn Stadtrat Ed. Bänsch gehört. Allein auch dies war nach Otto von Guericke bei dem Brande der Stadt mit zerstört worden. Ist es aber dasselbe Haus, so ist es trotzdem zum größten Teil stehen geblieben, wie auch sorgfältige Beobachtung ergeben hat.

[2]) Ein Verzeichnis dieser Häuser und Straßen findet man in den Magdeb. Geschichtsblättern XIV., S. 125 ff.

geben mochten. Dazu die vielen Türme der Festungsmauern und die Türme und Türmchen der Kirchen und Kapellen, wie sie zum Teil auch jetzt noch der Stadt von Westen her einen stattlichen Anblick geben. Über alle ragte der Dom mit seinen Türmen hervor, ganz ebenso wie sie auch jetzt noch aussehen. Die Türme, welche mit zu den höchsten Deutschlands gehören, waren erst 1520 vollendet worden, aber schon 1540 wurde bei einem Unwetter die eine der Kreuzblumen, und zwar die auf dem südlichen Turme, herabgeworfen[1]). Nach der gewöhnlichen Überlieferung soll sie 1631 von feindlichen Kugeln herabgeschossen worden sein, ja Tilly selbst soll das Geschütz gerichtet haben, aber da auch auf den in Magdeburg verfertigten Abbildungen der Stadt schon vor 1631 dieselbe fehlt, so kann es nur eine der vielen Sagen über die Zerstörung sein. Im Innern war der Dom schon manches Schmuckes beraubt worden, seit damals der Kardinal Albrecht den größten Teil der kostbaren Reliquien an sich gebracht und zuerst nach Halle, dann aber nach Mainz mit sich genommen hatte. Was nachher noch geblieben war, war teils in den stürmischen Zeiten des magdeburgischen Krieges von den Bürgern genommen worden, teils von den sich flüchtenden Domherren mit aus der Stadt in Sicherheit gebracht worden. Ob das alles wieder zurück gebracht worden, ist unbekannt, die Bürgerschaft wurde aber 1558 verpflichtet, das Geraubte zurückzuerstatten. In den schweren Zeiten von 1630 wurden die meisten der noch vorhandenen Kostbarkeiten und wertvollen Kirchengerätschaften von den Bürgern weggenommen, um den Sold für die Soldaten damit zu bestreiten; das was noch übrig geblieben war, nahm Tilly mit sich fort. So ist der Dom aller seiner alten Kirchenschätze beraubt worden. Auch an der Außenseite hatte die Kirche, besonders die Turmseite während der Belagerungen gelitten, sodaß die Beschädigungen und Spuren der Kugeln noch lange sichtbar gewesen sind. Nächst dem Dome ragten die beiden mit Blei gedeckten Türme der St. Johanniskirche empor. Die Kirche selbst hatte ein kupfernes Dach, aber alles dies fiel der Habsucht der feindlichen Heerführer zum Opfer. Eine der schönsten Kirchen soll die von St. Ulrich gewesen sein. Sie lag auch in der reichsten Parochie — „Zu St. Ulrich die Reichen" — und war daher mit kunstreichen Grabdenkmälern und andern Kunstwerken geschmückt, welche einzelne reiche Familien hatten errichten lassen. Noch jetzt befinden sich an der Außenseite der Kirche eine Reihe Grabsteine vornehmer magdeburgischer Patricierfamilien. Der südliche Kirchturm war 1552 bei einem starken Sturmwetter

[1]) Siegfr. Sack in seiner Auslegung der Evangelien Tl. IV., Bl. 203 sagt, daß dies geschehen sei, als er Schüler in Magdeburg war. Nach ihm eine Chronik von Gardelegen v. 1668.

herabgestürzt worden. Ebenso hatte die St. Jakobikirche während des Krieges von 1550—1551 den einen Turm verloren, von dem aus gegen die Feinde geschossen worden war. Dreißig Jahre später wurde er neu aufgebaut und nach dem Herzog Julius von Braunschweig der Juliushut genannt, weil dieser eine große Quantität Blei dazu geschenkt hatte. Bei der Einweihung beschrieb ihn der Pastor Johann Pomarius in einem 1583 gedruckten Gedichte, das auch drei Abbildungen der Kirche enthält. Die St. Katharinenkirche hatte erst durch den Brand vom Jahre 1613 großen Schaden erlitten und war eben wieder hergestellt worden, als sie bei der Eroberung der Stadt von neuem in Trümmern sank. Die Kirchen St. Katharinen und St. Ulrich wurden zugleich am meisten durch das Feuer verwüstet.

Anfang des Jahrhunderts (1607) wurde endlich seitens des Domkapitels erlaubt, einen Begräbnisplatz vor dem Ulrichsthore anzulegen. Schon lange vorher, 1543, hatte der Rat mit dem St. Lorenzkloster in der Neustadt wegen Überlassung eines Stück Ackers verhandelt, allein das Domkapitel verweigerte damals seine Zustimmung. Auch nachher hatte der Rat trotz mehrfacher Versuche, 1548 und 1560, seine Absicht nicht erreichen können, bis endlich 1607 das Domkapitel seine Einwilligung auf ein schon 1605 eingereichtes Gesuch des Rates erteilte. Jedenfalls diente der Kirchhof nicht zum Begräbnisplatz für die gesamte Stadt, sondern nur für die St. Ulrichsgemeinde, und auch aus dieser wurden nur die Ärmeren dort begraben. Die Kirchhöfe unmittelbar um die Kirchen herum blieben nach wie vor in Benutzung und besonders ließen sich die reicheren und vornehmen Bürger in der Nähe der Kirchen begraben, um zugleich Grabsteine an diese anbringen zu lassen. Diese Kirchhöfe reichten jedoch schon nicht mehr aus, nicht allein daß die wiederholt auftretende Pest viele Menschen hinraffte, sondern auch wegen des Anwachsens der Bevölkerung. Daher erwarb 1626 auch die St. Johannisgemeinde in der Nähe des Augustinerklosters am heutigen Wallonerberge einen Garten zur Anlegung eines neuen Kirchhofes. Dies geschah auch und schon 1629 wurde daselbst begraben[1]). Diese Kirchhöfe innerhalb der Stadt mochten allerdings nicht gerade zur Hebung des Gesundheitszustandes dienen, und gerade hierdurch traten die Epidemien immer heftiger auf, sodaß man sich nicht wundern darf, wenn jedesmal einer solchen Pest Tausende von Menschen und besonders Kinder zum Opfer fielen.

Unter den norddeutschen Städten nahm Magdeburg in Beziehung auf Reichtum und äußerem Ansehen auch im Laufe des 16. Jahrhunderts bis zur Zerstörung

[1]) Später hatte auch die St. Petri- und die reformierten Gemeinden teil, als er aber in neuester Zeit verkauft wurde, war die St. Johanniskirche die einzige, die keinen Anteil an der gezahlten Vergütung erhielt.

eine hervorragende Stelle ein. Nach wie vor war hier ein bedeutender Handelsplatz und die Magdeburger Kaufleute wußten die günstige Lage der Stadt wohl zu benutzen, und wie schon erwähnt worden ist, hielten sie auch ihre Handelsprivilegien und Freiheiten mit Zähigkeit fest und verteidigten sie gegen alle Angriffe. Neben dem Ausfuhrhandel war auch der Durchgangshandel ein reger und bedeutender. Für ersteren war das Monopol des Kornhandels vor allem von Wichtigkeit, für letzteren das sogenannte Stapelrecht. Neben dem Korn wurde insbesondere das in Magdeburg selbst gebraute Bier auf eigenen Schiffen nach den Niederlanden, auch England und den nordischen Gegenden ausgeführt. Wie jedoch Magdeburg eifersüchtig seine eigenen Gerechtsame zu erhalten suchte, wurde es andererseits durch die anderen Städte vielfach in seinem Handelsverkehre behindert. Vor allem war es Hamburg, das durch Handhabung seiner Stapelgerechtigkeit den überseeischen Handel Magdeburgs behinderte und hemmte. Trotzdem beide zu dem Hansabunde gehörten, schloß dies doch die gegenseitige Eifersucht und Befehdung nicht aus. Wir haben gesehen, daß Magdeburg, um jenen Handel nicht ganz zu verlieren, schließlich 1538 einen mehr oder weniger drückenden Vertrag mit Hamburg schließen mußte, daß aber auch dadurch der Streit nicht beigelegt wurde. Die Bedrückung des magdeburgischen Handels veranlaßte die Magdeburger immer wieder, sich von den Fesseln des Stapelrechts Hamburgs frei zu machen, und der Streit hierüber zog sich immer weiter in die Länge, ohne daß man zu einem günstigen Erfolg kam. Erst in den Jahren vor der Zerstörung scheint die Lage günstiger geworden zu sein, als der frühere städtische Syndikus Dr. Angelus Werdenhagen in Holland wieder direkte Verbindungen anzuknüpfen suchte. Es ist ein Zeichen jener Zeit, daß man überall zwar die Fesseln fremder Stapelgerechtigkeiten schwer empfand, aber trotzdem keineswegs gewillt war, etwas von den eigenen Privilegien aufzugeben.

Ob außer Getreide und Bier auch andere Artikel von den Magdeburgern direkt ausgeführt wurden, ist nicht bestimmt nachzuweisen, aber gegen die früheren Zeiten war der Handel mit Tuch und Leinwandwaren bedeutend zurückgegangen, da andere Städte in dieser Industrie die Stadt Magdeburg weit überflügelt hatten. Dagegen war für Magdeburg der Durchgangsverkehr von großer Wichtigkeit, besonders seit man begonnen hatte, den Wert der Flußschiffahrt kennen zu lernen. Schon seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde eine lebhafte Schiffahrt auf der Elbe von Böhmen und Sachsen aus über Magdeburg nach Hamburg eröffnet, an dem ersteres großen Anteil wegen seines Stapelrechtes hatte. Vermittelst der Wasserstraßen suchten die inneren Länder eine direkte Verbindung mit

den Seestädten zu erreichen, sodaß schon unter König Ferdinand der Plan entstand, die Elbe mit der Oder durch einen Kanal zu verbinden, um so die Nordseeküste mit den südöstlichen Teilen Deutschlands in Verbindung zu bringen. Schon im Jahre 1548 sollte auf Veranlassung König Ferdinands und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg auf einem Tage zu Frankfurt a. d. O. hierüber beraten werden, aber man kam zu keinem Entschluß, da die sächsischen Abgesandten auf Anregen Leipzigs dagegen Einspruch erhoben, da letztere Stadt für ihren Stapel Befürchtungen hegte. Ebenso erfolglos war eine zweite Tagsatzung 1556 zu Frankfurt, da der Kurfürst von Sachsen und Herzog Otto von Braunschweig gar keine Vertreter schickten. Letzterer suchte den erwähnten Plan im Interesse Lüneburgs zu verhindern. Trotzdem ließen die beteiligten Fürsten nicht ab, die Schiffahrt auf den großen Flüssen zu erleichtern und zu fördern. Es kam darauf an, sie von den überaus lästigen Zöllen zu befreien, durch die sie so unendlich erschwert wurde, aber trotzdem doch noch billiger zu stehen kam, als die Beförderung der Waren auf den Landstraßen. Selbst die Fahrt auf der Elbe zwischen Magdeburg und Hamburg war durch die Herzöge von Braunschweig gehindert worden. Die Magdeburger hatten gezwungen werden sollen, die Landstraße über Lüneburg zu benutzen. Trotz kaiserlicher Mandate ließen sie von ihrer Behinderung nicht ab. Daher waren sie es und zugleich Lüneburg, die sich der von Böhmen erneuten Anregung einer freien Elb- und Oderschiffahrt aufs entschiedenste widersetzten; ihnen schlossen sich schließlich Leipzig und der Kurfürst von Sachsen für die Fahrt durch sächsisches Gebiet an. Am 29. April 1571 wurde ein Tag zu Magdeburg abgehalten, der aber wegen der eben erwähnten Proteste erfolglos blieb. Sachsen und Leipzig waren gegen eine ungehinderte Oder- und Elbschiffahrt, weil dadurch der Getreidehandel über Frankfurt a. d. O. und Magdeburg direkt in die Niederlande geleitet und Magdeburg den gesamten Verkehr mit der Mark beherrschen werde. Wenn auch durch eine freie Schiffahrt manche Produkte billiger bezogen werden könnten, so würde doch der Handel Leipzigs bedeutend leiden und einzig und allein Magdeburg Vorteil davon haben. So mußte der Plan für die nächsten Zeiten auf sich beruhen bleiben, dagegen erhielten sich Hamburg und Magdeburg wenigstens die Schiffahrt auf der untern Elbe dadurch, daß sie den braunschweigischen Herzögen die erhöhten Elbzölle bezahlten. Andrerseits wurde von dem Kurfürsten August von Sachsen schon im 16. Jahrhundert die Holzflößerei auf der Elbe und ihren Nebenflüssen gefördert, um den waldreichen Gegenden der sächsischen Länder Absatzgebiete zu öffnen. Naturgemäß hatte auch Magdeburg großen Vorteil von diesem Holzhandel, da die Hauptmasse an der Stadt vorbeigeflößt werden mußte.

Neben der Benutzung der Wasserstraßen blieb auch der Verkehr auf den Landstraßen für Magdeburg von Wichtigkeit. Da die alten Verkehrsstraßen zugleich Zollstraßen waren, so mußten die Warenzüge auf diesen befördert werden und durften keinen andern Weg einschlagen. Daher einerseits die Wichtigkeit der an diesen Straßen gelegenen Städte, andererseits das Bestreben derselben, den Verkehr auf ihnen zu erhalten. So wurden an den betreffenden Landesherren Verordnungen wegen Innehaltens der alten Straßen erlassen, um eben den Städten ihren Handel und Verkehr zu erhalten. Auch die Stadt Magdeburg lag an solchen alten Handelsstraßen, die hier zusammentrafen und zum Teil die Elbe überschritten, weshalb die Magdeburger Kaufleute auch schon in frühester Zeit wichtige Handelsfreiheiten und Privilegien erhalten hatten. So war Magdeburg ein wichtiger Durchgangsplatz für eine der großen Verkehrsstraßen zwischen dem Westen und Osten Deutschlands, wie auch zwischen der Ostsee (Lübeck) und dem Innern, sodaß es das ganze Mittelalter hindurch eine der wichtigsten Handelsstädte blieb. Nicht minder blühte Handel und Verkehr im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts, es kamen vielmehr noch neue Verbindungen hinzu. Schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts begannen die Fuhrleute aus Polen und Schlesien zum Teil über Breslau, Sagan nach Magdeburg zu fahren, um von hier weiter nach Niedersachsen zu gelangen, während die verordneten Zollstraßen über Görlitz, durch die Oberlausitz nach Leipzig gingen. Daher erließ schon 1503 der König Wladislaw von Böhmen eine Verordnung, daß die Fuhrleute aus Polen den alten Weg über den Queis und durch die Oberlausitz zu nehmen hätten, damit sich nicht schließlich, wie er dem Herzog Georg von Sachsen mitteilte, der ganze Handel aus Polen nach Magdeburg ziehe. Die Leipziger Kaufleute suchten dies auf alle Weise zu verhindern, aber auf die Dauer erreichten sie es doch nicht, da man doch immer wieder einen direkten Weg nach der Nordsee zu eröffnen suchte, besonders als sich der Welthandel immer mehr nach den Häfen Hollands zog. Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts nahmen die polnischen Fuhrleute immer mehr ihren Weg über Sagan nach Magdeburg, wobei die Stadt Breslau und die schlesischen Herzöge großen Vorschub leisteten. Es entstand damals eine dritte Verkehrsstraße aus Polen nach dem Westen Deutschlands, die sich bei Finsterwalde von der alten durch die Niederlausitz führende abzweigte. Auch jetzt verbot 1615 der Kaiser Matthias als König von Böhmen das Abweichen von der alten Straße und die Lausitzer Städte Bautzen, Görlitz u. s. w. gaben 1594 dem Leipziger Rate zu bedenken, daß sonst der polnische Handel sich immer mehr auf Magdeburg ziehen werde, aber verhindern konnten sie die neue Straße nicht. Trotz der erwähnten Verbote nahm Magdeburg neben Leipzig eine vermittelnde Stellung zwischen dem

westlichen Niederdeutschland einerseits und Schlesien und Polen andererseits ein, eine Stellung, die, wie schon erwähnt, bedeutend erhöht wurde, durch die an Wichtigkeit gewinnende Wasserstraße der Elbe.

Bei diesen günstigen Verhältnissen blieb der Handel Magdeburgs trotz mancher Behinderung immer bedeutend, erst die schweren Zeiten des Krieges brachten einen fühlbaren Rückgang, wie es aber auch die erste Fürsorge des nach der Zerstörung wieder in Thätigkeit tretenden Rates war, Handel und Schiffahrt wieder zu beleben[1]).

Bei solchem Handel und Wandel floß großer Reichtum in Magdeburg zusammen und gab den Bürgern jenen Stolz und Mut, mit dem sie einstmals Kaiser und Reich gegenüber getreten waren. Aber auch das Übel jener Zeiten, Üppigkeit und Luxus, war in der reichen Stadt zu finden, sodaß, wie anderwärts, auch hier der Rat besondere Verordnungen gegen übermäßigen Kleiderluxus und Verschwendung bei Festlichkeiten erlassen mußte. Das geschah zuerst 1505 (vergleiche Band II.), da aber die Ordnungen trotz der angedrohten Geldstrafen allzugern übertreten wurden, so wurden jene immer wieder erneuert, so 1544, 1560 und 1570; 1613 wurde zum letzten Male vor der Zerstörung eine erneute Hochzeitsordnung erlassen. Kein Wunder, wenn die feindlichen Scharen bei einer Plünderung die Schätze eines Königreichs zu finden hofften.

Wie schon gesagt, hatte der Reichtum und Wohlhabenheit der Bürger auch Einfluß auf die äußere Stellung der Stadt. Zwar hatte diese sich dem thatkräftigen und entschiedenen Erzbischof Ernst beugen und Verzicht leisten müssen auf die Erwerbung der Reichsfreiheit. Man verzichtete damals auf das Recht, durch kaiserliche Schreiben zu den Reichstagen geladen zu werden, an denen sie vorher wiederholt teilgenommen hatten. Es ist ein Irrtum, wenn man diesen Umstand als einen Beweis der städtischen Reichsfreiheit erachtet, da in den vorhergegangenen Zeiten nicht bloß wirkliche Reichsstädte, sondern auch andere von den Kaisern zu den Beratungen der Reichstage hinzugezogen worden waren. Die Stadt hat niemals ihre Eigenschaft als Reichsstadt beweisen können, und so blieben die Erzbischöfe im Rechte, wenn sie sie als eine der Landstädte in Anspruch nahmen. Gleichwohl hat Magdeburg durch Begabungen der Erzbischöfe eine große Selbstständigkeit gehabt, auf Grund deren die Bürger sich in dem letzten Jahrhundert völlig von dem Verhältnis zu dem Erzbischofe loszumachen suchten. Dazu kam, daß ihnen die religiösen Verhältnisse, die Annahme der Reformation und Anschluß

[1]) Es ist von Hoffmann (1. Ausg. II., 185) zuviel gesagt, wenn er die Verhältnisse so darstellt, als ob der Handel Magdeburgs durch seinen Streit mit Hamburg völlig zurückgegangen sei.

an die Bündnisse der protestantischen Fürsten, hierbei wesentlich zu statten kamen. Mit Vorliebe wurde die Stadt eine kaiserlich freie genannt; so findet man es auf vielen Druckschriften jener Zeit. Das große Privilegium Kaiser Otto I., dessen Entstehung wahrscheinlich im Laufe des 15. Jahrhunderts zu suchen ist und worauf man die Reichsfreiheit gründete, spielte eine große Rolle. Einmal (1618) wurde auch behauptet, das Original desselben befände sich in dem erzbischöflichen Archive zu Halle, später nach der Zerstörung sollte es bei dem Brande vernichtet worden sein. Dieses Privilegium aber ist, wie noch viele andere, die damit zusammenhängen, nichts als eine kühne Fälschung seitens des magdeburgischen Rates, um hierdurch die Reichsfreiheit der Stadt gewinnen zu können. Die in den Zeiten der Religionsstreitigkeiten erlangte Unabhängigkeit mußte die Stadt jedoch nach dem Kriege von 1550—1551 wieder aufgeben, und nach dem Vergleiche der drei Fürsten, nämlich der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und des Erzbischofs resp. Administrators von Magdeburg, vom Jahre 1579 wurde sie gezwungen, dem letzteren zu huldigen. Unter den folgenden Administratoren begann aber das alte Spiel der Bürger von neuem, indem man auf alle Weise die Huldigung zu vermeiden suchte, und in der That hat sie dem letzten Administrator Christian Wilhelm nicht gehuldigt.

Die städtische Verfassung selbst erhielt sich unverändert bis zu der durchgreifenden Veränderung vom Jahre 1630, nur daß in den gährenden Zeiten bei der Einführung der Reformation im Frühjahr 1525 eine kleine Änderung zu Gunsten der nicht zu den Innungen gehörenden Bürgerschaft eingetreten war, die aber bald wieder rückgängig gemacht wurde. Eine bemerkenswerte Nachricht findet sich in dem 1555 zu Dresden abgeschlossenen Vergleiche, in dem es heißt, daß der alljährlich neu zu erwählende Rat wie früher allein vom Erzbischofe, jetzt von den drei beteiligten Fürsten zusammen bestätigt werden sollte. (Bd. II., S. 5). Es muß diese Bestätigung aber gerade in dem 16. Jahrhundert abgekommen sein, da sich in den betreffenden Aktenstücken keine Angabe über die Bestätigung des Rats von Magdeburg findet, wie es dagegen in Halle, Halberstadt u. a. der Fall war. Sicherlich wurde er früher auch hier vom Erzbischofe, als dem obersten Landesherrn bestätigt. Eine derartige Bestätigung wurde dagegen bei den Mitgliedern und Dienern des Schöffengerichts die ganze Zeit hindurch seitens der Erzbischöfe stets gehandhabt, denn wie die Schöffen von diesen bestätigt und eingewiesen wurden, so mußte der Rat auch immer den neugewählten Schultheißen und Frohneboten, auch Burggraffrohne genannt, dem Erzbischof zur Bestätigung präsentieren.

Bei der Verfassungsveränderung 1630 trat auch eine Änderung in der Zusammensetzung des Rates ein. Der neue, auf Lebenszeit erwählte Rat, bestand aus

4 Bürgermeistern, 4 Kämmerern und 16 Ratmännern, zusammen also aus 24 Personen, von denen abwechselnd die eine Hälfte regieren, die andere ruhen, aber doch verpflichtet sein sollte, allen Versammlungen, Deliberationen, Gerichtstagen 2c. beizuwohnen. Unter den beiden fungierenden Bürgermeistern sollte der Vorsitz halbjährlich wechseln, auch bei wichtigern Sachen der aus 50 Personen bestehende, in zwei Sektionen geteilte Bürgerausschuß zusammenberufen werden und jede Abteilung sodann sich besonders beraten und ihr Votum abgeben. Wöchentlich sollten zwei Sitzungs- und zwei Gerichtstage gehalten und an letzteren bloß Parteisachen gehört und entschieden werden. Die jährliche, in vier Terminen zu erhebende Besoldung wurde für jeden Bürgermeister auf 400, für jedes der übrigen Ratsglieder auf 200 Thaler festgesetzt[1]), auch sollten alle von Wach- und Baudiensten befreit sein; ihren Witwen und ehelichen Kindern wurde ein Gnadenjahr bewilligt und erst nach dessen Ablauf sollte der von den Köhrherren in die erledigte Stelle Gewählte das mit letzterer verbundene Gehalt beziehen. — In dieser Periode geschieht auch zuerst einer vom Rate niedergesetzten Censurbehörde Erwähnung, der sogenannten Ratsleserei, ohne deren Erlaubnis nichts in Magdeburg gedruckt werden durfte. Mitglieder derselben waren der Stadtsyndikus, der Senior des geistlichen Ministeriums, der Stadtphysikus und der Rektor des Gymnasiums.

Die kirchlichen Verhältnisse Magdeburgs erfuhren während dieses Zeitraums durch den Übertritt der Stadt zur Reformation Luthers eine völlige Umgestaltung. Die Administration des Kirchenvermögens sowie die Besetzung der Pfarrstellen ging in die Hände der neugebildeten Kirchenkollegien über, zu welchen auch Mitglieder des Rats gehörten, und letzterer zog sämtliche Konsistorialrechte und die geistliche Jurisdiktion an sich. Die Prediger aller sechs Pfarrkirchen bildeten das geistliche Ministerium, anfänglich mit einem Superintendenten, später bloß einem Senior an der Spitze. Zur evangelischen Lehre übertretend, fügte die Stadt das Motto: Verbum Domini manet in aeternum (des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit) ihrem Wappen hinzu. Förmlich zugesichert wurde den Magdeburgern aber die freie Übung der evangelischen Religion erst in den 1555 zu Cöln an der Spree und 1558 zu Wolmirstedt mit dem Erzbischofe Sigismund und dem Domkapitel geschlossenen Verträgen. Durch den am 8. September 1585 in Kloster Bergen zu stande gekommenen Vergleich mit dem Administrator Joachim Friedrich wurden der Stadt auch alle ihre kirchlichen Rechte garantiert, jedoch

[1]) Erst von Fastnachten 1632 an sollten diese Gehalte voll ausgezahlt werden und sämtliche Ratsglieder, weil die städtischen Finanzen in so erschöpftem Zustande und noch so viele Ausgaben zu bestreiten waren, bis dahin nur die Hälfte der ihnen bestimmten Salarien beziehen.

sollte die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen wieder in die Hände des landesherrlichen Offizialei-Verwalters übergehen, diesem aber aus dem Ministerium und dem Rate je ein Mitglied als Beisitzer zugeordnet werden. Ausführlich ist das hier nur Angedeutete und alles sonst auf die neuen Kirchen-Einrichtungen Bezügliche im ersten Bande dieses Werkes erzählt und dort nachzusehen[1]). Es mögen jetzt noch einige kleine Notizen folgen aus dem in der Stadtbibliothek aufbewahrten, die Jahre 1534—1556 umfassenden Einnahme- und Ausgabe-Register der Jakobikirche[2]), dem einzigen aus der angegebenen Zeit uns erhaltenen, denn die aller übrigen Pfarrkirchen wurden 1631 fast ganz ein Raub der Flammen. Die Jakobikirche gehörte damals zu den am wenigsten begüterten, weshalb sie auch in den alten Reimen über die Gotteshäuser[3]) in Magdeburg das Prädikat „die Armut" führt. Im Verhältnis zu ihren Einkünften[4]) standen denn auch die Gehälter der

---

[1]) Über die kirchlichen Verhältnisse Magdeburgs in dieser Periode sind auch Funks kirchenhistorische Mitteilungen aus der Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in den sechs Parochien der Altstadt Magdeburg (Magdeburg, 1842, 8) S. 1—35 zu vergleichen.

[2]) Nr. 38 der Manuskripte in Folio. Kettner und Reinhardt haben dasselbe nicht gekannt und ersterer es daher für seinen „Clerus Jacobaeus ꝛc. (Magdeburg, 1730, 4°)", letzterer für seine Schrift „die Jakobikirche in Magdeburg ꝛc. (Magdeburg, 1831, 8°)" nicht benutzen können. Von Rechnungen aus der Zeit vor der Zerstörung besitzt die Kirche selbst noch die von den Jahren 1557—1579 und 1595—1631 in ihrem Archive.

[3]) Zu Sct. Ulrich die Reichen, — Zu Sct. Johannis die Säuberlichen, — Zu Sct. Catharinen das Dunkelgut, — Zu Sct. Jacob die Armuth, — Zu Sct. Peter die Fischer, — Zum Heil. Geist die Tischer. S. O. v. Guericke, a. a. O., S. 102.

[4]) Die Einnahmen und Ausgaben der Kirche in den vorbemerkten Jahren sind nachstehende:

Jahr	Einnahme	Ausgabe
1534	284 fl. 4 Gr. 1 Pf.	181 fl. 1 Gr. 8 Pf.
1535	252 » 8 » 10 »	244 » — » 7 »
1536	285 » 13 » 2 »	297 » 5 » 6 »
1537	336 » 3 » 3 »	212 » — » — »
1538	657 » 6 » 4 »	562 » 15 » 5 »
1539	405 » 6 » 9 »	426 » 4 » 2 »
1540	432 » 6 » 2 »	324 » 2 » 8 »
1541	408 » 18 » 4 »	307 » — » 4 »
1542	313 » — » — »	267 » 5 » — »
1543	311 » 18 » — »	216 » 5 » 2 »
1544	339 » 9 » 1 »	240 » 7 » 6 »
1545	368 » 9 » 1 »	226 » 4 » 6 »
1546	524 » 15 » 4 »	396 » 13 » 7 »
1547	374 » 19 » — »	263 » — » — »
1548	355 » 7 » 4 »	291 » 6 » 8 »

Prediger und sonstigen Beamten an derselben. Der Pfarrer Johann Stengel († 19. Oktober 1550) bezog 1534 nur 58, und in den vier letzten Jahren, nachdem seine Besoldung allmählich erhöht worden, 85 Gulden (à 21 Gr.); von 1547 an erhielt er auch zwei Wispel Weizen. Das Gehalt seines Nachfolgers, des gewesenen Predigers zu St. Ambrosii in der Sudenburg, Joachim Wolterstorf, welcher Weihnachten 1551 sein Amt antrat und am 22. Januar 1554 starb, betrug jährlich 95 Gulden und zwei Wispel Weizen. Dieselben Revenüen bezogen Joachim Moller († 25. Juni 1554) und Otto Ohmes († 24. August 1568). Der Kaplan oder zweite Prediger Peter Roscula oder Rosculen († kurz nach Michaelis 1549) hatte 1534 nur 50 Gulden jährlichen Gehalts, von 1540—1549 aber 72 Gulden und von 1547 an auch einen Wispel Weizen. In seine Stelle rückte zu Johannis 1550 der vorgenannte Otto Ohmes, damals Frühprediger der Kirche, der aber nur 60 Gulden und ein Wispel Weizen jährlich bezog. Ihm folgte 1554 mit demselben Gehalte Bartholomäus Strehle. Die sontäglichen Frühpredigten waren bis zum Jahre 1545 dem Küster übertragen, welcher 1534, neben seinem Gehalte von 9 Fl., dafür noch 6 Fl., 1535 zusammen 18 Fl., 1537 aber 20, 1538 sogar 43, von 1539—1545 aber nur wieder 18. Fl. erhielt. 1546 wurde Valentin Sperling, 1549 Otto Ohmes Frühprediger mit 8 Fl. jährlicher Besoldung. Ohmes behielt, auch nachdem er Kaplan geworden, die Frühpredigten noch eine Zeitlang bei. 1552 war Johann Meyger, 1553 Jacobus ....., 1556 Johann Krause Frühprediger; alle bezogen das vorerwähnte Gehalt. An die Schule im Barfüßerkloster hatte die Jakobikirche jährlich 8 Gulden zu entrichten.

Von den nach Einführung der Reformation hinsichtlich des Schulwesens getroffenen Veränderungen, dem Zusammenziehen der einzelnen kleinen Unterrichtsanstalten in eine einzige größere und den ersten Rektoren der letztern ist Bd. I., S. 384 bereits die Rede gewesen und das dort Gesagte soll hier nicht wiederholt

Jahr	Einnahme	Ausgabe
1549	299 » 10 » 9 »	262 » 10 » 9 »
1550	219 » 14 » 3 »	196 » 9 » 3 »
1551	324 » 15 » — »	241 » 14 » 6 »
1552	298 » 7 » 10 »	286 » 8 » 11 »
1553	444 » 12 » 1 »	412 » 15 » 7 »
1554	216 » 11 » 11 »	224 » 3 » 7 »
1555	362 » 12 » 7 »	256 » 9 » 9 »
1556	377 » 3 » 1 »	240 » 18 » 9 »

werden[1]). Nach dem Abgange des um den Flor der Anstalt höchst verdienten Georg Major trat der bisherige Konrektor Joachim Wolterstorf oder Woltersdorf an deren Spitze, ein wackerer Schulmann, welcher viele, späterhin als Gelehrte berühmt gewordene Schüler heranbildete, 1544 aber die Pfarrstelle in der Sudenburg erhielt und sieben Jahre darnach (1551) als Pastor an die Jakobikirche in Magdeburg gerufen wurde. Ihm folgte im Rektorate Wilhelm Rivenus, dessen Geschicklichkeit gleichfalls gerühmt wird. Das Jahr seines Abganges oder Todes ist nicht bekannt, 1549 aber war er noch im Amte. Nach seinem Weggange führte M. Matth. Juder die Rektoratsgeschäfte. Ostern 1553 erhielt die Schule an dem bisherigen Rektor zu Salzwedel, Gottschalk oder Abdias Prätorius, einen neuen Vorsteher, der an Gelehrsamkeit den früheren Dirigenten nicht nachstand und 14 Sprachen erlernt hatte. Durch ihn wurde die Abhaltung von theologischen Disputationen in der Schule eingeführt. Nach seinem 1557 erfolgten Abgange wählte man den zeitherigen Konrektor Sigfried Sack, einen ehemaligen Schüler der Anstalt, zum Rektor, und die Schule hatte sich unter ihm einer außerordentlichen Frequenz zu erfreuen. So z. B. saßen 1565 in der ersten Klasse 250 und in der zweiten ebenso viele Schüler, von denen aber an der in diesem Jahre hierselbst grassierenden Pest 482 starben und nur 18 leben blieben. Zehn Jahre lang verwaltete Sack das Rektorat, jeden Ruf nach auswärts ablehnend, und verließ erst 1567 die Schule, um bei Einführung des lutherischen Gottesdienstes in der Magdeburger Domkirche die ihm angetragene erste Predigerstelle an derselben zu übernehmen. Von den beiden folgenden Rektoren, Dionysius Dragendorf und Edo Hilderich von Varel, verließ der erstere 1571, der andere 1575 die Stadt Magdeburg und nun rückte der Konrektor Georg Rollenhagen in die erledigte Rektorstelle und behielt dieselbe bis zu seinem 1609 erfolgten Tode. Vom Jahre 1573 ab besorgte er auch die einen Sonntag um den andern zu haltenden Predigten in der Sebastianskirche. Um seine Schule erwarb sich dieser, in gar vielen Fächern des Wissens erfahrene und vorzüglich durch sein, der Batrachomyomachie Homers nachgebildetes, komisch-didaktisches Gedicht „der Froschmäuseler“[2]) bekannt gewordene

[1]) Im Marien-Magdalenen-Kloster bestand schon im Anfang des 17. Jahrhunderts eine Mädchenschule. Unbestimmt aber ist die Zeit, in der dieselbe eingerichtet worden ist. In der Überweisung des Klosters an den Rat durch die letzte Priorin 1561, wird als Zweck die Errichtung einer solchen angegeben.

[2]) Die erste, 1595 zu Magdeburg in 8. erschienene Ausgabe hat den Titel: „Froschmeuseler. Der Frösch vnd Meuse wunderbare Hoffhaltunge. Der frölichen auch zur Weyßheit vnd Regimenten erzogenen Jugend zur anmutigen, aber sehr nützlichen Leer, aus den alten Poeten vnd Reymdichtern, vnd insonderheit aus der Naturkundiger, von vieler zahmer vnd wilder Thiere

Gelehrte mannigfaltige Verdienste. Er hatte dieselbe so lieb, daß er, um sich nicht von ihr zu trennen, keine von den vielen an ihn ergangenen Vokationen nach auswärts annehmen wollte. Joseph Götze, zuletzt Rektor des Gymnasiums in Berlin, ein Schulfreund des berühmten wittenbergischen Professors Taubmann und in dem Rufe einer vorzüglichen Gelehrsamkeit stehend, erhielt 1610 die durch Rollenhagens Tod erledigte Rektorstelle. Er nahm mit der Schule große Veränderungen vor, über welche eine von ihm herausgegebene Schrift das Nähere enthält[1]). 1621 wurde er vom Schlage gerührt, verfiel darauf in eine schwere Krankheit, an welcher er ein ganzes Jahr darniederlag und starb am 19. Mai 1622. Die Bemühungen des Pastors Cramer an der St. Johanniskirche, seinem Schützlinge, dem Mag. Wolfgang Ratichius, das Rektorat zuzuwenden, scheiterten, wie schon oben gesagt ist, an den Gegenbemühungen des Pastors zu St. Ulrich, Gilbert de Spaignart. Dieser, ein Schwager Götzes, wußte es dahin zu bringen, daß sein zweiter Schwager, der Rektor Mag. Sigismund Evenius, aus Nauen gebürtig, aus Halle hierher berufen wurde und im März 1622 die Leitung der Schule übernahm. Rühmlich stand derselbe seinem Amte bis zu dem unglücklichen Tage vor, der 1631 die blühende Stadt Magdeburg in einen Aschen- und Trümmerhaufen verwandelte und den größten Teil ihrer Bewohner unter dem Mordstahl der Feinde als Opfer fallen sah. Evenius erkaufte zwar sein und seines Sohnes Leben durch ein Lösegeld, seine Schüler aber, die nichts zu geben hatten, wurden vor seinen Augen unbarmherzig niedergemetzelt. Nachdem er hierauf erst in Riga, dann in Halberstadt und zuletzt in Regensburg verschiedentlich angestellt gewesen, erhielt er endlich einen Ruf nach Weimar als Direktor des Schulwesens in den herzoglichen Landen und starb auch daselbst[2]).

Neben diesen Rektoren sind noch eine Reihe von Lehrern der Schule bekannt, von denen viele nach Niederlegung ihres Lehramtes in Predigerstellen der Stadt eintraten. Unter den Kantoren der Schule zeichneten sich besonders der erste M. Martin Agrikola durch Herausgabe musikalischer Schriften aus, nicht

---

Natur vnd Eigenschafft bericht. In dreyen Büchern auffs newe mit Fleiß beschrieben, zuvor in Druck nie außgangen". Seinen wahren Namen versteckte der Verfasser unter dem erdichteten: Marx Hupfinsfeld von Meuseloch, der jungen Frösch Vorsinger und Calmenser.

[1]) *ΑΝΑΚΑΙΝΙΣΙΣ* seu Renovatio Gymnasii Magdeburgensis, cum suis Programmatibus, Legibus, Lectionibus, etc. etc. Magdaeburgi, Typis Andreae Bezelii, Anno M. DC. XIX. (24 Bog. in 4°).

[2]) Die vorstehenden Notizen über die magdeb. Schulrektoren sind entlehnt aus der Oratio secularis Fata Gymnasii Magdeburgensis a sacris D. Lutheri opera emendatis ad praesens tempus observata exprimens, quam Cal. Nov. 1717 adeoque secundo Jubilaeo evangelico coram amplissimo consessu in Auditorio Gymnasii primario recitabat Mag. Godofredus Bergnerus, G. M. Rector, Magdeburgi. (7 Bogen in 4°).

minder auch die folgenden, Gallus Dreßler, Schröter und Friedrich Weissensee. Als Dichter, poeta laureatus, und Schriftsteller ist auch der Konrektor M. Joh. Blocius (Block), von 1618—1626 bekannt; von ihm sind noch eine Menge Gelegenheitsgedichte zu Hochzeiten und Begräbnissen vorhanden. Im 16. Jahrhundert wurde auch der Grund zu einer Stadtbibliothek gelegt und dieselbe zugleich mit der der Stadtschule verbunden. Den Anfang der Schulbibliothek machte die Bücherssammlung der Augustiner, in deren Kloster zugleich die Schule verlegt worden war. Hier befand sich die Bibliothek (oder wie sie damals heißt Liberei [Bücherei] des Rates der Altenstadt Magdeburg) noch kurz vor der Zerstörung von 1631, und diesem Umstande ist es wohl zu verdanken, daß eine ganze Reihe der vorhandenen Bücher erhalten worden sind. Die im 16. Jahrhundert tragen fast alle auf schön gepreßten Deckeln das Wappen der Stadt.

In Bezug auf die Sanitätspflege in Magdeburg ist zu bemerken, daß bis 1631 daselbst nur eine einzige, dem Rate gehörige Apotheke bestand, welcher ein vereideter Provisor unter der Aufsicht zweier Apothekerherren und des Stadtphysikus vorstand und zu deren Schutze 1590 und 1617 eine Verordnung erlassen wurde, wonach den Materialisten, bei Vermeidung der Konfiskation, das Führen von Kompositis verboten, den Ärzten, Wasserbrennern 2c. aber anbefohlen wurde, ihre Rezepte in der Apotheke verschreiben und zurichten zu lassen; auch sollten am Neuen Markte keine Medici geduldet werden. Nach einer für den Provisor Heinrich Lossius am 26. Februar 1614 ausgefertigten Bestallung, die noch im Originale vorhanden ist, hatte derselbe drei erfahrene und wohlgeübte Gesellen und zwei Jungen, die sämtlich vereidet, zu halten und bekam für sich und zum Unterhalt seiner Leute und seines Haushaltes jährlich 600 Gulden à 18 gGr. in vier Terminalzahlungen, sodann zwei Wispel Roggen, ferner seinen Bedarf an Gewürz, Licht, Holz und Kohlen, auch sollte er von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben frei sein. Einer Apothekertaxe vom Jahre 1577 wird erwähnt, doch gab es wahrscheinlich schon eine frühere. Die Apotheke warf in dem Zeitraume vom 1. November 1611 bis 31. Januar 1616 an reinem Gewinn 3328 Thaler ab. Der letzte Provisor vor der Zerstörung der Stadt war Georg Daurer; er blieb am Leben und kehrte 1633 hierher zurück[1]). Hinsichtlich der Zahl der Ärzte finden sich keine

[1]) Aktenstück Lit. A., Nr. 13, Vol I. des städtischen Archivs. Die Ratsapotheke lag auf dem Alten Markte und zwar auf derselben Stelle, wo noch bis vor kurzem die gleichnamige, mit der Hausnummer 23 bezeichnete Apotheke lag. Zum erstenmale wird ihrer erwähnt in der Schöffenchronik bei Gelegenheit der Bewirtung, welche Kaiser Karl IV. am 16. Juni 1377 auf dem Alten Markte vom Rate annahm; man setzte dem Monarchen dort auch „Elektuarium aus der Abbeteken" vor.

Angaben vor, doch waren deren mehrere in der Stadt ansässig. Jedenfalls gab es, wie anderwärts, auch hier einen vom Rate bestellten und besoldeten Physikus. Als Ärzte werden im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts genannt: Dr. Friedrich Lohr, Dr. Emmeranus Bulderkar, Dr. Martin Köppe (Copus) der Bürgermeister, Dr. Heinrich Brandes, Dr. Franz Berkey, Dr. Andreas Bucher, M. Lukas Gericke, Dr. Tilemannus Hamel, Kanonikus zu St. Nikolai, Dr. Joh. Palmonius, Dr. Joachim Köppe, Dr. Joachim Meyer, Dr. Valentin Rupitz und Dr. Martin Prätorius, Kanonikus zu St. Nikolai.

XI.

Geschichte Magdeburgs

während des Zeitraums von der Zerstörung der Stadt bis zum Verlust ihrer Selbständigkeit.

1631—1680.

Hatten wenige Stunden hingereicht, die Stadt Magdeburg in Schutt und Asche zu legen und ein so blühendes Gemeinwesen der Vernichtung preiszugeben, so bedurfte es einer langen Reihe von Jahren, ehe sie sich allmählich wieder aus den Ruinen erhob. Mehr als ein Jahrhundert verfloß, bis die Stadt ihre frühere Einwohnerzahl und ihren früheren Wohlstand wieder erreicht hatte.

Die Magdeburger, welche dem Blutbade und dem Tode in den Flammen entronnen waren, hatten sich nach allen Richtungen hin zerstreut und genossen zum Teil die Gastfreundschaft der protestantischen Städte in Nah und Fern. Mancher derselben fand in der Fremde eine neue Heimat, nachdem sie Almosen einsammelnd, oft weit umhergewandert waren. Das Unglück der Stadt, dessen Kunde wie ein Lauffeuer die deutschen Gauen durcheilt hatte und nicht minder weit über die deutschen Grenzen gedrungen war, hatte die Herzen der Menschen gerührt und zur Unterstützung der armen Magdeburger empfänglich gemacht.

Noch trauriger als den in die Fremde gewanderten, erging es den Magdeburgern, die kurze Zeit nach dem Verlöschen des Feuerbrandes wieder in die Trümmerhaufen zurückgekehrt waren und sich hier, so gut es gehen konnte, häuslich eingerichtet hatten. Denn diese, die vielleicht die Anhänglichkeit und Liebe zu ihrer Vaterstadt mehr als kaiserliche Gesinnung zur Rückkehr bewogen hatte, wurden von den kaiserlichen Soldaten, die die Stadt besetzt hielten, so gepeinigt und

gequält, daß sie sich dennoch entschlossen, der Heimat den Rücken zu wenden. Unerträglich war ihr Zustand geworden, als nach dem Abzuge Tillys der Graf Wolfgang von Mansfeld, der erst 1627 öffentlich zum Katholizismus übergetreten war, zum Gouverneur der Stadt ernannt worden war. Dieser hatte sogar die Absicht, keinem Protestanten die Wiederansiedlung in der Stadt zu gestatten, sondern katholische Einwohner in dieselbe zu ziehen, besonders katholische Niederländer, und der so neu zu gründenden Stadt den Namen Marienburg zu geben. Da war denn für die zurückgekehrten Einwohner keine bleibende Stätte, und sie mußten von neuem den Wanderstab ergreifen.

Doch nicht überall fanden die Magdeburger die gleiche Aufnahme. Besonders waren es die Obrigkeiten gerade der benachbarten Hansastädte, in erster Linie Hamburgs, auch Braunschweigs, die aus Furcht vor dem bevorstehenden Heranrücken der siegreichen Feinde, von Stadtwegen sich scheuten, die Unglücklichen zu unterstützen, sie vielmehr an die Mildthätigkeit der Einwohner wiesen. Gleichwohl fanden die Magdeburger doch wohl überall gastfreundliche Aufnahme. Bis hinauf nach Preußen wendeten sie ihre Schritte.

Am 3. Juni 1631 brach Tilly mit seinem Heere aus dem Lager vor Magdeburg auf, um durch den Harz und Thüringen nach Hessen zu ziehen; zum Schutze des Erzstifts Magdeburg und des Bistums Halberstadt ließ er den Grafen Pappenheim mit etlichen Tausend Mann zurück; in der Stadt selbst blieben die Regimenter Baden und Bräuner als Besatzung. Mehr konnte er bei der völligen Unzulänglichkeit der Verproviantierung nicht zurücklassen, denn jetzt zeigte sich, welch' großer Nachteil die Vernichtung der Festung Magdeburg samt der noch darin befindlichen Vorräte für das kaiserliche Heer gewesen war. Bald aber nötigte ihn das Vordringen der Schweden zur Umkehr; denn nachdem Gustav Adolf seinen Schwager, den Kurfürsten von Brandenburg, gezwungen hatte, sich mit ihm zu verbinden, Pommern völlig befreit, die vertriebenen Herzöge von Mecklenburg wieder eingesetzt und das ganze rechte Elbufer von den kaiserlichen Truppen gesäubert, hatte er am 12. Juli 1631 bei Werben, dem Vereinigungspunkte der Havel und Elbe, ein wohlbefestigtes Lager bezogen. Da der König vor allem auf ein Schlag gegen Magdeburg bedacht war, so eilte Tilly auf Pappenheims Hülferuf sofort wieder aus Thüringen mit seinem Heere herbei, um die Schweden zurückzudrängen. Am 17. Juli befand er sich schon in Wolmirstedt, nachdem er den Marsch von Mühlhausen in acht Tagen zurückgelegt hatte. Am 20. Juli zog er vor Tangermünde und rückte am 23. Juli nach Werben vor, wo er zwar am 27., 28. und 29. Juli heftige Scharmützel mit den Truppen des Königs hatte, letztern aber doch in seinem sehr festen Lager ebensowenig anzugreifen

wagte, als Gustav Adolf sich in eine Hauptschlacht einzulassen wünschte, weil das kaiserliche Heer dem seinigen noch an Zahl überlegen war, denn er selbst hatte nur 12 000 Streiter, Tilly deren 26 000. Durch den äußerst drückenden Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge genötigt, ging letzterer zunächst wieder nach Wolmirstedt, von wo er dann am 18. August 1631 nach Eisleben aufbrach, dort das 25 000 Mann starke Fürstenbergsche Corps[1]) an sich zog und drei Tage später mit allen Truppen weiterrückte, um in Kursachsen einzufallen. Jetzt warf sich der Kurfürst Johann Georg dem Schwedenkönig in die Arme, der Mitte August von Werben aufgebrochen, um mit seinem jetzt 13 000 Mann zu Fuß und 8850 zu Pferde starken Heere am rechten Elbufer hin gleichfalls nach Sachsen zu ziehen. Bei Wittenberg ging er über die Elbe; am 5/15. September erfolgte bei Düben an der Mulde die Vereinigung der schwedischen mit den sächsischen Truppen — der letzteren waren ungefähr 20 000 Mann — und zwei Tage später erfocht Gustav Adolf bei Breitenfeld (zwei Stunden nördlich von Leipzig) jenen ruhmvollen, über das Schicksal Deutschlands entscheidenden Sieg. Am Boden lag jetzt die Übermacht des Kaisers und der Liga, und der Protestantismus erhob nun wieder das Haupt.

Nachdem Gustav Adolf am 8. September bei Merseburg noch einen feindlichen Heerhaufen von etlichen Tausend Mann, welcher sich dort gesammelt, teils niedergemacht, teils gefangen hatte, begab er sich nach Halle. Hier setzte er für die Stifter Magdeburg und Halberstadt, die er als eroberte betrachtete, eine Regierung ein, ernannte den Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen zum Statthalter, seinen ehemaligen Gesandten in Magdeburg, Johann Stalmann, zum Kanzler und den früher mehrfach erwähnten Obristen Schneidewind zum Kommandanten der Garnisonen in beiden Stiftern. Sodann brach er am 17. September mit seinem Heere nach Erfurt auf, welches durch Furcht und Überraschung in seine Hände fiel, und zog von da weiter über den Thüringerwald nach Franken. Gleich nach der Breitenfelder Schlacht hatte er den Obristen Lars Kagge mit zwei Regimentern die Örter Calbe, Salze, Schönebeck, Egeln, Staßfurt und Halberstadt besetzen und auf diese Weise Magdeburg von weitem einschließen lassen. Enger eingeschlossen wurde dasselbe später durch den General Johann Baner. In der Stadt lag der schon erwähnte kaiserliche Feldmarschall Graf Wolfgang von Mansfeld. Dieser befahl dem gewesenen Gouverneur von Rostock, General Wachtmeister von Virmond,

[1]) Abel (Stiffts-, Stadt- und Landchronick des jetzigen Fürstenthums Halberstadt, S. 538) giebt nach der handschriftlichen Chronik seines damals lebenden Großvaters, Valentin Rademacher, die Stärke des Tillyschen Heeres auf 19 600 Mann zu Fuß und 6600 zu Roß an, die des in Eisleben zu ihm stoßenden Fürstenbergischen Corps aber auf 15000 Streiter.

der sich bei der Übergabe dieses Platzes an den Herzog von Mecklenburg und den schwedischen Feldmarschall Ako Tott freien Abzug für sein Kriegsvolk ausbedungen hatte und jetzt an der Weser stand, in das Halberstädtische einzurücken und, mit Zuziehung des Bönninghausenschen Reiterregiments, die Stadt Halberstadt den Händen der Schweden zu entreißen. Mangel an Munition hinderte das Gelingen dieser Unternehmung, und Mansfeld rief nun das kleine Corps zu sich nach Magdeburg, um durch dasselbe die Zugänge zur Stadt offen zu erhalten und letztere mit Proviant versorgen zu können. Das Virmondsche Volk erhielt Quartier in Wanzleben, Bönninghausens Regiment im Dorfe Domersleben, die höheren Offiziere kamen in die Stadt. Baner überfiel diese Truppen am 1. November, am dritten Tage nach ihrer Ankunft, schlug und zerstreute die Bönninghausenschen Schwadronen und nötigte das Virmondsche Corps, sich ihm gefangen zu geben. Es bestand aus 1700 Mann zu Fuß und 130 Reitern, die sämtlich in schwedische Dienste traten[1]). Bald nachher nahm er auch Calbe an der Milde und das mit reichen Vorräten versehene Schloß Mansfeld den Kaiserlichen ab und fing darauf an, Magdeburg förmlich zu belagern. Sein Heer zählte jetzt 11 000 Mann zu Fuß und 32 Compagnien Reiter. Fünf um die Stadt her errichtete Batterien mußten ein beständiges Feuer auf die Wälle und die Zollschanze unterhalten. Da es den Belagerten an Munition und Proviant zu gebrechen anfing und kein Ersatz erschien[2]), so ließ sich Mansfeld wegen der Übergabe in Unterhandlungen ein und verlangte freien Abzug durch Sachsen nach Schlesien. Baner war damit zufrieden und sandte einen Kurier an den Kurfürsten Johann Georg, um hinsichtlich des Durchmarsches dessen Erlaubnis einzuholen; allein am 28. Dezember, wo die Übereinkunft abgeschlossen werden sollte, brach der Graf den Handel mit der Erklärung ab, er habe bestimmte Nachricht, daß Hülfe für ihn im Anzuge sei, und er müsse pflicht- und ehrenhalber dieselbe erwarten. Pappenheim, der mit etwas Volk aus dem Stifte Köln an die Weser gegangen war, sich aus den dortigen Garnisonen und denen im Braunschweigischen

---

[1]) Nach Hävecker (Chron. u. Beschr. d. Städte Calbe, Aken u. Wanzleben, S. 155) geschah der Überfall am 30. Oktober 1631 und Baner nahm 4000 (?) Musketiere und zwei Compagnien Reiter gefangen.

[2]) Der Kurfürst von Baiern hatte Pappenheim befohlen, alle disponiblen Truppen zusammenzuziehen, Magdeburg damit zu entsetzen, die Festungswerke der Stadt zu demolieren und die Garnison aus derselben wegzunehmen. Im Fall der Entsatz nicht möglich, dann solle der Graf von Mansfeld sehen, wie er mit einem ehrlichen Accord abziehen und so sein Kriegsvolk erhalten könne. In andern Quellen (vergl. Dittmar, S. 289 ff.) wird der Mangel an Lebensmitteln in Abrede gestellt, der wahre Grund aber nicht angegeben. Ausführlicheres überhaupt C. Dittmar, S. 256 bis zu Ende.

verstärkt und ein Heer von 8000 Mann zusammengebracht hatte, zog wirklich über Schöningen, Helmstedt und Gardelegen zum Entsatze Magdeburgs herbei. Auf die Nachricht von seinem Anmarsche ging Baner zurück bis an die Saale und nahm bei Calbe eine vorteilhafte Stellung ein, da er Pappenheims Heer für stärker hielt, als dasselbe wirklich war, und auch nicht zwischen zwei Feuer geraten wollte. Pappenheim hatte nämlich die Absicht, wie aus einem aufgefangenen Schreiben desselben an Mansfeld hervorging, das schwedische Lager an mehreren Punkten anzugreifen und letzterer sollte dann, auf ein verabredetes Signal, gleichzeitig einen Ausfall machen und so jenen Angriff unterstützen. Am 4. Januar 1632 zog Pappenheim ungehindert in die Stadt ein; noch am Abend besuchte er die Kirche des Klosters U. L. Fr. um dort im Gebet für die glückliche Ausführung seines Unternehmens zu danken; auch von den Mönchen des Klosters wurde deshalb ein feierliches Tedeum abgehalten. Die wenigen Tage, die Pappenheim in Magdeburg zubrachte, benutzte er nun dazu, um an Land und Leuten zu verderben, was noch zu verderben war. Er ließ die Ortschaften Gommern, Mühlingen, Schönebeck, Salze und die umliegenden Dörfer ausplündern und verwüsten und den Raub nach Magdeburg schaffen. Der Stadt Zerbst war ein gleiches Schicksal zugedacht; der Zug dahin unterblieb aber, weil die Nachricht einlief, der Herzog von Lüneburg sei mit seinen Truppen im Anmarsch auf Braunschweig und Wolfenbüttel.

Schon am 5. Januar hatte Pappenheim einen Kriegsrat abgehalten und dem Grafen von Mansfeld mitgeteilt, daß er Befehl habe, die Festung vollends zu schleifen und mit der ganzen Besatzung abzuziehen. Jetzt ging er schnell ans Werk. Noch einmal mußte Magdeburg die ganze Wut des fanatischen Feindes erfahren, und jetzt wurde die Zerstörung vom vergangenen Jahre mit der größten Kaltblütigkeit durch Pappenheim, dem man schon damals die Vernichtung der Stadt zugeschrieben hatte, noch ganz vollendet. In Gemäßheit des ihm gewordenen Befehls ließ er nun die Festungswerke, soviel es in der Geschwindigkeit möglich war, demolieren, das Bastion Heydeck, das Sudenburgerthor und die düstere Pforte mit Pulver sprengen und die große Elbbrücke, die auf dem Strome liegenden Schiffe und Schiffmühlen (es waren ihrer 16) nebst den von der Garnison erbauten Hütten in Brand stecken, wobei auch etliche von den stehen gebliebenen Fischerhäusern ein Raub der Flammen wurden. Auch gegen die am Neuen Markte stehen gebliebenen Gebäude scheint sich seine Zerstörungswut gerichtet zu haben. In der Domkirche wurden alle Thüren und Fenster zerschlagen, die Pfeifen aus der Orgel weggenommen und Feuer unter das Dach gelegt, welches aber zum Glück wieder erlosch. Von den 45 sich noch vorfindenden Geschützen wurden 19 in die Elbe geworfen, 18 zersprengt, die übrigen beim Abzuge mitgenommen.

Nachdem so das Werk der Zerstörung beendet, der aus der Umgegend zusammengeholte Raub und alles, was sich irgend noch aus der Stadt selbst mit fortschaffen ließ, auf 500 Wagen geladen, so brach das sämtliche Kriegsvolk am Sonntag, den 8. Januar 1632, um Mittag auf und zog über Domersleben, Seehausen und Eggenstedt nach Wolfenbüttel. Mit ihm verließen auch die katholischen Mönche des Klosters U. L. Fr. Magdeburg wieder auf Nimmerwiedersehen.

Erst am 11. Januar nahmen die Schweden — die Stadt blieb einige Tage leer, weil man etwaige Minen fürchtete[1]) — Besitz von der völlig verödeten Stadt, wo man an die Wiederherstellung der Festungswerke und der Brücke[2]) alsbald ging. Der schwedische General Baner war unterdessen aufgebrochen, um Pappenheim, dessen Heer man ohne Behinderung hatte abziehen lassen, zu verfolgen. In Magdeburg selbst blieben drei schwedische Regimenter als Besatzung zurück. An die dem Tode entgangenen und in der Zerstreuung lebenden Magdeburger erließ er jetzt im Namen seines Königs einen Aufruf, lud sie ein, sich wieder hier anzusiedeln, und versprach ihnen alle mögliche Unterstützung beim Wiederaufbau ihrer Häuser. Hierauf baten unterm 6. Februar 1632 von Halle aus der Bürgermeister Georg Schmidt und die Ratsherren Oswald Mathias, Mathias Helwig, Stephan Lentke und Andreas Law, für sich und die abwesenden Ratsverwandten und Bürger der Stadt Magdeburg, den schwedischen Statthalter Fürsten Ludwig von Anhalt (welchen sie schon früher um seine Verwendung bei Gustav Adolf ersucht, da ihre Unvermögenheit ihnen nicht erlaube, selbst Deputierte an den Monarchen zu schicken) um Verabfolgung des vom Feinde zurückgelassenen, der Bürgerschaft gehörigen Metalls und Getreides, sowie um Förderung ihrer Restitution und ferneren Dotation. Mit der Wiedereinrichtung des Stadtwesens beauftragte der Fürst Ludwig den schon mehrfach genannten Christof Schultze, den Bürgermeister Johann Westphal und Ratmann Andreas Law, und erteilte denselben unter 12. Februar 1632 eine auf dieses Geschäft bezügliche Instruktion, in

[1]) M. Dittmar, a. a. O., I., S. 324.

[2]) Die Wiederherstellung der ersteren geschah unter der Aufsicht des als Ingenieur angestellten Otto von Guericke im Sommer 1632. Vom Juli an wurden die Unterthanen aus den Ämtern Wanzleben und Egeln dazu aufgeboten; anfänglich waren ihrer 400, hernach 700. Sie erhielten wöchentlich einen Thaler, s. Aktenstück Lit. V., No. 22 des Stadtarchivs. Zur Reparatur der Brücke wurde zwar schon im Februar 1632 das von den Kaiserlichen im Rehberge, in der Kreuzhorst, zu Rothensee, Wolmirstedt und Biederitz gefällte und liegen gebliebene Holz bestimmt, es scheint sich aber mit der Ausführung verzögert zu haben. 1634 veranschlagte Otto von Guericke den Brückenbau zu 5515 Thalern. Das Arbeitslohn für zwei Meister, zehn Gesellen und zehn Tagelöhner war pro Tag mit $5^1/_2$ Thaler angesetzt, aber auch bemerkt, daß der Bau in einem Jahre kaum würde zu vollenden sein. S. Aktenstück Lit. B., No. 219 des Stadtarchivs.

welcher sich auch die Bestimmung findet, daß den hierher zurückkehrenden Bürgern bis dahin, daß ein Grundriß der Stadt angefertigt, und der Bauplan die königliche Bestätigung erhalten, nur die Anlegung von Interimswohnungen, nicht aber die Erbauung fester Häuser und Hauptgebäude zu erlauben sei. Mit Genehmigung des Fürsten, welcher ihnen dazu am 12. Februar einen Reisepaß ausfertigen ließ, begaben sich nunmehr auch der Bürgermeister Georg Schmidt, der Syndikus Dr. Johann Denhardt und der Ratmann Mathias Helwig zu Gustav Adolf, denselben um Hülfe und Unterstützung zum Wiederaufbau der Stadt und um Erneuerung der verloren gegangenen Privilegien zu bitten. Sie wurden in Frankfurt am Main und Höchst sehr gnädig vom König empfangen und derselbe ließ ihnen auf die eingegebene Bittschrift durch seinen Kanzler Axell Oxenstiern eine schriftliche Erklärung, d. d. Mainz, den 15. März 1632, zufertigen, in welcher den Bürgern die nachgesuchte Erlaubnis zum Wiederaufbau ihrer Häuser zugesagt und die Auslieferung des ihnen gehörigen, von den Feinden zurückgelassenen Kupfers und sonstigen Materials versprochen wurde. Hinsichtlich der Bestätigung der Privilegien aber müsse es noch Anstand haben, indem dazu eine genaue Kenntnis der letzteren erforderlich sei, und J. Maj. wegen jetziger Zeit Ihnen obliegenden wichtigen Geschäfte die Sache nicht examinieren könne. Eben diese Erklärung teilte der Kanzler auch dem Statthalter, Fürsten Ludwig, unterm 18. März 1632 mit, und empfahl demselben, sich der Bürger anzunehmen, die ihre Brandstätten wieder zu bebauen wünschten.

Gleich nach seinem Eintreffen in Magdeburg, am 22. Februar 1632, erließ der königliche Kommissarius Christof Schultze[1]) an die bereits zurückgekehrten Einwohner infolge höheren Auftrags den Befehl, sich bei ihm zu melden und mit Angabe ihrer Tauf- und Zunamen, ihres Standes und ihrer früheren Wohnung in eine Liste einzeichnen zu lassen. Es meldeten sich aus der Altstadt 239 Männer, 117 Witwen und 1 unverheiratete Bürgertochter; aus der Sudenburg und dem Flecken St. Michael 15 Männer und 7 Witwen, und aus der Neustadt 39 Männer, 30 Wittwen und 1 ledige Bürgertochter — zusammen also 449 Personen. Dieses kleine Häuflein, welches sich zuerst wieder auf den Ruinen ansiedelte, vergrößerte sich nach und nach durch spätere Ankömmlinge. Die vorzüglichste Sorge der einstweiligen städtischen Behörde ging dahin, der Stadt durch Herstellung des Handels und der Schiffahrt wiederum ihre Haupterwerbsquellen zu

[1]) Da Westphal und Law am 19. Februar 1632 in Halle vor dem Kanzler Stalmann keinen Eid ablegen wollten, wie dies Christof Schultze that, indem ihnen, als vereideten Ratsgliedern, ja die Förderung des Wohls der Stadt ohnedies schon Pflicht sei, so wurde die ganze Sache in Schultzes alleinige Hände gelegt, Westphal und Law aber sollten ihm beratend zur Seite stehen.

eröffnen, und deshalb wurde der Bau eines Kaufhauses oder einer Niederlage, des Zieseamtes ꝛc. eifrigst betrieben. Schon unterm 14. März 1632 machten die anwesenden Ratsverwandten, für sich und wegen der übrigen Bürgerschaft, dem Statthalter die Anzeige, besagte Gebäude seien fertig und die ankommenden Schiffe könnten nun sicher hierselbst ausladen, ihre Waren verwiegen lassen und selbige entweder verhandeln oder aber zur weiteren Fortschaffung niederlegen. Gleichzeitig baten sie ihn, die nötigen Verordnungen zu erlassen, daß die Schiffahrt auf der Elbe und der Landhandel sicher und unbeschwert bleibe, auch, da die Saatzeit herannahe und man die Stadtäcker wieder zu bestellen wünsche, sich bei den Hamburgern um ein Darlehen an Getreide für sie zu verwenden. Dies that der Fürst zwar unterm 19. März 1632 in seinem Schreiben an den Rat zu Hamburg, in welchem er denselben von der Wiederherstellung der Magdeburger Niederlage für Kaufmannsgüter in Kenntnis setzte, mit der Bitte, solches den dortigen Bürgern bekannt zu machen und sie zur Wiederanknüpfung des Verkehrs mit Magdeburg aufzufordern, erhielt aber in Bezug auf das Anleihegesuch am 7. April 1632 eine abschlägige Antwort. So schlug auch der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, an welchem man sich erst schriftlich und dann durch eine Deputation um die zollfreie Durchführung von Holz und Baumaterialien durch sein Land gebeten, dieses Gesuch in einem Reskripte vom 26. März 1632 ab und erlaubte bloß den etwa gewünschten Ankauf von Holz.

Die zurückgekehrten Einwohner ließen sich teils — und zwar der Mehrzahl nach — am Neuen Markte nieder, welchen die Verwüstung minder hart betroffen hatte, teils in der Altstadt, wo sie Keller bezogen oder sich Hütten und kleine Wohnungen auf den Trümmern ihrer zerstörten Häuser erbauten. Da man aber, wahrscheinlich um das dazu nötige Material zu erhalten, die stehen gebliebenen herrenlosen Gebäude niederriß, so sah Christof Schultze sich genötigt, diesem Unwesen durch eine strenge Verordnung zu steuern. Im Namen des Königs und des Statthalters verbot er allen und jedem, sich irgendwie an Häusern, Hütten, Buden, Kellern, Scheunen und Ställen zu vergreifen, oder abgerissenes Holz, Bretter, Steine, Ziegel, Eisen ꝛc. zu kaufen. Seitens der schwedischen Garnison hatten sich die armen Einwanderer nicht eben der freundlichsten Begegnung zu rühmen; es wurden ihnen bei Erbauung ihrer Wohnungen vielfach Hindernisse in den Weg gelegt, und, der ausdrücklichen Bestimmung des Königs zuwider, wurde ihnen auch das auf den Brandstätten gesammelte Metall ganz und gar vorenthalten, weil Baner über dasselbe bereits anderweitig verfügt hatte. Auf seinen Befehl wurden drei Schiffe voll Kupfer nach Hamburg gesendet; der dortige Rat aber, bei welchem die Magdeburger deshalb angesucht, nahm die

Ladung in Beschlag (7. März 1632). Zwar erwirkten die drei mitgekommenen schwedischen Offiziere die Aufhebung des letzteren, und der Verkauf erfolgte jetzt wirklich, allein da sich der Statthalter inzwischen auch für die Magdeburger verwendet hatte, so nahm der Rat nun das Geld ad depositum. Erst nachdem Baner in einem Schreiben (d. d. Füßen, den 17. Juni 1632) dem Fürsten angezeigt, daß er auf königlichen Befehl das Kupfer verkauft habe, um für den Erlös ein Regiment zu Pferde und zu Fuß werben zu lassen, wurde besagten Offizieren die deponierte Summe ausbezahlt. So wurden die armen Einwohner auch noch um das Wenige gebracht, was ihnen von ihrer Habe geblieben.

Da die schwedischen Soldaten nicht abließen, die Brandstätten zu durchwühlen, um daselbst Metall zu finden, da sie die kupfernen Braupfannen zerschlugen und veräußerten, die noch stehenden Häuser, des Verbotes ungeachtet, verwüsteten, die Ziegelöfen auf dem Marsch einrissen und die Steine wegschleppten, auch die mit fast unerschwinglichem Servis gedrückten Bürger gröblich mißhandelten, sie schlugen, ja sogar des Nachts bei ihnen einbrachen und sie bestahlen, seitens ihrer Vorgesetzten aber, welche sich selbst mitunter ziemlich despotisch gegen die Einwohner benahmen, solchem Unwesen nicht Einhalt geschah, so wendete sich der nun wieder in Thätigkeit getretene Rat[1]) unterm 26. Mai und 1. Juni 1632 mit seinen Klagen an den Statthalter, und bat um Abhülfe dieser Beschwerden wie auch um Bewilligung einer Zusammenkunft in Calbe mit dem Kanzler Stalmann und dem Rate Gerhold. Letztere fand am 6. Juli 1632 wirklich statt, und die Magdeburger suchten hier teils um Abstellung ihrer Beschwerden, teils um Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten und Gerechtsame, um Vermehrung ihrer Privilegien, Erweiterung des Besitztums und der Jurisdiktion der Stadt und andere Begünstigungen nach. Man verabredete auch die Absendung einer städtischen Gesandtschaft an den König selbst, um diesem die Wünsche der Stadt vorzutragen, allein es kam weder jetzt noch späterhin zur Verwirklichung der Absicht. Die kriegerischen Ereignisse verhinderten dieselbe, und als man Anfang November ernstlich wieder daran dachte, machte die Nachricht von dem Tode des Königs den Hoffnungen der Magdeburger ein Ende.

Da sich die zuerst in die Stadt zurück gekommenen Bürger fast sämtlich am Neuen Markte niedergelassen, so hatte sich dort der Mittelpunkt für den Verkehr

[1]) Das zuerst wieder „Bürgermeister und Rath" unterzeichnete bekannte Schreiben ist vom 3. April 1632; alle früheren haben die Unterschrift „Anwesende Rathsverwandte vor sich und wegen der übrigen Bürgerschaft". Ein Stadtsiegel muß damals auch noch nicht wieder angeschafft gewesen sein, denn besagte Schreiben sind mit den Ringsiegeln der drei Ratsglieder Schmidt, Westphal und Law oder auch der beiden letztern allein verschlossen gewesen.

gebildet und auch die Wochenmärkte wurden daselbst gehalten. Für die Wiederbebauung der Altstadt war dies von wesentlichem Nachteil, viel spärlicher, als es sonst wohl der Fall würde gewesen sein, erhoben sich in letzterer die neuen Wohnstätten; denn nicht nur war der Aufenthalt hier viel unsicherer, sondern auch die Einquartierungslast schier unerträglich, während die Häuser, Buden und Hütten am Neuen Markte von letzterer ganz frei waren. Dies sowohl als auch die dadurch bewirkte Nahrungslosigkeit der Gewerbetreibenden in der Altstadt veranlaßten seitens des Rats und der Bürgerschaft das Gesuch beim Statthalter, den Marktverkehr wieder an seine frühere Stelle, in die Mitte der Stadt, auf den Alten Markt, zu verlegen. Der Fürst Ludwig entsprach gern einem so gerechten Wunsche; er erließ unterm 12. August 1632 eine darauf bezügliche Verordnung und sandte dieselbe an Christof Schultze, sie sofort zu veröffentlichen. Diese Maßregel verfehlte auch keineswegs des günstigen Erfolgs.

Nicht minder als die Wiederherstellung der Schiffahrt und des Handels ließ man sich auch die Wiederaufrichtung des Brauwesens angelegen sein, dieses für die Stadt so wichtigen Industriezweiges. Vor dem Unglücksjahre 1631 ruhte die Braugerechtigkeit auf mehr als 500 Häusern, deren Besitzer aber teilweise das Brauen nicht als Hauptgeschäft betrieben, sondern nur für den eigenen Bedarf Getränk bereiteten, nicht für den Verkauf. Da sämtliche Brauhäuser niedergebrannt waren, so erlaubte der Statthalter den Brauern die Benutzung der im Kloster U. L. Fr. und der Dompropstei befindlichen Räumlichkeiten; allein da inzwischen zwei Altstädter Bürger[1]) wieder eigene Brauhäuser errichtet hatten, so machte man von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch. Damit nun die übrigen Brauer, denen es noch an dem nötigen Lokal zur Betreibung ihres Gewerbes fehlte, nicht gegen jene zwei Bürger im Nachteil stehen sollten, so wurde vom Rate mit Genehmigung des Statthalters unterm 15. August 1632 einstweilen verordnet, daß sämtliche Brauer in besagten zwei Brauhäusern der Reihe nach brauen, und den Eigentümern jedesmal für die Benutzung eines solchen Lokals, wie auch des Braugerätes in demselben und die Heizung, vier Thaler bar entrichten sollten. Jene zwei Brauhäuser sollten dafür von aller Einquartierung frei sein, aber nur zur Bereitung des Biers, keineswegs auch des Broihans benutzt werden. Den Broihansbrauern wurde aufgegeben, sich eigene Braustätten herzurichten, damit auch sie dann der Reihe nach ihr Geschäft in denselben betreiben könnten[2]).

[1]) Jacob Diekmann und der Besitzer des stehengebliebenen Hauses zum Voßloch.

[2]) Aktenstück „Erzst. Magdeb., Stadt Magdeb., Nr. 104" des Staats-Archivs. Nach Walther (Singul. Magdeb. IX., 322, § 12) soll Gustav Adolf 1632 etliche Tausend Pfund Kupfer, die er aus Schweden hat kommen lassen, an die Stadt, zur Anfertigung von neuen

Gustav Adolf hatte dem Statthalter Fürsten Ludwig unterm 3. Januar 1632 aus Mainz den Befehl zugehen lassen, in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt für ihn die Huldigung — doch zu Gunsten seines Alliierten, des in kaiserliche Gefangenschaft geratenen Administrators Christian Wilhelm — einzunehmen; und sie wurde überall geleistet, nur von Magdeburg nicht, weil sich hier noch keine Bürgergemeinde wieder zusammengefunden hatte. Die Katholiken, welche sich seither im Erzstifte eingefunden, mußten jetzt dasselbe wieder verlassen, da nach des Königs Bestimmung genau darauf gehalten werden sollte, daß die Huldigenden der augsburgischen Konfession zugethan seien. Um Ostern 1632 sandte Gustav Adolf auch seinen Hofprediger, den Bischof von Lincöping, Dr. Johann Bothvidius, nach Halle, dort ein Konsistorium einzusetzen und die nötigen kirchlichen Einrichtungen für beide Stifter zu treffen.

Nachdem Pappenheim am 8. Januar 1632 Magdeburg geräumt und die Schweden dasselbe in Besitz genommen, hielt auch hier der gewesene Prediger zu St. Ulrich, Dr. Gilbert de Spaignart — welcher bis dahin mit Hermann Cummius und Hans Herckel auf der Möllenvogtei als Kriminalgefangener in Haft gesessen — am 10. Januar 1632 wieder die erste lutherische Betstunde in der Kirche des Klosters U. L. Fr.; auch wurde ihm vom General Baner, der ihn deshalb zu sich nach Egeln[1]) beschied, die Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes in der Domkirche anbefohlen. Da Gilbert aber die Stadt auf einige Monate zu verlassen und eine Reise zu unternehmen wünschte, so übertrug er es, mit Baners Genehmigung, dem gewesenen Diakonus zu St. Johannes, Mag. Peter Hecht, welcher mit den ersten Einwanderern hierher zurückgekehrt war. Fast ein halbes Jahr hindurch mußte dieser alle geistlichen Geschäfte allein verrichten und hatte dabei keine andere Einnahme, als die, welche er für seine Amtshandlungen empfing. Im Juli kehrte auch der vormalige zweite Domprediger, Mag. Matthias Decennius, welcher sich bis dahin beim schwedischen Heere aufgehalten hatte, zurück

---

Braupfannen geschenkt haben. In den auf die Restauration Magdeburgs bezüglichen Akten findet sich keine derartige Notiz; wiederholt aber ist dort die Rede von einer künftigen Verteilung der (nachdem Baner 2c. bereits ihr Teil davon genommen) sich noch vorfindenden Pfannen unter die Bürgerschaft.

[1]) Baner erhielt von Gustav Adolf die drei domkapitularischen Ämter Egeln, Athensleben und Hadmersleben zum Geschenk. Wann dies geschah, ist unbekannt. Unterm 25. Februar 1632 aber schrieb Baner dem Fürsten Ludwig von Anhalt, der König habe ihm das Haus Egeln geschenkt, und bat zugleich denselben, sich des dortigen Schlosses und Amts anzunehmen (s. Aktenstück „Erzst. Magdeb., Kriegssachen Nr. 17" des Staats-Archivs). Der Kanzler Stalmann erhielt von Gustav Adolf das Kloster Gottes Gnade, der General-Kommissarius Melchior von Falkenberg das Amt Rothenburg und der Obrist Lars Kagge das Amt Friedeburg. Auch dem Rate Gerhold wurde eine solche Schenkung gemacht.

und trat, höherer Verfügung zufolge, wieder in sein früheres Amt ein. Der Statthalter, im voraus Mißhelligkeiten befürchtend, die bei Benutzung eines und desselben Gotteshauses zwischen dem Neuangekommenen und dem Diakonus Hecht entstehen könnten, befahl die Kirche des Klosters U. L. Fr. herzustellen, und sie der Altstädter Gemeinde und deren Prediger zu überweisen; allein da diese lieber eine von ihren Kirchen hergestellt zu haben und ihre Pfarrgerechtsame zu erhalten wünschten, so unterblieb der Ausbau der Klosterkirche. Christof Schultze berichtete dies dem Fürsten, welcher darauf in einem Schreiben aus Cöthen, den 26. Juli 1632, verfügte: es solle in der Wahl eines jeglichen Bürgers, auch der zu den städtischen Pfarrkirchen gehörigen, stehen, sich des Mag. Hecht oder künftiger Veränderung unbeschadet des Decennius als Seelsorgers zu bedienen. Ehe aber noch diese Verordnung veröffentlicht wurde, klagte Hecht schon unterm 24. Juli 1632 dem Statthalter schriftlich: „Decennius betrachte die bis zur Einrichtung eigener Wohnstätten sich am Neuen Markt aufhaltenden Glieder der Stadtgemeinde als dorthin Eingepfarrte, höre dieselben Beichte, spende ihnen das Abendmahl, copuliere, taufe und begrabe sie, verletze so die Autonomie der Stadt und nehme ihm das Brot vor dem Munde weg". Da Decennius auch die am Sonntage zu haltende Hauptpredigt für sich beanspruchte, dem Diakonus Hecht aber bloß die Kanzelvorträge am Sonntag Nachmittag und am Dienstag Morgen überlassen und ihm, sowie dem inzwischen gleichfalls zurückgekehrten Diakonus zu St. Peter, Mag. Tobias Cuno, nur die Seelsorge für die wirklich zu ihren früheren Parochien gehörigen Bürger zugestehen wollte und sich überhaupt ziemlich unfriedlich und anmaßend gegen seine beiden Kollegen bezeigte, so nahm sich der Rat der letzteren an, beschwerte sich unterm 13. September 1632 beim Statthalter über die Eingriffe des Decennius in die Autonomie der Stadt und bat um deren Abstellung. Hierauf befahl der Fürst unterm 18. September 1632 dem königlichen Deputierten Christof Schultze, den Domprediger aufzufordern, sich aller Einmischung in die Parochialien der Stadt zu enthalten und die Prediger Hecht und Cuno auf keinerleiweise zu beeinträchtigen; auch denselben dahin zu vermögen, daß er seinen Amtsbrüdern Raum und Zeit zur Verrichtung des Gottesdienstes in der Domkirche verstatte. Decennius aber, der sich höher gestellt als jene und in seinem guten Rechte glaubte, blieb unbeugsam, und seitens des Rats und der Prediger gelangte man immer mehr zu der Überzeugung, daß es kein anderes Mittel gebe, den ärgerlichen Streitigkeiten ein Ende zu machen, als wenn man die Domkirche verließe und den Gottesdienst in die Altstadt verlegte. Zu letzterem Zwecke wählte man die von allen dortigen Kirchen am wenigsten beschädigte des Augustinerklosters; sie hatte noch ein Gewölbe, und die Werkverständigen veranschlagten die notdürftige

Herstellung derselben auf 200 bis 250 Thaler. In einem Schreiben vom 6. Oktober an den Fürsten Statthalter setzte nun der Rat — nachdem er sich sehr ausführlich über das Benehmen des Mag. Decennius gegen Hecht und Cuno beklagt hatte — denselben von seiner Absicht in Kenntnis und bat um Bewilligung der Baukosten. Der Fürst erließ hierauf unterm 9. Oktober 1632 an Christof Schultze den Befehl, dem Rate die erbetenen Gelder zu zahlen, und drei Tage später — am 12. Oktober — richtete er ein sehr ernstes Schreiben an die drei Geistlichen, worin er denselben bei Vermeidung harter Strafen gebot, die bisherigen Mißhelligkeiten fallen zu lassen oder zu vergleichen, sich in den Schranken ihres Berufs zu halten und nicht in weltliche Angelegenheiten zu mischen. Nunmehr faßte der Rat am 19. Oktober 1632 den Beschluß, es solle mit dem 1. Advent — 2. Dezember — der Gottesdienst in der Altstadt wiederum seinen Anfang nehmen und Sonntags, Dienstags und Donnerstags gepredigt, Freitags aber Betstunde gehalten werden. Nachdem am 18. November wegen der kirchlichen Einrichtungen das nötige geordnet und — um die den Gotteshäusern in Magdeburg zustehenden Renten und Zinsen zu ermitteln und künftig die Geistlichen davon besolden zu können — Kirchväter ernannt, auch für die in einen andern Wirkungskreis tretenden Prediger Cuno und Hecht neue Vokationen ausgefertigt waren, so versammelte sich die Bürgerschaft zum ersten Male am ersten Adventsonntage in der Augustinerkirche zur Anhörung der Predigt. Benutzt wurde dieses Gotteshaus bis zum Jahre 1639, wo man sich genötigt sah, dasselbe wieder zu verlassen und ein anderes Lokal zu wählen.

Einen großen Verlust erlitt die Stadt durch den Tod des Königs Gustav Adolf, der am 6. November 1632 in der Schlacht bei Lützen den Tod fand[1]). Mit ihm verlor Magdeburg den wärmsten Verteidiger ihrer Freiheiten, denn Gustav Adolf hatte nichts Geringeres im Sinne, als Magdeburg zum Stützpunkt seiner in Deutschland zu erwerbenden Macht zu machen. Der Preis für die Verleihung großer Freiheiten an die Stadt, sollte das engste Bündnis mit dem Könige sein.

Da im Jahre 1633 das südliche Deutschland, Westfalen und Schlesien der Schauplatz des Krieges waren, so konnten die zurückgekehrten Magdeburger sich ohne äußere Störung auf den Trümmern ihrer Stadt mehr und mehr ansiedeln und ihren Gewerbebetrieb wieder einrichten. Die Mittel der Stadt waren aber viel zu gering, um das Restaurationswerk kräftig angreifen zu können; Gustav Adolf hatte derselben, da sie wegen ihrer Anhänglichkeit an ihn und die

[1]) Auch Pappenheim, der eigentliche Zerstörer Magdeburgs, wurde dort tötlich verwundet und starb tags darauf in Leipzig, wohin man ihn geschafft; Tilly, welchem beim Übergange der Schweden über den Lech am 5. April 1632 eine Falkonetkugel den rechten Oberschenkel zerschmettert, hatte etliche Tage darnach zu Ingolstadt den Geist aufgegeben.

evangelische Religion so viel gelitten und von einem grausamen Feind zerstört worden war, zwar reichlichen Ersatz versprochen, aber noch nicht gegeben, und so wendete man sich denn jetzt an Oxenstierna, um von ihm die Erfüllung der königlichen Zusage zu erbitten. Eine Deputation begab sich deshalb nach Frankfurt am Main, wohin der Kanzler, als Direktor des evangelischen Bundes, die Glieder des letzteren zu einem Konvente berufen hatte, und erhielt dort ein unterm 12. Dezember 1633 ausgefertigtes, höchst merkwürdiges Donativ-Libell. Das städtische Archiv besitzt dasselbe noch im Original[1]) und lautet folgendermaßen:

Der Durchleuchtigsten Großmächtigsten Fürstin vnnd Fräulein, Fräulein Christinä der Schweden Gothen vnnd Wenden Königin, Großfürstin Inn Finlandt, Herzogin zu Ehesten vnnd Careln, Fräulein vber Ingermannlandt ꝛc. vnnd der Höchst Löblichsten Cron vnnd Reiche Schweden Rath, Canzler, Gevollmächtigter Legat bey den Armeen vnd durch Teutsch Lanndt, auch Director deß Evangelischen Bundts daselbsten, WJR Axell Oxenstiern Freyherr zu Kymitho, Herr zu Fiholmen vnnd Tydoen ꝛc. Ritter.

Demnach weylanndt der auch Durchleuchtigste, Großmächtigste Fürst vnnd Herr, Herr Gustaff Adolph, der Schweden Gothen vnnd Wenden König, Großfurst in Finlanndt, Herzog zu Ehesten vnnd Careln, Herr vber Ingermanlanndt ꝛc. Vnnßer gewesener Allergnedigster, nunmehr aber in Gott höchstseeligst ruhender König vnnd Herr, aller Christmildest: vnnd glorwürdigsten angedenckens, zu rettung des gemeinen wohlstandtes, der Teutschen Libertät, vnnd Christlichen Evangelischen Religion wieder dero offenbare feindte vnnd gewaltthätige vnnterdruckere, weltkundigermaßen, Ihre Königliche Siegreiche Waffen zuergreiffen vnnd vff Teutschen Boden zusetzen, genußiget worden, auch durch des Allmächtigen, gnedigen vnnd wunderſamen Beystanndt, besagte dero Feindt hin: vnnd wieder vberwunden vnnd zu Boden geleg haben. Vnnd dann die Edle, Ehrnveste, Fürsichtige vnnd Wohlweise herrn Burgermeister vnnd Rathmanne der Statt Magdeburgk von den ersten ge wesen, die mit Ihr Königlicher Mayt sich in verbündnus eingelaßen, di gegenwehr mit ergrieffen, vnnd eine gute Zeit rühmblich geführet, auch ohn angesehen Ihr enntsatz verhindert, vnnd Sie vom feindt vffs höchste be engstiget worden, dannoch trew vnnd glauben stanndthafft vnnd veste, bieß z der höchsten noth vnnd vertilgung gehalten, Ihr gut vnnd Bluth aufrichti zugesetzet vnnd eingebüset, vnnd damit nicht allein Ihr Königliche May

[1]) Es ist mit äußerster Sauberkeit auf vier große Pergamentblätter geschrieben, welch mit einer starken, von gelber und blauer Seide geflochtenen Schnur zusammengeheftet sind, woran die Holzkapsel mit des Kanzlers Siegel hängt.

ſonndern zugleich auch dem ganzen Evangeliſchen weſen große diennſt gethan, vnnd viel nutzen vnnd Vortheil erworben, welches allerhöchſtſeeligſt ernandte Jhr Königliche Mayt: Je vnnd allweeg Jnn ſonnderbare Königliche hohe aestimation gezogen, vnnd dahero Beſagte Stadt Magdeburgk nicht allein würdig geſchätzet, daß Sie Jhrer vorigen von Römiſchen Kayßern, Königen vnnd dem Reich erlangten, auch hergebrachten vnnd erſeßenen Priuilegien, Freyheiten, Rechten vnnd gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, auch von wem Sie geſtifftet, oder durch übliche gewohnheit vnnd gebrauch, an Sie kommen ſeindt, völliglich genieſen, vnnd derſelben zu Jhrem wiederaufkommen, frey vnnd vngehindert ſich gebrauchen mögen, Sonndern auch Jhr Königliche Mayt: vff allervnnterthenigſtes anſuchen berührter Stadt Magdeburgk, darzu für ſich ſelbſten geneigt, vnnd ſowohl mundt: alß ſchrifftlich des Allergnedigſten erbietens geweſen, in allem dem, ſo zur restauration vnnd aufnehmen der Stadt, vnnd wiederbringung guter ordnung vnnd Policey dienſamb ſein möchte, deroſelben allergnedigſt vnnd dergeſtalt zu gratificiren, daß dero zu Jhrer reparation, wiedererbawung vnnd wohlfahrt, ſonnderbare Königliche neigung darob menniglich Zuuerſpühren, die vbrige vnnd noch vorhandene Rath vnnd Burger deßen tröſtlich zu genieſen vnnd ſich höchlich zuerfrewen, Anndere aber dieſem Löblichen Königlichen Exempel nachzufolgen vrſach vnnd anlaß haben ſollen.

Jnſonderheit aber vnnd Jnn anſehung oberzehlter der Statt Magdeburgk gegen daß Evangeliſche weßen vnnd Jhr Königlicher Mayt: erwieſenen getreuen diennſt vnnd beſtenndigkeit, auch deßwegen erfolgten erbarmlichen Verwüſtung vnnd außgeſtandenen vnaußſprechlichen Elend, Jhr Königliche Mayt: allergnedigſt intentioniret vnnd gewillet geweſen, zu beförderung deroſelben wieder aufnehmen, guten wieder anfahung gemeiner Stadt Gebewde, vfferbawung Korn- vnnd Zeugheußer, ſtetiger erhaltung vnnd beßerung der Veſtung, künfftigen entretenirung Jhres Praesidij vnnd notturfftigen Kriegesvolckhs, vnnd was an Kraut, Loth vnnd ſonnſten zu Jhrer Stadt defension vnnd notturfft erfordert wirdt, alß wozu allerſeits große spesen vnnd Coſten gehörig, vber oberzehltes die Stadt Magdeburgk mit nachfolgenden Jhr Königl. Mayt: justissimi belli jure heimbgefallenen Güttern, allergnedigſt zubegaben, Alß nemblich: mit deß Domb Capituls ieziger Zeit verwüſteten Zehen Dörffern vnnd anndern deßelben vor: vnnd vmb die Statt in einer meil wegs herumb gelegene noch einzehle Gütter, Jmgleichen den anndern Stifftern, als St Sebastiani, St Nicolai, St Gangolphi, SSt: Petri et Pauli befindtlichen Dörffern, Güttern, Lehnen, Aeckern, Grünenbergk, vnnd anndern

Geholzungen, Wiesen, Zinnßen, Pächten, Zehenden, Frohnen, diennsten, dann weiter dem Closter Berga St Laurenz, vnd Ampt der Möllenvogtey, sampt allen zu solchen Güttern gehörigen Stücken, Dörffern, Aeckern, Holzungen, Pächten, Zehenden, Zinsen, Wiesen, Lehnen und allen anndern Rechten, pertinentien vnnd gerechtigkeiten, vnnd ferner mit dem ganzen Neuen Marckh, zusambt dem Domb vnnd anndern Kirchen vnd Clöstern, auch Creuz- und Bischoffshoff, Möllenvogtey, Clerisey vnnd allen anndern Gebewden vnnd Branndtstetten, nichts dann ein vor die Königl. Mayt: vnnd Cron Schweden vorbehaltenes vnnd bequemes Hauß vnnd die Domb Probstey außgeschloßen, mit allen vnnd Jeden solchen sämbtlichen Güttern vnnd Stifftern allerseits anhangenden Juribus, Ober- vnnd Niedergerichten, Juribus Patronatus vnnd Pfarren, Jagten, Lehnen, vnnd allen andern frey- vnnd gerechtigkeiten vfkunfften vnnd nutzungen, allermaßen solches alles die vorigen Possessores Innen gehabt, exerciret, genutzet, genoßen vnnd mehrallerhöchstgenanndte Ihr Königl. Mayt: durch dero siegreiche Waffen an sich gebracht haben. Vnnd aber ehe solches alles vollstenndig zu werckh gestellet vnnd zum effect gerichtet worden, mehrhöchst- vnnd seeligstgedachte Ihr Königl. Mayt: nach dem vnerforschlichen Rath vnnd willen Gottes, in der fast Blutigen Jedoch Sieghafften Schlacht bey Lützen, in der hitze deß streits, vor die Ehre und Lehre Gottes, vnnd die Teutsche Libertät vnnd Freyheit, Ihr Königliches leben: leider: ritterlich geendet, vnnd die himlische ewige Sieges- vnnd Ehren Crohn, Inn der Welt aber einen vnsterblichen ohnvergleichlichen Ruhm erlanget: Derowegen nach solchem ganz vnverhofften, nimmer genugsamb betawerlichen höchstleidigen Todesfall mehrgedachte Burgermeister, Rathmanne vnnd Burgerschafft der Statt Magdeburgk, vmb continuation, forthstellung vnnd würcklichen vollenstrecknus allerhöchstseeligst bemelter Ihr Königl. Mayt: Christ: vnnd höchstrühmlichsten allergnedigsten Intention, willens, verspruchs vnnd Erclerung, zu restitution, restauration vnnd Conservation Ihrer Priuilegien, Stadt: vnnd Gemeinen wesens, auch bedachte allermildeste Dotation durch Ihre Abgeordnete, anndermeit vnterthenigst vnnd Innstenndigst gebetten, vnnd angesuchet:

Wann dann nicht allein billich vnnd heilsamb, daß den Jenigen so vber Ihre trew vnnd Verdiennst gegen dem gemeinen nutzen in Verderb vnnd Vnntergang gerathen, nach möglichen dingen wieder aufgeholffen vnnd Vergeltung geschaffet werde, Gestalt offthöchstbemelte Ihr Königliche Mayt: sich Je vnnd allewege versichert gehalten, es wurden die Löbliche Stänndte des Reichs, Bevorab die Evangelischen ernanndter Statt Magdeburgk trew, Bestenndigkeit, vnnd dem gemeinen Wesen erwiesene nützliche diennste dancknehmig

erkennen, dero hierüber außgestanndenes ohnvergleichliches Vnglückh mitleidentlich erwegen, vnnd solchen schaden vor sich vnd in anndere wege, nach eußersten Vermögen mit ergenzen vnnd belohnen helffen, Sonndern wir auch Jnn Crafft von mehrhöchsternanndt der Jetzigen Königlichen Mayt: vnnd dero Reiche vnnd Cron Schweden vnnß ertheilten Gewaldts vnnd Vollmacht, in alleweg schuldig, Pflichtig vnnd verbunden seind, Vnnßers weylanndt allerliebsten Königs vnnd Herrn, nimmer genugsamb Preißwürdigsten angedenckens, Christlichste, allermildeste vnnd gerechteste Intention willen, Verspruch vnnd Erclerung zu vollenziehen, zuerfüllen vnnd zum kräfftigen effect vnnd würckung zurichten. Hierumb so thun forderst im Nahmen vnnd von wegen eingangs höchstgemelter der Durchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürstin vnnd Fräwlein, Fräwlein Christinae, der Schweden, Gothen vnnd Wennden Königin, Großfürstin in Finlanndt, Hertzogin zu Ehesten vnnd Careln, Fräwlein vber Jngermannlandt ꝛc. Vnßerer Allergnedigster Königin vnnd der Cron Schweden, Crafft tragenden General Legaten Ampts, wir mehrgedachten herrn Burgermeistern, Rathmannen vnnd gesambter Burgerschafft der Stadt Magdeburgk vnnd Jhren Nachkommen, nicht allein dieses offentliche ware erzeugnus ertheilen, daß allerhöchstgedachte Jhre Königl. Mayt: wie obgesetzet, gegen dieselbe also allergnedigst intentioniret vnd erbietig gewesen, Sonndern thun auch im Nahmen Königlicher Mayt: vnnd der Cron Schweden, Crafft habenden gewaldts vnnd vollmacht, Vnnßers in Gott höchstseeligst ruhenden Königs vnnd Herrn allergnedigsten vnnd mildesten willen, wegen obberührter Gütter gleichsfalß hiermit vollenziehen vnnd zu werckh stellen, vnnd den gemelten Burgermeistern vnnd Rathmannen der Statt Magdeburgk deß Domb Capituls ietziger Zeit verwüstete Zehen Dörffer, vnnd anndere deßelben vor vnnd vmb die Statt in einer meilwegs herumb gelegene noch einzehle Gütter: Jnngleichen der anndtern Stiffter alß St. Sebastiani, St. Nicolai, St. Gangolphi vnnd SSt. Petri & Pauli, befindtliche Dörffer, Gütter, Aecker, Grünenbergk vnnd anndere Geholtzungen, Wiesen, Lehnen, Jagten, Zinnßen, Pächte, Zehenden, Frohnen, diennste vnd das Closter Berga St. Laurenz, vnnd Ampt der Möllenvogtey, sambt allen zu solchen Güttern gehörigen Dörffern, Eckern, Holzungen, Pächten, Zehenden, Zinnßen, Wiesen, Lehnen vnnd allen anndern Pertinentien vnnd gerechtigkeiten: Weiter den ganzen Neuenmarckh zusambt dem Domb vnnd anndern Kirchen vnnd Clöstern, auch Creuz: vnnd Bischoffshoff, Möllenvogtey, Clerisey vnnd allen anndern Gebewden vnnd Brandtstätten, nichts, dann obgesetztes vor die Königl. Mayt: vnnd Cron Schweden vorbehaltenes Bequemes Hauß vnnd die Domb Probstey außgeschloßen, mit allen vnnd

Jeden zu solchen gesambten Güttern vnnd Stifftern gehörenden Juribus, Regalien, Ober- vnnd Niedergerichten, Juribus patronatus vnnd Pfarren, Jagten, Lehnen vnnd allen anndern Herrligkeiten, Frey- vnnd gerechtigkeiten, vffkunfften vnnd Nutzungen, wo dieselbe gelegen vnnd zu befinden, wie solche mehr allerhöchstermelte Ihr Königl. Mayt: durch Ihre siegreiche waffen an sich gebracht, würcklich schencken vnnd vbereignen, vnnd Sie Inn die possession derselben, sambt allen anhangenden Rechten vnnd gerechtigkeiten jmmitiren vnnd einsetzen, also vnnd dergestaldt, daß Sie vnnd Ihre Nachkommen obsqecificirte Gütter mit Ihren Rechten vnnd gerechtigkeiten, nichts außgenommen, besitzen vnd genieſen, vnnd von der Königl. Mayt: vnnd Cron Schweden alß ein Lehen recognosciren, deßwegen gehörigen Revers von sich stellen, vnnd bey der Bundtnus, devotion vnnd trew, bieß zu künfftiger Friedensvergleichung verbleiben sollen.

Mit dem noch fernern anhang, daß, weiln vorberührtermaßen, die Stadt Magdeburgk vmb das allgemeine Evangelische wesen sich also mercklich verdienet gemachet, vnnd darüber in die vor augen stehende desolation gerathen, daß bey allen begebenheiten im Nahmen der Königlichen Mayt: vnnd Cron Schweden Wir Vnnß sorgfältig angelegen sein laßen vnnd möglichst befleißigen wollen, wohlbemelte Statt an gehörigen orthen dahin zu recommendiren, daß Jhnen nicht nurt Jhre alte Priuilegia, Exemptionen, Regalien, Immunitäten, Recht: vnnd gerechtigkeiten erneuert vnnd confirmiret, sonndern auch so viel Immer muglich, amplificiret, Jhr Stanndt verbeßert, vnnd Sie als eine freye Reichs Statt, zu allen Reichs: Creiß: vnnd anndern Conventen vnnd hanndlungen beschrieben vnnd gezogen werden möcht: Wie dann die Königl. Mayt. vnnd Cron Schweden nicht zweifeln, es werden auch alle Evangelische Potentaten, Chur: Furſten, Ständt vnnd Stätte vnnd Menniglich, der Statt Magdeburgk vnnd der Burgerschafft, wegen solcher Jhrer dem gemeinen wesen erwieſenen kundtbaren nutzlichen diennste, vnnd darüber außgestandtenen vbergroßen Vnglücks, vor nach einannder erzehlte Priuilegia, Jura, Exemptiones, Donationes vnnd Zulagen gerne gönnen, von dem gemeinen Nutzen Jhren schaden helffen ergentzen vnnd Jhr aufnehmen vnnd wohlfarth, dadurch vnnd durch anndern milden Vorschub löb: vnnd rühmlich mit befördern: Jnnsonderheit aber soll im Namen der Königlichen Mayt: vnnd Cron Schweden, bey künfftigen friedens tractaten, die Stadt Magdeburgk, alß ein Confoederirtes Mitglied, wegen alles obigen vnnd Jhrer weittern Schadenserſetzung mit eingeschloſſen, auch Crafft der Alliancen, bey oberzehlten allen, nach eußerſter muglichkeit, gegen menniglichen geschutzet vnnd vertreten werden:

Zu mehrer vnnd vester Bekräfftigung deßen allen, haben wir diß Libell mit aigenen handen vnterschrieben vnnd mit Vnnserm Secret Jnnsigel bekräfftigen laßen. So geschehen zu Franckfurth am Main den Zwölfften Monatstag Decembris, dieses zu end lauffenden Sechzehnhundert drey vnnd dreyßigsten Jahrs.

Axell Oxenstiern

Aus der Donationsmasse sollten sämtliche Ratsmitglieder und deren Witwen und Erben als „Gratial Recompens“ die Stiftsdörfer Gutenswegen und Botmarsdorf, und die zu letzterm gehörigen, auf der wanzlebischen Feldmark belegenen 32 Hufen Landes, mit allen ihren Pertinenzien und Einkünften, die Bürgermeister Schmidt und Westphal aber, sowie der Ratmann Law, für sich und ihre Erben, ersterer das Dorf Niederndodeleben, der zweite das Dorf Bisdorf — beide mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten — und der dritte die in Magdeburg, am Sudenburgerthore und dem Walle, nach dem Dom zu belegene Kurie nebst neun Hufen Stiftsackers erhalten. Durch ein Requisitionsschreiben, d. d. Frankfurt am Main, den 13. Dezember 1633, ersuchte der Kanzler den Fürsten Statthalter, den Rat, wegen gemeiner Stadt und im eigenen Interesse, wie auch die einzelnen Beschenkten in die geschenkten Güter einsetzen zu lassen[1]). Dies unterblieb aber, da die durch diese Schenkung höchst benachteiligten Stiftsherren Protest dagegen erhoben und auch die Landstände des Erzstifts sich gegen den Kanzler, als derselbe bei seiner Rückkunft von Dresden im Anfange des Februars 1634 zu Halberstadt einen Konvent der niedersächsischen Stände hielt, deshalb Beschwerde führten. Seitens des magdeburgischen Rats wurden der Bürgermeister Westphal, der Dr. Olvenstedt und Ratmann Law dorthin geschickt, um sowohl die Aufrechthaltung der Schenkung, als auch die Aufnahme Magdeburgs in das niedersächsische Kreiskollegium zu bewirken. Da man aber hier noch nicht zum gewünschten Ziele kam, so mußten der Bürgermeister Schmidt und der Ratmann Law dem Kanzler nach Erfurt, Würzburg, Heilbron und Frankfurt am Main folgen, und sie brachten es in letzterer Stadt auf dem dort gehaltenen Konvente, zu welchem auch die Stadt Magdeburg eingeladen worden war, durch Fürsprache der evangelischen Stände, sowie der französischen, englischen und holländischen Gesandten dahin, daß die Schenkung bestätigt wurde. Oxenstierna gab nun dem schwedischen geheimen Hof- und Kriegsrat, auch bevollmächtigten Residenten in Thüringen und den magdeburgischen und halberstädtischen Landen, Alexander Eßke, unterm 12. Dezember 1634 von Mainz aus den Befehl, dem Rat und der Bürgerschaft die

[1]) Instrumentum Immissionis (städt. Archiv, Lit. D., No. 7.) S. 5a, 7b u. f.

geschenkten Güter zu übergeben, anzuweisen und zu übereignen. Nachdem Eßke unterm 15. Januar 1635 der Stadtbehörde die Anzeige gemacht, er sei erbötig, dem Willen des Kanzlers am 20. Januar nachzukommen, so versammelten sich der Rat und Ausschuß am 17. Januar im Hause des Bürgermeisters Schmidt am Neuen Markte zu einer Beratung, in welcher die Annahme der Schenkung beschlossen wurde. Am 22. Januar erfolgte hierauf in Gegenwart des Obristen und Kommandanten Salomon Adam, des Obristen und Admirals Erich Hansen Wolffspar, des Obristlieutenants Georg Patkul, des Majors Hildebrand Locius, des Deputierten Christof Schultze, des Regimentsschultheißen Johann Nüchtern und des Dompropstei-Verwalters Paul Stäudlin, vor den dazu entbotenen Notarien und Zeugen die Übergabe und Abtretung sämtlicher in die Schenkung begriffenen Dörfer, Ländereien, Waldungen, Gebäude 2c. — die Domkirche und vier Häuser am Neuen Markt[1]) ausgenommen, welche der Krone Schweden vorbehalten blieben — an die Stadt und die übrigen Beteiligten. Auch wurden die hierher entbotenen Prediger und Bauern aus besagten Ortschaften der Pflichten gegen ihre früheren Herren entlassen und an ihre neuen Patronen gewiesen[2]). Am 23. Januar überlieferte Christof Schultze, in Eßkes Auftrage, dem Rate die Häuser, Höfe, Brandstätten, Kirchen, Klöster und Stifter am Neuen Markte, und der regierende Bürgermeister Westphal nahm durch Berührung der Schlösser, Thürringe, Pfosten oder Steine Besitz von jedem einzelnen Pertinenzstücke. Mit den Schenkungen in der Umgegend geschah dies am 24., 27., 29. und 30. Januar, 3., 4., 7., 9., 10. und 11. Februar und 7. März 1635. Sie bestanden: 1) aus den domkapitularischen Dörfern Niederndodeleben, Schnarsleben, Dahlenwarsleben, Hermsdorf, Olvenstedt, Groß-Ottersleben, Welsleben, Westerhüsen, Salbke und Beiendorf, ferner aus dem westerhüsenschen Holze, dem Papenholze bei Barleben, der Holzung Grüneberg und dem Zinnow'schen und Dechantenwerder bei Rothensee; 2) aus den möllenvogteilichen Dörfern Biederitz, Güsen, Sohlen und Fermersleben, sowie aus dem Biederitzer und Güsenschen Forst; 3) aus dem Kloster Bergen und den dazu gehörigen Dörfern Buckau, Diesdorf, Dodendorf, Osterweddingen, Pechau, Calenberge, Prester, dem Rehberge und dem Pechauer Holze; 4) aus den zum Stifte St. Sebastian gehörigen Dörfern Gutenswegen, Bisdorf, Lüttgen-Lübs und der

[1]) Die Domdechanei, das Möllendorfsche Haus, der Treskowsche Hof und des Dechanten Schulenburg St. Nikolai-Hof. Die Dompropstei war schon im Donationslibell von der Schenkung ausgenommen.

[2]) Den Unterthaneneid mußten die letztern erst später, bei der wirklichen Besitzergreifung der einzelnen Dorfschaften, ableisten, die Geistlichen aber sich in puncto doctrinae et obedientiae schriftlich reversieren.

15½ Hufe großen Leutenitzer Feldmark bei Möckern; 5) aus den Dörfern Hohen- und Mittel-Etla und einer Hufe Holzung bei Rothensee — dem Stifte St. Nikolai angehörig; 6) aus dem Dorfe Botmarsdorf und 32 Hufen Landes im wanzlebenschen Felde — Eigentum des Stiftes St. Gangolphi; 7) aus den zum Kloster U. L. Fr. gehörigen Klosterhofe und der Mühle in Salbke, der Kreuzhorst und dem Vorwerke Zipkeleben; 8) aus dem Kloster St. Laurentii in der Neustadt und dessen zwei Holzfleken; 9) aus dem Stifte St. Peter und Paul daselbst und dessen drittehalb Hufen Holz hinter Rothensee. Die Sudenburg und die Neustadt mit dem Agnetenkloster und dem Hospitale Schwisau waren der Stadt bereits vom Administrator Christian Wilhelm mit allen Pertinenzien und Gerechtsamen abgetreten, und es fand deshalb keine besondere Überweisung mehr statt[1]).

In demselben Jahre ließen die Magdeburger auch eine lateinische Schrift ausgehen, betitelt: Ad Reges, Principes, Regnorum et Principatuum Ordines Exulum Magdeburgensium litterae supplices (d. i. Demütiges Bittschreiben der vertriebenen Magdeburger an Könige, Fürsten und Stände der Reiche und Fürstentümer) worin sie sowohl das ganze Deutschland, als auch die übrigen europäischen Länder aufforderten, ihrer unglücklichen Stadt eine milde Beisteuer zufließen zu lassen.

Unter den am 10. Mai 1631 dem Tode entronnenen und nach und nach zurückgekehrten Einwohnern befanden sich auch mehrere Bäcker-Innungsverwandte. Diese wünschten ihre Innung wieder aufzurichten und versammelten sich daher am 14. Juli 1634 zu einer Beratung. Obwohl ihnen dies untersagt wurde, besonders durch den Bürgermeister Westphal, der sie bedeutete, sich nicht einzubilden, daß die Innungen sich als Ketten wieder an einander hängen wollten, denn damit wäre es nunmehr aus, so kehrten sich die Bäcker doch nicht an dies Verbot, sondern ernannten Köhrherren aus ihrer Mitte und diese wählten einen Innungsmeister. Tags darauf verfügten sie sich zu ihren Mit-Innungs-Verwandten, den Brauern, welche gleichfalls mit der Wahl eines Innungsmeisters umgingen, und beide Gewerke vereinigten sich nun wieder zu einer Korporation[2]).

Indessen sollte der Fortgang des Krieges für Magdeburg keine Erfüllung jener von den Schweden gewährleisteten Wünsche bringen, da diese bald selbst wieder aus der Stadt gedrängt werden sollten. In dem Prager Frieden, den der sächsische Kurfürst Johann Georg 1635 infolge der glücklichen Waffenthaten der

[1]) Irrtümlich ist es, wenn Rathmann, Bd. 4, Heft 2, S. 76 und 92 sagt, daß man die Schenkung nicht angenommen habe.

[2]) Handschriftliche Nachricht des Brauer-Innungsmeisters Rosenstock in einem, „der Stadt Magdeburg alte Dokumente, Privilegien und Verträge ꝛc." betitelten Kopialbuche des städtischen Archivs. Desgl. solche im Besitz des Brauereibesitzers Korte.

Kaiserlichen mit diesen geschlossen hatte, wurde dem Sohne des Kurfürsten das Erzstift auf Lebenszeit zugesichert, während dem in Wien zum Katholizismus übergetretenen Christian Wilhelm ein Jahrgehalt von 12 000 Thalern aus den Einkünften des Erzstifts ausbedungen wurde. Der sächsische Kurfürst selbst erhielt die erzstiftischen Ämter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg als Lehen auf so lange Zeit, bis er sie gutwillig austauschen würde.

Die Stadt Magdeburg wurde gleichfalls durch den Friedensschluß berührt, da der sächsische Kurfürst noch in demselben Jahre als Feind der Schweden in das Erzstift Magdeburg einbrach, um die Schweden zu zwingen, dem Prager Frieden beizutreten. Trotzdem der Kanzler Oxenstierna damals selbst in Magdeburg anwesend war, so beschloß doch der Rat der Stadt eine Gesandtschaft an den Kurfürsten zu senden und den Beitritt der Stadt zum Prager Frieden zu erklären, zugleich auch die in jenem bewilligte Amnestie zu erbitten. Oxenstierna war nämlich nach seiner Rückkehr aus Frankreich und den Niederlanden, wo er wegen Erneuerung der Bündnisse gewesen war, am 6. Juni nach Magdeburg gekommen und hielt sich hier bis zum 19. September auf. Zugleich kam auch der General Baner wieder in die hiesige Gegend. Den Aufenthalt des schwedischen Reichskanzlers benutzte der Rat, um mancherlei Klagen und Bitten an denselben zu richten.

Man beschwerte sich über die seitens der Regierung und des Konsistoriums[1]) zu Halle geschehenen Eingriffe in die Gerechtsame, Freiheiten und Selbständigkeit der Stadt; man bat um Verlegung der zu starken Besatzung in die benachbarten Städte, Behändigung der Thorschlüssel, Bezahlung der von Falkenberg während der Belagerung für gemachte Lieferungen und bare Vorschüsse den Bürgern ausgestellten Wechsel[2]), Überlassung von Geschützen, Ersatz des gegen das königliche

---

[1]) Mit der Einsetzung eines solchen hatte Gustav Adolph seinen Hofprediger, den Bischof von Lincöping, Dr. Bothvidius, bereits im Jahre 1632 beauftragt. S. S. 219. Oxenstierna errichtete 1634 ein Konsistorium zu Halle und ernannte den dortigen Oberprediger, Dr. Andreas Merck, zum General-Superintendenten für das Erzstift Magdeburg. Diese neue geistliche Behörde hatte Verfügungen in Kirchensachen hierher erlassen und war damit den Gerechtsamen der Stadt zu nahe getreten. Das weitere darüber ist in Funks kirchenhistorischen Mitteilungen, S. 39 u. f. aus den Akten des städtischen Archivs mitgeteilt.

[2]) Der am 10. Mai 1631 gefallene schwedische Obrist von Falkenberg hatte sich für seine Soldaten von Magdeburger Bäckern, Fleischern, Brauern, Tuchhändlern, Lohgerbern, Sattlern, Schuhmachern 2c. Lebensmittel, Bekleidungsgegenstände 2c. liefern lassen, auch von den vermögendern Bürgern größere und kleinere Geldsummen entnommen und darüber Wechsel auf Hamburg gegeben, die, als Magdeburg in feindliche Hände fiel, sämtlich noch uneingelöst waren. Nachdem die Stadt aber 1632 wieder von den Schweden besetzt worden, meldeten sich die Falkenbergischen Gläubiger beim königlichen Statthalter, Fürsten Ludwig von Anhalt, und dieser beauftragte unterm 13. Februar 1632 den schwedischen Kommissarius Christof Schultze, die

Verbot nach Hamburg verkauften Kupfers und anderen Metalls, sowie um Hülfe aus der Nachbarschaft zur Wegräumung des Schuttes von den Trümmerstätten. In Bezug auf die gegen Regierung und Konsistorium vorgebrachten Klagen befahl Oxenstierna in einem Inhibitorialschreiben vom 7. Juli 1635, die Stadt in geistlichen sowohl als weltlichen Dingen bei allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Privilegien, Immunitäten, Exemtionen ꝛc. zu lassen, sie durchaus nicht zu beeinträchtigen, sondern sie vielmehr dabei zu schützen, und erklärte alle bereits gegebene und getroffene, den Magdeburgern präjudizierliche Verfügungen und Anordnungen für null und nichtig. Was dagegen die Bitten und Wünsche der Stadt betrifft, so blieben dieselben größtenteils unberücksichtigt[1]).

Als Oxenstierna aber, um der Gefahr zu entgehen, von seinen mißvergnügten Offizieren, welche mit dem bereits bis nach Schönebeck vorgerückten Kurfürsten unterhandelten, zum Gefangenen gemacht zu werden, in der Nacht des 19. Septembers Magdeburg verlassen und nach Wismar geeilt war, so mußte der Ratmann Law ihm sogleich dahin folgen und nochmals für die Stadt um die Erlaubnis nachsuchen, sich an Sachsen wenden zu dürfen. Der Reichskanzler schrieb darauf von Wismar unterm 6. Oktober 1635 an Baner und Lohausen, die Stadt möge in Gottes Namen eine Deputation an den Kurfürsten absenden und ihr Bestes suchen, jedoch ihr Interesse nicht von dem der Krone Schweden und der Garnison trennen, auch, weil sie nicht selbständig sei, ihm alles zur Genehmigung vorlegen. Mündlich erklärte er dem Ratmann Law, daß er der Stadt Bestes aufrichtig wünsche und sich weiter für sie verwenden wolle. In der That empfahl er sie nicht nur schriftlich der Fürsorge der Hansastädte, zumal der Stadt Lübeck, sondern bemühte sich auch, derselben die Bestätigung ihrer Privilegien beim Kaiser auszuwirken[2]).

Jetzt, nachdem Oxenstierna einen solchen Schritt genehmigt hatte, begaben sich die Bürgermeister Georg Schmidt und David Brauns nebst dem Ausschußmitgliede Georg Steinacker zum Kurfürsten von Sachsen ins Hauptquartier nach Sandau

---

Liquidationen der Gläubiger aufzunehmen und ihre Zeugen abzuhören. Dies geschah in den Monaten März bis Mai 1632. Die ganze liquidierte Summe belief sich auf 33 742 Thaler. Aktenstück Litt. F., No. 8 des städtischen Archivs.

[1]) Am 27. Juni 1635 traten die Fürsten von Anhalt dem Prager Frieden bei, jedoch nur unter gewissen Bedingungen, und der Fürst Ludwig, welcher unter so bewandten Umständen sein bisheriges Statthalteramt über die Stifter Magdeburg und Halberstadt nicht länger bekleiden konnte, legte dasselbe nieder. Der schwedische Reichskanzler wollte zu der Absendung der Gesandtschaft erst seine Einwilligung nicht erteilen; Baner und der General-Major von Lohausen, Gouverneur der Stadt, waren besonders dawider.

[2]) Walthers Singul. Magdeb. IX., 383 u. f.

und überreichten demselben am 5. November ein, noch mündlich von ihnen unterstütztes Schreiben, in welchem die Stadt ihren Beitritt zum Prager Frieden erklärte und um Aufnahme in die Amnestie und Bestätigung ihrer Privilegien und Gerechtsame bat. Johann Georg gab ihr unterm 7. November schriftlich seine Zufriedenheit mit der überbrachten Erklärung zu erkennen und versprach, dieselbe zur Kenntnis des Kaisers zu bringen. Im Namen des Kaisers nehme er dieselbe in den Friedensschluß und die Amnestie auf; mit der Bestätigung der Privilegien ꝛc. aber müsse es noch Anstand haben, da die Stadt ja noch in den Händen der Schweden sei; er habe indes selbst, um den Abzug der Garnison zu beschleunigen, beim Reichskanzler die nötigen Schritte gethan[1]). Mit dieser Resolution verfügten sich die drei Deputierten nach Stralsund zu Oxenstierna, welcher ihnen am 28. November erklärte, er wolle die schwedische Garnison mit ehestem abführen lassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Stadt sodann weder kaiserliche noch sächsische Besatzung erhalte, sondern bei ihrer eigenen Regierung belassen werde, und man ihr auch keine Feindseligkeiten gegen die Schweden zumute. Dieser Erklärung fügte er unterm 1. Dezember noch die hinzu, im Fall man der Stadt den Besitz der ihr geschenkten Güter streitig mache, solle die Entscheidung darüber bis zum Abschluß der Hauptverhandlungen und der endlichen Vergleichung ausgesetzt bleiben[2]).

Nachdem der Krieg zwischen Schweden und Sachsen seinen Anfang genommen und Baner das Erzstift Magdeburg verlassen hatte, um nicht von der Niederelbe und der Ostseeküste abgeschnitten zu werden, wurde Magdeburg vom November 1635 ab etliche Wochen lang durch feindliche Truppen blockiert. Vier Regimenter unter dem Oberbefehle des Generalmajors Lohausen[3]) machten die Garnison derselben aus. Allein nach den für die schwedischen Waffen siegreichen Gefechten bei Altenburg, Dömitz, Goldberg und Kyritz (19. und 22. Oktober, 18. November und 7. Dezember) sowie nach Einnahme der Schanze bei Werben kehrte Baner im Januar 1636 hierher zurück und fiel dann in Sachsen ein. Als aber ein kaiserliches Heer unter Hatzfeld dem Kurfürsten zu Hilfe eilte, wich er vor der Übermacht zurück und ging am 4. März nach Aschersleben und an die Bode,

---

[1]) Abschriftlich steht die Resolution des Kurfürsten in dem Kopialbuche von Christof Schultze, S. 1276 u. f.

[2]) O. v. Guericke Civit. Magdeburg. pristina libertas, No. 128 u. 129.

[3]) Nach Walthers Singul. Magdeb., IX., 385 verfuhr Lohausen sehr streng gegen die Stadt. Er hatte vom Reichskanzler den geheimen Befehl erhalten, bei eintretender Belagerung die Offiziere von den Bürgern verpflegen und, weil das Magazin leer, die Vorräte ohne Ansehen der Person wegnehmen, auch von jeglichem Bürger, je nach dessen Vermögen, wöchentlich vier, fünf bis sechs Thaler aufbringen zu lassen.

am 4. April aber wieder nach Magdeburg. Er hatte aus Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg und andern kleinen Städten alles Getreide hierher bringen lassen, um die Stadt für den Fall einer Belagerung mit Proviant zu versorgen. Am 25. April brach er von Magdeburg und der Umgegend auf und führte sein Heer an der Elbe hinunter zuerst nach Tangermünde und sodann nach Werben. Zur Verteidigung der Stadt blieben sechs Regimenter[1]) unter dem Befehle der beiden Obristen Hans Drake und Salomon Adam zurück; Lohausen, der um seinen Abschied nachgesucht und ihn erhalten hatte, verließ gleichzeitig mit Bauer die Stadt.

Nach dem Abzuge des schwedischen Feldmarschalls wurden seitens des Kurfürsten und des Grafen Hatzfeld ernstliche Anstalten zur Belagerung Magdeburgs getroffen. Ersterer hatte dazu eine große Anzahl Zimmerer, Maurer und Bergleute zum Minieren aus seinem Lande kommen, auch Schanzkörbe, Faschinen ꝛc. in Menge anfertigen lassen. Eine bei Westerhüsen geschlagene Schiffbrücke erhielt die Verbindung und Verkehr zwischen beiden Heeren, von denen das sächsische auf dem linken Elbufer bei dem genannten Dorfe, das kaiserliche aber auf der gegenüberliegenden Seite seine Stellung einnahm. Bald rückte man der Stadt näher; der Kurfürst bezog ein befestigtes Lager bei Salbke und ließ vor Buckau und Kloster Bergen Verschanzungen, auch an der Elbe eine Batterie anlegen; das Hatzfeld'sche Corps, welches in Prester und der Umgegend lag, besetzte Cracau und warf dort Werke auf. Unter beiden Armeen herrschte großer Mangel an Lebensmitteln; da sie eine Zeitlang auf der Elbe keinen Proviant zugeführt erhielten, so mußten sie sich mit dem begnügen, was noch in Quedlinburg und im Stifte Halberstadt aufzutreiben und sonst vom Harze her zu erlangen war. Die Reiter waren genötigt, ihre Fourage fünf, sechs und mehr Meilen weit her zu holen. Da die Truppen überdies aus Besorgnis vor einem Überfalle seitens der Schweden sehr dicht zusammen quartiert waren, so rissen heftige Krankheiten unter ihnen ein, auch nahm die Desertion sehr überhand. Allein der Besitz von Magdeburg war für den Kurfürsten zu wichtig, als daß ihn dergleichen Hindernisse und Widerwärtigkeiten hätten bestimmen können, die Belagerung aufzugeben; er beschloß, die Stadt zu erobern, und wenn es ihm auch seine ganze Infanterie kosten sollte.

Demgemäß unternahmen die Hatzfeldschen Truppen am 18. Mai 1636 zuerst einen Angriff auf die jenseits der Elbe, am Ende der langen Brücke belegene Zollschanze. Zwei Stürme schlug die Besatzung mutig zurück, fühlte sich

[1]) Pufendorf, l. c., pag. 245 und Chemnitz, a. a. O., Tl. 2, S. 996. In einem Schreiben des Magdeburger Rats an den — seit 1635 fast ununterbrochen in Stockholm zur Wahrnehmung des Interesses der Stadt sich aufhaltenden — Ratmann Law, d. d. 2. Mai 1636 (im Aktenstücke Lit. L., No. 1 des städtischen Archivs) ist nur von vier Regimentern die Rede.

aber zu schwach, noch einen dritten auszuhalten; sie verließ den ihr anvertrauten Posten, warf die Brücke hinter sich ab und rettete sich in die Stadt. Nachdem die eroberte Schanze wieder hergestellt und nach der Flußseite zu gehörig befestigt war, ging Hatzfeld am 1. Juni über die Schiffbrücke auf das linke Elbufer, legte sich in die Neustadt und ließ stark an den Approchen arbeiten. Die Belagerten setzten aber ihren Feinden den mannhaftesten Widerstand entgegen und thaten denselben durch Ausfälle bei Tag und bei Nacht vielen Schaden, verwundeten auch die sächsischen Generale Baudiß und Vitzthum. Sie bedienten sich dabei weniger der Musketen, als der sogenannten böhmischen Ohrlöffel, aus welchen sie Kugeln mit eisernen Spitzen schossen. Vorzüglich strebte der Feind nach dem Besitze des am 10. Mai 1631 für die Stadt so verderblich gewordenen Neuen Werkes, und er nahte sich demselben mit seinen Laufgräben dergestalt, daß ihm von dem Festungsgeschütz wenig Schaden mehr zugefügt werden konnte. Am 15. Juni eröffneten die Belagerer aus drei Batterien ein heftiges Feuer auf die Stadt und fuhren damit acht Tage lang, bis zum 22. Juni, fort, wo der Rat einen Trommelschläger mit der schriftlichen Bitte an den Kurfürsten sendete, die Bürger samt Weib und Kind abziehen zu lassen. Am 25. Juni suchte er in einem neuen Schreiben um Gnade und Schonung für die Bürgerschaft und einen guten Accord für die Besatzung an. Weil aber die letztere selbst noch auf keinen solchen antrug, so blieben beide Gesuche unberücksichtigt und die Feindseligkeiten hatten ihren Fortgang. Als jedoch die Belagerer, ungeachtet der tapferen Gegenwehr der Schweden, immer näher an die Stadt rückten, auch die Munitionsvorräte, mit welchen man anfangs etwas zu verschwenderisch umgegangen, fast erschöpft waren und der von Baner versprochene Entsatz ausblieb, ließen die Befehlshaber der Garnison dem Kurfürsten am 30. Juni eine Kapitulation vorschlagen, welche auch am 3. Juli unter für sie sehr vorteilhaften Bedingungen abgeschlossen wurde[1]). Tags darauf wurden dem Kurfürsten die sämtlichen Außenwerke und ein Thor eingeräumt; am 5. Juli 1636 zogen die Schweden mit allen kriegerischen Ehren ab und die Sachsen und Kaiserlichen nahmen sofort Besitz von der Stadt.

Nachdem der Kurfürst der Feier eines Dankfestes im Lager beigewohnt, hielt er seinen Einzug in Magdeburg und ernannte seinen General-Feld-Wachtmeister Vitzthum von Eckstedt zum erzbischoflichen Statthalter und Kommandanten

[1]) Sie ist abgedruckt im Theat. Europ., III., 670 u. f., auch bei Calvisius, S. 242—244. Der Bürger ist darin mit keinem Worte gedacht; man hatte auch ihre Abgeordneten nicht eher als nach Abschluß derselben aus dem Thore gelassen und das Schicksal der Stadt blieb daher ganz und gar in die Willkür des Kurfürsten gestellt.

der Stadt. In einem Schreiben vom 25. Juli 1636[1]) zeigte er dem Rate diese Ernennung an und erklärte sich zugleich über die von den Magdeburgern an ihn gerichteten Gesuche dahin:

1) Die Stadt ist durch die mit den schwedischen Befehlshabern geschlossene Kapitulation an den Kurfürsten, als kaiserlichen Generalissimus und Bevollmächtigten, übergeben und bleibt es. — 2) Sie ist in den von ihr angenommenen Prager Frieden und die Amnestie eingeschlossen und verbleibt — 3) im Besitz ihrer vom Kaiser und Reiche erhaltenen und bestätigten Privilegien und Gerechtigkeiten. — 4) Rat und Bürgerschaft leisten, bis zu der Einführung und dem Regierungsantritt des postulierten Erzbischofs August, dem Kaiser und dem Kurfürsten ad interim die Huldigung und werden hiermit an den Gubernator, als ihren nächsten Vorgesetzten, gewiesen. — 5) Das Vermehren und Vermindern der Besatzung bleibt dem Ermessen des Kurfürsten anheimgestellt, jedoch soll dieselbe nicht größer sein, als die Not erfordert, und über das Halten einer eigenen städtischen Garnison künftig weiter unterhandelt werden. — 6) Die Besatzung wird vom ganzen Erzstifte verpflegt, die Stadt giebt derselben bloß Quartiere, deren Verteilung dem Rate überlassen bleibt. — 7) Die Thorschlüssel werden jeden Abend in die Wohnung des Gouverneurs gebracht und dort in eine Lade mit zwei Schlössern gelegt, zu deren einem der Gouverneur, zu dem andern der Rat den Schlüssel hat. — 8) Die vom schwedischen Reichskanzler angeblich der Stadt geschenkten Kanonen 2c. trägt der Kurfürst zur Zeit noch Bedenken, dem Rate zu überlassen, doch wird er sich auch darüber in Milde und Gnade erklären. — 9) Es steht aber nicht in seiner Macht, die von den Schweden der Stadt geschenkten Güter andern zu entziehen und selbige dem Rate und der Bürgerschaft zuzuwenden; es würde dies auch dem Prager Frieden zuwider laufen. — 10) Über den Vorschlag, daß die Geistlichkeit, gegen Zurückempfang ihrer Güter, die Zahlung der Falkenbergischen Wechsel übernehmen möge, soll dieselbe um ihre Meinung befragt werden, auch will sich der Kurfürst bemühen, soweit es ohne Präjudiz eines Dritten thunlich, der Stadt Privilegien 2c. zu verschaffen. — 11) Die übrigen Gesuche werden an die Reichs- und Kreistage verwiesen und der Kurfürst wird nicht unterlassen, sich der Stadt mitleidig anzunehmen. Er erwartet aber auch nun, daß die Magdeburger sich bei der gegenwärtigen Resolution beruhigen und das unerörtert Gebliebene künftigen Untersuchungen und Erkenntnissen überlassen.

[1]) Das städtische Archiv besitzt dasselbe im Originale.

Am 3. August 1636 leistete der Rat dem Kurfürsten von Sachsen, als kaiserlichem General-Bevollmächtigten, die Interimshuldigung und ließ darauf am 25. desselben Monats die in der Kirche des Augustinerklosters versammelte Bürgerschaft den Bürgereid schwören, nachdem er dieselbe vorher von allen seinen Schritten bei Johann Georg zu Gunsten der Stadt, sowie von der erhaltenen Resolution in Kenntnis gesetzt hatte.

Große Schwierigkeit machte die Unterbringung der 1500 Mann starken sächsischen Garnison bei den Magdeburger Bürgern, da die Zahl sämmtlicher Häuser, stehengebliebene und neugebaute zusammengerechnet, sich damals nur auf 394 belief. Ja, als der Gouverneur noch obenein wöchentlich ein schweres Servisgeld für die Offiziere und Soldaten, auch für erstere außerdem noch einige Faß Bier verlangte, so wurde den armen Einwohnern mit Recht angst und bange und mehr als 30 Hauswirte verließen die Stadt, weil sie eine solche Last nicht zu tragen vermochten. Dies bestimmte den Rat, den Kurfürsten zu bitten, alles weitere Auswandern zu untersagen, auch forderte er selbst die noch in der Fremde lebenden Magdeburger durch ein allgemeines Ausschreiben zur Rückkehr in ihre Vaterstadt auf [1]).

Zu diesem Einquartierungsdrucke, unter welchem die Einwohner seufzten, gesellte sich noch Teuerung und Mangel der ersten Lebensbedürfnisse. Da in dem magdeburgischen Erzstifte wie in dem angrenzenden Bistume Halberstadt weit und breit die fruchtbarsten Äcker wüste und unbebaut lagen, weil es an arbeitenden Händen fehlte, und Krieg, Hunger und Pest die Dörfer entvölkert hatten, so konnte man in diesem 1636. Jahre und dem zunächst folgenden weder aus der Nähe, noch auch aus Sachsen und dem Kurfürstentum Brandenburg Getreide erhalten, sondern nur etwas weniges aus dem Braunschweigischen bekommen. Die Not wurde in der Stadt endlich so groß, daß die ärmeren Einwohner ihren Hunger mit dem Fleische gefallener Tiere stillten, wogegen aber der Rat mit Ernst einschritt, indem der Genuß einer eben so ekelhaften als ungesunden Nahrung die hier grassierende Krankheit und Hungerpest nur noch vermehrte.

Endlich verstand sich am 12. November 1636 der Gouverneur Vitzthum, auf dringendes Bitten des Rats, zu einer Ermäßigung der hohen Servissätze für die Offiziere [2]). Den Gemeinen sollte Lagerstelle, Holz, Licht und Salz gegeben werden,

---

[1]) Diese Aufforderung, im November 1636 erlassen, bildet das Aktenstück Lit. C., No. 5 des Stadt-Archivs.

[2]) Fortan sollten der Obristlieutenant wöchentlich 10 Thaler, der Obrist-Wachtmeister 6 Thaler, der Quartiermeister und Schultheiß jeder 2 Thaler, der Wachtmeister-Lieutenant 1½, der Sekretär, Proviantmeister, Hauptmann, Lieutenant und Fähnrich jeder 1 Thaler, der Feldwebel und Wagemeister jeder 18 Groschen, der Unteroffizier und Gefreite jeder 12 Groschen, der

und es wurde denselben befohlen, sich daran genügen zu lassen und ihre Wirte nicht mit andern Forderungen zu plagen. Diesem Befehle wurde aber wenig nachgekommen, und die rohe Behandlung der Bürger seitens der bei ihnen einquartierten Soldaten, sowie der höchst drückende Servis (9 gr. wöchentlich war der Satz für die ärmsten, für die wohlhabendern stieg derselbe bis auf 4 Thlr.) veranlaßten die bittersten Klagen, denen abzuhelfen leider nicht in der Macht des Rates stand[1]).

Nach Abberufung des Grafen Vitzthum[2]) im Jahre 1637 wurde der Obrist von Zehmen Kommandant der Stadt, welchem schon 1638 der Obrist von Trandorf folgte. Beide verlangten zu wiederholten Malen eine Serviserhöhung für die Offiziere, welche ihnen aber der Rat bei der Unmöglichkeit, auf eine solche Forderung einzugehen, nicht nur geradezu abschlug, sondern sich auch mit der dringenden Bitte an den Kurfürsten wendete, die Magdeburger Garnison vom ganzen Erzstifte unterhalten zu lassen. Die Antwort lautete, es müsse für jetzt bei dem Reglement Vitzthums und der Kapitulation verbleiben — ein für die hartgedrückte Stadt wenig tröstlicher Bescheid!

Auch von andern Seiten her trat man mit Ansprüchen an dieselbe hervor. Die Nonnen des den Magdeburgern geschenkten und während der Belagerung zerstörten Agnetenklosters in der Neustadt[3]) verlangten, daß man ihnen das Magdeburger Augustinerkloster abtrete oder sie in Besitz des Klosters U. L. Fr. setze,

---

Stockmeister 6 Groschen und der Profoß 1 Thaler erhalten. In dem auf die weiter unten zu erwähnende Mission des Bürgermeisters Kühlewein und Ratmann Brauns an den kaiserlichen Hof bezüglichen Aktenstücke Lit. L., No. 8 des städtischen Archivs findet sich S. 319 eine kurze Zusammenstellung der für die sächsische Garnison in dem Zeitraume vom 29. Juli 1636 bis 28. April 1638 von der Stadt aufgewandten Kosten, die in Summa 34821 Thaler 20 Groschen betrugen, ohne was auf die Konstabler und andere zur Artillerie gehörige Personen an wirklichen Servitien gegangen, den hohen Offizieren an Holz, Salz und Licht die Zeit über gegeben und sonst bei Durchmärschen hat verabreicht werden müssen, welches alles gut auf eben so viel anzuschlagen sein dürfte.

[1]) Die bei demselben eingereichten Beschwerden der Bürger über Einquartierungslast bilden ein starkes, Lit. E, No. 4 bezeichnetes Aktenstück des städtischen Archivs.

[2]) Er erhielt am 9. März 1638 vor der Warnemünder, von den Schweden besetzten Schanze einen Schuß in den Unterleib und starb tags darauf. Seine irdische Hülle wurde nach Magdeburg geschafft und am 31. Juli feierlich in der Domkirche beigesetzt, wo sich das ihm errichtete schöne Denkmal noch jetzt befindet.

[3]) Nach dem Abschlusse des Prager Friedens war die Äbtissin Helena Salge mit den noch lebenden Klosterfrauen nach Magdeburg zurückgekehrt und fand in der Dompropstei Aufnahme, starb aber bereits im September 1636. Unter ihrer Nachfolgerin, Catharina Keul, wurde das Kloster von Grund aus neu erbaut, allein lange nicht so schön und fest, wie dasselbe früher gewesen. S. v. Ledebeurs Archiv, Bd. 17, S. 350. — Auch der Abt zu Kloster Bergen, Samuel Crusius, der sich nach seiner Vertreibung häuslich in Calbe niedergelassen und dort verheiratet hatte, kam 1635 nach Magdeburg zurück, um sich seines 1630 verwüsteten Klosters wieder anzunehmen. Er wohnte zuerst auf dem Kloster U. L. Fr., dann in einem Privathause und mußte etliche Jahre lang aus eigenen Mitteln leben. S. das weiße Buch des Klosters Berge (Mskpt.) S. 580.

auch für die Verluste, welche sie sonst noch erlitten, entschädige. Rat und Ausschuß schlugen ihnen aber dies Begehren rund weg ab, und verwiesen sie an das Domkapitel und den Möllenvogt. Die Klosterfrauen wandten sich darauf an den Kurfürsten von Sachsen, richteten aber auch hier nichts aus. — Zur Zeit der Blockade der Stadt im Jahre 1629 hatte der Rat sich von mehreren hierher geflüchteten adligen Familien (von Asseburg, von Esebeck, von Stammer 2c.) Geld und Pretiosen einliefern lassen, um davon die Unterhaltungskosten der Garnison zu bestreiten. Mit Ausnahme des Geldes waren die eingelieferten Gegenstände den Eigentümern größtenteils zurückerstattet worden. Jetzt verlangten diese auch ihre baren Einschüsse und der von Asseburg auf Ampfurt wirkte sich sogar ein kaiserliches Exekutionsmandat gegen die Stadt aus. Der Rat erklärte, nachdem die vier noch lebenden, mit Annahme besagter Summen 2c. beauftragt gewesenen „Fündelherren" die Richtigkeit der gemachten Forderungen bezeugt, seiner Zahlungspflicht genügen zu wollen, mußte aber, bei dem offenkundigen Unvermögen der Stadt, jene Familien um Nachsicht und Geduld bitten[1]).

Im Jahre 1637 gesellte sich zu der durch Teuerung, drückende Einquartierung und Pest in der Stadt verursachten Not auch die Plage mit dem äußerst verschlechterten Gelde. Zwar warnte der Rat vor Annahme desselben und machte zugleich die im Handel und Wandel zulässigen Münzen namhaft; gleichwohl blieb es im Kurs und noch 1638 führten Bäcker und Brauer bittere Beschwerde darüber, daß dasselbe ihnen ihre ganze Nahrung verderbe.

Währenddem vergaß man aber die Sorge für die städtischen Angelegenheiten nicht. Da der Stadt unendlich viel daran lag, vom Kaiser die Bestätigung ihrer Privilegien zu erhalten, indem die Urkunden, durch welche letztere ihr verliehen, am Unglückstage des 10. Mai 1631 in den Flammen oder sonst verloren gegangen waren, so schickte sie den Bürgermeister Kühlewein und den Ratmann Brauns im Juni des Jahres 1637 nach Prag, wo der Kaiser sich damals aufhielt, um dieselbe zu erbitten. Der gewesene schwedische Rat und Regierungskommissarius Christof Schultze, ein tüchtiger Jurist, jetzt als Syndikus von der Stadt in Dienst genommen, hatte die Ferdinand III. zu überreichende Bittschrift und die dazu gehörigen Deduktionen mit großem Fleiße und vieler Geschicklichkeit abgefaßt und da auch der Kurfürst von Sachsen, bei welchem man deshalb durch die vorgenannten, der Einquartierungsangelegenheit wegen nach Dresden gesendeten beiden Ratsglieder nachgesucht, sich in einem Schreiben vom 22. April d. J. für die

[1]) Walthers Singul. Magdeb., IX., 336—351. — Schreiben des Magdeburger Rats an Johann Herckel vom 5. November 1638, und des letztern zwei Antwortschreiben, d. d. Hamburg, den 8. Dezember 1638 und 5. Januar 1639, im Aktenstücke Lit. H., No. 12 des städtischen Archivs.

Magdeburger bei dem jungen Monarchen verwandte und das Gesuch derselben kräftig unterstützte, so ließ sich wohl auf einen günstigen Erfolg der Mission rechnen. Allein bald nach dem Eintreffen der magdeburgischen Deputierten brach der Kaiser von Prag nach Wien auf; Kühlewein und Brauns erhielten daher bloß eine Bescheinigung über die Einlieferung des kurfürstlichen Schreibens und kehrten für dieses Mal unverrichteter Sache zurück[1]).

Mit der Wiedereinrichtung einer geordneten Regierung im Erzstift geriet die Stadt Magdeburg auch wieder mit dem Domkapitel in Streit. Da man jetzt wünschte, daß der Administrator August von Sachsen nach den Bestimmungen des Prager Friedens die Regierung übernähme, jedoch bei der Unzulänglichkeit der damaligen Einkünfte der erzbischöflichen Domänen auch für die nötigen Geldmittel sorgen mußte, so schrieb das Domkapitel auf den 25. Februar 1638 einen Landtag nach Calbe aus[2]). Zum Besuche desselben erhielt auch Magdeburg eine vom 23. Januar datierte gedruckte Aufforderung, lehnte aber dieselbe in einem Schreiben vom 24. Februar ab, weil es dem Kapitel kein Hoheitsrecht über sich zugestehen und sich nicht gleich einer Landstadt wollte behandeln lassen. Auf die schriftlich erhobene Beschwerde der Ständeversammlung über das Nichterscheinen magdeburgischer Deputierten erließ das Domkapitel sofort am 26. Februar eine neue Aufforderung an die Stadt, welche aber von dieser am 27. Februar gleichfalls ablehnend beantwortet wurde. Nach dem Beschlusse der versammelten Stände sollten die zu des Erzbischofs auf den 6. Juni festgesetzten Einführung ꝛc., wie auch zur Zahlung der Pension für den Administrator Christian Wilhelm erforderlichen Gelder durch eine außerordentliche Steuer zusammengebracht werden. Die der Stadt auferlegte Quote betrug dem Landtagsabschiede zufolge 6061 Gulden 6 Groschen 8 Pfennige, deren Zahlung vom Domkapitel unterm 19. März durch ein gedrucktes Mandat dazu aufgefordert, Rat und Ausschuß aber verweigerten und sich nur zu einem bei der Huldigung zu überreichenden Geschenke von 1600 Thalern verstanden[3]).

Dagegen that die Stadt alles, um ihr Gesuch beim Kaiser durchzusetzen. Vor Pfingsten dieses 1638. Jahres kamen, nach Hamburg zum Konvente

[1]) Walther, Singul. Magdeb., IX., 352—354, 356—361. — Aktenstück Lit. L., No. 8 (Legation der Stadt Magdeburg an den Kaiser 1637) des städt. Archivs. Hier finden sich die Konzepte der Supplik und der dazu gehörigen Deduktionen, der Kreditive für die beiden Bürgermeister (unterm 10. Juni ausgestellt) ꝛc. beisammen.

[2]) Nicht wie Walther (Singul. Magd. IX., 355) und danach Rathmann, Bd. 4, Heft 2, S. 22 angeben, ums Jahr 1637.

[3]) Aktenstück Lit. L, No. 7 (Landtagsakten Vol. I, Blatt 1—58) des städt. Archivs. Hier finden sich alle im Texte erwähnte Schreiben ꝛc. beisammen. Eine Notariatsabschrift der Landtagspropositionen vom 25. Februar 1638 und des Landtagsabschiedes vom 6. März d. J. steht auch in H. Gerickes Kopialbuche, S. 187 a—209 a.

des niedersächsischen Kreises gehend, der Reichshofrat Söldner, und im Pfingstfeste selbst, der Reichshofrats-Vicekanzler Graf Kurz durch Magdeburg. Beide wurden auf Kosten der Stadt im Gasthof zum goldenen Arm bewirtet und gaben der sie begrüßenden Deputation des Rats die erfreuliche Zusage, das Gesuch der Bürgerschaft am kaiserlichen Hofe bestens unterstützen zu wollen. Der Graf ließ sich die auf letzteres bezüglichen Schriften nach Hamburg nachsenden und schickte sie zurück, begleitet von einem Empfehlungsschreiben an den Reichshofratspräsidenten v. Reck. Mit diesem reisten nun die Bürgermeister Kühlewein und Brauns nach Prag, wo der Kaiser sich damals aufhielt; die Fürsprache that ihre Wirkung und die Mission hatte den gewünschtesten Erfolg. Bereits unterm 31. August 1638 erhielten die Deputierten die Bestätigung des von Ferdinand II. der Stadt am 17/27. Februar 1628 ertheilten Rechts zur Erweiterung ihrer Festungsanlagen[1]), sodann die Bestätigung der vom Kurfürsten von Sachsen ihr zugesagten Amnestie, Aufnahme in den Prager Frieden und Wiederherstellung in den vorigen Stand, desgleichen die Bestätigung ihrer alten Privilegien, Gerechtsame, Gewohnheiten 2c., insonderheit des ihr vom römischen Könige Sigismund 1431 verliehenen Privilegii de non evocando (s. Bd. I, S. 214), des mit dem Erzbischofe Burchard III. 1309 abgeschlossenen, die Bestimmung über die Kornverschiffung enthaltenden Vertrags (s. Bd. I, S. 127 und der 1562 vom Kaiser Ferdinand I. ausgesprochenen Lösung der Reichsacht, welche Karl V. am 27. Juli 1547 über die Stadt verhängt hatte (s. Bd. I, S. 495). Weiter bekamen sie unterm 14. September den erbetenen Schutzbrief wider Arreste, Repressalien und Exekutionsprozesse, durch welchen die Stadt, bei dem kläglichen Zustande ihrer Finanzen, einstweilen vor den Ansprüchen ihrer Gläubiger sicher gestellt wurde, und endlich noch am 23. September die Bestätigung des 1569 von Maximilian II. ihr bewilligten Münzprivilegiums und des zwei Jahre später von eben demselben ihr erteilten und 1596 von dessen Sohne Rudolph II. bestätigten Privilegiums gegen Arreste und Repressalien (s. Bd. II., S. 45). Obschon den Deputierten die Bewilligung ihrer anderweitigen Gesuche — Reichsfreiheit für die Stadt, Zollfreiheit für sie durch das ganze Reich, Befreiung von den Reichs- und Kreis-Steueranlagen, Zahlung der Falkenbergschen Wechselgelder aus der Reichskasse 2c. — nicht erlangten, so waren sie doch mit dem, was sie erreicht hatten, sehr zufrieden und meldeten sofort den glücklichen Erfolg ihrer Mission

[1]) Das städtische Archiv besitzt außerdem noch eine mit der Unterschrift und dem angehängten Siegel des Kaisers versehene, zu Wien am 23. Dezember 1638 ausgefertigte Bestätigungsurkunde der im Jahre 1628 geschehenen Ausweisung über die der Stadt Magdeburg bewilligte Fortifikation.

nach Hause. Nachdem ihnen am 14. Oktober noch die Rekognition über die Registratur der besagten Urkunden ausgehändigt war, eilten sie nach Magdeburg zurück, übergaben die letzteren am 24. Oktober dem versammelten Rate und empfingen dessen Dank für ihre gehabte Mühwaltung[1]).

„Ist also[2]) der Oktober dieses 1638 Jahres, worin der Rath und (die) Bürgerschafft zu seiner (ihrer) vorigen Freyheit wieder gelanget. Dann nachdem sie ihre Brieffe wieder hatten, konnten sie sagen, sie wären der Zeit certo respectu ihre eigene Herren. Und von diesem Monat kan man den Anfang ihres eigenen Regiments billig anheben, wie es denn der Rath auch würcklich also verstanden hatte. Denn ob sie gleich unter den Schweden und Sachsen den Anfang eines Stadt-Regiments gehabt, so ist es doch in schwacher Form und noch dazu sehr restringiret gewesen. Aber in diesem Jahre haben sie ihr ordentliches Stadt-Regiment wieder angehoben, welches um diese Zeit anzurechnen, nachdem zu Prage und beym Kayser alles in Richtigkeit gebracht war".

Von dem wieder erlangten Münzrechte machte die Stadt sogleich Gebrauch und ließ durch den am 8. Juli 1639 vorläufig auf ein Jahr von ihr in Dienst genommenen Münzmeister Peter Schrader[3]) zur Erinnerung an ihre Restauration etliche Münzen in Gold und Silber prägen[4]).

Auf Grund der kaiserlichen Bestätigung ihrer Privilegien erbat sich die Stadt am 12. Mai in zwei, an den Kurfürsten Johann Georg und dessen Sohn, den postulierten Erzbischof August, gerichteten und mit vielen Beilagen begleiteten Schreiben, die ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten garantierenden Reverse von dem letztern und versprach ihm unter dieser Bedingung zu huldigen. Mit dem auf den 6. Juni angesetzten Einzug des Administrators verzögerte es sich aber noch um etliche Monate und erst nachdem er am 16. Oktober zu Leipzig die vom Domkapitel ihm vorgelegte Kapitulation unterzeichnet, hielt er am 17. Oktober seinen feierlichen Einzug in Halle und empfing tags darauf die Huldigung von den dorthin entbotenen Ständen des Landes. Magdeburg hatte als Deputierte den Bürgermeister Georg Schmidt, den Syndikus Christof Schultze, den Kämmerer Hermann Cörver,

---

[1]) Walthers Singul. Magdeburg., IX., 365—370. — Die wohlerhaltenen Originale dieser fünf Urkunden mit den in großen Holzkapseln eingeschlossenen Siegelabdrücken befinden sich im städtischen Archiv. Abschriftlich stehen sie im Kopialbuche von Christof Schultze, S. 1285—1331.

[2]) Sam. Walther, Singul. Magdeburg., IX., 370.

[3]) Die Bestallung für denselben von besagtem Datum s. im Aktenstücke Lit. M., Nro. 62 des städt. Archivs. Da dieselbe nicht prolongiert ist, so nahm die Stadt den p. Schrader wohl bloß an, um von ihm die bemeldeten Denkmünzen prägen zu lassen.

[4]) Eine Beschreibung dieser und der übrigen Denkmünzen s. bei Walther, Singul. Magdeburg., IX., 419—421.

die Ausschußglieder Gottfried Steinacker und Paul Albrecht nebst dem Kammerschreiber Paul Schmidt nach Halle gesendet, die aber vorläufig dem Erzbischofe bloß das Handgelöbnis thaten, indem später die förmliche Ableistung des Huldigungseides in Magdeburg stattfinden sollte und als freiwilliges Geschenk (auf die assignierte Quote erklärten sie, sich nicht einlassen zu können) 1200 Goldgulden und ein großes Gießbecken mit dazu gehöriger Gießkanne von vergoldetem Silber überreichten. Am 20. Oktober erhielten sie auf das übergebene Memorial und die mündliche Erklärung die schriftliche Entscheidung, der Erzbischof nehme ihre Glückwünsche, interimistisch geleisteten Handschlag und das überreichte Geschenk mit gnädigstem Danke an, könne jedoch letzteres nicht von der schuldigen Quote abrechnen lassen, erkläre sich auch bereit zur Bestätigung der Privilegien und allem andern, was Herkommen und Billigkeit mit sich brächten und an sich selbst thunlich sein werde. Binnen kurzem denke er mit einem geringen Gefolge nach Magdeburg zu kommen, seine Ankunft aber, um Zulauf und große Unkosten zu verhüten, einen oder zwei Tage vorher anzeigen lassen, der Huldigung dann selbst beizuwohnen und sich sonst dermaßen zu bezeigen, daß der Rat ein unterthänigstes Begnügen davon erlangen solle. Man beantwortete das Schreiben des Erzbischofs unterm 19. November 1638, legte demselben beglaubigte Abschriften der soeben erhaltenen kaiserlichen Privilegien bei, und bat den Fürsten, den Tag seiner Hierherkunft genau bestimmen zu wollen, der Stadt vorher die Reversalien ausreichen zu lassen und selbiger den Besitz ihrer Lehen sowie des Blutbannes zu bestätigen. Am 5. und 22. November vom Erzbischofe und dessen Räten aufgefordert, von der ihr zugeschriebenen Quote 1000 Thaler abschläglich einzusenden, erklärte die Stadt unterm 24. November, daß sie wohl zur Tragung von Reichs- und Kreissteuern, aber keineswegs von Landsteuern verpflichtet sei. — Mit der Hierherkunft des Erzbischofs zur Einnahme der Huldigung verzögerte es sich aber sehr lange; erst am 14/24. Juni 1666 empfing er von der Stadt die Huldigung.

Dagegen erhielt die Stadt durch die Bemühung des Ratmanns Andreas Law, ihres Abgeordneten in Stockholm, unterm 3. Dezember 1638 im Namen der Königin Christine von deren Vormündern die schriftliche Zusage, daß für die Aufrechthaltung der mehrfach erwähnten Güterschenkung beim künftigen Friedensschlusse kräftig gesorgt und auch die Falkenberg'sche Wechselschuld gezahlt werden sollte. So angenehm den Magdeburgern dieses Versprechen in jeder Beziehung war und sein mußte, so blieb es doch späterhin unerfüllt, wie wir weiter unten sehen werden.

Nach und nach hatten sich immer noch mehr Einwohner wieder eingefunden und bei dem lebendigen Verlangen nach religiöser Erbauung sehnte sich die Gemeinde darnach, in einer der städtischen Pfarrkirchen ihren Gottesdienst abzuhalten.

Zuerst hatte man, wie schon erwähnt, die am wenigsten beschädigte Kirche des Augustinerklosters gewählt und hielt hier auch bis zum Jahre 1639 den Gottesdienst. Als aber infolge Vernachlässigung des baulichen Zustandes der Kirche das Gewölbe Löcher bekam, mußte man an die Herstellung einer anderen Kirche denken. Die Werkverständigen rieten zur Herstellung der Jakobikirche, deren Gewölbe nicht sonderlich beschädigt war; allein der Magistrat trug, aus unbekannten Gründen, bei dem Ausschusse auf die Restauration der weit mehr verwüsteten Katharinenkirche an. Dieser genehmigte den Antrag (6. November 1637) und stellte dem Ermessen des Rats anheim, zur Aufbringung der Baukosten unter der Bürgerschaft zu kollektieren, in den Gasthöfen durch einen Anschlag zu Beiträgen aufzufordern und sich auch mit der Bitte um Unterstützung an die befreundeten Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Braunschweig zu wenden. Sei es nun, daß die milden Gaben zu spärlich einliefen oder man andern Sinnes geworden; genug der Bau wurde nicht begonnen. Als aber am heil. Dreikönigstage (6. Januar) 1639 während des sonntäglichen Gottesdienstes von dem mit keiner Bedachung versehenen Gewölbe der Augustinerkirche — von welchem die Altmeister des Maurergewerks bereits im Februar 1637 erklärt, daß es nicht viel mehr tauge und sich sehr gesenkt habe — Kalk und Steine herabfielen, etliche der anwesenden Zuhörer dadurch beschädigt wurden, und in der Nacht noch ein Teil des Gewölbes ganz einstürzte: so war man genötigt, besagte Kirche völlig zu verlassen und sich nach einem andern Lokale umzusehen. In Ermangelung eines besseren wählte man den von Saldernschen Hof in der Stall- (jetzigen großen Münz-) straße[1]), und benutzte die dort eingerichtete Kämmereistube und den Platz vor derselben fürs erste zu gottesdienstlichen Versammlungen. Inzwischen suchte der Rat unterm 12. Januar 1639 beim Administrator August um die Erlaubnis zur Benutzung der Kirche des Klosters U. L. Fr. nach, und wiederholte, als es sich mit dem Bescheide verzögerte, sein Gesuch am 6. und 25. Februar. Mit Zustimmung des vorher von ihm darüber befragten Domkapitels erteilte der Administrator unterm 11. März 1639 seine Einwilligung zum Gebrauch des erwähnten Gotteshauses, jedoch unter der Bedingung, daß die Stadt sich wegen Zurückgabe des letztern gehörig verpflichte. Nachdem sich die Ratsdeputierten mit dem Domherrn von Treskow und dem Möllenvogt Barthold Struve über den Inhalt des zu gebenden Reverses geeinigt, stellte der Rat unterm 30. März 1639 einen solchen aus. Man schritt nun zur Instandsetzung der Kirche;

[1]) Das vor einigen Jahren neu aufgebaute königliche Bankgebäude; mit demselben ist das Grundstück vereinigt worden, auf dem das Wohnhaus O. v. Guerickes stand. Darauf bezieht sich die Verzierung an der Giebelseite des danebenliegenden Hauses Nr. 5.

am ersten Ostertage (14. April) wurde von der Altstädter Gemeinde zum ersten Male Gottesdienst in derselben gehalten und damit fortgefahren bis zum Dezember des Jahres 1644[1]). — Im Jahre 1639 vereinigten sich auch der Magistrat, die Ältesten, Kirchväter und Vorsteher aller hiesigen Gemeinden mit den Stadtgeistlichen zu einer neuen Verfassung des Kirchenwesens. Der Receß darüber wurde am 18. Dezember 1639 vollzogen. Zu den bisherigen Predigern, von denen Mag. Cuno unterm 17. Dezember 1638 zum Senior Ministerii und der Mag. Hecht zum Archidiakon ernannt worden, kam als Diakon noch der bisherige Prediger zu Groß-Ottersleben, Johann Gottschalk, ein geborener Magdeburger, dessen Einführung am 19. Dezember 1639 in der Kirche des Klosters U. L. Fr. erfolgte. Im Jahre 1640 berief auch das hiesige Domkapitel seinen 1631 von den Kaiserlichen vertriebenen ersten Prediger, Dr. Reinhard Bake[2]), von Grimma, wo derselbe als Superintendent eine Anstellung gefunden, in seine frühere Stelle zurück. Obwohl man nun ohne Gefahr den Gottesdienst in der Kirche des Klosters U. L. Fr. abhalten konnte, so suchte man doch selbstverständlich möglichst bald eine der städtischen Kirchen wieder zur Abhaltung des Gottesdienstes herzurichten. Da man jedoch bei dem mehr oder weniger baufälligen Zustande derselben, Ausbesserungen versäumt hatte und die Gewölbe der Kirche ganz zusammengestürzt waren, mußte man jetzt unter viel größeren Kosten an den Wiederaufbau von vorläufig wenigstens einer Kirche denken. Man wählte die St. Johanniskirche, da diese die älteste war und zugleich in der Mitte der Stadt lag. Nun fehlten aber wieder die Mittel und so beschloß man, eine allgemeine Kollekte in den vom Kriege mehr verschont gebliebenen Gegenden Deutschlands und ebenso in auswärtigen Ländern abhalten zu lassen. Der Rat wendete sich deshalb an die ihm verbündeten Hansestädte und an das Direktorium des Niedersächsischen Kreises, sodann auch an den König von Dänemark, der ihm auch in seinen Ländern bereitwilligst die Einsammlung von Geldbeiträgen zum Bau der Kirche gestattete, während in der Stadt selbst die Bürger reichlich beisteuerten und auch in den Herbergen von den fremden

---

[1]) Aktenstück sign.: „Nachtrag, Erzstift Magdeburg, No. 105" des Staats-Archivs. — Die Aktenstücke Lit. K, No. 9 u. 11 des städtischen Archivs. — Calvisius, a. a. O., S. 245 u. f. — Funks kirchenhistor. Mitteilungen 2c., S. 40—45. — Die Angabe bei Rathmann (Geschichte d. Stadt Magdeb., Bd. 4, Heft 2, S. 131) daß bis zum Jahre 1644 in dem von Saldernschen (nachmals Socklerschen) Hause Gottesdienst gehalten und nur das Osterfest 1639 in der Kirche des Klosters U. L. Frauen gefeiert sei, ist eine irrtümliche.

[2]) Das Domkapitel, bei welchem er sehr beliebt war, gab seinem ältesten Sohne, Mag. Reinhard Bake, 1642 die Stelle eines Propstes zu U. L. Fr. hierselbst, welche dieser aber nicht länger als 3 Jahr und 9 Monate behielt, da er das Klosterleben aufgab und sich in der Stadt verheiratete.

Kaufleuten sammeln ließen. Mit dem Einsammeln in den auswärtigen Ländern verzögerte es sich bis zum Jahre 1643, als der Rat den sich damals in Hamburg aufhaltenden magdeburgischen Johann Niesing und den neuen Schulrektor Mag. Wellmann dazu bestimmte, diese Sammlung zu übernehmen. Zuerst haben beide zusammen in den schleswig-holsteinischen Landen gesammelt, dann zog Wellmann allein durch Mecklenburg, Pommern, — von hier aus ging er nach Berlin — dann durch Preußen bis nach Kurland und Livland, bis er endlich nach einer Abwesenheit von 2 Jahren und 18 Wochen im November 1645 mit nicht unbedeutendem Erfolge nach Magdeburg zurückkehrte. Noch vor seiner Zurückkunft war die Zwischenkirche, die man innerhalb der St. Johanniskirche schon 1641 begonnen hatte, am 15. Dezember 1644 vom Senior Cuno eingeweiht worden. Die Kirche selbst wurde 1670 fertig und eingeweiht. Auf ähnliche Weise wurde auch für den Bau der anderen Kirchen und der milden Stiftungen gesammelt, sodaß im Laufe der folgenden Jahrzehnte eine Kirche nach der andern wiederhergestellt wurde. Zuerst wurde die H. Geistkirche als die kleinste der Pfarrkirchen notdürftig in den Jahren 1650 und 1651 wiederhergestellt. Die Einweihung erfolgte am 1. Dezember 1652. Sie war von kleinem Umfange, hatte keine Pfeiler und bloß ein hölzernes, bemaltes Gewölbe. Ihre jetzige Größe und Einrichtung erhielt sie erst in dem Zeitraume von 1686—1693. Als Seelsorger wählten die Ältesten und Kirchväter der Parochie den bisherigen Diakonus zu St. Johannes, Mag. Joh. Gottschalk und den Mag. Hieronymus Sievert, einen geborenen Magdeburger, welche am 27. Januar und 16. März 1653 — jener als erster, dieser als zweiter Prediger — eingeführt wurden. Der Bau der Ulrichskirche hatte 1648 begonnen, allein da dieses Gotteshaus nicht bloß teilweise, sondern sogleich in seinem ganzen Umfange hergestellt werden sollte, so ging es damit etwas langsamer. Die Kosten bestritt man von dem Ertrage auswärtiger Kollekten. Am Sonntage nach Ostern 1656 nahm der Gottesdienst in der bis auf die Türme[1]) vollendeten Kirche wieder seinen Anfang. Als Prediger an dieselbe rief man den Dr. Johann Böttiger von Sondershausen und den gewesenen Kantor zu St. Johannes in Magdeburg, seit 1651 aber in Nischwitz bei Meißen als Pastor angestellten Malachias Siebenhaar[2]); beide wurden am 27. November 1656 in ihre Ämter eingeführt. Mit der Wiederherstellung der Jakobikirche wurde am 4. März 1652 der Anfang gemacht und am 10. Mai 1659 zum ersten Male wieder Gottesdienst in derselben gehalten. Bis zur Anstellung eigener

[1]) Sie wurden in den Jahren 1659—1662 erbaut.

[2]) Er hatte zur Einweihung der Kapelle in der St. Johanniskirche (15. Dezember 1644) eine Motette und andere Gesänge komponiert.

Seelsorger teilten sich die Prediger zu St. Johannes, St. Ulrich und zum Heil. Geist in die Amtsgeschäfte. Bald aber berief man den Superintendenten Mag. Samuel Pomarius aus Salzwedel und den Prediger Jakob Chenitius aus Ziepel, und am 1. September 1659 wurde jener als Pastor, dieser als Diakonus durch den Senior Dr. Böttiger eingeführt. Die Einweihung der Katharinenkirche erfolgte am 3. Februar 1679, und die von den Kirchvätern erwählten Seelsorger, Mag. Nikolaus Müller, Prediger im Dorfe Vehlitz bei Gommern, und der Rektor zu Altbrandenburg, Franz Julius Lütkens, wurden am 2. Oktober des genannten Jahres in ihre Ämter als Pastor und Diakonus eingeführt. Der Bau der Petrikirche wurde erst 1689 vollendet; ihre Einweihung fand am 21. September genannten Jahres statt, sie erhielt aber anfänglich nur einen Prediger, den am 26. August 1690 eingeführten Mag. Daniel Meybring. Der nachmittägliche Gottesdienst wurde durch Kandidaten besorgt und erst 1720 in der Person Johann Valentin Tiemanns ein Diakonus bestellt. Bald nach Wiedereröffnung des ersten Gottesdienstes war auch 1634 wieder eine Schule eingerichtet worden, als zwei der früheren Lehrer in die Stadt zurückkehrten. Nach wenigen Jahren wurde sie auch wieder, soweit die Räumlichkeiten ausreichten, in das alte Schulhaus untergebracht. Das Kloster Berge, wie auch das U. L. Fr. wurde den Evangelischen wieder eingeräumt, und im Laufe der Zeit Schulanstalten in demselben eingerichtet.

Wie die Tempel des Herrn, so erhoben sich nach und nach auch die übrigen öffentlichen Gebäude wieder aus den Ruinen. Die Hintergebäude des Rathauses nach dem Johanniskirchhofe zu waren um diese Zeit schon insoweit hergestellt, daß die Väter der Stadt darin ihre Sitzungen halten und Kämmerei, Sekretariat 2c. aus dem von Saldernschen Hofe[1]) in der Münzstraße dahin verlegt werden konnten. Mit der Aufführung des dem Alten Markte zugekehrten, noch jetzt stehenden Hauptgebäudes wurde im Jahre 1691 der Anfang gemacht (der Grundstein wurde am 14. September gelegt); am 12. Januar 1698 wurde der Knopf auf den Turm gesetzt, allein erst 1715 stand der dem Marktplatze zu nicht geringer Zierde gereichende Bau im innern und äußern vollendet da. Die schönen geräumigen alten Keller unter demselben wurden 1693 wieder eingerichtet, anfänglich aber nur mit fremden, in Ruf stehenden Bieren (Zerbster Bier, Braunschweiger Mumme, Duchstein

[1]) S. S. 243. Nach dem Aktenstücke Lit. R., No. 5 des städtischen Archivs hatte die Stadt von Albrecht von Lochow, als Vormund der v. Randauschen Erben, auch das im Trillmönchen belegene Randausche (jetzige Gouvernements-) Haus auf das Jahr vom 23. Februar 1631 bis 1633 für 30 Thaler gemietet, um es als Rathaus zu benutzen. Sie behielt dasselbe aber auch noch die zunächst folgenden Jahre; in der Kämmereirechnung von 1638 sind 14 Thaler Miete dafür angesetzt.

Goslarscher und Quedlinburger Gose) belegt, zu deren alleinigem Verkauf der Rat unterm 3. Januar desselben Jahres am kurfürstlichen Hofe ein Privilegium nachgesucht hatte[1]).

Das nördlich vom Rathause belegene Zeug- oder lange Haus war gleichfalls schon damals wieder erbaut[2]), ebenso die Ratswage (das frühere Wachthaus) am Breitenwege, der Schulstraße gegenüber und das die südliche Ecke der letzteren bildende, gegenwärtig mit Nr. 141 bezeichnete Haus zum Lindwurm[3]), ferner die Gildehäuser der Seidenkramer und der Gewandschneider, (Alte Markt Nr. 5 und 14). Das alte Ratsschenkhaus, die Lauenburg, (Breiteweg Nr. 51) war bereits 1639 notdürftig hergestellt[4]); der Gasthöfe zum goldenen Arm (Breiteweg Nr. 149), zum weißen Schwan (Breiteweg Nr. 161 und 162), zum goldenen Engel (Breiteweg Nr. 187), zum weißen Roß (Breiteweg Nr. 19) und zum goldenen Schlage Regierungsstraße Nr. 23) geschieht schon 1641 und noch früher Erwähnung. Die genauesten Nachrichten über den damaligen Zustand der Stadt giebt uns das im Jahre 1651 angefertigte, im städt. Archiv aufbewahrte „Stedte Buch der Stadt Magdeburg", welchem am Schlusse ein „Index aller bewohnten und unbewohnten Brandt- und Fewerstellen in der Stadt Magdeburgk, Wie selbige, bei Regenwertigen

[1]) Aktenstück Lit. R., No. 36 des städtischen Archivs.

[2]) Es wurde 1666 beim Einrücken der brandenburgischen Garnison und bei dem Ankauf des darin aufbewahrten Kriegsmaterials seitens des Kurfürsten* vom Gouvernement eigenmächtig in Besitz genommen, ohne daß vorher wegen der Übergabe desselben irgend etwas stipuliert worden war. 1672 verlangte das Militär auch noch die von der Stadt bisher vermieteten Keller unter demselben. Der Rat erwiderte, es sei dem Kurfürsten zwar aus unterthänigster Devotion der Oberteil des langen Hauses bis auf die Gewölbe zum Gebrauch eingeräumt, das Eigentumsrecht aber bis dato bei gemeiner Stadt verblieben. Statt aller Antwort ließ hierauf der Gouverneur die Keller mit Gewalt verschließen und 1676 auch die Töpfer, welche bis dahin die letztern noch teilweise benutzt hatten, aus denselben verweisen. Auf den vom Rate erhobenen Protest hieß es, das Militär gebrauche die besagten Räume. Man wendete sich nun an den Kurfürsten, jedoch ohne Erfolg, und so ist denn das 1662 erbaute Haus durch Verjährung Eigentum des Militärfiskus geworden. S. Aktenstück Lit. Z., No. 11 des städtischen Archivs. Unrichtig ist demnach die (von Vulpius — Magnificentia Parthenopolitana ꝛc., S. 112 — und Rathmann — Gesch. der Stadt Magdeb., Bd. 4, Heft 2, S. 233 — wiederholte) Angabe Gengenbachs (Kurze Beschreib. der St. Magdeb. 1678, 4°, S. 34) von einem Verkaufe des Zeughauses an den Kurfürsten von Brandenburg.

[3]) Es gehörte der Familie Alemann, die es als erzstiftisches Lehen besaß und es später gegen einen jährlichen Zins der Kaufleute Brüderschaft überließ, welche es bis in die neueste Zeit besessen hat. S. Aktenstück Lit. L., No. 12 (Lehnbriefscopien über dieser Stadt Bürgergüter) des städtischen Archivs.

[4]) Aktenstück Lit. L., No. 13 des städtischen Archivs.

*) Nach der Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1670 verkaufte der Rat seine Bestände an Munition und Gewehren dem Kurfürsten für 800 Thaler, welche nach und nach durch Abrechnung von den Servisgeldern bezahlt wurden.

ruinirten Zustande, in erfahrung gebracht, und uffgesetzet werden können" angehängt ist. Die Häuser am Breitenwege waren um jene Zeit großenteils schon wieder aufgebaut[1]), während es funfzig Jahre später und darüber in andern Teilen der Stadt immer noch viele wüstliegende Stätten gab. Von dem Plan (Platze) bei dem schwarzen Bären (der ehemalige Gasthof dieses Namens heißt jetzt „zur Stadt Prag") wurde eine Straße nach dem Breitenwege hinaus angelegt, welche anfänglich „die neue Straße" und gegenwärtig den Namen „Bärstraße" führt.

Im Laufe des Jahres 1666 wurde man nicht allein mit der Herstellung der ganz ruinierten Brücken auf dem Clusdamme (es waren deren 34 und die Länge des gepflasterten Dammes betrug 13108 Fuß; im ganzen hatte das Bauamt der Stadt 52 Brücken zu unterhalten) fertig, sondern am 17. November eben dieses Jahres wurde auch die Graal- (jetzige „lange") Brücke vollständig dem Verkehr eröffnet. Nach der Zerstörung derselben im Jahre 1631 hatte man zuerst eine Schiffbrücke über den damaligen Hauptarm des Stromes geschlagen und nachdem diese 1638 beim Eisgange weggetrieben, war die Verbindung zwischen der Stadt und dem rechten Elbufer durch Fähren unterhalten worden[2]).

1643, also zwölf Jahre nach der grauenvollen Katastrophe von 1631 und noch mitten in den Kriegsnöten, war — kaum sollte man es glauben — der Kleiderluxus hierselbst schon wieder zu einer solchen Höhe gestiegen, daß der Rat sich genötigt sah, seine Stimme dagegen zu erheben und die Einwohner in einer

---

[1]) Außer den bereits im Texte erwähnten seien hier noch genannt: das Haus zur schwarzen Lilie (Nr. 23), zum goldenen Hirsch (Nr. 173), zum schwarzen Bock (Nr. 168), zum goldenen Helm (Nr. 159*), zum grünen Baum (No. 158**), zum Weinfaß (Nr. 156), zur güldenen Leuchte (später „Laterne", jetzt „preuß. Hof" (Nr. 155), zur goldenen Krone (Nr. 154), zum goldenen Ring (Nr. 150), zum Hündchen (jetzt „zum 10. Mai", Nr. 146***), die Bleckenburg (Nr. 142), das Brodhaus (später Brodscharrn), Bürgermeister Kühleweins Brauhaus und Weinkeller (Nr. 55), das Haus zum goldenen Tempel (Nr. 58), zum goldenen Stern (Nr. 59), zum Rosenkranz (Nr. 61), zum schwarzen Adler, zur Schlange (Nr. 135), zur Kuhle (Kugel? Nr. 124), zum Regenbogen (Nr. 123), zum steinernen Tisch (Nr. 94). Näheres über die älteren Bauwerke Magdeburgs siehe in den Geschichtsbl. 1873 und 1874 (Bd. VIII. u. IX.) in einem Aufsatze von Ottomar Müller.

[2]) Fähramtsrechnungen von den Jahren 1638 u. 1666 im städt. Archiv.

---

*) Nach Gengenbach, a. a. O., S. 32, und Vulpius, a. a. O., S. 104 soll auf der Stelle, wo dieses Haus steht, in uralten Zeiten das Rathaus gestanden haben, und erst nachdem dies letztere 1210 (1293, am 29. Juni) bei einer Feuersbrunst in Asche gelegt worden, das Rathaus auf dem Markte erbaut sein.

**) Im Jahre 1662 wurde dem Apotheker Sievert die Konzession erteilt, in seinem Hause zum grünen Baum auf dem Breitenwege eine zweite Apotheke (die bis dahin einzige war die Ratsapotheke auf dem Alten Markte) anzulegen, wofür er 100 Thaler Kanon gelobte. Sein Sohn erhielt den Titel Hofapotheker, und die Apotheke hieß seitdem und heißt noch jetzt die Hofapotheke, s. Aktenstück Lit. S., No. 197 des städtischen Archivs.

***) Wann und aus was für einem Grunde dem Hause, welches 1651 Eigentum des Bürgermeisters Stephan Lentke war, der jetzige Name beigelegt worden, ist dem Verfasser unbekannt. Das sonst an der Façade des Vordergebäudes befindliche, in Stein gehauene Hündchen ist erst in allerneuester Zeit von da weggenommen und an der Außenwand des Hinterhauses nach dem Georgenplatz zu eingemauert. (Hoffmann).

Verordnung[1]) aufzufordern, sich in den Schranken der Demut zu halten und alle Üppigkeit im Hauptschmuck und in der Kleidung zu meiden; sonderlich sollten die Dienstmägde, welche das tolle Gold haufenweise um die Flechten und Köpfe schlängen und es den Töchtern ihrer Herrschaften nachzuthun strebten, hinfüro sich dessen gänzlich enthalten. „Und obwohl" — heißt es dann weiter — „E. E. Rat Niemanden gern beschimpft wissen möchte, so solle dennoch, zu mehrerer Abwehrung der Hoffahrt, auf diejenigen Manns- und Weibspersonen, welche sich nicht in den Schranken ihres Standes hielten, sondern mit Hoffahrt und Üppigkeit hervorzubrechen und dadurch andern böse Exempel zu geben sich würden gelüsten lassen, sonderbare Achtung gegeben, sie vor den Rat gefordert, ihnen ihr Unfug verwiesen und sie bestraft, nach Gelegenheit auch den vorwitzigen Mägden durch die Stadtdiener das unnütze, tolle Blinkerwerk auf der Gasse abgenommen werden". Es wurde auch sofort eine auf die Kleidung, die Feier der Hochzeiten und Kindtaufen, sowie die Begräbnisse bezügliche Verordnung entworfen und von den Kanzeln herab bekannt gemacht; die erste gedruckte derartige Verordnung nach 1631 ist vom Jahre 1654[2]). Exekutionsherren, aus dem Rate und Ausschusse gewählt und halbjährlich wechselnd, hatten über das Halten dieser Verordnung zu wachen. In der Kämmereirechnung vom Jahre 1666 findet sich unter den Ausgabeposten auch ein Gehalt von 52 Thalern für einen Aufmerker, welcher den Exekutionsherren alle Kontraventionen gegen die Polizeiordnung bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen anzuzeigen hatte. Diese zogen sodann die Strafgelder ein und lieferten sie beim Schlusse jedes Vierteljahrs an die Kämmereikasse ab. 1657 veröffentlichte der Rat auch eine neue Feuer-[3]), 1666 eine neue Apotheker-Ordnung und eine Medizinaltaxe[4]) und 1668 eine die Advokaten angehende Verordnung.

Nachdem durch den oben erwähnten Receß die kirchlichen Verhältnisse geordnet, ließ der Rat 1640 auch eine neue Ausgabe der Stadtgesetze (Willkür) und

---

[1]) Aktenstück Lit. O, Nro. 7 (Ordnung der Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnisse 2c.) des städt. Archivs.

[2]) Sie hat den Titel: Der Stadt Magdeburg ernewerte Ordnung, Wie es unter der Bürgerschaft daselbst nach gelegenheit eines jeden Standes, so wol in der Kleidung, als bey Hochzeiten, Kindtauffen und Begräbnissen hinfüro gehalten werden soll. Magdeburg, Gedruckt bey Johann Müllern, Im Jahr 1654 ($5^1/_2$ Bogen 4°). 1677 wurde ein neuer Abdruck dieser Verordnung veranstaltet mit einem anderthalb Bogen starken Anhange, der verschiedene nachträgliche Bestimmungen enthält.

[3]) Eines E. Raths und gemeiner Stadt Magdeburgk Feuer Ordnung. Im Jahr M. DC. LVII, 2 Bogen 4°.

[4]) Der Stadt Magdeburg Ernewerte Apotheken Ordnung 2c. Magdeburg, Gedruckt bey Johann Müllern, Im Jahr 1666. (3 Bogen 4°) — Valor, sive Taxatio Medicamentorum etc. Magdeburg, Gedruckt bey Johann Müllern, M. DC. LXVI., ($16^1/_2$ Bogen 4°).

Gerichtsordnung drucken, welche aber von der zuletzt (1625) erschienenen nur in so weit abwich, als die 1630 eingetretenen Veränderungen im Stadtregiment es nötig machten. Vom Kriege, welcher sich damals wieder in das Erzstift zog, blieb Magdeburg insofern unberührt, als es von den Schweden nicht angegriffen wurde, bei deren Annäherung der Administrator am 9. Februar 1639 aus seiner Residenzstadt Halle nach Dresden flüchtete und nicht eher als am 31. Dezember 1642 dahin zurückkehrte; dagegen aber hatte es mit der sächsischen Garnison unter dem Obristen von Trandorf seine liebe Not. Bei den Bürgern lagen 5, 6, 7 und mehr Soldaten im Quartier, Weiber und Kinder ungerechnet; an monatlichem Servis mußten 2214 Thaler 8 Groschen gezahlt, noch anderweitige Ausgaben bestritten, auch unterschiedliche Kornlieferungen gemacht und für die Speisung gesorgt werden[1]). Die Stadt führte darüber sowohl beim Kurfürsten von Sachsen unterm 10. Juni und 25. Oktober 1642, als beim Erzbischofe unterm 25. Januar 1643 sehr bittere Klagen, denn vertragsmäßig war sie nur zur Quartiergabe verpflichtet und die Unterhaltung der Garnison sollte von der Landschaft bestritten werden; und dies hatte die Wirkung, daß ersterer der Besatzung aus dem kaiserlichen Magazine ihren Getreidebedarf verabreichen ließ, und den Befehl gab, die Marketender, welche seit Jahr und Tag, laut der Acciselisten, 665 Faß Zerbster Bier ausgeschenkt hatten, sollten kein Bier mehr verzapfen und die Soldatenbäcker kein Brot mehr backen, es sei denn, daß sie dem Rate Steuer davon entrichtet.

Gegen Ende des Jahres 1642 schloß der Administrator August mit dem schwedischen Feldmarschall Torstenson, dem Nachfolger Baners[2]) im Kommando, einen Neutralitätsvertrag, infolgedessen er, wie schon oben gesagt ist, am 31. Dezember 1642 nach Halle zurückkehrte. Weil aber der Kurfürst Johann Georg von seinen feindseligen Gesinnungen gegen die Schweden nicht abließ und der Administrator selbst gegen letztere einen Konvent der niedersächsischen Kreisstände ausschrieb, so widerrief Torstenson den Vertrag und verlangte, August solle nach Dresden zurückgehen. Dieser bat in seiner Verlegenheit, ihm wenigstens so viel Zeit zu gönnen, daß er ein Entschuldigungsschreiben nach Schweden senden und die Antwort auf dasselbe abwarten dürfe, was Torstenson ihm um so williger zugestand, als der erwähnte Kreistag unterblieb.

Im Sommer des Jahres 1643 wurden die Stifter Magdeburg und Halberstadt von dem fliegenden Korps des schwedischen Generalmajors Grafen Königsmark sehr hart mitgenommen. Unterm 12. Juni eröffnete Obrist Michael Rosciszensky,

[1]) Nach dem Aktenstücke Lit. K, No. 14 des städt. Archivs wohnten im Jahre 1639 nicht mehr als 384 Bürger und 67 Witwen hierselbst.

[2]) Er starb zu Halberstadt am 10. Mai 1641.

der sein Quartier in Olvenstedt hatte, dem Magdeburger Rate, er sei angewiesen, von der Stadt eine monatliche Kontribution von 700 Thalern zu verlangen und begehre dieselbe, widrigenfalls er jene blockieren, das Getreide der Bürger verbrennen und überhaupt die Feindseligkeiten eröffnen werde. Der Rat antwortete nicht, sondern suchte beim Kurfürsten von Sachsen um Hilfe nach. Als Rosciszensky unterm 23. Juli eine Antwort forderte, sendete man Abgeordnete an ihn, an den Grafen Königsmark und Johann Oxenstierna, den Sohn Axells, und erbot sich schlimmsten Falls zu einer Zahlung von 4000 Thalern, wenn das Gebiet der Stadt verschont würde. Oxenstierna erwiderte, da letztere eine Reichsgarnison habe, so bringe es die Kriegsraison mit sich, daß sie feindlich behandelt werde. Mit Rosciszensky einigte man sich, daß er seine Anforderungen für 800 Thaler aufgeben solle. Königsmark verlangte, daß alles Getreide im Stadtgebiete auf die Dörfer und von da nach Wanzleben gebracht werde; dort könne man es zum besten der Bürger verkaufen[1]). Nach einem Schreiben des Magdeburger Rats an den Rat zu Lübeck, d. d. 26. Juli 1643[2]), ließ der General die Magdeburger an der Ernte hindern und das von ihnen bereits auf Wagen geladene Korn, sowie das noch auf dem Halme stehende verbrennen. Vom 29. Juli an ließ er auch den ganzen August über die Stadt blockieren. Zu dem Schaden, welchen die Bürgerschaft durch die Vernichtung ihres Getreides erlitt, kam noch eine pestartige Krankheit unter dem Hornvieh, an welcher eine große Menge dieser Tiere starb. Weil aus den mit schwedischer Einquartierung belegten Ortschaften kein Proviant zum Unterhalte der Garnison in die Stadt geliefert werden konnte, so befahl der Kurfürst von Sachsen, dieselbe aus dem hier befindlichen kaiserlichen Magazine zu verpflegen.

Den zu Calbe vom 25. bis 27. Juli 1643 versammelten großen Ausschuß ließ der Erzbischof August von seiner Absicht in Kenntnis setzen, an die Stelle der sächsischen Besatzung in Magdeburg eine ihm gehörige treten zu lassen. Sein Vater hatte ihm dazu eine (unterm 4. Juli d. J. erteilte) kaiserliche Erlaubnis ausgewirkt, doch sollte die neue Garnison auch dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen vereidet werden. Da jedoch die landesherrliche Kasse außer stande, die Kosten der Anwerbung und Verpflegung der Mannschaften zu bestreiten, so sollte der Ausschuß über die Herbeischaffung der dazu nötigen Geldmittel beraten. Dieser schlug vor, das Land, namentlich die Stadt Magdeburg, welche am meisten dabei beteiligt sei und die, freilich ziemlich erschöpfte niedersächsische Kreiskasse

[1]) Aktenstück Lit. K, Nro. 14, vol. VIII. des städt. Archivs.
[2]) Im Aktenstücke Lit. L, Nro. 7. (vol. I, Bl. 539) des städt. Archivs.

deshalb in Anspruch zu nehmen. Obwohl der Administrator dem Magdeburger Rate unterm 22. Juli die Erklärung hatte zugehen lassen, daß der in Rede stehende Garnisonwechsel den Magdeburgern an ihren Privilegien und Gerechtsamen durchaus keinen Nachteil bringen solle, so erkannte derselbe doch in diesem Vorschlage eine Beeinträchtigung der Freiheit und Berechtigung der Stadt, eine eigene Besatzung halten zu dürfen und wandte sich, bevor er eine Erklärung abgab, an die Räte zu Braunschweig und Lübeck, um deren Meinung in einer ihm so wichtigen Sache zu vernehmen. Nachdem dies geschehen, sandte er am 23. August 1643 den Bürgermeister Georg Kühlewein, Ratsherrn Johann Fricke und Ausschußverwandten Gottfried Steinacker nach Halle zum Administrator, um wegen der nötigen Garantien mit demselben zu unterhandeln. Der von August beabsichtigte Garnisonwechsel kam indes nicht zu stande, sondern die sächsischen Truppen blieben hierselbst bis zum Jahre 1646, wo der Stadt selbst endlich erlaubt wurde, wieder eine eigene Besatzung zu halten[1]).

Vor Torstenson zurückweichend, den er, vereint mit den Dänen, in Holstein hatte einschließen sollen, zog sich der kaiserliche General Gallas zu Anfange des Septembers 1644 eiligst in das Erzstift Magdeburg und verschanzte sich bei Bernburg an der Saale auf einem Berge. Torstenson und Königsmark, die sich am 11. September bei Halberstadt vereinigt hatten, schnitten hier dem Gegner alle Zufuhr ab, so daß dessen Heer in dem verwüsteten Lande den fürchterlichsten Mangel litt und Menschen und Pferde in Menge vor Hunger umkamen, auch versperrten sie demselben die Pässe nach Sachsen und Böhmen. Es blieb zuletzt dem General Gallas nichts übrig, als sich in der Nacht vom 11. auf den 12. November, mit Zurücklassung vieler Kranken und Gepäckwagen, heimlich aus seinem Lager über Staßfurt nach Magdeburg zu retten, wo er die vom Kurfürsten von Sachsen unter dem Befehle des Generals Enckevort zu seiner Unterstützung gesendete Reiterei fand. Diese konnte jedoch, wegen Fouragemangels, nicht in der Stadt bleiben und ging in der Nacht vom 21. November über die Elbe, um sich nach Wittenberg zu ziehen, wurde aber von Torstenson am 23. November bei Niemeck, unweit Jüterbogk, geschlagen, zersprengt und größtenteils, zugleich mit dem General Enckevort und einigen Obristen, gefangen genommen. Gallas blieb mit der Infanterie, dem Geschütz und Gepäck in Magdeburg, wo Königsmark und die zu demselben gestoßenen Hessen ihn beobachteten, litt aber auch hier fürchterlichen Mangel, da die Bürger ihm kein Getreide verkaufen wollten und der Kurfürst von Sachsen es dem Obristen Trandorf, dem Befehlshaber der Garnison, verboten,

[1]) Aktenstück Lit. L, Nro. 7, (vol. I., Bl. 506—556 u. vol. II., Bl. 1—64) des städt. Archivs.

ihm aus dem Magazine etwas zu geben. Hier vertrieb er sich nun den Verdruß über sein Unglück damit, daß er sich tägleich zweimal einen Rausch trank. Als endlich der Eisgang in der Elbe die Brücke der Schweden zerstörte und den Übergang über den Strom auf Pontons nicht zuließ, suchte er am 23. Dezember mit dem nur noch 2000 Köpfe starken Überreste seines Heeres nach Wittenberg zu entkommen; allein Königsmark überfiel ihn und machte 1000 Mann von demselben zu Gefangenen. Die übrigen entkamen nach Böhmen.

Im Juli 1645 sah sich Magdeburg abermals von dem General Königsmark eingeschlossen, der durch seine in die nahen Ortschaften verlegten Truppen die Getreidefelder der Bürger abernten oder sonst verderben, das Vieh derselben hinwegtreiben und der Stadt alle Zufuhr abschneiden ließ, um sie durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. Was unmittelbar unter den Kanonen der Festung an Feldfrüchten zurückblieb, holten sich die Soldaten von der Besatzung und deren Frauen und Kinder zu ihrer bessern Proviantierung herein, sodaß für die armen Einwohner der diesjährige reiche Erntesegen fast ganz verloren ging. Da nun ihre Stadt einzig und allein deshalb, weil sie eine sächsische Besatzung hatte, so feindlich von den Schweden behandelt wurde, der Kurfürst Johann Georg aber am 27. August 1645 zu Kötschenbroda bei Dresden mit Königsmark einen bis zum Friedensabschluß verlängerten Waffenstillstand auf sechs Monate geschlossen und der neunte der Vertragsartikel[1]) die Aufhebung der Blockade von Magdeburg an die Bedingung knüpfte, daß letzteres dem Administrator August von seinem Vater überlassen würde, so bat man durch Otto von Guericke[2]) am kurfürstlichen Hofe auf das dringendste um Wegnahme der bisherigen Garnison und die Erlaubnis, selbst eine solche halten zu dürfen. Damit war aber wieder der Administrator keineswegs einverstanden; er wollte — was seit Jahrhunderten der Stadt niemals zugemutet worden und auch den Gerechtsamen derselben ganz zuwider lief — 500 Mann von seinen neugeworbenen Truppen hierher legen. Als man seitens des Rats dagegen protestierte und die vorerwähnte Bitte wiederholte, stellte der Kurfürst die Entscheidung der Sache dem Kaiser anheim. Dieser verfügte, daß beide Teile, unbeschadet der Rechte des einen wie des andern, die Garnison gemeinschaftlich halten sollten und selbige beiden schwöre. Davon wollten aber die Schweden nichts wissen, sondern verlangten, die Stadt selbst zu besetzen und

---

[1]) Sie stehen bei Lünig, a. a. O., Pars spec., Continuatio II., 448 und 449.

[2]) Er wurde in den Jahren 1642—1646 nicht weniger als sechs Mal nach Dresden geschickt; die beiden ersten Male (1642 und 1643) wegen Erleichterung der Servislast, die andern vier Male wegen Abführung der sächsischen Garnison aus Magdeburg. Über die Gesandtschaftsreisen siehe Magdeb. Geschichtsblätter Bd. IX., S. 225.

fuhren fort, sie zu blockieren. Von neuem wandten sich die bedrängten Magdeburger mit Klagen und Bitten an den Kurfürsten Johann Georg, den Administrator und den schwedischen Feldmarschall Torstenson. Letzterer erklärte endlich, es solle der Stadt vergönnt sein, eine eigene Besatzung von 250 Mann zu halten; sie müsse sich jedoch verpflichten, dieselbe nie gegen die Schweden zu gebrauchen, auch deren Feinden nie als Elbpaß dienen zu wollen. Erzstiftischerseits wurde die Erlaubnis zum Halten einer eigenen Garnison an folgende Bedingungen geknüpft: 1) daß durch künftige Traktaten festgestellt werde, wem das Besatzungsrecht gebühre; 2) die Stadt sich des kaiserlichen Festungsprivilegiums begebe; 3) dem Administrator als Landesherrn an dem ihm gehörigen Territorium um die Stadt her keinen Eintrag thue und sich der erbauten Festungswerke und abgebrochenen Häuser wegen mit demselben vergleiche; 4) ihm huldige, wie vormals dem Administrator Joachim Friedrich; 5) dem Domkapitel schwöre und 6) auf den Landtagen erscheine (sich also dadurch zugleich zu den Landesanlagen mit bequeme).

Auf diese Bedingungen glaubten aber die Magdeburger nicht eingehen zu können und die Blockade hatte daher ihren Fortgang. Weil es ihnen aber zuletzt unerträglich wurde, sich nun schon seit dem Juli 1645, mithin also fast neun volle Monate, eingeschlossen und allen Verkehr nach außen gehindert zu sehen, auch obenein noch die sächsische Garnison verpflegen zu müssen, so zwang die Not sie endlich zur Nachgiebigkeit. Unterm 9. März 1646 stellte man dem Administrator einen Revers aus, des Inhalts: nach Aufhebung der Blockade und erfolgtem Garnisonwechsel ohne Widerrede und Aufenthalt die Huldigung, wie dies im Jahre 1579 unter Joachim Friedrich geschehen, sobald es gefordert würde, ableisten, den Punkt wegen des erweiterten Festungsrechts und Abstellung der alten und neuen Beschwerden künftiger Erörterung überlassen, die Stadtsoldaten ohne Belästigung des Landes unterhalten, denselben keine Plackereien gestatten und den Neuen Markt nebst den freien Häusern der Geistlichen und Klöstern mit keiner Einquartierung, Kontribution ꝛc. beschweren zu wollen. — Nachdem die Stadt noch am 7. April 1646 sich verpflichtet, dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen treu und gehorsam zu bleiben, auch dem Administrator zu leisten, was sie ihm schuldig sei, so wurde am 10. April die Blockade aufgehoben und Dienstags, am 14. April, die seit sieben Jahren und neun Monaten hier liegende, 1500 Mann starke sächsische Garnison nach Dresden abgeführt, wohin auch Geschütz, Munitionsvorräte und Gepäck derselben zu Wasser geschafft wurden. Der Auszug der Garnison fand am 14. April um 10 Uhr vormittags statt, nachdem der Kommandant dem regierenden Bürgermeister die Schlüssel der Stadt übergeben hatte. Die Freude der Magdeburger über dies glückliche Ereignis war natürlich eine sehr große und

gab sich auch in der Feier eines solennen Dankfestes kund, welche Sonntags darauf am 19. April, stattfand. Die Danksagungspredigt, die auch im Druck erschien, hielt Mag. Tobias Cuno, Senior Ministerii, in der Interimskapelle der St. Johanniskirche.

Besetzt wurde die Stadt nun durch das von ihr angeworbene Kriegsvolk, welches bereits am 1. April in die Neustadt eingerückt war. Vorgesetzt wurde demselben als Major der dänische Hauptmann Balthasar Lüderwald, ein geborener Magdeburger und Schwager des Kämmerers Körver, dessen Überlassung der Rat vom Könige Christian IV. erbeten hatte[1]). Jetzt, im Besitze einer eigenen Garnison, glaubte man sich der Reichsfreiheit, dem Ziele der heißesten Wünsche, um einen guten Schritt näher gekommen zu sein; denn gegen den, die Stadt in ziemliche Abhängigkeit von dem Administrator gebenden Revers vom 9. März hatte der Rat vor Notarien und Zeugen am 14. März feierlich protestiert und erklärt, daß man sich einer Huldigung, wie solche dem 31. Erzbischofe Otto (1327—1361) geleistet worden, keineswegs zu entziehen gemeint sei, wenn vorher die alten, noch aus der langjährigen Sedisvacanz herrührenden, und die neuen Beschwerden abgestellt würden, sich jedoch zu einer Huldigung und einem Reverse, wozu Joachim Friedrich (1566—1598) die Stadt widerrechtlich genötigt habe, nach Pflicht und Gewissen nicht verstehen könne; sich auch hinsichtlich des so viele Jahrhunderte hindurch unangefochtenen Besatzungsrechtes und des vom Kaiser Ferdinand II. für die

---

[1]) Lüderwalds Bestallung ist vom 5. Mai 1646; sein Gehalt wurde auf 600 Thaler festgesetzt und seine Annahme geschah auf drei Jahre. Die Vereidigung der Soldaten fand am 14. Mai 1646 auf dem Bastion Heydeck statt. Täglich wurden die Wachen mit 75 Mann besetzt; der Hauptposten waren 2, am Sudenburger- und Kröckenthore; auf jedem befehligte ein Korporal. Erstern Posten bezogen 43, letztern 32 Mann. Jener hatte zu besetzen die Werke an der Sudenburg, die Außenwerke, den Heydeck, das Kaufhaus, das Brückthor, die Holzschreiberei mitten auf der Brücke, drüben auf dem Graal hinter dem Dom; dieser das neue Werk bei der Neustadt, das bei der Lakenmacherstraße, das Kröcken- und Ulrichsthor und die Hauptwache auf dem Markte, letztere mit 5 Mann. 1649 wurde Lüderwalds Bestallung auf drei Jahre verlängert, sein Gehalt aber auf 400 Thaler und die bisherige Zahl der Soldaten von 200 auf 100 herabgesetzt. 1653 belief sich die Stärke der Garnison auf 138 Köpfe, den Stab mitgerechnet, welcher aus dem Major, dem Wachtmeister-Lieutenant Ascan Hellwig, 1 Capitain d'armes, 2 Konstablern, 3 Thorschreibern, 1 Leibschütz und 1 Profoß bestand. Jeder Gemeine erhielt jährlich 42 Thaler, der Korporal 54, der Lieutenant 92; das Militär kostete des Jahres 6578 rtl. 18 ggr. Lüderwald, dessen Gehalt 1654, wegen schlechten Zustandes der Kämmerei, auf 300 Thaler herabgesetzt war, starb am 4. April 1656 und seine Stelle wurde nicht wieder besetzt, sondern der Lieutenant Hellwig mußte gegen eine Zulage dessen Geschäfte übernehmen. Am 1. Mai 1657 dankte man noch 20 Soldaten ab. 1658, am 1. Mai, wurde der Hauptmann Gerhard Cappauni zum Stadthauptmann angenommen, und es wurden ihm 400 Thaler Gehalt, freie Wohnung, Freiheit von bürgerlichen Lasten und ein Wiesenblock von 4—5 Fudern Heuertrags versprochen. Er blieb im Dienst bis 1666, wo die städtische Garnison entlassen wurde und eine kurfürstlich-brandenburgische an deren Stelle trat. S. Aktenstück Lit. L, No. 14 des städt. Archivs.

Summe von 133 000 Thalern erkauften Rechtes zur Erweiterung der Festungsanlagen nicht erst noch mit gutem Willen in neue Verhandlungen einlassen könne. — Auf Verlangen Torstensons, welcher mit dem Administrator Unterhandlungen gepflogen, die aber wieder liegen blieben, wurde die von der Stadt zu leistende Huldigung bis zur Einbringung einer Assekuration von den Hansastädten ausgesetzt. In einem Schreiben aus Barth in Pommern, d. d. 9. Juli 1646, — der Antwort auf das vom Rate unterm 15. Juni d. J. an ihn gerichtete, worin dieser dem Feldmarschall angezeigt, was in betreff der Huldigung zwischen dem Administrator und der Stadt vorgegangen und bei ihm angefragt, wie letztere sich zu verhalten habe — gebot Torstenson den Magdeburgern, bis dahin, daß die vorerwähnte Assekuration eingelaufen, keine Huldigung zu leisten, oder aber widrigenfalls es nicht zu mißdeuten, wenn die Krone Schweden sich auf andere Weise eine Garantie zu verschaffen suche. Auch der Generalmajor Axell Lilie erließ unterm 3. November 1646 aus Leipzig ein Inhibitionsschreiben an den Rat, und Torstenson selbst wiederholte in einem Schreiben, d. d. Stockholm, den 24. November 1646, in noch härteren Ausdrücken sein Verbot; was den Magdeburgern, bei ihrer Abneigung gegen das Leisten der Huldigung, wohl nur erwünscht war.

Am 6. September 1646 verlobte sich der Administrator August mit der Prinzessin Anna Maria, Tochter des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, deren Bekanntschaft er zu Hornhausen im Halberstädtischen gemacht, wohin die herzogliche Familie des Heilquells wegen gekommen war, welchen man kürzlich dort entdeckt und der schnell einen solchen Ruf erlangt hatte, daß Tausende von Genesung Suchenden demselben zuströmten[1]). Die Vermählung erfolgte zu Schwerin am 23. November 1647. Seinem Versprechen gemäß, im Fall er sich verheirate, der erzbischöflichen Würde zu entsagen, hatte August die letztere niedergelegt, war aber vom Domkapitel wieder zum Administrator postuliert worden und unterzeichnete als solcher am 21. September d. J. eine neue Kapitulation. Schon vorher, 23. März 1647, hatte er sich revers ieren müssen, daß seine künftige Gemahlin und die in der Ehe mit ihr erzeugten Kinder auf alle Ansprüche an das Erzstift verzichten sollten, und von der Prinzessin Anna Maria selbst und deren Vater waren unterm 12. April 1647 Reverse gleichen Inhalts ausgestellt worden[2]). — Am 20. November 1646 wählte das Domkapitel den noch minderjährigen Prinzen Ernst August von Braunschweig zum Koadjutor des Administrators August, und die Herzöge Friedrich und Christian Ludwig zu Braunschweig unterzeichneten am

[1]) Winnigstädt Chron. Halberstad., bei Abel a. a. O., S. 476 giebt die Zahl derselben auf 24 000 an.

[2]) Alle diese Reverse und die Kapitulation befinden sich im Staats-Archiv (Urkunden, Tit. IV.)

3. Dezember zu Celle die Kapitulationsurkunde für den Gewählten[1]). Man glaubte auf diese Weise der vom Friedenskongresse beabsichtigten Secularisation des Erzstiftes vorzubeugen; aus gleichem Grunde wählte auch das Halberstädter Stift am 7. Februar 1647 den braunschweigischen Prinzen Anton Ulrich zum Koadjutor; allein man täuschte sich hier wie dort in seinen Erwartungen.

Während der Jahre 1646 bis 1648, als die Flamme des Krieges im obern Deutschland wütete und endlich in Böhmen, wo sie vor 30 Jahren angefacht worden, erlosch, genoß Magdeburg nach so langen und harten Trübsalen, einer ungestörten äußeren Ruhe. Torstenson hatte ihr unterm 13. Februar 1646 zu Leipzig einen Schutzbrief ausgestellt, der vom Feldmarschall Wrangel am 12. Oktober 1647 im Hauptquartier Mark Vippach, und am 29. August 1648 vom Pfalzgrafen Carl Gustav (der 1654 den schwedischen Thron bestieg) im Hauptquartier Aken bestätigt wurde[2]). Ebenso wurde seitens der Königin Christine durch eine Urkunde, d. d. Stockholm, den 16. November 1647, und des kaiserlichen General-Feldmarschalls Grafen Holzapfel durch eine andere, aus dem Hauptquartier bei Fritzlar vom 19. November 1647 datierte, der Stadt Schutz und Sicherheit zugesagt. Auch der Kaiser gab derselben einen zu Prag am 24. März 1648 ausgestellten Schutzbrief[3]), worin er ihr auch erlaubte, so oft es die Not erfordere, den kaiserlichen und Reichs-Adler anzuschlagen, zum Zeichen, daß sie unter seinem Schutze stehe, und jegliche Verletzung dieser Salvaguardia mit einer Buße von 20 Mark lötigen Goldes verpönte. Sieben Monate später schenkte endlich der am 14/24. Oktober 1648 zu Münster abgeschlossene Friede dem gesamten Deutschland die heißersehnte Ruhe. Über die Präliminarien hatte man sich bereits zu Ende des Jahres 1641 in Hamburg geeinigt; die wirklichen Friedens-Unterhandlungen nahmen jedoch erst 1644 ihren Anfang und wurden gleichzeitig zu Osnabrück zwischen dem Kaiser, dem deutschen Reiche und der Krone Schweden, zu Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und den übrigen Mächten gepflogen.

Die zu Osnabrück im Interesse ihres Gebieters wirkenden Gesandten des Administrators August — der Geheimerat Curt von Einsiedel und der Domsyndikus Dr. Johann Krull[4]) — hatten um Aufhebung des den Magdeburgern

[1]) Sie befindet sich ebenfalls im Staats-Archiv.

[2]) Die von letzterm der Stadt erteilte Bestätigungsurkunde, in welche die Torstensonsche wörtlich aufgenommen ist, sowie die von Christina und Holzapfel ausgestellten, befinden sich im städtischen Archiv (Urkunden, Nr. 16, 17 u. 18).

[3]) Nr. 19 der Urkunden des städtischen Archivs.

[4]) Er war der Schwiegersohn des magdeburgischen Möllenvogts Barthold Struve und ein arger Widersacher der Stadt, gegen die er, — nach Otto von Guerickes Zeugnis — weil sie ihm die Erlaubnis zum Brauen versagt, einen alten Haß trug. Dazu kam noch, daß der Rat

von Wallenstein zugestandenen und vom Kaiser Ferdinand II. bestätigten Rechts zur Erweiterung ihrer Festung nachgesucht, weil dasselbe ein ohne landesherrliche Genehmigung erteiltes und dem Wiederaufbau der beiden Vorstädte Neustadt und Sudenburg hinderlich sei. Da sie auch gegen das Recht der Stadt, eine eigene Besatzung zu halten, einzukommen beabsichtigten, so sendete der Rat, der dies aus sicherer Quelle erfuhr, den regierenden Bürgermeister Otto von Guericke nach Osnabrück, um dort das städtische Interesse wahrzunehmen. Eine glücklichere Wahl hätte man nicht treffen, das schwierige Missionsgeschäft in keine geschicktere Hand legen können! Am 21. Oktober 1646 reiste Guericke in Begleitung seines Sohnes von Magdeburg ab, und erst nachdem er den Zweck seiner Sendung in der Hauptsache erreicht, verließ er am 13. August 1647 die Stadt Osnabrück und traf am 24. desselben Monats wieder in Magdeburg ein[1]). Während der Dauer seiner Abwesenheit wurde er und sein Wirken jedesmal nach dem gemeinen Gebete durch eine Fürbitte von der Kanzel dem göttlichen Schutze befohlen, denn von dem Erfolge dieser Mission hing ja die Lösung einer Lebensfrage ab[2]).

Die Punkte, deren Gewährung Otto von Guericke bei den kaiserlichen und schwedischen Legaten nachsuchte, waren: Erneuerung des (angeblich) von Otto dem Großen am 7. Juni 940 der Stadt erteilten Privilegiums — Bestätigung ihrer daraus hervorgehenden Reichsfreiheit und Abschaffung der den Erzbischöfen zu leistenden Huldigungen — Erweiterung des städtischen Territoriums um noch eine Viertel deutsche Meile mit voller Jurisdiktion darüber und Verbot des Wiederaufbaues der demolierten Vorstädte Sudenburg und Neustadt — Überlassung der Klöster U. L. Fr. und Bergen an die Stadt behufs der Restauration ihrer Kirchen,

---

zu Magdeburg seinen Schiegervater, welcher die Äcker der noch nicht zurückgekehrten Witwen und Waisen an sich zog, nicht mehr im Stadtfelde wollte dominieren lassen. Letzteren nannten die Domina und Klosterfrauen zu St. Agneten in der Neustadt in einem Schreiben vom 23. Oktober 1647 an den Rat einen öffentlichen Ackerdieb, der ihnen bei der Zumessung ihrer Ländereien im Altstädter und Insleber Felde zehn Hufen genommen und sich dieselben zugeeignet habe. S. Aktenstück Lit. L., No. 15, Vol. III., S. 145b u. S. 166 des städtischen Archivs. Dr. Krull wurde 1654 erzstiftischer Vicekanzler und später Kanzler.

[1]) Sein, 79 enggeschriebene Folioseiten starker Bericht an den Rat über die ihm anvertraute Sendung steht im 3. Volumen des Lit. L, Nro. 15 signierten Aktenstücks des städt. Archivs.

[2]) Nach O. v. Guerickes Abreise von Osnabrück, die erst erfolgte, als man sich kaiserlicher- und schwedischerseits über die wichtigsten Friedenspunkte verständigt hatte, vertraten der lübeckische Abgesandte, Syndikus Dr. Gloxinus und der mecklenburgische, Dr. Kaiser, die Interessen Magdeburgs beim Kongresse und berichteten alles auf den weitern Gang der Unterhandlungen bis zum Friedensabschluß Bezügliche hierher an den Rat. Ihre Berichte an den letztern und die Schreiben dieses an sie bilden das 4. Volumen des Anmerk. 1 citierten Aktenstücks des städt. Archivs. Vgl. N. Mitt. des sächs.-thür. Altertumsv., Bd. XI., S. 23 ff.

Schulen, Hospitäler, des Rathauses 2c., wenn nicht auf ewige Zeiten, doch auf die Dauer von hundert Jahren — Zollfreiheit durch das Reich und Befreiung für die nächsten 30 Jahre von allen Reichs- und Kreisanlagen.

Wider diese Gesuche traten die erzstiftischen Gesandten am 25. Februar, 8. Juni und 7. September 1647, sowie am 21. März 1648 mit sehr heftigen Gegenschriften hervor, brachten dieselben zur Reichsdiktatur und ließen die vom 25. Februar datierte, aber erst am 24. April dem Kongresse übergebene, in offenem Druck ausgehen. Sie wußten auch die meisten fürstlichen Gesandten beim Kongresse dahin zu stimmen, sich der Sache des Administrators bei den kaiserlichen und schwedischen Gesandten gegen die Stadt anzunehmen, welche sie ihrer Privilegien zu berauben und zu einer bloßen Landstadt zu machen wünschten. Allein Otto von Guericke blieb den Gegnern die Antwort nicht schuldig; von patriotischem Eifer beseelt und nicht ohne einigen Erfolg verteidigte er die Gerechtsame seiner Vaterstadt und widerlegte die Behauptungen des Dr. Krull, aus dessen Feder die vorerwähnten Schriften geflossen waren[1]).

Den besten Schutz aber fand die Stadt beim schwedischen Hofe, an welchem sich der Ratmann Law noch immer aufhielt und im Interesse derselben thätig war. Da Johann Oxenstierna und Adler Salvius, die beiden Gesandten Schwedens zu Osnabrück, die Anerkennung der oben schon mitgeteilten, den Magdeburgern zu ihrer Schadloshaltung bestimmten Schenkung von den kaiserlichen Bevollmächtigten, den Grafen Trautmannsdorf und Lamberg, nicht erhalten konnten, so befahl die Königin ihnen in einem Schreiben vom 4. Juni 1647, der Stadt die von derselben gewünschten zwei Klöster und die Viertelmeile rund um die Festungswerke her auszuwirken und ihr so gute Bedingungen zu verschaffen, als sie immer könnten. Da die erzstiftischen Gesandten aber in Bezug auf die Klöster mit dem Einwande hervortraten, daß deren Vorsteher, der Abt zu Bergen und der Propst zu U. L. Fr., als Prälaten zu den vornehmsten Landständen gehörten, beide nebst ihren Konventualen durch Verschenkung dieser Klöster des Ihrigen beraubt würden und überhaupt die ganze Verfassung des Erzstifts dergleichen nicht zulasse, so mußten die schwedischen Bevollmächtigten von dieser Forderung abstehen. Sie verglichen sich aber mit den kaiserlichen Gesandten endlich dahin, daß der Stadt dafür lieber alles in der ihr zu bewilligenden Viertelmeile um ihre Festungswerke herum belegene Eigentum des Erzstiftes, der Kollegiatstifter und Klöster, mit Ausnahme

[1]) Die städtischen Widerlegungsschriften sind vom 25. Oktober und 15. November 1647, und 19. April und 20. Juni 1648. Sie stehen abschriftlich im 3. und 4. Volumen des Aktenstückes Lit. L, Nro. 15, des städt. Archivs.

des dem Agnetenkloster gehörigen, zufallen sollte. Gegen diese Vereinbarung und andere der Stadt zugestandene Begünstigungen, welche schwedischerseits in das dem Kongresse übergebene gedruckte Friedensprojekt aufgenommen wurden, gab der erwähnte Dr. Krull im Namen seines Herrn eine vom 7. September 1647 datierte Protestation ein, und verlangte, daß jeder bei dem Seinigen geschützt und die Stadt Magdeburg mit ihrem unbilligen Begehren abgewiesen werden müsse. Er drang aber mit seiner Forderung nicht durch, und die im Friedensprojekte der Stadt bewilligten Punkte gingen unverändert in das am 14/24. Oktober unterzeichnete Friedensinstrument über. Die auf das Erzstift und die Stadt Magdeburg bezüglichen Stellen des letztern lauten wörtlich so:

Art. XI., § 6. Similiter concedatur Domino Electori expectantia in Archi-Episcopatum Magdeburgensem, ita quidem ut quandocunque eundem morte aut successione in Electoratu, vel quacunque alia concessione praesentis Administratoris Domini Augusti Ducis Saxoniae vacare contigerit, totus iste Archi-Episcopatus cum omnibus eo pertinentibus territoriis, regalibus et juribus prout supra de Episcopatu Halberstadiensi dispositum est, Domino Electori suisque posteris et successoribus haeredibus et agnatis masculis, non obstante ulla electione aut postulatione interea temporis, sive clam sive palam facta, tradatur et conferatur in feudum perpetuum, sitque eidem vel iisdem jus authoritate propria vacantem apprehendendi possessionem.

(In gleicher Weise soll der Herr Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg erhalten, so daß nach Erledigung desselben durch den Tod die Succession in der Kur oder ein sonstiges Abtreten des jetzigen Administrators, Herrn August, Herzogs zu Sachsen, das ganze Erzbistum mit allen dazu gehörigen Territorien, Regalien und Rechten, wie oben beim Bistume Halberstadt[1]) bestimmt ist, dem Herrn Kurfürsten und seinen Nachkommen, sowohl den succedierenden Erben als männlichen Agnaten, ohne Berücksichtigung einer etwa inzwischen heimlich oder öffentlich geschehenen Wahl oder Postulation, als ewiges Lehen übergeben und übertragen wird, und sollen er oder sie berechtigt sein, aus eigener Machtvollkommenheit den erledigten Besitz zu ergreifen).

§ 7. Interea autem teneatur capitulum una cum ordinibus et subditis dicti Archi-Episcopatus statim conclusa pace praedicto Domino

[1]) Auch dies fiel bekanntlich, so wie die Bistümer Minden und Camin, als Entschädigung für die Abtretung Vorpommerns an Schweden dem Kurfürsten von Brandenburg zu.

Electori et toti Domni Electorali pro se atque omnibus in ea successoribus et haeredibus atque agnatis masculis se sacramento fidelitatis et subjectionis in eventum obstringere.

(Indes aber soll das Kapitel samt den Ständen und Unterthanen erwähnten Erzstiftes gleich nach dem Friedensabschlusse vorbesagtem Herrn Kurfürsten und dem ganzen kurfürstlichen Hause, für ihn selbst und für alle seine Nachfolger, Erben und männliche Agnaten den Eid der Treue und Unterthänigkeit im voraus leisten.

§ 8. Civitati Magdeburgensi pristina sua libertas et privilegium Ottonis I. de 7. Junii Anno noningentesimo quadragesimo, etiamsi temporum injuria deperditum, ad preces ejusdem humiliter porrigendas, a Caes. Maj. renovabitur; tum etiam privilegium muniendi et fortificandi ab Imperatore Ferdinando II. concessum, quod cum omnimoda jurisdictione et proprietate ad quadrantem milliaris Germanici extendatur; sicut et reliqua illius privilegia et jura in Ecclesiasticis et Politicis salva et inviolata maneant, cum inserta clausula, quod in praejudicium Civitatis reaedificari non debeant suburbia.

(Der Stadt Magdeburg aber soll ihre alte Freiheit und das Privilegium Ottos I. vom 7. Juni 940, obwohl es durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen, auf ihr unterthäniges Bitten von Sr. Kaiserl. Majestät erneuert werden, ebenso das von Kaiser Ferdinand II. ihr verliehene Festungsprivilegium, welches mit aller Gerichtsbarkeit und Eigenhörigkeit bis auf eine Viertelmeile auszudehnen ist, so wie auch alle ihre übrigen Rechte und Privilegien, geistliche und weltliche, ungeschmälert und ungefährdet bleiben sollen, mit der eingerückten Klausel, daß die Vorstädte zum Nachteil der Stadt nicht wieder aufgebaut werden dürfen).

Die Paragraphen 9—11 eben dieses elften und 1—3 des vierzehnten Artikels enthalten die Bestimmungen, daß die vier im Prager Frieden an Kursachsen abgetretenen erzstiftischen Ämter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg demselben auf ewige Zeiten verbleiben sollen, der Kurfürst aber ins künftige die Reichs- und Kreisabgaben davon zu entrichten habe. Dagegen soll als Entschädigung für die durch den Verlust besagter vier Ämter geschmälerten erzstiftischen Einkünfte, gleich nach geschlossenem Frieden das domkapitularische Amt Egeln, mit Niederschlagung des vom Grafen von Barby über den Besitz desselben vor einigen Jahren (aliquot ab hinc annis) anhängig gemachten Prozesses[1]) an den Kurfürsten von Brandenburg fallen, und

[1]) Egeln kam nach dem 1417 erfolgten Tode des Grafen Konrad von Hadmersleben an den Grafen Burchard von Barby, von welchem es der Erzbischof Günther II. für das Erzstift

derselbe auch berechtigt sein, wenn er wirklich zum Erzstifte gelangt, den vierten Teil der Domherrenstellen, nach dem Tode der Inhaber derselben, für seine Kammer einzuziehen. — Der jetzige Administrator soll, zum Nachteil des brandenburgischen Hauses, das Erzstift mit keinen neuen Schulden beladen, und nichts von demselben veräußern und verpfänden. — Die Stände und Unterthanen des Erzstifts bleiben, wie die der schon jetzt an Brandenburg fallenden Bistümer Halberstadt, Minden und Camin, bei ihren Rechten, Privilegien und ihrer Religion. — Das Erzstift verbleibt erblich und unwandelbar auf ewige Zeiten beim Hause Brandenburg, und der Kurfürst fügt seinen Titeln den eines Herzogs von Magdeburg hinzu. — Der gewesene Administrator Christian Wilhelm erhält, statt des im Prager Frieden ihm ausgesetzten Jahresgehaltes von 12 000 rtl., die beiden erzstiftischen Ämter Zinna und Coburg auf Lebenszeit mit aller Nutzung und Gerichtsbarkeit, doch ohne Landeshoheit und ohne in geistlichen und weltlichen Sachen etwas ändern zu dürfen. Wegen der jetzigen schlechten Beschaffenheit dieser Ämter aber bezahlt der Administrator August demselben 5000 Thaler aus den Steuern des Erzstifts. Nach Christian Wilhelms Tode (der am 1. Januar 1665 zu Zinna erfolgte) behalten seine Erben beide Ämter noch fünf Jahre lang in Nutzung, worauf selbige wieder mit den andern erzstiftischen Besitzungen vereinigt werden[1]).

Zu den fünf Millionen Thalern, welche in dem Friedensschlusse den Schweden als Entschädigung zugestanden worden waren, hatte das so hart mitgenommene und fast erschöpfte Erzstift Magdeburg 173 550 Gulden oder 133 1/2 einfache Römermonate (à 1300 meißnische Gulden) beizutragen, welche nach dem vorläufigen Beschlusse des am 18. September 1648 — also noch vor der Unterzeichnung des Friedens — in Halle zusammengetretenen Landtags[2]) von den vier erzstiftischen Kreisen sollten aufgebracht werden. Die Stadt Magdeburg, obwohl sie diesen

---

erwarb, s. Bd. I. S. 204, 1524 verkaufte der Kardinal Albert besagtes Amt an das hiesige Domkapitel. Von diesem wünschte es der Graf von Barby wieder einzulösen; da sich das Kapitel aber nicht zur Abtretung verstehen wollte, so verklagte er dasselbe zu Speier beim Kammergerichte, welches ihn jedoch 1566 mit seiner Klage abwies, worauf er die Revision des Prozesses nachsuchte. Das Domkapitel blieb im Besitze von Egeln; eine Zeitlang hatte der General Baner dasselbe inne, der es von Gustav Adolf zum Geschenk erhalten. — Gebhardt v. Alvensleben Topogr. (Mskpt.) S. 291 u. f.

[1]) Aktenstück Lit. L., No. 15, vol. 1—4 des städtischen Archivs. — O. v. Guerickes Civitatis Magdeburgensis prist. libert. (Mscpt.), No. 139—194. — Pufendorf, l. c., lib. XVIII., § 83; lib. XX., § 116 u. 210, lib. XXI., § 23.

[2]) Der Abschied desselben ist vom 6. Oktober 1648. Das Staats-Archiv besitzt ihn in den drei für den Administrator, das Domkapitel und die Stände gemachten Originalausfertigungen.

Landtag ebensowenig beschickt hatte, als die früheren Land- und Ausschußtage, glaubte sich doch der Zahlung einer Quote nicht entziehen zu dürfen. Der Rat schrieb zu diesem Behufe unterm 13. November 1648 eine Kopfsteuer aus, zu welcher, mit Ausnahme der Kinder unter zwölf Jahren, alles herangezogen wurde. Von den damaligen sechs Stadtvierteln mußte jedes an dem ihm bestimmten Tage — vom 27. November bis 2. Dezember d. J. — die Einzahlung leisten[1]).

Die oben aus dem Friedensinstrumente mitgeteilten, auf Magdeburg bezüglichen Stipulationen waren gewiß sehr günstig für dieselbe zu nennen; allein der von seiten des Administrators, des Domkapitels und der Stände, wie auch des Kurfürsten von Brandenburg dagegen erhobene Widerspruch vereitelte größtenteils die Erfüllung der schönen Zusagen und verwickelte die Magdeburger in Streitigkeiten, welche zu Gunsten der mächtigern Gegner entschieden wurden.

Den meisten Anstoß gab die Klausel, daß die Vorstädte zum Nachteil der Stadt nicht wieder aufgebaut werden sollten und die Bestimmung hinsichtlich der Ausdehnung des Festungsrechtes. Gegen die erstere kamen die Bewohner der Neustadt und Sudenburg schon am 7. November 1648 mit bittern Klagen beim Administrator ein. Den gleichen Schritt thaten am 25. November die Stände des Erzstifts und am 18. Dezember 1648 die Prälaten, Geistlichen und sonstigen Grundeigentümer in der Magdeburg zugesprochenen Viertelmeile. Auf den Grund dieser Klagen ließ der Administrator in einem Schreiben, d. d. Halle, den 13. Dezember 1648, die noch in Münster und Osnabrück anwesenden Gesandten um eine Erklärung des die Stadt Magdeburg betreffenden Paragraphen im Friedensinstrumente bitten. Er wandte sich auch unterm 30. Dezember 1648 mit dem Gesuche an den Kaiser, die Überweisung der von den Magdeburgern „widerrechtlich gesuchten Vollstreckung und Extendierung der Jurisdiktion und Proprietät auf eine Viertelmeile Wegs" solange auszusetzen, bis entweder vor dem jetzigen Reichstage alle Interessenten gehört worden, oder aber eine Kommission diesen Punkt nach dem Inhalte des Friedensinstrumentes und der diesfalls veröffentlichten kaiserlichen Edikte erörtert und vollzogen habe. Da Magdeburg aber sehr viel an der Vollziehung des erwähnten Instrumentes lag und sie möglichst bald die ihr zugestandene Viertelmeile in Besitz zu nehmen wünschte, so zeigte der Rat unterm 8. Januar 1649 dem Administrator an, daß er am 30. Januar die Ausmessung werde vornehmen

[1]) Die Sätze waren folgende: jeder Hauswirt mußte für sich einen Thaler, für seine Frau einen halben Thaler, für jedes Kind über 12 Jahre sechs Groschen zahlen. Handwerksgesellen und männliche Dienstboten waren mit einem halben Thaler, Handwerkslehrlinge, Dienstjungen und Mägde mit einem Ortsthaler (4 ggr.) angesetzt. Aktenstück Lit. L., No. 15, vol. 4 des städt. Archivs.

lassen und es ihm anheimstelle, nach Belieben die Interessenten davon in Kenntnis setzen und Abgeordnete dazu herseuden zu wollen. Hierauf wandte sich der Administrator unterm 10. Januar 1649 nochmals an den Kaiser, auch verwies er dem Rate einen solchen eigenmächtigen Schritt und ermahnte denselben, die Bestimmung des Kaisers abzuwarten. Ebendies geschah auch von seiten des Herzogs August zu Braunschweig und Lüneburg, als niedersächsischen Kreisdirektors, unterm 17. Januar 1649. Das Schreiben des Administrators beantwortete der Rat am 23. Januar 1649 und schritt dann wirklich, in seinem guten Rechte sich glaubend, am 30. Januar in der Neustadt zur Ausmessung, welche, dem Proteste des Möllenvogts Struve zum Trotz, die beiden nächsten Tage hindurch fortgesetzt wurde. Nachdem sich auch der Kurfürst von Sachsen in einem Schreiben vom 27. Januar 1649 der Sache seines Sohnes, des Administrators, beim Kaiser angenommen, erfolgte nunmehr von Wien aus unterm 19. Februar 1649 ein ernstliches Verbot an die Stadt, sich weitere Schritte der Art zu erlauben, da von beiden Seiten vorzuschlagende Kommissarien das Geschäft der Vermittelung übernehmen sollten. Ehe aber noch diese kaiserliche Entscheidung einging, was am 25. März geschah, wiederholte der Administrator unterm 7. März 1649 sein Gesuch in Wien, worauf denn am 27. Mai d. J. ein neues Verbot von dort aus hierher erlassen wurde.

Noch vor dem Eintreffen des ersten kaiserlichen Schreibens sendete die Stadt, zur besseren Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten beim Kongresse, den Bürgermeister Otto von Guericke abermals nach Osnabrück, wo derselbe am 14. März 1649 ankam und sofort seine diplomatische Thätigkeit begann.

Unterm 13. Dezember 1648 hatte der Administrator, wie oben gesagt worden, den Kongreß in Münster und Osnabrück, soweit derselbe noch beisammen war, um eine Erklärung des Magdeburg betreffenden Paragraphen im Friedensinstrumente gebeten. Am 13/23. April 1649 wurde darüber zu Münster von den kurfürstlichen, fürstlichen und reichsstädtischen Gesandten — in Abwesenheit der kaiserlichen und schwedischen Gesandten, Grafen Trautmannsdorf und Oxenstierna, von welchen der in Rede stehende Paragraph ausgegangen und die somit den besten Aufschluß darüber hätten geben können — entschieden. Die Bevollmächtigten der der Stadt befreundeten Reichsstädte erklärten, den Magdeburgern müsse, außer den schon von Kaiser Ferdinand II. ihnen zugestandenen 77 Ruten, noch besonders die im Frieden ihnen zugesagte Viertelmeile eingeräumt werden, und zwar nicht bloß mit der Gerichtsbarkeit, sondern auch dem Eigentumsrechte, wie das Erzstift, Domkapitel oder die Geistlichkeit bisher darüber gehabt; jedoch seien den Witwen, Waisen oder anderen Privatpersonen ihre in diesem Bezirke liegenden Äcker,

Gärten 2c., soweit sie selbige vor dem Kriege erb- und eigentümlich an sich gebracht und besessen, entweder zu belassen oder es sei ihnen dafür eine Entschädigung zu gewähren. Diese Erklärung stimmte völlig überein mit der von den Magdeburgern selbst angenommenen; der Administrator und dessen Räte wollten aber die 77 Ruten in die Viertelmeile eingerechnet haben und hinsichtlich der letztern der Stadt nur ein dominium directum (Obereigentum), jedoch kein dominium utile (Nutzeigentum) zugestehen. Die kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten traten dieser Ansicht bei und sprachen sich zu Gunsten des Administrators aus, da nicht nur unter den Kurfürsten sein eigener Vater und der als künftiger Landesherr selbst sehr nahe dabei interessierte Kurfürst von Brandenburg war, sondern die Fürsten auch überhaupt gegen die Forderungen der Stadt Partei nahmen. Unterm 4. Mai 1649 setzte nun der nach Osnabrück zurückgekehrte erste schwedische Gesandte, Graf Johann Oxenstierna, durch Otto von Guericke dringend darum ersucht, der Erklärung jener Gesandten eine andere entgegen, worin er der Stadt nicht nur die Gerichtsbarkeit, sondern auch das volle Eigentumsrecht über alle im Bereich der ihr zugestandenen Viertelmeile liegenden geistlichen Güter, bloß die des Agnetenklosters ausgenommen, zugestand und zwar mit allen Rechten und Nutzungen, wie der Erzbischof und die Geistlichen sie früher gehabt. Am Schlusse dieser Erklärung drang er zugleich auf die Vollziehung des Magdeburg betreffenden Paragraphen und zwar nach dessen ganzem Umfange. Er hatte auch an die kaiserlichen Gesandten, laut des Schreibens derselben vom 21. Mai 1649 an ihren Gebieter, das Ansinnen gestellt, den Magdeburgern gleichfalls ein Attest auszufertigen, was sie indes mit dem Bemerken abgelehnt, „daß dergleichen Interpretation zu geben nunmehr nicht in ihrer Macht stehe", wolle er aber der Stadt ein dergleichen Attest erteilen, dann würden sie es höchsten Ortes berichten. Sie gestanden auch ein, daß Oxenstierna und Salvius oft bei den Unterhandlungen darauf gedrungen, die geistlichen, im Bereich der Viertelmeile liegenden, den Magdeburgern zu überantwortenden Güter namhaft zu machen; allein Unbekanntschaft mit der Örtlichkeit und besonders der heftige Widerspruch des erzstiftischen Abgesandten (Dr. Krull) habe die Wahl allgemeiner Ausdrücke rätlich erscheinen lassen.

Am 26. Mai 1649 hielten die noch in Münster und Osnabrück versammelten Bevollmächtigten ihre letzte Konferenz und begaben sich sodann zum Konvente nach Nürnberg, auf welchem der Friede endlich zur Vollziehung gebracht werden sollte. Dorthin folgte ihnen auch Otto von Guericke und fuhr nicht bloß eifrig fort, seiner Vaterstadt daselbst seine Thätigkeit zu widmen, sondern er begab sich auch nach Wien, wo er am 11. Juli 1649 eine Audienz beim Kaiser

erhielt[1]) und demselben ein Memorial überreichte, in welchem er um Bestätigung des ottonischen Privilegiums und Überweisung der im Frieden den Magdeburgern zuerkannten Viertelmeile ansuchte. Unterm 17. September 1649 bat der Administrator den Kaiser schriftlich, dem Bürgermeister Guericke kein Gehör zu schenken, sondern ihn mit seinen unverschämten und unchristlichen Gesuchen ab- und dahin zu weisen, daß die Stadt Magdeburg sich an Recht und Billigkeit solle begnügen lassen und nicht begehren, wider die christliche Liebe ein mehreres an sich zu bringen, als ihr gebühre[2]). Die Einwohner der Neustadt und Sudenburg kamen — man hatte ihnen dies unter den Fuß gegeben — am 18. September 1649 gegen die, den Wiederaufbau beider Vorstädte untersagende Bestimmung des Friedensinstruments beim Administrator ein und beriefen sich darauf, daß ihre Städte Landstädte des Erzstifts, nicht Vorstädte von Magdeburg seien, weshalb das erwähnte Verbot keine Anwendung auf sie finde; sie baten den Stiftsverweser, sich am kaiserlichen Hofe für sie zu verwenden, was dieser denn auch unterm 24. September d. J. that. Inzwischen aber war dem Kaiser die wahre Sachlage durch ein Intercessionsschreiben seiner Bevollmächtigten in Nürnberg, d. d. 4. September 1649, bekannt geworden, in welchem dieselben auf Otto von Guerickes Veranlassung ihm gemeldet, es gehe aus den Kongreßakten zur Genüge hervor, daß unter den nicht wieder aufzubauenden Vorstädten Magdeburgs nur die Sudenburg und die Neustadt zu verstehen seien. Die Krone Schweden, welche das Interesse Magdeburgs so stark verfochten, würde jedes Abweichen von dieser Bestimmung als dem Friedensschlusse zuwiderlaufend betrachten und gewiß nicht dazu schweigen. Allein ihre Bitte um baldige Entscheidung für die Stadt blieb ohne Erfolg; ja die Sache kam auf dem Nürnberger Konvente gar nicht einmal zum Vortrage und Magdeburgs Name wurde nicht mit in das Verzeichnis der für erlittene Kriegsverluste zu entschädigenden Reichsglieder gesetzt. Auch die neuen, im Jahre 1650 von der

---

[1]) Instruktion des Rats vom 5. Februar 1653 für die auf den Reichstag nach Regensburg gehenden Deputierten (Bürgermeister O. v. Guericke und Syndikus Dr. Bertram Selle) und dessen dem Kaiser dort zu übergebende Supplik., s. Aktenstück Lit. L., No. 16, vol. 1 des städt. Archivs. Nach Rathmanns Geschichte d. Stadt Magdeb., Bd. 4, Heft 2, S. 195 reiste Guericke am 29. August 1649 von Nürnberg über Regensburg nach Wien, woselbst er am 5. September anlangte und am 13. September die im Texte erwähnte Audienz hatte. Diese Angaben sind jedoch nicht begründet.

[2]) Der Administrator (oder vielmehr dessen nachmaliger Vizekanzler Dr. Krull, als Concipient aller in seines Gebieters Namen gegen Magdeburg gerichteten Schreiben ꝛc.) behauptete nämlich fortwährend, um ein gehässiges Licht auf die Stadt zu werfen, daß selbige die in der ihr zuerkannten Viertelmeile liegenden Güter der Privatpersonen, unter denen viele arme Witwen und Waisen seien, verlange, während sie doch nur das ihr bestimmte Eigentum der Geistlichkeit beanspruchte.

Stadt unternommenen Schritte bei den kaiserlichen und schwedischen Bevollmächtigten, den Vollzug der Friedensbedingungen für Magdeburg zu erwirken, waren von keinem Erfolge. Nach Abschluß des Friedens-Exekutions-Recesses baten die kaiserlichen Räte unterm 20. Juli 1650 ihren Gebieter abermals inständig, dem Friedensschlusse in Bezug auf Magdeburg ein Genüge leisten und selbiger das zukommen zu lassen, was ihr darnach gebühre. Auch die reichsstädtischen Gesandten baten in einem Schreiben aus Nürnberg, den 15. Juli 1650, den Kaiser um eine endliche, günstige Entscheidung für die ihnen befreundete Stadt. Allein diese Gesuche blieben unberücksichtigt; Ferdinand III. wagte es nicht, sich zu Gunsten der Magdeburger auszusprechen, um nicht bei den Kurhäusern Brandenburg und Sachsen anzustoßen, deren Stimmen er für seinen ältesten Sohn bedurfte, welchem er die römische Königskrone zu verschaffen wünschte.

Dagegen beklagte sich der Administrator beim Kaiser (28. Juli 1650) über den fortwährenden Ungehorsam Magdeburgs gegen die von letzterem erlassenen Befehle, und bat um die versprochene Kommission zur Entscheidung der Streitsache sowie um Aufschub der den Magdeburgern zugesagten Bestätigung des ottonischen Privilegiums bis zum nächsten Reichstage. Auf die seitens der Stadt unterm 9. September 1650 erhobene Gegenbeschwerde, daß sie vom Administrator im ruhigen Genusse des Friedens gestört und sonst auf mannigfache Weise bedrängt werde, verlangte der Kaiser am 21. Oktober einen Bericht vom Administrator, der auch am 3. Dezember einen solchen einschickte, worin alle Klagen der Magdeburger als unbegründet dargestellt waren. Die von O. v. Guericke — der nach 18 monatlicher Abwesenheit im August 1650 von seiner Mission nach Magdeburg zurückgekehrt war — unterm 2. August 1649 dem Reichshofrate übergebene Deduktionsschrift war von letzterem, obwohl die Stadt dies durch ihren Agenten Heinrich Stayger zu verhindern gesucht hatte, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Administrator am 26. September 1650 mit der Aufforderung zugestellt worden, binnen drei Monaten ihre schriftliche Notdurft dagegen einzubringen. Der Administrator ließ unterm 12. Dezember 1650 die bemeldete Schrift ausführlich beantworten und widerlegen und sendete seine Widerlegung dem Reichshofrate zu. Dasselbe geschah von seiten Brandenburgs. Die auf solche Weise herbeigeführte Verzögerung ihres Friedensgeschäftes und namentlich der Wiederaufbau der Vorstädte war aber den Magdeburgern im höchsten Grade unangenehm. Letztern suchten sie möglichst zu hindern, indem sie bei ihren Schlagbäumen vor den Thoren das dazu bestimmte Holz anhielten. Nach dem Berichte der Gegner überfielen sie im Februar 1652 die bauenden Sudenburger sogar mit bewaffneter Hand, nahmen

denselben einiges Holz weg und rissen etliche bereits aufgerichtete Häuser nieder, was den Administrator natürlich zu erneuten Klagen am kaiserlichen Hofe eine gewünschte Veranlassung gab.

Um die Erneuerung des ottonischen Privilegiums und die Ausmessung der ihr bewilligten Viertelmeile endlich zu erlangen, schickte die Stadt den nunmehrigen Bürgermeister Otto von Guericke und den Syndikus Dr. Bertram Selle im August 1652 nach Prag, wo der Kaiser damals seinen Hof hielt. Beide Männer trafen am 23. dieses Monats dort ein, hatten am 12. September eine Audienz bei dem Monarchen und überreichten demselben ein Memorial. Sie wurden zwar sehr gnädig empfangen, allein den Zweck ihrer Sendung erreichten sie keineswegs, indem ihnen durch ein kaiserliches Schreiben vom 23. Oktober angezeigt wurde, daß vieler anderen wichtigen Geschäfte halber, die magdeburgische Sache bis zum bevorstehenden Reichstage zu Regensburg verschoben werden müsse, dort aber mit ehestem vorgenommen und entschieden werden solle[1]). Guericke und Selle kehrten nach Empfang dieses Schreibens, da sie nun in Prag nichts weiter zu suchen hatten, sofort nach Magdeburg zurück, und vorzüglich durch die Bemühung des ersteren kam noch im Laufe dieses 1652sten Jahres eine Revision der Kirchenordnung von 1639 zu stande. Der vom Rate und den Kirchenkollegien am 14. Dezember d. J. vollzogene Kirchenreceß blieb formell, insoweit er nicht durch spätere allgemeine Landesgesetze modifiziert wurde, bis zum Jahre 1830 in kraft[2]).

Am 4. April 1650 wurde — um dies nächträglich zu bemerken — dem Kurfürsten zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, von den Ständen des Erzstifts, welche vorher zu Magdeburg die nötigen Beratungen in Bezug auf die Sicherung ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten gepflogen, zu Salze die Eventualhuldigung geleistet[3]). Die Stadt Magdeburg huldigte nicht mit, weil sie sich nach

---

[1]) Aktenstück Lit. L., No. 16 (Legatio an die Röm. Kayſ. May. durch Herrn B. Otto Gerigken vnd Herrn D. Bertram Sellen, Syndicum, verrichtet. Anno 1652) des städt. Archivs.

[2]) Funks kirchenhistorische Mitteilungen, S. 60—62. Das Original der Kirchenordnung vom 14. Dezember 1652 befindet sich im städtischen Archiv.

[3]) Sehr ausführliche Nachrichten über die Huldigung im Erzstifte s. bei v. Dreyhaupt, I., 450—481. Das auf die Stadt Magdeburg speziell Bezügliche s. im Aktenstücke Lit. B., No. 20, vol. 1. des städtischen Archivs. — Zuerst wurde die Stadt durch ein Schreiben der kaiserlichen Kommissarien, Freiherrn v. Blumenthal und Herrn v. Plettenberg, d. d. Grüningen, den 5. März 1650, aufgefordert, dem Kurfürsten von Brandenburg am 20. März die Eventualhuldigung zu leisten. Der Rat antwortete unterm 8. März und ließ dann noch unterm 12. März ein ausführliches Informationsschreiben nach Grüningen abgehen. Die Kommissarien zeigten ihm darauf unterm 14. März an, daß die Huldigung nun auf den 26. März anberaumt sei. Am 23. März trafen sie mit den brandenburgischen Räten, Oberkammerherrn 2c. von Burgsdorf und Kanzler Frommhold in Magdeburg ein. Letztere überbrachten dem Rate ein Schreiben ihres

dem Friedensinstrumente nicht dazu verpflichtet glaubte und schon als reichsfrei betrachtete. Am 13. August (seinem Geburtstage) 1650 ließ der Administrator August im Erzstifte das Friedens-Dankfest feiern und bestätigte am 12. November eben dieses Jahres der Neustadt, deren Wiederaufbau die Magdeburger umsonst zu hindern suchten, ihr aus 75 Paragraphen bestehendes Stadtrecht [Willkür][1]). Durch seine Gesandten erhielt er — was seit dem Tode des 45. Erzbischofs Sigismund († 1566), keiner von seinen Vorgängern hatte erlangen können — am 22. April 1652 die kaiserliche Belehnung mit den Regalien des Erzstifts und im nächstfolgenden Jahre auch wieder Sitz und Stimme auf dem Reichstage, welche man den Erzbischöfen und Administratoren, die nach dem Kardinal Albrecht regierten, nicht hatte zugestehen wollen.

Die Eröffnung des Reichstages zu Regensburg, auf welchem die magdeburgische Sache entschieden werden sollte, war zum 31. Oktober 1652 bestimmt, wurde aber wegen der noch unausgeglichenen Streitigkeiten zwischen Schweden und Brandenburg über die Räumung Hinterpommerns bis zum 10. März des nächstfolgenden Jahres ausgesetzt und erfolgte erst wirklich am 30. Juni 1653.

Hier wurde zwar viel und lange über wichtige Reichsangelegenheiten beratschlagt, aber doch nur wenig ausgemacht. Geschlossen wurde derselbe am 17. Mai 1654. Magdeburg schickte Bürgermeister Otto von Guericke[2]) und Syndikus Dr. Bertram Selle auch nach Regensburg, um daselbst ihre Angelegenheiten zu betreiben. Beide trafen am 15. Februar 1653 dort ein und kehrten von da erst am 13. Juni 1654 hierher zurück. Obschon sie weder Fleiß noch Mühe sparten, um eine günstige Entscheidung für die Stadt herbei zu führen, so war der Erfolg ihrer Sendung dennoch kein glücklicher. Zweimal — am 19. Juni 1653 und am 17. März 1654 — erhielten sie Audienz beim Kaiser, der sich sehr gnädig gegen sie erklärte; in verschiedenen, sowohl an ihn als an die Reichsstände gerichteten Memoralien 2c.[3])

Gebieters von ebendiesem Tage. Am 24. März wurde nun nicht bloß mit Magdeburg, sondern auch mit den dort versammelten Ständen des Erzstifts über die Huldigungsangelegenheit unterhandelt. Städtischerseits wollte man sich auf kein Homagium einlassen.

[1]) Fernerweitiger Bericht in Sachen des Primat- und Ertzstiffts Magdeburgk contra die alte Stadt Magdeburg 2c. (Hall in Sachsen, Anno M.DC.LXV, 4°), Beilage Lit. H.

[2]) Nur mit dem höchsten Widerwillen und unter dem Vorbehalte, daß dieselbe nicht über ein halbes Jahr dauere, verstand er sich zur Übernahme dieser neuen Mission und suchte, als dieser Termin sich seinem Ende nahte, dreimal um eine Zurückberufung an, ohne sie vom Rate erhalten zu können. S. Schreiben O. v. Guerickes, d. d. Regensburg, den 15. August 1653, an den Rat, im Aktenstücke Lit. L., No. 16, vol. 2 des städt. Archivs.

[3]) Der Rat hatte den Konsiliarus der Stadt, Jakob Stajus, mit Anfertigung einer Deduktion beauftragt; vielleicht ist es die das Aktenstück Lit. M., No. 71 des städt. Archivs bildende, am Schlusse mit „Datum Magdeburgk 20. Novembris Anno 1652“ unterzeichnete. Auch Otto

setzten sie die Ansprüche der Stadt auseinander und widerlegten die Behauptungen der Gegner; allein die letzteren waren die mächtigeren und so behielten sie den Sieg. Zu Gunsten Magdeburgs erklärten sich bloß die reichsstädtischen Gesandten und die beiden schwedischen, Friedrich Bohlen und Matthias Biörenklou. Letztern hatte die Königin Christina auf Ansuchen des magdeburgischen Agenten in Stockholm, des Rathmann Andreas Law, in ihrem Schreiben d. d. Stockholm, den 22. Januar und 17. Juni 1653 und Upsala, den 15. März 1654, dringend anempfohlen, sich für die Stadt dahin zu verwenden, daß dieser das im Frieden ihr Versprochene gehalten werde; und noch unterm 14/24. Mai 1654 trugen beide in einem Memorial auf eine Auslegung des Magdeburg betreffenden Paragraphen im Friedensinstrumente an, welche dem Sinne und der Absicht der Frieden schließenden Teile gemäß sei. Allein die Zeit des schwedischen Einflusses war vorüber.

Dagegen wendeten die beiden erzstiftischen Gesandten, Domherr von Hagen, genannt Geist, und Dr. Krull, alles an, um in der Reichsversammlung eine ihrem Gebieter günstige Entscheidung zu erhalten. Die wichtigste Druckschrift, mit welcher sie in Regensburg gegen die Stadt hevortraten, ist die Informatio summaria facti et juris des Primat vnndt Ertzstiffts Magdeburgk contra die alte Stadt Magdeburgk, worauß zu ersehen 1. daß das Privilegium Ottonicum ein non ens vnndt dahero nicht zu renoviren sey; 2. daß die alte Stadt Magdeburgk dem Ertzstifft Magdeburgk vnterworfen, vnndt dessen Landesfürsten, wie zuvor geschehen, also nochmals huldigen müsse; 3. daß sie utile dominium über die in der Viertelmeile belegene Güter nicht habe; 4. daß das concedirte Vestungs-Recht inclusis 77 Ruthen, vnndt in allen nur auf 1 Viertelmeile zu rechnen; vnndt 5. daß den beyden Ertzstiftischen Landtstädten, Neustadt vnndt Sudenburgk, weiter fort vnndt aufzubawen, nicht zu verwehren[1]). Gedruckt in der Ertzbischöffl. Residentzstadt Halle bey Johan

---

von Guericke hatte eine solche verfertigt, aus welcher die vielfach in diesem Werke citierte Handschrift der Stadtbibliothek „Civitatis Magdeb. prist. libertas etc." ein Auszug ist; er trat jedoch weder mit der einen noch der andern Arbeit öffentlich hervor. Die Concepte der vielen von der Stadt eingegebenen Memoriale — in dem kurzen Zeitraume vom 9/19. März bis 12/22. April 1654 wurden allein vier an den Kaiser gerichtet — und die ganze Korrespondenz zwischen dem Rate und den beiden städtischen Gesandten finden sich im Aktenstücke Lit. L., No. 16, vol. I—IV. des städt. Archivs.

[1]) In einer eigenen kleinen Schrift: „Gründliche Anzeige, Was es mit den beeden Ertz-Stifftischen Magdeburgischen Landt Städten, Neustadt und Sudenburg Magdeburg, vor eine Beschaffenheit. Welche Ihre Nachbarin, die Alte Stadt Magdeburg, außgetilget, abgerissen, und nicht auffgebauet haben wil", die zuerst 1653 ans Licht trat und dann dem: „Fernerweitigen Bericht, In Sachen des Primat und Ertz-Stiffts Magdeburgk Contra die alte Stadt Magdeburg, und dasjenige, was Sie, wie uf vorigen, also uf itzigem Reichstage zu Regensspurg Anno 1654 getruckt übergeben. Hall in Sachsen, Gedruckt bey Christoff Salfelden. Anno M.DC.LXV" angehängt ist, wollte der Administrator beweisen, daß die Sudenburg und Neustadt keine Vorstädte

Rappolden Im Jahr 1653[1]). Gegen diese, im Kurfürsten- und Fürsten-Kollegium beifällig aufgenommene und das spätere Urteil desselben bestimmende Schrift trat Otto von Guericke mit einer „Gegeninformation" hervor, worin er, ohne sich auf das der Stadt durch den Friedensschluß bereits Garantierte einzulassen, den Hergang bei den Friedenstraktaten erzählte, um so darzuthun, wie man erzstiftischerseits jetzt bloß das alte Disputat wiederhole und somit ausdrücklich dem Friedensschlusse sich opponiere. Von seiten des Administrators wurde dieser Schrift eine andere entgegengesetzt: Warhafftige Relation Auß denen, In Sachen des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg, contra die alte Stadt Magdeburg, die wider Rechtliche Interpretation deß Instrumenti Pacis betreffendt, vor den Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath ergangenenen Acten[2]). Hall in Sachsen, Gedruckt bey Johann Rappoldten. Im Jahr 1654.

Da die Landstände des Erzstifts darüber bittere Klagen beim Administrator geführt, daß Magdeburg seine rückständigen Reichs- und Kreissteuern nicht zahlen wolle, die sich, nach der dem Rate im Dezember 1623 vom kleinen Ausschusse zugestellten Designation auf 96410 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. beliefen, welche Summe seitdem durch das Auffammeln der Zinsen bis zu 192820 Thlr. 5 Gr. angewachsen, so hatte der Stiftsverweser, nach vergeblich wiederholten Zahlungsbefehlen, endlich, auf dringendes Bitten der Stände, die Exekution gegen die Stadt verfügt. Er ließ ihr die Schiffahrt sperren und Beschlag auf die Kornpächte legen, welche sie von auswärts her zu beziehen hatte. Die Stadt führte darüber im Januar 1654 durch ihre Gesandten in Regensburg Beschwerde beim Kaiser und den Reichsständen und bat, dem Administrator diese Gewaltmaßregeln nachdrücklichst zu verbieten. Letzterer, dem diese Klage vom Kaiser mitgeteilt und ein Bericht über die Sache abverlangt wurde, trat hierauf mit einer neuen Druckschrift hervor: „Informatio Herrn Augusti, Postulirten Administratoris des Primat- und Ertzstiffts Magdeburg ꝛc. Contra Dero Alte Stadt Magdeburg. Die in ihre

---

Magdeburgs, sondern erzstiftische Landstädte wären, die Bestimmung im Friedensinstrumente also auf sie keine Anwendung leide. Die Altstadt wünschte den Aufbau beider Städte zu hindern, angeblich, weil sie ihr zu nahe lägen und ihre weitere Befestigung hinderten, vorzüglich aber wohl — was man freilich nicht laut sagte — weil sie durch dieselben in ihrem Gewerbebetrieb und ihrer Nahrung so sehr benachteiligt wurde.

[1]) So giebt Otto von Guericke den Titel dieser Schrift an; in dem Abdrucke derselben vom Jahre 1654 ist er geändert und Nro. 1 lautet hier: daß das Privilegium Ottonicum, so zwart niemahls in formâ authenticâ gesehen worden, daßjenige beyweiten nicht in sich halte, was die Alte Stadt Magdeburg daraus inferiren wil.

[2]) Besagte Akten ließ der Kaiser dem kurmainzischen Reichsdirektorium am 12. September 1653 zustellen, damit die Reichsstände sie einsehen könnten, um darnach ihr Gutachten abzugeben.

Schiffahrt auf dem Elbstrohme, und Pächte im Ertz-Stifftischen Lande angeordnete Execution betreffende. Hall in Sachsen, Gedruckt bey Johann Rappoldten (1654, 4°)". In derselben suchte er die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens gegen die Stadt zu beweisen, welche auf die ihr insinuierten Zahlungsbefehle vom 22. August 1649, 31. Januar und 18. Juni 1653 nicht einmal geantwortet, geschweige denn ihrer Zahlungspflicht genügt habe, ohne doch die Schuld in Abrede zu stellen[1]). Da nun die Stände wiederholt erklärten, daß es ihnen unmöglich sei, ferner die Landsteuern zu entrichten, wenn ihnen nicht die für Magdeburg vorgeschossenen und zu schweren Zinsen aufgenommenen Gelder gezahlt würden, so habe er, als Richter in dieser Sache, endlich die Exekution verfügen müssen, weil er kein anderes Mittel in Händen gehabt, die Stadt zu zwingen, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Zugleich habe er sie auch dadurch nötigen wollen, ihre auf unbillige und ungerechte Weise so sehr erhöhten Zölle herabzusetzen und eine eingeklagte Summe von 1500 Thalern Kapital und eben so viel Zinsen an Goslarsche Bürger zu zahlen, welche im Jahre 1622 Kaufmannsgüter von Frankfurt nach Magdeburg gebracht, die daselbst der Unsicherheit wegen liegen geblieben und nachmals bei Eroberung der Stadt verloren gegangen seien.

Wie aber hätte Magdeburg, nach so schweren Schlägen des Schicksals, diesen Forderungen und den von andern Seiten her gemachten Genüge leisten können? Was frommten demselben nun der kaiserliche Schutzbrief vom 14. September 1638 und der zu Wien am 9. Juni 1650 ihm erteilte Indultbrief?[2]) Auf die

---

[1]) Um dem Administrator auch nicht den Schein einer Oberherrschaft über sich einzuräumen, hatte die Stadt die von ihr an die Krone Schweden zu zahlenden Satisfactionsgelder an diese selbst und nicht an das Erzstift, auch nach dem Friedensschlusse ihre Steuerbeiträge niemals an letzteres, sondern stets an den Kreiseinnehmer in Braunschweig gezahlt. Die auf dem 1663 begonnenen regensburg. Reichstage dem Kaiser verwilligten 50 Römermonate ließ sie in Wien durch ihren dortigen Agenten berichtigen. Aktenstück Lit. L., No. 20 des städt. Archivs. — Der Administrator hatte die Feier des Säkularfestes des augsburg. Religionsfriedens auf den 25. September 1655 anberaumt und dies der Stadt unterm 10. September d. J. angezeigt. Der Rat ließ aber das Fest nicht am genannten Tage, sondern erst am 7. Oktober feiern, was ihm der Administrator sehr übel nahm und in einem Schreiben vom 9. Oktober 1655 ernstlich verwies. Auch von der durch ein Reskript vom 15. Dezember 1655 gebotenen Feier von zwei halbjährlichen Bußtagen, statt der bisher quartaliter gefeierten, nahm man in Magdeburg keine Notiz, was ein neues Rügeschreiben Augusts vom 12. April 1656 zur Folge hatte. Am tadelndsten aber sprach sich der Administrator über die Mißachtung seiner Befehle in einem Schreiben vom 8. Mai 1656 aus, als der Rat ihm einen, das Nichterscheinen vor zwei von Halle nach Magdeburg gekommenen fürstlichen Räten entschuldigenden Bericht unterm 21. April 1656 zugesandt hatte. S. Aktenstück Lit. J., No. 9 (Religions Friedens Jubel Fest Anno 1655 gehalten, item de Anno 1755) des städt. Archivs.

[2]) Das städt. Archiv bewahrt ihn unter Nr. 21 seiner Urkunden und Dokumente.

Gegenforderung von beinahe zwei Tonnen Goldes, welche die Stadt für Verpflegung der sächsischen Garnison an die Landschaft hatte, wollte man unbilliger Weise keine Rücksicht nehmen; die Schuld blieb also für jetzt eine ungezahlte.

Auch der Kurfürst von Sachsen trat gleichzeitig mit seinem Sohne, dem Administrator, feindlich gegen Magdeburg auf und behauptete, sie habe sich des Stapelrechts, in dessen Besitze sie doch seit Jahrhunderten gewesen, erst während der Kriegsunruhen widerrechtlich angemaßt. Er wollte es ihr nehmen, um es der durch den Prager Frieden an ihn gekommenen Stadt Burg zuzuwenden und nach dem nahe dabei an der Elbe liegenden Rosen- oder Blumenthal verlegen. Begünstigt wurde er mit seinen Ansprüchen vom Administrator, der, wenig damit zufrieden, daß das Erzstift Magdeburg als erbliches Herzogtum an Brandenburg fallen sollte, jene nichtigen Behauptungen unterstützte, um auf dem Reichstage ein für Magdeburg nachteiliges Gutachten im kurfürstlichen und fürstlichen Kollegium auszuwirken, was ihm denn auch nach Wunsch gelang. Städtischerseits widersprach man natürlich dem Vorgeben Sachsens auf das lebhafteste und suchte dessen Schritte auf alle Weise zu hindern, bis endlich der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als künftiger Landesherr, sich Magdeburgs annahm und demselben am 6/16. Juni 1666 zu Cleve die Stapel- und Niederlage-Gerechtigkeit bestätigte, dies am 20/30. Januar 1676 zu Cöln an der Spree wiederholte und zugleich die Schiffahrt zu Ferchland, zur parchauischen Grube und zum Blumenthal verbot, und endlich durch ein Reskript, d. d. Potsdam, den 4. Januar 1684, alles Schiffen zwischen Tangermünde und Magdeburg nochmals strenge untersagte[1]).

Am 6/16. Mai 1654, dem Tage vor dem Schlusse des regensburgischen Reichstages, wurde endlich die magdeburgische Sache von den Reichsständen vorgenommen und im kurfürstlichen und fürstlichen Kollegium ein der Stadt ziemlich ungünstiges Gutachten abgegeben[2]). Es lautete dahin: 1. der Kaiser möge der Stadt Magdeburg

[1]) (Smalians) Gründliche Widerlegung des von der Stadt Leipzig angemaßten unbefugten Straßen-Zwangs 2c. 2c. S. 87 u. f. — Die beiden kurfürstlichen Konfirmationen und das Reskript befinden sich im städt. Archiv (Urkunden u. Dokum., No. XXVI. u. XXX., 30 u. 51). — Der Administrator August ging sogar in seinem Hasse gegen Magdeburg so weit, daß er dem Dr. Leuber zur Fertigung seiner wider unsere Stadt gerichteten Schrift: Disquisitio planaria stapulae Saxon. (Dresdae, 1661, 4°) eine Menge von Urkunden und Dokumenten aus dem erzbischöflichen Archiv mitteilen ließ.

[2]) Nach dem im Konzept vorliegenden, Regensburg, den 8/18. Mai 1654 datierten Memorial der beiden magdeb. Gesandten, Otto von Guericke und Bertram Selle, an den Kaiser (im Aktenst. Lit. L, Nro. 16, Vol. IV. d. städt. Arch.) hatte man die in der Sache ergangenen, dem kurmainzischen Reichsdirektorium zugestellten Akten gar nicht eingesehen, noch wurde ordentlich aus denselben referiert, „sondern in den höhern Collegien in Gegenwart unterschiedlicher Mitinteressenten, vff deren widrige Information hiervon deliberiret und votiret, daß wann diesem also vbereilten, vndt zwardt per majora gemachten beyden guttachten, da man auß

die Bestätigung des Privilegiums Ottos I. nicht verweigern, falls dieselbe ein authentisches Exemplar von letzterem beibringe; 2. die Stadt sei aber, auch wenn es mit diesem Privilegium die von ihr angegebene Bewandtnis habe, dennoch als Landstadt dem Erzstifte und dessen Administrator die hergebrachte Erbhuldigung (sic) und andere Prästationen zu leisten schuldig und von kaiserl. Majestät dazu anzuweisen; 3. das Wiederaufbauen der beiden Landstädte Neustadt und Sudenburg sei, insofern die Befestigung der Altstadt nicht darunter leide, keineswegs zu verwehren, zumal die alten darüber vorhandenen Verträge durch den Friedensschluß nicht aufgehoben seien; 4. mit der Extension der im Friedensschluß bewilligten Viertelmeile Weges des der Altstadt Magdeburg zugewandten Territoriums könne es keinen andern Verstand haben, als daß solche Erweiterung von den Mauern derselben genommen und der geraden Linie nach ausgezogen werden solle. Dem Herzoge zu Braunschweig Wolfenbüttel und noch einem andern hohen niedersächsischen Kreisstande sei, als kaiserlichen Kommissarien, die Regulierung dieses Geschäfts aufzutragen. — 5. Daß die geistlichen und weltlichen Güter in diesem Bezirke durch die Worte cum omnimoda proprietate der Stadt Magdeburg zugeeignet, ist schon bei den Friedenstraktaten in Abrede gestellt und auch in einer besondern Konsultation für unbillig erkannt worden. — 6. Da sich die Stadt Magdeburg während des Krieges eigenmächtig ein Stapelrecht angemaßt hat und sich unterstehe, die Niederlage in der kursächsischen Stadt Burg im Rosenthal zu verhindern, so soll, auf inständiges Begehren der kursächsischen Gesandtschaft, der Kaiser ersucht werden, das eine wie das andere aufzuheben und zu untersagen.

Die Reichsstädte erklärten sich mit diesem, für Magdeburg so nachteiligen Gutachten der beiden höhern Kollegien nicht einverstanden, sondern waren der Meinung, der ganze Paragraph bedürfe noch einer nähern Erörterung, weshalb er entweder an die ordentliche Reichsdeputation zu verweisen oder von dem zu verlängernden Reichstage weiter zu prüfen und zu beraten sei. Die beiden schwedischen Gesandten übergaben am 8/18. Mai 1654 dem Kaiser eine förmliche Protestation gegen das angeführte Gutachten, und der Bürgermeister Otto von Guericke nebst dem Syndikus Dr. Selle richteten gleichfalls unterm 8/18. und 16/26. Mai Memoriale ähnlichen Inhalts an den Kaiser. Da auch der in Braunschweig gehaltene Kreistag beschlossen hatte, den Kaiser zu bitten, alle Restitutionssachen in statu quo zu lassen und bis zu völliger Entscheidung darüber keine

mangel genugsahmer gegen information per confusionem inter tot negotia so sehr zu ende geeilet, vndt der Sachen notturfft nicht genugsamb beobachten können, nachgegangen werden solte, der Friedensschluß, so viel diesen § phum betrifft, sehr durchlöchert vndt großenteils vngültig gemacht werden würde".

Kommissionen, Mandate und Prozesse erkennen zu wollen, so glaubten die Magdeburger, daß der gegen sie gefaßte Reichstagsbeschluß suspendiert bleiben würde. Auf dringendes Ansuchen des Administrators aber trug Ferdinand III. unterm 19. Juni 1654 dem Kurfürsten von Cöln, der zugleich Bischof von Hildesheim war, und dem Herzoge August von Braunschweig, als niedersächsischen Kreis-Direktoren, die Vollziehung des in Rede stehenden Gutachtens auf. Beide Fürsten zeigten dies unterm 10. September 1655 dem Rate in Magdeburg an und forderten ihn auf, Deputierte nach Helmstedt zu schicken, wo am 10. Dezember dieses Jahres ein Termin von ihren Kanzlern und Räten, als Subdelegierten, solle abgehalten werden. Da der Rat fürchtete, die Stadt werde den größten Teil ihrer Gerechtsame verlieren, wenn überall, wie man erzstiftischerseits den Wunsch aussprach, die Vollstreckung des mehrerwähnten Gutachtens erfolge, so beschwerte sie sich bei dem Kaiser und den Kommissarien über das obige Gutachten und bat um Aufschub der Vollstreckung. Da sich auch der außerordentliche schwedische Gesandte, Graf Johann Oxenstierna, für die Stadt verwendete, den zu Regensburg am 8/18. Mai 1654 von den beiden schwedischen Gesandten eingegebenen Protest gegen das Gutachten der beiden höhern Reichsstände erneuerte und für die Magdeburger verlangte, was denselben im Frieden von den mächtigsten am Friedensschluß beteiligten Teilen zugesichert sei, so erklärte der Kaiser unterm 3. Februar 1656, daß er nicht die Absicht habe, die Stadt wider den Friedensschluß beschweren zu lassen und von den Kommissarien einen nähern Bericht in der Sache wünsche. Allein im Oktober 1656 trug der Administrator, der bereits im Juli bei der Reichsdeputation zu Frankfurt a. M. mit neuen, unbegründeten Klagen gegen die Stadt eingekommen war, bei dem Kurfürsten von Cöln und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel auf einen abermaligen Termin an, der wirklich zuerst auf den 3. März und dann auf den 10. April 1657 nach Helmstedt anberaumt wurde. Der magdeburgische Rat erhielt die Citation dazu am 9. Februar 1657; er entschuldigte sich unterm 11. Februar, die Tagessatzung nicht beschicken zu können, sandte aber bald darauf — am 25. Februar 1657 — den Ratmann Gottfried Rosenstock und den Ausschußverwandten Albrecht Friedrich von Syborg nach Wolfenbüttel und Hildesheim, um bei den fürstlichen Kommissarien sowohl als bei deren Räten im Interesse der Stadt zu wirken und, wo möglich, die Vollziehung des Regensburger Gutachtens ganz zu hintertreiben[1]). Letzteres gelang indes den beiden Deputierten nicht; sie erreichten bloß, daß der Termin bis zum 20. Mai hinausgerückt wurde. Die

[1]) Beide Deputierte trafen nach beendeter Mission am 15. April 1657 wieder in Magdeburg ein. — Auch den Grafen Johann Oxenstierna ersuchte man um seine Verwendung und sandte deshalb den Konsiliarius der Stadt, Dr. Peter Jden, am 21. Mai nach Wismar.

Stadt, da derselbe beschickt werden mußte, erbat sich hierauf vom hanseatischen Direktorium in Lübeck den dortigen Syndikus, Dr. David Gloxinus und vom Rate zu Braunschweig den Syndikus Baumgarten als Beistände, aber nur der erstere wurde ihr überlassen. Er kam am 15. Mai hierher und ging nach den nötigen Besprechungen mit dem Rate mit den fünf städtischen Abgeordneten — Bürgermeister Otto von Guericke, Konsiliarius Dr. Peter Jden, Ratmann Gottfried Rosenstock und den Ausschußmitgliedern Melchior Gebhardi und Albrecht Friedrich von Syborg — am 19. Mai nach Helmstedt. Wegen verspäteten Eintreffens der kurcölnischen und braunschweigischen Subdelegaten nahmen die Konferenzen erst am 22. Mai ihren Anfang und wurden bis zum 29. Mai fortgesetzt, ohne jedoch zu einem Resultate zu führen. Die beiden erzstiftischen Gesandten — Vizekanzler Dr. Johann Krull und Dr. Jakob Unruh — drangen auf strenge Vollziehung des Regensburger Gutachtens und forderten vor allen Dingen, daß die Stadt ihrem Gebieter huldige, wie sie dem Administrator Joachim Friedrich im Jahre 1579 gehuldigt habe, während man sich städtischerseits auf die am 19. Mai eingegebene Beding- und Protestationsschrift berief, daß man nämlich die gegenwärtige Kommission nur als eine zur Richtigmachung der Viertelmeile ernannte betrachten könne, im übrigen aber an dem klaren Buchstaben des Friedensinstruments halten wolle. Man ließ es jedoch geschehen, daß die Subdelegierten auch der übrigen Punkte halber gütliche Mittel vorschlugen, von denen aber die erzstiftischen Deputierten nichts hören wollten. Auch das unterm 27. September 1657 von dem Kurfürsten von Cöln und dem Herzoge von Braunschweig schriftlich an den Administrator gestellte Gesuch, sich der Billigkeit nach finden zu lassen und das Erbieten der Stadt anzunehmen, ihm zu huldigen, wie man den Erzbischof Otto 1333 gehuldigt habe, wies August in seiner Antwort vom 9. November 1657 entschieden zurück und wollte von seiner Forderung kein Haar breit weichen. Damit blieb die Sache vor der Hand liegen; man kam indes sehr bald wieder und zwar auf folgende Veranlassung zu derselben zurück.

Dem Kurfürsten von Brandenburg war, als künftigem Besitzer des Erzstifts Magdeburg, von den Ständen des letztern im Jahre 1650 die Eventualhuldigung geleistet worden und nur die Stadt Magdeburg, die sich auf den sie betreffenden Artikel des Friedensinstruments stützte, hatte dieselbe verweigert. Durch ein Schreiben, d. d. Cöln a. d. Spree, den 29. Januar 1658, verlangte jetzt der Kurfürst die Huldigung und sandte seinen General-Wachtmeister und Obristen Heinrich von Ufflen nach Magdeburg, um mit dem Rate deshalb zu konferieren. Letzterm kam natürlich diese Zumutung sehr unerwartet; er gab dem Gesandten eine unbestimmte Antwort und schickte den Ratmann Gottfried Rosenstock am 10. Februar nach Wolfenbüttel, um

den Herzog von Braunschweig von der Sache in Kenntnis zu setzen und am 23. Februar an den sächsischen Hof, um von dem Kurfürsten, als damaligem Reichsvikar — der Kaiser Ferdinand III. war am 2. April 1657 gestorben — ein Schutzmandat auszuwirken, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, der Kurfürst von Brandenburg wolle eine Garnison in die Stadt legen. Inzwischen hatte man auch unterm 15. Februar 1658 ein Schreiben an den Rat in Lübeck abgehen lassen, um sich dort Rats zu erholen. Am 5. März mußten der Bürgermeister Otto von Guericke und der Konsiliarius Dr. Jden nach Berlin gehen, von wo sie mit dem Bescheide zurückkehrten, daß der Kurfürst am 30. März durch seine Räte von Sonnitz und Dr. Tornow die Huldigung in der Weise wolle einnehmen lassen, wie diese dem Administrator Joachim Friedrich geleistet worden; der Stadt sollte das gewöhnliche Reversal ausgeantwortet und sie bei alle dem ungekränkt gelassen werden, was ihr im Friedensinstrumente, nach dessen rechtem Verstande, zugesichert sei.

Die braunschweigischen Räte hatten unterm 19. Februar 1658 die kurcölnischen Subdelegierten von der brandenburgischerseits an die Stadt ergangenen Forderung in Kenntnis gesetzt. Am 20. März wurde, infolge des Berichts der von Berlin zurückgekehrten Deputierten, der Ratmann Rosenstock abermals nach Wolfenbüttel gesandt, den Herzog um seine Vermittelung zu bitten, indem man durch ihn einen Aufschub der Huldigung zu erlangen hoffte, welche man um so weniger in der geforderten Weise dem künftigen Landesherrn zu leisten sich verpflichtet hielt, als man sie ja dem gegenwärtigen bisher standhaft verweigert hatte. Die brandenburgischen Räte kamen zwar am 26. März 1658 wirklich hierher, die Huldigung einzunehmen, der Rat und die beiden Ausschüsse vereinigten sich aber in ihren Beratungen am 29. und 30. März zu dem Beschlusse, sie nicht leisten zu wollen, und baten in einem Schreiben vom 29. März den König von Schweden, sich der Stadt anzunehmen und sie bei den im Frieden ihr gemachten Zugeständnissen zu schützen[1]). Inzwischen gab der Administrator den kaiserlichen Kommissarien zu erkennen, daß er die Wiederaufnahme der Verhandlungen wünsche, und diese beraumten daher in Magdeburg auf den 5. Mai einen neuen Termin an. Weil dem Administrator aber die Wahl des Ortes mißfällig war, so wurde dieser Termin auf den 3. Juni verlegt und die Stadt Quedlinburg zu dessen Abhaltung bestimmt. Der Rat von

[1]) Derselbe sandte wirklich ein Interzessionsschreiben an den Kurfürsten von Cöln, der der Stadt sehr geneigt, worin er ihn ersuchte, dahin zu sehen, daß letztere bei der Kommission nicht möchte übereilt, sondern ihre Sache erst noch auf dem Reichstage untersucht und erörtert werden. Dieses Schreiben schickte der Kurfürst dem Kaiser zu. Aktenst. Lit. L., No. 20 des städt. Archivs.

Magdeburg sandte dieselben Männer dahin, welche das Jahr zuvor nach Helmstedt deputiert gewesen; es kam jedoch auch bei der neuen Zusammenkunft zu keiner gütlichen Entscheidung des Huldigungsstreites, obwohl die subdelegierten Kommissarien — von denen namentlich die kurcölnischen (Domherr von Hörde und der hildesheimsche Kanzler von der Borkhorst) sehr günstig gegen die Stadt gestimmt waren — es sich eifrig angelegen sein ließen, eine solche herbeizuführen. Die Sache geriet so aufs neue ins Stocken; die kaiserlichen Kommissarien schickten die ihnen abgeforderte Relation nach Wien und damit hatte die Sache vor der Hand wieder ihr Bewenden[1]).

Am 5. Juli 1659 wurden der Bürgermeister O. v. Guericke und der Konsiliarius Dr. Iden nach Wien gesandt, den neuen Kaiser Leopold I. zu begrüßen und die Bestätigung der Privilegien, auch des vielfach von den Gegnern der Stadt angefochtenen ottonischen, zu erbitten, um so die von seiten des Kurfürsten von Brandenburg und des Administrators erhobenen Ansprüche kräftiger zurückweisen zu können. Beide Fürsten ließen jedoch, als sie die Absendung der bemeldeten zwei Deputierten erfahren hatten, am 18. August 1659 durch ihre Residenten beim Reichshofrate nachsuchen, die Stadt Magdeburg mit Ernst zur Ableistung der Huldigung anzuweisen.

Da auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm selbst in einem Handschreiben den Kaiser bat, der Stadt gegenwärtig ihre Privilegien nicht zu bestätigen, so konnten die beiden Deputierten, weil aus dem angeführten Grunde ihre Sache gar nicht zum Vortrage gebracht wurde, den Zweck ihrer Sendung nicht erreichen. Sie verließen daher am 29. Januar 1660 Wien und kehrten nach Hause zurück[2]). Drei Jahre später erachtete die Stadt es in ihrem Interesse, den damals in Regensburg eröffneten Reichstag zu beschicken. Sie hatte irrtümlich, gleich den freien Reichsstädten[3]), zum Besuche desselben vom Kaiser Leopold I.

---

[1]) Aktenstück Lit. C., No. 23, vol. 1 u. 2. (Kayserl. Commissio der Stadt Magdeburg ex Instrumento Pacis erlangten pristinam libertatem sammt der Viertelmeile betreffend) und Lit. B., No. 20, vol. 2 (Churf. Durchl. zu Brandenburg begehrte Huldigung von der Stadt Magdeburg Anno 1658) des städtischen Archivs. — In der letzten Hälfte des Märzmonats 1659 wurde der Ratmann Rosenstock nach Hildesheim geschickt, um dahin zu wirken, daß die nach Wien zu sendende Relation zu Gunsten der Stadt abgefaßt werde, was denn auch geschah.

[2]) Aktenstück Lit. L., No. 20. (Legatio an die Röm. Kayf. May. durch Hrn. O. Gericken, Bürgermeistern, und Hrn. Dr. Petrum Iden, Consiliarium, verrichtet, Anno 1659) des städt. Archivs. Der von beiden Deputierten dem Rat eingereichte Bericht über ihre Sendung ist dem 4. Vol. des Aktenstücks Lit. L., No. 16 beigeheftet.

[3]) Auch 1657, nach Ferdinands III. Tode, erhielt Magdeburg unmittelbar vom Kurfürsten von Sachsen, als Reichsvicar, das Notificatorium zugesandt und wurde daher insofern als freier Reichsstand behandelt. Als der Administrator August nach Leopold I. Wahl die

eine Einladung erhalten, welche aber auf die sowohl vom Administrator am 1. Dezember 1662, als auch vom Kurfürsten von Brandenburg erhobene Klage durch ein allerhöchstes Reskript vom 13. Januar 1663 zurückgenommen und widerrufen, die Stadt selbst aber für eine erzstiftische Landstadt erklärt wurde. Würde sie dennoch Gesandte schicken, dann solle diesen das als Legitimation dienende Originalausschreiben abgenommen, kassiert und ihnen weder Sitz noch Stimme in der Reichsversammlung zugestanden werden. Dessen ungeachtet schickte aber die Stadt, um ihren Widersachern möglichst entgegen zu arbeiten, am 20. Juni 1663 den vormaligen Ratmann und jetzigen Bürgermeister Rosenstock nebst dem Konsiliarius Dr. Jden nach Regensburg, wo dieselben bis zum 4. August 1664 blieben, ohne jedoch, soviel Teilnahme ihnen auch die schwedischen, kurcölnischen, braunschweigischen und reichsstädtischen Gesandten und selbst viele von den Reichshofräten bewiesen, etwas Wesentliches zu erreichen, zumal die Magdeburger Angelegenheiten wichtigern Beratungsgegenständen nachstehen mußten und gar nicht zur Sprache gebracht wurden[1]).

Als darauf der Vizekanzler Dr. Krull unterm 9/19. Januar 1666 den gesamten Reichsständen ein Memorial eingereicht hatte, worin er sie gebeten, zu erkennen, ob nicht die Stadt Magdeburg ohne Verzug seinem Gebieter, dem Administrator, die von letzterem geforderte Huldigung zu leisten schuldig und verbunden sei, so gab der magdeburgische Rat nicht bloß unterm 12/22. Februar 1666 ein Gegenmemorial ein, sondern erachtete es außerdem noch für nötig, zur Wahrnehmung des städtischen Interesses den Konsiliarius Dr. Jden wiederum nach Regensburg zu senden, wo derselbe am 3. März d. J. eintraf. Auch ließ er unterm 5. März an den Kaiser ein Memorial abgehen, in welchem er, da der Kurfürst von Brandenburg um einen Lehnbrief über das Erzstift Magdeburg angesucht hatte, bat, daß der die Stadt betreffende Artikel des Friedensinstruments in demselben eingerückt werde und sonst nichts Präjudicierliches gegen sie ergehe[2]). Während man sich aber so bemühte, in Regensburg und Wien die bisher behauptete Freiheit der Stadt zu schützen, erneuerten der Kurfürst von Brandenburg und der Administrator ihre alten Huldigungsansprüche und diesmal mit besserem Erfolge.

Aufforderung erließ, Dankgebete in den Kirchen halten zu lassen, erwiderte ihm der Rat, dies sei schon kraft eigenen Rechts geschehen. Hiergegen protestierte der Administrator unterm 10. Oktober 1658 sehr energisch; es sei dies ein Ausfluß des Superioritätsrechtes und stehe also dem Rate nicht zu. S. Aktenstück Lit. V, No. 60 des städt. Archivs.

[1]) „Relatio dessen, was zu Regensburg bey den Comitiis von Anno 1663 biß 1664 verrichtet worden". Im Aktenstück Lit. L, No. 20 des städt. Archivs. — Fernerweitiger Bericht In Sachen des Ertz-Stiffts Magdburgk ꝛc. ꝛc., Beilage No. XX. u. XXI.

[2]) Aktenstück Lit. L, No. 21 des städt. Archivs.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte in Westfalen ein Heer von 15 000 Mann zusammengezogen, um den Bischof von Münster, Christof Bernhard von Galen, welcher gegen die in einen Krieg mit England verwickelten Holländer, die Verbündeten des Kurfürsten, den Kampf begonnen, zum Frieden zu nötigen. Der Bischof, dessen Macht seinem Mute nicht gleich kam, mußte zu Cleve am 8/18. April 1666 einen solchen eingehen, worauf die brandenburgischen Truppen unter dem Befehle des Feldmarschalls von Spar Westfalen verließen, in das Erzstift Magdeburg einrückten und bei Wanzleben, zwei Meilen von Magdeburg, ihr Lager aufschlugen. Sie sollten letzteres, im Fall die Ableistung der Eventualhuldigung und Einnahme einer kurfürstlichen Besatzung noch ferner hartnäckig verweigern würde, sofort einschließen und belagern. Durch seine Räte Klaus Ernst von Platen und Friedrich von Jena ließ nun der Kurfürst den Administrator von seinen Absichten gegen die Stadt in Kenntnis setzen, denselben bitten, ihn mit Rat und That dabei zu unterstützen und die Verpflegung der Truppen zu übernehmen, auch die Versicherung hinzufügen, daß es durchaus nicht sein Wille sei, den Magdeburgern ihre wohlbegründeten Privilegien zu entreißen oder dem zuwider zu handeln, was der Stadt in Gemäßheit des Friedensschlusses zukäme, noch viel weniger habe er die Absicht, den Rechten des Administrators irgend wie zu nahe zu treten; allein zur Behauptung seiner eigenen Rechte müsse er eine Besatzung in die Stadt legen. Die Räte waren angewiesen, im Fall der Administrator dem ihm mitgeteilten Plane seine Zustimmung verweigere, der Gemahlin und den Kindern desselben vorteilhafte Versprechungen zu machen, und wenn auch diese Lockspeise nicht fruchte, gerade heraus zu erklären, daß ihr Herr dessen ungeachtet seinen Rechten Geltung verschaffen werde. Ginge August aber auf die ihm gemachten Vorschläge ein, dann sollten die Räte nicht nur die ihnen mitgegebenen Schreiben an den Kaiser, den Kurfürsten von Mainz und den König von Schweden sofort absenden, sondern auch die bereits dazu bestimmten Gesandten an den Kurfürsten von Sachsen, den General Wrangel (schwedischen Statthalter im Herzogtum Bremen) und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg abfertigen, um dieselben von den genommenen Maßregeln in Kenntnis zu setzen und die Gutheißung der letzteren zu erwirken.

Bei der ungünstigen Stimmung des Administrators gegen die Stadt fanden die Anträge von seiten dieses Fürsten die freundlichste Aufnahme und gern bot er zu deren Ausführung die Hand. Am 9/19. Mai wurde zwischen ihm und den brandenburgischen Räten nachstehender Vergleich abgeschlossen: 1) die Stadt Magdeburg bleibt im Besitz alles dessen, was der Friedensschluß in geistlicher und weltlicher Beziehung ihr einräumt. — 2) Sie nimmt eine kurfürstliche Garnison von 1000 Mann ein, die auch dem Administrator vereidet wird und deren Kommandant

dem regierenden Bürgermeister durch einen Handschlag gelobt, die Stadt und Bürgerschaft treulich zu schützen. — 3) Zur Unterhaltung dieser Garnison soll die Stadt monatlich 1200 Thaler geben, für alles übrige wollen der Kurfürst und Administrator sorgen; jedoch sollen auch die Landstände des Erzstifts ein gewisses beitragen, worüber man sich noch vergleichen will. — 4) Alle Geschütze sowie die Munitions- und Getreidevorräte verbleiben der Stadt und der Kurfürst wird, was er etwa davon bedarf, bar bezahlen. — 5) Für die Soldaten sollen hinter den Wällen Hütten gebaut, die Offiziere aber in der Stadt einquartiert, jedoch weder diesen noch jenen Servis gegeben werden. — 6) Die Stadt soll nicht verbunden sein, zu einigen Fuhren, Nachtlägern und Durchzügen etwas zu geben, hat aber 7) dem Administrator und dem Kurfürsten die Huldigung zu leisten, wie selbige im Jahre 1579 dem Administrator Joachim Friedrich geleistet worden[1]).

Nachdem diese Vereinbarung getroffen, begaben sich die vorgenannten kurbrandenburgischen Räte, begleitet von zwei Räten des Administrators — Hans Katte, Hauptmann zu Jerichow und Sandau, und Dr. jur. Heinrich Dürrfeld — am 22. Mai nach Wanzleben, um dort die Unterhandlungen mit Magdeburg zu eröffnen.

Indessen blieben diese Verhandlungen auch in der Stadt Magdeburg nicht unbekannt und man suchte sich gegen die Maßnahmen des Kurfürsten zu sichern.

Das Anrücken der brandenburgischen Kriegsvölker und die umlaufenden Gerüchte über die Bestimmung derselben kamen am 21. Mai 1666 zuerst im Rate zur Sprache, und man beschloß, die Stadt möglichst in Verteidigungszustand zu setzen. Die Elbe wurde oberhalb durch Ketten geschlossen und der Graal mit Pfählen verwahrt. Der Obristlieutenant Koch wurde, mit einer monatlichen Gehaltszulage von 10 Thalern, einstweilen zum Oberhauptmann über die Bürgerschaft bestellt und ihm ein Lieutenant wie auch ein Adjutant zugeordnet. Dem Befehlshaber der Stadtsoldaten, Gerhard Capauni, wurde die Weisung gegeben, da jetzt der Stadt etwas zugemutet werde, auch seinerseits überall die nötigen Verteidigungsanstalten zu treffen; auch wurde dem Ausschusse angezeigt, daß jeder in Person die Wache beziehen müsse, weil die Bürgerschaft sich vernehmen lassen, die Ausbleibenden aus ihren Häusern holen zu wollen.

Noch an demselben Tage überbrachte von Halle aus ein Trompeter dem präsidierenden Bürgermeister Otto von Guericke drei Schreiben, eins vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm, das zweite vom Administrator, das dritte von den

[1]) Theatrum Europaeum X., 162.

beiden Räten von Platen und von Jena[1]), mit der Aufforderung an den Rat, am 23. Mai, zur Besprechung mit den kurfürstlichen Räten und denen des Administrators in Bezug auf die zu leistende Huldigung, Abgeordnete nach Wanzleben zu senden. Man beantwortete diese Schreiben am 22. Mai und Mittwochs am 23. begaben sich drei Ratsherren (Bürgermeister Gottfried Rosenstock, Konsiliarius Dr. Dietrich Coch und Kämmerer Johann Schmidt) und zwei Mitglieder des Ausschusses (Peter Kindt und Pascha Thomas) nach Wanzleben. Ihre Instruktion lautete dahin, sowohl die Erbhuldigung als auch das etwaige Verlangen der Einnahme einer brandenburgischen Garnison abzulehnen. Gerade dies aber forderten die kurfürstlichen Räte und erklärten den Deputierten, daß der Feldmarschall Spar im Weigerungsfalle die ihm erteilten Befehle gegen die Stadt vollziehen würde. Der Kurfürst — dies sollten sie der ganzen Gemeinde vorstellen — meine es wohl mit den Bürgern und werde sich in deren Privilegien nicht nur keine Eingriffe erlauben, sondern vielmehr bemüht sein, ihren Handel und Wandel noch zu heben und ihren Wohlstand zu vergrößern. Sie sollten nicht um des Eigensinns ihrer Vorgesetzten willen Hab und Gut auf das Spiel setzen; durch Gewalt zum Gehorsam gebracht, würden sie auf Bedingungen, wie eine freiwillige Unterwerfung ihnen in Aussicht stelle, nicht rechnen dürfen; sie sollten es daher nicht zum äußersten kommen lassen. Die Deputierten erbaten sich eine zweitägige Bedenkzeit, kehrten gegen Abend in die Stadt zurück und erstatteten ihren Bericht.

Nächst der Mission nach Wanzleben versuchte der Rat noch ein anderes Rettungsmittel für die Stadt; er richtete unterm 23. Mai Schreiben an die befreundeten Städte Hamburg, Lübeck und Braunschweig, in welchen er sie um ihre Verwendung bei dem niedersächsischen Kreise sowie beim Reichsoberhaupte bat. Auch an den Herzog von Braunschweig wendete er sich am gleichen Tage mit einem Bittschreiben des Inhalts, es durch seine Intervention dahin zu bringen, „daß die Stadt nicht durch Waffengewalt an ihren Freiheiten und Gerechtsamen beeinträchtigt und derselben thätlich entsetzt, sondern dabei gelassen werde". Daß dieser Schritt zu nichts führen konnte, lag auf der Hand; einesteils ja drängte der Augenblick der Entscheidung, andernteils war der Kaiser auch schon von der Sache unterrichtet, denn der Kurfürst selbst hatte von Cleve aus unterm 2/12. Mai ihm gemeldet, „daß er der Widersetzlichkeit der Stadt, die von Tag zu Tage

[1]) Das erstere ist vom 10., das zweite vom 19., und das dritte vom 18. Mai 1666. Sie stehen im Aktenstücke Lit. H., No. 34 des städtischen Archivs. — Für die ganze im Text gegebene Erzählung ist dieses Aktenstück Quelle. Vgl. auch G. Hertel: Der Anfall der Stadt und des Erzstifts Magdeburg an das Kurfürstentum Brandenburg, Magdeb. 1880. Und Opel: Die Vereinigung des Herzogt. Magdeburg mit Kurbrandenburg, Halle 1880.

zunehme und endlich dahin führen könne, daß selbige sich der ihm schuldigen Subjektion ganz entzöge, nicht länger zusehen dürfe und wolle. Er sei daher gemeint, falls die Stadt nicht in Güte seinem Verlangen sich füge, mit seiner 'bereitstehenden Kriegsmacht die ihm zustehenden Rechte geltend zu machen".

Am 24. Mai — dem Himmelfahrtstage — mußte sich der Ausschuß versammeln, um seine Erklärung abzugeben. Da er Bedenken trug, die Entscheidung über das künftige Schicksal der Stadt allein auf sich zu nehmen, so beschloß der Rat, die Meinung der ganzen Bürgerschaft darüber zu hören. Deshalb wurden alle neun Viertel[1]) am 25. Mai morgens um 5 Uhr in die Innungshäuser der Seidenkramer und Gewandschneider, den Brauerhof, die Innungshäuser der Knochenhauer alten und neuen Scharrns, das Fischergildehaus, das Kloster Mariä Magdalenä, das Haus des Viertelsherrn Wrede und in den Lindwurm zusammenberufen, wo ihnen durch Ratsdeputierte und Mitglieder des Ausschusses die ganze Lage der Sachen klar und deutlich auseinander gesetzt wurde. Die Stimmen aller Viertel vereinigten sich dahin, daß man die Huldigung leiste, aber die Garnison ablehne; nur ein einziges Viertel wollte schlimmsten Falls auch hinsichtlich der Besatzung nachgeben. Mit dieser Erklärung gingen die vorgenannten fünf Deputierten, denen noch aus jedem Stadtviertel eine Person zugeordnet wurde, Sonnabends am 26. Mai wieder nach Wanzleben, von wo sie den Bescheid zurückbrachten, daß die Stadt eine brandenburgische Garnison einnehmen müsse und durch Waffengewalt dazu würde gezwungen werden, wenn sie bei ihrer Weigerung beharre. Diese Botschaft teilte der Rat den sämtlichen neun Vierteln mit und riet zur Nachgiebigkeit, da man der Kriegsmacht, die vor den Thoren stände, doch nicht den gehörigen Widerstand entgegensetzen könne, auch die Bürgerschaft in Schrecken sei und sich nicht halten würde. Eben diesen Rat hatten das Domkapitel und der kleine ständische Ausschuß[2]), vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm durch ein

[1]) Unterm 11. Mai 1653 waren die Stadtviertel neu organisiert und zu den bis dahin bestehenden sechs Vierteln noch drei hinzugekommen, so daß ihrer also neun waren. Diese Einteilung bezog sich zunächst auf den Wachtdienst der Bürger; alle Nacht mußte ein halbes Viertel auf die Wache ziehen, nur das Fischerviertel, als das damals stärkste, zog drei Nächte hintereinander auf, so daß die Reihe alle 19 Tage herumkam. Jeder Bürger war gehalten, selbst zu erscheinen oder einen andern tauglichen Bürger für sich zu stellen. Unterm 5. Dezember 1657 wurden die Alarmplätze für alle neun Viertel folgendermaßen bestimmt: 1. Viertel — der Markt; 2. V. — Sudenburgerthor und hinter dem Dom; 3. V. — Heydeck und Schutzwall; 4. V. — Ulrichs- und Schrotdorferthor; 5. V. — Kröckenthor und Hohepforte; 6. V. — Neue Werk (Bastion Preußen); 7. V. — Kuhförder und bei der Buhne; 8. V. — Brückthor und Möllenhof; 9. V. — Gebhard (Bastion Cleve). S. Aktenstück Lit. V, No. 11. (Viertel und derselben Einrichtung) des städt. Archivs.

[2]) Am 30. September 1652 wurde zu Magdeburg von den Ständen des Erzstifts die alte Verfassung des engen und weiten Ausschusses wieder hergestellt. Der große oder weite Ausschuß

Schreiben, d. d. Cleve, den 2/12. Mai 1666, zur Intercession aufgefordert, bereits am 24. Mai nachmittags einer Deputation des Rats gegeben, welche sie zu sich in die Kapitelstube und das Landschaftshaus hatten einladen lassen. Die Bürgerschaft sprach sich jetzt dahin aus, daß allerdings kein anderes Mittel als die Unterwerfung übrig bleibe; sie vertraue aber dem Rate, daß derselbe möglichst günstige Bedingungen für die Stadt zu erhalten suchen werde. Hierauf begaben sich die städtischen Abgeordneten Sonntags am 27. Mai nach Kloster Bergen, wohin sich die kurfürstlichen und erzstiftischen Räte von Wanzleben aus verfügt hatten, um der Stadt das Unterhandeln bequemer zu machen und die Sache zum Schlusse zu bringen. Mit Zuziehung des Ausschusses beriet der Rat am 28. Mai die tags zuvor den Abgeordneten behändigten Bedingungen und verlangte vorzugsweise einen sofort auszustellenden Revers der kurfürstlichen Kommissarien, daß der Stadt ihr Stapel- und Niederlagerecht ungekränkt solle gelassen werden. Nachdem die Räte von Platen und von Jena am 29. Mai einen solchen[1]) ausgestellt hatten, wurde der, von dem Orte wo er geschlossen, der „klosterbergische" genannte Vergleich am Nachmittage des eben genannten Tages vollzogen. Derselbe lautet nach der im städtischen Archiv (Urkunden 2c. Nr. 23) befindlichen Originalausfertigung[2]) wörtlich und mit unveränderter Orthographie also:

Kund und zu wißen sey hiemit Jedermänniglich, denen eß zu wißen nötig oder sonst daran gelegen. Nachdem zwischen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelms Marggrafen zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichß Ertz Cämmerers und Churfürsten, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen und Jägerndorff Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden und Kamin, Grafen zu der Mark und Ravenßberg, Herrn zu Ravenstein, auch der Lande Lawenburg

---

bestand aus 34 Personen (7 Prälaten, 22 von der Ritterschaft und 5 von den Städten), der kleine oder enge aus 8 Personen (3 von den Prälaten, 4 von der Ritterschaft und 1 von den Städten). S. das weiße Buch des Klosters Bergen (Mskpt.) S. 622.

[1]) Das Original der zu Cleve am 16. Juni 1666 vom Kurfürsten vollzogenen Bestätigungsurkunde der Stapel- und Niederlage-Gerechtigkeit befindet sich im städt. Archiv (Urkunden 2c. Nr. 26).

[2]) Es ist mit flüchtiger Hand auf sieben Bogen starken Papiers, gewöhnlichen Formats geschrieben, von den drei kurfürstlichen und den beiden fürstlichen Räten unterzeichnet und mit den Ringsiegeln derselben besiegelt. Die im Staats-Archiv befindliche, von anderer Hand geschriebene und in der Orthographie abweichende Ausfertigung dagegen ist von den beiden Bürgermeistern Otto von Guericke und Gottfried Rosenstock, dem Consiliarius Dr. Dietrich Coch, dem Kämmerer Johannes Schmidt und den beiden Ausschußgliedern Peter Kindt und Pasche Thomas unterzeichnet und mit dem Stadtsiegel und den Ringsiegeln der zuletzt genannten fünf Männer bedruckt.

und Butow ꝛc. Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, Wie auch des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Augusti, Postulirten Administratoris des Primat und Ertz-Stiffts Magdeburg, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berge, Landgrafen in Düringen, Marggrafen zu Meißen, Ober- und Nieder-Lausitz, Grafen zu der Mark und Ravenßberg vndt Barby, Herrn zu Ravenstein, Fürstlichen Durchläuchtigkeit, an Einem Dan E. E. Rath Dero Alten Stadt Magdeburg, sambt der gantzen Bürgerschafft daselbst, am andern theil, sich einig irrungen über die Formul der Erbhuldigung biß dato entsponnen, ietzgedachte Jhre Churfürstl. Durchlauchtigkeit und Fürstl. Durchlauchtigkeit aber diese sache länger in solcher ungewißheit und unrichtigkeit stehen und bleiben zu laßen billich bedencken getragen, und zu erlangung solchen Zwecks beiderseits Herren Abgesandten anfänglich auf dem Ambthause zu Wanßleben, zuletzt aber auf dem Kloster Berge vor Magdeburg, denen Deputirten aus mittel E. E. Rahts, des Außschußes und Gemeiner Bürgerschafft die noturfft der sachen und was zu gütlicher abthuung Vorerwehnter irrungen mehr diehnlich befunden, außführlich remonstriret, auch zugleich Jhres Gnädigsten Churfürsten auch Fürsten und Herrn gnade, hulde und güte nochmalß angeboten; So ist endlich die sache zu verhütung der extremitäten heute Dato alhier mit Gottes hülffe und beystandt in der güte volkommentlich gehoben, und nachfolgender gestalt mit allerseits Interessenten guten willen und belieben abgethan und verglichen worden;

1. Solchem nach leistet E. E. Rath, Jnnungen und gantze Bürgerschafft Jhrer Churfürstl. Durchl., Dero Successoren und Erben, Marggrafen undt Churfürsten zu Brandenburg, in eventum die Erbhuldigung nach der Formul de Anno 1579, Jmgleichen des Herrn Administratoris Fürstl. Durchl. biß die in Instrumento Pacis enthaltene fälle sich begeben, Gestalt dan auch dieselbe so wohl in Politicis alß Ecclesiasticis die Landes Fürstl. Hoheit, und waß sonst dazu gehörig, so lange ohne eintrag behalten, Diese beide huldigungen aber geschehen sofort auf einander in einem tag, Dergestalt, daß des herrn Administratoris Fürstl. Durchl. zuerst geschworen wirdt.

2. Wirdt die alte Stadt Magdeburg von Jhrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg und des Herrn Administratoris Fürstl. Durchl. besetzet, und ziehet die Garnison morgen Dienstages, wirdt sein der 29te dieses, hinein, die biß dato darin gewesene geworbene Knechte werden ihrer pflicht erlaßen, legen das gewehr nieder und stehet einem jedweden frey, wohin er gehen und sich unterhalten laßen will.

3. Derjenige, welcher biß dato bey denen in der Stadt geweſenen geworbenen Knechten das Commendo gehabt und Capitains charge bedienet, ſoll hinwiederumb von Ihrer Churfürſtl. Durchl. bey der Garnison, alß ein Capitain accommodiret werden 7, wie auch der Lieutenant; So viel aber die Knechte betrifft, ſtehet denenſelben frey, Ob nachdem Sie ihrer vorigen pflichte erlaßen, hinwiederumb unter Ihrer Churfürſtl. Durchl. ſich unterhalten laßen wollen, auf welchen fall Sie anderen Chur-Fürſtl. Musqvetirern gleich tractiret werden ſollen.

4. Zu Unterhaltung der Churfürſtl. undt Fürſtl. Garnison gibt die Alte Stadt Magdeburg, die Garnison werde auf den bedürffenden nothfall verſtercket und vergrößert, oder dem befinden nach geringert, ein mehrers nicht, alß Monathlich zwölff hundert Reichsthaler, das übrige wollen offt höchſtgedachte Ihre Churfürſtl. Durchl. und Fürſtl. Durchl. indeßmal richtig zu rechter Zeit reichen laßen, Und ſoll über gedachte Zwölff hundert thaler die Stadt und Bürgerſchafft zu erhaltung der Garnison nicht weiter beſchweret werden, Do auch dasjenige, waß an ſeiten Ihrer Churfürſtl. Durchl. und Fürſtl. Durchl. Monathlich zuzutragen, zu rechter Zeit nicht einkehme, ſoll doch der Commendant nicht fug oder macht haben, ſolches über die zwölff hundert thaler von E. E. Rath oder Bürgerſchafft zu fordern, ſondern ſolches durch militarische execution bey Denen assignirten örtern indeßmal beyzutreiben gehalten und ſchuldig ſein.

5. Die Qvartire und Servis Vor die gemeine Knechte (der Officirer iſt ſchon mit in derſelben tractement) gibt die Stadt ſo lange und biß vor die Garnision nötige Baraqven gebauet ſein, Undt dieweil abſonderlich die Bürgerſchafft der qvartire halber, wan es damit lange alſo bleiben ſolte, ſich ſehr beweglich beſchweret, So ſoll ein bequemer orth zu den Baraqven außgeſehen, und mit anſchaffung der materialien, auch anderer nothwendigkeit und würklicher aufbawung derſelben ſo fort der anfang gemachet werden, und darzu wie auch allen, was zu den Baraqven nötig, gibt E. E. Rath und Bürgerſchafft einen dritten theil; Was über dehm dazu erfordert wirdt, deßwegen haben ſich Ihre Churfürſtl. Durchl. und Fürſtl. Durchl. unter ſich verglichen, daßelbe gleichfals ohne ſeumnis herbei zu ſchaffen, ſo, daß die Baraqven zwiſchen hier undt Michaelis fertig ſein ſollen[1]).

[1]) Der Bau der vom Kurfürſten und dem Adminiſtrator aufzuführenden Baracken unterblieb ganz; die Stadt machte mit dem von ihr anzulegenden Drittel 1666 den Anfang und ließ zwei Baracken, jede zu vier Stuben, bauen, die 735 Thlr. koſteten. 1667 wurden wieder zwei zu 550 Thlr. verdungen. In einem Schreiben vom 1. Mai 1667 klagte der Rat dem Adminiſtrator,

6. E. E. Rath und Bürgerschafft Versiehet den künfftigen Herrn Commendanten mit einer freien wohnung, und andere Officirer mit nötigem qvartier.

7. Die freie disposition der Quartire bleibet, so weit es E. E. Rath berechtiget, bey E. E. Rath, und sollen die im Rath, derselben Consulenten, wie auch Priester, Schuldiener und derselben witwen, mit würklicher einqvartirung indeßmahl verschont bleiben.

8. Was auf den wachten, Corps des Gardes und Baraqven an wachtholtz und licht, wie auch sonsten zu dem Magazin erfordert wird, dazu gibt E. E. Rath und Bürgerschafft nichtes.

9. Damit auch E. E. Rath und Bürgerschafft der Commercien und derselben ungehinderten laufs halber desto mehr so wohl zu waßer alß zu Lande versichert sein möge, So soll weder der herr Commendant noch auch sonst iemandt von der Garnison von denen ankommenden und abgehenden schiffen und wahren, wie auch in denen thoren von denen personen, wagen, pferden oder gütern einig ungelt, unter was schein es immer wolle, zu nehmen berechtiget und befugt sein.

10. Eß sollen zwar die Soldaten und deroselben weiber umbs gelt, wan Sie wollen, der Bürgerschafft auch in der erndte helffen, das Korn aber eigenmächtiger Weise abzuschneiden, oder außzuklopfen wird ihnen bey unnachleßiger strafe verbohten, und wird der herr Commendant darüber alles ernstes zu halten wißen.

11. Alle Officirer und Soldaten sollen sich der bürgerlichen nahrung enthalten, iedoch daß gleich wol ihnen frey gelaßen werde, von denen Bürgern nach ihrem gefallen zu kauffen und es hinwiederumb ohne eintzigen unterschleif an die Soldaten zu verhandeln.

12. Eß soll sich auch die Garnison aller insolentien gegen dem Rath und Bürgerschafft in und außer qvartiers bei vermeidung ernstes einsehens enteußern.

13. Ferner soll der herr Commendant dem worth haltenden Burgermeister mit gebung der handt versprechen, für der Stadt und Bürgerschafft bestes, beförderung der Commercien, auch derselben aufnehmen und wohlfarth

---

das Barackenwerk werde sehr kostspielig werden, da viele Soldaten beweibt und an 850 Soldatenfrauen und Kinder vorhanden seien, zu deren Unterbringung sehr viele Lokale erforderlich sind. Der harte Einquartierungsdruck bestimmte mehrere Hausbesitzer 1667, auf eigene Kosten eine Baracke zu bauen und ihre Einquartierung dahin zu legen. Der Rat genehmigte den Plan und 1668 wurde von 12 Bürgern ein zweiter derartiger Bau ausgeführt. So entstanden nach und nach mehrere Privatbaracken. S. Aktenstück Lit. B., Nro. 80 des städt. Archivs.

mitzusorgen, und dieselbe wieder alle unbillige gewalt aufs beste zu defendiren, sonsten aber in das Stadtwesen sich nicht einmischen, sondern deßen administration dem Rath und denen darzu bestellten personen ohnbeeintrechtiget laßen, und nichts vornehmen, was dem Rath, Bedienten und Gemeiner Bürgerschafft, und dero angehörige zu schimpf und schaden gereichen kan. Doferne auch irgents in der Stadt einige ungelegenheit sich begeben und entstehen solte, wird der herr Commendant auf imploration E. E. Raths, wie auch der Bürger sich willig finden laßen, durch seine unterhabende garnison allen muthwillen zu verwehren, und so dan die Delinqventen, wan es keine Soldaten, dem Rath einliefern, und sonst keinen excess verstaten, auch E. E. Rath in seinen Rechten und juribus keinen eintrag thun, Immaßen dan die Garnison zugleich mit zu E. E. Rhats und Bürgerschafft defension undt beschützung, keinesweges aber zu derselben beleidigung eingeleget.

14. Das worth gibt der herr Commendant in der Stadt alleine, Imgleichen behelt er die schlüßel zu den thoren bey sich, und obwohl der Rath und Bürgerschafft instendig angehalten, daß es damit auf die weise, wie zu des Obristen Trandorffs Zeit gehalten werden möchte, dazu aber die herren Abgesandten nicht bemächtiget gewesen, haben Sie doch über sich genommen, solches nicht allein Ihrer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. unterthenigst zu referiren, sondern auch zugleich dieses desiderium bestermaßen gehorsamst zu recommendiren.

15. Die Stücke auf den wällen wie dieselbe ietzo in der Zahl zu befinden, imgleichen die munition und gewehr, so wohl im Zeughause, alß bey der Bürgerschafft bleibt E. E. Rath und Bürgerschafft, doch sollen die Stücke auf den wällen gelaßen, und die Lavetten ohne Zuthuung des Rhats und der Bürgerschafft jedeßmalß im stande erhalten, darüber eine gewiße specification gemachet, von dem herrn Commendanten unterschrieben, und dieselbe E. E. Rath und Bürgerschafft zu dero versicherung ausgestellt werden; die munition bleibt auch E. E. Rath und Bürgerschafft doch dergestalt, daß daferne Sie dieselbe zu vereußern, oder zu verkauffen willens, Sie solches Ihrer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. anzeigen, und ihnen daran den Vorkauf der billigkeit nach laßen, solte aber diese munition auf bedürffenden fall von der Garnison angegriffen werden müßen, So soll E. E. Rath und Bürgerschafft dafür genugsame satisfaction gegeben, oder an der Monathlichen qvota abgezogen werden.

16. Wan eß sich zutrüge, daß Soldaten wieder Bürger zu klagen, so sollen Sie solches vor E. E. Rath, alß dem ordentlichen Richter, thun,

Imgleichen seindt die Bürger und Einwohner der Alten Stadt Magdeburg gehalten, die Soldaten für dem herrn Commendanten zu besprechen, zu belangen und zu verklagen, der ihnen dan nicht weniger alß der Rath denen klagenden Soldaten unparteiisch recht wiederfahren zu laßen wißen wirdt.

17. Sollte sich auch über verhoffen zwischen E. E. Rath und Bürgerschafft, dan dem herrn Commendanten einiger unwille ereugen, So wollen Ihre Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. denselben gebührlich abhelffen, und zureichende enderung treffen.

18. Der Rat und Bürgerschafft soll bey allen intraden und einkünfften, die Sie bißhero gehabt und noch haben, und bey deren freien administration allerdings gelaßen werden.

19. Die Officirer und Soldaten sollen sich dem Thorwärter nicht wiedersetzen, und wan Sie jemandts auf des Rahts oder Müllen Voigts verordnung wegen nicht abgelöseter Zeichen anhalten müßen, ihnen nicht verhinderlich sein, auch die rechtmeßig geschehene anhaltung, den alten Verträgen gemeeß, respectiren.

20. Die Stadt und Bürgerschafft sollen mit herren diensten auch schantzen und graben nicht behelliget werden.

21. Eß wollen auch Ihre Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. wegen der übergroßen schulden Last, womit die Stadt annoch beschweret, mit Processen, Arresten und executionen dieselbe keinesweges übereilen, sondern die Creditores vielmehr in erwegung des fast unermeßlichen schadens, welchen die Stadt erlitten, zu billigen und erträglichen transactionen gnädigst anweisen und die Stadt dabei schützen.

22. In denen Aembtern auf dem Lande soll jedermänniglich unparteiisch schleuniges recht administriret und dawieder im geringsten nichts verhenget, der Bürgerschafft auch aus denen Aembtern und Geleiten ihre Zinsen, Zehenden und Pächte unweigerlich abgefolget werden.

23. Was die angegebenen Abzugsgelder von denen Erbschafften auch verkaufften Gütern, imgleichen die Zahlgelder, so von denen Beambten wollen gefordert und decurtiret werden, anbelanget, soll die sache förderlichst untersuchet, und wan eß neuerlich und wieder das herkommen, also fort abgestellet werden.

24. Die Stadt soll ins künfftige nicht schuldig sein, auf der Churfürstl. oder Fürstl. Beampten Pässe, Vorspan zu geben, oder auß qvittirung zu thun, Imgleichen bei denen Durchzügen mit keinen beschwerungen beleget werden.

25. Eß soll auch bey dem Vergleich vom Jahr 1562 und deßen § 12 der Zollfreiheit halber von der Bürgerschafft Güter allerdings gelaßen werden.

26. Wegen des Brauens soll eß gleichfallß untersuchet, und denenjenigen, welche es nicht befugt, verbohten werden.

27. So viel die wieder aufbawung der von E. E. Rath und Bürgerschafft angegebenen Vorstäte, imgleichen die zugelegte Viertelmeile betrifft, damit wirdt es bey dem Instrumento Pacis uud deßen sano sensu et vero intellectu und bey dem Reichßguthachten gelaßen.

28. Eß wird auch der Rat und Bürgerschafft bey dem exercitio der Augßpurgischen Confession, wie dieselbe Kaiser Carl der Vte zu Augßpurg im Jahr 1530 übergeben, wie imgleichen bey bestellung des Ministerij, auch Kirch- und Schullsachen und was davon dependiret, allerdings gelaßen, und soll ihnen weder dieselbe, noch auch die dazu gehörige Kirchen, schulen, Hospitalien, Renten, einkünffte und intraden, Sie haben nahmen wie Sie wollen, nicht entzogen, oder Sie darinne in einigerley weise betrübet oder beschweret, und darnebenst in diesem punct allerdings dem Instrumento Pacis nachgelebet werden.

29. Eß sollen auch die gewöhnliche Reversales in originali außgestellet werden, und muß. E. E. Rath auch die seinige, nach der Formul im Jahr 1579 außantworten.

30. Eß wollen auch des Herrn Administratoris Fürstl. Durchl. nicht unterlaßen, also fort gewiße Commissarien zu verordnen, welche nach beschehener huldigung E. E. Rath und Bürgerschafft über alle undt jede gravamina, so Sie ietzo wegen der Landstewer auch wieder der Stadt pretendirten schulden und andre beschwerden des Landes, wieder die Landschafft vorgebracht oder noch vorzubringen hetten, Sie sein wieder wehm Sie wollen, genüglich vernommen, und denenselben allen secundum justitiam aus dem grunde, sonder weitleufftigkeit abhelffen sollen, Gestalt Jhnen dan die Zeit dazu zu benennen, frey gelassen wirdt.

31. Die Immungen, Brüderschafften undt Handwerke sollen bey ihren Rechten, befugnißen, gerechtigkeiten undt Statuten aller Dings gelaßen, und wan Sie die Ordnung zur confirmation einschicken, der Rath zuvor drüber vernommen, und darauf die Confirmationes außgefertiget werden.

32. Endlich so wird E. E. Rath wie auch deßen Consulenten und Bediente, sambt zugehörigen Ständen und Sämbtlicher Bürgerschafft sambt und sonders hiemit am bestendigsten versichert, daß Niemandt an seinem Ambt, ehren und competentz, im geringsten nicht soll gehindert, gefähret oder

gekrenket, darnebenst alles, was irgents von Jhnen bißhero vorgegangen, geredet oder geschrieben, nimmermehr in ungnaden gedacht oder jemandt entgolten werden, sondern hiemit in ewige vergeßenheit gestellet sein; Eben dieser gnade und ewigen vergeßenheit genießen auch der Verstorbenen witwen und Kinder, mit ihren gühtern, fahrendt und liegendt, und werden allesambtlich in Jhre Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. gnädigsten special schutz genommen.

So geschehen Kloster Bergen den 28ten May Anno 1666.

(L. S.) Otto von Spar (L. S.) Clauß Ernst von Platen (L. S.) Friedrich von Jena (L. S.) Hans Katte (L. S.) Heinrich Dürfelt Dr.

Nachdem die Vergleichsurkunde von beiden Seiten vollzogen, rückte noch am Abend des 29. Mai ein kurbrandenburgisches Regiment in die Stadt ein und besetzte die Hauptwache auf dem alten Markte und das Kröckenthor. Die Mannschaften wurden zu den Bürgern ins Quartier gelegt und tags darauf, am 30. Mai, wurde eine Kommission, bestehend aus zwei Ratsherren, zwei Ausschußgliedern und zwei Bürgern, zur Besorgung der Einquartierungsgeschäfte bestellt. Der noch in Regensburg weilende städtische Abgeordnete, Konsiliarius Dr. Jden, welchen man bereits unterm 22. Mai d. J. von dem seitens des Kurfürsten von Brandenburg und des Administrators gefaßten Beschlusse, die Stadt durch Waffengewalt zur Huldigung und Einnahme einer brandenburgischen Garnison zu zwingen, in Kenntnis gesetzt hatte, erhielt unterm 29. Mai und dann noch einmal unterm 5. Juni den Befehl, je eher je lieber nach Magdeburg zurückzukehren, da nun für ihn beim Reichstage nichts weiter zu thun sei. Jden hatte am 29. Mai ein Memorial an die Reichsstände eingegeben; es wurde aber vom kurmainzischen Gesandten auf Betrieb des kurbrandenburgischen unterdrückt. Der schwedische Gesandte in Wien erklärte, als er von den Zwangsmaßregeln gegen die Stadt Magdeburg hörte, ein solches Verfahren für ein dem Friedensschlusse zuwiderlaufendes. Diese Erklärung, selbst wenn sie früher erfolgt wäre, würde aber doch schwerlich den Kurfürsten von Brandenburg bestimmt haben, seinen Plan aufzugeben, denn Schwedens Einfluß in Deutschland war zu einer ziemlichen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, auch wurde der Stadt von allen seitens dieser Krone ihr gemachten Versprechungen so viel als nichts zu Teil, und selbst die Falkenbergschen Wechselgelder erhielt sie nicht einmal. Zwar hatte die Königin Christine 1638 die Gläubiger mit ihrer Forderung bis zum Abschlusse des Friedens vertröstet, auch ihnen, nachdem der letztere zu stande gekommen, durch einen Befehl vom 26. Mai 1649 aus den Satisfactionsgeldern zuerst die ganze liquidierte Summe von 33 742 Thalern angewiesen, selbige wurde aber gleich nachher auf 19 000 Thaler herabgesetzt. Allein selbst diese wurden

nicht gezahlt; nur der in Stockholm seit 1635 das Interesse der Stadt wahrende Ratmann Andreas Law erhielt in den Jahren 1646—1649 für sich abschläglich 2000 Thaler[1]).

Zur Einnahme der dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Administrator zu leistenden Huldigung[2]) wurde der 14/24. Juni 1666 anberaumt. Am Abend des 13/23. Juni hielt der Stiftsverweser, von Halle kommend, unter dem Donner des Geschützes auf den Wällen, seinen feierlichen Einzug in die Stadt, hörte tags darauf die von seinem Hofprediger, dem halleschen Superintendenten Dr. Gottfried Olearius, im Dom gehaltene Huldigungsrede, während die brandenburgischen Kommissarien der Predigt des hiesigen Seniors und Pastors zu St. Ulrich, Dr. Böttiger, beiwohnten, und begab sich dann mit seinem Gefolge nach dem Alten Markte. Hier war neben dem (jetzt mit Nr. 14 bezeichneten) Gewandschneider-Innungshause eine Tribüne errichtet, auf welcher er unter einem Baldachin den Huldigungseid von Rat und Bürgerschaft empfing[3]). Nachdem dieser Akt vorüber war, nahmen die brandenburgischen Abgeordneten von Platen und von Jena für den Kurfürsten, ihrem Herrn, die Eventualhuldigung ein. Am Abend gab der Administrator erwähnten Geheimräten, den Befehlshabern der brandenburgischen Truppen, dem Domkapitel und einer Deputation des Rats ein prächtiges Gastmahl und reiste dann am folgenden Tage, Freitags den 15/25. Juni, mit seinem Gefolge über Calbe in seine Residenzstadt Halle zurück. Die Abfahrt geschah mit eben den Feierlichkeiten, welche beim Einzuge stattgefunden. Am dritten Tage nach der Huldigung gingen die dabei gegenwärtig gewesenen fünf Compagnien der kurfürstlichen Garde von Magdeburg nach Berlin zurück. Ihnen folgte am 18/28. Juni der Feldmarschall von Spar, der bisher sein Hauptquartier zu Groß-Ottersleben gehabt hatte; die übrigen in der Umgegend von Magdeburg koncentrierten Truppen waren schon vor der Huldigungsfeier aus ihren Quartieren aufgebrochen und teils über die Elbe nach der Mark, teils in das Halberstädtische und nach Westfalen zurückgegangen. Am 7/17. Juli 1666 rückte nun das zur ordentlichen Besatzung hierselbst bestimmte

---

[1]) Aktenstück Lit. F, No. 8 des städt. Archivs.

[2]) Das Domkapitel hatte verlangt, daß die Stadt auch ihm den Eid der Treue schwöre, eine Forderung, welche brandenburgischerseits geradezu abgeschlagen wurde, da nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens von keiner Sedisvacanzregierung mehr die Rede sein konnte.

[3]) Das ihm von der Stadt verehrte Huldigungsgeschenk bestand aus einer silbernen Gießkanne mit dazu gehörigem Becken im Preise von 900 Thalern. Der brandenburgische Feldmarschall von Spar erhielt 1000 Thaler, der Kanzler von Jena eben so viel, der Geheimrat von Platen 300 Thaler, der Oberst Schmied von Schmiedes-Eck 100 Thaler und der Kriegssekretär Preußer 150 Thaler. S. Kämmereirechnung vom Jahre 1666.

Regiment ein, dessen Chef, der kurbrandenburgische Feldzeugmeister Herzog August von Holstein, Gouverneur von Magdeburg wurde. Die Stelle eines Kommandanten erhielt der Obrist Schmied von Schmieds-Eck.

Mit dieser erzwungenen Huldigung hatte sich Magdeburg den Forderungen des Administrators, als des Herrn des Erzstifts, fügen müssen. An seine Stelle trat nach seinem Tode ohne weiteres der Kurfürst von Brandenburg. Damit war dem Verlangen der Stadt, das Recht einer freien Reichsstadt auszuüben, ein für allemal ein Ende gemacht. Wenn sie auch in den vergangenen Jahrhunderten wiederholt nahe an jenem erwünschten Ziel gewesen war, so war sie jetzt stärkeren Mächten gegenüber erlegen.

Zunächst allerdings hatte Magdeburg nur den Administrator August als Herrn anzuerkennen, da erst nach dessen (im Jahre 1680 erfolgtem) Tode das Erzstift an den Kurfürsten von Brandenburg fallen sollte; letzterer übte indes schon jetzt bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Stadt aus. Seine Truppen hielten dieselbe besetzt; man scheint auch für ihn mehr Sympathien gefühlt zu haben, als für den Stiftsverweser und wandte sich schon gleich nach der Huldigung mit Wünschen, Bitten und Klagen an ihn, wie aus seinen Resolutionen und Reskripten vom 18. und 28. Juli und 1. September 1666 hervorgeht[1]).

Nachdem der Kurfürst Friedrich Wilhelm seinen Wunsch eine Besatzung in die Stadt zu legen, erreicht hatte, mußte es nun auch seine Aufgabe sein, für die Befestigung derselben zu sorgen und die zum Teil nur unvollkommen wiederhergestellten Werke stärker zu machen. An denselben[2]) war bisher aus nahe

[1]) Nr. 27, 28 und 30 der Urkunden und Dokumente des städt. Archivs. Unterm 13. August 1666 hatte sich die Stadt darüber beklagt, daß der Administrator sie auf den Landtag citiert habe. In seiner Antwort vom 1. September d. J. sagt der Kurfürst, daß der Stiftsverweser seinerseits sich bei ihm über den Ungehorsam der Magdeburger beschwert. „Weil die Sache aber", fährt er dann fort, „von der Landesregierung dependiret, womit Wir zur Zeit noch nicht zu schaffen haben, so müssen Wir es auch dahin gestellt sein lassen, ob und wie weit Ihr hierunter befugt seyd. Inmittelst könnet Ihr Euch versichern, daß Wir den jüngstgemachten und von Unß ratificirten Accord fest halten, und Euch dawider nicht beschweren laßen, wann Wir auch hiernegst zur würcklichen Regierung nach Gottes Willen kommen werden, Unß in dieser und andern sachen dergestalt gegen Euch bezeygen werden, wie es der billigkeit und dem herkommen gemeß sein wirdt, darwider Wir Euch keineswegs graviren noch zu einigen Klagen uhrsach geben laßen werden". — Zu den Verpflegungskosten für die brandenburg. Truppen, welche, um Magdeburg zur Huldigung zu zwingen, in das Erzstift eingerückt, sollte die Stadt nach dem Landtagsbeschlusse die Summe von 4664 Rthlrn. 12 ggr. beitragen. Sie wandte sich deshalb an den Kurfürsten, der sich ihrer unterm 4. Oktober 1666 beim Administrator annahm und erklärte, daß sie nach dem klosterbergischen Vergleiche nichts zu solchen Kosten beizutragen, sondern bloß die Unterhaltung der Garnison übernommen habe.

[2]) Zur Unterhaltung der Festungswerke der Stadt wurde im Frühlinge jedes Jahres von sämtlichen Bürgern eine Abgabe unter dem Namen „Wallgroschen" erhoben. Dies geschah bis 1666, wo sogar ein doppelter Wallgroschen gezahlt werden mußte.

liegenden Gründen nicht eben viel gewendet und man erkannte von seiten des jetzigen Gouvernements sehr bald die Notwendigkeit, sie in bessern Stand zu setzen und mit neuen Anlagen zu vermehren. Der Administrator und die Mitglieder des kleinen Ausschusses lehnten, von dem Herzoge August von Holstein und dem Kurfürsten selbst darum ersucht, ihre Beteiligung bei diesem Bau ganz und gar von sich ab; die Stadt selbst dagegen erbot sich, dem künftigen Landesherrn auf etliche Jahre von jedem hier einzuschiffenden Wispel Getreide vier gute Groschen zu geben, wogegen sie die Zollfreiheit für jeden zehnten Wispel auf den kurfürstlichen Hebestätten an der Elbe verlangte; jedoch sollte ihr diese Hilfeleistung zu keiner Konsequenz noch auch Schmälerung ihrer Privilegien angezogen werden. Dies versprach ihr der Kurfürst in einem Reskripte vom 27. Dezember 1667. Späterhin (1678) verstand sich jedoch der Administrator auf des letztern Ersuchen zur Lieferung von 30 Schock Pallisaden aus den erzstiftischen Forsten an den Kommandanten du Plessis Gouret in Magdeburg. Unter Leitung des Obristen und Kommandanten Schmied von Schmiedes-Eck wurde die Stadt, zumal an der Elbseite, stärker und besser befestigt. Hinter dem Dom, am südlichen Ende des Fürstenwalls, wurde das hohe, „Bastion Cleve" genannte Bollwerk und von da, längs der Elbe hin, bis zum Neuen Werk bei der Neustadt eine Brustwehr angelegt. Das eben erwähnte Neue Werk (jetzt Bastion Preußen) wurde gleichfalls erweitert und sehr verstärkt. Zum Schutze der langen oder Graal-Brücke wurde am östlichen Ende derselben ein starker und fester Turm erbaut, nach welchem die 1731 angelegte Friedrichsstadt sonst auch die Turmschanze hieß. Als dieser Turm zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts baufällig wurde, brach man ihn ab und gab der bis dahin seinetwegen nördlich in einen Winkel auf das rechte Ufer auslaufenden Brücke die gerade Richtung. Die Citadelle wurde erst in den Jahren 1683—1702 erbaut[1]).

Mit dem Administrator andrerseits blieb die Stadt in einem gespannten Verhältnisse, denn wie diese ihm nicht vergessen konnte, daß er gerade sich mit allen Mitteln ihren Bestrebungen und Wünschen entgegengestellt hatte, so suchte er selbst auch weiterhin sie in jeder Weise an ihren Rechten zu schädigen.

Als die Stadt Magdeburg am 10/20. Mai 1631 in Ruinen gesunken war, war auch dem in früherer Zeit weit berühmten Magdeburger Schöffenstuhl ein Ende bereitet worden. Teils waren die Mitglieder desselben gefallen, teils zerstreut worden. Nach der Wiedereinrichtung des Rates war es nicht möglich gewesen, denselben gleichfalls wieder einzurichten, umsoweniger da er schon längere Zeit,

[1]) Vgl. Holzapfel, des großen Kurfürsten Festungsbauten in Magdeburg, Magdeb. 1880.

vor allem durch das weitere Eindringen des römischen Rechts, seine frühere Bedeutung verloren hatte. Die Gerichtsbarkeit, die dem Schöffengericht (Schultheißengericht) zugestanden hatte, ließ nun der Rat selbst in seinem Namen ausüben.

Unterm 21. November 1668 forderte aber der Administrator die Stadt auf, angeblich weil Klagen bei ihm eingelaufen, daß die Justiz nicht gehörig von ihr gehandhabt werde, sie sich auch unterfange, in Sachen zu erkennen und zu entscheiden, welche kraft der Recesse und des Herkommens vor das Schultheißengericht gehörten, ihm binnen vier Wochen einen Schultheißen zur Bestätigung vorzuschlagen, indem er beabsichtige, wieder einen solchen zu bestellen und einen Schöffenstuhl anzuordnen. Der Rat protestierte gegen diese Neuerung beim Kurfürsten von Brandenburg, und dieser forderte den Administrator in einem Schreiben (d. d. Königsberg in Preußen, den 8/18. Januar 1669) auf, von seinem Vorhaben abzustehen, „indem gegenwärtig sowohl an Juristenfakultäten und andern Schöffenstühlen wie auch sonst an gelehrten Leuten kein Mangel sei, die Observanz des sächsischen Rechts, für welches der Magdeburger Schöffenstuhl eingesetzt gewesen, hin und wieder sehr abgenommen habe, demnach also die Wiedererrichtung eines Schöffenstuhls in Magdeburg fast unnötig und überflüssig sein dürfte". Es wurde über diesen Gegenstand zwischen dem Kurfürsten und dem Administrator eine Reihe von Briefen gewechselt, die den Erfolg hatten, daß letzterer endlich von seinem Vorhaben abstand[1]).

Allein später — 1686 — brachte der Kurfürst selbst die Sache von neuem in Anregung. In einem Reskripte vom 17. März dieses Jahres wurde ein vollständiger Bericht über die amtliche Stellung und Wirksamkeit des Schultheißen zu Magdeburg verlangt. Man erstattete einen solchen und bemerkte darin, daß der in Rede stehende Beamte Vorsitzender des Schöffengerichts gewesen, eine Restauration des Schöffenstuhls aber schon früher für unnötig erachtet sei und es auch an einem Fond zur Besoldung der Schöffen fehlen dürfte, die sonst bloß Accidenzien und die Einkünfte von einigen Äckern[2]) gehabt, aber gar kein Gehalt bezogen hätten. Unterm 26. Mai 1686 entschied der Kurfürst dahin, daß der Rat die Ober- und Untergerichte behalte und die Wiedererrichtung eines Schöffenstuhls unterbleibe. Jedoch solle ein Mitglied des Rats als Stadtschultheiß präsentiert und konfirmiert werden, des Rats Lehenträger sein und in Veränderungsfällen sein Lehen zu entsagen haben. Als Entschädigung für das seit langer Zeit nicht verliehene Schultheißenamt erhielt der Kurfürst die Cession eines der Stadt gehörigen

[1]) Staats-Archiv, Aktenstück „Erzstift Magdeburg II., Stadt Magdeb., No. 120".

[2]) Nach der Kämmereirechnung vom Jahre 1666 lagen dieselben im Wardenberger Felde und warfen damals 41 Thlr. 21 Ggr. Pacht ab.

Kapitals von 27 000 Thalern, des Restes einer Post von 50 000 Thalern, welche die Stadt im Jahre 1603 dem Kaiser Rudolph II. verzinslich dargeliehen und wofür sich die schlesischen Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Bunzlau, Hirschberg, Reichenbach, Münsterberg und Frankenstein solidarisch als Bürgen verschrieben hatten. Unterm 22. Juni 1686 wurde der Bürgermeister Beckedorf als Stadtschultheiß bestätigt und auf diese Weise das Amt des Schultheißen den Namen nach hergestellt. Die vom Kurfürsten von Brandenburg eingesetzten Stadtpräsidenten Ackenhusen († 1706) und von Huß († 1743) führten auch den Schultheißentitel. Mit dem Tode des letztern aber ging nicht nur die Präsidentenstelle wieder ein, sondern es hörte auch die Belehnung mit der Schultheißenwürde auf. Zu gleicher Zeit mit diesem Streite wurde die Stadt seitens des Administrators wegen einer anderen Sache herangezogen und bedrängt. Es handelte sich um die Forderung an dieselbe, die durch Zinsen auf 192 820 Thlr. 5 ggr. angewachsene Schuldsumme, welche die Stadt an die Landstände des Erzstifts zu bezahlen hatte, jetzt endlich abzutragen. Am 30. Mai 1667 nahm der kleine Ausschuß die vorher beim niedersächsischen Kreise angebrachte Steuersache aufs neue in die Hand, berichtete dem Stiftsverweser, das selbige „in terminis executivis" bestünde und daher bloß über die Art der Zahlung gütliche Verhandlungen zu pflegen seien. Zu dem Ende ergingen nun wieder verschiedene Citationen an die Stadt, in der Regierungskanzlei zu Halle zu erscheinen. Die neueste Citation vom 3. Februar 1668 beraumte einen Termin auf den 7. Mai dieses Jahres an. Da der Rat die Zahlungsverbindlichkeit der Stadt nicht anerkannte, so appellierte er endlich unterm 8. Februar 1668 an den Reichshofrat. Hierauf erging unterm 28. Mai 1668 eine kaiserliche Ladung an den Administrator, die Regierung in Halle und die Stände des Erzstifts in Bezug auf obige Klage. Endlich entschied unterm 11. März 1680 der Reichshofrat, daß die Appellation des hiesigen Rats gegen den kleinen Ausschuß zurück- und an den Richter der vorigen Instanz zu weisen sei und der Rat die aufgelaufenen Kosten zu zahlen habe. Über den weiteren Verlauf der Sache hat sich nichts ermitteln lassen; wahrscheinlich verglich man sich nun über die Zahlung der bereits 1668 durch Erlassung der Zinsen auf ihre ursprüngliche Höhe zurückgeführten Summe. Noch einmal geriet die Stadt kurze Zeit vor dem Tode des Administrators in Streit. Am 18. Oktober 1678 nämlich versammelte der Administrator, welcher vor 40 Jahren (am 18. Oktober 1638) die Regierung des Erzstiftes übernommen hatte, die Stände desselben zu einem Landtage in Halle. Magdeburg, das auch dazu eingeladen war, beschickte ihn nicht, sondern entschuldigte sein Ausbleiben. Der Administrator nahm dies sehr ungnädig auf; er erklärte die gemachten Entschuldigungen für ungegründet, bezichtigte die Stadt des Ungehorsams und der Halsstarrigkeit und verurteilte

sie zu 100 Goldgulden Strafe. Auch zwei spätere Entschuldigungen ließ er nicht gelten, wies vielmehr seinen Rat und Möllenvogt hierselbst, Dr. jur. Dürrfelt, unterm 28. Januar 1679 an, der Stadt mit Exekution zu drohen, wenn die Strafsumme nicht bis zum 17. März in die Rentkammer zu Halle eingezahlt würde. Gegen dies Verfahren des Administrators, der doch in seinem Reskripte vom 20. Dezember 1656 der Stadt ausdrücklich freigestellt hatte, ob sie zu solchen Landeskonventen erscheinen wolle oder nicht, legte der Rat unterm 5. Februar 1679 Appellation beim Kammergerichte zu Speier ein und zeigte dies dem Stiftsverweser an, der dessen ungeachtet unterm 12. März 1679 dem Möllenvogt die Vollstreckung der Exekution anbefahl und hiervon auch den Rat am 3. April in Kenntnis setzte, der hierauf nochmals vor Notar und Zeugen protestierte. Auf ein neues Gesuch der Stadt um Niederschlagung der Strafe, d. d. 3. Mai 1679, erfolgte am 2. Juni ein nochmaliger abschläglicher Bescheid des Administrators. Doch ist über den weitern Verlauf der Sache nichts bekannt. Wahrscheinlich wurde sie durch den bald erfolgten Tod des Administrators beigelegt. Dieser starb am 4. Juni 1680 auf seinem Residenzschlosse zu Halle im 66. Lebens- und 42. Regierungsjahre und mit ihm schloß die lange Reihe der magdeburgischen Erzbischöfe und Administratoren. Bei seinem Tode waren die Finanzverhältnisse des Fürsten im übelsten Zustande, sodaß nicht einmal der zinnerne Sarg, das schwarze Tuch zur Bekleidung des Trauerzimmers, der Domkirche und des Katafalks u. s. w. bezahlt werden konnte. Erst lange nachher hat sein Sohn Johann Adolf diese Schuld berichtigt, ohne jedoch die weiteren Schulden abzutragen. Dieser Johann Adolf wurde der Stifter der herzoglich sächsischen Linie Weißenfels, die aber schon 1746 wieder erlosch. Das Erzstift Magdeburg fiel nun nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens an Brandenburg.

Auf die Nachricht von dem Tode des Stiftsverwesers begab sich der Kommandant von Magdeburg, der brandenburgische Obrist du Plessis Gouret, in Gemäßheit der für einen solchen Fall ihm erteilten Verhaltungsbefehle, nach Halle, wohin auch 200 Infanteristen von hier gingen und die Stadtthore, deren Schlüssel dem Rate abgefordert wurden, wie auch die Moritzburg besetzten (6. Juni). Am 8. Juni trafen noch zwei Compagnien ein, die aber, weil von dem befürchteten Widerstande seitens der Bürger gar keine Rede war, sogleich ins Mansfeldsche gingen und das Schloß Mansfeld besetzten. Den 13. Juni langten die drei brandenburgischen Kommissarien von Gladebeck, von dem Knesebeck und von der Schulenburg aus Berlin in Halle an, ließen am 15. hier das kurfürstliche Wappen an die alte Residenz und die Stadtthore schlagen und nahmen so von denselben Besitz. Am 18. Juni wurden die Schöffen, der Salzgraf und die bei dem Salzwerke angestellten Personen von den Kommissarien durch einen Handschlag

dem Kurfürsten verpflichtet, tags darauf aber die Regierungsbeamten und der Rat vereidet, worauf denn am 22. Juni das brandenburgische Wappen auch an das Rat-, Schöffen- und Thalhaus geheftet wurde. Die bisherigen Hofräte des Administrators wurden nach Berlin gefordert, um dort dem neuen Landesherrn ihren Eid abzuleisten. Der Kurfürst erteilte den Landständen am 17. September d. J. die ihre geistlichen und weltlichen Freiheiten garantierenden Briefe, mußte aber, da die Pest sich den Grenzen des Herzogtums näherte, die von ihm beabsichtigte persönliche Empfangnahme der Erbhuldigung von seinen neuen Unterthanen einstweilen aussetzen. Erst nachdem durch Vorsichtsmaßregeln die Pest von den Grenzen des Erzstifts, das nunmehr zu einem weltlichen Herzogtum geworden, fern geblieben war, beschloß der Kurfürst Friedrich Wihelm in eigener Person in sein neues Land zu kommen und die Erbhuldigung einzunehmen. Nachdem er noch am 20. Mai im ganzen Herzogtum ein Dankfest hatte halten lassen, kam er am 28. Mai mit seiner Gemahlin nach Magdeburg und empfing am 30. auf dem Alten Markte unter freiem Himmel von dem Rate und der versammelten Bürgerschaft die Erbhuldigung. Zugleich leisteten diese hier auch die Städte des Kreises Jerichow, deren Abgeordnete in Magdeburg sich versammelt hatten. Die der Feierlichkeit vorausgehende Huldigungspredigt hielt der damalige Senior der Stadtgeistlichkeit M. Christian Scriver in der St. Johanniskirche.

Auf dem Markte selbst nahm der Kurfürst von einem mit rotem Sammt überzogenen und mit silbernen Buckeln beschlagenem Thronsessel aus, der auf einer Bühne aufgestellt war, den Treueid der Versammelten entgegen. Dem Rate der Stadt Magdeburg wurde der Vorzug zu teil, dem neuen Gebieter und Herrn das Gelübde der Treue und Unterthanenpflicht besonders abzulegen.

Nach beendigter Huldigung begab sich der neue Landesherr zu einem ihm von der Stadt zugerichteten Bankett auf das Gildehaus der Gewandschneider. Da die Stadt nach der Plünderung von 1631 an Silbergeschirr nur zwei große inwendig vergoldete Näpfe, eine kleine vergoldete Schale, zwei Trinkgefäße und zwei Dutzend Löffel besaß, so wurde das Konfekt in großen, mit buntem Papier ausgelegten zinnernen Konfektschüsseln, welche durch eiserne Stäbe an gedrechselten Füßen befestigt waren, aufgestellt. In dem Zimmer stand ein Tisch mit einer Platte, auf der der rote brandenburgische Adler gemalt war. Der Bürgerschaft und den sonstigen Vertretern der Städte gab der Kurfürst ein Fest auf dem Brauerhofe (am jetzigen Viktoriaplatz die Pionierkaserne), wo vielfach Festlichkeiten abgehalten zu werden pflegten. Vor Beginn der nachfolgenden Festlichkeiten überreichte die Stadt Magdeburg ihrem neuen Herrn die herkömmlichen Geschenke, bestehend aus vier silbernen Leuchtern im Werte von 1132 Thalern mit vier darauf getriebenen

Ratswappen verziert. Sie waren in der Werkstatt des Magdeburger Goldschmieds Gerhard Oberdieck verfertigt. Die Kurfürstin erhielt eine massiv silberne Tischplatte mit silbernem Fuß, die man von Viktor Krause in Halle gekauft hatte, in einem Werte von 580 Thalern. Außerdem empfingen auch der Hofmarschall Freiherr von Konitz und der Geheimrat von Jena ein jeder 200 Thaler zum Geschenk, der Geheimsekretär Fuchs 100 Thaler.

An diesem festlichen Tage nahm auch der alte Bürgermeister Otto von Guericke, der 1666 selbst den bergischen Vertrag der Stadt mit dem Kurfürsten unterzeichnet hatte, noch teil. Bald darauf verließ er aber die Stadt, da er sich mit dem Rate wegen seiner rückständigen Besoldung überworfen hatte.

Von Magdeburg begab sich der Kurfürst nach Halle, wo er am 2. Juni seinen feierlichen Einzug hielt und am 4. die Huldigung annahm. Am 8. reiste er dann nach Pyrmont weiter.

Damit war die wichtige Elbfestung für immer in den preußisch-brandenburgischen Staat einverleibt worden, um in diesem einer großen Zukunft entgegenzusehen. Schon vorher hatte der Kurfürst einen Plan gebilligt, der darauf ausging, die Stadt noch durch neue Werke zu befestigen, vor allem durch den Bau einer Citadelle auf einer der Elbinseln gegenüber der Stadt. Es sollte dies sein auf der der Stadt zunächstliegenden, auf welcher der städtische Ziegelhof und noch einige andere Gebäude lagen.

Die Stadt fürchtete, dadurch in ihren Interessen beeinträchtigt zu werden, und schickte, um den Bau zu hintertreiben, eine Deputation nach Berlin. Dieser erteilte der Kurfürst unterm 23. Februar 1680 den schriftlichen Bescheid, daß die anzulegende Citadelle der Stadt keineswegs zum Nachteil, vielmehr zum Schutze gereichen werde, und er die Ziegelscheune und übrigen Häuser auf seine Kosten an einem andern, bequemen Ort wieder aufführen und auch zur Holzniederlage und Schiffbaustätte andere, wohlgelegene Plätze anweisen lassen wolle. Auch weitere Bittgesuche und Gesandtschaften, selbst die Fürsprache des Feldmarschalls von Derfflinger und des Ministers von Grumbkow, die man durch Geldgeschenke gewonnen hatte, konnten den Kurfürsten nicht bestimmen, von seinem Vorhaben abzulassen, da er einmal von der Notwendigkeit des Baues überzeugt war. So mußte sich der Rat der Stadt in das Unabänderliche fügen. Mit dem Einrammen der Pfähle zu dem Roste, auf welchem die Wälle ruhen sollten, wurde bereits 1679 der Anfang gemacht, der Bau selbst begann aber erst 1683 und wurde 1702 vollendet. Geleitet wurde derselbe von dem Ingenieur Hauptmann Schmutzen und verwendet wurden dazu die Steine des 1347 vom Erzbischofe Otto zerstörten Schlosses Wardenberg. Die obengenannte Ziegelscheune blieb bis 1686 ungehindert

im Betrieb; erst da mußte sie auf kurfürstlichen Befehl abgebrochen werden. Sie war vor dem Abbruch zu 2291 Thaler 15 Groschen 8 Pfennigen taxiert; die Stadt erhielt jedoch nur 1500 Thaler und einen Platz bei der Neustadt, um dort neue Öfen und eine neue Scheune zu bauen. Da derselbe aber nicht unter des Rats Jurisdiktion belegen war, so bestimmte der Kurfürst durch ein Reskript vom 21. Mai 1687, daß die neue Ziegelei mit aller der Freiheit, Nutzung und Gerechtigkeit der Stadt und deren Patrimonio völlig so inkorporiert sein solle, als die frühere es gewesen. Die förmliche Übergabe des Territoriums seitens des Möllenvogts erfolgte am 2. Mai 1688. Diese neue Ziegelbrennerei wurde vom Rate, welcher die frühere selbst, und zwar speziell durch das Ziegelamt hatte administrieren lassen, in Pacht ausgethan. 1806 wurde sie demoliert und der Platz, auf welchem sie gestanden, zur Festung gezogen, wofür der Stadt aber späterhin eine Entschädigung zu Teil wurde.

Viel Mühe und viel Gesuche hatte es die Bürgerschaft auch gekostet, ehe sämtliche Stadtthore dem Verkehre wieder geöffnet worden waren. Erst kurz vor dem Tode des Kurfürsten wurde die Benutzung des bis zuletzt gesperrt gehaltenen Thores, der Hohenpforte, gestattet, obwohl man schon am 29. Januar 1679 um Eröffnung desselben beim Kurfürsten nachgesucht hatte.

Dieser erwiderte damals, am 9. Februar, er habe vom Gouverneur darüber Bericht gefordert; übrigens sei vom Rat möglichst auf Bebauung der noch in jener Gegend wüste liegenden Stätten hinzuwirken; es seien dieselben an Fremde, die sich hier anzusiedeln wünschten, um ein Billiges zu überlassen; den Neubauenden sei auf drei bis sechs Jahre Freiheit von Schoß und Einquartierung zu gewähren und den Immungen aufzugeben, die Niederlassung der Fremden nicht so sehr durch Mutjahre, Geldforderungen, Meistereſſen 2c. zu erschweren. Der Gouverneur hielt jedoch die Eröffnung der Hohenpforte noch nicht für ratsam und der Rat wurde deshalb mit seinem Gesuche abschläglich beschieden. 1680 erneuerte er dasselbe und erbot sich, auf Kosten der Stadt eine Brücke über den Festungsgraben zu legen und so die Kommunikation mit der Neustadt zu erleichtern. Obwohl der Kurfürst dies Erbieten genehmigte, so scheint der Gouverneur doch abermals Einspruch gethan und die Eröffnung jenes Thors hintertrieben zu haben. 1688 endlich schenkte der Kurfürst 60 Eichen zum Bau jener Brücke und nunmehr wurde das 57 Jahre lang gesperrte Thor dem Verkehr wieder geöffnet. Um die Eröffnung der Hohenpforte, sowie des Kröcken- und Schrotdorferthores hatten die Jakobi-, Petri- und Katharinengemeinde, deren Äcker meistens vor denselben lagen, bereits unterm 17. März und 16. Juni 1637 nachgesucht. Da auch das Ulrichsthor gesperrt sei, so müßten sie mit ihren Gespannen aus dem Sudenburgerthor ziehen, was ihnen

sehr viel Zeit raube. Kröcken- und Schrotdorferthor scheinen bald darauf geöffnet zu sein; das Ulrichsthor war es 1653 noch nicht, denn in diesem Jahre erboten sich Albrecht Friedrich von Syborg, Mathias Wrede und Heine Scheffer vorschußweise einen Teil der Kosten zur Herstellung desselben aufzubringen, weil es der Kämmerei an den nötigen Mitteln dazu fehle. 1656 war der Bau noch nicht vollendet und es fehlte wieder an Geld. Noch einmal schoß Wrede 100 Thlr. vor, welche auf die von ihm zu bezahlenden Niederlagegelder abgerechnet wurden. 1657 war endlich das Ulrichsthor geöffnet, allein nun schloß man, um die doppelte Thorbewachung zu sparen, das Sudenburgerthor. Diese Maßregel veranlaßte aber viele Beschwerden, infolge welcher das Verschließen erwähnten Thores wieder aufhörte.

In der Stadt selbst hatte sich Ende der sechziger Jahre ein Streit auf religiösem Gebiete erhoben, indem unter der Geistlichkeit sich eine strenggläubige und eine liberalere Richtung gegenüberstanden. Der Pastor an der Heil. Geistkirche Mag. Sievert rief einen Streit mit dem Senior Dr. Böttiger an der St. Ulrichskirche hervor, da letzterer einer liberaleren Richtung, als seine Amtsgenossen, huldigte. Den Eiferern galt jede Hinneigung zur reformierten Lehre als Ketzerei[1]). Das am 7. Oktober 1667 vor dem versammelten Ministerium gehaltene Colloquium mit dem Pastor Scriver, welchen die Jakobigemeinde aus Stendal hierher berufen, gab dem Sievert Gelegenheit, mit dem Senior anzubinden. Er legte dem Colloquenten, der in seinen Ansichten mit dem Dr. Böttiger harmonierte und dessen strenger Rechtgläubigkeit er daher mißtraute, die Fragen vor: ob die Prädestinationslehre der Reformierten ein Fundamentalirrtum sei und wie und womit man ihnen dies beweisen könne; ob ein treuer Seelsorger seine Gemeinde über die Wichtigkeit der Streitfragen mit den Reformierten und das Sträfliche und Gefährliche ihrer Irrlehren aufklären müsse; ob diese Irrlehren zu verwerfen und die Reformierten

[1]) „Wie groß im allgemeinen noch damals die Intoleranz der magdeb. Geistlichkeit gegen die Reformierten war, ergiebt unter andern auch die Thatsache, daß am 23. Juni 1667 im geistlichen Ministerium förmlich über die Frage diskutiert wurde, ob ein reformiertes Kind eines reformierten Vaters und einer lutherischen Mutter auf deren dringenden Wunsch wohl mit christlicher Ceremonie begraben werden dürfe. Nach heftigem Widerspruch und unter Festhaltung des Prinzips, daß das Kind ein Ketzerkind sei, wurde endlich bloß ausnahmsweise, um die Mutter, die eifrige Lutheranerin, nicht zu betrüben, die Beerdigung gestattet." Funks kirchenhist. Mitteil. S. 66. Eben da wird S. 67 ein Beispiel von der Arroganz der damaligen Stadtgeistlichkeit angeführt. Unterm 24. Oktober 1679 nämlich verlangte dieselbe in einer (unbeantwortet gebliebenen) Eingabe an den Rat, daß Senatus, wenn das Ministerium bei Vorstellung eines neuen Seniors in die Ratsstube trete, aufstehen solle. Und bei der oben erwähnten Geldsammlung für den Kirchenbau hatte der Mag. Wellmann die Frage aufgeworfen, ob man von reformierten Gemeinden Beiträge annehmen könnte.

als Ketzer zu verdammen seien, und ob endlich eine Verordnung, welche dies verbiete, von einem lutherischen Geistlichen unterschrieben werden könne. Diese letztere Frage bezog sich speziell auf das vom Kurfürsten von Brandenburg am 16. September 1664 erlassene, den Geistlichen beider Konfessionen alles Schimpfen und Polemisieren auf und wider einander verbietende Edikt, welches Scriver, der damals noch in Stendal lebte, nach vorgängiger Anfrage bei Böttiger unterzeichnet hatte. Diese Streitfragen wurden nun von beiden Teilen auf die Kanzel gebracht und in Schriften erörtert. Trotz der wiederholten Verbote seitens des Rats und des Kurfürsten selbst dauerte das Gezänk fort bis zum Tode der beiden Hauptstreiter, von denen Böttiger 1672, Sievert 1674 starb[1]).

Am 30. November 1667, dem Adventssonntage, wurde in der Magdeburger Domkirche das Säcularfest der Einführung der Reformation feierlich begangen. Es fing am Sonnabend mit einer Musik und Predigt an und wurde am Montage mit vor- und nachmittäglichem Gottesdienste beschlossen.

Als nach dem westfälischen Frieden der Rat das geistliche Gericht, das ihm durch den Vertrag von Kloster Berge 1585 zum teil genommen worden war, wieder vor sein Forum gezogen hatte, setzte er 1659 ein besonderes geistliches Gericht ein, das aus einem Bürgermeister, einem Ratmann, dem Konsiliarius, dem Senior Ministerii und einem Prediger bestand. Am 9. Februar 1679 wurde für dasselbe vom Rate eine neue, die Befugnisse desselben erweiternde Ordnung erlassen.

Mit dem Wiederaufbau der Stadt wuchs auch bald wieder Handel und Wandel, da dieselbe allzu günstig lag, als daß sich die Handels- und Verkehrsstraßen von den alten Richtungen abgewendet hätten. Dazu kam, daß man noch mehr als vorher für die Herstellung von Wasserstraßen sorgte. So wurde durch Schiffbarmachung der untern, sogenannten magdeburgischen Saale, von Halle an der Verkehr zwischen letzterer Stadt und Magdeburg ungemein gefördert. Andererseits suchten die beteiligten Staaten die Schiffahrt auf der Elbe zu erleichtern, die durch mannichfache Zölle belastet und deshalb erschwert wurde. Auch in Magdeburg mußten hohe Abgaben von den ankommenden und durchgehenden Waren gezahlt werden. Als daher auf den 9. Januar 1672 in Hamburg eine Konferenz sämtlicher Elbuferstaaten angesetzt wurde, in welcher verschiedene den Elbverkehr betreffende Beschwerden zur Sprache gebracht werden sollten, forderte der Kurfürst von Brandenburg auch die Stadt Magdeburg auf, Deputierte neben den seinigen

[1]) Funks kirchenhistor. Mitteilungen, S. 64 u. ff. — Der histor. Vorbericht zum magdeb. Jubeljahr, S. 129, setzt den Anfang des Streits in das Jahr 1666 und läßt den Pastor Sievert zuerst bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung des an die heil. Geistkirche als Diacon berufenen Kandidaten Turban einen Angriff auf den Senior Böttiger machen.

dahinzuschicken, wozu sie indes wenig Lust bezeigte, indem sie fürchtete, es möchten Beschwerden gegen sie angebracht werden, und es ihr daher rätlicher schien, lieber nicht vertreten zu sein, als sich auszulassen. Der Kurfürst verlangte jedoch mit Entschiedenheit die Absendung und so gingen denn der Bürgermeister Rosenstock und der Kämmerer Pohlmann in den ersten Tagen des Januar 1672 nach Hamburg. Aus dem am 27. Januar dieses Jahres von den Bevollmächtigten zusammengestellten Recesse sei hier nur das auf Magdeburg Bezügliche herausgehoben. Man beschwerte sich, daß in der Stadt Magdeburg von jedem eingeschifften Wispel Getreide zwölf Groschen an die Kämmerei müsse gezahlt werden. Die brandenburgischen Deputierten wiesen diese Beschwerde als gar nicht hierher gehörig zurück, indem ja die Magdeburger selbst diesen Zoll bezahlen müßten und es einer Kommune freistehe, ihren Bürgern eine Accise aufzuerlegen. Weil aber von vielen auf die gänzliche Abschaffung gedrungen wurde, andere dagegen der Meinung waren, daß der Stadt in Berücksichtigung des vor diesem über sie gekommenen Unglücks etwas nachgesehen und, statt der zwölf Groschen die Hälfte, sechs Groschen, für jeden Wispel möchte gegönnt werden; die magdeburgischen Deputierten sich auch gegen einige Abgesandte ausließen, daß letztere sich wohl entschließen würde, vier Groschen fallen zu lassen, so wurde dies vom Konvent ad referendum angenommen. — Hinsichtlich der zur Visitation berechtigten Zollstätten (Hamburg, Lauenburg, Boitzenburg, Bleckede, Hitzacker, Dömitz, Lenzen, Schnakenburg, Sandau, Tangermünde und Magdeburg) wurde bestimmt, daß eine Durchsuchung nur vorgenommen werden solle, wenn Verdacht auf Betrug vorhanden sei.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde Magdeburg, dessen Bevölkerungszahl sich kaum etwas gehoben hatte, durch die damals ganz Deutschland durchziehende Pest trotz aller Vorsichtsmaßregeln arg heimgesucht. Auf die Nachricht, daß die Pest von Ungarn her nahe, stellte der Rat bereits im Jahre 1678 nicht nur sogleich mehrere Frauen als Krankenwärterinnen an, sondern nahm auch den dort ansässigen Bürger und Barbier Zacharias Habermann auf drei Jahre als Pest-Chirurg in Dienst. Es wurde demselben ein Jahrgehalt von 30 Thalern, das beim wirklichen Ausbruch der Seuche auf 50 Thaler erhöht werden sollte, ausgesetzt; außerdem sollte er noch Arzenei zu seiner Präservation erhalten und für seinen Gesellen, so lange er nämlich einen solchen während der Pestzeit haben würde, das halbe Wochenlohn bekommen, auch von allen städtischen Abgaben und der Einquartierung befreit sein. Die eidliche Verpflichtung des Habermann auf die für ihn ausgefertigte Bestallung und Instruktion fand am 18. September 1678 statt. Anderweitige Vorkehrungen wurden für den Augenblick noch nicht getroffen. Als sich aber die Pest im Jahre 1680 von Wien aus

nach Böhmen verbreitete und von da nach Sachsen kam, ergriff man sofort die nötigen Vorsichtsmaßregeln, um das Einschleppen der Seuche durch Reisende oder Waren zu verhindern. Ein vom 9. Februar 1680 datiertes gedrucktes Patent wurde den Räten aller Städte zugesandt, welche mit Magdeburg in Handelsverkehr oder anderweitiger Verbindung standen. Zuverlässige Männer mußten an den Schlagbäumen vor den Thoren auf alle zur Stadt kommende Personen ein wachsames Auge haben und deren Pässe nachsehen. Sie waren auf strenge Befolgung einer für sie entworfenen Instruktion vereidet, erhielten wöchentlich 21 Groschen und standen unter einem besonderen Inspektor, der täglich zweimal die Runde bei ihnen zu machen hatte. Juden, Zigeunern, Landbettlern und landstreicherischem Gesindel sollte durchaus der Eingang in die Stadt gewehrt werden; unverdächtige, ohne Attest ihrer Obrigkeit Einlaß begehrende Fremde sollten eidlich erhärten, daß sie während der letzten vierzehn Tage (nachdem die Pest auch in Dresden ausgebrochen, wurde dieser Termin am 21. Mai auf vier Wochen, und als die Seuche auch nach Meißen und Torgau gekommen, auf 40 Tage verlängert) an keinem infizierten Orte sich aufgehalten, mit keinem Angesteckten Umgang gepflogen und auch selbst nicht mit der Pestilenz behaftet seien. Den Magdeburger Landkutschern wurde anbefohlen, weder Personen ohne Paß, noch Güter ohne die nötigen Bescheinigungen, daß sie aus einem pestfreien Orte seien, hierher zu befördern; auch durfte die Reitpost zwischen Leipzig und Hamburg nicht in die Stadt, sondern mußte die für hiesige Kaufleute und andere Personen bestimmten Briefe auswärts abgeben, wo sie erst desinfiziert und dann den Adressaten zugestellt wurden. Am 20. Juli 1680 legte der Rat dem städtischen Ausschusse eine Pestilenz-Ordnung vor, nach welcher, um der so sehr in Anspruch genommenen Kämmereikasse zu Hilfe zu kommen, von den Bürgern, je nach ihrem Vermögen, wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Groschen, 1 Groschen, 6 Pfennig und 3 Pfennig sollten gegeben werden. Für den Pestarzt, den Pestprediger, den Pestchirurg und dessen Gehilfen, die 24 die Gassen inspizierenden Personen, den Schreiber und die Wehmutter wurden Gehalte seitens der Stadt ausgesetzt, die Krankenwärterinnen, die 12 Totengräber und 24 Leichenträger aber mit ihrem Lohne auf die Patienten angewiesen. Als Pestlazareth wurde der Siechenhof oder das Hospital St. Georg in Vorschlag gebracht; weil die Seidenkramer-Innung denselben aber zu ihrem eigenen Gebrauche zu behalten wünschte, so wählte man das Augustinerkloster, wohin (am 25. Oktober) ein Lazarethvater und eine Lazarethmutter gesetzt wurden. Zum Aufenthalt für den Pestarzt und die übrigen Beamten sollte das Mariä Magdalenenkloster dienen. Von dem Ausschusse wurde die entworfene Ordnung in allen Punkten genehmigt, nur schlug derselbe vor, schon mit dem August, nicht erst mit dem September, die Erhebung der Beiträge eintreten

zu lassen. Als Pestprediger wurde der vorletzte Schulkollege, Caspar Stürmer, einstweilen mit 12 Gr. wöchentlich, beim wirklichen Ausbruch der Seuche aber mit einem Jahrgehalte von 120 Thlrn., und der Notar Christian Drawizius als Pestnotar mit 1 Thlr. und zur Pestzeit mit 2 Thlrn., ausschließlich der Accidenzien, angestellt und am 10. November 1680 vereidigt. Es wurden auch zwei wöchentliche Betstunden auf den Dienstag und Freitag, nachmittags drei Uhr, angeordnet, Gott um Abwendung der Pestgefahr zu bitten. Am 16. August 1680 erließ der Rat eine sehr ausführliche und zweckgemäße Pestordnung, und es wurde nun ein aus vier Ratsgliedern bestehendes Pestgericht oder Pestamt eingesetzt. Unterm 16. September 1680 sagte der Magdeburger Rat der Stadt Leipzig und am 17. September der Stadt Burg allen Verkehr auf, weil an beiden Orten die Pest ausgebrochen war.

Am 10. September schlug das Pestamt vor, zu Gunsten des Fiskus die Klöster St. Augustini und Mariä Magdalenä mit vier, und das Hospital St. Gertrud mit zwei Thalern monatlich zu besteuern. Die Johannis- und Ulrichskirche sollten jede ein für allemal hundert Thaler, die Jakobi-, Katharinen- und heilige Geistkirche zusammen ebensoviel, die Brauer-, Seidenkramer- und Gewandschneider-Innung ebenfalls jede hundert Thaler, die übrigen Innungen aber nach Verhältnis einen Beitrag zahlen; allen aber müsse die schriftliche Zusicherung gegeben werden, daß es mit diesem Besteuern nicht für immer so bleiben solle. Am 15. September 1680 bestellte das Pestamt den Dr. med. Georg Piezsche zum Pestarzt und versprach ihm bei gesunden Tagen eine Remuneration von einem Thaler wöchentlich und einem Wispel Roggen ein für allemal, nebst freier Wohnung, Feuerung und Licht; in bösen Tagen sollte er zwei Thaler wöchentlich, ebenfalls Wohnung, Feuerung und Licht und nach überstandener Gefahr in den zunächstfolgenden fünf Jahren jedesmal 50 Thaler, außerdem aber freie Wohnung erhalten. Der Barbierinnung wurde am 14. September angedeutet, daß sie, im Fall der Pest-Chirurg Habermann[1]) mit Tode abginge, einen andern Meister aus ihrer Mitte zu substituieren, auch noch für einen guten Gesellen zu sorgen habe; den Küstern wurde aufgegeben, wöchentlich ein Verzeichnis der Gestorbenen einzureichen;

[1]) Er kam am 20. September 1680 beim Pestamte mit dem Gesuch ein, da er wegen seiner Anstellung als Pestchirurg alle seine Kunden verloren und in acht Wochen auch nicht einen Groschen verdient habe, sein Gehalt auf 100 Thaler zu erhöhen, ihm auch freie Wohnung zu geben und, wenn die Gefahr vorüber, Befreiung von allen bürgerlichen Lasten zu gewähren und diese, im Fall er mit Tode abginge, auf seine Frau und Kinder übergehen zu lassen. Für seine Person wurde ihm hierauf am 28. September 1680 wöchentlich ein Thaler und für den Gesellen ein Gulden bewilligt.

auch bestellte man noch zehn neue Krankenwärterinnen. Am 18. September wurde bekannt gemacht, daß vom genannten Tage ab keine oberländischen Kramer oder Tuchhändler, als die aus Meißen, Reichenbach, Kirchberg, Torgau, Wittenberg, Leipzig, Bernburg, Cöthen, Neuhaldensleben, überhaupt aus keinen infizierten Orten zur diesjährigen Heermesse sollten eingelassen werden. Denen aus Zerbst, Egeln, Halberstadt, Quedlinburg, Braunschweig, Schöningen und Helmstedt wurde, gegen Ableistung eines vorgeschriebenen Eides, daß sie seit 40 Tagen in keinem infizierten Orte gewesen, auch seit einem Vierteljahre keine Waren aus einem solchen bezogen, der Eintritt in die Stadt und das Ausstellen auf dem Neuen Markte erlaubt. Gegen diesen, auch die dortigen Kaufleute betreffenden Ausschluß von der Heermesse protestierte die Stadt Halle beim Magdeburger Rate, indem sie noch von keiner Ansteckung bei ihr etwas wisse und mit Leipzig, wo die Pestilenz wüte, durchaus keinen Verkehr habe. Da sich im Laufe des Oktobers die Pest auch in Stegelitz bei Burg zeigte, so verbot der hiesige Rat am 9. November durch einen an die Grenzpfähle vor den Thoren gehefteten Anschlag, daß sich jemand aus einem infizierten Orte hierher begebe. Im November erkrankten auch in Wolmirstedt einige Personen an der Seuche und selbst hier in Magdeburg kam unter den Soldaten in den Baracken angeblich ein Pestfall vor, indem durch zwei, einen Hausierhandel treibende Soldatenfrauen infizierte Sachen dahin gebracht worden waren. Um aller weitern Ansteckung vorzubeugen, ließ der Kommandant die besagten, zwischen Wall und Stadtmauer liegenden Baracken abbrennen. In der Nachbarschaft gab dies natürlich Anlaß zu vielem Geschrei und die braunschweig-lüneburgische Regierung zu Celle zeigte unterm 13. November 1680 dem hiesigen Rate an, daß Reisende und Frachtgüter, wenn sie von Magdeburg kämen, weil daselbst und in der Umgegend die Pest ausgebrochen sei, weder zu Wasser noch zu Lande durch das Lüneburgische passieren dürften. Seitens der Regierung zu Wolfenbüttel erging eine gleiche Verordnung. Weil sich aber das verbreitete Gerücht hinsichtlich der Ansteckung in Magdeburg als ein grundloses erwies, so hoben beide Regierungen im Januar und Februar 1681 die erlassenen Verbote wieder auf.

Wegen der hin und wieder noch grassierenden Pest beschloß der Rat in Magdeburg unterm 10. Januar 1681, daß der auf Septuagesimä (5. Februar) fallende Fastnachtsmarkt in diesem Jahre nicht sollte gehalten werden und setzte die Räte zu Halle, Zerbst, Halberstadt, Quedlinburg ꝛc. von diesem seinem Beschlusse in Kenntnis. Ebenso wurde seitens der kurfürstlich brandenburgischen Regierung in Halle durch ein Reskript vom 21. Januar allen Unterthanen des Herzogtums

Magdeburg der Besuch der Leipziger Neujahrsmesse, welche diesmal auf den 6. Februar verlegt war, streng untersagt, indem die Krankheit in jener Stadt noch nicht völlig aufgehört habe.

Einige hierselbst in den ersten Tagen des März 1681 erfolgte Erkrankungen und plötzliche Todesfälle gaben zu dem schnell durch die Umgegend sich verbreitenden Gerüchte Veranlassung, daß die Pest in der Stadt sei, was denn für dieselbe eine abermalige Sperrung des Verkehrs zu Wasser und zu Lande seitens des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg zur Folge hatte. Auf die amtliche, ihm davon gemachte Anzeige erklärte jedoch der Rat sofort in zwei Schreiben vom 9. und 15. April 1681 dieses Gerücht für ein durchaus unwahres und bat, weil die Stadt durch die bisherige Störung ihres Handels und ihrer Schiffahrt schon so sehr gelitten habe, um die Zurücknahme besagten nachteiligen Befehls, welche denn auch bald erfolgte.

Seitens des kurfürstlichen Regierungskollegiums zu Halle war für das ganze Herzogtum Magdeburg unterm 11. August 1680 ein sehr ausführliches Mandat in Bezug auf die Abwehrung der bereits im Nachbarlande Sachsen grassierenden Pest erlassen worden, welchem unterm 6. November desselben Jahres ein zweites, kürzeres folgte. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln brach doch schließlich auch in Magdeburg die Pest aus.

Nachdem sie sich schon in der letzten Hälfte des Maimonats in Eisleben[1]) und dann auch in Mansfeld gezeigt, brach sie gleichfalls in Magdeburg aus, wo bösartige Fieber bisher verschiedene Menschen dahingerafft hatten. Der Rat ersuchte daher die Seidenkramer-Innung aufs neue um die Überlassung des früher ihm verweigerten im Felde bei der Sudenburg belegenen Siechenhofs zu einem Pestlazarett, und stellte der Korporation dafür das zu erwähntem Zweck weniger geeignete Augustinerkloster zur Disposition, setzte auch unterm 1. Juli den Kurfürsten von dem Ausbruch der Seuche alsobald in Kenntnis[2]). Am 2. Juli ließ er von den Kanzeln abkündigen, daß jegliche Erkrankung sofort dem Pestamte gemeldet werden solle, empfahl auch den fleißigen Besuch der wieder auf Dienstag und Freitag Nachmittag angeordneten Betstunden und untersagte am 15. Juli alle Zusammenkünfte und allen Umgang mit infizierten und verdächtigen Personen,

[1]) Nach einem Schreiben des kurfürstl. brandenb. Kommissarius in der Grafschaft Mansfeld, Johann Lange, an den hiesigen Bürgermeister Wesche, d. d. 14. Juni 1681, starben daselbst binnen 16 Tagen an 300 Menschen.

[2]) Vom 13. Juni bis zum 4. Juli starben 26 Personen und 8 blieben noch in ärztlicher Behandlung; von der Garnison starben in dem Zeitraume vom 10. Juni bis zum 4. Juli 16 Männer, 11 Weiber und 16 Kinder, krank darnieder lagen noch 8 Männer und 7 Frauen. Als Lazarett für die Militärkranken diente die Contrescarpe.

wodurch die Seuche aus einem Hause in das andere geschleppt werde. Unterm 4. Juli bat er den Kurfürsten, bei der eingetretenen völligen Nahrungslosigkeit der Einwohner, denn aller Verkehr nach außen mußte sogleich abgebrochen werden, um Erlassung der monatlich für die Garnison aufzubringenden Gelder, erreichte aber nur so viel, daß durch ein Reskript vom 22. Juli die ursprünglich zu zahlende Summe auf 600 Thaler herabgesetzt wurde. Auf Antrag des Magdeburger Vicegouverneurs, Obristen von Börstell, genehmigte die Regierung zu Halle die Verlegung der beiden Wochenmärkte[1]) vor das Sudenburger- und Kröckenthor, auch wurde den Magdeburger Ackerbau treibenden Bürgern gestattet, von gesunden Leuten aus der Stadt ihr im Stadtfelde erbautes Getreide abernten zu lassen. Durch ein Kabinetschreiben vom 10. Juli bestimmte der Kurfürst, das Collegium Sanitatis solle alle Morgen und Abende mit dem Vicegouverneur über die zu nehmenden Maßregeln beraten und die in diesen Konferenzen gefaßten Beschlüsse sollten dann sofort und ohne weiteren Bericht ausgeführt werden. Zur Erhaltung der durch nächtliche Diebstähle in den infizierten Häusern gefährdeten Sicherheit ordnete der Magistrat unterm 23. Juli Bürgerpatrouillen an, auch führte er unterm 6. August bittere Klage beim Kurfürsten über die alle Zugänge zur Stadt besetzt haltenden Schöningschen Dragoner, welche das Vieh der Bürger nicht auf die Weide lassen wollten, die Hirten schlügen und die durch scharfe Drohungen von Beamten und Gerichtsherren vielfältig zurückgehaltenen und daher nur sparsam zu Markte kommenden Landleute mit Gewalt hinwegtrieben, was denn eine höchst drückende Teurung aller Lebensmittel zur Folge habe. In einem Schreiben vom 20. August berichtete er höchsten Ortes, daß bereits 200 Häuser in der Stadt infiziert seien und deren täglich noch mehr infiziert würden. Da am 21. August auch der früher erwähnte Pestchirurg Habermann starb, so nahm der Magistrat einen andern in Magdeburg ansässigen Barbier, Christian Zeye, auf drei Jahre und dessen vier Gesellen für die Dauer der Krankheit in Dienst[2]). Allein den vielen Ansprüchen an ärztliche Hülfe war hiermit noch keineswegs genügt und man war genötigt, sich noch wegen eines Arztes und zwei oder drei in der Chirurgie erfahrenen Barbiere an den Rat in Leipzig zu wenden und, als der Pestprediger, die beiden

[1]) Das Projekt, interimistisch einen Niederlageplatz für Korn und andere Handelsgegenstände bei Rothensee, Niegripp oder Rogätz anzulegen, wozu der Kurfürst auch seine Erlaubnis erteilt, mußte als unausführbar aufgegeben werden.

[2]) Sein Gehalt wurde auf 30 Thaler jährlich bestimmt, bei der jetzigen Pestzeit aber wurden ihm wöchentlich sechs Thaler und jedem seiner Leute zwei Thaler, außerdem freie Medizin, Wohnung für ihre Person, sowie Licht und Holz zugesichert. Dem Barbier versprach man auch, so lange er im Dienste der Stadt stehe, völlige Abgabe- und Einquartierungs-Freiheit.

Pestärzte und die Barbiere kurz darauf von der Seuche hinweggerafft wurden, die Hülfe der befreundeten Stadt wegen Besetzung der erledigten Stellen abermals in Anspruch zu nehmen. Chirurgen erbat man sich auch von Braunschweig, Berlin, Halle, Neuhaldensleben, Salze, Schönebeck, Calbe, Wanzleben und Zerbst. Dem immer bedenklicher werdenden Umsichgreifen der Pest zu wehren, schlug der Vicegouverneur vor, die Bürger sollten, wenn sie beim Nachbar ausbreche, ihre Häuser sogleich verlassen und an der Schrote, zwischen dem Ulrichs- und Schrotdorferthor, Buden oder Zelte aufschlagen und selbige beziehen, was denn auch wirklich von vielen Personen geschah. Die diesjährige Mauritius- oder Heermesse fiel der Pest wegen gänzlich aus.

Zu dieser Pestnot kam noch eine fast gänzliche Erschöpfung der Kämmereikasse, welche beim Wegfall der bedeutenden, vom merkantilischen Verkehr ihr zufließenden Einnahmen[1]), neben den gewöhnlichen Ausgaben nicht nur die vielen Pestbeamten besolden, sondern auch für die ärmeren Einwohner Medizin und Beerdigungskosten zahlen mußte. Daher verordnete der Rat, es solle das Geld, welches an den alle vier Wochen zu haltenden Bußtagen in den Kirchenbecken einkäme, ins Pestamt geliefert werden, auch machte er nach vorgängiger Anfrage beim Kurfürsten hier und da Anleihen. Mit Genehmigung des letzteren verwendete sich Otto von Guericke, der damals in Hamburg lebte, bei dem dortigen Rate sowohl als bei den Städten Lübeck und Bremen um eine Unterstützung für seine unglückliche Vaterstadt, und es wurden daselbst Kirchenkollekten veranstaltet, die zum Teil einen sehr reichlichen Ertrag gaben. In Hamburg kamen auf diese Art 1000[2]), in Bremen 680 und in Lübeck $166^2/_3$ Thaler ein, welche Gaben der Liebe man in Magdeburg mit dem größten Danke annahm. Die Stadt Groß-Salze sandte zwei Fuhren Salz, um es unter die Armen zu verteilen.

Nachdem die schreckliche Krankheit sechs Monate lang die Stadt schwer heimgesucht, und zu Anfang des Dezembers nur noch einzelne Krankenfälle vorgekommen, so hörte sie am Schlusse des Jahres endlich ganz auf. Dem Dankschreiben des Rats vom 29. November 1681 an den Rat zu Groß-Salze für das den Armen in Magdeburg gemachte zweite Geschenk an Salz ist

---

[1]) Sie belief sich im Jahre 1681 nur auf 22647 Thaler 17 Ggr. u. 4 Pf., während sie 1666 schon die Höhe von 39835 Thlrn. 13 Ggr. u. 11 Pf. erreicht hatte. S. die Kämmereirechnungen von beiden Jahren im städt. Archiv.

[2]) Diese Summe war nur die Hälfte des Gesamtertrages, von der anderen erhielten die Städte Eisleben und Halberstadt, die gleichfalls durch die Pest sehr gelitten hatten, eine jede 500 Thlr. Unterm 22. März 1682 sandte auch die Stadt Lüneburg 100 Thaler nach Magdeburg, als Ertrag einer unter der dortigen Bürgerschaft veranstalteten Kollekte.

ein Verzeichnis der Personen beigelegt, welche in der Altstadt, auf dem Neuen Markte und vor den Thoren als an der Pest verstorben beim Pestamte angemeldet worden sind[1]). Darnach fielen der Seuche als Opfer:

Im Monat	Männer	Frauen	Kinder	Knechte	Mägde
Juni	—	1	1	1	—
Juli	22	57	79	10	15
August	89	109	306	27	54
September	148	160	438	35	60
Oktober	130	133	391	34	53
November 1.—28. incl.	51	47	195	14	19
	440	507	1380	121	201

Totalsumme 2649[2]).

Vom 28. November ab kann sich die Zahl der Gestorbenen nicht mehr bedeutend vergrößert haben, denn unterm 14. Januar 1682 zeigte der Rat dem Kurfürsten an, daß die Pest seit drei Wochen in kein neues Haus eingedrungen, während der letzten vierzehn Tage auch an einzelnen Tagen und nun vom elften ab niemand an derselben gestorben sei. Da bis zum 24. Januar 1682 weder neue Erkrankungen noch Todesfälle vorkamen, so meldete der Rat der Stadt dies glückliche Ereignis dem Hofe und fragten an wegen der Feier eines Dankfestes. Der Kurfürst bestimmte dazu den 6. Februar, wo denn dieselbe in allen Kirchen Magdeburgs stattfand[3]). Die bisherige Sperrung hörte mit diesem Tage auf und Handel und Wandel wurden wieder freigegeben, was der Kurfürst durch ein gedrucktes offenes Patent vom 23. April überall verkündigen ließ. Allein es stellten sich der Wiedereröffnung des merkantilischen Verkehrs von neuem Hindernisse in den Weg. In der nächsten Umgegend und in der Altmark brach damals die Pest aus, welche durch die Magdeburger dahin gebracht sein sollte, in deren Stadt, wie das Gerücht sagte, noch immer, obwohl verheimlichte, Pestfälle

[1]) Vol. III. des Aktenstücks Lit. P., No. 27 des städt. Archivs.

[2]) Vulpius a. a. O., S. 212 und Calvisius, a. a. O, S. 261 geben die Zahl der in der Stadt und den beiden Vorstädten von der Pestseuche Hinweggerafften auf 6000, die topograph. Nachrichten von der Altstadt Magdeburg de Anno 1781 (Mskpt. d. Magdeb. Stadtbibl., Fol., Nr. 131 d. Katal.) auf 2400 und einige Personen an. Der letztern Angabe folgte auch Rathmann (Gesch. d. Stadt Magdeb., Bd. 4, Heft 2, S. 316).

[3]) Zum Andenken daran ließ der Rat einen Pestthaler prägen.

vorkämen. Daher mußten sich die von hier mit Getreide nach Hamburg gehenden Schiffe oberhalb Schnackenburg einer vierwöchentlichen Quarantäne unterwerfen, in Leipzig wollte man die Magdeburger Kaufleute und ihre Güter nicht zur Messe lassen 2c. 2c., und erst am 1. Mai 1683 hob der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg die bisherigen Beschränkungen des Verkehrs zu Wasser und zu Lande auf, nachdem er durch einen Abgeordneten, der sich vier Wochen in Magdeburg aufhalten mußte, die befriedigendsten Nachrichten über den Gesundheitszustand der Stadt vernommen. Der Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel gab erst durch ein gedrucktes Patent vom 30. November 1683 den Bewohnern des Herzogtums Magdeburg die Passage und den Handel durch sein Land frei; doch sollten von letzterm gewisse Artikel als Kleider, Betten, Flachs, Wolle, Leinen 2c., worin sich der ansteckende Stoff lange halten könne, ausgeschlossen sein. Am 12. Februar 1682 nahm der während der ganzen Dauer der Krankheit unterbrochene Unterricht in den Magdeburger Schulen wieder seinen Anfang, und zugleich wurden die öffentlichen Begräbnisse mit den dabei üblichen Ceremonien wieder erlaubt, die während der Pestepidemie nicht stattfinden durften, wo alle Toten bei Nacht und in der Stille beerdigt wurden.

Der Verlust an Menschen, welchen Magdeburg durch die Pest erlitt, war für sie ein sehr bedeutender, denn er betrug mehr als ein Dritteil ihrer ganzen Bevölkerung; bei der im Januar 1683 vorgenommenen Zählung fanden sich nur 5155 Seelen vor und von den ausgestorbenen Häusern waren 133 noch ganz leer[1]).

Nachdem Magdeburg unter brandenburgische Hoheit gekommen, bildete sich in der Stadt eine reformierte Gemeinde, welche vom Kurfürsten in der Person des Predigers Thulmeier ihren ersten Geistlichen erhielt und sich in Ermangelung eines Gotteshauses zuerst in der Wohnung des Vicegouverneurs von Börstell, bei gutem Wetter auch auf dem Platze hinter der Gangolphi-Kapelle versammelte. Als letztere auf landesherrliche Kosten in stand gesetzt worden, hielt der vorgenannte Geistliche am 13. Sonntage nach Trinitatis 1681 die erste reformierte Predigt in derselben. Die Gemeinde bestand in der nächsten Zeit nach der Pest aus 60 Personen, welche meistens zur Garnison gehörten; sie vergrößerte sich aber durch den Anschluß der nach Magdeburg geflüchteten Pfälzer[2]) so, daß die Gangolphikapelle

[1]) Aktenstück Lit. G, No. 49 des städt. Archivs.

[2]) Im Jahre 1689 brannte infolge der französischen Invasion die Stadt Mannheim ab, 200 der dortigen Familien beschlossen deshalb nach England auszuwandern, und wendeten sich an den damaligen kurbrandenburgischen Residenten zu Frankfurt am Main, Merian, mit der Bitte um Verwendung seitens des Kurfürsten für ihre Aufnahme. Sie erhielten durch den Obermarschall von Grumbkow zur Antwort, daß der Kurfürst die Kolonie selbst in seine Länder aufnehmen und mit einem Privilegium versehen wolle. Es wurden nun vier Deputierte nach

für sie zu klein wurde und sie genötigt war, sich nach einem geräumigeren gottesdienstlichen Lokale umzusehen. Sie erkaufte daher im Jahre 1698 von dem hiesigen Domkapitel die wüstliegende Kirche des vormaligen Pauliner- oder Dominikanerklosters am Breitenwege, welche sie noch gegenwärtig besitzt, ließ dieselbe wiederherstellen und verlegte am 28. Januar 1700 ihre gottesdienstlichen Versammlungen dahin[1]).

Bei der Vereinigung Magdeburgs mit dem Kurfürstentum Brandenburg, der sich der Rat trotz aller entgegengesetzten Bestrebungen hatte fügen müssen, hatte sich die Stadt, wie im Laufe der Erzählung zu ersehen, schon zum großen Teil von ihrem furchtbaren Schicksal erholt. Handel und Wandel war erneut und damit für die Bürger auch reichliche Nahrung und Erwerb. Wenn auch noch immer, besonders in dem nördlichen Stadtviertel, wüste Wohnstätten zu sehen waren, so waren doch an den Hauptstraßen und am Alten Markte stattliche Häuser errichtet worden, die zum Teil jetzt noch eine Zierde der Stadt sind. Unter anderm hatte auch der Stadtkommandant Schmied von Schmiedseck eine wüste Stätte, am Johanniskirchhofe belegen, bebaut nnd verlangte 1670 für das neuerbaute Haus

---

Berlin geschickt, welche unter mehreren ihnen vorgeschlagenen Städten Magdeburg wählten. Die Kolonie wanderte darauf hier ein und erhielt ihre eigene Gerichtsbarkeit, was natürlich bei der Bürgerschaft einige Eifersucht erregte. 1708 lebten nach einer damals angefertigten Liste 306 Familien der Pfälzer und französischen Kolonie in Magdeburg. S. Aktenstück Lit. P, No. 50 des städt. Archivs.

[1]) Magdeb. Jubeljahr, histor. Vorbericht, S. 133 u. f. Staats-Archiv, Urkunden, Tit. XXII. No. 210. Der Kaufkontrakt wurde am 23. März 1698 abgeschlossen und am 8/18. Juni 1698 vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg bestätigt. Das Domkapitel überließ der Gemeinde die besagte Kirche, wie solche damals in ihren vier Mauern befindlich, nebst dem dazu gehörigen Friedhofe und den Kreuzgängen, reservierte sich aber nicht nur alle andern Gebäude, Häuser, Stätten, Rechte und Gerechtigkeiten und was sonst vor alters zum Kloster gehört, sondern auch die drei äußersten Kreuzgangmauern nach Westen, Norden und Osten, welche an domkapitularische Gebäude stießen, die in der wüsten Kirche befindlichen zwei Schuppen mit allem Zubehör und alles etwa unter dem Schutt in der Kirche und den Kreuzgängen sich vorfindende Kirchengerät und Glockengut. Die Vorsteher der reformierten Gemeinde versprachen dem Kapitel für jede Rute Mauer von den vier vorhandenen Kirchenmauern 7 Thaler, für den abgetretenen Friedhof und die Kreuzgänge aber einen Beerdigungsplatz für dessen Gesinde und andere Leute vor dem Sudenburgerthore beim Siechenhofe von eben der Größe, wie die abgetretenen Kreuzgänge und der Friedhof austrügen, nebst der Jurisdiction darüber anzukaufen, ihn mit einer steinernen Mauer von 7 Fuß Höhe und 1½ Fuß Dicke einzufassen und mit einem tüchtigen, wohlverwahrten Thorwege zu versehen.

Befreiung von allen bürgerlichen Lasten. Diese Stelle, sagt er in seiner Eingabe, solle in alten Zeiten von den Tempelherren bewohnt worden sein. Weiteres ist jedoch über dieses angebliche Templerhaus nicht bekannt. Das Haus selbst ging später in den Besitz der reformierten Gemeinde über, die es als Waisenhaus und Pastorenwohnungen benutzte. Jetzt ist es in Privatbesitz übergegangen.

Im Jahre 1664 ließ der Rat das erst nach dem Brande niedergerissene Fähramtshaus vor dem Brückthore (alten) wieder aufbauen, ungefähr da, wo jetzt die Güterschuppen der königlichen Eisenbahn liegen. Dasselbe war das Amtsgebäude der sogenannten Fährherren, d. h. Ratmannen, die die Verwaltung der jenseits der Elbe belegenen städtischen Grundstücke und die Aufsicht über die Brücken u. s. w. unter sich hatten. Für die Bauten waren damals schon besondere Bauherren bestellt. An das Fähramtshaus schlossen sich nach dem jetzigen Fürstenwall hin Gärten an, deren Verpachtung die Fährherren gleichfalls zu besorgen hatten. Einer dieser Gärten gehörte dem Thorwächter, wie auch der Fähramtsschreiber seine Wohnung in dem Fähramtsgebäude hatte. Die Fährherren hatten auch die Wiesen- und Holzwärter anzunehmen, welche die städtischen Werder, Wiesen und Holzungen zu beaufsichtigen hatten. Damals, 1676, wurde zur besseren Beaufsichtigung der von der Stadt entfernt liegenden Wiesen und Eichenwaldungen ein Wärterhaus daselbst erbaut und als Wohnung des Wärters bestimmt. Das Haus, der „Herren- oder neue Krug" genannt, wurde noch in demselben Jahre an Hans Häse von Lostau verpachtet, der dafür und für die Grasnutzung im Valentinswerder die Summe von 20 Thaler zahlte. Später wurde an derselben Stelle das den alten Namen weiterführende Gebäude errichtet nebst dem schönen Parke, dem Stolze aller Magdeburger.

Später als die Altstadt erhob sich der unter erzbischöflicher Jurisdiktion stehende Neue Markt aus den Trümmern. Im westlichen Teile desselben, von der Leiterstraße bis zum Sudenburgerthore, hatte die Wut der Flammen am 10. Mai 1631 alles zerstört; selbst das Paulinerkloster und die Sebastianskirche waren bis auf die Umfangmauern abgebrannt. Minder heftig hatte das Feuer im östlichen Teile gewütet, wohin Tilly zum Schutze der Domkirche und des Klosters U. L. Fr. eine Anzahl Soldaten beordert hatte. Funfzig bis achtzig Jahre nach Einäscherung der Stadt lagen fast alle verwüsteten Häuser und Höfe im westlichen Teile des Neuen Marktes noch in Ruinen; auf den Brandstätten wohnten in überbauten Kellern und mit Stroh gedeckten Hütten Tagelöhner, Drescher, Häckselschneider und Leute ähnlichen Standes, die aus der Fremde hierher gekommen waren, und denen man gern erlaubte, sich da anzusiedeln, nur damit die Keller und Mauern erhalten, die Steine nicht hinweggeschleppt und die Stätten durch das Graben nach

Lehm und Sand nicht zerwühlt würden. Gengenbach nennt S. 16 u. ff. seiner (bis 1672 reichenden „Kurtzen Beschreibung der Stadt Magdeburg" unter den damaligen Gebäuden am Domplatz das Palais des Gouverneurs der Stadt, Herzogs August von Schleswig-Holstein[1]), die Dompropstei, Domdechanei, das Möllenvogteiliche Gebäude, das Kapitelhaus der Domherren 2c. Auch die kirchlichen Gebäude wurden mit der Zeit wieder hergestellt. Die Gangolphikapelle (hinter dem jetzigen Regierungsgebäude) war vom Feuer verschont geblieben, aber nachher von den feindlichen Soldaten ausgeplündert und verwüstet worden. Daher bedurfte sie nur verhältnismäßig geringer Kosten, um für den Gebrauch der Pfälzer Reformierten eingerichtet zu werden. Vorher war sie als Kornspeicher benutzt worden. Mehr war die Kirche des St. Nikolaistifts beschädigt worden, denn obwohl diese bei dem Brande nur das Dach eingebüßt und einigen Schaden an den Gewölben erlitten hatte, stürzten letztere infolge der verderblichen Einwirkung des Wetters völlig ein. Erst seit 1677 wurde sie unter Dach gebracht und an der Wiederherstellung gearbeitet, und bei der Langsamkeit der Arbeit wurde erst 1692 wieder Gottesdienst darin gehalten, der aber nur spärlich besucht wurde. Später im Jahre 1724 ließ der Fürst Leopold von Dessau, der damalige Gouverneur von Magdeburg, den 1631 verschont gebliebenen Kreuzgang an der Nordseite der Kirche samt den mit demselben verbundenen Gebäuden niederreißen und die jetzige Kreuzgangsstraße anlegen. Die Sebastianskirche hatte gleichfalls größeren Schaden erlitten, aber auch hier ist das Gewölbe erst nach dem Brande infolge der Nachlässigkeit größtenteils eingestürzt. Bei dem Brande waren nur die Spitzen und das Holzwerk der Türme und das Dach vernichtet worden, denn das Mauerwerk, in welchem man bei der Belagerung von 1550—1551 die Schallöffnungen mit Steinen ausgebaut hatte, ist erst bei der neuesten Reparatur der Kirche weggenommen worden. Bis zum Jahre 1692 muß die Kirche wenigstens zum Teil wieder in stand gesetzt worden sein, da damals der Gottesdienst in derselben wieder eingerichtet wurde; an die Stelle des Gewölbes wurde aber eine gewölbartige Decke eingesetzt. Der Kreuzgang des Stiftes geriet allmählich in Verfall, und die wüsten Stätten, auf denen die Stiftsgebäude gestanden hatten, gab das Kapitel verschiedenen Personen in Erbpacht, die Wohnhäuser darauf errichteten. Der ursprünglich vom Kreuzgange eingeschlossene viereckige Raum diente noch längere Zeit zur Begräbnisstätte, bis er Anfang des 19. Jahrhunderts

[1]) Es war mit der Jahreszahl 1668 bezeichnet. 1694 erkauften die Landstände dasselbe von der Witwe des Herzogs und man hieß es deshalb die Landschaft. Nachdem es lange Jahre vom Oberlandes-Gericht benutzt und sehr baufällig geworden, wurde es 1847 völlig niedergerissen, um einem neuen, schöneren Gebäude Platz zu machen.

öffentlicher Platz wurde. Nach einer am 17. Januar 1683 behufs der Anfertigung eines Grundrisses[1]) der Stadt vorgenommenen Zählung gab es in den neun Vierteln der Altstadt 757 Häuser, welche Bürgern, 186, welche Witwen, und 87, welche Soldaten angehörten; der eingebauten Stätten waren 117, der unbebauten 434, der unbewohnten Häuser 113. Von den Bürgern, welche sich durch Aufführung neuer noch jetzt der Stadt zu großer Zierde gereichenden Gebäude verdient machten, ist vor allen der brandenburgische Faktor Arend Köpcke zu nennen, ein sehr vermögender Mann. Er besaß 1683 außer einem Ackerhofe in der jetzigen Marstallstraße, drei Häuser in der Stall- (Münz-) straße, das Haus zur goldenen Krone am Breitenwege und ein anderes in der Weinfaßstraße (No. 2), erbaute auch das frühere v. Pieschelsche Haus am Breitenwege (Nr. 12) und das mit Nr. 11 bezeichnete Haus am Alten Markte. Die völlige Bebauung der zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts immer noch wüstliegenden Stätten in der Petri- und der Jakobipfarre, so wie gar viele zur Verschönerung der Stadt dienende Anlagen — es sei hier nur an den Fürstenwall und die drei (Johannis-, Petri- und Jakobs-) Förder erinnert — verdankte Magdeburg dem Fürsten Leopold von Dessau, welcher von 1702—1747 in der Stadt den Posten eines Gouverneurs bekleidete[2]).

Obwohl im westfälischen Friedensschlusse (Artikel XI., § 8) die Wiederaufbauung der Vorstädte Sudenburg und Neustadt ausdrücklich untersagt worden und man seitens unserer Stadt alles anwendete, um dieses Verbot aufrecht zu erhalten, so hatte doch der vom Administrator, den Landständen und dem Kurfürsten von Brandenburg dagegen erhobene Protest einen für Magdeburg nachteiligen Spruch der zu Regensburg versammelten Reichsstände zur Folge gehabt und der klosterbergische Vergleich von 1666 diesen bestätigt. Der Wiederherstellung beider Vorstädte stand sonach kein weiteres Hindernis im Wege. In der Neustadt, wo man schon 1632 einen kleinen Anfang mit der Wiederansiedlung gemacht, wurde besonders 1633 viel gebaut, weshalb denn auch öfters Einquartierung dahin gelegt wurde. So hauste z. B. der kaiserliche General Gallas im Jahre 1644 mit den Überbleibseln seiner Armee neun volle Wochen daselbst, zur größten Belästigung

[1]) Dieser (vom Ingenieur Schmutzen, dem Erbauer der Citadelle, und Kondukteur Thiemann angefertigte) Grundriß, zu welchem das im Aktenstücke Lit. G, No. 49 des städt. Archivs befindliche Verzeichnis der Häuser mit Angabe ihrer Bewohner, nach deren Vor- und Zunamen und Stand, als Erläuterung gehört, ist leider abhanden gekommen, wodurch natürlich erwähntes Verzeichnis sehr an Brauchbarkeit verliert.

[2]) Über den Zustand des Neuen Marktes im Jahre 1642 und später sind die unter dem Titel „Magdeburgica“ von dem ehemaligen Kanzleidirektor Hecht in der Magdeburgischen Zeitung vom Jahre 1827 (Stück 84, 97, 101, 109, 119, 125, 142, 150) und 1828 (Stück . .) mitgeteilten Auszüge aus den amtlichen Berichten des Möllenvogts Barthold Struve zu vergleichen; hinsichtlich der Altstadt aber Gengenbach, S. 32—38 und Vulpius, S. 103—114 nachzusehen.

der armen Einwohner. Nach einer Angabe vom Jahre 1653[1]) waren damals schon 200 Bürgerhäuser wieder aufgebaut; 1680 gab es deren bereits über 300. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hob sich die Neustadt zwar durch Aufnahme der um ihrer Religion willen vertriebenen Wallonen und Franzosen, sie erreichte indes niemals wieder die Blüte, welche sie vor 1625 gehabt hatte, wo sie 1400 Wohnhäuser mit Einschluß von 11 Backhäusern, sodann 24 Ackerhöfe, 75 Brauhäuser, 30 Straßen, ohne den die Stadt ihrer ganzen Länge nach durchschneidenden Breitenweg, 3 Pfarrkirchen, 2 Klöster, 1 Stift, 2 Hospitäler 2c. zählte und der Altstadt an Umfang wenig nachstand. Die Sudenburg, welche 1625 mit Einschluß des Prälatenbergs 268 Wohnhäuser besaß, wurde viel später als die Neustadt wieder erbaut und zwar nicht auf ihrer alten Stelle, die zur Festung gezogen wurde, sondern auf dem Terrain, das vormals die Flecken St. Michael und Mariendorf einnahmen. Eine Kirche erhielt sie erst im Jahre 1723; bis dahin hatte ihr die Magdeburger Seidenkramer-Innung den Mitgebrauch der Siechenhofskirche gestattet[2]).

Was die Zahl der Bevölkerung der Stadt seit der Zerstörung betrifft, so belief sich die Zahl der im Februar 1632 in die Altstadt zurückgekehrten Personen auf 357 Köpfe und der den beiden Vorstädten angehörigen auf 92. Die Kriegsdrangsale, besonders der fast unerträgliche Einquartierungsdruck, traten dem Aufblühen der Stadt und der Zunahme ihrer Bevölkerung lange Zeit hindernd entgegen[3]). Im Jahre 1639 zählte man in der Altstadt nur 384 Bürger und

[1]) Gründliche Anzeige, Was es mit den beeden Ertz-Stifftischen Magdeburgischen Landt Städten Neustadt und Sudenburg Magdeburg, vor eine Beschaffenheit 2c., Kap. VII.

[2]) S. das Anmerk. 1 citierte Werk, Kap. IV. — Ausführliche topographische Beschreibung des Herzogtums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischen Anteils. Berlin 1785, Quarto, S. 74—78. — Götten: die solenne Grundlegung und Einweihung der neuen Kirchen S. Ambrosii in der Stadt Sudenburg vor Magdeburg 2c. 2c., Magdeburg 1734, 4°, S. 30 u. ff.

[3]) Als Beweis für das Gesagte möge hier die nachstehende Liste, welche dem Aktenstücke Lit. B., Nro. 16, Vol. I. (Bürgerrolle von 1632—1670) des städt. Archivs entlehnt ist, ihren Platz finden. Zu Bürgern wurden hierselbst aufgenommen:

Jahre	Personen	Jahre	Personen	Jahre	Personen	Jahre	Personen
1632	2	1642	6	1652	19	1662	70
1633	6	1643	3	1653	26	1663	58
1634	27	1644	4	1654	20	1664	79
1635	31	1645	10	1655	10	1665	62
1636	5	1646	11	1656	36	1666	34
1637	14	1647	13	1657	57	1667	36
1638	6	1648	17	1658	47	1668	64
1639	9	1649	18	1659	65	1669	41
1640	6	1650	41	1660	50	1670	49
1641	5	1651	29	1661	76		

67 Witwen; nach einer fünf Jahre später (1644) aufgenommenen Seelenliste gab es in den damaligen sechs Stadtvierteln[1]) nicht mehr als 2464 Menschen[2]). Von da ab bis zu Ende dieser Periode finden sich keine Angaben vor über die Größe der Bevölkerung. Was für einen Verlust die Stadt durch die Pest erlitt, welche im Juni 1681 in ihren Mauern ausbrach, ist oben angegeben; er betrug mehr als ein Drittel der Gesamtsumme ihrer Einwohner, da nach der im Januar 1683 vorgenommenen sehr genauen Zählung nur 5155 Seelen in der Stadt waren, ihrer also vor dem Ausbruche der Pest nicht voll 8000 dürften gewesen sein. Erst in der nächsten Periode erhielt die Bevölkerung einen erfreulichen Zuwachs durch die Einwanderung von Flüchtlingen aus Frankreich und der Pfalz.

Durch Handel und Schiffahrt war das alte Magdeburg reich und blühend geworden und deshalb ging auch die erste Sorge der nach Pappenheims Abzuge in die Stadt zurückgekehrten und wieder in Thätigkeit getretenen Stadtbehörde auf die Wiederherstellung beider. Wirklich konnte sie schon unterm 14. März 1632 dem schwedischen Statthalter Fürsten Ludwig von Anhalt melden, daß der Bau des Kaufhauses und des Zieseamtes vollendet sei und fremde Schiffe nun wieder sicher dort ausladen, ihre Waren verwiegen lassen und dieselben entweder verhandeln oder aber zur weiteren Fortschaffung niederlegen könnten. Der kaufmännische Verkehr lebte auch gar bald wieder auf. Nach der Kämmereirechnung vom Jahre 1634, der ältesten uns aufbehaltenen, betrug die Einnahme vom Zieseamte bereits 16207 Thaler, 23 Gutegroschen, 3 Pfennig, von denen 5788 Thaler, — Gutegroschen, 1 Pfennig für Administrationskosten aufgingen, während die übrigen Einnahmen nur die Höhe von 3208 Thalern, 15 Gutegroschen, 9 Pfennigen erreichten[3]). Das Jahr 1635 gab eine Nettoeinnahme

---

Die aufgenommenen Bürger waren, zumal in den ersten Jahren, so dürftig, daß sie zum Teil die geringen Rezeptionsgelder nur in kleinen Terminalzahlungen erlegen konnten, mitunter auch wohl nach kurzem Aufenthalte wieder wegliefen, weil sie den Einquartierungsdruck nicht auszuhalten vermochten.

[1]) Erst 1653 kamen zu den bis dahin bestehenden sechs Vierteln drei neue hinzu.

[2]) Ausführl. topogr. Beschr. des Herzogtums Magdeburg 2c. S. 64.

[3]) Die Gesamtausgabe in dem mit dem 15. Februar 1634 beginnenden und den 3. Januar 1635 abschließenden Rechnungsjahre betrug 18680 Thlr., 23 Ggr., 11 Pf., die fürs erste Quartal 4873 Thlr., 6 Ggr., 11 Pf. Aufgeführt sind in der letztern Rechnung folgende Posten: Ausgabe im Zieseamt 1905 Thlr., 14 Ggr., 2 Pf., im Fährampte 213 Thlr., 3 Ggr., 2 Pf.; Ausgabe auf E. E. Raths und gemeiner Stadt Bediente 224 Thlr., 9 Ggr., 9 Pf.; Baukosten 632 Thlr., — Ggr., 4 Pf.; den Bohlenschneidern 162 Thlr., 15 Ggr., 4 Pf.; Stellmacherarbeit 24 Thlr.; Riemer-, Seiler- 2c. Arbeit 9 Thlr., 12 Ggr., — Pf., Reisekosten der Rathsglieder 281 Thlr., 17 Ggr., 6 Pf; Ausgabe auf fremder Herrschaften Abläger 3 Thlr., 19 Ggr. — Pf.; Ausgabe für Verehrungen 31 Thlr., 18 Ggr., — Pf.; Lichte in den Corps de Gardes 58 Thlr.; Botenlohn 11 Thlr., 3 Ggr., 6 Pf.; gemeine Ausgaben 655 Thlr., 14 Ggr., 2 Pf.

von 15 005 Thalern, — Gutegroschen, 11 Pfennigen; die Ausgabe belief sich auf 14 996 Thaler, 4 Gutegroschen, 8 Pfennig. Unter den Einnahmeposten war wieder der bedeutendste vom Zieseamte; er betrug nach Abzug der Erhebungskosten (1718 Thaler, 23 Gutegroschen, — Pfennig) 11 234 Thaler, 15 Gutegroschen, 3 Pfennig. Die Abgabe für verschifftes Korn brachte 2231 Thaler, 13 Gutegroschen, 6 Pfennig ein; es wurden also, da vom Wispel 12 Gutegroschen zu entrichten waren, 4463 Wispel, 3 Scheffel ausgeführt; zollfrei gingen die Elbe hinunter 1728 Wispel, 2 Scheffel[1]). Die Rechnung vom Jahre 1636 weist eine Bruttoeinnahme von 10 320 Thalern, 22 Gutegroschen, 3 Pfennigen nach. Das Acciseamt warf, nach Abzug von 1557 Thalern, 10 Gutegroschen, 5 Pfennigen Administrationskosten, einen reinen Gewinn von 5167 Thalern, 14 Gutegroschen, — Pfennigen ab. Kornverschiffung konnte nur im ersten Quartale und auch da nur schwach betrieben werden, weil die Stadt später vom Kurfürsten von Sachsen und dem General Hatzfeld belagert wurde und dieses sowie das zunächst folgende Jahr böse Hungerjahre waren; sie trug nicht mehr als 84 Thaler, 16 Gutegroschen, 6 Pfennig ein, es wurden also nur 169 Wispel, 9 Scheffel exportiert. Die Ausgabe belief sich auf 13 828 Thaler, 21 Gutegroschen, 9 Pfennig mit Einschluß der Erhebungskosten, und ohne die letzteren auf 12 082 Thaler, 20 Gutegroschen, 7 Pfennig; sie überstieg also die Einnahme[2]). In dem Rechnungsjahre vom 2. Februar 1638 bis 16. Februar 1639 kamen beim Ziesenamte circa 9000 Thaler ein und die Kornschiffung brachte der Stadt 1220 Thaler Gewinn. Die Rechnung vom 7. Februar 1648 bis 28. Januar 1649 stellt für verschifftes Getreide über 7000 Thaler in Einnahme; es wurden also über 14 000 Wispel exportiert. Im Jahre 1666 gab die Kornschiffung 12 970 Thaler, 11 Gutegroschen, 6 Pfennig Ertrag, die Accise 6803 Thaler, die Kommunalsteuern (Vor-, Haus- und

---

[1]) Unter den Ausgabepositionen der Rechnung für das dritte Quartal 1635 findet sich auch die: Außgabe Geldt waß auff dero Königl. Schwedischen donirten Dörffer vndt Landtgüter Immission angewendet 235 Thlr., 12 Ggr.

[2]) Unter den Ausgabepositionen im zweiten Quartal kommt auch diese vor: dem Wächter auf dem Kirchturme St. Augustin vom 7. Mai bis 9. Julius, wöchentlich 1 Thlr., thut 10 Thlr. Im dritten Quartal sind aufgeführt: 10 Thlr. dem Verwalter des Closters S. Agneten in der Newstadt, womit die Jungffer Domina zur Erde bestattet. — Am 16. Julius dem Dr. Tymaeo, churfürstl. sächs. Hofrath, damit Er Gemeiner Stadt zum favore bewogen werde, vnd Er die Stadtsachen vmb so viell mehr schleunig befordern vnd expediren möchte, verehrt 100 Thlr. Der General-Proviantmeister Lieutenant Baumann erhielt 20 Thlr. zum Geschenk, der Kurfürst von Sachsen einen großen Stör, der kaiserl. Feldmarschall Graf Hatzfeld desgleichen, der General-Wachtmeister von Vitzthum einen Lachs. Dem Pestilenzbarbier wurden für die Zeit vom 27. August bis 8. Oktober 35 Thlr. gezahlt. Im vierten Quartale, welches vom 15. Oktober 1636 bis zum 4. März 1637 reicht, sind für denselben nochmals 40 Thlr. berechnet. Das Ausgabe-Geld „auf Frömbdt Ablager" belief sich auf 445 Thlr., 11 Ggr., 8 Pf.

Vermögensschoß) 15031 Thaler, 6 Gutegroschen, 5 Pfennig. 1670 kamen bei der Accise 7600 Thaler und für verschifftes Getreide 9000 Thaler ein. Im Pestjahre 1681 ruhte die Schiffahrt fast ganz und gab nur 2550 Thaler; auch litt die Gesamteinnahme der Stadt dadurch einen bedeutenden Ausfall, wie schon oben erwähnt ist. Jedenfalls aber würden Handel und Schiffahrt in dem Zeitraume von 50 Jahren einen noch beiweiten lebhaftern Aufschwung genommen haben, wenn nicht der Kurfürst von Sachsen und dessen Sohn, der Administrator August, der Stadt ihr uraltes Stapelrecht zu entreißen und dasselbe den Städten Burg und Barby zuzuwenden bemüht gewesen wären. Hätte nicht Magdeburg noch beim Kurhause Brandenburg Schutz gefunden, dann möchte es doch wohl, alles Protestierens ungeachtet, um ein so wichtiges Recht gekommen sein. Nach dem Jahre 1687, in welchem der Kurfürst Friedrich Wilhelm von dem ältesten Sohne des verstorbenen Administrators die Stadt Burg erkaufte und keine Schiffstätte zwischen Magdeburg und Tangermünde mehr geduldet wurde, kam ein noch regeres Leben in den Handel und die Schiffahrt Magdeburgs. 1697 wurden 35839 und 1709 bereits 63947 1/2 Wispel Korn exportiert[1]), im Jahre 1710 aber, wo der Getreidehandel ein vorzüglich blühender war, sogar 72000 Wispel versendet, welche, obwohl seit dem 15. Mai d. J. auf landesherrlichen Befehl der Tarif von 12 Gutegroschen für den Wispel auf 8 Gutegroschen herabgesetzt werden mußte, dennoch eine Einnahme von 28224 Thalern, 22 Gutegroschen, 6 Pfennigen abwarfen[2]). — Für den Getreideverkehr in der Stadt wurde vom Rate am 14. Oktober 1648 die uralte Marktordnung wieder hergestellt, wonach den Kornhändlern alle Getreideeinkäufe bis zehn Uhr morgens verboten, vielmehr bis dahin nur den Bürgern, Brauern und Bäckern für ihre Konsumtion oder ihr Gewerbe erlaubt waren, auch der Kornhandel weder in noch vor den Thoren und am Neuen Markte, sondern nur in der Altstadt und zwar, da fast alles Getreide zum Sudenburgerthore hereinkam, auf dem Breitenwege von der Leiterstraße abwärts stattfinden sollte[3]). Hinsichtlich der Wochenmärkte wurde am 18. August 1669 eine Verordnung erlassen, und unterm 19. Oktober 1685 erneuert, zufolge welcher dieselben am Montag, Mittwoch und Sonnabend gehalten werden sollten. Bloß an diesen Tagen und nicht, wie seither, die ganze Woche hindurch, sollte Kaufleuten und Handwerkern gestattet sein, ihre Waren in Buden auf dem Alten Markte feil zu haben. Nur den Fischern[4]) und den an den

[1]) Berghauer: Magdeburg und die umliegende Gegend, Tl. 2., S. 20.

[2]) Kämmereirechnung vom Jahre 1710.

[3]) Aktenstück Lit. K, No. 128 des städt. Archivs.

[4]) Bis 1750 war der Fischmarkt an der Nordseite des Rathauses, der jetzigen Hauptwache gegenüber.

Seiten des Marktes mit Obst ꝛc. handelnden Personen wurde das tägliche Ausstehen erlaubt; Höker durften erst nach Einziehung der Marktfahne — also des Sommers um zehn, des Winters um elf Uhr — ihre Käufe machen. Der sehr bald wieder eingegangene Montagsmarkt wurde 1714 durch eine Ratsverordnung aufs neue hergestellt.

Die Regierungsverfassung der Stadt erlitt während dieses Zeitraums, selbst nachdem Magdeburg den Kurfürsten von Brandenburg zum Herrn erhalten, keine wesentliche Veränderung, sondern es blieben die darauf bezüglichen Bestimmungen des hanseatischen Recesses von 1630 in Kraft. Während der ersten Jahre, wo die Einkünfte der Kämmerei noch sehr spärlich flossen, erhielten die Ratsglieder kein Gehalt; bloß die Unterbeamten empfingen ein solches und zwar in wöchentlichen Zahlungen, z. B. der Marktrichter $1^1/_4$ Thaler. 1635 wurden dem Bürgermeister Westphal ein für allemal aus der Kämmereikasse 400 Thaler für seine bisherigen Bemühungen gezahlt. Damals bestand der Rat nur aus zwei Bürgermeistern, zwei Kämmerern und vier Ratmännern; 1638 aber aus vier Bürgermeistern (Schmidt, Westphal, Kühlewein und Brauns), zwei Kämmerern (Körver und Lentke) und acht Ratmännern (Hellwig, Grosse, Fricke, Guericke, Schoof, Drehne, Klietz und Zecheldorf). Nach einer Vereinbarung mit dem Ausschusse erhielten die Ratspersonen seit 1641 die Hälfte der im hanseatischen Recesse ihnen bestimmten Besoldungen, nämlich jeder Bürgermeister 200 Thaler, die Kämmerer und Ratmänner jeder 100 Thaler[1]).

Unter den verdienstvollen Männern, deren Händen in dieser Periode die Leitung der städtischen Angelegenheiten anvertraut war, ist keinem ein Ruhm zu teil geworden, wie er den Namen des Bürgermeisters Otto von Guericke verherrlicht. Nicht seinen patriotischen Bemühungen, der geliebten Vaterstadt ihre Rechte zu wahren und die Reichsfreiheit zu erkämpfen, hat er denselben zu danken, denn diese Bemühungen fanden doch wohl nur im engeren Kreise seiner Mitbürger die gebührende Anerkennung, sondern den von ihm gemachten wichtigen Entdeckungen in der Naturkunde, namentlich der Erfindung der Luftpumpe. Auf vielen Blättern des

---

[1]) Aktenstück Lit. S., Nro. 18 des städt. Archivs. — In diesem Aktenstücke findet sich auch ein Verzeichnis aller Ackerwirte in der Stadt vom Jahre 1641. Es waren deren 38; zu ihnen gehörten der Bürgermeister Lentke, Albrecht Friedrich von Syborg, Otto von Guericke, Pascha Thomas, Johann Friedrich Allemann. — Einer polizeilichen Einrichtung sei hier noch erwähnt. In der Kämmereirechnung von 1634, Quartal 4, ist unter den Ausgabepositionen auch ein Wochenlohn von $1^1/_4$ Thlr. für einen gewissen Andreas Petsch angesetzt, welcher in den Wirtshäusern die Gäste aufschreiben und den Wall beaufsichtigen mußte, damit an den Corps de Gardes kein Schaden angerichtet würde.

vorliegenden Buches ist seiner diplomatischen Thätigkeit und seines sonstigen Wirkens rühmend gedacht; hier mögen die nachstehenden Notizen über ihn noch Raum finden[1]).

Die Familie, aus welcher er stammte, gehörte zu den alten Patriziergeschlechtern in Braunschweig, hatte sich aber nach Magdeburg übersiedelt, und sein Großvater, Marcus Gericke, bekleidete in Magdeburg das Amt eines Bürgermeisters[2]). Sein 1555 geborener Vater Johann trat 1578 beim Könige Stephan von Polen als Hofjunker in Dienst, wurde zu verschiedenen Missionen nach Dänemark, Schweden und Rußland gebraucht, und führte dieselben so zur Zufriedenheit seines Gebieters aus, daß dieser ihm als Belohnung den Adel erteilte. Die letzte diplomatische Sendung, zu welcher man ihn gebrauchte, war nach Konstantinopel an den Hof des türkischen Kaisers. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, erhielt Johann von Guericke zuerst die Stelle eines Ratskämmerers; am 12. Januar 1608 wurde er zum Schultheißen gewählt. Seine Gattin, Anna von Zweidorf, gebar ihm am 20. November 1602 unsern Otto, auf dessen Erziehung beide Eltern die größte Sorgfalt verwendeten. 1617 begann der funfzehnjährige Jüngling seine akademischen Studien in Leipzig, 1620 bezog er die Universität Helmstedt. Der am 4. September des letztgenannten Jahres erfolgte Tod seines Vaters veranlaßte Ottos Abberufung von da; er verweilte etliche Monate bei der Mutter und begab sich dann 1621 nach Jena, wo er sich mit Eifer auf die Rechtswissenschaft legte. 1623 ging er nach Leyden. Hier beschäftigte ihn das Studium fremder Sprachen, der Mathematik und Naturlehre; zu seiner weiteren Ausbildung unternahm er dann noch eine Reise durch Frankreich und Italien. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Rats und schloß 1626 ein Ehebündnis mit Margarethe Alemann, der Tochter Jakob Alemanns, obersten Beisitzers des Magdeburger Schöffenstuhls, auch braunschweigischen Geheimenrats und halberstädtischen Kanzlers, die ihm am 23. Oktober 1628 einen Sohn gebar, welcher in der Taufe den Vornamen des Vaters erhielt. Am Schreckenstage des 10. Mai 1631 suchte er mit den Seinigen Schutz in dem Hause Johann Alemanns und wurde gegen ein hohes Lösegeld durch den kaiserlichen General-Kriegs-Kommissarius von Walmerode, welcher die Gattin eben dieses Alemanns aus der Stadt begleiten sollte, gerettet und nach Schönebeck geführt. Seine ganze bewegliche Habe ging verloren, sein Haus in

---

[1]) Ausführliches: F. W. Hoffmann, O. v. Guericke, ein Lebensbild. Herausgegeben von Opel, Magdeb. 1874.

[2]) In der Reihe der Ratskämmerer (vergl. Magd. Geschichtsbl. 1867) erscheint als der erste dieser Familie ein „Steffan Gerecke" im Jahre 1485; als Bürgermeister „Jakob Gereke" 1532.

der jetzigen Münzstraße aber blieb, nach der Versicherung seines Urenkels, des vormaligen Regierungsrats von Biedersee in Magdeburg, unbeschädigt und noch 1757 stand die gemalte kaiserliche Salvaguardia an einem Thore des Hintergebäudes. Zu Anfange des Jahres 1632 kehrte er mit seinem Stiefvater, dem damaligen schwedischen Rate und Kommissarius Christof Schultze[1]), in die verödete Vaterstadt zurück, wurde durch denselben dem Fürsten Ludwig von Anhalt, welchen Gustav Adolf zum Gouverneur des Erzstifts Magdeburg und des Stifts Halberstadt ernannt hatte, empfohlen und erhielt eine Anstellung als Ingenieur zur Leitung der Festungs-, Brücken- und anderweitigen Bauten[2]). Aus dem schwedischen Dienst trat Otto von Guericke im Jahre 1636 wieder in sein früheres städtisches Amt und wurde 1646 zum Bürgermeister erwählt. Zur Belohnung für die vielen, durch Übernahme wichtiger diplomatischen Sendungen der Stadt geleisteten Dienste wurde ihm unterm 12. Juni 1649 auf seinen Antrag vom Rat und Ausschuß ein Immunitätsbrief[3]) ausgestellt, durch welchen ihm und allen seinen männlichen Nachkommen, so lange sie keine bürgerliche Nahrung treiben, den weiblichen aber, so langen sie im Jungfrauen- oder Witwenstande verbleiben würden, zu Friedens- und Unfriedenszeiten die Freiheit von allen bürgerlichen Beschwerden, Auflagen, Kontributionen, Haus- und andern Schossen, Accisen, Wachten, Diensten ꝛc. zugesichert wurde. Diesen Brief ließ sich Otto von Guericke unterm 6. Oktober 1666 vom Kurfürsten von Brandenburg bestätigen. Am 13. Mai 1652 schloß er, da ihm der Tod seine Gattin geraubt, eine zweite — kinderlos gebliebene — Ehe mit der Tochter des Bürgermeisters Stephan Lentke, erhielt 1666 vom Kaiser Leopold den Reichsadel[4]), legte 1676 sein Amt als Bürgermeister nieder und zog zu seinem Sohne, dem kurbrandenburgischen Residenten beim niedersächsischen Kreise, nach Hamburg, wo er am 11. Mai 1686 starb. Seine Leiche wurde vorläufig in dem Gewölbe der St. Nikolaikirche in Hamburg beigesetzt, um nachher nach seiner Vaterstadt

[1]) Er hatte nach Verlust seiner ersten Gattin die Witwe Guericke, die Mutter Ottos, geheiratet. Vor Eroberung der Stadt war er erst Rechtspraktikant und dann Möllenvogt gewesen. Nachdem die schwedische Regierung im Erzstifte aufgehört, trat er als Syndikus in die Dienste der Stadt.

[2]) In dem ihn betreffenden Artikel des Zedler'schen Universallexikon, Bd. XI., S. 1260, wird gesagt, daß er durch den schwedischen General-Lieutenant, Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, als Oberingenieur zu Erfurt angestellt und hinterher vom Fürsten Ludwig von Anhalt in derselben Charge nach Magdeburg befördert sei. Hätte er aber wirklich schon vor seiner Zurückkunft in die Stadt eine derartige Stelle erhalten, würde er dann wohl noch nötig gehabt haben, in dem Originalschreiben vom 2. Mai 1632 den Fürsten Ludwig um eine solche zu bitten?

[3]) Das auf Pergament geschriebene Original desselben befindet sich in der Magdeburger Stadtbibliothek (Nr. 127 des Katal. über die Mskpte). — Aktenstück Lit. G., Nro. 20 des städt. Archivs.

[4]) Aktenstück Lit. G., Nro. 34 des städt. Archivs. — Von da ab schrieb er sich nicht mehr Gericke, sondern Guericke.

Magdeburg geschafft und in der Familiengruft in der St. Ulrichskirche beigesetzt zu werden. Allein dies ist nicht geschehen, da jedenfalls die damals eintretende Belagerung Hamburgs die Ausführung behinderte und die Sache so in Vergessenheit geraten ließ. In Magdeburg wenigstens hat sich keine Spur von seinem Begräbnisse auffinden lassen. Alle widersprechenden Angaben beruhen auf Irrtümern, wie auch das Denkmal in der Sebastianskirche, das F. W. Hoffmann III., S. 333 erwähnt, einem Verwandten Ottos, dem Kanonikus und Domsyndikus Nikolaus Gerike errichtet worden war.

Die meisten der Entdeckungen Otto von Guerickes fallen in die Jahre 1632 bis 1638, und er wandte nach und nach auf seine Experimente und Maschinen über 20000 Thaler an[1]). Seine wichtigste Erfindung ist die der Luftpumpe; sie verbürgt seinem Namen die Unsterblichkeit. Als er im Februar 1653 nach Regensburg auf den Reichstag gesendet wurde, nahm er das neuerfundene Instrument und den dazu gehörigen Apparat mit sich dorthin, und zeigte Freunden und Liebhabern der Naturwissenschaft auf deren Wunsch seine Versuche. Letztere wurden auch dem Kaiser Ferdinand III. und etlichen Kur- und andern Fürsten im Jahre 1654, ganz kurz vor dem Reichstagsschlusse und ihrer Abreise von Regensburg, bekannt; sie wünschten dieselben zu sehen und Otto von Guericke konnte und durfte ihnen natürlich die Gewährung eines solchen Wunsches nicht versagen. Keins von den hohen Häuptern fand aber an den Experimenten des magdeburgischen Bürgermeisters so viel Vergnügen, als der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp, der zugleich Bischof von Würzburg war; er brachte Otto von Guerickes Luftpumpe käuflich an sich und ließ dieselbe auf sein Schloß in Würzburg schaffen. Hier mußten die Professoren der würzburgischen Hochschule in seiner Gegenwart die Versuche Guerickes mehrfach wiederholen; sie beschrieben dieselben, machten sie den Gelehrten in Rom und anderwärts bekannt und forderten deren Urteil darüber. Besonders thätig bei der Sache zeigte sich der Professor der Mathematik Caspar Schott in Würzburg; er knüpfte einen Briefwechsel mit dem Erfinder an, ließ sich von ihm über diesen und jenen Punkt noch ausführlicher unterrichten und veröffentlichte endlich im Anhange zu seinem 1657 an das Licht getretenen Buche „de Arte mechanica hydraulicopneumatica“ die bemeldeten Versuche, welche er

[1]) von Biedersees Beitrag zur Gesch. des Herzogtums Magdeburg (Mskpt.), Anhang, S. 13 u. f. „Ich habe“ — sagt Hr. v. B., Guerickes Urenkel — „ein Astrolabium und eine Wasserwage, woran er selbst gestochen: fait par Otto de Guericke, Ingenieur à Magdebourg, 1632 und unten: Im Jahr nach derselben kläglichen Zerstörung ꝛc.“ Das von Guericke verfertigte Wettermännchen oder Barometer war so luxuriös ausgestattet, daß es nach seinem Tode zu 800 Thalern taxiert wurde.

die magdeburgischen nannte. Dasselbe that er sieben Jahre später mit den von Otto von Guericke inzwischen gemachten neuen Experimenten im ersten Buche seiner (1664 zu Nürnberg erschienenen) Schrift Technica curiosa sive Mirabilia artis. Auch andere Männer traten nun mit Büchern über diese Versuche hervor, die überall, wo sie bekannt worden, Staunen und Bewunderung erregten. Schott selbst sagt davon in der Vorrede zu seiner Technica curiosa: „Ich trage kein Bedenken, es offen und dreist auszusprechen, daß ich etwas Bewunderungswürdigeres in dieser Art weder jemals gesehen noch gehört, gelesen oder mit dem Geiste aufgefaßt habe, auch glaube ich nicht, daß die Sonne seit Erschaffung der Welt etwas Ähnliches, geschweige etwas Wundervolleres beschienen hat. Dies ist auch die Meinung der großen Fürsten und der gelehrtesten Männer, welche ich damit bekannt gemacht habe". Endlich, im Jahre 1672, trat Otto von Guericke selbst als Schriftsteller auf, mit einem bereits am 14. März 1663 vollendeten Werke: „Experimenta Nova (ut vocantur) Magdeburgica de Vacuo Spatio" betitelt[1]). Er schrieb dasselbe, wie er in der Vorrede sagt, um seine hin und wieder angefochtene Theorie vom leeren Raume zu verteidigen, seine Versuche mit der Luftpumpe ausführlicher, als der Professor Schott es gethan, zu beschreiben und zugleich seine Ansichten vom Weltgebäude, den Planeten und Fixsternen darin niederzulegen. Zugeeignet ist dieses Werk dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der Otto von Guericke sehr hochschätzte und zu seinem Rate ernannt hatte. — Die wichtige Korrespondenz und sonstigen Papiere des berühmten Mannes sind durch Mißhelligkeit unter seinen Enkeln und einen unglücklichen Zufall größtenteils vernichtet worden. Was sich davon erhalten, kam mit der 1793 vom Magdeburger Rat für 275 Thaler erkauften, an gedruckten und ungedruckten auf Magdeburg bezüglichen Schriften, sehr reichen von Biederseeschen Bibliothek in städtischen Besitz[2]).

Die Wiedereröffnung einer Schule fand auch schon wenige Jahre, nachdem sich Einwohner wieder eingefunden hatten, statt. Im Jahre 1634 kehrten zwei Lehrer, die schon vorher an der Stadtschule angestellt gewesen und dem Blutbade

---

[1]) Die mit seinem Verleger zu Amsterdam, dem Buchhändler Johann Janssen von Waesberge, in Bezug auf die Herausgabe dieses Buches gewechselten Briefe befinden sich in der Stadtbibliothek Magdeburgs (No. 14 d. Mskpte. in Fol.).

[2]) von Biedersees Beitrag zur Gesch. d. Herzogtums Magdeb. (Mskpt.), Anhang S. 13 u. f. — Aktenstück Lit. B., No. 242 (Anhang) des städt. Archivs. — Die fast 70 Jahre lang verschlossen gewesene Bücherssammlung O. v. Guerickes wurde 1759 in Magdeburg versteigert; der Auktionskatalog mit den dabei geschriebenen Preisen befindet sich noch in der städt. Stadtbibliothek, doch hatte von Biedersee nur einen Teil der Bücher in der erwähnten Auktion erstanden, sodaß der größte Teil zerstreut worden war.

des 10/20. Mai 1631 entronnen waren, in die Stadt zurück und begannen in einem der Häuser am Neuen Markte die Jugend zu unterrichten. Es waren dies Christof Krause (Crusius) und Georg Tinnius, von denen der erste schriftliche Aufzeichnungen hinterlassen hat[1]). Zuerst fanden sich nur wenig Kinder, die die Schule besuchten, aber bald wuchs die Zahl, sodaß man von seiten des Rats an die Einrichtung eines besonderen Schullokals denken mußte. Daher wurde ihnen ein Zimmer in dem Augustinerkloster, das weniger beschädigt worden war, eingeräumt, und hier verblieb die Schule, bis man 1638 daran denken konnte, die alten Räumlichkeiten im Barfüßerkloster (in der großen Schulstraße) allmählich wieder herzustellen. So siedelten denn 1638 Christof Krause und Paschasius Grosse — Georg Tinnius war unterdessen gestorben — dahin über, wo die beiden rechter Hand am Turm befindlichen Gewölbe, die sonst zu Holzgelassen gedient hatten, als Schulzimmer angewiesen wurden[2]). Bei der allmählich steigenden Schülerzahl ging man in den folgenden Jahren daran, die eigentlichen Schulräume, so gut es anging, eine Klasse nach der andern herzustellen, je nachdem die bauliche Beschaffenheit es zuließ. Im Jahre 1643 wurde wieder ein Rektor der Schule angestellt in der Person eines geborenen Magdeburgers, des M. Christian Wellmann, geboren den 30. Juli 1609. Seine Studien hatte er in dem Drange der Kriegszeiten unterbrechen müssen, war aber 1637 zur Universität zurückgekehrt und besuchte Königsberg, Upsala, Kopenhagen und Rostock, wo er 1639 die Magisterwürde erlangte. Sodann ging er als Begleiter junger Adliger nach Leyden und Straßburg und kehrte im Dezember 1643 nach Hause zurück, nachdem

---

[1]) Abgedruckt von O. Opel in den Neuen Mitteilungen des sächs. thür. Geschichts- und Altertumsvereins Bd. XIV. In der Kämmereirechnung vom Jahre 1634 vom ersten Quartal ist nur der erste Schulkollege Crusius mit einem vierteljährlichen Gehalte von 12 Thlrn. aufgeführt. Tinnius muß sich später eingefunden haben; er erhielt 1634 nur zwei Quartalzahlungen, die erste von 8, die zweite von 12 Thlrn.

[2]) Gegen die Richtigkeit dieser Angabe erwecken etliche Ausgabeposten in der eben citierten Kämmereirechnung einigen Zweifel. Es wurden am 27. September 1634 dem Glaser Christian Hartung für Herstellung der Fenster in der Barfüßerschule 21 Thlr. 7 ggr. bezahlt, für Maurerarbeit sind am 2. und 9. August 9 Thlr. 1 ggr. und am 27. September 3 Thlr. 18 ggr. in Ausgabe gestellt. Der Töpfermeister Jakob Beseke erhielt im 3. Quartale für 7 Öfen, welche er in der Barfüßerschule verfertigt, 20 Thlr. Am 18. Oktober 1634 zahlte man dem Tischler Samuel Schonen für Arbeiten in der Schule 6 Thlr. 22 ggr. und im ersten Quartal 1635 nochmals 1 Thlr. 18 ggr. Für den Guß der Schulglocke finden sich im 4. Quartal 1634 5 Thlr. und im 1. Quartal 1635 der Rest mit 7 Thlrn. 6 ggr. in Rechnung gestellt. Nach diesen Angaben ist es sehr wahrscheinlich, daß die Schule früher, als im Texte, auf die Autorität der Eggelingschen Handschrift hin, gesagt worden, in ihr altes Lokal gelegt sei. Nach der Kämmereirechnung von 1634 erhielt die Domina im Marien-Magdalenenkloster quartaliter 6 Thlr. War die dortige Mädchenschule, an deren Spitze jene vor dem 10. Mai 1631 stand, vielleicht auch schon wieder eingerichtet? Die Wohnung des Rektors verblieb vorläufig im Augustinerkloster.

er noch allein durch Frankreich, England und Italien gereist war. Sein Rektoramt konnte er jedoch erst 1645 antreten, da wie schon erwähnt worden, der Rat ihn wegen seiner Sprach- und Weltkenntnis zur Einsammlung der Kirchbaukollekte auserwählt hatte. Schon während seiner Reise ließ er es sich angelegen sein, den Rat immer von neuem zur Errichtung neuer Klassenlokale anzutreiben, da viele Leute, wie er schrieb, besonders auch in Erinnerung an ihre in Magdeburg verlebten Schuljahre, Geld zur Erbauung der Schule gegeben hätten. Er verzichtete auch gern auf die Wohnung in der Schule, die ihm eingerichtet werden sollte und wollte gern in der ihm im Augustinerkloster eingerichteten wohnen bleiben. Nachher hatte er eine Wohnung in der Kutscherstaße Nummer 7. Leider starb Wellmann schon am 15. März 1648. Im Jahre 1644 wurde Christof Krause aus dem Amte entlassen, da er fast erblindet war, und an seine Stelle berief man von Tangermünde den dortigen Konrektor und Kantor Malachias Siebenhaar als Kantor und Dirigenten des Singechors nach Magdeburg, und übertrug ihm zugleich während der Abwesenheit des Rektors Wellmann den Unterricht in der ersten Klasse[1]). Die nächstfolgenden Dirigenten der Schule waren Daniel Clasenius (der 1660 als Professor der Rechtswissenschaft an die Ritterakademie zu Lüneburg berufen wurde), Johann Sander (1670 als Rektor an das Katharineum in Braunschweig vociert) und Anton Werner Cuno. Unter letzterm, der beinahe 40 Jahre das Rektorat verwaltete, hob sich die Schule — an welcher außer dem Rektor und Konrektor sieben Lehrer Unterricht erteilten — zu noch höherer Blüte, als unter den früheren Dirigenten, die sich bereits entschiedene Verdienste um dieselbe erworben hatten. Cuno hat während seiner langjährigen Amtsführung an 5000 Schüler in seiner Klasse zu gelehrten und würdigen Männern gebildet. Einmal konnte er etliche zwanzig derselben zählen, die an Schulen und Gymnasien der Umgegend von Magdeburg das Amt von Rektoren und Prorektoren bekleideten. Er starb 1707 im noch nicht vollendeten 72. Lebensjahre.

Nicht ohne Mühe und auch nur teilweise gelang es, der vormals so reich dotierten Schule wieder zu ihren Einkünften zu verhelfen, indem alle darüber sprechenden Dokumente 2c. bei Einäscherung der Stadt verloren gegangen waren. Man würde zu gar keinem Resultate gekommen sein, wenn nicht glücklicherweise ein alter Schulküster am Leben geblieben, welcher ehedem das Einziehen der Einkünfte zu besorgen gehabt, und der 1663 alles zu Protokoll gab, was ihm darüber

[1]) Er blieb bis 1651 in diesem Amte, ging dann nach Nischwitz im Meißnischen als Prediger und wurde 1656 als Diakonus an die Ulrichskirche in Magdeburg gerufen.

bekannt war. Seine Aussagen blieben indes eine geraume Zeit hindurch völlig unbenutzt und die seit 1639 für Schule und Kurrende wieder angesetzten Vorsteher wußten in ihren Rechnungen keine andern Einnahmen aufzuführen, als die aus der Kämmereikasse und der Kurrendebüchse geflossenen. So blieb es bis zum Jahre 1655, wo Otto von Guericke das Scholarchat übernahm. Auf den Grund der Aussage erwähnten Küsters forderte er jetzt von den Innungen und andern Verpflichteten die der Schule zu leistenden Abgaben, zu welchen sich dieselben aber eben so wenig verstehen wollten, als sie es zu einer 1641 von ihnen erbetenen jährlichen Unterstützung gethan. Nun fing O. v. Guericke, nachdem er die Juristenfakultät in Jena konsultiert und eine für die Schule günstig lautende Entscheidung erhalten, Prozesse gegen die erwähnten Korporationen an. Die Gewandschneider-Innung wurde zuerst durch ihre eigenen wieder aufgefundenen Register von der Richtigkeit der seitens des Scholarchats an sie gemachten Forderung überführt, und verstand sich nach zwei wider sie ergangenen Urteilen im Jahre 1663 zu einem Vergleiche, in welchem sie 100 Thaler für die Rückstände und jährlich 40 Gulden an die Schule zu zahlen gelobte. Die Bäcker- und Brauer-Innung wandte sich, nachdem sie durch zwei Instanzen ihren Prozeß verloren, sogar an das kaiserliche Hofgericht in Wien. Da sie aber nach Aufwendung großer Kosten doch keine Aussicht hatte, einen günstigen Spruch zu erlangen, so bequemte sie sich 1676 ebenfalls zu einem Vergleiche, zahlte der Schule 280 Thaler für die rückständigen Termine und verpflichtete sich zu einer jährlichen Abgabe von 30 Gulden. Dies bewog die noch übrigen in Anspruch genommenen Innungen und Kirchenkollegien, gutwillig und ohne erst durch richterlichen Spruch dazu verurteilt zu sein, der Schule die ihr schuldigen Zinsen abzutragen. Man verschaffte derselben auf diese Weise doch wieder eine jährliche Revenue von etwa 200 Thalern; 2718 Thaler alte klebende und andere Gelder aber mußten verloren gegeben werden, weil die darüber sprechenden Dokumente und Registraturen abhanden gekommen oder auch die Schuldner verarmt und gestorben waren.

Was die jährlichen Gehalte des bei der Schule angestellten Personals betrifft, so waren dieselben nach heutigem Maßstabe gering zu nennen, für die damaligen wohlfeilen Zeiten aber doch ausreichend. Das Salarium des Rektors betrug 200 Thaler und 10 Thaler zu Holz, das des Konrektors 140 Thaler; bevor beide die für sie eingerichteten Häuser beziehen konnten, erhielten sie eine Mietsentschädigung. Der Subkonrektor hatte ein Fixum von 80 Thalern, außerdem noch 20 Thaler aus den Schulintraden und 24 Thaler für Holz und Wohnung; der Kantor erhielt 80 Thaler, die übrigen fünf Lehrer bekamen jeder 50 Thaler und insofern sie nicht freie Wohnung und freies Holz auf der Schule hatten, eine angemessene Vergütung für beides.

Die Schule hatte am Schlusse der Periode acht Klassen (1659 waren deren nur sieben; ihre Einrichtung war dieselbe wie vor 1631 und die Lehrstunden fielen von 7 bis 9 und von 12 bis 3 Uhr. Der Donnerstag Nachmittag war ganz frei, auch Sonnabend nachmittags nur eine Stunde. Der heilige Abend vor den gemeinen Festen wurde dem Sonnabend gleich gerechnet, an dem vor den drei Hauptfesten (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) aber nur morgens eine Stunde gehalten, auch war der Tag nach diesen drei Festen frei. In den Hundstagen fielen vier Wochen lang alle nachmittäglichen Lektionen aus, ebenso am Montage in den Jahrmärkten. Die lateinisch abgefaßten Gesetze für Lehrer und Schüler zeichnen sich durch Zweckmäßigkeit aus und verdienten teilweise noch heutigen Tages Beachtung[1]). Die damalige große Frequenz der Schule findet ihre natürliche Erklärung darin, daß es in der ganzen Umgegend keine Unterrichtsanstalt ähnlicher Art, sondern bloße Trivialschulen gab.

Die von dem 1565 zur protestantischen Religion übergetretenen Abte zu Bergen, Peter Ulner, in seinem Kloster gegründete Schule war 1625 beim Einrücken der wallensteinschen Heerhaufen in das Erzstift völlig eingegangen[2]). Auf

---

[1]) Die 1659 zuerst nach der Restauration wieder erlassenen stehen im Aktenstücke Lit. S, No. 40 des städtischen Archivs; ein neuerer Abdruck derselben von 1698 ist der vorcitierten Eggelingschen Handschrift beigeheftet.

[2]) Über den Zustand dieser Schule findet sich im weißen Buche des Klosters Berge, S. 347 u. ff. ein Bericht des Pfarrers Johann Ströher zu Wolmirsleben, gewesenen Lehrers an derselben. Sie zählte damals ungefähr 15 oder 16 Knaben, welche mit ihrem Mentor einen an den Kreuzgang stoßenden, drei Etagen hohen Turm bewohnten und vom Kloster Beköstigung, Bett und freien Unterricht erhielten. Der Schulmeister, der von den Eltern eines jeden Knaben aus gutem Willen für die Inskription oder sonst eine Verehrung bekam, hatte jährlich vom Kloster 20 Thlr., 2 Hemden, 1 Paar Schuhe und 1 Paar Pantoffeln. Er speiste gemeinschaftlich mit den seiner Obhut Untergebenen, die im Schlafhause in zwei Zellen neben der seinigen schliefen und des Morgens um fünf Uhr von ihm geweckt wurden. Unterrichtsgegenstände waren lateinische und griechische Grammatik, Logik, Rhetorik, Arithmetik und Musik. Aufnahme fanden nur die Söhne von klösterlichen Beamten, Predigern und Bauern aus den Klosterdörfern, sonst niemand. — Die mittellosen, auf höhere Empfehlung in das Kloster aufgenommenen jungen Theologen waren in drei Klassen geteilt. In der ersten waren die Exspectanten, die ein Probejahr zu bestehen hatten und bloß beköstigt wurden. Hatten sie nach Ablauf dieser Zeit sich durch ihren Wandel und ihren Fleiß empfohlen, dann rückten sie in die zweite Klasse, hießen Fratres und bekamen einen geistlichen Habit, die sogenannte Harzkappe. Hielten sie sich ferner klösterlich, d. h. gottesfürchtig, sittsam und fleißig, dann wurden sie in die dritte Ordnung aufgenommen, auf die Klosterstatuten verpflichtet, zu Konventualen ernannt und ihnen je nach ihrer Befähigung die Prokuraturgeschäfte, das Amt des Küchenherrn 2c. übertragen. Als Konventualen erhielten sie Beköstigung, Bett, Wäsche 2c., auch jährlich ein Kleid von bromseidenem Barchent und Landtuch, eine Harzkappe von Vierdraht, 2 Hemden, Schuhe und 1 Paar Pantoffeln. An der Abtwahl durften nur sie teilnehmen, nicht die Fratres, auch bekamen sie die Ehrengelder bei Hochzeiten und Gevatterschaften. Alle vier Wochen wurde im Kloster Rasur und Bad

mehrfaches, sehr ernstliches Dringen der Landstände hatte der 53. Abt, Sebastian Göbel, 1664 wieder sechs Alumnen in sein Kloster aufgenommen, welche er von den Konventualen unterrichten und erziehen ließ; die im folgenden Jahrhundert so berühmt gewordene Klosterbergische Schul- und Erziehungsanstalt wurde erst nach dem Tode des genannten Abtes († 1685) von dessen Nachfolger Wohlfahrt im Jahre 1686 gegründet.

Hinsichtlich des Klosters U. L. Fr. war auf dem Landtage zu Halle im Jahre 1660 bestimmt worden, es solle drei Knaben zur Erziehung und zum Unterrichte aufnehmen, sobald seine finanzielle Lage ihm dies erlaube. In der Polizeiordnung für das Herzogtum Magdeburg und die Grafschaft Mansfeld vom 3. Januar 1688 wurde diese Verpflichtung dahin erweitert, daß das Kloster wenigstens sechs Knaben adeligen und bürgerlichen Standes aus seinen Fonds erziehen, und für dieselben einen geschickten Informator halten solle. Man kam indes diesem Befehle in einer sehr ungenügenden Weise nach; die Gründung der noch jetzt im Kloster blühenden Unterrichts- und Erziehungsanstalt fällt erst in den Anfang des 18. Jahrhunderts.

Die noch gegenwärtig bestehende Domschule wurde 1674 (1675) vom Domkapitel in dem an der Südseite des Kreuzgangs belegenen Gebäude errichtet. Auf Empfehlung seines damaligen Syndikus, Dr. Storer, berief es dessen Landsmann, den Mag. Johann Lohmeier, als Rektor an dieselbe; die Konrektorstelle erhielt ein gewisser Mag. Rost und die Kantorstelle ein Herr Schale aus Merseburg. Die Schule zählte aber sehr wenig Schüler, weil bloß die Söhne der Domherren, die Kostgänger des Rektors und die Kinder der am Neuen Markte wohnenden Familien dieselbe besuchten. 1680 nach Michaelis starb Lohmeier und weil die meisten Söhne der Domherren wieder abgegangen, so wurde kein neuer Rektor wieder eingesetzt, sondern die Leitung der Schule dem Konrektor übertragen, der aber die letztere, nach Ablauf eines halben Jahres, wegen Mangels an Schülern, ganz schließen mußte. Er erhielt, nachdem er sich lange um eine anderweitige Versorgung bemüht, 1682 endlich die Konrektorstelle in Quedlinburg, der Kantor Schale aber, der ein tüchtiger Musiker war, trat als Musikdirektor in die Dienste der Stadt Magdeburg. 1683 versuchten es die Domherren noch einmal, ihre Schule zu eröffnen, und beriefen des verstorbenen Lohmeiers Sohn als Rektor hierher. Da aber keine Schüler vorhanden, so konnte die Schule nicht eröffnet werden und der Rektor war genötigt, nach Verlauf eines Jahres sein Glück anderwärts aufzusuchen und er erhielt auch

gehalten, wozu ein gewisser Barbier und Bader bestellt war, auch hielt das Kloster seinen eigenen Arzt. Konventualen und Fratres gingen in langen Mänteln, welche sie sich selbst anschaffen mußten; auch die Exspektanten durften sich einen solchen zulegen.

endlich in Lüneburg eine Anstellung. Nachdem also die Schule wieder etliche Jahre geschlossen gewesen, wurde sie 1686 zum drittenmale eröffnet und der Rektor Röver von Gardelegen an ihre Spitze gestellt. Da er die Domschule auf Kosten der Stadtschule zu heben suchte, so enstand bald eine Rivalität zwischen beiden. 1689 beschwerte sich das Domkapitel beim Kurfürsten über den vom Rat geübten Schulzwang, da er den Altstädter Bürgern wehre, ihre Kinder in die Domschule zu schicken, auch den Domschülern den Genuß von Benefizien in der Altstadt versage. Der Kurfürst verbot dies dem Rate, der sich damit entschuldigte, daß das Domkapitel der Stadtschule, die vor der Eroberung ihr gezahlten Prästationen vorenthalte.

Mit ihren anderweitigen Privilegien war der Stadt Magdeburg im Jahre 1638 auch das Recht des Münzschlags bestätigt worden. Sie machte, wie oben erwähnt worden ist, zuerst 1639 von demselben Gebrauch und ließ dann, je nach ihrem Bedürfnis, durch die Münzmeister Peter Schrader, Hans Philipp Koburger, Ernst Friedrich Schneider, Christof Pflug[1]) und Johann Elers größere und kleinere Geldsorten prägen. Allein am 26. Juni 1689 kündigte der Rat dem zuletzt genannten Münzmeister Elers seinen Dienst auf, weil von seiten des Reiches wahrscheinlich die Verordnung ergehen würde, nach dem Reichsfuße zu münzen, was, bei dem hohen Preise des Silbers, der Stadt nicht möglich sei. Nicht also in folge eines Verbots des Kurfürsten von Brandenburg, sondern freiwillig gab Magdeburg sein Münzrecht auf.

Unterm 30. Juli 1649 machte der Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Rate in Magdeburg von Cleve aus die Anzeige, daß er eine reitende Post zwischen dem genannten Orte und Berlin anzulegen die Absicht habe und deshalb auf dem Wege zwischen beiden Städten Postmeister und Postillone ansetzen wolle. Er bitte, da die Post durch Magdeburg gehen müsse, die Postillone ungehindert passieren zu lassen. Man konnte diesem Ansuchen natürlicherweise nicht entgegen treten, doch mußte die an gewissen Tagen erst spät abends nach dem Thorschlusse eintreffende Post bis zum nächsten Morgen auf Einlaß harren. Unterm 15. Oktober 1668 aber ging von seiten des Kurfürsten dem Rate die Weisung zu, die Post stets, auch bei Nacht, ein- und auspassieren zu lassen. Das hierselbst eingerichtete kurfürstliche Postamt hatte sein Lokal in dem gegenwärtig mit Nr. 6 bezeichneten Hause der Kreuzgangstraße. Schon Gengenbach erwähnt desselben auf S. 18 seiner 1678 erschienenen Chronik. Im zweiten Jahrzehnt des jetzigen Jahrhunderts wo sich die beschränkte Räumlichkeit genannten Hauses für den so sehr erweiterten

[1]) Schneider und Pflug waren eigentlich nur Stellvertreter Joh. Liebmanns aus Berlin, welchem der Magistrat 1669 die Münze überlassen hatte. Pflug gab 1678 seine Entlassung und nun erhielt der bisherige Münzwardein der Stadt, Joh. Elers, die Münzmeisterstelle.

Geschäftsverkehr als eine durchaus nicht mehr genügende herausstellte, sah man sich genötigt, eine Änderung zu treffen. Das Postamt wurde in das mit Nr. 205 bezeichnete Haus am Breiten Wege verlegt. Als es auch hier späterhin wieder an Platz gebrach, ließ der Staat auf dem Grund und Boden desselben und dem der dazu gekauften vormaligen, mit Nr. 204 bezeichneten Domherrnkurie das gegenwärtige, 1838 vollendete Ober-Post-Gebäude aufführen.

Das vor der Eroberung hierselbst bestehende Schützenamt wurde im Jahre 1646 mit einem Kostenaufwande von 260 Thalern wieder hergestellt, welche aus der Kämmereikasse genommen und 1648 von derselben in Rechnung gestellt wurden. 1650, in der Woche nach Pfingsten, wurde zum erstenmale wieder auf dem Marsche ein Scheibenschießen mit Doppelhaken und Röhren gehalten. Ähnliche Schießen wurden 1653 und 1656 veranstaltet und von da ab, mit wenigen Ausnahmen, alljährlich fortgesetzt. Um die Bürgerschaft noch mehr im Gebrauch des Feuergewehrs zu vervollkommnen, ließ der Rat im Jahre 1657 auf Kosten der Kämmerei den Schutzwall vor dem Ulrichsthore zur Schießübung einrichten. Vom 8. Juni des genannten Jahres ab sollten nun Montags (späterhin Donnerstags und Freitags) alle Bürger und Bürgersöhne sich dort im Schießen üben, wie sie das vor Eroberung der Stadt hatten thun müssen; für den besten Schuß wurde ein Gewinn von 2 Thalern ausgesetzt. Da aber nur ein sehr geringer Teil der Bürgerschaft dieser Aufforderung entsprach, so wurde am 22. August eben dieses Jahres den Viertelsherren anbefohlen, streng darauf zu halten, daß, bei Vermeidung willkürlicher Strafe, ein jeder Bürger in Person mit seinem eigenen Gewehre sich im Schutzwalle einstelle und seine drei Schüsse nach der Scheibe thue. Die vom Rat wieder ins Leben gerufene und von ihm so wie späterhin auch von seiten der landesherrlichen Regierung vielfach begünstigte Schützengesellschaft bestand bis zum Jahre 1784, wo sie, auf Antrag der städtischen Behörde, durch eine königliche Kabinetsordre, d. d. Cörbelitz, den 26. Mai 1784, aufgehoben wurde[1]).

[1]) Die Aktenstücke Lit. 8., No. 142 (Schützenamt und Freischießen betreffend 1650—1699, Vol. 1) und Lit. S., No. 459 (Scheibenschießen betreffend) des städt. Archivs.

XII.

Geschichte Magdeburgs

in dem Zeitraume vom Tode des Administrators August bis zum Tilsiter Frieden.

1680—1807[1]).

Obwohl Magdeburg eine kurfürstliche Landstadt geworden war, so sollte sie doch nach § 18 des klosterbergischen Vergleichs von 1666 nicht bloß im Besitz aller ihrer Einkünfte, sondern auch der freien selbständigen Verwaltung bleiben. Dennoch war bei der ganzen Art der brandenburgischen Staatsverwaltung im voraus zu ersehen, daß es damit nicht lange Bestand haben würde. Schon am 29. März 1682 befahl der Kurfürst Friedrich Wilhelm, kraft des als Landesherrn ihm zustehenden Rechtes, eine General- und Spezialuntersuchung der bisherigen Verwaltung des Magdeburger Gemeinwesens. Diese lieferte kein günstiges Resultat, besonders fanden sich bei der Kämmerei verschiedene Defekte und Mängel. Infolge des von den Kommissarien darüber nach Hofe erstatteten Berichts lief nun ein dort am 26. August 1683 erlassenes Schreiben beim Rate ein, des Inhalts, daß Se. kurf. Durchlaucht gerechte Ursache hätten, wegen der bisherigen üblen Administration und zur Verhütung weiteren Nachteils für das gemeine Beste, das Regiment ganz und gar zu ändern. Damit es aber nicht den Anschein gewinne, als werde eine Schmälerung der Privilegien beabsichtigt, so

---

[1]) Mit dem Verlust der Selbständigkeit der Stadt nach dem völligen Anheimfall derselben an das Kurfürstentum Brandenburg verliert auch ihre Geschichte die frühere Bedeutung, weshalb die kürzere, jetzt noch mehr als früher chronikalische Behandlung keiner weiteren Entschuldigung bedarf. Aus leicht ersichtlichen Gründen ist daher auch weniger als vorher an der Bearbeitung Hoffmanns geändert worden.

solle zwar die bisher gewesene forma regiminis bleiben, jedoch ein dazu qualifizierter, vom Kurfürsten zu diesem Zwecke in Dienst genommener Mann, der fürstlich lüneburgische Rat und Statthalter des Ländchens Hadeln, Christian Diedrich Ackenhusen, als brandenburgischer Rat und Schultheiß an die Spitze der städtischen Behörden treten. Statt der bisherigen vier Bürgermeister solle die Stadt in Zukunft deren nur noch drei haben, indem der Schultheiß oder Stadtpräsident primus perpetuus consul sei, und von den beiden (damals) erledigten Bürgermeisterstellen könne daher nur die eine wieder besetzt werden. Die Einführung Ackenhusens erfolgte am 29. August 1683 durch den Gouverneur der Stadt, General-Major von Börstell, als den dazu bestimmten Kommissarius. Hinsichtlich der Stellung und des Gehaltes des Stadtpräsidenten verfügte der Kurfürst unterm 29. Mai 1684, daß derselbe in allen Sessionen und Versammlungen das Direktorium führen, 500 Thaler Gehalt aus der Kämmerei beziehen und Rationen für zwei Pferde aus dem Marstalle der Stadt erhalten solle. Unterm 25. Februar 1705 wurde ihm in der Person des Kammerrats von Huß ein Gehilfe mit dem Titel „Vicepräsident" zugeordnet. Ackenhusen starb am 27. Mai 1706 und Huß erhielt nun dessen Stelle, welche er bis zu seinem Tode (15. September 1743) bekleidete. Schon 1718 war höchsten Ortes bei Genehmigung des rathäuslichen Etats bestimmt worden, daß mit dem Ableben des v. Huß die Präsidentenstelle wieder eingehen solle. Dies geschah denn auch. Das von ihm aus der Kämmerei bezogene Gehalt hätte nun von Rechts wegen dieser zu gut kommen sollen, allein durch eine Kabinetsordre Friedrichs II. wurde dasselbe dem General von Pannewitz und Obristen Schorlemmer überwiesen und, nach deren Tode bis 1806 hin stets in ähnlicher Weise vom Staate über dasselbe verfügt[1]).

Eine andere Folge des erwähnten ungünstigen Berichts an den Kurfürsten war das unterm 29. März 1684 erlassene Kämmerei-Provisional-Reglement, welches am 7. August desselben Jahres vom Gouverneur, General-Major von Börstell, und dem Stadtpräsidenten Ackenhusen dem Rate und bürgerlichen Ausschusse publiziert wurde. Es wurde darin bestimmt, daß die Kämmerei in Zukunft durch einen Kämmerer, als Präsidierenden, einen Kämmerei-Sekretär und zwei Mitglieder des Ausschusses verwaltet werde. Sodann folgen spezielle Vorschriften über die Vereidigung dieser vier Personen, die zur Geschäftsführung bestimmten Tage — drei in jeder Woche — und die Geschäftsstunden, die Empfangnahme,

[1]) Urkunden und Dokumente, Nr. 30 (Privilegia, Resolutionen und Reskripte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 2c., 1666—1684) und Aktenstück Lit. P., No. 38 des städt. Archivs.

den Verschluß und die Verausgabung der Gelder, die Führung des Kassabuches, Journals und Protokolls, auch über die Aufbewahrung des vom Zoll der Stadt dem Kurfürsten zukommenden Anteils.

Durch ein Edikt vom 15. August 1682 wurde, um die starken Ausfälle an der Kontribution zu decken, welche die kurfürstlichen Kassen während der Pestzeit erlitten, das Stempelpapier im Herzogtum Magdeburg eingeführt, und allen Behörden dessen Gebrauch bei ihren Verhandlungen zur Pflicht gemacht. Speziell ging dem Magdeburger Rate unterm 19. September 1682 noch der Befehl zu, das in Rede stehende Edikt zu publizieren. Auf die von ihm unterm 2. Oktober d. J. gemachten Vorstellungen gegen die Einführung der erwähnten Steuer als einer den Handel benachteiligenden, erfolgte höchsten Ortes unterm 20. desselben Monats der Bescheid, daß diese Befürchtung wohl unbegründet sei. Unterm 21. Dezember 1682 erging auch von Calbe aus ein Befehl der kurfürstlichen Regierung[1]) an den hiesigen Rat, sich in allen bei ihr einzureichenden Privatsachen des Stempelpapiers zu bedienen, widrigenfalls dergleichen Sachen gar nicht angenommen und nicht als gültig erkannt werden sollten. Eine Ordre vom 18. Februar 1724 dehnte die Anwendung erwähnten Papiers sogar auf Armensachen aus.

Im Jahre 1683 beschloß der Kurfürst von Brandenburg auch, statt der zum Unterhalte der Garnison von der Magdeburger Bürgerschaft monatlich aufzubringenden Summe von 1200 Thalern eine Verbrauchssteuer einzuführen. Die Stadt, von dieser Änderung großen Nachteil für ihren Verkehr befürchtend, sandte eine Deputation nach Berlin, um Protest dawider einzulegen, und erbot sich, wenn man von dem Projekte abstehe, die erwähnte Summe um 1—200 Thaler zu erhöhen. Allein es erfolgte unterm 7. Februar 1684 eine abschlägliche Antwort, was jedoch den Rat der Stadt nicht abhielt, am 16. April d. J. einen zweiten Versuch zu machen. Infolge des letztern mußten der Gouverneur von Börstell nebst dem von Berlin in die Stadt gesandten Steuerrate Willmann am 10. Juli d. J. in einer Konferenz dem Rate eröffnen, die Einführung der Accise sei ein für allemal beschlossen, und es handle sich nur noch um Vorschläge hinsichtlich der einzelnen Steuersätze. Nach längerer Verzögerung trat endlich am 20. November 1685 in Gemäßheit eines Reskriptes vom 20. Oktober eben dieses Jahres die neue Steuerverfassung ins Leben. Allein die Accise warf nicht den Gewinn ab,

[1]) Sie hatte am 26. März 1682 der Pest wegen ihren Sitz von Halle nach Calbe verlegt und kehrte erst am 19. April 1683 dahin zurück.

welchen man sich davon versprochen hatte, und der Kurfürst überließ daher unterm 29. August 1688 die Verwaltung derselben der Stadt gegen eine Abfindungssumme von 2000 Thalern für den Monat.

Unterm 12. Januar 1684 erhielt Magdeburg vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm das Privilegium de non apellando und de apellando cum certa conditione. Bei einer Summe unter 30 Thalern sollte nämlich niemand vom Rate apellieren dürfen, und wer dies wegen einer höheren thun wolle, für den Succumbenzfall im voraus 30 Thaler deponieren. Dies Privilegium wurde der Stadt am 20/30. April 1684 bestätigt und gleichzeitig befohlen, bei Appellationen die Originalakten an die Regierung einzusenden[1]). Ferner bestimmte der Kurfürst unterm 16. Oktober 1686, daß der ganze Rat als moralischer Körper mit den Ober- und Untergerichten anstatt des Schultheißen solle beliehen und innerhalb zwei Meilen diesseits und einer Meile jenseits der Elbe nur magdeburgisches Bier verschenkt werden; auch sollten alle mit Kaufmannsgütern beladene, von Hamburg und Lüneburg kommende und nach Leipzig, oder umgekehrt von letzterer Stadt nach jenen erstern gehende Wagen die alte Heer- und Landstraße durch die Altmark auf Magdeburg fahren. Unterm 21. Januar 1687 wurden zu Gunsten der Altstadt die der Neustadt verliehenen Jahrmärkte wieder aufgehoben und ersterer unterm 5. August desselben Jahres das Privilegium, einen Pferde- und Viehmarkt zu halten, erteilt. Für diesen Markt wurden der Donnerstag und Freitag in der Heermeßwoche bestimmt; er erlangte indes nie Bedeutung und ging auch bald wieder ein. Im Jahre 1685 vereinigten sich Rat und Ausschuß über eine Straßenreinigungs-Ordnung, zu welcher vom Gouverneur von Börstell bereits 1683 der erste Impuls gegeben war. Sie wurde unterm 29. März 1685 veröffentlicht und bestimmt unter anderem, daß jeder Hauseigentümer das Steinpflaster vor seinem Hause zu erhalten habe.

Die Verfolgungen, welche nach Aufhebung des Edikts von Nantes (22. Oktober 1685) über die Hugenotten oder Reformierten in Frankreich ergingen, führten, wie dem Lande des Kurfürsten Friedrich Wilhelm überhaupt, so auch namentlich der Stadt Magdeburg viele arbeitsame und fleißige Hände zu. Durch ein Edikt vom 29. Oktober 1685 gewährte jener wahrhaft große Fürst den unglücklichen Flüchtlingen Aufnahme, Schutz und Unterstützung. Vom März 1686 ab bis zum Jahre 1705 wanderten 1462 Personen hier ein — für die Bevölkerung des immer noch menschenarmen Magdeburg ein gewiß erfreulicher Zuwachs. Sie erhielten von ihrem neuen Landesherrn verschiedene Freiheiten und Privilegien, auch eine

[1]) Urkunden und Dokumente des städt. Archivs, Konvolut Nr. 30.

eigene Gerichtsbarkeit und einen eigenen Rat, errichteten hierselbst Fabriken und Manufakturen, besonders Seidenstrumpffabriken, erweiterten und vervollkommneten auch die bereits vorhandenen Gewerbe und bauten teilweise den Acker, welcher unter ihren und der Pfälzer fleißigen Händen nach und nach eine Kultur erhielt, wie er sie zuvor niemals gehabt hatte.

Im Jahre 1719 bestand die Kolonie aus 1582 Köpfen; seit 1772 wurden auch Ankömmlinge aus deutschen Staaten in dieselbe aufgenommen. 1786 war sie 1270 Personen, 1798 aber nur noch 1207 stark. Nächst der französischen Kolonie in Berlin war die hiesige die zahlreichste im preußischen Staate; die Verwaltung ihrer Angelegenheiten ressortierte vom französischen Oberdirektorium (Conseil français) zu Berlin. Ihr Rat bestand aus einem Richter, welcher zugleich Direktor der Kolonie, einem studierten Assessor, der zugleich Sekretär des Kollegiums und adjunctus fisci war, und aus drei unstudierten Assessoren. Der Direktor und Richter wurden unmittelbar vom Landesherrn ernannt, die übrigen Mitglieder aber vom Kollegium der französischen Obergerichte zu Berlin vorgeschlagen und vom Oberdirektorium bestätigt und eingesetzt. In Rechts- und Ehescheidungssachen hatte der Rat die erste Instanz; in Kriminalfällen wurden die zum ersten Spruch reifen Akten an das Kammergericht zu Berlin versendet; die zweite Instanz bildete das französische Obergericht zu Berlin, die Revisionsinstanz das geheime Obertribunal, bei welchem für Kolonieſachen drei französische Räte angeordnet waren. Auch die polizeiliche Jurisdiktion hatte der Rat, er stand aber in dieser Beziehung unter der Kammer. Sein Gerichtsbezirk erstreckte sich über die Alt- und Neustadt, sowie die Sudenburg[1]).

Im Jahre 1689 kamen die aus der Pfalz am Rhein, des Krieges wegen, mit ihrer Habe geflüchteten Pfälzer oder Mannheimer — aus eigentlichen Pfälzern oder Deutschen und aus Wallonen bestehend — hierher nach Magdeburg. Der Kurfürst hatte ihnen unterm 25. Mai 1689 ein Privilegium erteilt und auf 15 Jahre Freiheit von der Landaccise und Einquartierung bewilligt. Nach einer am 21. Juni des genannten Jahres veranstalteten Zählung hatten sich in der Alt- und Neustadt 88 Familien, aus 400 Köpfen bestehend, niedergelassen. Die Kolonie wuchs so rasch, daß sie bereits am 16. Juli 1689 aus 130 Familien oder 561 Köpfen bestand. 1690 war sie 936, 1691 aber 1100 Personen stark. Von den eingewanderten Familien hatten damals 74 den Aufenthalt hierselbst mit dem in Stendal, Berlin und der Uckermark vertauscht, 20 andere waren, auf die von dort

[1]) Berghauer: Magdeburg und die umliegende Gegend Tl. I., S. 233—35 u. über die Gerichtsverfassung der französ. Kolonie, daſ. S. 291—293.

an sie ergangene Einladung, in ihr altes Vaterland zurückgekehrt. 1704 belief sich die Stärke der Kolonie auf 420 Familien oder 2022 Köpfe, im Jahre 1798 betrug die Zahl der letztern 5360. Nach einer 1709 vom Pfälzer Rat veröffentlichten Nachricht hatte die Kolonie bis 1708 dem Kurfürsten 114 402 Thaler 11 Groschen gekostet, dagegen aber dem Lande mehr als das Sechsfache obiger Summe wieder eingebracht. Sechs der vornehmsten Mitglieder hatten, nach Abzug der ihnen vergüteten 15 Prozente, 102 486 Thaler für den Ankauf oder den Bau von Häusern aufgewendet. Für den nach Böhmen, Schlesien und sonst außer Landes geschickten Tabak waren 369 395 Thaler, für nach Hamburg, Braunschweig, Leipzig, Naumburg und Frankfurt am Main ausgeführte wollene Stoffe 298 000 Thaler in das Land gekommen. Da die ersten Kolonisten größtenteils Feldarbeiter waren, so kaufte der Kurfürst 30 Hufen Acker im hiesigen Stadtfelde, welche unter die Mitglieder der Kolonie dergestalt verteilt wurden, daß jeder Hausvater für sich und seine Witwe zu lebenslänglicher Benutzung 2, $2^1/_2$ bis 3 Morgen Acker zugeteilt erhielt und von denselben, außer den darauf haftenden Zehnten und Grundzins, nur die geringe Pacht von 12 Groschen für jeden Morgen zu erlegen hatte. Bei dieser Einrichtung blieb es bis in die neuern Zeiten. Der Rat, welchen die Kolonie gleich bei ihrer Gründung erhielt, bezog die ebenerwähnte Ackerpacht, ferner die Einkünfte von zwei Hufen, $25^1/_2$ Morgen Feldes und einer halben Hufe Wiese, die Revenüen von der Pfälzerkolonie-Ratswage und die Zinsen von etlichen ausstehenden Kapitalien. Die sämtlichen Kämmerei-Revenüen beliefen sich auf etwa 2000 Thaler jährlich. Die Kolonie-Gerichtsbarkeit erstreckte sich in Ansehung der zur Kolonie gehörigen Glieder und ihrer städtischen Grundstücke über die Alt- und Neustadt, die Sudenburg und den zum Neuen Markt gehörigen Distrikt, mit Ausnahme dessen, was den domvogteilichen und dompropsteilichen Gerichten unterworfen war. In Civil- und Kriminalsachen, seit 1755 auch in geistlichen und Eheangelegenheiten, erkannte der Rat in erster Instanz; die zweite Instanz bildete die königliche Kolonie-Kommission, die dritte das geheime Obertribunal in Berlin; in allen Verwaltungsangelegenheiten stand der Rat unter der Kolonie-Kommission, nur in Polizeisachen war die Kammer die nächste vorgesetzte Behörde[1]).

Im Jahre 1688 wurde das Augustinerkloster, nach der Inschrift über dem Portal, zu einem Armen-, Waisen- und Zuchthause eingerichtet. Unterm 19. März 1690 beantragte der Rat beim Ausschusse die Anlage einer Wasserkunst, welche das

[1]) Berghauer: Magdeburg und die umliegende Gegend ꝛc., Tl. 1., S. 235—237 und 293—295. — Ausführliche topograph. Beschreibung des Herzogtums Magdeburg ꝛc. (Berlin, 1785, 4°) S. 57.

Wasser in die Bürgerhäuser führen sollte. Dem Ausschusse schien aber der Kostenanschlag zu hoch und so unterblieb die Ausführung. 1694 kam man auf das Projekt zurück und bat gleichzeitig den Kurfürsten, der Stadt für den vom Erzbischofe Willibrand 1236 ihr geschenkten und in die Festungswerke gezogenen Steinbruch einen andern zum Bau der Kunst zu überweisen, wurde aber mit diesem Gesuche abschläglich beschieden. 1698 erklärte der Kurfürst, eine Wasserleitung auf seine Kosten anlegen zu wollen, nur solle der Rat ihn dabei unterstützen. Letzterer teilte den Inhalt des erhaltenen Reskriptes dem Ausschusse mit; dieser zweifelte aber an dem Gelingen des Werkes, indem ja — alten Nachrichten zufolge — die vor Eroberung der Stadt erbaute Wasserkunst auch nie ganz den Wünschen entsprochen habe und erklärte, sich erst zur Erstattung der Kosten verstehen zu können, wenn das Werk in vollem Gange sei. 1701 war der Bau vollendet. Ein Kabinetsschreiben benachrichtigte den Rat davon, mit dem Bemerken, es könne nun jeder zum Behuf des Brauwesens Wasser ins Haus erhalten und solle dafür nicht mehr bezahlen, als ihm früher das Anfahren desselben aus der Elbe gekostet; es sei in jedem Stadtviertel ein öffentlicher Brunnen angerichtet, aus welchem sich jeder sein Wasser für die Wirtschaft gegen eine jährliche Vergütigung von einem bis vier Thalern holen lassen könne. Durch Verzinsung des Anlage-Kapitals wünschte nun der Rat die Kunst an die Stadt zu bringen; allein der Ausschuß versagte seine Einwilligung dazu, weil das Werk noch sehr unvollkommene Resultate gewähre und weder die öffentlichen noch die Privatpfähle gutes Wasser lieferten. Sonach blieb die Anlage einstweilen landesherrliches Eigentum; auf jedes Haus der Stadt aber wurden nun sechs Gutegroschen bis drei Thaler gelegt und so die etwa 2000 Thaler betragenden Kosten zusammengebracht. Durch eine Kabinetsordre vom 7. Februar 1703 übergab der König die Wasserkunst gegen einen Kanon von 800 Thalern der Stadt zur freien Disposition und diktierte zugleich dem Ausschusse, der sich bei abermaliger Befragung in unangemessener Weise erklärt hatte, für seine Widerspenstigkeit eine Strafe von 200 Thalern zu, welche jedoch auf Bitten des Rats bis zur Hälfte ermäßigt wurde. Damals waren acht öffentliche Kunstpfähle und 49 Brauhäuser hatten Braupfähle, deren jeder mit drei Thalern bezahlt werden mußte. Da indes diese Zahl dem Bedürfnis nicht genügte, so versorgte man in den nächsten Jahren noch 108 Brauhäuser mit dem nötigen Wasser. Aus einem 1706 vom Rate publizierten Reglement erhellt, daß teils zum täglichen Wirtschaftsgebrauch, teils zum Gewerbebetrieb Kunstpfähle in Privathäusern angelegt waren, deren Eigentümer aber bei Strafe von vier Gutegroschen bis einer Mark verpflichtet, das Wasser nicht unnötig laufen zu lassen. Den Brauern wurde letzteres vom Kunstmeister gegeben und sie durften, bei zwei Mark Strafe, nicht

selbst dergleichen sich nehmen. Von den Freibrunnen konnte jeder Wasser holen; auf das nicht wieder Verschließen des Hahns war auch hier eine kleine Geldstrafe gesetzt.

Am 24. November 1690, um 4 Uhr nachmittags, bemerkte man ein Erdbeben in Magdeburg, am 14. September 1691 wurde der Grundstein zu dem jetzigen Rathause gelegt. In diesem letztern Jahre verglichen sich die Kollegiatstifter in Magdeburg mit der Universität zu Frankfurt an der Oder und dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, denen vom verstorbenen Kurfürsten Friedrich Wilhelm die ihm zustehende Quarta canonicatuum geschenkt war, dahin, daß beide pia corpora einen Prokurator hier bestellten, der Sitz und Stimme im Kapitel hatte und den vierten Teil der Revenüen einnahm. Nachdem aber der König Friedrich I. Universität und Gymnasium mit ihren Ansprüchen abgefunden, besetzte er am 20. Mai 1705 den vierten Teil der Präbenden bei den Kollegiatstiftern mit wirklichen Kanonikern. Weil ihm nun von den zehn Stellen des Stiftes St. Sebastian $2\frac{1}{2}$ und von den sechs des Stiftes Gangolphi $1\frac{1}{2}$ zukamen, so wurde bei beiden Stiftern die eine Präbende geteilt, sodaß bei jedem nun zwei halbe Präbenden waren, von welchen der König eine besetzte, die andere aber, wie alle übrigen, nach dem Turnus wechselsweise vom Landesherrn und dem Stifte vergeben wurde. Anfänglich mußte derjenige, welcher eine halbe Präbende erhalten, sich zeitlebens damit begnügen; nachdem aber das Gangolphistift mit königlicher Genehmigung den Beschluß gefaßt, daß allezeit die beiden jüngsten Kanoniker die zwei halben Präbenden erhalten und dann nach der Altersfolge aufrücken sollten, so wurde 1770 diese Einrichtung auch beim Sebastianssstifte eingeführt.

Bisher hatten alle Bausachen zum Ressort des Rats gehört; durch ein Reglement vom 26. März 1692 wurden dieselben ohne Ausnahme an eine neu bestellte landesherrliche Kommission verwiesen. Als Grund zu diesem Eingriffe in die alten Rechte der Stadtbehörde wurde angegeben, daß in Berlin und andern kurmärkischen Städten dergleichen Kommissionen beständen und daß, der vielen frühern Verordnungen ungeachtet, mit dem Bebauen der wüste liegenden Plätze nicht nur nicht gehörig vorgeschritten sei, sondern man auch den Franzosen und Pfälzern, die zu bauen wünschten, Schwierigkeiten in den Weg lege. Die genannte Kommission bestand aus dem Gouverneur, dem Kommandanten, dem Obersteuerdirektor, einem kurfürstlichen Rate (später zwei Mitglieder der Kammer), einem Bürgermeister und einem landesherrlichen Baubeamten. Sie war zunächst angewiesen, für die Bebauung der wüsten Stätten zu sorgen; sodann sollte sie die Entscheidung über Bau- und Grenzstreitigkeiten haben und für den regelmäßigen Bau der

neuaufzuführenden Häuser, sowie die Verbesserung des noch sehr ungleichen und schlechten Steinpflasters Sorge tragen. Sie blieb in dieser Zusammensetzung bis zum Jahre 1806. 1729 suchte der Rat die Aufhebung derselben zu erwirken, da der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau als Gouverneur persönlich die Bebauung der wüsten Plätze betrieb, es also der Kommission nicht bedürfe; allein er wurde mit diesem Gesuche abgewiesen.

Am 17. Oktober 1692 nahm der Kurfürst Friedrich III. in eigener Person die Huldigung in Magdeburg ein, und gab der Stadt nicht nur das übliche Reversal, sondern erteilte ihr auch seine Resolutionen in betreff der 26 Punkte und Beschwerden, welche der Rat, dazu aufgefordert, bei Gelegenheit der Ableistung des Huldigungseides eingereicht hatte[1]). Es wurden ihr die alten und neuen Privilegien, die Pakten mit den Erzbischöfen und dem Domkapitel, sowie die Aufrechthaltung des bergischen Vertrages, ferner die freie Religionsübung, die Bestellung des Ministeriums, die freie Rats- und Beamtenwahl, die Administration des Aerariums und vieles andere darin zugesichert, manches aber auch, z. B. die beantragte Aufhebung der Accise, abgeschlagen.

Durch eine Ordre vom 18. April 1693 wurde dem Rate die Erhebung eines Leibzolls ($^1/_2$ Thaler) von den durchreisenden Juden verboten, weil das Recht der Judenvergeleitung zu den Regalien gehöre und dem Landesherrn allein zustehe. Bisher hatte man in Magdeburg dieses Recht streng geübt, ohne brandenburgischerseits daran gehindert zu werden; hatte sogar 1676 den kurfürstlichen Schutzjuden David Samuel aus Halberstadt, welcher Silbereinkäufe für die Münze besorgte, in zehn Dukaten Strafe genommen, weil er sich heimlich eine Nacht in der Altstadt (wo kein Bekenner des mosaischen Glaubens wohnen durfte) aufgehalten, auch war 1688 noch eine Beschwerde der die Leipziger Messe besuchenden Hamburger Juden wegen des bei ihrer Durchreise durch Magdeburg ihnen abgeforderten Leibzolls höchsten Ortes zurückgewiesen worden. Noch im Jahre 1700 wohnte kein Jude in Magdeburg; in einem Reskripte vom 14. Juni 1701 versprach der König Friedrich I. der Stadt, keinem Juden die Niederlassung in ihr gestatten zu wollen; 1705 aber wurde dem Rate befohlen, den Schutzjuden Abraham Liebmann in Magdeburg Handel treiben zu lassen. Als man sich diesem Befehle nicht fügen wollte, wurde derselbe am 13. Februar 1706, unter Androhung einer Strafe von 500 Thalern, wiederholt. — Bis zur Errichtung des napolionischen Königreichs

---

[1]) Das Reversal und die Resolutionen befinden sich unter den Urkunden und Dokumenten des städt. Archivs (Nr. 33 u. 34). Ersteres ist datiert: Magdeburg, den 17/27. Oktober 1692, die letztern sind unterzeichnet: Magdeburg, den 16/26. Oktober 1692.

Westfalen genossen zwei jüdische Familien den Schutz des Rats der Stadt; andere Juden wurden außer der Heermesse und den Jahrmärkten nicht in der Stadt geduldet.

Am ersten Adventssonntage (2. Dezember) 1694 wurde die Augustinerkirche, welche seit 1639 wüst gestanden, nachdem sie wieder hergestellt und den vertriebenen Pfälzern und Wallonen zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen eingeräumt worden, feierlich eingeweiht. Besagte Gemeinde hat diese, die „Walloner" genannte Kirche noch bis gegenwärtige Stunde in Gebrauch.

Im Jahre 1695 gelangte der Rat durch den Tod des bisherigen Eigentümers, Johann von Rönne, zum Besitz von dessen Gute im Dorfe Barleben. Schon 1688 hatte er Unterhandlungen wegen des Ankaufs dieses letztern angeknüpft, war auch unterm 18. Dezember 1693 vom Kurfürsten von Brandenburg auf den Todesfall des von Rönne mit demselben belehnt worden[1]). Anfangs that man das neuerworbene Gut in Zeitpacht aus (1698 betrug dieselbe 265 Thaler, verbaut wurden daselbst in demselben Jahre 474 Thaler; 1710 gab es 400 Thaler, 1719 bereits 500 Thaler Pacht), später wurde es vererbpachtet und endlich dem damaligen Erbpächter mit vollem Eigentumsrechte käuflich überlassen[2]).

Durch Kabinetsordre erhielten die beiden Bürgermeister vom 1. Januar 1697 ab ihr volles Gehalt — 400 Thaler —; die Ratmänner verlangten nun ebenfalls die ihnen im hanseatischen Recesse bestimmten 200 Thaler Salär, wurden aber unterm 16. Februar 1697 abschlägig beschieden, weil die Kämmerei noch zu sehr in Schulden stecke. — Am 22. Juli 1697 kam, mit Ehrensalven von den Wällen begrüßt, die moskovitische Gesandtschaft, bei welcher sich der Zar Peter der Große selbst im Inkognito befand, nach Magdeburg, nahm im Gartenhause des dem Möllenvogt Dr. Dürrfeld gehörigen Vorwerks vor dem Sudenburgerthore ihr Nachtquartier und setzte tags darauf die Reise nach Holland fort[3]).

Am 25. August 1698 erschienen der Geheimrat von Platen und die Räte von der Lith, Stießer und Witte auf dem Rathause und eröffneten dem Rat, daß der Kurfürst ihnen als Kommissarien die Prüfung des städtischen Kassenwesens

[1]) Das Original dieses und eines zweiten Lehnbriefes vom 9. April 1704 bewahrt das städt. Archiv unter No. 35 seiner Urkunden und Dokumente.

[2]) Die mit „Rönneſches Gut in Barleben" bezeichneten, eine lange Folge bildenden Aktenstücke des städt. Archivs.

[3]) Tagebuch vom 8. September 1694 bis 20. August 1711. (Mskpt. d. Stadtbibl., No. 65 Fol.). Dieses Tagebuch ist semesterweise von einem, durch den Consul regens dazu bestellten Bürgermeister geführt; es bietet zwar im ganzen wenig Interesse, enthält aber doch einzelnes, was sich sonst nirgends aufgezeichnet findet. Alles aus dem Zeitabschnitte, welchen dasselbe umfaßt, von hier ab im Texte Gegebene ist daher geschöpft, falls nicht eine andere Quelle genannt wird, was zur Vermeidung des öfteren Citierens hiermit ein für allemal bemerkt sei.

aufgetragen habe. Sie forderten die Rechnungen von den letzten zehn Jahren und das 1684 höchsten Ortes für die Kämmerei erlassene Reglement, auch erklärten sie, daß es nötig sein würde, das Kreditwesen der Stadt zu untersuchen; ihr Gebieter habe bei dem allen keine andere Absicht, als die bessere Aufnahme der Stadt zu befördern. Am 9. Oktober wurde die auf kurfürstlichen Befehl[1]) vom Rate abgefaßte Almosenordnung veröffentlicht und von den Kanzeln verlesen, und so aller Gassen- und Hausbettelei gesteuert[2]); am 10. Oktober 1698 wurde der Grundstein zu der neuen, landfesten Ratsmühle (Wasserkunststraße Nr. 5a) gelegt, am 19. Mai 1699 das erste Getreide auf derselben gemahlen und sie an demselben Tage durch ein Gastmahl eingeweiht, welches der Baumeister dem Rate gab. Sie hatte 12 Gänge; die Kosten der Erbauung beliefen sich auf mehr als 40 000 Thaler.

Ein, nachmittags am 24. Dezember 1698 sich erhebender Sturmwind, der fünf Stunden lang auf das fürchterlichste tobte, richtete in der Stadt sowohl als auch in der Umgegend vielen und großen Schaden an. Unter andern warf er gegen 9 Uhr Abends den Knopf vom südlichen Turme der Johanniskirche herab; den Knopf des nördlichen Turmes hatte in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 1688 das gleiche Schicksal betroffen.

Am 11. Januar 1699 kam der Kurfürst Friedrich III. mit einem Gefolge von 300 Personen und fast 400 Pferden nach Magdeburg und nahm sein Quartier im landschaftlichen Hause; am 13. und 15. Januar trafen auch der

---

[1]) Auf kurfürstlichen Befehl mußte unterm 19. Dezember 1698 auch eine Taxe für das Brennholz bekannt gemacht werden, nach welcher das Schock gutes und starkes Birkenholz 22 ggr., Eichen- und Eschenholz 20 ggr. und Ellernholz 18 ggr. kostete.

[2]) Auf einem „Der Stadt Magdeburg Armen Cassa" bezeichneten, am Schlusse des Jahres gedruckten Folioblatte heißt es: „Nachdem auff Sr Churf. Durchl. zu Brandenburg, Unsers Gnädigsten Churfürsten und Herrn Gn. Befehl im Monat October 1698 in der Stadt Magdeburg das Gassenbetteln aufgehoben und eine Armenordnung verfasset, gewisse Inspectores und Vorsteher der Armen gewählet und eine Armenkasse aufgerichtet, sind alle in der Stadt Magdeburg befundenen Armen notirt, ihnen wöchentlich ein Gewisses von 6 Ggr., 16 Ggr. bis 1 Thlr. zugeschrieben und alle Zeit auf 14 Tage vorausgereicht, theils mit nothdürftiger Kleidung und leinen Geräth, theils auch mit etwas Holz versehen worden, die Durchpassirenden aber nach Beschaffenheit ihrer Umstände und Attestatorum nach Nothdurft und theils reichlich beneficiret, und also dem beschwerlichen Gassenbetteln gewehret, und haben sich der Einheimischen, so aus der Armenkasse in den drei Monaten versorgt worden, bey der Schlußrechnung an der Zahl 181 befunden. Der Durchreisenden, Abgebrannten, Kriegs und Religionshalber Vertriebenen und dergleichen, welche Unterstützung erhielten, waren 302. Jene kosteten 548 Thlr. 2 Ggr. 10 Pf., diese 172 Thlr. 5 Ggr. In diese Angabe sind die Armen auf den Klöstern Sct. Augustinen und Mariae Magdalenen, so wie in den Hospitälern Sct. Gertraud, Annen und Georgen nicht mitgerechnet." Verausgabt wurden für die Armen 1699: 3681 Thlr. 11 ggr. 4 Pf., 1700: 3403 Thlr. 4 ggr. 6 Pf., 1701: 3279 Thlr. 18 ggr. 9 Pf., 1702: 3096 Thlr. 12 ggr. 9 Pf., 1703: 2668 Thlr. 4 ggr. 6 Pf., 1704: 2746 Thlr. 1 ggr. 10 Pf., 1705: 2344 Thlr. 18 ggr. 8 Pf., 1706: 2458 Thlr. 5 ggr. 8 Pf., 1708: 2069 Thlr. 7 ggr. 2 Pf., 1709: 1891 Thlr. 21 ggr. 9 Pf.

Landgraf Karl Wilhelm von Hessen und der Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel in der Stadt ein; außerdem hatten sich auch einige andere fürstliche Personen, sowie der französische und dänische Gesandte eingefunden. Des Kurfürsten Aufenthalt dauerte bis zum 18. Januar, wo er sowohl als seine Gäste die Stadt wieder verließen. — Wahrscheinlich infolge einer vom Rate über die Regierung in Halle bei ihm geführten Beschwerde erließ der Kurfürst unterm 22. November 1699 ein Schreiben an die letztere, in welchem es heißt: „. . . . daß, wenn Sachen zur Appellation oder Läuterung an Euch kommen, Ihr die Euch zustehende Jurisdiktion exerciret und beobachtet; dafern Ihr aber extra ordinem an besagten Magistrat empfindliche Rescripte und Befehle ergehen lasset, solches können wir nicht gut heißen, sondern wollen, daß Ihr der Stadt und dem dortigen Magistrat nach ihren, von uns confirmirten Privilegien tractiren und Sie dabei ungekränkt lassen sollet, zumalen wenn dieselben, wie billig und wir nicht anders meinen, Ihre Privilegien nicht weiter extendiren, als wir dieselben bei der Huldigung confirmirt haben, wonach Ihr Euch zu achten."

Am 28. Januar 1700 wurde die vormalige Pauliner- oder Dominikanerkirche, nachdem sie wieder hergestellt war, von der deutschreformierten Gemeinde in Besitz genommen und feierlich eingeweiht; am 18. Februar d. J. erfolgte die Einführung des neuen Kalenders; man sprang vom genannten Tage gleich zum 1. März über. — Auf kurfürstlichen Spezialbefehl wurde den Maurer- und Zimmermeistern am 22. März angedeutet, daß sie und ihre Gesellen in Zukunft täglich elf Stunden arbeiten sollten und zwar ohne Erhöhung des bisherigen Lohns. Am 25. März wurde auf der Stelle des ehemaligen erzbischöflichen Palastes am Neuen Markte der Grund zu dem Fürstenhause — dem jetzigen Regierungsgebäude — gelegt; am 9. Juni lief das durch die Stadt geführte Röhrwasser auf dem Alten Markte neben der Statue Ottos des Großen in zwei Fontainen aus; am 5. Juli wurde auf dem Marsch mit gezogenen und andern Röhren ein Vogelschießen gehalten, das erste nach der Zerstörung der Stadt.

Der 18. Januar 1701 — der Tag, an welchem der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg sich und seiner Gemahlin zu Königsberg die Königskrone aufsetzte — wurde auch in Magdeburg mit großer Feierlichkeit begangen[1]).

---

[1]) Eine Beschreibung derselben erschien unter dem Titel: Vota devota publica Magdeburgensia, das ist, Ausführliche Beschreibung, was an dem zur Krönung des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs des Ersten, Königs in Preußen, angesetzt gewesenen 18. Tage des Januarii 1701 die Stadt Magdeburg vor Solennitäten und allerunterthänigste Freuden- und Ehrenbezeigungen angestellt. Sampt beygefügten Kupfferstichen

Der neue König kam am 13. August von Tangermünde, wohin er am 11. August zur Jagd gereist war, in die Stadt. Diese verehrte ihm außer dem üblichen Ehrengeschenke an Wein ꝛc. noch 3000 Thaler. Am 16. August ging er nach Göttingen und kehrte des folgenden Tages über Magdeburg in seine Residenzstadt Berlin zurück. Unterm 28. November 1701 wurde dem Geheimrate von Guericke, dem Stadtpräsidenten Ackenhusen und etlichen anderen königlichen Beamten eine Revision der Willkür der Stadt befohlen; sie sollten den Rat vermögen, das darin zu ändern, was mit dem jetzigen Verhältnisse Magdeburgs zum Könige nicht vereinbar sei, alles übrige aber solle bleiben.

Die durch den Tod des General-Lieutenants von Brand († den 18. Dezember 1701) erledigte Stelle eines Gouverneurs zu Magdeburg übertrug der König dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, der am 24. Januar 1702 hier eintraf und sich während seines langen Aufenthaltes in Magdeburg um den Ausbau und die Verschönerung der Stadt viele und große Verdienste erwarb. Letztere mußte im Februar 1702 bei der Werbung von Soldaten im Herzogtume auf ihre Kosten 28 und im April 1704 abermals 50 Mann stellen. Unterm 2. Dezember 1702 lief ein königliches Reskript (d. d. Cöln a. d. Spree, den 20. Januar 1702) beim Rate ein, des Inhalts, daß der Neustadt und Sudenburg das Stadtrecht nicht sollte zugestanden werden. Bei seiner vom 1. bis 9. Februar 1703 dauernden Anwesenheit hierselbst logierte der König zum erstenmale im neuerbauten Fürstenhause auf dem Neuen Markte. Ein am 4. Juni 1703 eingelaufenes königliches Reskript erließ der Stadt die von jedem ausgeführten Wispel Getreide zu entrichtende Abgabe (4 Gutegroschen); ein anderes, am 22. desselben Monats eingekommenes, gab dem Rate auf, da Se. Majestät bei ihren hohen Einzügen in die Stadt die allerunterthänigst gemachten Paraden mit allergnädigstem Vergnügen gesehen, die junge Bürgermannschaft gehörig zu verzeichnen, sie in Handhabung des Gewehrs gut zu üben und eine Liste derselben nach Hofe zu senden.

Nachdem die 1698 vom Kurfürsten Friedrich III. angeordnete Kommission zur Untersuchung des rathäuslichen und Stadt-Wesens ihren Bericht nach Berlin hatte senden müssen und dieser auf höchsten Befehl von den wirklichen geheimen Etats- und Kriegsräten von Fuchs, von Dankelmann und von Ilgen geprüft worden, erteilte der König unterm 28. März 1703 den Kommissarien eine besondere Instruktion zur weitern Beobachtung, Beförderung und Einrichtung des ihnen

derer Illuminationen, so dabey zu sehen gewesen, welche zum öffentlichen Druck befördert worden durch Johann Daniel Müllern, königl. privilegirten Buchdrucker. (3 Bogen 4° mit 16 Kupfertafeln).

aufgetragenen Werkes[1]). Diese, auf den Grund der bisherigen Ermittelungen entworfene Instruktion gewährt einen nicht uninteressanten Blick in die damaligen Verhältnisse und Zustände, weshalb ein kurzes Verweilen bei derselben hier wohl am Orte sein möchte. Sie besteht aus 29 Paragraphen. Nachdem in den vier ersten die bisherige Genauigkeit im Kämmerei-Rechnungswesen belobt und bestimmt worden, daß dem Rate die fernere alleinige Verwaltung des Kämmerei-Eigentums (ein Patrimonium civitatis gab es nicht) überlassen und die Wiedereinlösung der 1630 aus Not veräußerten Stadtgüter (ein Garten und $3\frac{1}{2}$ Hufen Landes) bis auf günstigere Zeiten ausgesetzt bleiben solle, so folgt dann § 5 der von den Kommissarien entworfene und vom Könige bestätigte Kämmereietat — der älteste, sich vorfindende — dessen Einnahmen mit 15 679 Thalern, die Ausgaben mit 14 657 Thalern, 16 Groschen abschließen. Unter den Einnahmen sind die aus dem Zollamte (4000 Thaler) und dem vom Fährамte erhobenen Zoll von dem verschifften Getreide (6000 Thaler), die Pacht von der neuen Ratsmühle (1200 Thaler), den Wiesenblöcken (1000 Thaler) und dem Ratskeller (800 Thaler) die bedeutendsten. Der Getreidezoll ist hier nach einem zwölfjährigen Durchschnittsertrage angesetzt, weil derselbe, je nach der Lebhaftigkeit des Kornhandels, ein sehr variierender und in manchen Jahren kaum 3000, in andern dagegen an 20 000 Thaler einbringe. Im Ausgabeetat waren für das Bauamt, welches alle Wassergebäude und 52 Brücken zu unterhalten hatte, 4000 Thaler ausgeworfen, an Gehalten für das Ratskollegium 4260 Thaler (der Stadtpräsident erhielt 500, die drei Bürgermeister jeder 400, der Syndikus 510, der regierende Kämmerer 250, der andere und die acht Ratmänner jeder 200 Thaler; außerdem bekamen der Präsident, der Syndikus und die Kämmerer auch Deputatholz und ersterer überdies noch Rationen für zwei Pferde); der Obersekretär bezog 300 Thaler Gehalt, der Kämmereisekretär ebensoviel, auch noch $\frac{1}{2}$ Sechzig Holz und 12 Thaler Mietsgeld; der Stadtphysikus, der Stadtschreiber und der Aktuar hatten jeder 100 Thaler. Der Rektor der Stadtschule erhielt 200, der Konrektor 140, der Subkonrektor 80, der Kantor 100 und die übrigen Lehrer jeder 50 Thaler Fixum und dann noch eine kleine Summe zu Holz und Miete. — Die von der Einnahme nach Abzug der Ausgabe als Überschuß verbleibenden 1021 Thaler und 8 Groschen sollten vorzugsweise zur allmählichen Befriedigung der Kreditoren verwendet werden.

Die §§ 6—8 handeln vom Kreditwesen der Stadt. Da sich die Forderungen der milden Stiftungen auf 141 527 Thaler, die der übrigen Gläubiger auf

[1]) Nach dem vorerwähnten handschriftlichen Tagebuche wurde dieses Reglement dem Rate am 16. August 1704 publiziert.

71 097 Thaler belaufen, so ist die völlige Abtragung einer solchen Schuldenlast für eine von Unglücksfällen so schwer heimgesuchten Stadt wie Magdeburg rein unmöglich. Schon in der am 15. September 1673 für den Fürsten Johann Georg von Anhalt ausgestellten kaiserlichen Vollmacht zur Untersuchung des Magdeburger Schuldenwesens ist dies anerkannt. Es sollen daher alle Zinsen von den 71 097 Thalern und dann drei Viertel des Kapitals ganz niedergeschlagen und den Gläubigern nach gehöriger Legitimation nur das letzte Viertel bezahlt werden. Was die den piis corporibus zustehenden 141 527 Thaler betrifft, so sollen die Kommissarien prüfen, ob sie alle unablöslich sind und zu dem Ende die sämtlichen Kreditoren zur Legitimation anhalten, sodann aber berichten, wie hoch sich die Posten belaufen, welche eines milden Zweckes wegen ein Privilegium für sich haben, und wie hoch diejenigen, die nach gemeinem Rechte vor andern gewöhnlichen Schulden keinen Vorzug beanspruchen können. Der König wird sodann über die Interimsverzinsung, die Behandlung und Bezahlung dieses Quanti das nähere bestimmen. Es soll ferner mit dem Rat überlegt werden, ob nicht zur Erleichterung der Kämmerei bei Abtragung der Stadtschulden eine außerordentliche Steuer, etwa jährlich ein zweimaliges Handwerks- und Viehgeld auszuschreiben sei. § 9 verordnet, daß es bei der von den Kommissarien eingeführten öffentlichen Licitation der zu verpachtenden und zu vermietenden Stadtgüter auch künftighin bleiben solle. Die übrigen Paragraphen betreffen das Polizei- und Justizwesen; zur Revision des letztern war eine Spezialkommission ernannt worden, die mancherlei Mängel und Ungehörigkeiten gerügt hatte. Es wird den Bürgermeistern untersagt, in ihren Häusern Klagen aufzunehmen und abzuthun; letzteres namentlich soll nur in voller Ratsitzung geschehen. Bürgermeister, Syndikus und Obersekretär sollen künftig auch keine Kuratelen übernehmen und nicht advocieren; die Kuratelen, welche sie übernommen, haben sie sofort niederzulegen. Bei Verhören und Beschlüssen in Klage- und Prozeßsachen sollen in Zukunft wenigstens sieben Ratsglieder in der Sitzung anwesend sein. Alle Sachen hat der präsidierende Bürgermeister auf die Ratsglieder zu verteilen; in den Sitzungen soll durch Stimmenmehrheit entschieden und nach erfolgtem Beschluß, welcher den Parteien nicht privatim mitgeteilt werden darf, die Verfügung auf das Memorial gesetzt, expediert, revidiert und die Reinschrift durch den Dirigenten vollzogen werden. Die Zahl der Advokaten soll, im Einverständnis mit dem Rat, verringert, das Hypothekenwesen neu geordnet und namentlich ein neues Hypothekenbuch angelegt werden.

Die Untersuchung des rathäuslichen Wesens unterblieb jedoch, der vorstehend mitgeteilten Instruktion ungeachtet, und erst nachdem der König die Kommissarien — General-Lieutenant von Börstell, Geheimrat von Guericke, Ober-Steuerdirektor

von Förder, Steuerrat und Dekan Witte und Rat Stießer — unterm 3. Oktober 1710 an die endliche Erledigung der Sache erinnert, traten dieselben wieder mit dem Rat in Verhandlung — 5. März 1711. Zwar remonstrierten die Väter der Stadt in einem Schreiben vom 2. April 1711 an den König gegen die Wiederaufnahme der Untersuchung, beriefen sich darauf, daß sie dem Reglement von 1703 überall gewissenhaft nachgekommen, daß durch solche wiederholte Untersuchung das Rathaus sowohl bei der Bürgerschaft als auswärts in den Ruf einer üblen Administration gebracht würde, auch unter den Kommissarien Mitglieder des landschaftlichen Kollegiums sich befänden, mit welchem letztern die Stadt durchaus nichts zu schaffen habe und der landschaftlichen Accise wegen in wirklichem Prozesse stehe — die Verhandlungen wurden dessen ungeachtet fortgesetzt, ohne jedoch zu dem beabsichtigten Resultate, einem förmlichen rathäuslichen Geschäftsreglement, zu führen. Fortwährend sah der Rat sich durch Reskripte in administrativer Hinsicht beschränkt; für die Kämmerei wurde ihm ein auf Grund der Rechnungen von den letzten zehn Jahren entworfener, am 12. April 1718 vom Könige genehmigter Etat[1]) zugefertigt, welcher indes hinsichtlich der Salarien abgeändert wurde, wo man zu den Bestimmungen des Reglements oder der Instruktion von 1703 zurückkehrte. Nachdem sich der königliche Etatsrat und Minister, Freiherr von Happe, am 17. Oktober 1731 in Person von der rathäuslichen Verfassung in Magdeburg unterrichtet, erließ infolge einer Kabinetsordre vom 30. Januar 1732 die Kriegs- und Domänenkammer[2]) unterm 11. Februar desselben Jahres einen Befehl an den Rat der Stadt, binnen vier Wochen die zuletzt abgenommenen Kämmereirechnungen, einen Bericht über die Verwaltung der rathäuslichen Geschäfte, den approbierten Salarienetat, die Brauordnung und das Corpus bonorum — alles in beglaubigter Abschrift, nebst den nach der beigefügten Tabelle erforderten Nachrichten einzusenden. Dies letztere geschah am 22. März 1732. Im Oktober 1734 wurde dem Rate aufgegeben, ein rathäusliches Reglement zu entwerfen; er reichte auch 1736 seinen Bericht über die Administration der rathäuslichen Geschäfte ꝛc. ein; dabei

[1]) Die Totaleinnahme war in demselben auf 29 038 Thlr. 23 ggr., die Gesamtausgabe auf 24 036 Thlr. 5 ggr. 9 Pf. veranschlagt; der Überschuß von 5002 Thlrn. 17 ggr. 3 Pf. sollte zur Tilgung der Stadtschulden verwendet werden.

[2]) Bis zur Vereinigung des Erzstiftes mit Brandenburg waren die allgemeinen Angelegenheiten des platten Landes und der Städte, mit Ausnahme Magdeburgs, durch Landeskommissarien, später „Land- und Steuerräte" genannt, verwaltet worden. Der Kurfürst setzte dafür das Ober-Steuer-Direktorium ein, welches seinen Sitz im landschaftlichen Gebäude hatte und dem die Stadt selbst mit unterworfen wurde. An die Stelle dieser Behörde trat 1713 das Kommissariats-Kollegium unter Aufsicht des General-Kommissariats und General-Finanzdirektoriums in Berlin und dann 1723 die Kriegs- und Domänenkammer, nachdem als oberste Stadtbehörde in der Residenz das General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Direktorium war eingesetzt worden.

blieb es aber und das Reglement kam nicht zu stande. Wir werden später auf diesen Bericht zurückkommen, indem die Art und Weise der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens bis zum Jahre 1807 daraus am deutlichsten zu ersehen ist.

Am 1. Februar 1705 starb die regierende Königin von Preußen, Sophie Charlotte, in Hannover, wohin sie zum Besuche bei ihrer Mutter gereist war. Ihre am 9. März von dort durch den Grafen von Wittgenstein mit großem Gepränge abgeführte Leiche traf am 15. März in Magdeburg ein, blieb des folgenden Tages in der Domkirche stehen und wurde sodann am 17. März weiter nach Berlin geschafft. Am 7. März 1705 beschloß der Rat die Errichtung eines Zuchthauses im Augustinerkloster, wozu man das Geld durch eine Kollekte in der Stadt und auswärts aufbrachte, und am 15. Juli, daß dieses Kloster und das Kloster Mariä Magdalenä künftig von einem Kollegium verwaltet und die Äcker und Wiesen beider Stiftungen in Erbpacht sollten ausgethan werden. Am 6. August desselben Jahres wurde der Grundstein zur französischen Kirche in der großen Marktstraße gelegt. Die französische Kolonie hatte die (zum jetzigen Gehöfte der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit gehörige) „der Sack" geheißene Stelle, auf welcher das Hellwigsche Brauhaus gestanden, dazu käuflich an sich gebracht und der König unterm 13. Juni 1704 dieselbe für frei erklärt von allen bürgerlichen Lasten.

Durch ein am 12. Februar 1706 einlaufendes Reskript wurden von der Stadt 5856 Thaler zu extraordinären Anlagen gefordert, und die Bürgerschaft mußte, neben den gewöhnlichen Abgaben, auch noch diese Summe aufbringen. Am 6. Mai, abends nach 6 Uhr, zog sich von Osten her ein starkes Gewitter über die Stadt zusammen. Der Blitzstrahl schlug in den südlichen Turm der Jakobikirche, warf alle Dachsteine, womit derselbe belegt war, bis auf etliche wenige auf der Ecke, herab, beschädigte das obere Gemäuer ganz, sodaß die Glocken nicht geläutet werden konnten, auch wurde ein Balken an dem großen Glockenstuhl zerschmettert. Die Südseite des Kirchendaches wurde gleichfalls beschädigt, die Uhr ganz zerstört und vier große zinnerne Pfeifen der Orgel wurden durch die beim Hineinfahren des Blitzes in die Kirche dagegen geschleuderten Steine und Kalkstücken ganz zusammengedrückt. Unter den Stühlen, Chören und Emporkirchen richtete der Wetterstrahl große Verwüstungen an, ohne jedoch irgendwie zu zünden. Zur Herstellung des angerichteten Schadens mußte die Kirche, bei eigener Unvermögenheit, fremden Beistand in Anspruch nehmen und der Bau begann noch in diesem Jahre. Obwohl der nördliche Turm unbeschädigt geblieben, so beschloß man, da

er gar zu unansehnlich war, ihn niederzureißen und beide Türme von gleicher Höhe und nach dem Muster der von St. Katharinen zu bauen, was denn auch mit einem nicht unbeträchtlichen Kostenaufwande von 1706 bis 1713 geschah[1]).

Am 8. September 1706 flüchtete die verwitwete Kurfürstin von Sachsen mit dem Kurprinzen aus Dresden nach Magdeburg und trat im landschaftlichen Hause ab. Der Schwedenkönig Karl XII. war nämlich am 1. September d. J. bei Steinau über die Oder gegangen und mit seiner Armee in Kursachsen eingerückt. Nach kurzem Aufenthalte in Magdeburg suchte die genannte Fürstin in Dänemark eine weitere Zufluchtsstätte, von wo sie am 24. Januar wieder durch Magdeburg nach Dresden zurückging. In den Tagen vom 9. bis 15. September trafen auch viele aus Wittenberg, Leipzig, Dresden und anderen sächsischen Städten geflüchtete Familien in Magdeburg ein. Der Rat forderte die Bürgerschaft auf, denselben mit Liebe zu begegnen und die Mietspreise nicht zu hoch zu stellen. Nachdem aber am 14. (24.) September zwischen Sachsen und Schweden der Friede zu Altranstädt geschlossen, kehrten die nach Magdeburg geflüchteten Familien teils sofort, teils im November in die verlassene Heimat zurück. — Am 22. November hielt die Kronprinzessin von Preußen, Sophie Dorothea, geborene Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, ihren Einzug in Magdeburg, blieb des folgenden Tages in der Stadt und reiste am 24. November weiter nach Berlin. Dahin folgten ihr am 25. der Bürgermeister Kinderling, der Syndikus Leyser und zwei Ausschußdeputierte, um dem Kronprinzen und dessen Gemahlin zu ihrer Vermählung zu beglückwünschen. Sie hatten am 29. November eine Audienz und überreichten dem einen wie dem andern Teile auf einem silbernen Teller 500 Speziesdukaten in einem rotsammeten, mit Silber gestickten Beutel.

Nach Vollendung der ersten und zweiten Buhne in der Elbe unweit Prester während des Zeitraums vom 13. Juni 1705 bis 27. Juli 1707 fing man am 28. Juli 1707 den Bau der dritten an. Die Hitze und Dürre war im Monat Juli dieses Jahres eine so überaus große, daß alles Gras auf den Wiesen verdorrte und der Elbarm jenseits der Citadelle fast ganz austrocknete, man auch diesseits des roten Turmes, fast ohne den Fuß zu benetzen, durch das Flußbett gehen konnte. Der Steinwurfdamm zwischen der sogenannten Roste[2]) und der

---

[1]) Reinhard, die Jakobikirche ꝛc., S. 89—91.

[2]) Zwischen dem Rotenhorn und dem Wolfswerder, mitten in der Elbe, liegt das Mägdehaupt und teilt den Strom in drei Arme, von welchen die beiden kleineren, meist versandeten, nach dem Wolfswerder und Rotenhorn gehen, der dritte und größte aber nach dem Cracauer Marsch und von da weiter auf die lange Brücke und den Graal zu. Schon vor Eroberung der Stadt wurde von der Bürgerschaft viertelsweise daran gearbeitet, den Hauptstrom

Spitze des Rotenhorns, mit dessen Anlage am 30. Mai 1705 der Anfang gemacht, war um diese Zeit so weit vollendet, daß er mit Sicherheit konnte begangen werden. Wegen der großen Tiefe des Stromes an dieser Stelle war eine Unmasse von Bruchsteinen dazu erforderlich gewesen. Aus landesherrlichen Kassen waren zu diesen kostspieligen Bauten 8000 Thaler hergegeben[1]). Am 1. September d. J. hielten die Waisenkinder und armen Leute vom Augustinerkloster einen Umgang in der Stadt[2]) und sammelten auf demselben 49 Thaler und 2 Groschen ein. Es scheint dies der erste Umgang gewesen zu sein; eines früheren wenigstens geschieht nirgends Erwähnung. Die Pfälzerkolonie hielt am 22. Mai dieses Jahres auf dem ihr dazu angewiesenen Platze neben der Sudenburg ihr erstes Freischießen.

Am 8. Juni 1708 fingen der Geheimrat und Domdechant von Platen und der Generalfiskal wie auch Hof- und Kammergerichtsrat Durham auf höchsten Befehl die Irrungen zu untersuchen an, welche sich zwischen dem Altstädter und dem Pfälzer Rat erhoben und brachten einen Receß zu stande, der von beiden Teilen am 23. Juni unterzeichnet wurde.

Am 13. Februar 1709 teilte der Steuerrat Witte dem Rate den königlichen Befehl mit, daß von jedem zu verschiffenden Wispel Korn (die 1703 erlassenen) vier Groschen (wieder) ins Acciseamt sollten gegeben werden. Am 15. September wurde in allen Kirchen Magdeburgs von den Kanzeln der allerhöchste Befehl abgelesen, daß täglich von fünf bis sechs Uhr abends und in den kürzeren Tagen von drei bis vier Uhr, Betstunden sollten gehalten und Gott um Abwendung der Pest angerufen werden, welche in Polen wütete. Gleich des nächsten Tages wurde

---

bei der Stadt zu erhalten. Da diese Bemühungen aber erfolglos blieben, so ließ das Fähramt mit Genehmigung des Rats, nunmehr eine Buhne „die Rost" genannt, in der Elbe bauen, um den Strom mehr nach der Stadt zu zu leiten, der langen Brücke beim Eisgange mehr Schutz zu gewähren und die Fahrt der Flösser und Schiffer mehr zu fördern. Diese Buhne wurde von Jahr zu Jahr verlängert und mit schweren Kosten angebaut. Weil hierdurch aber der beabsichtigte Zweck noch nicht völlig erreicht wurde, so besichtigten der General-Lieutenant von Börstell, der Präsident Ackenhusen, die Bürgermeister Lentke und Eggeling nebst den Herren des Fähramts zu Anfange des Jahres 1684 die Örtlichkeit und allerseits fand man es höchst nötig, darauf bedacht zu sein, wie dem Werke zu helfen, auch keine Kosten zu sparen, um den Strom bei der Stadt zu erhalten. S. Memorial, am 4. Juli 1685 E. E. Rate übergeben, in den Fähramtsprotokollen von den Jahren 1682—1685.

[1]) Über diese Bauten s. das Aktenstück Lit. E., Nr. 58, Vol. 1 u. 2 (Elbbau an der Spitze des Rotenhorns, wie auch die daselbst befindlichen Roste und Steinwürfe betreffenden Acta) des städt. Archivs. Nach einer am 1. September 1732 aufgestellten Berechnung hatten die Roste und der Steinwurfdamm in dem Zeitraume von 1686 bis 1732 zusammen 25964 Thlr., 5 Gr. und 3 Pf. gekostet.

[2]) Beim Umgange am 17. Juli 1708 betrug die Zahl der Armen und Waisenkinder zusammen 142. Erst in der neuesten Zeit wurden diese Umgänge abgeschafft.

mit diesen Betstunden der Anfang gemacht. Am 21. September wurden fünf in Pflicht genommene Bürger als Examinatoren in die Thore gesetzt, mit dem Befehl, niemand ohne tüchtigen Paß, durchgehends aber keine Juden, Zigeuner und Bettler, in die Stadt, auch keine Sachen, als Wolle, Tücher, Federn u. s. w. aus verdächtigen Orten durchs Thor zu lassen. Am 16. Oktober wurde der Pest wegen ein Bußtag gehalten. Am 26. Oktober wurde im Rathause ein königliches Edikt angeschlagen, worin verboten wurde, fremdes Glas einzuführen und am 30. November ein anderes, welches bei 200 Thaler Strafe untersagte, anderes, rohes und verarbeitetes Messing zu führen, als von den Pächtern des Hegermühleschen Messingwerkes entnommenes. Ein drittes Reskript vom 19. November d. J. verordnete, daß von jedem zu verschiffenden Wispel Weizen, Roggen und Gerste vier Groschen ins Amt der Möllenvogtei, vier Groschen zu Jerichow und nochmals vier Groschen zu Sandau Zoll gegeben werden sollten. Die Stadt, welcher diese neue Belästigung ihres Handels nicht gleichgültig sein konnte, schickte am 1. Februar 1710 zwei Deputierte nach Berlin, um diese Verordnung rückgängig zu machen, was aber nicht gelang.

1710, am 2. März, wurde der königliche Befehl von den Kanzeln verlesen, daß an den Sonn-, Fest- und Bußtagen beim Kirchengebete jedermann niederknien und damit dato der Anfang gemacht werden solle. Am 1. Juni wurde die französische Kirche eingeweiht. 25 Jahre lang hatte die französische Gemeinde ihren Gottesdienst in der Gertraudenkapelle halten müssen. Da die Pest sich aufs neue an den Grenzen zeigte, so wurden durch einen königlichen Befehl vom 21. August d. J. zur Abwendung derselben wiederum Betstunden — Montags, Mittwochs und Freitags abends um vier Uhr — angeordnet. In der Kämmereirechnung von diesem Jahr 1710 ist unter den Ausgaben auch Feuerkassengeld für städtische Gebäude aufgeführt. Das Rathaus war zu 2500, die Ratswage zu 750, das Kommandantenhaus zu 550 Thaler versichert. Vom Hundert der Versicherungssumme waren drei Groschen sechs Pfennige zu zahlen und da der Rat von der ganzen Stadt 544 Thaler 11 Gutegroschen 4 Pfennige abzuliefern hatte, so betrug die Totalsumme der Versicherungen damals etwa 450 000 Thaler.

Am 7. Januar 1711 starb der General-Lieutenant und Kommandant von Börstell, zu dessen Nachfolger unterm 9. Februar der General-Major von Stille ernannt wurde. Am 25. Mai wurde ein Dankfest wegen des Nachlassens der Pest gefeiert und am 26. September der Wiederaufbau der Frohnleichnamskapelle beim Marien Magdalenenkloster begonnen, deren Einweihung am 5. August 1715 erfolgte.

Unterm 22. Januar 1712 erhielt Magdeburg ein königliches Privilegium über die Anlegung einer Heringspackerei auf dem Kaufhofe. Am 15. Februar 1713

gesegnete der König Friedrich I. das Zeitliche und es folgte ihm in der Regierung sein Sohn, Friedrich Wilhelm I., welcher durch die beiden Kommissarien von Dankelmann und von Posadowsky am 14. Juni von dem Rate und der Bürgerschaft Magdeburgs die Huldigung für sich einnehmen ließ. — In diesem Jahre wurde die St. Sebastianskirche der Garnison zur Haltung ihres Gottesdienstes eingeräumt, auch tauchte damals die Idee auf, der Stadt eine nächtliche Beleuchtung durch Laternen zu geben. Vor der Hand sollten aber nur der Breite Weg und Alte Markt dergleichen erhalten und den Nachtwächtern das Anzünden derselben aufgetragen werden. Der Ausschuß, dem vom Rate das Projekt zur Begutachtung vorgelegt wurde, verlangte das Heranziehen der Pfälzer und französischen Kolonie zu den Kosten der Anlage, riet aber zugleich, vorher den Versuch zu machen, ob nicht, wie in Berlin, auf königliche Kosten die Erleuchtung der Stadt zu erwirken sei. So blieb die Sache liegen. Unterm 2. Mai 1728 gab Friedrich Wilhelm I. der magdeburgischen Kammer auf, für eine Beleuchtung der Stadt zu sorgen; es wurden auch Verhandlungen mit dem Rate angeknüpft, allein sie führten zu keinem Resultate. 1747 regte die Kammer die Sache aufs neue an; der Ausschuß suchte beim Könige um Bewilligung eines Fonds dazu nach, erhielt aber unterm 9. August d. J. den Bescheid, daß gegenwärtig kein solcher vorhanden sei und die Anlage daher noch ausgesetzt bleiben müsse. Nach dem damaligen Plane sollte die Stadt 219 Pfahl- und 599 Armlaternen erhalten. Wiederum wurde die Erleuchtung 1756 zur Sprache gebracht und namentlich interessierte sich 1764 der damalige Gouverneur, Herzog Ferdinand von Braunschweig, sehr dafür; das nötige Geld wollte man durch Erhöhung der Niederlagegebühren für Kaufmannsgüter aufbringen, wogegen aber die Korporation der Kaufleute lauten Protest erhob. So blieb es bis zum Jahre 1783, wo endlich durch die Bemühungen eines patriotisch gesinnten Magdeburgers, des Kaufherrn Fritze, die Beleuchtung der Stadt zu stande kam. Am 25. September 1788, dem Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm II., wurden die Straßenlaternen zum erstenmale angezündet[1]).

Unterm 23. Juni 1714 befahl der König Friedrich Wilhelm I. die Verlegung der Landeskollegien (der Regierung, Kammer und des Konsistoriums) von Halle nach Magdeburg; bis zum 1. Oktober sollte dieselbe bewerkstelligt sein. Dem Rate wurde aufgegeben, geeignete Geschäftslokale für diese Behörden zu ermitteln, und er schlug dazu das am Neuen Markte belegene landschaftliche und das neuerbaute Fürsten-Haus vor, auch sollte er die Kosten des Transportes für die Akten und des Umzugs der Beamten tragen. Die Akten wurden zu Wasser nach

[1]) Aktenstück Lit. L, No. 40 des städt. Archivs.

Magdeburg geschafft. Am 10. Oktober 1714 hielten die übersiedelten Kollegien ihre erste Sitzung in der Stadt; sie gerieten aber sofort in Streit mit dem Rate wegen der Weigerung desselben, die von den einzelnen Beamten bei ihm eingereichten hohen Liquidationen zu bezahlen. Auf die höchsten Ortes von letztern darüber erhobene Klage wurde durch eine Kabinetsordre vom 17. April 1715 der Kommandant, Generalmajor von Stille, mit der Prüfung der in Rede stehenden Forderungen beauftragt. Dieser fand nichts gegen dieselben zu erinnern. Da nun die Beamten Ersatz ihrer gehabten Auslagen verlangten, der Rat aber fortwährend Einwendungen machte, so beauftragte die Regierung endlich ohne weiteres den Möllenvogt, die Exekution gegen den Rat zu vollstrecken. Es wurden nun Exekutoren in das Gut zu Barleben und in das Fährамt eingelegt, um die Einkünfte von beiden an sich zu nehmen. Auf die vom Rate deshalb geführte Klage wurde die Regierung angewiesen, die genannte Exekution sofort wieder aufzuheben, und eine nochmalige genaue Prüfung der Liquidationen befohlen, welche für die Remonstranten günstiger ausfiel, und so wurde denn die Sache im Wege der Güte abgemacht. — Am 25. Juli 1714 wurde auf allerhöchsten Befehl statt des bisher üblichen kleineren magdeburgischen Maßes und Gewichtes das größere Berliner eingeführt. 1716 wurde königlicherseits von der Witwe des 1714 verstorbenen Generals von Lethmat das jetzige Gouvernementshaus am Fürstenwalle gegen ein am Breitenwege liegendes eingetauscht.

Unterm 28. Dezember 1717 verlangte der König Friedrich Wilhelm I. Auskunft hinsichtlich der von den Besuchern der Wochen- und Jahrmärkte zu erlegenden Abgabe. Dieses Markt- oder Stättegeld fiel größtenteils den Kämmerei- und Marktbeamten als Accidenz zu und höchstens einige Thaler davon flossen in die Stadtkasse. Durch ein Dekret vom 16. März 1718 wurde dasselbe aufgehoben[1]).

Im Jahre 1717 fing der beim Könige Friedrich Wilhelm I. sehr beliebte Gouverneur, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, an, die Stadt Magdeburg auf der Westseite stärker zu befestigen. Er selbst und der Ingenieur-Hauptmann Preußer dirigierten den Bau der Werke von der Hohenpforte bis zum Schrotdorfer-, der Obrist von Wallrave von da weiter bis zum Sudenburgerthore. Viele dicht vor den Thoren belegene, teils der Kämmerei, teils Kirchen, Hospitälern und Privatpersonen gehörige Äcker, Wiesen und Weideflecke, Gärten und Häuser[2]) wurden in

[1]) Von einem Wagen voll Gemüse mußten 1 Ggr., von einem mit Geflügel, Flachs, Butter 2c. 2 Ggr., von einem Korbe Gemüse, Obst 2c. 3 Pf. gegeben werden. In den Jahrmärkten hatte ein Italiener 5—6, ein Schmalkaldener Spitzenhändler 2—4, ein Bielefelder Leinwandhändler 4—5 Ggr. zu zahlen; Magdeburger Bürger gaben nichts.

[2]) Nach einem Schreiben des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Direktoriums, d. d. Berlin, den 29. Januar 1743, an den Fürsten Leopold belief sich der Wert der eingeschanzten

die sehr ausgedehnten Festungsanlagen mit eingezogen; auch die Stätte des im schmalkaldischen Kriege zerstörten Ortchens Schrotdorf, auf welcher 1737 noch ein Garten lag. Erst im Jahre 1742 war der umfangreiche, wegen Mangel an Arbeitskräften[1]) mitunter sehr langsam fortschreitende Bau vollendet.

Aber nicht allein auf die stärkere Befestigung Magdeburgs erstreckte sich die rühmliche Thätigkeit und Fürsorge des Gouverneurs, auch auf den Ausbau und die Verschönerung der Stadt wandte er sein Augenmerk. Noch immer gab es der öden und wüstliegenden Stätten und Plätze eine nicht unbeträchtliche Anzahl. Um nun den Leuten zur Bebauung derselben Lust zu machen, erwirkte er vom Könige für jeden, der ein Haus aufführen würde, eine Vergütigung von 20, auch wohl mehr Prozent der Kosten. Wollten sich die Eigentümer wüster Stellen nicht zur Errichtung von Gebäuden verstehen, dann wurden jene anderweitig vergeben, mit dem Bedinge, massive Häuser auf denselben zu bauen. So entstanden 20 dergleichen am Fischerufer, deren Erbauer, da jedes nach der provisionellen Taxe auf 1057 Thaler zu stehen kam, durch ein Kabinetsschreiben vom 30. November 1729 die Summe von 4000 Thalern angewiesen erhielten.

Das Kloster U. L. Fr. besaß einen sehr großen Weinberg, der sich vom jetzigen Gouvernementshause bis in die Heiligegeiststraße hineinstreckte und das Ansehen eines Busches hatte. Der Fürst ließ auf diesem Terrain eine Reihe von Häusern bauen, welche die jetzige Fürstenwallstraße bildet, ebenso ließ er die in letztere einmündende neue (große) Klosterstraße anlegen und selbige auf beiden

---

Grundstücke, laut der am 3. Mai 1736 von der magdeburg. Kammer eingereichten Designation, auf 44 972 Thaler 2 Groschen und 6 Pfennige, in welche Summe diejenigen Stücke noch nicht einbegriffen, von denen kein eigentlicher Preis angegeben war. Der Fürst teilte dem Direktorium sein in Bezug auf das von den Interessenten erneuerte Entschädigungsgesuch an den König Friedrich II. gerichtetes Schreiben mit, in welchem es heißt: „der höchstseligste König (Friedrich Wilhelm I.) habe den Bittstellern dieses Gesuch bereits abgeschlagen und geantwortet, ein großer Herr könne in seinem Lande thun, was er wolle, und sei nicht schuldig, seinen Unterthanen in dergleichen Fällen etwas zu erstatten. Jetzt sei es fast unmöglich, die eingeschanzten Äcker noch ausfindig zu machen; er stelle es also dem Könige anheim, ob derselbe der früheren, von der Kammer eingesandten Designation Glauben beimessen und den Leuten überhaupt, welche ohnedies nur von der Kammer aufgehetzt wären, etwas Gewisses vergüten wolle; damals sei nur eine einzige Witwe so glücklich gewesen, daß ihr der König für den Verlust eine Brannahrung accordieret". Friedrich II., billiger denkend als sein Vater, überwies 1752 den Beteiligten als Entschädigung abschläglich 9000, und unterm 29. Oktober 1754 abermals 9850 Thaler. S. Aktenstück Lit. A., No. 138 des städtischen Archivs.

[1]) Im Aktenstücke Lit. F., No. 110 des städtischen Archivs finden sich mehrere Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer aus den Jahren 1723 und 1726 an den Rat, die Aufforderung freiwilliger Arbeiter betreffend. Diese Aufforderungen sollten nicht bloß überall affigiert, sondern auch von den Kanzeln verlesen werden. Versprochen wurde den Leuten ein Wochenlohn von einem Thaler und sechs Groschen.

Seiten mit Häusern bebauen, von denen die mit der Front nach Süden gekehrten größere, die gegenüber liegenden kleinere Gärten erhielten. Er ließ ferner auf der jetzigen Regierungsstraße die Reihe Häuser von der Klosterkirche bis zur neuen Klosterstraße anlegen; vorher hatten klösterliche Wirtschaftsgebäude auf diesem Raume gestanden. Der schöne, „Fürstenwall" geheißene Spaziergang an der Elbe erhielt durch den Fürsten seine jetzige Gestalt; der bereits vorhandene Teil ging nur bis an das Gouvernementshaus; der von da bis zum Eisenbahngebäude reichende, auf Souterrains ruhende, ist neue Anlage. Der Fürst ließ den Wall seiner ganzen Länge nach mit zwei Reihen Linden und wilden Kastanienbäumen bepflanzen, auch auf zwei Mauervorsprüngen artige Lusthäuschen bauen. Die Häuser im Trillmönchen entstanden ebenfalls auf seinen Betrieb[1]).

Der Neue Markt war völlig ungepflastert; rechts und links vom Eingange des Regierungs- (spätern Oberlandesgerichts-) Gebäudes lagen kleine, mit Bäumen bepflanzte Gärten; die ganze Front des Hauses bis hoch hinauf war dicht mit Weinlaub bekleidet, und man hatte, da auf der Westseite des Platzes nur die Dompropstei und die Nikolaikirche lagen, alles übrige aber frei war, von hier die Aussicht nach dem Breiten Wege und dem Sudenburgerthore. Auf der Stelle, welche gegenwärtig die Train-Kaserne einnimmt, ließ der Fürst das zur Zeit der westfälischen Herrschaft durch eine Feuersbrunst zerstörte schöne Zeughaus erbauen; auch wurden die Häuser in der Domstraße, ferner das mit Nr. 4 bezeichnete (ehemals von dem Buschesche) Haus, die an dieses anstoßende Domdechanei (das jetzige königliche Palais) und die drei der Domkirche gegenüber liegenden Gebäude (Nr. 7—9) aufgeführt. Durch letztere wurde das bisher ganz frei dem Blicke sich zeigende Posthaus verdeckt. Dann — 1731 — wurde die neue Poststraße[2]) angelegt vom alten Parat her — einem alten konfusen Winkelwerke — bis an das Posthaus. Von diesem führte nach dem Breiten Wege hinaus, an der Nikolaikirche weg, ein dunkler, tiefliegender Kreuzgang; man mußte sechs bis sieben Stufen hinunter und an der entgegengesetzten Seite wieder eben so viele emporsteigen. Dieser Kreuzgang umschloß, gleich dem Domkreuzgange, einen höher liegenden Kirchhof. Auf des Fürsten Befehl mußte das Ganze weggerissen und geebnet werden, worauf dann die Reihe Häuser bis an das Posthaus erbaut wurden, welche

[1]) Dies und das folgende nach einer Handschrift der Stadtbibliothek Nr. 156: Herrn Brendlers Kauf- und Handels-Mannes, auch Aldermanns zu Magdeburg, ꝛc. Nachrichten von den Ereignissen in Magdeburg während der Jahre 1718 bis 1774 ꝛc. ꝛc.

[2]) Jetzt bloß Poststraße geheißen. Vormals führte der, die Krümmung nach Osten bildende, in die Regierungsstraße einmündende Teil derselben den Namen Bläsgasse von der früher dort belegenen Blasiuskapelle.

mit der gegenüber liegenden Kirche die jetzige Kreuzgangstraße bildet. Die St. Sebastianskirche hatte nach dem Breiten Wege zu ein gewölbtes Thor, über welchem die lebensgroße Statue des Schutzheiligen stand; der Fürst ließ dieselbe herabnehmen, das Thor wegreißen und statt dessen ein Haus hinbauen. Das dicht am Sudenburgerthore und dem Hauptwall belegene (vormals Lau'sche) Haus mit der schönen Aussicht den Breiten Weg entlang wurde auch um diese Zeit erbaut und zwar von einem Steinmetzer, Namens Kieffesau.

Große Veränderungen erfuhr auch die Sudenburg. Eine von zwei Häuserreihen gebildete schnurgerade Straße — es war die Hauptstraße — führte vom Sudenburgerthore in der Richtung nach der jetzigen Sternschanze. Links von dieser Straße nach der Elbe zu lag der Kirchhof und auf eben dieser Seite ein von Spaziergängern viel besuchter Garten, vor dessen massivem Wohnhause große Linden standen und unter diesen steinerne Tische, an welchen sich die Gäste durch Obst oder Milch zu laben pflegten. Neben diesem Gartenweg führte ein mit Weidenbäumen besetzter Damm nach dem Dorfe Buckau. Alle diese Anlagen mußten den Festungswerken Platz machen. Die bis dahin überall offene Sudenburg wurde mit einem Graben umzogen und erhielt ordentliche Thore. Die 1631 von Tilly erbaute mehr als zwei Stockwerke hohe noch unabgetragene Schanze bei Buckau ließ der Fürst niederreißen, weil sie der Stadt zu nahe, und die Erde auf die naheliegenden Äcker führen, von welchen dieselbe wahrscheinlich hundert Jahre früher genommen war.

Auch mit der Passage vor dem Kröckenthore wurde eine Veränderung getroffen. Früher ging dieselbe in gerader Richtung durch ein gewölbtes, in einem Festungswerke angebrachtes Thor und dann über den Steinbruch mittelst einer Brücke, deren Pfähle auf dem Felsgrunde ruhten. Von letzterm befahl der Fürst einen Teil abzusprengen; das Pulver riß aber zu viel Gestein los und die Brücke verlor somit ihren Halt. Er ließ daher den Bogen im Walle zumauern, die Brücke abtragen und die Straße um den Steinbruch herum legen.

Auf der noch jetzt den Namen „Holzhof" führenden Kaye an der Elbe hatten mehrere Magdeburger Holzhändler ihre Brennholzniederlagen[1]). Letztere wollte der Fürst nicht länger daselbst dulden und befahl daher die Verlegung derselben nach dem Fähr- oder Sand- (jetzigen „großen") Werder. Diesen

[1]) Holzniederlagen gab es auch auf dem Stadtmarsche. Nach den Fähramtsprotokollen vom Jahre 1683 waren daselbst sieben Holzstrecken vermietet, die achte aber beim Bau der Citadelle mit eingeschanzt. In der Kämmereirechnung vom Jahre 1719 sind die Grundzinsen von vier Holzstrecken auf dem Holzhofe in Rechnung gestellt; mehrere dürften also dort wohl nicht gewesen sein.

Werder[1]) hatte der Kommandant, Generalmajor von Hutten, lange Zeit als Weideplatz für seine Pferde benutzt. Nach dessen am 15. Juni 1698 erfolgten Tode verpachtete das Fähramt die dortige Gräserei, sowie den Schnitt der daselbst wachsenden Korbweiden[2]). Noch ehe der Fürst den vorerwähnten Befehl erließ, hatte der Kaufmann Konrad Schlüter um die Überlassung eines Platzes auf dem Werder zur Anlage einer Holzstrecke nachgesucht, und es wurde ihm unterm 30. März 1722 ein solcher beim Accise-Thorschreiber-Häuschen gegen einen jährlichen Grundzins von 8 Thalern überlassen. Unterm 4. Juli 1722 erging nun auf Anlaß des fürstlichen Befehls von seiten des Fährants ein Aufruf an alle eines Platzes zur Holzniederlage Benötigten, sich binnen acht Tagen deshalb zu melden. Nachdem 13 Holzhändler dies gethan, wurden am 16. Juli die ihnen bestimmten Plätze unter sie verlooſt und ihnen dieselben am 21. Juli gegen eine jährliche Miete von 5 Thalern für jeden, welche aber später auf 2 Thaler herabgesetzt wurde, überwiesen. Sie lagen sämtlich in einer Reihe längs der jetzigen Zollelbe hin. In demselben Jahre wurden von dem Ratmann Dierckes und dem Gärtner Tobias Zelle auch die ersten Gärten auf erwähntem Werder angelegt. 1723 meldeten sich abermals einige Holzhändler um Überweisung von Niederlagsplätzen daselbst, sodaß die Zahl der Holzstrecken in diesem Jahre auf 18 stieg. Gartenplätze wurden 1724 dem Dechanten von Stilcke, dem Geheimrate von Cocceji, dem Kanoniker und Kammersekretär Schartow und Dr. Schultze überlassen. 1729 waren 37 Plätze — 27 in der ersten, 9 in der zweiten Reihe und 1 in der dritten — teils als Gärten, teils als Holzniederlagen vergeben, welche der Kämmerei einen erklecklichen Gewinn abwarfen. Da sich die Anlagen fortwährend mehrten und die Grasnutzung immer unbedeutender wurde und zuletzt nur noch zwei Thaler Pacht abwarf, so beschloß der Rat unterm 29. Dezember 1734, dieselbe nicht ferner zu verlicitieren. Über die Verbindlichkeit der Erbpächter, das Elbufer vor ihren Grundstücken zu unterhalten, was ihnen kontraktlich auferlegt war, entstanden

---

[1]) Das Fähramt hatte denselben, um ihn zu befestigen, sorgfältig mit Weiden bepflanzen lassen, deren Benutzung schon vor 1677 für 12 Thaler jährliche Pacht einem Korbmacher überlassen war. Von Ostern 1683 bis dahin 1684 war dieselbe für 15 Thaler, auf die Zeit von Ostern 1684 bis 1685 aber nur zu 12 Thaler 12 Groschen verpachtet, indem die Offizierpferde an den jungen Lohden so viel Schaden gethan. Der unbedeutende Grasgewinn warf ein geringes an Pacht ab. S. Aktenstück Lit. P, No, 1 (Fährantsprotokolle d. a. 1672—1681 und 1682—1685) des städt. Archivs.

[2]) Im letzten, am 28. März 1722 auf die drei Jahre 1722 bis 1724 abgeschlossenen Pachtkontrakte wurde die jährliche Pachtsumme auf 64 Thaler stipuliert, der Kontrakt aber wieder aufgehoben, weil dem Pächter durch Verlegung der Holzstrecken auf genannten Werder ein großer Teil der Nutznießung des letztern entzogen worden, und Gräserei und Weidenschnitt anderweitig auf einzelne Jahre um eine geringere Summe verpachtet.

in den 1730er Jahren erhebliche Differenzen mit dem Rate, welche aber dahin ausgeglichen wurden, daß vom Fähramte die Erbauung der nötigen Buhnen übernommen wurde, bloße Anschüttungen von Erde ꝛc. aber den Gärten- und Strecken-Eigentümern überlassen blieben und diese auch meistens ohne Weigern einer solchen Verpflichtung genügten. Im Jahre 1753 erhielt die Schifferbrüderschaft eine Schiff-Baustelle an der langen Brücke für 2 Thaler zur Benutzung, gab dieselbe aber 1787 wieder auf. Die Werderspitze wurde 1762 für einen Kanon von 10 Thalern vererbpachtet.

Auf der Stelle, welche heutigen Tages die Turmschanze oder Friedrichsstadt einnimmt, war 1551 während der Belagerung Magdeburgs vom Kurfürsten Moritz von Sachsen die Zollschanze angelegt worden. Bei den großen Festungsbauten rings um die Stadt kam die Reihe auch an diese alte Schanze; sie wurde erweitert und zweckmäßiger eingerichtet und im Jahre 1731 auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm I. in dem innern Raume derselben die vorgenannte Turmschanze oder Friedrichsstadt erbaut. Der Fürst von Anhalt forderte die Magdeburger Brauerinnung auf, daselbst eine Brauerei anzulegen, fand aber mit seinem Antrage kein Gehör bei derselben. Nun entschloß sich ein Schneider aus der Stadt, Namens Graue, zur Einrichtung einer Broihansbrauerei; er erhielt die Braugerechtigkeit und das von ihm verfertigte Getränk fand, da es das der Altstädter Brauer an Güte weit übertraf, so vielen Beifall und so starken Absatz, daß Graue ein ganz vermögender Mann wurde. Die Brauerinnung sah nunmehr, obwohl zu spät, ihren Fehler ein und hätte dem vorstädtischen Konkurrenten gern das Handwerk gelegt, konnte aber, ungeachtet sich der Rat selbst ihrer annahm, nichts ausrichten. Erst nachdem die Broihansbrauereien sich mehr und mehr gehoben, sank der Ruhm des vorstädtischen Getränks und dessen Absatz. — Ein vom Fürsten Leopold der Turmschanze verliehener Jahrmarkt ging sehr bald wieder ein. — Die bis vor wenigen Jahren bei der Citadelle belegenen, zur Bombe genannten Häuser, baute ein gewesener Kammerdiener des Fürsten von Anhalt-Dessau, Ulner mit Namen, in den Jahren 1719—1724.

In der Altstadt wurde 1717 das unweit der Hohenpforte an der Elbe stehende Proviantshaus erbaut. Unterm 21. März 1718 befahl der König die Aufführung der Quaimauer längs des letztern auf Kosten der Kämmerei; der Bau wurde aber erst 1724 wirklich begonnen und im nächstfolgenden Jahre beendet. Zu der sechs Fuß hohen, mit Schießscharten versehenen Mauer am Fischerufer, deren zu 2000 Thaler veranschlagten Bau der König im Jahre 1725 befohlen, mußte die Stadtkasse 800 Thaler beitragen; auch mußten am Fischerufer die der Elbe zugekehrten, unscheinbaren Fischerhäuser, welche aber noch lange

Zeit hätten bewohnt werden können, niedergerissen und durch neue massive ersetzt werden. Ebenso mußte das alte einstöckige, einem großen Schafstalle gleichende Packhofsgebäude einem andern, massiv aufgeführten, drei Geschosse hohen, Platz machen. Der Bau des letztern fällt in die Jahre 1729—1731. Auf einer fast wüsten Stelle neben diesem Packhofsgebäude wurde von dem Franzosen Pierre Gandil, einem Färber und Fabrikanten, ein sehr weitläufiges und großes Gebäude errichtet, welches nach seinem Tode die Stadt an sich kaufte und ein Armenhaus daraus machte. Nebst andern in eben dieser Gegend belegenen Häusern mußte auch das Schlachthaus gebaut werden, in welchem vom Jahre 1729 ab alles Rindvieh, dessen Fleisch im Scharrn zum Verkaufe ausliegen sollte, geschlachtet wurde.

Die Fahrt vom Alten Markte nach dem Kaufhofe war eine sehr beschwerliche; sie lief unter dem Rathause neben der Wasserkunst weg und dann beim Anfange des Johanniskirchhofes durch eine mit hohen Mauern von beiden Seiten eingeschlossene Öffnung, die kaum so breit war, daß zwei Wagen einander ausweichen konnten. Die der Kirche gegenüber stehenden Häuser waren über dem Förder mit Bogen versehen, mittels welcher man vom Kirchhofe zu ihnen gelangte. Vom Brückthore führte bei dem Pastorathause eine Treppe von mehr als zwanzig Stufen, mit einem eisernen Geländer versehen, nach der Johanniskirche hinauf. Dieses unbequeme, zur Winterzeit fast unbrauchbare Förder mußte 1725 geändert werden; vom Rathause ab wurde ein gemauerter Kanal unter der Erde nach der Elbe hinuntergeführt und eine neue, gepflasterte, vom Kirchhofe durch eine (später weggerissene) Mauer getrennte Straße — die jetzige Johannisbergstraße — angelegt, sodaß man nun ganz bequem vom Markte nach dem Packhofe und dem Brückthore gelangen konnte. In ähnlicher Weise wurden die Straßen nach dem Peters- und Jakobsförder zugänglicher und für den Verkehr bequemer eingerichtet; ebenso der Trommelsberg, welcher früher so steil war, daß man von der Johannisfahrtstraße wohl zwanzig Stufen zu ihm hinaufsteigen mußte.

Der Fürst von Dessau wünschte ein Lazarett für die Garnison zu haben — bisher hatten die kranken Soldaten, zur großen Belästigung der Bürger, denen auch die Wartung derselben oblag, in ihren Quartieren bleiben müssen —; es wurde dazu die wüste als Holzgelaß benutzte Kirche des Marien Magdalenenklosters in Vorschlag gebracht, und der König, welcher im Juni 1722 eine große Truppenmusterung in Magdeburg hielt, genehmigte den letzteren. Der Widerspruch sämtlicher Konventualinnen und das Erbieten des Rats, den auf dem Kuhförder oder der Voßloch- (jetzigen Faßlochsberg-) straße belegenen, und seiner Räumlichkeit wegen viel besser zu einem solchen Zwecke geeigneten Schmelzhof herzugeben, blieben unberücksichtigt, und noch im Jahre 1722 wurde die besagte alte Kirche

zum Lazarett eingerichtet. Erst zur Zeit der französischen Herrschaft wurde letzteres aus diesem Lokale in die Dompropstei am Neuen Markte verlegt, in welcher es sich noch gegenwärtig befindet.

Von allen Straßen der Stadt war nur der Breiteweg so gepflastert, daß zu beiden Seiten des Mitteldammes Gossen hinliefen und denselben von den Bürgersteigen trennten; in den übrigen war die Gosse in der Mitte und das von den Häusern dahin sich abschrägende Pflaster demnach für die Passage ein ziemlich unbequemes. Auf fürstlichen Befehl mußten nun alle Straßen auf gleiche Art wie der Breiteweg gepflastert werden; auch der Neue Markt erhielt ein Steinpflaster.

Infolge einer königlichen Ordre mußten damals auch alle Häuser in der Stadt mit gelber und die Vorlagen der massiven, das Säulenwerk der hölzernen mit weißer Farbe angestrichen werden; und wenn ein Haus auch noch so schön bemalt war, wie z. B. das „der zehnte Mai" genannte, welches mit den herrlichsten Landschaften ꝛc. geziert war, so mußte dasselbe doch das vorgeschriebene Kleid anlegen. Ebenso mußten alle Vorsprünge an den Häusern weggebrochen werden, weil der Fürst von Anhalt dieselben nicht leiden konnte, da sie der freien Aussicht hinderlich waren.

Auch auf dem Alten Markte wurden im Jahre 1727 mehrere sehr zweckmäßige Veränderungen vorgenommen. Mitten auf demselben lag die Hauptwache, ein einstöckiges Gebäude und rechts und links von dieser standen zwei dreipfündige Kanonen. Vor ihr stand ein hölzerner Esel, ingleichen ein hoher Pfahl, umgeben von kleineren, fußhohen; auf jenem mußten die Verbrecher reiten, an diesen wurden sie, mit oder ohne Schuhen auf den kleinen Pfählen stehend, angeschlossen. An der Nordseite des Marktes, rechts vom Eingange der Nadelöhrgasse, erhoben sich drei Galgen. Auf des Fürsten Befehl wurde dies alles weggeschafft und die Hauptwache in das vormals städtische Zeughaus, dem Rathause gegenüber, verlegt. Auch der in Stockwerkshöhe erbaute Pranger an der Nordseite des Rathauses, zu welchem man durch eine Thür in letztern gelangte, wurde abgerissen und ein anderer, niedrigerer in dem Winkel nach der Spiegelbrücke zu angebracht[1]), der Marktplatz selbst aber geebnet und gepflastert.

---

[1]) Von der Strenge der Magdeburger Justiz ein Beispiel. Liederliche Frauenspersonen wurden vor und neben einen leicht gebauten, einem Müllerkarren ähnlichen Wagen gespannt; auf den Köpfen und an den Armen trugen sie Federwische und Schellen, gleich denen der Kärrnerpferde; eine steckte in einer spanischen Fidel, an welcher eine Glocke angebracht war, die bei jedem Schritte sich hören ließ. In diesem Aufzuge mußten sie den bezeichneten Wagen vom Rathause an vor die Wohnungen der Bürgermeister und des Marktrichters ziehen und bekamen Schläge, wenn sie nicht munter genug zuschritten. Brendler, der 1718 nach Magdeburg kam, sah nur noch ein einzigesmal diese Strafe vollziehen, indem nach jener Zeit eine mildere Behandlung jener Unglücklichen eintrat. S. dessen Handschrift, S. 10. Nach 1718 kam diese Strafe nur noch einmal vor.

Die Erweiterung der Festungswerke um die Altstadt her geschah teilweise auch auf Kosten der Neustadt, welche dicht an die erstere angebaut war. Um für die anzulegenden Werke Raum zu gewinnen, mußte eine ziemliche Anzahl von Häusern daselbst weggerissen werden. Der Fürst ließ sodann — wie dies auch bei der Sudenburg geschehen war, — die Neustadt mit einem Graben umziehen, so daß man nicht mehr wie früher überall, sondern nur durch die zwei nach der Altstadt führenden Thore, ingleichen durch das Sievers- oder Insleber- und das Sandthor in dieselbe gelangen konnte.

Durch ein königliches Reglement vom 15. Juni 1717 wurde die Kompetenz der Ausschüsse für die Städte des Herzogtums Magdeburg festgesetzt. Darnach sollten die Mitglieder von der Bürgerschaft präsentiert, vom Rate aber erwählt werden, und letzterer sollte in wichtigen Stadtsachen, z. B. Aufbringung von Auflagen, den Bau öffentlicher Gebäude und die Verpachtung der Stadtgüter den Ausschuß um seine Meinung befragen. Ferner sollte der Ausschuß auf die Acker-, Vieh- und Holzordnungen, die Fleisch-, Bier- und Brottaxen, auf Gewicht, Maß und Elle und die Feuerlöschgerätschaften ein aufmerksames Auge haben, die Kämmereirechnungen mit monieren und bei Verteilung der Einquartierung, sowie Bestellung der Bürgerwachen hinzugezogen werden. Da dem Magdeburger Rate aber durch das Reglement vom 28. März 1703 die alleinige Verwaltung des Kämmereivermögens zugesprochen war, er also den Ausschuß nur zu befragen hatte, wenn es sich um Aufbringung von Geldern seitens der Bürgerschaft handelte, dieser Fall aber mit dem Steigen der Kämmerei-Einnahme immer seltener vorkam, so wurde die Thätigkeit des Ausschusses auch immer weniger in Anspruch genommen, und wo dies im Laufe des letzten Jahrhunderts geschah, trat derselbe dem Einführen nützlicher Einrichtungen (z. B. der projektierten Straßenerleuchtung) nur hindernd entgegen, weil er sich scheute, durch Bewilligung der dazu nötigen Summen den Bürgern eine neue Steuer aufzulegen.

Im Jahre 1719 fand in der Stadt eine so starke Rekrutenaushebung statt, daß alle vornehmen jungen Bürger und sogar die Doktoren zu Soldaten genommen wurden. — Auf höhern Befehl verkaufte der Rat in eben diesem Jahre zwölf der Stadt gehörige Häuser[1]) für die Summe von 6141 Thalern, welche zum Bau der Quaimauer am Fischerufer verwendet wurden. Etwas später, 1729 und 1730, verkaufte man, gleichfalls auf königlichen Befehl, wiederum fünf solcher Häuser[2])

[1]) Unter denselben befand sich auch die Lauenburg am Breiten Wege (Nr. 51) nebst dem Hintergebäude nach der Schuhbrücke zu; der Kaufpreis dafür war 4010 Thaler.

[2]) Es waren das Syndikathaus in der kleinen Münzstraße, die alte Münze in der Kuhstraße und das Obersekretariatshaus, die Markrichterei und die Ratsapotheke — letztere drei

für 7200 Thaler, um die Kosten der Erbauung des neuen Packhofgebäudes bestreiten zu können. Die Abgabe vom verschifften Getreide wurde 1719 wieder auf neun Groschen und zwei Pfennige erhöht, bei welchem Satze es bis 1806 verblieb. Die Zinsen der unablöslichen Kapitalien betrugen in erstem Jahre nur noch 1569 Thaler und 6 Groschen und sie wurden, da nunmehr das städtische Schuldenwesen gehörig reguliert war, regelmäßig bezahlt. Von dieser Zeit an werden in den Kämmereirechnungen Summen aufgeführt, welche auf königlichen Befehl für fremdartige Zwecke verausgabt wurden; so mußten 1719 zur Erbauung des Rathauses in Potsdam 150 Thaler, ebensoviel an die wallonische Gemeinde und 24 Thaler an die Generalkriegskasse gezahlt werden; nach der Rechnung von 1749—1750 aber 1422 Thaler an Besoldungen für fremde, zur Stadt in gar keiner Beziehung stehende Personen[1]) und 140 Thaler zum Bau des Petrikirchturms in Berlin.

Zum erstenmal wurde im Jahre 1721 vom Rate eine Konduitenliste verlangt, die auch eingeschickt werden mußte, sich aber auf die allgemeine Bemerkung beschränkte, daß ein jedes Mitglied des Kollegiums nach Pflicht und Gewissen seinem Amte vorstehe. Nach einigen Jahren unterblieb dies jedoch wieder; seit 1797 aber mußten von neuem und zwar sehr genaue Konduitenlisten eingesandt werden. Im Jahre 1718 war die Zahl der Ratsglieder auf die bis 1806 beibehaltene reduziert, nämlich auf zwei Bürgermeister, einen Kämmerer und sechs Ratmänner. Vom Jahre 1722 an mußte alljährlich an die Kammer eine statistische, auf Grund der Angaben der Bürgerkapitäne gefertigte Tabelle eingereicht werden. Nach der vom genannten Jahre belief sich die Gesamtzahl der Einwohner in Magdeburg auf 9872 Köpfe. Darunter waren 4551 Kinder, 967 Gesellen und Lehrlinge, 214 Knechte und 909 Mägde. Fünf Jahre später, 1727, betrug die Zahl der Einwohner 10385, unter denen 3921 Kinder, 1001 Gesellen und Lehrlinge, 134 Knechte und 866 Mägde. Nach der Tabelle von 1737 gab es 10117 Menschen in der Stadt und unter dieser Zahl 3908 Kinder, 938 Gesellen und Lehrlinge, 168 Knechte und 884 Mägde. Die Zahl der Häuser betrug 1722, mit Einschluß von 24 neuerbauten, 1547; der wüsten Stellen gab es damals noch 72; im Jahre 1727 belief sich dieselbe auf 1734, worunter 3 neuerbaute; der wüsten Stellen waren noch 36; 1737 endlich waren der Häuser 1701, fünf neuerbaute eingerechnet; der wüsten

---

am Alten Markte belegen. Die Ratsapotheke wurde dem neuen Pächter derselben, Köppe mit Namen, unterm 26. Juli 1730 kontraktlich überlassen für 2000 Thaler und einen Kanon von 200 Thalern, auch sollte ihr auf ewige Zeiten der Name „Ratsapotheke" verbleiben. Aktenstück Lit. R., No. 56, Vol. 1, S. 156b und 157a des städtischen Archivs.

[1]) z. B. 800 Thaler an drei Stabsoffiziere, 260 Thaler an drei Geheimräte.

Stellen blieben nur noch 8. Brauhäuser existierten in den genannten drei Jahren hierselbst 279, 289 und 290. Nach der 1754 veranstalteten genauen Zählung gab es damals 2043 Häuser und 17 323 Einwohner in der Stadt; unter letztern befanden sich 148 Strumpfweber (deren Zunft 1714 errichtet war), 42 Tuch- und 13 Hutmacher. Im Jahre 1775 waren in der Stadt 2118 Feuerstellen, auf dem Marsch 11 und auf dem Werder 24; 1780 aber 2050 öffentliche und Privathäuser mit Einschluß von 292 Brauhäusern; in der Altstadt zählte man im letztern Jahre 18 867 Seelen, am Neuen Markte 1581, in der Turmschanze 641, in der Sudenburg 1366 und in der Neustadt 3814.

Im Jahre 1724 beschloß man, das zweite Magdeburger Reformations-Jubiläum am sechsten Sonntage nach Trinitatis, als an dem Tage, wo Luther in Magdeburg gepredigt haben sollte[1]), zu feiern. Da man aber bis dahin die königliche Genehmigung dazu nicht erlangen konnte, so begnügte man sich an diesem Tage von den Kanzeln des Jubiläums Erwähnung thun zu lassen, und tags darauf in der Stadtschule einen Aktus zu veranstalten, wo lateinische und deutsche, auf jenes wichtige Ereignis bezügliche Reden gehalten wurden. Unterm 14. August genehmigte der König die Feier des Festes, allein das geistliche Ministerium hielt eine solche jetzt für überflüssig; dennoch fand sie am 5. November statt, wurde tags vorher eingeläutet und mit Kirchenmusik in der Johanniskirche begangen, auch wurde am 6. November nochmals ein Schulaktus gehalten. Zur Erinnerung an dies Fest ließ das Ministerium die darauf bezüglichen Predigten der hiesigen Geistlichen drucken und gab sie mit einem historischen Vorberichte heraus, welcher das Wertvollste der ganzen Sammlung ist[2]).

Der Elbzoll — vier Groschen für jeden verschifften Wispel Getreide — welchen die Stadt 1667 dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm ursprünglich als Beitrag zu den Kosten der Fortifikation bewilligt hatte, war an den Juden Elias Moses Wulff für 3700 Thaler jährlich verpachtet. Als die Pachtperiode 1726 abgelaufen war, wurde der Stadt die Übernahme der Pachtung angetragen; sie lehnte indessen das Anerbieten ab. Nun gab der König dem Wulff ein Privilegium, zwei jüdische Familien in Magdeburg zu etablieren, gegen welches aber die Stadt protestierte und sich auf die Versicherung Friedrichs I. vom 22. August 1705 bezog, daß niemals ein Jude dahin vergeleitet werden sollte,

[1]) Vergl. Bd. I., S. 350.

[2]) Ihr Titel ist: Magdeburg. Jubeljahr, oder evangelische Predigten, bey, durch Gottes Gnade Ao. 1724 erlebten zweyten besondern Jubilaeo Reformationis der Alten Stadt Magdeburg ꝛc. ꝛc., Magdeburg, (ohne Jahr), Quarto. Der Vorbericht ist unterzeichnet: Magdeburg, den 27. Mart. 1725. Ministerium der Alten Stadt Magdeburg.

sowie auf das (als dies 1716 dennoch geschehen) unterm 17. Januar 1720 erneute Versprechen, daß keiner jüdischen Familie weiter die Konzession, sich in Magdeburg niederlassen zu dürfen, erteilt werden sollte und erbot sich zugleich zur Inpachtnahme des Elbzolls von 1727 an auf die nächsten sechs Jahre für die von Wulff offerierte Summe. Das Erbieten wurde auch unterm 6. Oktober 1726 genehmigt, jedoch mußte die Stadt, weil der vorige Pächter inzwischen sein Gebot auf 4000 Thaler erhöhte, die gleiche Summe geben. Infolge eines königlichen Befehls vom 5. Juni 1727 waren nun sämtliche Juden genötigt, die Stadt wieder zu räumen. Wie lange letztere den Elbzoll in Pacht behalten, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Im Jahre 1728, wo die Elbe außerordentlich klein war, fing das Fähramt an, die Höhe des Wasserstandes sorgfältig aufzuzeichnen, zu welchem Zwecke am ersten Pfeiler der Strombrücke der noch jetzt daselbst befindliche Pegel eingehauen wurde. Während in den Jahren 1728 bis 1770 die größte Höhe, bis zu welcher der Fluß anwuchs, nie mehr als zwei Zoll über Nummer 21 betrug, wurde derselbe im Jahre 1746 noch viel kleiner als 1728, sodaß der Kaufmann Brendler, Verfasser der Handschrift, aus welcher die gegenwärtigen Notizen geschöpft sind, im Juli trocknen Fußes von Cracau durch die alte Elbe nach dem Rotenhorn gehen konnte und Gras pflückte, welches im Flußbette gewachsen war. Im Oktober gingen Leute von der Werderspitze nach dem Herrenkrug, ohne die Schuhe mit Wasser zu füllen. Derselbe Brendler fand, was hier als Kuriosum bemerkt sei, damals in einer von ihm geöffneten Elbmuschel fünf Perlen, von denen vier noch schleimartig waren und sich zerdrücken ließen; die fünfte, reife, in der Größe eines Nadelknopfes, aber völlig den orientalischen Perlen glich.

Infolge einer Kabinetsordre Friedrich Wilhelms I. vom 2. Juli 1729 mußten die Wochen- und Jahrmärkte vom Alten Markte nach dem Johanniskirchhofe verlegt werden. Den Verkäufern war dies durchaus nicht angenehm, und fast niemand war mit dem ihm angewiesenen neuen Standorte zufrieden. Bis zum Jahre 1750 blieb, weil alle Versuche, die Zurücknahme des Befehls zu erwirken, keinen Erfolg hatten, der Markt auf jenem Kirchhofe; da erst erlangte man durch Vermittelung des Fürsten von Dessau beim Könige die Erlaubnis zu dessen Rückverlegung an seinen frühern Platz, jedoch mit dem Vorbehalte, daß er bei besonderen Ereignissen und während der Revüen wieder auf dem Kirchhofe abgehalten werde. In demselben Jahre (1729) wurden auch die Intelligenzblätter in Magdeburg und Halle eingeführt; in Berlin war dies bereits am 3. Februar 1727 geschehen. Die Einkünfte davon wurden dem großen Waisenhause in Potsdam überwiesen, welches dieselben auch noch später bezog.

Am 31. Mai 1732 kamen 231 aus Salzburg ihrer Religion wegen vertriebene Männer und Frauen nach Magdeburg. Sie wurden drei Tage verpflegt und man veranstaltete in allen Stadtkirchen eine Kollekte für sie, welche 1260 Thaler einbrachte. Außerdem erhielten sie von der Bürgerschaft noch Geschenke an Geld und Kleidern. Am 6. und 16. August trafen abermals Züge solcher in Preußen eine neue Heimat suchender Unglücklichen ein; auch sie fanden in Magdeburg eine freundliche Aufnahme. Ihnen folgte am 2. September ein neuer Zug, der letzte, 900 Köpfe stark, er hatte 50 ihm gehörige Wagen bei sich, das Gepäck fuhren die Bauern. Er verweilte zwei Tage in der Stadt und zog dann den vorausgegangenen Landsleuten nach[1]).

Nachdem der König Friedrich Wilhelm I. durch eine Kabinetsordre vom 19. April 1722 und ein Edikt vom 23. September 1737 der in der Stadt Magdeburg ziemlich schroff hervortretenden Intoleranz und Verketzerungssucht der lutherischen Geistlichkeit zu steuern gesucht, durch eine Kabinetsordre vom 17. August 1729 das in der Stadt übliche Vortragen des Kruzifixes bei Leichenbegängnissen, und durch eine andere vom 6. September 1731 die unter den Vornehmen immer üblicher werdenden Privatkommunionen streng untersagt, mußte der Regierungspräsident von Schweinichen dem Rate im Vertrauen eröffnen, daß seine Majestät mit dem Gedanken umgehe, in allen ihren Landen die noch aus dem Papsttume herrührenden Gebräuche und Ceremonien, als die Chorröcke der Geistlichen, die lateinischen Lieder und das Absingen des Evangeliums 2c. abzuschaffen, und es gewiß sehr wohlgefällig aufnehmen würden, wenn solches ohne Zwang und besonderen Befehl geschehe; der Rat, als Patron der städtischen Kirchen, möge das Ministerium hierzu zu bestimmen suchen. Dieses aber weigerte sich und es geschah einstweilen seitens der Regierung kein Schritt in der Sache. Unterm 19. November 1736 aber erschien ein königlicher Spezialbefehl, sowohl Chorröcke, Caseln und Meßgewand abzulegen, als auch das Absingen der Kirchengebete, der Einsetzungsworte bei Austeilung des Abendmahls und des Segens abzustellen. Einwendungen seitens des Stadtministeriums und des Rats waren vergeblich, und nachdem am 23. Dezember 1737 ein letzter strenger Befehl an das Konsistorium ergangen, die sich etwa noch weigernden Prediger sofort zu entlassen und die Patrone, welche denselben beistehen oder die Abschaffung dieser Ceremonien wohl gar hindern würden, fiskaliter belangen zu lassen, so fügte man sich dem Willen des Herrschers. Nachdem am 6. Januar 1738 der Dom mit seinem Beispiel vorangegangen,

[1]) Tagebuch zweier Turmwächter, die Jahre 1702—1763 umfassend (Handschrift der städt. Stadtbibliothek, No. 67 Fol.).

folgten am 12. Januar die städtischen Kirchen nach. Lange blieb jedoch die königliche Verordnung nicht in Kraft; eine am 3. Juli 1740 erlassene Kabinetsordre Friedrichs II. stellte den lutherischen Predigern frei, ihre alte Amtstracht wieder anzunehmen, auch die abgeschafften Ceremonien nach Belieben wieder einzuführen. Die Geistlichen in der Stadt erschienen am 3. August, dem Huldigungstage, zum erstenmale wieder in ihren alten, nur sehr ungern von ihnen abgelegten Priesterröcken[1]).

Seit dem Jahre 1736 besonders fing die Stadt Leipzig an, sich eines Straßenzwangs gegen Magdeburg anzumaßen und die Fuhrleute, wenn sie auf dem Wege von Magdeburg nach Böhmen und Franken nicht über Leipzig gefahren waren, sobald sie hernach dort sich wieder sehen ließen, in Strafe zu nehmen. Da gütliche Vorstellungen erfolglos waren, so wurde brandenburgischerseits verordnet, daß die Fuhrleute, welche in Leipzig Güter geladen, so lange auf der ersten magdeburgischen oder halberstädtischen Zollstätte 15 Groschen für jedes Pferd Transito-Impost zahlen sollten, bis Leipzig von seiner widerrechtlichen Prätension abstehe. Dadurch wurde aber die Sache auch noch nicht gebessert; vielmehr fing man nun in Leipzig an, die Fuhrleute, welche von Lüneburg dorthin fuhren, durch Vorenthaltung der Fracht zu zwingen, lieber den unbequemen Weg über den Harz, als den besseren über Magdeburg einzuschlagen. Erst als brandenburgische wie sächsische Unterthanen durch diesen Streit großen Schaden im Handel und Wandel erlitten hatten, vereinigten sich beide Staaten endlich im Jahre 1755 zur Abhaltung einer Konferenz in Halle, auf welcher auch Post-, Accise- und andere Streitigkeiten beigelegt werden sollten. Die dazu ernannten Kommissarien — drei von jeder Seite — hielten vom Dezember 1755 bis in die Mitte des Jahres 1756 verschiedene Zusammenkünfte und wechselten auch Schriften mit einander; die Verhandlungen wurden aber durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges gestört, nach dessen Beendigung Magdeburg seines Stapelrechtes wegen von Leipzig nicht weiter angefochten wurde[2]).

---

[1]) Funks kirchenhistorische Mitteilungen 2c., S. 93—97.

[2]) Die durch genannten Streit zwischen beiden Städten veranlaßten Druckschriften sind, seitens der Stadt Leipzig: De Jure Stapulae ac Nundinarum Civitatis Lipsiae consensu Magnifici Ictorum Ordinis Praeside D. I. I. Mascovio etc. die 22. April. An. 1738 disputabit auctor et respondens Jac. Henr. Born, A. M., Lipsiae, 4°. — De Jure Stapulae etc., Dissertatio posterior, quam Magnifici Ictorum Ordinis consensu pro gradu Doctoris rite capessendo publice tuebitur J. H. Born, A. M., Lipsiae, a. d. 13 Augusti A. 1739, 4°. — Vorzugs-Rechte der Stapel- und Meßgerechtigkeit in Leipzig vor andern Städten in Teutschland. Aus zweyen allhier gehaltenen Disputationibus (den vorcitirten Born'schen) zum Nutzen und Vergnügen der Löblichen Kauffmannschafft ins Teutsche übersetzt 2c. von Joh. Andreas Heinholdt, Jur. Pract. und Not. Publ. Caes., Leipzig, 1741, 4°. — (Joh. Leonhard Hanschild) Abhandlung von dem Stapelrechte der alten

Im Jahre 1738 wurde die erste Justizvisitation im Herzogtume Magdeburg durch den Minister von Cocceji gehalten. Er fand die Rechtspflege der Regierung daselbst so vortrefflich, daß er sich bei seiner Abreise in einem Schreiben an dieselbe dahin äußerte, er werde sie allen anderen Justizkollegien als würdiges Muster aufstellen. Im zunächstfolgenden Jahre erschien das Justizreglement für das Herzogtum Magdeburg und das Fürstentum Halberstadt. Es war den magdeburgischen Landständen sowie dem Rate der Stadt Magdeburg vor dem Drucke mitgeteilt; die Bemerkungen und Einwendungen Beider wurden aber nur teilweise berücksichtigt. 1739 wurde die neue Kirchenordnung für die Stadt veröffentlicht[1]).

Am 31. Mai 1740 starb der König Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn Friedrich II. bestieg den erledigten Thron. Der Gouverneur von Magdeburg, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, ließ infolge dieses Regierungswechsels am 3. Juni die Garnison der Stadt und tags darauf die Landmiliz in Eid und Pflicht nehmen; am 29. Juni wurde dem verstorbenen Monarchen in allen Kirchen der Stadt eine Gedächtnisrede gehalten; am 2. August huldigten die Unterthanen des Herzogtums Magdeburg ihrem neuen Regenten. Die Landstände und Ritterschaft nebst allen Predigern und Schulbedienten aus Städten und Dörfern, desgleichen die Deputierten der Räte, Korporationen und Landgemeinden leisteten den beiden mit Einnahme der Huldigung Beauftragten — Regierungspräsidenten von Dacheröden und Regierungsrat von Solenthal — teils im Innern des königlichen Hauses, teils vor demselben auf dem Neuen Markte, den Eid der Treue. Am 3. August geschah dasselbe auf dem Alten Markte seitens des Rats und der Bürgerschaft der Stadt Magdeburg; das letzterer gegebene Reversal[2]) ist datiert: Berlin, den 3. August 1740.

Auf Veranlassung zweier Magdeburger Buchdrucker — der Gebrüder Faber — suchte der Rat der Stadt unterm 26. Oktober 1740 bei der Regierung um die Erlaubnis nach, am 1. Adventssonntage (27. November) das dritte Säkularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst in den Kirchen durch Jubelpredigten und am 29. und 30. November durch einen Aktus in der Stadtschule feiern zu dürfen. Das

---

Stadt Magdeburg, worinnen zugleich einige Beweise desselben geprüfet und die Befugnisse der Stadt Leipzig gegen Magdeburg in Ansehung der Stapel-Gerechtigkeit erörtert werden. Leipzig, 1742, 4°. — Seitens der Stadt Magdeburg: (Christoph Cellarius) Kurtze histor. Nachricht von dem Stapel-Recht der alten Stadt Magdeburg ꝛc., Magdeb., 1741, 4° — und (F. Smalians) Gründliche Widerlegung des von der Stadt Leipzig angemaßten unbefugten Straßenzwangs gegen die Stadt Magdeburg, nebst standhafter Behauptung der Stadt Magdeburg Niederlage- oder Stapel-Rechts, auch Straßenfahrt-, Markt- und Meß-Gerechtsame. Magdeb., 1748, 4°. — Stiebritzs Auszug aus v. Dreyhaupts Beschreib. d. Saalkreises ꝛc., Tl. 1, S. 415.

[1]) v. Biedersees Beitrag zur Gesch. des Herzogtums Magdeb. (Mscpt.) a. a. 1738 u. 1739.

[2]) Städtisches Archiv, Urkunden und Dokumente Nr. 42. Den Lehnbrief über sämtliche Stadtgüter, in specie das Rittergut Neugattersleben, vom 28. August 1741 s. eben da Nr. 43.

Gesuch wurde unterm 3. November bewilligt, worauf denn an den genannten Tagen die kirchliche Feier sowohl als die des Aktus stattfand[1]). Schon frühzeitig war die Buchdruckerkunst in der Stadt Magdeburg ausgeübt worden, wenn sie auch nicht die erste norddeutsche Stadt war, in der dies geschah. Die erste in Magdeburg gedruckte Schrift, so weit man Kenntnis davon hat, stammt aus dem Jahre 1483, von da aber findet sich hier eine verhältnismäßig rege Thätigkeit auf dem Gebiete der Buchdruckerkunst. In den Jahren von 1483 bis zum Anfange der Reformation waren sechs Buchdrucker zum Teil nebeneinander hier thätig, nämlich Albert Ravenstein und Joachim Westval, beide wahrscheinlich der Kongregation der Brüder vom gemeinsamen Leben angehörend, sodann Simon Koch, Simon Mentzer, Moritz Brandis und Jakob Winter. Mit der Reformation begann ein neuer Aufschwung in der Thätigkeit der magdeburgischen Buchdruckerkunst, als im Jahre 1524 von den Anhängern der neuen Lehre ein Buchdrucker, Hans Knappe der Jüngere, herberufen wurde. Nicht lange darauf ließ sich ein zweiter, Heinrich Oettinger, hier nieder, der bis zu Anfang der dreißiger Jahre thätig war, dann aber wegzog, weil er bei geringen Mitteln der aufkommenden Konkurrenz nicht gewachsen war. Neben ihm druckten schon zu Ende der zwanziger Jahre Hans Barth und Michael Lotther, gleich darauf folgte Hans Walther, seit 1539 auch Christian Rödinger. An diese drei letzten knüpft sich der Glanzpunkt der magdeburgischen Buchdruckerkunst, da sie es waren, die den Streitern gegen das Interim seit 1548 ihre Schriften druckten, während sonst überall im deutschen Reiche die Buchdrucker es aus Furcht vor den drohenden Strafen seitens des Kaisers Karl V. nicht wagten. — Neben diesen erscheint schon 1550 der Buchdrucker und Briefmaler (Holzschneider) Pankratius Kempf[2]). Nachdem Christian Rödinger nach Jena gezogen war, um die zugleich mit der Universität neubegründete Buchdruckerei zu übernehmen, Lotther und Walther wenige Jahre nachher starben, verminderte sich die Zahl der Buchdruckereien nicht, vielmehr nahm diese Thätigkeit

[1]) Magdeb. Beytrag zum Lobe Gottes wegen der vor 300 Jahren erfundenen Buchdrucker-Kunst, Anzeigend, Wie das Andenken dieser Göttl. Wohlthat in denen sämtlichen Evangel. Luth. Stadt-Kirchen, ingleichen von der Stadt-Schule Am 1. Advents-Sonntage 1740 und in der darauf folgenden Woche danckbarlich sey erneuert worden. Magdeb., Gedruckt auf Kosten derer beyden Gebrüder Faber. Quarto. — Aufgenommen sind in diese Schrift zwei (mit eigenen Titeln und eigener Paginierung versehene) Abhandlungen des Rektors Samuel Walther, von denen die eine „die Ehre der vor 300 Jahren erfundenen Buchdrucker-Kunst und was die Stadt Magdeburg von derselben vor Dienste und Vortheile gehabt ꝛc.“, die andere „Oratio secularis in laudem Typographiae etc.“ betitelt ist. Letzterer sind die von sieben Schülern des Gymnasiums gehaltenen lateinischen, deutschen und französischen Reden beigedruckt. — Aktenstück Lit. B, No. 255 (Buchdruckerjubiläum) des städt. Archivs.

[2]) Auch vorher waren Holzschneider in Magdeburg thätig, wie Jörg Scholler oder Schaller.

noch immer größeren Aufschwung. Bis zum Jahre 1631 finden sich eine verhältnismäßig große Anzahl von Buchdruckern, von denen zugleich einige auch Verleger waren, und nachher allein das Verlagsgeschäft und Buchhandel betrieben. Die Namen dieser Buchdrucker sind folgende: Ambrosius und Wolfgang Kirchner, zwei Brüder, von denen der erstere bis 1622 lebte und allein noch den Buchhandel betrieb, Joachim Walden, Joh. Meißner, Wilhelm Roß, Matthias Gieseke (Giseke), Hans Franke (Franconi), später nur Verleger und Buchhändler, Andreas Gene, Andreas Dunker, (ging als Ratsbuchdrucker 1603 nach Braunschweig), Donat Richzenhan (zuerst in Jena), dann Salomon Richzenhan, Peter Schmidt (Faber), nachher in Halle fürstlicher Buchdrucker, Lewin Brauns, Andreas Betzel, Joh. Böttcher, Martin Rauscher, Christof Nacke, Joachim Boel, Wendelin Pohl. Die Zerstörung der Stadt brachte auch hier ein jähes Ende und es hat längere Zeit gedauert, ehe wieder eine Buchdruckerei eingerichtet wurde. Noch 1640 befand sich Andreas Betzel in Zerbst, wohin er sich nach dem Schreckenstage des 10. Mai 1631 gewendet hatte; von da aus lieferte er aber Arbeiten für den magdeburgischen Rat. Bald aber muß er mit seiner Familie zurückgekehrt sein. Noch vor 1647 ließ sich der Buchdrucker Johannes Müller in Magdeburg nieder. Ihm folgte sein gleichnamiger Sohn und nach dessen Tode übernahm sein Sohn Joh. Daniel Müller 1670 die Buchdruckerei, und nach des letzteren Tode seine Erben, sein Sohn Andreas Müller und dessen Schwiegersohn Gabriel Gotthilf Faber. Beide trennten sich von der Witwe Joh. Daniel Müllers, der Stiefmutter des Andreas, und begründeten eine eigene Druckerei, die noch heutigen Tages besteht und im Besitze der Familie Faber ist.

Weil die Fahrt unter der Strombrücke weg, ganz abgesehen von der damit verknüpften Gefahr, kostspielig und zeitraubend war, indem die Schiffe gezogen, die Mastbäume niedergelegt werden mußten, so kam im Jahre 1743 bei der königlichen Kriegs- und Domänenkammer in Magdeburg die Verbindung der Zoll- mit der Stromelbe durch einen Kanal zur Sprache und es wurde im Juli des genannten Jahres dem Fährampte bereits eröffnet, daß aus Staatsmitteln eine Schleuse erbaut und Schleusengeld erhoben werden sollte. 1747 wurde von genanntem Amte, nachdem die Schleuse mit einem Kostenaufwande von 16—17 000 Thalern hergerichtet worden, die Umwandlung des dem Brückzollhause zunächstliegenden Joches der Langen- oder Graalbrücke in eine Zugbrücke, sowie die Erbauung einer eben solchen über den Schleusenkanal gefordert. Obwohl die Schleuse mehr um der königlichen, von Schönebeck aus betriebenen Salzschiffahrt willen, als im Interesse der Stadt angelegt worden war, so mußte letztere sich doch dem Befehle der Regierung fügen. Da von 1738 ab vielfach Klagen über Versandung der Zollelbe und des

Schleusenkanals seitens der, letztern vorzüglich benutzenden Salzschiffahrts-Direktion einliefen, so gab die Kriegs- und Domänenkammer dem Fähramte auf, diesem Übelstande abzuhelfen und baggern zu lassen, was, alles anfänglichen Widerstrebens ungeachtet, denn auch geschehen mußte. Von 1761 an war in mehreren Jahren kein Ausbringen des Sandes nötig, und das Fähramt stellte daher 1776 seine Verbindlichkeit dazu wiederum ganz in Abrede, mußte sich aber auch diesmal fügen. 1781 gab man endlich, um wohlfeiler davon zu kommen, dem königlichen Schleuseninspektor das Baggern in Entreprise, und bei einer solchen Verdingung blieb es bis in die neueste Zeit hin.

Während der beiden ersten schlesischen Kriege (1740—42 und 1744 und 45) zogen viele preußische Truppen durch Magdeburg, indessen waren diese Durchmärsche mit keiner sonderlichen Belästigung für die Einwohner verknüpft, weil die Mannschaften in den Gildehäusern und Gasthöfen einquartiert wurden. Am 17. März 1741 trafen die ersten österreichischen Gefangenen aus Ottmachau hier ein; es waren 55 an der Zahl. Auf höchsten Befehl wurde am 6. Januar 1746 in den Stadtkirchen zu Magdeburg ein Dankfest gefeiert wegen des am 15. Dezember 1745 vom Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau bei Kesselsdorf erfochtenen großen Sieges, und ein zweites solches Fest am 16. Januar 1746 wegen des am 25. Dezember 1745 zu Dresden, infolge eben dieses Sieges, abgeschlossenen Friedens. Den diesmaligen Geburtstag ihres geliebten Königs — 24. Januar — feierten die Magdeburger durch prächtige Aufzüge, Festmale und eine glänzende Illumination. Zur Feier des Friedens veranstalteten die hiesigen Schulen — am Dom, zu Kloster Bergen, zu Kloster U. L. Fr. und die altstädter — öffentliche Redeübungen, zu welchen sie durch gedruckte Programme die Honoratioren der Stadt eingeladen hatten[1]).

Um diese Zeit kam das Wasser dreier, auf der Spitze des Rotenhorns entdeckten Quellen in den Ruf des Besitzes großer Heilkräfte und wurde deshalb von vielen Einwohnern in Magdeburg als Kurmittel angewendet. Dies bestimmte den Rat, den Stadtphysikus, Hofrat Dr. Dehne, unterm 18. Juni 1746 aufzufordern, in Gemeinschaft mit zwei andern hiesigen Ärzten, den Doktoren Schüneмann und Stockhausen, genanntes Wasser einer genauen Analyse zu unterwerfen. Dehne berichtete hierauf unterm 29. Juni 1746, das von ihm und seinen Kollegen untersuchte Quellwasser besitze nicht nur gar keine Heilkräfte, sondern der Genuß desselben

---

[1]) Tempel der Ehren und Unsterblichkeit, worin die wundervollen Siege und Friedensstiftung des Allerdurchlauchtigsten Friedrichs II., des Großen, Königs von Preußen 2c. 2c. zum Denkmal seiner unüberwindlichen Tapferkeit und Großmut der späten Nachwelt vorgestellt werden, nebst einigen Briefen, den Dresdener Frieden betreffend und einer Verzeichnung der an S. Maj. hohem Geburtstage angestellten Illuminationen 2c. 2c. Magdeburg. (1746, 4°).

könne, des ihm beigemischten Thons wegen, vielmehr als nachteilig für die Eingeweide des Unterleibes bezeichnet werden. Durch die Intelligenzblätter wurde nun, infolge dieses ärztlichen Gutachtens, allen und jedem der Gebrauch des angeblichen Gesundbrunnens widerraten[1]).

Als Kuriosum sei hier bemerkt, daß in den drei ersten Monaten des Jahres 1747 in der Elbe bei Magdeburg, wo dieser Fisch gegenwärtig nur höchst selten vorkommt, 547 Lachse gefangen wurden, welche zusammen ein Gewicht von 9682¾ Pfund hatten.

Am 21., 22. und 24. August 1750 wurde die mit einem vergoldeten Knopfe und einem Doppeladler gezierte Bedachung über dem Monumente Ottos des Großen abgenommen, weil sie den Einsturz drohte, und durch eine neue ersetzt. 1540 war das Denkmal zuletzt restauriert; im Schreckensjahre 1631 aber merkwürdigerweise unversehrt geblieben[2]).

Im Jahre 1751 legte Friedrich II. in Magdeburg eine landesherrliche Münze an und zwar in den früher Otto von Guericke zugehörig gewesenen Gebäuden der Stallstraße, welche letztere nun den Namen „Münzstraße" erhielt. Als Münzbuchstabe wurde für sie das F bestimmt; sie ging aber schon nach anderthalb Dezennien wieder ein. Ihre Lokalitäten wurden der 1768 errichteten königlichen Bank überwiesen. — Am 9. November 1751 wurde in den Kirchen durch einen feierlichen Gottesdienst und am 12. November in der Stadtschule durch einen Aktus das zweite Säkularfest der Befreiung Magdeburgs von der dreizehnmonatlichen Belagerung unter dem Kurfürsten Moritz von Sachsen im schmalkaldischen Kriege begangen. Drei Jahre vorher, 1748, hatte man das Säkularfest des westfälischen Friedens, 1738 aber das der Wiederherstellung des Stadtregiments gefeiert.

Am 28. Juli 1754 traf als Gefangener unter starker militärischer Eskorte der bekannte Freiherr Friedrich von der Trenck in Magdeburg ein, gewesener Adjutant Friedrichs II. im zweiten schlesischen Kriege, der, als eines geheimen Einverständnisses mit seinem Vetter, dem berüchtigten österreichischen Panduren-obristen Franz von der Trenck, verdächtig, auf die Festung Glatz gebracht, von dort entflohen, aber späterhin zu Danzig wieder verhaftet war. Er wurde nach der Sternschanze in einen eigens für ihn eingerichteten sehr festen Kerker geschafft. Mehrere mit großer Klugheit unternommene Fluchtversuche hatten eine immer härtere Behandlung des Gefangenen zur Folge. Erst 1763 nach Beendigung

[1]) Aktenstück Lit. G, No. 185 (Gesundbrunnen im roten Horn) des städt. Archivs.

[2]) Aktenstück Lit. S, No. 351 (Statue Kaiser Ottos I. auf dem Alten Markte) des städt. Archivs.

des siebenjährigen Krieges erhielt derselbe seine Freiheit, später auch von Friedrich Wilhelm II. seine eingezogenen Güter in Preußen zurück. Beim Ausbruch der französischen Revolution ging Trenck nach Paris, wo ihn Robespierre als einen angeblichen Emissair fremder Mächte im Juli 1794 hinrichten ließ[1]).

Von den Nöten und Drangsalen des 1756 ausgebrochenen dritten schlesischen oder siebenjährigen Krieges blieb Magdeburg glücklicherweise unberührt; kein Heer der Feinde nahte seinen Mauern, vielmehr betrachtete man dasselbe als ein Asyl, in welches sich sogar die königliche Familie zu Zeiten flüchtete, wenn der Hauptstadt Berlin von den mächtigen und zahlreichen Gegnern Friedrichs II. Gefahr drohte.

Unterm 7. Dezember 1756 wurde — anderweitiger, im August desselben Jahres in Bezug auf die Kriegsrüstungen bezüglichen, an die Stadt gemachten Forderungen nicht zu gedenken — vom Rate ein Verzeichnis aller magdeburgischen Schiffe verlangt. Diesem Verzeichnisse zufolge besaß die Schifferbrüderschaft damals 29 große Elbkähne, sogenannte Schuten, zu 90 bis 120, elf Jollen zu 40—45 und sechs Kähne zu 24—30 Wispel Weizen Tragfähigkeit. Die Kahnführer besaßen vier Jollen und 28 Kähne. Im Juli 1757 war eine große Werbung in der Stadt sowohl als auf dem Lande; unterm 3. August desselben Jahres wurde eine Liste aller waffenfähigen Bürger verlangt, welche in den neun Vierteln die Zahl von 1515 ergab. Unterm 1. Oktober 1757 erging eine Aufforderung an alle Einwohner der Stadt, sich auf ein Vierteljahr mit Mundvorrat zu versorgen. Damals gab es in der Altstadt und am Neuen Markte in 1978 Häusern 18 535 Seelen; 1761 dagegen waren in derselben mit Hinzuzählung von 1226 Gefangenen nur 15 289 Köpfe. Nach einer im Februar 1767 von den Bürgerkapitänen in den neun Stadtvierteln aufgenommenen Liste wohnten in der Altstadt in 1653 Häusern (120 großen, 574 mittleren und 959 kleinen) 2976 Männer, 3758 Frauen, 2618 Söhne, 3221 Töchter, 756 Gesellen, 233 Diener und Knechte, 574 Jungen und 1367 Mägde, zusammen also 15 503 Personen, während 1755 die Gesamtzahl der Einwohner in der Altstadt sich nur auf 15 007 Köpfe (2818 Männer, 3618 Frauen, 2504 Söhne, 3057 Töchter, 847 Gesellen, 410 Diener und Knechte, 447 Jungen und 1306 Mägde) belief.

Vom 20. September 1756 an mußte allsonntäglich von den Kanzeln herab für die Armee des Königs und das Glück der Waffen desselben gebetet werden; wegen des am 1. Oktober 1756 bei Lowositz erfochtenen Sieges wurde am 17. Oktober in allen Magdeburger Kirchen ein Tedeum gesungen; dasselbe geschah bei

[1]) Seine von ihm selbst verfaßte Lebensgeschichte erschien zuerst 1786 zu Berlin und Wien in vier Oktavbänden.

allen folgenden, im Laufe des Krieges errungenen. Die jedesmalige Siegesbotschaft wurde durch einen Feldjäger oder einen Offizier, dem eine Anzahl blasender Postillone (24—48) voranritt, in die Stadt gebracht und stets mit dem höchsten Jubel aufgenommen.

Wegen des Einfalls des österreichischen Generals Haddick in die Mark kam die Gemahlin des Königs mit dem ganzen Hofe am 28. Oktober 1757 nach Magdeburg und blieb bis zum 4. Januar 1758 in der Stadt. Am erstgenannten Tage langten von Berlin auch 50 Kähne mit königlichen Effekten, dem königlichen Schatze und Archiv in Magdeburg an. Am 21. November 1757 ging der Herzog Ferdinand von Braunschweig durch die Stadt nach Stade, um das Kommando über die mit Preußen verbündeten Hannoveraner, Hessen, Braunschweiger, Gothaer und Bückeburger zu übernehmen. Er hatte im Sommer und Herbst dieses Jahres mit einem kleinen Observationskorps bei Wanzleben gestanden, um die französische Armee unter dem Marschall Herzog von Richelieu von der magdeburgischen Grenze abzuhalten. Nachdem sich die Feinde aber aus dieser Gegend zurückgezogen, war das Korps am 19. Oktober 1757 aus einander gegangen. Am 25. November langten auf einigen 60 Kähnen, unter einer Eskorte von 1000 Mann, die in der Schlacht bei Roßbach (5. November 1757) zu Gefangenen gemachten Franzosen und Reichssoldaten — etwa 2600 — nebst den erbeuteten Fahnen, Standarten, Pauken, auch einem Teile des eroberten Geschützes, in Magdeburg an.

Am 12. und 15. August 1759 kam der königliche Hof wieder nach der Stadt Magdeburg und verweilte daselbst bis zum 25. November, kehrte aber am 19. März 1760 abermals nach Magdeburg zurück und blieb nun bis zum Abschluß des Friedens in dessen Mauern.

Nachdem der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen am 28. Januar 1762 in Magdeburg in Gegenwart der Königin und des königlichen Hofes sein Glaubensbekenntnis abgelegt und von dem Hofprediger Sack, der ihn zur Konfirmation vorbereitet, eingesegnet worden, nahm derselbe am 31. Januar in der reformierten Kirche zum erstenmale an der Abendmahlsfeier teil. Im März dieses Jahres ging er sodann zur Armee nach Schlesien. Die Magdeburger jungen Kaufleute, von denen auch die Königin bei ihrer Ankunft stets feierlichst eingeholt und bei ihrer Abreise wegbegleitet wurde, gaben ihm das Ehrengeleite bis zur Stadtgrenze. Am 30. Mai 1762, dem ersten Pfingsttage, wurde vom Balkon des königlichen Hauses auf dem Neuen Markte der am 5. Mai zu Petersburg mit dem Kaiser Peter III. abgeschlossene Friede verkündigt und in den Kirchen eine Dankpredigt gehalten; dasselbe geschah am 3. Juni dieses Jahres hinsichtlich des am 22. Mai mit der Krone Schweden unterzeichneten. Am 15. Februar 1763 kam endlich

auch zwischen den übrigen kriegführenden Mächten ein Friede zu stande, der zu Hubertsburg geschlossen wurde und dem blutigen siebenjährigen Kampfe ein erwünschtes Ziel setzte. Es wurde am 6. März in der Stadt das höchsten Ortes deshalb angeordnete große Dankfest gefeiert. Die königliche Familie war bereits im Februar wieder nach Berlin zurückgekehrt. Am 17. März kehrte auch der Herzog Ferdinand von Braunschweig, der 1755 zum Gouverneur von Magdeburg ernannt worden war, auf seinen Posten zurück.

Am 2. Juni 1763 sah die Stadt ihren geliebten Herrn und König zum erstenmale nach dem Kriege wieder in ihren Mauern, er kam am genannten Tage in Begleitung des Prinzen von Preußen und reiste am andern Morgen in aller Frühe weiter nach dem Clevischen.

Im April 1764 wurde der Neue Markt, nachdem das Steinpflaster weggenommen, auf allen vier Seiten mit einer Doppelreihe von Linden bepflanzt. Am 2. Oktober desselben Jahres wurde ein Magdeburger Bäcker, weil sein Brot nicht das vorgeschriebene Gewicht hatte, auf vier Wochen nach der Citadelle gebracht; die gleiche Strafe wurde an demselben Tage einem Fleischer zuerkannt und tags darauf einem zweiten Bäcker. So streng hielt man damals seitens der Behörden auf Beobachtung der festgesetzten Brod- und Fleischtaxen.

Am 14. Oktober 1765 wurde den Magdeburger Kaufleuten vom Rate bei 1000 Thalern Strafe der weitere Tabaksverkauf untersagt. Der Handel mit Tabak sollte nämlich am 15. Oktober in die Hände der Gesellschaft übergehen, an welche derselbe vom Staate verpachtet worden, der ihn als Monopol für sich in Anspruch genommen. Diese Gesellschaft hatte zum Betrieb ihres Geschäftes in Magdeburg das vormalige reformierte Armen- und Waisenhaus, dem Johanniskirchhofe gegenüber, von dem damaligen Besitzer, dem Schiffer Schartow, für 15 000 Thaler an sich gebracht. Aber schon im zunächstfolgenden Jahre wurden die Tabakspächter, weil sie die stipulierte Pachtsumme nicht zahlen konnten, entlassen und an ihre Stelle trat nun die königliche Tabaksregie. Als diese nach Friedrichs II. Tode von dessen Nachfolger wieder aufgehoben wurde, erhielt die reformierte Gemeinde der Stadt, durch Vermittelung des Konsistorialrats Küster, das oben genannte Haus vom Könige zum Geschenk. Am 26. November 1788 wurde es als Waisenhaus eingeweiht und bezogen.

Am 1. Juni 1766 trat die vom Könige an französische Pächter überlassene neue Accisevervaltung ins Leben, mit welcher man aber wegen ihrer Ausführung so wenig hier wie anderwärts zufrieden war. In demselben Jahre 1766 wurde die in Verfall geratene Wasserkunst am Neuen Markte nach dem Plane und unter der Leitung des damaligen Predigers an der heiligen Geistkirche (späteren

Ober-Konsistorial- und Ober-Baurats in Berlin), Johann Esaias Silberschlag, gebaut. Sie lag in dem jetzt zur Lossierschen Badeanstalt gehörigen Turme auf dem Fürstenwalle, wurde durch Pferde getrieben und speiste etwa 60 Kunstpfähle. — Am 29. November 1767 fand die zweite Säkularfeier der Einführung des evangelischen Gottesdienstes in der Domkirche zu Magdeburg statt. Es wurde eine dazu komponierte Musik aufgeführt; die Domschule hielt einen Aktus, zu welchem der damalige Rektor derselben durch ein Programm einlud.

Der im Jahre 1710 mit einem Kostenaufwande von 21 000 Thalern erbaute steinerne Pfeiler der Strombrücke nach der Citadelle zu hatte sich schon seit längerer Zeit etwas gesenkt; da er am 24. Dezember 1767 bei hohem Wasserstande durch das Treibeis noch mehr litt, so wurde dort in aller Eile eine Notbrücke erbaut. Am 27. Februar 1768 wurde beim Eisgange ein Pfeiler der langen Brücke zunächst der Turmschanze ganz weggerissen, sodaß in der Brücke eine Öffnung von 31 Ellen entstand. Zur Herstellung der Kommunikation mußten einstweilen die in die Stadt geholten Fähren von Westerhüsen und Hohenwarte alle Fracht- und andern Wagen, Kähne aber die Fußgänger vom Werder aus auf das rechte Elbufer übersetzen. Allein schon am 23. März konnte, da man den Bau sehr eifrig betrieb, die lange Brücke dem Verkehr wieder eröffnet werden; die Strombrücke, mit deren Reparatur am 11. Juli 1768 der Anfang gemacht war, wurde am 12. September dieses Jahres fertig. Für die zur diesjährigen Revue nach Pietzpuhl gehenden Regimenter wurde am 27. Mai beim Petersförder eine Schiffbrücke über die Elbe geschlagen, weil man die Haltbarkeit der damals nur noch oberflächlich reparierten Strombrücke, und wohl mit Recht, in Zweifel zog.

Im Februar 1770 wurde in Magdeburg eine Getreidehandlungscompagnie errichtet, welche am 11. Februar 1771 auf ihr Ansuchen unmittelbar unter die Gerichtsbarkeit der königlichen Regierung gestellt wurde, sich aber nach 16jährigem Bestehen am 16. Dezember 1786 wieder auflöste, weil sie so schlechte Geschäfte machte, daß den Aktionären in den letzten drei Jahren gar keine Dividende gezahlt werden konnte. Diese Auflösung erfolgte durch einmütigen Beschluß der am genannten Tage gehaltenen Generalversammlung. Das Vermögen der Gesellschaft sollte unter die Aktieninhaber verteilt und deshalb sollten die bei der Bank belegten 33 000 Thaler erhoben und am 16. Januar 1787, gegen Einlieferung der Originalaktien und Empfangnahme einer Interimsversicherung wegen des noch Ausstehenden, 33 Thaler für jede Aktie gezahlt werden. Jeder Interessent büßte also, den Verlust der dreijährigen Zinsen ungerechnet, von seinem eingelegten Kapitale 54 Prozent ein.

In meteorologischer Hinsicht ist das Jahr 1770 wegen des vielen Schnees merkwürdig, der vom 15. bis 16., 19. bis 22. und 24. bis 25. März fiel. „Ich habe," — sagt der Kaufmann Brendler in seinem Tagebuche — „mich nun 52 Jahre in Magdeburg aufgehalten, aber dergleichen anhaltenden und vielen Schnee noch nicht erlebt". Ein eben so starker Schnee fiel in den Nächten vom 23. auf den 24. und vom 25. auf den 26. März 1771. Auch wuchs die Elbe im Sommer dieses letztern Jahres so sehr, daß das Wasser hier am 29. Juni eine Höhe erreichte, wie es selbige seit 43 Jahren nicht gehabt. Der Herrenkrug, der Vogelgesang, die nahen Elbdörfer standen unter Wasser; die Wache am Cracauerthore mußte, des Wassers wegen, in die Turmschanze verlegt werden, wo aber auch fast alle Gassen überschwemmt waren. Da das Wasser seinen hohen Stand so lange behielt und erst am 14. Juli fiel, so war der Schade, den es an Feldern, Wiesen und Gärten anrichtete, ein sehr erheblicher. In den Gärten auf dem Werder gingen die meisten süßen Kirsch-, auch viele Nuß- und Lindenbäume aus.

Im Jahre 1771 verlangte die Kriegs- und Domänen-Kammer die Anstellung eines Stadtbaumeisters, mit welcher sich auch das Fähramt einverstanden erklärte, da es besser sein würde, wenn bei den mannigfachen großen Bauten sowohl die Fertigung der Anschläge, als auch deren Ausführung unter Leitung eines tüchtigen Technikers geschehe. Auf Empfehlung des Baurats Stegemann wurde der beim Bau der plauenschen Schleuse beschäftigte Kondukteur Lehmann zum Stadtbaumeister erwählt; die wirkliche Anstellung desselben, mit einem Gehalte von 250 Thalern und 70 Thalern für ein Pferd, verzögerte sich indessen bis zum Januar 1773. Er verblieb bis 1805 in seiner Stellung, wo er in Rückstände geriet, weshalb die Kammer darauf drang, daß ihm ein Kondukteur an die Seite gesetzt werde, man auch für beide Stellen ein angemesseneres Gehalt bestimme, als das bisher von Lehmann bezogene. Mit Genehmigung der Kammer wurde hierauf der Kondukteur Harte zum zweiten Stadtbaumeister bestellt.

Da sich am 5. März 1773 ein sehr bedeutender, von oben bis unten herabgehender Riß an dem Turme auf der Nord- oder Stadtseite des Sudenburgerthores gezeigt, so wurde vom Gouvernement die Abtragung desselben befohlen und darauf durch den Landbaumeister Berghauer der an den ältern Teil des Thores sich anschließende neue Anbau aus Quadersteinen aufgeführt. Am 24. September d. J. konnte das Thor der Passage schon wieder eröffnet werden. — Durch ein königliches Edikt vom 28. Januar 1773 wurde die Zahl der bisherigen Festtage vermindert und von den mehreren Bußtagen nur ein einziger beibehalten, zu dessen Feier ein für allemal der Mittwoch nach Jubilate — diesmal der 5. Mai — bestimmt wurde. Früher hatte man in der Stadt alle vier Wochen einen Bußtag gehalten;

wegen des großen Brandes vom Jahre 1613 wurde ein solcher auch alljährlich am Sonntage Misericordias Domini gefeiert und dazu, wie an hohen Festen, mit allen Glocken geläutet. 1667 bestimmte der Rat, im Einverständnisse mit dem geistlichen Ministerium, daß nur alle Vierteljahr ein Bußtag gefeiert werden solle; durch eine landesherrliche Verordnung wurden 1682, wegen der damals wütenden Pest, die monatlichen Bußtage wieder hergestellt. Bis zum Jahre 1794, wo derselbe durch eine Ratsverordnung vom 30. April abgeschafft wurde, hatte man in Magdeburg auch den 10. Mai als Bußtag gefeiert; von da ab wurde er in den allgemeinen Landesbußtag mit eingezogen.

Unterm 2. Juli 1773 erging seitens der Regierung die Anfrage an den Rat der Stadt, welche Formalitäten bei Vollstreckung der Todesstrafen üblich seien, insbesondere, ob eine Hegung des hochnotpeinlichen Halsgerichtes statt finde. Die Antwort lautete, es sei eine solche Hegung allerdings gebräuchlich und noch bei der letzten Exekution im Jahre 1749 zur Anwendung gekommen; aus dem Bericht über die Formalitäten sei hier nur bemerkt, daß vier Ratsherren, der Obersekretär, Stadtsekretär, Marktrichter und zwei Deputierte des bürgerlichen Ausschusses als Fehmherren bei einem solchen Halsgerichte fungierten.

Als sehr wünschenswert zur Unterdrückung des Wuchers wurde der Kammer in Magdeburg in einem Generalreskripte vom 7. April 1775 die Anlegung öffentlicher Leihhäuser empfohlen und zugleich die Übernahme der Administration seitens der Räte als das beste Mittel bezeichnet, der Sache Gedeihen zu verschaffen. Infolge dieses Reskriptes forderte die Kammer unterm 21. April den hiesigen Rat auf, ein Leihhaus in der Stadt anzulegen. Man erwiderte am 4. Juli, einer derartigen Einrichtung auf dem Rathause ständen mancherlei Bedenklichkeiten im Wege; besser würde es sein, die Sache in die Hände eines Unternehmers zu geben. Die Kaufmannschaft, an welche man sich zunächst mit dem Antrage wendete, wies denselben zurück. Hierauf meldeten sich die beiden Kaufleute Schultze und Horst, von denen der erstere aber noch während des Unterhandelns über die von ihnen einzugehenden Bedingungen wieder zurücktrat. Am 17. Februar 1777 erhielt Horst die vorläufige Genehmigung zur Anlage eines Leihhauses und am 20. Mai 1777 das wirkliche Privilegium, in welches er unterm 12. September 1793 auch seinen Schwiegersohn, den Kaufmann Friedrich Focke, aufnehmen ließ. Nachdem Horst am 22. November 1796 gestorben, ging das von ihm betriebene Leihhausgeschäft auf letztern über, der es am 15. Juli 1797 aus dem schwiegerväterlichen (jetzt mit Nr. 46 bezeichneten) Hause am Breiten Wege, dem Gasthofe zur Laterne (dem jetzigen preußischen Hof) gegenüber, nach seinem eigenen, Alte Markt und Schwibbogen-Ecke Nr. 7, verlegte.

Als am 13. Januar 1777 die kaum zugefrorene Elbe wieder aufbrach, wurde bei Westerhüsen eine Schiffmühle von den Eisschollen fortgerissen. Sie trieb auf die Stadt zu, ging, mit Verlust ihres Daches, zwischen den Pfeilern der Strombrücke hindurch, riß eine andere, zunächst der letztern liegende Mühle mit sich fort und beide gerieten nun unter die am Packhofe überwinternden Schiffe und Mühlen. Der Zusammenstoß war ein so gewaltiger, daß 47 große Elbkähne, 53 Zoll- und Müllerkähne und 8 Strommühlen im Augenblicke fortgerissen, gegen die Mauern von Fort Preußen geworfen und teils zusammengedrückt, teils in der Mitte durchgebrochen wurden, oder scheiterten und zu Grunde gingen — ein Schade, der auf 60 bis 100 000 Thaler geschätzt wurde.

Die deutsch-reformierte Gemeinde in Magdeburg feierte am 9. September 1781 das Säkularfest ihres Bestehens. Unterm 17. Mai 1784 beantragte der hiesige Rat das Aufhören des Scheibenschießens der Altstädter Bürgerschaft; ehemals — sagte er in seiner Vorstellung — sei die Übung der Bürger im Schießen von Nutzen gewesen, gegenwärtig aber überhebe die siegreiche Armee des Königs die Stadt jeder Selbstverteidigung und das Scheibenschießen gebe nur Anlaß zu Vergnügungen, über welchen mancher junge Bürger seine Berufsgeschäfte vernachlässige. Die königliche Accisekasse habe bis jetzt jährlich 100 Thaler und die Kämmerei 57 Thaler 12 Gutegroschen Zuschuß gezahlt; dieses Geld würde besser zur Unterstützung sich etablierender Ausländer verwendet werden können. Unterm 26. Mai 1784 erging hierauf von Cörbelitz — wohin der König zur Revüe gekommen — folgende Kabinetsordre: „Auf Euern Bericht habe ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß das mit den Prämien nur Thorheiten sind, so wie überhaupt das Scheibenschießen von gar keiner Notwendigkeit ist und gegenwärtig füglich entbehrt werden kann, wonach Ihr Euch zu achten habt". So hörte denn die Existenz der Schützengesellschaft auf; eine Remonstration derselben beim Könige war ohne Erfolg. Auch Friedrich Wihelm II., an den sich die Schützen unterm 17. November 1786 wiederholt wandten, beschied sie unterm 23. desselben Monats abschläglich, weil dergleichen zeitzersplitternde Lustbarkeiten nicht zu begünstigen seien. Die 100 Thaler, welche von der Accisekasse bisher an die Schützengesellschaft gezahlt, wurden eingezogen, die seitens der Kämmerei ihr bewilligten 57 Thaler und 12 Gutegroschen aber von nun an unter die das Bürgerrecht gewinnenden Ausländer verteilt.

Im Jahre 1781 mußte am Altstädter Schützenhause auf dem Stadtmarsche eine Hauptreparatur vorgenommen werden, bei welcher Gelegenheit zugleich noch zwei neue Zimmer in demselben gebaut worden. Da sich das Fähramt weigerte, die 1200 Thaler betragenden Baukosten zu zahlen, so wurden dieselben durch 48 Aktien à 25 Thaler von den Interessenten aufgebracht. Nachdem nun die

Schützen-Gesellschaft im Jahre 1784 aufgehoben, waren auf diese Aktien noch 1025 Thaler rückständig. Die Interessenten drangen allmählich auf ihre Bezahlung und man beschloß daher 1789, das Schützenhaus zu verkaufen und die Gläubiger von dem Erlöse zu befriedigen. Dies geschah; die nach Abfindung der Kreditoren verbliebene Summe — circa 6—700 Thaler — nahm das Fähramt für sich in Anspruch.

Im April 1785 erreichte das Wasser in der Elbe eine Höhe, wie es, soweit die Nachrichten hinaufreichen, nie zuvor gehabt; es stand am 23. und 24. April auf Nummer $23^1/_2$ (die Nummern des Pegels am ersten Pfeiler der Strombrücke, links, sind sechs Zoll von einander entfernt) und würde noch höher gestiegen sein, wenn nicht bei Prester ein Durchbruch erfolgt wäre, und die Fluten sich auf die nun schutzlosen Feldmarken besagten Dorfes sowie des Dorfes Cracau ergossen hätten.

Im Juli 1786 schenkte der König dem Magdeburger Almosenkollegium, an dessen Spitze der Regierungsrat (nachmalige Oberlandesgerichts-Präsident) von Vangerow als Direktor stand, zur Einrichtung eines freiwilligen Arbeitshauses die Summe von 5000 Thalern, um welche man ihn gebeten. Noch in demselben Jahre wurde ein Haus am Krökenthore für 2450 Thaler gekauft, und unterm 8. November machte das Almosenkollegium durch die Zeitung bekannt, daß im freiwilligen Arbeitshause jeder Arme unentgeltlich in geheizten und erleuchteten Sälen entweder Wolle und Flachs zum Spinnen erhalten und dafür das gewöhnliche Spinnerlohn, ohne irgend einen Abzug, bekommen solle, oder auch die von ihm selbst mitgebrachte Arbeit — Nähen, Stricken, Spinnen — verrichten könne. Am 4. Dezember wurde die Anstalt eröffnet; am Ende dieses Monats arbeiteten dort bereits 70 Arme.

Am 17. August 1786 endete Friedrich II. auf dem Schlosse Sans souci sein thaten- und ruhmreiches Leben; noch an demselben Tage, um elf Uhr nachts, erhielt der Magdeburger Gouverneur durch einen als Kurier an ihn abgeschickten Offizier die Todesnachricht und ließ am 18. August sogleich die Garnison Magdeburgs dem neuen Könige Friedrich Wilhelm II. den Eid der Treue schwören. Am 18. Oktober leisteten in der Stadt das Domkapitel, die Prälaten, Ritterschaft und Deputierten der Städte und Dorfgemeinden teils im Huldigungssaale des königlichen Hauses, teils vor letzterem auf dem Neuen Markte dem mit der Einnahme desselben beauftragten Staatsminister, Freiherrn von der Reck, die Huldigung. Dasselbe geschah sodann auch auf dem Alten Markte seitens des Rats der Altstadt und beider Kolonien, sowie der gesamten Bürgerschaft. Das der Stadt bei dieser Gelegenheit behändigte, ihr die Aufrechthaltung ihrer Privilegien ꝛc. zusagende Reversal trägt das Datum: Berlin, den 3. Oktober 1786.

Die beiden reformierten Gemeinden in der Stadt — die deutsche und wallonische — welche bis 1738 bloß einigen Armen Wohnung und Heizung in einem Hospitale gegeben, kauften im genannten Jahre ein Gebäude in der Kameelsstraße und ließen dasselbe zu einem Armen- und Waisenhause einrichten, welches 1740 eingeweiht und bezogen wurde. 1786 trennten sich beide Gemeinden und eine jede übernahm die Verpflegung ihrer eigenen Armen und Verwaisten, die deutsche in dem vom Könige Friedrich Wilhelm II. ihr geschenkten Hause der eingegangenen Tabaksregie, Johannisbergstraße Nummer 3, die wallonische in dem von ihr gekauften, und am 3. Januar 1787 zu seiner Bestimmung eingeweihten, jetzt mit Nummer 3 bezeichneten, in der Venedischen Straße.

Schon seit längerer Zeit hatte sich die Elbe unterhalb der Neustadt von der auf ihrem rechten Ufer hinter dem Herrenkruge belegenen, das Ochsenhorn (Ochshorn, Urthorn) geheißenen Waldung nach und nach zurückgezogen und sich mehr dem linken Ufer zugewendet, wo sie vielfältig Schaden an den Wiesen des Dorfes Rotensee angerichtet. Auf die Klagen der dortigen Gemeinde wurden zwar 1771 von verschiedenen Kommissionen an Ort und Stelle Besichtigungen vorgenommen und Gutachten abgegeben, allein es geschah nichts, um den Fluß in seine alten Grenzen zurückzuweisen. Unterm 25. Mai 1785 erneuerte jene Gemeinde ihre Klage unmittelbar beim Könige selbst und bemerkte: „es stehe zu befürchten, das ganze Dorf werde durch die Gewalt des Wassers zu Grunde gerichtet werden und auch die ganze, für den Viehstand demselben unentbehrliche Wiese verloren gehen, indem die Elbe ihren Lauf so verändert habe, daß ihr gegenwärtiges Ufer kaum noch einige Schritte vom Dorfe entfernt sei. Dieser drohenden Verwüstung vor ihrem völligen Einbruch Einhalt zu thun, sei kein anderes Rettungsmittel übrig, als daß ein Durchstich durch den sogenannten Ochsenwerder (Ochshorn) gemacht und die Elbe dadurch zu ihrem ehemaligen alten Gange zurückgeführt werde".

Auf königlichen Befehl verfügten sich nun in den letzten Tagen des Juni der Oberbaurat Schulze und dann im Juli der Ober-Konsistorial- und Ober-Baurat Silberschlag von Berlin nach Magdeburg, um den Schaden in Augenschein zu nehmen und Vorschläge zu dessen Abhülfe zu machen. Ersterer riet, zur Rettung der Rotenseer Wiesen das Ochsenhorn zu durchstechen; letzterer stellte die Alternative, entweder eben dies zu thun oder den Rotenseer Scharufern vier starke Treibbuhnen vorzulegen, wodurch das Ochsenhorn nach und nach, soweit es zum Zwecke nötig, würde abgetrieben und weggerissen werden. Er gab indes selbst dem erstern Plane, als dem sichersten, den Vorzug, obwohl dabei zu besorgen, daß der Wasserstand, durch den rascheren Lauf des Stromes nach dem Durchstich

niedriger werden und dies im trocknen Sommer der Schiffahrt zum Nachteil gereichen dürfte. Diese Befürchtung erklärte aber die Magdeburger Kriegs- und Domänenkammer, welche mit Zuziehung von Sachverständigen ihr Gutachten über die gemachten Vorschläge an das General-Direktorium in Berlin einsenden mußte, für eine völlige unbegründete und riet zum Durchstich des Ochsenhorns, welcher dann auch beliebt und ausgeführt wurde. 1788 erfolgte die Einlassung des Elbstroms in das für ihn neugegrabene Bett.

Unter dem Vorsitze des General-Feldmarschalls von Möllendorf ernannte der König im Jahre 1788 eine Immediat-Kommission zur Regulierung des Kantonwesens in den Provinzen, welche auch eine Aufzeichnung aller männlichen Personen der Stadt Magdeburg von 18 bis 40 Jahren verlangte. Diesem Verlangen trat aber der Rat auf das entschiedenste entgegen. Er richtete sofort eine Beschwerdeschrift an den Staatsrat, des Inhalts: die Stadt Magdeburg befinde sich seit der kurbrandenburgischen Besitznahme in dem unangefochtenen Rechte der Kantonfreiheit; die allgemeine Bestätigung ihrer Privilegien begreife auch dieses Recht mit ein, welches ihr überdies durch Zusicherungen der vorigen Landesherren noch speziell bestätigt sei, namentlich von Friedrich Wilhelm I., der unterm 23. März 1714 und 24. Juli 1716 jede Werbung in Magdeburg untersagt habe; im siebenjährigen Kriege sogar habe in der Stadt nie eine Aushebung stattgefunden, die auch dem Handel, den Fabriken und der Schiffahrt zum größten Nachteil würde gereicht haben; selbst der Neustadt und Sudenburg sei am 1. Dezember 1786 die Kantonfreiheit erteilt, mit der Maßgabe, daß nur hin und wieder Leute, die entbehrlich seien, ohne Aufsehen und mit Schonung ausgehoben werden sollten; die Altstadt sei aber bisher stets völlig frei gewesen, und deshalb protestiere man auch gegen die Aufzeichnung und das Messen der Einwohner. Infolge dieser energischen Beschwerdeschrift erschien am 15. September 1788 eine Kabinetsordre, in welcher ausdrücklich erklärt wurde, daß keine kantonfreie Stadt in ihren Privilegien gekränkt werden solle, weshalb das Verfahren gegen Magdeburg ein zu mißbilligendes sei. Die Immediat-Kommission stand nun zwar in einem Reskripte vom 28. Dezember 1788 von ihrer frühern Anordnung ab, jedoch mit dem Bemerken, es könne nur die Kantonfreiheit der geborenen Magdeburger und daselbst eingewanderten Ausländer anerkannt werden, dagegen seien die sich in der Stadt aufhaltenden, aber nicht aus derselben herstammenden Landeskinder kantonpflichtig. Auch gegen diese Bestimmung protestierte der Rat, weil nur erweislich verabschiedete Kantonisten zu Bürgern aufgenommen würden. Unterm 7. März 1789 stand denn auch die Kommission von dieser Anforderung ab, und verlangte bloß

noch eine Aufzeichnung der Bedienten, Kutscher, Tagelöhner u. s. w., gegen welche man sich auch nicht weiter widersetzte, sondern sie durch die Viertelsherren vornehmen ließ.

Zu Anfang des Jahres 1788 suchte der Besitzer eines öffentlichen Gartens und Souterrains am Fürstenwalle[1]), Johann Gottfried Ruhneke, um die Erlaubnis nach, ein Badehaus auf der Elbe anlegen zu dürfen und erhielt gegen Zahlung von 25 Thalern an das Invalidenhaus zu Potsdam das Privilegium dazu auf 12 Jahre. Im Sommer 1788 eröffnete er sein Bad, welches auf zwei mit Ankern befestigten Kähnen lag und vier Badezellen und ein allgemeines Badegemach enthielt. Da dasselbe trefflich rentierte, so legte er 1791 in seiner Wohnung auch noch ein warmes Bad an[2]).

Am 25. September 1788, dem Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm II., fand zum erstenmale in Magdeburg die endlich zu stande gekommene Erleuchtung der Straßen durch Laternen statt. — Beiläufig sei bemerkt, daß in dem außerordentlich kalten diesjährigen Winter das Reaumursche Thermometer am 16. Dezember in der Stadt 22 Grad unter dem Gefrierpunkte stand. — Am 25. Mai 1789 feierte die wallonische Gemeinde durch eine Predigt und Kirchenmusik das Jubiläum ihrer Niederlassung in der Stadt; die deutsche reformierte Gemeinde und die Pfälzerkolonie verschoben die Feier der ihrigen bis auf den 5. Juni, als den 25. Mai alten Styls. Am 25. und 26. März 1791 beging das Kloster U. L. Fr. das zweite Säkularfest seines Übertritts zur Reformation.

Die seit dem 28. September 1778 in der Stadt bestehende Freimaurerloge Ferdinand zur Glückseligkeit, welche zuerst im Hause Nr. 2 der Weinfaßstraße und dann in dem Nr. 2 am Kirchhofe des Klosters U. L. Fr. ihre Zusammenkünfte gehalten, feierte 1792 am 12. Januar — dem Geburtsfeste ihres Stifters und Protektors, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg[3]) — die Einweihung des 1791 von ihr erkauften und noch jetzt ihr zugehörigen Hauses im Neuenwege und des darin erbauten Saales. Erwähntes Haus war 1694 von

---

[1]) Der Garten lag am nördlichen Ende des Fürstenwalles, zwischen diesem und der Elbe, auf dem Terrain, wo jetzt die Schienenwege hinter dem Eisenbahngebäude sich befinden.

[2]) Aktenstück Lit. B, No. 392 (Bademaschine oder schwimmendes Bad betreffende Acta) des städt. Archivs — Patriotisches Archiv für das Herzogtum Magdeburg, Bd. 2 (Magdeb. 1792) Nr. 18, den 4. August 1792.

[3]) Er war General-Großmeister aller vereinigten Freimaurerlogen und starb am 3. Juli 1792. Freitags am 14. September wurde ihm eine höchst feierliche Trauerloge gehalten, welche mit einer eigens dazu componierten Kantate schloß, die am 15. und 16. unter den nämlichen maurerischen Feierlichkeiten und bei völliger Wachskerzen-Erleuchtung wie am ersten Tage wiederholt wurde. Am 16. war der Zutritt jedem gestattet. Magdeb. Zeitung, Stück 111, den 18. September 1792.

dem damaligen Stadt-Kommandanten, General-Major von Hutten, erbaut worden und gehörte zur Zeit, als die Logengesellschaft dasselbe käuflich an sich brachte, den Erben des Oberhofmeisters Friedrich August von Alvensleben[1]). — Die gleichfalls noch fortbestehende Harmonie-Gesellschaft, welche zuerst in der Schrotdorferstraße und sodann im Hause Nr. 51 am Breitenwege ihre Zusammenkünfte gehalten, hatte bereits am 1. Oktober 1783 ihr neu erbautes Haus in der großen Petersstraße eingeweiht. — Zwei andere in diesem Zeitraume sich bildende Gesellschaften, die Resource, am 1. Mai 1782 gestiftet, und der Ostern 1798 zusammentretende litterarische Klub, haben sich im ersten Dezennium des neunzehnten Jahrhunderts wieder aufgelöst. Jene besaß ein eigenes Haus am Breitenwege, den später „Stadt London" genannten Gasthof, dieser versammelte sich in einem gemieteten Lokale in der Prälatenstraße[2]).

Am 11. August 1793 wurde das für den ganzen preußischen Staat angeordnete Dankfest wegen der mit Einnahme der Festung Mainz vollendeten Vertreibung der Franzosen aus Deutschland auch in Magdeburg durch ein Tedeum in allen Kirchen und eine dreimalige Gewehr- und Geschützsalve von den Wällen herab gefeiert. In derselben Weise celebrierte man am 29. Juni 1794 das Dank- und Siegesfest wegen Einnahme der Stadt und Festung Krakau.

Unterm 17. Januar 1794 machte das Magdeburger königliche Gouvernement bekannt, es solle, nach Sr. Majestät Befehl, auf eine Weite von 12 bis 1300 Schritten von der Festung kein Haus gebaut, noch ein Weg, eine Chaussee oder ein Graben angelegt werden, ohne vorherige Meldung bei dem Gouverneur oder Kommandanten und ohne daß mit dem Ingenieur vom Platze deshalb Rücksprache genommen und von selbigem die Allignements gegeben worden. In einer Entfernung von 7 bis 800 Schritten vom bedeckten Wege dürfe künftig weder ein Haus noch eine Mauer aufgeführt werden, bei Strafe des Niederreißens ohne Schadenersatz dafür.

Am 30. Januar 1794 traf ein Teil der bisher in Mainz befindlich gewesenen französischen Kriegsgefangenen — 73 Offiziere und 577 Unteroffiziere und Gemeine — unter militärischer Bedeckung hier ein. Die Offiziere wurden bei den Bürgern einquartiert, die Gemeinen in den Baracken, welche man für sie aufs beste eingerichtet hatte. Ein zweiter Transport eben solcher Gefangenen kam am 5. August aus Wesel hierher — 66 Offiziere und 1481 Unteroffiziere und Gemeine. Von der

[1]) Linckes Geschichte der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit im Orient zu Magdeburg (1824. Fol.) S. XIII., XIV., XVI. u. XIX.

[2]) Berghauer: Magdeburg und die umliegende Gegend, Bd. I., S. 94, 136 u. f., u. Bd. II., S. 248—252.

somit auf 139 Offiziere und 2058 Unteroffiziere und Gemeine angewachsenen Zahl der Gefangenen wurden, um für die noch weiter zu erwartenden Raum zu gewinnen, am 19. August 65 Offiziere und 1200 Unteroffiziere und Gemeine nach Stettin geschafft, wogegen selbigen Tages wieder 61 Offiziere und 1090 Unteroffiziere und Gemeine aus Wesel eintrafen, denen am 12. Oktober noch 2 Offiziere und 340 Unteroffiziere und Gemeine folgten, welche krankheitshalber nicht früher hatten transportiert werden können. Mit ihnen allen wurde es hinsichtlich der Quartiere, wie mit den zuerst Angekommenen gehalten.

Im Jahre 1794 wurde hinter dem Gasthofe zu den drei Engeln (Breiteweg Nr. 134) in der Dreiengelstraße das bis in die neueste Zeit seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß erhaltene Schauspielhaus von einer Aktiengesellschaft erbaut, nach dem Risse des Freiherrn von Erdmannsdorf in Dessau. Die Bühne wurde nach der Angabe des bernburgischen Baukommissarius Breysig[1]) eingerichtet. Die Ausführung des Baues, bei welchem viele französische Kriegsgefangene Beschäftigung fanden, leiteten der Ratszimmermeister Winterstein und der Ratsmaurermeister Schwarzkopf. Bereits im Jahre 1795 spielte die Gesellschaft des Schauspieldirektors Karl Döbbelin in dem neuen Theater. 1791 hatte dieselbe, bei ihrer ersten Anwesenheit in Magdeburg, auf dem großen Rathaussaale ihre Darstellungen gegeben, später auch auf dem Saale des Gewandschneider-Innungshauses (Alte Markt Nummer 14). Die Waeserſche Gesellschaft, welche in der Messe 1781 hier war, spielte im Seidenkramer-Innungshause (Alte Markt Nummer 5). Mißhelligkeiten führten eine Auflösung des bisherigen Verhältnisses zwischen den Aktionären und dem Direktor Döbbelin herbei und erstere errichteten nun auf ihre Gefahr und Kosten eine Schauspielergesellschaft, wozu sie unter dem 15. Oktober 1796 eine Konzession erhielten. Sie wählten zur Leitung der Geschäfte aus ihrer Mitte ein Direktorium, welches anfänglich aus sieben, später aus drei Personen bestand.

Am 5. April 1795 schloß der König von Preußen zu Basel einen Frieden mit der französischen Republik, zu dessen Feier im ganzen Lande am 24. Mai ein kirchliches Dankfest gehalten wurde. Am 25. Mai verließen die französischen Kriegsgefangenen Magdeburg und wurden nach Duisburg gebracht, um daselbst ausgewechselt zu werden. Am 3. Juli 1795 kehrte das Infanterie-Regiment von Kalckstein, welches am 25. Dezember 1792 von Magdeburg nach dem Rhein hatte marschieren müssen, in seine städtische Garnison zurück. Für die drei Bataillone desselben sowohl als der ebenfalls von Magdeburg gegen die Franzosen ins Feld

[1]) Er wurde im April 1798 vom Könige Friedrich Wilhelm III. mit dem Titel eines Professors der schönen Künste als erster Lehrer an die Magdeb. Provinzial-Kunstschule berufen. S. Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1798, Stück 48.

gerückten drei Füsilier-Bataillone wurden in der Stadt und der ganzen Provinz patriotische, sehr reichlich ausfallende Sammlungen veranstaltet; dasselbe geschah auch in andern Teilen der Monarchie für die dorthin gehörigen, ebenfalls am Rhein stehenden Regimenter.

In der zwischen den Jahren 1650—1660 wieder eingerichteten Kapelle des Gertrauden-Hospitals in der Knochenhaueruferstraße wurde bis zum Pestjahre 1681 von dem zweiten, auf dem Hospitale wohnenden Diakonus zu St. Johannes für die Präbendaten wöchentlich außer den gewöhnlichen Betstunden auch eine Predigt gehalten. Während der Pest, wo das Hospital als Lazarett diente, hörte dieser Gottesdienst auf und nahm auch, nachdem jene schlimme Krankheit vorüber war, nicht sogleich wieder seinen Anfang, weshalb der Kurfürst Friedrich Wilhelm unterm 24. Mai 1686 befahl, das Kirchlein der französischen reformierten Gemeinde auf so lange einzuräumen, als dieselbe noch kein eigenes Gotteshaus besitze. Gegen diese Einräumung protestierte das Kirchenkollegium zu St. Johannes anfänglich auf das lebhafteste; nachher schlug es vor, die Franzosen in dem von ihm erkauften und zum Prediger-Witwen-Hause bestimmten vormaligen Innungsgebäude der Knochenhauer alten Scharrns ihre gottesdienstlichen Versammlungen halten zu lassen, mußte sich aber dem erneuerten kurfürstlichen Befehle vom 26. Oktober 1686 fügen. Von 1687 bis 1710 benutzte die französische Gemeinde die Gertraudenkapelle[1]). 1734 kam beim geistlichen Gerichte zur Sprache, das Gouvernement beabsichtige, wie es heiße, den Katholiken unter der Garnison die Gertraudenkapelle zu überweisen; wünschenswert sei es daher, um dem vorzubeugen, daß wöchentlich einmal in derselben von einem Prediger öffentlich Betstunde gehalten werde. Sechs Mitglieder des geistlichen Ministeriums verstanden sich dazu. 1748 wurde festgesetzt, daß der fungierende Prediger für seine Bemühung den Klingebeutelertrag empfangen solle. Zehn Jahre später, 1758, während des siebenjährigen Krieges, nahm das Militär die Kapelle zur Aufbewahrung von Effekten in Besitz und behielt sie bis 1796, wo sie dem Hospitale zurückgegeben wurde. Der Rat beschloß nun, sie als Warenspeicher zu verpachten; die Kriegs- und Domänenkammer bestand aber auf einen Verkauf und sie wurde 1797 dem Magdeburger Kaufmann Wolff für das Meistgebot von 3100 Thalern überlassen. Jetzt ist die Kirche gänzlich niedergerissen, nachdem sie lange als Warenspeicher gedient hatte, und der Platz zur Vergrößerung des St. Gertraudenstifts verwendet worden.

[1]) Die Gertraudenkapelle führte sonst von der südlich an dieselbe stoßenden „Eselsgasse“ — jetzt „Gertraudenstraße“ — auch wohl den Namen der Eselskirche. Durch erwähntes Gäßchen gingen die mit Korn und Mehlsäcken beladenen Esel des Müllers zur Ratsmühle, die nachher das Gebäude der Wasserkunst war.

Der 16., 17. und 18. März 1797 waren für Magdeburg sehr festliche Tage. Am ersten derselben nämlich, abends um 6 Uhr, traf, von Potsdam kommend, der Kronprinz in der Stadt ein mit den Prinzen Heinrich und Wilhelm, seinen Brüdern; eine Stunde später hielten seine neuvermählte Schwester, die Prinzessin Auguste und deren Gemahl, der Erbprinz von Hessen-Kassel, unter dem Donner der Kanonen ihren Einzug. Die Bürgerschaft hatte sich zur feierlichen Einholung des hohen Ehepaares vereinigt und vier besondere reitende, schön uniformierte Corps gebildet[1]). Diese ritten den Ankommenden eine halbe Meile weit entgegen, führten sie in die Stadt und gaben denselben bei ihrer Abreise am 18. März wiederum das Geleit. Der Kronprinz, welcher am 18. abends mit seinen Brüdern noch einem Maskenballe im Schauspielhause beigewohnt hatte, reiste am 19. in deren Begleitung nach Berlin zurück.

Im Oktober des Jahres 1793 hatte der damalige Direktor der magdeburgischen Regierung, Hr. Vangerow[2]), in der Stadt eine Zeichenschule für angehende Künstler und Handwerker errichtet, die anfangs bloß durch freiwillige Beiträge erhalten wurde. 1796 bewilligte ihr der Rat einen jährlichen Zuschuß von 90 Thalern aus der Kämmereikasse und räumte ihr ein Lokal in der Stadtschule ein mit der Bedingung, daß jederzeit eines seiner Glieder an der Direktion Teil habe und die Schüler des Gymnasiums auf Verlangen den Zeichenunterricht unentgeltlich genießen könnten. Der König Friedrich Wilhelm II. erhob diese Privatzeichenschule zu einer königlichen Provinzial-Kunstschule und stellte sie unter die Oberaufsicht der Akademie der Künste in Berlin. Als erster Lehrer wurde im April 1798 der fürstlich bernburgische Baukommissar Breysig mit dem Titel eines Professors an dieselbe berufen; die erste von diesem im Lokale der Schule veranstaltete Ausstellung von gelungenen Schülerarbeiten und des von Künstlern und Dilettanten dahin gelieferten, wurde am 26. März 1799 eröffnet und dauerte drei Tage. Sie fand so viel Beifall, daß ihr schon im nächsten Jahre eine zweite Ausstellung im Saale des Seidenkramer-Innungshauses folgte und dieser im Jahre 1801 eine dritte, im Jahre 1802 eine vierte und so fort.

Am 25. Mai 1799 sah die Stadt ihren allgeliebten König und Herrn, Friedrich Wilhelm III., zum erstenmale seit er den Thron bestiegen, mit seiner Gemahlin in ihren Mauern, in welchen das hohe Paar bis zum 28. verweilte.

---

[1]) Die Kaufmannschaft formierte das erste; die Altstädter Bürgeroffiziere und Unteroffiziere nebst einigen andern angesehenen Bürgern, denen sich auch mehrere von der französischen Kolonie angeschlossen, das zweite; die Bürger der Pfälzerkolonie das dritte und mehrere Mitglieder der Knochenhauerinnung das vierte.

[2]) Den Adel erhielt er erst 1798 bei Gelegenheit der Huldigung König Friedrich Wilhelms III.

Sonntags, am 2. Februar 1800, feierte die deutsche reformierte Gemeinde in Magdeburg vor- und nachmittags ein Dankfest wegen der vor hundert Jahren (am 18. Januar 1700) erfolgten Einweihung und Besitznahme ihrer Kirche. — Am 25. Juli 1800 wurde der auf dem rechten Elbufer am Ende der langen Brücke belegene, ursprünglich zum Schutze der letzteren bestimmte, späterhin aber zur Aufbewahrung von Pulver benutzte rote Turm seiner Baufälligkeit wegen zum Abbruch verkauft, die von der Hauptbrücke seitwärts auf das Ufer führende Nebenbrücke weggerissen und die Passage so eingerichtet, wie sie vor dem vor einigen Jahren erfolgten Neubau der Brücke gewesen ist. — Am 15. Oktober sah Magdeburg auf etliche Stunden den gefeierten Sieger von Abukir, den britischen Admiral Nelson, welcher in Begleitung seiner Freundin, der bekannten Lady Hamilton, zu Schiffe von Dresden in der Stadt eintraf und nach eingenommenem Mittagsmahle zu Wasser seine Reise über Hamburg nach England fortsetzte.

Den Anfang des neuen Jahrhunderts begrüßte, sobald die Uhr der Johanniskirche die Mitternachtsstunde geschlagen, das feierliche Geläute sämtlicher Glocken der städtischen Gotteshäuser. Nachdem es verstummt, wurden vom Balkon und der Gallerie des Rathauses durch das Altstädter Singechor unter Pauken und Trompetenschall zwei Lieder aus dem magdeburgischen Gesangbuche (Nr. 606 und 230) gesungen. Die zahlreich auf dem Alten Markte versammelte Menge stimmte in den Gesang ein, der feierlich durch die Stille der Nacht ertönte. Nach Beendigung desselben erfolgte ein nochmaliges, viertelstündiges Glockengeläute. Zum Gottesdienste am Neujahrstage waren einige dem Gegenstande angemessene vortreffliche Lieder auf Veranstaltung des königlichen Konsistoriums gedichtet, welche an den Kirchthüren unentgeltlich den Eintretenden behändigt wurden.

Im Januar 1801 verschaffte der für die bildende Kunst so thätige, schon oben erwähnte Professor Breysig den Magdeburgern einen, ihnen wie den Bewohnern der meisten deutschen Städte bis dahin noch unbekannten herrlichen Genuß. Breysig, der Erfinder der Panoramen, stellte nämlich in der Nikolaikirche ein schönes, von ihm an Ort und Stelle gezeichnetes und gemeinschaftlich mit seinem Freunde, dem Maler Tielker, ausgeführtes Rundgemälde von Rom auf, welches sich des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen hatte. — Das Säkularfest der Annahme der Königswürde seitens des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg wurde am 18. Januar 1801 in der Stadt feierlich begangen.

Am 1. März 1803 wurde bei dem sehr starken Eisgange der zweite Pfeiler der Strombrücke weggerissen, so daß zwischen dem stehen gebliebenen ersten und dritten Pfeiler eine 86 Fuß weite Öffnung entstand. Für die Fußgänger und Reiter wurde die Passage mittelst einer Notbrücke schnell wieder hergestellt; behufs der

Fortschaffung von Wagen und Pferden ließ man aus den nahegelegenen Dörfern Westerhüsen, Hohenwarte und Heinrichsberg drei Fähren hierher bringen, welche das Übersetzen vom Petersförder nach dem Werder und umgekehrt besorgten. Später schlug man vom Fürstenwalle bis zu den Häusern bei der Citadelle eine Schiffbrücke und unterhielt so die Kommunikation zwischen beiden Ufern bis zur Vollendung des Baues der Strombrücke.

Am 19. August 1804, morgens um drei Uhr, brach in der französischen Kirche plötzlich ein Feuer aus, welches, der Vortrefflichkeit der städtischen Löschanstalten und der thätigsten Hülfe ungeachtet, mit einer solchen Wut um sich griff, daß dadurch in wenigen Stunden die Kirche bis auf ihre Ringmauern in die Asche gelegt wurde. Von den angrenzenden Gebäuden brannten einige gleichfalls nieder, andere erlitten größere oder geringere Beschädigungen.

Als im Jahre 1806 der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich bevorstand, wurden auch die Festungswerke von Magdeburg in gehörigen Verteidigungszustand gesetzt, die Magazine reichlich gefüllt. Am 28. und 29. August 1806 rückte die Magdeburger Garnison ins Feld; in den ersten Tagen des September zogen verschiedene, in der Mark stehende Regimenter durch Magdeburg. Am 21. September traf der König selbst mit seiner Gemahlin dort ein und reiste dann weiter über Halle zur Armee, welche zwischen Weimar und Jena, den thüringer Wald vor sich, ihre Stellung eingenommen. Am 9. Oktober erfolgte die Kriegserklärung gegen Frankreich; am 10. Oktober fiel der Prinz Louis Ferdinand bei Saalfeld in einem Vorpostengefechte; am 14. Oktober erlitt die preußische Armee, an welche sich die kursächsische angeschlossen, in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt eine völlige Niederlage und wurde gänzlich versprengt.

[1]) Schon am 12. Oktober erfuhr man in Magdeburg den Tod des eben genannten Prinzen, welcher als Chef eines daselbst garnisonierenden Regiments und als Propst des Domkapitels dort residierte und das dompropsteiliche Gebäude am Neuen Markte — das jetzige Militärlazarett — bewohnte. Er war der Liebling der Einwohner gewesen und sein Verlust erfüllte daher die Herzen aller ebenso mit tiefer Betrübnis wie mit bösen Vorahnungen für den Verlauf eines so unglücklich begonnenen Kampfes. Nur zu bald wurden jene Befürchtungen bestätigt. Schon in den nächsten Tagen trafen Scharen von Flüchtlingen in Magdeburg ein, unter ihnen Artilleristen ohne Geschütz, Husaren und Dragoner zu Fuß und Troßknechte mit Pferden ohne Wagen; alles hatten sie in Stich gelassen, um leichter den

[1]) Quelle für das von hier ab Gegebene ist die kleine Schrift: Magdeburg bis zu den Jahren 1813 und 1814, ein historisches Gemälde. Entnommen aus der Quartalschrift „die Mitwelt" von Carl Nicolai (Arnstadt 1819, 8°) S. 32 ff.

raschen Verfolgern zu entrinnen. Man befürchtete seitens der Magdeburger mehr als daß man es wünschte, der König, welcher Freitags, am 17. Oktober, selbst nach Magdeburg kam, werde die Armee hier wieder sammeln und dem Feinde den Übergang über die Elbe streitig machen. Der Monarch überließ jedoch dem Fürsten von Hohenlohe die Reorganisierung der versprengten Truppen, bestimmte, da ihm die Kunde wurde, der Feind habe bereits die Elbe bei Dessau überschritten, das rechte Ufer der Oder zum Sammelplatz, und ging tags darauf ohne Gefolge bei Tangermünde über den Elbstrom. In den genannten Tagen und den zunächst ihnen folgenden waren, mit Einschluß des Trains, mehr als 100 000 Menschen in der Stadt und für viele war an Quartier gar nicht zu denken. Die breitesten Straßen waren mit Gepäck- und andern Wagen[1]) dicht verfahren; die Pferde hatte man teils in der Johannis-, Katharinen-, Petri- und Jakobikirche untergebracht, teils lagen dieselben ohne Obdach unter freiem Himmel umher; unter dem Kriegsvolke waren alle Bande der Subordination aufgelöst. Erst allmählich kam wieder Ordnung in das chaotische Gewühl. Der Fürst von Hohenlohe hatte dem Gouverneur der Stadt, General von Kleist, den Auftrag erteilt, die Brücken über die Elbe zu sperren, für die ankommenden Truppen zu sorgen und sie hier zu sammeln. Sofort sollte er auch die Befestigungswerke in Verteidigungszustand setzen, da diese, wenn auch nicht in glänzendem Zustande, doch der Art waren, daß sie nicht allein gegen einen plötzlichen Überfall gesichert waren, sondern auch eine längere Belagerung aushalten konnten. Was man im Laufe des Sommers versäumt hatte, sollte jetzt nachgeholt werden. Nachdem die nach Magdeburg versprengten sächsischen Hülfstruppen nebst den wieder in Linie gestellten Preußen am 21. Oktober vom Fürsten von Hohenlohe über die Elbe geführt worden, um bald nachher bei Prenzlau zu kapitulieren und die Waffen zu strecken, blieben noch über 23 000 Mann in der Stadt zurück unter dem Oberbefehle des Generals der Infanterie und Gouverneurs, Grafen von Kleist, welchem die Generale Graf Wartensleben, von Ingersleben, von Renouard u. a. zur Seite standen. Kranke und Verwundete kamen massenhaft angefahren oder schleppten sich in die Stadt; man räumte ihnen die Innungshäuser, die großen, Privatgesellschaften gehörigen Säle und ähnliche Lokale ein; die Leichtverwundeten fanden in den Bürgerhäusern Aufnahme und Pflege[2]).

[1]) Unter ihnen befanden sich auch mehrere mit Geld beladene, indem ein großer Teil der Kriegskasse hierher gerettet war; da diese Wagen aber zerstreut unter den übrigen und unbewacht standen, so hat mancher Unwürdige die damalige grenzenlose Verwirrung benutzt, sich auf Kosten des Staats zu bereichern.

[2]) Zur Zahl der letzteren gehörte auch der nachher so bekannt gewordene Lieutenant von Schill, welcher sich einige Wochen später, nachdem Magdeburg den Franzosen in die Hände gefallen, durch die Flucht aus der Gefangenschaft rettete.

Trotzdem war der Geist der Soldaten, deren Zahl nach sichern Angaben nicht 15 000 überstieg, kein schlechter, Offiziere und Gemeine waren entschlossen, stand zu halten, aber leider war der General von Kleist nicht der Mann, in diesen kritischen Augenblicken etwas Ernstliches zu wagen.

Am 20. Oktober stellte der Feind auf dem linken Elbufer um die Stadt her seine Vorposten aus; seitens des preußischen Oberbefehlshabers geschah indes nichts, sie zurückzuweisen. Hierauf legte sich der Marschall Ney mit 7000 Mann vor die Festung, während die Corps der Marschälle Soult und Davoust bloß an derselben vorbeizogen. Dies wußte man in der Stadt nicht, man stand vielmehr in dem, durch französische List ausgesprengten Wahne, das Gros der feindlichen Macht stehe draußen vor den Wällen, und es solle da der Kampf mit dem Gegner von neuem beginnen. Mehrfach wurde der Gouverneur durch Parlamentäre zur Übergabe des ihm anvertrauten Platzes aufgefordert; dem Anscheine nach blieb er beharrlich, erklärte, die Stadt nicht eher übergeben zu wollen, als bis ihm das Schnupftuch in der Tasche brenne, und ließ wirklich alle Anstalten zu einer sehr ernsthaften Verteidigung treffen. Die kostbare Buhne am Rotenhorn, bestimmt, den Hauptstrom der Elbe längs der Quaimauer der Stadt hinzuleiten, wurde durchstochen, die schönsten Gärten um letztere her, auch der zu Kloster Bergen mit seiner herrlichen, mehr als 500 Schritte langen, der Poetengang geheißenen Eichen- und Ulmen-Allee, wurden demoliert, die nahe liegenden Windmühlen in Brand gesteckt und viele Land- und Gartenhäuser abgebrochen. Da die Stadt reichlich mit Proviant versorgt war, so konnte sie eine ziemlich lange Belagerung aushalten, und sie würde auch nicht so schnell und unrühmlich gefallen sein, wenn statt des altersschwachen Gouverneurs von Kleist, ein jüngerer, kräftiger und mutiger Mann den Oberbefehl geführt hätte.

Um die Verbindung mit dem flachen Lande zu unterhalten und die nötigen Ausschreibungen besorgen zu können, wurden von der städtischen Kriegs- und Domänen-Kammer drei Räte als Deputierte nach Schönebeck in das Hauptquartier des Marschalls Ney geschickt. Dieser erklärte, er werde, ein zweiter Tilly, die Stadt Magdeburg mit Sturm einnehmen, wenn sich dieselbe nicht bald ergebe. Auch drohte er, bloß um Geld zu erpressen, mit der Zerstörung des Gradirwerkes in Salze und der dortigen Dampfmaschine; und die Kammer zahlte ihm, damit er diese Drohung nicht verwirkliche, die Summe von 33 000 Thalern. Um die Stadt in Schrecken zu setzen, machte Ney verwegene Versuche auf dieselbe; seinem Herrn, welcher bereits am 24. Oktober in Berlin eingezogen, schien Eile nötig zu sein, daß er diese bedeutendste der preußischen Festungen nicht im Rücken lasse. Bei der beharrlichen Weigerung der Stadt, sich zu ergeben, rückte das Belagerungscorps

immer näher, und am 7. November spät abends sah man die von den Franzosen angezündeten Elbdörfer Cracau und Prester in lichten Flammen. In der Stadt blieb alles ruhig, denn man schmeichelte sich mit der Hoffnung eines baldigen Entsatzes.

Von der Neustadt her, welche der Major von Hollwede mit dem dritten Bataillon des Regiments von Kleist besetzt hielt, suchten die Belagerer sich der Festung zu nähern, setzten sich auch wirklich in einem verlassenen, großen, massiven Cichoriengebäude vor derselben fest, wurden aber von dem genannten wackern Offizier sofort wieder daraus vertrieben. Am 3. November bemerkte man von der Stadt aus nach Olvenstedt hin starke Truppenbewegungen des Feindes und gegen Abend sah man, daß er in der Schußweite Wallaufwürfe zu machen sich beeile; das schwere Geschütz vom Hauptwall zwischen dem Ulrichs- und Sudenburgerthore und einige vom zweiten Walle geworfene Granaten nötigten ihn jedoch sehr bald, sich zurückzuziehen. In der Nacht vom 4. bis zum 5. November schlich er sich in der Dunkelheit wieder heran, aber mehr nach dem Kröckenthore zu, und warf etliche Granaten in die Stadt. Eine schlug in das Wohnzimmer des Regierungsrats Guischard in der braunen Hirschstraße und verletzte denselben an der Schulter und dem Oberarm, zündete aber nicht; eine zweite sprang in der nämlichen Straße, eine dritte auf dem Franzosen- (jetzigen Georgen-) Platze. Alsbald wurde in der Stadt die Lärmtrommel gerührt; die Feinde zogen sich zurück und die Nacht verging ohne weitere Störung. Am folgenden Tage kam wieder ein französischer Parlementär zum Gouverneur, dann noch einer, und ein preußischer Parlementär wurde in das Hauptquartier gesandt, dessen Stab schon bis Buckau vorgeschoben war. Nach fortgesetzten Unterhandlungen wurde am 8. November zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten eine Kapitulation abgeschlossen[1]).

Nach derselben erhielt die preußische Garnison zwar das Recht, mit allen militärischen Ehren aus der Stadt zu ziehen, mußte aber im Glacis die Waffen abgeben, um in die Kriegsgefangenschaft nach Frankreich geführt zu werden. Nur die Offiziere konnten nach abgegebenem Ehrenwort, nicht gegen Napoleon zu dienen, sich hinbegeben, wohin es ihnen beliebte, jedoch durften in Magdeburg selbst nur diejenigen bleiben, welche ihre Familie daselbst hatten. Im übrigen kam die Stadt vollständig in französische Verwaltung, in die sie denn auch bis 1814 bleiben sollte. Dieser Kapitulation wurden acht Tage später noch einige nachträgliche Artikel hinzugefügt, welche die Verhältnisse der Offiziere u. s. w. betrafen.

---

[1]) Sie ist vollständig abgedruckt in der Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1806, Stück 135.

Noch in den letzten Augenblicken kam es unter dem Offiziercorps zu offenem Widerstande; man beschloß, dem General von Alvensleben, der einer der jüngsten von den in Magdeburg befindlichen Generalen war, das Kommando aufzudringen und ihn förmlich zum Gouverneur auszurufen. Allein es hatte das große Schwierigkeiten, und obwohl Offiziere bei der Meldung von der abgeschlossenen Kapitulation laut murrten, so hatte doch die strenge preußische Disziplin solchen Einfluß, daß sie dem Befehle des Gouverneurs unweigerlich gehorchten. Ohne einen Kriegsrat zu halten, der seine Genehmigung und Zustimmung zu der schmachvollen Kapitulation gegeben hätte, ist diese abgeschlossen worden. Mit Wut und Grimm vernahmen sie die Soldaten. Magdeburg, die Hauptfestung des preußischen Staates, ergab sich mit einer Besatzung von 23 000 Mann[1]) ohne Schwertstreich an ein feindliches, nicht mehr als 7000 Streiter zählendes und mit Ausnahme von zwei Haubitzen gar kein Belagerungsgeschütz mit sich führendes Corps.

Auf die Nachricht von dem Abschlusse einer so schimpflichen Kapitulation[2]) äußerte sich der Unwille der Soldaten so allgemein, daß derselbe förmlich an Aufruhr grenzte. Sie drohten, die Stadt anzuzünden, und die Polizei, fürchtend, daß sie ihre Drohungen verwirklichen möchten, empfahl deshalb allen Hauswirten, gefüllte Wassereimer auf die Treppen zu setzen. Früher schon hatte die Soldatesca sich manche Zügellosigkeiten erlaubt, war bei hellem Tage zu ganzen Rotten in die Domkirche gedrungen, welche, wie die Ulrichskirche als Heu- und Strohmagazin, so als Branntweinniederlage benutzt wurde, und konnte nur durch Waffengewalt wieder daraus vertrieben werden.

Nachdem die Besetzung des Ulrichsthors und der Außenwerke desselben durch eine Compagnie französischer Grenadiere am 10. November, nachmittags erfolgt war, ging am 11. der Akt der Übergabe ruhiger vor sich, als man erwartet hatte. Die Franzosen rückten hierauf in die Stadt, waren um die Mittagszeit bereits sämtlich einquartiert und hatten alle Wachen bezogen. Obschon nirgends in den

---

[1]) Nach dem am 12. November 1806 im kaiserl. französ. Hauptquartier zu Berlin erlassenen Tagesbefehl streckten 20 Generale, 800 Offiziere, 20 000 Mann Infanterie, 400 Mann Kavallerie und 2000 Mann Artillerie in Magdeburg die Waffen, und den Siegern fielen 54 Fahnen, 8 Standarten, 800 Stück Kanonen, 1 Train von Pontons, 1 Million Pfund Schießpulver und beträchtliche Magazine in die Hände. Doch überstieg nach Angaben von beteiligten Militärs die Größe der Besatzung nicht 15000 Mann.

[2]) „Den Geist des preußischen Offizierkorps in diesem Kriege charakterisiert der Umstand nicht minder, daß keiner von den höheren Offizieren in Magdeburg es wagte, bei dem allgemein bekannten, an Aufruhr grenzenden Unwillen der Garnison über eine so schimpfliche Kapitulation sich derselben mit Gefahr des eigenen Lebens zu widersetzen."

Kapitulationsartikeln von einer Kriegskontribution die Rede war, so geschah doch der Rohheit und den Gewaltthätigkeiten der Soldaten nicht eher Einhalt, als bis dem Marschall Ney, welcher in der Domdechanei am Neuen Markte, dem jetzigen königlichen Palais, sein Quartier genommen und mit einer Plünderung drohen ließ, vom Rate die Summe von 150 000 Thalern ausgezahlt worden. Am nächsten Morgen rannte ein Soldat vom 50. Regimente seinem Wirte den Degen durch den Leib; er wurde am 15. November vom Kriegsgerichte zum Tode verurteilt und tags darauf erschossen, und nun erst kehrte Ruhe, Zucht und Ordnung in die französische Heeresmacht ein. Der gewesene preußische Gouverneur, Graf von Kleist, verließ am 12. November die von ihm den Feinden überlieferte Stadt und ging nach Berlin, wo er bis zu seinem bald nachher erfolgten Tode unter französischem Schutze lebte.

Durch die Besitznahme Magdeburgs seitens der Franzosen trat, laut Artikel 13 der Kapitulation, in administrativer Hinsicht zwar keine Veränderung ein, da die Regierung sowohl als die Kriegs- und Domänenkammer nach wie vor in Funktion blieben; sie hingen jedoch ganz von den fremden Gewalthabern ab, welche namentlich an die letztere der Geld- und anderweitigen Forderungen gar viele stellten. Die Einquartierungslast war, weil die Soldaten anfangs auch beköstigt werden mußten, bei den unaufhörlichen Durchmärschen eine so drückende, daß viele Hausbesitzer (trotz der Unterstützung, die ihnen aus der Unterstützungskasse, in welche die den Mietern auferlegte Steuer floß, gezahlt wurde) dieselbe zuletzt nicht mehr zu tragen vermochten und ihre Häuser verließen. Bei der Sperrung der Schiffahrt lag Handel und Gewerbe darnieder; dennoch war die Physiognomie der Stadt, dem Anscheine nach, eine heitere und fröhliche; Bankette wurden zu Ehren der fremden Gäste veranstaltet und von letzteren auf Kosten der Stadt erwidert.

Ungeheuer waren die ersten Requisitionen der Oberoffiziere an den erschreckten Rat, und unter den unverschämten Requirenten zeichnete sich besonders der durch seine Habgier berüchtigte General Vandamme aus. Ihm genügte es nicht, auf Rechnung der Kommune die schönsten und zierlichsten Pferde für sich wegzunehmen, auch andere Gegenstände hatten Reiz für ihn. So wählte er z. B. in einer Magdeburger Leinenhandlung Tafelgedecke im Werte von 2000 Thalern aus, die von der Stadt bezahlt werden mußten.

Diese Unbilde endeten mit der Ankunft des von Napoleon zum Gouverneur der Festung und des Herzogtums Magdeburg ernannten Divisionsgeneral Eblé, dessen erster, am 20. November 1806 erlassener Befehl dahin lautete, daß die Magdeburger drei Räte keiner Requisition Folge leisten sollten, welche nicht von

ihm genehmigt worden. Auf diesen Befehl sich stützend, verboten die erwähnten Räte jedermann, ohne ihre ausdrückliche Aufforderung irgend etwas, es sei an wen es wolle, unter dem Namen einer Requisition verabfolgen zu lassen, weil er sonst keinen Ersatz seiner Forderungen zu erwarten habe. Eblé, ein höchst liebenswürdiger Mann, wies auch die ihm angebotenen Tafelgelder zurück und verlangte eine gleiche Zurückweisung derselben von allen Offizieren der Garnison. Seine herablassende Güte, seine edle Beseitigung jedes persönlichen Interesses und das menschenfreundliche, thätige Wohlwollen, wodurch er den Magdeburgern Sicherheit gewährte und ihnen ihre drückende Last zu erleichtern sich bemühte, erwarben ihm allgemeine Verehrung. Zur größten Betrübnis der Magdeburger Einwohner mußte er am 6. Januar 1807 aus seiner bisherigen Stellung scheiden, in die er aber zu allgemeiner Freude am 8. April 1807 wieder zurücktrat. Während seiner Abwesenheit versah der Divisionsgeneral Libert die Funktionen eines Gouverneurs der Festung und des Herzogtums Magdeburg. Als Anerkenntnis der Verdienste und Tugenden des wackern Elbé ließ die Stadt sein Bildnis malen und es wurde in dem großen Rathaussaale aufgestellt; gegenwärtig hängt dasselbe im Bibliothekszimmer.

Der Friede zu Tilsit (9. Juli 1807), in welchem Preußen die Hälfte seiner Länder zum Opfer bringen und, außer allen 1793 und 1795 acquirierten Teilen von Polen, auch den Cotbusser Kreis und die Provinzen zwischen der Elbe und dem Rhein abtreten mußte, löste das Band, welches Stadt und Herzogtum Magdeburg seit dem Jahre 1680 an das Haus Brandenburg geknüpft hatte, und beide wurden dem neugeschaffenen Königreiche Westfalen einverleibt. Der Abschluß dieses Friedens wurde in Magdeburg französischerseits in der aufs herrlichste dazu geschmückten Johanniskirche durch ein Hochamt und ein Tedeum, durch Geschützsalven und das Geläute aller Glocken, sowie durch ein vom Gouverneur den Vornehmsten der Stadt gegebenes glänzendes Fest gefeiert.

Seite 347 ist des vom Rate im Jahre 1736 an die Landesregierung eingereichten Berichts über die Administration der rathäuslichen Geschäfte mit dem Bemerken erwähnt, daß der Verfasser später auf denselben zurückkommen würde, indem daraus die Art und Weise der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens bis zum Jahre 1807 am deutlichsten zu ersehen ist. Ein kurzer Auszug aus diesem Berichte möge denn hier seinen Platz finden.

Der Rat der Altstadt bestand, nach dem Etat von 1718, aus einem Präsidenten[1]), zwei Bürgermeistern, einem Kämmerer, sechs Ratmännern, einem Syndikus und Obersekretär — letztere beide waren zugleich Ratskonsulenten. Subalternbeamte waren der Kämmereisekretär, der Stadtschreiber, der Marktrichter und der Aktuarius. Von den Ratmännern mußten drei die Rechte studiert haben, die andern drei waren angesehene Mitglieder der Bürgerschaft; aus der Zahl der erstern wurden vom Rate die Bürgermeister, aus der Zahl der letztern der Kämmerer gewählt. Die Wahl der Ratmänner geschah, nach den Bestimmungen des hanseatischen Recesses von 1630, durch 18 Köhrherren, von denen die neun Stadtviertel jedes einen, die wahlberechtigten Innungen die übrigen gaben.

Alle Wahlen bedurften der landesherrlichen Bestätigung. Die Bürgermeister wechselten jährlich im Regimente. Der Rat übte die Civil- und Kriminaljustiz in der Altstadt (mit Ausschluß der Häuser, welche Gliedern der Pfälzer und französischen Kolonie gehörten, die unter eigenen Räten standen, wie oben erwähnt, auf dem Stadtmarsch, dem Rotenhorn und Reiherwerder, dem Sand- und Fähr-Werder, den Elbbrücken, über die auf dem Elbstrome liegenden Schiffmühlen, auf dem Herrenkruge und den dabei liegenden Wiesen und Werdern, der Clus, im Dorfe Gübs und dessen Feldmark und auf dem vormals von Könneschen Rittergute in Barleben. Zugleich gehörte ihm in der Altstadt die geistliche Gerichtsbarkeit und die Polizeiaufsicht. Regelmäßig kam das Ratskollegium dreimal in der Woche — Montags, Mittwochs und Sonnabends — um 9 Uhr morgens zusammen und hielt bis 12 oder 1 Uhr seine Sessionen. Von 9 bis 10 Uhr wurden die Administrativ- und Polizeisachen vorgenommen, sodann die Justiz- und Parteisachen, worauf der Kämmerer sich in die Kämmerei begab und derjenige von den drei studierten Ratsherrn, welcher an der Reihe war, in die Neben-Gerichtsstube ging. Der regierende Bürgermeister hatte die Oberleitung aller rathäuslichen Geschäfte, auch durfte in städtischen Angelegenheiten nichts ohne sein Wissen vorgenommen werden. Der zweite Bürgermeister stand an der Spitze des Vormundschaftsamtes und hatte in den Sessionen, gleich den rechtskundigen Ratmännern, die eingegangenen Memoriale und sonstigen Eingaben zu erledigen. Die genannten Ratmänner versahen, außer den so eben angeführten Geschäften, mit ihren Kollegen, die nicht studiert hatten, die ihnen übertragenen Ämter. Der Syndikus hatte die Hälfte der städtischen Prozesse zu führen, die Berichte in Administrativsachen abzufassen, Missionen in Angelegenheiten der Stadt zu übernehmen, fremde Herrschaften Namens des Rats und der Stadt zu begrüßen, die Prediger, sowie den Rektor und Konrektor der

[1]) Die Stelle eines solchen ging mit dem Tode des Präsidenten von Huß im Jahre 1743 ein.

Stadtschule in ihre Ämter einzuführen und sonstige, vom Rat ihm erteilte Aufträge zu besorgen. Der Obersekretär führte in den Ratssessionen und im geistlichen Gerichte das Protokoll, mußte die Abschiede in Parteisachen abfassen und davon referieren, die Zeugenverhöre aufnehmen, die Criminalia respicieren, die Halbschied der rathäuslichen Prozesse führen, die ihm aufgetragenen Berichte, Instruktionen, Konfirmationen 2c. anfertigen, auch hatte er die Aufsicht über das Archiv und das Stadtbuch. Der Stadtschreiber fertigte die Verordnungen und Konfirmationen aus und führte im Vormundschaftsamte das Protokoll.

Die anderweitigen rathäuslichen Geschäfte waren besondern Deputationen überwiesen; es gab dieser Unterbehörden folgende:

1. Das geistliche Gericht. Es bestand aus dem Stadtpräsidenten, den Bürgermeistern, dem Syndikus, Kämmerer, dem Senior und Subsenior des geistlichen Ministeriums und dem Obersekretär, und hielt gemeiniglich am Donnerstagmorgen von 10—12 Uhr seine Sessionen. Vor das Forum dieses geistlichen Gerichts gehörten alle kirchlichen Angelegenheiten, alle in der Stadt und dem Dorfe Gübs vorkommenden Ehe- und Begräbnissachen und was sonst in protestantischen Ländern vor dem Konsistorium pflegt abgehandelt zu werden. Unter diesem Gerichte standen sämtliche Stadtprediger, Kirchen- und Schulbedienten und sie mußten vor demselben ihr Recht nehmen. Die Decharge der Kirchenrechnungen und der Rechnungen der Schulen und frommen Stiftungen geschah durch Deputierte des Rats.

2. Das Nebengericht bildeten zwei Ratmänner, die alljährlich durch zwei andere abgelöst wurden, der Marktrichter und der Aktuarius; vor demselben wurden alle Civilsachen, deren Gegenstand 100 Thaler und darunter betrug, verhandelt. Die Parteien hatten sich am Tage vor den drei wöchentlichen Sessionen im Sekretariate beim Aktuar zu melden und wurden dann von dem Gerichtsdiener auf den nächsten Tag vorgeladen, abgehört und beschieden. Der Aktuarius führte hier das Protokoll[1]).

3. Das Kriminalgericht war aus dem Obersekretär, dem Marktrichter und zwei Ratsgliedern zusammengesetzt. Es entschied nach der königlichen Kriminalordnung von 1717 und den übrigen Stadt-, Land- und Reichs-Gesetzen. Seine Sessionen hielt es Dienstags und Freitags, auch, wenn das geistliche Gericht ausfiel, des Donnerstags.

4. Das Marktrichteramt wurde vom Marktrichter allein verwaltet, der in Civilsachen von 20 Thalern abwärts das Urteil sprach. In Kriminalfällen

[1]) Das Nebengericht hörte mit Einführung der neuen Prozeßordnung im Jahre 1781 auf. S. Berghauer a. a. O., Bd. I., S. 284.

hatte er die Voruntersuchung und reichte dann seine Protokolle zur Fortsetzung des Prozesses beim Rate ein. Im Kriminalgericht fungierte er als Beisitzer, auch hatte er das Polizeiamt zu respicieren. Seine Obliegenheiten waren ihm durch eine besondere Instruktion vorgeschrieben.

5. Das Polizeiamt, welches die beiden jüngsten Ratsherren und der Marktrichter bildeten, hatte die Aufsicht über die Bier-, Brod- und Fleischtaxen, die Richtigkeit der Maße und Gewichte, die öffentlichen Brunnen, die Stadtuhren, die Beobachtung der Marktgesetze, die Feuerlöschanstalten, die Straßenreinigung, die Nachtwächter 2c. Die Feststellung der Brod-, Fleisch- und Biertaxen für jeden Monat wurde 1716 höchsten Ortes einer Kommission übertragen, welche aus dem Stadtkommandanten — in dessen Wohnung sie sich versammelte — den Chefs der in der Stadt garnisonierenden Regimenter, einem Kriegs- und Domänenrate, dem nicht dirigierenden Bürgermeister und dem Marktrichter bestand. Die Feuervisitationen in jedem der neun Stadtviertel geschahen von einem Ratsgliede, einem Viertelskapitän und den dazu gezogenen Werkverständigen.

6. Das Vormundschaftsamt, aus dem zweiten Bürgermeister, zwei Ratsgliedern und dem Stadtsekretär zusammengesetzt, hatte die Pupillensachen zu verwalten und hielt zwei wöchentliche Sitzungen.

7. Das Fähramt. Über die jetzige alte (ehemalige „große") Elbe führte bis zum Jahre 1422 keine Brücke, sondern die Kommunikation mit dem rechten Elbufer wurde durch eine Fähre unterhalten. Die Einkünfte von derselben erhob das Fähramt. Nach Erbauung der langen Brücke trat an die Stelle des Fährgeldes das Brückgeld. Nächst diesem vereinnahmte das Fähramt den Zoll vom Getreide und von andern Gütern, welche stromauf- oder -abwärts gingen, oder oberhalb der Strombrücke aus- und eingeladen wurden, ferner den Schoß und die Pächte des Dorfes Gübs und des dortigen Wirtshauses, des Herrenkrugs und der dabei liegenden Wiesen, der Clusschenke, den Stromzins von den Schiffmühlen 2c. Es besorgte den Bau und die Instandhaltung aller an der Elbe liegenden rathäuslichen Gebäude, sowie der Brücken und Dämme, auch hatte es die Gerichtsbarkeit über das Dorf Gübs. Gebildet wurde das Fähramt von zwei Ratsherren, zwei Mitgliedern des bürgerlichen Ausschusses und etlichen Subalternbeamten.

8. Das Bauamt[1]) verwaltete das beim Fähramte genannte Personal (welchem seit 1771 auch der Stadtbaumeister zugesellt wurde). Es hatte für die Unterhaltung der städtischen Gebäude und Brücken, die der Obhut des Fährants

[1]) Zu unterscheiden von der landesherrlichen Baukommission.

anvertrauten ausgenommen, Sorge zu tragen, besaß aber keine besonderen Einkünfte, sondern erhielt allwöchentlich von der Kämmerei die zu den vorgenommenen Bauten nötigen Gelder.

9. Das Zoll-, Niederlage- und Wageamt bestand aus zwei Ratmännern und zwölf Bürgerdeputierten, erhob die Niederlage-, Pfünde- und Windegelder, den Stadtzoll, das Wege- und das in der Ratswage einkommende Wagegeld und lieferte alles wöchentlich an die Kämmerei ab.

10. Das Scholarchat, die Aufsichtsbehörde der städtischen Schulen, war verfassungsmäßig aus den Bürgermeistern, dem Syndikus, dem Senior des geistlichen Ministeriums und einem Stadtprediger zusammengesetzt und hielt seine Versammlungen auf dem Rathause.

Außer den vorstehend aufgeführten Ämtern gab es noch verschiedene andere, in ähnlicher Weise organisierte, als das Kelleramt, das Barackenamt, das Billetamt ꝛc., deren Geschäftskreis, gleich dem aller übrigen, durch ihren Namen bezeichnet wurde. Sie erloschen allesamt infolge der Aufhebung des Rats seitens der westfälischen Regierung.

Vor der Besitznahme des Erzstifts Magdeburg durch den Kurfürsten von Brandenburg (1680) hatte die Stadt ihre kirchlichen Angelegenheiten selbständig verwaltet, der neue Landesherr forderte als solcher, für sich das Oberaufsichtsrecht; da aber der Rat keineswegs gesonnen war, auf die bisher geübten Rechte zu verzichten, so gab es zu Anfang dieser Periode fortwährend Differenzen zwischen beiden Teilen. Gleich nach Besitznahme der Stadt beanspruchte die damals noch in Halle ihren Sitz habende Regierung das Recht, die nach Magdeburg berufenen Geistlichen zu bestätigen, und verbot gleichzeitig das bisherige, die Verpflichtung auf die Konkordienformel enthaltende Vokationsformular, statt dessen sie ein anderes substituierte, in welchem diese Verpflichtung fehlte. Der Rat fügte sich, nachdem er die theologische Fakultät zu Jena befragt, hinsichtlich des Formulars dem Willen der Regierung; was hingegen den Punkt der Bestätigung anbelangte, an den sich die Frage knüpfte, welche Konsistorialrechte ihm überhaupt noch verbleiben würden, so erachtete er es für rätlich, unmittelbar durch zwei Deputierte (den Konsiliarius Eggeling und Ratmann Koch) bei Hofe deshalb zu unterhandeln. Das Resultat dieser Unterhandlungen war, daß der Rat, die Konfirmation der Geistlichen ausgenommen, im Besitz seiner bisherigen Konsistorialrechte blieb, der Kurfürst es auch unterm 2. Dezember 1684 nachließ, daß die berufenen Prediger, ohne persönliches Erscheinen vor dem Konsistorium und ohne Vorzeigung der Originalvokation, konfirmiert würden und der Stadtpräsident ihnen den Handschlag der Treue und des Gehorsams abnehme. Bei dieser Einrichtung blieb es

bis zum Jahre 1720, von wo ab die neuerwählten Prediger persönlich vor dem (1714 mit den übrigen Landeskollegien von Halle nach Magdeburg verlegten) Konsistorium zur Empfangnahme der Konfirmation und Ableistung des Handgelöbnisses erscheinen, anfangs auch nach alter Sitte noch auf dem Rathause den Kirchenreceß vom 14. Dezember 1652 unterschreiben, dem Rate Gehorsam geloben und einen besonderen Eid bei ihrer Niedersetzung in das Ministerium schwören mußten. Des letztern Recht zur Prüfung der gewählten Prediger lief späterhin einigemal Gefahr, verloren und an das Konsistorium überzugehen. Dieses verlangte nämlich 1735, bei Erteilung der Konfirmation, eine Abschrift der Probepredigt des anzustellenden Geistlichen, die aber seitens des Rats verweigert wurde. Infolge einer von diesem 1741 beim Könige selbst geführten Beschwerde stand nun zwar das Konsistorium von seiner Forderung ab, wies jedoch etliche Jahre später (1751), mit Bezugnahme auf die Instruktion für das 1750 zu Berlin errichtete Ober-Konsistorium, zufolge welcher Kandidaten nach beendeten Studien ohne vorhergegangene Prüfung die Kanzel nicht betreten, unexaminierte Kandidaten aber gar nicht geduldet werden sollten, den Rat an, ihm eine Liste aller sich in der Stadt aufhaltenden, nicht examinierten Kandidaten einzureichen, um dieselben zur Prüfung vorladen zu können. Das geistliche Ministerium, welchem der Rat die Erledigung der Verfügung aufgab, hielt eine Prüfung der Kandidaten vor dem Konsistorium für einen Eingriff in sein Examinationsrecht; statt Einspruch dagegen zu erheben, schlug es den Ausweg ein, bemeldete Kandidaten sofort zu citieren, sie zu prüfen und mit Zeugnissen pro licentia concionandi zu versehen. Das Konsistorium ließ sich das gefallen, erklärte jedoch, daß genannte Testimonien nur die Erlaubnis zum Predigen in der Stadt, nicht aber in den königlichen Landen überhaupt gäben. So blieb der Stand der kirchlichen Angelegenheiten bis zum Jahre 1806; wesentliche Veränderungen in der Verfassung traten nicht weiter ein, aber die strengere Aufsicht des Staats, welcher man sich hatte unterwerfen müssen und die sich auch auf die Vermögensverwaltung der Kirchen erstreckte, war von den wohlthätigsten Folgen und der kirchliche Zustand der Stadt am Schlusse dieser Periode daher im ganzen ein sehr zufriedenstellender. Die zu Anfang derselben noch herrschende Intoleranz und Verketzerungssucht der Geistlichen, ihr häufiges von wenig Gefühl für Anstand und Schicklichkeit zeigendes Eifern und Schelten an heiliger Stätte, die Rangstreitigkeiten und unnützen kirchlichen Zänkereien hörten unter der aufgeklärten Regierung Friedrichs II. allmählich auf, besonders seit 1770 und der Klerus wurde immer mehr ein Verein von Männern, die das Wohl ihrer Gemeinden als das hohe Ziel ihres Wirkens betrachteten. Die Frucht blieb nicht aus; das kirchliche Leben wurde ein besseres in den Gemeinden und diese lohnten dafür ihren Seelsorgern

mit aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit. Das unter Friedrich Wilhelm II. am 9. Juli 1788 veröffentlichte Wöllnersche Religionsedikt fand, so willkommen dasselbe hundert Jahre früher wohl den magdeburgischen Predigern würde gewesen sein, bei den gegenwärtigen keinen Anklang, und ging für Magdeburg spurlos vorüber. Dem letzten Jahrzehnt dieser Periode verdankt endlich das Kirchenwesen der Stadt noch manche zeitgemäße Verbesserung und Einrichtung, z. B. das erst durch die neue Agende verdrängte Ritual beim Gottesdienste, die Abschaffung der sonntäglichen Katechisationen, der Dienstags- und Freitagspredigten, die Erteilung eines sorgfältigeren Konfirmandenunterrichts und die Herausgabe eines neuen Gesangbuches. Von den vorzüglichsten auch durch ihre schriftstellerische Thätigkeit in weiteren Kreisen bekannt gewordenen magdeburgischen Kanzelrednern seien nur erwähnt: Göze, Fedderſen, Johann Esaias und August Esaias Silberschlag, Sturm, Patzke, Sack (Vater und Sohn), Berkhan, Willerding, Evers, Lüdecke, Ribbeck, Blühdorn u. a.[1])

Vor dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen wurden in Magdeburg gar keine Katholiken zu Bürgern aufgenommen; die seitdem hier ansässig gewordenen waren auf den Besuch der Kirche des Agnetenklosters in der Neustadt angewiesen. 1746 wurde auch auf der Citadelle eine katholische Militärkapelle eingerichtet, und ein Kaplan bei derselben angestellt. Nach Übergabe der Stadt an die Franzosen im Jahre 1806 durfte diese Kapelle nicht weiter zum Gottesdienste benutzt werden, und es mußte der durch die französische Garnison und die französischen Beamten sehr verstärkten katholischen Gemeinde die Heil. Geistkirche zum Mitgebrauch eingeräumt werden. Nach Beendigung des protestantischen Gottesdienstes hielt sie daselbst den ihrigen, außerdem auch Messen in der St. Annenkapelle. Unterm 29. Juni 1808 bat sie den Maire um Überlassung einer besonderen Kirche, und schlug dazu die des Klosters U. L. Fr. vor. Damals zählte sie in der Altstadt 988, in der Neustadt 533, in der Sudenburg und Friedrichsstadt 54, in Summa 1575 Köpfe, das Militär ungerechnet. Den Antrag wegen der Klosterkirche schlug der Präfekt unterm 15. Juli 1808 ab, weil genanntes Gotteshaus von jeher für das Kloster und die protestantische Garnison bestimmt gewesen sei, offerierte aber dagegen den Bittstellern die St. Sebastianskirche. Man lehnte aber die Offerte ab, weil die Instandsetzung dieser Kirche mit zu vielen Kosten verknüpft sein würde. Unterhandlungen mit dem Kloster U. L. Fr. über eine gemeinsame Benutzung der Kirche führten zu keinem Resultate; die katholische

[1]) Funks kirchenhistorische Mitteilungen, S. 74—118. — Von den oben genannten Geistlichen wurden nach Hamburg als Hauptpastoren gerufen: Göze, Sturm, Berkhan, Willerding.

Gemeinde selbst gab das Projekt auf wegen Mangel an Fonds zu den nötigen Einrichtungen und erklärte, einstweilen in der Heil. Geistkirche bleiben zu wollen. Mittlerweile that sie aber in Kassel Schritte zur Erlangung einer eigenen Kirche und verlangte die der Katharinengemeinde gehörige, damals als Militärmagazin benutzte, als die für sie geeignetste. Nach eingeholtem Gutachten des Staatsrats vom 10. November 1812 entschied hierauf der König von Westfalen, die katholische Gemeinde solle zwischen der Katharinen- und Liebenfrauenkirche die Wahl haben. Die Gemeinde-Vorsteher entschieden sich für die erstere, weil bei derselben Predigerhäuser vorhanden waren und es hier auch keiner Instandsetzung bedürfe. Sehr energisch, jedoch vergebens, protestierte das Kirchenkollegium zu St. Katharinen; unterm 2. Dezember 1812 wurde vom General Michaud nach erfolgter Räumung der darin lagernden Vorräte die Übergabe der Kirche und vom geistlichen Ministerium in Cassel unterm 9. Dezember desselben Jahres die Auflösung der Katharinengemeinde befohlen. Die Ausführung der unterm 24. Dezember eingeleiteten Verteilung der letztern und Begrenzung aller Stadtparochien unterblieb wegen der im Jahre 1813 ausbrechenden Kriegsunruhen. Inzwischen war die Katharinenkirche während der Blockade der Stadt den Katholiken wieder genommen und zu einem Viehstall gemacht. Unterm 4. April 1814 erbot sich der General Laurent zur Rückgabe derselben, die von der katholischen Gemeinde auch angenommen wurde. Gleich nach dem Abzuge der Franzosen ließen es die Mitglieder des Kirchenkollegiums ihre erste Sorge sein, ihre Kirche zu reklamieren. Die Zurückgabe derselben wurde ihnen auch sofort in Aussicht gestellt und das Konsistorium beauftragt, Vorschläge zu machen, wie für die Katholiken anderweitig zu sorgen sei. Letztere sträubten sich zwar anfangs gegen die Herausgabe; namentlich protestierte der bischöfliche Kommissar in Halberstadt, Carl van Eß, dagegen, jedoch ohne Erfolg. Das Konsistorium riet nun unterm 7. Juli 1814, die Katharinen- und Petri-Gemeinden zu vereinigen, und den Katholiken die Petrikirche zu überlassen. Dieser Plan scheiterte indes an dem Widerspruch der Gemeinden. Inzwischen verfügte der Minister des Innern am 4. April 1815, die katholische Gemeinde müsse so lange in der Benutzung der Katharinenkirche bleiben, bis in anderer Weise für sie gesorgt sei. Unterm 15. Mai 1816 erfolgte endlich durch eine königliche Kabinetsordre an den Minister von Schuckmann eine Entscheidung dahin, die Liebenfrauenkirche solle der katholischen Gemeinde eingeräumt werden, wenn sie sich dieselbe einrichten lassen wolle; bis dahin, daß dies geschehen, müsse sie sich auf die Kapelle in der Citadelle beschränken und die Katharinenkirche, welche der evangelischen Gemeinde zur Zeit der westfälischen Regierung widerrechtlich genommen sei, räumen. Diese Räumung erfolgte am 15. April 1817, und die Liebfrauenkirche

wurde zum erstenmale benutzt. Zur Einrichtung derselben waren der Gemeinde durch ein Reskript vom 8. August 1816 zwar Orgel, Kanzel und Glocke des aufgehobenen Karmeliterklosters in Bromberg zugesagt; sie erhielt aber weder die eine noch die andere. Hierauf erbat sie sich höheren Ortes eine Glocke und Orgel aus einer der in der Aufhebung begriffenen Kirchengemeinden im Halberstädtischen, und es wurde ihr am 31. August 1825 Orgel und Glocke der eingehenden Pfarrkirche in Worbis überwiesen; allein auch diesmal kam sie nicht in den Besitz des ihr Zugesagten, weil dasselbe dem Bischof von Paderborn für eine der Kirchen des Eichsfeldes überlassen wurde. Unterm 24. Februar 1826 verwandte sich endlich der Minister von Klewitz dafür, daß die Gemeinde Glocke und Orgel der ehemaligen Klosterkirche zu Hedersleben erhalte, und letztere kam auch wirklich an, nicht aber die Glocke.

Die S. 328—330 erwähnten Schulen zu Kloster Bergen, Kloster U. L. Fr. und am Dom erhoben sich in dieser Periode zur schönsten Blüte. Die erstere, mit einer Erziehungsanstalt verbunden, kam schon bei Lebzeiten ihres Gründers, des Abtes Wolfhard (1686—1709), in Ruf. Unter seinem Nachfolger, dem Abte Breithaupt (1709—1732), stieg die Frequenz derselben noch mehr. Unsterbliche Verdienste aber erwarb sich der Abt Steinmetz (1732—1762) um die Anstalt; er verschaffte ihr den ausgebreitetsten Beifall und Ruf, eine nichts zu wünschen lassende Frequenz und dabei zugleich einen vorzüglichen innern Wert. Im ganzen wurden in den dreißig Jahren seiner Wirksamkeit 930 Zöglinge von ihm aufgenommen. Er legte auch im Kloster ein Seminar für Schullehrer auf dem Lande und in niederen Schulen an. Unter seinem Nachfolger, dem streng pietistischen Abte Hähn (1762—1770), welchem die ökonomische Verwaltung des Klosters mehr als der Flor der Schule am Herzen lag, sank die Zahl der Schüler zuletzt bis auf 22 herab. Um die Schule wieder aufzuhelfen, enthob Friedrich der Große den Abt seiner bisherigen Amtsführung und ernannte ihn zum Generalsuperintendenten in Ostfriesland. Die Abtstelle erhielt nun (1771) der Gymnasialdirektor Frommann aus Coburg, der aber schon 1774 starb. Unter ihm hob sich zwar die Schule wieder, jedoch nicht in dem Maße, als es vielleicht bei einer längeren Wirksamkeit von seiner Seite würde der Fall gewesen sein. Ihm folgte 1775 der Abt Resewitz; er fand bei seinem Antritte noch 118 Zöglinge vor; die Zahl derselben verminderte sich aber nach und nach, wozu wohl die vielen seitdem gegründeten oder verbesserten Schul- und Erziehungsanstalten und Philantropine nicht wenig beitragen mochten. Vorzüglich auch hinderten die Frequenz der Schule die unter dem Minister Wöllner (1789) verhängte Untersuchung der ökonomischen und dann (1794) die der Schulangelegenheiten des Klosters, sowie

das wiederholt sich verbreitende Gerücht von der beabsichtigten Aufhebung des letzteren und einer Verwandlung der Schule desselben in eine Militärschule oder einer Zusammenschmelzung mit dem hallischen Pädagogium. 1796 wurde dem Abte Resewitz die Direktion der Schule abgenommen, auf welcher damals nur noch 28 Schüler waren, und dem vom Herzoge Ferdinand von Bruanschweig, dessen Kabinetsprediger er früher gewesen, bei Hofe empfohlenen Magdeburger Konsistorialrat und Domprediger Schewe übertragen. Da dieser aber wegen seiner kirchlichen Stellung weder auf dem Kloster wohnen, noch stets dort gegenwärtig sein konnte, so wurde der bisherige Oberlehrer Gurlitt, welcher schon seit 1779 in Gemeinschaft mit dem Oberlehrer Lorenz die Rektoratsgeschäfte verwaltet hatte, mit dem Professortitel zum zweiten Direktor der Schule ernannt. Unter Schewes und Gurlitts Direktion hob sich die Schule wieder. Als letzterer 1802 einem Rufe als Direktor des Johanneums nach Hamburg folgte, trat der bisherige Professor Straß vom Kadettencorps in Berlin an seine Stelle. Nachdem der Abt Resewitz noch bis 1805 die Administration des Klosters fortgeführt, dann aber mit einer Pension in den Ruhestand versetzt war, gelangte der Abt Schewe endlich zum völligen Besitz seiner Stelle und bezog 1806 das Kloster, welches er aber sehr bald wieder zu verlassen genötigt war. Am 15. Oktober 1806 wurde nämlich auf Befehl des Magdeburger Gouverneurs von Kleist der Spielhof des Klosters in eine Batterie umgeschaffen, am 17. Oktober das Kloster militärisch besetzt und der Befehl zu dessen sofortigen Räumung gegeben. Die 70 Scholaren wurden nun zu den ihrigen gesendet, die große klösterliche Bibliothek nebst der für die Schüler bestimmten, das physikalische Kabinett und die Naturaliensammlung nach der Stadt geschafft; das zurückbleibende klösterliche und Privat-Eigentum ging in der Verwirrung größtenteils verloren; der herrliche Garten wurde auf das traurigste verwüstet. Nach geschehener Übergabe Magdeburgs wurde zwar die Schule unter französischem Schutze wieder eröffnet; es kehrten jedoch der Kriegsunruhen wegen beiweitem nicht alle früheren Zöglinge dahin zurück, auch wurden in dem Zeitraume von drei Jahren (1807—1810) nur 16 neue Zöglinge aufgenommen. Ein Dekret des Königs von Westfalen hob am 10. Dezember 1809 die Schule auf; es wurde am 2. Januar 1810 publiziert und am 30. März 1810 die Anstalt für immer geschlossen. Die Klosterbibliothek, die Naturaliensammlung und das physikalische Kabinett wurden Eigentum der Universität Halle, die Schullesebibliothek aber wurde versteigert. Zur Verwaltung der Güter des Klosters wurde eine eigene Kommission niedergesetzt; die Einkünfte fielen an die Universität, das Waisenhaus und das Pädagogium zu Halle. Der Abt Schewe wurde pensioniert und starb am 1. Januar 1812; die Lehrer wurden nach und nach

anderweitig versorgt. 1811 wurde das Kloster zu einem französischen Militärhospitale eingerichtet und blieb ein solches bis zu seiner völligen Zerstörung in den Jahren 1813 und 1814[1]).

Durch die höchsten Ortes für das Herzogtum Magdeburg und die Grafschaft Mansfeld unterm 3. Januar 1688 erlassene Polizeiordnung war die schon 1660 im Landtagsabschiede dem Kloster U. L. Fr. auferlegte Verpflichtung, drei Knaben zu unterrichten und zu erziehen, dahin erweitert, daß es wenigstens sechs Knaben adeligen oder bürgerlichen Standes aus seinen Fonds erziehen und denselben einen tüchtigen Informator halten solle. Allein bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts war es dem Kloster nicht möglich, dieser Verpflichtung in ihrem ganzen Umfange nachzukommen. Den ersten Schritt, eine Schul- und Erziehungsanstalt im Kloster zu errichten, that der Propst Müller[2]). Er erbot sich dazu in einer kleinen, 1698 herausgegebenen Schrift, jedoch ohne glücklichen Erfolg. Auch unter den beiden folgenden Pröpsten, Fischer (1702—1705) und Breithaupt (1705—1709), kam nichts zu stande, was den Namen einer Schulanstalt verdiente. Es hatten um diese Zeit bloß einige Knaben freie Beköstigung und Wohnung im Kloster und genossen einigen Unterricht von den Konventualen. Erst zur Zeit des Propstes Botterweck (1711—1721) blühte eine Anstalt im Kloster auf, welcher der Name einer gelehrten Schule oder eines Pädagogiums mit Recht gebührte. Das erste Schulprogramm ist vom Jahre 1715. Unter dem folgenden Propste Opfergeld (1721—1740) geschah nichts für das weitere Aufblühen der Anstalt, welche bei der elendesten Klosteradministration in Dürftigkeit fortbestand. Neben den mit Unterrichtgeben einigermaßen beschäftigten Konventualen wurden noch zwei Lehrer gehalten, alle aber wurden unbeschreiblich schlecht bezahlt[3]). Die in der vorgedachten Polizeiordnung bestimmte Zahl von Beneficiaten hielt man jetzt wirklich; es fanden sich dazu noch mehrere Pensionäre und auch nach und nach mehrere Frequentanten aus der Stadt. In ähnlichem Zustande blieb das Kloster unter Opfergelds Nachfolger, dem Propste Ebeling (1741—1750). Unter dem zunächst folgenden Propste Bake (1750—1775) waren außer den acht Konventualen noch drei Lehrer; es konnten, bei Vermehrung der Lokalitäten, nun 30 Zöglinge auf dem Kloster wohnen, und es wurde feststehende Ordnung, daß 12 von ihnen Beneficien erhielten.

---

[1]) Kurze Geschichte der Schule zu Kloster Bergen bis zu ihrer Aufhebung (Magdeb. 1812, gr. 8°) S. 18—64. — Der Anfang mit dem Niederreißen des Klosters wurde am 20. Dezember 1813 gemacht.

[2]) Vergl. Bormann-Hertel, Geschichte des Klosters U. L. Fr. Magdeburg 1885.

[3]) Noch im Jahre 1775 betrug das doch schon von Zeit zu Zeit erhöhte Lehrergehalt bei sehr eingeschränkter freier Station nur 50 Thaler preuß. Cour.

Entschiedenes Verdienst um die Schule erwarb sich der Rektor, nachmalige Hauptpastor und Senior zu Hamburg, Rambach, ebenso die von 1768 bis 1772 nach seinem Abgange eingetretenen Lehrer, unter denen Schummel, Rötger (der nachmalige Propst), Otto, und Schewe (nachmals Abt zu Kloster Bergen). Von ihrer Zeit an wurde der Zweck der Schule schärfer ins Auge gefaßt, Ordnung und Harmonie mehr festgestellt und eine bessere Lehrmethode und ein eingreifenderer, gefälligerer Erziehungston begründet. Unter dem Propste Quirl (1776—1779) wurde noch eine neue Lehrklasse errichtet und die Zahl der Lehrer, die Konventualen ungerechnet, auf fünf gebracht. Zur schönsten Blüte aber erhob sich die Anstalt unter dem Propste Gotthilf Sebastian Rötger, der 1771 als Lehrer an dieselbe kam, 1779 vom Konvente zum Propste erwählt wurde und am 16. Mai 1831, in dem hohen Alter von 82 Jahren, 1 Monat und 11 Tagen, das Zeitliche gesegnete. Von den unter ihm wirkenden Rektoren Koch, Delbrück, Göring, Stöphasius und Solbrig wurde dem zweiten die Auszeichnung, im Sommer des Jahres 1800, zum Erzieher des damaligen Kronprinzen von Preußen berufen zu werden. Göring folgte im Jahre 1816 einem Rufe nach Lübeck als Direktor des dortigen Gymnasiums und der Bürgerschule. Dem Propste Rötger folgte 1832 bis 1851 Zerenner, als der letzte Propst, der von dem Konvente gewählt wurde. Unter seiner Leitung wurde die Schule nicht gerade gehoben, da er durch andere Amtsgeschäfte behindert wurde, sich ganz dem Unterrichte und der Schule zu widmen. Umsomehr hat sein Nachfolger Gottlob Wilhelm Müller, der schon seit 1844 als Rektor der eigentliche Leiter der Anstalt war, das Verdienst, dieselbe zu neuer Blüte geführt zu haben. Nach Müllers, Michaelis 1867, stattgefundener Pensionierung übernahm Wilhelm Herbst als Propst die Leitung der Schule bis zu Ostern 1873, da er zum Rektor der Landesschule Pforta berufen worden war. Ihm folgte Albert Karl Ernst Bormann, der nach neunjährigem Wirken am 12. Mai 1882 starb. An seine Stelle wurde Karl Urban, bis dahin Direktor eines Gymnasiums in Königsberg in Preußen, berufen.

Die nach zwei mißlungenen Versuchen im Jahre 1686 zum drittenmale unter dem Rektor Röver eröffnete Domschule war anfangs nur wenig besucht. Sie bestand aus drei Klassen unter drei Lehrern, hob sich aber bald so, daß 1688 eine vierte, 1690 noch eine fünfte errichtet werden mußte[1]). Nachdem Röver 1694 als Prediger nach Wanzleben gegangen, erhielt der bisherige Konrektor Müller dessen Stelle und bekleidete dieselbe bis 1740, wo er, wegen Erblindung, in den Ruhestand gesetzt wurde und 1747 starb. Nunmehr wurde der seit 1740 als Prorektor

[1]) Das Domchor und die Domkurrende wurden 1687 errichtet.

fungierende Konrektor Immermann wirklicher Rektor. Er verließ 1753 Magdeburg und das Domkapitel berief jetzt den Konrektor Goldhagen aus Nordhausen als Rektor an die Schule, welche unter seiner vorzüglichen Leitung in großen Flor kam. 1771 legte derselbe seine Stelle nieder, und ihm folgte im Rektorate der bisherige (seit 1769) Lehrer Gottfried Benedict Funk, welcher das ihm übertragene Amt über 40 Jahre mit der gewissenhaftesten Treue und großem Segen verwaltete. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte Friedrich der Große ihn 1785 zum Konsistorialrat. Er starb am 18. Juni 1814. Seine Freunde und vormaligen Schüler ehrten sein Andenken durch eine nach ihm genannte Stiftung, aus welcher hülfsbedürftige Scholaren, während ihrer Schulzeit sowohl als bei ihrem Abgange zur Universität, Unterstützung erhalten, auch ließen sie von dem berühmten Rauch aus karrarischem Marmor seine in der Domkirche aufgestellte Büste anfertigen. Funks Nachfolger waren die Konsistorialräte Matthias (gestorben den 25. Mai 1837) und Funk. Letzterer, der Neffe seines berühmten Vorgängers, legte zu Anfang des Jahres 1848 das Direktorat nieder. In seine Stelle rückte der bisherige dritte Professor Wiggert unter dessen Leitung die Anstalt ihren alten, wohlbegründeten Ruf fortbehauptete.

Wiggert war nicht nur ein bei seinen Schülern sehr beliebter Schulmann, sondern auch ein Förderer der Geschichte der Stadt Magdeburg, für die er nach mancher Seite hin thätig war. Er gab auch zur Gründung eines Vereins für die Geschichte der Stadt und des Landes Magdeburg (1866) die erste Anregung. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1860 folgte ihm als Direktor Joh. Horkel bis 1861, sodann George Wichert, bis dahin in Königsberg in Preußen, und nach dessen Tode 1876 Briegleb, der noch jetzt die Schule leitet. Seit dem Jahre 1881 ist die Domschule von der alten Stätte in ein neues schönes Gebäude (in der Augustastraße) verlegt worden[1]).

Die Altstädter Schule hatte zu Anfange dieser Periode noch den Rektor Cuno zu ihrem Dirigenten; nach seinem Tode (1707) rückte der bisherige Konrektor Mag. Gottfried Bergner in das Rektorat hinauf. Diesem folgte 1732 der sehr gelehrte Konrektor Mag. Samuel Walther, welcher sich durch mehrere, insonderheit die Altertümer und frühere Geschichte der Stadt und des Erzstiftes Magdeburg behandelnde Schriften rühmlich bekannt gemacht hat. Er starb am 10. Mai 1754 im 76. Lebensjahre und im vierzigsten seiner Wirksamkeit für das Magdeburger Gymnasium. Zum Nachfolger erhielt er den Professor am Kollegium Carolinum in Braunschweig, Elias Caspar Reichardt, welcher von 1755 bis 1791 die

[1]) Näheres bei H. Holstein, Geschichte des königl. Domgymnasiums zu Magd., Magd. 1875.

Schule leitete. Wegen immer zunehmender Taubheit desselben versah der Prorektor Joh. Georg Christoph Neide in der letztern Zeit die Rektoratsgeschäfte, und folgte, als Reichardt endlich starb, demselben im Amte. Er war der letzte Rektor des Magdeburger Stadtgymnasiums, welches die Konkurrenz mit den Gymnasien am Dom, zu Kloster Bergen und U. L. Fr. nicht mehr aushalten konnte und daher Michaelis 1798 aufgehoben und in eine Bürgerschule verwandelt wurde. Schon 1791 hatte der Rat diesen Plan gehabt; Mangel an Fonds hinderte die Ausführung desselben. Man beschränkte sich indes seit 1792 darauf, einige neue wissenschaftliche Lektionen in den Lehrplan aufzunehmen, sodaß die Schule Gymnasium und teilweise auch Bürgerschule sein sollte. Da sich beide Zwecke aber nicht mit einander vereinigen ließen, so beschloß das Scholarchat die Umwandlung des bisherigen Gymnasiums in eine Realschule, welche denn auch in dem vorerwähnten Jahre wirklich stattfand.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts entstanden in Magdeburg verschiedene neue Schulen, von denen wir zuerst der unter dem Könige Friedrich I. errichteten und nach diesem ihrem Wohlthäter benannten Friedrichsschule erwähnen. Sie war für die Kinder der in der Stadt ansässigen Reformierten bestimmt, welche dazu im Jahre 1708 das noch jetzt derselben gehörige Haus in der Brand- (Apfel-) straße erkauften. Sie erhielt vier Klassen; in den beiden oberen war der Unterricht auf eine gelehrte Bildung berechnet, in der untersten wurden Knaben und Mädchen gemeinschaftlich unterwiesen. Im Jahre 1796 wurde die Schule in eine Bürgerschule umgewandelt.

Die zweite der neuen Schulen war die am 1. Juni 1778 von dem Magdeburger Kaufmann und Schiffer Johann Friedrich Keller (einem mit seltenen merkantilischen Kenntnissen und einer vorzüglichen Gabe des Unterrichts ausgerüsteten Manne) in der großen Petersstraße eröffnete, mit einer Pensionsanstalt verbundene Handlungsschule. Sie erhielt sehr bald eine solche Frequenz, daß man sich nach einem geräumigeren Lokale umsehen mußte, worauf sie denn 1781 in das zu diesem Zweck erkaufte Haus Nr. 2 der Weinfaßstraße verlegt wurde. Zu seiner Unterstützung wählte Keller sich 1781 fünf Kuratoren, die sich in Berlin vom königlichen Staatsrate in ihren Ämtern bestätigen ließen, und so wurde die bisherige Privatanstalt eine öffentliche kaufmännische, unmittelbar unter dem geistlichen Departement zu Berlin stehende. Keller starb am 20. März 1782, aber die von ihm gegründete Anstalt blühte fort. 1803 wurde sie aus dem bisherigen Lokale in der Weinfaßstraße nach dem mit Nr. 8 bezeichneten Hause der Prälatenstraße verlegt, wo sie bis zu ihrer 1806 erfolgten Auflösung blieb. Der bisherige Rechnenlehrer an derselben, der vormalige Schiffer Hoff, eröffnete am 1. Mai 1800

eine zweite Handlungsschule, deren Leitung nach seinem Tode sein Sohn übernahm und die bis zur neuen Organisation des städtischen Schulwesens im Jahre 1817 fortbestand.

1780 wurde die reformierte Töchter-, 1786 die wallonische Schule angelegt, die jetzt beide aufgehoben sind. Früher schon hatte die französische Kolonie eine solche errichtet. Es entstanden überdies auch mehrere Privatanstalten für Knaben sowohl als Mädchen. Unter den für letztere bestimmten zeichneten sich die der verwitweten Inspektor Kalisky (nachmals von ihrem Schwiegersohne Wenk fortgesetzt) und die ihrer Stieftochter, dem Fräulein Kalisky, in welcher auch der bekannte Pädagog Basedow eine Zeitlang unterrichtete, vorteilhaft aus. Nächstdem gab es noch mehrere Elementarschulen, eine klosterbergische Armen-, eine Erwerbschule für Mädchen, wie auch Abend- und Sonntags-, ingleichen zwei Garnisonschulen.

Nicht mindere Sorgfalt als dem Unterrichte, widmete die Stadt auch der Armenpflege. Zur Ordnung des Armenwesens im Herzogtum Magdeburg war 1696 eine aus drei kurfürstlichen Räten bestehende Kommission ernannt, welche eine Vereinigung der Armenanstalten der Altstadt und des Neuen Marktes beabsichtigte, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen. Es kam bloß die erwähnte Almosen-Ordnung im Jahre 1698 zu stande, welche aber nur für den Gerichtsbezirk des Altstädter Magistrats Geltung hatte, nicht für den Neuenmarkt, die französische Kolonie und die der Pfälzer. An die Stelle des nach dieser Ordnung in Thätigkeit getretenen Almosenamtes kam 1715 ein vom Staate eingesetztes Almosen-Kollegium für die ganze Stadt, den Neuen Markt mit eingeschlossen, welches aus den königlichen Kommissarien der Regierung und des Konsistoriums, einem Deputierten des Domkapitels, drei Deputierten der Kollegiatstifter St. Sebastian, Nikolai und Gangolphi, einem Deputierten des Domministeriums, und seitens der Altstadt, aus einem Bürgermeister, zwei Ratmännern, zwei Mitgliedern der Stadtgeistlichkeit, zweien des Ausschusses und zweien von der Bürgerschaft bestand. Von diesem Kollegium gingen die erwähnte Anlage eines Armen- und Kranken-, sowie eines freiwilligen Arbeitshauses nebst anderen zweckmäßigen derartigen Einrichtungen aus, welche bis in die neueren Zeiten unverändert beibehalten wurden[1]).

Der merkantilische Verkehr und das Gewerbewesen der Stadt gewannen in diesem Zeitraum einen bedeutenden Aufschwung. Die eingewanderten Franzosen und Pfälzer legten viele Manufakturen und Fabriken an, auch führten sie den früher in der Magdeburger Gegend unbekannten Seiden- und Tabacksbau ein und der Handel mit letzterm Produkte sowie mit den übrigen Erzeugnissen ihrer Industrie wurde

[1]) Bock: Das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg.

für sie und den Staat ein sehr einträglicher. Ein neues Beförderungsmittel des Magdeburger Handels wurde auch der im Jahre 1745 vollendete, Havel und Elbe verbindende Plauensche Kanal. Die Bemühungen der Stadt Leipzig, den Magdeburgern ihre Stapel- und Niederlagegerechtigkeit zu entreißen, waren erfolglos, da Friedrich der Große sich Magdeburgs kräftigst annahm. Er und die beiden ihm zunächst folgenden Könige, Friedrich Wilhelm II. und III., bestätigten der Stadt den Besitz ihres alten Handelsprivilegiums und sicherten derselben dadurch ihre am reichlichsten fließende Erwerbsquelle. Handelswege und Handelsgegenstände blieben meistens die schon aus früheren Perioden her dem Leser bekannten, nur gewannen die Geschäfte eine größere Ausdehnung. Die hiesigen Kaufleute gehörten entweder zur Kaufleute-Brüderschaft[1]), oder zur Seidenkramer-, Gewandschneider- und Schmelzer-Innung. Die erste Korporation begriff die Großhändler; die zweite Innung die mit Material- und Schnittwaren (mit Ausnahme von Tuch) Handelnden; die dritte bestand aus den eigentlichen Tuchhändlern; zur vierten gehörten die mit Talg, Öl, Thran, Heringen 2c. Handel Treibenden. Häufig gehörten Mitglieder der Seidenkramer-Innung auch der Schmelzer-Innung an und genossen so des Vorteils, die einer jeden derselben ausschließlich vorbehaltenen Artikel führen zu können, was ihnen sonst nicht würde erlaubt gewesen sein. Ihre Zahl belief sich im Jahre 1798 auf 50. Mit Ausnahme der Schmelzer-Innung, welche das ihrige veräußert, hatte jede der drei andern kaufmännischen Korporationen ihr besonderes Gildehaus; das der Kaufleute Brüderschaft war das (ursprünglich Alemannsche) „zum Lindwurm" am Breiten Wege. Diese kaufmännischen Verbindungen bestanden gleich den übrigen, ebenfalls schon in dem vorhergegangenen Zeitraume wieder errichteten Innungen und Gewerken bis zum Jahre 1807 fort, wo sie von der damaligen westfälischen Regierung aufgehoben wurden. Die Hebung der Industrie und Gewerbthätigkeit, besonders aber die Errichtung von Fabriken ist das Verdienst der eingewanderten Franzosen und Pfälzer. Die brandenburgischen Fürsten begünstigten diese Unternehmen in jeder Weise. So schenkte 1686 der Kurfürst Friedrich III. der Stadt zwei im Frühjahr und Herbst zu haltende Tuchmessen. Um dieselben schnell emporzubringen wurde anfänglich eine Abgabefreiheit bewilligt; als letztere aber wieder aufhörte, sanken die Messen so, daß König Friedrich I., um ihnen aufzuhelfen, denselben 1713 aufs neue die Freiheit von der Niederlage, der Accise und dem halben Zolle bewilligen mußte. Im Jahre 1690 errichtete ein Mannheimer, Jean Destinon, eine Strumpffabrik

[1]) Die Lakenmacher-Innungs-Verwandten, bis auf zwei ausgestorben, traten ihr Innungsrecht an die Kaufleute-Brüderschaft ab. S. Manuscripta Magdeburg. civitatem concernentia Miscellanea, Vol. I., S. 6, Randbemerkung, im städt. Archiv.

hierselbst, in welcher gegen 200 Arbeiter Beschäftigung fanden. Von da ab muß sich die jährliche Strumpffabrikation bedeutend gehoben und 1716 wenigstens 16000 Dutzend betragen haben; denn damals brachte ein Emigrant, Gabriel Pestel, die Einführung einer Schau- und Stempelung der Strumpfwaren und sich als Manufaktur-Inspektor mit einer Tantieme von drei Groschen für das gestempelte Dutzend bei Hofe in Vorschlag, und diese Tantieme schlug das Kommissariat in seinem, ungünstig über den Pestelschen Vorschlag sich aussprechenden Gutachten zu einigen Tausend Thalern an. Die Zahl der Strumpfstühle, welche um diese Zeit im Gange waren, betrug bei den Deutschen 189, bei den Franzosen 700. 1721 zählte die Strumpfmacher- und Strumpfstrickerzunft in der Altstadt 231 Meister und 242 Gesellen. Der Absatz der Strumpfwaren in der Stadt Magdeburg auf den Braunschweiger, Leipziger und Naumburger Messen, sowie nach Holland, Hamburg, Bremen, Dänemark, Schweden, Preußen und Rußland war ein höchst bedeutender. Nach Holland wurden 1726 allein 8853 Dutzend Strümpfe versendet, und nach Archangel, bloß aus der Destinonschen Fabrik, nach einem jährlichen Durchschnitt für 3000 Thaler. Obwohl die angestrengte Konkurrenz der Holländer und Sachsen später den auswärtigen Handel Magdeburgs sehr beeinträchtigte, so zählte die Strumpfmacher- und Strumpfstrickerzunft im Jahre 1739 dennoch in der Altstadt 473 Meister und 216 Gesellen und in der Neustadt 142 Meister.

Im Jahre 1714 erhielt Abraham Bonte ein Privilegium für das Herzogtum Magdeburg, schwarze oder grüne Seife, deren Bereitung damals noch ein Geheimnis war, und andere weiße Seife verfertigen zu dürfen. Nach seinem Tode (1732) wußte niemand im Brandenburgischen schwarze Seife zu machen und man mußte dergleichen nun wieder, wie früher, von den Hamburgern kaufen. Nachdem die Witwe Bonte aber den Kaufmann Jacques Cuny geheiratet, verschaffte dieser sich das Rezept zur schwarzen Seife wieder von einem Holländer, ließ erfahrene Seifensieder mit den erforderlichen Kesseln und Werkzeugen aus London kommen und errichtete eine Fabrik mit einem Kostenaufwande von 9000 Thalern. Im ersten Jahre (1736) wurden nur 662 Fäßchen oder Vierteltonnen, 1740 schon 1471 und 1750 bereits 3749 gesotten. Die Fabrik wurde hinsichtlich ihrer Abgaben sehr begünstigt, um die Preise ihrer Seife möglichst gering stellen zu können und so die schlechtere Hamburger vom Markte zu verdrängen. Lange betrieb Cuny die Fabrikation der schwarzen Seife allein; erst 1767 legte die Witwe Sporron eine zweite Fabrik derart an.

Im zweiten Decennium des 18. Jahrhunderts errichtete Pierre Gandil, der sich zu einem der angesehensten Fabrikanten des preußischen Staates aufschwang, eine Fabrik, in welcher Tuch, Fries, halbseidene und halbwollene Zeuge, bedruckte

Flanelle (seit 1723), biberhaarene Waren, Kirsay ꝛc., auch Tapeten verfertigt wurden. In letzterem Artikel machte er besonders starke Versendungen nach Braunschweig, Hannover, Kassel, Hamburg, Stralsund und Kopenhagen. Für die Beförderung der gemeinen Wollenmanufakturen trug die preußische Regierung eine besondere Sorgfalt. Eine große Anzahl fremder Tuchmacher, besonders aus Sachsen, wo die Tuchweberei in hohem Flor stand, wurden nach Magdeburg gezogen, erhielten mehrjährige bürgerliche Freiheiten und Unterstützungsgelder zum Anfange ihrer Einrichtungen. In der Neustadt besetzten sich ihrer 18, die in eine Innung zusammentraten, deren Artikel unterm 25. September 1721 bestätigt wurden. 1736 zählte diese Innung 55 Meister. Auf die Ausfuhr ihrer Fabrikate wurden ihnen Prozentgelder bewilligt. Die berühmtesten Tuchfabriken in Magdeburg waren damals die des Israel Craye, Karl Heinrich Pistorius und Pierre Gandil. Letzterer legte 1723 auch eine Seidenfabrik an; dasselbe geschah auch von Joh. Jac. Diesing in Gemeinschaft mit Christoph Haase, von Pierre Huguet und von Martin Schulze. Ein gewisser Grandam errichtete eine Bettdeckenfabrik. 1721 zog der erste Barchent- und Canevas-Fabrikant, Jakob Bray, aus Suhl nach Magdeburg. Bald nach ihm ließen sich auch andere fremde Barchentfabrikanten dort nieder. Eine sehr große Fabrik derart errichtete der Kaufmann Karl Wilh. Pistorius, welcher starke Geschäfte nach dem Auslande machte, besonders nach Hamburg, Lübeck, Leipzig und Braunschweig. Einer gleichfalls von ihm angelegten Glanzleinwandfabrik wird zuerst 1718 in den Akten erwähnt. 1725 legte er auch noch eine Kattunfabrik an. In demselben Jahre besetzte sich in der Neustadt der erste Dammastweber, Bernstorf mit Namen. Seine Arbeiten hatten den Ruf vorzüglicher Güte und geschmackvoller Muster. Vorher war der Zerbster Dammast in Magdeburg sehr beliebt gewesen. Um das Jahr 1726 war eine gewisse Hellwig als Färberin in Ruf. Sie erhielt sogar aus Holland feine Frauenstrümpfe zum Scharlachfärben zugeschickt. 1732 legte Joh. Jac. Diesing eine Manufaktur in Kamelott, Berkan, Concenten und bedruckten Cassanten an, deren Anfang ein geringer, welche sich aber durch das große Genie und die Betriebsamkeit ihres Stifters bald sehr erweiterte und viele Arbeiten aus Sachsen in die Stadt zog. Sein anfänglicher Compagnon Joh. Jac. Michael Andreas Schönigahn trennte sich schon im nächstfolgenden Jahre von ihm und errichtete eine eigene Fabrik derselben Art, für welche er gleichfalls Arbeiter aus Sachsen kommen ließ. Diese erhielten vom Staate viele Freiheiten und Begünstigungen und es wurde mit ihnen eine ganze Reihe unbewohnter Häuser in der damals angelegten Friedrichsstadt besetzt. Im Jahre 1734 betrug die Anzahl der Zeugmacher, Spinner, Färber, Appretierer ꝛc. ꝛc., welche von den Fabrikanten Christof Haase, Anton

Wilh. Auerbach, Joh. Jac. Dieſing und Mich. Andreas Schönigahn Beſchäftigung erhielten, 517 Köpfe. Spinner waren darunter in Magdeburg 200, ebenſoviel in den umliegenden Dörfern und Städtchen. — 1731 legte Tobias Bracke die erſte Honigkuchenbäckerei in Magdeburg an; weil aber die Weißbäcker auch Honigkuchen backen durften, ſo mußte er erſt bei dieſen die Innung gewinnen.

Etwa 30 Familien der franzöſiſchen Kolonie in Magdeburg hatten in ihrem Vaterlande den Seidenbau betrieben; aber nur die eine und die andere hatte dieſe Beſchäftigung hier fortgeſetzt. Erſt 1732 wurde man auf die Vorteile aufmerkſam, welche die Einführung der Seidenwürmerzucht dem neuen Vaterlande bringen könne. Es wurden nun bei und in der Neuſtadt, ſowie vor dem Ulrichsthore und in den Feſtungswerken Maulbeerplantagen angelegt, welche aber anfänglich kein rechtes Gedeihen haben wollten. Erſt nach 1744 ging die Sache beſſer und immer mehr Perſonen legten ſich auf die Kultur der Maulbeerbäume. Um dieſe noch mehr zu befördern, ließ Friedrich der Große Geſchenke unter die Pflanzer verteilen, auch ihnen Stämme abkaufen und dieſe wieder unentgeltlich an Liebhaber abgeben. So entſtanden die Plantagen zu Groß- und Klein-Ottersleben, Fermersleben, Kloſter Berge, Gübs, zu Halberſtadt, Halle, Wettin. 1749 zählte man in Magdeburg 26 013, in der Neuſtadt 2623 und in der Sudenburg 19 564 Bäumchen. 1754 wurden in der Neuſtadt 14 Pfund und in der Sudenburg 6 Pfund Cocons gewonnen.

1733 errichtete Pierre Huguet eine Fabrik, in welcher Strümpfe, Mützen, Handſchuhe und Gamaſchen aus Biberhaaren angefertigt wurden; auch Pierre Gandil legte eine ſolche an. In dieſen Fabrikaten, ſowie in Strümpfen und Handſchuhen aus Vigogne und Strümpfen aus ſpaniſcher Wolle erwarb ſich ſpäter die Bouvierſche Fabrik einen großen Ruf. Die Flanell- und Serge-Fabrik des Kaufmanns Martin Schulze, der nicht allein in der Stadt und Umgegend, ſondern auch in Quedlinburg, Halberſtadt und Oſterwik arbeiten ließ, lieferte jährlich über 8000 Stück Flanell und Serge. 1733 beſchäftigte ſie 29 Meiſter, 96 Geſellen und 2000 Spinner, Wollkämmer u. ſ. w. Bedrucken ließ Schulze ſeine Fabrikate in Halle nach Hamburger Modellen, und ſetzte ſie vorzüglich im Auslande ab. 1734 gingen für 20 150 Thaler Magdeburger Flanelle nach Stockholm, Braunſchweig, Leipzig, Salzburg ꝛc. Nach Schulzes Vorgang erweiterten Pierre Gandil, Dieſing und Auerbach ihre Fabriken auch auf Flanelle. 1735 erhielt Louis Bruguier aus Nismes in Languedoc die gewöhnliche Unterſtützung der Emigranten zur Anlage einer Seidenſtrumpffabrik. 1738 legten Doulhac, Pascal, Fehrs und Labry Hutfabriken an. 1743 erhielt der nach Magdeburg gekommene ſachſen-meiningiſche Hammergewerker Joh. Tobias Otto ein Privilegium auf die

Fabrikation weißer Bleche für das Herzogtum Magdeburg und das Fürstentum Halberstadt für die nächsten 30 Jahre, zwar unter vielen Begünstigungen, jedoch mit der Einschränkung, daß der Handel mit fremden Blechen und die Konsumtion des letzteren einem jeden freistehen solle. Otto trat später seine Fabriken an den Kaufmann Bruder ab, der für seine weißen Bleche eine Ausfuhr nach Italien, Frankreich und Rußland suchte, und endlich das ganze (nach dem siebenjährigen Kriege eingegangene) Geschäft an den Kaufmann Kuskopf überließ. 1748 legte Christof Gottlieb Brand eine Fabrik von Steif- und Glanzleinwand wie von Kattun in Magdeburg an. Diesing erweiterte in diesem Jahre seine Fabrik auch auf seidene Zeuge. Er beschäftigte 1754 in derselben 300 städtische Spinner, 500 auf dem Lande und 400 von der Garnison. Unter den mancherlei von ihm verfertigten Stoffen standen besonders die kameelhaarenen feinen Plüsche und Velpel, die halbseidenen Crepons, die Creps de Dames und die melierten (sogenannten) englischen Serges in dem Rufe, daß sie jeden Vergleich mit englischen und französischen Stoffen derart aushielten. 1755 legten die Kaufleute Heinr. Wilh. Bachmann & Comp. eine neue Fabrik in seidenen Bändern, Sammtborten ꝛc. auf französische Art an, und erhielten dazu ein Privilegium auf 20 Jahre. Auch diese Fabrik zog mehrere fremde Arbeiter in das Land. In demselben Jahre 1755, am 14. Oktober, erhielten die Gebrüder Schwartz ein Privilegium auf 20 Jahre zur Anlegung einer Fabrik von gewebten leinenen und baumwollenen Bändern, Strümpfen und Mützen. 1773 wurde ihnen dieses Privilegium auf anderweite 20 Jahre verlängert und da es vorher nur auf das Herzogtum Magdeburg lautete, so wurde es nun auch auf die Kurmark und das Fürstentum Halberstadt ausgedehnt. 1760 legte Joh. Gottlieb Fröhlich, durch den Krieg aus Frankfurt an der Oder vertrieben, in der Stadt eine große Kattunfabrik auf dem Schmelzhofe in der Voßlochstraße an, und ließ dazu Spinner aus Sachsen, Streicher aus Böhmen und einen Drucker aus Hamburg kommen. Diese Thätigkeit förderte die Regierung in jeder Weise. 1763 rief die königliche Kriegs- und Domänenkammer aus Braunschweig den Pierre Antoine Grandam, einen gebornen Magdeburger, unter vorteilhaften Bedingungen hierher, um eine Strumpffabrik anzulegen, in welcher unter andern wollene Strümpfe auf englische Art gemacht wurden. In demselben Jahre wurde die Drouinsche Lederhandschuhfabrik angelegt. 1764, unterm 20. Dezember, erhielt Eberhard Menzel, der vorher in Batavia eine Handlung besessen, die Erlaubnis zur Anlegung einer Fabrik in gestreifter und gewürfelter Leinwand, nach Art der Harlemer, halb von leinenem und halb von baumwollenem Garn. Nach dem siebenjährigen Kriege entstanden die halbseidene Kamelottfabrik des Kriegsrats Goßler, der auch in Königsborn eine Gros de Tours Damastfabrik anlegte, ferner die Seidenstrumpffabriken

des Jean Granier und Antoine Bruguier und die Wielersche, sehr bald in großen Ruf gekommene Fabrik von seidenen und halbseidenen Bändern. 1764 erhielt der Hofrat Guischard ein Privilegium zur Anlage einer Fabrik von Fayence und unechtem Porzellan. 1766 legte der Kaufmann Jorgenson eine Wachsbleiche an, welche nach seinem Tode sein Sohn im Jahre 1785 übernahm und später an den Kriegsrat Naumann abtrat; in demselben Jahre wurde von Joh. Simon Jordan eine Papier maché Fabrik errichtet. Am 23. Dezember 1772 erhielt Claude Thimothée Royer aus Nancy die Konzession zur Anlage einer Talgschmelzerei und Verfertigung der Nancyschen Lichte à la Baguette. 1772 wurden auch die Kleinsche Siegellack- und die Nudelfabrik der Kaufleute Wehrmann und Roch errichtet, 1777 die Schwefelfabrik des Heinr. Ernst Oynhausen in der Sudenburg, 1778 die Ungersche Band- und Spitzenfabrik, 1779 die Wehrmannsche Schwaneboy-, 1782 die Rahnsche Weinessig-, 1783 die Grabausche Bleiplattenfabrik. 1788 wurde die Zuckersiederei von Coqui & Co. angelegt, 1789 die Wagnersche Thonwaren- und Pfropfenfabrik, 1791 die Piqué-, Mousselin-, Mousselinet-, Canevas- und Barchentfabrik des J. J. Schwarz & Co.[1]).

Obwohl der Kurfürst von Brandenburg und der Administrator August im Klosterbergischen Vergleiche vom Jahre 1666 versprochen, sich bei dem Bau der Baracken zur Unterbringung des als Garnison nach Magdeburg zu legenden brandenburgischen Regiments[2]) in derart zu beteiligen, daß die Stadt ein Drittel der dazu erforderlichen Kosten trage, sie aber das übrige hergeben wollten, so blieb doch dieses Versprechen von ihrer Seite ein unerfülltes. Der Rat dagegen, seiner Verbindlichkeit gewissenhaft nachkommend, begann noch in dem Jahre 1666 den Bau zweier Baracken zwischen dem Ulrichs- und Kröckenthore an der Stadtmauer; 1667 ließ er wieder zwei derartige Gebäude aufführen und in demselben Jahre legten auch etliche vermögende Bürger auf ihre Kosten eine Baracke an. 1668 entstand eine zweite Privatbaracke und dieser folgten nach und nach mehrere. Im Jahre 1690 belief sich die Gesamtzahl aller derartigen Häuser auf 76. Die Eigentümer von Privatbaracken legten nun zwar die auf ihre Häuser in der Stadt fallende Einquartierung in erstere; die übrigen Einwohner aber, welche dies nicht konnten und auch keine Quartierfreiheit[3]) genossen, mußten die ihnen zugeteilten

[1]) Zur Vervollständigung dieser kleinen Notizen ist die in Berghauers Magdeburg und die umliegende Gegend, Tl. II., S. 100 u. ff. gegebene Fabrikentabelle nachzusehen.

[2]) Es war das des Herzogs August von Holstein, welchen der Kurfürst als Gouverneur nach Magdeburg setzte.

[3]) Nach Artikel 7 des bergischen Vertrages waren die Ratsherren und Ratskonsulenten, die Prediger, Schullehrer und deren Witwen von der Einquartierungslast befreit. Den in der Stadt aufgenommenen Franzosen und Pfälzern wurde eine funfzehnjährige Befreiung von allen

Mannschaften bei sich aufnehmen. Außer dieser Naturaleinquartierung hatte die Stadt zur Verpflegung der Truppen noch monatlich die im bergischen Vergleiche festgesetzte Summe von 1200 Thalern aufzubringen, welche später bei Verstärkung der Garnison zu verschiedenen Malen bedeutend erhöht wurde. Höchst drückend für die Stadt war es, daß sich bei jeder Compagnie eine Anzahl verheirateter Soldaten befand, deren Frauen und Kinder (häufig waren in einer Familie sechs und mehr) gleichfalls untergebracht werden mußten. Für diese beweibten Soldaten waren eigentlich die Baracken bestimmt; sie reichten aber, weil deren Zahl zu groß war, zu ihrer Aufnahme nicht hin, und so mußten die keinen Platz mehr daselbst Findenden in die Häuser der Bürger einquartiert werden. Welch eine drückende Last dies für letztere war, darf wohl nicht erst gesagt werden; vielmals sogar sahen sie sich der rohesten Behandlung seitens ihrer militärischen Gäste ausgesetzt, und erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde das Loos der Wirte in dieser Beziehung ein etwas besseres. Beiläufig sei hier auch erwähnt, daß in den achtziger Jahren des vergangenen Säkulums das Militär zur Winterzeit und bei unfreundlichem Wetter die Rathaussäle, besonders den vordern, als Exerzierlokal für die Rekruten benutzte, was der Rat notgedrungen erlauben mußte, sich jedoch einigemale genötigt sah, wegen zu argen Mißbrauchs der gegebenen Erlaubnis, mit Klagen bei dem Gouvernement einzukommen. Nach 1792 hörte endlich dieses Exerzieren auf. Weniger störend für den rathäuslichen Geschäftsgang als diese militärischen Übungen und zugleich gewinnbringend für die Kämmereikasse war die Überlassung des vordern Rathaussaales an die Burgschen Tuchfabrikanten, um während der Meßzeit ihre Tuche daselbst auszulegen. Dies geschah zuerst im Jahre 1781; von da ab mieteten jene Fabrikanten regelmäßig den erwähnten Saal für die Dauer der Meßzeit und erst 1808 faßte man städtischerseits den Beschluß, ihnen denselben nicht ferner zu überlassen.

Zu der Ratsapotheke, der ältesten und bis dahin einzigen in der Stadt, war 1662 eine zweite, die Sievertsche, im Hause zum grünen Baum auf dem Breiten Wege, die jetzige Hofapotheke, gekommen. Im Jahre 1681, während der Pestzeit, wurde eine dritte Apotheke auf dem Alten Markte errichtet. 1683 erhielt der

---

Lasten, folglich auch der Einquartierung, bewilligt und später zahlten sie nur geringe Beiträge zu den von der Bürgerschaft aufzubringenden Servisgeldern. Von der Naturaleinquartierung waren ferner befreit alle Eximierte, d. h. Adlige, die königl. Beamten, die Häuser am Neuen Markte und die den geistlichen und milden Stiftungen gehörigen, sowie alle königl. Gebäude, ferner alle in ihren Häusern von Renten lebende oder sonst distinguierte Personen, und endlich auch vier der vornehmsten Gasthöfe, in welchen Reisende von Stande abzutreten pflegten. Sie hatten statt der Naturaleinquartierung, falls sie nicht eine völlige Befreiung genossen, einen Beitrag zu den Einquartierungsgeldern an die Serviskasse zu zahlen.

Pfälzer Tuchscheerer das Privilegium zum Anlegen einer Garnisonapotheke, welche ihr Lokal auf dem Breitenwege, in dem jetzt mit Nr. 54 bezeichneten Hause am Eingange nach dem Alten Markte hatte. 1694 bekam der Pfälzerbürger Timmermann die Erlaubnis, eine Pfälzerapotheke anlegen zu dürfen und endlich wurde 1726 dem Apotheker Schilling gestattet, das erloschene Fleischhauersche Privilegium für die Neustadt auf die Altstadt zu übertragen und eine Apotheke unter dem Namen „Regierungsapotheke" anzulegen. Von diesen Apotheken bestanden zu Ende dieses Zeitraums und bestehen noch bis diesen Augenblick, die Ratsapotheke, Alte Markt Nr. 23 (jetzt nach Breiteweg Nr. 261 verlegt), die Hofapotheke, Breiteweg Nr. 158, die Sonnen- (vormals Schillingsche) Apotheke, Breiteweg Nr. 23, die Engel- (vormals Pfälzer) Apotheke, seit dem ersten April 1848 vom Hause Nr. 13 am Alten Markte nach Nr. 13 der Jakobsstraße verlegt und die Löwenapotheke, Alte Markt Nr. 22.

Der Ratskeller, unter der unmittelbaren Aufsicht zweier, das Kelleramt bildenden Ratsglieder stehend, hatte bis gegen das Ende der 1760er Jahre gute Geschäfte gemacht und, nach Abzug der Bewirtschaftungskosten, der Kämmerei einen sogenannten jährlichen Kanon von 800 Thalern gezahlt. Er war anfänglich bloß mit fremden Bieren belegt, später auch mit Wein, besonders dem damals fast allein beliebten Rheinwein. In den 1760er Jahren aber verlor der Keller bedeutend an Absatz und zu Anfange der 1770er Jahre geriet er dermaßen in Vermögensverfall, daß nicht nur jede Zahlung an die Kämmerei ausblieb, sondern auch fast ein Bankerott erfolgte. Ursache dieses Verfalls war teils die hohe, seit 1766 auf die Rheinweine gelegte Steuer, welche jeder Weinhändler von seinem Lager zahlen mußte, was viele Privatpersonen bestimmte, sich ihre Weine selbst kommen zu lassen, weil sie noch keine Accise zu entrichten brauchten, teils auch das immer Beliebterwerden der französischen Weine. 1772 hatte der Keller 15 000 Thaler Schulden und nicht viel mehr Wert (1762 betrug letzterer noch 41 522 Thaler), sodaß 1776 mit den Gläubigern ein Accord über Abschlagszahlungen getroffen werden mußte. Der Keller wurde nun in Pacht ausgegeben (1806 belief sich die Pachtsumme auf 170 Thaler, 1807 auf 210) und bei dieser Einrichtung ist es geblieben.

Im Jahre 1770 besaß die Stadt noch an Holzungen 530 Morgen Urthorn, 78 Morgen und 2 Kabeln bei Gübs und 9 Morgen im Barlebenschen Interessentenholze[1]). Aus den beiden ersten, mit Eichen bestandenen Revieren

[1]) Es besaß die Stadt im Jahre 1807 ein zu ihrem Rittergut in Barleben gehöriges 2 Hufen und 7½ Morgen großes Gehölz.

wurden jährlich 62 Klafter Deputatholz geschlagen; gegenwärtig besitzt Magdeburg gar keine Waldung mehr; der frühere Forstgrund ist in Wiesen umgewandelt.

Zum Schlusse der vorstehenden kleinen Notizen sei hier noch bemerkt, daß sich, nach der historischen Tabelle vom 8. September 1807, damals die Zahl der Einwohner in Magdeburg auf 23 184 und der zu 6 813 604 Thaler versicherten Häuser auf 2066 belief. Die Baracken waren besonders zu 50 960 und die Schiffmühlen auf der Elbe zu 30 150 Thalern versichert. Die Einnahme der Stadt betrug in dem Rechnungsjahre 1806/7 123 698 Thaler, 20 Groschen, die Ausgabe 106 416 Thaler, 7 Groschen, 7 Pfennige; es blieb mithin ein Bestand von 17 282 Thalern, 12 Groschen und 5 Pfennigen.

XIII.

Geschichte Magdeburgs

in dem Zeitraume vom Tilsiter Frieden bis zur Rückkehr der Stadt unter preußisches Scepter.

1807—1814.

Mit schweren Opfern hatte der König Friedrich Wilhelm III. den Frieden zu Tilsit am 9. Juli 1807 erkauft; beinahe die Hälfte seiner Länder mußte er dem Sieger Napoleon abtreten. Durch eine zu Memel am 24. Juli 1807 erlassene Proklamation entband er die Bewohner der letzteren ihrer Unterthanenpflicht gegen ihn und sein Haus, und wies sie — ein von seinen Kindern scheidender Vater — mit den heißesten Wünschen für ihr Wohl an ihren neuen Landesherrn. Der französische Kaiser verfügte am 18. August 1807 über einen Teil des ihm abgetretenen Gebietes und einige andere Länder, besonders das des vertriebenen Kurfürsten von Hessen in der Weise, daß er daraus das Königreich Westfalen bildete, und demselben in der Person seines jüngsten Bruders Hieronymus einen Regenten und eine der französischen nachgebildete Verfassung gab. Zu dem neuen Königreiche gehörte auch Magdeburg. Vom 1. Oktober an sollte der junge König Besitz von seinem Lande nehmen; er traf aber erst am 7. Dezember 1807 in Kassel, seiner Residenz, ein, und verkündigte durch eine Proklamation vom 15. Dezember 1807 den Unterthanen des Königreichs seine Thronbesteigung. Am 1. Januar 1808 empfing er von den 275 nach Kassel beschiedenen Landesdeputierten[1]) die Huldigung. In Magdeburg wurde Sonntags, am 17. Januar, in der Domkirche wegen des Regierungsantritts des Königs und der ihm geleisteten Huldigung ein Dankfest

[1]) Die Stadt Magdeburg sandte den Bürgermeister Bonte und den Syndikus Weber dahin.

gefeiert. Zur Spezialhuldigung, welche die Provinzen angeblich zu leisten gewünscht hatten, wurde der 6. März 1808 bestimmt. An diesem Tage zogen sämtliche Bürger der Stadt, nach beendetem feierlichen Gottesdienste, um 11 Uhr, von ihren Kapitänen angeführt, nach Vierteln geordnet, mit fliegenden Fahnen auf den Neuen Markt und stellten sich dort vor dem Regierungsgebäude auf, wo ihnen der Präfekt des Elbdepartements, Graf von der Schulenburg-Emden, den Huldigungseid abnahm. Die vereinigten drei Räte der Stadt, die Geistlichkeit, die Lehrer der Stadtschule und alle übrigen städtischen Beamte hatten bereits am 1. März auf dem Altstädter Rathause den Eid der Treue in die Hände des von der Regierung damit beauftragten Bürgermeisters Wentzlau abgelegt.

Die für das Königreich Westfalen entworfene Konstitution sprach im zwölften Artikel des vierten Titels die Aufhebung aller, den Korporationen, Städten und Provinzen zuständigen Privilegien aus. Die Stadt Magdeburg, für welche der Verlust der ihrigen eine Lebensfrage war, geriet darüber in große Besorgnis. Die drei Räte erachteten es daher für Pflicht, die Regierungskommission zu Kassel in einem kurzen aber gründlichen Memoire von den wichtigsten Privilegien und Rechten der Stadt, der Räte, Immungen und einzelner Personen in Kenntnis zu setzen, und durch ein beigefügtes vom 22. September 1807 datiertes Schreiben dieselben zur geneigten Berücksichtigung und Aufrechterhaltung zu empfehlen. Abschriftlich sandte man dies Memoire auch an die damals in Kassel anwesende Deputation des Magdeburger Handelsstandes, welche der Stadt die Erhaltung des Stapelrechts bereits ausgewirkt hatte, damit sie auf Befragen bei einer etwaigen Audienz über den einen oder den andern Punkt die nötigen Erklärungen geben könne. In ihrem Antwortschreiben vom 29. September 1807 beruhigte die Regierungskommission die Räte hinsichtlich der von ihnen geäußerten Besorgnisse. „Es scheint nicht," heißt es in ihrem Schreiben, „daß die Konstitution bereits definitiv angenommen, uns wenigstens ist noch nichts davon bekannt; aber gesetzt auch, daß der Artikel, welcher Ihnen Besorgnisse eingeflößt, beibehalten würde, so haben Sie demselben doch eine zu weite Ausdehnung gegeben. Es ist bloß gemeint, daß keine Stadt oder Korporation sich ihrerseits dem Tragen der öffentlichen Lasten entziehen könne, nicht aber, daß sie ihre Gerechtsame verlieren soll, welche durch lästige Verträge erworben sind oder von deren Besitz ihre Existenz oder Wohlfahrt abhängt. Sie können sich der Berücksichtigung ihres Memoirs versichert halten, wenn es zur Prüfung der Sache kommt, sowie daß die Regierung stets in vorzüglicher Weise ihr Augenmerk auf die wichtige Stadt Magdeburg haben werde."

Bei der Konstituierung des Königreiches Westfalen wurde Magdeburg der Hauptort des Elbdepartements, des größten und reichsten der Departements des neuen Königreichs und zog als Centralpunkt der Behörden und Instanzen viel Geld und vielen Verkehr neuer Art an sich, obwohl es in anderer Beziehung wieder unendlich zu leiden hatte und trotz der vorerwähnten schriftlichen Versicherungen der Regierungskommissarien bei der wirklichen Einführung der Konstitution[1]) die meisten seiner Privilegien einbüßte. Die Organisation des Landes nach französischem Muster hatte die Auflösung der bisher in der Stadt befindlichen preußischen Landeskollegien, wie auch der seit kurzem erst vereinigten Räte der Altstadt und der beiden Kolonien zur Folge. An die Spitze der Verwaltnng des Departements kam als Präfekt der vormalige preußische Landrat Graf von der Schulenburg-Emden, welchem zwei Kollegien — der Präfektur- und Departementsrat — zur Seite standen. Die obere Leitung des Stadtwesens wurde in die Hände eines Maire gelegt — des hiesigen Domherrn Grafen Blumenthal — und diesem drei Adjoints und ein Munizipalrat beigeordnet. Rechts- und Polizei-Pflege, früher zum Geschäftskreise des Rats gehörig, wurden gänzlich von dem des Maire getrennt und letzterem nebst seinen Gehülfen und dem Munizipalrate bloß die rein städtische Administration überwiesen. Die Stadt wurde in vier nach den Himmelsgegenden benannten Kantons eingeteilt und in jedem derselben ein Friedensrichter eingesetzt zur Verwaltung der niedern Justiz. An Obergerichten erhielt Magdeburg statt des aufgelösten preußischen Justizkollegiums (der Regierung), ein Civiltribunal und einen für das ganze Elbdepartement bestimmten Kriminal-Gerichtshof, bei welchem Geschworne über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten urteilten. An die Stelle der bisher gültig gewesenen Gesetze traten die französischen des Code Napoléon. Neben der eigentlichen städtischen Polizei wurde nach französischem Muster auch eine hohe (geheime) Polizei für das ganze Departement in der Stadt errichtet, deren Chef den Titel General-Kommissär führte und dem General-Direktor in Kassel untergeordnet war. Ihr Geschäft war die schändlichste Spionage.

Da in Frankreich eine unbeschränkte Gewerbefreiheit herrschte, so wurden durch das ganze Königreich Westfalen und somit auch in Magdeburg alle Innungen und Gewerke aufgelöst, die Privilegien derselben aufgehoben und ihre Versammlungs- oder Gildehäuser für Eigentum der Krone erklärt. Vom 1. Januar 1809 an wurde die Patentsteuer eingeführt. Nach Belieben konnte nun jeder ein kaufmännisches Geschäft oder ein Gewerbe treiben, ohne daß es eines Nachweises seiner Befähigung dazu bedurfte, sobald er nur ein Patent löste. Die Aufhebung

[1]) 15. November 1807.

der Immungen traf viele Einwohner der Stadt sehr hart, z. B. die Schiffer, welche bisher bloß in bestimmter Reihenfolge nach Hamburg und Berlin hatten fahren dürfen, ebenso die Besitzer von brauberechtigten Häusern. Sonst war nur zweien Schutzjuden der Aufenthalt in Magdeburg erlaubt; jetzt — durch die allgemeine Handelsfreiheit angelockt und mit den christlichen Unterthanen des neuen Staates in gleiche bürgerliche Rechte getreten — ließen sich viele Juden in der Stadt nieder. Unter der preußischen Regierung war die Stadt kantonfrei gewesen, jetzt wurde sie der Militärkonskription unterworfen.

Durch das königliche Dekret vom 1. Dezember 1810 wurden in derselben Weise wie die Immungen und Zünfte auch das Magdeburger Domkapitel und die Kollegiatstifter aufgehoben und alles denselben zugehörige Eigentum für den Staat in Besitz genommen. Das Agnetenkloster[1]) in der Neustadt blieb jedoch als Kloster fortbestehen bis zum Jahre 1812, wo es nebst dem größten Teile dieser Vorstadt aus fortifikatorischen Gründen der Erde gleichgemacht wurde; Kloster Bergen und die dortige Schule waren bereits durch ein königliches Dekret vom 10. Dezember 1809 aufgehoben worden.

Ungeheuren Nachteil fügte aber die von Napoleon gebotene Kontinentalsperre, welche allen Verkehr mit England abschnitt, dem Handel und der Schiffahrt Magdeburgs zu. Der sonst so starke Verkehr mit Kolonialwaren sank zu einer völligen Unbedeutendheit herab. Viele Fabriken gingen ein, weil es ihnen an Absatz fehlte. Höchst drückend waren die öffentlichen Abgaben (Grund-, Patent-, Personal-, Konsumtions-, Einkommensteuer 2c.), sowie die öftern, von den Wohlhabenderen geforderten freiwilligen Anleihen. Alles Grundeigentum sank tief unter seinen frühern Wert und Verarmung griff immer mehr um sich, während französisch gesinnte Subjekte emporkamen und zu Ehren und Geld gelangten. Besonders empfindlich für die Einwohner Magdeburgs war auch die fortwährend starke Einquartierungslast. Napoleon hatte sich den Besitz der Citadelle und Friedrichsstadt (Turmschanze) vorbehalten; französische Truppen bildeten die Garnison der Stadt und ein französischer General war stets Gouverneur derselben[2]). Obwohl

---

[1]) Es hatte gleich im Anfange der westfälischen Regierung seine Rechte als eximiertes, selbständiges Gotteshaus verloren, durfte keine Novizen mehr aufnehmen und mußte vom 16. November 1808 ab jährlich den Zehnten aller seiner Revenuen mit 660 Thalern — zur Hälfte in Gold — an die Staatskasse abführen, ebenso die durch Absterben einer Klosterschwester ersparten, auf 200 Thaler veranschlagten Unterhaltungskosten. S. v. Ledeburs Archiv, Bd. 17, S. 369.

[2]) An die Stelle des gleich nach Übergabe der Stadt vom französischen Kaiser zum Gouverneur ernannten Divisionsgenerals Eblé, welcher Magdeburg am 17. März 1808 verließ, trat

seitens der Mairie die Baracken und das ehemalige preußische Lazarett zu Hülfe genommen, auch 17 Häuser (zum Teil unbenutzte Fabrikgebäude) gemietet und zu Kasernen eingerichtet worden, so fehlte es zur Unterbringung der gesamten Garnison dennoch an Raum und ein großer, nicht selten der größte Teil der letztern war bei den Bürgern einquartiert. Seufzend unter so schwerem Drucke tröstete man sich mit der Hoffnung auf bessere Zeiten; diese aber waren noch fern und härteres mußte erst noch überstanden werden.

Sonntags, am 22. Mai 1808, kam der König Hieronymus auf der Reise durch seine Staaten nach Magdeburg. Von einer aus Kaufleuten und jungen Männern anderer Stände gebildeten, sehr kostbar und geschmackvoll uniformierten Ehrengarde eingeholt, hielt er unter Geschützesdonner und Glockengeläute zu Pferde seinen Einzug in die Stadt durch das Sudenburgerthor. An der Ehrenpforte vor letzterm wurden ihm die von Silber gearbeiteten Stadtschlüssel überreicht; an der zweiten Ehrenpforte innerhalb der Stadt bewillkommneten ihn die Behörden. Er stieg in der Domdechanei ab. Abends wurde auf dem Neuen Markte ein Feuerwerk abgebrannt und die Stadt glänzend erleuchtet; der Präfekt veranstaltete einen Ball. Am Morgen des folgenden Tages nahm der König die Citadelle und die Festungswerke in Augenschein; nachmittags hielt er eine Parade auf dem Neuen Markte und besuchte am Abend das ihm von der Stadt gegebene Souper im Logenhause. Am 24. Mai reiste er ab und hat die Stadt nie wieder gesehen. Sein Geburtstag (15. November) — um dies noch zu bemerken — sowie der seines kaiserlichen Bruders (15. August) wurden stets durch anbefohlene Illuminationen und andere Festlichkeiten gefeiert.

Während des 1809 ausgebrochenen neuen Krieges zwischen Österreich und Frankreich unternahm der preußische Major von Schill seinen bekannten Einfall in das Königreich Westfalen, der ihn auch ganz in die Nähe von Magdeburg führte. Beim Dorfe Dodendorf, eine Meile von der Stadt, hatte er am 5. Mai mit einem Teile der Magdeburger Besatzung ein blutiges Gefecht, worauf er sich durch die Altmark, von einem holländischen Corps unter dem französischen General Gratien, und einem dänischen unter dem General Ewald verfolgt, nach Stralsund zurückzog. Hier fiel er am 31. Mai im heißen Kampfe. Sein Unternehmen, so fremd dasselbe auch dem preußischen Monarchen war, flößte gleichwohl dem französischen Machthaber Verdacht wider letztern ein und er richtete aus diesem Grunde ein ernsteres Augenmerk auf Magdeburg, diese mächtige Schutzwehr gegen das rechte Elbufer. Schon

der Divisionsgeneral Michaud, welchen am 13. März 1813 der Ingenieur-General Haxo ablöste, an dessen Stelle am 25. Juni 1813 der Divisionsgeneral Graf Lemarois trat und die Reihe der französischen Gouverneurs schloß.

1810 wurde bestimmt, daß die Hälfte der Neustadt und die ganze Sudenburg abgebrochen und die Häuser außerhalb der Schußliene verlegt werden sollten, um ein freies Glacis zu gewinnen; die Palliſaden wurden hergestellt und die Mehl- und Brotmagazine dicht vor dem Sudenburgerthore wirklich abgetragen.

Durch das Dekret des französischen Kaisers vom 2. Februar 1812 wurde Magdeburg in den Belagerungszustand erklärt und die Militärgewalt wurde nun die vorherrschende[1]). Die Folge dieses Dekrets war die schon beschlossene Demolierung der Sudenburg und eines Teils der Neustadt. In letzterer, welche außer dem Agnetenkloster und 13 Häusern vor den Thoren, 726 Häuser und 5718 Einwohner hatte, wurden 248 Bürgerhäuser, die beiden Schul- und die beiden Predigerhäuser und das eben genannte Kloster niedergerissen. Die Sudenburg, 155 Häuser mit 1546 Einwohnern zählend, wurde gänzlich demoliert, eben so zehn, außerhalb derselben belegene Häuser, ein möllenvogteiliches Vorwerk und der zur Altstadt gehörige Siechenhof (Hospital St. Georgii). Das gleiche Schicksal der Zerstörung traf auch die vor dem Brückthore an der Stromelbe rechts und links erbauten Häuser, die vier eben da (rechts vom Thore) belegenen Fährantsgärten und den Sellentinschen (früher Ruhneckeschen) Garten am nördlichen Ende des Fürstenwalls nebst dem dazu gehörigen Badehause in der Elbe. Die fünf Souterrains unter dem Fürstenwalle wurden ihren Eigentümern genommen und die Gärten hinter denselben verwüstet. Dies erfuhr vielen Tadel; denn ein Angriff auf Magdeburg gehörte damals zu den größten Unwahrscheinlichkeiten und jene harten Maßregeln wurden also keineswegs durch den Drang der Umstände geboten.

Zur Erleichterung der von ihr zu tragenden Kasernementskosten wurde der Stadt durch ein Dekret des Königs von Westfalen vom 29. März 1812 nicht nur der Kaufpreis für drei, kürzlich von derselben erworbene Immungshäuser (11 925 Franks 41 Centimes) erlassen, sondern auch mit allen andern, noch nicht zum Verkauf gestellten Immungsgebäuden und allen Kurien des Domstiftes und der übrigen aufgehobenen Stifter, welche für den öffentlichen Dienst noch keine Bestimmung erhalten, ein Geschenk gemacht. Außer genannten Gilde- und Immungshäusern wurden den städtischen Kommissarien vom königlichen Domänen-Administrator Delbrück am 19. Dezember 1812 und 22. Januar 1813 überwiesen: die Domdechanei am Neuen

[1]) Nach den generellen Bestimmungen des königl. westfäl. Dekrets vom 24. Dezember 1811 vereinigte nun der Militär-Gouverneur alle Autoritäten in seiner Person und ließ deren Funktionen in seinem Namen ausüben. Für Vergehen, welche er den Tribunälen nicht überlassen wollte, wurde ein Prévôt militaire ernannt — ein Herr von Gersdorf — zum Generalkommissär der hohen Polizei aber der Gendarmerie-Kapitän von Hendorf bestimmt. Die Bevölkerung der Stadt, deren Angabe unterm 24. Februar 1812 gefordert wurde, belief sich auf 28 317 Köpfe. Aktenstück Lit. B., No. 499 des städt. Archivs.

Markte oder das jetzige königliche Palais, die Kurie des Prinzen Hans Jürge von Anhalt Dessau (Domstraße Nr. 4), die gräflich Schlaberndorfsche Kurie (Kreuzgangstraße Nr. 3), das Wohnhaus des zweiten domkapitularischen Rendanten (Prälatenstraße Nr. 31), das ehemalige Domvogteigebäude (Breite Weg Nr. 199), das Kämmereihaus des St. Sebastianstiftes (Prälatenstraße Nr. 1), das Haus des Administrators des Gangolphistiftes (Regierungsstraße Nr. 26), die von Calneinsche Kurie (Breite Weg Nr. 212), die von Knesebecksche Kurie (Prälatenstraße Nr. 37), das vormalige Posthaus (Kreuzgangstraße Nr. 6) und die Sebastianskirche nebst dem dabei liegenden Glöcknerhäuschen. Gegen die Annahme dieser Kirche protestierte die Stadt zwar, weil sie schon unter der preußischen Regierung zu militärischen Zwecken benutzt sei und noch augenblicklich vom französischen Gouvernement als Militärwerkstätte benutzt werde; der königliche Übergabe-Kommissarius ließ aber diesen Einwand nicht gelten und überwies den städtischen Deputierten ausdrücklich Kirche und Glöcknerhäuschen. Daß der Stadt aus dem Besitze der genannten Grundstücke in den damaligen Kriegszeiten sehr große Lasten erwachsen würden, sah der Municipalrat voraus und er nahm aus diesem Grunde die Schenkung mehr gezwungen, als aus freiem Willen an. Gegen die Überweisung der Domkirche, der beiden Dompredigerhäuser, der beiden Küstoratswohnungen und der Domschule mit den fünf dazu gehörigen Lehrerwohnungen und dem Schuldienerhäuschen, welche, nach einer Verfügung der westfälischen Regierung vom 26. Oktober 1812, in die Schenkung der übrigen Stiftsgebäude mit eingeschlossen wurde, erhob die Stadt zu wiederholten Malen Protest. Da keine definitive Entscheidung erfolgte, so blieben die angeführten Grundstücke Eigentum des Staates. Nachdem die preußische Regierung wieder Besitz von der Stadt genommen, hätte letztere den Sinn der Schenkungsurkunde gern noch weiter ausgedehnt und die Übergabe noch anderer vormaliger Stiftsgebäude verlangt, wenn sie nur die Aussicht dazu gehabt hätte, es zu erreichen. Der Besitz des ihr wirklich Überwiesenen wurde ihr durch die königliche Kabinetsordre vom 30. April 1817 zugesichert, wogegen sie denn von allen weiteren Anträgen in dieser Sache abstand. Die geschenkten Gebäude wurden anfangs, insofern sie nicht selbst zu städtischen Zwecken benutzt wurden, vermietet und späterhin teils wieder an den Staat, teils an Privatpersonen käuflich überlassen. Dem Kämmereivermögen erwuchs aus dieser Schenkung ein bedeutender Gewinn.

Am 7. April 1812 brach im Zeughause am Neuen Markte, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit der darin arbeitenden Werkleute, ein heftiges Feuer aus. Das schöne unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. aufgeführte, zwei Stockwerke hohe und mit den Seitenflügeln in die beiden, nach dem Breitenwege führenden

Straßen sich erstreckenden Gebäude wurde bis auf die Ringmauern in Asche gelegt. Späterhin wurde auf der Brandstätte die vormalige Artillerie-Kaserne erbaut, die augenblicklich von dem Train-Bataillon belegt ist.

An die Stelle des bisherigen Präfekten des Elbdepartements, Grafen von der Schulenburg-Emden, trat 1812 der kaiserliche Palastpräfekt, Chevalier de Bercagny; den General-Polizei-Kommissär Moisez, einen Mann von sehr edler Denkungsart, ersetzte der vormalige preußische Kriegsrat Schultze, ein geborner Schlesier, ein feiler Mensch, der, ganz das Gegenteil seines Vorgängers im Amte, die Einwohner mutwillig drückte und daher überall gehaßt und verwünscht wurde.

Endlich schien Ende des Jahres 1812 die Möglichkeit einer Befreiung von der Franzosenherrschaft heranzunahen. Am 25. Dezember dieses Jahres wurde in Magdeburg der Armeebefehl Napoleons bekannt, in welchem er das Kommando über den Rest seiner geschlagenen und aufgeriebenen Armee seinem Schwager Murat, König von Neapel, übergab und somit seine Niederlage eingestand. Nicht viel später, im Januar 1813, kamen die unglücklichen Soldaten in dem jämmerlichsten Zustande, halb verhungert, mit erfrorenen Gliedmaßen und zerlumpten Kleidern an. Sie brachten den bösen Typhus mit sich, an welchem nicht nur viele von ihnen, sondern auch einige zu ihrer Pflege entbotene Stadtärzte und Hospitalbeamte starben. Am 23. Januar traf der Finanzminister Freiherr von Malchus aus Kassel in der Stadt ein, um mit dem Präfekten daselbst und denen des Saal- und Ockerdepartements hinsichtlich der Verproviantierung der Stadt das nötige zu verabreden. Den Bürgern wurde befohlen, sich auf zwölf Monate mit Lebensbedürfnissen zu versorgen. Am 22. Februar verbreitete sich das Gerücht, Berlin sei von russischen Truppen besetzt, was den Präfekten Bercagny veranlaßte, dem Maire durch ein Handbillet anzuzeigen, daß nach Aussage eines soeben von Berlin eingetroffenen Kuriers, daselbst alles ruhig und weder ein Kosack noch sonst ein Russe in der Stadt sei; er möge diese Nachricht eilig zur Kenntnis der Bürgerschaft bringen, um die Gemüter derselben zu beruhigen. Die zu Anfang des März wirklich erfolgte Besetzung Berlins durch russische Truppen bestimmte nicht nur eine große Anzahl Einwohner, aus Magdeburg zu flüchten, sondern auch die beiden Tribunäle fragten beim Justizminister Siméon an, ob sie nicht die Stadt verlassen sollten. Sie erhielten den Bescheid, daselbst zu bleiben; an eine Belagerung sei nicht zu denken; ehe der Monat Mai zu Ende sei, werde der Kaiser die Feinde über die Weichsel zurückgetrieben haben.

Am 10. März wurden die beiden Elbebrücken bei Biederitz und Gerwisch auf dem rechten Elbufer von den Franzosen abgebrannt, weil sich dort schon Kosacken gezeigt hatten, und in das westfälische Dorf Cracau, ebenfalls jenseits

des Elbstroms, wurde ein französisches Infanteriebataillon gelegt, das äußere Brückthor aber gesperrt. Am 15. März traf der statt des Divisionsgenerals Michaud zum Gouverneur von Magdeburg ernannte Ingenieur-General Haxo in Magdeburg ein, und am 21. März der Vicekönig von Italien. Tags darauf wurde ein zahlreiches Detachement auf das rechte Elbufer geschickt, welches die preußischen Dörfer plünderte und am 28. und 29. mit Lebensmitteln aller Art und zwei Schafherden zurückkehrte.

In und um Magdeburg sammelten sich viele französische Truppen, die vom Vicekönig und dem General Lauriston teils über eine unterhalb der Neustadt geschlagene Schiffbrücke, teils über die Stadtbrücken am 2. und 3. April auf das rechte Elbufer geführt wurden, um gegen Berlin vorzudringen. Am 5. April nachmittags hörte man in Magdeburg eine heftige Kanonade und sah ein Dorf brennen; die Preußen lieferten den Franzosen das Treffen bei Leitzkau oder Möckern, in welchem die letzteren geworfen wurden und am 6. und 7. April mit einer großen Menge Verwundeter nach Magdeburg zurückkamen, worauf man die Schiffbrücke wieder abriß. Am 8. April verließ der Vicekönig Magdeburg und der größte Teil der Truppen folgte ihm, um teils an der Saale eine Stellung einzunehmen, teils am Unterharze. Am 12. April wurden das Zucht- und das große Armenhaus zu Magdeburg geräumt, und die Züchtlinge nach Salze in die Zwangsarbeitsanstalt, die Armen aber nach Wanzleben und Egeln geschafft. Tags darauf, am 13. April, hatten zwei Bataillone Franzosen ganz in der Nähe der Stadt, beim Herrenkruge, ein kleines Gefecht zu bestehen. Sie waren auf sechs Elbkähnen dahin gefahren, das dort in Diemen zusammengebrachte Heu nach der Stadt zu holen. Schon hatten sie zwei Kähne beladen, als etwa hundert Kosacken und eine kleine Anzahl preußischer Fußjäger herbeieilten, um ihnen Einhalt zu thun. Nachdem man eine Zeitlang geplänkelt und Schüsse gewechselt, kamen etliche Kanonen der Alliierten aus dem Biederitzer Busche herangejagt, welche auf die Franzosen ein lebhaftes Feuer eröffneten. Eine zufällig über die Elbe nach der Werderspitze fliegende Kugel tötete einen Korporal, welcher nebst verschiedenen andern Personen dem Gefechte von dort aus zusah. Gegen Mittag zogen sich die französischen Truppen, mehrere Verwundete und Tote mit sich führend, längs der Elbe in die Friedrichsstadt zurück. Einige Schüsse von der Bastion Preußen, am nördlichen Ende der Stadt, nach dem rechten Ufer des Stromes auf die Verbündeten abgefeuert, thaten diesen keinen Schaden und hinderten sie nicht, das eingeladene Heu sowohl, als das in Diemen aufgesetzte anzuzünden[1]).

[1]) Vergl. Magdeburg während der Blockade in den Jahren 1813 und 1814. Ein Beitrag zur Geschichte dieser denkwürdigen Zeit. (Magdeb., 1814, 8.) S. 16 u. f.

Gegen Anfang des Frühlings wurden in der Neustadt abermals 260 Häuser niedergerissen, unter welchen sich auch das Rathaus und die Kirche befanden; die Zerstörung der letztern geschah am 26. März 1813 durch Pulverminen. Ebenso wurden vor dem Brückthore zu Ende des März das Accise-Einnehmer- und das Grenzzoll-Haus, in den Monaten April und Mai aber auf dem Stadtmarsche das königliche Proviantmagazin, das Haus des Schleuseninspektors, der städtische Bau- und der ebenfalls städtische Röhrhof[1]), die Bergwerksprodukten-Niederlage und andere Gebäude und Gärten zerstört. An der Befestigung der Stadt wurde mit großem Eifer gearbeitet; die vorhandenen Werke wurden in bessern Stand gesetzt und namentlich der Hauptwall erhöht. Neu angelegt wurden die beiden Brückenköpfe am Eingange der langen Brücke[2]), eine große Schanze auf der Werderspitze und eine andere auf dem Marsch. Am südlichen Ende des Fürstenwalls, zwischen der früher Cossierschen, jetzt Schreiberschen Badeanstalt und dem vormals „Kiek in de Köken" genannten Turme wurde gleichfalls ein kleines Werk angelegt.

Infolge des eingetretenen strengern Belagerungszustandes der Stadt wurde unterm 26. April 1813 die Verordnung bekannt gemacht, niemand solle, bei Strafe in die Citadellengefängnisse gebracht zu werden, sich nach zehn Uhr noch auf der Straße blicken lassen. Das Zeichen, sich um die genannte Stunde nach Hause zu verfügen, wurde durch das Geläute aller Glocken gegeben. Die Sperrung der Thore um $6^3/_4$ Uhr abends war schon am 20. März angeordnet. In den ersten Tagen des Juni wurde den Bürgern untersagt, sich aus ihren Häusern zu entfernen, wenn die Lärmtrommel gerührt werde, zugleich aber anbefohlen, ihre Fenster zu erleuchten, sobald dies zur Nachtzeit geschehe.

Zur Feier des am 2. Mai 1813 bei Lützen oder Groß-Görschen von den Franzosen über das preußisch-russische Heer errungenen Sieges mußte auf Befehl des Königs von Westfalen im ganzen Lande Sonntags, am 23. Mai, ein Tedeum gesungen werden. In Magdeburg beteiligten sich dabei nur die durch ihre amtliche Stellung dazu Verpflichteten und die kleine Anzahl der Franzosenfreunde. — Dagegen führte die Liebe zu dem alten angestammten Herrscher, welche der größte Teil der Magdeburger in treuer Brust bewahrte, den Fahnen desselben viele junge Kämpfer aus ihrer Mitte zu. Ein Trupp Kosacken, welcher bei Schönebeck die Elbe überschritt, schwärmte am 14. Mai bis Olvenstedt; am 27. Mai wagten sich etliche Husaren vom Lützowschen Freicorps bis nahe an das Glacis vor dem Ulrichsthore und hefteten eine Proklamation an das Haus des Gastwirts Siegmund.

[1]) Hier wurden die hölzernen Röhren zur Wasserleitung gebohrt und aufbewahrt.

[2]) Zu dem links (nördlich) liegenden mußten das Etablissement eines Magdeburger Holzhändlers, zu dem gegenüber ein der Stadt gehöriger Bauplatz und ein Gärtchen den Raum hergeben.

Durch die Streifzüge der Kosacken auf dem linken Elbufer wurde der Postenlauf völlig gehemmt und in Magdeburg blieb man daher ohne alle Nachricht von den Vorgängen an andern Orten. Man erstaunte demnach nicht wenig, als am 4. Juni 3000 Mann frische Truppen von Braunschweig kommend, zur Verstärkung der Garnison in die Stadt rückten. Wenig ermutigend für die Hoffnungen der magdeburgischen Patrioten war auch die Kunde von Napoleons Sieg über die Alliierten in der Schlacht bei Bautzen (20. bis 21. Mai), dem durch Österreichs Vermittlung am 4. Juni zu Pläswitz geschlossenen Waffenstillstande und der Wiederbesetzung Hamburgs durch die Franzosen. Aus Städten und Dörfern in dem Umkreise von mehreren Meilen wurden nun von der Magdeburger Garnison Lebensmittel in die Stadt geschleppt und an den Punkten, wo man bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten möglicherweise einen Übergang über die Elbe glaubte befürchten zu müssen, Blockhäuser und Redouten angelegt. Selbst die Kirchen mehrerer nahgelegenen Dörfer wurden durch Gräben und Pallisaden befestigt und in den Mauern mit Schießscharten versehen.

Aus Sachsen langte um diese Zeit zu Wasser eine beträchtliche Anzahl von Kranken und Verwundeten in Magdeburg an. Um sie unterzubringen mußten einige neue Hospitäler eingerichtet und von der Stadt mit den nötigen Utensilien versehen werden[1]).

Am 25. Juni traf der Divisionsgeneral Graf Le Marois in Magdeburg ein, um die Stelle des bisherigen Gouverneurs, General Haxo, zu übernehmen; am 9. Juli mußte die Bürgerschaft auf polizeilichen Befehl alle Waffen abliefern; am 12. Juli kam der französische Kaiser nach der Stadt, trat in der Domdechanei ab, besah die Festungswerke und nahm die Magazine in Augenschein. Am andern Morgen hielt er eine Revue über die unter Vandammes Befehl stehenden Truppen, welche zwischen dem Sudenburger- und Kröckenthore im Stadtfelde ein Lager bezogen hatten, wodurch die dortigen in reicher Fülle prangenden Getreide- und Gemüseäcker dermaßen verwüstet wurden, daß der angerichtete Schaden sich auf mehr als 6000 Thaler belief. Nachmittags gegen drei Uhr trat der Kaiser seine Rückreise

[1]) Außer der Dompropstei und der daran stoßenden Nikolaikirche, welche schon 1806 zu einem Hospitale eingerichtet worden und noch bis diesen Augenblick ein solches ist, wurden zu Hospitälern genommen, das alte Posthaus (Kreuzgangstraße Nr. 6) die obern Stockwerke des (jetzigen ältern) Packhofsgebäudes, das große Armenhaus, die Gebäude der Freimaurerloge und der Harmonie-Gesellschaft, das Zucht- und Waisenhaus bei der Wallonerkirche und die Gebäude der Schwarzschen Bandfabrik am Breiten Wege. Auch in Kloster Bergen war seit 1811 ein Hospital, welches aber am 14. November 1813 geräumt wurde, weil das ganze Kloster niedergerissen werden sollte.

nach Dresden an. Am Abend des 12. war die Stadt auf polizeilichen Befehl ziemlich allgemein erleuchtet; den ärmern Einwohnern waren die dazu nötigen Lichte geliefert worden.

Mit scharfem, geübtem Auge hatte Napoleon die Festungswerke betrachtet und auf den ersten Blick erkannt, was noch zu deren Vervollkommnung not thue. Seine in dieser Beziehung gegebenen Befehle wurden mit unerbittlicher Strenge vollzogen und abermals wurde eine große Anzahl von Gebäuden in und vor der Stadt zerstört und niedergerissen. Am Eingange des Fürstenwalles wurden elf an der Stadtmauer belegene Häuser, längs der Elbe (linker Hand von der Strombrücke) zwei dergleichen, sechs Packhofswinden, fünf Güterschuppen und die beiden Thorschreiberhäuschen am Peters- und Jakobsförder niedergerissen, ebenso der auf einem der drei Vorsprünge des Fürstenwalles nach der Elbe zu stehende Pavillon des Konditors Thomann. Der Turm über dem Brückthore wurde abgetragen; dasselbe Schicksal hatten die der Citadelle gegenüber auf dem kleinen Werder belegenen Gebäude und Holzstrecken, die Häuser des Brückgeld-Einnehmers und Kontrolleurs, zwei Häuser auf dem großen Werder und fünf dergleichen auf dem Marsch, unter denen sich das ehemalige Schützenhaus befand. Vor dem Sudenburgerthore wurden sechs zur Aufbewahrung von Kanonen und sonstigen Kriegsgerätschaften bestimmte Remisen abgebrochen, ingleichen acht bei Kloster Bergen belegene Häuser nebst den klösterlichen Ökonomiegebäuden und der Reitbahn.

Entschädigung für den Verlust ihrer Grundstücke erhielten bloß die Einwohner der Sudenburg und die Eigentümer der im Jahre 1812 niedergerissenen Häuser in der Neustadt und zwar durch Ländereien, welche früher den Magdeburger Stiftern angehört hatten. Sie bauten sich auf dem ihnen überwiesenen Grund und Boden, an den nach Barleben und Ottersleben führenden Chausseen, an; dem erstern Anbau wurde der Name Hieronymusstadt beigelegt, der andere dagegen aber Katharinenstadt getauft; beide Namen erloschen jedoch, nachdem Magdeburg unter das Scepter seines alten Herrn zurückgekehrt war, und die früheren Namen traten wieder in ihr wohlbegründetes Recht.

Zu den aufgezählten Verwüstungen in und vor der Stadt kam auch noch die der Kirchhöfe, auf welchen Pferdeställe gebaut werden sollten, weshalb alle Monumente und Leichensteine weggeschafft und der Raum planiert werden mußte. Man gab jedoch, nachdem dies geschehen, den Gedanken wieder auf und errichtete auf dem Domkirchhofe einen hölzernen Schuppen zur Unterbringung der Pferde. Die Kirchhöfe zu St. Katharinen, Petri und Heil. Geist wurden mit Heu- und Strohdiemen besetzt; die Jakobi- und Ulrichskirche waren schon früher zu Heu- und Strohmagazinen gemacht worden und die dahin eingepfarrten Gemeinden mit

ihrem Gottesdienste in die Johanniskirche gewiesen. Zum Begräbnisplatz wurde der Stadt ein zehn Morgen großes, früher dem Stifte St. Nicolai angehöriges Ackerstück vor dem Ulrichsthore übereignet. Allein nach Verlauf von zwei Monaten, zu Ende des Oktober, nachdem bereits mehr als anderthalb hundert Tote auf demselben beerdigt worden, mußte dieser Begräbnisplatz, weil er zu nahe an der Festung lag, mit einem entfernter, an der Halberstädter Chaussee belegenen, vertauscht werden.

An den Festungswerken setzte man, besonders nach der Abreise Napoleons die Arbeiten auf das thätigste fort. Zwischen der Sternschanze und der Stadt auf einem Teile des Grund und Bodens der zerstörten Sudenburg, wurde — ein Meisterstück der Kriegsbaukunst — die Napoleonsschanze angelegt, das durch die neueste Stadterweiterung beseitigte Fort Scharnhorst. Kleinere Schanzen wurden auf dem Spielhofe des Klosters Bergen und auf der Stelle des 1812 zerstörten Sellentinschen Etablissements am nördlichen Ende des Fürstenwalles erbaut; letzterer erhielt auf der Elbseite eine starke mit Schießscharten versehene Mauer. Ähnliche Mauern wurden unten an der Elbe, rechts und links vom Brückthore, aufgeführt und mit der längs des Packhofes nach Bastion Preußen hinlaufenden verbunden. Auf dem linken Elbufer wurden bei den Dörfern Klein-Ottersleben, Benneckenbeck, Süldorf und Dodendorf, bis nach Fermersleben hin, kleine Schanzen von den Franzosen angelegt, welche eine förmliche Korrespondenzenlinie bildeten. Den Schrotebach vor dem Ulrichsthore dämmten sie ab; er setzte das Land bis an das Glacis unter Wasser und spülte aus der Erde mehr als 5000 menschliche Gerippe hervor, welche, nachdem die Flut sich verlaufen, weithin über die Felder zerstreut lagen[1]).

Zur Feier des Geburtsfestes seines Kaisers gab der französische Gouverneur am 10. August auf dem Fürstenwalle unter einem langen, mit Blumenguirlanden und Eichenlaub geschmückten Zelte ein Diner von 300 Gedecken. Die Garnison wurde auf dem Gralswerder, einer Elbinsel rechts von dem Eingange der langen Brücke, gespeist — das Tischgerät war von den Bürgern requiriert worden — und hatte am Abend auf dem Neuen Markte einen Ball.

Am 16. August 1813 wurde eine abermalige Verproviantierung auf sechs Monate befohlen. Am 19. August wurden die Petri-, Walloner- und Katharinenkirche zu Fourage-Magazinen weggenommen, wie das bereits früher mit der Ulrichs- und Jakobikirche geschehen; an demselben Tage rückten herzoglich sächsische Truppen in Magdeburg ein, um die Garnison zu verstärken.

---

[1]) Von einem ehemaligen Kirchhofe.

Zu großer Belästigung der nächsten Ortschaften auf dem rechten Elbufer bezog der General Girard mit 3000 Mann Franzosen ein Lager bei dem Dorfe Cracau, welches zur Unterhaltung der Wachtfeuer, nachdem die Brennholzvorräte der Einwohner erschöpft waren, seine Gartenzäune, Fensterläden, Thüren ꝛc. hergeben mußte. Am 21. August rückte der General mit 15 000 Mann von der städtischen Garnison in das preußische Gebiet; er sollte das unter Oudinots Oberbefehl gegen Berlin vorrückende, aber am 23. August vom Kronprinzen von Schweden bei Groß-Beeren geschlagene Armeecorps unterstützen. Die preußischen und russischen Truppen hatten sich aus der hiesigen Gegend, um die bedrohte Hauptstadt decken zu helfen, über die Havel zurückgezogen und bei Brandenburg unter den Generalen Hirschfeld und Puttlitz eine Stellung eingenommen; das preußische Gebiet jenseits der Elbe war also völlig der Willkür der französischen Truppen preisgegeben. Der Gouverneur Le Marois benutzte einen so günstigen Zeitpunkt und ließ daher nicht nur jetzt in der Biederitzer Forst zum Bedarf der Garnison Holz fällen, sondern erlaubte unterm 23. August auch denjenigen Einwohnern, deren Häuser zur Erweiterung der Festungswerke niedergerissen waren, sich dort nach Gefallen Bau- und Brennholz zu schlagen, nur mit der Bedingung, dasselbe binnen acht Tagen auf das linke Elbufer zu schaffen. Auch die Holzhändler, welche zu der (Ende März 1813 geschlagenen) Schiffbrücke und anderen Bauten Materialien geliefert hatten, erhielten die Aufforderung, sich dort ihre Entschädigung zu holen. Viele gewissenlose oder vom Eigennutz verführte Menschen, nicht bloß den niederen Ständen angehörig, machten von dieser Erlaubnis Gebrauch; vom 25. August bis zu den ersten Tagen des Septembers dauerten die Holztransporte, und es wurden bloß in den Tagen vom 25. bis 27. nicht weniger als 524 Wagen voll Holz in die Stadt geschafft; auch zu Wasser wurde viel dergleichen dahin gebracht. Der beiweiten größte Teil der Einwohner Magdeburgs hat aber diese Freibeuterei höchlich gemißbilligt.

In den ersten Tagen des Septembers, besonders am 4., kamen die am 21. August unter dem General Girard ins Preußische eingerückten französischen und Rheinbunds-Truppen, aber in sehr verminderter Anzahl, zurück. Sie waren bei Belzig geschlagen, wo auch ihr Anführer schwer verwundet worden war. Unterm 8. September wurde den Interessenten des Rotensee Busches eröffnet, daß die dortigen Eichen für den Bedarf der Festung gehauen, und die Eigentümer künftig im Biederitzer Holze — also auf Kosten Preußens — dafür entschädigt werden sollten. Dann kam der Befehl zur Räumung des großen, mit Kaufmannsgütern belegten Packhofsgebäudes, welches in seinen oberen Stockwerken zu einem Hospitale, unten aber zu einem Pferdestalle eingerichtet wurde. Auch auf dem Neuen Markte

wurde ein 220 Fuß langer, an die Domkirche sich lehnender Bretterschuppen zur Unterbringung von Pferden erbaut; Einrichtungen zu demselben Zwecke traf man auch in der reformierten Kirche am Breitenwege. Die bald nach Occupation der Stadt in der Nikolaikirche angelegte Kaserne wurde jetzt durch einen großen Bau erweitert. Zur Ausführung desselben sowie aller anderen Bauten, zur Instandsetzung der Hospitäler und Kasernen, ingleichen zu den verschiedenen fortifikatorischen Arbeiten wurden Handwerker aller Art requiriert, die nicht nur keinen Lohn erhielten, sondern anfänglich sogar das nötige Material hergeben mußten. Überhaupt wurde das Requisitionssystem mit einer Unverschämtheit zur Anwendung gebracht, die allen Glauben übersteigt.

Die Departements der Elbe, Saale, Ocker und Aller hatten im Laufe des Sommers zur Verproviantierung der Magdeburger Garnison die von ihnen geforderten 1582 Wispel Weizen, 1000 Wispel Roggen und 4580 Wispel Hafer liefern müssen. Zur Aufbewahrung dieser ansehnlichen Vorräte wurden die Böden von Privathäusern, sowie zum Vermahlen des Brotkorns die städtischen Schiffmühlen und die von Schönebeck und Barby nach Magdeburg geschafften in Anspruch genommen.

Nachdem die Magdeburger bereits sehr namhafte Summen für Kriegssteuer, Anleihen und Vorschüsse hingegeben, verlangte der Gouverneur von der Kaufmannschaft aufs neue vorschußweise eine Million Franken, welche ihr in Wesel, wo dieselbe bereit liege, vom Kriegszahlmeister zurück erstattet werden sollte. Der General-Polizei-Kommissär Schultze ließ am 22. September 13 der reichsten Kaufleute zu sich entbieten, forderte von ihnen, im Namen des Gouverneurs, die Aufbringung genannter Summe, hielt dieselben, da sie zögerten, auf den gemachten Antrag einzugehen, eine Nacht hindurch gefangen, und gab ihnen erst ihre Freiheit wieder, nachdem sie sich schriftlich zur Zahlung von 600 000 Franken in sechs Terminen verpflichtet hatten[1]).

Im Monat September befahl der Gouverneur die Kasernierung der ganzen Garnison mit Ausnahme der Offiziere. Bisher war nur ein Teil der Besatzung in den S. 414 genannten Lokalitäten, sowie in den Souterrains unter dem Fürstenwalle und den Kasematten auf der Citadelle untergebracht gewesen; jetzt wurden nun noch 54 Häuser zu Kasernen genommen, deren Einrichtung wieder mit großen

[1]) Die Kaufmannschaft ließ durch zwei aus ihrer Mitte nach Wesel geschickte Personen die wirklich dort für die Magdeburger Garnison bereit liegenden 600 000 Franken einziehen; die Reisekosten aber und die anderweitigen Spesen, sowie der hohe Kurs, zu welchem die gezahlten Münzsorten angenommen werden mußten, veranlaßte für die Darleiher einen nicht unerheblichen Verlust.

Kosten für die Stadt verknüpft war. Sämtliche Kasernen, die in der Friedrichsstadt mit eingeschlossen, enthielten Raum für 18000 Mann. Sie wurden von den Soldaten teilweise äußerst unsauber gehalten — die Portugiesen, denen das Bankgebäude eingeräumt war, verließen späterhin dasselbe in einem solchen Zustande, daß sich, des Ungeziefers wegen, erst niemand hineinwagte — teilweise auch auf eine nicht zu rechtfertigende Weise dermaßen ruiniert, daß ihre Wiederherstellung mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande verknüpft war.

Von den städtischen Kirchen waren bloß die Johannis-, Heilige Geist- und französische Kirche ihrer ursprünglichen Bestimmung erhalten, alle übrigen aber teils zu Fouragemagazinen, teils zu Viehställen gemacht. Die Dom- und Ulrichsgemeinde mußten ihren Gottesdienst in der Heiligen Geistkirche halten, die Jakobi-, Petri- und Katharinen-Gemeinde in der Johannis- und die deutsch und wallonisch Reformierten in der französischen Kirche. Da die Gebäude der Altstädter Schule und die des Klosters U. L. Fr. zu Kasernen, die der Domschule aber zu einem Mehlmagazine weggenommen worden, so waren die Lehrer gezwungen, wenn der Unterricht nicht ganz und gar aufhören sollte, denselben in ihren Wohnungen zu erteilen.

Am 8. Oktober nahm der Gouverneur alle königlichen Kassen der Stadt Magdeburg in Beschlag und es erfolgte von jetzt ab weder eine Pensions- noch eine Gehaltszahlung an irgend einen der Civilbeamten, die teilweise, beim Mangel eigenen Vermögens, durch eine solche Maßregel in große Verlegenheit gesetzt wurden. Die schlechte Verpflegung der deutschen Truppen hatte um diese Zeit auch das Einreißen einer starken Desertion unter ihnen zur Folge.

Im Laufe des Oktobers ließ der Gouverneur aus den westfälischen Ortschaften im Umkreise von drei bis vier Meilen die Festung mit Schlachtvieh versorgen, von dem aber ein großer Teil dahinstarb, weil es ohne Obdach allen Unbilden der Witterung in den Festungsgräben ausgesetzt war und weder die gehörige Nahrung noch Pflege hatte. Endlich, im November, brachte man das Hornvieh teils in die Katharinen- und Liebenfrauenkirche, teils in die Ställe der Gastwirte und Branntweinbrenner, die Schafe aber in die Domkirche, in den vor derselben erbauten, ursprünglich zur Unterbringung von Pferden bestimmten Schuppen und in eine Remise vor dem Sudenburgerthor.

Den Bedarf an Brennmaterial für die Garnison mußten teils die nahen westfälischen Forsten liefern, teils wurden der Saline zu Schönebeck ihre Vorräte genommen und anfangs zu Wagen nach Magdeburg geschafft, später auch auf der Elbe zur Stadt geflößt, wobei aber von den Bewohnern des rechten Elbufers unterwegs sehr viel Holz aufgefangen wurde und so für die Franzosen verloren ging.

Das Resultat der ewig denkwürdigen Völkerschlacht bei Leipzig war den Magdeburgern kein Geheimnis geblieben und mit Sehnsucht harrten sie der Stunde, welche auch ihnen Erlösung bringen sollte von dem immer unerträglicher werdenden Drucke der französischen Gewalthaber. — Unterm 25. Oktober wurde von letzteren der Befehl erlassen, ein Jeder, der Bauholz besitze, solle davon binnen 24 Stunden beim General-Polizei-Kommissar Schultze Anzeige machen; wer etwas verheimliche, dessen Haus solle demoliert, oder wenn er kein solches habe, ihm eine Geldstrafe auferlegt werden. Ein anderweitiger Befehl verlangte das Aufschlagen des erwähnten Zeltes im Ulrichsgraben, um darunter die Heurationen binden zu können. Das zur Aufstellung des Zeltes damals benutzte Holz war aber inzwischen zu anderm Behufe verwendet und neues war nicht mehr vorhanden. Hierauf verfügte der Gouverneur, es sollten einige Häuser am Ulrichsthore, wenn kein Bauholz anzuschaffen sei, niedergerissen und von dem auf diese Art gewonnenen Holze das Zeltgerüst gemacht werden. Um die Drohung nicht zur That werden zu lassen, sah man sich genötigt, einen zu andern Zwecken bestimmten Holzvorrat anzugreifen und so den Gouverneur zufrieden zu stellen.

Schon seit der Mitte des Juli hatte man angefangen, zur Verrichtung von allerlei Arbeiten in der Stadt eine Anzahl Bürger zu requirieren; vom 18. Oktober ab wurde die Sache in größerem Maßstabe betrieben und es wurden nun täglich 500 Personen zur Schanzarbeit beordert. Alle Personen männlichen Geschlechts von 15 bis 70 Jahren und darüber, ohne Unterschied des Standes, auch unverheiratete vermögende Frauenzimmer, wurden für schanzpflichtig erklärt. Wer nicht selbst der alle sechs bis acht Tage an ihn ergangenen Aufforderung zu zweitägiger Schanzarbeit genügen wollte oder konnte, mußte sich mit einem halben Gulden pro Tag loskaufen. Für das auf diese Weise einkommende Geld wurden aber nicht etwa Stellvertreter angenommen, sondern dasselbe mußte an den Obristen vom Geniecorps abgeliefert werden und floß in dessen Kasse.

Am 8. November vormittags hatte die Division Lanusse, welche teils in Schönebeck kantonierte, teils im Lager bei dem Dorfe Sohlen stand, ein Gefecht mit den Alliierten, von denen sie, obwohl ihr der Gouverneur eine beträchtliche Hilfe zusandte, dennoch bis fast nach Buckau, also ganz in die Nähe von Magdeburg, zurückgedrängt wurde. Am Nachmittag und Abend wurde eine große Anzahl Verwundeter in die Stadt gebracht, die Division Lanusse nebst dem Hilfscorps folgte. Der Kanonendonner und das Gewehrfeuer hatte eine Menge Neugieriger vor das Thor und auf den Fürstenwall gelockt, um dort dem Kampfe zuzusehen. Auf Befehl des Gouverneurs mußte der General-Polizei-Kommissär in einer Bekanntmachung dies Benehmen scharf rügen und der Bürgerschaft zugleich anzeigen,

daß die Posten Befehl erhalten, bei künftig durch ähnliche Veranlassung entstehenden Zusammenläufen von ihrer Schußwaffe Gebrauch zu machen, da jeder rechtlich denkende Mann bei dergleichen Vorfällen ruhig zu Hause bleiben und sich nicht um etwas bekümmern solle, was ihn nicht angehe.

Da die Desertion unter den herzoglich sächsischen und westfälischen Soldaten in Magdeburg immer mehr überhand nahm und am 11. November sogar mehr als 300 Mann auf einmal von der Schanzarbeit wegliefen, mithin die Befürchtung sehr nahe lag, daß die von den anfänglichen 4000 etwa noch übrigen tausend dem Beispiele der entflohenen Kameraden je eher je lieber folgen möchten, so zog der Gouverneur es vor, dieselben zu entlassen. Dies geschah am 12. November nachmittags. Unbewaffnet mußten sie auf dem Glacis vor dem Kröckenthore sich stellen und dort, ohne vorher die ihnen gehörigen Sachen herausnehmen zu dürfen, ihre Tornister und Capots ablegen. Mit bloßen Jacken bekleidet, zum Teil in bloßen Hemdärmeln, mußten die armen Leute bei der schon rauhen Witterung den Weg in die Heimat antreten. Auch die ihnen folgenden Marketenderinnen wurden ihrer Kleidungsstücke beraubt, eine, die hochschwanger war, wurde sogar bis auf das Hemd ausgeplündert. Elf Tage später, am 23. November, wurden die in den Hospitälern befindlichen deutschen Soldaten vors Thor gefahren und dort unbarmherzigerweise ihrem Schicksale überlassen. Die sächsischen und westfälischen Offiziere mußten vor ihrer Abreise von hier sich verpflichten, binnen Jahr und Tag nicht gegen Frankreich die Waffen tragen zu wollen.

Dies hatte für die Magdeburger Einwohner, denen der Gouverneur ganz ohne Grund die häufigen Desertionen Schuld gab, nur den Nachteil, daß sie nun bei der Schanzarbeit, statt 500 Mann, wie bisher, deren 750 stellen mußten. — Nachdem zuerst das Brück- und dann im Oktober das Ulrichsthor gesperrt worden, geschah eben dies in der Mitte des November auch mit der Hohenpforte, sodaß bloß noch das Sudenburger- und Kröckenthor gangbar blieben.

Mehrfach hatte der Gouverneur den Ankauf von Militäreffekten und insbesondere des den Soldaten gelieferten Brennholzes auf das strengste verboten. Unterm 3. November machte er bekannt, wer von einem Militär Holz kaufe, solle verhaftet und binnen 24 Stunden erschossen werden. Dieser Bekanntmachung folgte am 18. November eine andere, des Inhalts: „Es solle unverzüglich auf dem Markte ein Galgen errichtet werden und jeder, des Ankaufs von Militäreffekten, welcher Art dieselben auch sein möchten, Überwiesene sofort arretiert und an denselben gehenkt werden". Und wirklich, zwei Tage später, am 20. November, wurde mitten auf dem Alten Markte ein Galgen erbaut, zu eben so großem Erstaunen als Unwillen sämtlicher Einwohner.

Zur Deckung der bedeutenden Kommunalausgaben für das Jahr 1813 schrieb der Präfekt eine Einkommensteuer aus, die in drei Terminen (30. November, 30. Dezember und 30. Januar) entrichtet und durch welche die Summe von 30285 Thalern und 6 Groschen aufgebracht werden sollte. Diese Steuer fand großen Widerspruch, mußte aber doch gezahlt werden[1]). Gleich darauf, am 3. Dezember, verlangte der Gouverneur wieder einen Vorschuß von 600000 Francs, die er auf den Kriegszahlmeister in Mainz anwies. Notgedrungen mußte die Kaufmannschaft sich zur Zahlung dieses Darlehns bequemen, die in sechs Terminen, deren letzter der 16. Februar war, geleistet werden sollte.

Endlich rückte Graf Tauenzien nach der Einnahme von Wittenberg und Torgau auch vor Magdeburg, um dessen Einschließung ernstlich zu betreiben. Magdeburg war von dem Königreich Westfalen die einzige Stadt, in der die Franzosen noch herrschten. Graf Tauenzien leitete die Operationen von dem nahe gelegenen Hundisburg aus, während seine Vorposten dicht vor der Festung standen.

Schon seit der Mitte des November kantonierten 5000 Franzosen in den Vorstädten und den zunächst um die Festung herum auf beiden Elbufern belegenen Dörfern. Sie erhielten zwar ihre Mundportionen aus den Magdeburger Magazinen, jedoch unzureichend und erlaubten sich deshalb Erpressungen aller Art, plünderten förmlich, demolierten Häuser, um Brennmaterial zu gewinnen, und hieben auf den nach Dodendorf und Ottersleben führenden Chausseen nicht nur alle die herrlichen Pappeln nieder, sondern bei dem erstgenannten Dorfe auch noch mehr als 8000 Obst- und andere Bäume. — Am 19. November wurde von der Garnison Magdeburgs ein Ausfall nach Klein-Ottersleben und Bennecken beck gemacht, ein viel bedeutenderer aber mit mehreren tausend Mann am 20. auf das rechte Elbufer nach den preußischen Dörfern Pechau und Calenberge und dem Vorwerke Zipkeleben. Die genannten Punkte waren nur schwach mit preußischen Truppen besetzt, welche der großen gegen sie heranrückenden Übermacht keinen Widerstand entgegen setzen konnten und sich daher zurückzogen. In Pechau, wo die Franzosen bei ihrem Einrücken fünf Granaten in die Kirche warfen, erlaubten sich Offiziere und Gemeine die größten Schändlichkeiten und mißhandelten den dortigen Forstbedienten und dessen hochschwangere Gattin, sowie auch den Ortsgeistlichen, zumal die beiden

[1]) Um den voraussichtlich bedeutenden Ausfall zu decken, erhob man auch eine Gesindesteuer, die 1517½ Thaler eintrug. Ein männlicher Dienstbote mußte einen Thaler, ein weiblicher einen halben zahlen. Auch die Handlungskommis stellte man in die Kathegorie des Gesindes und besteuerte einen jeden mit zwei Thalern.

ersten, auf das abscheulichste. Der auf diesem Zuge durch Wegnahme von Geld-Effekten, Lebensmitteln und Vieh, desgleichen durch Zerschlagen von Hausgeräten ꝛc. angerichtete Schaden wurde von den Beraubten auf 20 000 Thaler geschätzt.

Nach einer um diese Zeit erfolgten Bestimmung des Gouverneurs sollten am 15. Januar 1814, wenn bis dahin kein Frieden oder Waffenstillstand geschlossen war, 10 000 von den Einwohnern der Stadt[1]), jedoch mit Ausnahme der notwendigsten Handwerker und Gewerbetreibenden, aus der Stadt fortgewiesen werden. Diese Maßregel kam jedoch nicht zur Ausführung.

Am 30. November wurden von der Garnison Ausfälle oder richtiger Plünderungszüge nach den Dörfern Barleben, Olvenstedt und Diesdorf unternommen, und dabei wurde in dem erstgenannten reichen Orte auf das schändlichste gehaust. Neun von den Einwohnern wurden getötet, unter ihnen zwei Brüder, Söhne eines vermögenden siebzigjährigen Vaters, welche ein französischer Offizier mit eigner Hand erstach, vierzehn andere Personen aber verwundet. Nach einigen Männern und Frauen, welche sich unter einer Chausseebrücke versteckt hatten, stach man mit Bajonetten und schoß auf sie.

Auf Befehl des Präfekten, welchem die bisherige Art des Requirierens durch Polizei-Offizianten und Viertel-Kapitäns nicht länger gefiel, mußte ein Requisitionsbureau errichtet werden, das mit dem 1. Dezember seine den Bürgern sehr unerwünschte Thätigkeit begann. Am 3. Dezember wurden den Weinhändlern 8000 Maß Wein im Werte von 2933 Thalern abgefordert, um die Garnison am 5. Dezember, an dem der Krönungstag Napoleons (2. Dezember) noch nachträglich gefeiert wurde, damit zu bewirten. Das bei allen französischen Festen übliche Te Deum sollte auch an diesem Tage in der Heil. Geistkirche gesungen werden; der sonntägliche Gottesdienst war aber noch nicht beendet, als die französischen und westfälischen Civil- und Militär-Behörden erschienen. Man sagte dem Präfekten, der Geistliche sei noch auf der Kanzel; er hörte aber nicht darnach und befahl, die Kirchthüren zu öffnen. Der ganze Zug trat ein und das Militär folgte unter Trommelschlag. Dem Geistlichen blieb unter solchen Umständen nichts übrig, als seine Rede sofort zu schließen und die heilige Stätte zu verlassen.

Eine ähnliche Requisition wurde am 6. Dezember den Materialisten und Händlern auferlegt. Sie mußten eine Quantität Reis, Graupen und Hülsenfrüchte, zusammen im Werte von 3183 Thalern, 15 Groschen und 2 Pfennigen liefern. Hinsichtlich der versprochenen Bezahlung hielt man ihnen so wenig Wort, als den

[1]) Nach der letzten Zählung waren ihrer 26 964, mithin 1353 weniger als bei der im Februar 1812 veranstalteten.

Weinhändlern. Im Laufe des Dezembers mußten außerdem noch auf Requisition geliefert werden: 900 Pfund Medikamente, 450 Pfund Salpeter, 216 Pfund Spießglas, 800 Flaschen alten Wein, 5900 Paar Schuhe, 580 Ellen Leinwand, 467 wollene Decken, 4267 Bretter, 154 Stück Bauholz, 190 Sparren, 42 Öfen und außerdem Laternen, Leuchter, Lichtscheren, Blechgefäße, Äxte, Sägen, Hämmer, Schaufeln, Spaten, Stab- und anderes Eisen 2c.

Durch eine Verordnung vom 10. Dezember 1813 befahl der Gouverneur die Einzahlung einer neuen Zwangsanleihe von 400 000 Franken, und zwar vor dem 1. Januar 1814, unter Androhung von militärischer Exekution. Wie höchst drückend diese abermalige Forderung auch für die schon so vielfach besteuerten Magdeburger war, so mußte ihr doch genügt werden[1]). Dabei sanken die gehaltlosen westfälischen Centimen zuletzt auf 15 Prozent herab, und nur durch scharfe Drohung konnte die Annahme derselben im Verkehr mit dem Militär erzwungen werden. Man entledigte sich ihrer aber wieder bei Einzahlung der Abgaben; unter den Bürgern waren dieselben ganz außer Kurs gesetzt, sie bedienten sich zur Ausgleichung beim Kleinhandel der in den Nachbarstaaten gangbaren Scheidemünze. Eine am 11. Dezember durch die „Magdeburgische Zeitung" bekannt gemachte Verordnung des Gouverneurs verbot das Ausführen von geprägtem und ungeprägtem Gold und Silber bei sechsmonatlicher Kerkerhaft in Eisen oder Strafarbeit auf eben so lange, und das Gepäck eines jeden Auswandernden wurde deshalb einer scharfen Visitation unterworfen.

Am 15. Dezember wurde mit einem sehr bedeutenden Truppencorps ein Ausfall nach Dodendorf unternommen, wo man ein russisches Piquet von 165 Mann überraschte und gefangen nahm, durch die herbei geeilten Preußen aber sehr bald wieder zum Rückzuge in die Festung genötigt wurde. Fünf von den Franzosen angezündete Gehöfte mit allem, was darin war, gingen in Flammen auf. Am folgenden Tage wurde, ebenfalls mit beträchtlichen Streitkräften, ein Ausfall nach Wolmirstedt gemacht, wo man 35 preußische Landwehrmänner zu Gefangenen bekam und viele Lebensmittel, Leinwand, Kleider 2c., nebst 70 Pferden, mehr als 200 der schönsten Ochsen und Kühe, 150 Schweine und über 1000 Schafe als Beute zurückbrachte. Es wurde bei dieser Expedition in dem adeligen Fräuleinstifte des Städtchens, in dem Wohnzimmer der Äbtissin von Jagow, die Witwe des Predigers Böther aus Jersleben von einem Soldaten erschossen, der für diese

[1]) Die mit ihren Beiträgen zu dieser Anleihe in Rückstand gebliebenen erhielten auf Befehl des Gouverneurs, vom 10. Januar ab eine Einquartierung von einer Civil- und drei Militärpersonen, denen Beköstigung und täglich ein halber Frank à Person gereicht werden mußte.

Schandthat keine Strafe erhielt. Gleichzeitig mit dem Zuge nach Wolmirstedt wurde auch ein anderer über die Elbe hinaus in das preußische Gebiet unternommen. Die Franzosen konnten hier aber nur bis Zipkeleben vordringen, und mußten sich vor der preußischen Landwehr mit Verlust zurückziehen.

Bisher hatten sich verschiedene der Einwohner Magdeburgs durch ihre männlichen Dienstboten, die Handwerker durch ihre Lehrlinge, Väter auch wohl durch ihre Söhne bei der Schanzarbeit vertreten lassen; eine Verordnung vom 18. Dezember (wiederholt und geschärft am 29. Januar und 10. März 1814) untersagte dies bei Vermeidung von militärischer Exekution; ein jeder sollte entweder in Person erscheinen oder das auf acht Groschen für den Tag festgesetzte Schanzerlohn bar entrichten. Und zu was für niedrigen Arbeiten wurden die zum Schanzdienst Entbotenen mitunter gebraucht! Sogar das Reinigen der Kloake in den Hospitälern — sonst ein Strafdienst der Baugefangenen und Züchtlinge — wurde ihnen aufgebürdet.

Am 19. Dezember wurden die preußischen und russischen Gefangenen aus den ihnen bis dahin eingeräumt gewesenen Kasernen nach der Citadelle geschafft, wo sie von den Bürgern beköstigt werden mußten, und tags darauf, am 20. Dezember, wurde der Anfang mit dem Demolieren der Gebäude des Klosters Bergen gemacht. Am 21. Dezember unternahm ein Teil der Garnison einen Ausfall nach dem Dorfe Niederndodeleben, bei welchem es wiederum nur auf eine bloße Plünderung der wehrlosen Landleute abgesehen war.

Am 4. Januar 1814 wurden gleichzeitig drei Ausfälle zum Brück-, Sudenburger- und Kröckenthore hinaus gemacht; die beiden ersten — der über die Elbe ins Preußische und der nach Schönebeck — waren bloße Demonstrationen: das Hauptcorps drang über Ebendorf, Meizendorf ꝛc. bis nach Hundisburg vor. Die Stadt war durch diese Expeditionen so von Truppen entblößt, daß die Wachen nicht gehörig besetzt werden konnten und auf der Citadelle die Artilleristen mit brennenden Lunten bei den Kanonen standen, denn die stets mißtrauischen Franzosen fürchteten, die Bürgerschaft möchte die Gelegenheit zur Erregung eines Aufstandes benutzen. Erst am 5. Januar kam das Hauptcorps zurück — die andern Detachements waren schon am Abend zuvor wieder in Magdeburg eingetroffen — und brachte nur einen gefangenen Russen, aber viel geraubtes Vieh, zusammen geplünderte Lebensmittel und andere Sachen mit sich, auch sechs Wagen voll Verwundete, denn es hatte mit den preußischen Truppen zwischen Ebendorf und Olvenstedt ein Gefecht gehabt.

Unter dem aus der Umgegend geraubten und teils in den Kirchen, teils in Gasthöfen und bei den Brauern aufgestellten Rindvieh brach zu Anfang dieses

Monats eine Seuche aus, an welcher in einer Zeit von 14 Tagen 1100 Stück erkrankten und fielen und nur 600 gesund blieben. Das Fleisch des erkrankten und gefallenen Viehes wurde im Schlachthause von requirierten Fleischern und deren Gehilfen eingesalzen, und nur das gänzlich Unbrauchbare in die Elbe geworfen. Der am 7. Januar eingetretenen strengen Kälte, welche schon am 10. Januar den Strom mit einer Eisdecke belegt, hatte die Stadt es einzig und allein zu danken, daß der pestilenzialische Aasgeruch keine ansteckende Krankheiten erzeugte. Trotz dieser empfindlichen Kälte wurden die Bürger nach wie vor, und selbst des Sonntags, zur Schanzarbeit beordert, denn man wollte seitens der französischen Behörde die Loskaufungsgelder nicht einbüßen.

Am 12. Januar unternahm die Garnison einen neuen Ausfall nach Groß- und Klein-Ottersleben, sowie nach Benneckenbeck, von welchem sie mit Beute mancher Art zurückkehrte. Am 13. Januar verordnete der Gouverneur die Erhebung der gewöhnlichen Steuern für das Jahr 1814, und bestimmte zugleich, daß die von den ausgewanderten Einwohnern zu zahlenden Quoten durch Zulags-Centimen von den in der Stadt Zurückgebliebenen aufgebracht werden sollten. Die zu zahlenden Summe betrug 400 000 Franken.

Das Beerdigen der Toten auf den Kirchhöfen und in den Kirchengewölben war seit dem August 1813 verboten und der Stadt ein Begräbnisplatz vor dem Thore angewiesen. Da dieser Platz aber ziemlich weit entfernt war, auch ganz und gar keine Umfriedigung hatte und in der Nähe der Abdeckerei lag, so nahm Mancher einen Anstoß daran, eine ihm werte Person daselbst begraben zu lassen. Durch ein ansehnliches Geldopfer wirkte eine reiche Kaufmannsfrau sich vom General-Polizei-Kommissair die Erlaubnis aus, den Sarg ihres Gatten im Gewölbe der Heil. Geistkirche beisetzen lassen zu dürfen. Ihr Beispiel fand Nachahmer, und so eröffnete sich jenem Polizei-Chef eine neue Erwerbsquelle, denn von nun an gestattete er gegen Erlegung einer größeren oder geringeren Summe den Reichen wie den Armen das Begraben in der Stadt. Überhaupt ging das Sinnen und Trachten des General-Kommissärs recht eigentlich darauf, sich der Einnahmen möglichst viele zu verschaffen, und kein Mittel war ihm zu schlecht dazu. Nach Magdeburg gekommene Fremde, so unverdächtig sie auch immer sein mochten, ließ er als Spione verhaften und gab sie erst gegen ein Lösegeld wieder frei. Einwohner der Stadt, welche die Jahrmärkte in den nahen Städten bezogen und ohne Paß, oder nach anderen als in dem ihnen ausgestellten namhaft gemachten Örtern gereist waren, mußten eine bedeutende Geldstrafe erlegen. Wer zu den beiden gangbaren Thoren (dem Kröcken- und Sudenburger) hinaus wollte, selbst ein bloßer Spaziergänger, durfte dies nicht ohne eine erkaufte Sicherheitskarte. Sogar die öffentlichen

Dirnen besteuerte er und diese Steuer war eine sehr einträgliche; denn ein Mädchen in einem Bordell der ersten Klasse mußte einen Louisdor monatlich zahlen, die in dem geringsten einen Thaler[1]).

Am 26. Januar empfing der am 20. November 1813 auf dem Alten Markte errichtete Galgen sein erstes Opfer in der Person eines Magdeburger Arbeitsmannes, dessen Verbrechen darin bestand, Militär-Effekten gekauft und die Flucht eines holländischen Soldaten begünstigt zu haben. Sein zweites und letztes Opfer erhielt er am 16. Februar, wo ein Ackermann aus der Neustadt, welcher vier holländische Deserteure durchgeholfen hatte, gehenkt wurde.

In den letzten Tagen des Januars sahen die Franzosen sich genötigt, das von allen Vorräten entblößte Dorf Rotensee zu verlassen; es wurde sofort von den Alliierten besetzt. In der Stadt selbst aber wurde die Sterblichkeit unter der französischen Garnison im Laufe dieses Monats so groß, daß durchschnittlich jeden Tag 30 Mann starben.

Der Mangel an Kleidungsstücken und Proviant nötigte den französischen Befehlshaber zu immer weiteren Requisitionen. Im Januar mußten die Tuchhändler und Tuchfabrikanten 10 000 Ellen Tuch liefern, welches zum Teil mit requirierten Farbestoffen unentgeltlich von den Färbern umgefärbt werden mußte. Von den Lohgerbern und Lederhändlern wurden 30 000 Pfund Leder gefordert, und daraus durch requirierte arme Schuhmachermeister und Gesellen für einen geringen Lohn 16 000 Paar Schuhe verfertigt. Es mußten ferner auf vorhergegangene Requisition geliefert werden: 15 000 Ellen graue und 70 285 Ellen gebleichte Leinwand, 18 755 Maß weißer Wein, 4500 Maß Branntwein, 450 Centner Öl, 150 Centner Lichte, 120 Centner Seife, 120 Centner Reis, 40 Centner Hafergrütze 2c. 2c., wie auch eine große Menge von Medikamenten aller Art. Unter den im Februar requirierten Gegenständen waren auch 600 Pfund Charpie. Der Wert sämtlicher, während des Belagerungszustandes bis zum Einrücken der Preußen in die Stadt auf Requisition gelieferten Sachen wurde auf 450 984 Thaler, 21 Groschen und 2 Pfennige berechnet.

Die Verpflegung der etwa noch 12 000 Mann starken Garnison[2]) wurde eine immer schlechtere; den Soldaten wurden so schmale Mundportionen aus den

---

[1]) Es gab damals zwölf öffentliche Häuser in Magdeburg; in einem der vornehmsten von ihnen waren eine Zeitlang 21 Mädchen; der Kommissär bezog also allein aus ihm monatlich 21 Louisdor.

[2]) Am 12. März befanden sich von dieser Zahl 4700 Mann in den Hospitälern. Die vorherrschende Krankheit in letzteren war die Krätze; 900 der Aufgenommenen litten an erfrorenen Füßen.

Magazinen zugeteilt, daß die armen Menschen, um ihren Hunger zu stillen, es nicht verschmähten, alle nur irgend noch genießbaren Küchenabgänge aus den Rinnsteinen aufzulesen. Täglich fanden sie sich auf dem Gemüsemarkt, in den beiden Fleischscharren und den Bäckerläden ein, um Lebensmittel zu erbetteln oder auch wohl zu stehlen. Häufig kamen sie auch in die Häuser, um eine Mahlzeit oder eine milde Gabe zu erbitten, oder allerlei von ihnen gefertigte kleine Handarbeiten (Hemdenknöpfe, Schnüre und Ringe von Pferdehaaren u. dergl.) abzusetzen und so etwas Geld zu erhalten, da sie schon seit etlichen Monaten keine Löhnung empfangen hatten.

Am 16. Februar erließ der Gouverneur eine Bekanntmachung, durch welche er alle fremden Zeitungen verbot; bei wem sich eine solche von jetzt ab fände, der solle das erste Mal in eine Geldstrafe von 100, das zweite Mal von 200 Louisdor genommen werden; zugleich sollte in letzterem Falle Konfiskation ihrer Proviantvorräte und Verweisung aus der Stadt eintreten. Unterm 18. Februar wurde der Befehl veröffentlicht, daß jeder Bürger, bei Strafe der Niederreißung seines Hauses, täglich Holzrationen für 12 Mann liefern solle. Diesem Befehle zu genügen, war ein Ding der Unmöglichkeit; der harte Winter hatte die nur auf den eigenen Bedarf berechneten Holzvorräte großenteils erschöpft, und man konnte also nur durch auswärts gemachte Ankäufe sich wieder dergleichen verschaffen. Man stellte dies dem Gouverneur vor und sandte hierauf mit seiner Erlaubnis zwei Deputierte nach Quedlinburg an den preußischen General, Grafen Tauenzien, Chef des Blockadekorps, um dessen Genehmigung dazu einzuholen. Dieser beantwortete das ihm überbrachte Ratsschreiben unterm 21. Februar dahin: er werde das Militär-Gouvernement zwischen der Elbe und Weser ersuchen, wöchentlich, vom 1. März ab, 25 Klafter Brennholz heranfahren zu lassen, deren Verkauf außerhalb seiner Vorposten an die Magdeburger er unter der Bedingung gestatten wolle, daß der französische Gouverneur — was auch geschah — von den strengen, in seiner Bekanntmachung vom 18. Februar angekündigten Maßregeln abstehe.

Unterm 1. März wurde den unbemittelten Einwohnern das Ausroden der Holzstämme im Rothensee Busche erlaubt; sie mußten jedoch am Thore die Hälfte des von ihnen auf diese Art gewonnenen Holzes für die Garnison abgeben. Täglich zogen nun Schaaren von Männern, Weibern und Kindern zum Kröckenthore hinaus, um von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen, und ehe noch der Monat zur Hälfte verflossen, war das ganze Revier gerodet.

Am 24. Februar hatte das Blockadecorps den am 1. Februar erfochtenen Sieg der Alliierten bei Brienne durch Geschütz- und Gewehrsalven rings um die

Festung her gefeiert. Diesem Freudenschießen setzte der Gouverneur am 7. März ein anderes entgegen, weil — die Spanier einen Separatfrieden mit Frankreich geschlossen und letzterem 200 000 Mann Hülfstruppen zugesagt hatten, um die Preußen, Österreicher und Russen über den Rhein zurückzudrängen. Die Magdeburger waren aber von der wahren Lage der Dinge zu gut unterrichtet, als daß sie einer so albernen, schlecht ersonnenen Lüge hätte Glauben schenken sollen.

Das Drückende und Unbehagliche des Aufenthalts in Magdeburg, sowie die große Teuerung der Lebensmittel[1]) hatten viele Auswanderungen zur Folge. Vom 24. Februar bis zum 6. April 1814 verließen nicht weniger als 1367 Familien sämtlich mit Pässen versehen, die Stadt. Viele andere gingen ohne Pässe weg. Die Begüterten mußten, bevor sie die Erlaubnis dazu erhielten, alle Abgaben für das ganze Jahr einzahlen und überdies wegen Berichtigung der etwa noch ferner auszuschreibenden sichere Bürgen stellen. Nur bis zur Katharinenstadt (Sudenburg), wo der Kommandant der Vorposten, Obrist Crabbé[2]), sein Quartier hatte, und nicht weiter durften sich die Auswandernden eines Magdeburger Fuhrwerks bedienen, und letzteres mußte, nachdem es sie dort abgesetzt, in die Stadt zurückkehren. Da aber ein Kutscher am 22. März mit seinem Gespann über die gezogene Grenze hinaus in das Preußische entwischte, so veranlaßte dies den Gouverneur unterm 30. März das Überschreiten der Vorposten mit Magdeburger Pferden bei 500 Thaler Strafe zu verbieten, welche im Übertretungsfalle von dem Bürgen des Ausgewanderten eingezahlt werden sollten[3]).

Am 1. April 1814, gegen 2 Uhr morgens, rückten 6000 Mann von der Garnison mit 20 Feldgeschützen von Magdeburg aus, um einen Streifzug nach den Dörfern Groß- und Klein-Ottersleben zu machen. Sie wurden aber bei dieser Expedition in ein ihnen nachteiliges Gefecht mit den Preußen verwickelt und bis unter die Wälle der Festung zurückgetrieben. Die Sieger kamen der Stadt so nahe, daß man von der Stern- und Napoleonschanze auf sie schoß. Ihr Verlust war ein sehr geringer; die Franzosen dagegen hatten 200 Verwundete, unter welchen

---

[1]) In der Mitte des Märzmonats galt 1 Pfund Rindfleisch 8, Hammel- und Kalbfleisch 9—10, und Schweinefleisch 10—12 Groschen. Ein Paar Tauben kostete 1 Thaler, ein Huhn 1 Thaler und 4 Groschen. Auswandernde Familien ließen ihre Proviantvorräte versteigern und dieselben wurden zu unerhörten Preisen bezahlt, z. B. der Scheffel Weizenmehl mit 7, Roggenmehl mit $5^2/_3$, Kartoffeln mit $2^1/_3$ Thalern, 1 Pfund Butter mit 22 Groschen und darüber.

[2]) Durch seine Erpressungen, sein unwürdiges Benehmen gegen die Ausziehenden und besonders durch seine Brutalität gegen das weibliche Geschlecht hatte er seinen Namen eben so gefürchtet als berüchtigt gemacht.

[3]) Diese sowohl als alle früher angeführten Verordnungen und Bekanntmachungen der französischen Behörden sind in der Magdeb. Zeitung von 1813 und 1814 vollständig abgedruckt.

sich auch der General Baniol und mehrere Offiziere befanden. Der Adjutant des Divisionsgenerals Lamusse starb noch an demselben Tage an den erhaltenen schweren Verwundungen.

In der Zeitung vom 2. April wurde ein tags zuvor erlassener Befehl des Gouverneurs veröffentlicht, der dem gesamten Elbdepartement eine monatliche Steuer von 100 000 Franken auferlegte, die von der Stadt Magdeburg so lange vorzuschießen sei, bis der Feind das Departement geräumt habe, wo ihr dann der geleistete Vorschuß möglichst bald zurückerstattet werden solle.

Diese neue Forderung rief eine allgemeine Bestürzung hervor, umsomehr, da es offenbar war, daß es der Gouverneur nur auf seine eigene Bereicherung abgesehen hatte. Denn einerseits hatte die Garnison trotz der wiederholten Requisitionen nur einen Teil ihrer Löhnung erhalten, die Offiziere nur die Hälfte und die Gemeinen gar nur höchstens einmal eine Abschlagszahlung; andererseits hatte die Beköstigung und Bekleidung derselben schon sowieso von der Bürgerschaft aufgebracht werden müssen[1]). Die Aufbringung der geforderten Steuer, hieß es, sei unmöglich. Dies mußte eine Deputation der Bürgerschaft am 3. April dem Gouverneur vorstellen. Seine Antwort lautete: wenn er ein halbes Dutzend der Widerspenstigen habe aufhängen lassen, dann werde man die Herbeischaffung des Geldes wohl möglich zu machen wissen. Mildern Tones setzte er dann hinzu, der Vorschuß sei nur auf kurze Zeit zu leisten, und Magdeburg werde nächstens entsetzt werden, denn das französische Volk sei in Massen aufgestanden und habe zu den Waffen gegriffen. Endlich, auf nochmaliges dringendes Bitten ermäßigte er die geforderte Summe bis zu 70 000 Franken, welche vom Präfekten nach dem Maßstabe der Vermögenssteuer unter 1034 Personen verteilt wurden. Der Aufforderung zur Einzahlung leistete niemand Folge, da sich schon am 16. April die Nachricht verbreitete, daß zwischen dem preußischen Oberbefehlshaber und dem französischen Gouverneur Unterhandlungen wegen Übergabe der Festung angeknüpft seien. Und in der That hatten die beiden am 21. April vor dem Ulrichsthore, unweit des Dorfes Olvenstedt, eine kurze Zusammenkunft, und am 23. wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen. Am 24. hörte die Schanzarbeit auf und die Kriegsgefangenen wurden in Freiheit gesetzt; am 25. wurde die bisherige Handelssperre aufgehoben und die freie Cirkulation fremder Zeitungen erlaubt, auch der Galgen vom Alten Markte wieder fortgeschafft, und am 30. das seit dem 26. April 1813 angeordnete Abendläuten eingestellt, ebenso hörte das seitherige Requisitionssystem auf.

[1]) Seit dem Oktober 1813 waren außerdem alle an die Staatskasse zu entrichtenden Steuern in seine Hand gekommen; er hatte zweimal die Summe von 600 000 Franken als Vorschuß und dann noch die Anleihe von 400 000 Franken erhalten.

Den raschen Umschwung hatte die Nachricht von der am 11. April 1814 zu Fontainebleau stattgefundenen Abdankung Napoleons und von der Wiedereinsetzung der Bourbons bewirkt. Ein Tagesbefehl des Gouverneurs benachrichtigte die Magdeburger Garnison, daß sie die dreifarbige Kokarde ablegen und dafür die aus den Militärmagazinen in Empfang zu nehmende weiße aufstecken solle; am 4. Mai huldigten die französischen Truppen ihrem neuen Herrscher, dem Könige Ludwig XVIII. Seit dem Morgen dieses Tages wehte die weiße Fahne mit den Lilien des Bourbonischen Wappens vom Turme der Johanniskirche, und mittags verkündeten 101 Kanonenschüsse die von der Garnison geschehene Anerkennung des rechtmäßigen Königs von Frankreich. Der Artilleriegeneral Baron Desalles war vom Gouverneur schon in der Nacht zuvor nach Paris gesandt, um letzterem die Huldigung des die Garnison von Magdeburg bildenden Armeecorps zu überbringen. Wegen der am 3. Mai erfolgten Ankunft Ludwigs XVIII. in Paris wurden am 11. Mai um die Mittagsstunde Artilleriesalven von den Wällen der Festung gegeben.

In der Frühe des 16. Mais verließen die zur Besatzung in Magdeburg gehörigen Holländer, Spanier, Italiener und Kroaten, zusammen etwa 4000 Mann, die Stadt, um in ihr Vaterland zurückzukehren. Die Kroaten wurden vor ihrem Ausmarsche von ihrem Chef, dem Major von Chuich, mit einer gelben seidenen Fahne beschenkt, auf deren einer Seite der k. k. österreichische Adler, auf der andern das kroatische Wappen mit der ungarischen Königskrone befindlich war. Nach Überreichung dieses Paniers hielt der Geber eine kurze, mit Enthusiasmus aufgenommene Rede an das Bataillon[1]). Zur Unterhaltung seiner Leute auf dem Marsche in die Heimat war ihm vom General Tauenzien eine Geldsumme überwiesen, da der französische Gouverneur den Abziehenden nicht einmal ihre seit acht Monaten rückständige Löhnung hatte auszahlen lassen. Am 19. Mai traten die französischen, in den Dörfern Cracau und Prester, sowie in den Vorstädten einquartiert gewesenen Truppen, zusammen gegen 4000 Mann, unter Anführung des Divisionsgenerals Lamusse, ihren Rückmarsch nach Frankreich an. Unter ihrem Schutze verließ auch der General-Polizei-Kommissär Schultze die Stadt[2]). Eine zweite Kolonne von gleicher Stärke rückte am 21. Mai aus; ihr schloß sich der Präfekt Bercagny an; die dritte und letzte, geführt vom Gouverneur, Grafen Le Marois, folgte am 23. Mai, und Magdeburg sah endlich — und mit welchen Gefühlen! — den glücklichen Tag der Erlösung vom Joche der Fremdherrschaft, unter welchem es so lange geseufzt hatte.

[1]) Sie ist abgedruckt im 65. Stücke der Magdeb. Zeitung von 1814.

[2]) Durch die ihm abgenommenen Papiere wurden viele Personen kompromittiert, welche ihm als Spione und Agenten gedient hatten.

Vor dem Abzuge der Franzosen wurden den preußischen Kommissarien die sehr bedeutenden Waffen- und anderen Bestände überliefert: 841 Stück Geschütze, unter denen 405 metallene, an 32 000 Feuergewehre, einige Tausend Säbel, 8445 Centner Pulver, eine ungeheure Menge Eisenmunition, die Mundvorräte für die 18 000 Mann starke bisherige französische Garnison auf 5 Monate, eine Menge von Bekleidungsgegenständen, Reitzeugstücken, Geschirren u. s. w. Das von den Franzosen zurückgelassene Vieh — 2 Pferde, 15 Kühe und 438 Schafe — war ein Teil des aus der Umgegend geraubten[1]) und die Bewohner der nahen Ortschaften wurden deshalb zur Zurücknahme desselben aufgefordert.

Nachdem bereits am 23. Mai die Wachen in den Thoren und in der Stadt selbst, zur großen Freude der Einwohner, von den Preußen besetzt worden, erfolgte Dienstags am 24. Mai der Einmarsch der preußischen und russischen Truppen, zu deren feierlichem Empfange schon lange vorher die nötigen Anstalten getroffen waren. Mit unaussprechlichem Jubel bewillkommnete man die langersehnten Befreier[2]).

Das ganze zum Einrücken in die Stadt bestimmte Armeecorps hatte sich schon vor acht Uhr morgens jenseits der Schrote vor dem Kröckenthore aufgestellt, wohin Tausende den Kommenden entgegeneilten. In der Neustadt wurden zuerst Sr. Excellenz, dem kommandierenden General, Grafen von Tauenzien, die Huldigungen der dortigen Einwohner von den Töchtern derselben an einem Altare, auf welchem eine Flamme brannte, dargebracht. An der Grenze des Stadtgebietes überreichte ein Verein von Töchtern der Magdeburger Fleischer dem Grafen von Tauenzien einen goldenen Eichenkranz und bat denselben um die Erlaubnis, das Geschütz des Corps bekränzen zu dürfen. Nachdem dies nach huldreichster Bewilligung geschehen, setzten sich die Truppen gegen das Kröckenthor in Marsch, durch welches der feierliche Einzug geschehen sollte. Zwei Kosackenregimenter machten, unter Anführung des russisch-kaiserlichen Generals Jlowoisky, die Spitze des Corps. Nach einem Zwischenraume folgte Se. Excellenz der General der Infanterie, Graf von Tauenzien und mit ihm zugleich zogen der Geheime Staatsrat und Civilgouverneur von Klewitz und der General von Ebra, Militärgouverneur der Provinzen zwischen der Elbe und Weser, in die Stadt ein; dann kam die zahlreiche Suite und an diese schloß sich eine Kavallerie-Brigade an, 13 Eskadrons stark, der eine Batterie reitender Artillerie und die übrige, aus 38 Eskadrons bestehende Kavallerie folgten.

---

[1]) Während der elfmonatlichen (vom 25. Juni 1813 bis 23. Mai 1814) Diktatur des Gouverneurs Le Marois wurden 6—7000 Stück Rindvieh und gegen 30 000 Stück Schafe in die Stadt gebracht.

[2]) Vergl. Magdeb. Zeitung vom 26., 28. und 31. Mai 1814.

Hierauf kamen 5 Batterien Fußartillerie, dann das dritte ostpreußische Reserve-Infanterie- und das erste und zweite Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment, welche drei letztern nebst dem ersten pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiment zur Garnison der Stadt Magdeburg bestimmt waren. Der Landsturm zu Pferde aus der umliegenden Gegend machte den Beschluß des Zuges. Ehe das Armeecorps in die Stadt einzog, übergaben bei der steinernen Schrotebrücke zwei Deputierte der Bürgerschaft dem Grafen von Tauenzien ein für ihn bestimmtes Paradepferd mit kostbarem Sattel- und Zaumzeuge, und die junge Kaufmannschaft überreichte demselben ein Paar schön gearbeitete goldene Spornen. Auf dem Glacis der Festung trugen zwei Chöre Mädchen aus der dienenden Klasse eine reich gestickte Standarte und eine gleich kostbare Fahne für das einziehende Armeecorps Sr. Excellenz entgegen. Bei der äußersten Wache des Kröckenthores empfing eine Anzahl Knaben des Winckelmannschen Erziehungsinstituts, in der Landwehruniform und mit Lanzen bewaffnet, den Grafen von Tauenzien, und an der innersten Wache wurden demselben die Stadtschlüssel von den städtischen Behörden überreicht. Innerhalb des Thores brachte ein Verein von Bürgertöchtern, die Blüte der weiblichen Jugend, Sr. Excellenz in einem sehr schön gearbeiteten silbernen Pokal, nach alter deutscher Sitte, den Ehrenwein, welchen der Graf mit sichtbarem Wohlwollen annahm, und dabei Sr. Majestät dem Könige von Preußen ein Lebehoch ausbrachte, in das die Menge jubelnd einstimmte; zugleich wurde Se. Excellenz auch hier mit einem frischen Lorbeerkranze geschmückt. Eine Anzahl Bürgersöhne überreichte hierauf dem Befreier der Stadt auf einem deutschen Schilde ein von Silber gefertigtes deutsches Schwert, und nachdem die Fischertöchter aus der Stadt Sr. Excellenz einen lebendigen Elblachs dargebracht hatten, übergaben die jüngeren Töchter angesehener Einwohner zwei silberne Trompeten für das vom Grafen Tauenzien befehligte Corps. Sämtliche Gaben waren von Gedichten begleitet, welche die Gefühle der Bewohnerschaft aussprachen, und zugleich wurden dem verehrten Grafen, sowie den Chefs der einziehenden Truppen, Lorbeer- und Eichenkränze vielfältig dargebracht. Unter dem Vortritt der genannten Vereine und der Stadtbehörden bewegte sich der Zug wie im Triumphe durch eine Doppelreihe der Bürgergarde, unter dem unaufhörlichen Jubelruf der zahllosen Menge, dem Geläute aller Glocken und dem Donner des Geschützes auf den Wällen, den Breitenweg hinunter. Alle Häuser waren hier mit Blumen und Laubwerk geschmückt und bis in die höchsten Dachfenster mit Menschen besetzt, die unter beständigem Vivatrufen den Kommenden weiße Tücher entgegenschwenkten. In der Nähe des Sudenburgerthores ließ Se. Excellenz sämtliche Truppen vorbeidefilieren, von denen die zur Garnison bestimmten Infanterie-Regimenter auf dem Neuen

Markte im Viereck und auf dem Fürstenwalle in Linie sich aufstellten, die bloß durchmaschierenden Truppen aber zum Sudenburger- und Brückthore hinausgingen.

Nachdem der Vorbeimarsch beendet war, wurde Se. Excellenz auf dem Wege zum Domplatze von sämtlichen Provinzialbehörden begrüßt, und begab sich dann zu Fuß, von der Geistlichkeit und den genannten Behörden, sowie den städtischen begleitet, nach dem Domplatze, wohin während des Durchmarsches der Truppen sämtliche Vereine vorangegangen waren. Zu der dort zu haltenden religiösen Feier war in der Mitte des vom Militär umschlossenen Platzes ein Altar errichtet, von dessen Stufen der General-Superintendent Westermeier eine herzergreifende Rede sprach, nach deren Beendigung unter dem Geläute aller Glocken, der Abfeuerung des Geschützes auf den Wällen und einer dreimaligen Gewehrsalve von den auf dem Domplatze und Fürstenwalle stehenden Truppen ein feierliches Tedeum vom Volke gesungen wurde. Hierauf ersuchte ein Verein junger Mädchen den Grafen von Tauenzien, seine Schärpe der Stadt zum Andenken und Aufhängen in der Domkirche, als ein Gegenstück zu den dort aufgehängten Handschuhen und Stiefeln Tillys, des einstigen Zerstörers Magdeburgs, zu überlassen und dagegen eine andere Schärpe anzunehmen. Se. Excellenz verfügte sich nun in die zu seiner Wohnung eingerichtete Domdechanei, wo demselben vom Mutter- und Tochter-Verein eine silberne, mit Blumen gefüllte Opferschale und zugleich ein unter den Frauen der Stadt zusammengebrachtes Geschenk zur Unterstützung für die Verwundeten und die Witwen und Waisen der Gebliebenen des vierten Armeecorps übergeben wurde. Von der Stadtbehörde wurde eine Summe von 32 000 Thalern, die unter der Bürgerschaft gesammelt und zu welcher auch der ärmste willig sein Schärflein beigetragen, dem Civilgouverneur behändigt, um, nach der Bestimmung Sr. Majestät des Königs, für das genannte Truppencorps verwendet zu werden.

Zu Ehren des Grafen von Tauenzien sowie der mit ihm eingezogenen beiden Gouverneure und hohen Offiziere hatten die städtischen Behörden auf dem Rathause ein großes Festessen veranstaltet; im Schauspielhause wurde ein eigends für das Fest des Tages gefertigtes Stück „Magdeburgs glücklichster Tag" gespielt. Eine prachtvolle Erleuchtung aller Häuser bis in die höchsten Fenster hinauf, bei welcher Transparente, Inschriften, Blumen und Guirlanden nicht gespart waren, beschloß die Feier dieses für Magdeburg unvergeßlichen 24. Mai.

Am 25. Mai, vormittags um 10 Uhr, wurde von der Magdeburger Singegesellschaft in der Johanniskirche eine musikalisch-religiöse Aufführung veranstaltet, deren Ertrag für die im jetzigen Kriege zu fernerem Broderwerb unfähig gewordenen Kämpfer und für die Witwen und Waisen der Gebliebenen bestimmt

war. Am Mittage gab Se. Excellenz, der Graf von Tauenzien, in seiner Wohnung den hohen Militär- und Civil-Personen ein Gastmahl, nach dessen Beendigung auf dem Neuen Markte eine religiöse Feier, die mit einem Tedeum schloß, stattfand. Abends gab die Stadt auf dem Rathause einen Ball, welchen der Graf von Tauenzien, der Civil- und der Militär-Gouverneur, sowie der russische General Jlowoisky mit ihrer Gegenwart beehrten. Die prachtvolle Erleuchtung vom vorhergehenden Tage wurde wiederholt und neue Transparente ergötzten das Auge der schaulustigen, die Straßen durchwogenden Menge. Am 26. abends erwiderte der Graf von Tauenzien den tags zuvor von der Stadt gegebenen Ball durch einen andern, im Lokale der Freimaurerloge Ferdinand zur Glückseligkeit veranstalteten. Eine nochmalige Illumination der ganzen Stadt beschloß diesen dritten festlichen Tag. Am 27. Mai wurde seitens der städtischen Behörde auf dem Rathause ein zweiter Ball gegeben für alle Stände, den Bürger wie den Krieger; auch diesen besuchten der Graf von Tauenzien und die sämtlichen hohen Civil- und Militärbehörden. Am 29. Mai, dem Pfingstsonntage, öffnete die so lange Zeit profanierte Domkirche[1]) zum erstenmale wieder ihre Hallen den herzuströmenden Betern. Nach Beendigung des feierlichen Gottesdienstes wurde, vom Donner des Geschützes auf den Wällen begleitet, ein Tedeum gesungen[2]). Montags, am 30. Mai, verließ der General von Tauenzien Magdeburg; ihm folgten die Segenswünsche aller Einwohner. Auch die beiden Gouverneure gingen bald darauf nach Halberstadt zurück; dem Civil-Gouverneur von Klewitz, einem geborenen Magdeburger, wurde als Beweis der ihm von seiner Vaterstadt gewidmeten allgemeinen Verehrung, Liebe und Dankbarkeit, am Abend vor der Abreise eine goldene Bürgerkrone überreicht.

So war denn Magdeburg nach sieben, im schweren Joche fremder Zwingherrschaft vertrauerten Jahren unter das milde Scepter ihres angestammten, durch die lange Trennung ihr doppelt teuer gewordenen Herrn zurückgekehrt, von welchem sie nichts wieder schied.

[1]) Sie hatte zuletzt als Schafstall gedient.

[2]) Auch in den übrigen städtischen Kirchen, so weit dieselben im Gebrauche waren, wurde auf Anordnung des Konsistoriums am ersten Pfingsttage ein feierliches Dankfest begangen.

XIV.

Geschichte Magdeburgs

in dem Zeitraume von der Rückkehr der Stadt unter preußisches Scepter bis zum Tode des Königs Friedrich Wilhelm III.

1814—1840.

Nach dem Einzuge der vaterländischen Truppen in Magdeburg und der Wiederbesitznahme der Stadt begann sofort das Werk der Reorganisation, mit welchem der Generalmajor von Ebra und der Geheime Staatsrat von Klewitz, jener als Militär-, dieser als Civil-Gouverneur in den Provinzen zwischen der Weser und Elbe beauftragt worden waren. Oberbefehlshaber der Stadt und Festung wurde der Generallieutenant von Hirschfeld. Zu dem Posten eines Kommandanten hatte der König den Generalmajor von Horn bestimmt, einen Mann, welcher sich durch seine Popularität sehr bald die Liebe der Einwohner in hohem Grade erwarb; an die Spitze der Polizeiverwaltung wurde der Polizeidirektor Struensee gestellt. Die im eigentlichen Stadtregimente vorgenommenen Veränderungen waren größtenteils nur formelle. An die Stelle des Maire und seiner Adjoints trat wieder ein Ratskollegium, und aus dem Municipalrate wurde mit gleichen Funktionen ein Gemeinderat. Der frühere erste Adjoint des Maire, welcher die Geschäfte des letzteren, nach dem Abgange des Grafen von Blumenthal insterimistisch verwaltet hatte, wurde zum Bürgermeister ernannt, die übrigen Adjoints wurden Ratmänner. Ebenso erhielten die Neustadt und Sudenburg, welche die ihnen aufgedrungenen Namen Hieronymus- und Katharinenstadt wieder ablegten, die früheren Räte zurück. Magdeburg wurde der Sitz eines über die ganze Provinz gesetzten Oberpräsidenten, einer Regierung, eines Konsistoriums, eines Oberlandes- und eines Stadt- und Land-Gerichts, eines Provinzialsteuer-Direktoriums und verschiedener andern königlichen Behörden.

Der 12. und 14. Juni waren für Magdeburg wiederum zwei hohe Freudentage. Am ersteren überbrachte der als Kurier in die Stadt gesandte Rittmeister

von Treskow die Nachricht von dem am 30. Mai zu Paris geschlossenen Frieden zwischen den alliierten Mächten und der Krone Frankreich; am zweiten der genannten Tage traf von Hamburg, nach so langer Unterbrechung aller Handelsverbindung zwischen beiden Städten, das erste Schiff in Magdeburg ein. Beide frohe Ereignisse wurden von den Einwohnern mit unendlichem Jubel begrüßt und durch veranstaltete Festlichkeiten gefeiert[1]).

Am 24. Juli sah Magdeburg den preußischen Thronerben und dessen Vetter, den Prinzen Friedrich, in ihren Mauern; beide kehrten von England zurück, hatten aber alle ihnen zugedachte Empfangsfeierlichkeiten verbeten, da sie auch hier das bisher auf ihrer Reise beobachtete Inkognito beizubehalten wünschten. Desselben Tages, nur etwas später, traf ebenfalls auf der Rückreise aus England der Feldmarschall Fürst Blücher in der Stadt ein, und seine Ankunft erregte die allgemeinste Freude. Die Begierde eines jeden Einwohners, den allgefeierten Helden zu sehen, füllte in dem Augenblicke die Straßen, als der erste Kanonenschuß seine Ankunft verkündete. Unter tausendfältigem Vivatruf begleitete ihn die Menge nach der ihm bestimmten Wohnung (Breiteweg Nr. 213), wo er beim Aussteigen aus dem Wagen mit Musik und lautem Jubel empfangen, mit Blumenkränzen geschmückt wurde und wo alles sich drängte, seine Hände zu erfassen und zu küssen. So oft er sich nachher der vor dem Hause versammelten Menge am Fenster zeigte, erschallte ein wiederholter Freudenruf. Am Abend, wo er das auf der Freimaurerloge veranstaltete Fest eine kurze Zeit mit seiner Gegenwart beehrte, war die Stadt selbst in den abgelegensten Straßen bis spät in die Nacht hin erleuchtet. In aller Frühe am folgenden Tage verließen die beiden königlichen Prinzen Magdeburg; der Fürst Blücher reiste erst später ab. Sein Wagen war bekränzt, ihn selbst überschüttete man förmlich mit einem Blumenregen, eine Anzahl Bürger, beritten und in Uniform, gab ihm als Ehrengarde das Geleit[2]).

Der 3. August, der Geburtstag des innig geliebten Königs, wurde von den Magdeburgern als ein hoher Festtag gefeiert. Auf dem Alten Markte waren — was späterhin nie wieder geschah — eroberte französische Geschütze aufgepflanzt, die, von weiblichen Händen mit Blumenkränzen und seidenen Bändern reich geschmückt, Freudensalven gaben. Die Illumination der Stadt an diesem Abend übertraf an Glanz alle früheren. Den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig beging man am 18. Oktober in so würdiger Feier, daß der König dem Kommandanten,

[1]) Die ausführliche Beschreibung dieser Festlichkeiten s. in der Magdeb. Zeitung, Jahrgang 1814, Stück 74 und 75.

[2]) Die Quelle für das obige sowie das nachfolgende sind die Nummern der Magdeb. Zeitung jener Jahre.

Generalmajor von Horn, welcher ihm darüber Bericht abgestattet, durch ein Kabinettsschreiben vom 1. November auftrug, den Magdeburgern für ihren dabei aufs neue bethätigten patriotischen Sinn seinen Dank und Beifall zu erkennen zu geben. Schon früher hatte Se. Majestät sich in zwei Kabinettsschreiben an den Civilgouverneur von Klewitz und den Vice-Bürgermeister Nöldechen, d. d. London, den 19. Juni 1814, über die treue, von den Magdeburgern ihm bewahrte Anhänglichkeit lobend ausgesprochen und denselben für die bei Gelegenheit der Wiederbesitznahme ihrer Stadt zum Besten der invalide gewordenen Krieger, sowie der Witwen und Waisen der gefallenen Vaterlandsverteidiger aufgebrachten Geldsummen seinen Dank und seine herzliche Freude bezeigen lassen. Zu dem eben genannten wohlthätigen Zwecke wurden auch durch einen Frauenverein schöne weibliche Handarbeiten zusammengebracht und öffentlich verkauft, wofür der König demselben ebenfalls in den gnädigsten Ausdrücken seinen Dank und sein Wohlgefallen zu erkennen gab.

Noch hatten die verbündeten Fürsten den Kongreß in Wien, auf welchem die Anlegenheiten Deutschlands geordnet werden sollten, nicht verlassen, als sie die Nachricht von Napoleons Flucht aus Elba (in der Nacht vom 26. und 27. Februar 1815) und seinem mit bewaffneter Hand unternommenen Einfall in Frankreich (1. März) erhielten. Sofort, am 13. März, wurde der Entflohene durch die Bevollmächtigten der acht Monarchen, welche den Pariser Frieden am 30. Mai 1814 unterzeichnet hatten, in einer Deklaration für einen Feind und Störer der Ruhe der Welt erklärt, und Österreich, Preußen, Rußland und England verbanden sich aufs neue gegen denselben und rüsteten sich nebst den übrigen deutschen Fürsten zum Kampfe. Bereits am 25. März zogen Truppen aus Magdeburg nach dem Niederrhein zu dem sich dort versammelnden preußischen Heere. Zur Übernahme des Oberbefehls über dasselbe traf am 11. April gegen Mittag unter dem Donner des Geschützes der Fürst Blücher in Magdeburg ein und setzte nach kurzem Aufenthalte seine Reise fort. Bei seinem Eintritt in die Stadt wurden ihm die Pferde vom Wagen gespannt und der greise Held von der jubelnden Menge bis zu seinem Absteigequartier (dem Hause Nr. 213 am Breitenwege) gezogen.

Auf Verfügung des Konsistoriums wurde Sonntags am 21. Mai zum Andenken an die Befreiung Magdeburgs eine religiöse Feier in sämtlichen Stadtkirchen gehalten. Am 24. Mai, dem Jahrestage des Einzuges der preußischen Truppen unter dem Grafen Tauenzien, fand in der Domkirche die feierliche Verpflichtung der Magdeburger Freiwilligen statt. Es waren ihrer 294; unter ihnen 102, welche das Alter von 20 Jahren noch nicht erreicht hatten. Die wiederum mit Laub und Blumen gezierten Häuser, die mit duftendem Grase bestreuten Gassen — alles

erinnerte an den Jubel des vorjährigen schönen, in Magdeburgs Annalen unvergeßlichen Tages. An Festlichkeiten fehlte es auch diesmal nicht; bis in die späte Nacht hin war die Stadt auf das glänzendste erleuchtet.

Am 21. Juni 1815 verließ der bisherige Kommandant, Generalmajor v. Horn, die Stadt, um an die Spitze der 23. Armeebrigade zu treten. Seine Funktionen versah interimistisch der Gouverneur von Hirschfeld. Nachdem dieser aber am 3. Oktober 1815 in den Ruhestand versetzt worden war, übertrug der König dem Generalmajor von Horn aufs neue die Magdeburger Kommandantur, welche derselbe denn auch im Januar 1816 wieder übernahm.

Neue Dank- und Freudenfeste bereiteten den Magdeburgern am 2. und 23. Juli der von Wellington und Blücher am 18. Juni über Napoleon erfochtene glänzende Sieg bei Belle Alliance, sowie die Einnahme und Besetzung der Stadt Paris. Der 3. August, der Geburtstag des allgeliebten Königs, wurde auch in diesem Jahre wieder von den Magdeburgern als ein hoher Fest- und Freudentag gefeiert. Ein eben solcher Tag war der 25. September für alle Bewohner der Provinzen zwischen der Elbe und Weser, und Magdeburg war der Vereinigungspunkt der allgemeinen Feier. Es fand an diesem Tage die Ceremonie der Erbhuldigung an den König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., statt. Am 24. abends um sechs Uhr wurde die Feier des folgendes Tages durch 24 Kanonenschüsse und das Geläute aller Glocken in drei Schlägen vorbereitet, und am Morgen des Huldigungstages die Feier selbst auf gleiche Art angekündigt. Nach neun Uhr vormittags begab sich der zur Annahme der Huldigung ernannte Kommissarius, Geheime Staatsminister und General-Gouverneur des Herzogstums Sachsen, Freiherr von der Reck, von dem Regierungsgebäude auf dem Neuen Markte in Begleitung der dazu eingeladenen Militär- und Civilbeamten und der Huldigungsdeputierten aus den verschiedenen Provinzen nach der Domkirche, wo der Generalsuperintendent Westermeier die Huldigungspredigt hielt. Die religiöse Feier schloß mit einem Tedeum, während dessen Absingung eine Salve von dreimal vier und zwanzig Kanonenschüssen gegeben wurde. Nach beendetem Gottesdienste verfügte sich der Zug in derselben Ordnung wie er gekommen in das Regierungsgebäude zurück, wo sämtliche Deputierte, mit Ausnahme der dem Klerus angehörigen, die Huldigung ableisteten. Am Schlusse der Ceremonie wurde dem König ein Lebehoch gebracht und 101 Kanonenschüsse wurden abgefeuert. Hierauf begaben sich die Deputierten durch ein vom Militär gebildetes Doppelspalier über den Neuen Markt und Breitenweg nach dem Rathause, wohin ihnen der königliche Kommissarius in einem sechsspännigen Wagen folgte, an dessen beiden Schlägen vier Livreebedienten gingen.

Sowohl vor dem Zuge der Deputierten als vor dem Wagen marschierte eine Abteilung der Magdeburger Schützen. An der Thür des Rathauses wurde der königliche Kommissarius vom Rate empfangen und auf den Saal geführt, wo er von den daselbst in Reihe stehenden Deputierten der Geistlichkeit den Handschlag annahm. Unter Trompeten- und Paukenschall trat er sodann auf den Balkon des Rathauses hinaus, um die Huldigung der Einwohner der Stadt zu empfangen. Vor dem Rathause befanden sich die Mitglieder des Rats und des Gemeinderats auf einer etwas erhöhten Bühne, die Bürger waren compagnienweise aufgestellt. Die Anrede des Kommissarius beantwortete der Bürgermeister Nöldechen, worauf der Huldigungseid geleistet und dem Könige unter Pauken- und Trompetenschall und dem Donner der Kanonen ein Lebehoch gebracht und ein tausendfaches Hurrah gerufen wurde. Das Lied „Nun danket alle Gott" schloß die Huldigungsfeierlichkeit. Mittags war großes Festessen im Lokale der Freimaurerloge; die sämtlichen Armen, wie auch die Kranken in den Hospitälern wurden festlich bewirtet und abends gab es freies Schauspiel. Mit Einbruch der Dämmerung begann die glänzende Erleuchtung der Stadt. Am 26. September war ein großer Ball auf dem Rathause; ein eben solcher beim Civilgouverneur schloß am 27. die Reihe der Feste. Der königliche Kommissarius verließ am 28. September die Stadt und auch die Deputierten kehrten in ihre Heimat zurück. — Noch wurde in diesem Jahre — aber dann nicht wieder — der Siegestag bei Leipzig (18. Oktober) von den Einwohnern festlich begangen; gefeiert wurden auch das für die ganze Monarchie auf den 18. Januar 1816 — den Krönungstag — angeordnete Dankfest wegen des glorreich erkämpften Friedens, der 24. Mai — als der Tag des Einzugs der preußischen Truppen in die Stadt im Jahre 1814 — und das auf den 4. Juli 1816 angesetzte kirchliche Totenfest für die im Kampfe gebliebenen Vaterlandsverteidiger.

Nach den offiziellen Ermittelungen besaß die Altstadt Magdeburg im Jahre 1815 in 2345 Wohnhäusern 13242 Einwohner männlichen und 16034 weiblichen Geschlechts. Unter dieser Gesamtzahl von 29276 befanden sich 25984 Evangelisch-lutherische, 1860 Reformierte, 1198 Katholiken und 234 Juden[1]).

Nachdem im März 1816 das Reorganisationsgeschäft in den Provinzen zwischen der Elbe und Weser beendet war, so hörten, wie schon früher die Funktionen

[1]) 1804 hatte Magdeburg 2372 Wohnhäuser und 26303 Einwohner, also 27 Häuser mehr aber 2973 Menschen weniger. Die Differenz in der Häuserzahl findet ihre Erklärung darin, daß auf Befehl des französischen Gouvernements mehrere Häuser am Fürstenwall, Brückthor, hinter der Citadelle, auf dem Werder und Marsch, wie schon früher gesagt, abgebrochen werden mußten. S. Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1817, Stück 26.

des Militär-Gouverneurs, so auch die des Civil-Gouverneurs auf. Als Ober-Präsident der Provinz Sachsen wurde der Geheime Staatsrat v. Bülow eingesetzt, welcher am 1. April 1816 sein Amt antrat.

Am 24. Juli 1816, nachmittags um 5 Uhr, langte der König in Begleitung seiner Tochter, der Prinzessin Charlotte (nachmaligen Kaiserin von Rußland), in Magdeburg an, die ihn seit zehn Jahren nicht in ihren Mauern gesehen hatte. An demselben Tage waren auch der Prinz Friedrich von Preußen und Prinz Karl von Mecklenburg eingetroffen. Der gewaltige, bei seinem Einzuge niederstürzende Regen hatte dem Monarchen eine Unpäßlichkeit zu Wege gebracht, infolge welcher er seinen Aufenthalt in der Stadt zu verlängern genötigt war, aber an den ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten keinen Teil nehmen und erst am 4. August seine Reise nach Karlsbad fortsetzen konnte. An demselben Tage verließen auch die übrigen fürstlichen Personen die Stadt und gingen nach Berlin zurück. Auch den greisen Blücher hatten die Magdeburger die Freude in diesem Jahre wieder in ihrer Mitte zu sehen — 17. Januar und 26. Juli —; sein Aufenthalt war aber beide Male nur ein kurzer.

In das Jahr 1816 fällt die Anlage der an dem Glacis hinlaufenden Chaussee zwischen dem Kröcken- und Sudenburgerthore, welche die beiden nach Barleben und Ottersleben führenden Kunststraßen mit einander verbindet; ebenso wurde der Anfang mit dem Bepflanzen des Glacis rings um die Stadt mit Bäumen und Sträuchern gemacht, und mehrere Jahre hindurch fortgesetzt, wodurch für die Magdeburger ein ebenso schöner als schattiger und überdies ganz naher Spaziergang geschaffen wurde.

Eine sehr bedeutende Feuersbrunst hatte im Jahre 1815 (in der Nacht vom 15. zum 16. Juni) die große Junkerstraße zur Hälfte in Asche gelegt. Auf Verwendung des Generallieutenants von Hirschfeld als Kommandanten zur Zeit des Brandes, und des damaligen Civil-Gouverneurs von Klewitz hatte der König aus der Staatskasse die Summe von 4000 Thalern angewiesen, um die Besitzer der Brandstätten für den Verlust an Grund und Boden zu entschädigen, welchen sie durch die Erweiterung und Geradelegung der bisher engen und krummen Straße gehabt hatten, sowie zur Pflasterung der letzteren mit poussierten Steinen. Die Bebauung war im Sommer 1817 vollendet und die Straße gewährte in der neuen Gestalt einen sehr freundlichen Anblick.

Am 1. Juli 1817 übernahm der Regierungsrat Francke zu Erfurt (früher westfälischer General-Sekretär bei der Magdeburger Präfektur und dann als preußischer Gouvernementsrat daselbst angestellt) das vom Könige ihm übertragene Amt eines Kreis-Landrats und Ober-Bürgermeisters der Stadt Magdeburg, um

welche er sich während des Zeitraumes von 31 Jahren[1]) so vielfache und große Verdienste erwarb, daß sein Name ein den Magdeburgern unvergeßlicher bleiben wird.

Das dritte Säkularfest der Reformation ging auch diesmal nicht ungefeiert an Magdeburg vorüber. Die Geistlichkeit beider Konfessionen, die Mitglieder des Königl. Konsistoriums, sowie der Generalmajor von Lobenthal nebst den Stabsoffizieren der Garnison, genossen am Abend zuvor um fünf Uhr in der Johanniskirche unter dem Geläute aller Glocken zum ersten Male das heilige Abendmahl nach der für die vereinigte evangelische Kirche festgestellten Form. Nach Beendigung dieser feierlichen Handlung blies ein starkes Musik-Corps vom Balkon des Rathauses die Melodie des lutherschen Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott", in welche die auf dem Alten Markte versammelte Menge andächtig mit einstimmte. Freitags, den 31. Oktober 1817, am ersten Tage des Jubelfestes, war Gottesdienst und Austeilung des heiligen Abendmahls in allen Kirchen der Stadt; im Dom führte einer der Singvereine dabei eine schöne Musik auf. Sonnabends, am 1. November, dem zweiten Tage des großen Festes, wurden die Zöglinge sämtlicher Schulen, paarweise gehend, unter dem Geläute aller Glocken von ihren Lehrern und Lehrerinnen in die Kirchen geführt, wo ihnen eine Reformationspredigt gehalten wurde. Die beiden Gymnasien und die Altstädter Schule feierten das Fest auch noch durch öffentliche Redeübungen; beschlossen wurde dasselbe Sonntags, am 2. November, durch eine in der Heil. Geistkirche von einem zweiten Singevereine zur Aufführung gebrachte Musik.

Am 16. Juli 1818, morgens gegen 8 Uhr, ereignete sich in Magdeburg ein zu den seltenern gehörender Unglücksfall. Es wurde nämlich der über dem östlichen oder Wasserthore der Citadelle erbaute, vom Königl. Artillerie-Depot als Laboratorium benutzte Turm durch eine Explosion in die Luft gesprengt. Unter Aufsicht eines Feuerwerkers waren an dem genannten Tage fünf Bombardiere daselbst mit Anfertigung von Kunstfeuerwerks-Arbeiten und Manövre-Kartuschen beschäftigt. Unvorsichtigkeit des einen dieser Leute verursachte die Entzündung des dort aufbewahrten Pulvervorrats und brachte ihm und seinen Kameraden den Tod. Außerdem wurden noch sieben Mann von der Wache, welche unglücklicherweise gerade unter dem Gewehr stand, und zwei Baugefangene, die in der Nähe arbeiteten, jedoch meistens nur leicht verwundet. Da die herabgeworfenen Steine nicht über fünfzig Schritte weit fortgeschleudert wurden, so war der angerichtete

[1]) August Wilhelm Francke war 1785 in Carow bei Genthin geboren und starb 1851 in Magdeburg. Über seine Thätigkeit in Magdeburg vergl. H. Tollin in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 1884.

Schaden von keiner Erheblichkeit und betraf nur die auf dem kleinen Werder, zwischen der Citadelle und der Zollelbe belegenen Häuser. Die verstümmelten Körper der Verunglückten wurden am folgenden Tage in sechs Särgen mit allen militärischen Ehren unter zahlreicher Begleitung auf dem (1817 angelegten) Militär-Kirchhofe vor dem Sudenburgerthore feierlich zur Erde bestattet. — Das zerstörte Laboratorium wurde nicht wieder hergestellt, sondern dafür um der größeren Sicherheit für die Stadt willen ein anderes in den Festungswerken angelegt.

Im Jahre 1818 erhielt die Turmschanze oder Friedrichsstadt, welche bisher nur ein einziges dem Verkehr geöffnetes Thor auf der Südseite — das jetzige „Cracauer Thor" — gehabt, ein zweites, östlich durch die Festungswerke führendes, welchem der Name „Charlottenthor" beigelegt wurde. Vor dem Kröckenthore wurde in demselben Jahre der ungepflasterte Weg um den nur mit einem schlechten morschen Geländer von Holz eingefaßten Steinbruch herum, so weit der Raum es gestattete, verbreitert, mit poussierten Steinen ausgesetzt und an der Seite nach dem Steinbruche zu durch steinerne, mittelst Eisenstäben verbundene Pfeiler mehr gesichert.

Es ist eben der vielen und großen Verdienste Erwähnung geschehen, welche sich der für das Wohl der Stadt rastlos thätige Ober-Bürgermeister Francke um die letztere erwarb; eins der vornehmsten ist die im Jahre 1819 durch ihn ins Leben gerufene Verbesserung des Schulwesens. Magdeburg hatte seit der Reformation eine als Gymnasium organisierte, durch Vermittelung des Scholarchats unter der Verwaltung des Rats stehende Schule, die sogenannte Altstädter- oder Stadtschule, welche vor Gründung der Gymnasien zu Kloster Bergen, U. L. Fr. und am Dom eine höchst blühende, weithin berühmte war. Allein nur mit geringen Mitteln ausgestattet, konnte sie auf die Dauer die Konkurrenz mit den reich dotierten Rivalinnen nicht bestehen, und fristete zuletzt nur kümmerlich ihr Dasein. Die Frequenz sank mehr und mehr; sie wieder etwas zu heben, kam man 1790 auf den Gedanken, sie in eine Real- oder Bürgerschule umzuwandeln, was denn auch 1798 wirklich geschah. Da man aber ihre geringen Einnahmen nicht vermehrte, so wollte sie sich auch in ihrer veränderten Gestalt nicht recht heben; 1805 zählte sie — die in gewisser Art selbständige Elementarklasse ungerechnet — nur 40 Schüler. Die übrigen städtischen Schulen waren lediglich Elementarschulen für die ärmeren Klassen des Volks, standen unter der Armen-Verwaltung und hießen nach ihrer Bestimmung Armenschulen, Abendschulen, Sonntagsschulen, Erwerbschulen. Neben ihnen gab es eine ungeordnete Menge von Privatinstituten, zu welchen auch die Küsterschulen in den Stadt-Parochien gehörten. Die weibliche Jugend aus den höhern und mittlern Ständen erhielt ihre ganze Bildung in Privatanstalten; ebenso

waren die Knaben, welche nicht die Volksschulen besuchen sollten, für den ersten Unterricht durchaus, und, wenn sie nicht zu den Gymnasien übergingen, auch weiterhin bloß auf die Privatanstalten hingewiesen. In fast allen Elementarschulen waren beide Geschlechter gemischt.

Dieser mangelhaften Einrichtung des Schulwesens der Stadt wünschte nun der Oberbürgermeister Francke abzuhelfen, trat deshalb mit sachkundigen Männern — den Konsistorialräten Matthias und Zerrenner, dem Garnisonprediger und Rektor Neide und dem Ratssekretär Gerloff, früherem Lehrer am Pädagogium zum Kloster U. L. Frauen — in Beratung, und nachdem man die hochwichtige Angelegenheit vielfach und mit Berücksichtigung der vorhandenen pekuniären Mittel auf das reiflichste erwogen, so wurde endlich das Publikum unterm 20. März 1819 durch eine gedruckte Nachricht von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Die damals gegründeten Schulen, auf eine dreifach abgestufte Bildung, die für Kinder aus höheren, mittleren und niederen Ständen berechnet, bestehen ohne wesentliche Veränderungen bis auf den heutigen Tag fort, nur daß die Zahl derselben im Laufe der Zeit bei der immer wachsenden Bevölkerungszahl vermehrt worden ist. Die 1819 ins Leben gerufenen Unterrichtsanstalten waren: 1) die aus den bisherigen Küsterschulen gebildeten Vorschulen für Knaben; 2) die (nunmehrige ältere oder erste) Bürgerschule, an die Stelle der bisherigen Altstädter Schule tretend; 3) die höhere Gewerbe- und Handlungsschule; 4) die, Knaben aus höhern Ständen für den Gymnasial-Unterricht oder die höhere Gewerbe- und Handlungsschule heranbildende Vorbereitungsschule; 5) die höhere Töchterschule, und 6) die mittlere Töchterschule. Außerdem wurden aus der Freischule der Erziehungsanstalt für arme verwaiste Kinder, der Erwerbschule und der Kloster Bergeschen Freischule, in denen Knaben und Mädchen, jedoch nach Geschlechtern gesondert, Unterricht erhielten, eine Volks-Knabenschule im Hause Nr. 8 der Schulstraße, und eine Volks-Mädchenschule im Lokale des ehemaligen freiwilligen Arbeitshauses, Breiteweg Nr. 109, errichtet. Allen diesen Schulen wurde ein bestimmter Lehrplan vorgeschrieben und wie für die innere Organisation derselben, so auch für deren Ausstattung und die Dotierung der Lehrerstellen auf die liberalste Weise gesorgt. Sie wurden sämtlich unter die Aufsicht des zum städtischen Schul-Inspektor ernannten Konsistorialrats Zerrenner gestellt[1]). Von den bisherigen Privat-Instituten wurden die Wenkesche (früher

[1]) Die Zerrennersche Schrift: „Das Schulwesen der Stadt Magdeburg. Magdeburg, 1825, 8", giebt über das oben nur Angedeutete sehr ausführliche Nachricht. — Die Schulen und die städtische Turnanstalt. Ein amtlicher Bericht. Extra-Beilage zum magdeb. Wochenblatt. Magdeburg, 1845, 4. — Im genannten Jahre besaß die Stadt folgende Schulen: 1. die höhere Gewerbe- und

Kaliskysche) Töchterschule der höheren Töchterschule, die Hoffsche und die (erst während der französischen Occupation gegründete) Winckelmannsche Handlungsschule aber der neuen höhern Gewerbe- und Handlungsschule einverleibt; die übrigen Privatanstalten blieben sämtlich, wurden aber auch unter die Aufsicht des Schul-Inspektors gestellt und gingen erst nach und nach mit dem Tode ihrer Besitzer ein.

Gleichzeitig mit dem Schulwesen wurde auch das Armenwesen verbessert und neu organisiert. Unter der westfälischen Regierung war die Armenpflege rein zu einer Kommunalangelegenheit geworden und seitdem der städtischen Verwaltung verblieben. Es war ein Hauptmangel der letztern, daß sie bei Bewilligung der Aufnahme in das Armenhaus, sowie bei Erteilung von Geld- oder Natural-Unterstützungen nicht nach einem durchaus festen Prinzipe verfuhr. Bis zu seinem 1816 erfolgten Tode hatte der Präsident von Vangerow als Direktor an der Spitze des Almosen-Kollegiums gestanden und sich um die städtischen Armen-Anstalten sowohl als um die Armen selbst nicht zu leugnende Verdienste erworben; gleichwohl hatte eben seine der nötigen Konsequenz ermangelnde Verwaltung die Finanzverlegenheiten herbeigeführt, in welchen sich die städtische Armenkasse damals befand. Die Armen-Institute bestanden in einem Armenhause, einer Armen-Erziehungs-Anstalt und einer dazu gehörigen Schule, in einem Krankenhause, einer Erwerbs- und damit verbundenen Sonntagsschule und einem freiwilligen Arbeitshause. Mit Ausnahme des letztern waren alle übrigen Lokale so mit Armen überfüllt, daß, zumal auch die ökonomische Einrichtung eine höchst mangelhafte war, die vorhandenen Mittel durchaus ungenügend zur Unterhaltung so vieler Personen waren. Es wurde daher die Aufnahme in diese Anstalten zunächst auf die allerdringendsten Fälle beschränkt und der ausdrücklichen Genehmigung des Ober-Bürgermeisters vorbehalten. Sodann wurde aus dem Armenhause eine Anzahl Almosengenossen entlassen, welche teils noch Kräfte zur Arbeit, teils vermögende, zu ihrer Unterstützung gesetzlich verpflichtete Verwandte hatten, und ebenso

---

Handlungsschule mit dem Rechte der Abiturienten-Prüfung (6 Klassen); 2. die höhere Töchterschule (8 Klassen); 3. die Vorbereitungsschule für Gymnasien und die Handlungsschule (3 Klassen); 4. die mittlere Bürgerschule für Knaben (mit 6 Stufen und 9 Klassen); 5. die erste mittlere Töchterschule (6 Klassen); 6. die zweite mittlere Töchterschule (5 Klassen); 7. Vier Küsterschulen als Vorbereitungsklassen für die mittlere Bürgerschule (4 Klassen); 8. die große Volks-Knabenschule (mit 4 Stufen und 10 Klassen); 9. die große Volks-Töchterschule (mit 4 Stufen und 11 Klassen); 10. die neue Volksschule (mit 4 Klassen für Mädchen und 3 für Knaben); 11. die Sonntagsschulen für Knaben und Mädchen (2 Klassen); 12. die Morgenschulen für Knaben und Mädchen (2 Klassen); 13. die Nachhilfeschule für Handwerker (2 Klassen); 14. die Friedrichsstädter Volksschule (3 Klassen, für Knaben und Mädchen gemeinschaftlich). Die Stelle des Schul-Inspektors ist seit dem 1. April 1843 eingezogen und die Schulen einem Stadtschulrate und einer Schulkommission unterstellt.

wurden aus der Erziehungs-Anstalt alle diejenigen Kinder entfernt, die noch Eltern oder sonst Angehörige besaßen, welche sich ihrer Erziehung annehmen konnten. Den erwähnten Almosengenossen sowohl als den Eltern und Angehörigen der genannten Kinder wurden baare Geldunterstützungen gezahlt, und es stellte sich beim Schlusse der Jahresrechnung heraus, daß die getroffene Einrichtung eine mit geringeren Kosten verknüpfte als die Verpflegung auf dem Armenhause und in der Armen-Erziehungs-Anstalt sei. Bei diesen Geldbewilligungen hielt man den Grundsatz fest, der Stadt liege nur die Verpflichtung ob, für die wirkliche Notdurft der Armen zu sorgen, keineswegs aber die Verbindlichkeit, den letztern auch eine möglichst sorgenfreie Lage zu verschaffen und sie des ihnen zu Teil gewordenen Loses ganz und gar vergessen zu machen. Daher empfingen jene Personen aus der Armenkasse auch nur das ihnen zum Lebensunterhalt unumgänglich nötige, so weit sie dasselbe nicht durch ihrer Hände Arbeit zu erwerben im stande waren. Die auf solche Weise, sowie durch Einführnng einer bessern Ökonomie in den einzelnen Anstalten gemachten Ersparungen kamen der Armenkasse sehr zu statten, welche bis dahin fortwährend mit Geldverlegenheiten zu kämpfen gehabt hatte.

Die schöne menschenfreundliche Absicht, der Verarmung unter den Einwohnern der Stadt entgegen zu arbeiten, rief etwas später zwei noch jetzt ihre segensreiche Wirksamkeit fortsetzende Anstalten in das Leben — die 1823 errichtete unter Aufsicht des Rats stehende Sparkasse und das 1825 gegründete Bürger-Rettungs-Institut. 1827 bildete sich der Frauenverein zur Unterstützung armer, verheirateter Wöchnerinnen; drei andere, später zusammengetretene weibliche Vereine übernahmen teils die Sorge für die Erziehung und Verpflegung der Kinder aus den niederen Ständen, welchen die Cholera in den Jahren 1831/32 ihre Eltern geraubt, teils die Beaufsichtigung der beiden Kinder-Bewahr-Anstalten, von welchen die ältere — eine Privatunternehmung — am 25. Mai 1838 eröffnet wurde.

Kurz vor Einführung der Städte-Ordnung in Magdeburg — sie erfolgte im Jahre 1832 — faßte das Almosen-Kollegium den Beschluß, die Erziehungs-Anstalt für arme Kinder, in welcher seit 1820 nur wirkliche Waisen Aufnahme gefunden, gänzlich eingehen zu lassen und versuchsweise die Kleinen zu Privatpersonen in Kost und Pflege zu geben. Der Erfolg war ein den Erwartungen und Wünschen so entsprechender, daß man sich für Beibehaltung der Waisenerziehung in Familien entschied und die von den Stadtverordneten angeregte Idee, eine neue Waisenanstalt im Lokale der Armen- und Arbeitsanstalt auf dem Augustinerkloster zu gründen, völlig aufgab.

Gegenwärtig besitzt Magdeburg, da seit Einführung der Städte-Ordnung im Jahre 1832 das 1786 gestiftete freiwillige Arbeitshaus aufgehoben ist, die

Armenschulen aber schon früher in den städtischen Schulverband gezogen sind, nur noch eine einzige städtische Versorgungs-Anstalt für Arme. Es ist die in den Räumen des ehemaligen Zuchthauses (Wallonerberg Nr. 2) befindliche Armen- und Arbeitsanstalt, welche teils alten Leuten, die durchaus nicht im stande sind, selbst mit Beihülfe der Armenkasse sich zu ernähren, Wohnung, Kleidung und Nahrung bis an ihr Ende giebt und von ihnen leichte, ihren Kräften angemessene Arbeiten verrichten läßt, teils den Zweck hat, jüngere arbeitsscheue Herumtreiber, Bettler und liederliche Weibspersonen aufzunehmen, den Belästigungen des Publikums auf diese Weise zu entziehen, und sie an Arbeit und eine regelmäßige Lebensweise zu gewöhnen, damit sie dann später gebessert entlassen werden können, wenn sie nachweisen, daß sie sich redlich zu ernähren im stande sind. Arme Kranke finden die sorgfältigste Pflege im städtischen Krankenhause (Marstallstraße Nr. 13), einer musterhaft eingerichteten Anstalt[1]), in welche auch andere Patienten gegen Vergütung der Pflege- und Kurkosten aufgenommen werden.

Bis zum Jahre 1818 war die Einrichtung des Wasserkunstwesens[2]) in der Stadt Magdeburg eine noch sehr unvollkommene, weil der ganze Betrieb nur durch zwei Göpelwerke geschah, welche von Pferden in Bewegung gesetzt wurden. Dem Bedürfnisse konnte auf solche Weise unmöglich genügt werden und die Haushaltungen mußten sich daher unmittelbar aus dem Strome selbst mit Wasser versorgen. Am 1. Januar 1819 trat hierin aber eine wesentliche Verbesserung ein. Der Zimmermeister Schwarzlose übernahm, anfangs in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Schmager, späterhin allein, auf den Zeitraum von 25 Jahren den Betrieb der Wasserkunst, welchen er mittelst einer aufgestellten Dampfmaschine zu bewirken sich verpflichtete, die zugleich bestimmt war, eine von ihm im Lokale der Ratsmühle angelegte Dampfmühle in Bewegung zu setzen. Durch alle Straßen wurden nun Röhren gezogen — die ganze Länge derselben betrug etwa 53 000 laufende Fuß, also beinahe $2^1/_4$ deutsche Meilen — und an verschiedenen Orten eiserne Ausgußständer, gewöhnlich Kunstpfähle genannt, — 100 an der Zahl — angebracht, um die Stadt mit Flußwasser zu versorgen. An jeden dieser Pfähle konnte auch ein Spritzenschlauch angeschroben und so bei Feuersbrünsten eine Spritze unmittelbar gespeist werden. Lediglich zu diesem Zwecke dienten später noch 50, an geeigneten Stellen der Stadt verteilte Feuerpfähle. Die anfänglichen Röhrlinien waren von

[1]) Im Lokale derselben befand sich die 1856 aufgehobene Königl. medicinisch-chirurgische Lehranstalt, in welcher junge Leute theoretisch und praktisch zu Chirurgen für Civil und Militär ausgebildet wurden.

[2]) Auch die Wasserkunst am Neuen Markte, im Lokale der Lossierschen (jetzt Dr. Schreiber) Badeanstalt, war 1807 in die Verwaltung des Rats übergegangen.

Holz, was durch Zerplatzen und Verfaulen des letztern sehr häufige und kostspielige Reparaturen herbeiführte und wegen des öftern Aufbrechens des Straßenpflasters zugleich störend auf den öffentlichen Verkehr einwirkte. Es wurden daher in den Jahren 1829—1834 in der ganzen Stadt gußeiserne Röhren gelegt, mit einem Kostenaufwande von mehr als 50 000 Thalern; dies Anlagekapital wurde aber durch Ersparung der früheren Reparaturkosten, welche sich des Jahres durchschnittlich auf 5000 Thaler beliefen, bald wieder eingebracht. Vielen öffentlichen Anstalten, mehreren Gewerbetreibenden, auch verschiedenen Privatleuten wurde die Anlage von Privatkunstpfählen auf ihren Grundstücken und auf ihre Kosten gestattet, um sich dadurch das zu ihrem Bedarf erforderliche Wasser zu verschaffen und sie hatten, je nachdem dieses Quantum ein größeres oder geringeres war, dafür eine größere oder kleinere Abfindungssumme zu erlegen. Für die Benutzung der öffentlichen Kunstpfähle hatte das Publikum nichts zu bezahlen. Nach dem Tode des Unternehmers Schwarzlose übernahm die Stadt am 1. Mai 1845 die Verwaltung der Wasserkunst selbst und ließ darin eine neue, größere Dampfmaschine aufstellen, die Dampfmahlmühle aber eingehen. — Die auf Aktien errichtete, am Brückthor, in der Nähe der Wasserkunst belegene Winterschwimmanstalt erhielt ihr Wasser durch die Dampfmaschine, wofür sie jährlich 100 Thaler an die Stadt zu entrichten hatte. — Von den öffentlichen Brunnen, welche die Stadt schon in älteren Zeiten hatte, sind, nachdem die Wasserkunst eine bessere Einrichtung erhalten hatte, manche verschüttet; es blieben noch 35, auf deren Instandsetzung und Verschönerung in den Jahren 1836—1843 die Summe von 8769 Thalern 7 Silbergroschen und 11 Pfennigen — die laufenden Unterhaltungskosten nicht gerechnet — verwendet ist.

Obwohl gesundheitliche Rücksichten bei der immer steigenden Zahl der Einwohner die Anlegung eines Gottesackers außerhalb der Stadt dringend benötigt hätten, so blieb es doch bis ins 19. Jahrhundert hin bei dem Begraben auf den Kirchhöfen und in den Kirchengewölben. Unter der westfälischen Regierung mußten zwar die Toten eine Zeitlang vor dem Thore bestattet werden; allein sehr bald kehrte man zu der alten Gewohnheit zurück. Endlich brachte die Stadt im Jahre 1823 vom Fiskus einen Teil des Terrains, auf welchem die demolierte Neustadt gelegen hatte — 41 1/3 Morgen — käuflich an sich, um dort einen Kirchhof einzurichten. Über dem sehr mühevollen Ebenen des erkauften Platzes, der Anlage eines Weges zwischen ihm und dem gegenüber belegenen Pionier-Übungsplatze, sowie der Schöpfung eines freundlichen Gartens nach dem Plane des königlichen Gartendirektors Lenné zu Potsdam auf der früheren Ruinenstätte gingen vier Jahre hin, sodaß die Eröffnung des Kirchhofes erst am 21. März 1827 erfolgte. Derselbe wurde für die zehn evangelischen Civilgemeinden bestimmt, denen sich 1830

auch die katholische anschloß[1]) und der Obhut eines Begräbnisaufsehers anvertraut. Die Aufsicht über das gesamte städtische Begräbniswesen führt der städtische Begräbniskommissarius, der sein Geschäftsbureau auf dem Rathause hatte. Die ersten auf dem neuen, vom Senior der Stadtgeistlichkeit feierlich eingeweihten Friedhofe beerdigten Leichen waren die eines Ehepaares, von welchem die 72jährige Frau am 17., der zehn Jahre jüngere Mann am 18. März starben. Da von dem ganzen 41 1/3 Morgen großen Areal wenigstens 5 1/3 Morgen für die Wege verwendet sind, so blieben für die Gräber nur etwa 36 Morgen oder 648 000 □Fuß, welche man im Jahre 1827 als auf den Zeitraum von 30 Jahren für ausreichend erachtete. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung machte sich das Bedürfnis nach einem neuen Friedhofe geltend, der auch im Jahre 1872 auf der Südseite der Stadt an der Leipziger Chaussee errichtet worden ist.

Wie auf ihrer Nordseite durch den schönen, gartenähnlichen Friedhof, so erhielt die Stadt um dieselbe Zeit auf ihrer Südseite eine zweite, noch schönere Zierde durch den ebenfalls nach dem Plane des Gartendirektors Lenné angelegten Friedrich Wilhelms-Garten. Er umfaßt ein Areal von etwa 120 Morgen, von denen ein großer Teil klassischer Boden ist, da hier das alte, berühmte, 1812[2]) demolierte Kloster Bergen mit seinen umfangreichen Gebäuden, seiner Meierei und seinem weitläufigen Garten lag, und stößt im Norden an die Sternschanze, ostwärts an die Elbe und nach Süden zu an die Stadt Buckau. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, auf einem ganz dazu geschaffenen Platze eine so großartige Anlage zu machen, wie sich wenig Städte wohl ihrer möchten zu rühmen haben und dem Vergnügen der Einwohner so bedeutende Geldopfer zu bringen, als die Erwerbung des Terrains, das Ebnen und Bepflanzen desselben, sowie der Bau des geschmackvollen, 1829 vollendeten Gesellschaftshauses sie forderten. Die Ausführung des von dem genialen Lenné entworfenen, in seiner kleinen Schrift „Über die Anlage eines Volksgartens bei der Stadt Magdeburg. Mit einem Kupfer und zwei lithographierten Zeichnungen (Berlin, Rücker, 1825, 4°)" dargelegten Plans leitete der damalige Stadt-Baukondukteur, später Stadt-Baumeister Wolff. Für die ihn

[1]) Die jüdische Gemeinde hat ihren Begräbnisplatz vor dem Sudenburgerthore, seitwärts von der nach Halle führenden Chaussee, im Felde; der Friedrichsstädtische Kirchhof liegt vor dem Charlottenthore, dicht an der Berliner Kunststraße. Der Militärkirchhof vor dem Sudenburgerthore, ganz nahe bei dem Glacis, zwischen der Chaussee und dem Hohendodeleber Wege, wurde 1817 angelegt. Aus einem vorher wüsten Platze schuf der Major von Bredow den freundlichen Garten, in welchem die entschlafenen Söhne des Mars und ihre Angehörigen ruhen. Jetzt wird derselbe nicht mehr benutzt, dagegen ist ein neuer in dem Stadtfelde angelegt worden.

[2]) Diese Zahl giebt zwar die Inschrift der Säule, welche auf dem höchsten Punkte des Friedrich Wilhelms-Gartens sich erhebt und eine als Äquatorial-Sonnenuhr eingerichtete steinerne Kugel trägt, allein die eigentliche Demolition begann erst am 20. Dezember 1813.

durchschneidende, in den Jahren 1838—1840 erbaute Eisenbahn mußte der Friedrich Wilhelms-Garten zwar ein nicht unbeträchtliches Stück von seinem Terrain hergeben und verlor besonders eine seiner schönsten Baumpartien, dafür aber gewann er von diesem Punkte aus den von letzterer dem Auge bisher ganz entzogenen Blick auf die Stadt und den herrlichen Strom, der ihre Mauern und Wälle bespült[1]). Im Jahre 1835 konstituierte sich ein Komitee, an dessen Spitze der Ober-Bürgermeister Francke stand, zur Erbauung einer Eisenbahn von hier nach Leipzig; kurz vorher war der Bau der Leipzig-Dresdner Eisenbahn angefangen worden. Der Ingenieur-Hauptmann Grüson, als Mitglied des Komitees, übernahm es, die technischen Arbeiten zu liefern und der Bau-Kondukteur (nachmalige Baurat) Heß wurde mit der Aufsuchung, Aufnahme und Nivellierung der zweckmäßigsten Bahnlinie beauftragt. Im Jahre 1836 wurde der Kosten-Überschlag mit den Aufnahmen vorgelegt; es trat zur Erbauung der Bahn eine Aktien-Gesellschaft zusammen, die im Anfang des Jahres 1838 die Konzession zur Erbauung erhielt und sofort den Bau anfing. Im Jahre 1839 wurde die Linie bis Schönebeck, dann bis Gnadau und Gritzehne, und endlich, im August 1840, die ganze Bahn dem Betriebe übergeben.

Ein zweiter, ebenfalls sehr besuchter, obwohl entfernterer Vergnügungsort, der auf dem rechten Ufer der Elbe, zwischen dieser und dem Biederitzer Forste belegene Herrenkrug, ist ein altes städtisches Besitztum. 1676 nämlich ließ der Rat auf dem dortigen noch zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts bewaldeten Terrain, an der damaligen Landstraße nach Burg, ein Wirtshaus mit den dazu nötigen Stallgebäuden aufführen, welches den Namen „Herren-" oder „Neuer Krug" und in der Person eines gewissen Häse aus Lostau noch in demselben Jahre seinen ersten Pächter erhielt. Diesem wurde mit dem Kruge zugleich die Gräserei im Valentinswerder überlassen. Bei der nächstfolgenden Verpachtung fügte man noch die Grasnutzung im Ochshorn, Waterhorn und auf dem Museberge nebst der Eichelmast und Nachweide hinzu; der dritte Pächter erhielt auch den Apfelgarten, die Fischerei im Waterhorn und die Erlaubnis, eine bestimmte Anzahl Vieh auf die Gemeinweide treiben zu dürfen. Bei allen folgenden Verpachtungen des Herrenkrugs wurden die genannten Pertinenzstücke mitgegeben. Erst 1812 entschloß man sich, hierin eine Änderung zu treffen, die Gräserei allein alljährlich dem Meistbietenden zu überlassen, das Gasthaus aber mit dem dabei liegenden Gärtchen, etwas Wiese und der Mitbehütung der Gemeinweide besonders zu verpachten.

[1]) Für das damalige Aussehen vergl. Immisch: „Der Friedrich Wilhelms-Garten mit seinen An- und Aussichten, sowie mit seinen botanischen Schätzen", in den Blättern für Handel, Gewerbe und sociales Leben (Beiblatt zur Magdeburg. Zeitung) Jahrg. 1849, Stück 47, 64, 67, 68 und Jahrg. 1850, Stück 2 und 3.

Letzteres wurde dem Gastwirte Wasserzieher im Termine auf die sechs Jahre 1813 bis 1819 zugeschlagen; ehe derselbe aber am 1. Juni 1813 die Wirtschaft übernehmen konnte, brach der Krieg aus, die Stadt wurde blockiert und russische Truppen bemächtigten sich des Herrenkruges. Dort war an die Stelle des baufällig gewordenen und deshalb schon 1810 abgetragenen Wohnhauses nicht lange vorher ein anderes gekommen, das Schützenhaus der Pfälzerkolonie in der Sudenburg, welches die hiesige Stadtbehörde bei dem 1812 auf Befehl des französischen Gouvernements erfolgten Abbruch der besagten Vorstadt erkauft und an seinen neuen Bestimmungsort hatte hinschaffen lassen. Da niemand in genanntem Gebäude wohnte, so wurde es von den fremden Gästen sehr übel zugerichtet. Während des Waffenstillstandes sollte zwar, auf Geheiß des Präfekten, alles wieder in bewohnbaren Stand gesetzt werden, allein der Wiederbeginn der Feindseligkeiten hinderte dies. Erst im Sommer 1814, nachdem Ruhe und Frieden zurückgekehrt waren, wurden die Gebäude hergestellt und am 20. März 1815 wurde dem Pächter Wasserzieher die Pachtung übergeben. Was von diesem Termine bis zum Jahre 1818 für das Herrenkrug-Etablissement geschah, war von wenig Bedeutung. Im genannten Jahre aber und dem folgenden 1819 wurden, mit einem Kostenaufwande von etwa 10 000 Thalern, die Umgebungen des Hauses zu einem Vergnügungsorte umgeschaffen, ein Teil der Wiesen wurde in Garten- und Parkanlagen, der Kuhstall in ein Gewächshaus und die alte Scheune in eine Gärtnerwohnung umgewandelt. Im Wesentlichen geschah damals, was noch jetzt als ältester Bestandteil der Parkanlagen auf dem Herrenkruge zu sehen ist; in neuerer Zeit ist jedoch manches für Ausdehnung und Verschönerung derselben geschehen. Das hieher versetzte ehemalige Schützenhaus hat bereits im Jahre 1844 einem größeren und schöneren Gebäude weichen müssen. Zum erstenmale wurde 1819 am 3. August der Geburtstag des hochseligen Königs, Friedrich Wilhelm III., im Herrenkruge gefeiert und mittags unter einem großen Zelte gespeist, auch ein Königsschießen abgehalten. Von da ab ist dieses Geburtsfest immer an diesem Orte auf ähnliche Weise gefeiert, und noch jetzt werden die auf Kosten der Stadt erzogenen Waisenkinder an dem genannten Tage dorthin geführt und bewirtet[1]).

Ein dritter Vergnügungsort der Magdeburger, der auch von der Neustadt aus viel besucht wird, ist der hinter letzterer, am Wege nach dem Dorfe Rothensee, etwa eine Stunde weit von Magdeburg belegene Vogelgesang. Bis zum Jahre 1842 gehörte dieses Etablissement zum Teil dem Hospitale Sct. Georg, zum Teil

[1]) Fähramtsakten, den Herrenkrug betreffend, 3 Volumina, und Aktenstück Lit. K., No. 279 des städtischen Archivs. Seit dem Jahre 1871 ist der Park sowohl hinter dem Gesellschaftshause als auch vor demselben nach der Stadt zu wesentlich vergrößert und verschönert worden.

dem Marien Magdalenenkloster; die Stadt erwarb dasselbe für die Summe von 21087 Thalern, 27 Silbergroschen und 4 Pfennigen, einschließlich des Kaufkontraktstempels. Die Gastwirtschaft im Vogelgesang, der sich gleichfalls durch schöne Garten- und Parkanlagen empfiehlt, ist, wie die im Friedrich Wilhelms-Garten und Herrenkrug, verpachtet, und die Stadt hält auch hier, wie in den beiden andern Etablissements, einen Kunstgärtner. Die Oberaufsicht über alle drei Gärten führt die städtische Gartendeputation, an deren Spitze ein städtischer Gartendirektor steht.

Auch innerhalb ihrer Ringmauern geschah sowohl von seiten des Rats als durch Privatpersonen vieles zur Verschönerung der Stadt und Verbesserung schon bestehender Einrichtungen. So wurde der ganze Mitteldamm des Breitenweges, der Alte und Neue Markt, die Wege zwischen den Brücken innerhalb der Thore und alles, was der Kommune sonst noch in dieser Beziehung zu unterhalten obliegt, mit poussierten Steinen gepflastert[1]); die zwölf unter der Erde fortlaufenden Kanäle, in welche die Rinnsteine der Straßen ausmündeten, und die Unreinigkeiten teils in die Elbe abführten, teils in die Festungsgräben, wurden besser eingerichtet, auch an den Eingängen der belebtern Straßen, zur Erleichterung des Fahrens, über die Rinnsteine hölzerne Gossenbrücken angelegt. Die 1788 eingerichtete Straßenerleuchtung erhielt, zuerst in den Jahren 1810—1819, noch mehr aber seit 1832, wesentliche Verbesserungen, auch wurde die nächtliche Bewachung der Stadt besser reguliert, besonders seit 1843. Im Jahre 1822 bildete sich, vorzugsweise aus jungen, dem Kaufmannsstande angehörigen Männern ein Verein zur Rettung von Personen und Effekten bei Feuersbrünsten, überhaupt wurden die feuerpolizeilichen Einrichtungen mehr vervollkommnet[2]). Manches alte, unscheinbare Privathaus wurde entweder durch ein neues, geschmackvolleres ersetzt, oder bekam wenigstens ein dem Auge wohlgefälligeres Äußere. Am nördlichen Ende des Fürstenwalles wurde das Eisenbahngebäude aufgeführt und früher schon — in den Jahren 1817 und 1832 bis 1836 — die beiden Speicher am Ufer der Elbe. Der erste, jetzt der „ältere neue" genannt, wurde auf dem Raume, welchen das ehemalige Armenhaus und die zwei anstoßenden Gebäude einnahmen, mit einem Kostenaufwande von 95173 Thalern erbaut; der zweite, viel stattlichere, und eine wahre Zierde

[1]) Die Anlegung von Trottoirs vor vielen Häusern, namentlich auf dem Breitenwege fällt meistens erst in die Jahre 1845 und 1846 und geschah infolge einer Aufforderung dazu seitens des damaligen Kreis-Landrats und Polizei-Direktors von Kamptz. — Vergl. „Ausgaben für Straßenpflaster und Kanäle, für Straßenreinigung sowie für Unterhaltung der Brücken, sonstigen Kommunikations-Anstalten und der Elbufer 2c. Ein amtlicher Bericht. Extrabeilage zum Magdeburger Wochenblatt. Magdeb., 1845, 4°".

[2]) Das Wasserkunstwesen, die Straßenerleuchtung, Nachtwache, Feuerpolizei 2c. der Stadt Magdeburg. Ein amtlicher Bericht. Extra-Beilage zum Magdeburger Wochenblatt. Magdeburg, 1845, 4°, S. 14—26.

Magdeburgs, kostete nicht weniger als 160 000 Thaler. Beide Warenspeicher sind mit einander in Verbindung gesetzt und bildeten die Niederlage für zollpflichtige Waren, während für die im freien Verkehr befindlichen nur das alte, in den Jahren 1728—1731 erbaute Packhofsgebäude benutzt ward[1]).

Seit länger als einem halben Jahrtausende hatte sich die Stadt im Besitz ihres Zoll- und Stapelrechts behauptet; aus allen Stürmen der Zeit hatte sie dasselbe glücklich gerettet, um jetzt — wie anderthalb Jahrhunderte früher ihre Selbständigkeit — dieses wichtige Privilegium zu verlieren. Im Pariser Frieden (30. Mai 1814) war die Schiffahrtsfreiheit als Grundsatz ausgesprochen und der Wiener Kongreß beschloß 1815 die Regulierung derselben für die Flüsse Rhein, Weser und Elbe. Sechs Monate nach Beendigung des Kongresses sollten die mit diesem Geschäft von den dabei beteiligten Regierungen beauftragten Kommissarien zusammentreten; allein erst vier Jahre später, im Mai 1819, begann die Elbschiffahrts-Kommission zu Dresden ihre Arbeiten. Keine Stadt war bei dem Resultate dieser Verhandlungen mehr interessiert, als Magdeburg; auch wurde seitens der magdeburgischen Kaufmannschaft und Schiffer sowohl, als ganz vorzüglich vom Oberbürgermeister Francke alles aufgeboten, um der Stadt das ihr so wichtige Zoll- und Stapelrecht zu erhalten, dessen Verlust sie auf das Empfindlichste berühren mußte. Persönlich und mit unermüdetem Eifer verfocht der genannte verdienstvolle Chef des Rats nicht nur in Berlin bei den Ministerien, zu deren Ressort diese Angelegenheit gehörte, sondern auch zu Dresden, gemeinschaftlich mit dem Magdeburger Kaufmann Schmitz, die vorgenannten Rechte, jedoch — wie das gleich anfangs vorauszusehen war — ohne glücklichen Erfolg. Am 23. Juni 1821 wurde die Konvention über die Elbschiffahrt zu Dresden abgeschlossen, am 12. Dezember 1821 wurden die Ratifikationsurkunden von den Bevollmächtigten aller dabei beteiligten Uferstaaten ausgewechselt, und am 1. März 1822 trat dieselbe, und mit ihr die freie Elbschiffahrt, nebst dem neuen Schiffahrtssystem, in Kraft. Magdeburgs Zoll-, Stapel- und Umladerecht hörte von diesem Tage an völlig auf, und es lag nun, weil die Stadt alle diese Rechte vor Jahrhunderten gegen geleistete Zahlungen von den Erzbischöfen erworben, dem Staate ob, dieselbe für deren Verlust zu entschädigen. Er erkannte auch seine schon in den Konferenzen zur Sprache gebrachte Verbindlichkeit dazu an, und es handelte sich somit nur um die Feststellung dieser Entschädigung. Es waren hier das Stapelrecht sowie die Zollrechte ins Auge zu fassen. Das erstere bestand darin, daß von allen hier ankommenden Gütern — durchgehenden sowohl als niederzulegenden — eine bestimmte

[1]) Die Handelsanstalten Magdeburgs. Ein amtlicher Bericht. Extra-Beilage zum Magdeburger Wochenblatt. Magdeburg, 1845, 4°, S. 4 und 5.

Abgabe zu entrichten war, auch alle auf der Elbe anlangende Waren hier ausgeladen werden mußten und nur durch Magdeburger Kaufleute und Schiffer an den Ort ihrer Bestimmung geschafft werden durften. Die Zölle waren der Kämmerei- oder Getreide-, der Fähramts-, Geld- und Natural-Zoll und das sogenannte Buhnengeld[1]). Hinsichtlich der Entschädigung für dieselben bestimmte eine königliche Kabinettsordre vom 18. Mai 1822, daß dabei der Reinertrag dieser Abgaben nach dem Durchschnitt der fünf Jahre 1816 bis 1821 zum Maßstabe dienen solle. Dieser Reinertrag belief sich auf die Summe von 26117 Thalern. Das Finanzministerium genehmigte unterm 14. Juni 1826 die Zahlung dieser Rente, vom 1. März 1822 ab, in vierteljährlichen, postnumerando bei der hiesigen Regierungshauptkasse zu erhebenden Raten. Es waren aber der Kämmerei nach und nach schon viele Abschlagszahlungen geleistet worden, daß für das Jahr 1826 nur noch die Summe von 4232 Thalern und 5 Silbergroschen rückständig blieben.

In gleicher Linie mit den Elbzöllen stand auch der Rottersdorfer Landzoll, welcher von allen nicht durch die Stadt, sondern um dieselbe gehenden Frachtgütern erhoben wurde. Der Staat bewilligte der Stadt als Entschädigung dafür eine Jahresrente von 143 Thalern 24 Silbergroschen und 7 Pfennigen, deren Ablösung am 1. Januar 1842 durch eine Kapitalzahlung von 3595 Thalern 14 Silbergroschen und 7 Pfennigen erfolgte. Auf den Wunsch der Stadtbehörden wurde auch in demselben Jahre die Elbzollrente abgelöst und die Summe von 652925 Thalern in zwei Terminen an die Kämmerei gezahlt[2]).

Bei weitem ungünstiger ging es der Stadt mit der Entschädigung für das Stapel- und Niederlagerecht. Sie gründete ihre desfallsigen Ansprüche vorzugsweise auf den am 23. Juni 1554 zu Cöln an der Spree mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg geschlossenen Vertrag[3]). Obwohl hiernach die Richtigkeit der gemachten Ansprüche keinem Zweifel unterlag, so wurde der Stadt durch eine königliche Kabinettsordre vom 25. Juni 1828 dennoch jede Entschädigung für den Verlust des Stapelrechts abgeschlagen und genannter Vertrag mit dem Kurfürsten

[1]) Der Kämmereizoll betrug von jedem stromabwärts verschifften Wispel Getreide 9 Groschen und 2 Pfennige Courant oder 11½ Silbergroschen. Der Fähramts-Geldzoll bestand in einer Abgabe von allen aus Böhmen und Sachsen zu Wasser hier ankommenden oder dahin gehenden Gütern, sowie von leeren oder zollfreie Ladung habenden Schiffsgefäßen, der Fähramts-Naturalzoll aber in der Ablieferung eines Stückes von jedem Schock hier ausgewaschener Bauhölzer. Das Buhnengeld war eine Abgabe von 4 Groschen für jeden von hier stromabwärts gehenden beladenen Kahn.

[2]) Das städtische Kapitalvermögen, das Stadtschuldwesen, die Einnahme aus dem Zuschlage zur Mahl- und Schlachtsteuer und das Damm- und Brückgeld. Ein amtlicher Bericht. Extra-Beilage zum Magdeburger Wochenblatt. Magdeburg, 1845, 4°, S. 3 u. f.

[3]) Vergl. hierüber Bd. I, S. 495 und 567.

für einen titulus gratiosus (Gnadenbewilligung) erklärt. Im Fall eines unbedingten Aufgebens aller weitern Ansprüche solle ihr jedoch die Summe von 62 000 Thalern, welche sie der Staatskasse für den Bau der Futtermauer an der Citadelle schulde, erlassen werden. Obgleich die Stadt ihre Verpflichtung zur Zahlung genannter Summe nie hatte anerkennen wollen, so hielt sie es doch nicht für rätlich, deshalb einen Prozeß anzufangen, der vielleicht zu ihrem Nachteil entschieden werden konnte; sie beruhigte sich also, nach verschiedenen erfolglosen Gegenvorstellungen, bei der erlassenen Kabinettsordre und verzichtete, gegen die Niederschlagung der von ihr geforderten 62 000 Thaler, auf alle fernern, aus dem Verluste des Stapelrechts herzuleitenden Ansprüche.

Die kirchlichen Einrichtungen Magdeburgs, welche bisher zu manchen Konflikten mit den Staatsbehörden Veranlassung gegeben hatten, wurden im Jahre 1830 durch das vom Könige unterm 16. April vollzogene Statut so reguliert, wie sie noch gegenwärtig sind[1]). Schon unter der westfälischen Regierung sollten darin Änderungen getroffen, die Kirchen-Kollegien aufgehoben werden und das bisher von ihnen geübte Wahlrecht an den Munizipalrat übergehen; man nahm indes davon Abstand bis zur allgemein einzuführenden Reform der geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten, zu welcher es jedoch gar nicht kam. Nach der Rückkehr Magdeburgs unter preußisches Scepter blieb in den ersten Jahren alles in seinem bisherigen Zustande. Von der 1817 beabsichtigten Einführung einer Synodal- und Presbyterialverfassung durch die ganze Monarchie, gegen welche der Magdeburger Rat mehrfach remonstrierte, ging man höchsten Ortes selbst ab, weil man damit überall auf Schwierigkeiten gestoßen war. Zur Regulierung der kirchlichen Angelegenheiten der Stadt trat endlich am 11. Juli 1822 eine Kommission zusammen, bestehend aus dem General-Superintendenten Westermeier und dem Regierungs-Rate Delbrück, als königlichen Bevollmächtigten, und dem Oberbürgermeister Francke, dem Vertreter der Stadt. Nach langen Unterhandlungen einigte man sich in der Konferenz vom 16. Oktober 1828 über die Hauptpunkte des zu entwerfenden Statuts. Nachdem letzteres von dem Gemeinderate genehmigt, wurde es dem Könige vorgelegt und von demselben am 16. April 1830 durch Namensunterschrift vollzogen. Dieses Statut stellte nun die Konsistorialrechte der Stadt fest und bildete die Grundlage ihrer jetzigen Kirchenverfassung[2]).

Nachdem so die kirchlichen Einrichtungen zeitgemäß reformiert und geregelt worden, kam die Reihe endlich auch an die städtische Verfassung, welche durch das

[1]) Ausführlich geben das hier nur kurz Berührte Funks kirchenhistorische Mitteilungen, Seite 119—131.

[2]) Das Statut in Nr. 48 der Urkunden und Dokumente im Stadtarchiv.

Einführen der revidierten, vom Könige unterm 17. März 1831 vollzogenen Städteordnung eine völlige Umwandlung erfuhr. Am 13. Juni desselben Jahres erging seitens der Magdeburger Regierung die erste darauf Bezug habende Verfügung an den Oberbürgermeister Francke, und unter dem Vorsitze des Oberregierungsrats Grüel, als königlichen Kommissarius, wurden nun von dem Gemeinderate und zwei Ratsgliedern die Beratungen eröffnet. Nachdem über die Wahlberechtigung, die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten 2c. das nötige bestimmt und alle vorbereitenden Geschäfte beendet waren, wurde Sonntags, am 15. Januar 1832, im Saale des Seidenkramer-Innungshauses der Anfang mit den Wahlen der 30 Stadtverordneten und deren 30 Stellvertreter gemacht. In allen städtischen Kirchen war beim Vormittagsgottesdienste von den Kanzeln herab der Segen des Herrn zu diesem Geschäfte erfleht worden. Die ganze, von dem königlichen Kommissarius geleitete Wahlhandlung nahm den Zeitraum von 10 Tagen in Anspruch; an jedem wählte einer der zehn Bezirke, in welche man die Stadt zu diesem Behufe geteilt hatte und zwar jeder drei Stadtverordnete und ebensoviel Stellvertreter.

Sobald die Stadtverordneten in Funktion getreten, richteten sie zuvörderst ihre Thätigkeit auf die Wahl des Rats. In Berücksichtigung der großen Verdienste des bisherigen Ober-Bürgermeisters Francke um die Stadt sprach sich einstimmig der Wunsch aus, ihn der letztern zu erhalten und man wendete sich deshalb unterm 11. Februar mit der Bitte an den König, denselben in seiner gegenwärtigen Stellung auf Lebenszeit gnädigst bestätigen und von dem durch das Gesetz bestimmten Invorschlagbringen dreier Kandidaten absehen zu wollen. Die Genehmigung dieses Gesuches erfolgte in dem nachstehenden Kabinettsschreiben[1]):

An die Stadtverordneten zu Magdeburg.

Ich habe zwar beabsichtigt, dem Ober-Bürgermeister Francke das Polizey-Präsidium der Stadt Berlin zu übertragen, da Ich jedoch aus der

[1]) Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Staatsminister von Klewitz, veröffentlichte im 66. Stücke der Magdeburgischen Zeitung von 1832 dieses Kabinettsschreiben sowohl als auch das hier folgende, gleichzeitig an den Oberbürgermeister Francke erlassene. „Es ist zwar Mein Wunsch gewesen, Ihnen das Polizey-Präsidium in Berlin zu übertragen; da jedoch die Stadtverordneten zu Magdeburg im Interesse der Stadt dringend bei Mir angetragen haben, Sie in einer dauernden Amtsstellung für die Verwaltung der dortigen Kommunal-Angelegenheiten zu erhalten, so kann Meine Entschließung, welcher Sie in Ihrer Eingabe vom 12. v. Mts. die Verfügung über Ihre künftige Dienstthätigkeit anheimstellen, um so mehr nur zu Gunsten der Stadt Magdeburg erfolgen, als es auch für Ihre persönlichen Verhältnisse befriedigender erscheint, Ihnen die Wirksamkeit nicht zu entziehen, durch welche Sie sich das ehrenvolle Vertrauen Ihrer bisherigen Mitbürger erworben haben. Der Minister des Innern und der Polizey ist daher von Mir angewiesen worden, wegen Ihrer Bestätigung als Ober-Bürgermeister der Stadt Magdeburg, den Vorschriften der Gesetze gemäß, weiter zu verfügen.

Berlin, den 11. März 1832. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Eingabe der Stadtverordneten vom 11. v. Mts. den dringenden Wunsch der Stadtgemeinde ersehen habe, ihn für die Verwaltung der dortigen Kommunal-Angelegenheiten in einer dauernden Amtsstellung zu erhalten, so habe Ich es Mir versagt, anderweit über seine Dienstthätigkeit zu verfügen und will ihn in Betracht des vorzüglichen Vertrauens, welches er sich bey seinen bisherigen Mitbürgern erworben hat, der Stadt nicht entziehen. Was die Form seiner Bestätigung als lebenslänglichen Ober-Bürgermeister betrifft, so habe Ich dem Minister des Innern und der Polizey die weitere Verfügung nach Vorschrift des Gesetzes anheimgegeben.

Berlin, den 11. März 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Nächst dem Ober-Bürgermeister wurden noch ein Bürgermeister (Oppermann) sowie zwei besoldete (Costenoble[1]) und Behrens[2]) und vier unbesoldete Stadträte (die Kaufleute Focke und Gärtner, der Rentier Fischer und der Kaufmann Cuny) erwählt und von der Regierung bestätigt. Späterhin — im Jahre 1834 — stellte man noch zwei besoldete Stadträte an für das Schul- und Baufach (Gerloff, bisher Ratssekretär, und den Baukondukteur Schüler). Die Einführung und Vereidigung des Rats erfolgte am 1. Mai 1832 durch den Ober-Regierungsrat Grüel. Hinsichtlich des Personals der Unterbeamten blieb es vorläufig beim alten und auch späterhin traten in demselben keine wesentlichen Veränderungen ein.

Binnen sechs Monaten nach Einführung des Rats sollten die städtischen Einrichtungen und insonderheit das Statut definitiv festgestellt und vollendet sein; es verzögerte sich jedoch, trotz der mehrfachen Erinnerungen der Regierung, mit der Abfassung des letztern bis zum Jahre 1838. Unterm 7. Juni des genannten Jahres wurde dasselbe endlich vom Rat und den Stadtverordneten durch Unterschrift vollzogen und am 15. September von dem Minister des Innern und der Polizei, vorbehaltlich der Rechte jedes Dritten, bestätigt. Die Ratsmitglieder und Stadtverordneten, welche das neue Statut unterzeichneten, waren folgende: Francke, Oppermann, Costenoble, Behrens, Focke, Cuny, Gerloff, Schüler, Kapherr, Schuchard, Lauë, Michaelis, Aly, Schartow, Balck, v. Meibom, Heinecke, Pressо, Listemann, Bouvier, Fr. Aßmann, Jänecke sen., Ursinus, Rudolph, Winterstein, Andreae, C. F. Koch, C. Denecke, F. Schwartzkopff, C. F. Wiese, C. Schlicke, Kretschmann, Becker, A. Schmidt, Defoy, Büchting, F. Bonte, Faber, C. L. Zuckschwerdt, Uette.

[1]) 1856 Geheimer Ober-Finanzrat in Berlin.
[2]) Nachher Bürgermeister.

Dieses Statut trat nun sofort in Kraft und blieb es bis zur Einführung der Gemeinde-Ordnung für den preußischen Staat, d. d. Charlottenburg, den 11. März 1850.

Zweimal führte das Jahr 1825 den allen Magdeburgern so teuern Landesherrn in die Mauern ihrer Stadt. Das erste Mal gab er mit seinen vier Söhnen, sowie mit seiner zweiten Tochter (der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin) und deren Gemahl seiner dritten, am 21. Mai d. J. mit dem Prinzen Friedrich, Sohn des Königs der Niederlande, vermählten und mit ihrem Gatten auf der Reise nach dem Haag begriffenen Tochter Louise das Geleit nach Magdeburg. Am 25. Juni, einem Sonnabend, trafen die hohen Herrschaften in der Stadt ein, verweilten am Sonntage daselbst und verließen sie teils am Montage, teils erst am Dienstage wieder. Zum andern Male führte die bei dem Dorfe Fermersleben auf dem linken Elbufer zu haltende Revue[1]) über das in der Provinz Sachsen stehende vierte Armeecorps den König in den ersten Tagen des Septembers wiederum nach Magdeburg. Es war seit zwanzig Jahren in der Nähe der Stadt keine große Heerschau gehalten worden und der jüngern Generation war ein solches militärisches Schauspiel, zumal das vom 20. August bis zum 5. September stehende Zeltlager der Landwehr, etwas durchaus neues, und es wimmelte daher tagtäglich dort von Besuchern aus Magdeburg und der Umgegend.

Mittwochs, am 31. August, gegen Abend traf der Kronprinz in Magdeburg ein und fuhr dann sogleich seiner aus dem Bade Ems zurückkehrenden Gemahlin entgegen und führte dieselbe in die Stadt, welche zu Ehren der zum ersten Mal sie Besuchenden festlich mit Blumengewinden und Kränzen geschmückt war und am Abend glänzend erleuchtet wurde. Dies letztere geschah ebenfalls an den drei folgenden Abenden. Am 1. September nachmittags trafen der König und dessen drei andern Söhne, die Prinzen Wilhelm, Karl und Albrecht, in der Stadt ein, ingleichen der Herzog von Cumberland. Von allen Festlichkeiten, welche für die Dauer der Anwesenheit des Monarchen zu veranstalten beabsichtigt waren, nahm er jedoch nur das vom Musikverein an der Elbe zu gebende Musikfest an[2]). Es fand Freitags, am 2. September, abends um 5 Uhr, in der mit 10 000 Wachskerzen prachtvoll erleuchteten Domkirche statt. Von 300 Sängern und Sängerinnen

[1]) Alle früheren Revüen über die Truppen im Herzogtum Magdeburg wurden seit dem Jahre 1748 auf dem rechten Elbufer, bei den Dörfern Cörbelitz und Pietzpuhl, gehalten. Bei der letzten, vom 26. bis einschließlich 29. Mai 1805 dort stattfindenden, waren die Generäle Kellermann, Rivaud, Michaud und Berthier von dem damals in Hannover stehenden französischen Occupationsheere anwesend.

[2]) Die vom Gemeinderate für einen dem Könige zu gebenden Ball bestimmt gewesene Summe von 2000 Thalern wurde zur Bewirtung der im Lager bei Fermersleben stehenden vier Landwehr-Infanterie-Regimenter verwendet.

und 150 Musikern wurde das vom Kapellmeister Schneider in Dessau komponierte Oratorium „das verlorene Paradies" unter der Direktion des Tonkünstlers selbst aufgeführt. Nachdem die königliche Familie noch Sonntags, am 4. September, dem Vormittagsgottesdienste in der Domkirche beigewohnt hatte, verließ sie wieder die Stadt.

Von seiten des Ober-Präsidenten, Staatsministers von Klewitz, war der König bei seiner diesmaligen Anwesenheit auf die große, im Laufe der Zeit eingetretene Baufälligkeit der Domkirche aufmerksam gemacht worden und bewilligte daher unterm 10. Februar 1826 zur Herstellung des herrlichen Gotteshauses 60 000 Thaler aus seiner Schatulle. Auf den Oberpräsidialbericht vom 28. Mai 1826 genehmigte er in seinem Reskripte vom 13. Juni die Ausführung des Reparaturbaues nach dem zu 204 000 Thalern veranschlagten Plane und die Verteilung der Arbeiten auf die Jahre 1826 bis incl. 1834. Durch ein anderes Reskript vom 3. Februar 1827 bestimmte er noch, daß sämtliche Dächer der Domkirche, welche nicht mit Metall belegt seien, mit Schiefer gedeckt werden sollten, und bewilligte die dazu erforderlichen 8400 Thaler, sodaß also im ganzen zu dem Reparaturbau die Summe von 212,400 Thalern ausgesetzt wurde. Die völlige Herstellung kostete aber 221 012 Thaler, 12 Silbergroschen, 7 Pfennig; die mehr verausgabten 8612 Thaler, 12 Silbergroschen, 7 Pfennig wurden teils durch zinsbare Belegung der vom Staate nach und nach gezahlten und nicht augenblicklich verwendeten Summen bei der Magdeburger Bank, teils durch den Verkauf der gebrauchten Rüsthölzer, Utensilien und alten Baumaterialien gewonnen. Die obere Leitung des Baues übernahm der Ober-Präsident, Geheime Staatsminister von Klewitz; die Anordnung der administrativen und technischen Angelegenheiten war den Händen einer Baukommission, bestehend aus dem Geheimen Ober-Regierungsrate von Seydewitz, dem Regierungsrate Kurella und dem Regierungs- und Land-Bau-Rate Clemens, die spezielle Ausführung des Baues aber der Aufsicht des Baurats und Bauinspektors Mellin und des Baukondukteurs Rosenthal anvertraut.

Bei diesem Bau wurden nun auch die beiden unvollendeten Türme auf der Ostseite der Kirche, welche nach dem ursprünglichen Plane wohl mit denen auf der Westseite gleiche Höhe erhalten sollten, durch eine flache Bedachung geschlossen. Die fehlende, der Sage nach bei der Belagerung der Stadt durch Tilly im Jahre 1631 herabgeschossene Krone des südlichen Turmes blieb unergänzt; der König entschied sich für das Gutachten des Ober-Präsidenten, Staatsministers von Klewitz und des kommandierenden Generals in der Provinz Sachsen, Generallieutenants von Jagow, den Turm, ganz so wie er sei, als historisches Denkmal zu belassen und mit keiner Krone zu versehen.

Bei Gelegenheit der Reparaturen und vorgenommenen Veränderungen im Innern der Kirche[1]) wurde im Jahre 1831 und späterhin nochmals im Jahre 1844, auch das Grab des Kaisers Otto des Großen im hohen Chor geöffnet. Der Verfasser glaubt nur den Wünschen seiner Leser entgegen zu kommen, wenn er ihnen den auf die letztere Grabeseröffnung bezüglichen offiziellen Bericht hier mitteilt.

In der Mitte des hohen Chors, zwischen den dort befindlichen kunstreich geschnitzten Betstühlen, ruht auf einem etwa zwei Fuß hohen Steinkasten eine sechs Fuß, zehn Zoll lange, drei Fuß breite und drei Zoll dicke weiße, mit grauen Adern durchzogene Marmorplatte. Sie deckt, alter Überlieferung zufolge, die Gebeine jenes glorreichen Fürsten, von dessen hohen Verdiensten um die Stadt im ersten Bande dieses Werkes ausführlich die Rede gewesen ist. Er starb, wie dort angegeben ist, am 7. Mai 973, dem Mittwoch vor Pfingsten, in seinem 61. Lebens- und 38. Regierungsjahre zu Memleben an der Unstrut. In der nächstfolgenden Nacht wurden seine Eingeweide in der dortigen Marienkirche beigesetzt, der einbalsamierte Leichnam aber nach Magdeburg geführt, wo derselbe mit Ehrenbezeigungen und Thränen in Empfang genommen, in einen marmornen Sarkophag gelegt und von den Erzbischöfen Gero von Cöln und Adalbert von Magdeburg, unter Assistenz der übrigen Bischöfe und des gesammten Klerus, beerdigt wurde. Der junge Kaiser Otto II. und dessen Gemahlin Theophano nebst der Witwe des Verstorbenen wohnten der Bestattung bei, welche in den ersten Tagen des Junis erfolgte. Der Entschlafene hatte gewünscht, an der Seite seiner ersten, 946 durch den Tod ihm entrissenen Gemahlin Edgitha zu ruhen. Diese wurde, nach der Angabe eines Zeitgenossen, Widukinds, Rektor der Klosterschule zu Corvei, in der neuen Kirche des 937 auf ihre Bitte von Otto erbauten Mauritiusklosters an der Nordostseite, nach Thietmar aber in der Domkirche, in der nördlichen Kapelle begraben. Der Widerspruch in beiden Angaben ist leicht zu heben. Als Edgitha starb, existierte noch keine Domkirche und sie wurde daher in der Kirche des Mauritiusklosters bestattet; nachdem Otto aber die erstere erbaut, ließ er die sterbliche Hülle der im Leben so heiß von ihm geliebten Gattin dahin schaffen und dort mag dieselbe wohl in einer besondern Kapelle beigesetzt sein. Thietmar, der erst 976, also drei Jahre nach Ottos Tode geboren wurde

[1]) Sie gereichten derselben nur zum größten Vorteil, wie z. B. das Wegnehmen der alten kastenähnlichen, weiß und gelb angestrichenen unförmlichen Stühle, Fensterlogen und Emporkirchen, welche bei ihrer großen Baufälligkeit ohnehin nicht wieder hergestellt werden konnten. Vergl. Burchardts Momente zur Geschichte des Dom-Reparatur-Baues in Magdeburg, 1826—1834. Magdeburg, 1835, 92 Seiten in 8°.

und lange in Magdeburg lebte, kannte nur die letztere Grabstätte der Fürstin. Als genannte Domkirche am Charfreitage (20. April) des Jahres 1207 nebst dem Mauritiuskloster abbrannte, legte der damalige Erzbischof Albert II. im nächstfolgenden Jahre den Grund zu der jetzigen Domkirche. Dahin wurden die Gebeine des Fürstenpaars geschafft und die des Kaisers an der oben bezeichneten Stelle beigesetzt; die der Königin ruhen in der östlichsten der fünf Kapellen des Umgangs, welcher das hohe Chor einschließt, unter einem aus Sandstein gearbeiteten Denkmale, dessen Abbildung dem ersten Bande dieser Geschichte beigegeben ist. Das Grab des Kaisers, welches anfänglich mit einer silbernen Gallerie geschmückt war, bekam, nachdem diese von räuberischen Soldaten abgebrochen, später eine aus Holz gefertigte[1]), die aber 1831 hinweggenommen wurde. 1844 erhielt es ein gußeisernes bronziertes Gitter. Bei Gelegenheit der Aufstellung des letztern erfolgte nun die zweite Eröffnung des Grabes; beim Pflastern des hohen Chors mit Quadersteinen war dasselbe im Jahre 1831 zum erstenmale geöffnet worden.

Am 22. November 1844 wurde, als das Gitter aufgestellt wurde, behufs einer neuen Verkittung der etwas verschobenen Marmorplatte und Ausbesserung des mehrere Risse zeigenden Steinkastens, jene Platte soweit gehoben, daß sich Walzen unter dieselbe bringen ließen, mittels welcher sie leicht etwas nach Osten gerückt werden konnte. Da zeigte sich dem Auge im Innern des Steinkastens eine roh zusammengepflöckte Kiste von $1^1/_2$-zölligen unbehobelten kiefernen Brettern, im vollen 5 Fuß 6 Zoll lang, 17 Zoll breit und mit Einschluß des Deckels 11 Zoll hoch, welche demnach den Raum des Steinkastens nicht ganz füllte. Sie war, mit Ausnahme der teilweise vermorschten und auseinander gesprungenen südöstlichen Ecke, gut erhalten und trocken. Als nun der lose darauf liegende Deckel von gleicher Holzart zurückgeschoben wurde, erblickte man Totengebeine in derselben. Bei näherer Betrachtung der letztern fiel zuerst am westlichen Ende der Schädel in die Augen; die meisten übrigen Gebeine aber lagen nicht mehr in der natürlichen Ordnung, sondern untereinander, z. B. oberhalb des

[1]) Vulpius Magnificentia Parthenopolitana (Magdeb., 1702, 4°) S. 34. — Wahrscheinlich wurde der Raub erst bei der Zerstörung der Stadt im Jahre 1631 von frevelnder Hand verübt. Das Domkapitel beschuldigte zwar in einer Klageschrift gegen die Stadt, d. d. 13. Dezember 1550, die Magdeburger, sie hätten das Grabmal Ottos „vnmenschlicher vnd muhtwilliger weise, mit großer Vngeschicklichkeit vnnd Tumult eröffnet vnd violirt;" die Magdeburger wiesen aber diesen schändlichen Vorwurf mit gerechtem Unwillen zurück, versicherten, das Grabmal sei noch ganz unversehrt, und setzten hinzu: „Wir wissen, Gott habe Lob, wol wie man die hochlöblichen Keyser vnd jhre Gedächtnüß in allen Ehren verhalten sol, wissen auch wol, was trefflicher herrlicher Thaten der hochlöblichste Weylandt Keyser Otto der Grosse miltseliger Gedächtnüß gethan, vnd daß er der herrlichen Teutschen Nation alte Freyheit hat trewlichen helffen erhalten vnd fortsetzen ꝛc."

Schädels Rückenwirbel und einige Rippen[1]). Die ganze Masse der Gebeine war ungefähr so beträchtlich, wie sie bei einem ausgewachsenen menschlichen Körper zu sein pflegt, und hatte einem starken, großen Manne angehört. Der Schädel, obwohl er durch Druck von außen nie gelitten zu haben schien, zeigte eine auffallend niedrige, schnell zurücktretende Stirn und einen starken Hinterkopf. Neben, unter und zwischen den Gebeinen gewahrte das Auge nur Staub und Reste von Zeug, aber keine Waffe noch irgend etwas von metallenem Schmuck; auf ein genaueres Durchsuchen der Totenlade, um etwa dergleichen aufzufinden, verzichtete man. Am östlichen Ende des Kastens blickte Zeug unter den Gebeinen hervor; es war zweifacher Art und schien nicht zum Bestattungsgewande gehört, sondern beim Aufnehmen der irdischen Reste aus ihrer ursprünglichen Ruhestätte und deren Herüberschaffung in den jetzigen Dom zur Einhüllung gedient zu haben. Das zunächst abgerissen daliegende, etwa einen Quadratfuß große Stück, von der Stärke und Weichheit feineren Tischleinens, schien der Eckzipfel eines Teppichs gewesen zu sein. Ob das Gewebe von Flachs oder Baumwolle gefertigt oder auch Fäden von Seide enthalte, war mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Die Grundfarbe war braun, das eingewirkte Muster weiß und blau. Unter genanntem Stücke lag ein kleineres Stück roten, einfach gewebten, dünnen, dem Anscheine nach wollenen Zeuges. Da von dem Schädel eine Zeichnung gemacht werden sollte[2]), so wurde derselbe aus dem Sarge herausgenommen und in die Sakristei gebracht. Er war gebräunt, aber, wie sämtliche Gebeine, im ganzen sehr wohl erhalten; von den Backenzähnen waren im Oberkiefer sieben, im Unterkiefer fünf vorhanden, alle, bis auf einen, noch ganz fleckenlos und blank. Die Augen- und Schneidezähne fehlten; sie sind vielleicht erst im Tode ausgefallen und dürften wohl noch mit unter den übrigen Gebeinen liegen.

Unterdeß war auch mit dem Steinkasten das nötige vorgenommen. Man hatte denselben, dem äußern Ansehen nach, bisher für Kalkstein gehalten; bei genauerer Untersuchung ergab es sich, daß er aus einer Mischung von Gyps, Kalk, Sand und Quarz gegossen, höchstens anderthalb, und in den Füllungen nur einen Zoll stark war; im Innern waren nämlich gar keine Spuren eines Meißels sichtbar, wohl aber des Glattstreichens nach noch nicht völliger Erhärtung der

[1]) So fand man sie bereits im Jahre 1831 und es geht daraus eine frühere Durchwühlung des Grabes klar hervor.

[2]) Sie wurde von dem Magdeburger Maler Albert Ochs auf gelbem Papier mit schwarzer Kreide gefertigt, zeigt den Schädel en face und en profil und ist mehrmals von demselben wiederholt. Auch auf der Stadtbibliothek befindet sich ein Exemplar. Da beim Aufstellen des Schädels aber die beiden Knöpfe des untern Kiefernbeins nicht gehörig in die beiden Schläfenbeine eingefügt wurden; so tritt ersteres in der Profilansicht viel zu weit hervor und gewährt daher kein richtiges Bild.

Masse. Die Nordseite dieses Kastens, die einige alte und schon in früherer Zeit verkittete Risse zeigte, war durch ein im Innern angebrachtes, an vier Stellen vernietetes Brett verstärkt; in der Westwand waren neuere Sprünge und eine Lücke; deshalb wurde sie durch eine von innen dagegen gesetzte Sandsteinfliese, auf welcher nunmehr die Marmordecke an dieser Stelle ruht, vor weiterem Zerfallen gesichert und ihre Spalten wurden mit Kitt ausgefüllt. Am 23. November wurde der Schädel, nachdem die Zeichnung vollendet, in Gegenwart der dazu entbotenen Zeugen wieder an seine Stelle gelegt, und nachdem man sich überzeugt, daß alles noch so da war und lag, wie es tags zuvor gefunden, wurde der Deckel auf dem hölzernen Kasten befestigt, die Marmorplatte wieder darüber geschoben und auf den Steinkasten gekittet. Das Einfassungsgitter wurde an den nächstfolgenden Tagen aufgestellt.

Nach einem alten Ritualbuche wurde alljährlich in der Domkirche am 8. Juli der Tag, an welchem die Gebeine der Königin Edgitha dort beigesetzt wurden, gefeiert, ebenso wie ihr Jahresgedächtnis an ihrem Sterbetage, dem 26. Januar. Es läßt sich annehmen, daß es mit den Gebeinen ihres Gemahls ebenso gehalten sei; jenes Ritualbuch erwähnt öfters seines Grabes (sepulcrum imperatoris Ottonis) im Chor und schreibt vor, auf demselben an bestimmten Tagen bestimmte Reliquien auszustellen. Wenn etwa die im vorgenannten Steinkasten gefundenen Gebeine einem Heiligen angehört, den man über des Kaisers Überreste, zur Auszeichnung der Stätte, gelegt, so würde, zumal der Körper ein vollständiger, dies Besitztum gewiß öfters erwähnt und hervorgehoben, auch schwerlich hier zurückgeblieben sein, als alles andere, was von Reliquien noch hier war, nach Eroberung der Stadt im Jahre 1631, von den Katholiken abgeführt wurde. Überdies spricht die Analogie dafür, daß dies keine andern Gebeine als die des Kaisers selbst sind. Bei Herstellung des Doms fanden sich nämlich im Jahre 1831 auch an andern Stellen Totengebeine, die im 13. Jahrhundert aus dem 1207 abgebrannten Ottonischen Dom und seinen Kapellen in den neuen Bau herübergebracht sein mußten, und die man, weil ihre Verwesung schon aufgehört, nicht wieder versenkt, sondern in kleinere Kasten oberhalb des Erdbodens aufgestellt hatte. So wurde namentlich hinter dem Hochaltar, über der Erde — aber bis dahin durch einen Holzverschlag überdeckt — ein Kasten, massiv aus Sandstein, sichtbar, ungefähr $2\frac{1}{2}$ Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch und breit, auf welchem in Schriftzügen des dreizehnten Jahrhunderts die Worte standen: nonas februarii obiit Eggela[1])

[1]) Eggela oder Engela, angeblich eine vermählte Gräfin von Sonnberg in Schwaben, hatte, außer Anno, Erzbischof von Köln, noch einen zweiten Sohn, den achten magdeburgischen Erzbischof Werinher (Werner). Bei diesem, der, als Gegner Kaiser Heinrichs IV., nach der

mater sct Annonis coloniensis archiepiscopi (d. h. am 5. Februar starb Eggela, die Mutter des heiligen Anno, Erzbischofs von Köln). In diesem Kasten lagen die Gebeine (ein schmaler Schädel und zarte Knochen) untereinander. Drei ähnliche Steinkasten standen ferner, aber ohne Aufschrift, unter einem (abgebrochenen) Meßaltar im südlichen Kreuzarm der Kirche, in deren einem drei Schädel mit andern Gebeinen lagen; diese Kasten schienen die Überbleibsel der ältesten, im ersten Dom bestattet gewesenen Erzbischöfe zu enthalten; denn dicht daneben folgten die Grabstätten mehrerer Erzbischöfe des 13. Jahrhunderts.

Wenn es nun auffallend erscheinen könnte, daß man die aufgenommenen Gebeine nicht samt dem ursprünglichen Steinsarge, in welchem sie, nach Sitte der Zeit, doch wahrscheinlich bestattet worden, herüberbrachte, so verdient noch Erwähnung, daß man — einer schriftlichen Nachricht zufolge — im Jahre 1745 beim Graben der Fundamente zu einem nahe an der nördlichen Seite des Chors der Domkirche stehenden Gebäude auf leere Steinhöhlen gestoßen ist, die, nach der Beschreibung, offenbar zu Totenkisten, wie solche bis ins dreizehnte Jahrhundert hinein üblich waren, bestimmt gewesen sind.

Wie die Grabstätte der Königin Edgitha (ein sepulcrum Edithae vor dem Altare S. Kiliani wird im vierzehnten Jahrhundert öfters erwähnt) vor Errichtung ihres jetzigen Denkmals, das nach Styl, Darstellung und Inschriften nicht früher als unter Erzbischof Ernst (1476—1513) errichtet sein kann, bezeichnet gewesen sein mag, und ob ihre Gebeine nicht ebenfalls in einem Steinkasten über der Erde gestanden haben, ist nicht zu bestimmen, möchte sich aber vielleicht erkennen lassen, wenn einmal die Sandsteinplatte mit ihrem Bilde, die auf die Seitenwände des Unterbaues auch nur aufgekittet ist, vorsichtig aufgehoben würde.

Übrigens wäre noch die Frage, ob die im vorstehenden Bericht erwähnte gegossene Steinkiste, welche den hölzernen Kasten mit den Gebeinen Kaiser Ottos umschließt, nicht noch der ursprüngliche Sarg ist, den Thietmar einen marmornen Sarkophag nennt, ebensogut wie die Marmorplatte wohl schon im alten Dom die Begräbnisstätte gedeckt haben möchte. Das Denkmal König Heinrichs I. in der Krypta der Schloßkirche zu Quedlinburg ist dem Magdeburger sehr ähnlich, und könnte wohl zu einem solchen Schlusse berechtigen.

Schlacht bei Mellrichsstadt (7. August 1078) auf der Flucht von thüringischen Landleuten erschlagen wurde (s. Bd. I, S. 60), mochte die Mutter gestorben sein. Als man nun nach Einäscherung des alten Doms ihre Grabstätte fand, war ihr Sohn Anno unterdes heilig gesprochen und so ist es erklärlich, daß man ihren Gebeinen einen Ehrenplatz über der Erde zwischen (nachher weggeführten) Reliquienkästchen gab und sie selbst nur als Mutter des heiligen Anno bezeichnete. Ihren Sterbetag kannte man, wohl der Memorien wegen; ihr Todesjahr wußte man nicht mehr oder hielt dessen Angabe nicht für nötig.

Der Herbst des Jahres 1831 führte der Stadt in der asiatischen Cholera einen Würgengel zu, wie seit dem Pestjahre 1681 keiner in ihren Mauern seine schrecklichen Menschen-Ernten gehalten hatte. Von Ostindien, ihrem Vaterlande, hatte die Krankheit sich weiter über Asien und endlich auch nach Europa hin-verbreitet. Am 26. September 1830 war sie in Moskau, am 21. April 1831 in Warschau, am 29. Mai in Danzig, am 22. Juli in Königsberg, am 25. August in Stettin, am 31. August in Berlin, am 27. September in Potsdam ausgebrochen; in Magdeburg forderte sie am 3. Oktober ihr erstes Opfer.

Schon lange vorher war man darauf bedacht gewesen, der allgefürchteten Seuche, die bis dahin jeder gegen sie getroffenen Verhütungsmaßregel gespottet hatte, nach Kräften entgegen zu treten. Es hatte sich eine aus Mitgliedern vom Civil- und Militärstande zusammengesetzte Orts-Gesundheits-Kommission gebildet; die Stadt wurde in 13 Reviere geteilt, deren jedes eine Revier-Schutz-Kommission erhielt, auch bildete sich noch eine besondere Ökonomie-Kommission für die Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten.

Hinsichtlich der Behandlung der Kranken wurde bestimmt, daß dieselbe nach eines jeden Belieben entweder in ihren Wohnungen durch den Haus- oder Revier-Arzt geschehen sollte, oder in eigenen Cholera-Lazaretten, deren drei errichtet wurden, eins für Personen vom Civilstande (Breiteweg Nr. 109), ein anderes für das Militär (Thränsbergstraße Nr. 52 und 53) und das dritte in der Friedrichs-stadt. Zur einstweiligen ersten Hülfsleistung wurden noch durch die Stadt acht hölzerne Buden verteilt, in deren jede sich ein Chirurg und ein Krankenwärter befanden. Zur Unterbringung von Erwachsenen und Kindern, die wegen Er-krankung eines ihrer Angehörigen oder ihrer Eltern nicht in ihren Wohnungen bleiben konnten, wurden zwei Interims-Kontumaz-Anstalten eingerichtet. Das Desinfizieren der Wohnungen sollten die Revier-Schutz-Kommissionen besorgen, Betten und Kleider der an der Cholera gestorbenen oder von derselben befallen gewesenen aber auf dem Marsch in einer dort zu errichtenden Desinfektionsanstalt gereinigt werden. Zur bessern Ernährung bedürftiger Familien, welche man dadurch mehr gegen die Seuche zu schützen beabsichtigte, wurden auf sechs verschiedenen Punkten in der Stadt Suppen-Verteilungs-Anstalten eingerichtet, auch sollten sie mit Holz, Kleidungsstücken und Geld durch die Orts- und Revier-Schutz-Kommissionen unterstützt werden.

Vom Gemeinderate waren dem Rat zu diesen Einrichtungen 50 000 Thaler zur Verfügung gestellt; die wohlhabenderen Einwohner veranstalteten Kollekten, auch sandten der König und die beiden damals an der belgischen Grenze stehenden Magdeburger Garnison-Regimenter Geldsummen, und es kamen auf diese Weise

10 000 Thaler zusammen. Die Sorge für die Kinder, welche ihre Eltern an der Cholera verloren, übernahmen nebst dem Almosen-Kollegium die Freimaurerloge Ferdinand zur Glückseligkeit und ein sich bildender Frauenverein[1]).

Während des Zeitraums von sechszehn Wochen — vom 3. Oktober 1831 bis 22. Januar 1832 — erkrankten in Magdeburg überhaupt 631 Personen an der Cholera, von denen 375 starben und 256 genasen. Die Gestorbenen wurden in einer besonderen Abteilung auf dem städtischen Friedhofe und zwar stets erst nach eingetretener Dunkelheit und in den Stunden der Nacht beerdigt. Da seit dem 22. Januar 1832 kein neuer Erkrankungsfall mehr vorgekommen war, so wurde die Stadt unterm 31. Januar d. J. von ihrer Regierung für gesund erklärt und am 5. Februar wegen des Aufhörens der Epidemie ein Dankfest in allen Kirchen gefeiert. —

Im Jahre 1830 beim Ausbruch der Julirevolution in Frankreich und des von Brüssel über ganz Belgien sich verbreitenden Aufstandes hatte Preußen zur Sicherung seiner dortigen Grenzen einen Truppenkordon gebildet. Auch die 7. Division des vierten in der Provinz Sachsen stehenden Armeekorps, welcher die beiden in Magdeburg garnisonierenden Linien-Regimenter — das 26. und 27. — angehörten, wurde dahin beordert. Als der Kordon im Sommer 1832 aufgelöst wurde, kehrte auch sie in ihre alten Standquartiere zurück. Vor ihrem Einzuge in dieselben wurde sie vom Könige gemustert, welcher zu diesem Zwecke am 29. Juni 1832 in die Stadt kam, begleitet von den Prinzen und der Prinzessin Friedrich der Niederlande, dem Prinzen Albrecht und dessen Gemahlin, der Herzogin von Dessau und der Fürstin von Liegnitz. Tags zuvor waren, den König zu begrüßen, der Herzog von Braunschweig und der Herzog von Cambridge, Statthalter des Königreichs Hannover, in Magdeburg eingetroffen. Die Musterung fand am 30. Juni — nachdem der Monarch vorher noch das interimistisch den Garnisondienst versehende und jetzt die Stadt wieder verlassende 8. (Leib-) Infanterie-Regiment auf dem Neuen Markte in Augenschein genommen hatte — beim Dorfe Groß-Ottersleben statt. Nach Beendigung derselben rückten die beiden Infanterie-Regimente in Magdeburg ein. Die Stadt gab ihnen zur Bezeigung der Freude über ihre Zurückkunft am Abend des folgenden Tages auf dem Herrenkruge ein Fest, welches der König — der am 3. Juli wieder nach Potsdam zurückreiste — und die anwesenden fürstlichen Personen durch ihre Gegenwart verherrlichten.

---

[1]) Die Idee zur Gründung eines solchen war von einer jungen, höchst achtungswerten Dame aus Magdeburg, Frau Emilie Weichsel, geb. Morgenstern, ausgegangen, die — eine glückliche Gattin und Mutter — in dem kurzen Zeitraume von sechs Tagen einen blühenden Gemahl und ihre drei im zarten Kindesalter stehenden Töchter an der Cholera verlor. Sie legte zugleich als erstes Stammkapital zu diesem Zwecke eine beträchtliche Summe nieder.

Eine zu haltende große Revue über das vierte Armeekorps, welches seit dem 20. August 1833 sich versammelt und teils ein Lager auf dem Anger vor dem Dorfe Rothensee bezogen hatte, teils in Kantonierungsquartiere nach den nahen Ortschaften verlegt worden war, führte den allgeliebten Landesherrn am 11. September wieder nach Magdeburg, wo er mit mehreren Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses und seinen fürstlichen Gästen[1]) bis zum 14. September verweilte. Auch bei diesem neuen Besuche beeiferte sich die Stadt, ihm durch veranstaltete Festlichkeiten ihre Liebe und Verehrung an den Tag zu legen.

Die dritte und letzte Revue, und zugleich die glänzendste von allen auf dem diesseitigen Elbufer vom Könige Friedrich Wilhelm III. gehaltenen, war die vom Jahre 1838, und seit undenklichen Zeiten hatte Magdeburg nicht so viele gekrönte Häupter, fürstliche Personen und sonstige Notabilitäten in seinen Mauern versammelt gesehen, als bei diesem kriegerischen Schauspiele. Außer dem Könige selbst und der Fürstin von Liegnitz fanden sich zu demselben ein: der Kaiser von Rußland, der König von Hannover mit seinem Stiefsohne, dem Prinzen Wilhelm von Solms-Braunfels, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, der Prinz Wilhelm von Preußen, der Prinz Karl von Preußen mit seiner Gemahlin, seinem Sohne und seiner Tochter, der Prinz und die Prinzessin Albrecht von Preußen, die Prinzen August, Adelbert und Waldemar von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit seiner Gemahlin, der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, der Herzog von Braunschweig und der Prinz August von Würtemberg. Im Gefolge ihrer Souveraine waren drei preußische Generale der Infanterie (unter ihnen der damalige Kriegsminister von Rauch), ein preußischer und ein russischer General der Kavallerie, sechs preußische, vier russische und zwei hannöversche Generallieutenants und ein preußischer und zwei hannöversche General-Majors hierher gekommen, sodann die Landstände der Provinz Sachsen und eine Menge von Fremden aus der Nähe und Ferne, so daß die Gasthöfe nicht Raum genug zu ihrer Aufnahme hatten und viele in Privathäusern ihr Quartier nehmen mußten.

Diesmal war das Lager für die Infanterie eine Stunde südwärts von der Stadt auf der rechts von der Leipziger Kunststraße nach dem Dorfe Benneckenbeck sich hinziehenden Ebene; die Kavallerie und Artillerie kantonierten in den zunächst um das Lager herum liegenden Dörfern. Mit der am 26. August erfolgten Ankunft des kommandierenden Generals, Prinzen Karl, dessen Gemahlin und

[1]) Dem Erbgroßherzoge von Mecklenburg-Schwerin und den Herzögen von Cambridge und Braunschweig.

Kinder am 27. August gleichfalls hier eintrafen, begannen die vorbereitenden kriegerischen Exercitien; die große Heerschau und die Feld-Manöver blieben, obwohl der König bereits am 9. September nach Magdeburg gekommen, bis zur Ankunft des russischen Kaisers ausgesetzt. Am Abend des 12. langte derselbe endlich von Weimar hier an, verweilte am 13. und 14. in der Stadt und verließ dieselbe am 15. sogleich nach Beendigung des am Morgen dieses Tages gehaltenen Manövers. Während der Anwesenheit der regierenden Häupter und fürstlichen Personen drängte eine Festlichkeit die andere; wohl mit die glänzendste war die von der Ritterschaft am 14. September abends im Lokale der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit gegebene Festlichkeit. Die Häuser und Straßen waren überall mit Blumen, Kränzen und Laubgewinden geschmückt; drei Tage hintereinander war die Stadt glänzend erleuchtet, besonders zeichnete sich das im Lichte von 20 000 Lampen strahlende Rathaus mit den Namenszügen des Königs, des Kaisers und des Königs von Hannover aus, sowie die 48 Fuß hohe, vom Fuße bis zur Spitze in buntem Farbenschimmer prangende Säule, welche, dem Kaiser von Rußland zu Ehren, auf dem Neuen Markte vor der Wohnung desselben, dem Regierungsgebäude, errichtet war. Daselbst waren große Feuerbecken aufgestellt, aus denen von Zeit zu Zeit bengalische Flammen emporschlugen und den ehrwürdigen Dom mit ihren zauberischen Farbenstrahlen übergossen. Die Zahl der Einwohner Magdeburgs hatte durch die vielen Fremden einen solchen Zuwachs erhalten, daß sie sich verdoppelt zu haben schien; überall wo die Monarchen und übrigen fürstlichen Personen sich zeigten, im Lager, bei den Manövern, auf den Straßen strömten Tausende herbei, sie zu sehen und immer wieder zu sehen und mit freudigem Jubel zu begrüßen.

Sonntags, am 16. September, verließ der König die Stadt, die zum letztenmale das Glück gehabt hatte, sich der Anwesenheit desselben in ihren Mauern zu erfreuen, nachdem er tags zuvor noch an den Oberpräsidenten der Provinz, Grafen zu Stolberg-Wernigerode[1]) nachstehende Kabinetsordre erlassen hatte:

„Ich habe während Meines Aufenthaltes in Magdeburg so vielfältig Gelegenheit gehabt, den guten Sinn und die herzliche Anhänglichkeit der Provinz Sachsen und namentlich der Stadt Magdeburg an Mich und Mein Königliches Haus wahrzunehmen, daß Ich letztere nicht verlassen kann, ohne Mein dankbares Anerkennen dafür hiermit auszusprechen. Wenn Ich nie daran zweifeln konnte, diese Anhänglichkeit in dem Theile der Provinz zu finden, der sich von jeher darin ausgezeichnet hat, und zu dem altbewährten gerechnet werden

[1]) Er war der Nachfolger des am 26. Juli 1838 im 78. Lebensjahre verstorbenen Staatsministers von Klewitz.

muß, so gereicht es Mir jetzt zur besondern Freude und Zufriedenheit, erfahren zu haben, daß auch die neuern Theile der Provinz sich in der treuen Gesinnung dem älteren angeschlossen haben, und kein Unterschied zwischen beyden in dieser Beziehung Statt findet. Ich authorisire Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dadurch der Provinz Meine landesväterlichen Gesinnungen bekannt werden zu lassen.

Magdeburg, den 15. September 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten Grafen zu Stolberg".

Die übrigen hohen Gäste verließen gleichfalls an dem genannten Tage Magdeburg — der Kronprinz und der Prinz Wilhelm hatten dies bereits am 15. gethan — und auch die vielen Fremden zerstreuten sich, in die Heimat zurückkehrend, wieder.

Am 24. Mai 1839, dem Tage, an welchem vor einem Vierteljahrhundert die preußischen Truppen unter dem Oberbefehle des Generals Grafen von Tauenzien in die Stadt eingezogen und dieselbe nach siebenjähriger harter Zwischenherrschaft wieder für ihren angestammten Herrn und König in Besitz genommen, wurde in der Altstadt, Neustadt, Sudenburg und Friedrichsstadt ein feierlicher Gottesdienst gehalten und an dessen Schlusse, unter Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen, ein Tedeum gesungen. Am Mittage wurden die hier lebenden Militär-Invaliden und die in den Armenanstalten befindlichen Personen von dem reichen Ertrage einer zu diesem Zwecke veranstalteten Sammlung festlich bewirtet. Im Friedrich-Wilhelms-Garten fand ein großes Festessen statt, an welchem sich die Civil- und Militär-Behörden beteiligten und das auch vom Prinzen Karl, dem kommandierenden General des in der Provinz Sachsen stehenden Armeecorps, der auf die Einladung des Ober-Bürgermeisters Francke nach Magdeburg gekommen war, mit seiner Gegenwart beehrt wurde; ebenso im Lokale der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit. Abends um 7 Uhr rief ein abermaliges Geläute aller Glocken die Einwohner auf den Alten Markt, wo von den Musikcorps des 26. und 27. Infanterie-Regiments und der 3. Artilleriebrigade sowie von den Sängern des Domchors und Schullehrerseminars einige Lieder gespielt und gesungen wurden, worauf die Glocken nochmals ertönten und die Feier des Tages schlossen, wie sie morgens um 6 Uhr dieselbe eröffnet hatten. —

Im Februar 1840 erhob sich ein sowohl in der Stadt als auswärts viel Aufsehen erregender Streit zwischen dem Pastor Sintenis an der Heiligen Geist-Kirche in Magdeburg und dem Konsistorium der Provinz. Sintenis hatte in einer, im 32. Stücke der „Magdeburgischen Zeitung" jenes Jahres veröffentlichen Beurteilung des wenige Tage vorher im 28. Stücke desselben Blattes mitgeteilten,

„die betende Bauernfamilie" betitelten Gedichts[1]) das Beten zu Christo als Aberglauben und dem Götzendienste verwandt bezeichnet. Dies zog ihm vom Konsistorium unterm 12. Februar 1840 eine erste, und dann in Bezug auf seine Antwort vom 13. Februar unterm 24. Februar eine zweite schriftliche Rüge zu. Als er auch in einer Unterredung mit dem General-Superintendenten, Bischof Dräsecke, auf seiner Überzeugung beharrte und die Unterschrift eines ihm vorgelegten Protokolles verweigerte, so wurde er auf Grund des von seinem genannten Vorgesetzten unterm 19. März abgegebenen Gutachtens vor das versammelte Konsistorium beschieden, und erhielt wegen seines Benehmens einen Verweis und die Warnung, sich vor ähnlichen Angriffen auf die Lehre der evangelischen Kirche und vor verletzenden Äußerungen gegen dieselbe zu hüten, widrigenfalls er vorläufig seines Amtes entsetzt und die Untersuchung über ihn verhängt werden müsse. Gegen diese Entscheidung wandten sich nun sowohl Sintenis und das Kirchenkollegium als auch der Magdeburger Rat, welcher darin die Freiheit der evangelischen Kirche für gefährdet hielt, Beschwerde führend an das Ministerium, jedoch ohne Erfolg, indem dasselbe unterm 30. April ganz dem Konsistorium beipflichtete. Dies war das Ende des viel besprochenen Streites, welcher sogar auf einige Kanzeln der Stadt gebracht worden war und mehrere Schriftchen für und wider Sintenis, je nach dem Standpunkt ihrer Verfasser, hervorgerufen hatte[2]).

Am 7. Juni 1840, Nachmittags um halb vier Uhr, rief der Engel des Todes den König Friedrich Wilhelm III. hinüber in das Jenseits. Er endete im 70. Lebens- und 43. Regierungsjahre. Sein Scheiden versetzte das Land in tiefe Trauer, denn aller Herzen hingen mit inniger Liebe an ihm, der allen ein liebender Vater gewesen war. Magdeburg hatte sich der Gunst des Heimgegangenen in einem höheren Grade zu erfreuen gehabt, als andere Städte der Monarchie. „Vorzüglich lieb" — sagt der Biograph desselben, der würdige Bischof Eylert[3]), —

[1]) Der Magdeburger Kunstverein, welcher sich am 14. April 1835 konstituiert, hatte ein von Becker in Düsseldorf zur Kunstausstellung im Sommer 1838 nach Magdeburg gesandtes Ölgemälde — eine im Walde, vor einem (nicht sichtbaren) Marien- oder Heiligenbilde auf den Knien liegende und betende Bauernfamilie darstellend — käuflich an sich gebracht. Er ließ dasselbe lithographieren und die Abdrücke an die Vereinsmitglieder verteilen. Letzteren eine Deutung des Bildes zu geben, verfaßte der damalige Rendant der Provinzial-Steuerkasse, Ribbeck, das oben erwähnte Gedicht, dessen Strophen alle mit dem Refrain schlossen: „Zum lieben Heiland Jesus Christ, der aller Not Erbarmer ist".

[2]) Urkunden über das Verfahren des Königl. Konsistoriums zu Magdeburg gegen den Pastor Sintenis nebst Bemerkungen dazu, mit Rücksicht teils auf einen Aufsatz in der Evangelischen Kirchen-Zeitung, teils und besonders auf das von Herrn Dr. Bretschneider in dieser Sache abgegebene Urteil, mitgeteilt von einem Freunde der Wahrheit (Divisions-Prediger Thenne). Leipzig, 1840, 83 Oktavseiten.

[3]) Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms III. 2c., Bd. 3, S. 392.

„war und blieb ihm die alte, herrliche Stadt Magdeburg mit Ihren vielen Thürmen und Kirchen. Gern verweilte er mit der Königin Louise bei der dortigen biedern Einwohnerschaft. Beim Anblick ihres Wohlstandes, des regen Lebens auf den Straßen, der zum Theil alten Häuser noch aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, des breiten Weges, des Fürstenwalles, der still majestätischen Elbe und seiner am Domplatze gelegenen schönen Wohnung war ihm wohl. So war es schon vor 1806. Nach dieser sieben schmachvolle Jahre dauernden Zeit war ihm die Stadt durch die freie Übergabe derselben freilich zuwider geworden; aber da sich dabei sein Unwille vorzüglich auf den längst verstorbenen Kommandanten, nicht auf die unschuldig und immer patriotisch gebliebene Bürgerschaft bezog, so trat von 1814—15 vor der neuen herrlichen Zeit die alte in den Hintergrund, und ihrer wie ihres Elendes wurde nicht mehr gedacht. Magdeburg zeichnete sich vorzüglich durch richtige Auffassung und Benutzung aller Veränderungen und Verbesserungen, die das Gemeinwohl betrafen, aus, und an der Spitze der Stadt stand der wackere Oberbürgermeister Francke, dessen der König gern und oft gedachte, und den er einen Oberbürgermeister nannte „Comme il faut“. Dies sind seine eigenen gebrauchten Ausdrücke.“

Magdeburg

seit dem Jahre 1840.

Der Zeitraum der letzten vierzig Jahre nach 1840 ist für die Stadt Magdeburg und deren Entwicklung von solcher Bedeutung, daß kaum jemals eine frühere Zeit mit ihr zu vergleichen ist. Nicht nur Handel und Industrie haben einen Aufschwung und Ausdehnung gewonnen, wie niemals zuvor, sondern die Stadt selbst hat auch endlich zum ersten Mal nach mehr als sechshundert Jahren eine Veränderung ihrer Raumverhältnisse erfahren, sodaß dieselbe auch in ihrem äußeren Aussehen zum Teil eine veränderte Gestalt angenommen hat. So ist Magdeburg eine der wichtigsten Städte des preußisch-brandenburgischen Staates geworden, an den sich anzuschließen der Stadt einstmals so schwer geworden war. Je schwerer der Anschluß, desto treuer das Festhalten.

Schon am folgenden Tage nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Hinscheiden König Friedrich Wilhelms III. leisteten (am 8. Juni früh 7 Uhr) die Truppen der magdeburgischen Garnison Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV. den Treueid. Von demselben Tage an wurde vierzehn Tage hindurch, jedesmal Mittags 12—1 Uhr, mit den Glocken sämtlicher Kirchen geläutet. Auch sonst bethätigte sich die Teilnahme der Stadt an der Trauer der königlichen Familie. Der Rat richtete am 18. Juni ein Schreiben an die Königin Elisabeth, worin er dieselbe der aufrichtigen Teilnahme der gesamten Einwohnerschaft Magdeburgs versicherte. In huldvollster Weise sprach die Königin schon in einem Schreiben vom 27. Juni ihren Dank dafür aus. Noch am 22. August wurde in der St. Johanniskirche eine musikalische Totenfeier abgehalten unter allgemeiner Beteiligung der Einwohnerschaft.

Als den Tag der Huldigung der Landstände der westlichen Provinzen zu Berlin hatte der König den 15. Oktober festgesetzt. Hierzu hatte auch die Stadt Magdeburg zwei Abgeordnete zu schicken, die von den Stadtverordneten zu wählen

waren. Die Wahl fiel zuerst auf den Oberbürgermeister der Stadt, Francke, der jedoch die Wahl ablehnen mußte, weil er keinen Grundbesitz in der Stadt hatte; sodann wurden der Stadtrat Cuny und der Justizrat Kette dazu auserlesen. Dennoch wurde auch Francke nach einer Verfügung der königlichen Regierung als Vertreter der Stadt nach Berlin geschickt, womit man einem allgemeinen Wunsche der Magdeburger entgegenkam. Am Tage der Huldigung selbst ertönten von 6 Uhr Morgens an die sämtlichen Glocken der Stadt, indem von Viertelstunde zu Viertelstunde dreimal angeschlagen wurde. Da auf den 15. Oktober auch der Geburtstag des Königs fiel, so wurde der Tag ganz besonders gefeiert. Vormittags fand in den Schulen eine religiöse Feier statt, Mittags vereinigte sich eine große Anzahl Bürger zu einem Festmahle, während zugleich die Armen, welche sich in den städtischen Anstalten befanden, gespeist wurden. Am Abend wurde eine glänzende Illumination unter allgemeiner Beteiligung veranstaltet. Diese besondere Feier des Tages hatte höheren Orts solche Anerkennung gefunden, daß der Rat veranlaßt wurde, eine Beschreibung der Feierlichkeiten bei der königlichen Regierung einzureichen, zugleich mit den besten Sprüchen, die man als Transparente gelesen hatte, und den Gedichten, die in der „Magdeburgischen Zeitung" gestanden hatten[1]).

Im nächsten Jahre 1841 hatte die Stadt die Freude ihren König Friedrich Wilhelm IV. in ihren Mauern begrüßen zu dürfen. Als der König im Frühjahr die Altmark besuchte, schickte die Dampfschifffahrt-Gesellschaft in Magdeburg am 26. Mai das neuerbaute Dampfschiff „Königin Elisabeth" nach Tangermünde, um den König nebst Gefolge von dem rechten Ufer der Elbe auf das linke überzusetzen. Auf demselben Schiffe waren der Oberpräsident der Provinz von Flottwell und der Oberbürgermeister Francke nach Tangermünde gefahren, um den König dort zu bewillkommnen. Am 28. Mai kam dieser auf seiner Rückkehr nach Berlin selbst durch Magdeburg, blieb jedoch nur eine Nacht hier, da er schon am 29. früh 6 Uhr wieder abreiste. Dagegen hatte er seinen erneuten Besuch schon nach wenig Wochen zugesagt. Unterdessen rüstete sich die Stadt zu einem feierlichen Empfange. Am 17. Juni, zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, hielt der König mit seiner Gemahlin Elisabeth seinen Einzug durch das Charlottenthor in die Friedrichsstadt und fuhr unter dem Glockengeläute sämtlicher Kirchen und unter Kanonendonner bis zum königlichen Palais. Am Eingange desselben wurden die königlichen Herrschaften von 56 weißgekleideten Jungfrauen empfangen, als deren Führerin die Tochter des Oberbürgermeisters ein Huldigungsgedicht vortrug. Dieselbe erhielt von der Königin ein kostbares Armband als Gegengabe.

[1]) „Magdeburgische Zeitung" 1840, No. 242, 243, 250.

Das Gedicht lautet:

Die Jungfrau Magdeburgs und ihre Priesterinnen,
Erhabene Herrin! Zierde aller Königinnen!
Versuchen mit der Liebe treuen Bildern
Dir ihren Jubel, Dir ihr Glück zu schildern.
Sie heißen Dich willkommen in der Stadt,
Die ihren Namen von der Jungfrau hat.

Ja, Dich zu Preußens Wonne Auserwählte,
Dich, Königin, die uns so lange fehlte,
Dich, der an holder Anmut jede weichet
Und nur ein früh verklärter Engel gleichet:
Wie der geliebt, wie der bewundert war,
So bist Du's nun und bleibst es immerdar.

Gott segne Dich, — versüße dem das Leben,
Den Gott dem treusten Volke jüngst gegeben,
Für einen großen König zum Ersatze,
Da walte huldvoll an Luisens Platze.
Beglücke reich, ach, und sei reich beglückt,
Du, deren Antlitz himmlisch uns entzückt.

An diesem Tage reiste der König jedoch nach kurzer Rast nach Harbke weiter, wo er beim Grafen von Veltheim übernachtete. Nachdem er am folgenden Tage in Sommerschenburg der Enthüllung des von Rauch verfertigten Standbildes des Feldmarschalls Grafen von Gneisenau beigewohnt hatte, kehrte der König nach Magdeburg zurück. In seiner Begleitung befanden sich der Prinz von Preußen und die Prinzen Karl und Albrecht. Während der Abwesenheit ihres Gemahls war die Königin Elisabeth auf der kurz vorher eröffneten Eisenbahn nach Gnadau gefahren, um der dortigen Brüdergemeinde einen Besuch abzustatten. Am 19. Juni hielt der König eine große Parade über die Garnison ab, worauf im königlichen Palais ein Mittagsessen von 100 Gedecken stattfand. Nach Beendigung desselben fuhren die königlichen Herrschaften auf einem Dampfschiffe nach dem Herrenkrug, wo von der Stadtverwaltung ein ländliches Fest veranstaltet worden war. Der König sowohl als auch die Königin sprachen wiederholt ihre Freude an demselben aus. Erst bei Sonnenuntergang kehrte man auf demselben Wege, wie man gekommen, in die Stadt zurück. Am 20. Morgens wohnten die königlichen Herrschaften

einem Gottesdienste in der Domkirche bei, bei dem der Bischof Dräseke die Predigt hielt. Um 2 Uhr erfolgte dann die Abreise über Neuhaldensleben nach Letzlingen. Es waren dies für die Magdeburger unvergeßliche und erhebende Festtage gewesen.

Im nächsten Jahre, und zwar am 1. Juli 1842, feierte der verdienstvolle Oberbürgermeister Francke unter der allgemeinsten Teilnahme der Bürgerschaft sein 25jähriges Jubiläum. Als Anerkennung seiner großen Verdienste und seiner unentwegten Treue gegen das Königshaus ernannte ihn der König zum Geheimen Regierungsrat und ehrte damit nicht bloß das Haupt der Stadt, sondern auch diese selbst. Bei einem zahlreich besuchten Festessen zu Ehren Franckes, das demselben in dem mit seinem Namen eng verbundenen Friedrich-Wilhelms-Garten gegeben, wurden des Oberbürgermeisters Verdienste in der würdigsten Weise gefeiert.

In demselben Jahre hatten die Magdeburger Gelegenheit, eine alte Schuld ihrer Stadt abzutragen, denn Magdeburg war nicht die letzte Stadt, die der am 7. Mai durch ein so schweres Brandunglück heimgesuchten Stadt Hamburg durch reiche Geldspenden beistand. Auch hier war es der Oberbürgermeister Francke, der alsbald eine Aufforderung zu Geldsammlungen erließ, nachdem er zusammen mit dem Oberpräsidenten von Flottwell am 10. Mai selbst in Hamburg gewesen war und sich persönlich von dem Umfange des Unglücks überzeugt hatte.

In diese Zeit fällt auch schon der Plan einer Stadterweiterung, auch er ging vom Oberbürgermeister Francke aus, der mit richtigem Blicke auf die kommende Ausdehnung des Magdeburger Handels und Verkehrs hinwies. Besonders der Elbschiffahrt wegen glaubte er auf die Ostseite der Stadt Rücksicht nehmen zu müssen und so wurde der Raum zwischen Stromelbe und alte Elbe, der Kommandantenwerder, der Cracauer Amtswerder und der Stadtmarsch ins Auge gefaßt, um hier einen neuen Stadtteil entstehen zu lassen, jedoch weniger um neuer Wohnhäuser, als um Errichtung von großartigen Warenspeichern u. a. willen. Als der Plan jedoch durch Francke selbst an die Öffentlichkeit gebracht wurde, fand er in der Bürgerschaft selbst wenig Anklang. Obwohl man das Bedürfnis für Errichtung neuer Wohnhäuser anerkannte, so wurden doch allerlei Bedenken gegen die niedrige Lage des bestimmten Terrains laut. Damals schon wies man in den Zeitungsbesprechungen auf die Westseite der Stadt hin, ja eine Simme erhob sich für die gänzliche Aufgabe des Festungsgürtels, der für eine große und volkreiche Stadt nicht mehr geeignet sei; sie müsse durch weitabliegende detachierte Forts geschützt werden. Auch die Citadelle könne beseitigt und deren Terrain benutzt werden. Francke selbst entschied sich nun auch für die Westfront, wegen der neuen Eisenbahnen, die Magdeburg erhalten würde, und brachte die

Angelegenheit 1844 an die Stadtverordneten-Versammlung. Von dieser wurde eine Kommission zur Weiterberatung des Projekts gewählt, während Francke schon von Anfang an mit den Militär- und Regierungsbehörden in Verbindung und Unterhandlung getreten war. Von dieser Stadtverordneten-Kommission wurde nun noch ein drittes Projekt empfohlen, das von dem Major Grüson ausgegangen und vorgelegt war, nämlich die Stadt nicht nach Westen, sondern nach Norden hin, vom Kröckenthor bis zur Elbe hin, zu erweitern. Nach diesem Plane sollten auch die neuen Bahnhöfe (Magdeburg-Berlin und Magdeburg-Hamburg) unmittelbar an der Elbe angelegt werden, ebenso ein großer Ausladeplatz für den Elbverkehr. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß sich in der Sitzung der Kommission Stimmen erhoben, die sich überhaupt gegen jedes derartige Erweiterungsprojekt aussprachen, da man keine Zunahme und Erweiterung, vielmehr eine Abnahme des Magdeburger Handels zu erwarten habe, denn das neue Eisenbahnsystem entziehe den Flüssen vollständig den Handelsverkehr. So wurde in der That von der Majorität der Kommission das Bedürfnis einer Stadterweiterung in Abrede gestellt. Wenn aber eines der vorliegenden Projekte zu empfehlen sei, so sei es das des Majors Grüson. Damit trat in der Weiterführung dieses so wichtigen Planes ein Stillstand ein, da auch durch eine Kabinetsordre vom 26. März 1846 gewichtige Bedenken gegen das Grüsonsche Projekt erhoben wurden. Zwar wurde im nächsten Jahre von dem Oberpräsidenten von Bonin selbst das Projekt der Bebauung des Kommandantenwerders wieder angeregt, aber man sprach sich seitens des Magistrats entschieden gegen eine Wiederaufnahme desselben aus[1]). Erst mehrere Jahre nachher wurde die Frage der Stadterweiterung von dem Nachfolger Franckes, dem Oberbürgermeister Hasselbach, neu angeregt und schließlich auch ausgeführt, wie nachher berichtet werden wird.

Im Jahre 1843 am 6. August fand nach einem allgemeinen Wunsche des Königs Friedrich Wilhelm IV. auch in Magdeburg eine Feier des tausendjährigen Bestehens des deutschen Reiches statt, dessen Anfang man mit dem Teilungsvertrage von Verdun (Verden) 843 machte. Nach einer Vorfeier in den beiden Gymnasien wurde seitens der Stadt die Hauptfeier für die sämtlichen städtischen Schulen auf dem Turnplatze veranstaltet.

Mit dem Jahre 1844 wurde der Oberbürgermeister Francke seines Amtes als Kreislandrat und Polizeidirektor auf seinen Antrag enthoben. An seine Stelle trat der Regierungsrat von Kamptz, und hiermit wurden diese Ämter auch für

[1]) Das Nähere bei Tollin in den Magdeb. Geschichtsbll. 1885, S. 1 u. ff.

die Folgezeit von dem Vorsteheramte der Stadt getrennt. Bei der Vermehrung der städtischen Arbeiten wurde es für Francke eine Notwendigkeit, sich auf diese zu beschränken, um so mehr, als er auch das zunehmende Alter zu fühlen begann. Und nicht lange, so sollte er nach verschiedenen Seiten hin mehr als sonst in Anspruch genommen werden, da gerade damals mehrfache kirchliche Angelegenheiten in der Stadt in den Vordergrund traten.

Die Stadt Magdeburg war eine von denen, in der schon seit lange eine freiere Richtung in der protestantischen Kirche allgemeine Verbreitung gewonnen hatte. Wie weit sogar die rationalistische Richtung ging, zeigte der früher erwähnte Streit des Pastors an der heiligen Geistkirche, Sintenis, mit der kirchlichen Aufsichtsbehörde. An diesen Vorgang knüpften sich die folgenden Bewegungen. Der Oberbürgermeister Francke selbst hatte schon damals, 1840, in einer Schrift an den Minister Grafen von Stolberg-Wernigerode, der vorher Oberpräsident der Provinz Sachsen gewesen war, seine Befürchtung vor der wachsenden religiösen Gährung ausgesprochen, und später, 1845, sagt er in einem Schreiben an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, Eichhorn, daß den Einwohnern Magdeburgs die freiere Äußerung des Christentums ein teures Erbe ihrer Väter sei, und daß einer solchen Richtung fast alle ergeben seien, wie diese auch ihre kirchlichen und bürgerlichen Vertreter meist teilten. So hatte in Magdeburg die Vereinigung, welche sich gewissermaßen zum Schutz der Gewissens- und Lehrfreiheit gegen die strengeren Maßnahmen des Ministers Eichhorn auf dem kirchlichen Gebiete gebildet hatte, zahlreiche Anhänger und allgemeinen Anklang gefunden. Man nannte sich „Protestantische Freunde", im Volksmund jedoch hießen sie „Lichtfreunde". Die Anregung zu dieser Vereinigung hatte ein einfacher Landgeistlicher, Uhlich in Pömmelte bei Magdeburg, im Jahre 1841 gegeben, der damals mit einigen Amtsbrüdern zusammengetreten war, um sich über die Lage der Kirche zu besprechen. Im Zusammenhange mit diesen Regungen auf kirchlichem Gebiet, d. h. den vielfachen Streitigkeiten um Auslegung und Anwendung der Bekenntnisschriften, standen die Bestrebungen, der evangelischen Kirche eine selbstständige Organisation zu geben. Es wurden deshalb Kreissynoden abgehalten, sodann auch Provinzialsynoden; die für die Provinz Sachsen tagte 1844 in Magdeburg. Bekanntlich hatten diese Anfänge damals noch keinen Erfolg. Die „Lichtfreunde" in Magdeburg hielten regelmäßige Versammlungen ab und ein Vortrag, der in einer derselben, 1844, gehalten wurde, sollte Veranlassung zu langjährigen Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen Magistrat und den kirchlichen Behörden geben. Der damalige Pastor an der St. Johanniskirche, der Doktor der Theologie Erler, der jedoch nicht zu den Lichtfreunden gehörte, hatte einen Vortrag gehalten

und ihn unter dem Titel „Der christliche Rationalismus. Ein Wort zur Verständigung an alle gebildeten Christen" im Druck erscheinen lassen. Gegen diesen Vortrag waren aus der Gemeinde Denunziationen bei dem königlichen Konsistorium eingegangen, da man Anstoß an Erlers Erklärung genommen hatte, die symbolischen Bücher könnten nicht als Autorität in der protestantischen Kirche anerkannt werden. Als daher D. Erler nach dem Tode des bisherigen städtischen Superintendenten Dr. Aßmann am 19. März 1845 vom Magistrat zu dessen Nachfolger gewählt wurde, verzögerte das Konsistorium die Bestätigung desselben, trotzdem die königliche Regierung sich mit der Wahl einverstanden erklärt hatte. Der Magistrat wendete sich nun an den Minister der geistlichen Angelegenheiten, infolgedessen D. Erler am 28. November 1845 vor das Konsistorium gefordert und ihm mehrere Gewissensfragen vorgelegt wurden, die sich auf die Lehre und die symbolischen Bücher bezogen. Er beantwortete sie freimütig und unumwunden, aber das Konsistorium verzögerte seine Bestätigung noch immer. Nun wendete sich Namens des Magistrats der Oberbürgermeister Francke mit einer Eingabe an den König, am 2. Dezember 1845, wie er auch noch persönlich Briefe an die ihm bekannten Minister Eichhorn, von Bodelschwingh und den Grafen von Stolberg-Wernigerode richtete. Aber alles war umsonst. Der König selbst sprach seine Mißbilligung über das gegebene Ärgernis aus, das Konsistorium aber erließ eine Verwarnung wegen der Abweichungen von der Kirchenlehre an D. Erler. Da derselbe diese Abweichungen auch bei einer wiederholten Aufforderung nicht widerrufen wollte, so versagte das Konsistorium seine Bestätigung und forderte am 18. Mai 1846 den Magistrat auf, binnen acht Wochen eine Neuwahl vorzunehmen, widrigenfalls das Konsistorium nach seinem Devolutionsrechte genötigt sein würde, die Superintendentur selbst zu besetzen. Der Magistrat verharrte jedoch auf seinem Standpunkte und nachdem er eine Verlängerung der Wahlfrist erlangt hatte, wendete er sich an die theologische Fakultät der Universität Jena, mit der Bitte, ein Gutachten über Erlers Schrift abzugeben und einzuschicken. Am 24. Oktober 1846 wurde dasselbe auch an den Magistrat geschickt und lautete dahin, daß D. Erler in dieser Schrift, ebenso wie auch in dem Verhör vor dem Konsistorium weder von den Grundartikeln der allgemeinen christlichen noch der evangelischen Kirche eine wesentliche Abweichung ausgesprochen habe. Auf Grund dieses Gutachtens wendete sich der Magistrat am 5. November 1846 nochmals an den König, wie auch Abschriften der Eingabe an den Minister Eichhorn und an das Konsistorium geschickt wurden, aber auch jetzt lehnte der König die Bestätigung Erlers ab und setzte die Frist einer Neuwahl bis zum 1. Februar 1847 fest. Aber auch der Magistrat blieb bei seinem Beschluß und

erklärte keine Neuwahl vorzunehmen, vielmehr sei er entschlossen, weitere Schritte des Konsistoriums abzuwarten, dem er ein Recht, in diesem Falle den Superintendenten zu ernennen, bestritt. In diesem Sinne richtete er nochmals, also ein drittes Schreiben an den König, eine Abschrift aber davon an das Konsistorium, am 22. Januar 1847, worauf die Sache vorläufig einen Abschluß erreicht hatte. So ruhte die Angelegenheit ein ganzes Jahr lang, bis die Märztage des Jahres 1848 die Sachlage mit einem Male änderten. Schon am 4. April 1848 wendete sich der Magistrat an den neuen Minister Grafen von Schwerin mit der Bitte, die Bestätigung D. Erlers als Superintendenten bei dem Könige zu erwirken, und am 19. Mai meldete der Minister die Gewährung des Antrages. Das Konsistorium mußte am 29. Mai dem Magistrat die Anzeige zugehen lassen, daß eine Kabinettsordre vom 20. Mai die Bestätigung ausspräche, und die Einführung des neuen Superintendenten in sein Amt durch den Magistrat anordnen.

Als nach dem Tode des Pastors von der Jakobikirche Reinhardt 1846 der Pastor Hildebrand aus Halle gewählt wurde, so gab auch diese Wahl zu langen Streitigkeiten mit dem Konsistorium Veranlassung. Erst im nächstfolgenden Jahre erfolgte dessen Bestätigung.

Schon vorher war Pastor Uhlich aus Pömmelte auf Anregung seiner zahlreichen Anhänger von dem Kirchenrate der Katharinengemeinde zu ihrem Prediger erwählt und Michaelis 1845 eingeführt worden. An demselben Tage wurde er vor das Konsistorium gefordert, wo ihm die Mahnung gegeben wurde, seiner Pflicht als evangelischer Prediger eingedenk zu sein. Es war der Widerstand der Kirchenbehörde gegen die Bestätigung Uhlichs in seinem neuen Amte überhaupt nur durch die Vorstellungen des Oberbürgermeisters Francke, dem sich der Oberpräsident anschloß, es werde eine Nichtbestätigung allzu böses Blut in der Stadt machen, beseitigt worden. Als Prediger der St. Katharinengemeinde entwickelte Uhlich eine umfangreiche Thätigkeit, und es ist nicht zu leugnen, daß er durch die Schlichtheit und Verständlichkeit seiner Rede großen Anhang unter der Bürgerschaft fand. Oft war seine Kirche dicht gefüllt, ja es war nicht Raum genug für die zudrängenden Zuhörer. Daneben hielt er in seiner Wohnung wöchentliche Abendversammlungen, in denen er sich mit Auslegung der Bibel beschäftigte, weiterhin aber auch Bericht erstattete über die deutschkatholische Bewegung und über Vorgänge in der protestantischen Kirche, wie die Absetzung freisinniger Prediger und Bildung selbständiger freier Gemeinden. Infolge dessen wurden aber diese Abendversammlungen im Hause Uhlichs polizeilich verboten, Polizeibeamte wehrten den ankommenden Leuten den Zutritt zu dem Pfarrhause. Bald geriet er auch wegen seiner Predigten, in denen er immer freisinnigere Ansichten aussprach, mit

dem Konsistorium in Streit, und wiederholt wurde er zur Verantwortung vor dasselbe vorgefordert. Das damalige Kirchenkollegium seiner Gemeinde trat mit Entschiedenheit für ihn ein, ja eines Abends erschienen sogar siebzig Frauen bei dem damaligen Konsistorial-Präsidenten Göschel mit der Forderung, ihnen ihren Prediger zu lassen. Im Herbst sprach das Kirchenregiment die Absetzung Uhlichs aus. Es erregte dies große Aufregung; bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs, der auf der Rückreise von Letzlingen hier übernachtete, versuchte sogar eine Deputation von Magistrat, Stadtverordneten und den Kirchenvorstehern zu Gunsten des abgesetzten Predigers auf den König einzuwirken. Doch als man nun auch mit diesem Schritt nichts erreichte, so trat nun doch ein, was man zu vermeiden gesucht hatte. Es erfolgte ein Massenaustritt aus der Kirche, daß das Gericht besondere Tage ansetzen mußte, um die Erklärungen entgegenzunehmen. Zugleich bildete sich eine freie christliche Gemeinde, deren Mitglieder anfangs zu Tausenden zählten. An Stelle Uhlichs wählte die Katharinengemeinde den Prediger Sachse aus Aschersleben, ein Mann, der bald in viel radikalerer Weise auftrat, als sein Vorgänger. Durch Vermittlung des Magistrats wurde der neuen christlichen Gemeinde die Erlaubnis erteilt, die wallonisch-reformierte Kirche mitzubenutzen. Der Oberbürgermeister Francke erließ am 10. März 1848 die Bekanntmachung, daß es ihm zu besonderer Genugthuung gereiche, diese Nachricht den Mitgliedern jener Gemeinde mitzuteilen. Als Antwort auf Uhlichs Absetzung hatte man im Anfang des Jahres 1848 in der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gestellt, ihn zum Ehrenbürger der Stadt zu machen. Es unterblieb damals, aber nach den Ereignissen des 18. März geschah es doch. Die stürmischen Vorgänge jener Zeit brachten es mit sich, daß man sogar daran dachte, Uhlich wieder zum Prediger an der Katharinenkirche zu wählen, es scheiterte dies aber an dessen Erklärung, nicht wieder in die Kirche zurückzutreten. Die freie christliche Gemeinde blieb bestehen, man wählte selbst einen zweiten Prediger derselben in der Person des obenerwähnten Sachse. Bald trat jedoch eine Änderung in dem Verhältnisse dieser Gemeinde ein. Es zeigte sich bald, daß man von seiten der Regierung wie auf politischem Gebiete, so auch hier andere Wege einzuschlagen gedachte. Es begann eine Zeit der polizeilichen Beaufsichtigung, zugleich aber war, wie schon gesagt, durch den Eintritt des Predigers Sachse eine radikalere Richtung eingeführt worden, oft im Gegensatz zu Uhlich selbst. Während dessen hatte man die wallonisch-reformierte Kirche verlassen müssen, und dafür abwechselnd mit der deutschkatholischen Gemeinde die St. Sebastianskirche benutzt. Im Jahre 1852 bezog man ein eigenes Gemeindehaus. Bald wurden den Predigern der Gemeinde öffentliche Handlungen polizeilich untersagt und endlich erfolgte am 10. Dezember 1854 durch richterlichen Spruch die Schließung der freien Gemeinde.

Waren nun schon in den vorhergehenden Jahren viele Mitglieder wieder ausgetreten, die besonders auch durch das Auftreten Sachses dazu bewogen wurden, so bedeutete jetzt die Schließung eine völlige Auflösung der Gemeinde. Vergeblich versuchte man die Genehmigung zu einer Neubildung zu erlangen, doch erst im Jahre 1859 gelang dies. Seit dieser Zeit besteht die freie Gemeinde — man ließ bei der Neuordnung den Namen christlich weg — wieder, aber in weit geringerer Anzahl, als in den früheren Jahren. Als ihr Sprecher hat ihr der Begründer Uhlich bis zu seinem Tode im Jahre 1872 mit Treue und Hingebung vorgestanden.

Zu derselben Zeit fand in der Stadt auch eine andere Bewegung, und zwar in der katholischen Kirche, günstigen Boden und bereitwillige Aufnahme. Bekanntlich hatte die günstige Wendung, welche den Streit der preußischen Regierung mit der katholischen Kirche in Folge der Nachgiebigkeit der ersteren seit 1840 für die letztere gehabt hatte, die Veranlassung zum Beginn einer großartigen Propaganda seitens der katholischen Kirche gegeben. Diese abzuwehren und die bedrohten Evangelischen der Diaspora zu schützen, war der protestantische Gustav-Adolfs-Verein 1842 in Leipzig gegründet worden. Da gab die Ausstellung und Verehrung des sogenannten heiligen Rocks zu Trier im Jahre 1844, eine kaum glaubliche Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes, Veranlassung, daß aus der eigenen Kirche heraus sich Stimmen gegen diese maßlose Verehrung einer angeblichen Reliquie erhoben. Die Folge davon war, daß zuerst in Schlesien eine Anzahl Katholiken aus der Kirche austraten und eine deutsch-katholische Gemeinde bildeten. Schon im Jahre 1844 war einer der Urheber der Bewegung, Johannes Ronge, der bei allem Feuereifer doch ein eitler und durch seine augenblicklichen Erfolge eingebildeter Mann war, auch nach Magdeburg gekommen, wo er großes Entgegenkommen fand, freilich mehr bei Protestanten, als bei Katholiken. Doch auch unter letzteren fand sich eine ziemlich große Anzahl, die sich alsbald der Bewegung anschlossen und zur Begründung einer deutsch-katholischen Gemeinde zusammentraten. Mit wie großen Erwartungen jedoch diese deutsch-katholische Bewegung begrüßt worden war, ganz besonders von den liberalen Parteien auf politischem und kirchlichem Gebiete, so verlief sie doch schließlich im Sande, da ihr doch in Wahrheit ein positiver Grund des Glaubens fehlte, andererseits auch die wenigen Männer der Wissenschaft, die sich ihr angeschlossen, sich bald wieder zurückzogen. Freilich war hierbei von nicht geringer Bedeutung der Mangel jeder staatlichen Unterstützung für die neue Bewegung, in der auch bald die freigeistigen, auf bloßer Verneinung beruhenden Elemente in den Vordergrund traten.

In Magdeburg selbst bildete sich 1845 eine selbständige deutsch-katholische Gemeinde, mit bereitwilligster Zustimmung und Unterstützung der städtischen Behörden.

Zu den ersten Verhandlungen und der Abhaltung ihres ersten Gottesdienstes wurde ihr die Benutzung des Saals der neuen Gewerbeschule zugestanden, bis derselben auf mehrfache Bittgesuche — selbst die Frauen der Gemeindemitglieder hatten ein solches beim Magistrat eingereicht, — der hohe Chor der Sebastianskirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt wurde. Die Kirche wurde damals als Wollmagazin benutzt, jetzt wurde die vordere Kirche von dem hohen Chore durch eine Bretterwand abgeschlagen, und letzterer soweit ausgebessert und hergestellt, daß er der Abhaltung des Gottesdienstes dienen konnte. Trotz der wenig günstigen Haltung, die die Regierung den katholischen Dissidenten gegenüber einnahm, glaubten doch Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung ihren Mitbürgern verpflichtet zu sein, für deren religiöse Bedürfnisse zu sorgen. So gewährte man der Gemeinde auf ihr Gesuch im Juli 1845 eine jährliche Unterstützung von 500 Thalern auf drei Jahre zur Anstellung eines eigenen Geistlichen. Als solcher wurde der frühere Geistliche zu Auras in Schlesien, Nitschke, angenommen, der von dem Professor Theiner in Breslau warm empfohlen worden war. Da gegen die Haltung und Lehre der neuen Gemeinde nichts vorgebracht werden konnte, so erhielt am 26. September 1845 der königliche Landrat die Weisung von der Regierung, daß der Zulassung des faktisch bestehenden „Vereins" der katholischen Dissidenten nichts im Wege stehe. Im Frühjahr 1846 ereignete es sich, daß durch böswillige Hand ein mit Terpentinöl getränkter brennender Holzstock an das östliche Fenster der Kirche gelegt wurde. Glücklicherweise fand man denselben am frühen Morgen und verhütete weiteren Schaden. Am 26., 27. und 28. Oktober 1847 wurde in Magdeburg die zweite Synode der deutsch-katholischen Gemeinden in Brandenburg, Pommern und Sachsen abgehalten; sie tagte in dem Saale der Gewerbeschule. Die weitere Unterstützung der Gemeinde verursachte einen Streit zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung. Während 1848 der Zuschuß von 400 Thalern an die Gemeinde nochmals auf ein Jahr vom Magistrat bewilligt worden war, so verweigerte derselbe im nächsten Jahre 1849 einen weiteren Zuschuß, mit der Begründung, daß der Magistrat sich bei der Bildung der Gemeinde wohl für verpflichtet gefühlt habe, dieselbe zu unterstützen, jetzt aber sei sie soweit befestigt, daß sie sich allein erhalten müsse. Nur die Benutzung der Sebastianskirche werde man auch weiterhin, nur mit Vorbehalt einer halbjährigen Kündigung, bereitwilligst gestatten.

Im Widerspruch mit dem Magistrat beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, der Gemeinde auch noch weiter eine Unterstützung von 300 Thalern zu gewähren und als ersterer sich doch gegen die Bewilligung aussprach, so stellte die Stadtverordneten-Versammlung am 16. November 1849 die Entscheidung der königlichen Regierung anheim. Auch mit dieser Entscheidung gab sich jene nicht

zufrieden, sondern brachte die Streitfrage, am 17. Januar 1850, an den Minister des Innern, der jedoch die endgültige Entscheidung dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen übergab. Letzterer trat der Auffassung des Magistrats bei und damit war die Sache erledigt. In der Sitzung der Stadtverordneten, in der diese endgültige Entscheidung mitgeteilt wurde, wurde sofort auf privatem Wege eine Summe von 200 Thalern zur Unterstützung der Gemeinde zusammengebracht. Als die Gemeinde jedoch bei der geringen Wohlhabenheit ihrer Mitglieder die Erlaubnis beim Magistrat auswirkte, 1850, die Benutzung der Sebastianskirche abwechselnd mit der neuen christlichen Gemeinde teilen zu dürfen, so gab dies Veranlassung zum Einschreiten seitens der königlichen Regierung. Der altlutherischen Gemeinde, die sich damals gebildet hatte, und zuerst um die Mitbenutzung der Sebastianskirche gebeten, wurde die St. Annenkapelle überlassen, die sie auch jetzt noch inne hat. Obwohl die deutsch-katholische Gemeinde hier keineswegs mit der neuen christlichen verschmolz und in dieselbe aufging, so erhielt doch der Magistrat durch die Regierung die gemessene Weisung, am 30. Dezember 1852, der deutsch-katholischen Gemeinde die Benutzung der Sebastianskirche sofort zu kündigen, da jene zu den Vereinen gehöre, deren Bestrebungen auf Umsturz der bürgerlichen und sozialen Ordnung gerichtet seien. Zwar richtete der Magistrat am 20. Januar 1853 die Bitte an die königliche Regierung, diesen Befehl zurückzunehmen, da jene Beschuldigung keineswegs auf die Magdeburger Gemeinde zuträfe, allein der Minister des Innern von Westfalen schlug in Übereinstimmung mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten diese Bitte ab, am 23. November 1853. So wurde die Sebastianskirche im Juni 1854 von der deutsch-katholischen Gemeinde geräumt, die sich nun mit fremder Unterstützung ein eigenes Grundstück erworben hatte, Prälatenstraße Nr. 30b. Gleichwohl war der Gemeinde keine lange Dauer beschieden; aus naheliegenden Gründen verringerte sich die Zahl ihrer Mitglieder, bis sie schließlich von selbst aufhörte. Der Pfarrer Nitschke, ein stiller und bescheidener Mann, war nach Schlesien zurückgekehrt und trat in ein Kloster, um seinen Abfall von der Kirche durch ein klösterliches Leben zu büßen. Der letzte Vertreter der Gemeinde übergab die Schriftstücke der Gemeinde dem Magistrate zur Aufbewahrung. Das Gemeindehaus kam durch Kauf in privaten Besitz. Die Sebastianskirche selbst ist dagegen schließlich die Parochialkirche der katholischen Gemeinde geworden, als diese die von ihr benutzte Marienkirche des Klosters U. L. Fr. räumen und dem Kloster zurückgeben mußte. Die Verwaltung des Klosters hatte die Sebastianskirche im Jahre 1865 für den Preis von 25 000 Thalern vom Magistrat erworben und nach einem Vergleiche mit der katholischen Gemeinde im Jahre 1873 derselben übergeben. Nach der Wiederherstellung der Kirche wurde 1878 der erste Gottesdienst darin gehalten.

Wie die Magdeburger sich an den kirchlichen Bewegungen jener Jahre rege beteiligt hatten, so zeigten sie auch ein ganz besonderes Interesse, die 300jährige Wiederkehr des Todestages unsers Reformators Dr. Martin Luther (18. Februar 1846) festlich zu begehen. Die Anregung hierzu ging vom Magistrat aus, der am 27. Januar der Stadtverordneten-Versammlung vorschlug, am 18. Februar die Präbendaten des Klosters St. Augustini festlich zu bewirten. Gerade dieses Kloster sei eng mit dem Namen Dr. Martin Luthers verbunden, da er bei seiner Anwesenheit in der Stadt 1524 hier gewohnt habe; auch werde ja noch die Bettstelle gezeigt, in der er geschlafen haben solle[1]). Die Stadtverordneten gingen bereitwilligst auf den Magistratsvorschlag ein, fügten auch noch weiter hinzu, man möchte doch auch die Kurrende, die heutigen Tages noch besteht und durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft erhalten wird, im Kloster St. Augustini speisen. Nun ging der Magistrat noch weiter und beantragte beim Konsistorium die Genehmigung, in sämtlichen Parochialkirchen der Stadt an dem Tage (er fiel auf einen Mittwoch) einen Festgottesdienst halten zu lassen, welche das Konsistorium auch umgehend erteilte. So wurde der 18. Februar 1846 hier aufs feierlichste begangen. Am Abend des 17. Februar wurde mit allen Glocken geläutet, ebenso am Morgen des 18. um 6 Uhr. Der Gottesdienst begann um $8\frac{1}{2}$ Uhr, nach dessen Beendigung um $11\frac{1}{2}$ Uhr eine allgemeine Feier auf dem Alten Markte stattfand. Gewerke und Vereine hatten daselbst Aufstellung genommen — der nicht lange vorher begründete zweite Kriegerverein sorgte für Aufrechthaltung der Ordnung — und eine große Menschenmenge füllte den Raum des Alten Marktes. Den Mittelpunkt der Feier bildete der Vortrag eines Instrumentalsatzes unter Leitung des Musikdirektors Wachsmann, während vorher das Lied „Jesus meine Zuversicht" und am Schluß „Ein feste Burg" unter allgemeiner Beteiligung gesungen wurde. Mittags fand die Speisung der Präbendaten und der Schülerkurrende im Kloster St. Augustini statt, während deren die Kurrende einige Gesänge vortrug. Bei Gelegenheit dieser Festfeier wurde auch der Vorschlag gemacht, das Hospital im Kloster St. Augustini zu erweitern und den Namen in den einer „Lutherstiftung" umzuändern, zu welchem Zwecke in der Bürgerschaft ansehnliche Geldbeiträge gesammelt wurden (etwa 6600 Thaler). Es kam aber vorläufig nicht dazu, da der Vorstand des Klosters mit der Stadtverordneten-Versammlung in eine Meinungsverschiedenheit über die weitere Verwaltung des

[1]) Die Bettstelle, Tisch und andres, was auf Luther Bezug hatte, wurde noch längere Zeit gezeigt. Jetzt sind die betreffenden Sachen schon seit einigen Jahren wegen zu starken Wurmfraßes beseitigt worden; nur die Zelle, die beim Umbau des Klosters erhalten blieb, wird noch gezeigt.

Klosters geriet, die erst nach einigen Jahren beigelegt wurde (1851) in der Weise, daß man die Frage, ob das Kloster städtisches Eigentum oder eine selbständige Stiftung sei, beiseite ließ, im übrigen aber die Oberaufsicht über die Verwaltung den städtischen Behörden zugestand. Es sollte nämlich die Prüfung der Meldungen zur Aufnahme in das Kloster der städtischen Armendeputation zustehen, die Festsetzung des Verwaltungsetats aber und die Revision der Rechnungen dem Magistrat und den Stadtverordneten. Unter diesen Voraussetzungen wurde eine Erweiterung und zugleich Umbau des Klosters beschlossen, wozu der Magistrat seitens der Stadt eine größere Geldsumme bewilligte. Der Name Augustinerkloster wurde aber aus historischen Gründen beibehalten[1]).

In demselben Jahre 1846 wurde hier auch die erste Gewerbe-Ausstellung für die Provinz Sachsen durch den seit dem 11. Februar 1846 bestehenden Gewerbeverein veranstaltet. Als Ausstellungs-Gebäude wurde die städtische Wollbude, die bei den hiesigen Wollmärkten benutzt wurde, vom Magistrate hergegeben und auf dem Exerzierplatze vor dem Ulrichsthore neben dem Exerzierhause aufgestellt. Die zweite Ausstellung wurde 1850 an derselben Stelle abgehalten, zu gleicher Zeit mit der in der Stadt tagenden 13. Versammlung deutscher Landwirte.

Das Jahr 1846 brachte aber auch für Magdeburg schwere Tage. Infolge schlechter Ernten war in ganz Deutschland eine große Teuerung aller Lebensmittel entstanden, ganz besonders hart wurden die Gebirgsdistrikte in Schlesien, im sächsischen Erzgebirge und Voigtlande betroffen, wo unter der armen Weberbevölkerung eine vollständige Hungersnot ausbrach. Aber auch in den übrigen Gegenden Deutschlands stieg der Preis der Lebensmittel zu einer solchen Höhe, daß unter der Arbeiterbevölkerung gleichfalls große Not herrschte. Hier in Magdeburg kostete im Mai 1847 der Wispel Roggen 115 Thaler, der Weizen 125, womit jedoch auch die Höhe erreicht war. Bei der herrschenden Not war es kein Wunder, daß hin und wieder tumultuarische Auftritte vorkamen, die insbesondere gegen die Getreidespekulanten gerichtet waren, andererseits aber war der Magistrat aufs eifrigste und fürsorglichste bemüht, mit den Mitteln der Stadt der dringendsten Not zu steuern. Es waren große Mengen Getreide von Stadt wegen gekauft worden, zugleich aber erließ auch der Oberbürgermeister Francke mit Berufung auf den bekannten Wohlthätigkeitssinn der Magdeburger am 28. April 1847 einen Aufruf an seine Mitbürger, um Geldsammlungen zu veranstalten, damit der dringendsten Not der ärmeren Bevölkerung abgeholfen werden könne. Und in der That zeichnete sich auch hierin

[1]) Vergl. Ad. Bock, das Armenwesen, die milden Stiftungen und sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten in Magdeburg. Magdeburg 1860.

Magdeburg vor mancher andern Stadt aus. Erst im Juli begannen die Preise des Getreides zu fallen und im Frühjahr 1848 hatten sie den gewöhnlichen Stand wieder erreicht.

Mit besonderer Freude wurde damals die Einführung der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen der Stadtverordneten begrüßt. Am 19. November 1847 nachmittags 3½ Uhr fand die erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten statt. Nachdem der Oberbürgermeister den dazu hergerichteten Saal übergeben hatte, hielt der Stadtverordneten-Vorsteher, Kaufmann, später Kommerzienrat Karl Deneke, eine Ansprache über die Bedeutung der öffentlichen Verhandlungen. Der erste Gegenstand der Verhandlungen war die Vorlage über die Errichtung einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder, da man diese bisher nach Neinstedt hatte schicken müssen. Die Errichtung einer solchen kam jedoch damals noch nicht zustande; erst im Jahre 1855 wurde ein Grundstück vor dem Ulrichsthore erworben und auf diesem eine derartige Anstalt errichtet, sodaß schon am 1. Juli desselben Jahres 15 aus Neinstedt zurückgenommene Kinder einziehen konnten.

Bei der Aufregung, die die obenerwähnte kirchliche Bewegung in der Stadt hervorgerufen hatte, ist es nicht zu verwundern, wenn hier auch die Bestrebungen auf politischem Gebiete schon lange Boden gefunden hatten. War man doch jener kirchlichen Bewegung mit so großem Eifer gefolgt, weil man hier ein Feld hatte, sich einer gewissen Freiheit zu bedienen. Nun kam das Jahr 1848 und brachte auch auf politischem Gebiete die erwünschten Freiheiten. Der erste Wunsch, der sich nach dem Bekanntwerden der Revolution von Paris laut werden ließ, war der nach einer Verfassung und Vertretung des Volkes. König Friedrich Wilhelm IV. hatte schon 1847 den sogenannten vereinigten Landtag, hervorgegangen aus den Provinzial-Landtagen, berufen, doch war dieser keineswegs nach dem Wunsche der Liberalen zusammengesetzt. Auch in Magdeburg wurde in der Stadtverordnetensitzung am 9. März von dem Landtagsdeputierten Kayser der Antrag gestellt, die Versammlung möge im Verein mit dem Magistrat Sr. Majestät dem Könige diejenigen Wünsche vortragen, die auch in der Bürgerschaft der Stadt in jüngster Zeit vielfach laut geworden seien. Der Magistrat trat dem Wunsche bei, und in der Sitzung am 13. März wurde der von einer Kommission vereinbarte Adreßentwurf angenommen. Derselbe enthielt die Bitte um baldige Einberufung des vereinigten Landtags, zugleich aber auch den Wunsch nach Verleihung einer Verfassung mit Volksvertretung, nach ausgedehnten Wahlrechten, Preßfreiheit, Versammlungsrecht, Freiheit der Religion und des Kultus, Trennung der Schule von der Kirche. Zu der Verhandlung hatte sich eine große Menge Zuhörer eingefunden, die mit gespannter Aufmerksamkeit der Verlesung des Entwurfs folgte. Ein Stadtverordneter erhob sich und erklärte,

das Volk habe noch andere Wünsche, unter anderm Verantwortlichkeit der Minister, Schwurgericht und endlich Vermeidung jedes russischen Bündnisses. Es wurde jedoch die Absendung der vorgelesenen Adresse beschlossen und anheimgegeben, in einer zu berufenden Versammlung noch eine zweite Petition zu veranlassen. Die Adresse wurde in der ersten Fassung an den König abgeschickt. Schon am 14. März erschien das königliche Patent wegen Einberufung des vereinigten Landtages auf den 27. April. Die sonst musterhafte Haltung und Besonnenheit der Bürger konnte es doch nicht verhindern, daß sich am 15. März in den Abendstunden tumultuarische Haufen der niedern Bevölkerungsschichten und junger Leute ansammelten und bedauernswerte Ausschreitungen verursachten, die sich gegen mißliebige Personen richteten, vor allem gegen die Vertreter des Polizei- und des Kirchenregiments. Es waren an jenem Tage Zettel verteilt worden mit der Aufforderung, sich um 7 Uhr abends vor der Ulrichskirche einzufinden; man wolle einigen Stadtverordneten ein Hoch ausbringen. Es galt namentlich dem Stadtverordneten Kayser wegen seines Antrags in der Sitzung vom 9. März. Da das nicht unbekannt blieb, so suchten die wohlgesinnten Bürger alles aufzubieten, der Sache, die man nicht völlig hindern konnte, einen ruhigen Verlauf zu schaffen. Jene Stadtverordneten selbst und die gerade in der Bildung begriffenen Bürgerschutzkommissionen wendeten alle Mittel an, die versammelte Menge zu bewegen, daß sie von ihrem Vorhaben abstände, aber alles umsonst. Vielmehr fingen die dichten Haufen an sich vorwärts zu bewegen. Ein Teil wendete sich gegen das Haus des Predigers an St. Ulrich, Kämpfe, und warf dort die Fenster ein, ein andrer zog nach den Neuen Markte und verrichtete unter wüstem Lärm und Geschrei dasselbe Werk in den Wohnungen des Konsistorialpräsidenten Göschel und des Polizeidirektors von Kamptz. Jetzt erschien auch das Militär, das auf Wunsch der Bürgerschaft so lange zurückgehalten war, um dem Treiben ein Ende zu machen. Eine Compagnie des 24. Regiments suchte die Tumultuanten ohne Anwendung der Waffen zurückzudrängen, obwohl durch das laute Geschrei, Schimpfreden und Steinwürfe die Geduld der Soldaten auf eine harte Probe gesetzt wurde. Da riß einigen Artilleristen die Geduld und ohne direkten Befehl erhalten zu haben, drangen sie auf den Haufen ein, während ihn eine Eskadron des 10. Husarenregiments auseinandersprengte, sodaß die Menge sich in die Straßen ergoß, zugleich aber an Läden, Thüren und Fenstern mancherlei Verwüstungen anrichtete. Zuletzt erschienen auch die übrigen Truppen der Garnison und säuberten die Straßen, sodaß gegen 1 Uhr nachts die Stadt wieder ruhig war. Für den nächsten Tag wurden die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, Bürgerpatrouillen, welche rot und weiße Binden am Arme trugen, und Militär durchzogen die Straßen, die Thore blieben geschlossen, um den Zuzug von außen

zu verhindern, und so gelang es die Ruhe zu erhalten. Das geschah auch für die nächsten Tage, da der Oberpräsident von Bonin, der erst am 16. von einer Reise zurückgekehrt war, sich mit den Bürgerschutzwehren in Verbindung gesetzt hatte, sodaß Behörden, Stadtkommandant und Bürgerschaft einmütig handelten. Die Bürgerschützen besetzten das Rathaus, die königliche Bank und das Leihhaus. Das 24. Regiment, das in die Stadt eingerückt war, biwakierte mehrere Tage auf den Straßen. Die Bürger selbst bewirkten die Festnahme derjenigen Tumultuanten, die sich am 15. hervorgethan hatten, und das war nicht ohne Gefahr, da jene gerade zu dem gefährlichsten Gesindel gehörten, das sich an jenem Tage unter die Menge gemischt hatte, um möglichst rauben und stehlen zu können. So entgingen diese der gerechten Strafe nicht, da sofort vom Gouvernements- und Kriminalgericht die Untersuchung eingeleitet wurde. Zum Ruhme der Stadt haben sich solche Scenen nicht wiederholt.

Da die Auftritte sich besonders gegen den Polizeidirektor und Landrat von Kamptz gerichtet hatten, so entschloß sich dieser, da er sich hier nicht sicher genug fühlen mochte, den Oberpräsidenten um vorläufige Enthebung von seinen Amtsfunktionen und um einen anderweitigen dienstlichen Auftrag zu ersuchen. Dies wurde ihm sofort gewährt, und der Regierungsrat von Bodelschwingh mit dessen Stellvertretung betraut. Auch der Konsistorialpräsident Göschel hatte die Stadt verlassen und bald nachher bei dem neuen Kultusminister seine Entlassung nachgesucht. Nach Genehmigung des Gesuchs kehrte Göschel zurück, um seine Familie abzuholen und Magdeburg auf immer zu verlassen.

Am 18. März genehmigte die königliche Regierung den Bürgerschutzverein, der sich am 10. März gebildet und bei den Unruhen am 15. und 16. schon bewährt hatte[1]). Es wurde den Mitgliedern die Eigenschaft als Abgeordnete der Obrigkeit zuerkannt, dieselben blieben aber vorläufig noch unbewaffnet, da ihre Thätigkeit nur eine beschränkte sein sollte. Doch schon nach wenigen Tagen fand eine Versammlung von Deputierten des Bürgerschutzvereins statt, in welcher die Mehrzahl dafür stimmte, eine teilweise Bewaffnung, nämlich mit Seitengewehren, zu fordern, zugleich sollten in einem Depot für den Fall der Not auch Gewehre bereit liegen. Am 21. März hatte nämlich schon eine Deputation der Bürgerschutzwehr in Halberstadt die leihweise Überlassung von Gewehren von der höchsten Militärbehörde der Provinz zugestanden bekommen. So wurde auch dem Magdeburger Verein in gleicher Weise die Überlassung von etwa 2750 Gewehren aus

[1]) Ein Aufruf zur Bildung eines solchen Vereins war schon am 30. April 1847 ergangen, da damals (24. April) die Regierung selbst solches gewünscht hatte.

dem Militär-Depot gewährt. Die Anführer der Bürgerschutzwehr waren Dr. Meitzendorff und Roloff. Als beständigen Dienst übernahm man den Nacht- und Feuerwachtdienst in der Stadt.

Am 19. März kam die Nachricht von dem Erlaß der Preßfreiheit nach Magdeburg und mit allgemeinem Jubel wurde diese Errungenschaft aufgenommen. Am 20. brachte die „Magdeburgische Zeitung" einen Aufsatz, der mit den Worten beginnt: „Die Presse ist frei! man verzeihe uns, daß unser erster Ruf vor allem diesem so lang ersehnten und nun errungenen Gute gilt!" Im weitern wird zu größter Einigkeit und Aufrechthaltung der Ordnung ermahnt im Vertrauen auf den König und seine Entschließungen. Zugleich wurde der Abdruck des königlichen Patents vom 18. beigefügt, in welchem Friedrich Wilhelm IV. den vereinigten Landtag schon auf den 2. April einberuft und das die den übrigen deutschen Staaten zu machenden Vorschläge zur Stärkung Deutschlands nach innen und außen enthält.

Nicht anders wurden die Vorgänge von Berlin aufgenommen; so groß aber der Jubel und die allgemeine Erregung war, als man die vollständigen Berichte zu lesen bekam, die Auftritte der vorhergehenden Tage wiederholten sich keineswegs. Alles blieb ruhig, nur daß man alsbald von den errungenen Freiheiten des Versammlungsrechts Gebrauch machte. Am Tage der Beerdigung der in den Straßenkämpfen von Berlin Gefallenen wurden die Glocken sämtlicher Kirchen zu Ehren jener Gefallenen geläutet, auf den Straßen und Plätzen wogte dichtes Menschengedränge, alles sprach von den Proklamationen des Königs an sein Volk. Aus den Fenstern wehten Hunderte von Fahnen, unter denen die schwarz-rot-goldenen am meisten vertreten waren. Abends wurde sogar ohne alle vorhergehende Verabredung eine Illumination veranstaltet, einer war dem andern hierin gefolgt. Trotzdem kam nicht die geringste Ruhestörung vor. Eine Deputation hatte jedoch der Magistrat nicht nach Berlin zur Beerdigung am 21. geschickt, wie es ein Teil der Bürgerschaft wohl gewünscht hatte. Dagegen hatte sich eine große Anzahl Bürger aus freiem Antrieb dorthin begeben. Als sie zurückkehrten, am 23., wurden sie am Bahnhofe von einer großen Menschenmenge empfangen, und zu einem Zuge geordnet, zogen sie, von der Menge begleitet, in die Stadt. Besonders zahlreich hatten sich Zimmerleute, Maurer, Steinhauer und Handarbeiter mit ihrem Arbeitsgerät angeschlossen. Der Zug ging von der Friedrichsstadt zur Stadt über den Domplatz, den Breiten Weg und Markt vor das Rathaus, während die Fahnen noch von allen Häusern herabwehten. Vor dem Rathause hielt der Prediger Dulon eine Ansprache an die Versammelten, nach deren Schluß man ein Hoch auf Berlin und sodann auf das befreite Deutschland ausbrachte und das

Lied „Nun danket alle Gott" anstimmte. Nach einem letzten Hoch auf den König ging man auseinander.

Am folgenden Sonntage, es war der 25. März, wurde in allen Kirchen ein Trauergottesdienst abgehalten. Nach demselben versammelten sich sämtliche Gesangvereine auf dem alten Markte, in der Mitte der sie rings umgebenden Bürgerschutzwehr, und trugen einige vaterländische Lieder vor. Nach Beendigung des Gesanges brachte der Oberbürgermeister Francke ein Hoch auf den konstitutionellen König aus, in welches die Versammelten mit Begeisterung einstimmten. Darauf ordnete die Bürgerschutzwehr einen Zug an, der sich durch die Straßen nach dem Oberpräsidium bewegte, wo man dem Oberpräsidenten von Bonin ein Hoch ausbrachte. Auf dem Fürstenwall setzte sich die gerade dort befindliche Musik des 24. Regiments auf Anordnung des Kommandeurs Oberst Ehrhardt an die Spitze des Zuges, der sich dann weiter nach der Wohnung des Stadtkommandanten von Fischer bewegte, um auch diesem ein Hoch zu bringen.

Am 27. März erließen der Oberbürgermeister Francke und Stadtverordnetenvorsteher G. Coqui eine Einladung an die Bürgerschaft, sich behufs einer Beratung über eine Adresse an den König im Rathaussaale einzufinden. An demselben Tage wurde sie abgefaßt und schon am folgenden ging eine Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Francke, dem Stadtrat Grubitz, den Stadtverordneten Professor Dr. Pax und Kaufmann Kramer, und den Bürgern Maler König, Goldarbeiter Conchant, Kaufmann Koloff und Brauereibesitzer Wernecke, nach Berlin, um sie dem Könige zu überreichen. Der Inhalt der Adresse gipfelte in der Bitte, bei der Zusage, ein Wahlgesetz zu der Landesvertretung in dem vereinigten Landtage beraten zu lassen, stehen zu bleiben und nicht, wie von revolutionärer Seite verlangt wurde, einseitig ein solches ergehen zu lassen. Man wünschte dem Vaterlande den raschen Wechsel politischer Gestaltungen erspart zu sehen, die leicht eintreten könnten, wenn unter den augenblicklichen Leidenschaften des Tages ein Gesetz erlassen würde, das unhaltbar sei. Eine Adresse ähnlichen Inhalts wurde einen Tag später auch von der Neustadt aus an den König geschickt.

Am 1. April mußte der Magistrat eine Bekanntmachung ergehen lassen, daß die Gerüchte, daß den Arbeitern und andern Leuten die rückständige Miete aus der Kämmereikasse gezahlt würde, und daß ihnen die verpfändeten Sachen zum Teil unentgeldlich, zum Teil für einen geringen Teil der dafür erhaltenen Summe zurückgegeben werden würden, falsch und völlig unbegründet seien. An solche Dinge könne durchaus nicht gedacht werden. Die Bewegung ergriff sofort auch die Kreise der Arbeiterbevölkerung und es wurden Forderungen ihrerseits laut, die auf Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes u. a. gingen. Man

hielt Arbeiterversammlungen ab, in denen über jene Forderungen verhandelt wurde. Auch auf mancherlei Äußerlichkeiten ergingen die Wünsche der arbeitenden Klassen. Wie nach einem königlichen Befehl in der Armee die Anrede mit „Du" und „Er" abgeschafft wurde, so forderten auch die Arbeiter die Anrede mit „Sie". So erließen einmal die Hausknechte und Kutscher einen Aufruf zur Bildung einer Krankenkasse und zugleich auch die Bitte, jene Anrede mit „Du", die bis dahin noch herkömmlich gewesen sei, mit einer andern zu vertauschen.

Am 8. April wurde ein königlicher Erlaß veröffentlicht wegen der Wahl von Abgeordneten zu einer Versammlung, die eine preußische Staatsverfassung beraten sollte, und zugleich von andern Abgeordneten zu einer deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt. In diesen Tagen bildete sich in Magdeburg ein konstitutioneller Klub, der es sich zur Aufgabe machte, die Bürgerschaft über konstitutionelle Fragen zu belehren und für Einrichtung konstitutioneller Gewalten zu wirken.

Am 29. April richteten die beiden städtischen Behörden eine Adresse an das Staatsministerium, worin man dasselbe bat, die Entwürfe zu einer preußischen und deutschen Verfassung noch vor ihrer Beratung in den zu berufenden Versammlungen durch den Druck veröffentlichen zu lassen.

Am 1. Mai fanden die Wahlen statt, vormittags für die preußische, nachmittags für die deutsche Nationalversammlung. Acht Tage später fanden die Wahlen der Abgeordneten selbst statt. Für die konstituierende Versammlung in Berlin wurden am 8. Mai mit absoluter Majorität gewählt: Professor Pax, Lehrer am Domgymnasium, und Regierungsrat von Unruh, und als deren Stellvertreter Stadtrat Scheller und Kaufmann Coqui. Die Wahl für die deutsche Nationalversammlung am 10. Mai fiel auf den Stadtgerichtsrat a. D. Heinrich Simon aus Breslau, der sich schon als Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt a. M. befand. Heinrich Simon hatte sich früher durch eine freisinnige Schrift bei Eröffnung des preußischen vereinigten Landtags bekannt gemacht, in der er sich entschieden gegen die Annahme einer nur halben Verfassung ausgesprochen hatte. Vor allem hatte er sich als ein entschiedener Verteidiger der Unabhängigkeit des Richterstandes gezeigt und deshalb sein Staatsamt freiwillig niedergelegt. Als seinen Stellvertreter wählte man den Regierungsrat von Bodelschwingh. Von sonstigen Magdeburgern wurden gewählt: Im Wolmirstedter Kreise der Justizkommissarius F. F. Weichsel und im Neuhaldenslebener Pastor Uhlich für die Berliner Versammlung, für die Frankfurter im ersteren Kreise der Rektor Löw und als dessen Stellvertreter der Rabbiner Dr. Philippson. Für Magdeburg selbst war für den Frankfurter Sitz die Kandidatur des bekannten Professors der Geschichte Dahlmann

in Vorschlag gebracht worden, doch war er den Magdeburger Wählern nicht entschieden freisinnig genug.

Wenn auch in der Stadt entschieden liberale Gesinnungen vorherrschten, so war doch die größere Anzahl der Bürger weit davon entfernt, republikanischen Anschauungen zu huldigen. Es zeigte sich dies in den Tagen, als das Ministerium dem Könige den dringenden Antrag ans Herz gelegt hatte, den Prinzen von Preußen, der sich seit den Märztagen in London aufhielt, zurückzurufen. Die „Magdeburgische Zeitung" begrüßte diesen Schritt der Minister mit großer Freude und Genugthuung. Ebenso wurden doch auch Stimmen laut, die die Regierung aufforderten, die Nationalversammlung nötigenfalls in eine andere Stadt zu verlegen, damit diese gegen den Terrorismus der Berliner Bevölkerung geschützt würde. Auch die Stadtbehörden schlossen sich in ihrer Mehrheit diesem an, als sie am 16. Mai eine Adresse an das Ministerium schickten, in der sie zwar die Form in dem Antrage auf die Zurückberufung des Prinzen mißbilligten, dagegen mit der Maßregel selbst in vollem Maße übereinstimmten. Zugleich forderten sie die Minister auf, in dem Widerstande gegen den Berliner Terrorismus und drohenden Anarchismus standhaft zu bleiben. Eine ähnliche Adresse wurde auch von einer großen Anzahl Bürger abgeschickt.

Andrerseits gab der vorgelegte Entwurf einer Verfassung mit zwei Kammern vielfach Anlaß zu Gegenvorstellungen. Man hielt die Errichtung einer ersten Kammer mit bestimmten Vorrechten für eine Verletzung der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetz, und in diesem Sinne ging am 26. Mai eine Adresse der Bürgerversammlung an die konstituierende Nationalversammlung gegen die Errichtung einer ersten Kammer. Damals kamen auch wieder öfter Straßenaufläufe während der Abendstunden vor, denen jedoch die freiwillige Bürgerwehr mit Entschiedenheit entgegentrat. Da besonders Lehrlinge und halbwüchsige Burschen die Veranlasser solcher Unruhen waren, so erging von dem Gouvernement und der Polizeidirektion eine Verordnung, die jungen Burschen in den Abendstunden zu Hause zurückzuhalten.

Unterdessen war die Einladung zur Rückkehr an den Prinzen von Preußen ergangen. Hier in Magdeburg traf der Prinz mit seiner Gemahlin und seinen Kindern zusammen. Schon am Vormittag des 6. Juni war die Gemahlin des Prinzen mit ihren Kindern, dem Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Luise, in der Stadt angekommen. Nachmittag 4 Uhr kam auch Se. Königliche Hoheit der Prinz selbst von Hannover aus hier an und wurde am Bahnhofe von den Militär- und Civilbehörden, den Führern der Bürgerwehr und Schützen und von zahlreichen Abteilungen der freiwilligen Bürgerwehren aus den umliegenden Ortschaften empfangen. Eine zahlreiche Menge hatte sich eingefunden, um den

Prinzen mit freudigen Zurufen zu begrüßen. Am nächsten Tage setzte die prinzliche Familie ihre Reise nach Potsdam weiter fort. Am 14. Juni richtete Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen ein Dankschreiben an den Magistrat für den warmen Empfang, der ihr und den ihrigen bereitet worden war.

Nochmals hatte Magdeburg die Freude, den Prinzen und seine Gemahlin in seinen Mauern zu sehen, als dieselben am 8. August hier durchreisten, um nach Weimar zu fahren. Den Aufenthalt benutzten die hohen Herrschaften, um in dem nahe am Bahnhof gelegenen Hotel zum Erzherzog Stephan ein Frühstück einzunehmen.

Die neuen Verhältnisse brachten auch für die Stadt eine Änderung im Stadtregimente. Der Oberbürgermeister Francke, ein tüchtiger altpreußischer Beamter in dem besten Sinne des Worts, konnte sich doch nicht recht hineinfinden in die veränderte Lage der Dinge, dem umgestümen Drängen der radikalen Führer war er im Grunde abhold. Daher kam er, was er schon wiederholt hatte thun wollen, jetzt um seinen Abschied ein, nach einer ehrenvollen und segensreichen Amtsführung von 31 Jahren. Am 1. Juli 1848 legte er, 64 Jahr alt, sein Amt nieder und trat mit einer Pension von 2600 Thalern in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Verdienste um die Stadt und seine vielfachen segensreichen Schöpfungen werden ihm stets ein Andenken in der Geschichte der Stadt sichern. Doch war ihm nur noch eine kurze Lebenszeit beschieden, schon nach drei Jahren starb er am 23. Mai 1851. Sein Leichenbegängnis war kein prunkvolles. Er selbst hatte früher einen Verein angeregt, dessen Mitglieder für sich das allereinfachste Begräbnis forderten, in der Absicht, dem damals übertriebenen Leichengepränge entgegen zu wirken. So wurde auch Francke in aller Stille am frühen Morgen begraben mitten auf dem von ihm selbst geschaffenen Gottesacker, auf einem Platze, der ihm und seiner Familie von der Stadt zum Erbbegräbnis geschenkt worden war. Wenige Jahre später wurde ihm von der Bürgerschaft der Stadt ein ehrendes Denkmal gesetzt. Schon bald nach seinem Tode wurde von dem Stadtrat Wolter der Vorschlag gemacht, dem verdienstvollen Oberbürgermeister auf Kosten der Stadt ein Denkmal zu errichten, und als Standort schlug derselbe den Friedrich-Wilhelmsgarten vor. Da man aber dasselbe lieber auf seiner Grabstätte sehen wollte, so beschloß man diesen Ort auszuwählen, allein dies scheiterte an dem Widerspruch der Militärbehörde, da das Denkmal innerhalb der Rayongrenze zu stehen gekommen wäre! Im Jahre 1852 wurde das Projekt des Bildhauers Bläser in Berlin von der Stadtverordneten-Versammlung gebilligt, zugleich aber beschlossen, die Kosten durch eine Sammlung unter der Bürgerschaft aufzubringen und nur das fehlende aus Stadtmitteln hinzuzufügen. Als Standort wurde ein Platz ausgewählt auf der Linie zwischen dem Alten Markte und dem Platze an

der Hauptwache. Das Modell Bläsers wurde in dem Atelier von Howaldt in Braunschweig gegossen und ciseliert, der steinerne Untersatz von dem Steinmetzmeister Bungerstab in Breslau angefertigt. Im Juni des Jahres 1857 war das Denkmal fertig und es erfolgte am 1. Juli die feierliche Enthüllung. Dieselbe fand unter der allgemeinsten Teilnahme der Bevölkerung statt. Vormittag sammelten sich die Vereine und Gewerke auf der Esplanade des Forts Scharnhorst und zogen sodann den Breiten Weg entlang, um vor dem Denkmal Aufstellung zu nehmen. Nach einem Choral unter Glockenbegleitung fiel die Hülle vom Denkmal und der Oberbürgermeister Hasselbach hielt eine kurze Ansprache an die Versammelten. Zum Schluß fand ein Vorbeimarsch der Vereine und Gewerke statt. Nachmittags 2 Uhr vereinigten sich eine große Anzahl Bürger zusammen mit den städtischen Behörden zu einem Festmahl auf dem Herrenkruge. Die Subalternbeamten des Magistrats hatten mit Genehmigung der Familie Franckes das Grab mit einem einfachen schwarzen Kreuze aus Gußeisen geschmückt.

Die Stelle des ersten Bürgermeisters wurde nach der Pensionierung Franckes nicht sofort wieder besetzt, vielmehr verwaltete der zweite Bürgermeister Behrends auf längere Zeit die Geschäfte desselben. — —

Die im März 1848 organisierte freiwillige Bürgerschutzwehr blieb auch weiter in ihrem Umfange bestehen. Man hielt militärische Exercitien ab und Schießübungen auf einem für die Bürgerschutzwehr bestimmten Schießplatze. Auch die Schützen exerzierten eifrig, obwohl mit der Zeit diese Übungen so manchem der ältern Leute recht lästig wurden, wie auch besonders der Nachtwachdienst. Erst das am 17. Oktober desselben Jahres erlassene Gesetz über die Errichtung von Bürgerwehren, mit dem eine Verpflichtung zu diesem halbmilitärischen Dienst der Bürger eintrat, sollte eine festere Organisation herbeiführen. Es sollte das wohl ein Anfang zu dem von den Radikalen geforderten Volksheere sein, aber man konnte sich doch überzeugen, wie wenig solche Ideen für die wirkliche Praxis zu bedeuten haben. Vom Magistrat wurden auch alsbald die Stammlisten der zum Dienst Verpflichteten angefertigt, aber die Organisation zog sich noch längere Zeit hin. Währenddem erhielt die Bürgerwehr auf Antrag ihrer Obersten Dr. Meitzendorff und Roloff eine Geldsumme aus der städtischen Kämmereikasse, um dafür scharfe Munition zum Zweck des Dienstes anzuschaffen, da seitens des Kriegsministeriums ein Antrag auf freie Lieferung von solcher abschläglich beschieden worden war. Bis zum 1. Februar 1849 war überhaupt von der Stadt für die Bürgerwehr eine Summe von circa 5600 Thalern verausgabt worden. Mit dem Ende des Jahres hörte dieselbe jedoch auf, da ihre Reorganisation nach dem Gesetz vom 17. Oktober 1848 einstweilen aufgeschoben worden war.

obwohl man vorher im November den Versuch gemacht hatte, selbständig ein Bürgerwehrcorps zu bilden, das sich aus eignen Mitteln bewaffnen sollte. Es fand sich aber nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl dazu, etwa ein Zehntel der sonstigen Stärke der Bürgerwehr. Schon Anfang des Monats war seitens der Militärbehörde die Zurückgabe der 1848 gelieferten Waffen angeordnet worden, nachdem schon vorher der Stadtkommandant die Nachtwachen der Bürger als nicht mehr nötig erklärt hatte, da das Militär allein im Stande sei, für die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit zu sorgen. Trotz der am 20. Dezember beschlossenen Resolution der Stadtverordneten, daß der Fortbestand der Bürgerwehr nicht allein zu wünschen, sondern auch notwendig sei, ging die Auflösung vor sich. Ende Januar 1850 waren fast sämtliche Waffen in das Militärdepot abgeliefert, und am 24. April zeigten die Führer der Bürgerwehr der Stadtverordnetenversammlung an, daß sie ihr Amt niederlegten und daß damit die Bürgerwehr aufgelöst sei, da die Regierung dieselbe als nicht mehr bestehend betrachte.

Im Juni 1848 hatten Magdeburger Bürger eine Adresse an den französischen General Lamartine geschickt, um ihn zu der am 15. Mai durch ihn bewirkten Niederwerfung der Anarchie zu beglückwünschen. Es erfolgte auch eine verbindliche Antwort Lamartines an einen der Unterzeichner.

Am 2. Juli hielt die Bürgerwehr eine eigene Feier ab. An diesem Tage übergab der 78jährige Hauptmann der ehemaligen alten Bürgergarde, der Weißgerbermeister Jänicke, eine alte Bürgerfahne, die aus dem Jahre 1813 herstammte und der 5. Compagnie der Bürgergarde gehört hatte. Diese Fahne sollte dem 13. Bürgerschutzwehrbezirk übergeben werden, der sich aus demselben Stadtteil, wie die ehemalige 5. Compagnie der alten Bürgergarde, zusammensetzte (altes und neues Fischerufer, Knochenhauerufer bis zur Johannisbergstraße u. s. w.). Nach dem Frühgottesdienste zog der 13. Bezirk der Bürgerschutzwehr mit klingendem Spiele vor die Wohnung des alten Hauptmanns Jänicke, um die Fahne in Empfang zu nehmen. Darauf zog die Abteilung nach dem Vereinigungslokal, an der Spitze die Bürgerwehrobersten Dr. Meitzendorff und Roloff neben dem alten Hauptmann Jänicke und einem zweiten Kameraden, Namens Klausius. Hier übergab Jänicke in Gegenwart des würdigen und hochbetagten ehemaligen Bürgergardenobersten Aly die Fahne, die 1815 beim Einzuge der Preußen geweiht worden war, mit einer kurzen, herzlich einfachen Ansprache dem Hauptmann Gries von der 13. Bezirksabteilung. Weißgekleidete und mit Rosen geschmückte Jungfrauen knüpften ein schwarz-rot-goldenes Band an die Fahne. Zu dem Feste hatte sich auch der Stadtkommandant Generalmajor von Fischer eingefunden.

Am 15. Juli hielt der Verein „Für König und Vaterland" eine allgemeine Versammlung in der „Stadt London" ab, um zugleich auch hier in Magdeburg Boden für seine Bestrebungen zu gewinnen. Nach dem Statut des Vereins galt es im Gegensatz zu einer falschen Volkssouveränität, Republik und Anarchie, aber auch einer gesetzwidrigen Reaktion einzutreten für die Rechte des Königs und die aller Klassen des Volkes auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie. Zu der Versammlung hatten sich mehrere hundert meist adlige Teilnehmer eingefunden, zum größten Teil aus Auswärtigen bestehend, während von Magdeburger Bürgern nur verhältnismäßig wenige erschienen waren. Von hervorragenden Persönlichkeiten der Stadt beteiligte sich nur Herr von Gerlach. Die Versammlung hatte jedoch den Erfolg, daß die Gleichgesinnten in der Stadt und der Provinz sich enger anschlossen und entschiedener als vorher mit ihrer Gesinnung und Meinung hervorzutreten wagten. Es waren dies besonders die Kriegervereine in Stadt und Land. An diese Versammlung knüpfte sich ein ziemlich heftiger Federstreit zwischen den Anhängern dieses Vereins und ihren Gegnern, die jenen offenbare reaktionäre Absichten zuschrieben, die man nur im Geheimen zu halten suche. Im wesentlichen richteten sich jene Bestrebungen auf die Erhaltung des preußischen Staates und gegen das Aufgehen desselben in einen Deutschen Verfassungsstaat. Daher richteten die Magdeburger Kriegervereine zusammen mit solchen aus der Provinz am 4. August 1848 eine Adresse an die Nationalversammlung zu Berlin, in welcher sie diese ersuchten, den damals in der Frankfurter Nationalversammlung von Dahlmann, Beseler und Mittermaier eingebrachten Verfassungsentwurf zu verwerfen und ihm nicht zuzustimmen. Nach demselben sollte nämlich die bewaffnete Macht aller deutschen Staaten der Reichsgewalt angehören, und man sah darin ein Aufgeben der Selbständigkeit Preußens. Erst einer späteren Zeit sollte vorbehalten sein, über diese Dinge Klarheit zu bringen.

In Frankfurt war eben eine provisorische Reichsregierung eingesetzt und an deren Spitze auf den Antrag Heinrich von Gagerns der Erzherzog Johann von Östreich berufen worden. Die deutschen Regierungen hatten den Beschluß auf Einsetzung der Reichszentralgewalt mehr oder weniger bereitwillig anerkannt. Als Bevollmächtigter Preußens wurde vom König Friedrich Wilhelm IV. der eben abgetretene Minister Camphausen nach Frankfurt geschickt. Als nun von der Reichsregierung zur Anerkennung des Reichsverwesers von der Einzelregierung verlangt wurde, daß am 6. August alle Truppen demselben huldigen sollten, so fand dies allein in den kleineren Staaten willige Annahme. Während einige größere damit zögerten und Hannover die Huldigung förmlich verweigerte, erließ dafür der König von Preußen einen Armeebefehl, nach dem die preußischen

Truppen dem Reichsverweser Gehorsam leisten sollten, so oft der König als Kriegsherr sie unter dessen Befehl stellen würde. Der Kriegsminister verbot der Armee, an dem 6. August Parade abzuhalten. Dagegen wurde wie in vielen andern Städten, so auch in Magdeburg der Tag durch eine großartige Feier begangen. Man stand in den Kreisen der liberalen Bürgerschaft der neuen Reichsgewalt anders gegenüber.

Schon nach 9 Uhr vormittags versammelten sich die Abteilungen der Bürgerwehr und der Schützen, die Gesangvereine und die einzelnen Gewerke mit ihren Gewerkzeichen und Fahnen, an denen man die preußischen und die damaligen deutschen Farben vereint sah. Ein starker Regen ergoß sich vom Himmel, aber trotzdem marschierte der großartige Zug durch die fahnengeschmückten Hauptstraßen unter den Klängen der Musik nach dem Cracauer Anger. Hier schlossen sich auch viele Deputationen der Bürgerwehren aus den benachbarten Ortschaften an. Nachdem von den gesamten Abteilungen ein Viereck gebildet worden war, wurden von einem starken Sängerchor die beiden Lieder „Ein Geist, ein Herz" und „Was ist des Deutschen Vaterland" gesungen. Hierauf hielt der Prediger Dulon die Festrede, in welcher er auf die Bedeutung des Tages hinwies und zugleich auch hervorhob, daß ein Land wie Preußen niemals untergehen könne und stets berufen sein werde, in dem gemeinsamen Vaterlande eine bedeutende Rolle zu spielen. Nach Schluß der Rede wurde das Gewehr präsentiert und unter Musik und dem Schwenken der Fahnen dem Reichsverweser, der deutschen Einheit und mit besonderer Begeisterung dem deutsch gesinnten Könige ein donnerndes Hurrah gebracht, worauf ein Parademarsch stattfand, der, wie ein Berichterstatter sagt, die militärische Ausbildung sämtlicher anwesenden Bürgerwehren in einem sehr günstigen Lichte erscheinen ließ. Der Rückmarsch erfolgte unter fröhlichen Gesängen. Nicht ungerügt aber blieb es in der Stadt, daß das Hoch auf den König erst dem auf den Reichsverweser gefolgt war.

Dies sollte und konnte man bald wieder gut machen. Auf die Nachricht, daß der König am 12. August auf der Durchreise nach Köln, wo er dem Dombaufeste beiwohnen wollte, Magdeburg besuchen werde, erschienen Aufrufe an die Bürgerwehr und die übrige Bürgerschaft, dem König in ganz besonderer Weise zu huldigen und ihm ihre Liebe zu beweisen, damit die verkappten Vaterlandsfeinde sehen sollten, daß die alte Liebe zum Königshause noch nicht erstorben sei, nur daß man bei derselben auch das Streben nach konstitutioneller Freiheit habe. Ein zweiter Aufruf schloß mit den Worten: „Mag der König dann am Rhein größern Prunk und größeres Schaugepränge finden, Herzen, die treuer für ihn schlagen, als in Magdeburg, findet er nirgends." In der „Magdeburgischen Zeitung" erschienen

mehrere Gedichte zu Ehren des Königs. So rüstete sich Magdeburg zu einem glänzenden Empfange und ebenso kamen von allen Ortschaften aus der Nähe und Ferne Deputationen, um dem Könige ihre Huldigungen darzubringen.

Schon von 6 Uhr an hatten sich (am 12. August) die Bürgerwehrabteilungen und Schützen, an die sich die auswärtigen angeschlossen hatten, die verschiedenen Vereine und Gewerke gesammelt. Trotz des eintretenden Regens drängte sich die Menge der Menschen nach den Straßen am Bahnhofe, um die Ankunft des Königs zu erwarten. Gleich nach 8 Uhr abends langte der König, begleitet von dem Prinzen Wilhelm, dem Oheim des Königs, und Prinzen Karl, den Ministern von Auerswald und Kühlwetter, dem Wirklichen Geheimen Rat Alexander von Humboldt und dem Generaladjutanten von Neumann am Bahnhofsgebäude an, wo die Behörden und die Kriegervereine Aufstellung genommen hatten. Ein vieltausendstimmiges, wiederholtes Hurrah empfing den König, und nicht anders war es in den glänzend illuminierten Straßen, durch welche der König zum Domplatze fuhr. Der König nahm seinen Weg durch die Fürstenstraße, Johannisfahrtstraße, den Alten Markt, Breitenweg zum Domplatz, und zwar fuhr er im Schritt durch die Spalier bildenden Reihen der Gewerke, der Gesangvereine und der hiesigen und auswärtigen Bürgerwehrabteilungen. Tief ergriffen von dem so glänzenden und freudigen Empfange grüßte Se. Majestät nach allen Seiten hin. Sodann zogen die aufgestellten Vereine und Gewerke an dem königlichen Palais vorbei, bei dem eine Abteilung der Bürgerwehr und Militär die Ehrenwache bezogen hatte. Wiederholt trat der König auf den Balkon heraus, um sich der Menge zu zeigen und zu danken. Den Beschluß machte ein Fackelzug, der von dem Verein der jungen Kaufleute veranstaltet worden war. Doch blieb die Feier nicht ohne Mißklang, da die Gesangaufführung der Gesangvereine, die während des Fackelzugs stattfinden sollte, unterblieb. Auf die Nachricht, daß die Deputation des konstitutionellen Klubs und andrer Vereine wegen Streichung einiger Stellen der zu haltenden Anrede durch den Minister von Auerswald auf einen Empfang verzichtet hätten, zogen die Gesangvereine ohne weiteres vom Domplatze weg. Am nächsten Morgen 10 Uhr fand auf dem Fort Scharnhorst eine große Parade der Bürgerwehren Magdeburgs und vieler anderer Orte im Verein mit der Garnison statt, zu der auch die Gewerke wieder Aufstellung genommen hatten. Um 1 Uhr fuhr der König, geleitet von dem Zuruf der zahlreich versammelten Bürgerschaft, nach Köln weiter. Auch auf den kleineren Eisenbahnstationen bis nach Oschersleben hin fand der König einen gleich herzlichen Empfang. Am 14. erließ der Oberpräsident eine Bekanntmachung, daß er den Auftrag von Sr. Majestät dem König erhalten habe, im Namen desselben der Einwohnerschaft Magdeburgs für den so

herzlichen Empfang zu danken. Auch auf der Rückreise kam der König am 17. abends 10 Uhr wieder nach Magdeburg und wurde trotz der späten Stunde von einer zahlreich versammelten Menge unter lauten Zurufen empfangen. Am nächsten Morgen fuhr er nach Pillnitz weiter, um dort seine Gemahlin, die Königin Elisabeth, abzuholen.

Noch im August brach zu aller Unruhe und Aufregung der Gemüter die Cholera in der Stadt aus. Die Krankheit war durch Rekruten des 34. Regiments, welche von Stettin aus zu ihrem Regiment gingen, eingeschleppt worden, da am 23. August zwei von ihnen auf dem Durchmarsche hier starben; einer war schon unterwegs auf der Eisenbahn verstorben. Von dem Tage an griff die Krankheit bald immer mehr um sich und wütete ein ganzes Vierteljahr, hörte aber am Ende des Jahres ganz auf. Die Summe der in diesem Jahre Gestorbenen erreichte daher die Höhe von 2440.

Unterdessen vollzogen sich in Berlin mancherlei Wandlungen. In der Nationalversammlung war endlich der Verfassungsentwurf eingebracht worden, doch hatte bei dessen Beratung die radikale Richtung das entschiedene Uebergewicht. Die Männer, die gegen diese zu stimmen wagten, wurden von dem Pöbel verhöhnt und thätlich angegriffen. Man verlangte daher seitens der Rechten die Verlegung der Versammlung aus der Hauptstadt, und auch aus den Provinzen kamen von gemäßigter Seite Adressen mit gleicher Forderung. Am 2. November berief der König das streng konservative Ministerium mit dem Grafen Brandenburg an der Spitze, und am 8. wurde durch eine königliche Botschaft die Nationalversammlung bis auf den 27. November vertagt und auf diesen Tag nach Brandenburg wieder einberufen. Als die Nationalversammlung, deren Präsident der Abgeordnete Magdeburgs von Unruh war, am 9. beide Maßregeln für ungesetzlich erklärt, rückte der Generalfeldmarschall Wrangel mit seinen Truppen, die aus Schleswig-Holstein zurückgekehrt waren, in Berlin ein. Die Linke der Nationalversammlung, die nach Schließung ihres Sitzungssaales anderwärts zusammengetreten war, faßte am 15. November die Beschlüsse, daß das Ministerium Brandenburg nicht befugt sei, über die Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht in Berlin ungestört ihre Sitzungen zu halten vermöge. Unter den Mitgliedern der Linken befanden sich auch die Magdeburgischen Abgeordneten. Diese ganzen Vorgänge hatten das Land in die größte Aufregung versetzt, überall wurden je nach der Parteistellung Stimmen des Unwillens oder der Zustimmung laut. In den Kreisen der Bürgerschaft überwog doch das erstere. Schon nach Ernennung des Ministeriums suchte man durch Adressen an den Ministerpräsidenten und selbst an den König die Meinung der Bürgerschaften auszusprechen, und zugleich wurden auch

eine Unzahl von Zustimmungsadressen an die Nationalversammlung erlassen. Auch die Stadtverordneten von Magdeburg überschickten am 10., wohl als die erste der großen Gemeinden, eine Adresse an den Ministerpräsidenten, die der Magistrat entworfen hatte. Dieselbe lautete: „Die Ernennung des Ministeriums, welches unter Ew. Excellenz Vorsitz am 8. dieses Monats zusammengetreten ist, hat die bange Spannung der Gemüter in Erbitterung oder Furcht umgewandelt. Der Freund des Vaterlands ist erschrocken, zwischen den höchsten Gewalten im Lande einen Bruch herbeigeführt zu sehen, der unheilbar scheint. Wir ehren das Recht der Krone, ihre Räte zu wählen; aber wir dürfen von diesen Räten verlangen, daß sie dem Rufe nur folgen, wenn sie im stande sind, mit der Versammlung der Volksvertreter zu gehen, weil sonst die Vereinbarung der Verfassung zur Unmöglichkeit wird. Wenn nun dennoch trotz dem durch die Nationalversammlung fast einstimmig ausgesprochenen Mißtrauen Ew. Excellenz ein Ministerium gebildet haben, so können wir nur glauben, daß Sie ein Gegengewicht gegen das Urteil der Volksvertreter im Volke selbst, namentlich in den Provinzen zu finden hoffen. Soviel an uns ist, nennen wir eine solche Hoffnung eine Täuschung. Es mag sein, daß einzelne Beschlüsse der Versammlung aus jüngster Zeit mißbilligt worden sind, es mag sein, daß sie nicht durchaus durch die Rücksicht auf das allgemeine Wohl geboten waren — aber über allen persönlichen Wünschen und Ansichten steht doch bei einsichtigen Vaterlandsfreunden die Überzeugung fest, daß die Neugestaltung unsers Staatslebens, insbesondere die Vereinbarung der Verfassung nur mit und durch diese vom Volke gewählte Versammlung zustande kommen kann und darf. Jeder andere Weg führt zum unheilvollen Zerwürfnis, zum Bürgerkriege.

In diesen Stunden trüber Besorgnisse glauben wir, der Vorstand einer großen Stadt und mit der Gesinnung ihrer Bürgerschaft wohl bekannt, die Erklärung geben zu müssen, daß in unsern Mauern nur konstitutionelle Gewalten Ansehen haben können und daß wir eine zweite Revolution nicht wollen.

Magdeburg, den 10. November 1848.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten."

Zu gleicher Zeit schickten die Stadtverordneten eine Adresse an die Nationalversammlung, um ihre Zustimmung zu dem am 9. November gefaßten Beschlusse kundzugeben. In gleicher Weise geschah dies von der regelmäßigen Bürgerversammlung und dem Kommando der Bürgerwehr, namens derselben, die die Versammlung aufforderten, auf dem eingeschlagenen Wege mutig auszuharren und in der Erfüllung ihrer Aufgabe nicht ein Haar breit zu weichen. Beide Adressen wurden durch eine Deputation nach Berlin überbracht. Ihr schloß sich auch eine

Deputation des Handwerkervereins der Provinz Sachsen mit einer besonderen Adresse an. Ebenso schickte der Handwerkergesellenverein eine solche an die Nationalversammlung zu Händen des Abgeordneten Professor Pax. Aber auch an den König wurde seitens der Bürgerversammlung eine Adresse gerichtet, um denselben um die Entlassung des Ministeriums zu bitten, und eine Deputation damit sofort nach Potsdam geschickt, die jedoch nicht vorgelassen wurde. In derselben Weise geschah es seitens des Handwerkervereins der Provinz Sachsen. Die Deputation, die nach Berlin ging, bestehend aus den Herren Aßmann, Detroit und Kaiser, hatte dort eine Unterredung mit dem Reichskommissarius Bassermann, der von Frankfurt nach Berlin geschickt worden war, um zwischen Regierung und Nationalversammlung zu unterhandeln, und diese zu bestimmen, ihren Sitz nach Brandenburg zu verlegen. Die Magdeburger wollten zugleich dem Reichskommissarius die Gesinnung der Provinz über diese Sache kennzeichnen. Währenddessen erschien am 11. November die Proklamation des Königs, worin er sein Volk zu beruhigen suchte und die Versicherung gab, daß ihm an den konstitutionellen Freiheiten nichts verkümmert werden solle. Man solle abwarten die Thaten, die da folgen werden. Er versprach mit Gottes Hülfe ein guter, konstitutioneller König zu sein. Infolge dieser königlichen Proklamation erließ die Magdeburger Stadtverordneten-Versammlung einen „Aufruf an die Provinz Sachsen", in welchem sie eine eben entworfene Adresse an den König mitteilte und die Aufforderung an alle Gemeinden ergehen ließ, sich derselben anzuschließen und ähnliche abfassen zu wollen. Allgemein war auch die Nachfolge. In der Stadt selbst erhielt diese Adresse, worin man erklärte, daß man in den Personen, welche das damalige Ministerium bildeten, Feinde des Volkes sähe, nach wenigen Stunden 6350 Unterschriften und wurde am 13. November abgeschickt. Selbst der Vorstand des Central-Kriegervereins der Provinz Sachsen, der in Magdeburg seinen Sitz hatte, richtete eine Bitte ähnlichen Inhalts an den König, worin in wahrhaft rührender Weise um die Entlassung der Minister gebeten wird. Man kann daraus die ungeheure Aufregung erkennen, die durch die Vorgänge in Berlin in den weiteren Kreisen der Provinzen hervorgerufen worden war. Übertriebene Gerüchte von dem Beginn eines Kampfes in Berlin vermehrten sie noch und man schickte sich seitens der radikalen Parteien wohl an, bewaffneten Zuzug nach Berlin zu senden, um der bedrohten Nationalversammlung zu Hülfe zu eilen. Auch diese erhielt immer von neuem Adressen zugeschickt, worin ihr die Anerkennung seitens der Absender ausgesprochen wurde. So ging noch am 12. November eine solche von seiten des Magdeburger Bürgerwehrkommandos ab. Selbst die Frauen und Jungfrauen Magdeburgs hatten eine Adresse an die Versammlung abgefaßt und viele

Unterschriften hatte dieselbe erhalten. Ein fliegendes Freicorps, das sich damals au jungen Leuten, meist Handwerkern und jungen Kaufleuten gebildet hatte — es wurd aber bald polizeilich aufgelöst — stellte sich sogar der Nationalversammlung zu Verfügung, „todesmutig und kampfbereit des Tages, wo Ihr über uns verfüge werdet". Dem folgte sogar ein Aufruf von Schülern der Gymnasien von Halber stadt und Magdeburg an ihre Mitschüler, den „wackern Jünglingen des Arbeiter standes nicht nachzustehen". Auch hier in Magdeburg hatte man militärisch Vorbereitungen getroffen, um bewaffneten Zuzug nach Berlin zu verhindern. Di übertriebensten Gerüchte kamen damals zum Vorschein.

Hier in Magdeburg wurde am 16. November nach einem Beschlusse de städtischen Behörden auf Grund der revidierten Städteordnung eine Sicherheits kommission gebildet, mit der Aufgabe, die Angelegenheiten, welche die Ruhe un Ordnung in der Stadt angingen, sofort zu beraten und zu erledigen, oder doch z weiteren Verhandlungen vorzubereiten. Dieselbe war zusammengesetzt aus Ab geordneten der städtischen Behörden, dem Bürgerwehrkommando und andern Ein wohnern der Stadt, zusammen 30 Personen, die Regierung gab nach weniger Tagen ihre Genehmigung.

Indessen hatte die königliche Proklamation auch die Wirkung, daß sich auch Stimmen erhoben, welche die königlichen Maßnahmen guthießen. Die Rechte und das rechte Centrum der Nationalversammlung veröffentlichten eine Ansprache „An das Land", in welcher das Recht der Krone, die Versammlung zu verlegen, anerkann wurde. Auch hier gingen die Kriegervereine voran, die von jetzt an eine vie lebhaftere und entschiedenere Haltung annahmen. Schon am 14. November richtete die vereinigten Kriegervereine der Alt- und Neustadt Magdeburg eine Adresse an den König, worin sie ihre Zustimmung zu der Verlegung der Nationalversammlung erklärten, wie ja auch sonst schon früher von vielen Seiten dasselbe gewünscht worden war. Zugleich aber sprachen sie nochmals ihre Freude und ihre Zuversicht aus zu der wiederholten Versicherung, ein guter konstitutioneller König zu sein. Zugleich erging eine Aufforderung an alle Gleichgesinnten, sich jetzt mehr als sonst an den Versammlungen und Beratungen der Kriegervereine zu beteiligen. Sie waren entschiedene Gegner des linken noch tagenden Teils der Nationalversammlung. Derartige Kundgebungen ließen die Minister zur Kenntnis des Königs gelangen, während die entgegengesetzten, wie die oben angeführten, keineswegs berücksichtigt wurden. Das Ministerium, dessen Seele der damalige Minister des Innern von Manteuffel war, schritt unterdeß unbehindert durch alle Kundgebungen auf dem eingeschlagenen Wege vor, und wendete alle Mittel der Macht an, um seine Gegner niederzuwerfen. Dies veranlaßte die noch tagende Nationalversammlung an

15. November zu dem Beschlusse, daß das Ministerium nicht zur Steuererhebung berechtigt sei. Damit hatte man einen gefährlichen Schritt gethan, der dem Ministerium nur noch eine Handhabe mehr bieten mußte. Dieser Beschluß fand daher auch beiweitem nicht den Anklang, wie man vielleicht erwartet hatte. Man wollte sich doch soweit nicht fortreißen lassen, bestritt auch die rechtliche Befugnis zu solchen Beschlüssen. Wohl stand auch manchem das drohende Gespenst der Republik vor Augen.

Einer solchen Auffassung, daß die Steuerverweigerung der Versammlung der Abgeordneten nicht rechtlich zustehe, schlossen sich auch Magistrat und die Majorität der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg an. Als nämlich der Vorsteher der Stadtverordneten in der Sitzung vom 18. November sofort den Antrag stellte, den Magistrat auf Grund des Steuerverweigerungsbeschlusses zu ersuchen, die eingehenden Steuern nicht an die königlichen Kassen abzuliefern, sondern bis auf weiteres zurückzubehalten, wurde dieser Antrag mit großer Majorität verworfen, wie auch der Magistrat in einem Schreiben an die Stadtverordneten erklärte, daß er diesen Antrag nie genehmigt haben würde. Anders verhielt sich die Bürgerversammlung dem gegenüber, indem sie einen Aufruf an alle Gemeinden der Provinz erließ, eine allgemeine Versammlung in Cöthen abzuhalten, um dort weitere Schritte zu beraten. Der Vertreter Magdeburgs in Frankfurt, Heinrich Simon, eilte damals nach Berlin, um dort seinen Sitz für den Kreis Kosel einzunehmen und an den weiteren Beschlüssen der Berliner Nationalversammlung teilzunehmen. Dies meldete er am 18. November seinen Magdeburger Wählern.

Damals wurde auch der Kommandant von Magdeburg, Generalmajor von Fischer, zur Disposition gestellt. Er hatte sich stets der Bürgerschaft gegenüber entgegenkommend und nachgiebig gezeigt. An seine Stelle trat der Oberst von Herrmann, Kommandeur des 14. Regiments.

Noch mehr wurde die Stellung der Parteien verändert, als der König am 5. Dezember die Nationalversammlung auflöste, zugleich aber aus eigener Initiative eine Verfassung veröffentlichte. Nach derselben sollte die Landesvertretung aus zwei Kammern, der ersten und zweiten, bestehen, zu der nach den neuen Wahlbestimmungen sobald als möglich die Wahlen stattfinden sollten. Während diese Verfassung, vom König dem Lande gegeben, an vielen Orten die größte Freude erregte, da der König sein gegebenes Versprechen erfüllt hatte, sodaß man in manchen Städten der Provinz zum Ausdruck der Freude eine Illumination veranstaltete, wurde sie hier in Magdeburg nicht allgemein und in gleicher Weise begrüßt. Manches daraus erschien doch nicht demokratisch genug, wie besonders das Zweikammersystem heftig angegriffen wurde. Alsbald wurde hier ein Verein

„zur Wahrung der Volksrechte" gegründet, dessen Zweck war, „mit gemeinsamer, vereinter Kraft die Freiheit des Volkes und seine Rechte auf gesetzlichem Wege zu schirmen und zu erhalten". Man wollte auf dem Boden der erlassenen Verfassung soviel als möglich zu gewinnen suchen. Zu ihm gehörten die Anhänger der Linken, wie auch einer der Magdeburger Abgeordneten, Par, den Vorsitz führte. Dem letzteren bereitete man in der Bürgerversammlung vom 8. Dezember eine besondere Ovation. Der Rathaussaal war dicht gefüllt und viele versuchten vergeblich noch einen Platz zu finden, um die Rede des Abgeordneten zu hören. Unwillig vernahm man auch das Schreiben des Magistrats, worin er den Antrag einer früheren Bürgerversammlung, der Nationalversammlung zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen Geldbeitrag zu schicken, ablehnte. Das Ganze nahm einen stürmischen Charakter an, als man ein dem Vorsitzenden überschicktes Schreiben des „Vereins für König und Vaterland" an die Nationalversammlung verlas, aber nach Anhörung des halben Inhalts einstimmig gefordert wurde, dasselbe ins Feuer zu werfen. So wurde es denn auch feierlichst verbrannt.

Dagegen glaubte der Magistrat, die Verhandlungen und Bestrebungen der Bürgerversammlung nicht mehr unter seinen Schutz nehmen zu dürfen. Er verweigerte nämlich einem Antrage, den Rathaussaal zu einer Versammlung herzugeben, in der der kurz vorher zurückgekehrte Abgeordnete von Unruh seinen Wählern Bericht erstatten sollte, seine Zustimmung. Selbst als die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit den Antrag wiederholte, blieb er bei seiner Weigerung bestehen, sodaß jene Versammlung in dem Saale der „Stadt London" gehalten werden mußte. Der Rathaussaal wurde sogar an jenem Tage von der Bürgerwehr besetzt. Seitdem wurden die regelmäßigen wöchentlichen Bürgerversammlungen nicht mehr, wie bisher, in dem Rathaussaale abgehalten.

Die Rückkehr des Abgeordneten von Unruh hatte die Stadt in große Aufregung versetzt. Anfangs hatte man den beiden Vertretern der Stadt einen glänzenden Empfang bereiten wollen, war aber aus besonders naheliegenden Gründen davon abgestanden. Danach hatte sich am Montag Abend, als die Rückkehr von Unruhs bekannt wurde, eine große Menschenmenge am Bahnhofe versammelt, die ihn mit lauten Hochs empfing und nach dem Hause des Professors Par geleitete. Am Mittwoch erstattete er seinen Wählern, wie schon erwähnt, Bericht in der „Stadt London". Aus Vorsicht waren umfassende militärische Maßregeln getroffen worden, sämtliche Wachen hatten scharfe Patronen erhalten, aber alles verlief ohne Störung. Nach Schluß der Versammlung sammelten sich die meisten Gewerke mit ihren Fahnen auf dem Domplatze, um einem Fackelzuge das Geleit zu geben, der dem Abgeordneten zu Ehren veranstaltet wurde. Ein Musikcorps

an der Spitze, bewegte sich der Zug, begleitet von einer großen Volksmenge, den Breitenweg herunter, über den Alten Markt und durch die Johannisberg- und Knochenhaueruferstraße vor das am Brückthor belegene Haus von Unruhs. Nach dem Vortrag eines Gesangstückes wurde dem Abgeordneten ein dreimaliges Hoch ausgebracht, worauf dieser vom Fenster aus eine kurze Ansprache hielt und zum friedlichen Auseinandergehen mahnte. Darauf wurde nochmals gesungen und der Zug setzte sich dann wieder nach dem Domplatz in Bewegung, wo die Fackeln gelöscht wurden. So verlief diese Kundgebung ohne jede Störung.

Für die nächstfolgende Zeit nahm die politische Thätigkeit der Bürger insbesondere die Vorbereitung zu den Wahlen für die beiden Kammern in Anspruch, wie sie in der neuen Verfassung eingesetzt waren. Zu diesem Zwecke bildete sich ein Verein für konstitutionell-monarchische Wahlen, an dessen Spitze Männer aus den ersten Kreisen der Bürgerschaft standen; man erkannte voll und ganz die Verfassung vom 5. Dezember an und wollte nur Männer wählen, die zwar die konstitutionelle Verfassung aufrichtig anerkannten, aber auch von königsgetreuer Gesinnung waren. Die konservative Partei hatte auch auf Anregung des Rittergutsbesitzers Nathusius auf Königsborn eine eigene Zeitung in Magdeburg gegründet, den „Magdeburger Korrespondenten", der vom 1. Januar 1849 an im Verlag von Heinrichshofen erschien. Gleichwohl wurden in den am 22. Januar 1849 bez. am 5. Februar stattfindenden Wahlen die früheren Abgeordneten von Unruh und Pax für die zweite Kammer mit großer Mehrheit wiedergewählt; für die erste Kammer wurden in Burg, wo die Wahlmänner des Magdeburger Kreises mit denen des I. und II. Jerichower Kreises zusammen wählten, der Oberpräsident der Provinz Sachsen von Bonin und der Oberregierungsrat Triest in Magdeburg gewählt.

Eine regere Bewegung wurde damals noch durch das Wahlrecht in der deutschen Verfassung hervorgerufen, da diese die unselbständigen Personen, als Handwerksgehülfen, Fabrikarbeiter, Dienstboten und Tagelöhner ausschloß. Es hatte dies zur Folge, daß eine große Aufregung unter der arbeitenden Bevölkerung entstand und daß Adressen sowohl an das Ministerium als auch an die Nationalversammlung nach Frankfurt geschickt wurden.

Am Jahrestage der Berliner Revolution wurde von einer Anzahl Vereine eine Erinnerungsfeier gehalten, die man zwar zuließ, aber auch durch umfassende Vorsichtsmaßregeln seitens der Militär- und Civilbehörden in gewissen Grenzen zu halten bemüht war, umsomehr da, wie es bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich ist, sich Gerüchte verbreitet hatten, es würden viele Teilnehmer von auswärts kommen. Am Vormittag des Tages hatte sich ein Teil der Bürgerwehr, der Arbeitervereine, Gewerkvereine und Gesangvereine auf dem großen Platze des Forts

Scharnhorst versammelt, wo der Prediger Sachse eine Festrede hielt. Nach dem Ende dieser Feierlichkeit kehrten die Beteiligten in geordnetem Zuge in die Stadt zurück, an der Spitze die Arbeiter der Hänelschen Buchdruckerei, welche eine Buchdruckpresse auf einem Wagen mit sich führten und ein Gedicht „Die freie Presse" verteilten. Eine für den Abend bezweckte Illumination unterblieb jedoch, sonst aber kam das Militär nicht in die Lage einzuschreiten.

In jenen Tagen erhielt Magdeburg einen denkwürdigen Besuch. Nach zehnmonatlichem Tagen der deutschen Nationalversammlung war endlich eine Reichsverfassung, wenn auch mit geringer Majorität, angenommen worden. Am 28. März 1849 wurde mit größerer Majorität der König Friedrich Wilhelm IV. zum erblichen deutschen Kaiser gewählt. In den weitesten Kreisen erregte dieser Abschluß die größte Freude; man hoffte jetzt an dem Ziele jahrelangen Sehnens angekommen zu sein, von nun an ein geeinigtes Deutschland zu haben. Gleich nach der Wahl reiste eine aus 32 Mitgliedern bestehende Deputation, an deren Spitze der Präsident der deutschen Nationalversammlung, Simson, nach Berlin, um den König zur Annahme der Kaiserkrone zu bewegen. Dieser Deputation wurde auch hier in Magdeburg ein besonders glänzender Empfang bereitet. Einige Abgeordnete der städtischen Behörden waren ihr bis Oschersleben entgegengereist, wo sich auch schon zahlreiche Deputationen anderer Ortschaften eingefunden hatten. Der Vorsteher der Magdeburger Stadtverordneten, Hasenkamp, begrüßte die Frankfurter Deputierten im Namen der Stadt bei ihrem Eintritt in die Provinz Sachsen. Ein Extrazug brachte sie am 1. April um $^1/_2$8 Uhr in Magdeburg an, wo sie eine große Volksmenge erwartete. Am Bahnhofe hatten sich auch Deputationen aus ferner gelegenen Gegenden zur Begrüßung der Kaiserdeputation eingefunden. Aus dem Königreich Sachsen waren die Professoren Dr. Haupt und Dr. Göschen von Leipzig gekommen, von Berlin der Stadtrat Duncker und Stadtverordnete Holfelder als Abgeordnete des Magistrats. Unter Hochrufen und Musik wurden die Gäste zur „Stadt London" geleitet, wo sich alsbald Tausende von Menschen versammelt hatten. Einige der Deputierten, wie Löwe-Calbe, der greise Ernst Moritz Arndt und andere, sprachen aus den Fenstern Worte des Dankes zu der versammelten Menge. Da man wieder und wieder Moritz Arndt sehen und hören wollte, so kam er herunter an die Thür und sprach da in seiner biedern Weise. Man ordnete dann, ohne sich vorher dazu verabredet zu haben, ein kleines Festmahl unter zahlreicher Beteiligung an, bei dem gleichfalls wieder, besonders von Arndt und Dahlmann, Reden gehalten wurden, die eine stürmische Begeisterung hervorriefen. Es hatten sich hierzu angesehene Männer der verschiedensten Richtungen vereinigt. Am nächsten Morgen reiste die Kaiserdeputation weiter nach Potsdam, zugleich auch

eine von den städtischen Behörden abgeordnete Deputation, die dem Könige eine Adresse überreichen sollte, welche die Bitte, die angetragene Kaiserkrone anzunehmen, enthielt. Bekanntlich erhielt die Frankfurter Deputation ein wenig verheißende Antwort; niedergeschlagen und in dem Bewußtsein, daß man einen vergeblichen Schritt gethan, kehrte sie über Halle nach Frankfurt zurück. So entschloß man sich auch in Magdeburg nach der Berichterstattung der zurückkehrenden heimischen Deputation, in der Sache nichts weiter zu thun, da doch alles vergeblich sei. In der That erfolgte am 28. April die endgültige Absage des Königs, noch aber sprach derselbe seinen bestimmten Entschluß aus, eine Einigung der Fürsten zustande zu bringen. Nun bemühte man sich dennoch, die Reichsverfassung zur Anerkennung seitens der deutschen Regierungen zu bringen, und viele Gemeinden erklärten sich dafür. So schickten auch die städtischen Behörden Magdeburgs nicht allein Adressen nach Frankfurt, sondern auch an den König, um diesen um Anerkennung der Reichsverfassung zu bitten. Es war dies auf Anregung und Antrag der Bürgerversammlung geschehen. Eine gleiche schickte man an das Ministerium. Auch hier wirkten die Kriegervereine entgegen und sendeten eine Adresse an den König, mit der Bitte, die Reichsverfassung nicht anzuerkennen, da dies den Untergang Preußens bedeute. Als auch die preußische zweite Kammer die deutsche Reichsverfassung für zu Recht bestehend anerkannt hatte, wurde dieselbe am 27. April aufgelöst. Preußische Truppen schlugen die Aufstände nieder, die sich in Sachsen, in der Pfalz und in Baden wegen der Einführung jener Verfassung erhoben hatten. Die Haltung Preußens führte nun auch zur Auflösung der deutschen Nationalversammlung, da jetzt die preußenfeindlichen, demokratischen Mitglieder immer mehr die Oberhand gewannen. Schließlich rief die preußische Regierung durch einen Erlaß am 19. Mai die preußischen Abgeordneten von Frankfurt ab, und obwohl man, besonders auch letztere, gegen diese Maßregel protestierten und blieben, so zerfiel doch von da an die Reichsversammlung immer mehr. Eine Anzahl gemäßigter Abgeordneter trat aus der Versammlung aus, und als die Linke den Sitz derselben von Frankfurt nach Stuttgart verlegte, so folgten jenen noch mehr. Unter denen, die nach Stuttgart gingen und dort das sogenannte Rumpfparlament bildeten, war auch der Abgeordnete von Magdeburg, Heinrich Simon, der selbst zu einem der Reichsregenten gewählt wurde, als das Parlament eine Reichsregentschaft einsetzte. Im Juni 1849 mußte das Parlament es aufgeben Sitzungen zu halten, als es durch Militär daran verhindert wurde. So war der Versuch, Deutschland eine gemeinsame Verfassung zu geben, gescheitert. Preußen führte unterdessen seine Verhandlungen zur Errichtung eines Bundesstaates mit den übrigen Regierungen fort, und die gemäßigten, nationalgesinnten

Parteien setzten noch ihre Hoffnung auf diese Bemühungen. Aber auch sie scheiterten schließlich an der Weigerung der Mittelstaaten, sodaß endlich der alte Zustand des deutschen Reiches wieder in seine Rechte eintrat, um nach Verlauf von wenig Jahren doch noch durch Preußen umgestaltet zu werden.

Die mehr demokratisch gesinnten Parteien in Preußen gaben damals aber ihre Mitwirkung an dem Ausbau der Verfassung überhaupt auf.

Als nach der Auflösung der preußischen zweiten Kammer am 30. Mai 1849 ein neues Wahlgesetz erlassen wurde, durch welches die allgemeine Wahl aufgehoben und die nach dem Dreiklassensystem eingeführt wurde, so erklärten sich auch in Magdeburg die freisinnigen Parteien für Wahlenthaltung, sodaß bei den am 17. Juli stattfindenden Urwahlen kaum $^1/_5$ der Wahlberechtigten erschien. Noch vorher hatte die Partei einen Verein zur Wahrung des verfassungsmäßigen (allgemeinen) Wahlrechts gebildet. Die Gegner nannten sich konstitutionell-monarchischer Wahlverein, dem sich auch die Mitglieder der Kriegervereine angeschlossen hatten. So wurden am 27. Juli als Abgeordnete Magdeburgs der Regierungsrat von Bodelschwingh und der Stadtrat Scheller gewählt.

Seit kurzem war auch eine wesentliche Beschränkung des freien Versammlungsrechts eingetreten, als nach einer Verordnung vom 29. Juni die Versammlungen der politischen Vereine einer polizeilichen Beaufsichtigung unterstellt wurden, wodurch sich dieselben in ihrer freien Bewegung sehr behindert fühlten. Allmählich hörte denn auch das politische Vereinswesen und die hervorragende politische Thätigkeit, wie sie die Stadt seit den Märztagen 1848 erfüllt hatte, immer mehr auf. Erst nach einer Reihe von Jahren, als das Ministerium Manteuffel beseitigt war, begann sich wieder eine größere Beteiligung an dem politischen Leben zu regen.

Im Herbst trat eine der freiheitlichen Forderungen ins Leben. Den Bemühungen der städtischen Behörden war es gelungen, daß bei Einführung der Gerichtsorganisation der Sitz des Appellationsgerichts nach Magdeburg verlegt wurde. Am 10. September 1849 wurde nun in der Stadt die erste Schwurgerichtssitzung gehalten, welche der Vorsitzende des Gerichts, Appellationsgerichtsrat von Schlieben, mit einer angemessenen Anrede an die Geschworenen eröffnete. Als erster Gegenstand wurde eine Anklage gegen einen 17jährigen Handlungslehrling wegen Majestätsbeleidigung verhandelt. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Freisprechung. Die zweite Sache, eine Anklage gegen den Grafen von Gneisenau wegen Beleidigung des Appellationsgerichts zu Halberstadt, kam nicht zur Verhandlung, weil der Angeklagte Einspruch wegen zu später Anzeige erhoben hatte. Von den 36 Geschworenen, die das erste Schwurgericht bildeten, gehörten folgende der Stadt Magdeburg an: Julius Brückner, Hoflithograph; Theodor Buhlers,

Ökonom; Karl Deneke, Kaufmann; F. Ebers, Hofrat; Ernst Grubitz, Stadtschulrat; Julius Grobecker, Zimmermeister; Wilhelm Heinrichshofen, Buchhändler; Karl Hübener, Juwelier; August Holle, Fabrikant; Louis Seiffert, Zimmermeister, und Gustav Tonne, Schiffsherr.

In demselben Jahre am 20. November eröffnete der aus den beteiligten Kreisen durch freie Wahl hervorgegangene Gewerberat, der den Zweck hatte, die allgemeinen Interessen des Gewerbebetriebs wahrzunehmen und die zur Förderung desselben geeigneten Einrichtungen zu beraten und anzuregen, seine Thätigkeit. Er bestand aus einer Handelsabteilung, einer Handwerksabteilung und einer Fabrikabteilung, alle drei zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Schon vorher war nach einem Erlaß vom 25. Mai 1849 für die Städte Magdeburg, Neustadt, Sudenburg und den Ort Buckau, für die auch der Gewerberat galt, ein Gewerbegericht eingerichtet, zu dem gleichfalls einerseits selbständige Handwerker und Fabrikanten, andrerseits Gesellen und Fabrikarbeiter gewählt wurden.

Zu Ende des Jahres wurden Anstalten zu einer neuen Wahl getroffen, nämlich zu dem auf Veranlassung der preußischen und anderer Regierungen zu berufenden deutschen Reichstage, der in Erfurt zusammentreten sollte, da zum Abschluß einer konstitutionellen Reichsverfassung die Vereinbarung mit einem Reichstage notwendig erschien. Auch jetzt erklärten die unzufriedenen Parteien Wahlenthaltung, während die Anhänger der Regierung einen deutschen Wahlverein zur Vorbereitung dieser Wahlen gründeten. In dem Wahlaufrufe vom 9. Dezember erklärten es die Unterzeichner für ihre Aufgabe, die Regierung in ihren Bestrebungen, einen deutschen Bundesstaat herzustellen, voll und ganz zu unterstützen. In demselben Sinne hatte man kurz vorher am 28. November eine mit 1144 Namen unterzeichnete Adresse aus Magdeburg, Neustadt, Sudenburg und Buckau an das preußische Ministerium geschickt, um diesem den Dank für die Errettung und Erhaltung Preußens auszusprechen. Bei der am 31. Januar 1850 stattfindenden Wahl, die nicht in Magdeburg, sondern in Wolmirstedt abgehalten wurde, welche zwei Kreise zusammengelegt waren, wurde denn auch der Minister von Manteuffel zum Abgeordneten der beiden Kreise erwählt. Da derselbe aber ablehnte — er war doppelt gewählt worden — fiel die Nachwahl auf den Regierungsrat Schultz (San Marte) in Magdeburg.[1])

Im folgenden Jahre hatte Stadt und Bewohnerschaft Veranlassung, wenn diese auch eine traurige war, ihre alte Anhänglichkeit und Treue ihrem Könige

[1]) Bekanntlich hatte auch dies Parlament, in welchem die Gegner eines deutschen Bundesstaates die Oberhand hatten, keinen Erfolg und bald darauf trat der alte Bundestag in seine Rechte wieder ein.

zu erkennen zu geben. Am 22. Mai 1850 hatte ein früherer Unteroffizier der Garde-Artillerie auf den König geschossen und ihn glücklicherweise nur am Arme verwundet. Sofort nach der Nachricht von diesem Attentate schickte der Magistrat eine Deputation mit einer Adresse nach Berlin, um dem König die Freude der Stadt über die Erhaltung seines teuren Lebens auszudrücken. Dasselbe geschah seitens der Stadtverordneten und aus den verschiedenen Kreisen der Bürgerschaft. Der König selbst kam damals seit der Eröffnung der Eisenbahn Magdeburg-Wittenberge regelmäßig durch Magdeburg, wenn er sich zur Jagd nach Letzlingen begab.

Am 25. März 1850 wurde die neue Gemeindeordnung für Preußen, deren Entwurf schon seit längerer Zeit den Stadtverordneten zur Beratung vorgelegen und diese mehrfach beschäftigt hatte, durch das Gesetz vom 11. März eingeführt.

Ein eigentümlicher Vorfall versetzte am 9. April desselben Jahres die Stadt in eine nicht geringe Aufregung. Es verbreitete sich nämlich am genannten Tage das Gerücht, ein Prinz Wilhelm von Würtemberg, Offizier in östreichischen Diensten, sei als Gefangener nach der Citadelle gebracht worden, weil er bei der Aufnahme der Festungswerke betroffen worden sei. Es stellte sich das Gerücht als recht übertrieben heraus, da der ganze Vorgang nur eine Folge des Übereifers eines Wachtpostens gewesen war. Die Sache verhielt sich nämlich so: Der junge Prinz Wilhelm von Würtemberg war als östreichischer Offizier in der Schlacht bei Novara verwundet worden und hielt sich daher bei seinen Eltern in der Nähe von Breslau auf. Von hier aus besuchte er seinen Bruder, der in Göttingen studierte, und berührte auf der Rückkehr Magdeburg. Auf dem Wege in die Stadt hatte er das Thor und den Weg durch dasselbe in sein Notizbuch eingezeichnet, was dem Wachtposten aufgefallen war, sodaß derselbe den jungen Mann, der Civilkleider trug, festhielt und zur Wache brachte. Da er nur einen abgelaufenen Paß hatte, geriet er erst recht in Verdacht und wurde festgehalten. Als man sodann seinen Koffer untersuchte, fand man noch einen Plan der Stadt und Festung Köln, den jener sich aber nur aus Töpfers Reisehandbuche abgezeichnet hatte, sodaß man über seine Eigenschaft als Spion keinen Augenblick schwankend war und seine Festnahme anordnete. Nach kurzer Zeit aber hatte es sich herausgestellt, wer der Gefangene war, und er wurde daher ohne weiteres entlassen und konnte ungehindert seine Reise fortsetzen.

Bei der Durchreise am 6. Juni 1851 nach Letzlingen verweilte der König einige Stunden in Magdeburg, um die gemalten Glasfenster im Dom zu besichtigen, die er wiederholt der Kirche zur würdigen Ausschmückung geschenkt hatte. Es sind dies die beiden schönen Glasfenster in den Giebeln des Querschiffes. Schon 1849 hatte der König fünf Fenster, ein Figuren- und vier Mosaikfenster, geschenkt,

ein sechstes Figurenfenster zu gleicher Zeit die Prinzen Wilhelm (Kaiser Wilhelm I.), Karl und Albrecht. Die Anregung zur Ausschmückung mit Glasgemäldefenstern hatte der König Friedrich Wilhelm III. gegeben, dessen Gunst und Freigebigkeit ja überhaupt der Dom seine Restaurierung zu verdanken hat. Bei seiner letzten Anwesenheit in der Stadt, im Jahre 1838, hatte der König und mit ihm die gleichfalls anwesenden Fürsten, der Kaiser Nikolaus I. von Rußland und der König Ernst August von Hannover, die Gnade, zu bestimmen, daß für einen jeden ein Fenster gemalt würde. Diese wurden aber erst im Jahre 1847 eingesetzt.

Nach Verlauf von drei Jahren nach der Amtsniederlegung des Oberbürgermeisters Francke erhielt die Stadt endlich auch ein Oberhaupt wieder, da seit der Pensionierung Franckes das Amt eines ersten Bürgermeisters unbesetzt geblieben war. Am 20. August 1851 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der damalige Oberregierungsrat zu Minden, Karl Gustav Friedrich Hasselbach, zum ersten Bürgermeister gewählt[1]). Als Gehalt wurde ihm gewährt 2500 Thaler und 500 Thaler Mietsentschädigung. Am 30. August nahm derselbe, nachdem er vorher mit den Stadtverordneten, die ihn gewählt hatten, Rücksprache genommen, die Wahl an, um, wie er selbst erklärte, die konservativen Elemente der Stadt zu stärken. Am 20. Oktober bestätigte ihn der König in seinem neuen Amte, indem ihm zugleich der mögliche Rücktritt in den Staatsdienst zugesagt wurde. Noch im Laufe des Jahres, am 26. November 1851, wurde er feierlichst in sein Amt eingeführt.

Trat nun in jenen Zeiten ein Stillstand in dem politischen öffentlichen Leben ein, so sollte doch für die Stadt Magdeburg jetzt eine Zeit beginnen, in der so viele Neuschöpfungen durch das Eingreifen des neuen Bürgermeisters entstehen sollten, Schöpfungen, die der Stadt nicht blos zum Vorteil und Segen, sondern auch zum Ruhme gereichen sollten. Hasselbach zeigte sich als ein würdiger Nachfolger Franckes, sowohl in schneidiger Energie, als auch in dem sichern Blick, das Nötige zu rechter Zeit zu thun. Manches, was schon sein Vorgänger geplant hatte, hat er ins Werk gesetzt.

Noch ehe Hasselbach die Leitung der Stadt übernommen hatte, war man schon ernstlich daran gegangen, der Stadt eine der Neuzeit entsprechende Beleuchtung zu geben. Schon seit langer Zeit, seit dem Jahre 1826, war die Einrichtung einer Gasanstalt angeregt worden, aber die Verhandlungen mit dem Magistrat

[1]) Karl Gustav Friedrich Hasselbach ist geboren 1809 zu Stettin, trat 1830 in den Staatsdienst, 1834 Assessor, 1836 als stellvertretender Departementsdomänenrat in Magdeburg, kam 1839 von hier als Regierungsrat nach Gumbinnen, wurde 1842 ins königliche Hausministerium berufen, 1845 als Oberregierungsrat nach Minden.

immer erfolglos geblieben. Letzterer hatte sich zwar bemüht, für eine bessere Straßenbeleuchtung zu sorgen, sodaß in letzten Jahren diese durch ätherisches Steinkohlenöl bewirkt wurde, aber immer wieder kam man auf die Forderung einer Beleuchtung durch Gas zurück. Im Jahre 1847 hatte man ernstlich daran gedacht, wie auch damals schon Anschläge und Vorarbeiten gemacht worden waren. Ebenso war von der Stadt auf dem Faßlochsberge, am alten Fischerufer, ein Terrain erworben worden, auf dem die Fabrikgebäude errichtet werden sollten. Auch im nächsten Jahre wurde darüber beraten, aber die unruhigen Zeiten ließen es nicht zur Ausführung kommen. Nach drei Jahren wurde seitens der Stadtverordnetenversammlung eine Kommission erwählt, welche über die Straßenbeleuchtung beraten sollte. Man einigte sich dahin, daß die Errichtung einer Gasanstalt einer Privataktiengesellschaft zu überlassen sei, an der sich die Stadt jedoch mit einer bestimmten Summe beteiligen sollte. Da der Beschluß am 26. August 1851 von den Stadtverordneten gebilligt wurde, so bildete sich alsbald ein Komitee zur Gründung einer solchen Aktiengesellschaft, bestehend aus den Herren Max, C. Maquet, Hennige, C. F. Kricheldorff, Fabricius, Zuckschwerdt, Harte und von Unruh. Die Bildung der Gesellschaft kam auch bald zustande, wenngleich viele bedeutende Firmen in dem Bedenken, dergleichen Unternehmungen beruhten nicht auf festem Grunde, weil die Gasbeleuchtung noch ein sehr zweifelhaftes Ding sei, eine Beteiligung an dem Unternehmen verweigerten, wie unter andern die von Morgenstern & Comp., Müller & Weichsel, Zuckschwerdt & Schneider, Peter Coqui und andere. Schon am 14. Februar 1852 wurde ein Kontrakt seitens der Stadt mit dem Komitee der Gasgesellschaft abgeschlossen, sodaß nun wenige Tage darauf die Wahl des Gesellschaftsvorstandes durch die Aktienzeichner stattfinden konnte. Somit war endlich das Unternehmen einer Gasbeleuchtung gesichert. Die Gesellschaft erhielt nach Genehmigung durch die königliche Regierung ein Privilegium auf 25 Jahre, auf welche Zeit auch der Kontrakt seitens der Stadt abgeschlossen war; das Privilegium selbst sollte mit dem 1. Januar 1853 beginnen, nach dessen Ablauf der Stadt das Recht vorbehalten war, die Anstalt selbst zu übernehmen. Mit dem Bau der Gasanstalt zögerte man nicht lange, denn schon am 22. März 1852 begann derselbe und nach Verlauf von nicht ganz einem Jahre, am 10. Februar 1853, wurde der größte Teil der Straßen zum ersten Mal mit Gas beleuchtet. Zur Vorsicht traf man aber Vorkehrungen, bei etwaiger Störung sofort eine Erleuchtung mit Öllaternen bewirken zu können.

Die Anstalt selbst wurde nicht auf dem von der Stadt dazu bestimmten Terrain errichtet, vielmehr erwarb man ein in der Neustadt belegenes größeres Ackerstück, damit der voraussichtlichen Vergrößerung kein Hindernis im Wege stände. Im

Jahre 1856 schloß die Gasgesellschaft einen Vergleich mit dem Sudenburger Magistrat ab, nach dem in der Sudenburg eine Zweiganstalt gebaut werden sollte, da man bei der Absicht, die Gasröhren durch die Festungswerke zu legen, bei der Militärbehörde auf Widerspruch gestoßen war. Im Juli 1856 wurde mit dem Bau in der Sudenburg begonnen und schon am 14. November konnten einige Fabriken durch Gas beleuchtet werden.

Im Jahre 1853 kam endlich auch die schon früher beschlossene Erweiterung einer der großen milden Stiftungen, des Augustinerklosters, zur Ausführung. Zu dem Zwecke trat das Kloster die Gebäulichkeiten, die bisher von demselben an die Stadt vermietet gewesen waren und zu einer Armen- und Arbeitsanstalt gedient hatten, vollständig an die Stadt ab bis zur Grenze des alten Fischerufers, wohingegen die letztere die Verpflichtung übernahm, an der Front der Neustädter Straße ganz neue Gebäude für die Präbendaten zu erbauen, und zwar so, daß anstatt 90 Präbendaten deren 150 untergebracht werden konnten.

Die Grundsteinlegung zum Umbau dieser alten Stiftung wünschte man mit aller Feierlichkeit zu begehen, weshalb man beschloß, den König selbst zu der Feier einzuladen. In der huldvollsten Weise sagte der König zu, an dem festgesetzten Tag, dem 23. Oktober 1853, in Magdeburg anwesend zu sein. Schon am Abend des 22. traf der König in Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen und Gefolge von Halle aus hier ein. Auch der damalige Ministerpräsident von Manteuffel und viele andere hohe Staatsbeamte folgten dem Könige. Bald nach der Ankunft des Königs nahmen die Gewerke und Vereine auf dem Domplatze Aufstellung, worauf Empfang und Vorstellung der Behörden stattfand. Um 9 Uhr brachten die vereinigten Sänger Sr. Majestät dem Könige ein Ständchen unter Leitung des Musikdirektors Mühling. Am folgenden Sonntag Vormittag besuchten die Königlichen Herrschaften den Gottesdienst im Dom, nach dessen Beendigung eine Parade abgehalten wurde. Um 12 Uhr fuhr der König, die königlichen Prinzen und Gefolge durch die reich geschmückten Straßen, in denen die Gewerke Spalier gebildet hatten, nach dem Festplatze. Die Straßen waren dicht gedrängt voller Menschen, die mit Begeisterung dem Könige zuriefen. Auf dem Bauplatze wurde der König von dem Vorstande des Klosters, an dessen Spitze der Bürgermeister Behrends, empfangen und nach der Tribüne geleitet. Nach Absingung des ersten Verses des alten Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" hielt der Bürgermeister Hasselbach eine kurze Festrede, in der er die Geschichte des Klosters kurz berührte. Darauf wurde der König zu dem Grundsteine geleitet, wo ihm nach Besichtigung der einzumauernden Dokumente vom Stadtbaumeister Grubitz der Hammer auf seidenem Kissen überreicht wurde. Hierauf berührte der König in her-

kömmlicher Weise dreimal den Grundstein mit dem Hammer und ebenso nach ihm die königlichen Prinzen und anwesenden Gäste, als der kommandierende General des 4. Armeekorps von Schack, der Ministerpräsident von Manteuffel, der Geheime Kabinetsrat Illaire, der Oberpräsident von Witzleben, der Chefpräsident des Appellationsgericht von Gerlach, der Regierungspräsident Nobbe, der Oberjägermeister Graf von der Asseburg, der Kammerherr Graf von Zech-Burkersroda, der Konsistorialdirektor Nöldechen, der Bürgermeister Hasselbach, der Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann Deneke, der Vorstand des Klosters, das ausführende Bauperſonal und endlich der Geistliche des Klosters, Pastor Meyer von der St. Petrikirche. Letzterer hielt sodann die Festrede, nach deren Schluß von dem Männergesangchor der Choral „Nun danket alle Gott" gesungen wurde, in den die versammelte Menge mit einstimmte. Hierauf besichtigte der König mit seinem Gefolge die wallonisch-reformierte Kirche, welche die alte Klosterkirche gewesen war, und begab sich von da in die Loge Ferdinand zur Glückseligkeit, um an dem ihm zu Ehren zubereiteten Festmahl Teil zu nehmen. Um 1½ Uhr begann das Festmahl, währenddem der Bürgermeister Hasselbach einen begeisternden Toast auf den König ausbrachte. Der König erwiderte in der huldreichsten Weise mit einem Toast auf die Stadt Magdeburg, und forderte die Anwesenden auf, in ein dreimaliges Hurrah einzustimmen. Die Wirkung der einfachen und doch so herzlichen Worte des Königs machten einen unbeschreiblichen Eindruck der Begeisterung auf die Teilnehmer des Festmahles. Der König selbst war äußerst befriedigt über seinen Empfang und Aufenthalt in der Stadt.

Die Kaufmannschaft ließ an demselben Tage mit Aufwendung einer Summe von 500 Thalern die Präbendaten des Klosters festlich bewirten und die Armen speisen. Zum Andenken an diesen für das Kloster so festlichen Tag soll nach dem erneuten Statut von 1855 alljährlich am 23. Oktober in der Anstalt eine Stiftungsfeier begangen werden. Zwei Jahre nach der Grundsteinlegung, am 23. Oktober 1855, war der Neubau des Hauptgebäudes fertig gestellt, sodaß an diesem Tage die feierliche Einweihung desselben durch den Generalsuperintendenten D. Möller vollzogen werden konnte. Im Oktober 1856 waren auch die Nebengebäude soweit vollendet, daß nun die Anstalt von sämtlichen 150 Präbendaten bezogen wurde.

Nach seiner Rückkehr von der feierlichen Grundsteinlegung ernannte der König den ersten Bürgermeister Hasselbach durch eine Kabinetsordre vom 26. Oktober 1853 zum Oberbürgermeister.

Auch das in der Nähe liegende Marien-Magdalenen-Kloster, welches sich vom Petersberge bis zum Magdalenenberge erstreckt, war in dieser Zeit erneuert, zum Teil

vergrößert worden. Die alten, aber meist unbequemen und unbrauchbaren Gebäude waren schon im Jahre 1838 niedergerissen und ein Neubau aufgeführt worden, der Ostern 1840 bezogen werden konnte. Als es nun im Jahre 1850 dem Klostervorstande gelang, den Grund und Boden des am Magdalenenberge belegenen Gebäudes, welches dem Militärfiskus gehörte, aber 1848 abgebrannt war, durch Kauf zu erwerben, so beschloß man, zur Vergrößerung der milden Stiftung an dieser Stelle ein zweites Präbendatengebäude zu erbauen. Hier hatte ursprünglich die Kirche des ehemaligen Nonnenklosters gestanden, sie war aber bei der Zerstörung von 1631 ausgebrannt und an ihrer Stelle Wirtschaftsgebäude gebaut worden. Im Jahre 1722 hatte diese aber der Gouverneur der Stadt, der Fürst Leopold von Dessau, niederreißen und ein Lazarett errichten lassen, ohne irgend welche Rücksicht auf die Einwendungen des Klostervorstandes zu nehmen, oder eine Entschädigung zu gewähren. Nach dem Brande von 1848 ging eine Deputation, bestehend aus dem Stadtrat Roloff und dem Stadtverordneten Leithoff, nach Berlin zur Königin Elisabeth, um deren Fürsprache bei dem Antrage zu gewinnen, dem Kloster das erwähnte Grundstück zu verkaufen. Man hatte sich an die Königin gewendet, weil diese in einer gewissen Beziehung zum Kloster steht, da den Königinnen von Preußen das Recht zusteht, nach der Thronbesteigung des Königs die erste aufkommende Präbende zu besetzen. Die Bemühungen waren mit Erfolg gekrönt, denn durch eine Kabinettsordre vom 26. September 1850 befahl der König dem Kloster die Baustelle für den Preis von 100 Thalern zu überlassen. Auf diesem Platze wurde alsbald ein neues Gebäude aufgeführt, das am 1. Oktober 1852 bezogen wurde. Auch die zum Kloster gehörende Kapelle Corporis Christi oder Frohnleichnamskapelle wurde in den Jahren 1846—1847 gründlich restauriert, das Dach und der Turm 1857.

Überhaupt haben in den letzten Jahren die alten Hospitäler der Stadt ein verändertes Aussehen erhalten, da schöne und große Gebäude an Stelle der früheren, nunmehr unzureichenden errichtet worden sind. So hat das Hospital St. Georgii allmählich ein ganzes Viereck von Gebäuden vereinigt, welches begrenzt wird durch die große Schulstraße, Ritterhof, Georgenplatz und die Stiftstraße. Seitdem im Jahre 1815 das Hospital von dem sogenannten Siechenhofe neben der alten Sudenburg in die Stadt verlegt worden war, wurde das zuerst erworbene Grundstück immer mehr erweitert und vergrößert durch Ankauf von anstoßenden Häusern. Zuerst wurde ein Haus am Georgenplatz (Nr. 1) erworben und neu aufgebaut, 1839—1841. Im Jahre 1849 wurden die Gebäude an der Ecke der Schulstraße und des Ritterhofs und in der großen Schulstraße umgebaut und 1855 statt des alten Gebäudes, Georgenplatz Nr. 2, ein Neubau errichtet, in dessen

obern Stock sich ein Betsaal mit einer Orgel befindet. Das Altarbild, welches das heilige Abendmahl darstellt, stammt noch aus dem alten Siechenhofe. Im Jahre 1870 wurden auch auf der Ost- und Nordostseite neue Gebäude von stattlicher Form aufgeführt. Die ganzen Gebäude umschließen einen großen viereckigen Hofraum, in dessen Mitte ein Garten eingerichtet ist.

Vollständig neu gebaut ist auch das Hospital St. Gertraud in der Knochenhaueruferstraße. Im Jahre 1841 wurde an der Ostseite des Grundstücks, mit dem Giebel an das Gertraudengäßchen stoßend, ein dreistöckiges Gebäude erbaut. Im Jahre 1879 beschloß der Magistrat durch Ankauf der früher zum Hospital gehörenden Kirche, im Volksmunde Eselskirche genannt, einen Um- und Neubau des ganzen Hospitals vorzunehmen, mit Ausnahme des östlichen Flügels. Die alte Kirche wurde niedergerissen, ein Teil aber zur Verbreiterung der Margarethengasse (Eselsgasse) benutzt; auf dem übrigen Raume wurde nach Niederreißung der alten Gebäude ein schönes, stattliches Haus erbaut, sodaß jetzt für 40 Präbendaten Wohnungen vorhanden sind. Im Jahre 1880 fand die Einweihung statt.

In gleicher Weise hat auch das St. Annenhospital ein andres Aussehen gewonnen. Zuerst wurde 1817 an der Seite der Heiligen Geiststraße ein neues Gebäude aufgeführt, als das dort belegene alte bei dem Brande eines Nebenhauses sehr beschädigt worden war. Zu gleicher Zeit benutzte man die Gelegenheit, den schmalen Durchgang zwischen diesem Gebäude und dem Kirchhof der Heiligen Geistkirche zu verbreitern[1]). Bald darauf wurde auch an Stelle des alten Hauptgebäudes ein neues errichtet. Endlich erhielt der östlich von dem Durchgange belegene Teil eine völlig neue Gestaltung. Die vereinzelt stehenden Wohnhäuser und das alte Brauhaus wurden niedergerissen und auf dem gewonnenen Raume ein großes, schönes Gebäude aufgeführt, welches 1882 bezogen werden konnte.

Zu diesen Klöstern und Hospitälern, die sämtlich milden Zwecken dienen, ist im Jahre 1863 noch eine ähnliche Anstalt, das städtische Siechenhaus, gekommen. Schon einige Jahre vorher ging man mit der Absicht um, eine Anstalt für solche alte und kranke Arme zu gründen, die einer fortwährenden Pflege und Abwartung bedürfen, da solche nur in ganz beschränkter Zahl in dem dazu bestimmten Raume des städtischen Krankenhauses und in der Armenanstalt auf dem Wallonerberg Unterkunft finden konnten. Die Errichtung dieser milden Stiftung sollte bald durch Privatwohlthätigkeit zustande kommen, da die nötigen Mittel durch den Kommerzienrat Heinrich Wilhelm Müller, Inhaber der Firma Müller & Weichsel, freigebig

[1]) Dieser Kirchhof besteht nicht mehr. Auf dem westlichen Teile sind die Predigerhäuser erbaut, das übrige wurde verkauft. Die Häuser bis zum Pfeifersberg stehen auf dem Kirchhofsterrain.

zur Verfügung gestellt wurden, sodaß jetzt ein Heim für eine Anzahl gebrechlicher Arme geschaffen worden ist. Im Jahre 1862 nämlich teilte der Kommerzienrat Müller dem Magistrat mit, daß er gesonnen sei, die schon von den städtischen Behörden ins Auge gefaßte Anstalt aus eignen Mitteln zu erbauen. Dies hochherzige Anerbieten wurde dankbarst angenommen und so wurde der Bau im Frühjahr 1863 begonnen und noch in demselben Jahre vollendet. Auch die Ausstattung der Wohnungen mit dem nötigen Mobiliar wurde von dem Stifter der Anstalt auf eigene Kosten angeschafft. Zum Dank für diese schöne Stiftung wurde ihm vom Magistrat das Ehrenbürgerrecht verliehen und sein Bildnis, auf Kosten der Stadt von dem Maler Wodik ausgeführt, in dem Konferenzzimmer der Anstalt angebracht. Das Siechenhaus, welches am 29. Januar 1864 eingeweiht wurde, ist auf dem ehemaligen städtischen Bauhofe an der Südseite erbaut, welchen Platz auch schon die städtischen Behörden dazu ausersehen hatten.

Wie solche milden Stiftungen in der Anzahl, wie sie im Vorhergehenden erwähnt sind, nicht viele Städte aufweisen können, so zeugt auch das oben genannte Krankenhaus von der großen Fürsorge der städtischen Behörden für das öffentliche Wohl der Stadt. Bis zum Jahre 1851 war mit dem städtischen Krankenhause eine medizinisch-chirurgische Lehranstalt verbunden, deren angestellte Ärzte die Behandlung der Kranken zu übernehmen hatten. Nach der Aufhebung dieser Lehranstalt wurden besondere Ärzte, zwei Oberärzte und Assistenzärzte, angestellt, wie auch eine besondere Apotheke eingerichtet. Die Vermehrung der Einwohnerzahl der Stadt ließ die städtischen Behörden auch auf eine Vergrößerung der Krankenanstalt denken, um diese zugleich mit Einrichtungen, wie sie die Neuzeit forderte, zu versehen. Nach Ankauf eines der Kinderbewahranstalt gehörenden Grundstückes wurde ein neues Gebäude (von 1866—1868) aufgeführt und auf Grund der neuesten Erfahrungen eingerichtet. Seit dieser Zeit hat man mit Aufwendung bedeutender Kosten unermüdlich für die Erweiterung der Anstalt Sorge getragen, was besonders geschehen konnte, als bei Niederlegung des Hauptfestungswalles im Jahre 1871 ein ziemlich großes Stück Terrain gewonnen werden konnte. In den Jahren 1875, 1876 und 1877—1879 wurden neue Gebäude aufgeführt nach dem sogenannten Pavillonsystem. Hierzu kamen bis zum Jahre 1882 noch der Bau von Wirtschaftsgebäuden (Dampfwaschküche), eines Operationssaales und Umbau des Hintergebäudes, sodaß eine Krankenhausanstalt hergestellt ist, auf welche die Stadt Magdeburg mit Stolz und Genugthuung schauen kann. Im Ganzen dienen 6 Gebäude zur Aufnahme von Kranken: das neue und das alte Vordergebäude, das Mittelgebäude, zwei Einzelpavillons, ein Doppelpavillon und ein Pavillon, der als Irrenanstalt dient, in denen insgesamt 601 Betten stehen können. Aber

auch jetzt ist die Stadtverwaltung noch unermüdlich bestrebt, für die weiteren Bedürfnisse der Anstalt zu sorgen. Am 1. November 1882 fand nun auch, was bei den einzelnen Bauten nicht hatte geschehen können, eine feierliche Einweihung der Anstalt durch den Oberbürgermeister Böttticher statt, in Gegenwart der Oberpräsidenten der Provinz Sachsen von Wolff und anderer geladener Gäste. Hierbei wurde zugleich die Büste des 1879 verstorbenen Oberarztes, des königlichen Medizinalrats Dr. Karl Schneider, enthüllt, welche von den Freunden des Verstorbenen gestiftet und in der Vorhalle des Mittelgebäudes aufgestellt worden war. Als Oberarzt hatte Dr. Schneider seit 1855 bis zu seinem Tode, also 24 Jahre lang, mit großer Gewissenhaftigkeit und Treue sein Amt verwaltet und wesentlich mit zur Entwicklung des Krankenhauses beigetragen.

In neuester Zeit sind zu diesem städtischen Krankenhause mehrere Privatanstalten getreten, die es sich zur Aufgabe machen, den leidenden Mitmenschen und Kranken, besonders aus der ärmeren Klasse, hülfreichst beizustehen. Nachdem schon längere Zeit einzelne Schwestern der Berliner Diakonissenanstalt Bethanien in der Stadt thätig gewesen waren, wurde von dem Verein für weibliche Diakonie auf einem erworbenen Grundstücke der Stadterweiterung, Hohenzollernstraße 1, 1872 eine Diakonissen-Zweiganstalt erbaut, in welcher 15 Schwestern thätig sind innerhalb und außerhalb der Anstalt. Die Hauptthätigkeit der Schwestern beruht in der Armen- und Krankenpflege außerhalb des Hauses, und in der Fürsorge und Pflege armer Kinder im Hause selbst und in einer sogenannten Spielschule.

Neben dieser Anstalt hat der vaterländische Frauenverein für Magdeburg auf einem Grundstücke am Wallonerberg 1872 eine Mägdeherberge (Augustastift) begründet, die gleichfalls von Diakonissen geleitet wird. Der Zweck ist, fremden Dienstmädchen eine Unterkunft zu bieten, wie auch junge Mädchen zu guten Dienstboten heranzubilden. Daneben bestehen auch Einrichtungen für Pflege und Erziehung armer Kinder nach jeder Seite hin: Eine sogen. Krippe, Kinderbewahranstalt, Knaben- und Mädchenhort, Strick- und Nähschule und Sonntagsschule. Außerdem hat der Frauenverein eine segensreiche Kinderheilanstalt in Bad Elmen 1874 errichtet.

Neben diesen von Diakonissen geleiteten Anstalten dient der Krankenpflege, zugleich auch der Ausbildung freiwilliger Krankenpflegerinnen eine Anstalt, die sogenannte Kahlenbergstiftung, die durch die Hochherzigkeit eines Magdeburgers, des Kaufmanns Kahlenberg, 1883 begründet worden ist. Dieselbe ist noch in der Entwicklung begriffen. Zum Unterricht in der freiwilligen Krankenpflege werden Frauen aus den bessern Ständen ohne Unterschied der Religion zugelassen.

Im Jahre 1875 wurde hier auch eine Niederlassung katholischer Schwestern begründet aus dem Mutterhause zur heiligen Elisabeth zu Neiße, welche nicht

minder als die evangelischen Schwestern segensreiche Dienste der ambulanten Krankenpflege widmen.

Der Pflege und Erziehung der Kinder dient auch die schon länger bestehende Kinderbewahranstalt, die jetzt ein Grundstück in der Scharrnstraße 5 besitzt. Die Anstalt erhält sich ganz ohne Zuschuß seitens der Stadt. Eine zweite Kinderbewahranstalt befindet sich im Stadtfelde, große Diesdorferstraße 7, und eine weitere in der Sudenburg. Daneben besteht seit 1880 ein sogenannter Erziehungsverein des Kreises Magdeburg, der durch die Bemühungen des Predigers Dr. Tollin begründet wurde und gleichfalls ganz durch Privatwohlthätigkeit unterhalten wird. Zweck des Vereins ist, für die Erziehung armer, verwahrloster Kinder zu sorgen.

Außerdem besitzt Magdeburg noch eine Reihe von Vereinen, die nach verschiedenen Seiten hin der Menschenliebe und Wohlthätigkeit dienen.

Noch zu erwähnen ist das durch die Freigebigkeit des 1850 zu Sudenburg verstorbenen Ratmanns Peter Zinke errichtete „Peter Zinkestift", das einem gleichen Zwecke dient, wie das Müllersche Siechenhaus in Magdeburg. Der genannte Peter Zinke hatte sein Vermögen der Kommune Sudenburg zu Armenzwecken hinterlassen; aus diesen Mitteln wurde 1864—65 das Stift gebaut.

Doch wenden wir uns wieder einer früheren Zeit zu. Im Jahre 1853 wurde die alte geschichtliche Beziehung zu dem einstmals städtischen Lehen, dem Rittergute Neugattersleben, aufgehoben, von dem schon früher mehrfach die Rede gewesen ist. Die Familie von Alvensleben hatte dasselbe nach der Belagerung der Stadt in den Jahren 1550 und 1551, als diese infolgedessen in Geldverlegenheit gekommen war, gekauft mit der Bedingung, eine bestimmte Rente an die Stadt zu zahlen. Zuletzt hatte der Besitzer von Neugattersleben eine solche von 115 Thalern bezahlen müssen, wenn auch die Stadt diese Rente manchmal, wie u. a. im Jahre 1849, erst nach langer Mahnung und unter Androhung einer Klage erhalten hatte. Im Jahre 1853 machte die Stadt von dem Rechte Gebrauch, auf Ablösung dieser Rente anzutragen, und nach längern Verhandlungen kam 1854 ein Receß zustande, nach welchem am 1. Mai 1855 eine Summe von 2875 Thalern von der Familie von Alvensleben an die städtische Kämmereikasse gezahlt wurde. Damit hörte jede Beziehung zu dem einstmaligen ritterschaftlichen Besitz der Stadt auf.

Am 14. Juni 1854 blieb die Stadt nicht hinter andern zurück, als es galt die silberne Hochzeit des Prinzen von Preußen, unsers erhabenen und erlauchten Kaisers Wilhelm, festlich zu begehen. Zu dem genannten Tage begab sich eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, an der Spitze der Oberbürgermeister Hasselbach, nach Potsdam, um dem erlauchten Paare die Glückwünsche der Stadt darzubringen. Außerdem wurde aus der Kämmereikasse eine Summe

Geldes dem „Nationaldank" überwiesen. Die Loge Ferdinand zur Glückseligkeit hatte zu Ehren des Prinzen, ihres hohen Protektors, ein Festmahl veranstaltet, und ebenso wurde ein solches von Militär- und Civilpersonen unter großer Beteiligung im Friedrich Wilhelmsgarten abgehalten. Währenddem hatte man auf dem Herrenkrug hundert der Stadt angehörende Veteranen festlich bewirtet, wozu die Kosten durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden waren; außerdem erhielten sie auch noch ein Geldgeschenk. Für die Hin- und Rückbeförderung derselben hatte die Dampfschiffahrtsgesellschaft die Dampfschiffe unentgeltlich gestellt. Durch eine Kabinettsordre vom 21. November 1854 wurde der Oberbürgermeister Hasselbach auf Lebenszeit als Mitglied der ersten Kammer (Herrenhaus) berufen, und zwar als Vertreter der Stadt.

Am 14. Oktober 1854 erhielt die magdeburgische Schützengilde einen besondern Beweis königlicher Gnade, da ihr vom König das Band des Hohenzollernordens verliehen wurde. Am genannten Tage rückte die Schützengilde in festlichem Zuge vor das Rathaus, in dessen Saale das Ordensband durch den Oberbürgermeister übergeben und an der Fahne befestigt wurde.

Das Jahr 1855 brachte der Stadt wieder die schreckliche Geißel der Cholera, die nicht weniger Opfer, als im Jahre 1848, forderte. Besonders heftig war sie gleich bei Beginn ihres Auftretens im Monat August, während sie schon mit Ende Oktober wieder erlosch, sodaß auch da die Verordnung wieder aufhörte, nach der alle öffentlichen Orte schon um 8 Uhr und die Schanklokale und Restaurationen um 10 Uhr geschlossen sein mußten.

In demselben Monat, am 9., wurde ein den Magdeburgern allbekanntes Haus, der „10. Mai" benannt (früher „zum Hündchen"), durch eine Feuersbrunst zerstört. Der Überlieferung nach sollte der Verräter Magdeburgs, Alemann, hier gewohnt haben, wie auch an jenem Schreckenstage viele der kaiserlich Gesinnten sich hierher geflüchtet hatten, um Sicherheit zu finden. Schon mehrere Jahre vorher, im Januar des Jahres 1850, hatte gleichfalls am Breiten Wege gegenüber der Katharinenkirche eine große Feuersbrunst eine Anzahl Häuser (darunter der „lange Hals") zerstört. Ein noch größeres Feuer suchte die Stadt am 24. August 1857 heim. An diesem Tage entstand in einem der am Jakobsförder (Altes Fischerufer) belegenen königlichen Magazine, in denen Heu, Stroh und Getreide lagerten, Feuer aus, das sich schnell über das ganze Gebäude verbreitete. Von hier aus ergriff es die nach amerikanischem System erbaute hölzerne Brücke der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn, welche an der Elbe längs dieser Magazine in die Stadt führte. Der Brand dieser Brücke gab ein prächtiges Schauspiel, bis sie endlich in die Elbe hineinstürzte. Unterdessen hatte sich das

Feuermeer auch über die angrenzenden Häuser verbreitet, und da ein ziemlich heftiger Nordostwind wehte, so wurden die Flammen auch über die Straße hinübergetrieben und hier mehrere Häuser zugleich in Brand gesetzt. Es gewährte dies ein grausiges Schauspiel und leicht hätte das Unglück noch größeren Umfang nehmen können, wenn sich der Wind nicht gelegt hätte. So konnte das Feuer endlich gegen Mitternacht gelöscht werden. Außer den militärischen Gebäuden waren am Alten Fischerufer, Kameel- und Kleinen Schulstraße zusammen 31 Wohnhäuser, Vorder- und Hintergebäude eingerechnet, und 13 Wirtschaftsgebäude vom Feuer zerstört, außerdem auch noch 33 Wohnhäuser und 6 Wirtschaftsgebäude mehr oder weniger beschädigt. Unter den zerstörten Häusern befand sich die in der Kameelstraße belegene 2. Volksknabenschule. Das Unglück war recht groß, da es besonders auch viele ärmere Familien betroffen hatte. So waren 284 Familien wohnungslos geworden, und da der größere Teil derselben unversichert war, wurde alsbald die Mildthätigkeit der Einwohner angerufen. Nicht lange, so war durch eine Hauskollekte eine Summe von 6846 Thalern gesammelt, mit der den dringendsten Bedürfnissen der Notleidenden gesteuert werden konnte. Bei dem Wiederaufbau der Wohnhäuser wurden die Straßen an jenen Stellen verbreitert.

In diesem Jahre berührte der König Friedrich Wilhelm IV. zum letzten Male die Stadt, als er mit seiner Gemahlin, Königin Elisabeth, zu den Herbstmanövern des 4. Armeecorps fuhr, welche bei Halle abgehalten wurden. Schon damals hatte die Krankheit ihren Anfang genommen, die ihn schon im nächsten Jahre veranlassen sollte, die Führung der Landesregierung dem Prinzen von Preußen zu übergeben.

Im kommenden Jahr, 1858, hatte die Stadt die Freude mehrmals fürstliche Personen in ihren Mauern zu sehen. In den ersten Tagen rüstete sich alles, um das neuvermählte hohe Paar, den Prinzen Friedrich Wilhelm und Prinzessin Viktoria von England, auf ihrer Reise von England nach Potsdam aufs glänzendste zu empfangen. Als Tag der Ankunft war der 5. Februar festgesetzt und am 6. Mittags sollte die Weiterfahrt erfolgen. Trotz der winterlichen Tage waren die Empfangsräume und Perron in einen grünenden Garten verwandelt worden, wozu die reichen Bürger bereitwilligst die kostbarsten Blumen und Topfgewächse ihrer Gewächshäuser zur Verfügung gestellt hatten. In gleich glänzender Weise waren die Häuser gegenüber dem Empfangsgebäude und in der Fürstenwallstraße geschmückt worden. Zwischen dem Gasthofe „Erzherzog Stephan" und dem Aufgang zum Fürstenwall war eine prachtvolle Ehrenpforte nach Art eines römischen Triumphbogens errichtet worden, von dessen Decke ein großer Kronleuchter herabhing. Und alles das sollte bei der Ankunft der hohen Herrschaften in prachtvoller

Beleuchtung erglänzen. Auch die übrigen Straßen, welche am nächsten Tag die fürstlichen Gäste durchfahren sollten, waren nicht minder geschmückt, vor allen auch der Alte Markt mit dem Rathause und der Breite Weg. Abends um 9 Uh versammelten sich diejenigen Vereine, welche einen Laternenzug veranstalteten, au dem alten Markte und zogen $9^1/_2$ Uhr in dieser Reihenfolge: Handwerkermeister verein, Gewerbeverein, Materialistenverein, Verein junger Kaufleute, der 2. Land wehrverein, der Beamtenverein, Verein Borussia, der Eisenbahn- und Postbeamten verein, der Männerturnverein, der Verein zur Personenrettung aus Feuersgefah und endlich der Feuerrettungsverein, alle zusammen in einer Anzahl von 1800 Per sonen, von dem Alten Markte aus über den Breiten Weg und Domplatz nach de Gouvernements- und Fürstenwallstraße, um hier zu beiden Seiten des Weges Au stellung zu nehmen.

Um 8 Uhr waren der Oberpräsident von Witzleben und der kommandierend General Fürst Radziwill nebst dem Bürgermeister Behrens als Direktor de Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn in einem Extrazuge dem hohen Paare bi Oschersleben entgegengefahren, um dasselbe auf der ersten Station der Provin Sachsen zu begrüßen. Um $11^1/_2$ Uhr verkündete das Geläut sämtlicher Glocke der harrenden Menge, daß der Eisenbahnzug sich der Stadt nähere. Die Lokomotiv des Extrazuges war reich geschmückt und am Schornstein prangte in hellen Farbe das preußisch-englische Wappen. Auf dem Höhenzuge, der sich von der Leipzige Chaussee längs der Sudenburg hinzieht, waren von der Sudenburger Bürgerscha Freudenfeuer angezündet, die dem kommenden Zuge entgegenleuchteten. Als de Zug sichtbar wurde, ließ man Raketen und andere Feuerwerkskörper in die Höh steigen. Im Friedrich-Wilhelmsgarten hatten die Feuerwerker der Artillerie ei großes Tableau mit Namenszügen und Kronen aufgestellt, das während de Vorüberfahrens des Zuges angebrannt wurde. Als sodann der Zug in de Perron einfuhr, stimmte die erste Liedertafel einen Gesang an, währenddem d hohen Herrschaften den Wagen verließen und in das Empfangszimmer eintrate wo sie von dem Oberbürgermeister der Stadt durch eine Anrede willkomm geheißen wurden. Darauf bestiegen dieselben die bereitstehenden Wagen und fuhre in langsamem Schritt durch die genannten Straßen, in denen die Vereine, rei geschmückt mit vielen sinnigen, auf die einzelnen Vereine bezüglichen Transparente aufgestellt waren, zum Palais. Unter diesen zeichnete sich ganz besonders de Gewerbeverein aus. Nie endender Jubelruf begleitete den Zug. Kurz nach de Ankunft im Palais erschien der Prinz mit seiner Gemahlin, um der zurufenden Men aufs freundlichste seinen Dank zu bezeugen. Kaum hatten sich beide gezeigt, a der Dom im herrlichsten Lichtschmucke erglänzte, was einen um so schöneren Anbli

gewährte, als im Innern der Kirche anderes Farbenlicht leuchtete, als draußen. Auch die übrigen Gebäude am Domplatze erglänzten in einem Lichtermeer. Während des Soupers, das die hohen Herrschaften im engsten Kreise einnahmen, spielten die vereinigten Militärmusikcorps mehrere Stücke. Noch lange wogten dichte Schaaren von Menschen auf den Straßen, denn auch von auswärts her waren Tausende herbeigeströmt, um diesem Freudenfeste beizuwohnen.

Der folgende Tag sollte nur die Fortsetzung der unterbrochenen Feier sein. Schon um $8^1/_2$ Uhr morgens wurden die hohen Herrschaften durch einen vom Wehrig'schen, Schwarz'schen, Schünemann'schen und dem Lehrergesangverein vorgetragenen Choral erfreut, woran sich wieder Aufführungen der Militärmusik und der Vortrag einiger Gesangsstücke durch die beiden Liedertafeln und den Reblingschen Liederkranz anschlossen. Die beiden Dirigenten Rebling und Mühling hatten die Ehre, dem Prinzen und seiner Gemahlin vorgestellt zu werden, die ihnen mit freundlichen Worten ihren Dank und Anerkennung aussprachen. Darauf erschienen unter der Führung der Frau Oberbürgermeister Hasselbach und Frau Kommerzienrat Deneke 50 weißgekleidete Jungfrauen, welche einen Kranz von Apfelblüten und an der linken Schulter eine Schleife in den städtischen Farben trugen. Nun hielt der Oberbürgermeister eine Anrede, indem er namens der gesamten Bürgerschaft dem hohen Paare die herzlichsten Glückwünsche aussprach. Zugleich überreichte er das Modell des Geschenkes, welches die Stadt demselben darbrachte, nämlich eine treue Nachbildung der auf dem Alten Markte stehenden Statue Kaisers Otto I. Dieselbe sollte ganz aus Silber gearbeitet werden und eine Höhe von drei Fuß und eine Schwere von 50 Pfund erhalten. Die Arbeit wurde dem Vergolder Vollgold in Berlin übergeben. Nach der Rede des Oberbürgermeisters sprach die Tochter desselben ein von dem Pastor Hildebrandt verfaßtes Gedicht, welches auf das Geschenk Bezug hatte. Die jungen Damen überreichten der Prinzessin auf einem weißen Kissen ein prachtvoll verziertes Album, welches die vom Direktor Dr. Wiggert verfaßte Geschichte und Beschreibung des Denkmals enthielt. Der Prinz sprach für den ihm und seiner Gemahlin in der alten Stadt Magdeburg bereiteten freundlichen und glänzenden Empfang seinen Dank aus, den der Oberbürgermeister der Bürgerschaft übermitteln sollte.

Um 10 Uhr begab sich das hohe Paar vom Palais nach dem Dome, wo es von dem Generalsuperintendenten Dr. Möller empfangen wurde. Unter Führung des Direktors Dr. Wiggert wurden sodann die Sehenswürdigkeiten des Domes besichtigt. Nach der Besichtigung bestieg das hohe Paar den Wagen, auf Anordnung des Arztes war dieser wegen einer leichten Unpäßlichkeit der Frau Prinzessin ein verdeckter, und fuhr aus dem eben angeführten Grunde etwas

Arbeiten wurden dem Magistrat auf seinen Antrag von dem Handelsminister zur Verfügung gestellt. Endlich war die Sache soweit gediehen, daß der Magistrat 1856 an die Königliche Regierung das Gesuch um Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung zum Bau einer neuen Brücke richtete. Zugleich wendete sich der Magistrat an den Minister, dem Oberbaurat Hagen in Berlin die Erlaubnis zu erteilen, daß derselbe nach Magdeburg komme und den Plan prüfe. Am 15. Oktober 1856 erhielt man auch von ihm, nachdem er im September alles persönlich in Augenschein genommen hatte, über den ganzen Bauplan und die ausgewählte Stelle ein günstiges Gutachten, worauf auch ein Ministerialbescheid kam, daß nun kein Hindernis weiter vorliege und dem Projekte näher getreten werden könne. Schon vorher war eine Forderung der Militärbehörde, an der das ganze Projekt leicht hätte scheitern oder noch länger hinausgeschoben werden können, beseitigt worden. Diese hatte nämlich die Errichtung einer Batterie auf der Stadtseite der Brücke auf Kosten der Stadt gefordert und an die Erfüllung dieser Forderung ihre Genehmigung geknüpft. Als jedoch der Oberbürgermeister Hasselbach entschieden erklärte, dann könne aus dem Bau überhaupt nichts werden, so ließ man diese Forderung fallen. Aber auch das Jahr 1857 verging, ohne daß man zu einer Entscheidung gekommen wäre. Es waren mannigfache Beschwerden seitens der Schiffer eingelaufen wegen der Höhe und Weite der Brücke, sodaß die Königliche Regierung die Abstellung dieser zu befürchtenden Mängel forderte, ehe eine Erlaubniserteilung erfolgen könne. Nun glaubte man aber auch, daß der Staat verpflichtet sei, die Brücke unter Beihülfe eines Zuschusses seitens der Stadt selbst zu bauen, welches Ansinnen aber der Minister von der Heydt abwies; wohl aber wolle er befürworten, daß der Staat einen entsprechenden Zuschuß gewähre. Andrerseits sah man von dem gemachten Anschlage des Stadtbaumeisters Grubitz ab und wendete sich an den Königlichen Regierungsbaurat Wallbaum zu Bonn um Aufstellung eines neuen Entwurfs und Kostenanschlags, da dieser schon am Rhein große Brückenbauten (Köln) ausgeführt hatte. Unterdessen ging man daran, die vorbereitenden Arbeiten zu beginnen, wie man auch zwei Häuser in der Johannisbergstraße zur Erweiterung der Straße ankaufte. Endlich konnte der Magistrat im Sommer 1860 den ausgearbeiteten Plan Wallbaums an die obere Behörde einschicken und um dessen Genehmigung bitten. Alsbald erhielt derselbe die Antwort, daß der eingereichte Plan genehmigt sei und man binnen zwei Monaten einen Bericht erwarte, wenn der Beginn des Baues zu erwarten sei. Auf den Antrag des Magistrats, den Bau nach dem Anschlage Wallbaums — er betrug 240 000 Thaler — zu genehmigen, ernannten die Stadtverordneten eine Kommission zur weiteren Berichterstattung. Nachdem dies geschehen, beschloß die

Stadtverordnetenversammlung, den Bau als feststehend anzusehen, aber darin eine Änderung eintreten zu lassen, daß die Brücke anstatt eine Breite von 27 Fuß, eine solche von 30 Fuß erhalten sollte. Zu Ende des Jahres schickte der Regierungsbaurat Wallbaum den umgeänderten Entwurf, nach dem die Brücke 30 Fuß breit sein sollte, nämlich 18 Fuß Fahrbahn und zu beiden Seiten 6 Fuß Fußweg, mit welchem Entwurfe sich die Stadtverordnetenversammlung einverstanden erklärte. Am 3. April 1861 erhielt der Magistrat die Genehmigung des Gouvernements mit Zustimmung des Kriegsministers zum Brückenbau, welcher zugleich für die Zeit des Baues den Durchgang durch die Citadelle gestattete, und am 17. April auch die der Königlichen Regierung. Nun wurde endlich der Bau begonnen; am 18. Mai 1861 wurde der erste Pfahl eingerammt und am 23. Juli wurde mit dem Mauern angefangen.[1]) Der Bau wurde rüstig gefördert, sodaß die Brücke im Oktober 1862 völlig fertiggestellt war und die feierliche Eröffnung auf den 4. November festgesetzt werden konnte. Man beschloß, Se. Majestät den König Wilhelm zu dieser Feier einzuladen, weshalb der Oberbürgermeister Hasselbach und der Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Harte am 30. Oktober nach Berlin reisten und persönlich vom König empfangen wurden. Der König sagte zu, auf der Reise nach Letzlingen in Magdeburg auf einige Stunden zu verweilen. Am 4. November waren die Vorbereitungen zum Empfang des Königs getroffen und die Straßen hatten ein festliches Gewand angelegt. Der König kam in Begleitung der Prinzen Karl, Friedrich Karl und Albrecht von Preußen mit großem Gefolge — unter den Ministern befand sich auch der Staatsminister von Bismarck-Schönhausen — etwas nach 2 Uhr nachmittags in der Stadt an und stieg unmittelbar an der Stadtseite der Brücke aus dem Salonwagen, wo er von den anwesenden Behörden und den städtischen Korporationen begrüßt und empfangen wurde. Nach einem einleitenden Musikstücke meldete der Stadtbaurat Grubitz — der Regierungsbaurat Wallbaum war verhindert gewesen, nach Magdeburg zu kommen — die Fertigstellung der Brücke dem Oberbürgermeister und dieser wendete sich alsbald mit einer Anrede an den König, in der er die Wichtigkeit der Brücke hervorhob. Darauf besichtigte der König und die übrigen Anwesenden die neue Brücke zu Fuß bis zum jenseitigen Ufer. Hier wurden die bereitstehenden Wagen bestiegen und der König fuhr über die Brücke zurück durch die Johannisbergstraße, über den Alten Markt, Breiten Weg, Domplatz, Gouvernementsstraße nach dem Bahnhofe. Nach Einnahme eines Dejeuners wurde die Weiterfahrt nach Letzlingen fortgesetzt. Die Kosten des Baues betrugen nach der Schlußrechnung von 1864

[1]) Bei dem Bau der Pfeiler fand man das Bruchstück eines schweren goldnen Schmuckstückes, das man in das Königliche Museum nach Berlin schickte.

176 066 Thaler, wozu der Minister aus der Staatskasse einen Zuschuß von 8900 Thalern bewilligt hatte, sodaß für die Stadt 167 166 Thaler verblieben, die aus einer Anleihe entnommen wurden.

In der Zeit, während welcher über den Brückenbau verhandelt werden mußte, war schon ein andres großes Bauwerk errichtet worden, das von großer Bedeutung für die Stadt und besonders für deren Gesundheitsverhältnisse ist. Mit dem Bau der neuen Brücke war notwendig eine Verlegung der Wasserkunst, deren Terrain an die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn verkauft wurde,[1]) verbunden, es war aber die Wahl eines passenden Ortes für die Anlegung einer neuen, zugleich vollkommeneren Wasserkunst keineswegs so leicht. Der Magistrat schlug Anfang des Jahres 1856 den königlichen Behörden, die hierbei, besonders die militärischen, wegen der Wichtigkeit der Wasserversorgung für eine Festung wesentlich beteiligt waren, vor, die neue Wasserkunst auf einem Terrain zwischen dem Stern und der Bastion Kleve (dem jetzigen Denkmalsplatze) zu erbauen. Da aber die Militärbehörde die Bedingung stellte, die Stadt solle auf eigene Kosten die Umänderung der Festungswerke bewerkstelligen lassen, so ließ man diesen Plan fallen. Nun suchte man einen Platz außerhalb der Festungswerke und fand einen solchen auf dem sogenannten Wolfswerder, zwischen der Einmündung des Sülzebaches und der Elbe, oberhalb Buckaus, unmittelbar an der Elbe belegen. Der Magistrat schloß auch schon im Juni 1856 mit dem Ober-Ingenieur Moore einen Vertrag ab wegen Ausarbeitung eines geeigneten Projektes, das derselbe auch nach kurzer Zeit vorlegte. Dasselbe wurde in einer Stadtverordnetensitzung vom 10. Januar 1857 genehmigt, unmittelbar darauf brachten aber 6 Stadtverordnete, die gegen den Plan Moores gestimmt hatten, einen Gegenentwurf ein, nämlich die Wasserkunst auf dem Fürstenwall und zwar auf dem Terrain der Lossierschen Badeanstalt, also innerhalb der Festungswerke, zu erbauen. Die Majorität blieb jedoch bei ihrem Beschluß. Schon im Februar 1857 begannen die Bohr- und Erdarbeiten auf dem Wolfswerder, ohne daß man das Ende der Verhandlungen mit der Militärbehörde abwartete. Die letztere machte die größten Schwierigkeiten, da sie eine Sicherheit für den Fall einer feindlichen Belagerung der Festung verlangte. Endlich wurde am 9. Juni 1858 zwischen dem Magistrat und der Kommandantur ein Receß geschlossen, bestätigt vom Kriegsminister am 30. Juni desselben Jahres, nach welchem die Anlegung des Werkes auf dem Wolfswerder und die Legung

[1]) Bei dem Verkauf an die Eisenbahngesellschaft, die das Grundstück zur Errichtung der Güterschuppen an der Elbe verwendete, kam die Stadt mit dem Fiskus wegen des Besitzrechtes in Streitigkeiten. Die Stadt war jedoch seit 1703 im Besitz der Wasserkunst, ein Recht, das schon in einem Prozesse mit dem Fiskus in den Jahren 1820—1832 durch einen Spruch des Obertribunals der Stadt zugesprochen war.

der Wasserrohre durch die Festungswerke genehmigt wurde, unter der Bedingung, daß die Stadt Vorkehrungen träfe, im Falle einer Belagerung für das nötige Wasser zu sorgen. Letzteres geschah in der Weise, daß die Stadt sich verpflichtete, für gesicherte Aufstellung einer kräftigen Lokomobile an der Elbe in der Nähe des Packhofs Sorge zu tragen, weshalb auch eine Hebemaschine am Packhofe aufbewahrt wird, die täglich etwas über 2000 cbm Wasser heben kann[1]). Schon während des Jahres 1858 wurden die Wasserrohre gelegt, wobei die Militärbehörde gleichfalls wieder allerlei Schwierigkeiten wegen der peinlichen Strenge in Bezug auf das Betreten des Festungsterrains machte, und am 25. März 1859 genehmigte das Gouvernement die Eröffnung der neuen Wasserwerke. So wurde am 6. April 1859 die Wasserkunst in Betrieb gesetzt. Das Wasser wird direkt in die Stadt geleitet und nur der Überschuß in ein offenes Hochreservoir, welches auf dem sogenannten Kroatenberge vor der Sudenburg angelegt wurde. Die Kosten der gesamten Anlage betrugen rund 506 000 Thaler, zu deren Zahlung eine Anleihe nötig wurde, die hierzu, wie auch zum Brückenbau, nach einem Privilegium vom 1. Februar 1858 im Betrage von 600 000 Thalern aufgenommen worden war. Obwohl die Wasserleitung sich in jeder Weise bewährte, so reichte dieselbe seit der steigenden Vergrößerung der Stadt vom Jahre 1871 an doch nicht mehr aus, sodaß man im Laufe der Jahre an eine Vergrößerung, zugleich aber auch an eine Verbesserung der Wasserkunst denken mußte. Man beschloß, großartige Einrichtungen zu treffen, durch welche das der Elbe entnommene Wasser im filtrierten und gereinigten Zustande in die Stadt käme. So sind in den Jahren 1876—1879 die großartigen Wasserwerke entstanden, die zwar eine Summe von rund 4½ Millionen Mark gekostet haben, aber auch ein Segen zugleich und ein Stolz für die Stadt sind, denn wenig Städte können sich ähnlicher Einrichtungen rühmen.

Im Zusammenhange mit der neuen Wasserkunst erhielt Magdeburg auch eine Winter-Schwimm- und Badeanstalt, zu deren Erbauung sich im Jahre 1859 eine Aktiengesellschaft gebildet hatte. Schon im folgenden Jahre wurde dieselbe, in der Fürstenstraße belegen, eröffnet.

In derselben Zeit regte der Oberbürgermeister Hasselbach eine vollständige Reform in der Pflasterung und Kanalisation der Stadt an, welch letztere gleichfalls durch die Wasserkunst ermöglicht und nach Verlauf von mehreren Jahren zu Ende geführt wurde. Den Beginn dieser Reform bezeichnet das neue Regulativ vom

[1]) In den letzten Jahren schweben Verhandlungen mit der Militärbehörde wegen Erbauung eines Reservewasserwerkes auf dem sogenannten Weidenwerder, da die oben angeführte Einrichtung nicht annähernd dem etwaigen Bedürfnisse genügen könnte.

11. August 1855, wonach die Verpflichtung der Hauseigentümer zur Tragung eines bestimmten Teiles der Pflasterungskosten geregelt wurde. Wenn auch die Kanalisation, die über die ganze Altstadt ausgedehnt ist, mancherlei Nachteile aufweist, unter denen der bedenklichste der ist, daß das unreine Wasser sämtlich in die Elbe eingeführt wird, so war doch Magdeburg auch hierin eine der ersten Städte, die die Kosten nicht scheute, um ein den Gesundheitsverhältnissen der Bevölkerung dienendes Unternehmen ins Werk zu setzen. Nicht minder anerkennenswert ist das Straßenpflaster Magdeburgs geworden, wie auch überall nach Möglichkeit für Trottoirs gesorgt ist.

Seit der Übernahme der Regentschaft am 8. Oktober 1858 durch den Prinzen von Preußen wurde die politische Lage des Landes mit einem Male wieder verändert. Hatte schon der Minister des Innern von Westphalen sofort seine Entlassung genommen, so erfolgte am 5. November die des gesamten Ministeriums Manteuffel. Von dem weitaus größten Teile der Bevölkerung Preußens und auch Deutschlands, und nicht bloß den fortgeschrittenen Liberalen, wurde dieser Schritt des Prinzregenten mit Genugthuung aufgenommen. Man wußte, daß jetzt die Zeit der politischen Erniedrigung und Demütigung, in welche der Minister Manteuffel Preußen gebracht hatte, vorüber sei. Hatte doch der Prinz von Preußen selbst damals alles gethan, um die Unterwerfung Preußens unter den rachsüchtigen Übermut eines österreichischen Ministers abzuwenden. Jetzt kam ein neues regeres Leben in die großen Kreise der Bevölkerung und die Parteien, die sich seit dem Jahre 1850 von dem politischen Leben zurückgehalten hatten, konnten es jetzt wieder wagen, Anteil daran zu nehmen, was sich auch bald an der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses zeigte. Und diese Teilnahme wurde nicht verringert, vielmehr noch gesteigert, als sich im Jahre 1859 der sogenannte Nationalverein bildete, der als Ziel seiner Bestrebungen die Reichsverfassung von 1849 aufstellte, also Preußen an der Spitze eines einigen Deutschlands. Solche Bestrebungen fanden auch hier in Magdeburg Anklang genug. Da unternahm der Prinzregent bei Gelegenheit der Mobilmachung im Jahre 1859 während des österreich-italienischen Krieges das Werk der Heeresreorganisation, von der auch die Stadt Magdeburg insofern berührt wurde, als aus der mobilen Landwehr des alten 26. und 27. Regiments zwei neue Regimenter, das 66. und 67. Regiment gebildet wurden. Ein Teil derselben erhielt Magdeburg als Garnison. Erst in den späteren Jahren hat man eingesehen, welcher großartiger Scharfblick den damaligen Prinzregenten bei dieser Armeereorganisation geleitet hat und daß das Endziel hierbei schließlich das gewesen ist, wonach man sich allgemein sehnte, nämlich ein starkes Preußen an der Spitze des einigen, mächtigen Deutschlands.

Damals aber gab gerade diese Organisation der Armee und die Wehrbarmachung des Landes Veranlassung zu einem Konflikt zwischen Volksvertretung und der Regierung, der das sogenannte liberale Ministerium der neuen Ära beseitigte und ein konservatives ans Ruder brachte, an dessen Spitze nach kurzer Zeit (1862) vom König Wilhelm I. der damalige Gesandte von Bismarck-Schönhausen berufen wurde. Bei der Entschiedenheit, mit welcher derselbe die durch den König geschaffenen Verhältnisse vertrat und aufrecht erhielt, spitzte sich der Konflikt noch mehr zu, und die Fortschrittspartei, welche sich damals als Oppositionspartei gebildet hatte, gewann immer mehr an Ausdehnung. Auch die Abgeordneten Magdeburgs gehörten dieser Partei an, und vielfach ist die Stadt der Vereinigungspunkt für die Interessen derselben gewesen; manche Versammlung der Abgeordneten aus der Provinz ist hier abgehalten worden.

In diese Zeit fielen auch manche festlichen Tage für die Stadt. So wurde im Sommer 1862 zum ersten Mal das Provinzialschützenfest in Magdeburg unter großer Beteiligung auch auswärtiger Schützen abgehalten. Noch größere und schönere festliche Tage fielen in das Jahr 1863, in welchem das 50jährige Andenken so vieler Tage aus dem Befreiungskriege von 1813 zu begehen war. Am 3. Februar waren es 50 Jahre gewesen, daß der König Friedrich Wilhelm III. den Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägercorps erlassen hatte. Diesen Tag feierte denn auch der Verein der Kriegsgefährten und Freiwilligen aus den Jahren 1813—1815, deren es damals noch eine ziemliche Anzahl gab, durch ein Festmahl in den Räumen der Loge „Harpokrates", bei dem der Vorsitzende, der Professor Dr. von Heidenreich, eine begeisternde Rede hielt. Schon wenige Tage darauf, am 8. Februar, wurde ein allgemeineres Fest gefeiert, ein Volksfest zum Andenken an die Erhebung Preußens und an das 50jährige Bestehen der Landwehr. Man hatte den 8. Februar gewählt, weil an diesem Tage 1813 aus den Beratungen der Stände von Ost- und Westpreußen und Litthauen der Beschluß zur Bildung einer Landwehr hervorgegangen war, anderseits auch am 3. Februar sowohl als auch am 17. März sonstige Feierlichkeiten stattfanden. Am Sonntag den 8. Februar wurde demnach eine große Volksversammlung in der „Walhalla" auf dem Werder abgehalten, und schon um 5 Uhr Nachmittags war der Raum dicht angefüllt, da sich wohl 3000 Personen eingefunden hatten; viele mußten draußen wieder umkehren. Das Fest wurde durch eine kurze Ansprache des Rechtsanwalts Moritz, als Vorsitzenden des Festkomitees, eröffnet, während die eigentliche Rede Herr Sachse aus Aschersleben hielt. Am Abend 7½ Uhr war ein Festessen im „Odeum" veranstaltet worden, an dem außer 50 geladenen Veteranen noch 860 Personen teilnahmen.

Acht Tage darauf, am 15. Februar, fand nach einer königlichen Verordnung eine allgemeine Feier zum Andenken an den vor 100 Jahren abgeschlossenen Hubertusburger Frieden statt. An dem Militärgottesdienste im Dom beteiligten sich Civilbehörden und Bürgerschaft in großer Anzahl. Bei der nachher stattfindenden Parade hielt der kommandierende General von Schack eine Anrede an die versammelten Unteroffiziere, in der er besonders hervorhob, daß die unerschütterliche Treue gegen das Herrscherhaus der Hohenzollern das Vaterland groß gemacht habe und daß es auch jetzt die Aufgabe der Armee sei, das Werk der Vorfahren zu schützen und zu stützen.

Ein noch größeres Fest wurde am 17. März gefeiert, an dem Tage, an dem vor 50 Jahren der König Friedrich Wilhelm III. den Aufruf „An Mein Volk" erließ, und ebensolchen „An Mein Kriegsheer". Am 10. März, an dem Geburtstage der Königin Luise, war der Orden des Eisernen Kreuzes gestiftet worden. Des Vormittags am 17. sammelten sich sämtliche Kriegervereine und der Hohenzollernverein auf dem Alten Markte, um von hier nach dem Katharinenkirchhofe zu ziehen und aus der Wohnung des Vorsitzenden des 2. Kriegervereins, des Regierungskanzlisten Teichner, die dem Verein von dem Könige geschenkte Fahne abzuholen. Von hier aus marschierten sie nach dem Domplatz, um an dem um 11 Uhr stattfindenden Militärgottesdienste teilzunehmen. Während des Gottesdienstes hatten die Veteranen der Freiheitskriege vor dem Altar Platz genommen. Nach dem Gottesdienste nahm der Gouverneur Generallieutnant von Schüler sämtlichen Vereinen, an deren Spitze die Veteranen, die Parade ab und brachte am Schluß ein Hoch auf den obersten Kriegsherrn aus. Vom Domplatze zogen die Vereine durch die Stadt in das sogenannte „Robertsche Gesellschaftshaus" wo vor einer großen Versammlung einer der Veteranen, der Pastor Klusemann, eine Rede hielt. Nach 1 Uhr wurden die Veteranen nach der Loge „Ferdinand zur Glückseligkeit" geleitet, wo ihnen auf Anordnung und Kosten des Königs ein Festmahl bereitet worden war, an dem auch Deputationen der Magdeburger Regimenter teilnahmen. Die Offiziercorps derselben hatten sich zu einem Festmahle in der Offizierspeiseanstalt vereinigt. Auf dem Rathause erhielt eine Reihe von bedürftigen Veteranen aus städtischen Mitteln ein Gnadengeschenk von 5 Thalern, wie auch das Geld, welches von dem Festkomitee am 8. Februar gesammelt worden war. Ein gleiches Geschenk sollten sie am 18. Oktober erhalten. Auch in den Schulen fanden entsprechende Feierlichkeiten statt.

Während am 17. März die Feier mehr eine militärische gewesen war, so wurde dagegen der Gedenktag der Schlacht bei Leipzig von der Bürgerschaft gefeiert. Ja die augenblickliche politische Lage hatte es sogar mit sich gebracht, daß der

kommandierende General von Schack einen Corpsbefehl erließ, in dem er jede Beteiligung des Militärs an jenem Tage verbot, weil das Fest eine politische Färbung angenommen habe. Das Militär hatte das Andenken an die Schlacht schon am 15. Oktober durch einen Dankgottesdienst begangen, an dem sich mittags ein Festmahl unter Vorsitz des kommandierenden Generals von Schack anschloß. Die Stadt ließ sich dadurch nicht abhalten, den 18. aufs glänzendste zu feiern, war es doch nicht blos das Andenken an eine Schlacht, das man feierte, sondern vielmehr galt es der Befreiung des Vaterlandes von fremdem Joche. Um 6 Uhr morgens wurde der Tag durch Glockengeläut eingeleitet. Um 12 Uhr marschierte der Festzug, zu dem sich die städtischen Behörden, die Corporation der Kaufmannschaft, die Innungen und Gewerke, Gesangvereine, Schützen- und Turnvereine auf der Esplanade des Forts Scharnhorst gesammelt hatten, durch das Sudenburgerthor über den festlich geschmückten Breiten Weg nach dem Alten Markte. Nachdem sich die gesamten Teilnehmer nach der festgesetzten Ordnung aufgestellt hatten, hielt der Bürgermeister Grubitz die Festrede, worauf dann der Rückmarsch zu den Sammelplätzen der einzelnen Vereine erfolgte. Auf dem Rathause fand sodann die Verteilung der schon früher bestimmten Geldgeschenke an bedürftige Veteranen statt; es hatten sich jedoch hierzu diesmal nur 60 eingefunden, da sich auch die Veteranen an dem Festzuge nicht offiziell beteiligt hatten. Diese hatten sich zu einer Feier in der Loge Harpokrates vereinigt. Dahingegen war es ein besonders erhebender Augenblick, als sich einige Veteranen dem Festzuge anschlossen, die eben aus Leipzig zurückgekehrt waren, wo in der großartigsten und denkwürdigsten Weise die Jubiläumsfeier der Schlacht begangen worden war.

Wenige Tage darauf, am 22. Oktober, wurde ein neues Fest in den Mauern Magdeburgs gefeiert. Es galt der 500jährigen Einweihungsfeier des Doms, der nach einer langjährigen Bauzeit endlich im Jahre 1363 unter Beteiligung zahlreicher fürstlicher Personen eingeweiht worden war. Der König Wilhelm I. selbst hatte sein Erscheinen an der Jubiläumsfeier zugesagt. Am Tage vorher wurde das Fest durch das Glockengeläute sämtlicher Kirchen der Stadt eingeleitet. Am 22. morgens 8 Uhr blies eine Musikkapelle drei Choräle von der Gallerie des Domes herab; nach 9 Uhr erschienen der Krieger- und der Hohenzollernverein auf dem Domplatze, um an der kirchlichen Feier teilzunehmen. Gleich nach 10 Uhr traf der König, von einer großen Menschenmenge erwartet, an dem Palais ein, in seiner Begleitung die Prinzen Karl und Friedrich Karl von Preußen und Prinz August von Würtemberg und andere hohe Persönlichkeiten, von den Ministern der Ministerpräsident von Bismarck-Schönhausen und der Kultusminister von Mühler. Um 11 Uhr fand der Festgottesdienst in der reichgeschmückten Domkirche statt,

wohin sich der König und seine Umgebung zu Fuß begaben. Derselbe nahm auf dem für ihn hergerichteten Sessel am Altar, der Kanzel gegenüber, Platz, daneben die Prinzen und übrigen Herren des Königlichen Gefolges, wie auch die auswärtigen Deputationen, die zur Begrüßung in Magdeburg erschienen waren. Die Predigt hielt der Generalsuperintendent Lehnerdt. Nach derselben wurden die Sehenswürdigkeiten des Domes unter Leitung des Direktors Wiggert besichtigt, worauf der König die Kirche wieder zu Fuß verließ und eine Parade über die erschienenen Vereine abhielt. Um 3 Uhr nahm der König an einem Diner im Oberpräsidialgebäude teil, worauf um 5 Uhr die Rückfahrt nach Berlin stattfand. Um $5^1/_2$ Uhr begann ein Kirchenkonzert im Dom und dieser selbst wurde bei eintretender Dunkelheit glänzend erleuchtet.

Mit dem nächsten Jahre begann die Zeit, in der Preußen den Weg mit Entschiedenheit betrat, der die Einheit Deutschlands zu einem Bundesstaate als Ziel haben sollte. Es kamen die Verwicklungen mit Dänemark und dem deutschen Bunde, in welche Österreich und Preußen auf eigne Hand eingriffen. Die meisten der deutschen Mittelstaaten hatten nach dem Tode Friedrichs VII. von Dänemark, des letzten männlichen Sprößlings des dänischen Königshauses, den Herzog Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt, während die beiden Großstaaten dies verweigerten. Der Ministerpräsident von Bismarck erfuhr damals die heftigsten Angriffe wegen dieser Politik, nicht nur in den übrigen Deutschen Staaten, sondern noch viel mehr in dem preußischen Abgeordnetenhause. Man sprach ihm ein vollständiges Mißtrauensvotum aus und verweigerte die Genehmigung einer Anleihe zur Mobilisierung der Armee. Auch dadurch ließ der König sich nicht bestimmen, seinen Minister fallen zu lassen und eine andere Politik einzuschlagen.

Anfang Dezember 1863 waren Truppen des deutschen Bundesexekutionscorps mit der Eisenbahn durch Magdeburg befördert worden; es war das erste Mal, daß man deutsche Bundestruppen in dieser Weise in Thätigkeit sah. Am 17. Januar 1864 traf der Befehl bei den Regimentern in Magdeburg ein, dieselben in Kriegsbereitschaft zu setzen. Infolge desselben wurde ein Teil der Magdeburger Garnison in die Umgegend gelegt. Am 1. Februar überschritt ein preußisch-österreichisches Heer unter Führung des Feldmarschalls von Wrangel die Grenzen Schleswigs und damit war der Krieg eröffnet. Von der magdeburgischen Garnison rückte am 1. Februar die 2. Compagnie der Festungsartillerie auf den Kriegsschauplatz, und nahm dort rühmlichen Anteil an dem Kampfe, indem sie zuerst das dänische Panzerschiff Hrolf-Krake zurückwies. Die Infanterie-Regimenter und die übrige Artillerie blieben zurück, da man nur für den Fall, daß eine größere Macht Dänemark beistehen

würde, mehr Truppen, als für den Krieg nötig waren, in Kriegsbereitschaft hatte setzen lassen. Schon am 9. Februar kamen die ersten dänischen Gefangenen, 1 Offizier und 184 Mann Unteroffiziere und Gemeine, nach Magdeburg, zugleich aber auch ein erobertes Geschütz. Die Dänen machten bei ihrem plumpen, unmilitärischen Aussehen — sie kamen teilweise mit Holzpantoffeln oder ganz ohne Fußbekleidung — keinen besonderen Eindruck, wenn es auch meist kräftige Gestalten waren. Man hatte sich unter den „tappern Landsoldaten" doch etwas anderes vorgestellt. Am 14. folgte schon wieder eine größere Anzahl, und noch mehr nach Erstürmung der Düppeler Schanzen. Die näheren Nachrichten über dieselbe erfuhren die hiesigen Garnisonen aus dem Munde König Wilhelms selbst, als derselbe am 19. April in Magdeburg auf dem Fort Scharnhorst eine große Parade über die kriegsbereiten Mannschaften abhielt. Die Worte, die der König zu diesen sagte: „Ich weiß, Ihr hättet dies auch gekonnt", hatten wohl das Herz eines jeden Soldaten begeistert und entzündet. Am 2. Juli bat Dänemark nach den glänzenden Waffenthaten der Preußen unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl — Uebergang nach Alsen und Erstürmung der dortigen Schanzen — um Frieden, der auch am 30. Oktober 1864 abgeschlossen wurde. Die Herzogtümer Schleswig und Holstein waren nun von Dänemark getrennt und von letzterem an Oesterreich und Preußen abgetreten. Am 2. November kehrte die Festungsartillerie-Compagnie nach Magdeburg zurück. Die Straßen waren zu ihrem Empfange festlich geschmückt, das Militär nahm aber vom Wittenberger Bahnhofe aus seinen Weg nicht durch die geschmückte Knochenhaueruferstraße, sondern durch die Werftstraße, sodaß es nur teilweise durch die sie erwartenden Straßen zog. Aber trotzdem wurden die Artilleristen durch lautes Zurufen der Menge begrüßt. Die dänischen Gefangenen waren schon im Laufe des Monats August nach Hause befördert worden. Die gemeinschaftliche Besetzung der Herzogtümer durch Preußen und Österreich sollte schon nach zwei Jahren zu einem Kriege zwischen den beiden Verbündeten führen.

Während der Kriegszeit, am 24. Mai, feierte man in Magdeburg das Erinnerungsfest an den Wiedereinzug der Preußen im Jahre 1814, und das um so festlicher, als es zugleich der Befreiung von fremder Herrschaft und Wiedervereinigung mit Preußen galt. Um 6 Uhr morgens läuteten die Glocken sämtlicher Kirchen den Tag ein. In der Johanniskirche wurde um 9 Uhr ein Festgottesdienst in Anwesenheit der städtischen Behörden und der Spitzen der Königlichen Militär- und Civilbehörden gehalten, bei dem der Prediger Dr. Liebscher die Festpredigt hielt. Vorher hatte man auf dem Katharinenkirchhofe eine Erinnerungseiche gepflanzt. Leider war das Wetter regnerisch und drohte die auf den Nachmittag festgesetzte Feier zunichte zu machen. Allein zwischen 2 und 3 Uhr hellte

es sich wieder auf, sodaß die Dampfschiffe zur rechten Zeit die Behörden und Gäste, sowie die Gesangvereine nach dem Herrenkrug befördern konnten. Dort ordnete sich der Zug nach dem am Ende der Hauptallee gelegenen Platze, wo der Grundstein zu dem zu errichtenden Denkmal gelegt werden sollte. Unter den Teilnehmenden befand sich der Oberforstmeister Ewald, der im Jahre 1814 selbst als Adjutant mit in die Stadt eingezogen war. Nach einer Rede des Oberbürgermeisters Hasselbach fand die feierliche Grundsteinlegung statt, worauf man sich nach der neben den Anlagen befindlichen Wiese begab. Hier waren Tische aufgestellt und Kaffee und Kuchen erwarteten die Festteilnehmer, als der Regen von neuem begann und sich so heftig steigerte, daß schon gegen 5 Uhr das Fest ein Ende hatte. War das Fest auch durch die Ungunst des Wetters nicht in dem Maße, wie es sonst geschehen wäre, gefeiert worden, so hatten doch die Behörden und Einwohnerschaft der Stadt gezeigt, daß man keinen Gedenktag vorübergehen lassen wolle, an dem man die treue Anhänglichkeit an das Preußische Königshaus beweisen könne.

In dem folgenden Jahre, 1865, ereignete sich ein Eisenbahnunglück, wie es seit dem 25jährigen Bestehen der Eisenbahnen hier noch nicht vorgekommen war. Bei der Rückkehr eines Eisenbahnzuges vom Harz, der eine große Anzahl Vergnügungsreisender mitführte, am 17. Juli 1863, stieß derselbe auf dem Buckauer Bahnhofe durch falsche Weichenstellung auf einen Güterzug, sodaß eine schreckliche Katastrophe erfolgte. Die Dunkelheit der Nacht ließ daß ganze Unglück noch schauerlicher erscheinen. Eine große Anzahl Menschen wurde mehr oder weniger schwer verwundet, eine Anzahl auch getötet, und man mußte die ganze Nacht arbeiten, um die Verunglückten unter den Wagentrümmern hervorzuholen.

Vielfache und zum Teil nicht unbedeutende Brände, die in den vorhergehenden und folgenden Jahren stattfanden, — am 25. Februar 1864 brannten am Breitenwege zwei Häuser, 98 und 100, nieder, wobei drei Personen ums Leben kamen, und ebenso war das Jahr 1865 gerade in dieser Beziehung ein unglückliches — gaben Veranlassung zu einer Reorganisation des Feuerlöschwesens. Neben der schon seit dem Jahre 1854 bestehenden Nachtfeuerwache, die ein Wachtlokal im Rathaus hatte, wurde 1865 eine solche auch für die Tagesstunden eingerichtet, sodaß jederzeit augenblickliche Hülfe vorhanden sein sollte. Kurz darauf wurde eine städtische Feuerwehr organisiert, neben der auch die freiwilligen Turnerfeuerwehren eine selbständige Stellung einnahmen. Dieselben wurden bei Feuersgefahren durch besondere Signale zusammengerufen, außerdem aber verkündeten auch noch die Feuersturmglocken der Einwohnerschaft, daß ein größerer Brand entstanden war. Trotzdem sich diese Einrichtungen bewährten und besonders auch die Turnerfeuerwehren sich anerkennenswerte Verdienste erwarben, so waren diese

gerade wegen der engen Bauart der Stadt dennoch nicht ausreichend. So beschlossen daher die städtischen Behörden, nach dem Muster der Berliner Berufsfeuerwehr eine solche auch für Magdeburg zu errichten. Mit der später zu erwähnenden Stadterweiterung hatte man ausreichendes Terrain gewonnen, in der Wilhelmstraße Nr. 1 ein Feuerwehrdepot mit den nötigen Wachtlokalen und Ställen zu erbauen. So trat 1873 die neue Feuerwehr in Thätigkeit, die jede Stunde am Tage und in der Nacht zu sofortiger Abfahrt nach der etwaigen Brandstelle bereit ist. Um die entstehenden Brände sofort nach dem Depot melden zu können, ist dasselbe durch ein Telegraphennetz mit allen Gegenden der Stadt verbunden, und in allen Straßen sind sogenannte Feuermeldestellen eingerichtet. Zwar hat die Stadt eine nicht geringe Summe für diese Feuerwehr alljährlich auszugeben, aber dafür sind doch große Brände bisher verhütet worden und die Einwohnerschaft kann jetzt wohl beruhigter sein, wenn wirklich eine Feuersgefahr in der Nähe eintritt.

Das Jahr 1866 sollte auch für Magdeburg manches Überraschende bringen. Hatte man bisher die Politik des Ministers Bismarck als eine undeutsche bezeichnet, so war dieses Jahr dazu bestimmt, diese in ihrem eigentlichen Werte zu erkennen. Eben weil er sich ein so großes Ziel gesetzt hatte, ließ er sich durch keine Anfeindungen, selbst nicht durch den gegen ihn versuchten Meuchelmord von seinem Wege ablenken. Die Gewinnung der Herzogtümer Schleswig-Holstein für Preußen war es, was letzteres zu einem Kampfe mit Österreich zwingen mußte. Da der Versuch, den Herzog Friedrich von Augustenburg durch bestimmte Verträge zur Erfüllung gewisser militärischer Beziehungen zu Preußen wegen des Schutzes der Nordgrenze anzuhalten, scheiterte, so blieb nichts andres übrig, als diese Länder mit Preußen selbst zu verbinden, denn man wollte hier kein schwächliches Herzogtum zu den vielen andern in Deutschland noch hinzukommen lassen. Dazu kam die Wichtigkeit des Kieler Hafens. Der Vertrag von Gastein vom 14. August 1865, nach welchem Schleswig von Preußen besetzt und verwaltet werden sollte, während Österreich Holstein erhielt, hielt den Ausbruch des Kampfes nur etwas auf, da er keineswegs die Schwierigkeit in dem Verhältnis der beiden deutschen Großstaaten löste. Dieser Vertrag erregte in den weitesten Schichten Deutschlands und Preußens die größte Aufregung, man protestierte gegen die angebliche Verletzung des Rechtes des schleswig-holsteinischen Volkes. Eine Versammlung von Abgeordneten verschiedener Staaten machte es sogar den Vertretungen der einzelnen Staaten zur Pflicht, den Regierungen für die Weiterführung der bisherigen Politik keine Steuern noch Anleihen zu bewilligen. In den verschiedensten Kreisen forderte man eine Entlassung des Ministers Bismarck.

Doch bald kam die Entscheidung, die Österreich durch Begünstigung der augustenburgischen Agitationen in Holstein selbst beschleunigte. Hierdurch und daß es die Entscheidung über das Schicksal der Herzogtümer in die Hand des deutschen Bundestages legen wollte, gab es Veranlassung, daß Preußen den Gasteiner Vertrag für aufgehoben erklärte, und in der That rückte der General von Manteuffel am 7. Juni in Holstein ein, um das Land wieder in gemeinsamen Besitz zu nehmen. Die Österreicher zogen sich zurück nach dem Süden Holsteins und weiter über die Elbe auf hannoversches Gebiet. Als darauf die Bundesversammlung am 14. Juni auf Antrag Österreichs mit 9 gegen 5 Stimmen eine Mobilmachung sämtlicher nichtpreußischer Bundeskontingente beschloß, so war damit der Ausbruch des Krieges besiegelt. Freilich war es ein Krieg Deutscher gegen Deutsche — nur Österreich sollte man eigentlich nicht einen deutschen Staat nennen — aber er war unvermeidlich, wenn eine Einigung Deutschlands herbeigeführt werden sollte. Es hat sich in der That gezeigt, daß dies nur durch Blut und Eisen geschehen konnte. Schon im April 1866 waren die magdeburgischen Regimenter unter denen, welche durch die Ordre des Königs vom 31. März ihre Mannschaften verstärkten. Bis zum 12. Mai war die Mobilmachung der gesamten Armee angeordnet worden, den 3. Mai war der Mobilmachungsbefehl nach Magdeburg gekommen und schon nach vierzehn Tagen waren die Regimenter marschfertig. Da es nicht ausgeschlossen war, daß Magdeburg in einem Kriege mit Österreich, dem Sachsen verbündet war, von feindlichen Truppen angegriffen werden konnte, so wurde die Armierung der Festung anbefohlen. Der Befehl dazu kam schon am 5. Mai hierher, aber mit der Einschränkung, daß das Glacis vorläufig verschont werden solle. Am 17. Mai verließ als das erste das 67. Regiment die Stadt, um mit der Eisenbahn in die Umgegend von Herzberg befördert zu werden, wo sich die 7. Division sammeln sollte. Es war das erste Mal, daß die Truppen einem ernsten Kampf entgegenzogen, und der Abschied von der Garnison war kein leichter, Hunderte von Menschen, zum großen Teil Angehörige der Soldaten begleiteten dieselben zum Bahnhofe. Im Laufe der nächsten Tage folgten die übrigen Truppen der Garnison, an deren Stelle die Reservebataillone der magdeburgischen Regimenter und Landwehr des Brandenburgischen Regiments Nr. 20 die weitere Besatzung bildeten. Freilich war damals auch mancher, der mit anderm Gefühl, als dem der frohen und stolzen Zuversicht die Truppen aus der Stadt scheiden sah, und mancher hielt sich grollend zurück, da die oppositionellen Parteien nichts von einem Kriege wissen wollten. Doch diese Stimmung änderte sich schon bald nach der Eröffnung des Kriegs und mit den Fortschritten der preußischen Truppen immer mehr, da sich jetzt auch die vielbestrittene Heeresreorganisation aufs glänzendste

bewährte. Und wie unerwartet kamen die Siegesnachrichten so schnell hintereinander in die Stadt, — war man auch nicht zweifelhaft über den Ausgang des Kampfes, so glänzende Fortschritte hätte man nicht erwartet. Die Stadt Magdeburg war ganz besonders mit beteiligt, denn magdeburgische Regimenter nahmen an so manchen Kämpfen des Krieges den tapfersten Anteil. Am 16. Juni marschierten sie über die sächsische Grenze in das Königreich Sachsen ein, am 23. Juni wurde die böhmische Grenze überschritten. Das erste größere Gefecht, an dem die magdeburgischen Regimenter teilnahmen, war am 28. Juni bei Münchengrätz. Auch in der entscheidenden Schlacht bei Königgrätz nahmen sie den rühmlichsten Anteil, und die Division des Generals von Franseckγ war eine von denen, die die meisten Verluste aufzuweisen hatten. Noch auf dem Schlachtfelde erhielt sie aus dem Munde des Prinzen Friedrich Karl, des Kommandierenden der ersten Armee, die ehrende Anerkennung, daß ihr der Hauptanteil an der Ehre des Tages gebühre. Auch in dem letzten Gefecht, welches bei Blumenau in der Nähe von Preßburg in diesem Kriege geliefert wurde, waren die magdeburgischen Regimenter beteiligt, und auch hier wäre ihnen ein entschiedener Sieg beschieden gewesen, wenn nicht die Nachricht von dem Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes dasselbe unterbrochen hätte.

Gerade an dem Tage der Schlacht bei Königgrätz kehrten diejenigen Truppen der damaligen magdeburgischen Besatzung zurück, welche nur kurze Zeit vorher eiligst nach Thüringen beordert worden waren und dort an dem Kampfe bei Langensalza am 27. Juni gegen die Hannoveraner teilgenommen hatten. Es waren dies die drei Bataillone des 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 20 und das Ersatzbataillon des 26. Regiments, denn man hatte notgedrungen die zunächst stehenden Landwehren und Ersatzbataillone zur Verstärkung des schwachen preußischen Corps heranziehen müssen, um das hannoveranische Heer in seinem Vormarsche nach Süddeutschland aufzuhalten. Bei der Zurückkunft von dem heißen Kampfe wurden die Mannschaften mit Jubel empfangen. Und gleich am nächsten Tage erregte die Nachricht von der siegreichen Schlacht in Böhmen doppelten Jubel und Freude. Mit Stolz und Genugthuung sah man schon wenige Tage darauf, am 6. Juli, die ersten Züge österreichischer Gefangener in die Stadt einziehen. Andererseits erhielt auch die Bürgerschaft Gelegenheit, ihre Fürsorge den verwundeten Landsleuten zu widmen, da am 9. Juli etwa 1500 verwundete Preußen hier ankamen, unter denen sich auch mancher von den magdeburgischen Regimentern befand. Zur Besichtigung der Lazarette kam am 2. August die Königin Augusta selbst nach Magdeburg. Die hohe Frau sprach sich zugleich sehr anerkennend über die aufopfernde Thätigkeit des Hülfsvereins für verwundete und

kranke Krieger in der Provinz Sachsen aus, der jetzt zum ersten Male Gelegenheit erhielt, in ausgedehntem Maße zu wirken. Derselbe hatte sich hier als Lokalverein im Anschluß an den Provinzialverein im Jahre 1864 konstituiert unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Grubitz. Im Herbst des Jahres 1866 schloß er sich dem Preußischen Zentralverein an und erhielt nun die Bezeichnung „Provinzialverein für Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in der Provinz Sachsen[1]).

Am 15. Juli wurde auf Anordnung des Königs auch in allen Kirchen Magdeburgs ein feierlicher Dankgottesdienst für den so glorreichen Sieg unter allgemeiner Teilnahme abgehalten. Acht Tage später kam die Nachricht von dem am 22. Juli abgeschlossenen Waffenstillstande und am 28. August[2]) wurde auf Grund der vier Wochen früher auf dem Schlosse Nikolsburg festgesetzten Friedenspräliminarien zu Prag der endgültige Friede zwischen Preußen und Österreich geschlossen. Ihm folgten später die Friedensschlüsse mit den übrigen deutschen Staaten. Anfang September konnten die siegreichen Truppen in die Heimat zurückkehren, und so rüstete sich auch die Stadt Magdeburg zu einem glänzenden Empfang ihrer so tapferen Garnison. In den Tagen vom 9. bis 17. September trafen die Truppen der Reihe nach in Magdeburg und zwar auf dem Bahnhofe Buckau ein, von wo sie nach der Stadt marschierten. Diese hatte ein wahres Festgewand angelegt; alle Häuser waren mit Fahnen und Guirlanden geschmückt. Innerhalb des Sudenburgerthores zwischen der Breiten- und Prälatenstraße war ein Triumphbogen errichtet und hier wurden die einziehenden Truppen von den städtischen Behörden empfangen. Aus der ganzen Umgegend hatten sich Scharen von Zuschauern eingefunden und unter nicht enden wollenden Jubelrufen zogen die einzelnen Truppenabteilungen nach ihren Kasernen. Am 16. wurde eine großartige Illumination veranstaltet und daran schlossen sich Festlichkeiten für die Mannschaften. Dem Offiziercorps wurde in dem Saale der Loge „Ferdinand zur Glückseligkeit" ein großes Festmahl gegeben. Das Volksfest, welches am 13. hatte abgehalten werden sollen, mußte leider aufgegeben werden, weil man befürchtete, die Cholera werde sonst größeren Umfang gewinnen, denn leider war diese Krankheit seit Ende Juli von dem Kriegsschauplatze aus eingeschleppt worden.

In den Tagen der Rückkehr der preußischen Truppen begann auch der Rücktransport der gefangenen Oesterreicher.

---

[1]) Aus diesem ging im Herbst 1866 auf Anregung der Königin Augusta der Vaterländische Frauenverein hervor, nach welchem sich im Oktober 1867 in Magdeburg der Vaterländische Frauenverein für Magdeburg und Umgegend bildete und jenem anschloß.

[2]) An demselben Tage wurden ein bayrisches und ein badisches erobertes Geschütz nach Magdeburg gebracht und auf dem Domplatze aufgestellt unter großem Jubel zahlreicher Zuschauer.

So endete der kurze, aber glorreiche Krieg, und durch ihn gewann unser preußisches Vaterland Macht und Ansehen wie nie zuvor. Als der schönste Erfolg ist die Aussöhnung des Volkes in seiner großen Mehrheit mit der Regierung des Ministers von Bismarck, der bald vom Könige in den Grafenstand erhoben wurde, anzusehen. Denn nun zeigte dieser, was sein Ziel in den vorhergehenden Jahren gewesen war: Es erfolgte die Gründung des Norddeutschen Bundes unter der Führung Preußens auf Grundlage einer Verfassung, wie sie einstmals so sehnlichst von dem deutschen Volke gewünscht worden war. Zugleich hatte Bismarck bindende Verträge mit den süddeutschen Staaten abgeschlossen. Im Anfang des Jahres wurde ein konstituierender Reichstag berufen, zu dem im Februar die Wahlen stattfanden. In Magdeburg wurde mit überwiegender Majorität der frühere Abgeordnete von Unruh gewählt. Derselbe vertrat auch in den folgenden Jahren, so lange er sich überhaupt der parlamentarischen Thätigkeit widmen konnte, den städtischen Wahlkreis. Schon im Jahre 1854 war v. Unruh indessen von Magdeburg nach Dessau übergesiedelt, ohne jedoch seine Beziehung zu seinem Wahlkreise abzubrechen. Seine Parteigenossen haben in guten und bösen Zeiten treu zu ihm gehalten, wenn es ihnen auch nicht vergönnt war, den verdienten Mann an die Spitze des Stadtregiments zu berufen. Es war dies an dem Widerstreben der Regierungsbehörden gescheitert. Denn obwohl v. Unruh nach dem Rücktritt Franckes von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig zum ersten Bürgermeister gewählt worden war, versagte der Minister dennoch die Bestätigung, bis dann, wie schon oben erwähnt, im Jahre 1851 eine andere Wahl vorgenommen werden mußte, da keine Aussicht vorhanden war, daß die Regierung jemals ihren Widerspruch aufgeben würde.

Im Jahre 1867 erfuhr die Stadt in der Weise eine Vergrößerung, als am 1. Juli die bis dahin selbständige Stadt Sudenburg mit der Altstadt völlig vereinigt wurde. Der Magistrat von Sudenburg hatte im November 1865 selbst den Antrag auf Vereinigung gestellt, die Sache hatte sich aber noch länger verzögert, da der Magistrat der Altstadt nicht allzugeneigt war, auf den Antrag einzugehen. Erst auf wiederholte Anregung hatte die Stadtverordneten-Versammlung am 28. Februar 1867 die Vereinigung beschlossen.

Wenige Jahre nach Errichtung des Norddeutschen Bundes sollte auch schon die Aufrichtung eines neuen deutschen Reiches folgen und damit ein Ziel erreicht werden, das die Sehnsucht so manches deutschen Patrioten gewesen war. Die Siege Preußens über Oesterreich und die Bildung des Norddeutschen Bundes war von keiner Macht mit solchem Neid und solcher Erbitterung aufgenommen worden, wie von Frankreich. Und diese Erbitterung wuchs noch mehr, als Napoleon III. gar nichts als Ersatz für die Kräftigung Preußens erlangen konnte. Seine Versuche

auf Luxemburg und auf Belgien mußte er bei der entschiedenen Ablehnung Bismarcks aufgeben. Dies versetzte aber nun die Franzosen in völlige Gereiztheit, die ihren höchsten Grad erreichte, als die Spanier 1868 nach der Vertreibung der Königin Isabella den Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen zu ihrem König erwählten. Es war, als ob die Franzosen in Raserei geraten seien, als sie hörten, ein Mitglied der Familie der Hohenzollern solle den spanischen Königsthron besteigen. Das gab Veranlassung, gegen das verhaßte Preußen zu Felde zu ziehen. Selbst als der Prinz Leopold aus freien Stücken auf die Wahl verzichtet hatte, legte sich die Kriegswut der Wortführer der Franzosen nicht, zumal die kaiserliche Partei eine Gelegenheit zu haben wünschte, das schon schwankende Regiment Napoleons durch neuen Kriegsruhm zu stützen. So kam es, daß ihnen das friedliche Entgegenkommen des Königs Wilhelm gar nicht genehm war und daß nun die Kriegspartei in Paris einen Grund zum Kriege herbeizog. Man mutete mit unerhörter Frechheit dem greisen König zu, an den Kaiser der Franzosen nicht nur ein Entschuldigungsschreiben zu richten, in dem er erklären solle, daß er der Ehre der französischen Nation nicht habe zu nahe treten wollen, sondern sogar die schriftliche Versicherung abzugeben, nie mehr eine ähnliche Kandidatur eines hohenzollernschen Prinzen genehmigen zu wollen. König Wilhelm gab in seinem Auftreten gegen diese französischen Forderungen bis zu den äußersten Grenzen seiner Friedensliebe nach, aber wie hat er die Ehre Preußens und die seines eigenen Namens gegen französischen Übermut zu wahren gewußt! An dem Tage, an welchem König Wilhelm in Ems die Forderungen des französischen Gesandten Benedetti zurückwies, 13. Juli 1870, wußte Preußen, wußte Deutschland, daß es wieder zu einer großen Nation geworden war, deren Ehre niemand ungestraft verletzen durfte. Unbeschreiblich war das Gefühl des Stolzes und der Jubel, der das Land von einem Ende zum andern durchbrauste. Die Rückkehr des Königs von Ems nach Berlin wurde zu einem wahren Triumphzuge, und Magdeburg stand nicht nach, als der König auf der Durchfahrt wenige Minuten am Friedrich-Wilhelmsgarten anhielt. Tausende von Menschen hatten sich dort versammelt, und der Jubel der Begeisterung, der ihn umbrauste, konnte den König empfinden lassen, wie er so ganz und voll den Gesinnungen seines Volkes entsprochen hatte. Am 15. Juli wurde die Mobilmachung der Armee angeordnet — am 19. Juli, an welchem der Norddeutsche Reichstag durch eine begeisternde Rede des Königs eröffnet wurde, übergab der französische Geschäftsträger in Berlin die Kriegserklärung — am 22. Juli kamen die Reserven bei den magdeburgischen Regimentern an, die am nächsten Nachmittage in voller Kriegsstärke schon Übungen anstellten, und schon am 26. Juli, als dem 11. Mobilmachungstage, verließen die ersten Truppen

Magdeburg. Die magdeburgischen Regimenter wurden der zweiten Armee, die unter dem Oberbefehle des Prinzen Friedrich Karl stand, zugeteilt und sammelten sich daher in der Gegend südwestlich von Worms. Am 7. August überschritten sie bei Zweibrücken die französische Grenze, um an dem von der ersten Armee des Kronprinzen Friedrich Wilhelm begonnenen Siegeslaufe den ruhmvollsten Anteil zu nehmen. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, von den einzelnen Kämpfen zu berichten; die in Erz gegrabenen Namen derselben verkündet das Denkmal, welches von der Stadt in den Anlagen der früheren Bastion Kleve am Südende des Fürstenwalles errichtet und dem Andenken der in diesem Kriege, wie auch in dem des Jahres 1866 gefallenen Soldaten der magdeburgischen Regimenter geweiht worden ist[1]). Magdeburg selbst sollte die französischen Truppen aller Waffengattungen kennen lernen, da bald nach den ersten Kämpfen Gefangene in der Stadt ankamen. Die ersten, unter denen sich auch schon einige Turkos befanden, wurden in der Citadelle untergebracht, aber bald wurde der Raum viel zu eng, als ein Teil der bei Sedan gefangenen Armee hier ankam. Für diese wurde auf dem Krakauer Anger ein Zeltlager errichtet, bis bei eintretender Kälte die Gefangenen die unterdeß errichteten Baracken vor dem Ulrichs- und Sudenburgerthore bezogen. Nach der Einnahme von Metz stieg die Anzahl derselben noch mehr, sodaß über 20 000 Mann und circa 500 Offiziere sich hier befanden. Die letzteren wohnten in der Stadt und konnten sich dort frei bewegen. Die Gemeinen mußten an der Niederlegung der Thore und Wälle arbeiten und konnten so wenigstens ihre Hoffnungen, die deutschen Festungen dem Erdboden gleich zu machen, in Erfüllung gehen sehen, wenn sie auch eine ganz andere Rolle dabei spielen mußten, als sie es geträumt hatten. Leider kam im Gefolge der Gefangenen eine schlimme Pockenepidemie, die nicht nur viele Opfer unter jenen, sondern auch in der Stadt forderte.

Unterdessen hatten die deutschen Armeen die glänzendsten Thaten verrichtet. Trotzdem man sie nach den Erfolgen von 1866 nicht ohne Hoffnung in den Kampf hatte ziehen sehen, so hatten doch die Siege unserer braven Truppen aller Erwartungen weit übertroffen. Wie wurden die Nachrichten von den Kämpfen bei Weißenburg, Wörth und Spicheren auch hier in Magdeburg aufgenommen! Welch stolzes Gefühl erfüllte nicht auch die, die daheim hatten bleiben müssen! Jeder neue Sieg wurde hier mitgefeiert, am lautesten aber erschallte der Jubel, als am Morgen des 3. September sich die Kunde von der Gefangennahme des Franzosenkaisers samt seinem Heere bei Sedan verbreitete. Dasselbe wiederholte sich bei der

[1]) Dasselbe wurde enthüllt am 2. September 1877, die schönen Reliefs sind von Hundrieser in Charlottenburg.

Einnahme der Festung Metz und unbeschreiblich war endlich der Eindruck, den die Kapitulation der Stadt Paris auf alle machte. Nun endlich hoffte man auf ein Ende des gewaltigen, alle Kräfte des Vaterlandes anspannenden Kampfes. Es mußten immer mehr Truppen aufgeboten werden, sodaß die ältesten Jahrgänge der Landwehr einberufen werden mußten, denn was nicht zur Besetzung des feindlichen Landes gebraucht wurde, mußte die gefangenen Franzosen mit bewachen helfen. Alles andere aber wurde übertroffen von der Freude, mit der die Verkündigung König Wilhelms zum erblichen deutschen Kaiser aufgenommen wurde. Mitten in Feindesland zu Versailles, vor den Thoren der feindlichen Hauptstadt war das neue deutsche Reich am 18. Januar 1871 begründet worden; an diesem denkwürdigen Tage hatte der König die ihm von den deutschen Fürsten angetragene Kaiserkrone angenommen, nachdem vorher mit den süddeutschen Staaten Verträge zum Eintritt in den norddeutschen Bundesstaat abgeschlossen worden waren. Nur in Baiern hatte trotz der patriotischen Gesinnung des jungen Königs Ludwig die Majorität der Landesvertretung, meist aus Ultramontanen bestehend, mit ihrer Zustimmung gezögert. So war nun auch der Wunsch aller deutschgesinnten Männer nach einem deutschen Reiche in Erfüllung gegangen. Waren alle diese Tage der Siege daheim Freudenfeste gewesen, so vergaß man doch auch nicht derjenigen, die draußen in Feindesland Gut und Blut daransetzten. Überall regte es sich, und Magdeburg blieb nicht zurück, nicht allein Verwundeten und Kranken Hülfe zu bringen, sondern auch den im Felde stehenden Landsleuten die Strapazen des Krieges zu erleichtern. Während sich in der Stadt Komitees bildeten, um die Familien und Angehörigen der eingezogenen Mannschaften zu unterstützen, so wurden anderseits „Liebesgaben" gesammelt, um an die Truppen gesendet zu werden. Vom 17. August 1870 bis zum 21. Januar 1871 gingen sieben Sendungen unter Begleitung von Magdeburger Bürgern auf den Kriegsschauplatz ab, die letzte nach Belfort, wo Magdeburger Landwehren kämpften. Alle diese Sendungen hatten zusammen einen Wert von 102130 Thalern. Daneben hatten auch die Vereine für freiwillige Krankenpflege Gelegenheit genug, dem Vaterlande ihre Dienste zu widmen.

Und nun kam endlich der Friede, der nach langen Verhandlungen am 10. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. abgeschlossen wurde, während der Präliminarvertrag schon am 2. März vollzogen war. Während dieser Zeit begann auch schon die teilweise Rückkehr der nicht mehr nötigen Truppenteile. In der Nacht vom 2. zum 3. April kehrte die Festungsartillerie aus der Umgegend von Paris nach Magdeburg zurück und wurde trotz der späten Nachtzeit doch von einer zahlreichen Menschenmenge empfangen. Zugleich begann nunmehr auch die Rückkehr

der gefangenen Franzosen in ihr Vaterland, zuerst Offiziere, die an dem Kampfe gegen das aufständische Paris teilnehmen wollten. Bald folgten auch Gemeine, sodaß am 8. Mai nur noch 10 000 Gefangene in der Festung waren, die aber damals noch in ein Zeltlager auf dem Krakauer Anger umquartiert wurden, weil das Terrain, auf dem die Baracken standen, der Stadt zur Stadterweiterung überwiesen werden sollte. Sie blieben aber nur kurze Zeit daselbst, denn gleich nach Abschluß des definitiven Friedens begannen größere Rücktransporte, sodaß schon am 10. Juni die letzten Franzosen die Stadt verließen und nur ganz wenige Kranke (17) und einige Sträflinge zurückblieben.

Mit der abnehmenden Zahl der Gefangenen hatten auch allmählich die Landwehrmannschaften, die diese hatten überwachen müssen, in ihre Heimat entlassen werden können, und ebenso waren die Landwehrbataillone vom Kriegsschauplatze zurückgekehrt und aufs festlichste empfangen worden. Wenige Tage nach dem Abzug der Franzosen kehrten auch die Magdeburger Regimenter zurück. Sobald die bestimmte Nachricht von ihrer Rückkehr in die Stadt gekommen war, rüstete man sich auch von allen Seiten, den heimkehrenden siegreichen Truppen einen würdigen Empfang zu bereiten. An derselben Stelle, wie im Jahre 1866, wurde eine große Triumphpforte errichtet und die Stadt kleidete sich für die Tage des Einzuges in ein festliches Gewand. Da es unmöglich war, die Truppen alle zusammen einziehen zu lassen — man hatte zwar den Vorschlag gemacht, die ankommenden solange auf den umliegenden Ortschaften einzuquartieren, bis alle beisammen seien — so wurden die verschiedenen Abteilungen einzeln empfangen, zugleich aber der 18. Juni als Tag des offiziellen Einzugs bestimmt, da an diesem Tage der Stab der 7. Division eintraf. Am 15. Juni trafen die ersten Linientruppen, und zwar das 26. Infanterie-Regiment und Pioniere, auf dem Bahnhofe zu Buckau ein. Schon hier hatte sich eine große Menge zur Begrüßung der Ankommenden eingefunden, manche Mutter erwartete ihren Sohn, um den sie in dem verflossenen Jahre so oft gebangt hatte. Und nicht alle sollten zurückkehren, so mancher Sohn Magdeburgs ruhte draußen unter feindlicher Erde, und so konnte es nicht anders kommen, als daß neben der Jubelfreude auch manche alte Schmerzenswunde aufgerissen wurde. Nachdem den Mannschaften von einem Festkomitee Erfrischungen gereicht — was auch bei allen später ankommenden geschah — und von tausend geschäftigen Händen Helme und Gewehre mit Kränzen geschmückt worden waren, wurde der Marsch in die Stadt angetreten. Zwar fand kein offizieller Empfang statt, aber der Jubel und die Herzlichkeit der Zurufe an die einmarschierenden Truppen war desto größer. In derselben Weise rückten an den folgenden Tagen das 66. und ein Teil des 27. Regiments, sowie Artillerie, Pontonkolonnen u. s. w. ein. Erst am 18. Juni,

es war ein Sonntag, fand der eigentliche feierliche Einzug der Magdeburger Garnison statt, als der Stab der 7. Division mit dem stellvertretenden Kommandeur des IV. Armeecorps, General von Schwarzhoff, eintraf. Zugleich war es der Tag, an dem auf besondern Wunsch des Kaisers das allgemeine Dank- und Friedensfest gefeiert wurde. Nachdem am Vormittag in allen Kirchen unter großer Beteiligung der Bevölkerung eine Friedensfeier stattgefunden hatte — die städtischen Behörden hatten sich in der Johanniskirche versammelt — rüstete man sich gegen 2 Uhr nachmittags zu dem festlichen Empfang der Truppen. Die bisher angekommenen Bataillone und Batterien rückten nach 2 Uhr aus der Stadt nach dem Buckauer Bahnhof, um hier den Höchstkommandierenden zu erwarten und sodann in die Stadt einzumarschieren. Unterdessen sammelten sich auch die Gewerke, Vereine und Schulen der Stadt und nahmen sodann gegen 3 Uhr ihre Aufstellung auf dem Breiten Wege und Alten Markt. Die Königlichen und städtischen Behörden und das Offiziercorps hatten auf einer an der Ehrenpforte errichteten Tribüne Platz genommen, gegenüber die Mannschaften, welche den Feldzug mitgemacht hatten, aber bereits entlassen worden waren. Am Rathause hatten sich die Veteranen von 1813—1815, die verwundeten und reconvalescenten Mannschaften des letzten Krieges, die Deputationen der Magistratsbeamten und die städtische Geistlichkeit aufgestellt. Die Straßen und Häuser hatten sich selbstverständlich aufs beste geschmückt, die Fenster und jedes nur mögliche Plätzchen waren dicht mit Zuschauern besetzt. So erwartete man die Ankunft der Truppen. Nach 4 Uhr erreichte der Zug der anrückenden Truppen, denen die Armee-Gendarmen vorausritten, die Stadt an der Spitze der General von Schwarzhoff mit seinem Stabe. Als derselbe an der Ehrenpforte angekommen war, wurde er von dem Oberbürgermeister Hasselbach mit einer Anrede begrüßt, an deren Schluß er aufforderte, in den Ruf einzustimmen: „Es lebe Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen hoch!“ Das geschah in der kräftigsten Weise. In seiner Erwiderung dankte der General von Schwarzhoff den Bewohnern Magdeburgs für alle die Beweise der Anhänglichkeit und für die Gaben, welche man in so reichem Maße den Truppen hatte zuteil werden lassen. Der General schloß mit den Worten: „Es ist mir eine wahre Herzensfreude, Ihnen so viele Ihrer Kinder zurückführen zu können. Diejenigen, welche nicht zurückkehren, sind den schönsten Tod, den Tod für König und Vaterland, gestorben. Dem armen Vater- und Mutterherzen aber, das ja sein Teuerstes auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt hat, dem möge der Herr seinen Segen spenden! Und nun, meine Herren, indem ich Ihnen nochmals unsern herzlichsten Dank sage, rufe ich dieser ehrwürdigen Stadt Magdeburg ein herzliches Hoch zu!“

Darauf setzte sich der Zug wieder in Bewegung, indem nun den Truppen der Magistrat, die Stadtverordneten und die Spitzen der Behörden, sodann die freiwillige Turnerfeuerwehr voranzogen. Auf dem weiteren Marsche wurden die Regimenter mit den lebhaftesten Hurrahrufen begrüßt, es wiederholte sich gleichsam in doppeltem Maße, was man den einzelnen Abteilungen an den vorhergehenden Tagen zugerufen hatte. Dazu wurden die Truppen mit Blumenspenden förmlich überschüttet. Den Schluß des Zuges bildeten die Fuhrherren und Fleischer zu Pferde, denen sich dann die Gewerke der Reihe nach anschlossen, um an der Gesamtaufstellung auf dem Alten Markte teilzunehmen. Als diese vollzogen war, leitete die Sängerschaft die Feier durch den Vortrag von Abts Weihegesang und Jul. Mühlings Kaiserlied ein. Kaum war der Gesang beendet, als ein Hoch auf den Kaiser und König ausgebracht wurde, in welches die Menge jubelnd in vieltausend Stimmen einstimmte, während das Militär das Gewehr präsentierte. Sodann wurde unter dem Geläute der Glocken der Choral „Nun danket alle Gott" angestimmt, nach dessen Beendigung die Gewerke, Vereine und Schulen an dem General von Schwarzhoff vorbeizogen. Abends schloß sich eine allgemeine, glänzende Illumination der Stadt an, wobei auch der Dom durch bengalisches Feuer beleuchtet wurde. Bis spät in die Nacht wogten die Menschenmassen durch die Straßen, alles noch erfüllt von der würdigen Feier des Tages. Nunmehr ward es wieder stiller und die Beschäftigungen des Friedens traten wieder in ihre Rechte, aber das Eine blieb, das Bewußtsein, daß unser König Wilhelm als Kaiser an der Spitze eines einigen Deutschlands stand, das sich durch eigne Kraft die erste Stelle unter den europäischen Staaten errungen hatte. So war das Ziel, das der Kaiser sich schon lange gesetzt hatte, erreicht.

Schon im März hatten Magistrat und Stadtverordnete dem großen Schlachtenlenker, dem General von Moltke, der nachher zum Feldmarschall ernannt und in den Grafenstand erhoben wurde, das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen. Am 29. März überbrachte eine Deputation, an der Spitze der Oberbürgermeister Hasselbach, den künstlerisch ausgeführten Ehrenbürgerbrief nebst einem nach dem Entwurf des damaligen Stadtbaumeisters Marcks kunstreich in Eichenholz geschnitzten Album mit Stadtansichten selbst nach Berlin. Sie wurde aufs freundlichste von Moltke empfangen und hatte Gelegenheit, die ganze Liebenswürdigkeit des großen Mannes kennen zu lernen. Sämtliche Mitglieder der Deputation wurden zu einem einfachen Mittagsmahle zugezogen und schieden äußerst befriedigt von dem großen Strategen, der ihnen noch beim Abschied einen „Gruß und Dank an alle Bewohner des lieben alten Magdeburgs" auftrug. Graf Moltke hatte 1840—1845 als Generalstabsoffizier, und 1848—1855 als Chef des Generalstabs des 4. Armeecorps

in Magdeburg in Garnison gestanden. An dem Hause, Breite Weg 213, in welchem er damals gewohnt hatte, ist jetzt eine Gedenktafel angebracht worden.

Noch während des Kriegsjahrs war endlich auch eine für die Entwickelung der Stadt äußerst wichtige Frage zur Entscheidung gebracht worden, nämlich die der Stadterweiterung. An früherer Stelle ist schon erwähnt worden, daß schon Anfang der vierziger Jahre sich das Bedürfnis geltend machte, Terrain für den Bau eines neuen Stadtteils zu gewinnen, daß dieser Plan aber nicht zur Ausführung gekommen war. Dabei wurde das Bedürfnis ein immer dringenderes, da der Aufschwung des Handels und Verkehrs, wie man ihn wenige Jahre vorher nie geahnt hätte, und die sich immer mehr entwickelnde Fabrikindustrie auch die Bevölkerungszahl der Stadt von Jahr zu Jahr mehr anwachsen ließ. Die Klagen über die hohen Preise der Miethswohnungen wurden immer allgemeiner, wie auch die Höhe der neu entstehenden Häuser in den engen Straßen der Altstadt nicht eben zu einem besondern Gesundheitszustande der Stadt beitrug. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß der Oberbürgermeister Hasselbach den unausgeführten Plan wieder aufnahm und mit Energie zur Ausführung zu bringen suchte. Zwar begann man auch an einigen Stellen die engen Straßen zu verbreitern, so besonders die Berliner Straße, um freieren Verkehr zu gewinnen, allein das konnte doch dem eigentlichen Uebelstand bei weitem nicht abhelfen.

Noch ehe man an den Bau der neuen Elbbrücke gegangen war, waren seitens der Regierung Vermessungen und Untersuchungen über die Höhenverhältnisse des Wasserstandes vorgenommen worden, da man an die Anlegung eines größeren Bahnhofes an der Stelle des alten dachte, um zugleich auch die verschiedenen Bahnen in demselben auslaufen zu lassen. Im Jahre 1852 wurde ein solcher Plan zur Errichtung eines Centralbahnhofes in ernstliche Erwägung gezogen, da für den steigenden Verkehr die alten Räume nicht mehr genügten. Der Plan fand jedoch vielen Widerspruch, weil dazu die Beseitigung des Fürstenwalles nötig gewesen wäre; es sollte an dem südlichen Ende nur ein kleiner Teil als Aufgang zu dem Hauptwall stehen bleiben. In Folge dessen nahm sich der Magistrat der Sache an, ohne Rücksicht auf das Wohlgefallen einzelner, die die Fürstenwallpromenade um alles in der Welt nicht hergeben wollten, sondern nur mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse der Stadt. Man beschloß, eine Eingabe an den König zu richten, in dem Sinne, daß der Magistrat zwar in mancher Beziehung nicht mit dem Projekt des Centralbahnhofes übereinstimmen könne, es aber für notwendig erachte, die vier Bahnhöfe — Magdeburg-Leipziger, Magdeburg-Halberstädter, Berlin-Potsdamer und Magdeburg-Wittenberger — an derselben Stelle innerhalb der Stadt zusammenzulegen. Der König möchte das Projekt insoweit genehmigen

als darüber mit den Direktionen der beteiligten Bahnen und den sonstigen Interessenten in Beratung getreten werden solle. Magdeburg wurde damals als wichtigste preußische Eisenbahnstation bezeichnet. Diese Eingabe wurde von der Stadtverordnetenversammlung fast einstimmig genehmigt. Nun trat aber in der Angelegenheit ein Stillstand ein, sodaß vom Eisenbahnkommissariat in Berlin die Verfügung erlassen wurde, den Verkehr zwischen Berlin und Köln und zwischen Leipzig und Köln nicht länger über Magdeburg, sondern über Buckau zu dirigieren, und forderte deshalb die Eisenbahndirektionen auf, schleunigst ein Projekt zu einem Bahnhofe bei Buckau auszuarbeiten. Demgegenüber bemühte sich der Magistrat, eine solche Verlegung, die der Stadt zum größten Nachteil gereichen mußte, abzuwehren. Man hob in einer im Dezember 1853 abgehaltenen Konferenz hervor, daß die Vermeidung einer Bahnhofsanlage in Buckau nicht nur für die Stadt sondern auch für alle Bahnen wünschenswert sei. Deshalb kam man auf den Bau an der alten Stelle zurück, an der eine Erweiterung bis zum Packhofe möglich sei, verbunden mit der Verlegung der Brücke und der Wasserkunst, über welche schon oben das weitere berichtet worden ist. In diesem Sinne richtete man eine Eingabe an den Handelsminister. Bei der Beratung, die infolgedessen im März 1854 hier mit den Direktionen gehalten und zu der Deputierte der Militär- und Stadtbehörden hinzugezogen wurden, entschieden sich drei Eisenbahndirektionen für das städtische Projekt und auch die vierte, die Berlin-Potsdamer, erklärte sich nicht dagegen, wenn ihr nicht zuviel Kosten zugemutet werden würden. In einem zweiten Termin, Oktober 1854, wurde beschlossen, da die königlichen Behörden und das Kriegsministerium den Plan im allgemeinen genehmigt hatten, nunmehr ein spezielles Projekt auszuarbeiten. Bald darauf überschickte der Magistrat dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, von Witzleben, ein derartiges Projekt, zugleich auch einen Bebauungsplan desjenigen Terrains, das man durch Veränderung der Festungswerke an der Südseite der Stadt — denn hierher wollte man die Wasserkunst verlegen — für eine Stadterweiterung gewinnen würde. Der Magistrat ersuchte den Oberpräsidenten, das Gesuch weiter zu unterstützen und zu befürworten. Die ganze Sache hatte aber keinen rechten Fortgang. Da veranlaßte die hier herrschende Cholera den Oberbürgermeister Hasselbach nochmals, den Oberpräsidenten zu bitten, das Projekt einer Stadterweiterung im Süden, oder auch im Osten, unmittelbar dem König vorzutragen. Auch nach den besonders über den Brückenbau abgehaltenen Verhandlungen mit der Regierung und Militärbehörde ersuchte man in einer Eingabe den Handelsminister, eine Beschleunigung dieser Angelegenheit herbeizuführen, da man mit dem Brückenbau und der Verlegung der Wasserkunst nicht eher beginnen könne. Darauf erwiderte der Minister Anfang Januar 1856, daß der eingereichte

Plan nicht genüge und daher ein anderer ausgearbeitet würde. In einem etwas späteren Schreiben erklärte derselbe, daß Brückenbau und Verlegung der Wasserkunst nicht so eng mit der Stadterweiterung verbunden seien, um nicht gesondert davon behandelt zu werden, wie es auch nachher geschah. In Berlin war das Eisenbahnkommissariat aber auf den alten Plan zurückgekommen, in Buckau eine Bahnhofsanlage auszuführen, und hatte der Direktion der Berlin-Potsdamer Eisenbahn den Auftrag erteilt, binnen 6 Wochen ein derartiges Projekt vorzulegen, um beziehungsweise auch den Personenverkehr zwischen Köln und Berlin dorthin verlegen zu können. Anknüpfend daran richtete der Magistrat im Februar 1856 ein erneutes Schreiben an den Oberpräsidenten, um hierin die Nachteile eines Personenbahnhofs in der Nähe des Friedrich-Wilhelmsgartens darzulegen, mit dem Hinweis, wie beschwerlich für die Reisenden der Verkehr mit der Stadt sein werde. Auf die Antwort des Ministers, daß der Magistrat erst einen vollständigen Plan einreichen solle, erwiderte letzterer umgehend, es müßte zu einer Beratung über diese so wichtige Angelegenheit eine Kommission aus hochgestellten Personen von den Militär- und Civilbehörden eingesetzt werden. In der That wurde eine solche Kommission durch eine königliche Kabinettsordre vom 13. Juni 1857 eingesetzt, die über eine Stadterweiterung nach der Südseite hin in Beratung treten sollte. Diese Immediatkommission war zusammengesetzt aus dem Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion, Generalmajor von Wangenheim, dem Geh. Oberbaurat Hübner aus Berlin, dem Oberpräsidenten von Witzleben und dem Oberbürgermeister Hasselbach. Etwas später richteten Magistrat und Stadtverordnete ein besonderes Dankschreiben an den König. In der am 21. Juli abgehaltenen Sitzung der Kommission legte nun der General von Wangenheim einen ausführlichen Plan vor, nach dem auch der Krakauer und der Kommandantenwerder von der Befestigung eingeschlossen werden sollten, sodaß die Erweiterung der Stadt besonders nach dieser Seite hin vorgesehen war. Der Plan umfaßte die Anlage dreier besonderer Stadtteile; auf dem linken Elbufer zwischen der Altstadt, Buckau und Sudenburg, auf dem rechten auf dem Krakauer und auf dem Gartenwerder. Seitens der Regierung wurden selbst noch Vorschläge gemacht, so besonders die Beseitigung des Sterns angeregt, um den neuen Stadtteil unmittelbar mit dem alten zu verbinden. Diese umfangreiche Erweiterung der Stadt blieb jedoch nur Projekt, denn es vergingen mehrere Jahre ohne daß etwas in dieser Sache geschah. Daher wendete sich der Magistrat schließlich am 20. Oktober 1862 wieder unmittelbar an den König, und bat diesen um eine Beschleunigung der Angelegenheit, da die Wohnungsnot immer größer und das Bedürfnis einer Stadterweiterung dringender geworden sei. Infolgedessen wurde am 3. Februar 1863 eine Sitzung der Kommission abgehalten, in welcher man

sich über ein neues von dem Generalmajor Lehmann entworfenes Projekt einigte, nach welchem das zu gewinnende Terrain 408 Morgen betrug. Aber wieder verging ein Jahr, ohne daß etwas weiteres geschah, sodaß der Magistrat am 6. März 1864 in einem Schreiben an den Oberpräsidenten v. Witzleben nochmals die dringende Not, in welcher man sich befinde, auseinandersetzte. Man habe nun die Brücke gebaut, jetzt müsse man Raum für den Bau einer neuen Realschule, auch noch anderer Schulen haben. Zur Begründung war dem Schreiben ein von dem Bürgermeister Grubitz verfaßtes Promemoria über das Schulwesen beigefügt[1]). Auch der Bahnhof entspreche keineswegs der Entwicklung des Verkehrs. Der Oberpräsident möchte als Vorsitzender der Kommission die Sache unmittelbar beim König betreiben. In derselben Zeit stellte die Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft den Antrag beim Magistrat auf Erwerbung der sogenannten Unterwelt, um ihren Güterbahnhof zu vergrößern. Am 12. August 1864 wendete sich der Magistrat, da der Minister erklärt hatte, ohne Genehmigung des Königs nichts thun zu können, wiederum in einer Bittschrift an den König selbst, daß er geruhen wolle, eine Beschleunigung der für die schließliche Entscheidung Sr. Majestät etwa noch fehlenden Vorarbeiten zu befehlen. Die Gewährung einer Audienz beim König, die der Bürgermeister Grafe und Stadtverordnetenvorsteher Fölsche aus der Sudenburg in dieser Angelegenheit nachgesucht und der sich auch der Oberbürgermeister Hasselbach hatte anschließen wollen, wurde abgeschlagen, da eine königliche Entscheidung über das vorliegende Projekt noch nicht erfolgt sei. Eine solche Entscheidung erfolgte jedoch nun im Anfang des Jahres 1865, als der König durch eine Kabinettsordre vom 20. April 1865 die Genehmigung erteilte, daß die Stadt Magdeburg bis an die zu verstärkende äußere Enceinte von dem Ulrichsthore bis an die neu herzustellende Verteidigungslinie zwischen Bastion Dönhoff und dem Stern erweitert werde, und zwar so, daß die Rayongrenzen unverändert bleiben sollten.

Damals hatte der Ingenieur vom Platz, Oberstlieutenant Theinert, noch einen neuen Plan einreichen müssen, in welchem die Befestigung Buckaus vorgesehen war. Als man davon hörte, wendete sich der Magistrat an den Oberpräsidenten mit dem Gesuch, dieses Projekt zu befürworten, da der Raum, der durch die Kabinettsordre vom 30. April zur Erweiterung bestimmt sei, weit hinter dem zurückbleibe, was der oben erwähnte Plan des Generalmajors Lehmann vorsehe. Einen Erfolg hatte dies nicht, vielmehr wurde eine Kommission eingesetzt, die wegen der Beitragskosten zu dem vom Könige genehmigten Plane mit der Stadt und den Eisenbahn-

[1]) Seit dem Jahre 1839 war die Zahl der Schulkinder von 4100 auf 8450 gestiegen, die in 132 Klassen unterrichtet wurden.

direktionen unterhandeln sollte. In der Sitzung, die diese am 13. und 14. November hielt, beantragte der Oberbürgermeister, den Stern abzutragen und auch Buckau in die Befestigung hineinzuziehen, denn einerseits sei das für die Bebauung bestimmte Terrain zu klein, und anderseits müßten auch genügende Bahnhofsanlagen (am Stern) hergestellt werden. Im Ganzen schlossen sich auch die Vertreter der Eisenbahngesellschaften den Ausführungen Hasselbachs an. Da die Sache ja auch die Bürgerschaft so nahe berührte, so wurde im Dezember eine allgemeine, mit 3755 Unterschriften versehene Petition an den König abgeschickt, in der man um die Hineinziehung von Buckau in die neue Befestigungslinie bat. Die Antwort, welche der König vom 30. April 1866 an den Kaufmann Schwartz und Genossen erteilen ließ, lautete dahin, daß das Bedürfnis einer Stadterweiterung schon seit mehreren Jahren Gegenstand der eingehendsten Fürsorge des Königs gewesen sei; es sei auch nach den Entschlüssen des Königs ein größeres Terrain zur Bebauung in Aussicht genommen, als die Bittsteller annähmen. Der Oberbürgermeister wendete sich nun im Januar 1866 persönlich an den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck selbst, indem er die Verhandlungen vom 14. November 1865 überschickte und die Bitte aussprach, es möchte das ganze Ministerium die für die Stadt so wichtige und dringende Angelegenheit in Beratung ziehen. Bald darauf konnte der Oberbürgermeister auch der Stadtverordnetenversammlung mitteilen, daß man, wie verlaute, seitens der Regierung auf den Wunsch, einen größeren Raum zu gewinnen, einzugehen geneigt sei. Da unterbrachen jedoch die Kriegsunruhen dieses Jahres den Fortgang der Verhandlungen, anderseits aber wurde die Möglichkeit einer Erweiterung eine größere, als während des Krieges rings um die Festung herum 12 detachierte Forts in einer Entfernung von etwa $^1/_2$ bis $^3/_4$ Stunde von der Stadt gebaut wurden. Alsbald nach Beendigung des Krieges wendete sich auch der Oberbürgermeister wiederholt an den Handelsminister von Itzenplitz, wie auch an den Kriegsminister von Roon, um eine sofortige Wiederaufnahme und Fortsetzung der bezüglichen Verhandlungen. In seiner zusagenden Antwort fügte ersterer hinzu, daß allein die frühere ausweichende Antwort wegen Beseitigung des Fürstenwalles die Sache verzögert habe. Bald darauf teilte der Oberbürgermeister den Stadtverordneten mit, daß zwar die Hineinziehung Buckaus in die Befestigung abgelehnt, dagegen aber die Grenzen auf der Süd- und Westseite bedeutend erweitert worden seien. Daraufhin genehmigte die Stadtverordnetenversammlung den Antrag des Magistrats, etwa 14 Morgen Privatäcker, die innerhalb der neuen Enceinte fallen würden, schon jetzt anzukaufen. In einem Schreiben an den Magistrat vom 27. März 1867 erklärte endlich der Handelsminister, daß das Projekt einer Erweiterung nach der Süd- und Westseite die Genehmigung des Königs erhalten habe. Nunmehr übermittelte der

Oberpräsident dem Magistrate die Kaufsbedingungen des zu erwerbenden Terrains: Der Fiscus überläßt der Stadt ca. 375 Morgen — nach Umständen auch mehr — zu dem Preise von 10,000 Thalern für jeden Morgen, ohne Unterschied ob für Baustellen oder für Herstellung von Straßen u. s. w. Dieses Terrain wird mit dem Fortschreiten der neuen Befestigung abschnittsweise der Stadt innerhalb von 6 Jahren übergeben. Die Kaufgelder werden in derselben Weise gezahlt. In dem abzutretenden Terrain sind auch die fiskalischen Gärten innerhalb der Festungswälle inbegriffen. Das waren die hauptsächlichsten Bedingungen zur Verhandlung, denen gegenüber die städtische Kommission beschlossen hatte, statt der geforderten 10 000 Thaler nur 7500 für den Morgen zu bieten, und die Bezahlung binnen 20 Jahren in fünf gleichen Terminen zu leisten. In gleicher Weise für die 42 Morgen, welche notwendigerweise im Friedrich-Wilhelmsgarten zur Anlegung des Hauptwalles abgetreten werden mußten, dieselbe Summe zu fordern. Zur weiteren Beratung wurde eine Kommission gewählt, über deren Antrag endlich am 12. September weiter verhandelt wurde, nachdem die Königliche Regierung schon wiederholt den Magistrat zur endlichen Erklärung über die ihm gemachten Bedingungen aufgefordert hatte. Die Kommission der Stadtverordneten lehnte damals die Anträge der Magistratskommission ab, da die Übernahme des angebotenen Terrains ein sehr gewagtes Geschäft sei, welches mit großer Wahrscheinlichkeit den Haushalt der Stadt überbürde und die wohlgeordneten finanziellen Verhältnisse derselben zu ruiniren drohe. Man solle durch anderweitige Verhandlungen mit den Staatsbehörden günstigere Bedingungen zu erlangen suchen. Diese Anträge wurden jedoch abgelehnt und ein weiterer angenommen, daß die Stadt 332 Morgen unter Berechnung der erwähnten 42 Morgen im Friedrich-Wilhelmsgarten gegen Zahlung von 1 250 000 Thalern in Magdeburger vierprocentigen Stadtobligationen annehmen wolle. Unterdessen war aber die Regierung mit den Eisenbahngesellschaften in Unterhandlung wegen der Anlegung eines Centralbahnhofes auf dem westlichen Terrain eingetreten, nachdem der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft der Bau einer Bahn von Magdeburg-Helmstedt und Jerxheim versprochen worden war, wozu dieselbe auch die urkundliche Genehmigung des Königs am 12. Dezember 1868 erhielt. Zugleich war damit die Verlegung der Strecke Gerwisch-Magdeburg und der Bau einer großen Elbbrücke vor dem Herrenkrug verbunden, was auch vom dem Kriegsminister genehmigt wurde. Im November wurde der Magistrat durch den Oberpräsidenten von dem Abschluß des Verkaufs von 110 (bez. 152) Morgen militärfiskalischen Terrains an die Eisenbahngesellschaften benachrichtigt. Mit der Erbauung der erweiterten Enceinte sollte nun sofort begonnen werden. Mit der Stadt wurden dagegen die Verhandlungen abgebrochen, bis annehmbarere Anerbietungen gemacht werden

würden. Daraufhin beschloß die Stadtverordnetenversammlung, daß der Oberbürgermeister die Verhandlungen erneuern sollte, auf der Grundlage eines Anerbietens von 9500 Thaler für den Morgen, welchen Preis auch die Eisenbahngesellschaften gezahlt hatten, und zwar so, daß eine Zahlungsfrist von 15 bis 18 Jahren gewährt würde. Auf einen dementsprechenden Bericht des Oberbürgermeisters an den Oberpräsidenten genehmigte es der Kriegsminister durch ein Schreiben vom 28. Januar 1869, daß man in erneute Verhandlung mit der Stadt träte, obwohl sich dieselbe nicht beklagen könne, wenn man Anstand nähme, nochmals mit ihr zu unterhandeln. Vor allem sollte der Bebauungsplan eingereicht werden. Nach einer vorausgegangenen Zusammenkunft der beteiligten Behörden wegen der Stadterweiterung, in welcher Hasselbach besonders gegen die Größe des an die Eisenbahngesellschaften abzutretenden Terrains Einspruch erhob, stellte der Kriegsminister nach den Anerbietungen der Stadt am 3. April 1870 die folgenden Bedingungen: Die Stadt zahlt für den Morgen 9500 Thaler. Das Terrain wird im Herbst 1871 übergeben und es wird von 1872 an die volle Baufreiheit ertheilt, außer 40 Morgen vor dem Ulrichsthore, die sofort überwiesen werden sollen. Für das Gartenland im Friedrich-Wilhelmsgarten wird vom Militärfiskus der gleiche Preis gezahlt, nicht aber für das Wiesenland und dasjenige, was zum Glacis benutzt wird. Letzteres soll nach Herstellung desselben wieder der Stadt zur Bepflanzung übergeben werden. Der Kaufpreis wird gezahlt, erstens: in einer Jahresrate von 450 000 Thalern vom 1. Oktober 1871 bis dahin 1872 in näher zu bestimmenden Terminen, zweitens in 6 Jahresraten von 200 000 bis 250 000 Thalern, sodaß 1878 der volle Preis gezahlt wird. Da auf diese gestellten Bedingungen die Entscheidung der städtischen Behörden länger auf sich warten ließ, — man hatte noch mancherlei Beschwerden gegen die Bahnhofsanlagen, die Höhenanlage derselben, Entwässerung u. a. — so erhielt der Magistrat schließlich die Aufforderung, sich bis zum 1. Oktober 1870 über die gestellten Bedingungen zu entscheiden. Geschähe dies nicht, würde man jede weitern Verhandlungen sicherlich abbrechen und die Bebauung des frei werdenden Terrains der Privatspekulation überlassen. Diese Drohung diente dazu, den Abschluß zu beschleunigen, und so kam zwischen dem militärischen Unterhändler, dem Generalmajor von Klotz, und dem Oberbürgermeister Hasselbach am 12. Oktober 1870 der Kaufvertrag auf Grund der letzten Bedingungen zustande, der dann am 10. November durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt wurde. Am 3. April 1871 wurde er von dem Kriegsminister bestätigt. Das Terrain, welches damit die Stadt erhielt, betrug ca. 217 Morgen, wofür nach Abzug des Preises für das städtische Terrain im Friedrich-Wilhelmsgarten eine Summe von ca. 2 Millionen Thaler (6 042 000 Mark)

gezahlt werden mußte. Die Übergabe erfolgte am 1. Oktober 1871, doch mit der Bedingung, daß die Stadt über den Hauptwall erst am 1. Januar 1872 verfügen durfte. So war denn nach jahrelangen Verhandlungen der Plan der Stadterweiterung gesichert worden, gegen alle Befürchtung zum größten Vorteil der Stadt. Noch ehe der Vertrag mit der Stadt abgeschlossen war, hatte man, wie schon oben erwähnt ist, mit der Niederlegung der Wälle vor dem Ulrichsthore und mit der Einreißung dieses und des Sudenburgerthores begonnen, wie auch schon der Anfang mit dem Bau des Centralbahnhofes gemacht worden war. Noch im Laufe des Jahres 1871 begann die Stadt mit dem Verkauf des erworbenen Terrains — die ersten Häuser wurden an der nordöstlichen Ecke der Wilhelmsstraße und Kaiserstraße erbaut — und bald folgte ein Teil nach dem andern, sodaß in wenigen Jahren ein prächtiger neuer Stadtteil mit breiten, schönen Straßen entstanden ist, unter denen ganz besonders die auf der Stelle des früheren Hauptwallgrabens errichtete Kaiserstraße hervorragt. Wie sehr aber eine derartige Erweiterung Bedürfnis gewesen ist, zeigt der Umstand, daß trotz der hohen Preise des Grund und Bodens der Raum in so kurzer Zeit völlig bebaut wurde. Nach einer angestellten Berechnung erhielt die Stadt an Terrain 552561 qm, von denen nach Abzug des für Straßen u. s. w. und städtische Bauten notwendigen Terrains zum wirklichen Verkauf noch 332456 qm übrig blieben. Von diesen wurden bis zum Jahre 1884 228559 qm für den Preis von 12289367 Mark verkauft. Hieraus ist leicht ersichtlich, welch' bedeutenden Vorteil die Stadt aus der Uebernahme des Terrains gehabt hat. Mit diesem Überschuß haben vielfache Verbesserungen und Verschönerungen in der Stadt ins Werk gesetzt werden können, besonders auch Ankäufe von Häusern behufs Verbreiterung wichtiger Verkehrsstraßen, von denen besonders hervorzuheben sind die Berliner Straße, die an ihrem westlichen und östlichen Ende verbreitert wurde, — ersteres schon 1863, das letztere 1872 — die Verbindungsstraße zwischen dem Breiten Weg und Alten Markt (1873) und die alte Ulrichsstraße (1878). Bis Ende des Jahres 1885 war das gesamte Terrain an der Westseite und an der Südseite, dasjenige zwischen Augusta-, Moltke-, Bismarck- und Tauenzienstraße, bebaut, sodaß nur noch ein kleiner Rest übrig bleibt, der zum Teil auch schon zu bestimmten Zwecken vorgesehen ist. Die ungemein lebhafte Bauthätigkeit gab vielen Hunderten von Arbeitern lohnende Beschäftigung, wie überhaupt die Stadterweiterung Veranlassung zur Entstehung einer ganzen Anzahl von Baugeschäften gab, unter denen bei weitem die erste Stelle die am 1. Januar 1872 gegründete Aktiengesellschaft der Magdeburger Bau- und Kreditbank einnimmt. Dieselbe hat wesentlich zur Bebauung des Stadterweiterungsterrains beigetragen.

Die wichtigsten monumentalen Bauten, die den neuen Stadtteil schmücken sind die vereinigten Gebäude des Realgymnasiums und der Oberrealschule (Guericke schule) auf einem Quadrat, das eingeschlossen ist von der Albrecht-, Brandenburger- Karl- und Ravensbergerstraße, sodann gleichfalls ein Doppelschulgebäude, in welchen die Augustaschule (höhere Mädchenschule) und die Edithaschule (mittlere Mädchen schule) untergebracht sind, gelegen an der Bismarckstraße in unmittelbarer Näh des Domes, an dritter Stelle das Stadttheater an der Kaiserstraße, zwischen Hasselbach- und Viktoriastraße, und zwar so, daß nach ersterer ein freier mi Gartenanlagen versehener Raum vorliegt. Die Stadterweiterung hatte nämlich kunst sinnigen Einwohnern der Stadt den Gedanken eingegeben, für den Bau eines der Stadt Magdeburg würdigen Theaters zu wirken, da das alte Stadttheater keines wegs auch nur mäßigen Ansprüchen mehr genügen konnte. Es bildete sich daher 1872 eine Aktiengesellschaft, welche unter Garantie der Stadt die Errichtung eines Theaters übernahm. Die städtische Verwaltung führt daher die Oberaufsicht über die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft. Der Bau des Theaters wurde 187 begonnen und 1876 vollendet, so daß dasselbe am 6. Mai desselben Jahres eröffne werden konnte. Neben diesen städtischen Bauten zeichnet sich besonders aus das in einem edlen Stil gehaltene Empfangsgebäude der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn das seine Längsfront der Stadt zukehrt, daneben das westlich von diesem belegen Empfangsgebäude der Magdeburg-Halberstädter und Berlin-Potsdamer Eisenbahn dessen an der nördlichen Schmalseite belegenes Portal künstlerisch ausgeführt ist Vor demselben öffnet sich ein freier an zwei Seiten mit Arkaden versehener Vor platz nach der Wilhelmstraße. In dem entgegengesetzten Stadtteile, an der Augusta straße belegen, zeichnet sich das neue Gebäude des Domgymnasiums aus, das unter der Leitung des königlichen Baurats Fritze in den Jahren 1879—1881 in einfachem, aber würdigem Stil erbaut wurde.

Durch die ausgeführte Stadterweiterung hat die alte Stadt Magdeburg über haupt ein völlig neues Aussehen gewonnen, sodaß sie jetzt einen Vergleich mi jeder andern großen Stadt auch hierin nicht zu scheuen braucht.

Der Förderer der Stadterweiterung, der Oberbürgermeister Hasselbach, wurde als seine zweite zwölfjährige Wahlperiode 1875 ablief, am 2. Januar jenes Jahres gleichsam als Lohn für seine der Stadt geleisteten Dienste, von der Stadtverordneten Versammlung einstimmig auf Lebenszeit wiedergewählt[1]). Am 28. November des folgenden Jahres beging er sein 25jähriges Jubiläum als erster Bürgermeister der

[1]) 1863 am 12. Februar war er zum ersten Mal auf weitere 12 Jahre gewählt worden Am 28. September 1871 wurde er vom König zum Geh. Regierungsrat ernannt.

Stadt und am 19. Oktober 1879 sein 50jähriges Dienstjubiläum. Magistrat und Stadtverordnete versäumten es nicht, dem verdienten Jubilar in einer Adresse den Dank der Stadt auszusprechen, wie auch große Kreise der Bevölkerung sich dabei beteiligten. Um ihm auch eine äußere Anerkennung zu geben, hatte man ihm zu dem bei der Wiederwahl von 1875 festgesetzten Gehalt von 5000 Thalern, neben freier Wohnung im Rathause, eine Gehaltszulage von 1000 Thalern gewährt. Der schon damals kränkelnde verdienstliche Mann sollte jedoch nicht allzulange mehr an der Spitze der Stadtverwaltung verbleiben; schon nach vier Jahren, am 31. Dezember 1880, trat er in den Ruhestand, in einem Alter von 72 Jahren. Die Stadt ehrte ihn durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts am 28. November 1881, vom König wurde ihm der Charakter eines Geh. Oberregierungsrats verliehen, mit dem Range eines Rates zweiter Klasse. Aber auch diese Ruhe sollte er nicht lange genießen, denn schon am 21. April 1882 erlag er seinen Leiden. Am 24. fand unter großer Beteiligung seitens der Bürgerschaft sein Leichenbegängnis statt.

Im Jahre 1875 erhielt Magdeburg einen Ehrenbürger in der Person des Reichskanzlers Fürsten Bismarck. Um demselben die Anerkennung für seine großen Verdienste um das gesamte deutsche Vaterland auch seitens der Stadt zu beweisen, beschloß auf einen Antrag des Magistrats die Stadtverordneten-Versammlung, am 1. April 1875, dem 60. Geburtstag des Fürsten, demselben das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Fürst Bismarck erklärte sich in einem Schreiben vom 13. April zur Annahme desselben bereit. Der Ehrenbürgerbrief wurde ihm am 19. Mai 1876 durch eine Deputation, Oberbürgermeister Hasselbach, Bürgermeister Böttticher, Stadtverordnetenvorsteher Listemann und Ökonomierat Rudolph, überreicht. Schon 1873, bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums als ersten Vorstehers der Kaufmannschaft, war das Ehrenbürgerrecht dem Kommerzienrat Karl Deneke verliehen worden[1]), und ebenso wurde am 28. Dezember 1875 der Regierungsrat a. D. von Unruh, der langjährige Abgeordnete Magdeburgs, mit Verleihung des Ehrenbürgerrechts geehrt. Eine Deputation aus der Zahl der Stadtverordneten überbrachte am 28. März 1876, an seinem 70. Geburtstage, den Ehrenbürgerbrief nach dem Wohnorte v. Unruhs, Zobeltitz bei Rothenburg in Schlesien. Im Jahre 1877 wurde das Ehrenbürgerrecht verliehen dem Grafen v. Blumenthal, General der Infanterie und kommandierenden General des 4. Armeecorps, und im Jahre 1881 dem Wirkl. Geh. Finanzrat und Generalsteuerdirektor von Jordan.

[1]) Aus derselben Veranlassung war er zum Geh. Kommerzienrat ernannt worden. Auch gehörte er seit dem 1. Januar 1838 der Stadtverordnetenversammlung an.

An die Stelle des langjährigen Oberbürgermeisters Hasselbach wurde der bisherige zweite Bürgermeister Friedrich Heinrich Julius Böttticher zum ersten Bürgermeister erwählt, durch eine königliche Kabinettsordre vom 16. Januar bestätigt und am 6. Februar 1882 in sein neues Amt eingeführt. Er war für die Stadt kein Fremder, da er selbst ein geborener Magdeburger war und schon lange Zeit, seit dem 8. September 1853, im Dienste der Stadt stand[1]), sodaß bei seiner Kenntnis der städtischen Verwaltung und Verhältnisse wohl zu erwarten war, daß er das von seinem Vorgänger begonnene Werk fortführen werde.

Das erste Werk, das der neue Oberbürgermeister vollenden sollte, war schon unter seinem Vorgänger begonnen worden. Es war dies der Bau der neuen Zollbrücke und der sogenannten langen Brücke, die den Werder mit der Friedrichsstadt verbindet und über welche die Berliner Chaussee führt. Schon längere Zeit war das Bedürfnis erkannt worden, an Stelle der alten Brücken Neubauten auszuführen, die auf die Dauer von Jahrhunderten zu berechnen waren. Schon damals, als der Zustand der alten Strombrücke an einen Neubau derselben denken ließ, war auch über einen Bau der langen Brücke beraten worden, allein da die hohen Kosten, die auf 200000 Thaler veranschlagt worden waren, vor einem Neubau zurückschreckten, wurde (1848) eine gründliche Reparatur derselben vorgenommen, wobei auch 1850 die sogenannte Flutbrücke an dem westlichen Ende derselben angebaut wurde. Doch trotz alledem entsprach der Zustand der Brücke keineswegs dem über sie gehenden lebhaften Verkehr, sodaß schon 1868 auf Anordnung der Regierung eine Belastungsprobe angestellt wurde. Infolgedessen kam eine Verordnung, nach der nur Lasten von höchstens 220 Centnern die Brücke befahren durften. Im Jahre 1872 wurde der Geh. Baurat Bänsch von dem Handelsminister mit einer Prüfung beauftragt und dieser sprach sich für die Notwendigkeit eines baldigen Neubaues aus. Alsbald ging die städtische Verwaltung an die Vorarbeiten zu einem solchen, indem der damalige Stadtbaumeister Sturmhöfel einen Situationsplan für einen Neubau, bezw. Verlegung (etwas südlicher) der langen Brücke, wie auch der Zollbrücke aufstellte. Nach weiteren Verhandlungen und Konferenzen der Regierungs-, Militär- und städtischen Behörden war die Angelegenheit soweit gediehen, daß im November 1875 ein Bericht über den

[1]) Oberbürgermeister Friedrich Böttticher ist am 24. Januar 1826 in Magdeburg als Sohn des Kaufmanns Böttticher geboren. Nach vollendetem Studium in Halle und Berlin war er als Auskultator bei den Magdeburger Gerichten thätig, trat jedoch am 8. Septbr. 1853 als Stadtrat in die Dienste der Stadt Magdeburg. Am 4. April 1872 wurde er an Stelle des in Ruhestand tretenden Bürgermeisters Grubitz zum zweiten Bürgermeister gewählt. Als Oberbürgermeister ist er Mitglied des Herrenhauses, daneben auch Mitglied des sächsischen Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und Provinzialrates.

Zustand der beiden Brücken und über einen Neubau derselben an den Handelsminister Achenbach eingesendet wurde. Eine zustimmende Antwort des Ministers erfolgte Ende Dezember 1875. Infolgedessen wurden am 27. April 1876 von der Stadtverordneten-Versammlung die Kosten zu den Vorarbeiten im Betrage von 15 000 Mark bewilligt. Die Entscheidung über die endgültige Ausführung des Baues zog sich jedoch noch länger hin, weil zwei Projekte des städtischen Baumeisters Sturmhöfel von den Königlichen Behörden beanstandet und zurückgewiesen wurden, sodaß erst das von ihm im Juni 1878 überreichte Projekt von der Regierung gutgeheißen wurde, zunächst das der Zollbrücke, während das der langen noch einige Weiterungen verursachte. So vergingen bis zur Einigung über das Projekt der Brücken volle fünf Jahre. Zuerst hatte die Regierung die Anwendung einer Eisenkonstruktion gewünscht, die städtische Verwaltung blieb jedoch bei dem Entwurf eines Steinbaues stehen, weil dieser einerseits in Bezug auf Haltbarkeit und Dauer, andrerseits auch in monumentaler Beziehung vorzuziehen sei. Die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung erfolgte am 6. Februar 1879, die des Ministers wurde am 9. desselben Monats erteilt. Sofort wurden auch die Vorarbeiten in Angriff genommen, der Bau der Brücken selbst in der Zeit vom Mai 1880 bis zum Mai 1882 vollendet. Die beiden Brücken sind in der That ein monumentales Bauwerk und eine Zierde der Stadt geworden. Die Zollbrücke wurde noch nachträglich mit allegorischen, auf Handel, Gewerbe und Schiffahrt bezüglichen Figuren von dem Bildhauer Hundrieser in Charlottenburg geschmückt, während die lange Brücke in der Mitte mit einfachen obeliskenartigen Verzierungen, an beiden Enden mit Löwenfiguren versehen wurde. An den Außenseiten der Brücken sind die Wappen der an der Elbe belegenen Städte und Länder angebracht. Nach Fertigstellung der beiden Brücken fand am 10. Juni 1882 die feierliche Eröffnung derselben in Gegenwart der eingeladenen Spitzen der Königlichen Civil- und Militärbehörden statt. Die Feier begann nachmittags 4 Uhr bei nicht schönem Wetter mit dem musikalischen Vortrag eines Festmarsches, worauf von einem Männerchor ein von dem Kaufmann A. Hindenburg gedichtetes Lied gesungen wurde. Nach der Übergabe der Brücke durch den Stadtbaurat Sturmhöfel hielt der Oberbürgermeister Böttticher die Eröffnungsrede. Nach Beendigung derselben trugen die anwesenden Gesangvereine ein gleichfalls von A. Hindenburg gedichtetes Festlied: „Die Jungfrau von Magdeburg" unter Leitung des Musikdirektors Rebling, des Komponisten des Festliedes, vor. Darauf wurden die neuen Brücken von den geladenen Festteilnehmern besichtigt. Den Schluß der Feier bildete eine Festfahrt mit Dampfschiffen nach dem Herrenkrug, wo von den Beteiligten ein Festmahl eingenommen wurde.

Die Kosten, die die Stadt allein tragen mußte, da der Staat schon vor Beginn des Baues jeden Beitrag hierzu verweigert hatte, beliefen sich zusammen auf 867 248 Mark, von denen auf die Zollbrücke 273 098 und auf die andere 594 150 Mark kamen. Die wirklichen Kosten waren bedeutend hinter der Anschlagssumme (ca. 1 200 000 Mark) zurückgeblieben. Diese wurden aus einer Anleihe entnommen, die 1875 im Betrage von 9 000 000 Mark gemacht worden war. Die Ausschmückung der Brücken erforderte noch eine Summe von 27 733 Mark. Nach der Eröffnung der Brücken verlängerte man 1883 die Mittelstraße auf dem Werder in der Weise, daß dieselbe durch einen Durchbruch in gerader Richtung in den Verbindungsweg zwischen der Zoll- und langen Brücke einmündet.

Während man von Seiten der städtischen Verwaltung keineswegs eine weitere Ausdehnung und Erweiterung der Stadt aus den Augen ließ, wendete man doch zunächst sein Augenmerk auf Verbesserung in der innern Stadt. Es ist das besondere Verdienst und Werk des Oberbürgermeisters Böttticher, dem nordöstlichen Stadtteile, der gerade von einer zahlreichen Bevölkerung bewohnt wird, eine breite Verkehrsstraße geschaffen zu haben, die dem ganzen Stadtteile nicht nur ein ganz anderes Aussehen, sondern auch freiere Bewegung gegeben hat. Es ist in der That nur einem dringenden Bedürfnis nachgekommen worden, umsomehr, als es zugleich Pflicht der städtischen Verwaltung war, diesem Stadtteil, der durch die westliche und südliche Stadterweiterung mehr als alle andern verloren hatte, aufzuhelfen. Im April 1882 machte der Oberbürgermeister eine dahin gehende Vorlage, eine neue Straße mit Benutzung der Jakobsstraße herzustellen, die durch den Durchbruch des Häuserkomplexes zwischen Spiegelbrücke und Petersstraße den Markt in direkte Verbindung mit dem Nordende der Stadt bringen sollte. Die Jakobsstraße mußte durch Beseitigung der Häuser auf der westlichen Seite verbreitert werden. Es ist bemerkenswert, daß schon Otto von Guericke auf seinem Stadtplane eine Straße mit ähnlicher Richtung projektiert hatte. Jetzt sollte das, was man damals beim Wiederaufbau der Stadt versäumt hatte, nachgeholt werden; freilich sollten die Kosten sich höher stellen, als sie in jenen Zeiten betragen hätten. Der Vorschlag wurde von dem Ausschuß zur Vorberatung für Fluchtlinien u. s. w. gutgeheißen und von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt. Noch im Jahre 1882 wurde eine Reihe von Häusern angekauft und auch alsbald mit der Niederreißung derselben begonnen, von denen die meisten jedoch sehr alt waren. Die Kosten dieser Straßenanlage sind zwar bedeutend genug, etwa 1 800 000 Mark, aber doch dem Vorteil entsprechend. Das Geld wurde überdies dem Fonds der Stadterweiterung entnommen. Auf diese Weise ist jetzt eine 20 Meter breite, mit stattlichen Häusern bebaute Straße entstanden, die, von der nordöstlichen Ecke des

Alten Markts ausgehend, bis zum Thränsberge führt. Nach Vollendung des projektirten Rathausbaues wird dieselbe durch eine 15 Meter breite Verbindungsstraße nach Süden auch in den Johanniskirchhof ausmünden. Der Umbau des Rathauses mit Hinzufügung eines nordöstlichen Seitenflügels wird auch nur eine Frage der nächsten Jahre sein und wird jetzt schon durch die städtischen Behörden und Baudeputation beraten. Bei der Vergrößerung und dem Anwachsen der Stadt haben sich die Räumlichkeiten des alten Rathauses schon bald nach dem Umbau des südlichen und östlichen Flügels im Jahre 1869 als unzureichend erwiesen, sodaß schon seit einigen Jahren verschiedene Bureaux in dem von der Stadt angekauften Hause, Spiegelbrücke Nr. 1, untergebracht werden mußten. Man beabsichtigt das alte Rathaus nicht vollständig niederzureißen, aber doch mit Benutzung der alten Bestandteile einen der Stadt würdigen Monumentalbau zu errichten.

Andrerseits führt die Neue Jakobsstraße gerade nach dem Punkte, an dem man bei einer Erweiterung der Stadt nach der Nordseite hin ein neues Thor zu erbauen hofft. Über eine derartige Erweiterung schweben schon seit längerer Zeit Verhandlungen mit den Militärbehörden, die aber bis jetzt noch zu keiner endgültigen Entscheidung gekommen sind. Die schnelle Bebauung der westlichen und südlichen Stadterweiterung hatte gezeigt, wie gewaltig die Ausdehnungskraft Magdeburgs sei und welch großes Bedürfnis dafür vorliege. Da nun die Militärbehörde eine Hinausschiebung der Nordfront der Stadtbefestigung beabsichtigte, ebenso wie die Beseitigung der Citadelle, so beschloß der Magistrat, das freiwerdende Terrain zu erwerben, umsomehr, da es verlautete, daß eine Privatgesellschaft der Militärbehörde schon einen Preis von 10 Millionen Mark für das 33 ha umfassende Terrain geboten habe. Im Februar 1884 richtete der Oberbürgermeister Böttticher ein Schreiben an den Kriegsminister Bronsart von Schellendorf, in welchem er auf die Wichtigkeit des freiwerdenden Terrains für die Stadt hinwies und die Bitte aussprach, dasselbe für einen entsprechenden Preis zu überlassen. In der Antwort vom 29. Juni 1884 erklärte sich der Kriegsminister bereit, das Terrain an die Stadt zu überlassen, indem er zugleich den Preis für die Nordfront auf 4 069 411 Mark und den für die Citadelle auf 3 436 510 Mark, in Summa 7 505 921 Mark berechnete, wie es durch unparteiische Sachverständige taxirt worden war. Der Magistrat wurde ersucht, zu erklären, ob er bereit sei, auf diese Wertangabe hin mit dem Kriegsministerium in Verhandlungen einzutreten. Die gemischte Kommission, aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten bestehend, der auch schon ein von dem Oberstlieutenant Götze entworfener Bebauungsplan vorlag, entschied sich dahin (im September 1884), daß man im Allgemeinen bereit sei, in Unterhandlungen einzutreten, aber erst eine Anfrage an den Kriegsminister richten solle,

ob es möglich sei, die Neustadt jetzt schon in die Befestigungslinie hereinzuziehen. Dies geschah in einem Schreiben des Magistrats vom 29. September 1884, der besonders darauf hinwies, daß augenblicklich Verhandlungen wegen Einverleibung der Neustadt in den Verband der Altstadt schwebten und es äußerst wichtig sei, ob Aussicht vorhanden, daß die beiden Städte völlig in einander verschmölzen oder getrennt bleiben müßten. Außerdem werde die Herstellung eines Handelshafens auf Neustädter Gebiet geplant, der wegen seiner zum Teil in den Rayon fallenden Lage nicht zur vollen Entwicklung kommen würde. In der Antwort des Kriegsministers vom 24. November 1884 wurde jedoch erklärt, daß nur dann an ein solches Projekt gedacht werden könne, wenn die Stadtverwaltung die Gesamtkosten der Festungsanlagen übernehmen würde, da er nicht imstande sei, jetzt die Bewilligung der großen Kosten bei dem Reichstage zu befürworten. Demnach wurde der Magistrat gebeten, möglichst bald eine Erklärung auf das gemachte Anerbieten abzugeben. Nach diesem Schreiben beschloß die gemischte Kommission jedoch von weiteren Schritten wegen jenes größern Projekts abzustehen, dagegen eine Subkommission zur weiteren Behandlung der Sache zu ernennen. Auf ein wiederholtes Schreiben des Magistrats, in dem Auskunft darüber verlangt wird, ob die Stadt nicht mehr Terrain als das bis jetzt bestimmte (20 ha 65 a 26 qm) erhalten könnte, da bei diesem geringen Umfange die Kosten für Straßendurchbrüche und Anlagen überaus beträchtlich sein würden, man auch keineswegs so hohe Preise beim Wiederverkauf erhalten würde, wie an der Süd- und Westseite, erhielt man vom Kriegministerium den Bescheid, daß von dessen Seite trotz der angegebenen Gründe nicht von dem festgesetzten Preise abgegangen werden könne, wohl aber soviel Terrain an die Stadt fallen solle, wie nach Befriedigung des militärischen Bedürfnisses entbehrlich werden würde. Daraufhin beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 6. März 1885, den Magistrat zu bevollmächtigen, wegen Ankaufs des gesamten durch Hinausrücken der Nordfront und Beseitigung der Citadelle freiwerdenden Terrains mit dem Kriegsministerium in Unterhandlungen zu treten, auf Grund der aufgestellten Abschätzung, wonach das Terrain an der Nordfront auf 19,67 Mark, das der Citadelle auf 23,30 Mark pro Quadratmeter abgeschätzt ist. Diese Verhandlungen sind bis jetzt noch zu keinem Abschluß gelangt und der schon entworfene Vertrag mit der Militärbehörde ist noch nicht vollzogen worden. Andrerseits ist die Benutzung des Citadellenterrains zu Anlagen für Handelszwecke jetzt aufgegeben, weil man von der früher geplanten Anlage eines Hafens und Errichtung von großen Dockanlagen abgesehen hat, da unterdessen nach Einverleibung der Neustadt der Magistrat der Altstadt sein Interesse mehr dem Bau des schon projektierten Handelshafens in der Neustadt zugewendet hat.

Hoffentlich können die Hindernisse, die dem Abschluß der schwebenden Verhandlungen noch entgegenstehen, beseitigt werden, damit neues Terrain zur Bebauung innerhalb der Festungsumwallung gewonnen wird. Denn solange diese besteht, kann eine neue Vorstadt (Stadtfeld), deren Bebauungsplan schon festgesetzt ist, den Raummangel innerhalb nicht ersetzen. Die Erweiterung nach Norden ist noch dringender geworden, seitdem die kommunale Verbindung der Neustadt mit der Altstadt zum Abschluß gekommen ist. Diese Vereinigung war schon seit einigen Jahren der Gegenstand von Verhandlungen gewesen, da sich die Notwendigkeit hierzu bei der so nahen Lage beider Städte und den vielfachen gemeinsamen Interessen gleichsam von selbst darbot. Nachdem schon in einer Stadtverordnetensitzung der Neustadt vom 21. April 1882 der dortige Magistrat ersucht worden war, mit dem der Altstadt in Verbindung zu treten, ob es im Interesse beider Städte liege, eine Einverleibung herbeizuführen, wurde die Angelegenheit durch ein Schreiben des Neustädter Magistrats vom 5. Juni 1882 amtlich angeregt. Da die diesem Schreiben beigefügte Denkschrift wohl eine Reihe allgemeiner Gesichtspunkte, nicht aber eine nähere Darlegung der vergleichenden Finanzverhältnisse enthielt, so wurde seitens des Altstädter Magistrats eine derartige vergleichende Aufstellung angefertigt, um eine Übersicht über diese Verhältnisse zu gewinnen und sie weiteren Verhandlungen zu Grunde zu legen. Nach dieser Aufstellung stellte sich ein ungedecktes Defizit von ca. 116 650 Mark heraus, das also durch die Steuerkraft der Altstadt gedeckt werden mußte. Im folgenden Jahre trat man der Angelegenheit näher, während auch die Öffentlichkeit sich derselben annahm und sich für und wider hören ließ, da von einem großen Teil der Bürgerschaft der Plan einer Vereinigung beider Städte durchaus nicht mit günstigen Augen angesehen wurde. Man glaubte, daß die Mehrbelastung der Stadt keineswegs durch die sonstigen Vorteile, die nur der Stadt im Ganzen zugutkämen, aufgewogen würde. Dagegen ließ sich der Magistrat und die Mehrzahl der Stadtverordneten nicht durch solche Erwägungen bestimmen, den Plan aufzugeben, vielmehr wurde auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung eine aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten bestehende Kommission eingesetzt, die die weiteren Vorberatungen übernahm. Eine besondere Subkommission erstattete am 22. Oktober 1884 einen ausführlichen Bericht, in welchem das ungedeckte Defizit auf 138 000 Mark berechnet und im übrigen die sonstigen Nachteile, die eben in einer Mehrbelastung des Stadtsäckels bestanden, und demgegenüber auch die Vorteile abgewogen wurden, welch letztere besonders in der Erwerbung günstiger Verhältnisse zur Errichtung eines großen Handelshafens und dem Wachsen der öffentlichen Bedeutung der sich vergrößernden Stadt beständen. Andrerseits wurde auch die vielfache Wechselbeziehung der Bevölkerung beider Städte und der doch

über kurz oder lang notwendige Wegfall der dazwischen liegenden Befestigungen hervorgehoben. Es waren das Punkte, die der Erwägung wohl wert waren und es verdienten, daß für eine längere Zeit eine Mehrbelastung ertragen würde. Die Kommission entschied sich für die Weiterführung der Verhandlungen und so kam am 3. März 1885 zwischen den Magistraten beider Städte ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Vereinigung am 1. April 1886 eintreten sollte. Nach diesem wurde das Besteuerungswesen der Altstadt auf die Neustadt übertragen, ebenso das altstädtische Ortsstatut und Gemeindebeschlüsse und die Bürgeraufnahmebestimmungen. Die Zahl der Stadträte soll um zwei erhöht werden, die in der Neustadt ihren Wohnsitz haben, und die der Stadtverordneten um 12, unter derselben Bedingung. Die Zahl der besoldeten Stadträte wird um einen vermehrt, und zwar tritt als solcher der derzeitige zweite Bürgermeister der Neustadt ein. Die Beamten und Lehrer der Neustadt treten in den Dienst der Altstadt über, mit Ausnahme derjenigen (Polizei), die vom Staate übernommen werden. Der erste Bürgermeister wird pensioniert, beziehungsweise erhält er eine einmalige Abfindungssumme (50 000 Mark). Die Altstadt tritt in alle Vermögensrechte der Neustadt ein. Es bleibt daselbst eine besondere Steuer- und Schulgelderhebestelle, sowie eine Sparkassenfiliale und das besondere Standesamt für die Neustadt. Die Neustädter Schulen bleiben bestehen, auch vorläufig die höhere Mädchenschule. Dazu treten noch Bestimmungen über Anlegung von Trottoirs, Straßenreinigung, Anschluß des Kanalsystems und Wasserversorgung.[1]) Der zwischen der Neustadt und dem Fabrikanten Liebau am 19. Mai 1884 abgeschlossene Vertrag über Gasversorgung wird aufgehoben.[2]) Die Überleitung der Verwaltung übernimmt der Magistrat der Altstadt. Nachdem der Kreistag die beschlossene Vereinigung genehmigt hatte, konnte der Magistrat am 9. April 1885 einen Bericht an den Regierungspräsidenten von Wedell einsenden und um dessen Befürwortung bei dem Minister ersuchen. Infolgedessen kam der Unterstaatssekretär Herrfurth im August 1885 von Berlin nach Magdeburg, um persönlich Kenntnis von der Sachlage zu nehmen. Darauf erfolgte die Genehmigung der Vereinigung beider Städte durch eine Königliche Kabinettsordre, d. d. Karlsruhe, den 12. September 1885, welche der Oberpräsident der Provinz Sachsen, von Wolff, in einem Schreiben vom 25. September dem Magistrat mitteilte. So sind die beiden Städte, die solange nebeneinander gelegen, oft auch feindlich sich gegenüber gestanden haben, zu einem

[1]) Hierüber hatte man schon vorher im Falle der Nichteinverleibung einen Vertrag geschlossen.

[2]) Gegen eine Entschädigung von 75 000 Mark.

gem einsamen Stadtwesen verschmolzen worden. Die entsprechende Einverleibung der vor den südlichen Thoren belegenen Stadt Buckau wird ebenfalls nicht mehr lange auf sich warten lassen, da diese unter den vorhandenen Umständen, so sehr man sich auch dagegen sträuben mag, eine notwendige Forderung der nächsten Zeit geworden ist, wie auch die Unterhandlungen zwischen beiden Städten schon begonnen haben.

Abgesehen von den auf Erwerb der Nordfront und Citadelle gerichteten Verhandlungen haben in den letzten Jahren auch noch andere wichtige Verhandlungen zwischen den Königlichen Militärbehörden und dem Magistrat geschwebt, die zum Teil schon zu einem erwünschten Abkommen geführt haben. So hat ein Terrainaustausch stattgefunden, demzufolge der Militärfiskus von dem zwischen dem Breitenwege und der Sternstraße belegenen Blocke zur Herstellung einer Trainkaserne 2 ha 11 qm erhalten und der Stadt dagegen von dem ihm verbliebenen Stadterweiterungsterrain zwischen Stern- und Augustastraße 1 ha 57 a abgetreten hat, die zu Baustellen besonders günstig gelegen sind. Außerdem hat die Stadt auf einem an der Augustastraße belegenen Terrain auf ihre Kosten den Neubau eines Dienstgebäudes der Königlichen Intendantur ausgeführt (auf 170 000 Mark veranschlagt), und dagegen das Intendanturgebäude (bei der Hauptwache 5) und das Proviantamtgebäude (Domstraße 3) eigentümlich erhalten. Der Erwerb des letzteren ist besonders zur beabsichtigten Verbreiterung der Domstraße erwünscht. Andere Verhandlungen wegen Überlassung der früheren Hauptwache, die in alter Zeit der Stadt ohne jede Entschädigung genommen war, und des am Domplatz belegenen Generalkommando-Dienstgebäudes gegen die Verpflichtung, ein neues gleichzeitig zum Absteigequartier des Königs bestimmtes Dienstgebäude an der Augustastraße zu errichten, sind eingeleitet, aber noch nicht zum Abschluß gekommen.

Eine weitere Aufgabe, die der Oberbürgermeister Böttticher sich gestellt hat, war die Herstellung einer Straße entlang des Fürstenwalles zur direkten Verbindung des Brückthors mit dem neuen Stadtteile, um den Verkehr durch die Berlinerstraße u. s. w. zu entlasten und überhaupt eine kürzere und bequemere Verbindung mit dem südlichen Teile der Stadt herzustellen. Schon seit 1871 schwebten die Verhandlungen, die nunmehr, nach Verlauf von 15 Jahren, zu einem endgültigen Abschluß kommen zu sollen scheinen. Die neue Straße soll in der Gegend der sogenannten Unterwelt in die Augustastraße einmünden. Zugleich hatte man einen Durchbruch des Fürstenwalls (Unterwölbung) beabsichtigt, um die Gouvernementsstraße in mittelbare Verbindung mit der neuen Quaistraße zu bringen. Im Zusammenhange mit diesen Projekten steht der Bau einer neuen Elbbrücke in der Verlängerung der Oranienstraße, deren Baukosten auf 1 Million Mark berechnet sind.

Es sind dies alles Projekte, die vorzugsweise der Hebung des Verkehrs und Handels der Stadt dienen sollen, zugleich aber durch die immer größere Ausdehnung und den Aufschwung desselben bedingt und hervorgerufen sind.

Der Handelsverkehr und die Industriethätigkeit der Stadt haben im Vergleich zu dem Stande derselben im Anfang der vierziger Jahre einen ungeahnten Aufschwung genommen. Und es ist ein Verdienst der städtischen Verwaltung, bis auf diese Zeit ein Verständnis für die Unterstützung und Förderung derselben gezeigt zu haben. Die Hebung des Handelsverkehrs der Stadt begann mit dem Bau der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, an die sich bald noch weitere Bahnen zum Anschluß an schon bestehende andere Bahnen anschlossen. Selbst diese Bahn verdankt ihre Entstehung dem Oberbürgermeister Francke, der mit rastlosem Eifer den Bau derselben gegen alle sich entgegenstellenden Schwierigkeiten durchsetzte, es auch zugleich erreichte, daß derselbe nicht fremden Unternehmern überlassen wurde. Schon 1829 war der Kaufmannschaft der Stadt Magdeburg von Leipzig aus ein Projekt zu einer Eisenbahnverbindung beider Städte gemacht, jedoch einstimmig zurückgewiesen worden, weil man sich keinen Gewinn davon versprechen könne. Dazu hatten sich die Königlichen Behörden höchst ungünstig über dergleichen Unternehmungen geäußert. Da richtete der Oberbürgermeister Francke ganz persönlich am 14. Mai 1835 eine schriftliche Bitte an den Wirkl. Geheimen Rat und Staatsminister Roscher in Berlin um Erlaubnis zur Anlegung einer Eisenbahn zwischen Magdeburg und Leipzig. Ihm schlossen sich auf die Nachricht von dem überaus günstigen Erfolg der Aktienzeichnung der Leipzig-Dresdener Bahn die Vorsteher der Ältesten der Kaufmannschaft an und richteten eine Eingabe nach Berlin, in der sie sich erboten, die Mittel zu der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn durch einen Aktienverein aufzubringen. Allein sie erhielten einen abschlägigen Bescheid, daß die Unternehmung nicht wichtig genug erscheine, um derselben besondere Privilegien und Vergünstigungen zu verleihen. Man könne es nicht gestatten, zinslose Papiere unter die Leute zu bringen. Indessen war Francke im Verein mit einigen andern Männern unermüdlich, wenn auch nicht die Unterstützung der Regierung, so doch deren Genehmigung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft zu erlangen. Unter seinem Vorsitz trat am 29. Juni 1835 ein Komitee zusammen, das aus folgenden Personen zusammengesetzt war: die Stadträte Kostenoble und Cuny, die Kaufleute K. Schultze, Pfeffer, Buhlers, Öltze, Spier, Zuckschwerdt, Eichel, Holzapfel, Morgenstern, Schartow, Golden, Kricheldorff und Buchdrucker Hänel; als technischer Ratgeber Hauptmann Gruson. Demselben wurden als Oberingenieur die nötigen Vorarbeiten übergeben und am 6. November 1835 wurde von dessen Stellvertreter und Gehülfen, dem spätern Baurat Joh. Heß, die Einschlagung des ersten Winkelpfahls unweit des Wirtschafts-

gebäudes des Friedrich-Wilhelmsgartens besorgt, um von hier die Linie der Bahn zu untersuchen und abzustecken. Indessen war die Stimmung in Berlin auch günstiger geworden, und es erschien am 14. Februar 1836 eine Kabinettsordre, in der die Bedingungen für den Bau der Eisenbahn ausgesprochen wurden. Nach Aufstellung des Kostenanschlags (vorläufig 2 300 000 Thaler) wurde nun am 9. Juli 1836 der Aufruf zur Aktienzeichnung erlassen. In den Tagen vom 11. bis 13. August wurden 5 209 400 Thaler, also weit das doppelte der ausgeschriebenen Summe, gezeichnet. Dennoch dauerte es noch längere Zeit, bis die Gesellschaft die Erlaubnis zum Beginn des Baues erhielt, da besonders der damalige Generalpostmeister, Staatsminister von Nagler, ein entschiedener Gegner der Eisenbahnen, die Sache auf alle Weise zu verschleppen suchte. Endlich wurden die Statuten am 13. November 1837 bestätigt und der Gesellschaft die gewünschten Rechte zuerteilt, aber erst im Januar 1838 erhielt sie die Genehmigung zum Bau der Bahn. Nun wurde rüstig gebaut und da keine großen Terrainschwierigkeiten zu überwinden waren, so konnte schon am 29. Juni die Strecke Magdeburg-Schönebeck eröffnet und eingeweiht werden, am 4. September bis zur Station an der Saale. Schon am 18. August 1840 wurde die ganze Linie bis Leipzig feierlich eröffnet. Früh am Morgen gingen von dem Magdeburger Bahnhofe zwei Festzüge nach Leipzig ab, die reich mit Guirlanden und Fahnen in preußischen und sächsischen Farben geschmückt waren. In Halle schloß sich ein dritter Zug an. Gegen ½12 Uhr mittags kam man in Leipzig an, wo die Festteilnehmer mit Jubel empfangen wurden. Der Rat der Stadt Leipzig und das Direktorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn gaben den Beteiligten im Gewandhause ein Festmahl, nach dessen Beendigung die Rückfahrt angetreten wurde. In Magdeburg wurde der Zug von einer zahlreichen Menschenmenge erwartet. So war der erste Schritt zu der weiteren Entwicklung des magdeburgischen Bahnnetzes gethan. Wie mancher würde aber jetzt lächeln, wenn er die Bedenken hören und lesen würde, die damals von so vielen Seiten laut wurden. Man warnte öffentlich in den Zeitungen vor der Annahme, daß sich die Bahn jemals einträglich erweisen würde. Obwohl sich die Einnahmen gegen alles Erwarten günstig gestalteten — im Jahre 1841 konnte man 5 Prozent geben —, so zeigte sich großes Mißtrauen dem Plane gegenüber, Magdeburg mit Halberstadt bezw. Oschersleben durch eine Eisenbahn zum Anschluß nach Braunschweig zu verbinden. Als auch jetzt, 1841, wieder der Oberbürgermeister Francke, der im Herbst 1840 den Vorsitz in dem Magdeburg-Leipziger Direktorium niedergelegt hatte, da er ein weiteres Verbleiben nicht mit seinen amtlichen Pflichten vereinbaren zu können glaubte, in Anregung brachte, daß die Magdeburg-Leipziger Gesellschaft den Bau der Halberstädter Bahn übernehmen sollte, so scheiterte dies

an dem Widerspruche der Aktionäreversammlung, deren Mehrheit diese Bahn für nicht einträglich erklärte. So blieb nichts anderes übrig, als eine neue Gesellschaft zu begründen. Am 21. März 1842 wurde der erste Spatenstich zu der neuen Bahn gethan, deren Bau der schon 1840 an die Stelle Grusons getretene Regierungs- und Baurat Mellin und nach dessen Berufung ins Ministerium nach Berlin der oben erwähnte Ingenieur Heß leitete, und am 16. Juli 1843 fand die feierliche Eröffnung derselben statt. Tags zuvor war auch die Strecke Braunschweig-Oschersleben dem allgemeinen Verkehr übergeben worden. Der Zug, durch welchen das Direktorium und die übrigen Festteilnehmer, unter ihnen der Stadtkommandant Prinz Georg von Hessen, die neue Bahn einweihten, fuhr früh $6^1/_4$ Uhr von Magdeburg nach Halberstadt, von da nach Braunschweig, wo er um 11 Uhr eintraf. Um 1 Uhr trat man die Rückfahrt an, war um 5 Uhr in Halberstadt und um 10 Uhr abends wieder in Magdeburg. Den Abend vorher hatten die Festteilnehmer eine Dampfschiffahrt nach dem Herrenkrug und Rogätz unternommen.

Nun folgten bald noch andere Bahnen, die die Stadt an andere große Verkehrsmittelpunkte anschlossen. Noch mit nicht geringem Mißtrauen wurde damals der Vorschlag einer direkten Verbindung mit Potsdam, das seit kurzem durch eine Eisenbahn mit Berlin verbunden war, aufgenommen, da schon eine mittelbare Verbindung mit der Landeshauptstadt über Cöthen-Dessau bestand, durch die am 10. September 1841 völlig eröffnete Berlin-Anhalter Bahn. Eine neue Bahn neben dieser letzteren wurde in einem Berichte in der „Magdeburgischen Zeitung" als eine Luxusbahn bezeichnet. Der durch die Eisenbahnen sich immer mehr steigernde Verkehr sollte jedoch bald alle solche Bedenken verschwinden lassen. Am 7. August 1846 wurde die neue Bahn bis zur Friedrichsstadt eröffnet. Erst vom 19. August 1848 ab wurden die Brücken, die von der Friedrichsstadt über die verschiedenen Elbarme nach dem Friedrich-Wilhelmsgarten hinführten, regelmäßig befahren und die Verbindung mit dem Bahnhof Magdeburg hergestellt.

Wiederum war es der Oberbürgermeister Francke, der in richtiger Würdigung der Bedeutung der Eisenbahnen trotz der Wasserstraßenverbindung den Bau der Bahn Magdeburg-Wittenberge zum Anschluß an die Hamburg-Berliner Bahn in Anregung und zur Ausführung brachte. Zwar hatte schon das Komitee zur Erbauung der Leipziger Bahn sogleich auch den Bau einer Bahn zur Verbindung mit Hamburg über Harburg geplant, es war dieser Plan aber nicht zur Ausführung gekommen. Auch jetzt suchte man von anderer Seite eine Bahn auf dem rechten Elbufer zu herzustellen. Im Jahre 1845 erhielt Francke die Genehmigung zum Bau der Bahn, beziehungsweise zur Bildung einer neuen Aktiengesellschaft. Zur Ausführung des Baues wurde Heß wieder berufen, der unterdessen bei der Potsdamer

Bahn thätig gewesen war; den Bau der Brücke bei Wittenberge und die Arbeiten zur Einführung der Bahn in die Stadt Magdeburg übertrug Francke dem Regierungs- und Baurat von Unruh. Am 1. Juli 1849 wurde die Bahn für den Verkehr eröffnet. Während die Bahnhöfe der drei älteren Bahnen nebeneinander unter dem Fürstenwall lagen, erhielt die letzte einen besonderen, wenn auch höchst einfachen Bahnhof an dem entgegengesetzten Ende der Stadt, am Alten Fischerufer, unmittelbar an der Elbe. Derselbe wurde jedoch 1853 durch einen Schienenstrang an der Elbseite der Stadt entlang mit den übrigen verbunden. Damit war vorläufig ein Abschluß der Magdeburger Bahnen erreicht. Es zeigte sich bei dem wachsenden Verkehr jedoch bald die Unzulänglichkeit der Bahnhöfe, sodaß man schon in den fünfziger Jahren an eine Vergrößerung derselben dachte, die aber, wie schon oben berührt worden ist, an der alten Stelle nicht zustande kam. Nachdem wenigstens schon vorher durch Erweiterung der Güterbahnhofsanlagen an der Elbe durch Ankauf der alten städtischen Wasserkunst und weiterhin eines Terrains in der sogenannten Unterwelt für den Güterverkehr größere Räumlichkeiten geschaffen worden waren, wurde von den vereinigten Eisenbahngesellschaften ein großer Teil des westlichen Stadterweiterungsterrains in seiner ganzen Ausdehnung von Norden nach Süden erworben, um hier große mit einander in Verbindung stehende Bahnhofsanlagen zu errichten. Noch im Jahre 1870 wurde mit dem Bau der Bahnhöfe begonnen und am 18. August 1874 konnten sie dem Betriebe übergeben werden. Schon vorher war jedoch ein provisorischer Bahnhof für den Personenverkehr auf dem nördlich von der Wilhelmsstraße belegenen Terrain hergestellt und am 15. Mai 1873 dem Verkehr eröffnet worden. Zugleich hörte damit die Personenbeförderung auf den Bahnhöfen am Fürstenwall und Alten Fischerufer auf. Hiermit hing auch die Verlegung der Strecke der Potsdamer Bahn von Gerwisch-Magdeburg für den Personenverkehr zusammen. Zu diesem Zwecke war eine große Eisenbahnbrücke oberhalb des Herrenkrugs gebaut worden, um die Bahn durch die Neustadt, wo ein Bahnhof angelegt wurde, in die neuen Bahnhofsanlagen einzuführen. Diese Strecke wurde am 15. Mai 1873 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Zu gleicher Zeit waren zwei neue Bahnlinien gebaut worden, von der Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft nach der Genehmigung vom 14. Dezember 1868 die Linie Magdeburg-Helmstedt, beziehungsweise Schöningen-Jerxheim zum Anschluß an die braunschweigischen Bahnen, von der Magdeburg-Halberstädter die Linie Magdeburg-Neuhaldensleben-Öbisfelde zum Anschluß an die Berlin-Lehrter Bahn. Erstere wurde für Frachten am 1. Juli, für den Personenverkehr am 15. September 1872 eröffnet, letztere am 16. Dezember 1872. Dazu kam bald noch die von der Potsdamer Eisenbahngesellschaft erbaute Linie

Magdeburg-Zerbst zum weiteren Anschluß an die nach der Lausitz und Schlesien führenden Bahnen. Diese Linie, die bis Biederitz mit der Potsdamer dasselbe Planum benutzt, wurde am 1. Juli 1874 dem Verkehr übergeben, ist aber bis jetzt diejenige gewesen, die den auf sie gesetzten Erwartungen am wenigsten entsprochen hat. Schon früher, 1856 (eröffnet 12. Mai 1857), hatte die Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft eine Zweigbahn von Schönebeck nach Staßfurt gebaut, die über Güsten mit den anhaltinischen Bahnen in Verbindung gebracht wurde. Diese Bahnstrecke wurde sehr wichtig wegen des Staßfurter Steinsalzwerkes und der großen Fabriken, die dort entstanden waren. Im Anschluß daran wurde noch durch die Halberstädter Eisenbahngesellschaft, die sich am 1. Januar 1876 mit der Magdeburg-Leipziger vereinigt hatte, — die Magdeburg-Wittenberger Bahn war schon 1863 in den Besitz der Magdeburg-Halberstädter übergegangen — eine kürzere Verbindung mit Thüringen hergestellt, Magdeburg-Erfurt, über Güsten, Aschersleben, Sangerhausen, Sömmerda, deren letzte Strecke, Artern-Erfurt, am 24. Oktober 1881 eröffnet wurde. Die Konzession zum Bau der Bahn war schon am 23. Oktober 1872 erteilt worden, aber man hatte mit dem Beginn derselben lange gezögert, bis 1878, sodaß die erste selbständige Strecke Sangerhausen-Artern erst am 1. Oktober 1879 in Betrieb gesetzt wurde. Von Güsten an bis Sangerhausen benutzt die Bahn das Planum der Berlin-Wetzlaer Staatseisenbahn.

Nach der Vereinigung der Magdeburg-Leipziger und Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaften trat eine wesentliche Änderung in dem gesamten Betrieb dadurch ein, daß die sämtlichen von Magdeburg ausgehenden Bahnen von der Staatsverwaltung übernommen wurden. Die Magdeburg-Halberstädter Bahnen wurden seit dem 1. Januar 1879 für Rechnung des Staates und seit dem 1. April 1880 unmittelbar verwaltet, ebenso die Berlin-Potsdamer seit dem 1. Januar 1879 beziehungsweise 1. Februar 1880. Der Vertrag mit letzterer war am 5. Juni 1879, der mit ersterer Gesellschaft am 24. Dezember 1879 vom Staate abgeschlossen worden. Seit dem 1. Februar 1880 besteht demnach in Magdeburg eine Königliche Eisenbahndirektion, unter deren Verwaltung die Strecken der genannten Bahnen stehen, zu denen noch die seitdem aus Staatsmitteln erbauten Strecken Blumenberg-Eisleben, Wernigerode-Ilsenburg, Quedlinburg-Ballenstedt und Staßfurt-Egeln-Blumenberg hinzugekommen sind.

Nicht geringere Ausdehnung hat die Flußschiffahrt auf der Elbe gewonnen, deren Bedeutung trotz der Eisenbahnen immer mehr zugenommen hat. Die Zahl der Fahrzeuge, Schleppdampfer sowohl als auch Frachtfahrzeuge, ist von Jahr zu Jahr gewachsen, und gerade an den Ufern der Elbe bietet Magdeburg ganz besonders das Gepräge einer Handelsstadt dar. Eine wichtige Förderung erhielt

die Schiffahrt durch Einführung der Kettenflußschiffahrt, die auf derselben im Jahre 1866 zwischen Buckau und Neustadt als die erste derartige auf einem deutschen Flusse eingeführt wurde und jetzt ununterbrochen von Hamburg an bis zur Oberelbe geht. Neben einer nicht unbedeutenden Privatschiffsrhederei nimmt die wichtigste Stelle in der Elbschiffahrt die große Aktiengesellschaft „Kette" ein, die über ein Schiffsmaterial von 25 Kettendampfschiffen, 24 Raddampfern und 145 Schleppkähnen verfügt und eine eigene Schiffswerft in Uebigau bei Dresden besitzt. Dazu unterhält sie seit kurzem noch eine Kettenschiffahrt auf der Saale von der Mündung an bis Halle mit 3 Kettenschiffen.

Der Dampfschiffahrtsverkehr auf der Elbe begann schon im Jahre 1837 mit einem Hamburger Raddampfer „Friedrich Wilhelm III., König von Preußen", um Personen und Güter zwischen Hamburg und Magdeburg zu befördern. Ein Jahr später, 1838, bildete sich in Magdeburg selbst eine Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft, die ein eignes Dampfschiff von einem Ingenieur Tischbein in Buckau erbauen ließ, während die Maschine aus Rotterdam bezogen wurde. Das Schiff erhielt den Namen „Kronprinz von Preußen" und begann seine Fahrten am 1. April 1838. Es fuhr von Magdeburg in der Regel Sonntags ab und trat seine Rückfahrt von Hamburg Mittwochs an. Die Fahrt zu Thal dauerte gewöhnlich 24, zu Berg 40 Stunden, der Fahrpreis betrug I. Platz 10, II. Platz 8 Thaler. Bald wurde noch ein zweites Schiff „Paul Friedrich, Großherzog von Mecklenburg" erbaut und 1839 ein drittes „Ernst August, König von Hannover", sodaß wöchentlich drei Fahrten nach Hamburg unternommen werden konnten. Einige Jahre später vereinigte sich die Magdeburger Gesellschaft mit der Hamburger, sodaß nun die „Vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie in Magdeburg" entstand. Damit hob sich der Schiffahrtsverkehr, der zum Teil durch die auf den in Buckau belegenen Werften der Gesellschaft erbauten Dampfschiffe vermittelt wurde, immer mehr, jedoch hörte der Personenverkehr zwischen Hamburg und Magdeburg allmählich auf, sobald die Eisenbahnverbindung zwischen beiden Städten hergestellt worden war. Eine besondere Personenbeförderung hat überhaupt seit längerer Zeit aufgehört, mit Ausnahme der Lustfahrten nach dem Herrenkrug, und es werden nur noch Schleppdampfer zum Schleppen der Frachtkähne benutzt. Die Kettenschiffahrt wurde, wie erwähnt, 1866 durch den damaligen Direktor der Gesellschaft, Stadtrat Graff, eingeführt, 1874 zwischen Buckau und Hamburg beendet. Im Jahre 1881 trat die Gesellschaft ihr sämtliches Material an die Gesellschaft „Kette, deutsche Elbschiffahrtsgesellschaft Dresden" ab, während sie sich selbst nur noch mit Maschinen- und Schiffsbau in ihrer Fabrik zu Buckau befaßt. Die „Kette" hat eine Filiale in Magdeburg, von der der hiesige Geschäftsverkehr besorgt wird. Personen

beförderung ist auch von dieser auf die Fahrten nach dem Herrenkruge beschränkt. Dazu befahren noch die Raddampfer einer andern Gesellschaft den Fluß, sodaß die Elbe bei eröffneter Schiffahrt einen äußerst lebhaften Verkehr zeigt. Zur Förderung dieses Verkehrs hat auch die städtische Verwaltung ihre hülfreiche Hand angelegt durch Aufstellung von Dampfkränen und Herstellung geeigneter und bequemer Landungs- und Ausladeplätze. So wurde die Quaimauer an der Stadtseite schon in den Jahren 1852 bis 1861 teilweise hinausgerückt, sodaß auch eine unmittelbare Umladung aus dem Schiff in die Eisenbahnwagen stattfinden konnte, und im Jahre 1880 bis 1882 fortgesetzt vom Packhofe bis zum Petriförder. An das Ende desselben kam die Landestelle für den Personenverkehr der Magdeburg-Hamburger Dampfschiffahrtsgesellschaft (später „Kette"), von wo aus die Dampfschiffe nach dem Herrenkrug fahren. Auch den Mangel einer größeren Hafenanlage suchte man zu beseitigen, zumal auch der vergrößerte Winterhafen, östlich von der Citadelle, noch lange nicht genügte. So beabsichtigte man eine Zeit lang eine derartige Anlage südlich von der Citadelle im Anschluß an die Zollelbe herzustellen und große Dock- und Niederlageräume damit zu verbinden. Man hat jedoch dieses Projekt ganz fallen lassen, da ein anderes, eine große Hafenanlage in der Neustadt, in Frage kam und dessen Ausführung auch gesichert zu sein scheint.

Zusammen mit dem Aufschwung von Handel und Schiffahrt erwuchs auch eine großartige Fabrik-Industrie, wenn sich dieselbe auch aus naheliegenden Gründen vor allem in die unmittelbar vor den Thoren Magdeburgs belegenen Vorstädte zog. Diese mit eingerechnet, ist Magdeburg eine der bedeutendsten Fabrikstädte Norddeutschlands geworden. Hier hat das fruchtbare Gebiet des Regierungsbezirks Magdeburg, das so reich gesegnete Bördeland, seinen natürlichen Mittelpunkt gefunden und die Bedeutung der Stadt beruht wesentlich mit auf diesem Hinterlande. Daher wurde auch Magdeburg schon seit den dreißiger Jahren der Mittelpunkt des Zuckerhandels, denn die Zucker-Industrie war eine der ersten in der Nähe der Stadt. Dennoch besteht jetzt in unmittelbarster Nähe nur noch eine Zuckerfabrik, die von Rudolph & Comp. in dem Stadtfelde, dagegen giebt es in der Sudenburg, Buckau und Neustadt 9 zum Teil bedeutende Zuckerraffinerien, von denen die größte die Freisesche (Firma Jakob Hennige) in der Neustadt ist. Neben dieser Industrie verdienen auch die Chokoladen- und Cichorienfabriken Erwähnung, deren es je 9 giebt. Von den ersteren ist die bedeutendste die von Hauswaldt in der Neustadt, von den letzteren die von Dommerich & Comp. in Buckau. Die wichtigste und größte Industrie Magdeburgs ist aber die der Maschinen-, Dampfkessel-, Metallwarenfabriken und der Eisengießereien, und diese liegen auch wieder fast vollständig in den Vorstädten Buckau, Neustadt und Sudenburg. Die meisten

dieser Fabriken haben sich auf die Anfertigung bestimmter Spezialartikel gelegt. Obenan steht die Fabrik des Kommerzienrats H. Gruson in Buckau, eine der großartigsten Werkstätten der Welt. Die Fabrik, die 1855 (Schiffswerft und Maschinenfabrik) gegründet, 1869 vergrößert und an die jetzige Stelle verlegt wurde, beschäftigt jetzt 58 Ingenieure und Techniker, 46 Kaufleute und 1300 Arbeiter. In erster Reihe ist die Gießerei weltberühmt, die sich mit der Herstellung von Hartguß, schmiedbarem Eisenguß und gewöhnlichem Guß beschäftigt und sowohl für Privatindustrie und Eisenbahnen, als besonders auch für Kriegsbedarf liefert. Die Grusonschen Fabrikate, besonders Geschützlafetten, Wurfgeschosse jeder Art, Panzertürme, Batterien u. s. w. sind in allen Ländern der zivilisierten Welt bekannt. Der Flächeninhalt des Fabrikterrains beträgt 102 600 qm, auf dem 46 Dampfmaschinen mit 541 Pferdekräften in Thätigkeit sind. Zur Prüfung der mächtigen Panzerplatten u. a. besitzt die Fabrik einen eigenen Schießstand. Demnächst ist die größte Maschinenfabrik Magdeburgs die Buckauer Maschinenfabrik, die Dampfmaschinen bis zu den größten Dimensionen anfertigt. Sie wurde schon im Jahre 1837 von der Dampfschiffahrts-Gesellschaft begründet und zuerst zum Neubau und Reparaturen von Dampfschiffen bestimmt. Bald wurde sie jedoch mit einer bedeutenden Eisengießerei verbunden. Die ältesten und zugleich auch weitaus bedeutendsten und berühmtesten Fabriken in Anfertigung von Ausrüstungsgegenständen für Dampfkessel und Dampfmaschinen sind die Firmen Schäffer & Budenberg und C. Louis Strube in Buckau. Letztere im Jahre 1864 mit einem Personal von 40 Arbeitern begründet, beschäftigt jetzt deren 400. In der Anfertigung vollständiger Einrichtungen für Zuckerfabriken nehmen die erste Stelle ein die schon 1840 begründete Gräflich Stolbergsche Maschinenfabrik in der Stadt Magdeburg selbst und die noch bedeutendere von Röhrig & König in der Sudenburg (1845 gegründet), sodann die Sudenburger Maschinenfabrik, Rudolph & Co. und noch andere. Den Bau von Lokomobilen und transportablen Dampfmaschinen betreiben besonders die Maschinenfabriken von R. Wolf, von J. D. Garrett und von Jörning & Sauter, alle drei in Buckau, den Bau von landwirtschaftlichen Maschinen die Firmen H. Laaß & Co. in Neustadt und Zimmermann & Co. in Magdeburg. In der Herstellung von Dampfkesseln und Blechgefäßen für die Zuckerfabrikation und Salzindustrie ist die bedeutendste Fabrik die der Firma H. Giesau & Co. in der Neustadt. Eine große Metallwarenfabrik ist die der Firma J. Aders, gleichfalls in der Neustadt. Erwähnenswert ist noch die Fabrik zur Herstellung von kombinierten Warmwasser-Heiz- und Kochapparaten von H. Liebau in der Sudenburg. Den Bau von elektrischen Beleuchtungsmaschinen und von Gaskraftmaschinen für Gewerbe und Kleinindustrie betreibt die Fabrik der Firma Sombart & Co. in der Friedrichsstadt. Von anderen

Industriezweigen ist besonders noch zu erwähnen die chemische Fabrik in Buckau (Sodafabrik), welche etwa 400 Arbeiter beschäftigt und 8 Dampfkessel und 17 Dampfmaschinen in Betrieb hat. Daneben die Fabrik von Dürre in der Sudenburg. Einen großen Aufschwung hat in den letzten Jahrzehnten die Bierbrauerei in Magdeburg selbst genommen; als die bedeutendsten der Brauereien sind die Neustädter Aktienbrauerei in der Neustadt und die von Sieger & Co. in Krakau zu erwähnen. Die Brauerei von Braunbier und andern einfachen Bieren hat der Lagerbierbrauerei nicht standhalten können, dennoch sind noch eine Reihe solcher Brauereien in blühendem Zustande. Dagegen hat die Spiritusfabrikation und besonders die von Branntwein in den letzten Jahren abgenommen. Eines großen Rufs erfreut sich auch die Thonwarenfabrik der Magdeburger Bau- und Kreditbank (vormals O. Duvigneau & Co.) Dieselbe wurde schon 1750 als eine einfache Töpferei begründet, ging aber 1757 in den Besitz eines geschickten Mannes Namens Wagner über, der seit 1789 sich besonders auf die Anfertigung von holzersparenden Öfen legte. Im Jahre 1798 erhielt er ein Privilegium zur Errichtung einer Thonwarenfabrik, in welcher auch Kunstgegenstände aus einer von Wagner selbst erfundenen Thonmasse verfertigt wurden. Jetzt hat sich unter der Leitung von O. Duvigneau besonders auch die Fabrikation der farbigen, glasierten Majolika-Kachelöfen zu einer hohen Vollendung entwickelt. Neben dieser ist noch eine ähnliche Fabrik von Mesch & Co. in Magdeburg und die Ofenfabrik von Gebrüder Bock in der Sudenburg zu erwähnen. An Buchdruckereien giebt es neben einer Anzahl kleinerer drei sehr bedeutende. Zunächst die schon seit dem Jahre 1846 bestehende, jetzt mit einer Verlagshandlung verbundene Faberſche Buchdruckerei (von A. & R. Faber), die schon an früherer Stelle erwähnt worden ist. Seit etwa 10 Jahren befindet sich dieselbe in einem neuen Gebäude in der Bahnhofstraße, Ecke der Guerickestraße, während die Expedition und Ausgabe in dem alten Gebäude, Breite Weg 4, geblieben ist. In ihrem Verlag erscheint die weitbekannte und verbreitete „Magdeburgische Zeitung", für deren besondern Dienst die Besitzer der Buchdruckerei eine Wetterwarte erbaut haben. Die Druckerei beschäftigt ca. 200 Leute. Die zweitgrößte Buch- und Steindruckerei ist die von Em. Bänsch jun., verbunden mit einer Schriftgießerei und Verlagshandlung am Breiten Weg, im sogenannten „Weißen Roß". In ihrem Verlage erscheint der „Magdeburger Anzeiger", amtliches Organ für Stadt und Kreis Magdeburg. Die Anzahl der beschäftigten Leute beträgt etwa 100. Ferner die Königliche Hof-Buch- und Steindruckerei Carl Friese, welche bei einem Personal von gleichfalls ca. 100 Leuten sich mit der Herausgabe von Gesangbüchern (Gesangbuch für evangelische Gemeinden, Provinzialgesangbuch) und andern Lehrbüchern

befaßt. Ältern Datums sind auch die Frynta'sche und Pansa'sche Buchdruckerei und die Hänel'sche Hofbuchdruckerei (gegr. 1833), die unter anderm den Druck von Papiergeld betreibt. Von den lithographischen Anstalten (Steindruckereien) ist die älteste die im Jahre 1828 gegründete Anstalt von J. Brückner in der Petersstraße.

Eine Zusammenstellung der verschiedenen größern Fabriken ergiebt folgende Zahlen:[1]) 43 Maschinenfabriken und Eisengießereien, die große Central-Werkstatt der Königlichen Eisenbahn, 8 Dampfkesselfabriken, 3 Blechwarenfabriken, 9 Zuckerraffinerien, 1 Rohzuckerfabrik und Raffinerie, 9 Chokoladen- und Confiturenfabriken, 9 Cichorienfabriken, 2 Dampfsägewerke, 2 Parquetfußbodenfabriken, 2 Harmonikafabriken, 10 Spritfabriken, 2 Dampfmahlmühlen, 1 Ölmühle, 1 Droguenmühle, 5 Dampfziegeleien, 3 Ofenfabriken, 7 Dampf-Bierbrauereien, 2 Sodafabriken, 1 Spinnerei, 1 Kupfer- und Messingwarenfabrik, 3 Gasanstalten, 5 Fabriken von Dampfkesselgarnituren, 3 Nähmaschinenfabriken, 2 Fabriken von künstlichem Eis, 1 Fabrik zur Herstellung von kombinierten Central-Warmwasserheizungen und Kochapparaten, 1 Knochenkohlenfabrik, 1 große Molkerei, 1 chemische Wäscherei, 1 Fabrik von Gaskraftmaschinen und elektrischen Maschinen zur Beleuchtung, 5 große Buchdruckereien und lithographische Anstalten und 27 kleinere u. a.

Außer einer so bedeutenden Fabrikthätigkeit blüht aber auch in der Stadt eine ausgedehnte Kleinindustrie, bei der auch zum großen Teil Maschinen gebraucht werden. Im Durchschnitt wurden (1884) etwa 350 Dampfkessel und 300 Dampfmaschinen in Betrieb gehalten. Im Anschluß an diese Fabrikthätigkeit hat sich eine Gesellschaft zur Überwachung von Dampfkesseln und Dampfapparaten gebildet, „Magdeburger Verein für Dampfkesselbetrieb", der eine besondere Heizerschule und Versuchsstation in der Sudenburg, Westendstraße 32, besitzt.

In den letzten Jahren hat auch in Magdeburg das Kunsthandwerk, besonders auf dem Gebiete der Kunsttischlerei und Holzschnitzerei, bemerkenswerte Fortschritte gemacht und die Arbeiten der Magdeburger Kunsthandwerker haben über den Umkreis der Stadt hinaus einen guten Ruf erhalten. Manche der neuen Bauten und Ausstattungen der großen Restaurationsräume zeugen von dem Können des Magdeburger Kunsthandwerks. Eine wesentliche Förderung desselben läßt sich der seit 1869 bestehende Kunstgewerbeverein angelegen sein, der zugleich einen recht schönen Anfang zu einem Kunstgewerbe-Museum gemacht hat. Auch der schon ältere Gewerbeverein hat stets eine beachtenswerte Thätigkeit ausgeübt.

---

[1]) Diesem Abschnitt liegt der Aufsatz: Die Industrie Magdeburgs von Dir. R. Weinlig in der Festschrift für die Mitglieder und Teilnehmer der 57. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, Magdeburg 1884, zu Grunde.

Neben dieser kurz angedeuteten Handels- und Industriethätigkeit Magdeburgs ist die Stadt auch der Mittelpunkt eines weitausgedehnten Versicherungswesens. Zuerst ist zu erwähnen die staatliche Magdeburgische Land-Feuersocietät unter der Generaldirektion des Grafen v. d. Schulenburg-Emden, die ihr Amtslokal in dem Gebäude der Königlichen Regierung, Dom 3, hat, ferner die Ortsverwaltung Magdeburg der Provinzial-Städte-Feuersocietät (Direktion in Merseburg), deren hiesiger erster Versicherungskommissar und Vorsteher der Stadtrat Kretschmann ist, neben ihm noch fünf Versicherungskommissare. Das Amtslokal befindet sich Weinfaßstraße 5a. Von den Privatgesellschaften ist die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft zugleich die bedeutendste unter allen ähnlichen Anstalten Deutschlands; ihre Wirksamkeit geht weit über die Grenzen Deutschlands und erstreckt sich auf alle Länder Europas. Die Feuerversicherungs-Gesellschaft wurde im Jahre 1843 gegründet und nachdem am 13. Mai 1844 das Direktorium, aus 4 Personen bestehend, gewählt und die Statuten am 17. Mai bestätigt worden waren, eröffnete sie am 19. November 1844 in dem Hause Domplatz 4 ihre Thätigkeit. Der erste leitende Direktor war der Kaufmann W. Schubart, der Generalagent Friedrich Knoblauch. Das neuerbaute große Gebäude, Breite Weg 7 und 8, in dessen Hintergebäuden die Geschäftsräume liegen, wurde im Januar 1865 bezogen. An diese Gesellschaft schlossen sich noch drei weitere selbständige Versicherungs-Gesellschaften an, die insoweit mit ersterer in Beziehung stehen, als sie zum größten Teil durch dieselben Gesellschaftsteilhaber begründet wurden und somit auch zum Teil dieselben Personen in den verschiedenen Verwaltungsräten sitzen. Die Magdeburger Hagelversicherung wurde 1854, die Magdeburger Rückversicherung 1862 und die Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft 1872 begründet, bezw. ihre Statuten bestätigt. Sämtliche vier Gesellschaften haben ihre Geschäftsräume in den oben genannten Gebäuden. Die Feuerversicherungs-Gesellschaft schließt direkte Versicherungen ab in Deutschland, Luxemburg, Holland, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark und England, außerdem aber steht sie mit französischen, englischen, russischen und österreichischen Gesellschaften in Verbindung, durch die sie Versicherungen aus allen Weltteilen überwiesen bekommt. Ebensoweit erstreckt sich das Geschäftsgebiet der Rückversicherungs-Gesellschaft, da sie der ersteren Rückversicherung gewährt. Die Hagelversicherungs-Gesellschaft beschränkt sich auf Deutschland und die Schweiz, während sich die Thätigkeit der Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft, die sich mit Unfall-, Transport- und Lebensversicherung beschäftigt, wieder über die ganze Welt erstreckt. Die großartige Geschäftsthätigkeit dieser Gesellschaften wird man an der Versicherungssumme erkennen können, die sich für das Jahr 1883 bei der ersten beliefen auf 7 306 645 653 Mark, bei der Rückversicherung auf

1 010 350 434 Mark, bei der Hagelversicherung auf 209 631 959 Mark und bei der Allgemeinen in der Lebens- und Unfallversicherung 4 706 403 Mark, wozu noch 86 153 Mark Rentenversicherung kommen, in der Transportversicherung auf 522 031 222 Mark und die Prämien in der Kapitalversicherung betrugen 1 162 573 Mark. An Beamten beschäftigt die Feuerversicherungs-Gesellschaft in dem Bureau in Magdeburg 285 und auswärts 192, zusammen 477 Personen, außerdem aber stehen noch 4347 Agenten in ihren Diensten. Die zweite Gesellschaft (Rückversicherung) beschäftigt 6 Beamte, die dritte (Hagelversicherung) 83, auswärts 36 (zus. 84) und 3968 Agenten und die Allgemeine 41 Beamte, 9 Acquisiteure und 3385 Agenten. An der Spitze der Feuerversicherungs-Gesellschaft steht der Generaldirektor Tschmarke, der Nachfolger des am 31. Dezember 1879 verstorbenen langjährigen Generaldirektors Fr. Knoblauch, neben ihm der Direktor Miethke und die Subdirektoren Berndt, Holtz und Dr. Hahn. Für die Rückversicherungs-Gesellschaft Direktor Miethke und dessen Stellvertreter, Generalinspektor Vatke, und für die beiden andern Gesellschaften Generaldirektor Koch und dessen Stellvertreter, Direktor Grosse und Direktorialbevollmächtigter Dammann. Als selbständige Gesellschaft bildete sich 1856 die Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, die ihre Geschäftsräumlichkeiten in dem Hause Alter Markt 11 hat. Das Geschäftsgebiet derselben erstreckt sich über Deutschland und die Schweiz, wobei in Magdeburg selbst 30 Beamte beschäftigt wurden, außerdem eine größere Anzahl auswärts und 26 Inspektoren auf den 20 Generalagenturen (Berlin, Breslau, Köln, Karlsruhe, Dresden, Danzig, Dessau, Gera, Hannover, Hamburg, Insterburg, Magdeburg, München, Münster, Oldenburg, Posen, Stettin, Stuttgart, Straßburg und Tilsit). An der Spitze der Gesellschaft steht zur Zeit der Generaldirektor Listemann. Die Versicherung der Wassertransporte besorgt die im Jahre 1860 begründete Magdeburger Wasser-Assekuranz-Aktien-Gesellschaft (Werftstraße 32), deren Leitung der verwaltende Direktor Emil Andreä hat. Daneben besteht ein Rückversicherungsverein der Magdeburger Wasser-Assekuranz-Gesellschaft. Endlich noch die Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagel- und begleitende Wetterschäden, gegründet von einer Reihe Gutsbesitzer, deren Direktor Heinrich Nadermann ist. Außerdem haben noch gegen 100 Versicherungs-Gesellschaften ihre Agenturen in Magdeburg.

Zur Wahrung der Handels- und Verkehrsinteressen nach allen Seiten hin besteht in Magdeburg die Korporation der Kaufmannschaft, die sich an Stelle der alten 1808 unter der westfälischen Herrschaft aufgehobenen kaufmännischen Innungen schon 1825 gebildet und am 9. April ihr Korporationsstatut bestätigt erhalten hatte. An der Spitze der Korporation stehen die Ältesten und drei Vorsteher der Kaufmannschaft, die dieselbe zugleich nach außen hin vertreten. Der Zweck dieser Korporation

ist der, die Gesammt-Interessen des in ihr vertretenen Handelsstandes wahrzunehmen und zu fördern. Und gerade die Magdeburger Korporation hat es sich von Anfang an angelegen sein lassen, dies in vollem Maße zu thun und den alten, auf einer achtungswerten Solidität beruhenden Ruf der Magdeburger Kaufmannschaft zu erhalten. Ihren Sitz hat dieselbe in dem früher der Seidenkramer-Innung gehörenden Hause am Alten Markte, über dessen Portal eine Statue des Ritters S. Georg angebracht ist; zugleich wird in dem untern Saale des Hauses die Börse abgehalten. Die Vorsteher der Kaufmannschaft sind die Herren Kommerzienrat Neubauer, Kommerzienrat R. Weichsel und Kaufmann Otto Pilet. Das Sekretariat der Kaufmannschaft wird von dem Kanzleirat R. Zwicker geleitet.

Seit beinahe 10 Jahren wird neben dem Droschkenfuhrwerk der Straßenverkehr durch Pferde-Eisenbahnen vermittelt, die zugleich die Altstadt mit den Vorstädten verbinden. Die erste der beiden Pferdebahnen wurde durch die Magdeburger Pferde-Eisenbahngesellschaft (in Magdeburg begründete Aktiengesellschaft) im Jahre 1877 erbaut. Die Gesellschaft erhielt nach einem Vertrage mit der Königlichen Regierung die Erlaubnis, die Linien Sudenburg- und Buckau-Altstadt-Neustadt zu erbauen. Der Bau wurde im Juli 1877 begonnen und die Linie Sudenburg-Altstadt am 16. Oktober 1877 eröffnet, die übrigen bis zur Neustadt am 14. Dezember. Die zweite Pferde-Eisenbahn erbaute im Jahre 1884 eine englische Aktiengesellschaft, an welche die Erlaubnis zum Bau derselben abgetreten worden war. Den Vertrag selbst hatte der Landbaumeister a. D. Costenoble am 2. Mai 1884 mit dem Magistrat der Stadt geschlossen, trat aber dieselbe sofort an die Firma Damm & Wendland in Berlin ab. Diese übernahm jedoch den Bau auch nicht selbst, sondern überließ die Konzession einer englischen Gesellschaft. Die Erlaubnis war erteilt für die Linien Gr. Diesdorfer- und Olvenstedterstraße — Gr. Werder und Friedrichstadt mit den Abzweigungen Kaiserstraße bis Gabelung und Alte Markt-Neue Jakobsstraße-Hohe Pforte; außerdem für eine Linie Friedrichstadt-Herrenkrug. Die Hauptlinien wurden schon am 12. November 1884 eröffnet, im Januar 1885 die Linie Kaiserstraße-Gabelung. Die übrigen sollen Ostern 1886 eröffnet werden.

Neben all diesen Interessen des Erwerbes und Handels hat es aber die Stadt nie vergessen, für die geistigen Bedürfnisse ihrer Einwohner Sorge zu tragen. Auch nach dieser Seite hin ist von der städtischen Verwaltung nach Möglichkeit gesorgt worden. Schon an einer frühern Stelle ist davon gesprochen, in welcher Weise der Oberbürgermeister Francke für die Verbesserung und Organisation der Schulen besorgt war. Und diese Fürsorge ist stets wach geblieben, umsomehr, da das Anwachsen der Bevölkerung eine immer steigende Vermehrung der Schulen erforderte. Seit dem Jahre 1845 haben eine Reihe von neuen Schulen eingerichtet und neu

Schulgebäude gebaut werden müssen, denn während die Anzahl der Schüler (mit Ausschluß der der höheren Lehranstalten) in jenem Jahre 4860 betrug, ist sie bis zum Jahre 1884 auf 12951 gestiegen. Bis zum Jahre 1870 waren daher an neuen Schulgebäuden errichtet worden: in der Großen Schulstraße auf dem Raum des ehemaligen Franziskanerklosters, wo zuerst die 2. mittlere Bürgerschule, dann die Realschule sich befand; auf dem Magdalenenberge, wohin die erstgenannte übersiedelte (1854); eine Volksschule in der Kameelstraße, und das Gebäude der höheren Töchterschule auf einem Grundstücke am Breiten Wege 169. Es war bei der Frage der Stadterweiterung dies Anwachsen der Schülerzahl eine wesentliche Begründung für die Wünsche des Magistrats dem Ministerium gegenüber gewesen, da gerade damals der Raum für neue Schulbauten, die dringend erforderlich waren, in der innern Stadt äußerst beschränkt war, und dazu waren die Klassen noch so überfüllt, daß die Schülerzahl derselben im Durchschnitt sich etwa auf 85 in den Volksschulen und etwa auf 56 in den mittleren und höheren Schulen belief. Daher wurde auch, sobald der nötige Raum gewonnen war, rüstig an eine Ausdehnung und Vergrößerung des Schulwesens gegangen. So sind auf dem Raume der Stadterweiterung außer dem neuen Doppel-Realschulgebäude noch neu errichtet an der Heideckstraße die Vorbereitungsschule und an der Bismarckstraße das Doppel-Schulgebäude der 2. höheren Töchterschule (Augustaschule) und 3. mittleren Mädchenschule (Edithaschule), in neuester Zeit das für eine zweite Vorbereitungsschule bestimmte Gebäude an der Brandenburgerstraße, in welches jedoch vorläufig das neue städtische Gymnasium untergebracht wird, das mit Ostern 1886 als selbstständige Anstalt seinen Anfang nehmen wird. Innerhalb der alten Stadt wurde auf dem Raum des Franziskanerklosters an Stelle der alten Stadtschule ein neues Gebäude für die 1. Volksknabenschule (Lutherschule) erbaut[1]) und in der Sudenburg eine neue Volksschule, wo auch eine Bürgerschule im Bau begriffen ist. Für eine in nächster Zeit zu erbauende Mädchen- und Doppel-Knabenschule ist ein Platz am südlichen Ende des Stadterweiterungsterrains zwischen Augusta- und Sternstraße bestimmt worden. Dazu kommt der Bau eines Gebäudes für das städtische Gymnasium in der Grünen Armstraße auf dem „Grüne Arm" benannten Grundstücke. Man wird daraus erkennen, daß das städtische Schulwesen keinen geringen Teil der Stadtverwaltung bildet, weshalb auch im Jahre 1884 eine weitere Schulratsstelle geschaffen und besetzt wurde. Die Gesamtzahl der Lehrerschaft an den verschiedenen städtischen Anstalten (mit Ausnahme der Realschulen) betrug im Jahre 1884 einschließlich der an der Spitze

[1]) Es ist aber ein Irrtum, wenn man immer noch annimmt, daß Martin Luther eine Schule im Franziskanerkloster besucht habe. Vgl. Bd. I., S. 429. Vgl. Geschichtsbl. 1881, S. 139, und 1882, S. 440.

der einzelnen Schulen stehenden Rektoren 312, die in 18 Schulen und 223 Klassen unterrichteten. Zur Vergleichung dieser Zahlen möge die Angabe dienen, daß es 1819 7 Schulen, 39 Klassen und 64 Lehrer gab. Die 18 Schulen sind folgende: I. Höhere Töchterschulen: 1. Louisenschule, 2. Augustaschule. II. Mittlere Schulen: 1. Zwei mittlere Knaben-, 2. drei Mädchenbürgerschulen, 3. die Sudenburger Bürgerschule. III. Volksschulen: 1. Zwei Knaben-, 2. drei Mädchenvolksschulen, 3. Friedrichsstädter Schule, 4. Sudenburger Volksschule, 5. Sudenburger katholische Volksschule. IV. Vorschulen: 1. Vorbereitungsschule, 2. Kustodenschulen. Dazu kommt noch die katholische Marien-Schule in der Altstadt, zu der die städtische Verwaltung einen Zuschuß zahlt, dafür aber hat sie das Vorschlagsrecht für zwei Lehrerstellen. Außerdem giebt es mehrere Privatanstalten: Die Rosenthalsche höhere Mädchenschule, die von dem Fräulein Elisabeth Rosenthal geleitet wird. Die Schule besteht seit 1863 in der Stadt, im Hause Breiteweg 142; es besuchten dieselbe (1885) ca. 220 Schülerinnen, die in 8 Klassen von 20 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet wurden. Die katholische Privattöchterschule, an der 3 Lehrer (katholische Geistliche) und 4 Lehrerinnen unterrichten. Endlich die Schule der israelitischen Gemeinde, deren Direktor der Rabbiner Dr. Rahmer ist; außer diesem unterrichten noch 3 Lehrer. Mit Recht gelten daher von dem Magdeburger Schulwesen die Worte[1]): „Aus eigener Kraft, ohne jegliche Förderungen von außen hat die Kommune Magdeburg ein Schulwesen geschaffen, das sich den hervorragendsten unseres Vaterlandes ebenbürtig an die Seite stellen kann, das der frisch aufstrebenden Stadt den geistigen Boden für die produktive Arbeit bereitet und den Männern, welche an der Entwicklung dieses Schulwesens gearbeitet haben und noch daran thätig sind, zu fortdauerndem Ruhme gereicht."

Außerdem hat die Stadt noch zwei höhere Lehranstalten, das Realgymnasium und die Oberrealschule, zu denen, wie schon erwähnt, ein städtisches Gymnasium kommen wird. Das erstere, die frühere Realschule erster Ordnung, ist aus der seit 1819 bestehenden „Höheren Gewerbe- und Handlungsschule" hervorgegangen, die im großen und ganzen den ursprünglichen Charakter einer Berufsschule bis zum Jahre 1844 beibehielt. An die Stelle desselben trat die Rücksicht auf allgemeine Bildung, und sie erhielt nun den Namen „Realschule". Nach dem Erlaß der preußischen Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 wurde auf Veranlassung des schon damals die Schule leitenden Direktors Dr. Rud. Holzapfel durch Einführung des lateinischen Sprachunterrichts die Umwandlung in eine Realschule erster Ordnung

[1]) Friedrich Benecke: „Die Lehranstalten Magdeburgs" in der oben erwähnten Festschrift, S. 223—264.

vollzogen und als solche durch einen Ministerialerlaß vom 21. März 1861 anerkannt. Bis zum Jahre 1865 war die Organisation vollständig durchgeführt worden. Die Schülerzahl stieg jedoch nach dieser Zeit bald so, daß durch besondere Verfügungen von 1867 und 1868 die Aufnahme neuer Schüler beschränkt werden mußte. Dies war auch der Grund, daß sich der Magistrat bald entschließen mußte, neben derselben eine neue ähnliche Anstalt zu errichten. Im Jahre 1882 erhielt die Realschule erster Ordnung nach den neuen Reformen des Schulwesens, nach denen in den Realschulen das Latein eine größere Berücksichtigung erfuhr, den Namen „Realgymnasium". Der erste Direktor der Gewerbe- und Handlungsschule war der frühere Rektor der Altstädter Schule, Joh. Georg Christoph Neide, ein geborner Magdeburger, der jedoch sein Amt nur bis Michaelis 1819 führte, um nach Giebichenstein bei Halle überzusiedeln und das dortige Pfarramt zu übernehmen. Er ist dort 1836 gestorben. Sein Nachfolger war Professor Wilhelm Theodor Hundeiker bis Michaelis 1822, um von hier aus das Direktorat der Handlungsschule in Bremen zu übernehmen. Ihm folgte August Eduard Schultze, ein geborner Magdeburger, bis Michaelis 1843, an welchem Tage er in den Ruhestand trat. Er starb schon im nächstfolgenden Jahre. An seine Stelle trat Eduard Ledebur, geboren zu Eidinghausen bei Minden, bis zu seinem 1851 erfolgten Tode. Ihm folgte der noch jetzt das Direktorat verwaltende Dr. Rud. Holzapfel, geboren zu Berlin, der also nunmehr über 34 Jahre an der Spitze des durch ihn in hohe Blüte gekommenen Realgymnasiums steht. Die Anzahl der Schüler belief sich im Sommer 1885 auf 585, die außer dem Direktor von 35 Lehrern und zwar: 9 Oberlehrern, 12 wissenschaftlichen Lehrern, 3 wissenschaftlichen Hülfslehrern, 3 technischen Lehrern, 1 Gesangslehrer, 1 Zeichenlehrer, 6 Kandidaten des höheren Schulamts unterrichtet wurden. Dazu kamen noch zwei jüdische Religionslehrer, die gleichzeitig an der Oberrealschule unterrichten, und 8 Turnlehrer, zum Teil ebenfalls für diese Schule.

Bei der Ueberfüllung der Anstalt war es, wie schon erwähnt, zur Notwendigkeit geworden, eine neue Anstalt zu errichten. Man beschloß dies schon im Jahre 1865, aber erst Michaelis 1868 wurde der Anfang mit den untern Klassen gemacht. Die neue Schule sollte als Realschule zweiter Ordnung, ohne Latein, weitergeführt werden, damit einem großen Teile der Bewohner wiederum mehr Gelegenheit geboten würde, ihren Kindern eine mehr auf einen praktischen Beruf hinzielende größere Bildung geben lassen zu können. Ostern 1869 wurde der bisherige Oberlehrer der Realschule, Karl Dietrich Heinrich Paulsiek, geboren zu Minden, als Direktor eingeführt, der die schnell emporblühende Anstalt jetzt noch leitet. Im Jahre 1877 wurde der bis dahin siebenjährige Kursus der Schule in einen neunjährigen umgewandelt, um den vom Handelsministerium 1876 erhöhten Anforderungen

für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach entsprechen zu können. Als diese neue Änderung durchgeführt worden war, erhielt die Schule den Namen „Guericke-schule". Nach der schon oben erwähnten Ministerialverfügung von 1882 wurde sie in die Reihe der Oberrealschulen eingeordnet. Auch diese Schule zeigt eine starke Frequenz, da die Zahl der Schüler schon seit mehreren Jahren etwa 600 beträgt, zuletzt 638. Außer dem Direktor erteilten im Sommer 1885 Unterricht: 13 Oberlehrer und ordentliche wissenschaftliche Lehrer, 3 wissenschaftliche Hülfslehrer, ein Religionslehrer, ein Zeichenlehrer, 5 technische Lehrer, ein technischer Hülfslehrer, 4 Kandidaten des höheren Schulamts, 6 Turnlehrer und 2 jüdische Religionslehrer.

Im Jahre 1874 siedelten beide Schulen, die erste nach den Sommerferien, die zweite schon Ostern, in das neue Schulgebäude an der Brandenburgerstraße über. Die eigentliche feierliche Einweihung des Gebäudes fand erst nach Vollendung der Aula am 19. Dezember desselben Jahres statt.

Im Jahre 1883 wurde nach einem Beschlusse der städtischen Behörden der Anfang zur Errichtung eines Gymnasiums gemacht, da sich schon seit längerer Zeit ein dringendes Bedürfnis hierzu herausgestellt hatte. Es wurde demnach, da der Lehrplan der drei untern Klassen nach der Reorganisation von 1882 mit denen der Gymnasien übereinstimmt, Ostern 1883 eine Gymnasial-Untertertia errichtet, eine Einrichtung, nach der allmählich die folgenden Gymnasialklassen aufgebaut wurden. Nach neuen Bestimmungen der städtischen Behörden wird daraus Ostern 1886 ein selbständiges Gymnasium eröffnet werden.

Im Anschluß an das Schulwesen wird es nicht ungerechtfertigt sein, kurz die verschiedenen Vereine, welche wissenschaftlichen Bestrebungen dienen, anzuführen, um damit einen Einblick auch in diese Seite des städtischen Lebens zu thun. Als ein Hülfsmittel für diese Bestrebungen dient die städtische Bibliothek, die von nicht unbedeutendem Wert ist und bei deren Verwaltung wesentlich auf die Bedürfnisse der Einwohner Rücksicht genommen wird. Sie besitzt u. a. eine große Sammlung von Schriften, die sich auf die ältere Geschichte der Stadt beziehen. Mit ihr verbunden ist ein „Naturwissenschaftliches Museum", sowie eine Münz- und Altertumssammlung, die aus dem Nachlasse des Direktors Wiggert stammt. Der Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg, der seit 1866 besteht und seit dieser Zeit eine regelmäßige Zeitschrift herausgiebt, die mit dem Jahre 1885 ihren 20. Jahrgang erreicht hat. Der Verein für Erdkunde, als Zweigverein des Thüringisch-Sächsischen Gesamtvereins für Erdkunde, im Jahre 1881 gegründet. Die Medizinische Gesellschaft, welche im Jahre 1848 gegründet ist. Der Ärzteverein des Regierungsbezirks Magdeburg, als Zweigverein des Allgemeinen Deutschen Ärztebundes. Der

Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Magdeburg, gegründet 1869. Der Naturwissenschaftliche Verein, gleichfalls 1869 gegründet, besitzt ein Museum naturwissenschaftlicher Gegenstände. Der Botanische Verein seit 1872. Dabei ist der botanische Schulgarten (seit 1877) zu erwähnen, der die Bestimmung hat, den städtischen Schulen die nötigen Pflanzen zum botanischen Unterricht zu liefern. Die städtische Verwaltung hat diesen in den Anlagen des Herrenkrugs herrichten lassen. Der mikroskopische Verein (societas Ehrenbergica, so genannt zu Ehren des früheren Professors Dr. Ehrenberg zu Halle) seit 1853. Der Gewerbeverein, ebenso wie der vorhergehende von Dr. Meitzendorff begründet und zwar letzterer schon 1846. Der Gartenbauverein, noch ein Jahr früher, 1845 begründet. Die Sektion Magdeburg des deutschen und österreichischen Alpenvereins seit 1884. Der Kunstgewerbeverein seit 1869. Der Architekten- und Ingenieurverein der Provinz Sachsen, der anhaltinischen und thüringischen Lande. Der Magdeburger Bezirksverein deutscher Ingenieure. Polytechnischer Verein. Sechs verschiedene Stenographen-Vereine. Lehrerverein Magdeburg und Lehrerverein der Provinz Sachsen. Verein für landwirtschaftliche Wetterkunde im Anschluß an die Wetterwarte der „Magdeburgischen Zeitung". Dazu treten noch eine Reihe Vereine, die neben wissenschaftlichen und gewerblichen Bestrebungen auch in den geselligen Vergnügungen einen Mittelpunkt für ihre Mitglieder bieten sollen. Allen andern voran geht die Gesellschaft „Athene", die seit 1859 besteht. Kaufmännischer Verein. Katholischer kaufmännischer Verein. Handwerkermeister-Verein. Handwerkerverein. Bildungsverein. Auch ein „Plattdütscher Verein", der sich die Pflege des heimatlichen Dialektes angelegen sein läßt. Auch in der Pflege der Kunst steht Magdeburg nicht nach, deren nachfolgende Vereine sich befleißigen: Der Magdeburgische Kunstverein, der alljährlich für die Ausstellung neuer Kunstschöpfungen auf dem Gebiete der Malerei Sorge trägt. Für Tonmusik in erster Reihe der Tonkünstlerverein. Daneben bestehen eine große Anzahl (31) Gesangvereine,[1]) von denen einige einen vorzüglichen Ruf besitzen. Der Pflege der Musik, insoweit ausgesuchtere Konzerte gegeben werden, befleißigen sich auch mehr oder weniger die geschlossenen Gesellschaften, die zum Teil eigne Gesellschaftshäuser besitzen, so besonders die Harmonie, der Verein, das Kasino, die Vereinigung und zur Freundschaft. Neben den schon früher erwähnten Logen Ferdinand zur Glückseligkeit und Harpokrates, die gleichfalls ein eignes Haus, Kaiserstraße 107,

[1]) Der älteste dieser Vereine ist die im Jahre 1819 begründete Magdeburger Liedertafel, die zugleich die älteste unter allen deutschen Gesangvereinen ist. Ihr folgen dem Alter nach die II. Magdeburger Liedertafel und der Wehrigsche Männergesang-Verein.

besitzt, sind in den letzten Jahren drei weitere hinzugekommen: die Druidenlog Kaiser Otto Hain Nr. 16 von Preußen, Oddfellowloge Wilhelm zur Gerechtigke und Magadaloge Nr. 3 von Sachsen. An Theatern besitzt Magdeburg auße dem Stadttheater noch das Wilhelmstheater am Alten Brückthor und das Sommer theater (Viktoriatheater) auf dem Werder. Endlich ist nicht zu vergessen, daß hie auch die Übung der körperlichen Kräfte nicht vernachlässigt wird, was daraus hervor geht, daß es sechs verschiedene Turnvereine giebt, und außerdem einen Magdeburger Ruderklub und einen Ruderklub Elbe. Diesem schließt sich de Velocipedenklub (Radfahrer) an, der sich in den letzten Jahren durch sein glänzenden Feste bekannt gemacht hat, und der Magdeburger Reiterverein Den Gebrauch der Schießwaffen übt nach wie vor der noch in Blüte stehend Schützenverein in dem ihm eigentümlich gehörenden Grundstück auf dem Roten horn. Ein zweiter Schützenverein besteht in der Sudenburg, dessen Grundstück mi den Schießständen in dem südlichen Stadtfelde liegt. Nach den letzten großen Kriegen hat sich auch das Kriegervereinswesen sehr ausgedehnt, sodaß die Zahl de Kriegervereine jetzt auf 112 gestiegen ist, dazu ein (der 17.) Bezirk Magdeburg des „Deutschen Kriegerbundes", und ebenso ist Magdeburg der Vorort der „Provinzial Sächsischen Kriegerkameradschaft".

So herrscht auch außerhalb der industriellen Thätigkeit ein reges Leben in der Stadt, das sich, wie wir gesehen, nach den verschiedensten Seiten hin bethätigt und dem auch die städtische Verwaltung, soweit es möglich ist, Unterstützung gewährt. Man ist aber auch sonst bemüht gewesen, den Bewohnern Magdeburgs etwas vergessen zu lassen, daß die Stadt in einer sonst einförmigen, den Natur schönheiten ermangelnden Gegend liegt. Mit vollem Recht hat man seitens der Verwaltung auch für die Verschönerung der nächsten Umgebung der Stadt reichliche Mittel aufgewendet, sich aber auch dafür den Dank eines jeden naturliebenden Ein wohners erworben. Man sucht selbst innerhalb der Stadt durch Anpflanzen von Bäumen auf den wenigen freien Plätzen, die man da hat, und in den neuen breiteren Straßen dadurch nicht nur das Auge zu erfreuen, sondern auch für Besserung der Luft zu sorgen. Eine dankenswerte Erweiterung hat die Promenade des Fürsten walls erfahren, dadurch, daß man die frühere Bastion Cleve der Bebauung entzogen und zu Parkanlagen umgeschaffen hat, deren Mittelpunkt das auf einem Hügel gelegene Denkmal, zur Erinnerung an die Kämpfe von 1866 und 1870—1871 errichtet, bildet. Diese Erweiterung des Fürstenwalls hat für die Einwohner wegen seiner Lage innerhalb der Stadt einen ganz besondern Wert, schon weil es ein beliebter Aufenthaltsort für die luftbedürftigen Kinderscharen ist. Als Vollendung bedarf diese Anlage nur noch der Freilegung des altehrwürdigen Domes, wegen der seit

1884 Verhandlungen schweben. Wird diese Freilegung beendet sein, so wird sicherlich der ganze Platz einer der schönsten und großartigsten Punkte der Stadt werden. Augenblicklich hat das Ganze noch ein ruinenhaftes Aussehen, da man noch nicht sämtliche im Wege stehende Gebäulichkeiten erworben und niederreißen bezw. verändern konnte. Die Anlagen des Vogelgesangs und des Friedrich Wilhelmgartens wurden verbessert, besonders aber sind die des Herrenkrugs mit Vorliebe verschönert und zugleich auch erweitert worden, so daß auf der südlichen Seite des Gesellschaftshauses ein völlig neuer Park entstanden ist. Die Beseitigung des alten Glacis von dem Ulrichsthore bis zum Buckauer Thor hin hatte den Verlust der schönen Baumanlagen in demselben zur Folge, aber sobald die neue Festungsumwallung hergestellt war, ging man sofort an die Neuanpflanzung des Glacis, die schon nach Verlauf von wenig über 10 Jahren zu schönen parkähnlichen Anlagen emporgewachsen sind und bei ihrer kunstreichen Anordnung zum teil einen überraschenden Anblick gewähren. Ein weites Feld zu Parkanlagen und Spaziergängen bot der Rote Horn, wo die städtische Verwaltung an der westlichen Seite große Gartengrundstücke erwarb, auf denen die kunstfertige Hand des städtischen Gartendirektors Niemeyer, wie an den andern Stellen, schöne Anlagen schuf, die bald ein Lieblingsaufenthalt der Magdeburger werden sollten. Dieselben erhielten den Namen Stadtpark. Eine Vergrößerung erfährt derselbe durch den erfolgten Ankauf des Humbert'schen Ziegeleigrundstücks seitens der Stadt, und da schon vorher Spaziergänge bis zur Roten Hornspitze angelegt und Gesträuch und Bäume auf den zwischenliegenden Wiesen angepflanzt waren, so sind damit an den Ufern der Elbe Anlagen geschaffen worden, wie man sie hier kaum erwarten konnte. Da die Stadt auch den Krakauer Amtswerder angekauft hat, so werden auch nach dieser östlichen Seite die Anlagen erweitert werden, sodaß fast die ganze Rotehorninsel ein schöner Erholungsplatz für die Bewohnerschaft Magdeburgs werden wird. So ist Magdeburg nicht nur im Innern verschönert worden, sondern es hat auch außen ein schönes Gewand angezogen. Eine neue Zierde wird die Stadt in den nächsten Jahren durch die Errichtung eines Lutherdenkmals erhalten, das nach einem Modell von Hundrieser angefertigt werden soll. An dem 400jährigen Gedenktage von Dr. Martin Luthers Geburt, der auch in Magdeburg in würdiger Weise durch eine öffentliche Feier auf dem Alten Markte, wo sich die sämtlichen Schulen der Stadt versammelt hatten, begangen wurde, war vor dem westlichen Portal der St. Johanniskirche, da wo das Denkmal zu stehen kommen soll, ein Modell desselben aufgestellt worden. Die Schüler und Schülerinnen zogen nach der Festfeier auf dem Alten Markte an dem provisorischen Denkmale vorbei, um Kränze zu Füßen desselben niederzulegen. Die Errichtung des wirklichen Denkmals wurde nachher durch eine öffentliche

Geldsammlung gesichert. So wird einstmals die Lutherstatue die nachkommenden Geschlechter an den Tag des Jahres 1524 erinnern, an welchem tausende von Magdeburgs Bürgern in derselben Kirche den gewaltigen Worten des Reformators lauschten.

Mit dem wachsenden Verkehr und der immer steigenden industriellen Thätigkeit ist auch die Einwohnerzahl der Stadt sowohl, als auch der vor den Thoren der Altstadt liegenden Vorstädte von Jahr zu Jahr eine größere geworden. Abgesehen von Buckau, das sich in wenig Jahrzehnten aus einem Dorfe (1840 : 1192 und 1865 schon 7242 Einwohner) zu einer ansehnlichen Mittelstadt von 16 017 Einwohnern emporgehoben hat — dasselbe hat vor kurzem das 25jährige Bestehen als Stadt gefeiert — haben sich Neustadt und Sudenburg überaus schnell vergrößert. Neustadt zählt jetzt 28 949 Einwohner, während es 1840 noch 7478 und 1865 deren 15 158 zählte, die Sudenburg, welche im Jahre 1840 noch 2805 und 1867 bei ihrer Vereinigung mit der Altstadt 6173 hatte, hat deren jetzt fast 15 000, also binnen noch nicht 20 Jahren mehr als das Doppelte. Die Altstadt mit Friedrichsstadt, Werder und Stadtfeld nebst der Sudenburg selbst hat nach der am 1. Dezember 1885 stattgehabten Zählung eine Einwohnerzahl von 114 052. Das Anwachsen der Bevölkerung seit 1840 soll folgende Zusammenstellung der Zahlen von 5 zu 5 Jahren, incl. des Militärs, anschaulich machen: 1840: 46 279, 1845: 49 217, 1850: 52 055, 1855: 56 255, 1860: 67 524, 1865: 70 147, 1870: 84 401 (mit Sudenburg), 1875: 88 012, 1880: 97 539, 1885: 114 052. Damit hat Magdeburg die 9. Stelle in der Reihenfolge der preußischen Städte erreicht, während es nach der Vereinigung mit der Neustadt die 6. Stelle mit 143 001 Einwohnern einnehmen wird; würde aber Buckau noch hinzukommen mit 16 017 Einwohnern, so würde Magdeburg mit einer Zahl von 159 018 Einwohnern die 4. Stelle gebühren, da dann außer Berlin nur noch Breslau und Köln größer sein würden. Trotz dieser Bedeutung Magdeburgs, schon seiner Größe nach, ist es bei der Bildung einer gesonderten Provinzialverwaltung nicht zum Sitz derselben auserwählt worden, und alle Bemühungen, dieselbe hierher zu verlegen, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Auch bei der im Jahre 1879 vollzogenen Gerichtsreorganisation erreichte es die Stadt nicht, daß eines der Oberlandesgerichte in dieselbe verlegt wurde.

Nach diesem kurzen Überblicke über die Entwicklung und Bedeutung Magdeburgs auf den verschiedensten Gebieten der menschlichen Thätigkeit wollen wir die kurze Darstellung der letzten vierzig Jahre mit einem der Magdeburger Bürgerschaft noch im frischesten Andenken stehenden Gedenktage schließen, einem Tag, der vor Zeiten bestimmend und verhängnißvoll in die Geschicke der Stadt eingriff, aber zugleich den Anfang einer neuen Entwicklung bilden sollte. Am 4. Juni 1880

waren 200 Jahre verflossen, daß die alte Stadt Magdeburg ihrem neuen Landesherrn, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, gehuldigt hatte. Wie schwer es dem damaligen Rate auch geworden war, den Gedanken an eine Selbständigkeit aufzugeben, man hatte es doch gezwungen thun müssen. Nun nach 200 Jahren rüstete sich die Stadt, in erneuter Huldigung dem Hohenzollernfürsten den Dank und dankbare Gesinnung zu beweisen für das Gedeihen der Stadt, die unter dem ruhmreichen Scepter des Fürstengeschlechtes der Hohenzollern einen so großen Aufschwung genommen hatte. Kaiser Wilhelm hatte auf die Einladung des Magistrats huldreichst zugesagt, persönlich nach Magdeburg zu kommen und dem Huldigungsfeste beizuwohnen. So schmückte sich denn die Stadt aufs beste, um den Kaiser würdig zu empfangen. Die Kaufmannschaft, Vereine und Gewerke hatten Zurüstungen getroffen, um einen großen Festaufzug zu veranstalten, und tausend geschäftige Hände regten sich noch bis zum letzten Tage, alles zum Empfang der hohen Gäste in Stand zu setzen. Die Straßen hatten ein überaus prächtiges Gewand angezogen und besonders war die Vorderseite des Rathauses künstlerisch ausgeschmückt worden. Der Balkon war geschmückt mit den 14 Fuß hohen Figuren der Borussia und der Jungfrau Magdeburg, die sich unter der Kolossalbüste des Großen Kurfürsten die Hände reichten und so die Vereinigung symbolisch darstellen sollten. Am Tage zuvor, den 3. Juni 1880, begann die Feier des Festes um $^1/_2$6 Uhr nachmittags mit dem Geläute sämtlicher Glocken und einem Gottesdienste in der St. Johanniskirche, an welchem die städtischen und Königlichen Behörden in ihrer Gesamtheit teilnahmen. Die Festpredigt hielt der städtische Superintendent Hildebrandt. Abends wurde ein militärischer Zapfenstreich abgehalten, der trotz heftigen Regens eine große Menschenmenge angezogen hatte. Am Morgen des 4. Juni, um 6 Uhr, verkündete den Beginn des festlichen Tages der Choral „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren", der von dem Turme der St. Johanniskirche herab über die Stadt hingeblasen wurde. Von früh Morgens an durchwogten festlich geschmückte Menschen die Straßen, und zu ihnen brachten die ankommenden Eisenbahnzüge noch zahlreiche Fremde von nah und fern. Gegen 10 Uhr vormittags hatten sich die Spitzen der Königlichen Zivil- und Militär- und der städtischen Behörden am Bahnhof versammelt, um den Kaiser bei seiner Ankunft zu begrüßen. Punkt 10 Uhr langte der Kaiser mit dem Kronprinzen, den Prinzen Wilhelm und Friedrich Karl, dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen nebst großem Gefolge am Bahnhof an und fuhr nach kurzer Begrüßung durch die anwesenden Behörden unter brausendem Jubel der dicht gedrängten Menge nach dem Domplatze. Hier erwarteten die in Parade aufgestellten Truppen der Magdeburger Garnison ihren höchsten Kriegsherrn, der gleich nach seiner Ankunft auf dem Dom-

platze den Wagen verließ und die Parade über die Truppen abnahm. Darauf begab sich der Kaiser mit den Königlichen Prinzen und dem Gefolge in das Palais, wo eine Vorstellung der Spitzen der Behörden und der Deputationen erfolgte, die aus den verschiedenen Gebieten des ehemaligen Magdeburgischen Erzstifts erschienen waren, um den Kaiser und König der Treue der einzelnen Landschaften und Korporationen zu versichern. Unter den einzelnen Deputationen fielen besonders auch die Professoren der Universität Halle (die Rektoren und die Dekane der verschiedenen Fakultäten) durch ihre mittelalterliche Tracht auf. Hierauf kehrte der Kaiser nach dem Domplatze zurück, wo sich unterdessen die Ortsvorsteher der erzstiftischen Ortschaften und 350 Kriegervereine, mit ca. 10000 Mitgliedern, aufgestellt hatten. Unter den Hurrahrufen der Mannschaften schritt der Kaiser die Front ab, indem er in der leutseligsten Weise gütige Worte an einzelne Veteranen richtete. Noch zuletzt sprach der Kaiser mit einem 86jährigen Veteranen, der auf einem Feldstuhl saß, und fragte ihn nach seiner Heimat, Alter und seinen Ehrenzeichen. Der Kaiser erwiderte: „Noch älter als ich. Ich danke Ihnen, daß Sie gekommen sind." Sodann bestieg er den Wagen und begab sich nach dem Alten Markt, wo sich unterdessen die Gesangvereine der Stadt und die Schüler und Schülerinnen sämtlicher Schulen versammelt und aufgestellt hatten. Auf der südlichen Seite des Marktplatzes war für den Kaiser, die Königlichen Prinzen und Gefolge eine reichgeschmückte, mit einem Baldachin versehene Tribüne errichtet worden, zu deren beiden Seiten solche für die fremden Deputationen, die städtischen Behörden und die Ältesten der Kaufmannschaft. Sobald der Kaiser angekommen und auf der für ihn hergerichteten Tribüne Platz genommen hatte, hielt der Oberbürgermeister Hasselbach eine schwungvolle Anrede, die sich auf die Bedeutung des Tages bezog und an deren Schluß er ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Der Kaiser erwiderte in der freundlichsten Weise, indem er zugleich seine Freude über den glänzenden Empfang, den man ihm bereitet hatte, aussprach. Nach den Worten des Kaisers stimmte die Sängerschaft den Gesang der von dem Gymnasiallehrer am Kloster U. L. Frauen, K. Hahn, gedichteten und von dem Musikdirektor Rebling komponierten Festhymne an, und als diese verklungen, begann der Vorbeimarsch des Festzuges. An der Spitze desselben erschienen die Mitglieder des Magdeburger Reitervereins in dem Kostüm der Reiter des 17. Jahrhunderts, ihnen folgte die Kaufmannschaft und so der Reihe nach die sämtlichen Gewerke und Arbeiterschaften (Fabriken), alle mit allegorischen Abzeichen, die sich auf die Thätigkeit der einzelnen Abteilungen bezogen. Der Vorbeimarsch dauerte ca. eine Stunde, und diese ganze Zeit blieb der greise, 83jährige Monarch stehen, indem er es mehrmals ablehnte, sich auf den neben ihm stehenden Thron-

sessel zu setzen. Nachdem der Zug vorüber war, überreichte der Bürgermeister Böttticher dem Kaiser die von dem Hofgraveur Held in Magdeburg angefertigte goldene Erinnerungsmedaille. Nach Beendigung der Festfeier auf dem Alten Markte bestieg der Kaiser, die Königlichen Prinzen und Gefolge die Wagen, um sich durch die große Schulstraße und Kaiserstraße nach der landwirtschaftlichen Ausstellung zu begeben, die damals gerade (vom 28. Mai bis 8. Juni) auf dem noch unbebauten Stadterweiterungsterrain westlich von dem verlängerten Breiten Wege abgehalten wurde. Hier wurde der Kaiser von dem Ausstellungskomitee empfangen und nach Besichtigung der wichtigsten Ausstellungsgegenstände zu einem Frühstück in dem Ausstellungsrestaurant eingeladen. Von hier begab er sich durch die Reihen der aufgestellten Truppen nach dem Stern und nach dessen Besichtigung nach dem Kriegerdenkmal, um von hier aus über den Domplatz und durch die Leiterstraße nach dem Bahnhof zurückzukehren. Leider war der Kaiser wegen des kurz vorher eingetretenen Todes der Kaiserin von Rußland behindert, an den weiteren Festlichkeiten teilzunehmen. Um 3 Uhr wurde die Rückreise angetreten. Die Königlichen Prinzen blieben jedoch zurück, um an dem Festmahle, das den hohen Gästen zu Ehren von der Stadt in den Räumen der Loge „Ferdinand zur Glückseligkeit" veranstaltet worden war, teilzunehmen. Bei der Tafel hielt der Kronprinz eine mit großer Begeisterung aufgenommene zündende Rede. Gegen Abend beehrten die Königlichen Prinzen auch die Festvorstellung im Stadttheater auf kurze Zeit mit ihrer Gegenwart. Abends 8 Uhr traten auch sie ihre Rückkehr nach Berlin an, der Kronprinz um unmittelbar zu den Leichenfeierlichkeiten nach Petersburg zu reisen. Die Festlichkeiten wurden am Abend durch einen großartigen Bürgerkommers in dem Saale des „Odeums" beschlossen. Die Kriegervereine hielten einen solchen im „Hofjäger" ab. Gleich am nächsten Tage (5. Juni) sprach der Kaiser durch eine an den Magistrat und die Stadtverordneten gerichtete Kabinettsordre nochmals seinen Dank für die Freude, die man ihm durch den so herzlichen Empfang seitens der Magdeburger Einwohnerschaft bereitet hatte, in den wärmsten Worten aus. So endete das Fest, das sicherlich einem jeden Magdeburger, der es mit erlebt, und besonders der Jugend, die zum Teil ihren Kaiser aus der Nähe hatte schauen können, in unauslöschlicher Erinnerung bleiben wird. Für die ganze Stadt Magdeburg möge es ein neues Band sein, das sie noch fester mit dem Herrscherhause der Hohenzollern verbindet, und zugleich ein Unterpfand, daß das Gedeihen der alten Stadt Magdeburg, das nach ihrer Zerstörung unter den brandenburgischen Kurfürsten begonnen, auch ferner unter dem Scepter der preußischen Könige, die nun auch zugleich deutsche Kaiser sind, immer zunehmen möge.

Nachtrag zu S. 555.

Was über die Wahl Viktor von Unruhs angegeben worden ist, beruhte au einer mündlichen Mitteilung, doch hat sich aus den bezüglichen Akten nichts that sächliches feststellen lassen. Dagegen wurde am 20. Januar 1851 der damalig Bürgermeister von Prenzlau, Grabow, mit 22 von 23 Stimmen zum erste Bürgermeister gewählt (1 Stimme auf von Unruh). Grabow nahm die Wah an, wurde aber seitens des Ministers nicht bestätigt, worauf im August de Regierungsrat Hasselbach gewählt wurde. Dessen Mitbewerber war der Bürger meister von Elbing, Philipps, dessen Wahl aber sicherlich gleichfalls nicht bestätig worden wäre.

Verzeichnis

der Mitglieder des Rats (Magistrats) der Stadt Magdeburg von 1632 an.

Zusammengestellt nach den Kämmereirechnungen unter Beihilfe des Stadtarchivars Dr. Max Dittmar.

Nach der Einnahme Magdeburgs durch die Schweden im Januar 1632 wurde mit der Wiedereinrichtung des Stadtwesens die sogenannte „Deputation" beauftragt, deren Vorsitzender der zum Kgl. Schwedischen Rat ernannte Möllenvoigt Christoph Schultze war und welcher als jedoch keineswegs gleichberechtigte Mitglieder der Bürgermeister Johann Westphal und der Ratsherr Andreas Laue (Law) angehörten. Neben diesem provisorischen Stadtregiment hatte das im Frühjahr 1632 wieder zusammengetretene Ratskollegium zunächst gar keine Gewalt, erst im Frühjahr 1633 erhielt es die Administration und die Polizeigewalt und Mitte 1635 die Jurisdiktion zurück. Seit dem Jahre 1633 werden gewöhnlich für die Jahre 1633 bis 1637 zwei Bürgermeister genannt, nach dem Verzeichnis in dem sogenannten Guerickeschen Kopialbuche (städtisches Archiv) aber sogleich deren drei aufgezählt. Im übrigen blieb für die Stadt die im Jahre 1630 veränderte Verfassung bis zur Einsetzung der westfälischen Regierung bestehen und wurde nur unwesentlich durch Königliche, beziehungsweise Kurfürstliche Verordnungen abgeändert. Die wichtigste Veränderung trat ein durch die Einführung der revidierten Städteordnung für die Preußische Monarchie vom 17. März 1831. Im Anschluß daran erschien ein von dem Minister des Innern und der Polizei von Rochow genehmigtes Statut für die Stadt Magdeburg, den 7. Juni 1838. Nach diesem sollte die städtische Verwaltung aus dem Magistratskollegium und der Gemeindevertretung (Stadtverordneten) bestehen, und zwar ersteres aus einem besoldeten Oberbürgermeister, einem besoldeten Bürgermeister, 4 besoldeten und 4 unbesoldeten Stadträten; letztere aus 30 Stadtverordneten, für welche zugleich Stellvertreter gewählt wurden. Zu den besoldeten kam 1867 ein fünfter (in Folge der Vereinigung der Sudenburg mit der Altstadt) hinzu, 1873 ein sechster, 1874 ein siebenter und seit 1884 giebt

es deren acht, zu denen nach der Vereinigung mit der Neustadt ein neunter hinzutritt. Die Zahl der unbesoldeten Stadträte wurde 1851, nach der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, auf acht erhöht, wozu 1867 (Sudenburg) noch zwei und mit dem 1. April 1886 (Neustadt) ebenfalls zwei hinzutraten. Eine Vermehrung der Zahl der Stadtverordneten fand erst am 1. Januar 1863 statt, wo dieselbe auf 48 erhöht wurde. Eine weitere Erhöhung trat 1867 ein durch sechs Stadtverordnete der Sudenburg. Nach Vereinigung mit der Neustadt wird die Zahl durch den Zutritt von 12 Stadtverordneten 66 sein. Nach der Gemeindeordnung kann aber dieselbe, der Einwohnerzahl angemessen, bis auf 90 erhöht werden. Im Jahre 1853 nahm der Gemeinderat den Namen „Stadtverordnetenversammlung" an, von der alljährlich ein Vorsitzender und ein Stellvertreter desselben gewählt werden.

Bürgermeister:

1632—1639 Johann Westphal
1632—1640 Georg Schmidt
1637—1660 David Brauns
1638—1656 Georg Kühlewein
1641—1684 Stephan Lentke († 14. Sept.)
1646—1680 Otto von Guericke[1])
1657—1670 Joh. Drehne († 2. Juli)
1662—1677 Gottfried Rosenstock († 8. Juli)
1670—1689 Dr. Ernst Stieler
1678—1685 Martin Alemann
1685—1690 Heinrich Konrad Beckendorff (Beckedorf) († 22 März)
1685—1693 Dr. Fr. Andr. Eggeling († Okt.)
1690—1712 Christoph Breitsprach († 7. Nov.)
1690—1697 Heinr. Sebastian Wesche
1693—1704 Albr. Fr. v. Syborg († 19. Febr.)
1698—1704 Peter Neukranz († 8. Juni)
1705—1718 Friedrich Krüger († 10. Aug.)
1705—1706 Dr. Maskow (Maschau) († 29. Jan.)
1706—1737 Andreas Kinderling
1712—1718 Joachim Köpke[2])
1718—1745 Dr. Tobias Nappius
1723—1724 Chr. Schartow (Adj.) († 3. Juni)
1724—1732 Dr. Joh. Meyer (Adj.) († 27. Mai)
1729—1737 Kaspar Niesing (2. Adj.), Bürgermeister 1738—1755 (emerit.)
1729—1736 Gericke (als 3. Adjunkt auf Kgl. Befehl eingeschoben), Bürgermeister 1737—1738 († 9. Jan.)
1733—1738 G. Friedrich Leyser (Adjunkt, zugleich Marktrichter) († 8. Jan.)
1739—1745 Weiße, Hofrat (als Adjunkt auf Königl. Befehl eingeschoben), Bürgermeister 1745—1760
1738—1741 Damisch (Adjunkt, die Stelle nicht wieder besetzt)
1755—1760 Röver († 19. Juni)
1760—1770 Müller
1760—1761 Köppe
1761—1782 Stieghahn († 30. Mai)
1770—1794 Blankenbach[3])
1782—1797 Reiche († 24. Mai)
1794—1805 Alsleben
1797—1807 Wentzlau
1806—1807 Jorgenson.

Kämmerer:

1632—1649 Herm. Körver (Körber)
1632—1636 Franz Kalvörder[4])
1643—1646 Oswald Matthias[5])
1637—1640 Stephan Lentke
1641—1645 Otto von Guericke
1646—1665 Joh. Fricke

[1]) Nach der Amtsniederlegung Guerickes bleibt die Zahl der Bürgermeister bis 1718 auf 3 beschränkt. Trotz seiner 1681 erfolgten Übersiedelung nach Hamburg wird O. v. Guericke in den Kämmereirechnungen noch bis 1685 als Bürgermeister aufgeführt.

[2]) Nach der Ernennung Köpkes zum Regierungsrat wurde die dritte Stelle eingezogen. Dafür erscheinen eine Zeit lang Bürgermeisteradjunkten.

[3]) Dieser starb am 18. November 1794 auf dem Rathause.

[4]) Im Guerickeschen Kopialbuche Markus Kalvörder genannt (Kalvordern).

[5]) Oswald Matthias, 1630 zum Kämmerer ernannt und bereits 1632 nach Magdeburg zurückgekehrt, scheint bis 1643 auf die Einnahme des Ratsstuhls verzichtet zu haben.

1650—1656 Joh. Drehne
1655—1681 Samuel Witte
1662—1669 Joh. Schmidt († 11. Febr.)
1667—1670 Ernst Stieler
1669—1677 Stephan Lüdecke († 2. Septbr.)
1671—1681 Joh. Pohlmann († 18. Juli)
1678—1695 Dietrich Nolte
1681 Andreas Koch
1682—1685 Gottfried Christoph Steinacker († 15. Januar 1686)
1682—1685 Martin Bartels († 28. Jan.)
1686—1697 Georg Söldener
1696—1704 Friedrich Krüger
1698—1704 Benedikt Pape
1705—1719 Josias Mörder
1705—1726 Joh. Köppe
1706—1722 Christian Schartow (Kämmereisekretär und Administrator), seit 1716 auch Ratmann
1724—1728 Sam. Gottfried Berbig
1728—1737 Nolte
1737—1749 Naumann
1749—1751 Stöffler
1752—1757 Schmidt
1749—1750 Krause (Kämmereisekretär)
1753—1763 Krause jun. (Kämmereisekretär)
1757—1768 Stilcke
1763—1768 Schrader (Kämmereisekretär)
1768—1801 Faber (Kämmereisekretär)
1769—1774 Hartmann
1774—1775 Lehnhoff
1776—1791 Wiese
1791—1801 Focke
1801—1807 Rüdiger, Kammerrat (Kämmereisekretär)
1801—1804 Schultze
1804—1805 Schmager († 13. April)
1805—1807 Fritze

Ratmannen:

1632—1643 Franz Schooff
1632—1638 Andreas Große (Grosche)
1632—1636 Peter Eichhorn
1638—1640 Otto v. Guericke
1632—1636 Stephan Lentke
1632—1636 Andreas Laue (Law)[1])
1641—1665 Pascha Thomas sen.
1637—1661 Matth. Hellwig sen. († 19. Nov.)
1637—1645 Joh. Fricke
1637—1649 Joh. Drehne
1637—1658 Wichard Zecheldorff
1653—1668 Stephan Lüdicke
1637—1641 Jakob Klietzen (Klietz)
1641—1652 Melchior Teuffel
1646—1658 Gottfried Steinacker
1646—1662 Kaspar Schlüter († August)
1646—1654 Samuel Witte
1653—1661 Gottfried Rosenstock
1666 Lorenz Ernst Stieler
1657—1681 Barthold Lindemann
1657—1661 Joh. Schmidt
1657—1675 Georg Götze († 1 Febr.)
1662 Anton Zahn
1662—1670 Joh. Pohlmann
1663—1677 Dietrich Nolte
1663—1677 Martin Alemann
1663—1684 Ernst Krahmer († 16. Jan.)
1666—1681 Martin Bartels
1666—1679 Kilian Kühlewein († 24. Novbr.)
1671—1683 oder 1684 Adam Pfeil
1672—1677 Christian Pohlmann
1677—1680 Andreas Koch
1677—1693 Joach. Brunau
1678—1681 Christoph Steinacker
1678—1697 Joachim Fromme
1682—1685 Peter Pohlmann
1682—1685 Georg Söldener
1682—1689 Christoph Breitsprach
1682— wahrscheinlich 1697 G. Pötzlinger
1682—1690 Joach. Hellwig († 15. Juni)
1686—1692 Alb. Friedrich von Syborg
1686—1697 Hempo Meyer († 8. Septbr.)
1686—1693 Joh. Ehlers
1690—1695 Friedrich Krüger
1690—1697 Benedikt Pape
1690—1704 Josias Mörder
1690—1699 Joh. Friedrich Tinckel
1693—1697 Peter Neukranz
1693—1696 Joh. Adam Thomas (27. Dezbr.)
1693—1703 Martin Voigt
1693—1698 Adam Schröder
1697—1704 Maskow (Maschow)
1697—1704 Joh. Köppe
1698—1705 Andreas Kinderling
1698—1706 Andreas Thomas
1698—1699 oder 1700 Andreas Krahmer
1698—1711 Joachim Köpke
1701— wahrsch. 1716 David Schaaff
1703— wahrsch. 1716 Christian Müller

[1]) War dann im Interesse seiner Vaterstadt außerhalb derselben thätig und starb in Stockholm 1662.

1703—1712 Christoph Schröder
1705—1717 Joh. Öltze
1705 Abraham Heine
1706—1717 Dr. Tobias Nappius
1706—1718 Dr. Gotthilf Ludw. Treuer
1707—1718 Kaspar Wagner
1710—1714 oder 1715 Gottfr. Henning Sievert
1713—1722 Gustav Kämmerer
1714—1730 Rudolf Brauns
1717—1723 Sam. Gottfried Berbig
1717—1722 Christian Moldenhauer
1720—1722 Christian Schartow
1720—1723 Dr. Joh. Meyer, Königl. Rat
1724—1728 Kaspar Nieſing
1724—1737 Damiſch
1724—1727 Nolte
1727—1736 Naumann
1729—1748 Stöffler
1731—1737 Dierke (Dierkes)
1738—1748 Middeldorf
1738—1751 Schmidt
1739—1754 Röver
1742—1746 Valentin Joach. Gericke
1745—1759 Köppe
1747—1748 Criminalrat Chriſtian Ludwig Germershauſen (wird Kammergerichtsrat in Berlin)
1749—1756 Stilcke
1749—1759 Müller
1749—1768 Bothe
1751—1764 Brömme
1757 Gebler (1758 Syndicus)
1758—1768 Hartmann
1758—1760 Stieghahn
1761—1769 Blankenbach
1762—1781 Reiche
1762—1783 Tappe
1766—1773 Lehnhoff
1769—1776 Zieme
1769 Harder
1771—1775 Wieſe
1771—1783 Delbrück
1774—1786 Cäſar
1777—1790 Focke
1776—1800 Schultze
1782—1796 1. Wentzlau [1])
1783—1793 2. Weber (1794 Syndicus)
1785—1806 3. Förder
1787—1804 Fritze
1791—1803 Friedr. Schmager
1794—1805 3. Jorgenſon
1797—1807 3. Liebcke (Liebecke)
1802—1807 Heinrich Schauer
1804—1807 Peter Heinrich Wodick
1805—1807 Joh. Chriſtian Pinckernelle
1806—1807 3. Nöldechen
1807 3. Schubert

Obersekretäre:

(ſeit 1658 genannt)

1658—1673 Philipp Baumgarten († 7. Dzbr.
1674—1689 Heinrich Sebaſtian Weſche
1690—1720 David Cuno (Adjunktd. Oberſekr Dr. Starke 1711—1720)
1721—1750 Dr. Starke
1751—1756 Criminalr. Gödäus (1757 Synd.
1757—1762 Müller
1763—1775 Alsleben (1776 Syndicus)
1776—1789 Liſtemann
1789—1806 Feska
1806—1807 Paſemann

Stadtschreiber:

(ſeit 1673 aufgeführt, 1739 Stadtſekret. genannt
1673—1681 G. Pötzlinger
1682—1689 David Cuno
1690—1691 Konrad Kind
1692 Martin Voigt
1694 Joh. Öltze
1695—1721 Nikolaus Fromme
1722—1748 Hanſen (Hanſes)
1749—1750 Kriminalrat Gödäus
1751—1757 Betke
1758—1760 Müller
1760 Blankenbach
1761 Reiche
1762 Alsleben
1764—1771 Brennecke
1772—1775 1. Liſtemann
1772—1781 2. Wentzlau
1782 Weber
1783—1784 Förder
1785—1793 Jorgenſon
1794—1796 Liebecke
1798—1805 Nöldechen
1806—1807 Kriminalaſſeſſor Rudolph

Marktrichter:

(ſeit 1659 genannt)

1646 Joh. Nieſing
1659—1661 Anton Zahn
1662—1665 Hans Chriſtoph Lentz (Lentzer

[1]) Von 1783 an werden die erſten drei Ratmänner die „gelehrten Ratmänner" genannt

1666—1670 G. Adam Pfeil
1671—1677 Gottfr. Christoph Steinacker
1678—1692 Peter Neukranz
1695—1704 Joh. Ölze
1705—1715 Jos. Mörder jun. (1707 Licentiat)
1716—1736 Georg Friedrich Leyser
1737—1749 Krause (1749 Kämmereisekretär)
1750—1777 E. Denecke
1777—1781 Weber
1782 Förder (bisher Aktuar)
1783—1789 Feska
1789—1807 Gödäus

seit 1797 ein Kriminalassessor:

1797—1803 Riemer
1803—1805 Rudolph
1806 Schubert

Stadtphysikus:

1644—1663 Dr. David Heimburger, † 1663
1663—1669 Dr. Andreas Schilling
1671—1680 Dr. Rheins, † 18. Okt. 1680
1681—1698 Dr. Valentin Kaspar Rupitz
1698—1714 Dr. Anton Ulrich Stockhausen † 1714
1717—1732 Dr. von Maskow (Maschow), Königl. Rat, † 1732
1732—1737 Dr. Valentin Aretinus Rupitz, † 1737
1737—1746 Dr. Dehne, Hofrat, † 1746
1747—1760 Dr. Kaspar Rupitz
1760—1782 Dr. Morgenstern, † 1782
1783—1789 Dr. Grosse, 1788 Hofrat, † 1789
1790—1807 Dr. Klipsch.

Im Jahre 1683 wurde durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm ein Stadtpräsident an die Spitze der Stadtverwaltung gestellt, so daß nur drei Bürgermeister daneben verblieben. Der erste Stadtpräsident war Christian Dietrich Ackenhusen 1683 bis vermutlich 1706. Ihm folgte 1707 der Kammerrat Kurt Adolf v. Huß, der schon 1705 als Vicestadtpräsident eingesetzt worden war. Mit seinem wahrscheinlich im Jahre 1743 erfolgten Tode wurde die Stelle nicht wieder besetzt.

Westphälische Verwaltung.

1808—1814 (Mai).

Maire:

1808—1809 (Juni) Graf von Blumenthal, Domherr.

Adjoints:

1808—1814 Nöldechen, Oppermann, Schauer, Bonte

Polizeikommissarien:

bis 1814 Friese, Alberti, Brandt
1814 Vogler

Mairiesekretair:

bis 1814 Rudolph.

Administrator:

bis 1811 Fritze, † 1811.

Stadtbaumeister:

1808—1809 Lehmann (1809 Bauinspektor)
bis 1814 Harte, Bauinspektor.

Receveur der Hauptkasse:

1808—1809 Weber.

Payeur der Hauptkasse:

bis 1814 Fabricius (1809 mit dem Titel Einnehmer, Ortseinnehmer, Municipaleinnehmer).

Ortseinnehmer:

von 1810 Heß.

Preußische Verwaltung (bis 1831).

Oberbürgermeister:

1817 (1. Juli) bis 1831 Aug. Wilh. Francke.

Bürgermeister:

1814—1818 Ludwig Nöldechen[1]) (von 1814 bis 1817 Vicebürgermeister).

Ratmänner (besoldete):

1814—1831 Georg Werner Albert Oppermann
1814—1826 Karl Georg Heinrich Schauer (ohne Pension abgegangen)
1814—1824 Johann Karl Bonte, von 1818 an zuleich Serviskassenrendant, † 3. Dezbr. 1824
1826—1830 Joh. Andr. August Rudolph, † Novbr. 1830
Costenoble (Oberlandesgerichtsassessor) provisorisch an Rudolphs Stelle.

Administrator (der Pfälzer Kolonie):

1814—1831 Kriminalrat Joh. Jak. Costenoble, Justizrat[2]).

Stadtsekretär:

1814—1826 Rudolph (wird Ratmann).[3])

Kämmerer:

1814—1831 Fabricius.

Ortseinnehmer:

1814—1826 Gottlieb Heß, 1826 †.
1828—1831 Heinrich Jakob Ulrich.

Stadtbaumeister:

1814—1831 Gottl. Harte (pensioniert 1. Oktober 1832).

Stadtbaukondukteur:

1814—1831 Friedrich Wilhelm Wolff.

Polizeibeamte:

1814—1815 Polizeidirektor Struensee.

Polizei-Kommissarien:

1814—1815 Friese
1814—1815 Alberty, † 1815
1814—1815 (1. Septbr.) Brandt
1814—1815 Vogler.

1832.

Von den besoldeten Stadtratsstellen blieb vorläufig die Stelle des Stadtbaurat unbesetzt, ebenso die des Stadtrats für das Schulwesen, dessen Geschäfte der Sekretä Gerloff besorgte.

Oberbürgermeister:

Aug. Wilh. Francke
1832—1848, pens. 30. Juni 1848.
C. G. F. Hasselbach
1851, 28. Nov., bis 1881, 31. Dez. pens., † 21. April 1882.
Friedrich Böttticher 1882, 6. Febr., bis jetzt.

2. Bürgermeister:

Albert Oppermann
1832—1841, pens. 30. Septbr. 1841.
Heinrich Behrens
1841, 1. Okt., bis 1861, pens. 1. April 1861.
Ernst Grubitz
1861, 11. Mai, bis 1872, pens. 1. April 187
Friedrich Böttticher
1872, 4. April, bis 1882, 5. Februar zu Oberbürgermeister gewählt.
Woldemar Born (Bürgermeister in Zeitz)
1882, 1. Juni, bis jetzt.

Besoldete Stadträte:

C. H. A. Costenoble (Oberlandesgerichtsassesso
1832—1838, 31. Aug.
Heinr. Behrens (Justizrat)
1832—1841, zum Bürgermeister gewähl
G. F. Gerloff (Schulwesen)
1834—1841, 31. Dez. pens., † Jan. 184

---

[1]) Die Stelle blieb nach Nöldechens Abgang unbesetzt.
[2]) 1822 Land- und Stadtgerichtsdirektor. 1828 Geh. Rat.
[3]) Die Stelle ging mit Rudolphs Ernennung zum Ratmann ein.

Schüler (Stadtbaurat)
1834, 1. Aug., bis 1846, pens. 31. Juli.
Aemil Funk
1838, 1. Okt., bis 1861, pens. 1. April.
Heinr. Friedr. Scheller
1841, 1. Dez., bis 1851, 10. Mai ausgeschieden, Regierungsrat in Berlin.
Ernst Grubitz (Schulrat)
1842, 1. April, bis 1861, 11. Mai zum 2. Bürgermeister gewählt.
Trending, (Baurat)
1846, 1. Aug., bis 1851, 30. Novbr. ausgeschieden.
Hermann Grubitz (Baurat)
1852, 13. Febr., bis 1871, 31. Dez. 1871 ausgeschieden, um die Leitung der Gas- und Wasserwerke zu übernehmen.
Friedrich Böttticher
1853, 8. Aug., bis 1872, 4. April zum 2. Bürgermeister gewählt.
Konrad Listemann
1861, 11. Mai, bis 1866, 1. Juli ausgeschied.
Theodor Humbert
1861, 11. Mai, bis 1878, 1. Oktober pens.
Jul. Wagner
1866, 12. Sept., bis 1867, 15. Mai †.
Otto Reißner
1867, 22. Aug., bis 1873, 6. Nov. ausgeschied.
Ferdinand Hildebrandt (Schulrat)
1867, 10. Okt., bis 1869, ausgeschieden.
Dr. Wilhelm Wolterstorff (Schulrat)
1870, 3. Januar, bis jetzt.
Aurel Sturmhöfel (Baurat)
1872, 2. Mai, bis 1884, 2. Mai pens.
Oskar Fischer 1872, 27. Juni, bis jetzt.
Gustav Dittrich (2. Baurat)
1873, 24. Juli, bis 1885, 24. Juli pens.
Dr. F. Funk
1874, 19. März, bis 1882, 30. September ausgeschieden und zum Bürgermeister in Eisleben erwählt.
Joh. Heyne
1874, 4. Juni, bis 1882, 15. Jan. ausgeschied. und zum 2. Bürgermeister in Görlitz erwählt.
Karl Hahn
1878, 21. Nov., bis 1886, 31. März ausgeschieden, 1. Bürgermeister in Nordhausen.
Adolf Schaff
1882, 15. April, bis 1884, 1. Aug. ausgeschieden nach Königsberg i. Pr. als Kämmerer.
Dr. Ludwig Huhn 1882, 19. Okt., bis jetzt.
Emil Platen (2. Schulrat)
1884, 9. April, bis jetzt.
Otto Peters (1. Baurat)
1884, 23. Okt., bis jetzt.
Adalbert Erler 1885, 11. Juli.
Paul Raschick
1886, 1. April, vorher 2. Bürgermeister der Neustadt.

Unbesoldete Stadträte:

Karl Focke (Kaufmann)
1832—1838, † 13. Dez. 1838.
Gärtner 1832—1836, April.
A. Fischer 1832—1837.
Joh. Jakob Cuny (Kaufmann)
1832—1841, Febr.
Christoph Alexander Kap-herr (Kaufmann)
1836, April, bis 1841.
Friedrich Karl Schuchard (Kaufmann)
1838—1844, Jan.
Heinr. Christian Strasser (Partikulier)
1839—1850.
F. Leop. Lösener (Kaufmann)
1841—1846, Aug.
Chr. Friedr. Aßmann (Lederfabrikant)
1842—1847, 31. Dez.
Theod. Alb. Käsemacher (Apotheker)
1844—1850, April.
Gustav Alb. Max (Kaufmann)
1846—1859, 18. Sept.
Gust. Schultze (Rentier)
1848, 1. Jan. bis 31. Dez.
Ferd. Roloff (Kaufmann) 1849, Jan., bis 1850.
Friedrich Boré (Uhrmacher)
1850 (April) bis 1862, 12. Febr. ausgeschieden.
Friedrich Guelst (Kaufmann)
1851, 4. März, bis 1854, 4. März.
Adolf Hasenkamp (Kaufmann)
1851, 4. März, bis 1854, 4. März.
H. A. Agrikola (Kaufmann)
1851, 4. März, bis 1854, 4. März.
Friedr. Aßmann (Lederfabrikant)
1851, 4. März, bis 1856, 4. Okt. ausgesch.
K. Friedr. Schuchard (Kaufmann)
1851, 1. April, bis 1863, 28. Nov. ausgesch. mit dem Prädikat eines „Stadtältesten".
Alb. Jordan (Fabrikant)
1851, 6. Mai, bis 1854, 6. Mai.
Aug. Morgenstern (Kaufmann)
1854, 4. März, bis 1864, 24. April ausgesch.
A. Humbert (Kaufmann und Ziegeleibesitzer)
1854, 4. März, bis 1861, 11. Mai ausgesch.

Chr. Graff (Direktor)
1854, 6. Mai, bis 1866, 28. Nov. ausgesch.
Ed. Bänsch (Kaufmann)
1856, 8. April, 8. Aug. 1881 „Stadtälteſter".
F. Emil Schadewitz (Kaufmann)
1857, 19. Dez., bis 1866, 6. Juli ausgesch.
Guſt. Bennewitz (Kommerzienrat)
1859, 18. Septbr., bis 1882, 19. Okt. ausgeſchieden, am 25 Juni „Stadtälteſter".
Guſt. Adolf Leidloff (Kommerzienrat)
1862, 22. Mai, bis 1878, 21. Mai ausgesch.
Otto Schönſtedt (Kaufmann)
1862, 13. März, bis 1884.
Friedrich Voigt (Kaufmann)
1863—1868, 31. März ausgesch.
Reinhold Kretſchmann (Buchhändler)
1865, 18. Mai.
Friedr. Wilh. Dreſel (Generalagent)
1866—1884, 10. Febr.
Eduard Wolff (Kaufmann)
1866—1867, 1. Juli ausgesch.
Julius Voigtel (Kaufmann) 1867, 10. Okt.
Stephan Ruſche (Holzhändler), Sudenburg
1867, 18. Juli, bis 1873, 19. Aug. †.
Chriſtian Behrendt (Maurermſtr.), Sudenburg
1867, 18. Juli, bis 1881, 12. Juni †.
Guſtav Perſchmann (Kaufmann u. Lieut. a. D.
1868—1873, 5. Nov. †.
Heinr. Fölſche (Fabrikant)
1873 (Sudenburg).
Guſt. Schneider (Kommerzienrat)
1874, 29. Januar.
Aug. Kalkow (Kaufmann) 1878.
Herm. Schwarz (Kaufmann)
1881, 29. September.
Alex Bethe (Direktor der Gasanſtalt)
1882—1884, 7. Juli.
Otto Duvigneau (Kaufmann) 1884.
Max Fiſcher (Eiſenbahndirektor a. D.)
1884, 11. Dezember.
Alb. Hildebrandt (Sattlermeiſter)
1884, 11. Dez., bis 1886, 10. Jan. ausgesch.
Karl Gärtner (Kaufmann)
1885, 25. Juni, bis 1886, 18. Januar †.
Wilh. Hanswaldt (Fabrikant)
1886, 1. April (Neuſtadt).
Emil Grünwald (Fabrikant)
1886, 1. April (Neuſtadt).

Stadtverordnetenvorſteher.

Die erſten 1831 gewählten 30 Stadtverordneten waren: Bürgeroberſt Aly, Lohgerber Fr. Aßmann, Böttcher Balck, Uhrmacher Fr. Boré, Kaufmann Friedrich Brauns, Kaufmann Buhlers, Kaufmann Cuny, Aug. Fiſcher, Kaufmann C. Focke, Kaufmann Gärtner, Regierungs- und Schulrat Hahn, Kaufmann Heinecke, Jähnigen, Fabrikant Kattengell, Juſtizkommiſſionsrat Kette, Schiffer A. F. Koch, Kaufmann Kricheldorff, Bäcker D. Krüger, Künne, Juſtizkommiſſionsrat Laué, Kaufmann Friedrich Liſtemann, Kaufmann Pfeffer, Kaufmann Pinckernelle, Kaufmann Schultze, Zimmermeiſter Schwarzloſe, Gaſtwirt Schwarzkopff, Kaufmann G. Spier, Kaufmann C. Stegelitz, Schiffer Tonne, Zimmermeiſter Winterſtein.

Am 8. Februar 1832 wurden gewählt zum

Vorſteher:

1832—1836 Juſtizkommiſſionsrat Laué
1837 Fr. Liſtemann
1838—1839 Laué
1840—1842 Kette
1843—1844 Medizinalrat Michaelis
1845 Kaufmann Karl Deneke
1846—1847 Medizinalrat Michaelis (17. September legte er ſein Amt nieder)
1847 Kaufmann Karl Deneke (bis Ende 1847)
1848 Kaufmann G. Coqui
1849 Kaufmann Haſenkamp
1850 Regierungs- und Baurat a. D. v. Unruh
1851—1858 Kaufmann A. Deneke
1859—1868 Rechtsanwalt Harte
1869 Generaldirektor Konrad Liſtemann (bis jetzt).

Stellvertreter des Vorstehers (Vorsitzende):

1832—1836 Justizkommissionsrat Kette
1837 Kaufmann Zieme
1838 Kaufmann Fr. Listemann
1839 Justizrat Kette
1840—1842 Medizinalrat Michaelis
1843—1844 Kaufmann Karl Deneke
1845 Uhrmacher Friedrich Boré
1846 Kaufmann Gustav Schultze
1847 Kaufmann Karl Deneke
1847 Kaufmann G. Coqui (vom 17. September an)
1848 Buchhändler Fabricius
1849 Kaufmann Karl Deneke
1850 Sekretär Leithoff
1851—1858 Rechtsanwalt Harte
1859—1862 Regierungsrat und Eisenbahndirektor Mettke
1863—1868 Geh. Kanzleirat Burchardt
1869—1880 Kommerzienrat Koste (29. Mai)
1880—1883 Justizrat Steinbach (28. Juni)
1884—1885 Kaufmann Otto Pilet
1886 Kaufmann Otto Hubbé (seit 1. Januar).

Ehrenbürger der Stadt Magdeburg

seit 1814.

1814 v. Klewitz, Wirkl. Geh. Rat und Civilgouverneur.
1814 R. H. Marten
1814 Howard Lucke } Präsidenten des Londoner Hülfskomitees[1]).
1823 Dr. Johannes Haase, Garnison-Stabsarzt[2]).
1825 Joh. Andreas Matthias, Konsistorial- und Schulrat, Direktor des Domgymnasiums.
1825 Karl Christian Gottlieb Zerenner, Konsistorial- und Schulrat, Propst des Klosters U. L. Frauen[3]).
1828 Dr. Trüstedt, Medizinalrat[4]).
1830 Joh. Heinrich Zschokke, Oberforstrat in Aargau, Schweiz[5]).
1831 Friedrich Albert Immanuel Mellin, Königlicher Bauinspektor[6]).
1832 Karl Sigismund Grüel, Oberregierungsrat[7]).
1835 von Jagow, Königlich Preußischer General der Infanterie und kommandierender General des 4. Armeekorps[8]).
1837 Karl Erdmann von Manteuffel, Oberlandesgerichtspräsident[9]).
1838 F. Levin Christoph von Bismarck, Königlicher Regierungspräsident.
1839 Karl August Lauë, Justizrat[10]).
1840 Christian Konrad von Goßler, Königlicher Oberjustizrat und vortragender Rat im Justizministerium zu Berlin[11]).
1841 Anton Graf von Stolberg, Wirkl. Geh. Rat und Oberpräsident[12]).

---

[1]) Präsidenten des britischen Vereins zur Linderung der Leiden des festen Landes. Es waren von ihnen 2500 Pfund Sterling für Magdeburg und Umgegend überwiesen worden. [2]) Wegen seiner Verdienste als Wundarzt und Erbauer des zweckmäßig eingerichteten Badehauses. [3]) Beide wegen ihrer Teilnahme an der Verbesserung des städtischen Bürger- und Volksschulwesens. [4]) Verdienste um das Medizinalwesen und insbesondere um die Armen-Krankenpflege. [5]) Ein geborener Magdeburger. Verdienste als Schriftsteller und Staatsbeamter „durch seinen Eifer für Wahrheit und Recht". Der Magistrat geriet wegen dieser Verleihung in Weitläufigkeiten mit dem Ministerium. — [6]) Verdienste um Wiederherstellung des Doms. [7]) Verdienste um die Stadt. [8]) 50jähriges Dienstjubiläum. [9]) 25jähriges Jubiläum als Präsident. [10]) Beide wegen ihrer Verdienste um die Stadt. [11]) 50jähriges Dienstjubiläum. Geborener Magdeburger. [12]) Verdienste um die Stadt. Bei seiner Ernennung zum Minister.

1843 Christian von Fischer, Oberst und Kommandant der Stadt[1]).
1844 Heinrich Eduard von Flottwell, Oberpräsident[2]).
1844 Wilhelm Freiherr von Dittfurth, Generallieutenant und Kommandeur der 7. Division[3]
1848 Leberecht Uhlich, Prediger[4]).
1854 Eduard von Schlegell, Generalmajor und Kommandant der Stadt[5]).
1858 S. Durchlaucht Prinz Heinrich Karl Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Auguste burg, Kommandant[6]).
1858 S. Durchlaucht Fürst Wilhelm Radziwill[7]).
1863 Heinrich Wilhelm Müller, Kommerzienrat[8]).
1871 Hellmuth Freiherr von Moltke*), Chef des Generalstabs, (Feldmarschall Graf Moltke)[9]
1873 Karl Deneke, Geh. Kommerzienrat[10]).
1875 S. Durchlaucht Fürst Otto Bismarck*), Reichskanzler[11]).
1875 Hans Viktor von Unruh, Regierungs- und Baurat a. D.[12]).
1877 Leonhard Graf von Blumenthal*), General der Infanterie und kommandierender Gener des 4. Armeekorps[13]).
1881 Hasselbach, Geh. Rat und Oberbürgermeister a. D.
1882 Ludwig Alexander Christian David von Jordan*), Wirkl. Geh. Oberfinanzrat und Genera steuerdirektor der Provinz Sachsen[14]).

Die Abgeordneten der Stadt Magdeburg.

I. Zweite Kammer und Abgeordnetenhaus.

(1849—1852 Land- und Stadtkreis Magdeburg mit Neustadt und Sudenburg, 1852—1861 Lan und Stadtkreis Magdeburg mit den Städten Burg und Schönebeck).
1848 (konstituierende Versammlung) Professor Pax in Magdeburg [Äußere Linke] u Regierungs- und Baurat von Unruh [Liberal].
1849 Dieselben.
1849—1852 Regierungs-Rat von Bodelschwingh in M. [Rechte] (1850 Oberregierungs-Rat Königsberg i. Pr. wiedergewählt) und Stadtrat Scheller in M. (18 Regierungs-Rat in Berlin wiedergewählt).
1852—1855 Kaufmann K. Deneke in M. [L.] und Kaufmann Maquet in M. [L].
1855—1858 Kaufmann Maquet in M. [Centrum, Mittelpartei] und Geheimer Legationsr von Gruner in Berlin [C.].
1859—1861 Kaufmann Dihm in M. [v. Vinke] und Rittmeister a. D. und Fabrikbesitz Hermann in Schönebeck [v. V.] — Oberpräsident von Bonin hatte abg lehnt, bei der Nachwahl H. gewählt. —

---

[1]) 25jähriges Dienstjubiläum. [2]) Verdienste um die Stadt. Ernannt zum Finanzminist
[3]) Verdienste um die Stadt. Ernannt zum Kommandanten von Berlin und Chef der Lan gendarmerie. [4]) Vergl. S. 494. [5]) Bei seiner Ernennung zum Kommandeur der 8. Divisio
[6]) Bei seiner Ernennung zum ersten Kommandanten von Koblenz und Ehrenbreitenstei
[7]) Bei seiner Ernennung zum kommandierenden General des 3. Armeekorps. [8]) Nach d Begründung des Siechenhauses. [9]) Bei Gelegenheit seines 70. Geburtstages, am 26. Oktob 1870. [10]) Verdienste um das städtische Gemeinwesen. [11]) Bei seinem 60. Geburtstage, a 1. April 1875. [12]) Verdienste um die Stadt. Bei seinem 70. Geburtstage, am 28. März 187
[13]) Bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum. [14]) Am 28. Oktober 1882 war er 30 Jahr la Provinzial-Steuer-Direktor.

Noch am Leben sind die mit *) bezeichneten.

1862 Hermann in Sch. [L. Centr. oder Harkort] und Licentiat Dr. Krause in Berlin [Fraktion Grabow].
1862—1863 Hermann in Sch. [L. C.] und Dr. Krause [Freie parl. Vereinigung].
1863 Kreisgerichtsrat Voigtel in M. [Fortschritt] an Stelle Hermanns gewählt.
1863—1866 Regierungs- und Baurat a. D. v. Unruh in Berlin und Voigtel [F.].
1865 Redakteur Hoppe in M. [F.] an Stelle Voigtels.
1866—1867 v. Unruh [National-Liberal] und Hoppe in Berlin [F.].
1867—1870 v. Unruh und Gerichtsassessor Lasker in Berlin [N.-L.].
1870—1873 Rechtsanwalt Lasker und v. Unruh [N.-L.].
1871 Kaufmann Zuckschwerdt in M. [N.-L.] an Stelle v. Unruhs.
1873—1876 Kaufmann Zuckschwerdt in M. [N.-L.] und Professor Dr. v. Sybel in Bonn [N.-L.] an Stelle Laskers, der die Wahl ablehnte.
1874 Appellations-Gerichtsrat Kanngießer in M. [N.-L.] an Stelle des am 30. Dezember 1873 verstorbenen Zuckschwerdt.
1876 Dr. v. Sybel, zum Direktor der Staatsarchive in Berlin, und Kanngießer, zum Ober-Tribunalsrat in B. ernannt, legen ihr Mandat nieder. Wiedergewählt Dr. von Sybel und Fabrikbesitzer Gärtner in Buckau [N.-L.].
1877—1879 Gärtner und Dr. von Sybel.
1879—1882 Gärtner und Dr. von Sybel.
1880 Generaldirektor Listemann in M. an Stelle des am 13. Juli 1880 ausgeschiedenen Dr. von Sybel.
1882—1885 Gärtner und Eisenbahndirektor a. D. Büchtemann in Berlin [F.].
1885 Gärtner und Fabrikant Seyffert in Krefeld [N.-L.].
1886 Fabrikant Dr. Dürre in Sudenburg an Stelle des am 18. Januar 1886 verstorbenen Gärtner.

I. Kammer und Herrenhaus.

1849 Regierungsrat Triest in Magdeburg und Oberpräsident der Provinz Sachsen von Bonin [Wahlort Burg für die Stadt Magdeburg und den I. und II. Jerichower Kreis].
1850—1853 Stadtrat Grubitz und Generalsteuerdirektor a. D. Kühne in Berlin.
1853—1854 Fabrikbesitzer Hennige in Neustadt-Magdeburg [für Magdeburg, Neustadt und Sudenburg].
1854—1882 Oberbürgermeister Hasselbach, durch Kabinettsordre vom 21. November 1854 als lebenslänglicher Vertreter der Stadt Magdeburg in das Herrenhaus berufen.
1882 Oberbürgermeister Böttticher.

Norddeutscher und deutscher Reichstag.

1867—1871 } Regierungs- und Baurat a. D. v. Unruh.
1871—1879 }
1880—1881 Stadtrat Weber in Berlin.
1881 [Nov.] bis 1885 Büchtemann, Eisenbahndirektor a. D. in Berlin.
1885 Hutmacher Heine in Halberstadt [Sozialdemokrat].

Geistliche an den Kirchen der Stadt Magdeburg

seit Einführung der Reformation.

Die alte Kirchenverfassung der Stadt blieb auch unter der Brandenburgisch-Preußischen Herrschaft im wesentlichen unverändert, bis dieselbe eine neue Gestalt durch das Statut über die von der Stadt auszuübenden Konsistorialrechte vom 16. April 1830 erhielt. Zugleich behielt der Magistrat die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Seit Einführung der neuen allgemeinen Synodalordnung (1874) ist jedoch das von Alters her bestandene Verhältnis der städtischen Obrigkeit zu den städtischen Pfarrkirchen bis auf geringe Reste beseitigt. Schon vorher hatte der Magistrat auf eigentliche Patronatsrechte verzichtet, bez. erklärt, daß er seit 1830 keine solche habe[1]), und auch die bisher durch einen Magistratsassessor geübte Vertretung in den Kirchenkollegien 1862 zurückgezogen, als durch eine entscheidende Erklärung des Königlichen Konsistoriums diesem der Vorsitz abgesprochen wurde. In gleicher Weise wurde durch die Synodalordnung dem Magistrat die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens entzogen, da dieses Recht in dem Statut vom 16. April 1830 nicht besonders vorbehalten sei. Der Magistrat verzichtete bei dieser Sachlage auf dieses Recht, suchte aber die Leitung bei den Pfarrwahlen festzuhalten (1874). Allein auch dies Recht wurde ihm von dem Konsistorium bestritten, worauf jener auch auf das Recht nach erfolgter Wahl des Pfarrers denselben zu präsentieren und die Vokation auszustellen, verzichtete. So ist dem Magistrate nur das Recht verblieben, aus der Zahl der städtischen Geistlichen einen Superintendenten zu wählen und dem Kirchenregimente (Konsistorium) zur Bestätigung vorzuschlagen. Die städtische Superintendentur umfaßt die Pfarrkirchen der Altstadt, der Friedrichsstadt, der Sudenburg und der Neustadt.

1. S. Johanniskirche.

a. Pastoren:

1524—1531 Dr. Melchior Miritsch [Miritz]
1531—1559 † M. Lukas Rosenthal
1559 † Dr. Erasmus Sarcerius
1560—1562 Dr. Tilemann Heßhusen [Heßhusius], aus der Stadt ausgewiesen
1563— ? Chilian Friedrich
? —1593 † M. David Ciceler
1593—1613 † M. Joh. Nesener
1615—1631 M. Andreas Kramer, † 1640 als Superintendent in Mühlhausen i. Th.
1632—1658 † M. Tobias Cuno
1658—1661 † M. Petrus Hecht
1662—1667 † M. Kaspar Andreä
1667—1679 † Dr. Ernst Bake
1680—1685 Lc. Heinrich Matthias v. Brock [Brooke], † 1708 als Generalsuperintendent in Altenburg

[1]) Das einzige Patronat, welches der Magistrat hat, ist das über die Kirche zu Gübs.

1684—1694 † M. Samuel Laue (Leo)
1694—1704 † M. Johann Röber
1704—1750 M. Joh. Jul. Struve, emer., † 1753
1750—1768 † Joh. Christian Wenzlau
1768—1785 † Joh. Christian Emanuel Stohm
1785—1791 † Christian Wilhelm Schultz
1792—1807 † August Esaias Silberschlag
1808—1830 † Fr. Daniel Zieme
1831—1832 Gottfr. Wilh. Dennhardt
1832—1836 † Joh. Heinr. Schmidt
1836—1875 † D. Joh. Karl Erler
1875—1884 Dr. Otto Liebscher, emer.
1885 Wilhelm Faber.

b. Prediger (Archidiakonen).

c. 1525 Simon Hafritz (nur kurze Zeit)
(1569)-1589 † Joachimus Bonus (Bohne)
1589—1593 1. M. Joh. Nesemer
1593—1598 † M. Samuel Pomarius (Baumgarten)
1598—1625 † M. Christian Vogler
1615—1658 M. Petrus Hecht
1658—1662 1. M. Kaspar Andreä
1662—1667 1. M. Ernst Bake
1667—1685 † M. Andreas Fabricius
1685—1694 1. M. Joh. Röber
1694—1700 † M. Martin Stegemann
1700—1703 † M. Joh. Balthasar Jakobi
1703—1704 1. M. Joh. Julius Struve
1704—1737 M. Seth Heinrich Calvisius, emer., † 1743
1737—1739 † M. Gottlieb Friedrich Kettner
1739—1750 1. Joh. Christian Wenzlau
1750—1760 Dr. Friedrich Eberhard Boysen, Oberhofpred. in Quedlinburg
1760—1763 † Gottlieb Christoph Delbrück
1763—1768 1. Joh. Chr. Em. Stohm
1768—1785 1. Chr. Wilh. Schultz
1785—1790 Wilhelm Friedr. Schäfer (Ober-Konsistorialrat in Gotha)
1790—1792 1. Aug. Esaias Silberschlag
1792—1808 1. Fr. D. Zieme
1808—1809 Fr. Wilh. Koch (wird Dompred.)
1810—1849 Heinrich Störig, emer., †
1849—1875 1. Dr. Otto Liebscher
1876—1883 † Grün
1884 Ludwig Treu.

3. Prediger.

Vor 1631 waren meist 4 Geistliche angestellt, von denen der letzte immer für das Hospital S. Gertr. bestimmt war u. auch daselbst wohnte. Von 1808—1874 war die 3. Stelle unbesetzt.)

1546 † Hermann Hube (S. Gertrud)
1551 † Urban Burckmann
vor 1563 1. Chilian Friedrich
1563 † Joh. Meyer
c. 1569 Joach. Bonus (Bohne)
? Joh. Rosenau
c. 1569 M. Mich. Macarius (Mackerey)
c. 1569 Hennig Vinzelberg (S. Gertr.)
? M. Joh. Tornau
1594—1598 M. Chr. Vogler (an S. Gertrud)
c. 1598 † M. Joh. Dürrerus (Dörren)
c. 1595 Michael Heckel (S. Gertrud)
1608 Hieronymus Löwe (Leo)
1609 † Dr. Martinus Dörre (S. Gertr.)
1610—1615 † 2. Petrus Hecht (S. Gertrud)
1613—1631 † M. Nikol. Pormann (S. Gertr.)
1631 † N. Ritter (v. d. Altar getötet)
1639—1652 † Joh. Gottschalk (z. P. z. h. Geist)
1653—1658 2. M. Kaspar Andreä
1658—1661 † M. Heinrich Schwartz
1662 2. Ernst Bake
1662—1667 2. Andr. Fabricius
1667—1672 M. Balthasar Kindermann (Pr. zu S. Ulrich)
1673—1676 M. Matthias Lange (Pr. zu Gr.-Salze)
1676—1685 † M. Samuel Joritzsch
1685—1694 2. M. Joh. Roever
1694 2. M. Mart. Stegemann
1694—1695 Joh. Heinrich Nothwanger
1695—1700 2. Joh. Balth. Jakobi
1700—1703 2. Joh. Jul. Struve
1703—1704 2. Seth Heinr. Calvisius
1704—1706 † M. Heinr. Balthasar Seelmann
1706—1737 2. M. Gottl. Fr. Kettner
1735—1739 2. Joh. Chr. Wenzlau
1739—1741 † Joh. Christian Weingarten
1741—1750 2. Fr. Boysen
1750—1760 2. Gottl. Chr. Delbrück
1760—1763 2. Joh. C. Em. Stohm
1763—1768 2. Chr. Wilhelm Schultz
1768—1777 David Friedr. Feddersen (Domprediger in Braunschweig)
1778—1785 2. Wilh. Fr. Schäfer
1785—1790 2. Aug. Esais Silberschlag
1790—1792 2. Fr. Dan. Zieme
1792—1808 2. Fr. W. Koch
1874—1876 Grün
1880—1884 Klewitz
1886 Hackradt

2. Heilige Geiſtkirche.

a. Paſtoren.

1524—1532 (?)	Johann Fritzhans
?	M. Sebaſtian Staude (Steude)
1540—1578 †	M. Joh. Pomarius (Baumgarten)
? c. 1580	M. Aron Burckhardt
1608—1623 †	Matthäus Stragutius
1626—1631	M. Jonas Nikolai (nach der Eroberung der Stadt)
1652—1655 †	Joh. Gottſchalk
1656—1674 †	M. Hieronymus Sievert
1675—1680	Lic. Heinr. Matth. v. Brooke (z. S. Johannis)
1680—1685	M. Sam. Laue (z. S. Johannis)
1685—1687	Lic. Polykarpus Leyſer (Sup. in Wunſtorf)
1687—1702	M. Gottlieb Treuer (Dompred.)
1702—1706	M. Petrus Theodor Seelmann (Paſtor in Hamburg)
1706—1727 †	M. Matthias Jakobus Wahle
1727—1745	M. Chriſtian Schultze (P. in Braunſchweig)
1745—1750 †	M. Johann Friedrich Olearius
1750—1751	M. Fr. Eberhard Rambach (Domprediger)
1751—1755	Johann Melchior Götze (P. in Hamburg)
1755—1761 †	Erdmann Andreas Hoffmann
1761—1769	Joh. Eſaias Silberſchlag (Ober-Konſiſtorialrat in Berlin)
1769—1786	Joh. Samuel Patzke, emer., † 1787
1786—1805	Konrad Gottlieb Ribbeck (Ober-Konſiſtorialrat in Berlin
1805—1812	Joh. Ernſt Blühdorn (Konſiſtorialrat in Zerbſt)
1812—1832	Karl Chr. Gottlieb Zerrenner (Seminar-Direktor, nachher Propſt z. Kl. U. L. Frauen)
1823—1831	Gottfried Wilhelm Dennhardt (Paſtor z. S. Johannis)
1831—1855	Wilh. Franz Sintenis, emer., † 1859
1856—1868	Joh. Friedr. Kluſemann, emer., † 1877
1879	Dr. Karl Wilh. Wolff (19. Dez.).

b. Prediger (Diakonen).

1551 †	Joh. Kickenap
—1563	Jakob Bulderberg (abgeſetzt
1563	M. Sebaſtian Tranquill (Spitznas)
1591 †	Chriſtoph Tegder
1592—1598	Henning Hoppe (P. zu Jakobi)
1598—1631	Joh. Brand
1653—1656	l. M. Hieron. Sievert
1657—1665	M. Joh. Zimmermann (Pro z. Kl. U. L. Fr.)
1666—1675 †	M. Joh. Heinr. Turban
1676—1685 †	M. Heinr. Tielemann
1685—1700 †	M. Klemens Keßler
1700—1706	l. M. Matth. Jak. Wahle
1706—1727 †	M. Heinr. Andreas Merk
1727	l. M. Chriſtian Schultze
1727—1745	l. M. Joh. Friedrich Olear
1745—1750	l. M. Fr. Eberh. Rambach
1750—1751	l. M. Joh. Melchior Götze
1752—1756 †	Melch. Gottfried Rettig
1756—1761	l. Joh. Eſ. Silberſchlag
1761—1769	l. Joh. Sam. Patzke
1769—1778	Chriſtoph Chriſtian Stu (Paſtor in Hamburg)
1778—1786	Georg Berckhahn (Paſtor Hamburg)
1786—1795 †	Georg Ludwig Hoffmann
1796—1805	l. Joh. Ernſt Blühdorn
1805—1812	l. Karl Chriſtoph Gottli Zerrenner
1813—1818	Friedrich Auguſt Scheele (Su in Kalbe)
1818—1823	l. Gottfr. Wilh. Dennhardt
1823—1831	l. Wilh. Franz Sintenis
1831—1856	l. Fr. Aug. Kluſemann
1856—1859	Benedikt Ludwig Karl Hau 1859—1880 † (Adjunkt)
1869—1874	Eduard Heinrich Guſtav Ad Döblin (Adjunkt) 1869 1874, (Prediger zu San Katharinen)
1874—1879	Gräbner (Adjunkt)
1881	Emil Karl Wilhelm Geo Theodor Wernecke.

3. S. Ulrichskirche.

a. Pastoren.

1524—1542 Nikolaus von Amsdorf (ev. Bischof von Naumburg)
1543—1547 † Lic. Nikolaus Glossenius
1550—1553 Nikolaus Gallus (Hahn), nach Regensburg
1553—1560 Dr. Joh. Wigand, (Prof. in Jena)
1560— ? Sebastian Werner
1569—1595 † M. Joh. Berndes
1595—1620 ? M. David Laurentius (Lorenz)
1620—1731 Dr. Christian Gilbert de Spaignart, † 1632 in Erfurt
1656—1672 † Dr. Joh. Böttger
1672—1706 † M. Balthasar Kindermann
1706—1707 † M. Georg Titius, Domprediger
1707—1709 Dr. Samuel Christian Teuber (Täuber), General-Sup. in Halberstadt
1710—1725 † Dr. Joh. Simon Arnold
1725—1741 † Christian Otto Weinschenk
1742—1759 † Friedrich Ludwig Müller
1759—1778 † Otto Nathan Nikolai
1778—1799 † Aug. Gottlieb Evers
1799—1835 Joh. Nikol. Fritze, emer., † 1840
1835—1878 Theodor Karl Ludwig Liese, emer., † 1886
1878 Karl Georg Hugo Hofmann.

b. Prediger (Diakonen).

1550 † M. Stephan Tucher
1550—1554 M. Albert Christiani (nach Köthen)
1554—1559 M. Matthäus Judex (Richter), (Prof. in Jena)
1562 Wilhelm Eccius (Radensis), 1562 ausgewiesen
—1597 ? M. David Ciceler (P. z. S. Johannis)
. 1569 Johann Berndes
—1595 l. M. David Laurentius
1597—1604 M. Paul Gallus (Hahn), (P. z. Jüterbock)
1595—1608 † M. Levin Braunsdorf (Brunstorphius)
1605—1625 † M. Aron Burckhardt
1610—1616 M. Reinhard Bake (Dompred.)
1617—1631 M. Joachim Arnesti
c. 1628 Andreas Francke
1629—1631 Tobias Neander
1656—1685 † M. Malachius Siebenhaar
1685—1706 † Lic. Joh. Joachim Wolff
1706—1724 † M. Joh. Chr. Olearius
1724—1735 l. Chr. Otto Weinschenk
1735—1736 † Joh. Joach. Meyer
1736—1742 l. Fr. Ludw. Müller
1742—1759 l. M. G. Nath. Nikolai
1759—1763 M. Joh. Chr. Keßler (Sup. i. Güstrow)
1763—1778 l. Aug. Gottl. Evers
1778—1789 Heinrich Julius Willerding (P. zu Hamburg)
1787—1799 l. Joh. Nik. Fritze
1799—1806 Franz Bogislav Westermeier (Domprediger)
1806—1819 † Karl August Schaller
1819—1835 l. Th. K. L. Liese
1835—1851 † Gustav Adolf Kämpfe
1852—1865 Friedrich Theodor Karl Abel
1866—1873 Joh. Martin Gottfr. Ludwig Busch (P. zu Quedlinburg)
1873—1876 Hugo Nehmiz (Berlin)
1876—1878 l. K. G. Hugo Hofmann
1879 Dr. Otto Friedrich Riemann.

4. S. Jakobikirche.

a. Pastoren.

1524—1526 Dr. Eberh. Weidensee (Wiedensee), (in Hadersleben)
? —1550 † M. Johann Stengel
1551—1554 † M. Joachim Wolterstorff
1554 † Joachim Moller
1556—1568 † Otto Ohmes
1569—1580 M. Sebastian Nätenius (P. zu Gr. Salze)
1580—1595 M. Levin Braunsdorf (P. z. S. Ulrich)
1595—1597 † Christian Rüdiger
1598—1619 † Heinrich (Henning) Hoppe
1620—1629 † M. Johann Kotzebue
1629—1631 M. Joachim Manz
1659—1667 Lic. Samuel Pomarius (nach Eperies in Ungarn)

1667—1690 M. Christian Scriever (Hofpr. in Quedlinburg)
1690—1714 M. Christ. Koch, emer., † 1719
1714—1735 † Andreas Matthias Rühle
1735—1762 † M. Friedr. Gottlieb Breitsprach
1762—1770 † Stephan Spitzbarth
1770—1773 † Christoph Gottfried Jakobi (Generalsup. in Halberstadt)
1773—1784 † Joh. Christlieb Könnecke
1785—1821 Joh. Fr. Gerhard Treuding, emer., † 1825
1821—1826 Friedrich Rudolf Breitung, emer., † 1830
1826—1845 † Karl August Reinhardt
1846 Friedrich Wilhelm Hildebrandt.

b. Prediger.

? 1527 Grawert (Greve Köppen)
1549 Peter Roskule (Roßkeule)
1549—1556 Otto Ohmes
1556—1562 Bartholomäus Strehle
1562—1567 M. Ch. Weikmann (Dompred.)
? 1567 † Joh. Walter Frieß (Freſe)
1568 Christoph Heinz von Schening
1569 Simon Blees (Diakonus an d. S. Katharinenkirche)
1576 Melchior ?
1585—1599 Thomas Sarcerius
1599—1608 Joh. Malsius (P. z. S. Kath.
1608—1628 Jakob Reinecke od. Reinhard
1628—1631 M. Joach. Mauritius (Moritz
1659—1668 Jakob Chenitius
1668—1690 l. M. Christoph Koch
1690—1694 M. Martin Stegmann (P. z S. Joh.)
1694—1714 l. Andr. M. Rühle
1714—1735 l. M. Fr. G. Breitsprach
1735—1750 † Tobias Hermes
1750—1758 † Christoph Julius Mövius
1758—1762 l. St. Spitzbarth
1762—1770 l. M. Chr. G. Jakobi
1770—1771 † Johann Andreas Hecht
1771—1773 l. J. Chr. Könnecke
1773—1777 Rudolf Johann Siedentop (Pr. zu Hundisburg)
1778—1785 l. Joh. Fr. Gerh. Treuding
1785—1787 M. F. Elias Pöge (P. i. Dresden
1788—1821 l. Fr. Rud. Breitung
1821—1826 l. K. Aug. Reinhardt
1826—1849 Dr. August Benjamin Jentzsch
1850—1884 Joh. Wilh. Walter, emer.
1884 Maximilian Hildebrandt.

5. S. Katharinenkirche.

a. Paſtoren.

1524—1526 Johann Ziegenhagen (ging nach Hamburg)
? —1539 M. Markus Skultetus (nach Quedlinburg), † 1542
1539 ?—1565 Henning Frede
1567—1576 † M. Heinrich Laurentius (Lorenz)
c. 1584 Johannes Dürckmuth
—1608 M. Johannes Dürrerus
1608—1631 M. Johann Malsius (n. Halle)
1679—1690 † M. Nikolaus Müller
1690—1727 † M. Christian Wilhelm Smalian
1728—1736 † Daniel Borch
1736—1746 Jeremias Heyniſch, emer., † 1747.
1746—1783 † Peter Heinrich Bätge
1783—1801 † Joh. Erich Wenzlau
1801—1814 Christian Konrad Duhm (P. zu Barleben)
1817—1822 † Joh. Friedrich Jasper (Vakanz 1814—1817)
1822—1845 † Dr. Joh. Chr. Ferd. Aßmann
1845—1847 Leberecht Uhlich (vom Konſiſtorium des Amts entſetzt)
1850—1869 † Friedrich Guſtav Mangelsdorf
1869—1875 † Werner Friedr. Wilhelm Schu macher
1876—1884 Ed. Heinr. Guſt. Adolf Döbli (Dompred. in Naumburg)
1884 Joh. Samuel Georg Steinbeck

b. Prediger.

1525 Nikolaus Bode
? —1565 † M. Johann Conon (Köne)
1565— ? Joh. Oſterlandt
? M. Simon Blees
1600—1622 † Adam Groſſe
1617—1631 Chriſtophorus Thodänus (P in Rendsburg)
1679—1684 † Franz Julius Lütkens
1684—1708 † Erdmann Betge
1708—1709 Sebaſt. Levin Bugäus (Dom prediger)
1710—1728 l. Daniel Borch

1728—1746	l. Peter Heinr. Bätge
1746—1749	Ernst Ludwig Orlich (P. in Braunschweig)
1749—1768 †	Wich. Gottfried Schiele
1768—1773	Christoph Wilhelm Lüdecke (P. in Stockholm)
1773—1783	l. Joh. Erich Wenzlau
1783—1792 †	Georg Andreas Weiße
1792—1801	l. Chr. Konrad Duhm
1801—1817	l. Joh. Fr. Jasper
1817—1822	l. Dr. J. Chr. Fr. Aßmann
1822—1846	Georg Christoph Nathanael Vorberg, emer., † 1846 in Halle
1846—1850	Sachse (vom Konsistorium des Amts entsetzt)
1850—1852 †	Ernst Wandreg
1852—1869	l. Werner Fr. Wilhelm Schumacher
1869—1881	Konstant. Frick (P. in Barmen)
1881—1884	l. Joh. Sam. G. Steinbeck
1884	Theodor Ballien.

6. S. Petrikirche.

a. Pastoren.

1524— ?	M. Markus Skultetus (Schulte), (wahrscheinlich an die Katharinenkirche)
1532 ? -1572 †	Ambrosius Hitfeldt
1573—1589 †	M. Joh. Pomarius (Baumgarten)
1589—1608	Matthäus Stragutius (P. an der Heiligengeistkirche)
1592—1622 †	Elias Pomarius
1622—1631	M. Tobias Cuno (nach der Zerstörung an die S. Johanniskirche)
1690—1740 †	Barthold Daniel Meybring
1740—1765	Joh. Valentin Tiemann, emer., † 1768
1765 †	Joh. Simon Wahl (Vakanz bis 1768)
1768—1779	Joachim Christian Brack (Domprediger)
1779—1804	Joh. Daniel Keßler, emer.
1804—1807 †	Joh. Georg Mich. Andreä
1807—1850	Mich. Daniel Keßler
1850	Aug. Heinrich Ludwig Meyer.

b. Prediger.

1524— ?	Joh. Detenhagen
1530 ? bis v. 1585	Martin Lescher (Lescherus)
1585—1597	Heinr. Blume
1597—1598	Nikolaus Mewes (Mewesius)
1598—1607	Christ. Straus (P. in Osterburg)
1607—1616	M. Johann Könecke
1616—1622	l. M. Tobias Cuno
1624—1631	Joseph Wilhelmi
1720—1740	l. Joh. Valentin Tiemann
1740—1765	l. J. Tim. Wahl
1765—1768	l. J. Chr. Brack
1768—1779	l. J. Dan. Keßler
1779—1781	Andr. Gottfried Laaß (P. in Lüneburg)
1781—1791 †	Rud. Ferdinand Schultze
1791—1804	l. Joh. Georg M. Andreä
1804—1807	l. Wilhelm Daniel Keßler
1807—1813	Fr. Aug. Scheele (P. z. Heiligengeistkirche)
1819—1824	Heinrich Ludwig Wagner (Sup. in Stendal), von 1813—1819 Vakanz, seit 1824 nur eine Stelle.

Die Seidenkramer- und Gewandschneider-Innung hatten für ihre Hospitale S. Annen und S. Georg (Siechenhof vor der Sudenburg) ihre besonderen Prediger, teils einen zusammen für beide, teils aber auch öfter zwei besondere. Diese Prediger gehörten mit zu der städtischen Geistlichkeit, die das geistliche Ministerium bildete. Von solchen Predigern sind noch als bekannt anzugeben:

1547 †	Johann Grautopf (Graukopf) zu S. Annen
1546 †	Heinrich Rehe zu S. Georgi
c. 1563	Johann Krause zu S. Annen
c. 1569	Kaspar Faber zu S. Annen
1582—1584 ?	Jakob Balthasar z. S. Annen und Georgi
bis c. 1608	Alb. Rolevink zu S. Georgi, 1585 und 1587 auch zu S. Annen
bis 1585	Matthäus Maier z. S. Annen
	Sixtus Blumenthal z. S. Georgi und auch nachher zu S. Annen
c. 1609	M. Joach. Berlin zu S. Annen
c. 1612	Nikl. Pormann zu S. Annen
1628	Johann Rhode zu S. Annen u. Georgi, bis zur Eroberung.

Nach der Zerstörung war Andreas Hornemann c. 1653 der einzige Prediger des Hospitals S. Georgi, der zum städtischen Ministerium gehörte.

Nachher haben zu S. Annen die Diakonen der Kirche z. h. Geist die Seelsorge gehabt, die Gewandschneider-Innung hatte jedoch besondere Kandidaten.

---

7. Domkirche.

a. Erste Domprediger.

1567—1596 †	D. Siegfried Sack (Saccus)
1596—1616 †	D. Philipp Hahn (Gallus)
1617—1657 †	D. Reinhard Bake
1657—1668 †	M. Christian Wasewitz
1668—1691 †	M. Friedrich Wilhelm Leyser
1691—1698 †	M. Barachias Hardt
1699—1702 †	Joh. Georg Gedäus
1702—1707	M. Gottlieb Treuer (General-Superint. in Wolfenbüttel)
1707—1709 †	Joh. Georg Titius
1709—1713 †	Sebast. Levin Bugäus
1714—1722 †	Joh. Joseph Winkler
1722—1742 †	M. Martin Kahle
1742—1751 †	Christoph Sucro
1751—1756	Friedr. Eberhard Rambach (P. in Halle)
1756—1786 †	Joh. Georg Sucro
1786—1805	Chr. Friedrich Schewe (Abt des Klosters Berge)
1806—1809 †	Karl Friedrich Aug. Lüdeke
1809—1831 †	D. Franz Bogislavs Westermeier (Generalsup. u. ev. Bischof)
1832—1843	D. Joh. Heinr. Bernh. Dräseke (Generalsup. u. ev. Bisch.), emer., † 1849 zu Potsdam
1843—1858	D. Friedrich Möller (Generalsup.), † 1861
1858—	D. Ludw. Daniel Karl Lehnerdt (Generalsup.)
	D. Möller (Generalsup.).

b. zweite Domprediger.

1567—1589 †	Christoph Weickmann (Wickmann)
1567—1581 †	Martin Gallus
1595—1599	Laurentius Sebaldi (Sebald) (P. in Kalbe)
?	Georg Gossuvius (Konventual des Klosters Berge)
1590—1616 †	Hermann Kranz
1596—1597	M. Ehrhard Hering (P. in d. Sudenburg)
1597—1618 †	Thomas Nievendorph
1611—1627	Werner Stock (Hofpr. i. Barby)
1616—1617	l. Reinhard Bake
1617—1627	Joh. Winter (Sup. in Torgau)
—1625 †	Lukas Kelner
1626—1636	Matthias Decenius (Hofpred. des Generals Baner)
1638—1657	l. Christ. Wasewitz
1657—1664 †	Christoph. Gerh. Ockel
1664—1666	F. W. Leyser (Koadjutor in Braunschweig)
1664—1669 †	Nikolaus Böhme
1666—1669 †	Christoph Lerche
1669—1691	l. M. Barachias Hardt
1670—1699	l. Joh. G. Gedäus
1699—1714	l. J. J. Winkler
1714—1717	Jakob Friedr. Reimann (Sup. in Hildesheim)
1717—1722	l. M. Mart. Kahle
1722—1742	l. Chr. Sucro
1742—1778 †	Heinr. Friedrich Abel

1779—1785	Joach. Christoph Bracke (nach Hamburg)
1785—1786	J. Chr. F. Schewe
1786—1806	J. K. Fr. Aug. Lüdecke
1806—1809	J. Fr. B. Westermeier
1810—1831 †	D. Joh. Friedr. Wilh. Koch
1832—1851	D. Matthias Mänß, emer., † 1852
1852—1871	Aug. Wilh. Appuhn, emer.
1872—1880 †	Gottfried Hohenthal
1881	Herm. Friedrich Ludwig Anz.

c. Hülfsprediger.

1829—1833	Joh. Friedr. Wilh. Arndt
1833—1834	Heinr. Ferd. Theune
1833—1840	Gust. Ad. Bethmann
1841—1852	Dr. Friedr. Wilh. Rhone
1853—1866	Karl Wilh. Gust. Weber
1867—1869	Konst. Frick
1869—1873	Hugo Nehmiz
1873—1874	Gotthold Wilh. Simroth
1874—1876	Joh. Neuenhaus
1876—1878	Karl Alw. Hugo Hötzel.

Kirche S. Ambrosii in Sudenburg.

a. Pastoren.

1544—1550	M. Joachim Wolterstorf (P. an d. K. S. Jakobi)
1550— ?	M. Andreas Hoppe (Hoppius)
1554 ?-1560 ?	M. Johannes König (Regius) (P. in Einbeck)
c. 1560 ?	M. Joachim Lonemann
c. 1582 †	M. Christian Granau (Granovius)
1583—1590	M. Joh. Nesener (P. an d. K. S. Johannis)
1590—1597 †	Valentin Lange
1597—1607 †	M. Erhard Hering (P. in Gr. Salze)
1607—1623 †	M. Zacharias Wesemann
1624—1627	Arnold Mengering (Pastor in Löbejün).

b. Diakonen.

c. 1562	Johannes Horn
1576 †	Andreas Culanus
1577—1589	Valentin Lange
1589—1596 ?	Laurentius Junge (Junius)
1597—1599	Hermann Krantz (Dompred.)
1599—1607	J. M. Zach. Wesemann
1607 †	Petrus Homelius
1632 †	Wolfgang Ritter.

Nach der Zerstörung der Sudenburg mußte die Gemeinde in den Dom zur Kirche gehen, bis endlich 1722 eine neue Kirche in der weiter von der Stadtmauer hinaus verlegten Sudenburg erbaut und damit wieder ein besonderer Geistlicher angestellt wurde.

1722—1761	Friedrich Christian Schreiber (predigte bis zum 2. Adventssonntage 1723 i. Siechenhofe)
1761—1762	Christian Friedrich Goldbeck
1763—1772	Andreas Balthasar Köppe
1779	Joh. Michael Fritzsche
1779—1832	Joh. Wilhelm Merdus
1832—1849	Wilhelm Otto (P. an d. deutsch-ref. Gemeinde)
1850 April bis 13. Juli	Karl Bunge
1851—1867 †	Karl Hirschberg, emer.
1868	Johannes K. Friedrich Hesekiel.

2. Predigerstelle.

(Seit Januar 1886 eingerichtet.)

1886	Rentz.

Kirche in der Friedrichsstadt.

Die Gemeinde in der Friedrichsstadt erhielt seit dem Jahre 1798 ein eigenes Bet- und Schulhaus, erst in neuester Zeit ist eine Kirche erbaut worden. Zuerst erhielt der Garnisonprediger den Auftrag, alle 6 Wochen Predigt und Kommunion

zu halten, bald aber wurde ein aus freiwilligen Beiträgen besoldeter Hülfsprediger angestellt. Während der westfälischen Zeit übernahm der frühere Garnisonprediger Neide 1811—1813 allein die Seelsorge. Mit dem Weggange Neides nach Giebichenstein 1819 wurde das Verhältnis mit den Garnisonpredigern aufgelöst, und die Gemeinde erhielt von 1820 an einen eigenen Pfarrer. Als erster trat ein der bisherige Hülfsprediger

1820—1836 †	August Friedrich Schulz
1836—1843	Friedrich Franz Ludwig Knabe (P. in Micheln)
1843—1861 †	Dr. August Preiß
1862—1864	Julius Karl Kessel (P. in Pouch bei Bitterfeld)
1864—1866	Theodor Woltersdorf (P. in Greifswald)
1866—1871	Karl Friedrich Albert Petri
1872—1877	Paul Karl Julius Kämpfe
1878—1883	Paul Jürges
1883	Albert Peine.

Deutsch-reformierte Gemeinde.

Die ersten reformierten Gottesdienste sind von 1666 an gehalten worden von Heinrich Duncker, Hofprediger der Prinzessin Elisabeth Christine von Anhalt-Harzgerode, Gemahlin des Herzogs August zu Holstein, damaligen Gouverneurs von Magdeburg. Nach dessen Weggange bildete sich eine Gemeinde, deren erste Prediger den Titel Hofprediger oder Konsistorialrat führten bis etwa 1825. Als Kirche war der Gemeinde zuerst die Kapelle in dem sogen. Bischofshofe eingeräumt, dann aber erwarb sie 1699 die verwüstete Kirche des Pauliner- (Dominikaner-) Klosters am Breiten Wege, die neu aufgebaut und 1700 für den Gottesdienst eingeweiht wurde.

a. 1. Prediger.

1689—1708	Wilh. Friedrich Thulmeier
1709—1721	Johann Wahrendorff
1721—1728	Johann Stubenrauch
1728—1731	Joh. Konrad Lobethan
1731—1736	Konrad Zepper
1737—1740	Aug. Fried. Wilh. Sack
1740—1768	Philipp Ludwig Kuhn
1768—1804	Karl Daniel Küster
1804—1825	Georg Samuel Albert Mellin
1825—1842	Joh. Gabriel Schäffer
1842—1876	Wilhelm Berger, emer.
1876—1884	Wilhelm Otto, emer.
1884	Max Guischard.

b. 2. Prediger.

1692—1698	Tilemann Ghim
1698—1704	Tilemann Heinr. Siegel.
1704—1722	1. Joh. Stubenrauch
1721—1727	Franz Rud. Menzelius (Menzel)
1729—1737	Justus Hermann Lucanus
1737—1758	Daniel Ludwig Hain
1758—1763	Ernst Ludwig Pauli
1763—1768	Karl Daniel Küster
1768—1776	Friedrich Ernst Wilmsen
1777	Fr. Gottfr. Samuel Sack
1777—1793	Ferdinand Stosch
1793—1804	1. G. Sam. A. Mellin
1804—1807	Wilh. Ludwig Braun
1808—1825	1. J. Gabr. Schäffer
1826—1832	D. Matthias Mänß (Domprediger)
1832—1842	1. Wilh. Berger
1842—1848	R. Dulon (nach Bremen)
1849—1876	1. Wilh. Otto
1877—1884	Justus Jakobi (Hofprediger in Weimar)
1885	Dr. Ralph Meyer.

c. 3. Prediger.

(Die Stelle 1804 eingezogen.)

1697—1698	2. Til. Heinr. Siegel
1731—1737	1. Aug. Fr. W. Sack
1737—1740	Georg Friedrich Kirchhoff
1740—1758	2. E. L. Pauli
1758—1763	2. K. D. Küster
1763—1768	3. F. E. Wilmsen
1768—1776	2. F. S. G. Sack
1776—1777	2. Ferd. Stosch
1777—1790	Aug. Heinrich Reinhard
1791—1793	2. G. S. A. Mellin
1793—1794	Friedr. Wilh. Philipp Stosch
1795—1804	2. Wilh. L. Brunn.

Wallonisch-reformierte Gemeinde.

Die ersten Gottesdienste hielt die Gemeinde in der Kirche des Klosters U. L. Fr., dann aber wurde ihr die Kirche des Augustiner-Klosters übergeben und nach deren Wiederherstellung am 1. Advent 1694 der erste Gottesdienst abgehalten.

a. 1. Prediger.

1688—1702	Salomon Pericard
1702—1708	Cauſide
1708—1729	Adalbert Gualtieri
1730—1744	Samuel Melchisedek Gualtieri
1744—1773	Pierre Elie Vairin
1774—1800	Jean Henri François Riquet
1802—1810	Johann Heinrich Mansbendel
1811—1852	Konrad Dav. Gottl. Salzmann
1853	Karl Heinrich Bode.

b. 2. Prediger.

(Die Stelle 1877 eingezogen.)

1689—1712	Burkhard Müller
1714—1735	Pierre Roſſal
1736—1789	Benjamin Boquet
1790—1823	Remy
1823—1834	Mänß (Hülfsprediger)
1834—1877	Dr. Guſtav Weber, emer.

c. 3. Prediger (1800 eingezogen).

Wohnten in der Neuſtadt.

1694—1721	Henri Le Franc
1721—1738	Jaques Augier
1739—1741	Iſaak Reclam
1741—1758	Robert Abraham Boquet
1758—1761	Paul Simon
1762—1800	Delas.

Französisch-reformierte Gemeinde.

Der erste Gottesdienst der französischen Gemeinde wurde in der Wohnung eines der ersten eingewanderten Franzosen, des Sprachlehrers des Hayes, abgehalten, zum ersten Male am 27. Juni 1686. Noch in demselben Jahre jedoch wurde der immer größer werdenden Gemeinde die Kapelle des Hospitals St. Gertrud eingeräumt, die am 7. November 1686 eingeweiht wurde. Als auch diese Kapelle bald zu klein wurde, kaufte die Gemeinde ein Grundstück in der Gr. Marktstraße, im sogen. Sack[1]), welches lange Jahre der alten Magdeburger Familie Rode gehört hatte, um hier ein eigenes Gotteshaus zu erbauen. Dies wurde auch 1710 eingeweiht; es brannte aber 1804 ab, und nun wurde, da die Gemeinde unterdessen

[1]) Die Franzosen übersetzten das Wort „Sack" als Zerstörung (sac) und so meinten sie das Haus habe den Namen „Zerstörung Magdeburgs" geführt.

bedeutend abgenommen hatte, eine wesentlich kleinere Kirche erbaut, die 1806 ein geweiht wurde. Bald nach der Einrichtung der Gemeinde hatte dieselbe eine Zei lang 4 Prediger.

1686—1694 Louis Ducros aus Calvisson
1687—1701 Daniel Rally a. Amboise, †1714
1689—1718 † Jacques Valentin a. Nimes
1691—1705 Ch. Flavard a. Endeuse, † 1715
1696—1704 N. Delarc a. Calvisson
1705—1710 Gabriel Ruynat (nach Calbe)
1707—1741 † Paul Jordan aus la Motte Chalançon
1710—1734 † Jean Garnault a. Chatelleraut (Poitou)
1719—1725 Simon Pellontier (nach Berlin)
1725—1762 † Samuel Jeremias Stercki aus Lausanne
1729—1746 † Pierre Bardin, Adjunkt des Predigers Garnault
1742—1761 † Charles Louis Ruynat
1747—1775 † Louis le Cornu
1762 N. Landolt (nach Hamburg)
1763—1816 † Louis Desca (2. Stelle nich wieder besetzt)
1764—1809 † Jean Guillaume Dihm (3. St nicht wieder besetzt)
1779 † Pierre Dantal
1782—1808 † Bernard Provençal
1808—1838 † Dihm (fils)
1839—1850 Lionnet (nach Berlin)
1850—1875 † B. F. Ammon
1875 Lic. theol. Dr. Henri Tolli (1. Dezember).

Katholische S. Marien-Gemeinde.

(Die Gemeinde gehört zur Diöcese Paderborn, besteht nach der Zerstörun des Agneten-Klosters in der Neustadt seit 1812 in der Altstadt.)

a. Pfarrer.

1812—1813 Thiele
1813—1815 Behrens
1815—1834 Delecker
1834—1845 Ernst
1845—1873 Beckmann
1873 Löffler.

b. Kapläne.

Storck
Pape
Diedrich
Streitenberger
Plantholt
Meyer
Eikermann
Knickenberg
Degenhardt
Schubert
Pfafferott
Bock
Heuser
Dahme
Schonlau
Wille
Ebel
Hunecke
Rubarth
Lünnemann
Leineweber
Mönig.

Register.

(Eine vor den Zahlen stehende kleine 2 bedeutet 2. Band. Also: 2 73 = 2. Band, S. 73.)

A.

Aachen 17 34 40 56.
Abodriten 7 32 35.
Ackermann, Capit. 2 172.
Adalbert s. Albrecht.
Adam, Salomon, Oberst 2 228 233.
Adelgot, Erzbischof von Magdeburg 63—65 71.
Adelheid, Kaiserin 14 15 17 22 39.
— Äbtissin von Quedlinburg 76 148.
Adolf v. Anhalt 237 245. — Dompropst 271 281 282. — Bischof von Merseburg 334 335.
— Friedrich von Mecklenburg-Schwerin 2 256.
Adrian VI., Papst 320 331 439.
Ägidius, Bischof von Meißen 48 50.
Agapet II., Papst 16.
Agnes, Kaiserin 57 58.
Agricola, Hofprediger 499.
— Martin, Lehrer an der Stadtschule in Magdeburg 384. 2 206.
Agrius, Konrad 2 34.
Aito 5.
Aitzema, Foppius v. 2 94.
Aken 108 110 112 178 179 215 415. 2 106.
Alba, Herzog v. 493.
Alberus, Erasm. Dr. 502 563. 2 19.
Albrecht, Albert, Adalbert von Prag 37 40.
— I. Erzbischof von Magdeburg 20 21 25 bis 29 37 55. — II. 87—102 155. — III. 162—165 172 175. — IV. v. Querfurt 175—193 249. — V. v. Brandenburg, Kardinal 307—474. 2 6 54 195 269.
— II. Kaiser 243.
— Graf v. Anhalt 145 194 196 197 237 245.
Albrecht der Bär, Markgraf 70 71—73 75 76 78 84 87. — 98 113.
— Kurfürst von Brandenburg 254 260 264.
— von Brandenburg-Culmbach 534 540 548 556 566.
— von Brandenburg, Herzog von Preußen 390.
— Herzog von Braunschweig 106 109 110 113 129.
— Erzbischof von Bremen 57 73.
— Bischof von Halberstadt 125 159 201.
— Herzog von Mecklenburg 154.
— Herzog von Österreich 181 212.
— Prinz von Preußen 2 472 480 481 488 525 541.
— Herzog von Sachsen 108 114 118 247 251 258 262 271. — Kurf. 205 207 266.
— Landgraf von Thüringen 108 114.
Alexander III., Papst 75 79. — IV. Papst 105 106 203.
Alfker, Abt von Berge 45 46.
Allstädt 25 26 51.
Alner, 2 358.
Alsleben 27 68 108 152 164 511 523. — Gumpert v. 114.
Altenburg, Kilian v. 547.
Altenhausen 147 164 172 229 250.
Altenplatho 73 144 216 229 246 394.
Altenweddingen 152.
Althaldensleben 75 98 100. 2 56.
Altmark 33 104 112 133 144 180. 2 310 487.
Altringer 2 91 96—98 101 102 106 107 109 117.
Alveld, Augustin 336.

Alvensleben 104 105 133 144 216 220 229 394. — v. 2 34 392 533. — Bernd v. 246. — Friedrich v. 164 246. — Friedrich August v. 2 383. — Gebhard v. 200. — Joachim v. 2 39. — Johann v. 105. — Ludolf v. 164 2 46.
—, Pascha, Dr. 311 357 358 373.
Amazonen 3.
Ambrosius, Capellan St. Agnes 345.
Ammensleben, Kloster 68 70 238 346 403 481. 2 39 56 88.
Ampleben 211.
Amsdorf, Nicol. v. 350 357 358 374 384 387 391 392 396—399 403—405 408 bis 415 420 421 432 435 441 443 502. 2 19 23.
Amsterroth v., Generalmajor 2 148 153.
Anaclet II., Papst 68.
Anastasius IV., Papst 75.
Ancona 21.
Andreä, Jac. Kanzler, Tübingen 2 57 58.
Andreas, Abt zu Berge 263.
Angern 144 177 229.
Anhalt 70. 2 106 123 124. — v. 113 222 228. — Adolf v. 237 245. — Albert v. 145 194 196 197 237 245. — Bernhard v. A.-Bernburg 194 196 210 211 218 245. Christian v. 2 111. — Ernst v. 266. — Georg v. 237 245 266 426 431 495. 2 11. — Heinrich v. 98 108. — Joachim v. 431. — Joachim Ernst v. 2 48 52 53. — Johann v. 431. — Johann Georg v. 2 346. — Karl v. A.-Zerbst 2 2. — Leopold v. A.-Dessau 2 353 ff. 364 367 370 314 315 344 529. — Ludwig v. A.-Köthen 2 183 184 211 214 215 217—221 317 322. — Magnus v. 252 253. — Otto v. 108. — Siegfried v. 105 106. — Sigismund v. A.-Zerbst 194 195 196. — Waldemar v. 159 251 256 266 271. — Wolfgang v. 380 382 400 487 536 562. 2 8.
Ankun 197.
Anna v. Breslau, Herzogin 133.
Anno, Erzbischof von Köln 57 58.
— Abt von Magdeburg 12.
Anselm, Bischof von Havelberg 73.
Anspach, Peter, Hofprediger 431.
Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Coadjut. von Halberstadt 2 257 343.
Aquila, Caspar, Superintendent 503.
Aquileja 15 47. — Walther v., Patriarch 89.
Arensberg, Schloß 105.
Arndt, Ernst Moritz 2 520.
Arneburg 35 36 45 50 53 84 133 229.
Arnim, Gebhard v. 200. — Ludwig v. 20
— Moritz v. 2 39.
Arnold, Domdechant 151 153. — Abt v. Berg und Nienburg 66 74 79. — Dominik. 33
— Christoph, Kanzler 558 568.
Arnstedt v., Domherr 365.
Arnstein, Graf v. 110 111.
Arnulf, Bischof von Halberstadt 48 50 5
Artern 2 50.
Aschersleben 93 147 158 178 204 215 5
506 507. 2 67 232 233.
Asiko, Domherr 63.
Aslo, Graf v. 62.
Asseburg, v. d. 2 238. — Johann v. d. 515 52
Aßmann, Dr. Superintendent 2 492.
Athela, Gräfin 27.
Athensleben 2 135.
Atzendorf 14.
Auer, Joh., Dr., Kanzler 262.
Auerstedt 2 388.
Auerswald, v., Minister 2 512.
Augsburg 15 44 57 63 94 421 424 492 4
bis 496 500 525 530 537 539 545. 2 4 5 4
August, Herzog von Braunschweig 2 264 2
bis 277 282.
— Herzog von Holstein 2 293 294 314.
— von Sachsen, Coadjut. und Administrat
von Magdeburg 2 90 103 104 125 235 2
241—243 250—257 259 260 263—268 2
271 273 276 278—282 285 292—297 3
319 414.
— Kurfürst von Sachsen 564 567. 2 1—
8 44 48 49 55 58 60 198.
— Prinz von Würtemberg 2 547.
Augusta, Königin von Preußen 2 553.
Augustus 2.
Avaren 5.
Avignon 131.

B.

Baden, Philipp, Markgraf 369 374 379 38
Baiern 9 15. — Heinrich II., Herzog 25 2
34. — III., Herzog 40 70. — Ludwig v. 7
415. — Stephan v. 155. — Wilhelm v. 41
Bake, Reinhard, Domprediger 2 128 177 17
189 244. — Propst 2 404.
Balsamergau 33.
Balthasar, Landgraf von Thüringen 199.
Bamberg 47 65 74 89 172 208 415 41
2 402. — Otto v., Bischof 68.
Bambissen 84 229.

Baner, Joh., General 2 176 182 211 212 214 217 219 230—234.
Baniol, franz. Gen. 2 443.
Barby 17 181 419 537. 2 74 142 319 432. — Graf v. 114 119 122 132 134 159 196 333 494 567. 2 261. — Albrecht, Graf v. 2 52. — Balthasar, Graf v. 355 393. — Burchard, Graf v. 204. — Günther, Graf v. 166, 170, 252. —, Wolf, Graf v. 2 71 74.
Bardengau 36.
Bardewiek 5 53 81 234.
Barleben 98. 2 116 228 341 353 395 429 437 455.
Bartensleben, Friedrich v. 446.
Barth, Caspar, Dr. 520.
Basedow 2 408.
Basel, Concil 215 ff. 224 ff. 248 ff.
Bassermann, Reichskommiss. 2 515.
Baudiß, sächsischer General 2 234.
Bauernkrieg 388 ff.
Baumgarten, Synd. von Braunschweig 2 276.
Baumüller, Nicol. 2 34.
Bautzen 44 50. 2 199.
Beatrix, Markgräfin 62.
Beber 77.
Beichlingen, Adam v. 435.
Beyendorf 2 228.
Beyernaumburg 80.
Becker, Oberst 2 104 107 111—114 117 123.
Belegori 46.
Belfort 2 558.
Belitz, Belizi 42 104.
Belzig 112.
Benedict VII., Papst 30 31. — XIII., Papst 181 202 203. — Cardinal 21.
Benevent 31.
Bennekenbeck 2 430 436 440 481.
Bennungen 64.
Bercagny, de, Präfekt 2 425 445.
Berengar II. v. Jorea 10 14 15 17.
Berge, Kloster 21 22 26 29 30 31 41 44 51 45 46 62 66 67 71 74 92 96 121 156 170 184 203 212 214 221 228 230 231 238 252 263 312 337 389 390 460 481 483 536 555—557. 2 13 37 39 41 44 56 58—61 65 91 105 107 111 115 116 136 202 228 233 246 259 285 302 328 329 370 390 402 403 407 412 414 421 429 430 439 457 463.
Berghauer, Landbaumeister 2 376.
Bergner, Rektor 2 406.
Berlepsch, Joh. v. 320.
Berlin 203 425 496. 2 10 37 66 154 160 309 336 339 372—374 390 455 503 513 515 520 582.
Bernburg 212 245 266. 2 252 306.
Bernhard, Graf 7 46 51.
— Dompropst 129.
— Erzbischof v. Magdeburg 113—115 122.
— Bischof von Halberstadt 13 16 17.
— Bischof von Oldenburg 50.
— Fürst von Anhalt-Bernburg 194 196 210 211 218 245.
— Herzog von Braunschweig 201 234.
— Herzog von Sachsen 32 85 89.
Bernhardi, Bartholom. Propst 321 323.
Berthold, Bischof von Hildesheim 259.
— v. Zähringen 85.
Berwinkel, v. 246.
Besenrode, Albr. v. 88.
Beverungen 94.
Bezelin, Graf 42.
Bibra 21 71 99 100 117.
Biedenitz 102 172 184. 2 111 228 425 431.
Biere 52.
Biern, Heinrich v. 426.
Billing, Hermann 21 23.
Billingsdorf 237.
Billingshoye, Grafschaft 132 144.
Biörenklou, Matth., schwed. Ges. 2 270.
Bisdorf 14 16. 2 227 228.
Bise 103.
Bismarck, Nicol. v. 151 157 159 160.
— Fürst v. 2 545 547 548 551 555 556 566 571.
Bitkau 178.
Bläser, Bildhauer 2 507 508.
Bleckede 2 54 55 303.
Blocius, Joh., Konrektor 2 79 90 207.
Blücher, Fürst, 2 451 452 455.
Blumenthal 221. 2 273.
— Graf Maire 2 420 450.
— Graf General 2 571.
Bobbau 79.
Bock, Oberstlieut. 2 133 136.
Bockenum, Joh. v., Prior 126.
Bode 18.
— Nicol. Pred. 330 341.
Bodelschwingh, v., Minister 2 492 502 505.
Bodendiek, Albr. v. 229.
Bodendorf 79.
Bodenhausen 21.
Bodfeld 13 56.

Böhmen 23 26 42 44 54 109 155 157 238. 2 198. — Herzog Jaromir v. 44. — Johann, König 144. — Georg Podieb. König 248. — Sigismund, König 181.
Bönninghausen, Oberst 2 212.
Börde 190 196.
Börstell, Oberst und Commandeur 2 308 311 333—335.
Böse, Kapitän 2 142.
Boëtius, Sebast., Superint. 2 39 57.
Böttiger, Joh., Dr. Prediger 2 245 246 292 301 302.
Bohlen, Friedr., schwed. Ges. 2 270.
Boye, Oberstlieut. 2 133 150.
Boitzenburg 2 303.
Boleslav v. Polen 40 44—46 48 50 54 72 104.
Bologna 87 108 244.
Bonifacius VIII. 96 120. — IX. Papst 181 182 186 194 203.
— Dominikaner 332 336 396 397 401.
Bonin, v., Oberpräsident 2 490 502 504 519.
Bonus, Joach., Prediger 2 23 29.
Borcholt, Joh., Dr. 2 73.
Borkhorst, v. d., Kanzler 2 278.
Bormann, Alb., Dr. Propst 2 405.
Borne 14 16 121.
Bornstedt 22 86. 2 50.
Bortfeld, Aschwin von 229.
Bossi, Sekretär Tillys 2 178.
Bothe, Dionys, Ratsmeister 256.
Bothwidius, Joh., Dr. Hofprediger 2 219.
Botmersdorf 2 227 229.
Botterweck, Propst 2 404.
Bouvines 93.
Brakel 28.
Brand von, Gouverneur 2 344.
Brandenburg (Brennaburg) 7 14 19 33 35 70 73 78 100 101 121 155 183 200 378 498. 2 129 138 141 236 246. — Bischöfe 150 154 176 178 198 207 231 252 308 309. — Friedrich 122. — Liuzo 54. — Wigger 71 73. — Wigo 48. — Stephan 215. — Markgrafen u. Kurfürsten: 2 146 154 156. — Albrecht 70 71—73 75 76 78 83 84 98 113. — Kurfürst 254 260 264. — Erich M. 108 109. — Friedrich I. K. 180 200 203 207 218. — Friedrich II. K. 221 229 244 248. — Friedrich III. K. 2 409. — Friedrich Wilhelm K. 260—263 265 267 268 273 276 278 279 280—300 302 303 308 310 315 319 320 324 330 332—335 338 363 385 601. — Georg Wilh. K. 2 191 210. — Hermann M. 133. — Joachim I. K. 279 307—309 331 334 335 357 367 378 379 389 391 408 417 418 421 424—427 431 433 456. — Joachim II. K. 378 427 433 438 442 482 493 495 496 499 500 501 513 515 524 534 536 537 561 566—569. 2 2—4 8 13 43 198 468. — Johann K. 251 270 307. — Johann M. 98 101 103 132 215. — v. Küstrin 427 433 438 442 548 554. — Jo. Friedr. K. 2 71. — Joh. Georg K. 2 2 43 50 69 71. — Kasimir M. 378 379 408. — Ludwig M. 133 144 154 155. — Ludwig d. Röm. M. 144. — Otto M. 83 84. — Otto III. M. 98 101 103. — Otto IV. M. 109—112 116. — Otto d. J. M. 169. — Sigismund M. 175 180. — Waldemar M. 124 129 130 132 133 144.
Brandenburg-Anspach, Joh. Albr. v., Coadj. 439 440 450. Erzbischof 475 ff. 500 501 509 513 519 520—524. — Friedrich v., Erzbischof 500 524 525 568 569. — Georg v. 420.
Brandenburg-Culmbach, Albrecht v. 534 540 548 556 566.
Brandenburg, Graf v., Minister 2 513.
Brandenfels 137.
Brandenstein, Kathar. v. 243.
Braunschweig 85 90 92 93 100 147 159 167 210—213 215 217 218 220 242 246 255 260 279 434 457 488 490 501 526 534. 2 23 26 33 59 67 71 72 75—77 81 89 104 109 111 118 121 123 158 173 178 194 210 213 243 252. — Herzog v. 320 357. 2 149 177 180 197 198 274 276 282 306 309 321 337 480 481. — Albert 106 109 110 113 129. — Anton Ulrich, H. v. Br.-Wolf. 2 343. — August 2 264 275—277 282. — Bernhard, H. v. Br.-Lün. 201 234. — Christian 2 71 88 103. — Christian Ludwig 2 256. — Erich 378 379 391 408 412 413 423 433 456 490. — Ernst 167 400. — Ferdinand 2 352 373 374 382 403. — Franz 400. — Friedrich 234. 2 256. — Friedrich Ulrich 2 75. — Georg Wilhelm 2 307 311. — Heinrich 117 215 246 251 269 278 389 391 399 408 423 433 447 452 456 457 472 526 548 556 557 563 568. 2 8 41 43 48 71. — Julius 2 67 71 196. — Karl Victor 457. — Magnus 143 158 159 164. — Otto 103 134 143

400. 2 52. — Philipp 400 432. — Rudolf August 2 311. — Wilhelm 210 212 251 258 259 265. 2 54 55.
Braut, Friedr. Hauptm. 248.
Bredow, Achim v. 200. — Bertram v., Domherr 373 480. — Liborius v., Domherr 2 4. — Lippold v. 180.
Breitenfeld 2 191 211.
Breithaupt, Propst 2 404. — Abt 2 402.
Bremen 428 488 490 491 525 530 568. 2 26 73 104 109 118 121 243 309 410. — Adalb. Erzb. v. 57 72. — Liemar Erzb. 59.
Brene, Otto v., Graf 85 117.
Breslau 40 206 246 417. 2 199.
Breysig, Baukommiss. 2 384 387.
Briegleb, Direkt. d. Domsch. 2 406.
Brizianer 32.
Brome 95 158.
Bronsart v. Schellendorf, Minister 2 575.
Bruckdorf 152.
Brumby 394 450.
Brünn 165.
Brüssel 2 4 8.
Brun, Erzbischof von Köln 18.
Buch, v. 111.
Buchinowe, Wezilo v. 137.
Buckau 14 48 229 246 460 481 540 544 545 546 551 552 557. 2 68 116 141 143 145 228 233 356 391 434 463 523 542 550 559 563 565 566 579 585 587.
Bülow, v. 2 63. — Oberpräsident 2 455.
Bulderberg, Jac. Diak. 2 31.
Bulgaren 23.
Burckard, sächsischer Kanzler 480.
Burchard I., Erzbischof von Magdeburg 102. — II., Erzbisch. 120—122 124 126. — III., Erzbischof 120 124—140 142 152 158 174 239. 2 8 73 240.
— Bischof v. Halberst. 55 59 61. — 220 228.
— Burggraf von Magdeburg 92.
— Pfalzgraf 46.
— Graf v. Mansfeld 133 134.
— Kapitän 2 110 112.
Burg 81 93 99 107 178 215 216 218 221 234 261 273 274 394 446 461. 2 48 94 132 230 305 306 319 415 519.
Burgwerben 121.
Burtfeld, Hennig v. 568. 2 34.
Busch, Joh., Propst 222 226.
Busso, Bischof von Havelberg 265.

C. (s. a. K.)

Caesar, Julius 1.
Cajetan 361.
Calabrien 32 33.
Calbe, Kloster 33.
Calbe a. M. 84 103 229.
Calbe a. S. 17 18 42 81 85 93 116 129 134 136 152 169 170 174 176 178 215 216 218 234 242 245 253 256 257 268 285 318 333 394 415 448 450 451 453 483 484 532. 2 1 36 38 39 40 86 132 133 135 136 211 213 217 239 251 309.
Calvörde 84. 2 133.
Cambridge, Herzog v. 2 480.
Camern 144.
Campeggio, Kardinal 367 378.
Camphausen, Minister 2 510.
Camphusius, Abt v. Berge 2 105.
Cannenberg, Friedrich v. 446.
Canterbury, Thom. v. 82.
Capanni, Gerf., Hauptmann 2 281.
Capistrano, Joh. 232.
Capito, Wolfg. Fabr. 322 323.
Carlowitz, Christof v. 513 523 554.
Castrick, Ludolf, Pred. 383.
Catlenburg, Graf Dietr. v. 56.
Celle 379 548. 2 257 306.
Chagan 25.
Charlotte, Prinzessin von Preußen 2 455.
Chemnitz, Martin 2 59.
Chenitzius, Jac. 2 246.
Chiesa, Oberstlieutenant 2 141.
Cholera 2 479 513 534.
Christian, Canon. 57.
— Franziskaner, Dr. 232.
— v. Anhalt 2 111.
— I. König von Dänemark 250. — III. König von Dänemark 442. — IV. König von Dänemark 2 66 88 255.
— von Braunschweig 2 71 88 103.
— Christian Ludwig von Braunschweig 2 256.
Christian Wilhelm, Administr. v. Magdeburg 2 64 ff. 74 76—78 82 84 92—94 97 103 105 120 125—129 131—137 140 146 148 150 151 155 157 163 168 169 178 181 219 229 230 239 262.
Christine, Königin v. Schweden 2 222 257 291.
Christof von Würtemberg 2 24.
Chrvati 28.
Chuich, v., Major 2 445.
Chut 44.

Chytraeus, David 2 59.
Ciceler, Dav. 2 28 34.
Ciervisti, Gau 4.
Cinna, Kloster 79 80. 2 262. Abt Nikol. 271.
Cirmini 28.
Clasenius, Dan., Rektor 2 326.
Clemens V., Papst 124 125. — VI., Papst 146. — VII., Papst 172 331. — Gegenpapst 61.
— Baurat 2 473.
Cleve 2 70 71 280.
Cocceji, v., Geh. Rat, Minister 2 357 367.
Concordienbuch 2 58 ff.
Conze 81.
Corin 34.
Cornerus, Christof 2 59.
Corvey, Abt v. 27 73.
Costnitz, Concil 202.
Crabbé, Oberst 2 442.
Cramer, Pred. 2 170 206. — Andr., Pred. 2 82—84 98.
Crescentius 38.
Cruciger, Kaspar 384 385.
Crullinge 14.
Crusius, Christof, Lehrer Stadtsch. M. 2 189 325 326.
— Sam., Abt zu Berge 2 105.
Crüssow 246.
Cubito, Wolfg. Dompred. 332 346 365 396 397 398 401 410 411.
Cummius, Herm. 2 154 174—176.
— Joh., 2 219.
Cuno, Ant. Wern., Rekt. 2 326 406.
— Tob., Pred. 2 220 221 244 245 255.
Curio, Wolfg., Offiz. 2 22 24.
Cusa, Nicol. de 230 233 237.
Cyclops, Dr. med. 339 351 354 398 399.

D.

Dänen, Dänemark 6 7 23 32 35 250 278 279 390 428 442 568. 2 66 88 244 255 349 548 549.
Dahlenwarsleben 152. 2 228.
Dahme 79 197 221. 2 63 64 230 261.
Daleminzier 6 7. — Gau 34.
Damnitz, Oberstlieut. 2 132.
Dankelmann, v. 2 352.
Danneberg 169.
Danzig 568.
Daurer, Georg, Apoth. 2 207.
Decennius, Dompred. 2 178 219—221.
Decimator, Christof 2 90.
Dedi, Graf von Wettin 46.
Dedo, Bruder Konr. von Meißen 73.
Delbrück, Rektor U. L. Fr. 2 405.
Delbrück, Reg.-Rat 2 469.
Demuth, Nic. Propst von Neuwerk 323.
Derben 394. 2 72.
Derenburg 201.
Derfflinger, Feldmarschall 2 299.
Derlinggau 42.
Dessau 196 197 391 397. 2 88 92 94 389.
Detenhagen, Capl. 330 341 355 375.
Deventer 13 16.
Diedenhofen 4.
Diesdorf 541 543 546 547 551. 2 110 112 228 437.
Dietrich, Erzbischof von Magdeburg 150—162 166 172 175.
— Abt von Berge 156.
— Bischof von Minden 149 150.
— v. Walbeck, Bischof von Münster 49.
— v. Landsberg, Markgraf 108 114.
— v. d. Lausitz, Markgraf 79.
— (Diezmann), Landgraf von Thüringen 121 124.
Dingelstedt, Rud. v., Erzbischof von Magdeburg 104 105.
Dinklar 159 166.
Dithmarschen 73 278.
Ditmar, Bischof von Verden 72.
Doberzien, Martin, Möllenv. 2 23.
Dodendorf 26 221 237. 2 228 422 430 436 438.
Dodo, Capellan 17.
Dömitz 2 303.
Dörre, Joh., Prediger 2 70.
Domersleben 2 212 214.
Dominikaner 126.
Dornburg 11 18.
Dorpat 404.
Dorrermark 230.
Dortmund 45.
Dräsecke, Bischof 2 484 489.
Dragendorf, Dionys, Rektor 2 205.
Drake, Hans, Oberst 2 233.
Drakenstedt 25 152.
Drawizius, Christ., Pestnotar 2 305.
Dreileben 486 515 519 527 530.
Dresden 554 568. 2 2 3 4 125 154 157 160 227 250 254 349 387 467.
Dreßler, Gallus, Cantor 2 207.
Drezel 48.
Drömling 83.

Drogenice 73.
Droissig 121.
Drusus 2.
Druxberge 527.
Düben 2 211.
Dürrfeld, Heinr., Dr. 281 297 341.
Dülon, Prediger 2 503 511.
Dumburg 158.
Durham, Hofrat 2 350.
Dus, Busso, Hauptmann 167.

E.

Ebeling, Probst U. L. Fr. 2 404.
Ebendorf 52. 2 439.
Eberhard, Vasall 13.
— Abt von Nienburg 79.
— Woltmann, Propst U. L. Fr. 226 237.
Eblé, franz. Gouv. 2 393 394.
Ebra, v., Militärgouverneur 2 446 450.
Eck, Joh., Dr. 316.
— Wilh., Pred. 2 28 30 34.
Eckart, Markgraf von Meißen 38 56.
Eckbert, Markgraf von Thüringen 61.
Edersleben 42.
Editha 3 10 13 14 22 23 25 97. 2 474 477 478.
Edlau, Hohen-, Mittel- 2 229.
Egeln 204 217 220 246 285 389 394 486 515 519 533. 2 103 104 133 135 172 211 261 306 426. — Konrad von 194.
Eggela, Mutter Annos von Köln 2 477.
Eggenberg, Fürst von 2 105 141.
Eggenstädt 2 214.
Eggerdes, Peter, Pred. 2 28 29 30.
Ehrhardt, Oberst 2 504.
Eichhorn, Minister 2 491 492.
Eichsfeld 217. 2 402.
Eichstädt, Bischof Wilh. von 261.
Eimbeck 434 447.
Einsiedel, Kurt von 2 257.
Eisenach 121 137. 2 19 23.
Eisenberg, Jak., Hofpred. 2 39.
Eisleben 385 438 485 501 512. 2 50 211 307.
— Joh., Dr. 311 329 362.
Elbenau 205 221 266 438 551.
Elben 71 84 133.
Elisabeth, Markgräfin von Meißen 133.
— Königin von Preußen 2 486 529 535.
Ellefeld, Pred. 233.
Elszen, Kanzler 2 117.
Emma, Stieftochter Ottos I. 18.
Enckevort, General 2 252.
Engelhard, Erzbischof von Magdeburg 56 57.
Engern 21.
England 548. 2 88 197. — Kön. Heinrich VIII. 428. — König Johann 93. — Königin Viktoria 2 538.
Erasmus 473.
Erdmannsdorf, Freiherr von 2 384.
Erfurt 60 105 117 218 238 247 248 421. 2 227.
Erich, Erzbischof von Magdeburg 115—119.
— Markgraf von Brandenburg 108 109.
— Herzog von Braunschweig-Calenberg 378 379 391 408 412 413 423 433 456 490.
Erler, Pred. 2 491—493.
Ernst, Erzbischof von Magdeburg 251—286 307 309 317. 2 6 48 200.
— Fürst von Anhalt 266.
— Herzog von Celle 379.
— Herzog von Braunschweig-Lüneburg 400.
— Kurf. von Sachsen 247 251 253 255 264.
— August von Braunschw. Coadj. v. Magdeb. 2 256.
— August, König von Hannover 2 525.
Erxleben 73. 2 39. — Burchard von 104.
— Joh., Propst 390 482.
Esebeck, von 2 238.
Esico, Graf 48.
Eßlingen 369 374 382 407.
Esthland 100.
Esz, Carl von, bisch. Kommiss. 2 401.
Eszke, Alex, schwed. Resid. 2 227 228.
Eugen III., Papst 73 74.
Evenius, Sigism., Rektor 385. 2 83 176 206.
Evermod, Propst 71.
Ewald, Oberforstmeister 2 550.

F.

Faber, Basil. 2 34.
Fachs, Dr., sächs. Rat 425.
Falkenberg, Oberst 2 125 137—141 143—149 151—153 158—160 163—166 182 187 188 230 240 242.
Falkenstein 95. — Otto von 84.
Feldpock, Pankraz 2 34.
Ferchland 2 273.
Ferdinand, Erzherzog 332 334 358.
— I., Kaiser 408 415 428 440 442 451 457 489 513 520 531 537 560. 2 18 25 45 198 240.
— II., Kaiser 2 105 240 255 258 261 264.
— III., Kaiser 2 238 265—267 275 277 323.
— Herzog v. Braunschw. 2 352 373 374 403.

Fermersleben 460 536 540 541. 2 68 109 112 131 172 174 178 228 412 472.
Fiecke, Oberst 2 87.
Finsterwalde 2 199.
Fischer, von, Kommandant von Magdeburg 2 505 509 517.
— Propst U. L. Fr. 2 404.
Flacius, Illyr., Matth. 502 503. 2 19 33.
Fläming, Fläminger 78 79.
Flagellanten 107 146.
Flarchheim 60.
Flensburg 403.
Flottwell, von, Oberpräsident 2 487.
Föckler, Hauptmann 2 106 107.
Förder, von, Obersteuerdirektor 2 347.
Folcmar, Erzbischof von Köln 22.
Frankfurt a. M. 42 47 89 91 98 428 442. 2 24 25 215 227 337.
— a. O. 398 495. 2 59 144 155 198 339.
Franken 2.
Frankreich, König Franz I. 428. — Karl VI. 181. — Ludwig XVIII. 437. — Philipp Aug. 93.
Fransecky, General 2 553.
Franz, König von Frankreich 428.
— Herzog von Braunschweig 400.
— Herzog von Sachsen-Lauenburg 2 71.
Freckleben 25 28 79.
Freudemann, Anton, Dr. 2 39.
Friedeburg 152 164 217 221.
Friedrich I., Barbarossa 74—77 81. — II., Kaiser 84 91 93—102. — III., Kaiser 242 246 247 249 251 253 259 264. 2 74.
— Burggraf v. Nürnb., Kurf. v. Brandenb. 180 200 203 207 218. — II., Kurf. 221 229 244 248. — III., Kurf., I. König v. Preußen 2 339 352 363 387 409. — II., Kön. v. Preußen 2 333 367 371 372 374 379 399 400 402 406 409 412. — Prinz v. Preußen 2 451 455.
— I., König von Dänemark 390.
— der Streitbare, Kurfürst von Sachsen 212 217 220 222 227 234. — der Weise, Kurfürst 278 317 320 321 357 358 374 379 438. — Herzog von Sachsen, Großmeister 280.
— Herzog von Braunschweig 234. 2 256.
— Markgraf von Meißen 199 437.
— Landgraf von Thüringen 114 121 124 129 217 218.
— Pfalzgraf 73.
— von Walbeck, Stadtpräfekt 46 60.
Friedrich I., Erzbischof v. Magdeburg 71—74.
— II., Erzbischof 175. — III., Erzbischof 221 224—243 277. 2 16. — IV., Erzbisch. 500 524 525 568 569. 2 1 2.
— Erzbischof von Köln 66.
— Bischof von Brandenburg 122.
— Bischof von Halberstadt 95.
— Bischof von Merseburg 162.
— Bischof von Münster 58.
— Legat 83.
— Dompropst 58 66.
— Kilian, Pred. 2 29.
— Karl, Prinz von Preußen 2 541 547 549 553 557 601.
— Wilhelm, Kurf. v. Brandenb. 2 260—263 265 267 268 273 276 278 279 280—300 302 303 308 310 315 319 320 324 330 332 333—335 338 363 385 601.
— Wilhelm I., König v. Preußen 2 352 353 358 363—365 367 381. — II., 2 352 366 372 378—380 386 400 409. — III., König v. Preußen 2 386 388 409 418 447 448 452—454 465 472 480 481 484 525 547 546. — IV., König v. Pr. 2 451 472 481 483 486 487 488 500 501 503 504 510 511 515 520 524 527 535 539. — Kronprinz 2 506 535—538 557 601.
— Ulrich von Braunschweig 2 75.
Friedrichsweg 18.
Fritzhans, Joh., Pred. 336 337 341 353 357 360 368 375 381 397 398 421 431.
Frohse 17 46 47 52 53 108 110 484. 2 135
— Dorf 92 93 167 179 388.
Frommann, Abt 402.
Fuchs, Oberst 2 93.
Fuck, Crispin, Abt 2 96.
Fürstenberg, Graf v. 2 105.
Fürstenwalde 425.
Fugger, Jakob 309.
Fulda 22. — Abt Hatto 19.
Funk, G. B., Rektor 2 406.
Fuse, Bach 159.

G.

Gabriel 359 366 383.
Gähren 46.
Gänsefurt 245.
Gagern, Heinrich v. 2 510.
Gallas, General 2 252 315.
Gallus, Martin 2 44 56. — Nicol. 503 563 2 19 23.
Gana, Stadt der Daleminzier 7.

Gandersheim 76.
Gandil, Pierre 2 359.
Gardelegen 84 229 331 426 528. 2 110.
Gattersleben 285. — Joh. v. 144.
Gautsch 50.
Gebhard, Burggraf 89.
— v. Hoym, Bischof von Halberstadt 258.
— Legat 63.
— Caplan 43.
Gehrden 179.
Gelasius, Papst 66.
Genewara 4.
Gennep, Heribert, Graf v. 66.
Gent 442.
Genthin 518 524.
Georg Podiebrad, K. v. Böhmen 238 248.
— v. Anhalt 237 245 252 253 266 495. 2 11.
— v. Anhalt, Dompropst 426 431.
— v. Brandenburg-Ansbach 420.
— v. Mecklenburg 525 526 528—533 536 538 542 543 546—548 556 561.
— Herz. v. Sachsen 331 368 378 379 381 389 391 399 408 415 416 417 421 422 431 433 441 456 472. 2 199.
— Friedrich v. Ansbach 2 71.
— Wilhelm, Kurf. v. Brandenb. 2 191 210.
Gera 2 71.
Gerbert, Erzbischof von Rheims 35 38.
Gerbstädt 221.
Gerhard, Truchseß 93 98.
— Bischof von Hildesheim 159 160.
— Bischof von Merseburg 136.
— Dompropst 74 129.
Gerken, Nicol., Prediger 383.
Gerlach, v., Präsident 2 510 528.
Germersleben, Gr.-, — Kl.-, 152 265. 2 106 133.
Gernrode, Äbtissin v. 153 154.
Gero, Markgraf 6.
— Graf 26 27.
— Erzbischof von Köln 25.
— Erzbischof von Magdeb. 49—52 55 58 67.
Gersdorf, Joachim v. 554.
Gerwisch 172. 2 37 425.
Giebichenstein 28 42 43 48 152 191 192 217 222 245. 246 249 253 256 257 262 285.
Gießen 2 73.
Girard, General 2 431.
Gisela, Kaiserin 53.
Gisiler, Bischof von Merseburg 28 29. — Erzbischof von Magdeburg 29—44 49.
Gittelde 18.
Gladebeck 2 297.
Gladigau 103.
Glaucha, Kloster 100.
Gleichen, Albr. v., Dompropst 102. — Graf von 2 71.
Glienicke 198.
Glindenberg 184.
Glöthe 163 395. 2 46.
Gloine 2 94.
Glossenius, Nic., Superintendent 443 444 502 503.
Gloworp, Glorne 108 110 178.
Gloxinus, Dav., Dr. Synd., Lüb. 2 276.
Gnadau 2 464 488.
Gneisenau, Feldmarschall 2 488.
Gnesen 40.
Göbel, Sebast., Abt 2 329.
Göring, Rektor U. L. Fr. 2 405.
Göschel, Consist.-Präsident 2 494 501 502.
Görlitz 107. 2 199.
Görzke 178 207.
Göttingen 434. 2 149. — Herz. Otto v. 201.
Götze, Joseph, Rektor 2 83 206.
— Oberstlieutenant 2 575.
Goldhagen, Rektor 2 406.
Goldner, Joh., Domherr 213.
Gommern 18 37 108 205 221 266 438 448 487 551. 2 142 175 213.
Goslar 59 61 64 75 93 115 147 177 178 201 420 421 434 457 488 540. 2 26 123 185 272.
Gotha 488.
Gottau 205 221 266 438.
Gottesgnaden 68 70 73 80 108 112.
Gottschalk 57.
— Joh., Prediger 2 244 245.
Gottsteig, Simon, Möllenv. 2 22.
Grabau 14 122.
Grafe, Bürgermeister von Sudenburg 2 565.
Grawert, Grauert 338 339 341 364 370 421.
Greff, Joachim, Lehrer am städtischen Gymnasium 434.
Gregor V., Papst 35 38. — VII., P. 59 60. — IX., P. 95 100 101 172. — XII., P. 202. — XIII., P. 69.
Griechen 10 23 32.
Griefstedt 42.
Grimma 2 178.
Gritzehne 2 461.
Grona 48 51 52.
Gröningen 285. 2 39 67.
Groningen, Jodoc. v. 490.
Gröpzig 245.

Groitzsch, Dedo v. 79. — Dietrich v. 84. — Heinrich v. 65 67 70. — Wieprecht v. 63 64 65.
Grosse, Pascha, Lehrer am städtischen Gymnasium 2 325.
Grüel, Ober-Regierungsrat 2 470 471.
Grüneberg, Gröneb. 92 93 327. 2 228.
Grunson, Ingenieur 2 464 490.
— Baurat 2 582.
Grumbkow, v., Minister 2 249.
Guddenstein 22.
Gübs 277 395. 2 91 106 395 412.
Günther I., Erzbischof von Magdeburg 109 bis 113. — II. v. Schwarzburg 193—224 249.
Guericke, Otto v., Geh. Rat 2 344 346.
Güsen 2 228.
Guido, Legat 107.
Gurk, Bischof v. 216.
Gurlitt, Rektor 2 403.
Gustav Adolf, König v. Schwed. 2 125—130 135 137—144 146—155 157 160 162 164 174 178 182 183 188 191 210 211 215 217 219 322.
Gutenswegen 461. 2 227 228.
Gutt, Jac. 2 97.

H.

Haag 2 76 77.
Hadersleben 398.
Hadmersleben 93 159 166 394. — Graf von 110 134 152 158 159. — Gardun v. 139. — Konrad von 201 204. — Otto von 166.
Hafritz, Simon, Prediger 431 432.
Hagano, Abt von Hersfeld 14.
Hagen, Schloß 92.
Hagenau 95 451.
Hagenmünster 19 42 64.
Hähn, Abt 2 402.
Hakeborn 201 216. — v. 134.
Hakelwald 158.
Hakenstedt 104 105 521.
Halberstadt 14 16 31 74 91 102 105 108 112 147 158 178 179 201 204 210 242 255 256 259 264 266 283 284 308 310 337 338 347 349 388 417 439 449 479 487 492 500 509 520 521 526 568 569. 2 42 43 48 67 88 103 114 118 119 124 135 139 150 174 206 210 211 212 219 227 233 252 260 262 306 367 412 413 449 516 522 581 582. — Bischöfe: 64 177 178. — Albert 125 159 160 201. — Arnulf 48 50 51. — Bernhard 13 16 17 19. — Berthold 71 73. — Burchard 55 59 6 218 220 228 235. — Friedrich 95. — Gebhard 252 258. — Heinrich 198. — Hildiward 19 21 29 30 31. — Konrad 87 — Ludolf 103 105. — Ludwig 151. — Rudolf 194. — Vollrad 105. — Christian Admin. 2 88. — Anton Ulrich, Coadjut 2 257. — Propst v. St. Joh. 203.
Halle 80 85 93 94 106 128 134 136 14 147 158 160 162 164 165 174—176 17 182 193 194 205 209 210 212 216 21 218 220 224 227 231 237 245 247—25 253 255 ff. 260 265 278 279 281—28 310 319 321 323 325 328 334 338 37 399 404 421 433 436—438 450 476 47 487 489 491—493 497 500 509 523 52 568. 2 2 12 27 39 41 43 50 55 57 6 61 63 66 69 70 74 77 78 82 98 99 10 124 132 136 175 183 184 195 201 20 241 250 252 281 292 296—299 302 30 307 309 343 352 364 369 407 412 581 602
Hamazo, Gegenbischof von Halberstadt 61.
Hamburg 33 57 398 402 412 444—446 48 490 501 503 514 568. 2 23 25 26 54 5 72 73 106—109 113 118 121 125—12 158 177 197 198 200 216 230 239 24 243 245 257 282 303 309 311 322 33 337 387 403 405 410 412 451 489 582 585
Hameln 2 212.
Hamersleben 515 516 518 567.
Hamilton, Lady 2 387
Hämmerl, Reichshofrat 2 124 127
Hansa 168 248 434 436
Hannover 242 434 488. — König von 2 481 — Ernst Aug., König von 2 525
Harald, König von Dänemark 25.
Harbke 2 488
Hardegen 13 19
Hardegg, Graf v. H. u. v. Retz 148 149 437
Harding, Abt von Berge 39.
Harras, Ernst Graf von, Erzbischof von Pra 2 105 111.
Harsdorf 131 541.
Hartwig, Erzbischof von Magdeburg 60—62 — Abt von Hersfeld 61.
Harzburg 59 93 201.
Häse, Herrenkrugwirt 2 464.
Hasenwinkel 113.
Hatto, Erzb. von Mainz 19 21.
Hatzfeld, kaiserl. General 2 232—234. — Wilhelm v. 2 87 94 95.
Hausmann, Nicol., Hofpred. 431.

Havel 7 101
Havelberg 14 19 32 72 100 378 498. 2 99 109. — Bischof von 67 154 176 207 252 265 309 — Anselm 73. — Hilderich 43. — Konrad v. 231 232.
Haxo, französischer Gouverneur 2 426 428.
Hebesheim 42.
Hecht, Peter, Prediger 2 219 220 221 244.
Hedersleben 133. 2 402.
Hedwig, Fürstin von Anh. 166 245.
— Äbtissin von Quedlinburg 258.
Heydeck, Hans von 528 535 548 554 555 558 568.
Heidelberg 2 26.
Heidenreich, Erzbischof von Magdeburg 137
— Dr. von 2 545.
Heilbronn 2 227.
Heinrich, König von England 428.
— I., König 6—10 33 297. — II., Kaiser 41—54 97. — III., Kaiser 55 56 58 105. IV., Kaiser 57—63 66. — V., Kaiser 63 bis 65. — VI., Kaiser 78 83 84 91. — VII. Kaiser 128.
— der Löwe 73 75—79 81 83 84 89.
— Graf v. Anhalt 98 108.
— Herzog von Baiern 9 15 25 26 34 40 70.
— Herzog von Braunschweig 117 215 246 251 269 278. — von Braunschw.-Wolfenbüttel 379 389 391 399 408 423 433 447 452 456 457 472 526 548 556 557 563 568. 2 7 8 41 43 48.
— Pfalzgraf 85 91 101.
— Prinz von Preußen 2 386.
— Herzog von Sachsen 441.
— I., Erzbischof von Magdeburg 62 63 69. — II., Erzbischof 122 123.
— Bischof von Augsburg 57.
— Bischof von Halberstadt 198.
— von Stolberg, Dompropst 137.
— Domdechant 86 87.
— Augustiner-Prov. 141.
— Julius von Braunschweig, Administrator von Halberstadt 2 43 52 53 67.
Heinrichsberg, 2 388.
Held, Dr., Vizekanzler 441.
Helding, Mich., Weihbischof 499.
Helfenstein, Ad., Propst 2 57.
Helingegau 16.
Helmstedt 85 112 215 338. 2 41 84 175 184 275 276 278 321.
Henrici, Phil., Jesuit 2 105.
Herbst, Propst 2 405.
Herlingsberg 116.
Hermann von Luxemburg, Gegenkaiser 61 62.
— der Lange, Markgr. von Brandenb. 133.
— Pfalzgraf 72.
— v. Thüringen, Landgraf 85.
— Herzog von Schwaben 14 41.
— von Walbeck, Stadtpräfekt 60 65.
— Bischof von Würzburg 100.
— Abt zu Berge 238.
— von, Oberst und Commandeur 2 517.
Hermanns, Enoch, Amtm. 2 94.
Hermsdorf 2 228.
Hersfeldt 27. — Abt Hagano 14. — Abt Hartwig 61.
Heß, Bankondukteur 2 464, 580 582.
Hessen 2 157. — Landgraf 331. — Karl Wilhelm 2 343. — Ludwig 217 251. — Philipp 389 400 415 417 428 438 457 475 490 499 531. — Wilhelm 2 50 64. — -Cassel, Erbprinz 2 386.
Heßhusen, Tilem., Prediger 2 26—30 32 bis 34 37 57.
Heusenstamm, Sebastian von, Erzbischof 475.
Heveldun 12 36.
Heveller 32 67 72.
Hieronymus, König von Westfalen 2 418 422 423 429.
Hildagesburg 84.
Hildebrandt, Pred. Superint. 2 493 601.
Hilderich, Bischof von Havelberg 43.
— Edo, von Varel, Rektor 2 205.
Hildesheim 62 87 100 102 242 264 434 488 501. 2 81 88 111 113 118 121 185 194 275 306. — Bischöfe 131 252 320. — Berthold 259. — Gerhard 159. — Johann 198. — Magnus 228. — Otto 113. — Siegfried 113.
Hildiward, Bischof von Halberstadt 19 29 30 33.
Hillersleben 37 52 76 95 528 532 533 547 548 554. 2 56 105.
Hirschberg, Wasserbau-Inspektor 2 539.
Hirschfeld, von, General 2 450 453 455.
Hitfeld, Ambros. 2 34.
Hitzacker 2 55 303.
Höchst 2 215.
Hodo, Graf 33.
Hoffmann, Dan., Professor, Helmstedt 2 82.
— Konrad, Secret. 333 367.
— Melchior, Wiedertäufer 404.
Hohenburg 59.
Hohendorf 2 46.
Hohenerxleben 245.

Hohenhaven 230.
Hohenlohe, Fürst von 2 389.
Hohenseden 230.
Hohnstein, Hohenst. v. 134. — Graf v. 217. — Moritz von, Deutschmeister 2 52. — Ulrich, Graf von 175 177.
— Hinke Berke von 200.
— Hans von, Stadtmeister 123.
Hohenwarte 129. 2 109 375 388.
Hohenziatz 394.
Hoymburg, Anno von 165.
Holeinesleve 58.
Holk, Oberst 133 174.
Holland, Holländer 80. 2 88 410.
Hollwede, Major 2 391.
Holstein, Graf von 110 111 164 167 169. — Prinz von, Commandeur 2 538. — Herzog von 420. 2 138. — August, Feldzeugmeister 2 293 294 314. — Friedrich von 279.
— Joh., Dr. 536.
Holzapfel, Feldmarsch. 2 257.
Holzendorf, Albr., Poppo, Werner von 200.
Holzkreis 154.
Honlage, Laurenz von 264.
Honorius III., Papst 98 100.
Hoogstraten, Jac. 316.
Hoppe, Andr., Prediger 2 23.
Hörde, von, Domherr von Köln 2 278.
Horn, von, Command. 2 450 452 453.
Hornhausen 2 256.
Hötensleben 143 152 166.
Hübner, Geh. Oberbaurat 2 564.
Hugolin, Cardinal 88 89 100.
Humboldt, Alexander von 2 512.
Hund, Burkh. H. von Altenstein 320.
Hundelshausen 22.
Hundisburg 84 86 93 100. 2 436 439.
Hundrieser, Bildhauer 2 573.
Hunfried, Erzb. von Magdeburg 52—56 64.
Huß, Joh. 202 206. Hussiten 205 212 232.
Hutten, General von 2 357 383.
Huttenheim, Major 2 148.
Huysburg 95 266.

J.

Jacobi, Barthol., Propst 2 96 104.
Jagow, von, General 2 473. — Äbtissin von Wolmirst. 2 438.
Jaromir, Herzog von Böhmen 44.
Jazko 78.
Ico, Domherr 30.
Ida, Gemahlin Lindolfs 14.
Jechaburg 7.
Jena 2 24 25 26 34 73 321 327 388 39
— Friedrich v., Brandenb. Rat 2 280 2
284 292 299.
Jerdesdorf 125.
Jerichow 72 80 144 152 216 229 265 3
521 567. 2 63 281 351.
Jersleben 250. 2 438.
Jerusalem 76 102.
Jerxheim 167.
Jeser 196.
Jessen 105.
Ilowoisky, General 2 446 449.
Ilsenburg 266.
Immermann, Rektor 2 406.
Ingelheim 18.
Ingersleben, v., General 2 389.
Innocenz 2 68 70. — III., Papst 69 85 8
bis 90 95. — IV., Papst 104.
Insleben 92.
Joachim I., Kurfürst von Brandenburg 27
307 308 331 334 335 357 367 378 37
389 391 407 408 421 424—427 431 43
456. — II., Kurfürst 378 427 433 43
442 482 493 495 496 499—501 513 51
524 534 536 537 561 566—569. 2 2—
8 13 43 198 468.
— Fürst von Anhalt 431.
— Ernst, Fürst von Anhalt 2 48 52 53.
— Friedrich, Administrator von Magdebur
2 43—49 51 52—56 58—60 64—66 69 7
85 202 254 255 276 277 281. — Kurfür
2 71.
Johann, König von Böhmen 144.
— König von Dänemark 278 279.
— König von England 93.
— Markgraf von Brandenburg 98 101 10
132 215 427 433 438 442 548 554.
— Kurfürst von Brandenburg 251 270 30
— Herzog von Mecklenburg 154.
— Erzherzog von Östreich 2 510.
— Herzog von Sachsen 108.
— Kurfürst von Sachsen 278 379 400 40
415 417 421 422 428.
— XII., Papst 16 17. — XIII., Papst 1
20. — XIX., Papst 53. — XXII., Pap
132 174. — XXIII., Papst 202 203.
— Erzbischof von Magdeburg 243—251 25
— Erzbischof von Placentia 38.
— Erzbischof von Ravenna 34.
— Bischof von Hildesheim 198.

Johann, Bischof von Meißen 251.
— Bischof von Merseburg 218 220.
— Adolf von Sachsen-Weißenfels 2 297..
— Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Erzbischof 439 440 450 475 ff. 500 501 509 513 519—524.
— Albrecht von Mecklenburg 548.
— Ernst von Sachsen-Weimar 2 92 93.
— Friedrich, Herzog von Sachsen 2 25 26.
— Kurfürst von Sachsen 437 438 443 451 454 457 476 487 ff. 494 499 566.
— Georg von Anhalt 2 346.
— Georg, Markgraf von Brandenburg 2 71.
— Kurfürst von Brandenburg 2 69.
— Georg, Kurfürst von Sachsen 531. 2 2 43 50 103 104 141 146 154 156 191 198 211 212 216 229—238 240 241 250—254 264 267 273 319.
— Philipp, Kurfürst von Mainz 2 323.
Johanniter 126.
Jonas, Justus 489.
Jordan von Quedlinburg, Lesemeister 141.
— v., Provinzial-Steuerdirektor 2 571.
Irmengard von Baden 100.
Itzenplitz, v., Minister 2 566. — Friedr. v. 424 425 426.
Jubeljahr 182 231.
Juden, Judendorf 18 28 49 92 106 121 145 146 176 199 247 252 266 268 284 287. 2 340 363.
Juder, Matth., Rektor und Pred. 2 19 23 25 26 28 31 34 205.
Judith, Canon., Quedlinburg 58.
Jugenheim 19 73 79.
Jülich, Herzog von 2 55.
Julius II., Papst 280. — III., Papst 2 1. — Herz. v. Braunschw. 2 67 71 196.
Jüterbogk 45 78 152 197 424 426 514 517 520 521. 2 63 64 230 261.

K. (s. a. C.)

Kagge, Oberst 2 211.
Kayser, Landtagsdeput. 2 500 501.
Kalenberge 2 228 436.
Kamin 95 100. 2 261.
Kämpfe, Pred. 2 501.
Kamptz, v., Polizeidir. 2 490 501 502.
Kanut, König von Dänemark 57.
Kare, Friedr. v. 92 95.
Karl der Große, Kaiser 3 4 5 40 297.
— Sohn Karls d. Gr. 5.
Karl IV., Kaiser 148—172 178 180 209.
— V., Kaiser 240 290 317 ff. 489.
— von Anhalt-Zerbst 2 2.
Karl VI., König von Frankreich 181.
— Prinz von Mecklenburg 2 455.
— Prinz von Preußen 2 472 481 483 488 512 525 541 547.
— XII., König von Schweden 2 349.
— Gustav, Pfalzgraf 2 257.
— Viktor, Herzog von Braunschweig 457.
— Wilh., Landgraf von Hessen 2 343.
Karlstadt 320 336.
Kasimir, Markgr. v. Brandenb. 378 379 408.
Kassel 416. 2 36.
Katharinenstadt 2 429 442.
Katte, Hans, Magdeburger Rat 2 281.
Kauxdorf, Andr. 321 323.
Kefernburg, Günther von 87.
Kescelenheim 19.
Kiel 405.
Kindelbrück, Hans von 548.
Kirchberg 26.
Kizo 35.
Kleist, v., Gouverneur 2 389 390—393 403.
Klettenbach 101.
Klewitz, v., Oberpräs. 2 446 449 450 452 455 473. — Minister 2 402.
Klitsche 144.
Klietz 73.
Klinke, Bach 2 115.
Klitzing, v. 2 63 64. — Lippold v. 426 517 521.
Klötze 180 234. — Gebhard, v. 177.
Klützow 73.
Knesebeck, v. d. 2 297. — Christof v. d. 468. — Erich v. d. 158. — Ludolf v. d. 158.
Koch, Konrad (Wimpina) 366.
— Rektor U. L. Fr. 2 405.
— Oberstlieutenant 2 281.
Kochberg, Bernhard v. 227.
Kolberg, Bischof von 60.
Köln 34 53 85 439. — Erzbischof von 61 68. — Anno 57 58. — Brun 18. — Folkmar 22. — Friedrich 66. — Gero 25. — Kurfürst v. 2 275 276.
Köln a. Spree 254. 2 3 4 9.
König, Joh., Prediger 2 22.
Königsborn 517. 2 413.
Königsgrätz 2 553.
Königsmark, v., General 2 250—253.
Konitz, v., Hofmarschall 2 299.
Konneritz, Nicol. v. 495.
Könnern 48 152 221. 2 67.

Konrad II., Kaiser 53—55 98. — III., Kaiser 70—74.
— Herzog von Lothringen 9 14 15.
— Markgraf von Meißen 70 72 73 80.
— v. Walbeck, Stadtpräf. 60.
— von Zähringen, Herzog 72.
— I., Erzbischof von Magdeburg 69—71. — II., Erzbischof 107—109.
— Bischof von Halberstadt 87.
— Bischof von Havelb. 233.
— Bischof von Würzburg, Kanzler 87.
— Propst U. L. Fr. 141.
Konstantinopel 102.
Konstanz 491.
Köpenick 103.
Körbelitz 172.
Koselitz, Hans, Münzmeister 183.
Köthen 197 198. 2 19 133 306.
Koteritz 22.
Kotze, Hans v. 265 271.
Kotzebue, Mag. 2 83 98.
Kracht, Albr. v., Domherr 545. 2 39.
Krakau 79 172 184 185 192 282 524 541 544 551 552 554 557. 2 92 110 112 116 143 144 145 233 379 391 425 431 445.
— St. in Polen 2 383. — Bisth. 40.
Krause, Joh., Prediger 2 204.
Kremer, Jac., von Verden 206.
— Heinrich, Prior 222 226.
Krehl, Simon, Dr. 374.
Kreil 230.
Kreutzhorst 52. 2 141 142.
Kriwitz 79.
Kroppenstedt 82 166.
Krosigk 39 104 152. — Heinrich v. 511 523.
Krull, Jacob 496 524.
— Joh., Dr., Domsynd. 2 257 259 260 265 270 276 279.
Krüssow 164.
Kühlwetter, Minister 2 512.
Kunigesundra, Gau 22.
Kunigunde, Kaiserin 43.
Kurella, Reg.-Rat 2 473.
Kurz, Graf 2 240.

L.

Lamartine, franz. General 2 509.
Lamberg, Graf 2 259.
Lamormain, Wilh., Jesuit 2 105.
Landfrieden 154 177.
Landsberg 85. — Dietr. v., Markgr. 108 114.
Lang, Matthäus 316.
Langenbogen 86 152 164.
Langenheim, Kloster 208.
Langensalza 2 553.
Langhans, Sebastian, Möllenvoigt 333 3 345—347 350 381.
Lanusse, General 2 434 443 445.
Laon 66.
Lasko, Joh. a. 548.
Lattorf, Hans v. 281. — Joach. v., Domhe 451 500.
Lauchstädt 153 221 285.
Lauenburg 2 303.
Laurent, General 2 401.
Lausitz 44 45 54 70 116 121 124 133 1 155 164 180 238. 2 199. — Dietr., Mar graf 79.
Lebesdorf 52.
Lebus 68 100 104 144. — Bischof von 1 207 252 309. 2 2.
Lebusa 7.
Lechfeld 15.
Legnano 75.
Lehmann, General-Major 2 565.
Lehnerdt, Generalsuperint. 2 548.
Lehnin 150.
Leyden 2 321 325.
Leinern, Gottfr. v., Stadthauptmann 2 1
Leipzig 173 336 399 441 446 487 498 5 504 511 568. 2 50 59 64 73 106 1 141 198 199 241 305 306 308 321 3 337 349 366 409 434 451 464 520 5 580 581.
Leisnig, Burggraf von 114. — Domdech. 36
Leitzkau 36 44 54 71 80 203 371 377 51 2 426.
Lemsdorf 2 112.
Lenné, Gartendir. 2 462 463.
Lenzen 7 10 57.
Leo VIII., Papst 17. — IX., Papst 56. — Kardinal 88 89.
Leopold I., Kaiser 2 278 322.
— Herzog von Anhalt-Dessau 2 314 315 3 353 ff. 364 367 370 529.
— Wilhelm, Erzherzog 2 103 124.
Lethmat, v., General 2 353.
Leunkulus, Kaspar 2 34.
Leutomischl 162 165.
Libert, franz. General 2 394.
Lichtenburg 2 58.
Liebenau 221.
Liebscher, Dr., Pred. 2 549.
Liegnitz, Fürstin v. 2 480 481.

Liemar, Erzbischof von Bremen 59.
Ligzitze 12.
Lilie, Axel, General 2 256.
Lindau, Graf v. 134. — Albrecht 154. — Günther 154. — Jacob 254. — Joachim 279. — Johann 254.
Link, Wencesl., Pred., Nürnberg 403 420 476.
Lippe, Graf v. 490. — Bernhard 75 77.
Lippene 114.
Lith, v. der, Brandenb. Rat 2 341.
Linbatici 26.
Lindgard, Gemahlin Konrads von Lothringen 14. — Tochter Eckarts v. Meißen 38 39.
Lindger 57.
Lindolf, Sohn Ottos d. Gr. 9 14 15 17.
— Abt von Corvey 57.
Liuthar, Graf v. d. Nordmark 27 33 34 36 38 39.
Liutizer 32 35 56 67 73.
Linzo, Bischof v. Brandenburg 54.
Livland 404.
Löbejün 80.
Lobenthal, v., General 2 456.
Löbnitz 395. 2 46.
Loburg 18 152 215 253 394 450. 2 64 262.
Locius, Hildebr., Major 2 228.
Lohausen, General 2 231—233.
Lohmeyer, Joh., Rektor 2 329.
Lombardei 15.
Lönnies, Oberstlieutenant 2 148.
Lorenz, Oberlehrer, Kl. Berge 2 403.
Löser, Heinrich, Erbmarsch. 271.
Lossius, Heinrich, Apotheker 2 207.
Lothar I., Kaiser 6. — III., Kaiser 66—70.
— König von Italien 14.
— König von Frankreich 18.
— Herzog von Sachsen 64 66.
Lotther, Michael, Drucker 503.
Louise, Königin von Preußen 2 472 480 485.
Löwe-Calbe 2 520.
Lübars 164.
Lübeck 168 216 428 501 514 568. 2 25 26 72 73 76 84 90 91 109 113 117 118 121 154 157 160 194 199 231 243 252 276 277 282 309 405.
Lüderwald, Balthasar, Hauptmann 2 255.
— Matthias, Bürgermeister v. Neustadt 2 94.
Ludwig, Kaiser 144 145.
— XVIII., König von Frankreich 2 437.
— v. Anhalt, Barfüßer-Dech. 271.
— v. Anhalt-Köthen 2 183 184 211 214 215 217—221 317 322.
Ludwig, Markgraf von Brandenburg 133 144 154 155. — der Römer 144.
— Landgraf von Hessen 217 251.
— Pfalzgraf 428 442.
— Erzbischof von Magdeburg 172—174.
— Bischof von Halberstadt 151.
Louis Ferdinand, Prinz von Preußen 2 388.
Lüneburg 234 248 444 488 501 514 539 568. 2 23 25 26 27 54 87 198 330 335. — Herzog v. 101 173 213.
Lucius III., Papst 80.
Ludolf, Erzbischof von Magdeburg 82—87 95 99 100 101.
— Bischof von Halberstadt 103 105.
Lukas, Jesuit 2 105.
Luther, Martin, Dr. 270 309 311 ff. — 485 502. 2 363 498 599.
Lütgen Lübs 2 228.
Lütgenseeden 230.
Lütkens, Franz Julius 2 246.
Lutter 83. 2 95 96.
Lützen 2 192 221.
Luxemburg, Hermann von, Gegenkönig 61 62.

M.

Magdeburg [magdeburgische Einrichtungen, Bürger, Gewerke, Hospitäler, Kirchen und Klöster 2c., Schulen und Schulverhältnisse, Straßen und Anlagen, Brücken und alle sonst auf Magdeburg bezüglichen Artikel] s. das Spezial-Register am Schlusse dieses Werkes.
Magetheide 3.
Magnus, F. von Anhalt 252 253.
— Herzog von Braunschweig 143.
— Bischof von Hildesheim 228.
Mähren, Jost v. 180 181 200.
— Procop v. 180.
Mainz 25 53 56 60 61 91 378 439 456 470. 2 195. — Erzbischof von 172. — Albrecht 308. — Hatto 19. — Joh. Phil. 2 323. Siegfried 91. — Wilh. 16 19. — Willegis 34 41 43.
Major, Georg, Rektor 385 434 489 504. 2 19 205.
Makstedt 14.
Malchus, Freiherr v., Minister 2 425.
Mammendorf 521.
Mansfeld 14 25. 2 42 46 133 136 297 307. — Graf v. 110 117 129 134 177 194 217 222 227 271. — Albrecht v. 252 256 380 382 400 490 498 505 527 528 535 543. — Bruno 2 52. — Burchardt 94 133 134.

— Ernst 334 335 357 400. 2 88 94. — Gebhard 170 252 256 393 400. — Gerhard 221. — Hoyer 64 393. — Joh. Albrecht 537. — Joh. 548. — Joh. Georg 495 517 523 533 534 568 2 14 34 38. — Karl 505 543. — Philipp 393. — Ruprecht 106. — Vollrad 221 252 256 548. — Wolf 2 104 136 140—143 150 164 167 175 179 210—213.
Manteuffel, Minister 2 516 523 527.
Marburg 2 73.
Marenholz, Joachim von, Domherr 480.
Maria, Kaiserin 180.
Marienborn 2 56.
Mariendorf 269.
Marienstuhl 2 56.
Le Marois, Gouvern. 2 428 431 445.
Mart, Dr., Fiscal 369 383.
Martin V., Papst 202.
Martini, Nicol., Prämonstr. 337.
Mathilde, Gemahlin Heinrichs I. 9 19.
— Äbtissin von Quedlinburg 18 38 39.
Matthias, Kaiser 2 76.
— Rektor der Domschule 2 406.
— Konsistorialrat 2 458.
Maximilian I., Kaiser 278 307 309 317. — II., Kaiser 2 42—44.
Meckbach, Dr., Kanzler 2 65.
Mecklenburg 2 34. — Herzog von 380. 2 210 212. — Großherzog von 2 481. — Adolf Friedrich von 2 256. — Albr. v. 154. — Georg von 525—528 530—533 536 538 542 543 546 547 556 561. — Johann v. 154. — Johann Albr. von 548. — Karl von 2 455. — Ulrich von 2 50 71.
Meybring, Dan., Pred. 2 246.
Meyendorf, Kloster 2 56.
— Andr. von 2 39. — Joh. von 373 400.
Meyer, Prediger, St. Petri 2 528.
— Joh., Diac., St. Joh. 2 29.
— Peter, Secret. 2 94 97 125.
Meyger, Joh., Pred. 2 204.
Meinefeld, Gau 19.
Meinfried von Walb., Stadtpräfekt 59 60.
Meißen 19 21 31. 2 123 306. — Markgraf von 114 195 196. — Dietrich 80. — Eckard 38 56. — Friedrich v. 199 437. — Heinr. 103. — Konrad 70 72 73. — Thiemo 74. — Thietmar 54. — Wilhelm 181 199. — Elisabeth v. 133. — Bischof von 67 222 227 231 252 254 257. — Eid 48 50. — Joh. 251.
Meitzendorf 152. 2 439.
Melanchthon 320 384 441 489 502. 2 58.
Mellin, Baurat 2 473 582.
Mellingen 71.
Mellrichstadt 60.
Memleben 8 23.
Mensing, Joh., Domin. 332 397 412.
Meran, Herzog von 95.
Merseburg 16 17 20—23 25 31 38 39—4 47 50 64 71 73 75 85 100 105 175 19 378 480. 2 211. — Bischof von 60 11 252 254 309. 2 2. — Adolf 328 334 3 357. — Friedrich 162 175. — Gerhard 13 Gisiler 28. — Johann 218 220 222 2 231. — Othrad 31. — Thietmar 24 2 28. — Thilo 247 262 265. — Walther 19 Wigbert 44 45.
Mesuvium 2.
Metternich, Freiherr von 2 124.
Metz 2 557 558. — Bischof Theoderich v 30 31.
Michaud, Gouv. 2 401 426.
Milow 73 177 178 180 229 246.
Milziener 41.
Mindanus, Professor 2 73.
Minden 490. 2 262. — Bischof Dietrich 14 150. — Wilbrand 198.
Minkwitz, Nickel von, Brand. Rat 405 42
Minoriten 126.
Mirisch, Melchior, Dr. 329 342 354 357 3 362 368 375 381 399 431 432.
Miseco, Herzog von Polen 34 35 50 54 7
Mistuwi, Abodritenfürst 32—34 57.
Mittenwalde 103.
Mitzlaff, Joach. von 2 95.
Möckern 83 84 179 215 254 279. 2 82 14 144 229 426.
Moisez, Polizeikommissar 2 425.
Möllendorf, Feldmarschall 2 381.
— Christof von, Domdechant 2 18 38 44.
Möller, Dr., Generalsuperint. 2 528 537.
Moller, Joach., Prediger 2 204.
Moltke, Feldmarschall 2 561.
Moore, Oberingen. 2 542.
Mordeisen, Dr. 554 562.
Morditz 112.
Moritz, Herzog von Sachsen, Kurf. 454 4 487 ff. 532 536 ff. 566 569. 2 1 4 44 5
Mortsane, Gau 4 12 17 26 45 48.
Mose 46 52 73.
Moßhauer, Dr., Offiz. 329.
Mücheln 125.

Mühlberg 489.
Mühler, von, Minister 2 547.
Mühlhausen 70 111. 2 210.
Mühlingen 52 132. 2 213.
Müller, Rektor, Domschule 2 405.
— G. W., Propst U. L. Fr. 2 405. — Philipp, Propst 2 404.
— Nic., Prediger 2 246.
— Ulr., Prior August. 362.
Münden 457.
Münster 49 72. 2 257 263—265. — Bischof von 244. — Christ. Bernh. 2 280. — Friedrich 58.
Münzer, Thom. 339 388 389.
Musculus, Andr. 2 59.

N.

Napoleon I. 2 391 393 418 427—430 437 445 452 453. — III. 2 555 ff.
Nassau, Adolf v., Erzbischof von Mainz 173.
Nathusius, v., 2 519.
Naumburg 74 480. 2 26 27 337. — Bisch. von 222 227 231 252 265 309 310. — Jul. Pflug 443 499.
Neide, Rektor 2 407 458.
Neindorf, von 146.
Neletice, Gau 17.
Nelson, Admir. 2 387.
Nerchau 42.
Netdorf 13.
Neundorf 55.
Neugattersleben 116 126 146 148 154 220 495 510 511 517 532 568. 2 34 46 533.
Neuhaldensleben 75—78 83 86 89 98 134 216 253 394 528 530. 2 67 138 139 306 309.
Neuhof 120 249.
Neustadt 127 146—149 153 158—160 163 bis 166 168 169 179 189 200 215 222 244 247 253 277 300 315 316 317 330 331 333 335—337 344 346—348 354 366 383 387 388 395 396 439 460 461 486 542—547 550—553 556 557 561 566. 2 3 7 15 38 39 47 48 50 68 75 91 94 100 101 103 106 108—112 115 117 133 134 136 138 215 229 237 255 258 263 264 266 268 270 274 361 380 391 400 410—412 423 426 427 441 446 450 465 483 516 523 576 ff.
Neuwerk, Kloster 64 65 70 80 108 112 218 257 262 283 319 323 456.
Ney, Marschall 2 390—393.
Nickel, Buchführer 333.
Nikolaus V., Papst 230 232 233 237.
— Kaiser von Rußland, 2 481 525.
Nieder-Altaich 237.
Niederdodeleben 2 227 228 439.
Niederlande 2 126 129 197. — Prinz Friedrich 2 481.
Niegripp 215 246 551.
Niemegk 73. 2 252.
Nienburg, Kloster 79.
Niendorf 75 78 98.
Niesing, Joh. 2 245.
Niger, Bernh. 2 34.
Nitzschke, Pred. 2 496 497.
Nöldechen, Konsist.-Präs. 2 528.
Noranstat 22.
Norbert, Erzbischof 66—69 71. 2 96.
Nordhausen 89 242.
Nordheim, Graf v. 56.
Nordmark, Graf, Albrecht der Bär 70—72 75 76 78. — Graf Bernhard 51. — Graf Linthar 33 34. — Graf Thiederich 32 33. — Graf Wilhelm 56.
Nordthüringgau 2 11 13 22 25.
Normannen 6.
Northodilice 73.
Nüchtern, Joh. 2 228.
Nudzizi, Gau 17.
Nürnberg 235 263 334 428 476 568. 2 265 266.

O.

Oberg, Günther von 229.
Obernburger, Joh., brand. Sekr. 495.
Oberwesel 19 64 79.
Öbisfelde 107 158 229 253. 2 63.
Ochsenhorn (Urhorn) 2 112 380.
Ohmes, Otto, Pred. 2 28 29 204.
Ohre 4 18 77.
Oder 2 198.
Oldenburg, Graf v. 2 71. — Christof 490 528 535. — Bischof Bernhard v. 50.
Olearius, Gottfr., Dr. 2 292. — Joh., Dr. 2 61.
Olmütz 173.
Olvenstädt 49 368. 2 108 112 174 228 251 391 427 437 439 443.
Opfergelt, Propst U. L. Fr. 2 404.
Oschersleben 50.
Osiander, Luk., Pred., Königsberg 504.
Osmarsleben 58.
Osnabrück 59 490. 2 257—259 263—265 — Bischof Philipp 2 71.

Osse, Melchior v., Kanzler 514.
Ostara 3.
Osterburg 84 229. — Graf Werner v. 63.
Osterweddingen 91 92 237. 2 228.
Osterwiek 2 412.
Österreich 2 548 ff. 551 ff. — Herz. Albrecht v. 181 212. — Erzherzog Ferdinand 332 334 358. — Erzherzog Joh. 2 510.
Oten, Jan v. 91.
Othrad, Abt von Nienburg 31.
Othrich, Rektor 29—31 41.
Ottersleben, Gr=., Kl=. 130 131 190 215 484 494 545 546. 2 96 112 113 117 118 124 133 228 244 292 412 429 430 436 440 442 455 480.
Otto I., Kaiser 8—24 31 33 37 42 44 51—53 155 184 185 287 297. — 2 201 474 ff. — II., Kaiser 17 19 22 23 25—34 42 53 287. 2 474. — III., Kaiser 28 34—40 42 45 287 297.
— Graf von Anhalt 108 111.
— I., Markgraf von Brandenburg 72 83 84. — II., Markgraf 83 84. — III., Markgraf 98 101 103. — IV., Markgraf 154 155 162.
— Herzog von Braunschweig 134 143. — Lüneburg 101 400. 2 52. — Celle 379. — Göttingen 201.
— Herzog von Schwaben 17 27.
— Graf 7.
— Erzbischof von Magdeburg 134—150 172. 2 255 299.
— Bischof von Bamberg 68.
— Bischof von Hildesheim 113.
— Dompropst 93.
— Rektor U. L. Fr. 2 405.
Oxenstierna, Axel, Kanzler 2 184 215 222 227 230—234 251. — Joh. 251 259 265 275.

P.

Pack, Otto von 416.
Paderborn 45 62.
Pannewitz, von, General 2 333.
Pappenheim, von, General 2 117 118 135 139—143 147 149 150 153 159 160 162 164—169 172 181 183 186 187 189 210 212 213 219 317.
Parchau 230.
Parchim 394.
Parey 216.
Paris 87.
Parma, Bischof von 100.
Paschalis II., Papst 63.
Patkul, Georg, Oberstlieutenant 2 218.
Paul II., Papst 244. — III., Papst 441 47
Pausitz 42.
Pavia 14 17 22.
Pechau 18 37 230 481 550 551. 2 37 1 142 228 436.
Pechmann, Oberst 2 101.
Peene 7.
Pegau 65.
Pest 132 145 ff. 148 157 168 194 203 2 229 242 250 261 447 461. 2 37 66 238 303 305 350 351.
Peter der Große, Kaiser von Rußland 2 34
— Prinz von Polen 73.
— Erzbischof von Magdeburg 165—172 17
Petersberg, Kloster 73 80 262.
Pfalz 2 60. — Kurf. v. d. 416. — Ludw. 42844
Pfennigsdorf 230.
Pflug, Jul., Bischof von Naumb. 443 49
Pflugk, Kaspar von 528 535.
— Nicol. von, Knauthayn 247 248.
Pfundt, Johann 446.
Philipp IV., König von Frankreich 125.
— König von Spanien 539.
— Markgraf von Baden 369 374 379 38
— Herzog v. Braunschw.=Grubenh. 400 43
— Kaiser 85—89 101.
— Landgraf von Hessen 389 400 415 4 428 438 457 475 490 499 531 566.
— August, K. von Frankreich 93.
Piezsche, Georg, Dr. 2 305.
Pileus, Kardinal 172.
Pirna 555.
Piumbina 17.
Placentia, Joh. v., Erzbischof 38.
Planitz, Georg v. 490.
Platen, Klaus Ernst v., Brandenb. Rat 2 28 282 284 292.
— Geh. Rat 2 341 350.
Plauen 103 144 172 201 207 229.
Plessen, v. 259.
Plessis, du, Command. 2 297.
Plotho, Matth. v., Domherr 252.
— Sebast. v., Domherr 480.
Plötzke 70 359 541 551.
Plumperdunk 230.
Plusso 57.
Pölde 31 51 56.
Polen 23 75. 2 199. — Herz. Boleslav 40 44—46 48 50 54 72 104. — Mise 34 35 72. — Peter, Prinz 73. — Sigism König 390.

Polleben 2 51.
Pomarius, Joh., Prediger 2 29 196.
— Samuel 2 246.
Pommern 68 248. 2 210. — Herzog v. 200.
Pöpping, Heinrich 2 126—128 174 175.
Pormann, Diac. St. Spir. 2 170.
Porzia, Graf v. 2 116.
Posadowsky, v. 2 352.
Posen 45.
Pöthen 196.
Pothmodelize 73.
Potsdam 2 364 382.
Prag 7 69 149 163 172 181 183. 2 102 238 240 268. — Prager Frieden 230—232 234 239 262 273.
— Hieron. v. 202.
Prämonstratenser 66 71.
Prätorius, Gottschalk, Rektor 2 83 205.
— Jac. 2 39 57.
— Joh. 2 53.
— Paul 2 2 18 42.
Prester 481 551. 2 91 112 116 138 143 228 233 349 379 391 445.
Prettin 48.
Pretzin 73.
Preußen, Peter v. 210. — Adalbert, Prinz 2 481. — Albrecht, Herzog 390. — Prinz 2 472 480 481 488 525 541. — August, Prinz 2 481. — Friedrich I., König (III. Kurfürst von Brandenburg) 2 339 340 342 343 352 363 387. — II., König 2 333 367 371 372 374 379 399 400 402 406 409 412 451 455. — Friedrich Karl, Prinz 2 541 547 549 553 557 601. — Friedrich Wilhelm I., König 2 352 353 358 363 bis 365 367 381. — Friedrich Wilhelm II., König 2 352 366 372 378—380 386 400 409. — Friedr. Wilh. III., König 2 386 388 409 418 447 448 452—454 465 472 480 481 484 525 545 546. — Friedrich Wilhelm IV., König 2 451 472 481 483 486—488 500 501 503 504 510 511 515 520 524 527 535 539. — Friedrich Wilhelm, Prinz 2 506 535—538 557 601.
— Heinrich, Prinz 2 386. — Karl, Prinz 2 472 481 483 488 512 525 541 547. — Louis Ferdinand, Prinz 2 388. — Waldemar, Prinz 2 481. — Wilhelm, Prinz 2 386 472 481 483 506 507 525 527 533 539. — König 541 544 545 547 549 557 558 561 ff. 601. — Wilhelm, Prinz 2 601. — Augusta, Königin 2 553. — Elisabeth, Königin 2 486 bis 488 529 535. — Louise, Königin 2 485. — Louise, Prinzessin 2 472 480. — Sophie Charl., Königin 2 348. — Sophie Dor., Königin 2 349. — Victoria, Prinzessin 2 535.
Preußer, Ingen. 2 353.
Priegnitz 171 200.
Prierias, Silvest. 316.
Priesnitz 34.
Pritzes 169.
Pritzlava 56.
Proles, Andr. August 271.
Ptolemäus 2.
Puchen 50.
Preppendorf 184 327.
Putlitz, Kaspar Gans v. 200 203.
Pyrandi, Raim., Kard. 279.

Q.

Quedlinburg 8 16 23 34 40 61 89 112 147 158 178 204 215 258 279 480 505. 2 67 82 123 232 277 306 329 412. — Cäsarius v. 93. — Adelh., Äbt. 76 148. — Judith, Kanon. 58. — Mathilde, Äbt., 18 38 39.
Querfurt 421. 2 132 136 230 261. — v. 129 134 149 159. — Bruno v. 270 271. — Burchard v. 70 108 109 252 256. — Gerhard v. 86 87 115. — Hans v. 190 191. — Konrad v. 66. — Siegfried v., Bischof 113.
Questenberg, Kaspar v. 2 96 97.
Quirl, Propst U. L. F. 405.
Quitzow, Dietrich von 200 201 254 259. — Joh. v. 200 201.

R.

Radziwil, Fürst 2 536.
Rambach, Rektor U. L. F. 2 405
Rammelburg 2 50.
Randau 120 126 551.
Ranies 205 221 266 438.
Rara 34.
Rathenow 180.
Rathmüller, Quartiermeister 2 107.
Ratichius, Wolfgang 2 82 83 206.
Ratzeburg 105.
Ravenna 19 21. — Gerbert, Erzbischof 38. — Johann, Erzbischof 34.
Reck, v. d., Minister 2 379 453.
Recke, Joh. Gebh., Abt 2 105.
Redarier 7 32.
Reder, Falke v. 114 116. — Curt v. 114.
Reding, Domkustos 48.

Regensburg 39 44 55 443 451. 2 23 24 65 206 269—271 278 323. — Wolfgang, Bischof 43.
Regenstein, v. 134.
Rhegius, Urban 420.
Reichardt, Rektor 2 406.
Reichenbach 2 306.
Rheims 68. — Erzbischof Gerbert 35.
Reinhardt, Prediger 2 493.
Reine 114.
Reinstein, Graf v. 110 177. — Jobst v. 393.
Remkersleben 92.
Renouard, v., General 2 389.
Resewitz, Abt 2 402 403.
Rethra 22 32.
Retz, Graf v. 148 149.
Reveningen, Otto v. 68.
Riade 8.
Ricdag, Graf 33.
Richarius, Abt 20.
Richelieu, Marschall 2 373.
Riddagshausen 121.
Rieseberg, Kaplan 370.
Riga 2 206.
Riptsch, Joh., Kanzler 495.
Ritter, Diak., St. Joh. 2 171.
Ritzard, Magister 107.
Rivenus, Wilh., Rektor 2 205.
Rochow, v. 178. — Wichard v. 200.
Rödinger, Christian 503.
Rogätz 103 144 164 229 394.
Roger, Dompropst 82 87.
Roker, Erzbischof von Magdeburg 65 69.
Rollenhagen, Georg, Dr. 385. 2 56 205.
Rom 17 19 22 30 34 38 53 63 68 87 90 115 166 171. — Groß-, Klein- 352.
Romagna 95.
Romaniola, Graf v. 99.
Rone, Heinrich v. 181.
Ronge, Joh. 2 495.
Rönne, Joh. v. 2 341.
Roon, v., Minister 2 566.
Rorsheim 13.
Rosciszensky, Michael, Oberst 2 250 251.
Rosculen, Peter, Prediger 2 204.
Rosenburg 18 42 108.
Rosenthal, Baukond. 2 473. — Lucas, Pred. 432 485 502 563. 2 25 26.
Rost, Konrektor 2 329.
Rostock 2 26 59 73.
Rothenburg 22 47. 2 94.
Rothenförde 16 52.
Rothensee 184 186 387. 2 93 94 112 147 228 229 380 431 441 481.
Rötger, Propst 2 405.
Rotmann, Domherr 39 40.
Rottersdorf 52 146 494 551.
Röver, Rektor 2 330 405.
Rudel, Melchior, Domherr 480.
Rudolf I. v. Habsburg 117. — II., Kaise 2 45 47 50 51 69 71 74 240 295.
— II., König von Burgund 11.
— Herzog von Schwaben 60.
— Herzog v. Sachsen 133 145 148 182 19 196 204 205.
— Erzbischof von Magdeburg 104 105.
— Bischof von Halberstadt 194.
— August, Herzog von Braunschweig 2 31
Ruffach 18.
Rühel, Joh., Dr. 390.
Rumelant, Peter, Domin. 206.
Ruprecht, Kaiser 183 200.
Rupert, Erzbischof v. Magdeburg 106 107.
Ruppin, Graf v., siehe Lindau.
Rußland 20. — Kaiser Nikolaus 2 481 52 — Kaiser Peter I. 2 341.

S.

Saalfeld 90. 2 388.
Saalkreis 17.
Saarbrück, Graf v. 87.
Sachse, Pred. 2 494 495 520.
Sachsen 2—4 6 7 36. 2 129 138. — Her v. 177—179. — Coburg-Gotha 2 538. — Lauenburg 2 169 181. — -Weimar, Gro herzog 2 538. — Albrecht, Herz. 108 1 118 205 207 247 251 258 262 271. Kurf. 266. — August, Kurf. 564 56 2 1—4 8 44 48 49 55 58 60 61 76 198. — Bernhard, Herzog 85 89. Billing, Herzog 23. — Ernst, Kurfürst 2 251 253 255 264. — Franz, Herz (Lauenb.) 2 71. — Friedrich, Herzog 280. d. Streitb., Kurfürst 212 217 220 222 2 234. — d. Weise, Kurfürst 278 317 3 321 357 358 374 379 438. — Geo Herzog 331 357 368 378 379 381 389 3 399 408 415 416 417 421 422 4 433 441 456 472. 2 199. — Heinri Herzog 441. — Johann d. Best., Kurfü 278 379 400 405 415 437 438 443 4 454. — Herzog 108. — Joh. Adolf, He von Sachsen-Weißenfels 2 297. — Jo Friedrich, Kurf. 437 438 443 451 454 4

476 487 ff. 494 499 566. 2 25 26. — Joh. Georg, Kurfürst 531. 2 103 104 141 146 154 156 191 198 211 212 216 229—236 238 240 241 250—254 264 267 273 319. — Lothar, Herzog 64 66. — Moritz, Herzog und Kurf. 454 479 487 ff. 532 536 ff. 566 569. 2 1 4 44 50. — Rudolf, Herzog 133 145 148 182 194 196 204 205. — Sigismund, Herzog 217. — Wilhelm, Herzog 222.
Sack, Hofpred. 2 373.
— Siegfr., Rektor, Dompred. 2 44 56 57 61 68 205.
Sagan 2 199.
Salbke 52 92 252 276 482 544 545. 2 228 229 233.
Saldern, v. 2 63.
Salvius, Adler 2 259 265.
Salzburg, Erzb. v. 2 65. — Salzburger 2 365.
Salze, Groß- 129 160 178 189 215 216 238 249 253 256 418 427 429 432 453 483 484 519 532. 2 135 136 213 309 390 426.
Salzmünde 117 152 165 221.
Salzungen 25.
Salzwedel 64 229. 2 73 246.
Sampleben, Christof v. 480.
Samswegen 42.
Sandau 144 152 172 203 229 246 394 426. 2 94 99 231 281 303 351.
Sander, Joh., Rektor 2 326.
Sandersleben 245 250.
Sarazenen 10 32.
Sarcerius, Erasm., Superint. 2 23 26.
Sbrajavacca, Kapit. 2 96.
Schack, v., General 2 528 546 547.
Schale, Kantor 2 329.
Schartau 14 37.
Schartow, Kammersekr. 2 357.
Scharzfeld 68.
Schatberge 230.
Schaumburg, Graf v. 2 71.
Schaw, Klem., Kaplan 283.
Scheyring, Joh., Dr. 442 536 537.
Scheſel 5.
Schewe, Abt 2 403 405.
Scidere 45.
Schill 2 422.
Schilling, Wencesl. 2 82.
Schiltbach, Hans 256.
Schierstedt, Hans v. 182. — Meinh. v. 159 171.
Schkenditz 50.
Schkopau 94 221.
Schlanstedt 518.
Schleinitz, Hugold v. 252.
Schlentermühle 2 115 117.
Schleſien 2 295.
Schleswig-Holstein 2 551 598 ff.
Schlick, Graf 2 71 90 91 93—95 101 102 103 106 132.
Schlieben, v., Präsident 2 522. — Balthaſar, Domh. 252. — Otto v. 426.
Schmalkalden 424 427 435 441.
Schmiedseck, Schmidt v. 2 293 294 312.
Schmidt, Kapit. 2 167 169.
Schmutze, Hauptm. 2 299.
Schnakenburg 2 54 55 305 311.
Schnarsleben 2 228.
Schneidewind, Oberſt 2 92 97 120 127 133 138 139 211.
Schnell, Kapit. 2 148.
Schollehne 83 84 144.
Schomberg, v., General 2 176.
Schönau, Moritz v., Domherr 251.
Schönburg 79 94.
Schönebeck 110 114 122 166 184 215 484 532 534 536 541 550 551 569. 2 17 106 135 170 174 185 211 213 231 309 321 369 390 427 432 433 439 464. — Brun v. 115.
Schöningen 4 143 563 568. 2 306.
Schorlemmer, v., Oberſt 2 333.
Schott, Kaſpar 2 323 324.
Schrader, Bürgermeiſter, Braunſchweig 2 118. — Peter, Münzmeiſter 2 241.
Schraplau 86 124 152 164. — Burch. v. 114.
Schreiber, Klaus, Lieutenant 2 116.
Scriver, Chriſt., Prediger 2 298 301.
Schröder, Peter 2 34.
Schrotdorf 550 551. 2 354.
Schrote 2 309 430.
Schröter, Cantor 2 207.
Schulenburg, v. d. 368. 2 297 (Emden). 2 419 420 425. — Bernd v. d. 250. — Matthias v. d. 250.
Schultes, Joh., Hofprediger 2 61.
Scultetus, Marcus, Prediger 330 341 355 381 398.
Schultz, Regierungsrat 2 523.
Schultze, Dr. 2 357.
— Oberbaurat 2 380.
— Polizei-Commiſſ. 2 425 432 434 440 445.
— Chriſtof, Synd. 2 127 183 214—216 218 220 221 228 238 241 322.
Schummel, Prof. 2 405.

Schurf, Hieron., Dr. 335 373 374.
Schwaben, Herzog Herm. 41. — Otto 27. — Rudolf 60.
Schwalenberg 131.
Schwanenberg, Feldpred. 2 174.
Schwarzburg, Graf v. 222. — Günther 190 bis 193. — Heinrich 207. — Wilh. 2 52.
Schwarzhoff, v., General 2 560 561.
Schweden, König Gustav Adolf 2 125—130 135 137—144 146—155 157 160 164 174 178 182 183 188 191 210 211 215 217 219 322. — Karl XII. 2 349. — Christine, K. 2 222 257 291.
Schweinfurt 62.
Schweinichen, Reg.-Präs. 2 365.
Schweinitz 154.
Schweißsucht, engl. 419.
Schwendi, Lazar. 505 507 513 514 558 562.
Schwenkfelt, Kaspar 504.
Schwerin, Bistum 526.
— Graf, Minister 2 493.
Schwichelt, Brand, Heinrich, Konrad v. 201.
Schwiesau, Hospit. 383. 2 68.
Schwölitz 52.
Sebastian, Erzb. von Mainz 475.
Sedan 2 557.
Seeburg 80 93 100 117. — Gero, Graf v. 74.
Seehausen 84 104 105. 2 214. — i. d. Altmark 133 229.
Seydewitz, G. O. Reg.-Rat 2 473.
Seitenstetten 80.
Selle, Bertram, Synd. 2 268 269 274.
Selnecker, Nicol. 2 59.
Semeca, Joh. 266.
Severini, Paul 331.
Siebenhaar, Malach. 2 245 346.
Siedersleben 521.
Siegberg 66.
Siegfried, Graf v. Anh. 105 106.
— Sohn Albrechts des Bären 73.
— Graf v. Spanheim 60.
— Graf v. Stade 27.
— Graf v. Walbeck 27.
— Erzb. v. Mainz 91.
— Abt zu Berge 45 46 51 156.
— Abt zu Nienburg 79.
Sieversleben 566.
Sievert, Hieron., Pred. 2 245 301 302.
Sigismund, Kaiser, König und Markgraf 175 180 181 200—234 289. 2 98 240.
— Graf v. Anh. 194—196.
— K. v. Polen 390.
Sigismund, Herzog v. Sachsen 217.
— Erzbisch. v. Magdeburg 363 461. 2 1 12 27 34 35 38 41 42 56 66 202 269.
Silberschlag, Joh. Es. 2 375 380.
Simon, Pred. 354.
— Stadtger.-Rat, Breslau 2 505 519.
Simson, Präs. 2 520.
Sintenis, Pred. 2 483 491.
Sittichenbach 95.
Sixtus IV. 246 251 254 259 260.
Skuntizi, Gau 34.
Slaven 2 4—7 10 11 18—20 31 ff. 54—63 64.
Slewart, Gebh., Pred., Flensburg 403.
Sohlen 2 155-228 434.
Solbrig, Rektor 2 405.
Söldner, Reichshofrat 2 240.
Soliman 2 428.
Sömmeringen (Sumiringi) 26 42.
Sommerschenburg 77 85 89—91 249. 2 4
— Adalbert v. 76.
Sondershausen 2 245.
Sophie Charlotte, Königin 2 348.
Sophie Doroth., Königin 2 349.
Spaignart, Gilb. de 2 83 98 120 162 175 206 219.
Spalatin, Georg, Hofprediger 358.
Spandau 418.
Spanheim, Graf Siegfried v. 60.
Spanien, König Phil. v. 539.
Spar, v., Feldmarschall 2 280 292.
Sparren, Joh., Domherr 308.
Speier 66 89 421 463.
Speierdorf 19.
Sperling, Val., Prediger 2 204.
Spiraha 59.
Sporer, Val., Prediger, Calbe 2 39.
Squillace 32.
Stade, Hartw. v. 72. — Siegfried v. 27
Stahleck, Graf v. 72.
Stayger, Heinrich 2 267.
Stalmann, Joh. 2 127—129 133 137 157 163 164 211 217.
Stammer, Oberst 2 133. — v. 2 238.
Ständlin, Paul 2 228.
Staßfurt 4 105 112 152 208 215 216 417 510 534. 2 99 133 135 211 252.
Staufenberg 83.
Steckby 84.
Stecklenberg 158.
Steden, Dietr. v. 92.
Stegelitz 2 306.

Steinberg, Heinr., Joh. v. 229.
Steinfurt, Heise v. 166 220. — Henn. v. 143 159.
Steinmetz, Abt 2 402.
Stendal 84 229 279 426. 2 336.
Stengel, Joh., Prediger 398. 2 204.
Stephan, Herzog v. Baiern 155.
— Bischof v. Brandenb. 215.
Stettin, Bistum 68.
Stießer, brandenb. Rat 2 341 347.
Stilcke, v., Dechant 2 357.
Stille, v., General 2 351 353.
Stißer, Dr., Vicekanzler 2 69.
Stockholm 2 126.
Stolberg, Graf v. 217 222. 2 482 491 492.
— Albr. Georg 2 52. — Botho 313 372 393.
Stoltz, Joh., Hofpred. 2 23.
Storer, Domsynd. 2 329.
Storkow 426.
Stott, Heinr., Propst 351 ff.
Stotternheim, Otto v. 137.
Strahow 69. 2 96 97.
Stralsund 2 73.
Strasz, Rektor 2 403.
Straßburg 18 568. 2 325. — Wilh., Bisch. 399.
Strassen, Dr., Joh. v. 500.
Streckow 79.
Strehle, Barthol., Pred. 2 29 30 204.
Stricerius, Martin, 2 96 97 104 125.
Strobart, Hennig 215 233.
Struensee, Polizeidir. 2 450.
Struve, Barth., Möllenv. 2 243 264.
Stürburg 201.
Stürmer, Kaspar, Pred. 2 305.
Subitz 58.
Sudenburg 127 144 183 189 191 213 215 244 252 253 257 265 268 277 280 317 333 349 354 359 366 384 395 396 407 458 463 476 486 507 535 536 540 543. 2 3 7 9 15 17 22 47 91 94 100 101 103 106 109 110 117 123 134 136 139 145—148 150 163 164 205 229 258 263 266 267 270 274 315 316 337 344 350 356 400 412 423 429 430 442 450 465 483 523 527 533 536 555 565.
Südthüringen 25. — Sülldorf 2 430.

T.

Tagino, Erzb. v. Magdeburg 43—50 55 98.
Tanger 33 37.
Tangermünde 46 71 84 111 168—171 229 254 446 493 495 515 518 524. 2 93 95 210 233 273 303 319 326 344.
Tauenzien, General 2 436 442 444—448 452 483.
Tecklenburg, Graf v. 490.
Templer 125 126.
Tettau, Apel v. 256.
Tezel, Joh., Domin. 311 312 314 316.
Theodericus, Bischof von Metz 30 31.
Theophano, Kaiserin 22 23 28 34 38. 2 474.
Thiederich, Markgraf 26 27 32 33.
Thiel 53.
Thiemo, Markgraf von Meißen 74.
Thietmar, Graf 7.
— Markgraf von Meißen 54.
— Bischof von Merseburg 24 26 28 30 41 45 47 48 50.
Thilo, Bischof von Merseburg 262 265.
Thomas, Mag., Leibarzt 226.
Thulmeier, Prediger 2 311.
Thumshirn, Wilh. v. 490.
Thüringen 2 4 7 93. 2 157. — Landgraf v. 195. — Albrecht 108 114. — Balthasar 199. — Dietrich 121 124. — Ekbert 61. — Friedrich 121 124 129 217 218. — Hermann 85. — Wilhelm 227 234 239 243 251.
Tielker, Maler 2 387.
Tiemanns, Joh. Val., Pred. 2 246.
Tilly, 2 99 123 139 140—148 151—157 160 162—167 169 172 175 177—179 185—189 191 195 210 211.
Tilsit, Frieden von 2 394.
Timäus, Dr., Kanzler 2 99.
Tinnius, Georg, Lehrer 2 325.
Tocke, Heinrich, Dr., 213 225 226.
Tongern 16.
Torgau 400 568. 2 58 306.
Torstenson 2 250 252 254 255.
Trandorf, Oberst 2 237 252 288.
Trautenbuel, Kanzler 2 38 53.
Trautmannsdorf, Graf 2 141 259.
Trebnitz 27 144.
Trebra 41 42.
Trenck, v. d., Franz 2 371. — Friedrich 371 372.
Treskow, v., Domherr 2 243. — Arnd v. 230. — Hans, Heinrich, Rüdiger, Wiprecht v. 230.
Tribun 79.
Trient 484 568.
Trier, Erzbischof v. 61 416.
Trieft, Ober-Reg.-Rat 2 519.
Trost, Oberst 2 138 144 149 166 167.
Trotha 152. — Christof v. 2 39. — Thilo v., Dompropst 247.

Tübingen 2 57 58.
Tucheim 18 215.
Tucher, Steph., Prediger 502 503.
Türk, Dr., Kanzler 427.
Türken 232 242 260 451.
Turniere 80.

U.

Uchtenhagen, Albrecht v. 200.
Uden, Barthol., Secret. 2 39.
Udo, Graf 56.
— Erzbischof von Magdeburg 62.
— Bischof von Zeitz 66.
Ufflen, Heinrich v., Oberst 2 276.
Uhlich, Prediger 2 491 493.
Uhrsleben 69 147.
Ulm 568.
Ulner, Abt 2 41 59 68.
Ulrich, Herzog von Mecklenburg 2 50 71.
— Herzog von Würtemberg 2 26.
— Prediger, Zerbst 2 57.
Ummendorf 215. 2 39.
Ungarn 6 7 15 23 54. — König Johann Zapolya 428.
Unruh, Jac., Dr. 2 276. — v., Reg.-Rat 2 505 513 518 519 555 571 583.
Unseburg 14 16 91 121.
Üplingen 13 55.
Urach, Egeno v., Kardin. 99.
Urban IV., Papst 106. — V., Papst 162. — VI., Papst 172 175 176. — VIII., Papst 181.
— Karl, Propst U. L. Fr. 2 405.
Uslar, Oberst 2 167.
Ustiure 46.
Utrecht 34 55.
Utze, Hedwig von 211.

V.

Vadderode 52 62.
Valentin, Prediger 397 401 408—413.
Vandamme, General 2 393 428.
Vangerow, v., Präs. 2 379 459.
Vehlitz 2 246.
Veltheim, v., 246. — Achatius v. 521. — Ludolf v. 215.
Venedig 75.
Verden 548 549. — Bischof Ditmar v. 73.
Verona 15.
Viktoria, Königin von England 2 538.
— Prinzessin von Preußen 2 538.
Vienne 125.
Virmond, General 2 211 212.
Vischer, Peter 270 284.
Vitzthum von Eckstädt, General 2 234 236 237. — Apel, Bernh., Busso v. 227.
Vlotaber 35 36.
Vogeler, Archidiak. 2 90.
Voigtstedt 42.
Volkstedt 2 51.
Volrad, Bischof von Halberstadt 105.

W.

Wachsmann, Musikdir. 2 498.
Wagrier 8.
Wahlitz 482.
Walbeck 28 38 39 45 93. — Dietr. v. 49 — Friedr. v. 46 60. — Hermann, Konrad Meinfried v. 60. — Liuthar 26 33 34. — Siegfried 26. — Werinhar 46.
Waldemar, Graf von Anhalt 159 252 25 256 266 271.
— Markgraf von Brandenburg 124 129 13 132 133 144.
Waldo 26 27.
Wallbaum, Reg.-Baurat 2 540.
Wallenstein, Albr. v. 2 88 90—92 94 9 100—102 107—109 113 114 123 151 25
Wallhausen 18 44 53.
Wallrave, Oberst v. 2 353.
Walmerode, Kriegskommiss. 2 103 174 185 32
Walmoden 159.
Walther, Patriarch v. Aquil. 89.
— Bisch. v. Merseb. 198.
— Hans, Drucker 503.
— Samuel, Rektor 2 406.
Waltherdus, Dompropst, Erzb. 30 40 43 48 49 50 55.
Waltram, Bisch. v. Zeitz 60.
Walwitz, Joh. v., Domherr 373 521 537 54
Wangenheim, General 2 564.
Wanzleben 51 150 153 166 184 205 2 246 285 486 519 527 530 538 546. 2 1 107 133 172 175 212 251 280—282 2 285 309 373 426. — v. 147. — Busse Gumpert v. 166.
Warberg 85. — Otto v. 201.
Wardenberg 143.
Warin, Erzbisch. v. Köln 34.
Warnowitz 42.
Wartburg 320—322.
Wartensleben, Graf 2 389.
Wasserzieher 2 465.
Webber 230.
Weddingen, Gottfr. v. 104.

Weferlingen 264.
Wegeleben 108.
Weidenſee, Eberh., Dr., 337 338 341 351 354 357 360 375 381 397—399 403.
Weimar 415. 2 206. — Joh. Ernſt v. 2 92 93. — Ulrich v. 64.
Weißack, Jac., Schuſterobermeiſter, Halle 255 ff.
Weißenburg 20 21.
Weißenfels 176.
Weißenſee 85.
— Friedrich, Cantor 2 207.
Welfesholz 64.
Wellmann, Chriſt., Rektor 2 244 325 326.
Welsleben 52 164. 2 228. — Otto v. 122.
Wenzel, Kaiſer 172 175 177 178 180 181 183 197 200 203 205 209.
Wenden 71 78 ff. — v. 167.
Werben 42 44 54 63 112 133. 2 210 211 232 233.
Werberg, Heinrich v., Dompropſt 182 184.
Werder 230.
Werdesleben 521.
Werinhar, Graf v. Walbeck 46.
— Sohn des Markgr. Liuthar 38 39.
— Abt von Fulda 25.
Werle, Graf v. 62.
Werner, Erzbiſchof von Magdeburg 57—60.
— Sebaſt., Rektor, Prediger 384. 2 28.
Wernigerode 229. — v. 134 173 177. — Meinhard v., Dompropſt 198.
Werra 22.
Weſel 94.
Weſterhüſen 510 523. 2 146 153 156 228 233 375 378 388.
Weſtermeier, Domprediger 2 453 469.
Weſtphalen 36. — König v. 2 394 401 418 422 423. — v., Miniſter 2 497.
Weszke, Thile, Innungsmeiſter 119.
Wettendorf, Domſummiſſ. 324.
Wettin 117 164. 2 136 412. — Graf Dedi 46.
Wichert, Rektor 2 406.
Wichmann, Erzbiſchof von Magdeburg 74 bis 83 85 98 99 101 117 145 198 199 288 290 298.
— Propſt U. L. Fr. 99.
Wichmannsdorf 125.
Wickmann, Chriſtof, Diac. St. Jac. 2 44.
Wicliff, Joh. 202.
Widerſtedt 14.
Wido, Biſchof 21.
Widukind v. Corvey 23.
Wiedertäufer 421.
Wien 2 265.
Wiesbaden 18.
Wieſenburg 114 154.
Wigand, Joh., Prediger 2 19 25 26 28 31 34.
Wigbert, Biſchof von Merſeburg 44 45.
Wigger, Propſt, Biſchof von Brandenburg 71 73.
Wiggert, Direktor 2 406 537 548.
Wigo, Biſchof von Brandenburg 48.
Wikkara 22.
Wilbrand, Dompropſt, Erzbiſchof von Magdeburg 93 99 102. 2 338.
— Biſchof von Minden 198.
Wilhelm, Herzog von Baiern 415.
— Herzog von Braunſchweig 210 212 251 258 259. — (Lüneburg) 2 54 55.
— Landgraf von Heſſen 2 50 64.
— Markgraf von Meißen 181 199.
— Markgraf v. d. Nordmark 56.
— Prinz (König) von Preußen 2 386 472 481 483 506 507 525 527 533 539 541 544 545 547 549 557 558 561 ff. 601. — Prinz 2 601.
— Herzog von Sachſen 222.
— Landgraf von Thüringen 227 234 239 243 251.
— Prinz von Würtemberg 2 524.
— Erzbiſchof von Mainz 16 19.
— Biſchof von Eichſtedt 261.
— Biſchof von Straßburg 399.
Willegis, Erzbiſchof von Mainz 34 41 43.
Willich, Gregor, Lehrer 384 385.
Wilmann, Joh. 446.
Wilsnack 176 233.
Wilzen 4 7.
Winckelberg, Hans, v. Cöln 551.
Winkeldorf 52.
Winnigſtedt, Prediger, Halberſtadt 524.
Wippra 175. 2 50.
Wismar 2 26 31 231.
Witte, Brandenb. Rat 2 341 347 350.
Wittelsbach, Otto v. 89.
Wittenberg 279 312 313 320 323 329 330 336 338 349 358 359 373 385 404 405 432 440 459 476 485 488 489 494 497 499 502 541 563. 2 84 211 252 349.
Wittenberge 2 583.
Wittgenſtein, Graf v. 2 348.
Witzleben, v., Oberpräſident 2 528 536 563 bis 565. — Friedrich v. 227.
Wodenswegen 49.
Wolff, v., Oberpräſident 2 578.

Wolfenbüttel 457. 2 41 150 213 214 275 277 306.
Wolfgang v. Anhalt 380 382 400 487 536 562. 2 8.
— Bischof von Regensburg 43.
Wolfhard, Abt 402. 2 329.
Wolfsburg 229.
Wolffspar, Erich, Oberst 2 228.
Wolmirstedt 4 46 103 131 133 134 143 144 147 149 150 216 229 238 244 285 389 394 403 486 519 528 529 540. 2 9 36 52 56 59 63 64 74 80 86 90 94 113 114 124 131 169 185 210 211 306 438 523.
Woltersdorf, Joach. 384 462. 2 204 205.
Worbis 2 402.
Worms 34 280 320 443. 2 24.
Wormsdorf 245.
Wormsleben 14.
Wranechenstein 73.
Wrangel 2 257 513 548.
Wrisberg, Christof v. 490.
Wulff, Elias Moses 2 363.
Wulfen, Wichmann v. 446 515.
Wulferstedt 19.
Würtemberg, Herzog von 490. — August, Prinz 2 481 547. — Christof 2 24. — Wilhelm, Prinz 2 524. — Ulrich, Herzog 2 26.
Würzburg 53 94 107 487. 2 227 323. — Bischof von 415 417. — Hermann 100. — Konrad 87.
Wurzen 50 454.
Wüstenhoff, Kapitän 2 158

X.

Xanten 66.

Z.

Zähringen, Berthold v. 85.
Zapolya, Joh., König von Ungarn 428.
Zauche 84 229.
Zehling 58.
Zehmen, v., Oberst 2 237.
Zeitz 19 21 31 74 93. — Bischof v. 59. — Udo 66. — Waltram 60.
Zerbst 45 84 179 195—197 215 216 21 254 320 334 350 492. 2 57 213 30 309 369.
Zerenner, Propst 2 405. — Konsistorial-Ra 2 458.
Ziegelroda 2 51.
Ziegenhagen, Joh., Prediger 330 341 34 398 402 403.
Zierow, Heinrich, Abt 389 481. 2 41.
Ziesar 183 198 203.
Zigeuner 205.
Zinna 2 262. — Abt Nicol. 271.
Zipkeleben 327 482. 2 116 229 436 439.
Ziska 206.
Zoch, Lorenz, Kanzler 369 378.
Zörbig 105 106.
Zpuitne s. Rothenburg.
Zuengouna 42.
Zwickau 339.

Magdeburg.

Spezial-Register, alle auf die Stadt bezüglichen Artikel umfassend.

Verfassung und Gerichtsbarkeit.

Gründungssagen 1—3. — Namen 3. — Wappen 146. — Verfassung 139 287 ff. 2 119 ff. 201 ff. 320 333 395 470.
Stadtrecht und Willkür 81. 2 45.
Gerichtsordnung 2 63 248 ff. 344 396.
Magdeb. Recht 291.
Schöffen, Schöffengericht u. s. w., Schultheißenamt 94 118 127 139 144 146 152 181 263 288 ff. 291 ff. 311 495 567. 2 61 63 294 ff.
Burggrafenamt 108 118 127 148 152 291 ff. 437 ff. 482. — (Schloß 13) 2 50.
Möllenvoigt, Möllenhof, Möllenvoigtei 153 168 188 250 263 268 273 ff. 331 389 401 393 395 424. 2 11 13 14 22 48 168 172 178.
Bärmamt, Bernamt 120 126.
Kornschiffung, Stapelrecht 127 158 170 239 241 277 299 394 444 ff. 493 495 567. 2 7 18 54 72 ff. 197 248 ff. 318 ff. 366 409 467.
Kleiderordnung, Luxus 280 ff. 300 ff. 462 570 ff. 2 200 240.
Privil. Otton. 2 201.
Wahl des Rates 294 ff.
Ratsämter 2 397.

Bürger.

Ackenhusen, Christ. Dav. 2 246 333 344.
Albrecht, Paul 2 241.
Alemann, Dr. 2 8. — Kaspar, Bürgermeister 2 77. — Christoph 2 35. — Ebeling 429 535 547 550 561. 2 34. — Heinrich 170 214 450. — Heine 271 487 488 493 495 517 528 557. — Hans 528. — Jakob 2 321. — Johann 2 95 96 102 107 117 155 174 182 184 185 321. — Ludwig 336. — Moritz 547.
Aly, Bürgeroberst 2 509.
Behrens, Bürgermeister 2 471 508 527 536.
Biedersee, v. 2 322.
Böttticher, Stadtrat, Bürgermeister, Oberbürgermeister 2 538 571 579 603.
Bolcke, Christof 2 81.
Bolfraß, Dr., Synd. 2 77.
Brauns, Dav., Bürgermeister 2 128 129 174 231 238 241 320.
Brendler 2 364.
Brewitz, Ratsherr 2 174.
Bruns, Lor. 2 81.
Burg, Ciliax v. 208.
Buschau, Ratsherr 2 128.
Busse, Mor., Kämmerer 434.
Calvör, Kämmerer 2 157.
Ciliacus, Hermann 170.
Coler, Lazar., Syndikus 2 73.
Coqui, G., Stadtverordn.-Vorst. 2 504 505.
Cörver, Herm., Kämmerer 2 241 255 320.
Costenoble, Stadtrat 2 471.
Cummius, Joh. 2 219.
Cuny, Stadtrat 2 471 487.
Dauth, Dr., Synd. 2 77 93 97.
Dehne, Dr., Physikus 2 370.
Denecke, Karl, Stadtverordn.-Vorst. 2 500 528 538 571.
Denhard, Valentin 495. — Joh., Dr., Synd. 2 118 122 128 129 157 163 188 215.
Dierkes 2 357.
Döbbelin, Karl, Schauspieldir. 2 384.
Dohm, Moritz 2 35.
Drehne, Ratsherr 2 320.
Drewes 253.
Eckelbom, Barth. 527.
Eggeling, Consil. 2 398.
Eichstedt, Heinr., Schöffe 330 337 340 341.
Emden, Levin v., Synd. 444 450 495 514 554 562. — Ulrich v. 385 434 488 493.
Faber, Drucker 2 367.
Faulhering, Andr., Sekret. 487.
Finke, Friedr. 187.

Fiſcher, Stadtrat 2 471.
Focke, Friedr. 2 377. — Stadtrat 2 471.
Francke, Oberbürgermeiſter 2 455 457 464 467 470 471 483 485 487 489—494 499 504 507 508 525 555 580 582.
Freudemann 2 157.
Fricke, Peter 2 35. — Joh. 2 252 320.
Frieſe, Stadtſekretär 2 157.
Fritze 2 352.
Furhake, Werner 117.
Gärtner, Stadtrat 2 471.
Gebhardi, Melchior 2 276.
Gerhold, Ratsherr 2 126—128 163 174 217.
Gericke (Guericke), Georg, Bürgermeiſter 528 530 547. 2 18. — Hans 2 81. — Jakob 334 554. — Otto v. 2 151 155 163 173 174 177 179 180 182 185 190 253 258 259 264—269 271 274 276 277 281 290 309 320 321—324 327 574. — Johann 2 321. — Markus, Bürgermeiſter 2 321.
Gerken, Stephan 374.
Gerloff, Ratsſekretär 2 458 471.
Godecke, Heinrich, Ratsherr 374.
Goldſchmidt, Willike 205.
Grane, Schneider und Brauer 2 358.
Groſſe, Ratsherr 2 320.
Grubitz, Stadtrat, Bürgermeiſter 504 527 540 547 565.
Habermann, Zacharias 2 303 305.
Hackenberg, Hans 2 70.
Harte, Stadtbaumeiſter 2 376.
Haſenkamp, Stadtverordnetenvorſteher 2 520.
Haſſe, Heinrich 208.
Haſſelbach, Oberbürgermeiſter 2 490 508 525 528 533 534 536—538 541 543 550 560 561 563—568 570 571 602.
Held, Hofgraveur 2 603.
Helmke, Hans 2 35.
Herkel, Hans 2 155 174 175 182 184 219.
Helwig, Matthias 2 214 320 322.
Heſſe, Sigism., Bürgermeiſter 2 78 109 113.
Hidde, Hans, Bürgermeiſter 187.
Hoff, Lehrer 2 407.
Hoppe, Arnold 554. — Hans 2 35.
Hormann, Lukas 2 81.
Horſt, Kaufmann 2 377.
Huß, von 2 296 333.
Jänicke, Bürgerhauptmann 2 509.
Iden, Peter, Dr., Synd. 2 276—279 291.
Jordans, Arnt, Bürgermſtr. 213 214 216 222.
Irxleben, Hans 232.
Jungermann, Barthol., Dr., 374.
Kahlenberg, 2 532.
Kaliſky, Frau 2 408.
Keller, Joachim 495. — Rudolf 188. — Joh. Friedr. 2 407. — Thomas 450 495.
Kette, Juſtizrat 2 471 487.
Kinderling, Bürgermeiſter 2 349.
Kindermann, Martin 2 33.
Kindt, Peter 2 282.
Klenke, Ortgis 247 250.
Klietz, Ratsherr 2 320.
Klumpſilber, Klaus 208.
Knoch, Hans 270.
Koch, Dietr., Dr. 2 282. — Ratmann 2 398.
Köhler, Simon 2 33.
Köppe, Georg, Dr. 385.
Kopus, Martin, Dr. med. 2 33 34.
Kraut, Joachim, Schöffe 430.
Kritzmann, Andr. 552.
Kühlewein, Georg, Bürgermeiſter 2 130 155 157 174 182—185 238—240 252 320.
Law, Andr., Ratsherr 2 214 227 231 242 259 270 292.
Lehmann, Stadtbaumeiſter 2 376.
Leyſer, Synd. 2 349.
Lentke, Stephan, Ratsherr 2 214 320 322.
Lindow, Hans, Bürgermeiſter 216.
Liſtemann, Stadtverordneten-Vorſt. 2 571.
Lohr, Hans 374.
Lonnies, Andr., Schöffe 430.
Lorenz, Simon 2 81.
Ludwig, Klaus 341.
Marcus, Adolf, Dr. 2 121 126.
Marcks, Stadtbaurat 2 561.
Matthias, Osw., Ratsherr 2 122 214.
Mehrgart, Heinrich 2 33.
Meißner, Hermann, Schöffe 430.
Meiſterlin, Chriſtof 2 33.
Meitzendorf, Bürgeroberſt 2 509.
Merkel, Heinrich, Stadtſekretär 495 510 554 555 556. 2 18 47.
Merz, Leonh., Dr., Synd. 311 374 378 382 385 386 428 434.
Mieden, Marc. 2 81.
Moritz, Anton, Käm. 358. — Bürgermeiſter 2 47. — Friedrich, Bürgermeiſter 2 78. — Thomas, Dr., Synd. 272 2 193. — Rechtsanwalt 2 515.
Mühling 2 537.
Müller, Heinrich, Bürgermeiſter 253 528. — Heinrich Wilhelm 2 530. — Hans, Schöffe 351. — Familie 495.
Myhe, Georg 550. — Sylveſter 2 71.

Nöldechen, Vice-Bürgermeister 2 452 454.
Oberdiek, Gerhard, Goldschmied 2 299.
Oldenburg, Heinrich 328.
Olvenstedt, Stephan, Dr. 2 77 227.
Oppermann, Bürgermeister 2 471.
Pax, Professor Dr. 2 504 505 515 518 519.
Pfeil, Franz, Synd. 2 18 53.
Pohlmann, Kämmerer 2 303.
Pollmann 2 81.
Puweling, Joh., Schöffe 430.
Rebling 2 537 602.
Rode, Familie 495. — Hans 341. — Jakob, Bürgermeister 444 450.
Rohr, Andr., Kämmerer 2 95.
Roloff, Bürgeroberst 2 509.
Rosenstock, Gottfried, Ratsherr 2 275—277 279 282 303.
Rubin, Hans 338. — Bürgermeister 340.
Rudolph 2 571 572.
Ruhnecke 2 382.
Schartow, Hans 208.
Scheffer, Heinrich, Schöffe 2 301.
Scheiring, Johann, Dr., Bürgermeister 442 450.
Scheller, Stadtrat 2 505.
Scheningen, Heinecke von 129.
Schlüter, Konrad 2 357.
Schmager 2 461.
Schmidt, Georg, Bürgermeister 2 128 174 214 215 227 228 231 241 320. — Joach. 2 107. — Joh., Kämmerer 2 282. — Paul 2 242.
Schoof, Ratsherr 2 320.
Schortekopf, Klaus 209.
Schüler, Berth. 2 81. — Baukond. 2 471.
Schünemann, Dr., Arzt 2 370.
Schwartzkopf, Ratsmaurermstr. 2 384.
Schwarzlose, Zimmerm. 2 461.
Sievert, Hans, Ratsherr 510.
Springer, Hans 518.
Stapf, Joh., Stadtschreiber 476.
Steinacker, Georg 2 231. — Gottfried 2 242 252.
Steinbeck, Ratsherr 2 126—128 194.
Stockhausen, Dr., Arzt 2 370.
Storm, Sturm, Henning 334 377. — Nicol., Bürgermeister 316 325 329 334 338. 349 358 363 365 366 371 372 374 390. — Georg 563. — Joachim 2 35.
Sturmhöfel 2 561.
Sülte, Heinrich 271. — Thom. 272. Bürgermeister 316 325 334 374 377.
Syborg, Albr. Friedr. v. 275 276 301.
Teufel 2 75.
Thomas, Pascha 2 282.
Tucher, Stephan 415 431.
Wadepol 236.
Wäser, Schauspieldirektor 2 384.
Weber, Christ. u. Thom. 2 80.
Wennemar, Hans 213 214.
Werdenhagen, Angel., Dr., Synd. 2 81 82 84 94 95 126 197.
Westphal, Heinr., Bürgermeister 317 386. — Hans, Kämmerer 2 41. — Joh. 2 174. — Bürgermeister 2 214 227 229 320.
Weßke, Thile 119.
Wilken, Georg, Schöffe 430.
Winningen, Heinr. v., Bürgermeister 188.
Winterstein, Ratszimmerm. 2 384.
Wieprecht, Georg 458. — Junge 2 35.
Wolf, Hans 359. — Stadtbaum. 2 463.
Wolter, Stadtrat 2 507.
Wrede, Matthias 2 283 301.
Wusterwitz, Engelb. 205.
Zecheldorf, Ratsh. 2 320.
Zege, Christ. 2 308.
Zelle, Tobias 2 357.

Innungen, Gewerke, Vereine.

Innungen, Innungsmeister, Innungshäuser 81 118 121 138 156 292 ff. 298 ff. 343. 2 283 305 327 409 420 421.
Ärzte 2 208.
Beckenschläger 186.
Brauer und Bäcker 236. 2 46 49 155 298.
Buchdrucker 2 367 ff.
Fischer, Fischerei 185 187 192 236 394 484. 2 109—111 113 117 148 166 319.
Gesellschaften 2 383. — Vereine 2 589 596.
Gewandschneider 138 187 358. 2 298.
Kaufleute 26 28 53 107.
Knochenhauer 187.
Krämer 187.
Kürschner 187.
Leinewandschneider 187 188.
Sattler 456.
Seidenkrämer 138 187. 2 34.
Schiffer 187. 2 358 372.
Schilderinnung 456.
Schmelzbrüderschaft 2 173.
Schmiede 186 268.
Schneider 204. 2 3.
Schuster 187 268 393. 2 173.
Schützengilde 265. 2 331 378 534.

Erzbischöfe.

Adelgot, Albrecht I., II., III., IV., V., Bernhard, Burchard I., II., III., Dietrich, Engelhard, Erich, Ernst, Friedrich I., II., III., Gero, Gisiler, Günther I., II., Hartwig, Heidenreich, Heinrich I., II., Hunfried, Johann, Konrad I., II., Ludolf, Ludwig, Norbert, Otto, Peter, Roker, Rudolf, Rupert, Tagino, Waltherdus, Werner, Wichmann, Wilbrand s. unter den betr. Namen im Hauptregister.

Administratoren.

August, Christian Wilhelm, Friedrich IV., Joachim Friedrich, Joh. Albrecht, Sigismund s. unter den betr. Namen im Hauptregister.

Kirchen, Klöster, Hospitäler.

Dom, St. Moritz 11 14 ff. 23 41 44 49 55 58 62 65 67 88 129 131 136 140 145 150 155 ff. 160 176 182 186 199 222 231 248 251 252 282 324 336 345 364 375 397 401 403 409 414 451 456 486 553 567. 2 9 11 27 37 40 52 95 101 150 172 177 178 189 195 213 228 302 365 375 392 449 453 473 524 547.

Heil. Geist 168 341 351 375. 2 245 246 301 305 400 401 429 433 437 440 456 483 530.

St. Jakobi 12 13 92 93 187 236 270 338 341 344 351 353 354 370 375 544 552 562 567. 2 28 29 44 67 75 166 196 204 205 243 245 301 305 315 348 389 429 433 493.

St. Johannis 5 123 145 198 222 232 237 340 344 350 351 353—355 375 384 432 462 485 556 563. 2 25 26 33 68 82 139 165 170 175 195 204 206 219 244—246 255 305 342 359 363 389 430 433 448 456 486 491 549 560 599 601.

St. Katharinen 12 92 198 330 341 344 351 353. 2 70 75 139 170 190 196 246 305 389 401 429 493 494.

St. Petri 12 92 330 333 341 344 351 353 355 481. 2 75 190 220 246 315 389 401 429 433 528.

St. Ulrich 145 198 237 250 341 344 351 354—356 397 481 482 503 562 567. 2 25 26 28 44 83 120 195 206 219 245 246 292 301 305 392 429 501.

St. Ambrosii, Sudenburg 183 265 266 336 338 464 494. 2 204.

St. Nikolai, Neustadt 100 346 460 566. 2 68

Rotunde-Kirche 49 51.

St. Georg, Hospit., Siechenhof 277 458 462 536 541 546 556. 2 115 304 307 308 316 423 465 529 530.

St. Gertrud 277 338. 2 139 305 351 385 530

St. Annen 277. 2 139 400 497 530.

St. Alexius-Kap. 52.

St. Cyriacus 5 6.

St. Barbara-Kap. 248.

St. Habacus-Kap. 213.

St. Matthäus-Kap. 140. 2 8.

St. Stephan 5 6 385. 2 37.

Sub turribus, Kap. 270 283.

Frohnleichnams-Kap. 132.

St. Michael 86 100 366 383 540 542 2 100 134 147 215 237 260 316.

St. Agnes 99 330 345 346 348 370 377 541 544. 2 38 56 96 102 111 135 400 401 423 429.

St. Augustini 117 158 168 182 222 226 277 311 329 342 344 349 351 362 384 457 2 46 196 207 220 221 236 237 243 304 305 307 325 326 337 341 348 350 460 498 509 527.

Barfüßer (Franziskaner) 138 168 204 237 238 332 336 359 364 371 377 386 388 401—403 457. 2 78 204 325.

St. Gangolfi 167 174 272 283. 2 9 223 225 229 311 314 408.

Hieronymiten 265 435.

Karmeliter 144 407 458 469 477 478 494

St. Lorenz 100 346 359 461. 2 38 196 229

St. Mariae Magdalenae 13 100 132 168 344 375. 2 49 283 304 305 348 351 359 465 528

St. Nikolai 55 64 157 231 272 365 397 448 481. 2 9 56 57 223 225 229 314 355 408 430 432.

St. Pauli (Dominikaner) 199 116 126 132 168 188 235 239 332 336 359 364 363 371 377 388 401 458 478 481. 2 8 9 13 37 39 68 312 353 357 376 379.

St. Petri und Pauli 86 100 182 272 460 2 223 225 229.

St. Sebastiani 52 81 88 99 272 281 327 365 397 435 461 477. 2 7 9 13 56 53 127 205 223 225 228 313 314 352 353 356 400 408 424 494 496 497.

U. L. Fr. 52 58 60 63 67 68 71 73 80 83 96 99 121 140 141 145 168 170 182 223

226 337 252 272 279 327 337 347 351 371 377 389 390 395 435 448 478 482 565. 2 9 14 17 39 56 57 86 96 104 113 125 135 172 178 190 213 218—220 228 229 237 243 244 246 259 314 329 354 370 382 400—402 404 405 407 433 456—458 497.
Antoniter 468.
Beguinen 132.
Diakonissen und katholische Schwestern 2 532.
Calvarienberg 550.
Französische Gemeinde 2 316 335 339 348 351 408 433.
Deutsch-reformierte Gemeinde 2 311 343 378 380 387.
Pfälzer Gemeinde 311 312 336 339 341 350 408.
Walloner Gemeinde 2 316 336 341 380 408 430 444 528.
Katholische Gemeinde 2 400 401 433 497.
Deutsch-katholische Gemeinde 2 495.
Freie Gemeinde 2 494.
Altlutherische Gemeinde 2 497.

Kirchliche Angelegenheiten.

Kirchliche Angelegenheiten 303. 2 398 491 ff.
Kirchenverfassung 2 469.
Klostervisitation 222.
Kirchenvisitation 2 39.
Kirchenordnung 2 19 57.

Schulen und Schulverhältnisse.

Schulen und Schulverhältnisse 301 ff. 384 434 457. 2 31 37 79 83 205 ff. 324 ff. 370 406 433 457 593.
Domschule 2 329 370 375 402 405 407 433 456 457.
Zeichenschule 2 386.
Friedrichsschule 2 407.
Handlungsschule 2 407.

Straßen, Plätze, Thore, Brücken.

Apfelstraße 12.
Bärstraße 2 248.
Berlinerstraße 12 139. 2 562 569 579.
Braune Hirschstraße 2 391.
Breite Weg 12 99 116 170 188 239 266 336 448 458 547 561 562. 2 14 51—53 75 80 81 93 175 193 194 247 248 355 356 383 466 503 536 560 603.
Brühl 170.
Diebshenkergasse 2 172 190.
Diebssteig 2 62.
Diebshorn 265.
Dominikaner Kirchhof 272.
Dreienbretzelstraße 12.
Dreiengelstraße 12 458.
Domstraße 2 355.
Faßlochsberg 2 173.
Fischerufer 544. 2 109 148 159 166 172 358.
Fischmarkt 211.
Franzosenplatz 2 391.
Fürstenwall, Fürstenwallstraße 265. 2 294 315 353 355 423 429 432 434 448 466 485 504 535 579.
Hartstraße 211.
Heil. Geistkirchhof 386. — -straße 2 354.
Holzhof 2 356.
Hieronymusthal, Trüllmönchen 265. 2 172 355.
St. Jakobsförder 315. 2 359.
Jakobsstraße 2 574 575.
St. Johannisförder 2 315.
Johannisbergstraße 2 359.
St. Johanniskirchhof 5 99 138 212 359 364. 2 9 37 246.
Junkerstraße 2 455.
Katharinenkirchhof 2 75.
Gr. Klosterstraße 2 354.
Knochenhauerufferstraße 12.
Kreuzgangstraße 2 314 330 355.
Lakenmacherstraße 2 167.
Leiterstraße 448. 2 14 15 92.
Lödischehof 328.
Markt, Alte 12 187 309 386 541 543 547 562. 2 47 53 129 148 166 168 218 292 298 360 441 443 451 466 536 561 602.
— Neue (Domplatz) 169 188 239 ff. 272 393 541 561. 2 5 9 14 17 47 49 51 52 58 115 123 169 178 190 216 217 313 ff. 374 448 503 603.
Gr. Münzstraße 2 173. (Stallstraße) 243 246.
Petersstraße 12. 2 407.
Petriförder 544. 2 315 359 388 586.
Pfeiferberg 2 14.
Prälatenstraße 125. 2 383.
Poststraße 2 355.
Quaistraße 2 579.
Scharnstraße, Neue 12.
Schrotdorferstraße 2 75 383.
Gr. Schulstraße 458.
Kl. Schulstraße 179.

Spiegelbrücke 461.
Stephansbrücke 5 12.
Thränsberg 2 167.
Alte Ulrichsstraße 2 569.
Ulrichskirchhof 138 341.
Wallonerberg 2 196.
Weinfaßstraße 2 407.
Worth 290.
Brücken 108 153 208 210 220 229 279 430. 2 36 213 233 ff. 248 294 369 375 387 539 563 564 572 579.
Brückthor 210 542 552. 2 110 111 112 168 169 173 190 425 435 439.
Düstere (Herren-) Pforte 123 153 263 331. 2 9 13 34 100. 2 213.
Hohe Pforte 92 235. 2 150 160 166 167 172 300 353 358.
Krökenthor 92 220 235 247 561. 2 52 112 127 141 148 150 153 159 164 167 291 300 302 308 355 414 428 435 439 446 447 455 490.
Schrotdorfer Thor 81 247 369 380. 2 75 111 115 116 148 150 164 168 300 301 309 353.
Sudenburger Thor 457 462 477 542 547 553 2 115 158 167 172 190 213 227 308 319 341 353 355 376 422 423 428 429 433 439 448 455 457 554 569.
Ulrichsthor 12 369 380 389 395 462 536 541 544 550 552 556 557 561. 2 111 115 116 127 141 148 150 164 168 169 194 196 300 301 309 331 392 414 427 430 434 435 453 499 565 569.
Wasserpforte 395.
Wasserthor 2 180.

Sonstige Örtlichkeiten, Anlagen, Baulichkeiten ꝛc.

Anlagen 2 598 ff.
Bürgerwiese 127.
Friedrich-Wilhelms-Garten 2 463 483 489 507 534 568.
Friedrichsstadt 2 294 358 400 421 457 483 503.
Gottesacker 2 462.
Graalwerder 430 448.
Herrenkrug 2 313 376 464 ff. 480 488 550.
Mariendorf 2 316.
Marsch 206 338 552. 2 112 146 149 150 164 166 194 395.
Prälatenberg 383. 2 49 100 103.
Rote Horn 2 48 145 149 350 370 390 395.
Steinkulen 550 551 559 566. 2 116.
Vogelgesang 2 376 465 ff.
Werder 2 357 375 388 395.
Badehaus 2 382.
Bahnhöfe 2 562 ff. 569 583.
Baracken 2 414.
Bartholomäushof 139.
Burgfried 27.
Citadelle 147. 2 247 400 401 423 429 43 439 456 469 489 557 576 586.
Fährамt 2 173 313 353 357 376 399.
Freudenhaus 247. 2 441.
Fürstenhaus 343 344 352.
Gasthöfe 2 247.
Hauptwache 2 291 579.
Heideck 145 477. 2 51 148 150 153 158 16 167 213.
Kapitelhaus 409.
Kaufhaus 99 461.
Königsburg 395.
Kriegerdenkmal 2 603.
Leihhaus 2 377 502.
Loge 2 382.
Marstall 12 386.
Mühlen 167 170 210 430 115 150 173 21 342 378 415.
Münzhaus 393 395.
Öffentliche Gebäude 2 570.
Packhof 2 359 431.
Palast des Erzbischofs 130 131 135 171.
Pulverhof 541.
Rathaus 15 171 244 253 309 317 398 44 461 562. 2 53 80 95 129 165 166 19 246 339 449 454 456 502 503 536 560 57
Ratskeller (Lauenburg) 2 49 247 416.
Ratswage 2 247.
Roland 447.
Rote Pforte 239 265 273.
Schauspielhaus 2 384.
Schleuse 2 369.
Schlachthaus 2 359.
Schmelzhof 2 359.
Schöffenkammer 211.
Stadterweiterung 2 489 562 575.
Tartarenturm 104 276.
Trollbrüderhof 2 14.
Welsche Turm 114 220.
Wohnhäuser, Wiederaufbau 2 312 ff.
Zeughaus 2 247.
Zollhaus 493. 2 424.
Zollschanze 564. 2 92 112 138 141 144 14 150 233.

Gemeinnützige Anlagen, Einrichtungen, Anstalten ꝛc.

Accise 2 334.
Almosenordnung 2 342.
Apotheken 2 207 415.
Appellationsgericht 2 522.
Arbeitshaus 2 379 461.
Armenhaus 2 359.
Armenwesen 2 408 459.
Baukommission 2 339.
Bibliothek 2 207.
Bürgerwehr 2 508.
Eisenbahn 2 464 580.
Feuerkasse 2 351.
Feuerwehr 2 550 ff.
Gasanstalt 2 525 ff.
Gewerbe-Ausstellung 2 499.
Hafen 2 576.
Hospitäler 305.
Kanalisation 2 544.
Kassenwesen 2 341 345 347.
Krankenhaus 2 461 531.
Kreditwesen 2 346.
Lazarett 2 359.
Mägdeherberge 2 532.
Pflasterung 2 544.
Post 2 330.
Sparkasse 2 460.
Stempelpapier 2 334.
Straßenbeleuchtung 2 352.
Straßeneisenbahn 2 589.
Versicherungswesen 2 589 ff.
Waisenhaus 2 374.
Wasserkunst 2 338 343 374 542 564.
Wohlthätigkeitsanstalten 2 553.
Zeitung 2 519.
Zuchthaus 2 348.

Handel, Industrie.

Handel, Industrie 81 296 ff. 2 317 408.
Bier 131 298 445. 2 246.
Bierzinse 228 236 275. 2 35 47 ff. 70.
Fabriken 2 409 ff. 586.
Heringspackerei 2 351.
Kunsthandwerk 2 586.
Märkte 228 277 280. 2 319 ff. 353 364.
Messe 44 80 81 96 98 169 186 239 ff. 273. 2 17.
Schiffahrt 2 584 ff.

Verschiedenes.

Ausgaben 301.
Bede 117 127.
Einwohnerzahl 2 316 ff. 600.
Festspiele 115 178 434. — Gebackene Burg 222. — Vogelschießen 2 343.
Hexenprozeß 2 67.
Literarische Thätigkeit 302 ff.
Münze, Münzmeister, Münzstreit 81 128 179 183 186 ff. 198 236 (Münzordnung 2 45). 2 80 ff. 119 ff. 238 330 371.
Reliquien 95 96.
Stättebuch 2 247.

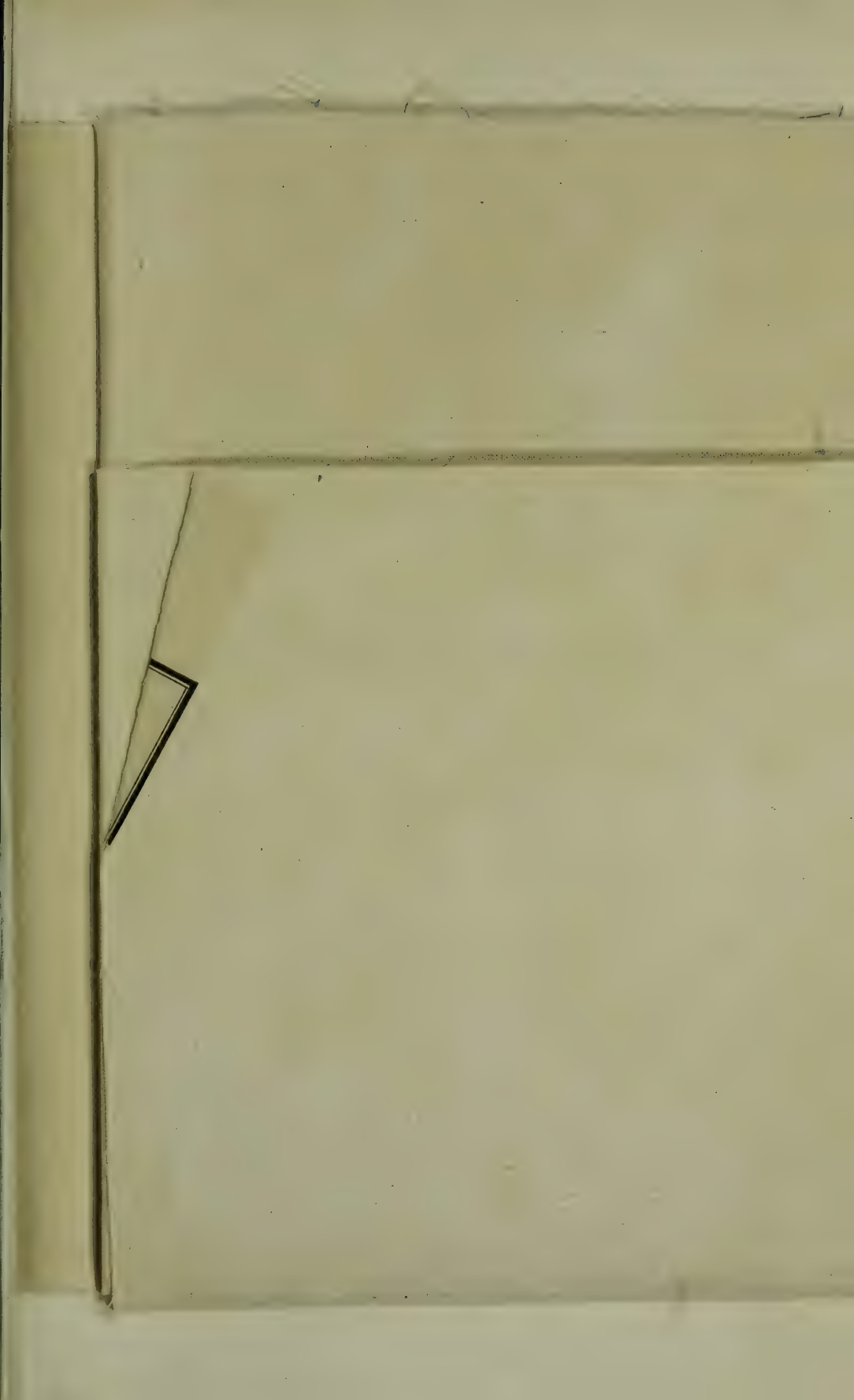

Beilage zur Geschichte der Stadt Magdeburg.

Grundriß der Stadt Magdeburg, wie solcher im Auftrage des Statthalters Fürsten Ludwig von Anhalt von Otto von Guericke im April 1632 aufgenommen, woraus ersichtlich, wie der Wiederaufbau der abgebrannten Stadt vorgeschlagen wurde.

Verlag von Albert Raitzke in Magdeburg.

Utah Bindery
JAN 16 1968

0186947